

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Landtag, Regierung und Gerichte 2023

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung



Landtag, Regierung und Gerichte 2023

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG		Seite
	Tätigkeitsbericht	11
	Finanzkontrolle	35

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	39
Amtsstellen	Amt für Informatik	57
	Amt für Personal und Organisation	65
	Amt für Statistik	70
	Steuerverwaltung	74
	Stabsstelle Regierungssekretär	83
	Stabsstelle Regierungskanzlei	85
	Rechtsdienst der Regierung	93
	Stabsstelle EWR der Regierung	96
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit	100
	Stabsstelle Finanzen	104
	Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID)	108
	Stabsstelle Cyber-Sicherheit	111
Ausschuss	Ausschuss für Finanzmarktstabilität	115
Kommissionen	Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht	115
	Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten	116
	Landessteuerkommision	117
	Personalkommision	117
	Prüfungskommision für Patentanwälte	118
	Prüfungskommision für Treuhänder	118
	Prüfungskommision für Wirtschaftsprüfer	118
	Statistikkommision	119

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

	Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	121
Amtsstellen	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	141
	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	152
	Schulamt	158
	Stabsstelle für Sport	178
Diplomatische Vertretungen im Ausland	Liechtensteinische Botschaft in Bern	181
	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	184
	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	186
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	188
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	189
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	189
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	192
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	194
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	195
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	197
	Europarat in Strassburg	198
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	202
	Ständige Mission in Genf	204
	Sportrat	213

GESELLSCHAFT UND KULTUR

	Ministerium für Gesellschaft und Kultur	215
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	224
	Amt für Kultur	230
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	243
	Amt für Soziale Dienste	260
Kommissionen	Landesgesundheitskommission	282
	Leistungskommission	282
	Kommission Obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein (OUFL)	282

INHALT

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

	Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	283
Amtsstellen	Amt für Bevölkerungsschutz	297
	Amt für Kommunikation	315
	Amt für Umwelt	319
	Amt für Volkswirtschaft	345
	Ausländer- und Passamt	362
	Landespolizei	372
	Landespolizei (Landesgefängnis)	382
	Zivilstandsamt	384
Kommissionen	Akkreditierungsrat	387
	Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	387
	Einigungsamt	387
	Energiekommission	387
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	388
	Fischereibeirat	388
	Fachbeirat für Geldspiele	388
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	389
	Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung	390
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	390
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens	390
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	390
	Jagdbeirat	391
	Jagdprüfungskommission	391
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	391
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	391
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	392
	Landesalpenkommission	393
	Medienkommission	393
	Regelungskommission	394
	Umweltschutzkommission	394

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

	Ministerium für Infrastruktur und Justiz	395
Amtsstellen	Amt für Hochbau und Raumplanung	416
	Amt für Tiefbau und Geoinformation	424
	Stabsstelle für staatliche Liegenschaften	433
	Amt für Justiz	437
	Amt für Strassenverkehr	446
	Staatsanwaltschaft	451
	Datenschutzstelle	453
Kommissionen	Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)	457
	Gestaltungskommission	457
	Prüfungskommission für Notare	458
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	458
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	459
	Schätzungskommission	459
	Strafvollzugskommission	460
	VwbP-Kommission	460

III. GERICHTE

	Fürstliches Landgericht	463
	Fürstliches Obergericht	468
	Oberster Gerichtshof	471
	Verwaltungsgerichtshof	472
	Staatsgerichtshof	476

IV. LANDESRECHNUNG

481

V. ANTRAG DER REGIERUNG

571

I. LANDTAG

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

GESELLSCHAFT UND KULTUR

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Satz: KreativRaum GmbH, Mauren
Druck: BVD Druck+Verlag AG, Schaan
Bindung: Buchbinderei Thöny AG, Vaduz



I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick

Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2023

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Analog den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit ebenfalls über die Tätigkeit des Landtags im Jahr 2023 informiert.

Plenarsitzungen

Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede am 26. Januar 2023 tagte der Landtag im Berichtsjahr an insgesamt 23 Sitzungstagen während rund 190 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 24 Sitzungstage, ca. 220 Stunden). Die erste ordentliche Arbeitssitzung begann am 1. März, die letzte der Legislatur inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 7. Dezember. Am 26. April wurde eine Sondersitzung zu 100 Jahre Zollvertrag abgehalten. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr über 8 Stunden. Im Jahr 2023 wurden 170 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 188). 35 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 54). Zudem behandelte der Landtag 13 Finanzvorlagen und 22 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 26 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Jahresberichte der staatsnahen Betriebe, Agrarpolitischer Bericht, Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 16-mal mit ausserpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 33 Einbürgerungsgesuche durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 6-mal abgehalten, 2-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurde eine grosse Anzahl von 36 parlamentarischen Eingängen eingereicht – davon 9 Petitionen, 4 Initiativen, 8 Postulate, 5 Motionen, 7 Interpellationen und 3 Anpassungen von Eignerstrategien. Auf der Homepage des Landtags sind unter dem Link www.landtag.li/parlamentarische-eingaenge-2 sämtliche parlamentarischen

Eingänge aufgelistet und wie mit ihnen verfahren wurde. Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgt gemäss Geschäftsordnung des Landtags. Die Regierung legt dem Landtag jährlich (im Dezember-Landtag) eine Liste über den Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge zur Kenntnisnahme vor. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 260 Kleine Anfragen an die Regierung. Gemäss Geschäftsordnung wurden diese spätestens am Ende des 3. Sitzungstages mündlich von der Regierung beantwortet oder in Ausnahmefällen auf schriftlichem Wege nachgereicht. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 8-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagssitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung statt. In den nicht-öffentlichen Sitzungen werden vertrauliche Themen diskutiert und behandelt.

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner ständigen Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Manfred Kaufmann, Manuela Haldner-Schierscher, Daniel Oehry und Herbert Elkuch tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 1-mal im Januar, um Geschäfte zu erledigen, die keinen Aufschub bis zur Wiedereröffnung des Landtags duldeten. Am 7. Dezember 2023 wurden vor der Schliessung des Landtags die Abgeordneten Herbert Elkuch, Patrick Risch, Manfred Kaufmann und Daniel Seger in den Landesausschuss gewählt.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Die Sitzungen der Landtagskommissionen sind nicht-öffentlich. Sie haben beratende, vorabklärende oder kontrollierende Funktionen und informieren den Landtag anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten

Aussenpolitische Kommission

Die Aussenpolitische Kommission tagte 2023 an 8 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten die Abgeordneten Manfred Kaufmann (Vorsitz), Bettina Petzold-Mähr und Manuela Haldner-Schierscher sowie die stv. Abgeordneten Elke Kindle und Markus Gstöhl, der im März als Ersatzmitglied für den stv. Abgeordneten Philip Schädler gewählt wurde, als Mitglieder an. Die Arbeit der Aussenpolitischen Kommission besteht gemäss Art. 67 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung die der Zustimmung des Landtags bedürftigen Staatsverträge und nimmt in Zusammenarbeit

mit der Regierung in auswärtigen Angelegenheiten die Interessen des Landes wahr. Neben der Vorberatement aussenpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur aussenpolitischen Lage sowie die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA, IPBK). Die Regierung informierte zudem regelmässig über die Tätigkeiten und Herausforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren: Das Abkommen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen Island, Liechtenstein, Norwegen und Grossbritannien, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie der Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarats. Vom 13. bis 15. September besuchte die APK im Rahmen ihrer regelmässigen Botschaftsbesuche die Botschaft in Wien. Ziel des Arbeitsbesuchs waren der inhaltliche Austausch mit Botschafterin Maria-Pia Kothbauer sowie sich über die verschiedenen Dimensionen der Arbeit der liechtensteinischen Botschaft und über die in Wien ansässigen internationalen Organisationen zu informieren. Es fanden Treffen mit Vertretern der OSZE sowie den Vereinten Nationen statt. Ebenfalls fand ein Austausch mit Mitgliedern der aussenpolitischen Kommission des österreichischen Nationalrats statt.

Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde im Jahr 2023 von Wendelin Lampert (Vorsitz), Thomas Vogt, Sascha Quaderer, Patrick Risch und Herbert Elkuch sowie dem stv. Abgeordneten Markus Gstöhl gebildet. In 13 Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung des Landesvoranschlags, in der Prüfung und Begutachtung sämtlicher von der Regierung zuhanden des Landtags verabschiedeten Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen und in der Wahrnehmung von Aufgaben nach der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Grundstückstransaktionen gem. Finanzhaushaltsgesetz, Staatsbeitrag an die Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten, div. Staatsbeiträge, Kenntnisnahme der Geschäftsberichte der staatsnahen Betriebe) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Staatsbeitrag an den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2023 bis

2026; Ergänzungs- und Nachtragskredit für die Staatenbeschwerde Liechtensteins gegen die Tschechische Republik beim EGM; Ergänzungs- und Nachtragskredit für den Neubau DLZ in Vaduz; Verpflichtungskredit für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal; Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL); Gewährung eines Staatsbeitrages an den Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub; Ergänzungskredite für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II); Varianten zum weiteren Vorgehen für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals; Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027; Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen sowie Abänderung des Steuergesetzes; Sanierung und zukünftige Ausrichtung des LRF; Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek; Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik; Verpflichtungskredit für das Infrastrukturprojekt Steg; Genehmigung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Förderung der Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein; Parlamentarische Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Politischen Parteien. Zusätzlich trifft sich die Finanzkommission jährlich zu einem Informationsaustausch mit der liechtensteinischen Landesbank AG.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Verfassung steht dem Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung unter Einschluss der Justizverwaltung zu. Der Landtag übt dieses Recht insbesondere durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus. Gem. Art. 66 der Geschäftsordnung für den Landtag (LGBl. 2013 Nr. 9) übt die GPK neben der Kontrolle über die Staatsverwaltung auch die Kontrolle über das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen aus. Sie prüft zudem die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht, die Ämter der Verwaltung und nimmt besondere Aufgaben gem. konkreten Aufträgen des Landtags wahr. Die GPK wird in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt und trat im Berichtsjahr zu 11 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Georg Kaufmann (Vorsitz), Daniel Seger und Mario Wohlwend sowie die stv. Abgeordneten Pascal Ospelt und Sandra Fausch, die im Juni als Ersatzmitglied für den Abgeordneten Patrick Risch gewählt wurde, an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden, wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling), sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u. a. zur Landesrechnung), setzte

sich die GPK im Berichtsjahr insbesondere in mehreren Sitzungen mit der Strombeschaffung und den Strompreisen bei den Liechtensteinischen Kraftwerken auseinander. Mit Blick auf die finanziellen Folgen für die Betriebe nahm die GPK zudem die Kündigung des Direktors des Landesmuseum sowie die Mobbingvorwürfe bei Radio L unter die Lupe. Während des Berichtsjahres stattete die GPK dem Amt für Gesundheit sowie dem Amt für Personal und Organisation Arbeitsbesuche ab. Diese Ämterbesuche gewähren der GPK Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und Arbeitsabläufe der entsprechenden Ämter und eröffnen den Mitgliedern der GPK die Möglichkeit, allfällige spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher zu erörtern.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz gehörten die Fraktionssprecher Daniel Oehry (FBP), Manfred Kaufmann (VU) und Patrick Risch (FL) sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium führte im Berichtsjahr insgesamt 9 Sitzungen durch. Es befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtagssitzungen, der jährlichen Festlegung des Budgetentwurfs für den Landtag und weiteren organisatorischen Fragen rund um den Landtag, seinen Kommissionen und Delegationen sowie den Parlamentsdienst. Im Besonderen wurden die Feierlichkeit und der Ablauf der Sonderlandtagssitzung zum 100-jährigen Bestehen des schweizerisch-liechtensteinischen Zollanschlussvertrages am 26. April, der Besuch beim schweizerischen Parlament anlässlich der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des schweizerisch-liechtensteinischen Zollanschlussvertrages in Bern am 6. Juni, die Individualbeschwerde der stellvertretenden Abgeordneten Nadine Gstöhl betreffend die Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Landtags im Verhinderungsfalle, der Umgang mit Spontananträgen bei Landtagssitzungen sowie das Thema Reform des Landtags und der Geschäftsordnung, beraten. Des Weiteren befasste sich das Landtagspräsidium mit Anfragen in Bezug auf die Errichtung von bilateralen parlamentarischen Freundschaftsgruppen einerseits mit Frankreich und andererseits mit der Ukraine, mit der aktuellen Personalsituation beim Parlamentsdienst, der Umgestaltung des Kiesbeckens im Sinne der Biodiversität vor dem Landtagsgebäude, mit Sicherheitsfragen betreffend den Zugang zum Landtagsgebäude, inklusive des internen Schleusenzugangs während den Landtagssitzungen, der Errichtung von zusätzlichem Büroraum im Parterre des Landtagsgebäudes sowie der zukünftigen Konzeption der Übertragungstechnik und des Protokollierungssystems betreffend die Landtagssitzungen. Am 7. und 8. Februar fand das erstmalige Treffen der neu konstituierten parlamentarischen

Freundschaftsgruppe zwischen Österreich und Liechtenstein, vertreten durch das Landtagspräsidium, in Vaduz statt. Die Diskussionen befassten sich im Wesentlichen mit den Themen «Migration, Europäische Integration, Krieg in der Ukraine, Energiesicherheit sowie Umgang mit der Coronakrise». Am 24. und 25. April nahm Landtagspräsident Albert Frick am Treffen der EU-Parlamentspräsidenten in Prag teil. Die Parlamentspräsidenten der EWR/EFTA Staaten waren als Beobachter an dieses Treffen eingeladen. An diesem Treffen wurden im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine die Themenschwerpunkte «Informationskrieg, Desinformation, Sicherheit der Lieferketten und strategische Autonomie» zur Diskussion gestellt. Am 11. Mai weilte das Landtagspräsidium zu einem Besuch beim Präsidium des Vorarlberger Landtags in Bregenz. Diese Gesprächstreffen finden periodisch in einem jeweils 2-jährigen Turnus statt. Es wurden dabei insbesondere die Flüchtlingsproblematik im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, die aktuelle Energie- und Klimaproblematik sowie Möglichkeiten einer verstärkten Energieautarkie im Gremium diskutiert. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 100-jährigen Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein fand auf offizielle Einladung des schweizerischen Parlamentes am 6. Juni ein offizieller Empfang des Landtags im Bundeshaus in Bern statt. Landtagspräsident Albert Frick kam dabei die ausserordentliche Ehre zu, eine Ansprache vor der Vereinigten Bundesversammlung zu halten. Diese besondere Ehre einer Ansprache vor der Vereinigten Bundesversammlung stellt eine herausragende Auszeichnung und Würdigung des guten bilateralen Verhältnisses zwischen den beiden Nachbarstaaten dar. Das Landtagspräsidium nahm im Rahmen der Feierlichkeiten zum Bestehen des 100-jährigen Zollanschlussvertrages zwischen der Schweiz und Liechtenstein auch am offiziellen Empfang des schweizerischen Bundesrates am 15. Juni in Bern teil. Vom 18. bis 20. Juni fand in Luxemburg im Beisein von Landtagspräsident Albert Frick die jährliche Konferenz der Parlamentspräsidenten der europäischen Kleinstaaten statt. Die Themen der Konferenz umfassten «Nachhaltigkeit im Tourismus, Cybersicherheit, die zunehmende Bedrohungsanfälligkeit demokratischer Institutionen». Am 17. und 18. Juli fand in Eupen, Belgien, unter Teilnahme von Landtagspräsident Albert Frick das Treffen der Parlamentspräsidenten der deutschsprachigen Länder statt. Die Themen des Treffens widmeten sich dem Umgang mit Fake News in der Politik und der politischen Bildung. Vom 27. bis 29. September nahm Landtagspräsident Albert Frick an der Präsidentenkonferenz der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Dublin, Irland, teil. Die Themen der Konferenz befassten sich mit dem Krieg in der Ukraine und dem späteren Wiederaufbau, mit den Herausforderungen für die repräsentative Demokratie in unbeständigen Zeiten, mit der Gleichheit und Vielfalt in Parlamenten, insbesondere

bezüglich einer grösseren Beteiligung und Einbezugs von jungen Menschen, Frauen und ethnischen Gruppen in die politischen Agenden. Landtagspräsident Albert Frick nahm ferner am 23. und 24. Oktober am Zweiten Parlamentarischen Gipfel der Internationalen Krim-Plattform in Prag teil. Die Konferenz befasste sich mit der aktuellen Lage auf der Krim nach der Annexion durch Russland. Ziel ist eine verstärkte Konsolidierung der internationalen Bemühungen um die Räumung und Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine sowie zur Abmilderung der Folgen der Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie die Wahrung der Rechte und Interessen der ukrainischen Bürger. Am 28. November hielt Landtagspräsident Albert Frick die Begrüssungsansprache anlässlich der in Vaduz stattgefundenen Sitzung des Ständigen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Liechtenstein hat während sechs Monaten, das heisst, von November 2023 bis Mai 2024, den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates inne. Dabei gilt es als Usus, dass der Ständige Ausschuss eine Sitzung im jeweiligen Vorsitzland abhält. Auf Einladung des österreichischen Parlamentspräsidenten Wolfgang Sobotka weilte Landtagspräsident Albert Frick vom 15. bis 17. Dezember in Wien. Neben der Würdigung der engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Parlamenten und der Erörterung des aktuellen Vorsitzes Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarates wurden als weitere Themen die Zusammenarbeit in Europa, der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen, die gegenwärtige Problematik im Nahen Osten sowie die Bekämpfung des in Europa zunehmenden Antisemitismus besprochen.

Ferner beurteilt das Präsidium laut Art. 10 Abs. 2f der Geschäftsordnung des Landtags das Verhalten von Landtagsmitgliedern gemäss Geschäftsordnung und Verhaltenskodex. Verstösse gegen die Offenlegungspflichten, Ausstandsregeln sowie Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt oder gemeldet. In Folge fanden 2023 keine Prüfungen von potenziellen Korruptionsproblemen durch den zuständigen Ausschuss statt.

EWR/Schengen-Kommission

Die EWR/Schengen-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR/Schengen-Kommission sind die Abgeordneten Dietmar Lampert (Vorsitz), Georg Kaufmann, Bettina Petzold-Mähr, Walter Frick, der im März als Ersatzmitglied für stv. Abgeordneten Markus Gstöhl gewählt wurde, und die stv. Abgeordnete Nadine Vogelsang. Sie überprüften in 9 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen.

Die Sitzungen fanden teilweise virtuell statt bzw. erfolgten dann die Beschlüsse auf dem Zirkularweg. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. 2023 wurden 620 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 12'708) durch 341 Beschlüsse (total seit Abkommen 6'112) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium

Das Richterauswahlgremium hat die Aufgabe, im Sinn der Art. 11, 96, 101 Abs. 1, 102 Abs. 1 und Art. 105 der Landesverfassung und gemäss den Bestimmungen des Richterbestellungsgesetzes im Hinblick auf die Bestellung der Richter die Beurteilung und Auswahl der hierfür in Betracht kommenden Kandidaten zu treffen. Vorsitzender des Gremiums ist der Landesfürst. Es setzt sich zudem aus je einem Abgeordneten von jeder im Landtag vertretenen Wählergruppe, dem für die Justiz zuständigen Regierungsmitglied sowie einer den Landtagsvertretern entsprechenden Anzahl weiterer Mitglieder zusammen. Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Thomas Vogt, Thomas Rehak, Manuela Haldner-Schierscher und Johannes Kaiser trat im Berichtsjahr zu 2 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden allesamt gewählt.

Parlamentarische Delegationen

Parlamentarische Versammlung des Europarats

Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarats, das aus Abgeordneten der 46 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht derzeit aus 612 Mitgliedern, davon 306 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg setzte sich 2023 aus den Abgeordneten Franziska Hoop (Delegationsleiterin) und Peter Frick als ordentliche Mitglieder, sowie den stv. Abgeordneten Hubert Büchel und Thomas Hasler als Ersatzmitglieder zusammen. Am 15. November 2023 übernahm Liechtenstein turnusgemäss den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats von Lettland. Am 17. Mai 2024 wird der Vorsitz an Litauen übergeben. Für die liechtensteinische Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bringt der sechsmonatige Vorsitz einen bedeutenden Mehraufwand sowohl während als auch zwischen den Sessionen mit sich. Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sessionen (23. bis 27. Januar; 24. bis 28. April; 19. bis 23. Juni; 9. bis 13. Oktober) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Strassburg statt. Liechtenstein nahm an sämtlichen Sitzungen teil. Anlässlich der ersten Sessionswoche wählte die

Versammlung den Niederländer Tiny Kox für eine zweite einjährige Amtszeit zu ihrem Präsidenten. Die Abgeordnete Franziska Hoop wurde zur Vizepräsidentin der Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten (ALDE) für Europa gewählt und ist nun Mitglied des ALDE-Vorstands. Der Vorstand ist für die laufende Verwaltung der ALDE-Fraktion und für die Vorbereitung der Fraktionssitzungen sowie der Plenarsitzungen der Versammlung zuständig. In der Plenarsitzung wurde der Bericht #OnTheRoadToReykjavik mit den Vorschlägen der Versammlung zum vierten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats (16./17. Mai in Reykjavik) vorgestellt. Das Gipfeltreffen soll die kräftige Unterstützung der Ukraine und den Willen, Russland für sein Handeln zur Verantwortung zu ziehen, unterstreichen. Im Zentrum der zweiten Sessionswoche in Strassburg stand eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema «Die Lage von ukrainischen Zivilisten, darunter Kinder, die gewaltsam in die Russische Föderation oder in ukrainische Gebiete, die unter der De-facto-Kontrolle der Russischen Föderation stehen, vertrieben oder überführt wurden: Schaffung von Bedingungen für ihre sichere Rückkehr, Beendigung dieser Verbrechen und Bestrafung der Täter». Im Fokus der dritten Sessionswoche standen drei Dringlichkeitsdebatten zu den Themen «Gewährleistung des freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor», «Die politischen Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine» sowie «Die Teilnahme russischer und belarussischer Sportlerinnen und Sportler an den Olympischen Spielen». Anlässlich der vierten Sessionswoche wurde der 11. Václav-Havel-Menschenrechtspreis verliehen. Mit diesem Preis wird aussergewöhnliches zivilgesellschaftliches Engagement zur Verteidigung der Menschenrechte gewürdigt. Dieses Jahr wurde der Preis an den seit 2017 inhaftierten türkischen Menschenrechtsverteidiger, Philanthropen und Aktivisten der Zivilgesellschaft, Osman Kavala, verliehen. In einem Urteil aus dem Jahr 2019 ordnete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seine sofortige Freilassung an. Im Jahr 2022 bestätigte die Grosse Kammer des Gerichtshofs, dass die Türkei ihren Verpflichtungen gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht nachgekommen ist. In der gleichen Woche fand eine Dringlichkeitsdebatte zu dem Thema «Aufruf zur sofortigen Freilassung von Osman Kavala» statt. Zwischen den vier Sessionswochen finden regelmässig Sitzungen des Ständigen Ausschusses der Versammlung statt. Der Ständige Ausschuss führt die Geschäfte der Versammlung, wenn diese keine Session hat und stellt damit die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicher. Er berät und verabschiedet Berichte und Entschliessungen und kann Dringlichkeits- oder Aktualitätsdebatten abhalten. Diese Treffen finden üblicherweise am Parlamentssitz des Mitgliedslandes statt, welches im Ministerkomitee den Vorsitz führt. Am 25. und 26. Mai traf sich der Ständige Ausschuss der Versammlung in Riga. Liechtenstein wurde

von der Abgeordneten Franziska Hoop vertreten. Im Zentrum der Sitzung stand das vierte Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarats vom 16. und 17. Mai in Island. Die Abgeordneten diskutierten zu «Folgemassnahmen zum Gipfel von Reykjavik» und verabschiedeten eine entsprechende Erklärung. Im Rahmen des Vorsitizes zeichnete sich die liechtensteinische Delegation für die Organisation der Sitzungen des Ständigen Ausschusses am 27. und 28. November in Vaduz verantwortlich. Es konnten gut 100 Teilnehmende in Liechtenstein begrüsst werden. Der zweitägige Anlass umfasste eine Sitzung des Präsidialausschusses der Versammlung, eine Sitzung des Präsidium der Versammlung sowie die Sitzung des Ständigen Ausschusses in welchem neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung alle nationalen Delegationsleitungen, die Ausschussvorsitzenden und die Vorsitzenden der politischen Fraktionen Einsitz nehmen. Im Rahmen der Sitzung des Ständigen Ausschusses organisierte die liechtensteinische Delegation eine Podiumsdiskussion zum Vigdís-Preis für die Stärkung der Rolle der Frau. Seitens Liechtenstein beteiligten sich Bernadette Kubik-Risch, Expertin für Chancengleichheit, und Wilfried Marxer, Präsident der Vereinigung für Menschenrechte, an der Diskussion.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee

Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die liechtensteinische Delegation bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Manfred Kaufmann (Delegationsleiter) und Daniel Seger als ordentliche Mitglieder, sowie der Abgeordneten Karin Zech-Hoop und dem stv. Abgeordneten Hubert Büchel als Ersatzmitglieder zusammen. Die liechtensteinische Delegation nahm in verschiedenen Zusammensetzungen an allen Sitzungen im Berichtsjahr teil. Neben der Delegation aus Liechtenstein waren jeweils Parlamentarier aus Island, Norwegen und der Schweiz an den Sitzungen vertreten. Am 7. und 8. Februar fand ein Handelseminar in Brüssel und Genf statt. Im Mittelpunkt des Seminars standen die neuesten Entwicklungen der Handelspolitik der Europäischen Union, die WTO sowie die Drittlandbeziehungen der EFTA. Das Gemeinsame EWR- und EU-Parlamentarierkomitee traf sich am 15. und 16. März in Strassburg. Das Komitee diskutierte die jüngsten Entwicklungen im EWR, die aktuelle Lage in der Ukraine sowie die Aussichten auf eine Reform der europäischen Energiemärkte. Vom 17. bis 21. April fand ein Arbeitsbesuch des EFTA-Parlamentarierkomitees in Delhi und Mumbai statt. Ziel war es, die parlamentarische Dimension der Handelsbeziehungen zwischen der EFTA und Indien zu fördern, sich mit verschiedenen Stakeholdern über die indischen Positionen in den

Verhandlungen zu informieren und auf parlamentarischer Ebene das Interesse der EFTA-Staaten an einem umfassenden, ambitionierten Freihandelsabkommen zu bekräftigen. Am 22. Mai hielt das EFTA-Parlamentarierkomitee eine Videokonferenz mit Taras Kachka, dem stellvertretenden Wirtschaftsminister der Ukraine, ab. Ziel des Gesprächs war es insbesondere, die Aussichten für eine Modernisierung des 2012 in Kraft getretenen Freihandelsabkommens zwischen der EFTA und der Ukraine zu erörtern. Am 27. Juni fanden Treffen zwischen dem EFTA-Parlamentarierkomitee, dem EFTA-Konsultativkomitee und den EFTA-Ministern in Schaan statt. Dieses Treffen bot Gelegenheit, über die Wettbewerbsfähigkeit der EFTA, den anhaltenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie die Beziehungen der EFTA mit Drittstaaten zu diskutieren. Am 20. und 21. November nahm die Delegation an Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees und des EFTA-Konsultativkomitees mit den EWR/EFTA-Ministern in Brüssel teil. Das Treffen des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitee fand am 14. und 15. Dezember in Vaduz statt. Neben den Entwicklungen im EWR standen die Wirtschaftssanktionen gegen Russland und Weissrussland im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie verschiedene EU-Initiativen zur Beschleunigung der Entwicklung grüner und digitaler Technologien im Zentrum der Gespräche.

Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie Demokratie und Menschenrechte. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Jahr 2023 aus den Abgeordneten Norma Heidegger (Delegationsleiterin) und Sebastian Gassner als ordentliche Mitglieder sowie dem Abgeordneten Günter Vogt und der stv. Abgeordneten Elke Kindle als Ersatzmitglieder zusammen. Die Wintertagung am 23. und 24. Februar fand in Wien statt. Liechtenstein war durch die Abgeordneten Norma Heidegger und Sebastian Gassner vertreten. Im Zentrum der Debatten stand der Krieg Russlands gegen die Ukraine. Abschliessend wurde die Resolution «Massnahmen zum einjährigen Jahrestag des Kriegs Russlands gegen die Ukraine und die internationale Rechtsordnung» verabschiedet. Im Vorfeld der Wintertagung fand am 21. und 22. Februar ein Treffen des neu gegründeten Netzwerks der jungen

Parlamentarier der Versammlung der OSZE statt. Der Abgeordnete Sebastian Gassner nahm an diesem Treffen teil. Die 30. Jahrestagung fand vom 30. Juni bis 4. Juli in Vancouver (Kanada) statt. Liechtenstein war mit den Abgeordneten Norma Heidegger und Sebastian Gassner vertreten. Es fanden Sitzungen des Ständigen Ausschusses, der drei Allgemeinen Ausschüsse sowie Plenardebatten statt. Am Ende der Tagung wurde die «Erklärung von Vancouver» verabschiedet, welche sämtliche 57 Mitgliedstaaten auffordert, sich auf höchster politischer Ebene zur vollen Umsetzung der OSZE-Verbindlichkeiten sowie zur Stärkung der Organisation zu verpflichten. Die Herbsttagung fand vom 18. bis 20. November in Jerewan (Armenien) statt. Liechtenstein war mit der Abgeordneten Norma Heidegger vertreten. Im Zentrum der Diskussionen stand das Thema «Die OSZE in Zeiten der Krise: Die Rolle der Parlamentarischen Versammlung bei der Bewältigung interner und externer Herausforderungen». Der Abgeordnete Sebastian Gassner nahm vom 14. bis 18. Dezember an der Wahlbeobachtungsmission der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 17. Dezember in Serbien teil.

Interparlamentarische Union (IPU)

Die Interparlamentarische Union (IPU) wurde 1889 als ein Kontaktgremium von Parlamenten aller souveräner Staaten gegründet und hat ihren Hauptsitz seit 1921 in Genf. Sie entwickelte sich von einer zunächst kleinen Vereinigung zu einer globalen Organisation nationaler Parlamente mit zurzeit 180 Mitgliedstaaten. Liechtenstein ist seit Herbst 2000 als offizielles Mitglied vertreten. Die IPU setzt sich insbesondere für die friedliche Verständigung in Konfliktsituationen ein, für den Schutz der Menschenrechte und für eine Stärkung der demokratischen Institutionen. Der liechtensteinischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) gehörten 2023 Landtagspräsident Albert Frick als Delegationsleiter und die Abgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch als ordentliches Mitglied sowie die Abgeordneten Sebastian Gassner und Mario Wohlwend als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Vom 11. bis 15. März fand auf Einladung des Königreichs Bahrain die Frühjahrskonferenz in Manama statt, an der die Delegation mit Landtagspräsident Albert Frick und der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch sowie Gabriele Wachter vom Parlamentsdienst vertreten war. Das Hauptthema der Konferenz war «die Förderung der friedlichen Koexistenz und integrativer Gesellschaften: Intoleranz bekämpfen». Die rund 500 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus ca. 140 Ländern hatten an der Generaldebatte die Gelegenheit, sich über Möglichkeiten zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens auszutauschen. Die am Schluss genehmigte entsprechende Deklaration fordert die Parlamente zur Umsetzung der SDGs bis 2030 auf (Leaving no one behind). An der Versammlung wurde zudem

eine Resolution zum Thema «Cyberangriffe und Cyberkriminalität: Neue Risiken für die globale Sicherheit» verabschiedet, die von der ständigen Kommission für Frieden und internationale Sicherheit ausgearbeitet wurde. Um den Resolutionen mehr Umsetzungskraft in den Mitgliedsländern zu verschaffen, wurde neu ein Forum eingeführt, bei dem die einzelnen Nationen Rechenschaft abzulegen haben. Weiter fand eine Sitzung mit der ukrainischen Delegation statt, an der die aktuelle Situation in der Ukraine und die Unterstützung durch Liechtenstein diskutiert wurden. Die Herbstkonferenz fand vom 23. bis 27. Oktober in Luanda (Angola) statt. Von der liechtensteinischen Delegation nahmen die Abgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch sowie der Abgeordnete Sebastian Gassner teil. Hauptthema der Versammlung war «Parlamentarische Arbeit für Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen». Dagmar Bühler-Nigsch war zudem im Forum of Women Parliamentarians und Sebastian Gassner im Forum of Young Parliamentarians vertreten. An der letzten Sitzung des Interparlamentarischen Rates wurde die neue Präsidentin der IPU gewählt. Diese Wahl findet alle drei Jahre nach dem Prinzip der Rotation zwischen den sechs geopolitischen Gruppen statt. Dieses Mal war es an der African Group, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Von den vier zur Wahl stehenden Frauen wurde Frau Tulia Ackson, Präsidentin des Parlaments von Tansania, als erste Frau des afrikanischen Kontinents beim ersten Wahlgang als neue Präsidentin gewählt.

Internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Die internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee (IPBK) ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Ziel ist es, die Anliegen der Bevölkerung in der Bodenseeregion aufzunehmen, die Standortattraktivität zu erhöhen und die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr vertraten Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz (Delegationsleiterin), Landtagspräsident Albert Frick, der Abgeordnete Thomas Rehak und die stv. Abgeordnete Sandra Fausch den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Der Freistaat Bayern hatte 2023 den jährlich wechselnden Vorsitz inne. Am 23. und 24. März fand die Frühjahrskonferenz in Lindau statt, wobei die Liechtensteiner Delegation vollzählig vor Ort war. Der thematische Schwerpunkt dieser 59. IPBK-Sitzung lag auf der politischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es wurden Erfahrungen ausgetauscht und diskutiert, wie bspw. Kinderkommissionen oder

Jugendparlamente dabei helfen, jüngere Menschen zu motivieren, sich für die Demokratie zu engagieren. Am 29. und 30. Juni traf sich die IPBK zur zweiten Konferenz des Jahres in Brüssel. Delegationsleiterin Gunilla Marxer-Kranz sowie Landtagspräsident Albert Frick und die stv. Abgeordnete Sandra Fausch nahmen an dieser 60. Sitzung teil. In Gesprächen mit hochrangigen Vertretern des Europaparlaments wurde insbesondere die vorbildhafte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Parlamente in der Bodenseeregion erörtert. Weiterer Schwerpunkt der Tagung war die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Üblicherweise findet zudem jährlich ein Präsidententreffen statt. Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz nahm am 24. November am entsprechenden Treffen in München teil. Das Gremium befasste sich im fachlichen Teil mit dem Thema «Öffentlicher Verkehr in der Grenzregion Bodensee». Im Anschluss gab es einen regen Austausch über aktuelle Fragestellungen und Themen. 2024 übernimmt der Schweizer Kanton Appenzell Innerrhoden den Vorsitz der IPBK und wird die Konferenzen und Tagungen organisieren.

Parlamentsdienst

Bestellung, Dienstrecht und die Aufgabenbereiche des Parlamentsdienstes sind in den Art. 16 und 17 der Geschäftsordnung für den Landtag (GOLT) umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahre 1990 auf. Der Parlamentsdienst besteht aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, zwei Vollzeitangestellten, drei Teilzeit-Mitarbeitenden und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst zeichnet insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie für die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Dazu kommen etliche weitere administrative Aufgaben. Ausserdem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist gerade in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Verstärkte Kommissions- und Delegationstätigkeiten sowie längere Landtagssitzungen bei häufig fehlenden Stellvertreter-Ressourcen haben einen massvollen Ausbau des Parlamentsdienstes im Berichtsjahr von 6.6 Stellen auf 7.4 Stellen bedingt.

Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Weitere vielfältige Informationen rund um den liechtensteinischen Landtag können auf seiner Homepage (www.landtag.li) eingesehen werden.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2023

Eröffnungssitzung vom 26. Januar 2023

- Thronrede S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagsession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten
Alterspräsident Albert Frick hält seine Ansprache.
- Wahl des Landtagspräsidenten
Als Landtagspräsident wird gewählt:
 - Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
Als Landtagsvizepräsidentin wird gewählt:
 - Abg. Gunilla Marxer-Kranz
- Wahl der Stimmzähler
Als Stimmzähler werden gewählt:
 - Abg. Peter Frick
 - Abg. Franziska Hoop
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
In die Aussenpolitische Kommission werden gewählt:
 - Abg. Manfred Kaufmann (Vorsitz)
 - Abg. Manuela Haldner-Schierscher
 - Stv. Abg. Elke Kindle
 - Abg. Bettina Petzold-Mähr
 - Stv. Abg. Philip Schädler
- Wahl der Finanzkommission
In die Finanzkommission werden gewählt:
 - Abg. Wendelin Lampert (Vorsitz)
 - Abg. Herbert Elkuch
 - Stv. Abg. Markus Gstöhl
 - Abg. Sascha Quaderer
 - Abg. Patrick Risch
 - Abg. Thomas Vogt
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
In die Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
 - Abg. Georg Kaufmann (Vorsitz)
 - Stv. Abg. Pascal Ospelt
 - Abg. Patrick Risch
 - Abg. Daniel Seger
 - Abg. Mario Wohlwend
- Ersatzwahl in die EWR/EFTA-Delegation
Als Ersatz in die EWR/EFTA-Delegation wird gewählt:
 - Abg. Manfred Kaufmann (Mitglied und Delegationsleiter)
- Ersatzwahl in die Delegation der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz
Als Ersatz in die Delegation der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz wird gewählt:
 - Stv. Abg. Sandra Fausch (Mitglied)
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28./29./30. September 2022
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 2./3./4. November 2022
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 30. November und 1./2. Dezember 2022
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 26. Januar 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Peter Frick:
 - Redundanz der kritischen Infrastruktur LNEZ zum Zweiten
 - Schutz im Haus zum Zweiten
 - Der Biber und sein Werk
 - Wildschweine in der Region
- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
 - Transparente Information zum Neubau Schulzentrum Unterland II
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Kauf der HSL durch den Staatsbetrieb FL1 (Telecom Liechtenstein AG)
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Kinderärztemangel 2.0
- Anfragen der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Streuobstbäume in der Schutzzone S2 und S3
 - Infrastrukturprojekt Steg (Nordic Zentrum)
 - Fehlende Witwenrente der AHV im Konkubinat
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Energiekostenpauschale, Kommunikation und Nutzung
 - Geldflüsse ins Ausland bei Geburten
- Anfragen der Abg. Franziska Hoop:
 - Möglichkeiten einer Aufenthaltsbewilligung
 - Elternzeit bei Adoption
- Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Kartellgesetzgebung
 - Wettbewerbsbehörde gemäss Mediengesetz
- Anfragen der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Mobile Prüfstation beim Amt für Strassenverkehr
 - Universität Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Günter Vogt:
 - Cell Broadcast in Liechtenstein
 - PFAS: Wie stark ist Liechtenstein betroffen?
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Erdbebensichere Gebäude
 - Fachlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung
- Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - Liechtensteinische Post AG im Zusammenhang mit der Erhöhung der Tarife beim Paketversand
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - ÖV LIEmobil – kein Anschluss Bendern-Schellenberg-Ruggell in Verkehrsstosszeiten

Öffentliche Landtagssitzung vom 1./2./3. März 2023

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 1./2./3. März 2023

- Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein und Tunnelspinne Feldkirch
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Aufteilung der Guthaben aus der 2. Säule nach Ehescheidungen
 - Finanzierung der Medienlandschaft
 - Elektronisches Gesundheitsdossier (eGD)
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - Unterdeckung und Umverteilung in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
 - Diesel- oder Heizölverbrauch von Elektrobussen
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Von Manfred Kaufmann angefragte Zahlen von Geburten im Ausland
 - Wifi-Calling in Liechtenstein
 - Fehlende Trainingsmöglichkeiten für Sportler/innen im In- und Ausland
- Anfragen der Stv. Abg. Nadine Vogelsang:
 - Fachkräftemangel in Lehrberufen
 - Monitoringbericht Bildungsstrategie 2025
 - Unterschiedliche Besoldungsklassen
 - Wintersportstätten Liechtenstein
- Aktuelle Stunde zum Thema «Medienlandschaft Liechtenstein – quo vadis?»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte (Nr. 13/2023 und 13a/2023)
Der Vorprüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen und das angemeldete Initiativbegehren für zulässig erklärt.
- Interpellation «Fernwärme ab KVA Buchs» vom 26. Januar 2023, eingereicht von den Abgeordneten Albert Frick, Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Interpellation zur Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft durch die LKW und Liechtenstein Wärme vom 30. Januar 2023, eingereicht von den Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen vom 23. Januar 2023, eingereicht von den Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend
Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Motion «Ein kostenloser Identitätsausweis in Liechtenstein» vom 23. Januar 2023, eingereicht von den Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz und Mario Wohlwend
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat «Biodiversitätsschädigende Subventionen in Liechtenstein» vom 23. Januar 2023, eingereicht von den Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Genehmigung eines Ergänzungs- und Nachtragskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (Nr. 3/2023)
Der Ergänzungs- und Nachtragskredit wird bewilligt.
- Genehmigung eines Ergänzungskredits und eines Nachtragskredits für die Staatenbeschwerde des Fürstentums Liechtenstein gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Nr. 12/2023)
Der Ergänzungs- und Nachtragskredit wird bewilligt.
- Gewährung eines Staatsbeitrages an den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026 (Nr. 11/2023)
Der Gewährung eines Staatsbeitrages wird zugestimmt.
- Wahl von zwei Landrichterinnen
Als Landrichterinnen werden befristet auf drei Jahre vom 1. April 2023 bis 31. März 2026 gewählt:
 - Frau M.A. HSG Sarah Hasler
 - Frau Mlaw Anna Hirschlehner-Montani
- Bestellung eines Ad-hoc-Vorsitzenden für die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten in den Beschwerdeverfahren zu VBK 2022/72, 2022/84 und 2023/04
Als Ad-hoc-Vorsitzender für die VBK wird gewählt:
 - Herr Dr. Georges Baur
- Wahl eines Ersatzmitglieds in die Finanzmarktaufsicht (FMA) – Beschwerdekommision
Als Ersatzmitglied in die FMA-Beschwerdekommision für den Rest der Mandatsperiode bis zum 31. Dezember 2024 wird gewählt:
 - Herr Nico Büchel
- Abänderung des Berufsbildungsgesetzes (Nr. 96/2022) [1. Lesung: 30. September 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 10/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 104/2022) [1. Lesung: 4. November 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 6/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 106/2022) [1. Lesung: 4. November 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 5/2023); 2. Lesung

- Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über Postdienste und Paketzustelldienste (Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz; PPG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft und Durchführung der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 Verordnung (EU) 2018/644 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste) (Nr. 109/2022) [1. Lesung: 4. November 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 17/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FinAG) und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 – 2027 (Nr. 116/2022) [1. Lesung: 2. Dezember 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 4/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und mit nachstehender Änderung verabschiedet:
Art. 15 Abs. 3 lautet neu: «Der Faktor (h) zur Berechnung des horizontalen Ausgleichs (Art. 9 Abs. 3) wird für die Jahre 2024 bis 2027 mit 37% festgelegt.»
 - Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (Nr. 119/2022) [1. Lesung: 2. Dezember 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 15/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und mit folgender Änderung verabschiedet:
II. Inkrafttreten lautet neu: «Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Mai 2023 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.»
 - Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht) (Nr. 125/2022) [1. Lesung: 2. Dezember 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 2/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Ratifikation des Protokolls vom 10. Oktober 2018 zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Nr. 1/2023)
Der Ratifikation des Protokolls wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 288/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge) (Nr. 7/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 329/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2021/2261 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG im Hinblick auf die Verwendung von Basisinformationsblättern durch Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)) (Nr. 8/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Diverse Einbürgerungsgesuche
Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:
 - Herr Lorenz Friedrich Hetzenecker
 - Herr Jan Mario Willi
 - Herr Luca Werner Willi
 - Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) (Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; Gebäuderichtlinie II) (Nr. 14/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Ersatzwahl eines stellvertretenden Landtagsabgeordneten und dessen Vereidigung
Als neuer stellvertretender Abgeordneter wird gewählt:
 - Herr Rainer Beck
 - Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionengesetzes (Nr. 9/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Ersatzwahl Aussenpolitische Kommission und EWR/Schengen-Kommission
Es werden folgende Ersatzwahlen vorgenommen:
APK: Stv. Abg. Markus Gstöhl
EWR/Schengen-Kommission: Abg. Walter Frick
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5. April 2023**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Dienstag/Mittwoch, 4./5. April 2023
 - Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Variantenprüfung Entlastung Schaanwald und Nendeln
 - Wertsteigerung oder Werterhaltung bei Heizungen
 - Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Liechtensteinischer Bankenplatz
 - Lehrerdienstgesetz
 - Wildtierkorridore
 - Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Corona-Aufarbeitungsbericht
 - Elektronisches Gesundheitsdossier
 - Anfragen des Abg. Günter Vogt:
 - Strategische Gasreserve für Liechtenstein

- Pumpspeicherkraftwerk Samina
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Namensänderung und Stellenausschreibung bei der Gasversorgung
 - Haftung und Kostenübernahme bei Impfschäden
 - Belieferung von staatlich subventionierten Institutionen mit liechtensteinischen Lebensmitteln
 - Nicht abgeschriebenes Postulat zu einem Hospiz in Liechtenstein
- Anfragen der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Preisentwicklung von Erdgas und Biogas
 - Extremwetterereignisse und Infrastruktur
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Übernahme der Schulkosten im Ausland bei besonderen Bedürfnissen
 - LKW – exorbitant steigende Strompreise
 - Regierungsantrag – Erhöhung des Staatsbeitrags an die FMA auf neu jährlich CHF 6 Mio.
 - Arbeitsgruppe Entwicklungskonzept Unterland und Schaan
- Anfragen des Stv. Abg. Thomas Hasler:
 - Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern
 - Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Homeoffice-Ausnahme
- Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - Kosten für Identitätskarten
 - Alltagsrassismus in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Sebastian Gassner:
 - Auslandsaufenthalte für Aus- und Weiterbildungen
 - Mobilitätsangebote für Personen ohne Privatauto
 - Nachhaltige Abhängigkeit von Öl- und Gasförderstaaten
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Tiefere Steuerbelastung durch den Einbau einer Wärmepumpe
 - Ersatz von alten Öl- und Gasheizungen bei bestehenden Bauten
- Anfragen der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Statusbericht Asyl- und Schutzgesuche
 - Landesturnhallen/Landesschwimmbad
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Ursachen und Folgen der zu hohen Strompreise
 - Nachteilige Folgen einer Covid-Impfung
 - Radio Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Wasserrechte
 - Wohnungsknappheit in der Schweiz
 - Neophyten an Strassenrändern
- Anfragen des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Start-ups im Fintech Standort Liechtenstein
 - Unterschiede zwischen Kriegen und Sanktionen
 - Ärztemangel
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Folgen der Coronamassnahmen
 - Massnahmen des Internationalen Staatsgerichtshofes
 - Linienbusverkehr
- Petition – Elektronisches Gesundheitsdossier (eGD) vom 23. März 2023, eingereicht von Carmen Sprenger und Dr. Walter Hartmann
Die Petition wird behandelt und zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes (Nr. 18/2023)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein (Nr. 25/2023)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 4. März 2022 abgeschlossen.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal (Nr. 24/2023)
Der Verpflichtungskredit wird genehmigt.
- Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes
Als Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes für das Verfahren zu StGH 2022/076 wird gewählt:
 - Frau Dr. Sybille Gassner
- Jahresbericht 2022 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2022 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2022 der Delegation für die EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2022 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2022 der Delegation für die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) (Nr. 103/2022) [1. Lesung: 4. November 2022] – BuA Nr. 103/2022 – keine neue Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und mit nachstehender Änderung verabschiedet: IV. Inkrafttreten Abs. 3) lautet neu: Art. 5 Abs. 1 Bst. p tritt gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 275/2021 vom 24. September 2021 zur Änderung von Anhang XI (Elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft) des EWR-Abkommens in Kraft, frühestens jedoch am 1. August 2023.

- Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 122/2022) [1. Lesung: 2. Dezember 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 22/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 337/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste; AVMD-Richtlinie) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten) (Nr. 23/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) (Nr. 20/2023)
Der Variantenbericht wird zur Kenntnis genommen und die Regierung beauftragt, einen Vernehmlassungsbericht zum Massnahmenpaket der Variante 1 auszuarbeiten.
- Diverse Einbürgerungsgesuche
Den Einbürgerungsgesuchen für folgende Personen wird zugestimmt:
 - Frau Dzenana Abdi und ihr Sohn Amir Abdi
 - Herr Steffen Jakob
 - Herr Irfan Malkoc
 - Frau Jasminka Malkoc
 - Herr Tenzin Yeshe Peljor
- Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Erhöhung der Steuersätze auf 8.1%, 3.8% sowie 2.6%) (Nr. 19/2023); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz; EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) (Nr. 21/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 3./4./5. Mai 2023

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 3./4./5. Mai 2023
Es wird ein Zusatztraktandum 24a, «Information der Regierung betreffend Energiepreise der Liechtensteinischen Kraftwerke», in die Traktandenliste aufgenommen.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 1./2./3. März 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Fachkräftemangel im Pflegebereich
 - Wertsteigerung oder Werterhaltung bei Heizungen, Teil 2
 - Entwicklung der Klassengrössen
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Details zur Kriminalitätsstatistik 2022
 - Nicht abgeschriebenes Postulat zu einem Hospiz in Liechtenstein (Teil 2)
 - Stellenausschreibung bei der Liechtensteinischen Gasversorgung
 - Steuerliche Berücksichtigung von Homeoffice
- Anfrage der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Statusbericht Asyl- und Schutzgesuche 2.0
- Anfragen des Stv. Abg. Pascal Ospelt:
 - Häusliche Betreuung durch Familienangehörige
 - «Hoi Welt»-Podcast des Ausserministeriums
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Mietrecht
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
 - WHO – Pandemiepaket und internationale Gesundheitsvorschriften
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Kletterhalle
- Anfrage des Abg. Walter Frick:
 - Hochstamm-Obstbaumkulturen und Mistelplage in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr an der Bederer Strasse
 - Kinder- und Jugendpflege-Platzangebot in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Stärkung des Konkubinats
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Längst fällige Errichtung einer Fussgänger- und Fahrradbrücke im Liechtensteiner Unterland
 - Petitionsüberweisungen an die Regierung
- Anfrage des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Staatswachstum in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Immobilien- und Hypothekarmarkt
- Aktuelle Stunde: Service public: Was muss, was soll, was kann der Staat?
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition zur Aufarbeitung der Covid-Massnahmen in Liechtenstein vom 25. April 2023 eingereicht von der Initiative A für Aufklärung und Aufarbeitung in Liechtenstein
Die Petition wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Initiativbegehren zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes (Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte) (Nr. 49/2023)
Dem Initiativbegehren wird die Zustimmung erteilt.

- Gewährung eines Staatsbeitrages an den Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub für die Jahre 2023 bis 2025 (Nr. 34/2023)
Der Gewährung des Staatsbeitrages wird zugestimmt.
- Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) (Nr. 43/2023)
Die Ergänzungskredite werden mit Änderungen genehmigt.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2024 (Nr. 38/2023)
Der Staatsbeitrag wird auf CHF 35 Mio. festgelegt.
- Ad-hoc-Richterbestellung für den Staatsgerichtshof
Als Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt: Herr Dr. Benedikt Jehle
- Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte für das Jahr 2022 (Nr. 26/2023)
Der Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2022 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (Nr. 44/2023)
Der Geschäftsbericht 2022 des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2022 der Liechtenstein Wärme (Nr. 29/2023)
Der Geschäftsbericht 2022 der Liechtenstein Wärme wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2022 der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft (Nr. 30/2023)
Der Geschäftsbericht 2022 der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2022 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 32/2023)
Der Geschäftsbericht 2022 der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein wird zur Kenntnis genommen.
- Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) sowie Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes (Nr. 9/2023) [1. Lesung: 3. März 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 35/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschlüsse Nr. 21/2023, 22/2023 und 27/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-Richtlinie), Verordnung (EU) 2019/881 (ENISA-Verordnung) und Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates) (Nr. 36/2023)
Den Beschlüssen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 17/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Durchführungsverordnung (EU) 2021/369 der Kommission vom 1. März 2021 zur Festlegung technischer Spezifikationen und Verfahren für das System der Vernetzung zentraler Register gemäss Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates) (Nr. 42/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abkommen vom 20. Oktober 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich (Nr. 41/2023)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Varianten zum weiteren Vorgehen für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 37/2023)
Die Varianten werden zur Kenntnis genommen und der Regierung wird der Auftrag erteilt, einen Bericht und Antrag für einen Ergänzungskredit zur Umsetzung eines optimierten Neubauprojekts (Inspira II) zu erstellen; die Anforderungen aus einer möglichen Pandemie-Situation zu berücksichtigen; die Kosten für eine Geburtenabteilung zu berücksichtigen; zu prüfen, ob die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften die Gesamtprojektleitung für das Neubauprojekt übernehmen kann.
- Diverse Einbürgerungsgesuche
Den Einbürgerungsgesuchen für folgende Personen wird zugestimmt:
 - Herr Munever Mesinovic und seine Söhne Ensar und Eldar
 - Herr Samir Mujanovic und seine Tochter Farah
 - Herr Lars Philippe Willi
 - Herr John Christian Thomas von Bender
- Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) (Nr. 27/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes (Nr. 33/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Swarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 28/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes (Nr. 40/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Information der Regierung betreffend Energiepreise der Liechtensteinischen Kraftwerke
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 31. Mai und 1./2. Juni 2023

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 31. Mai und 1./2. Juni 2023
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 4./5. April 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
 - «Vaterland»-Abo in der Landesverwaltung
- Anfrage des Abg. Peter Frick:
 - Notarzdienst in Liechtenstein
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Staatenlosigkeit in Liechtenstein verursacht durch den Einbürgerungsprozess
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Arzneimittel-Versorgungssituation
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
 - Armutsbericht 2020 und Handlungsempfehlungen
- Anfragen der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Einreichung der digitalen Steuererklärung
 - Stand Umsetzung agrarpolitischer Bericht
 - Aktionsplan Biodiversität
- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Aktueller Stand Höchstspannungsleitung Balzers
- Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - Waffen in Liechtenstein
 - Landwirtschaftliche Bewirtschaftung
 - Sparen im Gesundheitswesen
- Anfrage des Abg. Sascha Quaderer:
 - Möglicher Betrugsfall bei der Liechtensteinischen Landesbank
- Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Betreuungsgutschriften der AHV
- Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
 - UNO-Hochseeabkommen von New York
- Anfragen der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Betreuungskosten bei doppelter Erwerbstätigkeit
 - Hundebisse
 - Stipendiengesetz
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Vorsorgevollmacht
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Neuordnung von Kirche und Staat
 - Szenario der Schülerzahlen bei der Inbetriebnahme des SZU II (in den weiterführenden Schulen SZU I und SZU II)
 - Jährliche Folgekosten beim SZU II aufgrund der Tieferlegung der Turnhalle in den Grundwasserbereich
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Ersatz der 8'500 alten Öl- und Gasheizungen in bestehenden Bauten
 - Konsequenzen ohne Coronaimpfung
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Steueraufkommen
 - Der Wolf und die Schafe
- Anfrage des Abg. Patrick Risch:
 - Langsamverkehr an der Benderer Strasse (Follow-up)
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Elektronische Gesundheitsdossier (eGD)
 - Social Media in der Landesverwaltung
 - Beteiligungs- bzw. Eignerstrategien und Verhaltenskodex
- Anfragen des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Work-Life-Balance und deren Auswirkungen auf die Pension?
 - Angefallene Kosten rund um den Neubau des Landesspitals
 - Gasanschluss wie weiter?
- Aktuelle Stunde zum Thema «Künstliche Intelligenz – Chancen und Risiken»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft durch die LKW und Liechtenstein Wärme (Nr. 54/2023)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend Fernwärme ab KVA Buchs (Nr. 55/2023)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Anpassung der Eignerstrategie der Liechtensteinischen Kraftwerke (gem. ÖUSG) der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 2. Mai 2023
Der Antrag wird an die Regierung überwiesen.
- Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 (Nr. 50/2023)
Der Gewährung eines Staatsbeitrages an das Liechtenstein-Institut wird zugestimmt.
- Ersatzbestellung eines Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission
Als Ersatzmitglied für die Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
 - Stv. Abg. Sandra Fausch
- Wahl einer Richterin und einer Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtshofes
Als Richterin und Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtshofes werden gewählt:
 - Frau Dr. Esther Schneider
 - Frau Dr. Sybille Vogt
- Wahl eines Richters des Staatsgerichtshofes
Als Richter des Staatsgerichtshofes wird gewählt:
 - Herr Prof. Benjamin Schindler
- Wahl eines Ad-hoc-Richters für das Landgericht
Als Ad-hoc-Richter für das Landgericht wird gewählt:
 - Herr Dr. Dietmar Baur
- Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2022 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 45/2023)
Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 51/2023)

- Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2022 der Telecom Liechtenstein AG (TLI) (Nr. 47/2023)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2022 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 48/2023)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht 2022 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 52/2023)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Tätigkeitsbericht 2022 der Datenschutzstelle
Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2022
Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Monitoring Mobilitätskonzept 2030, Berichtsjahr 2022) (Nr. 56/2023)
Der Monitoringbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2023 Nr. 175)
Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
 - Einbürgerungsgesuche
Den Einbürgerungsgesuchen für folgende Personen wird zugestimmt:
 - Frau Claudia Marie Anna Novotny
 - Herr Stefan Erich Novotny
 - Herr Christoph Ochsenreiter
 - Herr Zsolt Schaller
 - Abänderung des AHVG und IVG (Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex) (Nr. 46/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808) (Nr. 53/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2022 (Rechenschaftsbericht 2022/Landesrechnung 2022) (Nr. 31/2023) – Erklärung der GPK zur Landesrechnung 2022 – Testat der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2022
Der Rechenschaftsbericht sowie die Landesrechnung 2022 werden genehmigt. Der Übertragung des Jahresergebnisses in die Eigenmittel wird zugestimmt.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 5./6./7. September 2023**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, 5./6./7. September 2023
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. Mai 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 31. Mai und 1./2. Juni 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Fachkräftemangel im Pflegebereich (Teil 2)
 - Bahnübergang Nendeln (Teil 2)
 - Büro des Regierungschefs
 - Ehrung eines Weltmeisters
 - Anfragen des Abg. Günter Vogt:
 - Missbrauch von liechtensteinischen Domainendungen
 - Spitalstrategie
 - Anfragen des Abg. Mario Wohlwend:
 - Die Steuer- und Prämienzahler werden zur Kasse gebeten
 - Überfälliger Armutsbericht 2020 liefert Zahlen und Fakten zur weiteren Bearbeitung
 - Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - Gesundheitsreform in Liechtenstein
 - Anlagen in Edelmetallen
 - Anfrage des Abg. Sascha Quaderer:
 - Altersteilzeit im Lehrerberuf
 - Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Ampelanlage beim Tunnel Gnalp-Steg
 - Alarmierende Situation Jugendpsychiatrie Liechtenstein
 - Sozialversicherungsbeiträge für inhaftierte Straftäter
 - Anfragen der Abg. Norma Heidegger:
 - Jahresbericht Kulturstiftung Liechtenstein
 - Bezahlbares Wohnen/Wohnbauförderung
 - Austausch von Sperrlisten/Spielerchutz
 - Anfragen der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Flexible Spurbewirtschaftung der Rheinbrücke Vaduz
 - Sportkonzepte
 - Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - CO₂-Bilanz in Liechtenstein
 - Hochwasser, Überschwemmungen und Rheinaufweitung
 - Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Touristische und nicht-touristische Gebiete im Malbun
 - Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Preiserhöhung nach dem Vollausbau des Glasfasernetzes
 - Ausbau Fernwärmenetz
 - Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Bildbasierte sexuelle Online-Gewalt
 - Anfrage der Stv. Abg. Nadine Vogelsang:
 - Sensibilisierung und Prävention im Bildungswesen zur psychischen Gesundheit bei Jugendlichen
 - Anfrage des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Elternzeit
 - Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Wechsel des Stromanbieters
 - Bestimmungen und Leistungen von Pensionskassen in Liechtenstein

- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Elektronisches Gesundheitsdossier
 - Bestellvorgang und Kosten für ein rotes Kontrollschild für Fahrradträger
 - Kosten der Photovoltaikanlagen
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Verwendungszweck von Briefmarken
 - Kosten für den Glasfaserausbau und die damit zusammenhängenden Kosten pro Anschluss
 - Optimierungsbedürftige Dienstleistung beim Amt für Strassenverkehr
- Petition «Mehr Demokratie wagen», eingereicht von Reinhard Walser, vom 10. August 2023
Die Petition wird behandelt und zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Petition «Erweiterung Substitutionspräparat Diaphin», eingereicht von Emmanuel Zacharias Philip Hoop, vom 3. Juli 2023
Die Petition wird behandelt und zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Interpellation zur beruflichen Weiterbildung zur Sicherung von inländischen Arbeits- und Fachkräften der Abgeordneten Albert Frick, Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 22. Mai 2023
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Interpellation «Attraktivität Erwerbstätigkeit 60plus» der Abgeordneten Albert Frick, Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 22. Mai 2023
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Postulat «Steuerliche Entlastung erwerbstätiger Familien» der Abgeordneten Albert Frick, Sebastian Gassner, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Sascha Quaderer, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 5. Juni 2023
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens der Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch vom 7. August 2023
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Motion für Schule und Betreuung neu aus einer Hand der Abgeordneten Albert Frick, Franziska Hoop, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Bettina Petzold-Mähr, Daniel Seger und Karin Zech-Hoop vom 5. Juli 2023
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) (Nr. 79/2023)
Der Vorprüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass das angemeldete
Initiativbegehren mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen übereinstimmt, daher wird es für zulässig erklärt.
- Sanierung und zukünftige Ausrichtung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 77/2023)
Folgende Beschlüsse werden getroffen: Der beiliegende Finanzbeschluss über die kurzfristige Liquiditätssicherung und die Stärkung des Eigenkapitals des Liechtensteinischen Rundfunks wurde behandelt und als dringlich erklärt. Der Landtag hat das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk» Herabsetzung Dotationskapital abschliessend behandelt. Der Landtag hat beschlossen, auf das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (LRFG) zum Werbeverbot nicht einzutreten. Der Landtag hat beschlossen, die Regierung zu beauftragen, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des LRF im Kontext der Medienförderungsanpassungen auszuarbeiten und dem Landtag 2024 vorzulegen.
- Jahresbericht 2022 der Liechtensteinischen Kraftwerke (Nr. 39/2023)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht) (Nr. 14/2023), [1. Lesung: 2./3. März 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 60/2023)
Die Abänderungen des Baugesetzes (BAUG) und des Energieeffizienzgesetzes (EEG) werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Die Motionen «Photovoltaik auf jedem Dach» und «Photovoltaik-Pflicht für Nicht-Wohnbauten» vom 6. April 2022 werden abgeschrieben.
- Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) (Umsetzung Gebäuderichtlinie II und MuKE n 2014) (Nr. 14/2023) [1. Lesung: 2./3. März 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 61/2023)
Die Abänderungen des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/515) (Nr. 58/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes

- (AsylG) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) (Nr. 78/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Bericht über die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie (Nr. 76/2023)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Regierung wird wie folgt beauftragt: «In einer erweiterten Aufarbeitung zur Covid-19-Pandemie sollen Aspekte der Vorbereitung, medizinische und medizinisch-logistische Aspekte, Aspekte der Zusammenarbeit national und international, infrastrukturelle Aspekte sowie weitere Aspekte, welche die relevanten Akteure einbringen – wie beispielsweise die Frage nach der Verhältnismässigkeit gewisser Massnahmen – Berücksichtigung finden.»
 - Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) (Nr. 57/2023)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) (Nr. 27/2023), [1. Lesung: 5. Mai 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 68/2023)
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und mit folgender Änderung verabschiedet: Art. 29 Abs 1: «für die Jahre 2024 bis 2027» anstelle von «die Jahre 2024 bis 2028»
 - Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes (Nr. 33/2023), [1. Lesung: 5. Mai 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 66/2023)
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und mit folgender Abänderung verabschiedet: Art. 9 Abs. 3 bleibt in der bestehenden (alten) Fassung.
 - Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 28/2023), [1. Lesung: 5. Mai 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 70/2023)
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des AHVG und IVG (Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex) (Nr. 46/2023), [1. Lesung: 2. Juni 2023] – Keine separate Stellungnahme der Regierung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Kenntnisnahme der Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik (Nr. 81/2023)
Der Bericht und Antrag (Nr. 81/2013) wird zur Kenntnis genommen.
 - Einbürgerungsgesuche
Den Einbürgerungsgesuchen für folgende Personen wird zugestimmt:
 - Frau Dulce Maria Schierscher
 - Frau Michaela Maria Hildegard Ranieri
 - Frau Eva Elisabeth Reithner und ihre Kinder Julia Marie, Carlotta Anna, Leonhard Nicolas Werner und Emanuel Nicolas Paul
 - Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Europäische Staatsanwaltschaft) (Nr. 59/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Finanzmarktstabilisierungs-Anstalts-Gesetzes (Nr. 64/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Schaffung eines Gesetzes über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) sowie das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) (Nr. 65/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Totalrevision des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) (Nr. 69/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVT-G) und weiterer Gesetze (Nr. 73/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) (Nr. 74/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Energiekostenpauschalegesetzes (Nr. 75/2023); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten, verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherungs-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG) (Nr. 80/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5. Oktober 2023**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch/Donnerstag, 4./5. Oktober 2023
 - Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Alarmstufe Rot im Gesundheitswesen, weil Hilferufe ungehört blieben
 - Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Heizungsanlagen
 - Schulrat
 - Anfrage des Abg. Peter Frick:
 - Redundanz der kritischen Infrastruktur der Landesnotruf- und Einsatzzentrale der Landespolizei
 - Anfrage des Abg. Sascha Quaderer:

- Erfolg der ICT-Massnahmen an Liechtensteins Schulen
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Stadttunnel Feldkirch
 - LKW-Transitverkehr
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Anforderungen Gastwirteprüfung
- Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Anlaufstelle für Opfer von Sexualdelikten
 - Sexualstraftäter/-innen in Liechtenstein
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Missbrauch in der katholischen Kirche
- Anfrage der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Entwicklung Bildungslandschaft
- Anfragen der Stv. Abg. Sandra Fausch:
 - Liechtensteinische Beteiligung an Schweizer Kampagne gegen Food Waste 2019 bis 2022
 - Taiwan-Frage und Liechtensteins mögliche wirtschaftliche Betroffenheit
- Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste KJPD St. Gallen – Leistungsvereinbarung
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Alarmierende Situation Jugendpsychiatrie (Teil 2)
 - eGD – Expertenmeinung zu allfälligen Risiken und Schwachstellen
 - Verleihung Kulturpreis durch die Regierung
- Anfragen des Abg. Sebastian Gassner:
 - Rentabilität der Eigenstromerzeugung
 - Energieeffizienz von Gebäuden
 - Voreilige Abänderung der Motorfahrzeugsteuer
- Anfragen des Stv. Abg. Markus Gstöhl:
 - Ausverkauf der Liechtensteiner Wirtschaft?
 - Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen
 - Stiftung Agrarmarketing
- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:
 - Allfälliger WHO-Beitritt
- Anfrage der Abg. Karin Zech-Hoop:
 - Gesichtserkennungssoftware und Datenschutz
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Strompreise im Vergleich zur Schweiz
 - CO²-Ausstoss pro Kopf, Eigenversorgungsgrad und bewilligte PV-Anlagen in Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Arbeitsrechtliche Klage gegen den LRF
 - Betriebseinstellung des «Volksblatts»
- Aktuelle Stunde zum Thema «Braucht es eine Landtagsreform? Wenn ja, mit welcher Stossrichtung?»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition Geoengineering – «Versprühen von Partikeln in der Atmosphäre» vom 4. September 2023, eingereicht von Jürgen Schädler und zwölf weiteren Personen
Die Petition wird behandelt und nicht zur geeigneten Verfügung an die Regierung überwiesen.
- Vorprüfung der Parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Politischen Parteien (Nr. 90/2023)
Der Vorprüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen und das angemeldete Initiativbegehren für zulässig erklärt. Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung behandelt.
- Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens zur Abänderung der Landesverfassung zum Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Nr. 93/2023)
Der Vorprüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen und das angemeldete Initiativbegehren für zulässig erklärt.
- Interpellation: Zu Klassengrössen und der damit verbundenen Belastung für Kinder und Lehrpersonen der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 5. September 2023
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Postulat «Umweltfreundlicher Strom für unsere Heimat» der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 28. August 2023
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Anpassung der Beteiligungs- und Eignerstrategie von LLB, LLS, LAK und der Universität Liechtenstein der Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch vom 4. September 2023
Der Antrag wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Motion zur Einführung eines AHV-Beitragsschwellenwerts der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Walter Frick, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt und Mario Wohlwend vom 4. September 2023
Die Motion wird an die Regierung überwiesen.
- Prüfung des Antrags des Landtags auf Anpassung der Eignerstrategie für die Liechtensteinischen Kraftwerke (Nr. 84/2023)
Die Stellungnahme der Regierung wird zur Kenntnis genommen und es wird von einer Anpassung der Eignerstrategie abgesehen.
- Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BMVI-Fonds) (Nr. 86/2023)
Dem Abkommen wird zugestimmt und der Finanzbeschluss genehmigt.
- Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek (Nr. 89/2023)
Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.
- Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommissionengesetzes (Nr. 40/2023); [1. Lesung; 5. Mai 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 62/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und

- mit folgender Änderung verabschiedet: «Art. 27 d) weitere Informationen, die nach Art. 15 Abs. 1 Bst. k in das Register einzutragen sind».
- Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157 (Nr. 121/2022) [1. Lesung: 2. Dezember 2022] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 82/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808) (Nr. 53/2023) [1. Lesung: 1. Juni 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 85/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beschluss Nr. 50/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltspapiere, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben) (Nr. 83/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 114/2023 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates (EASA-Verordnung)) (Nr. 88/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Abkommen vom 10. November 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Nr. 91/2023)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
 - Abkommen vom 12. Juli 2023 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Italienischen Republik zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Nr. 92/2023)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuche
Den Einbürgerungsgesuchen für folgende Personen wird zugestimmt:
 - Herr Saudin Alic
 - Frau Manuela Klotz-Zechmann
 - Herr Sandro Spescha
 - Herr Egon Zechmann
 - Bestellung von zwei Ad-hoc-Richterinnen für den Staatsgerichtshof
Als Ad-hoc-Richterinnen des Staatsgerichtshofes werden gewählt:
 - MLaw Jacqueline Marxer-Tschikof für das Verfahren zu StGH 2023/061
 - MLaw Sandra Vogt für das Verfahren zu StGH 2023/068
 - Abänderung des Sachenrechts (öffentlich-rechtliche Grundlasten) (Nr. 63/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) – Abänderung der Position 2.7 des Anhangs (Alpenvereinshöfen) (Nr. 87/2023); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 8./9./10. November 2023**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 8./9./10. November 2023
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 5./6./7. September 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
 - Sind Gemeindebauordnungen ab 2024 PV-kompatibel
 - Anfrage des Abg. Peter Frick:
 - Hotline im Landesführungsraum
 - Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Amortisation von Hypotheken
 - Stellenbesetzung bei der Landespolizei
 - Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Tarifsysteme und Abrechnungsmethoden im Gesundheitswesen auf dem Prüfstand
 - Anfragen des Stv. Abg. Markus Gstöhl:
 - Olma
 - Energiekostenpauschale
 - Covid-Aufarbeitung
 - Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Fehlender IV-Ausweis für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein
 - Verleihung Kulturpreis durch die Regierung (Teil 2)
 - Mangelhafte Umsetzung Franchisebefreiung Krankenkasse
 - Übernahme Mehrkosten Glasfasernetzgebühren

- Anfragen des Abg. Sascha Quaderer:
 - Steuerliche Folgen bei Homeoffice
 - Steuerliche Abzugsfähigkeit von Parteispenden
 - Altrentner der staatlichen Pensionskasse
- Anfragen der Abg. Karin Zech-Hoop:
 - Das Auto als Stromspeicher
 - Förderung für Weihnachtsbasteln der Kinder gestrichen
- Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Geoengineering
- Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
 - Berufsmaturitätsschule
- Anfrage der Stv. Abg. Nadine Vogelsang:
 - Anfrage zum Datenschutz im Bildungsbereich
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - Vergütung von Energielieferungen von Photovoltaikanlagen
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Herausforderungen an Schulen
 - Casino-Moratorium
 - Referenden
 - Equiden-Arbeitsgruppe
- Anfrage der Abg. Bettina Petzold-Mähr:
 - Bürodrehstühle für das Dienstleistungszentrum Giessen
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Caritas-Antrag betreffend Energiekostenpauschale
 - Dienstleistungszentrum Giessen
 - Einspeisevergütung
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - LKW-Strombeschaffung
 - Import von fossilen Energieträgern
 - ÖBB-Investition in Gleis- und Streckenausbau zwischen Feldkirch-Buchs, insbesondere in Nendeln
 - Auswirkungen der Verordnung der Regierung bezüglich Amortisations-Verschärfung
- Sondertraktandum im Zusammenhang mit Liechtensteins Vorsitz beim Europarat
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Sondertraktandum «Situation im Nahen Osten und Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Europa»
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Petition: Schaffung der Amtsstelle eines Landesphysikus (Facharzt für Psychiatrie mit Spezialisierung auf Sucht und Forensik) vom 5. Oktober 2023, eingereicht von Emmanuel Zacharias Philip Hoop
Die Petition wird behandelt. Einer Überweisung der Petition an die Regierung wird nicht zugestimmt.
- Petition: Elternzeit und Care Arbeit vom 19. Oktober 2023, eingereicht von Nicole Jäger und weiteren Personen
Die Petition wird behandelt und an die Regierung überwiesen.
- Petition: Mehrfachdiskriminierung vom 19. Oktober 2023, eingereicht von Nicole Jäger und weiteren Personen
Die Petition wird behandelt und an die Regierung überwiesen.
- Initiativebegehren zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) (Nr. 125/2023)
Dem Initiativebegehren wird nicht zugestimmt. Die Regierung wird beauftragt, eine Volksabstimmung anzuberaumen.
- Aktuelle Stunde zum Thema «Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um «working poor» zu verhindern?»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Interpellation Freizeit-Fahrradverkehr, Wandern, Jagd und Naturschutz der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 9. Oktober 2023
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Postulat «Schule und Betreuung neu aus einer Hand» der Abgeordneten Franziska Hoop, Daniel Seger, Bettina Petzold-Mähr, Johannes Kaiser, Sebastian Gassner, Albert Frick, Wendelin Lampert und Daniel Oehry vom 18. September 2023
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat: Bevölkerungsschutz stärken der Abgeordneten Peter Frick, Günter Vogt, Dagmar Bühler-Nigsch, Mario Wohlwend, Gunilla Marxer-Kranz, Walter Frick, Dietmar Lampert, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Thomas Vogt und Patrick Risch vom 2. Oktober 2023
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Postulat: Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie der Abgeordneten Peter Frick, Günter Vogt, Dagmar Bühler-Nigsch, Mario Wohlwend, Gunilla Marxer-Kranz, Walter Frick, Dietmar Lampert, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Thomas Vogt, Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 4. Oktober 2023
Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung einer liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer Obligatorischen- oder einer Eventualverpflichtung (Nr. 67/2023)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Motion zur Förderung von Energiespeichern der Abgeordneten Günter Vogt, Peter Frick, Dagmar Bühler-Nigsch, Mario Wohlwend, Gunilla Marxer-Kranz, Walter Frick, Dietmar Lampert, Norma Heidegger, Manfred Kaufmann, Thomas Vogt und Johannes Kaiser vom 2. Oktober 2023
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Anpassung der Eignerstrategie für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Walter Frick, Peter Frick, Sebastian Gassner, Manuela Haldner-Schierscher, Johannes

Kaiser, Georg Kaufmann, Manfred Kaufmann, Dietmar Lampert, Wendelin Lampert, Daniel Oehry, Patrick Risch und Günter Vogt vom 9. Oktober 2023

Die Anpassung der Eignerstrategie wird zur Stellungnahme an die Regierung überwiesen.

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports (Nr. 107/2023)
Der Verpflichtungskredit wird genehmigt.
- Bestellung einer Präsidentin, einer Vizepräsidentin und eines Ersatzmitglieds der Medienkommission für die restliche Mandatsperiode bis zum Jahr 2026
Die Medienkommission wird wie folgt bestellt:
 - Präsidentin: Frau Jnes Rampone-Wanger
 - Vizepräsidentin: Frau Serpil Yörümez
 - Ersatzmitglied: Herr German Beck
- Wahl eines Ad-hoc-Richters und einer Ersatzrichterin des Staatsgerichtshofs
Als Ad-hoc-Richter und Ersatzrichterin des Staatsgerichtshofs werden gewählt:
 - Ad-hoc-Richter: Herr Dr. Manuel Walser
 - Ersatzrichterin: Frau Prof. Dr. Daniela Thurnherr
- Wahl diverser Richter des Obersten Gerichtshofs
Als Richter des Obersten Gerichtshofs werden gewählt:
 - Frau Dr. Marie-Theres Frick
 - Herr Prof. Dr. Ulrich Kieser
 - Herr Dr. Wigbert Zimmermann
- Wahl eines Richters und eines stv. Richters des Kriminalgerichts
Als Richter und stv. Richter des Kriminalgerichts werden gewählt:
 - Richter: Herr Dr. Thomas Hasler
 - Stv. Richter: Herr Albert Eberle
- Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht 2024) (Nr. 108/2023)
Der Hochbautenbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein (Verkehrsinfrastrukturbericht 2024) (Nr. 109/2023)
Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- Finanzplanung 2024 – 2027 (Nr. 95/2023)
- Der Landtag nimmt den Bericht zur Finanzplanung 2024 – 2027 zur Kenntnis.
- Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2024 (Nr. 94/2023)
- Der Landtag genehmigt den Landesvoranschlag inkl. Nachträgen und stimmt den Anträgen der Regierung zu. Der Landtag hat das Finanzgesetz in 1. und 2. Lesung beraten und mit einem Zusatzartikel verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-Paneuropäisches Privates

Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz; EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) (Nr. 21/2023) [1. Lesung: 6. April 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 71/2023); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/515) (Nr. 58/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Europäische Staatsanwaltschaft) (Nr. 59/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 105/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) sowie das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) (Nr. 65/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 96/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und mit folgender Änderung in Art. 31 verabschiedet:
 - 1) «... die Regierung kann den Beginn der erstmaligen Anwendbarkeit mit Verordnung auf den 1. Januar 2025 festlegen.»
 - 2) «Die Regierung legt die erstmalige Anwendbarkeit der Bestimmungen über die UTPR- Ergänzungssteuer mit Verordnung fest; diese darf frühestens für Veranlagungen von Steuerjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, erfolgen.»
 - 3) «Bei der Festlegung der Anwendbarkeit nach Abs. 1 und 2 berücksichtigt die Regierung den Stand der Umsetzung der GloBE-Mustervorschriften auf globaler Ebene.»
- Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) (Nr. 74/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 99/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherungs-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG) (Nr. 80/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 104/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abkommen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland (Nr. 98/2023)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Nr. 100/2023)
Der Ratifikation des Übereinkommens wird zugestimmt.
- Diverse Einbürgerungsgesuche
Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:
 - Herr Kemal Colakovic
 - Frau Nipha Dokkularb
 - Herr Juan Camilo Lopez Correa
 - Herr Thomas Ferdinand Mähr
 - Herr Jürgen Mark
 - Herr Peter Karl Sommerauer
 - Frau Medina Zejeri
- Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten) (Nr. 72/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz), des Gesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) sowie des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) (Nr. 97/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz; URDAG), die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes (URG) sowie die Abänderung des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/789 sowie der Richtlinie (EU) 2019/790) (Nr. 102/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes (Nr. 103/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 106/2023), 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 5./6./7. Dezember 2023

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom Dienstag/Mittwoch/Donnerstag, 5./6./7. Dezember 2023
- Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 4./5. Oktober 2023
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Beunruhigende Kennzahlen und Indikatoren im Gesundheitswesen
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
 - Allianz des Landespitals mit dem Kantonsspital Graubünden
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Aktueller Stand Höchstspannungsleitung Balzers
 - Bisherige Nutzung der Energiekostenpauschale
 - Bedrohungsmanagement an Schulen
- Anfragen des Abg. Walter Frick:
 - Erdbebenversicherung für alle öffentlichen Gebäude
 - Jugendliche landen unschuldig im Gefängnis
- Anfragen der Abg. Dagmar Bühler-Nigsch:
 - Runder Tisch Armut
 - Einheitlichkeit von staatlichen Leistungen
- Anfrage der Abg. Norma Heidegger:
 - Mietbeiträge für Familien
- Anfrage der Stv. Abg. Sandra Fausch:
 - Massnahmen des agrarpolitischen Berichts 2022
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
 - Absicherung für Lernende im letzten Lehrjahr
- Anfrage des Abg. Sascha Quaderer:
 - Sperrung Bankkonto aufgrund OFAC-Sanktionsliste
- Anfrage der Abg. Manuela Haldner-Schierscher:
 - Platzmangel in der Psychiatrie Unterbringung von Jugendlichen in Gefängnissen
- Anfrage der Abg. Franziska Hoop:
 - Pflegeurlaub bei längeren Krankenständen der eigenen Kinder
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Globale Steuerpolitik
 - Stärkung der Pflegeberufe
- Anfragen des Stv. Abg. Pascal Ospelt:
 - Künstliche Intelligenz
 - Personalbestand der Regierung und der Landesverwaltung
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - Speicherung von Energie in Form von Gas im Leitungsnetz von Liechtenstein Wärme
 - Vergabe von neuen Vermögensverwaltungsmandaten an liechtensteinische Finanzunternehmen
- Anfrage des Stv. Abg. Hubert Büchel:
 - Start-up- und Fintech-Standort Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Umgang mit Stromüberschüssen von Photovoltaikanlagen
 - Ausnahmen von der PV-Pflicht und Erschwerung des Ersatzes fossiler Heizungen

- Ist Liechtenstein Weltmeister in der Produktion von erneuerbaren Energien
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - Obligatorische Krankenpflegeversicherung – Beiträge nach Alter oder nach Jahrgang
 - Wasser als Speicher für durchgehende Stromversorgung
- Aktuelle Stunde zum Thema «Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Parlamentarische Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Politischen Parteien (Nr. 90/2023) [1. Lesung: 4. Oktober 2023] – Keine separate Stellungnahme der Initianten; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung) (Nr. 126/2023)
Dem Initiativbegehren wird nicht zugestimmt. Die Regierung wird beauftragt, eine Volksabstimmung anzuberaumen.
- Interpellation Lohngerechtigkeit der Abgeordneten Manuela Haldner-Schierscher, Georg Kaufmann und Patrick Risch vom 31. Oktober 2023
Die Interpellation wird an die Regierung weitergeleitet.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die berufliche Weiterbildung zur Sicherung von inländischen Arbeits- und Fachkräften (Nr. 117/2023)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulat zur Fertigstellung des Psychiatriekonzeptes und Umsetzung von Sofortmassnahmen zur Abfederung der teils angespannten Versorgungslage in Liechtenstein der Abgeordneten Dagmar Bühler-Nigsch, Peter Frick, Manuela Haldner-Schierscher, Norma Heidegger, Franziska Hoop, Johannes Kaiser, Manfred Kaufmann, Gunilla Marxer-Kranz, Thomas Rehak, Günter Vogt, Thomas Vogt, Mario Wohlwend und Karin Zech-Hoop vom 6. November 2023
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge
Die Liste über den Stand der Bearbeitung von Motionen, Postulaten und Interpellationen für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2023) (Nr. 111/2023)
Die Nachtragskredite werden genehmigt.
- Genehmigung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Förderung der Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein (SOL) (Nr. 118/2023)
Der Nachtragskredit an die Kulturstiftung Liechtenstein wird genehmigt.
- 3. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 (Berichtsjahr 2022) (Nr. 120/2023)
Der 3. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 wird zur Kenntnis genommen.
- Notenaustausch zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) (Nr. 78/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 119/2023); 2. Lesung
Der Notenaustausch wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) (Nr. 69/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 112/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTg) und weiterer Gesetze (Nr. 73/2023) [1. Lesung: 7. September 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 116/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Sachenrechts (öffentlich-rechtliche Grundlasten) (Nr. 63/2023) [1. Lesung: 5. Oktober 2023] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 121/2023); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150) (Nr. 72/2023) [1. Lesung: 10. November 2023] – Keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 185/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (DLT-Verordnung) (Nr. 113/2023)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2023 Nr. 395)
Die Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag werden zur Kenntnis genommen.

- 34 |
- Diverse Einbürgerungsgesuche
Der Einbürgerung folgender Personen wird zugestimmt:
 - Frau Nurdan Gülbahar und ihre minderjährigen Kinder Efe Alp und Yade Su
 - Herr Özkan Gülbahar
 - Herr Martin Koch und seine minderjährigen Kinder Leon Thor und Valeria
 - Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen (Beantwortung der Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen) (Nr. 110/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Offenlegungsgesetzes (OffG) sowie weiterer Gesetze (Nr. 114/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Bankengesetzes, des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen (Nr. 115/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG) (Nr. 122/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und des Ausserstreitgesetzes (Reform Erbrecht) (Nr. 123/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (CBCR-Richtlinie)) (Nr. 124/2023); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung der Geschäftsordnung des Landtages (GOLT)
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und mit folgender Änderung verabschiedet. Art. 23 Abs. 2: 2) Für das verhinderte Mitglied hat dessen Wählergruppe gemäss Art. 49 der Verfassung einen Stellvertreter im Sinne von Art. 46 Abs. 2 der Verfassung zu bezeichnen. II. Inkrafttreten: Diese Abänderung der Geschäftsordnung tritt am 1. März 2024 in Kraft.
 - Wahl des Landesausschusses
In den Landesausschuss hat der Landtag gewählt:
 - Abg. Herbert Elkuch
 - Abg. Manfred Kaufmann
 - Abg. Patrick Risch
 - Abg. Daniel Seger
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
 - Schliessung des Landtags

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die selbständige, unabhängige und in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtete Finanzkontrolle unterstützt den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen und ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, die Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBI. 2009 Nr. 324] unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen ihrer Aufgaben prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, das Finanzgebaren und die Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von staatsnahen öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, staatliche Finanzhilfen und Abgeltungen, das öffentliche Beschaffungswesen, interne Kontrollsysteme sowie IT-Systeme.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Organisation

Die Finanzkontrolle mit einem Personalbestand von 7 Mitarbeitenden ist unabhängig und rein organisatorisch dem Landtag zugeordnet.

Umsetzung des Prüfauftrags

Revisionsprogramm

Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen und staatsnahe öffentliche Unternehmen. Zudem prüft die Finanzkontrolle als Prüfbehörde die Mittelverwendung im Rahmen der Teilnahme Liechtensteins an EU-Programmen. Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA), welches die EFTA-Institutionen prüft.

Informatik-Revisionen

Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung und -umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Finanzaufsicht

Im Bereich der Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, untersucht die Funktionsweise der internen Kontrollsysteme und überprüft Abrechnungen sowie Geldbestände.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.finanzkontrolle.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Dr. Daniel Risch

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war im Berichtsjahr weiterhin sehr stark mit der Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine beschäftigt. Einerseits die Übernahme aber auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchsetzung und rechtlichen Beurteilung der EU-Sanktionen stellten das Ministerium vor grosse Herausforderungen. Ein intensiver Austausch unter den national zuständigen Behörden und Verbänden aber auch die internationale Kooperation beschäftigten viele Stellen im Zuständigkeitsbereich des MPF aber auch das Ministerium selbst. Weitere Schwerpunkte waren die Vorbereitungsarbeiten zum IWF-Beitritt Liechtensteins, der Abschluss der Reform des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden, die Steuerung und Überwachung der vielseitigen Digitalisierungsprojekte, verschiedene Assessments und Peer Reviews im Bereich der internationalen Steuerkooperation, sowie die Erarbeitung eines Varianten- und schliesslich basierend auf dessen Debatte im Landtag eines Vernehmlassungsbericht zur nachhaltigen Ausrichtung der staatlichen Personalvorsorge.

Dazu kamen zahlreiche, umfangreiche Umsetzungspakete finanzmarktrechtlicher EU-Rechtsakte in nationales Recht sowie die Verhandlung und der Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen.

Staatshaushalt

Länderrating

Die internationale Ratingagentur S & P Global bestätigte erneut im Rahmen der halbjährlichen Überprüfung des Länderratings im November das bestehende Länderrating für Liechtenstein mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. Die Beibehaltung des Höchstratings stützt sich gemäss dem Bericht der Ratingagentur vor allem auf die gesunde Finanzlage der öffentlichen Haushalte ab, welche in schwierigeren Zeiten einen stabilisierenden Faktor darstelle und den notwendigen Handlungsspielraum biete. So geht S & P Global davon aus, dass sich Liechtensteins Wirtschaftswachstum, nach einer vorübergehenden Abschwächung im Berichtsjahr, im Zeitraum von 2024 bis 2026 wieder solide entwickeln wird. Das geringere erwartete Wachstum im Berichtsjahr wird aufgrund einer schwächeren Nachfrage bei den wichtigsten Handelspartnern prognostiziert. Diese Verlangsamung spiegle sich auch in den wirtschaftlichen Stimmungsindikatoren wider, die sich seit dem zweiten Quartal 2022 aufgrund der schwächeren Auslandsnachfrage verschlechtert haben. S & P Global merkte an, dass die liechtensteinische Volkswirtschaft den Marktteilnehmern die Flexibilität biete,

sich schnell an veränderte Umstände anzupassen. Darüber hinaus würden die starke Finanzhaushaltsposition sowie die hohe Effizienz der Regierungspolitik und die umsichtige Handhabung bei der Regulierung einen beträchtlichen politischen Puffer zur Abfederung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen darstellen, wodurch der hohe wirtschaftliche Wohlstand des Landes geschützt werde.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wurde von der Regierung im September verabschiedet. Die Finanzplanung stellt aufbauend auf dem Landesvoranschlag auf der Grundlage von zahlreichen Prämissen die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes in den kommenden vier Jahren dar. Bei einer plankonformen Entwicklung steigen über die Finanzplanungsperiode die betrieblichen Erträge auf CHF 941 Mio. an, was einer durchschnittlichen Zunahme von 0.7% pro Jahr entspricht. Die betrieblichen Aufwendungen betragen bei plankonformer Entwicklung am Ende der Planungsperiode CHF 1'042 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2024 einer Zunahme um CHF 57 Mio. Die betrieblichen Erträge reichen damit zur Finanzierung des Aufwands nicht vollständig aus, sodass in sämtlichen Jahren aus der betrieblichen Tätigkeit negative Ergebnisse erwartet werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse können während der Planjahre 2024 bis 2027 jedoch positive Jahresergebnisse von durchschnittlich CHF 28 Mio. pro Jahr erzielt werden. Die Bruttoinvestitionen steigen während der Finanzplanungsperiode auf CHF 132 Mio., was v. a. auf die Realisierung der genehmigten Hochbauprojekte zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der investiven Einnahmen ergeben sich kumulierte Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 390 Mio. Diese erhöhten Investitionen können bei plankonformer Entwicklung nicht vollständig aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung finanziert werden. So weist die Gesamtrechnung über die Finanzplanungsperiode einen kumulierten Mittelabfluss von CHF 44 Mio. oder durchschnittlich CHF 11 Mio. pro Jahr aus. Damit können bis auf den Eckwert 2 alle finanzpolitischen Eckwerte eingehalten werden. Der Eckwert 2 bestimmt, dass das absolute Wachstum der Erträge grösser sein sollte als dasjenige der Aufwendungen. Dies ist jedoch ausschliesslich auf das Ausgangsjahr 2024 zurückzuführen.

Ukraine-Krieg

Am 22. Februar 2022, unmittelbar vor dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 und damit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs, setzte die Regierung einen Stab betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf Liechtenstein unter Vorsitz des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Teilnehmern aus dem Ministerium für

Präsidiales und Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) ein. Im März 2022 wurde der Vorsitz zum Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt verlagert. Neben den bisher im Stab vertretenen Teilnehmenden wurden der Leiter der Stabsstelle Cybersicherheit, der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, der Stabschef des Landesführungsstabs und die Abteilungsleiterin Asyl im Ausländer- und Passamt in den Stab berufen. Diese Besetzung wurde auch im Berichtsjahr beibehalten. Die sich stetig verändernden Auswirkungen dieses Kriegs in Europa und die damit verbundenen Herausforderungen sind nur in enger ministeriums- und behördenübergreifender Abstimmung zu bewältigen.

Die Arbeiten des Stabs waren weiterhin von einem hohen Mass an persönlichem Engagement aller Mitglieder geprägt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stellt die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung. Der Ressourcenaufwand war, auch wenn dies bei verschiedenen Themenbereichen unterschiedlich ist, weiterhin hoch. Die Notwendigkeit ist aber unbestritten. Der Stab richtete die Arbeiten stets an der klaren Haltung der Regierung aus, die den russischen Angriffskrieg von Beginn weg als völkerrechtswidrig verurteilte und der Ukraine die liechtensteinische Unterstützung zusicherte. Der Fokus der Arbeiten des Ministeriums war neben den übergeordneten Fragen insbesondere auch die Zusammenarbeit in einer zielgerichteten autonomen Übernahme der EU-Sanktionen. Die Komplexität, die die Umsetzung der Sanktionen mit sich bringt, blieb unverändert hoch. Die gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden wurde dazu weiter verstärkt und strukturell optimiert. Ebenso entscheidend blieb aber auch der Austausch mit Vertretern des Finanzplatzes, der weiterhin gut und lösungsorientiert war. Auch dieser Austausch wurde durch einen im Sommer des Berichtsjahres durch die Regierung einberufenen Steuerungs-ausschuss, der sich mit geopolitischen Risiken beschäftigt, weiter gestärkt. Im Steuerungs-ausschuss vertreten sind neben dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, das den Vorsitz innehat, der Bankenverband, die Treuhandkammer, der Versicherungsverband, die FMA und die FIU.

Neben den bereits 2022 festgelegten und im Berichtsjahr fortgeführten Aufgaben beschäftigte sich der von der Regierung eingesetzte Stab seit Oktober des Berichtsjahres auch mit den Auswirkungen des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die globalen Sicherheitsrisiken im Berichtsjahr weiter akzentuiert haben. Diese Risiken schaffen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten und betreffen Liechtenstein zumindest mittelbar in erheblichem Masse. Deshalb ist eine möglichst enge ministeriums- und behördenübergreifende Abstimmung weiterhin unerlässlich.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

Aufgrund der Sanktionen hatte die Regierung auch über zahlreiche Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie über Ausnahmewilligungen gemäss der Ukraine Verordnung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr sind insgesamt zwei Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen nach Art. 8a des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) bei der Regierung eingegangen. Zudem sind elf Anträge im Zusammenhang mit der ausnahmsweisen Bewilligung von Zahlungen nach Art. 16 Abs. 5 der Ukraine Verordnung sowie dem Verkauf von Gütern nach Art. 12a Abs. 5 Ukraine Verordnung eingereicht worden. Während die Gesuche nach ISG deutlich zurückgegangen sind, haben sich im Berichtsjahr die Anträge um Ausnahmewilligungen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese Gesuche werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU bearbeitet. Die Behandlung dieser Gesuche bindet nach wie vor viele Ressourcen im Ministerium für Präsidiales und Finanzen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt.

Zur Umsetzung der Motion vom September 2015 zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen verabschiedete die Regierung Ende Februar den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist Ende Mai wurde der Bericht und Antrag in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, der Stabsstelle Finanzen und dem Rechtsdienst der Regierung erarbeitet sowie anschliessend durch die Regierung genehmigt und dem Landtag vorgelegt. Dieser behandelte die Gesetzesanpassungen in erster Lesung am 6. Dezember 2023. Die zweite Lesung ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant.

Reform des Finanzausgleichs

Nachdem Ende des Vorjahrs die erste Lesung der durch die Regierung vorgeschlagenen Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 durch den Landtag stattgefunden hatte, verabschiedete die Regierung zu Beginn des Berichtsjahrs die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen. Die zweite Lesung und

Verabschiedung der Vorlage durch den Landtag erfolgte anlässlich der Landtagssitzung vom März. Das totalrevidierte Finanzausgleichsgesetz ermöglicht es, die deutlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern und die Finanzausgleichsgemeinden zu stärken, indem Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft Mittel zu Gunsten der unterdurchschnittlichen Gemeinden abtreten. Das neue Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

EWR/EFTA

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Europäische Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) tauscht sich traditionell einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Stellvertretend für Regierungschef Daniel Risch, welcher aufgrund der Novembersitzung des Landtags verhindert war, nahm Simon Biedermann, Generalsekretär des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, am 9. November 2023 am Treffen der Wirtschafts- und FinanzministerInnen der EFTA-Staaten mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel teil.

Im Rahmen des Treffens wurden die politischen Herausforderungen und Initiativen im Zusammenhang mit den gemeinsamen Bemühungen um die Dekarbonisierung, die Verringerung des Risikos von Lieferketten und die Bewältigung geopolitischer Entwicklungen diskutiert. Liechtenstein und die EFTA-Staaten im Allgemeinen vertraten die Position, dass der internationale Handel und die multilaterale, auf Regeln basierende Wirtschaftsordnung, der Schlüssel zur Erreichung dieser politischen Ziele sind, und dass deshalb statt traditioneller Industriepolitik Anstrengungen unternommen werden sollten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und protektionistische Ergebnisse zu vermeiden.

Generalsekretär Biedermann informierte die EU- und EFTA-Finanzminister und Finanzministerinnen des Weiteren über die aktuelle inländische Wirtschaftslage und über die prognostizierten Entwicklungen der liechtensteinischen Konjunkturlage. Neben dem formellen Austausch dient dieses jährliche Treffen auch zur Kontaktpflege und dem direkten Austausch sowohl unter den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der 27 EU-Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen.

Teilnahme an EU-Programmen

Liechtenstein nimmt seit Beginn des Jahres 2021 an folgenden EU-Programmen teil: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Die laufende Programmperiode endet am 31. Dezember 2027.

Finanzplatzstrategie

Die Finanzplatzstrategie der Regierung aus dem Jahr 2019 stellt weiterhin die Grundlage für alle finanzplatzrelevanten Themen dar, die insbesondere im MPF betreut werden. Die Regierung hat mit der Finanzplatzstrategie einen Orientierungsrahmen für die Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor geschaffen. Diese einheitliche und klare Ausrichtung hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird aufrechterhalten.

Der einheitliche «whole-of-government» Ansatz hat sich insbesondere auch bei der Umsetzung der Finanzsanktionen gegen Russland bewährt. Die Übernahme und konsequente Umsetzung der EU-Sanktionen steht dabei im Einklang mit der Finanzplatzstrategie. Es zeigt sich, dass die europäische und globale Vernetzung der liechtensteinischen Vollzugsbehörden weiterhin eine unverzichtbare Grundlage für eine effektive Umsetzung der Sanktionen darstellt. Die liechtensteinische Politik und die zuständigen Behörden konnten sich auch in diesem Bereich ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit erarbeiten und werden international als verlässliche Partner wahrgenommen.

Die Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb ist eine laufende Aufgabe, weshalb die Regierung in ihrem Programm 2021 bis 2025 festgelegt hat, dass basierend auf der Finanzplatzstrategie die Rahmenbedingungen für die Finanzplatzakteure, die Zusammenarbeit und die Kommunikation weiterentwickelt werden.

Für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes, aber auch für die Erarbeitung strategischer Grundlagen kann auch dem so genannten Strategiebüro eine wichtige Rolle zukommen. Das Strategiebüro wurde 2011 im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie geschaffen und steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Amtes für Justiz zusammen. In der Berichtsperiode fanden fünf Sitzungen statt. Im Berichtsjahr waren neben der Diskussion von mittelfristig wichtigen Weichenstellungen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Finanzplatzregulierung beherrschendes Thema. Darüber hinaus hat sich das Strategiebüro aber auch mit einer neuen Ausrichtung beschäftigt, die im Jahr 2024 weiter konkretisiert werden soll.

Liechtensteins Beitritt zum IWF

Nachdem im Jahr 2022 nach umfangreichen Vorarbeiten und Abklärungen der Landtag die Regierung mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum Internationalen Währungsfonds (IWF) beauftragt hatte und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs des MPF in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (FMA),

dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) sowie der Botschaft in Washington D.C. eingesetzt worden war, wurde der Beitrittsprozess im Berichtsjahr initiiert und vorangetrieben.

Im November 2022 fanden die ersten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des IWF statt. Es folgten mehrere informelle Treffen zwischen den liechtensteinischen Behörden und dem IWF, insbesondere zur Frage der Datenverfügbarkeit. Eine offizielle Anfrage des IWF zur Verfügbarkeit von makroökonomischen Daten, die zur Berechnung der Quote notwendig sind, wurde Anfang Dezember 2022 an Liechtenstein gestellt. Während Zahlen zum BIP und zu den Finanzreserven verfügbar waren, gibt es in Liechtenstein keine eigene Zahlungsbilanzstatistik und damit keine detaillierten Zahlen zum externen Sektor. Die FMA arbeitete in Folge eng mit dem IWF sowie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Amt für Statistik zusammen, um auf Basis bestehender Datenerhebungen eine provisorische Zahlungsbilanz für das Land zu schätzen, die für die Quotenberechnung im Rahmen des Mitgliedschaftsprozesses erforderlich ist.

Nach erfolgreicher Überprüfung der Datenverfügbarkeit konnte die Regierung Ende Mai dem IWF das formelle Beitrittsgesuch übermitteln. Um Liechtensteins klares Bekenntnis zum Beitrittsprozess zu unterstreichen und den Prozess zu beschleunigen, nahmen Vertreter der IWF-Arbeitsgruppe an der Frühjahrsagung des IWF im April des Berichtsjahres in Washington D.C. sowie an der IWF-Jahrestagung im Oktober in Marrakesch teil. Diese Treffen wurden für einen intensiven Austausch und das Klären von Detailfragen mit den verschiedenen Fachabteilungen des IWF genutzt. Gleichzeitig wurden diese Treffen auch für bilaterale Gespräche mit Vertretern der Finanzministerien der Schweiz, Luxemburgs, San Marinos und Andorras genutzt, um von deren Erfahrung mit dem IWF profitieren zu können. Im Juli des Berichtsjahres besuchte zudem eine hochrangige Delegation des IWF Liechtenstein, um ein tieferes Verständnis für das Land und seine Wirtschaft zu gewinnen und die Offenheit des IWF gegenüber Liechtenstein als neuem Mitglied zu signalisieren. Der Beitrittsprozess war von einem regelmässigen Austausch mit Vertretern des IWF, der SNB, dem Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) der Schweiz sowie dem Büro des Schweizer Exekutivdirektors beim IWF begleitet.

Ein wichtiger Meilenstein im Beitrittsprozess war die zwischen dem 27. November und 7. Dezember des Berichtsjahres stattfindende zweiwöchige «fact-finding»-Mission des IWF, im Rahmen derer rund 50 Sitzungen und Termine mit Vertretern des Fürstenhauses, der Politik, verschiedener Verbänden, der Wirtschaft, und den zuständigen Ämtern/Behörden aus der Landesverwaltung und der FMA stattfanden. Als Vorbereitung wurde ein umfangreicher Fragebogen (Questionnaire) seitens des IWF verschickt und durch die zuständigen

Stellen in Liechtenstein beantwortet. Der IWF präsentierte im Kontext der Mission detaillierte Informationen zur Berechnung der Quote, den Rechten und Pflichten einer Mitgliedschaft, den Entscheidungsstrukturen des IWF sowie zum weiteren Ablauf des Mitgliedschaftsprozesses. Es ist geplant, dem Landtag im ersten Halbjahr 2024 einen Bericht und Antrag zum Beitritt Liechtensteins zum IWF vorzulegen.

Nachhaltigkeit

Die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit haben einen grossen Stellenwert im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode. Die Regierung sieht die Nachhaltigkeit als grundlegend für sämtliche Tätigkeiten an. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind nicht nur eine internationale Verpflichtung, sondern eine nationale Notwendigkeit.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Regierung bereits im Vorjahr, nach der Teilnahme im Jahr 2020 erneut am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA teilzunehmen. Konkrete Ergebnisse konnten gegen Ende des letzten Berichtsjahres noch nicht vorgelegt werden, da diese erst im vorliegenden Berichtsjahr publiziert wurden. Leider blieb die Anzahl der Teilnehmer auch im Jahr 2022 eher tief. Ausserdem fiel die Rücklaufquote der qualitativen Umfrage, welche die verschiedenen Klimastrategien der liechtensteinischen Finanzplatzakteure abbilden soll und bspw. die Bestrebungen im Bereich der aktiven Einflussnahmen auf die verschiedenen Klimaziele bzw. -szenarien veranschaulicht, gering aus. Aus diesem Grund kann kein Gesamtfazit über diese Bestrebungen gezogen werden. Erfreulich ist jedoch, dass die teilnehmenden Finanzinstitute ein verwaltetes Vermögen von USD 131.7 Mrd. zur Überprüfung einreichten, was gegenüber 2020 beinahe eine Verdoppelung der eingereichten Aktien und Unternehmensanleihen darstellt. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass Investitionen in kohlenstoffintensive Technologien wie Öl, Gas, Kohlebergbau, Energie (Stromerzeugung), Automobile (leichte Nutzfahrzeuge), Luftfahrt, Stahl und Zement abnahmen und der Anteil des Engagements gegenüber kohlenstoffarmen Technologien zunahm. Nichtsdestotrotz muss darauf hingewiesen werden, dass die erwarteten zukunftsorientierten Produktionspläne der investierten Unternehmen in diversen Sektoren und Technologien noch nicht mit dem 1.5°C-Erwärmungs-Szenario übereinstimmen.

Analog zu 2020 wurden die extern verwalteten Vermögen des Landes im Rahmen von PACTA 2022 ebenfalls auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft. Es lässt sich konstatieren, dass lediglich 6.4% des veranlagten Finanzvermögens in die klimarelevanten Sektoren investiert ist und dass ein substanzieller Teil dieser 6.4% auf kohlenstoffarme Technologien entfällt. Im Vergleich zu 2020 wurde ein Rückgang des Engagements in klimarelevanten Sektoren von knapp 6% verzeichnet

(PACTA 2020: 6.8%). Details zu den Ergebnissen für das Finanzvermögen des Landes finden sich im Kommentar zur Landesrechnung im vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Finanzplatzkommunikation

Verein Liechtenstein Finance

Liechtenstein Finance ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Mitglieder die Regierung und die liechtensteinischen Finanzplatzverbände sind. Zweck des Vereins ist es, das Profil des liechtensteinischen Finanzplatzes im In- und Aus-land durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standortes zu schärfen. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Eine Vertretung des Ministeriums ist Vorstandsmitglied von Liechtenstein Finance, eine weitere Vertretung nimmt an den regelmässig stattfindenden Roundtable-Sitzungen des Vereins teil.

Mit neuen Ideen und Inhalten präsentierte Liechtenstein Finance auch im Berichtsjahr den Finanzplatz Liechtenstein über die drei Kommunikations-schienen Medienarbeit, Onlinekommunikation und Veranstaltungen nach aussen. Zu den Präsenzveranstaltungen in Gmund (Tegernsee), Frankfurt, Berlin, München und Wien kamen rund 45 Pressebeiträge in der Region DACH-LI dazu. Die eigene Digital-Studie mit dem Titel «Entscheidungsfaktoren bei der Stiftungsgründung – worauf Stifter heute achten» wurde mehrfach redaktionell aufgegriffen und hat zu einer weiteren Imagestärkung von Land und Finanzplatz geführt. Online wurden Inhalte für eine neue Video-Kampagne konzipiert und umgesetzt. Dank der Mitwirkung der Mitglieder entstand eine Reihe authentischer Videos zu den Stärken und der breiten Dienstleistungspalette des Finanzplatzes, die im Herbst in einer ersten Kampagne-Welle lanciert wurden. Die Auflage der Finanzplatzbroschüre musste im Berichtsjahr aufgrund gesteigerter Nachfrage stark erhöht werden.

Um sicherzustellen, dass die zielführende Arbeit fortgesetzt und auf dem bisher Erreichten weiter aufgebaut werden kann, hat der Vorstand die Geschäftsstelle beauftragt, im Hinblick auf die Finanzierungsrunde 2025–2029 einen Strategieüberprüfungsprozess einzuleiten. Dieser Prozess startete anfangs des Berichtsjahrs und beinhaltete auch eine Befragung der einzelnen Mitglieder durch eine externe Person zu den bisherigen Erfahrungen und zukünftigen Erwartungen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umfrage das anhaltend klare Bekenntnis aller Mitglieder zu Liechtenstein Finance bekräftigt und damit die Wichtigkeit einer einheitlichen Finanzplatzkommunikation bestätigt hat.

Digitalisierung

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Governments weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Jahr 2019 verabschiedeten E-Government-Strategie. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat bei diesen Projekten jeweils den Vorsitz im Steuerungs- bzw. Programmausschuss inne.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit der Erneuerung der Portallösungen der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Im April konnte die neugestaltete Webseite «llv.li» präsentiert werden, was nach der Entwicklung des «Serviceportals» und des «Statistikportals» ein weiterer Schritt zur kompletten Überarbeitung des Internetauftritts darstellte. Mit dem Relaunch der Webseite «llv.li» wird den Benutzerinnen und Benutzern ein einfacher und geräteunabhängiger Zugang zu Informationen und E-Government-Diensten ermöglicht. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen haben dadurch eine zentrale und einheitliche Adresse zu den digitalen Angeboten der Landesverwaltung. Zudem befanden sich weitere Projekte des Portale-Programms, wie die Einrichtung von personalisierten Konten für Privatpersonen und Unternehmen oder die Schaffung eines Open Government Datenportals, in Umsetzung.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr wiederum an verschiedenen Folgeprojekten zur «eID.li» gearbeitet, welche teilweise abgeschlossen werden konnten. Die einzelnen Projekte implementieren strategische Bausteine rund um die eID. Seit Juli kann insbesondere die «digitale Grenzgänger meldebestätigung (eGMB)» in der eID.li-App abgerufen werden. Zudem konnte der EU-Notifizierungsprozess für die eID.li im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Notifizierung dient der Anerkennung der eID.li als gültiges Identifikationsmittel in allen EU- und EWR-Staaten. Ferner ist seit 1. Dezember des Berichtsjahrs die Verwendung der eID.li in Datenanwendungen von privaten Dateninhabern zur eindeutigen elektronischen Identifikation von natürlichen Personen möglich, wenn die Verwendung vom Amt für Informatik bewilligt wurde. Ende des Berichtsjahrs hat die Regierung auch eine technologische Erneuerung der mobilen Basisinfrastruktur der eID.li und der eID.li-App sowie eine Erweiterung um zusätzliche nützliche Funktionen genehmigt und das Amt für Informatik mit der Umsetzung beauftragt.

Seit dem Jahr 2017 stellt die Landesverwaltung schrittweise auf die digitale Aktenverwaltung um. Digitale Aktenverwaltung bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Aktenverwaltungssystem «LiVE» bei weiteren Amtsstellen eingeführt. Ende des Berichtsjahrs waren bei ungefähr

70% der Arbeitsstellen die Projekte zur Einführung von LiVE abgeschlossen. Gemäss der aktuellen Planung wird die digitale Aktenverwaltung bis Ende des Jahres 2026 bei allen Arbeitsstellen eingeführt sein.

Im Berichtsjahr genehmigte die Regierung im März, im Juni sowie im Dezember jeweils eine Abänderung von Anhang 1 der E-Government-Verordnung (E-GovV). Seit 1. Januar 2023 sind gemäss dem E-Government-Gesetz (E-GovG) alle Behörden verpflichtet, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, wenn diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben. Für Verfahren und Prozesse, bei denen trotz aller Bemühungen der letzten Jahre eine elektronische Kommunikation noch nicht umgesetzt werden konnte, kann die Regierung Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Kommunikation festlegen. Diese Ausnahmen wurden im Dezember 2022 erstmals festgelegt und sind in Anhang 1 der E-GovV aufgelistet. Im Laufe des Berichtsjahrs konnten gewisse Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Kommunikation aufgehoben oder eingeschränkt werden, bei manchen musste hingegen die Dauer verlängert werden.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Das Projekt «Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet und optimiert. Die Roadmap illustriert die digitale Transformation der Landesverwaltung, die einen mehrjährigen, mehrdimensionalen, dynamischen und komplexen Prozess darstellt, welcher, neben den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, ein hohes Mass an Koordinierung, Implementierung und Fachkenntnisse für die verschiedensten Digitalisierungsprojekte erfordert.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Digitalisierungsvorhaben der Arbeits- und Stabsstellen im Rahmen der DiRoLL erstmalig einem so genannten Sanity-Check unterzogen. Dabei konnten mehrere Vorhaben mit ähnlichem Inhalt zu grösseren Vorhaben zusammengefügt und, analog zu 2022, erneut priorisiert werden. Im Berichtsjahr konnten zehn DiRoLL-Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber wurde beschlossen, dass die Digitalisierungsroadmap für 2024 durch eine rollierende Mittelfristplanung (MFP) abgelöst werden soll. Gegen Ende des Berichtsjahrs wurde mit der Planung und Schaffung der Grundlagen des Vorhabens «Mittelfristplanung» begonnen. Dadurch soll den Arbeits- und Stabsstellen die Verantwortung zur Umsetzung ihrer jeweiligen Digitalisierungsvorhaben rückübertragen werden.

Einsetzung einer Steuerungs- und Kompetenzgruppe Digitalisierung in der LLV

Zu Beginn des Berichtsjahrs hat die Regierung eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (Vorsitz), des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und des Amtes für Informatik, eingesetzt. Die Steuerungsgruppe wurde beauftragt, eine verwaltungsübergreifende «Kompetenzgruppe Digitalisierung», die sich aus digitalaffinen Vertretern der Arbeits- und Stabsstellen zusammensetzt, zu bilden. Dabei soll die «Kompetenzgruppe Digitalisierung» den Teilnehmenden aus der Landesverwaltung als Forum dienen, um sich über geplante, laufende oder abgeschlossene Projekte oder Teilprojekte zu informieren, Erfahrungen auszutauschen, Trends und neue Entwicklungen in der Digitalisierung zu diskutieren und für die Verwaltung anwendbar zu machen. So erarbeiteten im Berichtsjahr die Vertreter aus der Steuerungs- und Kompetenzgruppe Digitalisierung ein rollierendes Grundlagenpapier zur Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der Landesverwaltung. Das Papier definiert einheitliche Leitplanken um sicherzustellen, dass KI verantwortungsvoll, rechtskonform und ethisch eingesetzt wird und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Das Grundlagenpapier soll fortlaufend angepasst werden.

Cyber-Sicherheit

Die Stabsstelle Cybersicherheit stellt ein Schlüsselement der von der Regierung im Oktober 2020 genehmigten Nationalen Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken dar und ist seit März 2022 operativ tätig. Wie bereits im Vorjahr war das Berichtsjahr geprägt durch Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, der Rekrutierung notwendiger personeller Ressourcen sowie der Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland.

Im Berichtsjahr trat das erste nationale Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) in Kraft. Das CSG bildet dabei nicht nur die rechtliche Grundlage der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, indem es die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stabsstelle definiert, sondern es regelt auch die Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber wesentlicher Dienste, sprich die Betreiber der kritischen Infrastruktur, sowie für die Anbieter digitaler Dienste. In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahrs trat auch die Cyber-Sicherheitsverordnung (CSV) in Kraft, welche das CSG im Hinblick auf die einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmassnahmen, die von den Betreibern wesentlicher Dienste einzuhalten sind, präzisiert.

Im Zuge der Schaffung des CSG wurden auch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für

Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit wurde die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit in Liechtenstein (NCC-LI), welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet, geschaffen. Auf der gleichen rechtlichen Grundlage wurde im Berichtsjahr das sogenannte Computer-Notfallteam (CSIRT) weiter aufgebaut, das die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen gewährleisten soll. Zu den Hauptaufgaben des CSIRT gehören die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über aktuelle Risiken und Sicherheitsvorfälle in Liechtenstein.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurden das DBA mit Italien unterzeichnet und DBA mit Estland und Lettland paraphiert. Erfolgreiche Verhandlungen von Doppelbesteuerungsabkommen sind mit grossem Aufwand verbunden, es zeigt sich aber eine leicht steigende Offenheit verschiedener Partnerstaaten in Verhandlungen einzutreten.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Im Berichtsjahr fand der siebte Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2022) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 124 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr kamen keine weiteren Partnerstaaten hinzu.

Global Forum

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 170 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte Liechtenstein seine gute Position weiter ausbauen. Im Einklang mit

der Finanzplatzstrategie erfolgt dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards (Informationsaustausch auf Anfrage und automatischer Informationsaustausch) in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und gemeinsam mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung in der Automatic Exchange of Information (AEOI) Peer Review Group. Beide Sitze wurden 2022 für weitere zwei Jahre bestätigt.

Liechtenstein nimmt in diesen Gremien eine wichtige Rolle ein. Die Perspektive einer kleineren Jurisdiktion ist wertvoll und die Interessen Liechtensteins werden durch aktive Mitarbeit eingebracht. Ein Mitarbeiter des MPF nahm an der Plenarversammlung des Global Forum darüber hinaus an einer Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern mehrerer Mitgliedstaaten teil.

Eine Mitarbeiterin des MPF war in der 2020 durch die Steering Group geschaffene Task Force on Risk vertreten. Die Task Force on Risk hatte ein zweijähriges Mandat bis Ende 2022. Die Task Force identifizierte und analysierte Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Dabei wurde ein Risk Register von der Task Force on Risk erstellt. In der Berichtsperiode hat die Steering Group beschlossen, das Risk Register zu aktualisieren und die Risiken weiter zu beobachten. Hierfür wurde die Group on Risk eingerichtet, wobei wiederum eine Mitarbeiterin des MPF für die Teilnahme nominiert und auch in die Gruppe aufgenommen wurde. Die Group on Risk startet ihre Arbeit im Jahr 2024. Neben Liechtenstein sind 14 weitere Staaten in der Gruppe vertreten, darunter unter anderem Frankreich, Luxemburg, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen von laufenden Peer Review Verfahren überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der internationalen Vorgaben.

Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck

begann 2020 für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review». Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Im November 2022 hat das Global Forum den Peer-Review-Bericht betreffend die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) in den einzelnen Ländern veröffentlicht. Liechtenstein erzielte beim AIA-Peer-Review sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis ein sehr gutes Ergebnis.

Der AIA-Peer-Review-Prozess wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Mai/Juni des Berichtsjahres erfolgte im Rahmen des Peer Review eine Vor-Ort-Überprüfung Liechtensteins betreffend die effektive AIA-Umsetzung. Ein Vertreter des MPF begleitete die Vor-Ort-Überprüfung, die von der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung koordiniert und vorbereitet wurde. Die Prüfung erstreckte sich über mehrere Tage und es fanden neben Treffen mit der Steuerverwaltung und dem MPF u. a. auch Treffen mit der Finanzmarktaufsicht, der Stabsstelle FIU und verschiedenen Finanzplatzverbänden und Intermediären statt. Die koordinierte behördenübergreifende Vorbereitung durch die Steuerverwaltung und die intensive Abstimmung mit den Verbänden und Intermediären haben dazu beigetragen, dass in einem ersten Bericht, der im Jahr 2024 verabschiedet wird, mit einem positiven Resultat zu rechnen ist. Die Zuordnung von sogenannten «Ratings» wird dann 2025 erfolgen, woraufhin die Berichte auch veröffentlicht werden.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Liechtenstein hatte in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten. Die geprüften Staaten haben dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Es handelt sich dabei um einen andauernden Prozess, der seit 2021 neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen Fortschritte nachweisen und befindet sich in einem laufenden Verfahren, um als eines von wenigen Ländern den sogenannten «follow-up»-Prozess nicht mehr durchlaufen zu müssen.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein nimmt an den Sitzungen der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD teil und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und die Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der

internationalen Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Zu diesen Standards gehören insbesondere die Vorgaben der OECD, des Global Forums für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen und der Europäischen Union. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF weiterhin insbesondere auf die Diskussionen um die Ausdehnung des AIA auf «Kryptowerte» und die Überprüfung und Anpassung des CRS.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der zunehmenden Digitalisierung der Finanzmärkte hat die WP10 im Auftrag der G20 den Common Reporting Standard (CRS) für den AIA überarbeitet und zusätzlich das Crypto Asset Reporting Framework (CARF) entwickelt und dazu im Berichtsjahr entsprechende neue Standards entwickelt. Das CARF regelt den automatischen Informationsaustausch von steuerrelevanten Informationen von Kryptowerten. Es soll vor allem dem raschen Wachstum der Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten Rechnung tragen.

Im Oktober des Berichtsjahrs hat der Rat der EU eine Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden (DAC 8) beschlossen. Im Zuge dieser Richtlinie wurden die Umsetzung des CARF und die CRS-Revision festgelegt, wobei die neuen Regelungen innerhalb der EU ab 1. Januar 2026 mit einem ersten Informationsaustausch in 2027 anzuwenden sind.

Auf der Grundlage dieser klaren internationalen Rahmenbedingungen hat die Regierung im November des Berichtsjahrs ein Joint Statement zur Umsetzung des CARF und der CRS-Revision unterstützt. Gemäss diesem Joint Statement, das einer politischen Absichtserklärung gleichkommt, soll darauf hingearbeitet werden, dass ein erster Austausch unter dem neuen internationalen Standard im Jahr 2027 für Berichtszeiträume/Meldeperioden ab dem 1. Januar 2026 stattfinden kann. Das entspricht dem Zeitplan der EU. Das Joint Statement wurde neben Liechtenstein von über 40 weiteren Staaten wie den USA, Singapur, Deutschland, Frankreich, Italien, UK, Österreich, Luxemburg, Norwegen, Island und der Schweiz unterstützt. Liechtenstein hat ein Interesse an global anwendbaren Regeln und einer möglichst zeitgleichen Umsetzung einer grossen Anzahl von Staaten, insbesondere vergleichbaren Jurisdiktionen mit Finanzplätzen, was letztlich auch zu Rechtssicherheit führt.

Liechtenstein setzt den AIA (gemäss CRS) mit den EU-Mitgliedstaaten über ein eigenes Abkommen um. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass dieses Abkommen mit der EU angepasst werden muss. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden wohl 2024 starten.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projektes der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) wurde für die Besteuerung

von digitalisierten Geschäftsmodellen und die Bekämpfung von Gewinnverlagerungen ein Zwei-Säulen-Modell erarbeitet:

- Säule 1 (Verlagerung der Besteuerungsrechte Richtung Marktstaaten), und
- Säule 2 (Einführung einer weltweiten effektiven Mindestbesteuerung von 15% für multinationale Unternehmensgruppen mit einem Konzernumsatz grösser EUR 750 Mio.).

Die Regierung hatte bereits im Frühjahr 2020 eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einberufen. Die Task Force setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt, der Steuerverwaltung, der Universität Liechtenstein und den betroffenen Verbandspräsidenten (LIHK, LBV und THK) zusammen. Das MPF informiert die Task Force Mitglieder seit der Einberufung regelmässig frühzeitig über die laufenden Arbeiten und stimmt sich mit dieser über das weitere Vorgehen ab.

Im Rahmen des OECD Inclusive Framework, in dem neben mehr als 130 weiteren Staaten auch Liechtenstein vertreten ist, erfolgte im Oktober 2021 eine Einigung zur globalen Umsetzung beider Säulen. Während die Arbeiten an Säule 1 noch andauern, wurden die Grundlagen für die Einführung der Mindestbesteuerung Ende 2021 von der OECD verabschiedet (sog. Global Anti-BASE Erosion Model Rules; GloBE-Mustervorschriften).

Die Botschafter der EU-Länder einigten sich im Dezember 2022 auf die Verabschiedung der Richtlinie zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in der EU. Die Richtlinie wurde vom Rat formell beschlossen und war innerhalb der EU bis Ende des Berichtsjahrs umzusetzen.

Nachdem die Arbeiten zur innerstaatlichen Umsetzung bereits frühzeitig in einer Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20», die unter Vorsitz der Steuerverwaltung steht und mit Vertretern von Behörden, der Wirtschaft und der Universität besetzt ist, koordiniert und entsprechende Vorschläge erarbeitet wurden, konnte das ordentliche Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen und damit ein Inkrafttreten der relevanten Regelungen per 1. Januar 2024 gewährleistet werden. Die Tatsache, dass insbesondere die engsten Wirtschaftspartner Liechtensteins in der EU, nämlich Deutschland, Luxemburg, Österreich, Frankreich, Italien, Irland und die Niederlande Rechtsicherheit hinsichtlich einer Umsetzung für Steuerjahre ab dem 1. Januar 2024 geschaffen haben, war hierfür entscheidend. Aus liechtensteinischer Perspektive setzte damit die überwiegende Mehrheit der wirtschaftlich wichtigsten Partner auf diesen Zeitpunkt um.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu

verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Seit der Einführung des automatischen Informationsaustausches konnte in den letzten Jahren der Abbau einer Vielzahl von Beschränkungen und Diskriminierungen, inkl. der Streichung von schwarzen Listen erreicht werden (u.a. in Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien). Der Fokus der Arbeiten der Task Force lag auch im Berichtsjahr auf den Beschränkungen im EWR, dabei insbesondere auf Spanien und Portugal. Nach langjährigen Bemühungen einerseits auf politischer und technischer Ebene und andererseits auch durch verschiedene Finanzplatzverbände konnte hinsichtlich Spanien im Berichtsjahr ein signifikanter Erfolg verzeichnet werden. Spanien war einer der letzten EU-Staaten, der Liechtenstein noch auf einer sogenannten Schwarzen Liste führte. Am 10. Februar 2023 veröffentlichte Spanien eine Liste nicht-kooperativer Jurisdiktionen, welche die bisherige Schwarze Liste ersetzt. Auf dieser neuen Liste wird Liechtenstein nicht mehr geführt. Die Gespräche mit Portugal laufen auf verschiedenen Ebenen weiter.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Arbeitsgruppe PROTEGE

PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen bestätigt. Die Arbeitsgruppe umfasst Vertreter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Stabsstelle FIU, der Steuerverwaltung sowie der Finanzmarktaufsicht und der Rechtsanwaltskammer. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben acht ordentliche Sitzungen stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe führt bereits seit mehreren Jahren einen detaillierten Massnahmenplan. Der Massnahmenplan soll die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länderbericht unterstützen und enthält hierzu unter anderem Zuständigkeiten, Priorisierungen und Fristen. Der Grossteil der Massnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Effektivität des liechtensteinischen Abwehrdispositivs durch entsprechende (vorwiegend nicht legislative) Massnahmen (z.B. Schulungen, Guidance,

Ressourcenaufbau etc.). Die Arbeitsgruppe PROTEGE berichtet der Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzungen der Massnahmen und schlägt, wenn nötig, Handlungsalternativen vor. Der Massnahmenplan wird zudem den Finanzplatzverbänden (Anlagefondsverband, Bankenverband, Casino Verband, Crypto Country Association, Treuhandkammer, Rechtsanwaltskammer, Verein unabhängiger Vermögensverwalter, Versicherungsverband, Versicherungsmakler, Wirtschaftsprüfer-Vereinigung, VP180a und Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts) zur Verfügung gestellt, da insbesondere für ein gesamtheitliches Risikoverständnis der Einbezug des Privatsektors erforderlich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass alle relevanten Finanzplatzteilnehmer frühzeitig informiert sind und somit gemeinsam an der effektiven Weiterentwicklung des liechtensteinischen Abwehrdispositivs gearbeitet werden kann.

Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie die Effektivität des nationalen Abwehrdispositivs überprüft.

Liechtenstein wurde mittlerweile bereits zum fünften Mal geprüft, wobei die Effektivität der Umsetzung in dieser Runde erstmals bewertet wurde. Der Länderbericht wurde im Sommer 2022 veröffentlicht und Liechtenstein hat ein sehr gutes Ergebnis erreicht. MONEYVAL anerkannte die Fortschritte Liechtensteins und bestärkte das Land, die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter zu intensivieren. Die laufende Stärkung und der strategische Ausbau der Massnahmen haben weiterhin oberste Priorität in Liechtenstein.

Um mit den ändernden Gegebenheiten und den internationalen Vorgaben Schritt zu halten, hat die Arbeitsgruppe PROTEGE im Berichtsjahr den Prozess der Aktualisierung der nationalen Risikoanalyse (NRA) gestartet. Dabei wurde sowohl die Methodologie der NRA, als auch die Zuständigkeiten der Behörden definiert. Zudem wurde auch der Einbezug des Privatsektors in die Aktualisierung der NRA sichergestellt. Dazu wurde im 4. Quartal des Berichtsjahres ein Fragebogen zur Einholung von Informationen an die Finanzplatzverbände übermittelt.

Die NRA dient zur Identifikation und Mitigierung von Risiken im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Der Aufbau eines umfassenden Verständnisses dieser Risiken ist ein laufender Prozess,

der kontinuierliches Handeln erfordert. Monitoring und regelmässige Aktualisierungen sind zentral für die Risikoanalyse, um auf sich verändernde und neu abzeichnende Risiken angemessen und zeitnah zu reagieren. Es ist vorgesehen, die aktualisierte NRA im Dezember 2024 zu finalisieren und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

MONEYVAL und FATF-Plenarsitzungen

Die Mitarbeiterin des MPF, die die Arbeitsgruppe PROTEGE leitet, vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr bei den beiden MONEYVAL-Plenarsitzungen (Mai und Dezember) beim Europarat in Strassburg und nahm virtuell an den Plenarsitzungen der FATF (Financial Task Force) sowie der EGMLTF (EU-Expert Group on Money Laundering and Terrorist Financing) teil.

EWR-Finanzmarktregulierung

Als EWR-Vertragsstaat ist Liechtenstein dazu verpflichtet, EWR-relevante EU Rechtsakte ins EWR Abkommen zu übernehmen. Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen, bestehend aus Fachexperten aus unterschiedlichen Behörden der EFTA Staaten, ist für die Analyse sowie die Übernahme von EWR-relevanten EU Rechtsakten in den Anhang IX des EWR-Abkommens zuständig. Insbesondere durch Änderungsvorschläge und Kommentare von Seiten der Delegationsmitglieder wird in der Arbeitsgruppe versucht, die zu übernehmenden EU Rechtsakte im liechtensteinischen Interesse oder im Interesse aller drei EWR-EFTA-Staaten zu beeinflussen. Das MPF hat dabei den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation und vertritt Liechtenstein gemeinsam mit den restlichen Delegationsmitgliedern. Im Bereich der Finanzmarktregulierung wurden im Berichtsjahr 66 EU-Rechtsakte in den Anhang IX des EWR-Abkommens übernommen.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Finanzmarktregulierung mehrere Vernehmlassungsberichte verabschiedet, mit denen einerseits bereits bestehende Gesetze abgeändert und andererseits zum Zwecke der Durchführung von EU-Verordnungen oder der Umsetzung von EU-Richtlinien neue Gesetze geschaffen werden sollen.

Im März verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pfandbriefe (Pfandbriefgesetz; PfbG). Dieses Gesetz soll einen nationalen Rechtsrahmen für die Emission von Pfandbriefen etablieren, wobei besonderes Augenmerk auf das «Pooling» gelegt wird, das die gemeinsame Emission von Pfandbriefen mehrerer Banken über ein Pfandbriefinstitut erleichtern soll. Zu diesem Zweck umfasst das Gesetz Regelungen zur Institutionenregulierung von Pfandbriefinstituten. Insbesondere werden darin Bestimmungen zur Genehmigung und Überwachung von Pfandbriefinstituten sowie zur Produktregulierung für «Liechtensteiner

Pfandbriefe» und «andere Pfandbriefe» festgelegt. Der entsprechende Bericht und Antrag soll voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Im Jahr 2019 erfolgte eine umfassende Neugestaltung des Aufsichtsrahmens für Banken und Wertpapierfirmen im EWR. Die Verordnung (EU) 2019/2033 über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR) sowie die Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) führten zu einer klaren und inhaltlichen Trennung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Wertpapierfirmen von denen für Banken. Mit den im Mai verabschiedeten Vernehmlassungsvorlagen zur Neukonzeption des Aufsichtsrechts für Banken und Wertpapierfirmen beabsichtigt die Regierung, das bestehende Aufsichtsrecht an die EWR-rechtlichen Grundlagen anzupassen und die Gesetzeskomplexität zu reduzieren. Die Neukonzeption umfasst eine Totalrevision des Bankengesetzes (BankG), die Einführung eines Wertpapierdienstleistungsgesetzes (WPDG), eines Wertpapierfirmengesetzes (WPFG), eines Handelsplatz- und Börsengesetzes (HPBG) sowie Änderungen anderer Nebenerlasse. Besonders hervorzuheben ist die Entflechtung des BankG, das künftig ausschliesslich die prudentiellen Aufsichtsvorschriften für Banken enthalten soll, während die Vorschriften der Wohlverhaltensaufsicht, die Banken und Wertpapierfirmen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen einzuhalten haben, im neuen WPDG zu finden sein werden. Das WPFG wird die prudentiellen Anforderungen an Wertpapierfirmen, die keine Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem VVG sind, regeln. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Überführung der Bestimmungen zu Wertpapierfirmen aus dem bisherigen BankG sowie um die Umsetzung bzw. Durchführung der IFR und IFD. Das HPBG enthält umfassende Regelungen für Börseunternehmen und reguliert den Betrieb von alternativen Handelsplätzen wie MTF (Multilateral Trading Facility; multilaterales Handelssystem) und OTF (Organised Trading Facility; organisiertes Handelssystem) sowie die systematische Internalisierung und den algorithmischen Handel. Es führt auch neue Vorschriften ein, einschliesslich der Zulassung von Finanzinstrumenten zur amtlichen Kotierung an einer Börse und ergänzender Pflichten für Emittenten. Diese Massnahmen ergänzen die Bestimmungen zu Handelsplätzen, die aus dem BankG übernommen wurden. Diese Neugestaltung erfordert auch Anpassungen im Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) zur Harmonisierung mit den neuen Gesetzen. Die Vernehmlassung erstreckte sich über den ganzen Sommer. Die entsprechenden Bericht und Anträge sollen voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung unterbreitet werden.

Zeitgleich wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des E-Geldgesetzes (EGG) sowie die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes

(ZDG) verabschiedet. Die Anpassungen dienen der Umsetzung und Durchführung von EWR-Recht, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, sowie der Angleichung des Finanzmarktaufsichtsrechts hinsichtlich grundlegender Regelungen und Begrifflichkeiten. Die wesentlichen Aspekte dieser Anpassungen betreffen die Vereinheitlichung der Anforderungen in Bezug auf die Bewilligungsvoraussetzungen, die Stärkung der prudentiellen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) durch Genehmigungs- und Meldepflichten sowie die Erweiterung der Befugnisse der FMA. Zudem gibt es im Rahmen der Neukonzeption des Rechtsrahmens für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen Anpassungsbedarf des EGG und ZDG. Diese Überarbeitungen umfassen Verweisanpassungen und eine Vereinheitlichung der Finanzmarktaufsichtsgesetze hinsichtlich Begrifflichkeiten und Struktur. Der Bericht und Antrag soll voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung unterbreitet werden.

Weiter verabschiedete die Regierung im Juni den Vernehmlassungsbericht zur Änderung des EMIR-Durchführungsgesetzes (EMIR-DG) und weiterer Gesetze. Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2021/23 über Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien, die am 22. Januar 2021 vom Europäischen Gesetzgeber erlassen wurde. Zentrale Gegenparteien (CCPs) spielen eine entscheidende Rolle bei der Abwicklung von Finanztransaktionen und der Steuerung von Risiken. Die Verordnung zielt darauf ab, die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von CCPs zu stärken, um Finanzstabilität zu gewährleisten und Auswirkungen auf Steuerzahler zu minimieren. In Liechtenstein wird die Verordnung nach ihrer Übernahme ins EWR-Abkommen unmittelbar anwendbar sein, sie erfordert jedoch Anpassungen im nationalen Recht, die durch Änderungen des EMIR-DG sowie des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG), des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) und des Übernahmegesetzes (ÜbG) umgesetzt werden sollen. Der entsprechende Bericht und Antrag soll voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Im Juli wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Änderung des EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetzes (EWR-RWDG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie anderer Gesetze im Rahmen der Umsetzung der Reform des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS-Review) verabschiedet. Seit 2016 ist Liechtenstein umfassend in das Europäische System der Finanzaufsicht (ESFS) eingebunden und nimmt als Vollmitglied ohne Stimmrecht in der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die

betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie als Beobachterin im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) teil. Die EU hat das ESFS im Jahr 2019 überarbeitet, und die entsprechenden Rechtsakte (die Verordnungen (EU) 2019/2175 und (EU) 2019/2176 sowie die Richtlinie (EU) 2019/2177) befinden sich derzeit im EWR-Übernahmeverfahren. Nach der Übernahme ins EWR-Abkommen werden die Verordnungen grundsätzlich in Liechtenstein unmittelbar anwendbar sein, erfordern jedoch teilweise nationale Umsetzung. Die Regierungsvorlage, die der entsprechenden, nationalen Umsetzung dient, enthält Änderungen am EWR-RWDG, um die Zuständigkeiten für die Anerkennung und Überwachung von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten und bestimmten kritischen Referenzwerten von nationalen Behörden auf die ESMA bzw. die EFTA-Überwachungsbehörde zu übertragen. Zudem werden Anpassungen am VersAG vorgenommen, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden in den EWR-Mitgliedstaaten zu verbessern. Unabhängig von der Umsetzung der ESFS-Reform werden in der Vorlage Sanktionsveröffentlichungsbestimmungen einiger finanzmarktrechtlicher Spezialgesetze präzisiert. Der entsprechende Bericht und Antrag soll ebenfalls voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Im September wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Wirtschaftsprüfergesetzes und weiterer Gesetze (Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1807 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der EU) verabschiedet. Die Verordnung (EU) 2018/1807 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten schafft einen einheitlichen Raum für nicht-personenbezogene Daten im EWR. Aus diesem Grund beinhaltet sie das Verbot von Datenlokalisierungsaufgaben. Damit soll ermöglicht werden, nicht-personenbezogene Daten und gemischte Datensätze unabhängig vom Sitz des Unternehmens in jedem EWR-Mitgliedstaat zu speichern und Datendienstleister im gesamten EWR-Raum in Anspruch zu nehmen. Die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Anpassungen betreffen die Aufhebung von bestehenden Datenlokalisierungen im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG), im Wirtschaftsprüfergesetz (WPG), im AIA-Gesetz, im AStA-Gesetz und im FATCA-Gesetz. Gleichzeitig wird im Sinne der EU-Verordnung sichergestellt, dass den jeweiligen Aufsichtsbehörden im Bedarfsfall die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Bericht und Antrag soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 dem Landtag in erster Lesung vorgelegt werden.

Im Berichtsjahr wurden neben den oben aufgeführten Vorlagen folgende Bericht und Anträge sowie Stellungnahmen der Regierung an den Landtag verabschiedet:

Nach der Verabschiedung des Vernehmlassungsberichts zur Änderung des Offenlegungsgesetzes (OffG), das die Transparenzrichtlinie (Richtlinie 2013/50/EU) national umsetzte, wurde die Vorlage noch vor Ende des Berichtsjahres dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt. Die Revision des OffG zielt darauf ab, dem ermittelten Anpassungsbedarf nach der Überprüfung des Gesetzes nachzukommen, wobei insbesondere Redundanzen im Hinblick auf die Offenlegungspflichten nach der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) festgestellt wurden. Zudem soll für das in der Transparenzrichtlinie vorgesehene, amtlich bestellte System (Officially Appointed Mechanism; OAM) eine klare Rechtsgrundlage im Gesetz geschaffen werden, damit ein solches System bei FMA eingerichtet werden kann. Dieses System dient dazu, alle erforderlichen Informationen gemäss der Transparenzrichtlinie zu speichern und der Öffentlichkeit über das Europäische elektronische Zugangportal der ESMA zugänglich zu machen. Die Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung der Vorlage aufgeworfenen Fragen soll voraussichtlich im April 2024 dem Landtag vorgelegt werden. Die Gesetzesrevision soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Ende 2022 wurde die die Vorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vorlage wurde sowohl in erster als auch in zweiter und abschliessender Lesung im Berichtsjahr vom Landtag behandelt. Die Verordnung (EU) 2019/1238 schuf die rechtliche Grundlage für das Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP), das darauf abzielt, das Angebot an privaten Altersvorsorgeprodukten zu erweitern, den Wettbewerb am europäischen Markt zu stärken und den Schutz der Sparer durch Informations- und Vertriebsvorschriften zu gewährleisten.

Ebenfalls im Jahr 2022 wurde die Vorlage betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze in die Vernehmlassung gegeben. Auch diese Gesetzesvorlage wurde sowohl in erster als auch in zweiter Lesung vom Landtag abschliessend behandelt. Die Schwarmfinanzierung, auch Crowdfunding genannt, bietet eine alternative Finanzierungsform, bei der Kapital von einer grossen Anzahl von Personen über eine öffentlich zugängliche Online-Plattform beschafft wird. Diese Form der Finanzierung hat sich insbesondere für neugegründete Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etabliert. Mit der Verordnung (EU) 2020/1503 wurde eine einheitliche europäische

Regulierung für bestimmte Schwarmfinanzierungsdienstleistungen eingeführt. Sowohl das EWR-PEPP-DG als auch das EWR-SFDG treten gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der entsprechenden Verordnungen ins EWR-Abkommen in Kraft.

Zusätzlich zu den Vorlagen im Bereich der Finanzmarktregulierung, wurde im Jahr 2022 die Vorlage betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) in die Vernehmlassung geschickt. Die wesentlichen Aspekte der Vorlage sind die Erhöhung des Staatsbeitrages auf jährlich max. CHF 6 Mio. sowie die Verlängerung der zeitlichen Befristung von vier auf fünf Jahre und zwar, wie bisher, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Reserven der FMA. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Vorlage sowohl in erster als auch in zweiter und abschliessender Lesung vom Landtag behandelt. Im Rahmen der zweiten Lesung wurde die entsprechende Bestimmung zur zeitlichen Dauer so abgeändert, dass sie auf die üblichen vier Jahre verkürzt wurde.

Die Vorlage ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Im dritten Quartal des Berichtszeitraums wurde der Bericht und Antrag betreffend das Gesetz über die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet und in erster Lesung im Landtag behandelt. Bislang unterlagen Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) demselben EWR-Aufsichtsregime wie Kreditinstitute, nämlich der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der darin allfällig anwendbaren Ausnahmeregelungen. Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich überwiegend auf allgemeine Risiken, mit denen Kreditinstitute konfrontiert sind. Mit dem Erlass der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD) und der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) wurde ein eigenständiger europäischer Rechtsrahmen für die Beaufsichtigung von MiFID II Wertpapierfirmen, folglich auch für Vermögensverwaltungsgesellschaften, geschaffen, mit dem die von Wertpapierfirmen eingegangenen und von ihnen ausgehenden Risiken besser erfasst werden können und der auch dem Proportionalitätsgrundsatz wesentlich stärker Rechnung trägt. Die IFD normiert das Anfangskapital, die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und dafür geeignete Aufsichtsbefugnisse und -instrumente sowie Veröffentlichungspflichten, während die IFR Aufsichtsanforderungen unter anderem in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität sowie damit in Zusammenhang stehende Berichts- sowie Offenlegungspflichten verankert. Neben der IFD-Umsetzung werden mit der Gesetzesvorlage auch andere erforderliche Anpassungen vorgenommen, deren Notwendigkeit sich überwiegend aus der Aufsichtspraxis ergeben hat.

Weiters wurde im Herbst auch der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes

(BankG), des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes (EWR-ZVDG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) verabschiedet und in erster Lesung behandelt. Diese Gesetzesabänderungen dienen der Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basierenden Marktinfrastrukturen. Liechtenstein misst den technologischen Entwicklungen im Finanzmarktrecht hohe Bedeutung zu und unterstützt die europäische Pilotregelung für DLT-Marktinfrastrukturen. Es geht dabei um die Förderung eines gesicherten Handels mit Kryptowerten (Finanzinstrumenten), der im Rahmen einer sechsjährigen Testphase mit höchstmöglicher Rechtssicherheit und unter hohem Anlegerschutz eingeleitet werden soll. Dafür sind in der Verordnung (EU) 2022/858 Regelungen für eine besondere Genehmigung von DLT-Marktinfrastrukturen, wie multilaterale Handelsplätze und Zentralverwahrer, unter Gewährung von bestimmten Ausnahmen durch die zuständigen Behörden vorgesehen. An den Betrieb solcher Marktinfrastrukturen werden, zusätzlich zu den bestehenden, noch spezielle Anforderungen gestellt. Wesentlich ist zudem eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Marktteilnehmern und den Aufsichtsbehörden, um entsprechende Erfahrungen direkt auszutauschen. Nach der Testphase wird es eine Auswertung der Erfahrungen geben und die EU-Kommission wird entscheiden, ob und wie die Rechtslage weiterentwickelt werden kann, um einen zukunftsweisenden Rechtsrahmen für moderne Marktinfrastrukturen zu schaffen. Grundsätzlich ist diese Verordnung (EU) 2022/858 nach der Übernahme in das EWR-Abkommen unmittelbar anwendbar, doch erfordern einige Bestimmungen, wie die Regelung der zuständigen Behörde und deren Befugnisse bzw. Sanktionsrechte, eine nationale Durchführung bzw. Umsetzung.

Im dritten Quartal des Berichtszeitraums wurde auch der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet und im Landtag in erster Lesung behandelt. Mit der Einführung des TVTG im Jahr 2020 hat Liechtenstein einen wichtigen Meilenstein in der Regulierung von Blockchain und der Token-Ökonomie erreicht. In der Zwischenzeit hat die EU mit der Markets for Crypto-Assets Regulierung (MiCAR) einen spezifischen und europäisch harmonisierten Rechtsrahmen für Märkte, Handelsplattformen und Vermögensanlagen in Kryptowerten entwickelt. Mit dem Inkrafttreten von MiCAR im EWR werden bestimmte VT-Dienstleister, die heute nach dem TVTG registriert sind, über MiCAR reguliert werden. Die Anpassung des TVTG dient in einem ersten Schritt zur Vorbereitung des liechtensteinischen Fintech- und Blockchain-Ökosystems auf die MiCAR. Damit bezweckt die Regierung ein höchstmögliches Mass an Rechtssicherheit und einen möglichst reibungsfreien

Übergang. Durch die nach wie vor sehr dynamischen Entwicklungen im Blockchain-Bereich werden immer neue Geschäftsmodelle und -anwendungen mit neuen Risikoprofilen erkennbar, weshalb zur Risikominimierung eine Anpassung des TVTG vorgenommen wird. Zudem werden die Erfahrungen aus der Praxis der letzten vier Jahre aufgegriffen und das TVTG weiter geschärft. Mit dem TVTG-Package werden gleichzeitig Empfehlungen aus dem MONEYVAL Länderbericht im Bereich VT-Dienstleister adressiert. Zusätzlich wird im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) eine Anpassung in Bezug auf die Verdachtsmitteilungspflichten vorgenommen, womit eine Massnahme zur Sicherstellung der effektiven Strafverfolgung gesetzt wird. Die Sicherstellung der effektiven Strafverfolgung wird im Länderbericht als «priority action» definiert. Mit der Vorlage werden weiters auch das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) angepasst. Im vierten Quartal des Berichtszeitraumes wurde die Vorlage im Landtag in zweiter Lesung abschliessend behandelt. Das Gesetz tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Weitere Rechtsetzungsprojekte

Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes und Abänderung weiterer Gesetze

Nachdem im Vorjahr die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze abgeschlossen werden konnte, wurden Anfang des Berichtsjahrs die Arbeiten zur Anpassung diverser Verordnungen (etwa der Gewerbeverordnung und der Bauwesen-Berufe-Verordnung etc.) weitergeführt. Die Verordnungsanpassungen, welche aufgrund der genannten Totalrevision bzw. Gesetzesänderungen erforderlich geworden waren, wurden im Februar durch die Regierung genehmigt und traten gleichzeitig mit den Gesetzesänderungen am 1. März in Kraft.

Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG

Mit der Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren wurde im Berichtsjahr insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt. Die Vorlage wurde dem Landtag im April (ohne separate Stellungnahme der Regierung) für die zweite Lesung vorgelegt und von diesem beraten und verabschiedet.

Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes

Die Regierung hat im Juli des Berichtsjahrs den Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) genehmigt und dem Landtag vorgelegt (Bericht und

Antrag Nr. 69/2023) Die Totalrevision des IWG diene der Umsetzung die Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in liechtensteinisches Recht. Im November wurde die Stellungnahme zur Totalrevision des IWG zu Händen des Landtags verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag sodann im Dezember in zweiter Lesung beraten und verabschiedet (Bericht und Antrag Nr. 112/2023).

Abänderung des Staatspersonalgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes

Anfang April genehmigte die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 33/2023 betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) sowie des E-Government-Gesetzes (E-GovG). Mit dieser Gesetzesvorlage setzte die Regierung eine Massnahme aus dem Regierungsprogramm 2021–2025, wonach das StPG zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen ist, um. In das StPG wurde u.a. eine neue Bestimmung für ortsunabhängiges Arbeiten aufgenommen und es wurden mit der Vorlage auch detaillierte Vorgaben für die Führung der Personalakten eingeführt, welche der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gerecht werden. Zudem wurden diverse punktuelle Anpassungen vorgenommen. Die Vorlage enthält auch geringfügige Anpassungen des E-GovG. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom Mai in erster Lesung beraten. Die Behandlung in zweiter Lesung fand, nach Verabschiedung der Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung der Vorlagen aufgeworfenen Fragen Anfang Juli, im September statt. Die Abänderung des StPG ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, die Abänderung des E-GovG bereits am 1. Dezember 2023.

Basierend auf der Abänderung des StPG und des E-GovG wurden auch die Staatspersonalverordnung und die E-Government-Verordnung angepasst. Diese Änderungen sind ebenfalls am 1. Januar 2024 bzw. am 1. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Die Regierung hat im November den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Mit dieser Vorlage sollen verschiedene Anpassungen am FMAG vorgenommen und damit Defizite im Instrumentarium der FMA adressiert werden, die sich aus der Aufsichtspraxis und jüngeren Rechtsprechung ergeben. Dies soll eine effektive Aufsicht ermöglichen und damit einhergehend die Glaubwürdigkeit der FMA als gleichwertige Aufsichtsbehörde im europäischen und globalen Kontext sichern. Entsprechend sieht der Erlass zum einen die Schaffung einer separaten gesetzlichen Grundlage für Warnmeldungen der FMA vor. Zum anderen sollen durch die Ergänzung einer Berufsverbotsbestimmung im FMAG

bestehende spezialgesetzliche Berufsverbote harmonisiert und die umfassende Abdeckung aller Tätigkeitsbereiche der FMA gewährleistet werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der FMA eine Beschwerdebefugnis gegen Entscheidungen der FMA-Beschwerdekommision sowie Parteistellung im Verfahren vor der FMA-Beschwerdekommision und dem Verwaltungsgerichtshof einzuräumen.

Daneben dient die Vorlage auch der Umsetzung EWR-rechtlicher Verpflichtungen im Bereich der Wertpapieramtshilfe und enthält Anpassungen bei den Bestimmungen betreffend die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere die Ausweitung der Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft an die FMA auf Strafverfahren, in welchen von der FMA Beaufichtigte oder bei diesen in leitender Funktion tätige Personen Verdächtige sind. Gleichzeitig wird die Vorlage dazu genutzt, analog zu bereits in anderen Finanzmarktaufsichtsgesetzen vorgesehenen Bestimmungen, in diversen Gesetzen des Versicherungsbereichs sowie im Finanzkonglomeratgesetz Regelungen zur Strafbarkeit von juristischen Personen zu ergänzen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Die Regierung verabschiedete im Februar einen Bericht und Antrag betreffend Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) zuhanden des Landtags. Es handelte sich um einen Bericht mit verschiedenen Massnahmenpaketen, die im Landtag diskutiert und priorisiert werden sollten. Gestützt auf die Diskussion wurde die Regierung sodann beauftragt, die bevorzugte Variante konkret auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben.

Im September verabschiedete die Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates. Der Vernehmlassungsbericht geht einerseits im Detail auf die heutige Ausgangslage, die Hintergründe und Herausforderungen ein und zeigt andererseits auf, welche Massnahmen für eine zukunftsfähige Lösung für die Personalvorsorge der über 4'000 bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) versicherten Personen zu ergreifen sind. Ziel der im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen ist es, die in den letzten Jahren aufgetretenen negativen Folgen für die SPL zu beseitigen und das Vorsorgewerk zukunftsgerichtet auszugestalten. Dazu sollen zum einen die bestehenden unerwünschten Umverteilungen von den Aktivversicherten zu den Rentnern beseitigt und die bislang erfolgten Umverteilungen teilweise ausgeglichen werden. Zum anderen soll die SPL so ausgestaltet werden, dass sie in Zukunft variabler auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren kann und das Vorsorgeniveau nicht weiter abgesenkt werden muss. Die Vernehmlassung dauerte bis 20. Oktober. Der

Bericht und Antrag soll im Frühjahr 2024 an den Landtag überwiesen werden.

Kirche und Staat

Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2021–2025 u.a. festgehalten, dass die Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, den Gemeinden und dem Erzbistum zum Thema «Kirche und Staat» wieder aufgenommen werden sollen. Nachdem in den Vorjahren bereits Gespräche mit Religionsgemeinschaften bzw. religiösen Vereinen und den Gemeinden stattgefunden hatten und mit der Evaluierung und Festlegung des weiteren Vorgehens für ein allfälliges Gesetzgebungsprojekt begonnen worden war, erteilte die Regierung Ende Januar des Berichtsjahrs dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen den Auftrag, einen Vernehmlassungsbericht für die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften auf Verfassungs- und Gesetzesstufe auszuarbeiten. Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde in der Folge im Mai durch die Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 18. September. Insgesamt gingen 29 Stellungnahmen von externen Vernehmlassungsteilnehmern und 6 Stellungnahmen von internen Vernehmlassungsteilnehmern beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen ein. Der entsprechende Bericht und Antrag befand sich Ende des Berichtsjahrs noch in Ausarbeitung. Er kann voraussichtlich Anfang 2024 durch die Regierung verabschiedet und dem Landtag überwiesen werden.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Auf Einladung von Bundesfinanzminister Christian Lindner fand am 21./22. August des Berichtsjahrs das traditionelle Treffen der deutschsprachigen Finanzminister im Chiemgau statt. Das Fünfertreffen der Finanzminister findet bereits seit über 10 Jahren statt. Am Treffen teilgenommen haben neben dem Gastgeber und Regierungschef Daniel Risch Bundesfinanzminister Magnus Brunner (Österreich), Bundesrätin Karin Keller-Sutter (Schweiz) und Finanzministerin Yuriko Backes (Luxemburg).

Im Mittelpunkt der Gespräche standen aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, das Thema finanzielle Bildung und die Unterstützung der Ukraine.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der verschiedenen Wirtschaftsverbände sowie die Regierungschef-Stellvertreterin und je nach Thema einzelne Regierungsmitglieder zu 3 Sitzungen.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren Energiethemen, der IWF-Beitritt, der Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarats, ein Update zum Umsetzungsstand des Regierungsprogramms sowie die anstehenden Reformen im Justizwesen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

- 17. Januar – Teilnahme am WEF in Davos, bilaterale Treffen unter anderem mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie Vortrag zum Thema «How Governments are Harnessing the Power of Disruptive Technologies»
- 25. Januar – Teilnahme an der Finanzdirektoren-Konferenz Ost
- 1. Februar – Arbeitsgespräche mit Premierminister Xavier Bettel und Finanzministerin Yuriko Backes in Luxembourg
- 16./17. Februar – Arbeitsgespräche mit Regierungschef Xavier Espot Zamora, Parlamentspräsidentin Roser Suñé, Finanzminister César Marquina sowie Tourismus- und Telekommunikationsminister Jordi Torres in Andorra
- 16./17. März – Plenarkonferenz der Mitglieder der Ostschweizer Regierungen und der Staatsschreiber in Davos
- 23. März – Arbeitsgespräch mit Finanzminister Fernando Medina in Lissabon
- 25. April – MONEYVAL Ministertreffen in Warschau
- 16./17. Mai – 4. Gipfeltreffen des Europarats in Reykjavik/Island, bilaterale Treffen mit der isländischen Premierministerin Katrín Jakobsdóttir
- 1. Juni – 2. Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Chisinau/Republik Moldau
- 14. Juni – Liechtenstein Empfang in Berlin sowie Keynote anlässlich der European Economic Conference der F.A.Z.
- 15. Juni – Festakt 100 Jahre Zollvertrag in Bern
- 27./28. Juni – Impulsreferat am Neuland-Kongress in Aachen und Treffen mit Hendrik Wüst, Ministerpräsident Nordrhein-Westfalen
- 29./30. Juni – Delegationsreise der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in Brüssel
- 21./22. August – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister
- 26.–28. August – Teilnahme am Europäischen Forum in Alpbach
- 14. September – Liechtenstein-Empfang und Ordensverleihungen in Wien, bilaterale Treffen mit Bundeskanzler Karl Nehammer
- 5. Oktober – 3. Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Granada/Spanien
- 30. Oktober – Arbeitsgespräch der Regierungschefs der drei EWR-Staaten in Oslo
- 1. Dezember – Konferenz der Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in München
- 12. Dezember – OHCHR Konferenz zur Feier des 75. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Bilaterales Treffen mit UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk.

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 45 Bericht und Anträge des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet:

- 4/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FINAG) und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024–2027 aufgeworfenen Fragen
- 5/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 6/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 7/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 288/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge)
- 8/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 329/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2021/2261 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG im Hinblick auf die Verwendung von Basisinformationsblättern durch Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW))
- 9/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) sowie Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes
- 18/2023 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes
- 19/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Erhöhung der Steuersätze auf 8.1%, 3.8% sowie 2.6%)
- 20/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den

- Landtag betreffend Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
- 21/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz; EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG)
 - 27/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024)
 - 28/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
 - 30/2023 Geschäftsbericht 2022 der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft
 - 31/2023 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2022 (Rechenschaftsbericht 2022)
 - 32/2023 Geschäftsbericht 2022 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
 - 33/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes
 - 34/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages an den Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub für die Jahre 2023 bis 2025
 - 35/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) sowie Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes aufgeworfenen Fragen
 - 36/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Beschlüsse Nr. 21/2023, 22/2023 und 27/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-Richtlinie), Verordnung (EU) 2019/881 (ENISA-Verordnung) und Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates)
 - 57/2023 Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
 - 64/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktstabilisierungs-Anstalts-Gesetzes
 - 65/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) sowie das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG)
 - 66/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes aufgeworfenen Fragen
 - 67/2023 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Schaffung einer Liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer Obligatorischen- oder einer Eventualverpflichtung
 - 68/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) aufgeworfenen Fragen
 - 69/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)
 - 70/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
 - 71/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz; EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) aufgeworfenen Fragen
 - 72/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten)
 - 73/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTG) und weiterer Gesetze
 - 90/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien
 - 91/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 10. November 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein

- und Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
- 92/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 12. Juli 2023 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Italienischen Republik zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
 - 94/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2024
 - 95/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2024–2027
 - 96/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) sowie das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) aufgeworfenen Fragen
 - 97/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz), des Gesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) sowie des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz)
 - 106/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Änderung des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen)
 - 110/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen (Beantwortung der Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen)
 - 111/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2023)
 - 112/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)
 - 113/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 185/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (DLT-Verordnung))
 - 114/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Offenlegungsgesetzes (OffG) sowie weiterer Gesetze
 - 115/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes, des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen
 - 116/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTg) und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wesentlich von der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben geprägt. Die Aktualisierung der «Digitalisierungs-Roadmap Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Sowohl bei den Digitalisierungsprojekten als auch bei den EGovernment-Basisprojekten konnten Fortschritte erzielt werden.

Einige wichtige Digitalisierungs-Leuchtturmprojekte konnten im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden. Das elektronische Gesundheitsdossier (EGD) wurde in Rekordzeit umgesetzt und in den Betrieb übergeben. Die Liechtensteiner Steuerzahlenden konnten im Berichtsjahr ihre Steuererklärung zum ersten Mal digital einreichen, was auch rege genutzt wurde. Die neue Prämienverbilligungslösung schafft Erleichterungen für die Antragsstellenden, die Krankenkassen und die Verwaltung. Die durchgehende Digitalisierung der Baugesuche wird im Frühjahr 2024 eingeführt. Daneben konnten zahlreiche Projekte für die Arbeitsstellen abgeschlossen werden oder sind in Umsetzung.

Bei den Basisprojekten konnte die Umsetzung der «eVertretung für juristische Personen» abgeschlossen werden. Mit dem Serviceportal 2.0 wurde die neue Webseite der Verwaltung weitgehend abgeschlossen und die ePayment Lösung wurde um Krypto-Zahlungen erweitert. Verschiedene (Teil-)Projekte im Bereich eID.li konnten abgeschlossen werden. Die Entwicklung der schreibenden Funktionalität des Grundlagenprojektes «Zentrale Stammdaten (ZSD)» für natürliche Personen wurde abgeschlossen und die Weiterentwicklung und Umstellung auf die «Digitale Aktenverwaltung (LiVE)» ging weiter voran.

Im Infrastrukturbereich nahm das Projekt zur Verschiebung des Rechenzentrums viele Ressourcen in Anspruch. Daneben wurde im Projekt «Modern Workplace» an der Gestaltung des neuen Computer-Arbeitsplatzes in der Verwaltung auf Basis der Microsoft365 Produktpalette gearbeitet.

Nicht zuletzt durch die angespannte geopolitische Situation in der Welt nahmen die Bedrohungen der IT-Sicherheit ständig zu und es war auch mit politisch motivierten Angriffen zu rechnen. Dies forderte eine hohe Aufmerksamkeit und erhöhte Investitionen. Neben der technischen Weiterentwicklung in den Bereichen Schwachstellenerkennung und -management sowie Awareness wurden auch konzeptuelle und organisatorische Weiterentwicklungen umgesetzt. Im Berichtsjahr hat ein grosses OECD Security Assessment im Steuerbereich grosse Ressourcen beansprucht.

Das Mengengerüst im Betrieb war gegenüber dem Vorjahr stabil und konnte ohne grössere Störungen bewältigt werden.

Business-Projekte

«eID.li»

Die verschiedenen Projekte im Umfeld der eID.li wurden im Berichtsjahr im Programm «eID.li» weiterbearbeitet. Die Projekte «eAusweis» mit der eGMB (e-Grenzgänger meldebestätigung), «eID.li-Notifizierung» gemäss der eIDAS-Verordnung der EU, «global eID» für die Nutzung der eID.li in der Privatwirtschaft sowie die «eID Video-ID» für die Ausstellung einer eID.li ohne physische Präsenz konnten abgeschlossen werden und in den Betrieb übergehen. Das Projekt «eSignature» für die Amtssignatur und die persönliche Signatur wurde weiter vorangetrieben sowie ein neues Projekt «eID.li v2» zur technologischen Erneuerung des Back-End Systems und Erweiterungen der eID.li-App (mit bspw. dem ISO-eFührerschein und Push-Meldungen) gestartet.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten auf EU-Ebene weitergetrieben, um EU-/EWR-weit Wallet-Funktionen (EUDI-Wallet) für eID-Nutzende anzubieten. Liechtenstein beteiligt sich an der Grundlagenarbeit. So sind zukünftige Anforderungen bereits heute in der eID.li berücksichtigt.

eVertretung/Identity- und Access-Management (IAM)

Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Verwaltete Identitäten sind dabei sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch natürliche Personen, die Kontakt mit der Verwaltung haben. Juristische Personen werden durch natürliche Personen vertreten. Dies ist Gegenstand des Projektes «eVertretung». Im Berichtsjahr konnte das Projekt «eVertretung für juristische Personen» abgeschlossen und das Projekt für natürliche Personen gestartet werden. Erste Anwendungsfälle werden im zweiten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

ePayment

Im Berichtsjahr wurde im Standard ePayment-System der Landesverwaltung die Möglichkeit geschaffen, elektronische Zahlungen in Kryptowährungen abzuwickeln. Der Kunde kann in unterschiedlichen Krypto-Währungen bezahlen und Liechtenstein erhält die Vergütung immer in der Landeswährung Schweizer Franken.

Portale

Im Berichtsjahr konnte das Projekt «Serviceportal 2.0» mit der Live-Schaltung der Unternehmenssituationen und der Eingliederung der Amts- und Stabsstellenseiten abgeschlossen werden. Folgearbeiten in den Bereichen Web Accessibility Zertifizierung (Konformitätsstufe AA) und der Aufschaltung der englischen Seiten finden fortlaufend statt und werden bis in das nächste Berichtsjahr andauern. Im Projekt «Servicekonto» für natürliche und juristische Personen konnten die konzeptionellen

Arbeiten grösstenteils abgeschlossen werden und der Realisierungsauftrag mittels öffentlichem Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Der Projekt-auftrag für das «Open Government Data – OGD»-Portal wurde freigegeben und mit den Konzeptarbeiten wurde gestartet. Geplant ist, ein OGD-Portal für Liechtenstein bis zum dritten Quartal 2024 einzuführen.

Online-Terminverwaltung

Die Online-Terminplanungslösung ermöglicht für Bürgerinnen und Bürger die zeit- und ortsunabhängige Terminvereinbarung bei der Verwaltung. Dieser eGovernment-Basisdienst kann amtsstellenübergreifend genutzt werden und bietet sich vor allem bei Amtsstellen mit vielen Kundenterminen an. Im Berichtsjahr konnte die Lösung beim Zivilstandsamt und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Betrieb genommen werden.

eZustellung

Der bestehende elektronische Zustelldienst (ePostPlus) wurde im Berichtsjahr zusammen mit der Liechtensteinischen Post AG weiterentwickelt. Die Neuerung mit der Möglichkeit der bidirektionalen Kommunikation zwischen der Verwaltung und Nutzenden von ePostPlus konnte abgeschlossen werden. Eine weitere Neuerung, die digitale Zustellung an natürliche und juristische Personen direkt aus Fachapplikationen, konnte gestartet werden.

EasySend

Entsprechend den «Digital first» und «Digital only» Prinzipien, die im eGovernment-Gesetz verankert sind, muss eine digitale Zustellung elektronischer Dokumente möglich gemacht werden. Aktuell ist die manuelle Zustellung an juristische Personen über die formularlösungsbasierte Anwendung «Versandman» nicht möglich und muss stattdessen über E-Mail geschehen. Der «Versandman» wird aus diesem Grund durch eine Individualentwicklung namens EasySend ersetzt. EasySend kann zukünftig von allen Amtsstellen der LLV für die direkte digitale Zustellung elektronischer Dokumente an juristische und natürliche Personen verwendet werden. Im Berichtsjahr wurde die Lösung konzeptioniert und technisch sowie organisatorisch realisiert. Die Inbetriebnahme wird per Ende Januar 2024 erwartet.

Relaunch Formular-Lösung

Als zentraler Kommunikationskanal der Landesverwaltung wird seit 2008 eine einheitliche Formularlösung für das digitale Antragswesen und andere digitale Kommunikation erfolgreich eingesetzt. Im Rahmen einer Bereinigung und Erneuerung werden Formulare und Prozesse standardisiert und durchgängig digitalisiert. Im Berichtsjahr wurde die erste Phase des Relaunch-Projekts fast vollständig umgesetzt. Bestandteil waren die Löschung und das Zusammenführen von

Formularen (Reduzierung der Anzahl Formulare von ca. 600 auf ca. 300), die Verbesserung und Ausweitung der Einsatzmöglichkeit der eID.li (u. a. Vorausfüllen von Formularen durch Anmeldung mit der eID.li) und neue Funktionen zur Erfüllung von datenschutzrechtlichen Anforderungen. Für das erste Quartal 2024 ist die Beendigung der ersten Phase sowie der Start und die Durchführung der zweiten Projektphase geplant.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)

In Zusammenarbeit mit allen massgebenden Fachpersonen wurden im Berichtsjahr zwei separate Projektstränge verfolgt. Zum einen wurden noch ausstehende Verbesserungen und Erweiterungen der im November 2022 eingeführten Produktversion im Rahmen von Zwischenversionen erfolgreich entwickelt und durchgeführt. Die letzte Zwischenversion wurde dabei Ende November eingespielt. Damit wurde die Entwicklung der schreibenden Funktionalität des Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD) für natürliche Personen abgeschlossen und in den Betrieb übergeben. Zum anderen wurden umfangreiche Analysearbeiten für die noch ausstehenden Erweiterungen der ZSD-Applikation, nämlich für das Schreiben von Daten juristischer Personen sowie Sachstammdaten, durchgeführt. Die Erkenntnisse, darunter besonders eine Gesamtschätzung der zu erwartenden Aufwände, werden dabei im Rahmen einer Studie erarbeitet und festgehalten. An der Erarbeitung der Studie sind sämtliche relevanten Amtsstellen durch Anwendervertretende beteiligt. Die Studie wird voraussichtlich im März 2024 fertiggestellt und soll dann als Grundlage für die abschliessenden Projektphasen dienen.

Zentrale Aktenverwaltung (LiVE)

Das Amt für Personal und Organisation, die Landespolizei, das Amt für Soziale Dienste und das Amt für Umwelt haben im Berichtsjahr das LiVE-System in Betrieb genommen und führen ihre Akten neu digital. Mit der technischen Umsetzung der Anbindung des Onlineschalters ist es nun möglich, eingehende Anträge digital medienbruchfrei ins «LiVE» zu übermitteln. Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von über 350 Nutzenden (2019: 80; 2020: 140, 2021: 2022: 280) wird das System von den Mitarbeitenden verlässlich genutzt. Nach diesen Umstellungen führen nun mehr als 70% der Amtsstellen ihre Akten digital. Im November fand der erste amtsübergreifende Wissens- und Erfahrungsaustausch statt. Mit kurzen Einführungsreferaten, einem Infozirkel und fünf Vorführstationen konnten sich die Anwesenden direkt mit anderen Interessierten austauschen. Neben dem Anbinden der digitalen Eingangskanäle soll auch das Versenden digitaler behördlicher Dokumente im 2024 ermöglicht werden. Die technischen Konzept- und Umsetzarbeiten wurden im Berichtsjahr für das direkte Versenden aus dem LiVE-System gestartet.

European Car and Driving License Information System (EUCARIS)

Im Berichtsjahr wurde das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem «EUCARIS» im Amt für Strassenverkehr mit dem Modul VHOH (Vehicle, Owner, Holder) weiter ausgebaut und die verschiedenen Applikationen der Landespolizei mit den entsprechenden Schnittstellen angebunden. Das Modul VHOH ermöglicht der Landespolizei die Abfrage von Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten über das EUCARIS System, mit dem Ziel der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, und der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Einführung Fachapplikation für die Sammlung völkerrechtlicher Abkommen

Es existiert eine hohe Anzahl völkerrechtlicher Verträge, wie bspw. multilaterale Abkommen oder bilaterale Verträge, die von den jeweils fachlich zuständigen Amtsstellen verwaltet werden. Die Einführung der Fachapplikation dient der Sammlung aller Abkommen und Verträge in einer neuen zentralen Datenbank. Die zentrale Fachanwendung «Völkerrechtliche Abkommen» wurde im August des Berichtsjahrs fertiggestellt und produktiv genommen.

Einführung Fachapplikation Menschenrechtsempfehlungen

Das Projekt zur Erfassung der Menschenrechtsempfehlungen aus den verschiedenen internationalen Gremien wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Die Fachapplikation unterstützt den Prozess der Umsetzung von Menschenrechtsempfehlungen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe für Menschenrechte und der Amtsstellen sowie das Reporting. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen umgesetzt und in Betrieb genommen. Der produktive Start erfolgt im Januar 2024.

Realisierung elektronisches Gesundheitsdossier (EGD)

Das Projekt zur Realisierung eines elektronischen Gesundheitsdossiers wurde im Dezember abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden die Plattform für die Gesundheitsdienstleister und Schnittstellen zu sechs Primärsystemlieferanten (Klinikinformationssysteme, Labor- und Praxisinformationssysteme) umgesetzt. Für den Datentransport wurde ein Wechsel von einer amerikanischen Firma zu einer europäischen Firma vollzogen.

Elektronisches Baugesuch (eBaugesucheLI)

Aufgrund personeller Engpässe bei Projektbeteiligten und Lieferanten musste die Betriebsaufnahme der neuen Baulösung auf das Frühjahr 2024 verschoben werden. Im Berichtsjahr wurden die technischen, organisatorischen und prozessualen Rahmenbedingungen

geschaffen sowie ein umfassendes Testing durchgeführt. Die Benutzer der Landesverwaltung (Amt für Hochbau und Raumplanung, Amt für Statistik, Amt für Umwelt, Amt für Volkswirtschaft etc.) wurden durch die Lieferantin in der neuen Bausoftware geschult und die Kommunikation an die Bevölkerung vorbereitet. Die Gemeinden werden Anfang 2024 in der neuen Bausoftware geschult. Erfreulich ist auch, dass das GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) (als Teil der Baulösung) final konzipiert und entsprechende Business-Regeln erstellt werden konnten.

Ersatz Fachapplikation Mehrwertsteuer (e-MwSt)

Die Mehrwertsteuer-Fachapplikation entspricht nicht mehr einer zeitgemässen und IT-Strategie-konformen Lösung. Aus diesem Grund wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Nachfolgelösung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Individualentwicklung durch ein Unternehmen in Liechtenstein realisiert wird. Im Rahmen dieses Projekts wird die elektronische Einreichung aller Arten von Abrechnungen, ein öffentliches Mehrwertsteuerregister sowie eine durchgängige digitale Prozessabwicklung innerhalb der Steuerverwaltung realisiert. Im Berichtsjahr wurden wiederum wesentliche konzeptionelle Arbeiten im Bereich der Fachapplikation durchgeführt. Zudem konnte das MWST-Register eingeführt werden.

MWST-Satz Erhöhung

Mit dem Schweizer Volksentscheid vom 25. September 2022 wurden die Änderung des AHV-Gesetzes und der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV angenommen. Gemäss den staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz ist Liechtenstein verpflichtet, die materiellen schweizerischen Mehrwertsteuerbestimmungen ins das liechtensteinische Recht zu übernehmen. Dies führt unter anderem dazu, dass Steuersatzänderungen in der Schweiz jeweils zeitgleich auch in Liechtenstein erfolgen und somit das MWST-System bis Juli 2023 angepasst werden musste.

Elektronischer Kreditorenworkflow (EKW)

Der physische Fluss von Buchhaltungsbelegen zwischen dem Amt für Finanzen und den Amts- und Regierungsstellen wird digitalisiert und durch einen elektronischen Kreditorenworkflow (EKW) ersetzt. Nach der öffentlichen Ausschreibung fiel der Entscheid auf eine Individuallösung basierend auf einem Standard-Workflowsystem. Nachdem im Vorjahr konzeptionelle Arbeiten durchgeführt und der Basis-Kreditorenworkflow realisiert wurden, konnte der EKW im Pilotamt Amt für Informatik im März 2023 eingeführt werden. Alle Zahlungen des Jahres 2023 des Amtes für Informatik erfolgten digitalisiert in der EKW-Applikation. Eine umfassende weitere Realisierungseinheit wurde umgesetzt und so die Vorbereitungen für einen Rollout im Jahr 2024 getroffen.

Ablösung Kontoabfrageprogramm

Mit der Einführung des elektronischen Kreditorenworkflows muss ebenso eine elektronische Belegauswertung ermöglicht werden, damit durchgängig auf die physische Ablage der Kreditorenrechnungen verzichtet werden kann. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen für die neue Kontoabfrage-Lösung aufgenommen und umgesetzt. Im 2024 erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme.

Ablösung Fachapplikation für die Stipendienstelle

Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung ist nicht mehr zeitgemäss und IT-Strategiekonform und muss daher ersetzt werden. Ende des Berichtsjahres konnten die neue Fachapplikation für die Stipendienstelle abgenommen und sämtliche Schnittstellen durchgängig getestet werden und stehen somit für die Inbetriebnahme zur Verfügung. Die Inbetriebnahme für das neue System wird so geplant, dass die Stipendien- und Darlehensanträge für das neue Schuljahr auf dem neuen System bearbeitet werden können.

Ablösung Prämienverbilligungssystem (PV)

Das im Vorjahr umgesetzte neue Prämienverbilligungssystem läuft seit Inbetriebnahme Anfang des Berichtsjahrs reibungslos und konnte weiter optimiert werden, um die amtsinternen Aufwendungen zu minimieren. Das Projekt wurde im Oktober abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden die Meldeprozesse eins bis sechs mit den Krankenversicherten umgesetzt. Durch die hohe Automatisierung der Applikation ist es möglich, die wesentlich höhere Anzahl von Anträgen ohne zusätzlichen Personalaufwand zu bewältigen.

eGründung

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie (EU) 2019/1151 umgesetzt (sog. Digitalisierungsrichtlinie), wobei die Gründung und Neueintragung von Unternehmen einen Teilbereich dieses Vorhabens abbildet, nebst Mutationen, Löschungen und ggf. regelmässigen Anmeldungen zur Eintragung wie bspw. im Rahmen der Offenlegung von Jahresrechnungen. Das Projekt «eGründung» wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet. Als erster Anwendungsfall wird im zweiten Quartal 2024 die vereinfachte Gründung einer GmbH umgesetzt.

eVeranlagung NP (eTax NP)

Die durchgängige digitale Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen mittels «eTax FL NP» wurde realisiert und im März 2023 produktiv gesetzt. Eine Anpassung des Steuermoduls in der Gemeindeverwaltungssoftware wurde ebenfalls vorgenommen. Im 2023 wurde somit eine digitale Einreichung für das Steuerjahr 2022 ermöglicht. Im ersten Jahr wurden bereits mehr als 30% der Steuererklärungen digital eingereicht.

eVeranlagung JP (eTax JP)

Im Berichtsjahr wurde die Konzeptionierung der eVeranlagung für juristische Personen abgeschlossen und die Erweiterung der Veranlagungssoftware ELSTER gestartet. Die Anforderungen für die digitale Einreichung der Steuererklärung für juristische Personen mittels eTax FL JP wurden erhoben und erste Realisierungseinheiten umgesetzt.

eGewerbeLI (GR-BWR-TUR)

Zu Beginn des Berichtsjahrs zeigte der Lieferant der eGewerbe-Lösung eine massive Kostenüberschreitung und Ausdehnung der Projektlaufzeit an. Die unverzüglich eingeleiteten Sofortmassnahmen zeigten keine Wirkung, sodass das Projekt eGewerbe im Juni per Projektausschuss-Beschluss sistiert wurde. Um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und die Effizienz des bestehenden Lieferanten zu überprüfen, wurde eine Ausschreibung (Mini-Tender-Verfahren) durchgeführt. Im Ergebnis erhielt ein anderer Lieferant den Zuschlag. Das Projekt wurde neu aufgesetzt und im November gestartet. Als Grundlage für die Kosten und Termine dient neu ein verbindlicher Werkvertrag.

Mobile Sitzungsvorbereitung

Die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung für Regierungssitzungen war im Berichtsjahr vorgesehen und wurde auf 2024 verschoben. Die IT-Architektur und die Datensicherheits- und Datenschutzthemen sind sehr aufwendig und haben zu dieser Verschiebung der Einführung geführt.

Landesenergiekataster

Nach der ressourcenbedingten Sistierung des Projekts konnte dieses im Berichtsjahr wieder aufgenommen werden. Die Konzeptphase wurde im Juni abgeschlossen und die Realisierung unverzüglich gestartet. In Zusammenarbeit mit der Lieferantin wurde das Datenmodell für das Landesenergiekataster definiert und Logiken festgelegt. Bereits im Sommer konnten erste Tests und Reports generiert werden. Das Projekt wurde im Dezember erfolgreich abgeschlossen.

Neues HR-Core System

Im Jahr 2021 wurde entschieden, ein neues Core-System für den Bereich «Human Resources» (HR) beim Amt für Personal und Organisation zu beschaffen. Damit soll das bestehende HR-System abgelöst und die Digitalisierung der HR-Prozesse vorangetrieben werden. Im Jahr 2022 wurde der Ausschreibungsprozess gestartet und im September 2023 erfolgreich abgeschlossen. Aktuell werden die Konzeptarbeiten für die Umsetzung durchgeführt. Das neue System soll bis Ende 2025 eingeführt werden.

Massnahme Energiekostenpauschale

Die für den Winter 2022/2023 umgesetzte Anwendung für die Energiekostenpauschale wurde im Januar des

Berichtsjahres in Betrieb genommen. Die Massnahme wurde verlängert und entsprechende Anpassungen an der Anwendung wurden durchgeführt.

EESSI Fallverwaltung

Die Arbeiten am im Vorjahr gestarteten Projekt sind im Berichtsjahr entsprechend der Planung fortgesetzt worden. Seit Ende des Berichtsjahrs erfolgten etappenweise die Betriebsaufnahme der einzelnen Fälle für den internationalen elektronischen Austausch der Informationen im Bereich der Sozialversicherungen (EESSI) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit (Krankheitsfälle) und dem Amt für Volkswirtschaft (Arbeitslosigkeit). Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die Inbetriebnahme sämtlicher Fälle (Business Use Cases – BUC) im ersten Quartal 2024, womit die terminlichen Vorgaben der EU eingehalten werden.

Einführung Liechtensteinische Schuladministrationslösung «LiSA»

Für das Projekt LiSA (Liechtensteinische Schuladministrationslösung) konnte im Berichtsjahr die Ausschreibung abgeschlossen und für die drei Lose der entsprechende Auftrag vergeben werden. Die meisten Konzepte in den jeweiligen Teilprojekten wurden zusammen mit den Lieferanten erarbeitet.

Ausleihsoftware und Mediendatenbank Didaktische Medienstelle – AMeD

Im Vorjahr wurde mittels Ausschreibung in zwei Losen die Aufträge für eine Ausleihsoftware für das Zentrum für Schulmedien im Schulamt (DMS) sowie eine Mediendatenbank für Onlinemedien an zwei Lieferanten vergeben.

Die Einführung einer neuen Ausleihsoftware für physische Medien der DMS konnte auf Ende des 1. Quartals abgeschlossen werden und etwas zeitversetzt auf das neue Schuljahr den Lehrpersonen eine neue Mediendatenbank zur Verfügung gestellt werden. Die Mediendatenbank wurde in einer ersten Phase in einem reduzierten Umfang zur Verfügung gestellt. Dieser soll im Folgejahr um zusätzliche Möglichkeiten erweitert werden.

eBeurkundung

Behörden sind gemäss Art. 5 E-Government-Gesetz zur elektronischen Kommunikation verpflichtet. Die öffentliche Beurkundung ist Bestandteil des Unternehmensgründungsprozesses und muss somit ebenfalls digital durchgeführt werden können. Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau einer Beglaubigungs- und Beurkundungsplattform für die LLV sowie Notariate gestartet. Die Plattform ermöglicht die Durchführung elektronischer öffentlicher Beurkundungen und Beglaubigungen via Videokonferenz. Die eBeurkundungsplattform soll im 2024 in Betrieb gehen. Mit der eBeurkundung kann auch eine zentrale Vorgabe der Richtlinie

(EU) 2019/1151 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (sog. Digitalisierungsrichtlinie) umgesetzt werden, nämlich die vollständige Online-Gründung zumindest der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Waldplanung

Der Bereich «Wald» im Amt für Umwelt (AU) verfügt über keine wirksame Systemunterstützung bei der Kernaufgabe der Waldplanung sowie der Abrechnung der Subventionen für forstbauliche Massnahmen durch die Gemeinden. Mit diesem Projekt konnte eine Weblösung projektiert und umgesetzt werden, welche es den Gemeindeförstern ermöglicht, Waldmassnahmen textlich wie auch geografisch (GIS) Vorort zu erfassen und finanzielle Förderungen zu beantragen. Mit entsprechenden Auswertungen der Fördermassnahmen kann das AU letztlich die für die Waldplanung wichtigen Kennzahlen extrahieren. Seit Ende des Berichtsjahrs ist das Gesamtsystem im Einsatz.

Vertragsverwaltung

Zur digitalen Verwaltung von Verträgen wird den Ämtern ein für die LLV einheitlicher Basisservice zur Verfügung gestellt. Das Projekt konnte im Berichtsjahr mit dem Schulamt als Auftraggeberin vorangetrieben werden. Weitere beteiligte Stellen sind bspw. die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften, das Amt für Tiefbau und Geoinformation sowie das Amt für Informatik. Die Produktivsetzung ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

eAuslosung

Die zweimal jährlich stattfindenden Auslosungen für Aufenthaltsbewilligungen konnten im Berichtsjahr projektiert werden, um die Prozesse digital und durchgängig zu gestalten. Mit diesem Projekt können erhebliche Effizienzsteigerungen in den Abläufen sowohl für das Ausländer- und Passamt (APA) wie auch für die Teilnehmenden realisiert werden. Die Betriebsaufnahme ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Neue Identitätskarten und Aufenthaltsausweise

Aufgrund der Übernahme der EU-Verordnung 2019/1157 ins EWR-Recht sowie der ICAO-Empfehlungen war es notwendig, Änderungen im Zusammenhang mit der ID (Identitätskarte), dem AA (Aufenthaltsausweis) sowie BRP (Biometric Residence Permit – Schengenausweis) vorzunehmen, um die internationale Anerkennung dieser Ausweise weiterhin gewährleisten zu können. Für die ID und den AA wurden neue Karten designet und beschafft, wobei bei der ID neu auch ein Chip für die elektronische Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdruck und Unterschrift) enthalten ist. Beim BRP wurde der Personenkreis der Bezüger erweitert (Familienangehörige). Die entsprechenden Änderungen an den Karten betreffend Struktur, Design und Inhalt

wurden im Berichtsjahr technisch umgesetzt. Am 3. Januar 2024 konnten die ersten neuen Karten ausgegeben werden.

Vor-Ort-Erfassung – Enrolment

Die initialen Arbeiten für das Enrolment starteten Mitte des Berichtsjahres. Beim Enrolment geht es um die elektronische Vor-Ort-Erfassung von Gesichtsbild, Fingerabdruck und Unterschrift für die Erstellung der Ausweisdokumente bspw. einer ID oder eines Passes. Dabei handelt es sich um entsprechende Hardware-Komponenten (sogenannte «Kioske»), die beschafft und implementiert werden müssen. Das neue Enrolment-System soll einerseits die Qualität der Erfassung der biometrischen Daten gemäss den technischen Anforderungen sicherstellen, andererseits als Schutz vor Fälschungen, vor allem im Bereich des Gesichtsbildes, dienen. Gleichzeitig soll es den Prozess des Bürgers vereinfachen. Das Projekt soll bis zum Einzug des APA ins neue DLG (Dienstleistungszentrum Giessen) abgeschlossen sein und das neue Enrolment-System im entsprechenden Schalterbereich zur Verfügung stehen.

Ausserbetriebssetzung Covid-19-Zertifikate

Aufgrund der Aufhebung der Rechtsgrundlage für die Covid-Zertifikate in der Covid-19-Verordnung durch den Regierungsbeschluss vom 23. August 2023 wurde die Darstellung der Covid-Zertifikate in der eID.li ausser Betrieb genommen. In der Folge wurden das darunterliegende Covid-Register mit den Impf-, Test- und Genesungsdaten zurückgebaut und die Daten gelöscht.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Migration von Skype for Business auf Microsoft Teams

Die Telefonie-Applikation Skype for Business konnte durch eine straffe Projektführung früher als erwartet Mitte Dezember auf Microsoft Teams migriert werden. Mit Microsoft Teams steht den Anwendern eine moderne Kollaborationsanwendung zur Verfügung. In dieser ersten Phase der Einführung von Microsoft Teams stehen neben der klassischen Telefonie auch Videoconferencing und Chat-Funktionen zur Verfügung. In weiteren Schritten wird MS Teams stufenweise um weitere Services erweitert.

Modern Workplace

Das Projekt Modern Workplace wurde im Berichtsjahr gestartet. Das Projektziel ist mit Microsoft Office (M365) auf die aktuelle und zukünftige Plattform von Microsoft zu wechseln und in der Folge zeitgemässe Kollaborations-Möglichkeiten organisationsübergreifend zur Verfügung zu stellen. Mit der Nutzung dieses Cloud-Dienstes werden neue und erhöhte Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz gestellt. Die Abklärungen und Vorarbeiten

zu dieser umfangreichen und komplexen Fragestellung standen im Berichtsjahr im Zentrum des Projektes. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden Hilfsmittel wie z.B. Microsoft Teams im vollen Funktionsumfang sowie weitere Anwendungen eingeführt.

Ersatz Bürodrucker

Die alten Büro-Arbeitsplatzdrucker wurden basierend auf dem Vergabeentscheid vom 2. November 2021 ersetzt. Der Projektstart war Anfang des Jahres 2022. Bis Ende des Berichtsjahres wurden sämtliche Drucker der Universität Liechtenstein, der FMA, der Gemeinden Vaduz und Triesen sowie sämtlicher Schulen durch neue Geräte ersetzt. In der Landesverwaltung ist der Austausch mit rund 75% fortgeschritten. Mit der Einführung der neuen Drucker wurde auch eine Drucker-Richtlinie durch die Regierung erlassen, welche unter anderem die maximale Gehdistanz zu einem Drucker sowie die Druckerdichte regelt. Weiters wird im Geräte-Einsatzkonzept der Richtlinie der Einsatz von Arbeitsplatz-Druckern extrem eingeschränkt, wodurch bis Projektabschluss eine Reduktion des Druckerparks um ca. 30% resultieren wird. Der Projektabschluss wird im ersten Quartal 2024 erwartet.

Anpassungen im Oracle-Bereich

Die im Vorjahr erfolgte Betriebsplattformumstellung (Applikations-, Client- sowie Datenbankumfeld) wurde im Berichtsjahr mit der Migration aller 115 bestehenden Oracle-Datenbanken erfolgreich umgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Oracle-Datenbanken auf die neueste Long Time Support (LTS) Version migriert.

Neubeschaffung des Druckermaschinenparks der internen Druckerei

Mit Entscheidung vom 30. August 2022 (BNR 2022/1361) beschloss die Regierung die Weiterführung der internen Druckerei der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Im ersten Quartal wurde eine Ausschreibung für den Ersatz des Druckerparks durchgeführt. Der Rück- und Aufbau der zwei Druckerstrassen konnte erfolgreich im 2023 durchgeführt werden. Sämtliche Systeme arbeiten sehr zuverlässig und der Betrieb läuft ohne nennenswerte Probleme.

Netzwerk

Nachdem bei den Schulen und der Universität Liechtenstein das Netzwerk bereits mit den neuen Netzwerkkomponenten aufgebaut wurde, erfolgte nun auch der Neuaufbau in den Büro- und Verwaltungsgebäuden der Landesverwaltung (Parallelaufbau zum bestehenden Netzwerk). Die neue WLAN-Infrastruktur wurde dabei bereits nahezu abschliessend in Betrieb genommen.

Für die zu ersetzende Core Firewall wurde ein neues System aufgebaut und ein neues Netzwerkzonenkonzept erarbeitet. Das neue Zonenkonzept ist auf dem Netzwerk konfiguriert, sodass neue Systeme nun in

den dafür vorgesehenen Netzwerkzonen erstellt werden können. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Netzwerksicherheit geleistet.

Rechenzentrum

In einem Lifecycle-Projekt wurde im Berichtsjahr das Storage-System wie auch die Rechner-Hardware für die Virtualisierungsumgebung ersetzt. Sämtliche Daten wie auch die virtualisierten Server konnten von den alten auf die neuen Systeme migriert werden.

Das neue Rechenzentrum in Eschen konnte vom Vermieter übernommen werden. Die nötige Infrastruktur wie Verkabelung und Ausbau des Rechenzentrums wurde abgeschlossen. Rund ein Drittel aller Systeme wurden aus dem alten in das neue Rechenzentrum gezügelt. Das Projektziel, das alte Rechenzentrum rechtzeitig für den Rück- und Umbau des Gebäudes freizugeben, ist auf Kurs.

Service Desk

Im Berichtsjahr war mit 19'948 Anfragen eine signifikante Steigerung (+16%) der Anfragen an den Service Desk zu verzeichnen. Diverse Massnahmen im Bereich Ticket-Handling und Ticket-Qualität haben eine Verlagerung und somit deutliche Reduktion auf 5'400 Störungsmeldungen (-22%) respektive Anstieg auf 14'548 Anwenderanfragen (+41%) zur Folge.

ICT-Organisation

Nationale und internationale Vergabeverfahren

Im Berichtsjahr wurden im Amt für Informatik sieben Verfahren über dem Schwellenwert durchgeführt:

Verfahrensart	Anzahl
Verhandlungsverfahren mit vorgängiger Bekanntmachung	1
Offenes Verfahren	6

Digitalisierungs-Roadmap LLV (DiRoLL)

Im Berichtsjahr wurde im ersten Quartal die «DiRoLL23» zusammen mit den Amts- und Stabsstellen erarbeitet. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten sowohl in den Amts- und Stabsstellen als auch im Amt für Informatik wurde aus gesamtheitlicher Sicht eine Priorisierung der Vorhaben in Abstimmung mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen vorgenommen. Die durch den Steuerungsausschuss genehmigte Roadmap wurde der Regierung in Form eines Schlussberichtes zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Jahresmitte wurde der aktuelle Bearbeitungsstand bei den Amts- und Stabsstellen erhoben und ebenfalls in einem Zwischenbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres wurde mit den Arbeiten begonnen, die DiRoLL in eine

«rollierende Mittelfristplanung» zu überführen. Der Auftrag der Regierung verfolgt das Ziel, dass die Amts- und Stabsstellen ein Hilfsmittel erhalten, mit dem sie eigenständig und laufend ihre Mittelfristplanung für IT-relevante Projekte führen können. Das Amt für Informatik stellt hierfür sowohl ein technisches Tool als auch einen Leitfaden zur Verfügung. Die Informationen aus dieser Mittelfristplanung sollen den Amts- und Stabsstellen die Grundlagen für die Kapazitätsplanung und für die Antragsbudgetierung bereitstellen. Die Mittelfristplanung wird ab dem ersten Quartal 2024 produktiv zum Einsatz kommen.

Weiterentwicklung PM/PPM

Während des Berichtsjahres wurde eine Guideline zur «agilen Zusammenarbeit zur Lösungsentwicklung in Projekten» erarbeitet und verabschiedet. In dieser werden die Vorgaben, Abläufe und das Zusammenspiel der verschiedenen Stakeholder innerhalb von Projekten mit agiler Lösungsentwicklung geregelt und definiert. Des Weiteren wurden Massnahmen zur besseren Koordination des gesamten IT-Projektportfolios etabliert, wie beispielsweise die Slot-Planung. Diese ermöglicht es dem Amt für Informatik, eine konstante Auslastung der Kapazitäten zu gewährleisten, ohne die Mitarbeitenden dauerhaft zu überlasten. Da die Ergebnisse der Arbeitszufriedenheitsbefragung eine zum Teil sehr hohe Belastung verschiedener Mitarbeitenden aufgezeigt haben, wurde in Absprache mit der Amtsleitung und dem IT-Projektportfolio-Board eine Reduktion des Projektportfolios vorgeschlagen. Zusätzlich wurde insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in Schulungsmassnahmen investiert. Mitarbeitende des Amtes für Informatik wurden in den Themenbereichen «agiles Mindset» und «Konfliktmanagement» ausgebildet. Für 2024 sind bereits weitere Schulungsinitiativen geplant.

Informationssicherheit

Information Security Management System

Die Informations-Sicherheitspolitik 1.0 aus dem Jahr 2010 entsprach nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und musste überarbeitet werden. Die Informations-Sicherheitspolitik Version 2.0 ist eine Weiterführung der vorangegangenen Informations-Sicherheitspolitik 1.0 und basiert neben den regulativen Vorgaben auf dem aktuellen Regierungsprogramm sowie der aktuellen IT-Strategie. Die überarbeitete Version wurde im März von der Regierung genehmigt.

ISDS-Framework (Informationssicherheit und Datenschutz)

Das bestehende ISDS-Framework wurde aktualisiert und mit international anerkannten Sicherheitsstandards abgeglichen und auf den neusten Stand gebracht. Um ein angemessenes, risikoorientiertes und wirtschaftliches Mass an Sicherheit zu erreichen, wurden für die

neuen Handlungsempfehlungen adäquate Sicherheitsmassnahmen definiert.

Schutzbedarfsanalysen

Während des Berichtsjahres wurden insgesamt 25 Schutzbedarfsanalysen überprüft. Mittels dieser Schutzbedarfsanalysen werden die Werte Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit ermittelt. Ebenso wird ausgewiesen, dass der InfoSec Grundsatz eingehalten wird und die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des geplanten Vorhabens vorhanden sind. In Abhängigkeit des Schutzbedarfes wurden Massnahmen definiert, um den ausgewiesenen Schutzbedarf entsprechend zu adressieren.

Penetrationstests

Während des Berichtsjahres wurden bei fünf Projekten Penetrationstests durch externe Spezialisten durchgeführt. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen Dritten vor Inbetriebnahme der Applikation. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgeblichen Schwachstellen mittels risikobasiertem Ansatz zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Software Schwachstellen Management

Um auf die steigende Zahl von technischen Software-Schwachstellen vorbereitet zu sein, wurden im Berichtsjahr die Umgebung für das Auffinden von Schwachstellen optimiert und neue Prozesse für die Meldung von Schwachstellen etabliert. Die kontinuierliche Erkennung, Priorisierung und Behebung von Sicherheitslücken ist ein sehr wichtiger Baustein im Sicherheitsdispositiv der LLV. Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Cybersicherheit in diesem Bereich intensiviert.

Bug-Bounty-Programm

Als Ergänzung zum bestehendem Sicherheitsdispositiv für die Handhabung von technischen Schwachstellen wurde ein sogenanntes Bug-Bounty-Programm als Pilotversuch für das elektronische Gesundheitsdossier durchgeführt.

Ein Bug-Bounty-Programm ist ein von einem Unternehmen oder einer Organisation ausgeschriebenes Programm, welches Prämien auf das Entdecken von Schwachstellen durch ethische Hacker in beispielsweise Softwareanwendungen oder Web-Diensten setzt. Die Belohnungen werden meist in Form von Geld- oder Sachpreisen vergeben. Diese Programme helfen den Betreibern, die entdeckten Schwachstellen zu beheben, damit diese möglichst nicht von Cyberkriminellen ausgenutzt werden. Die durchaus positiv gemachten

Erfahrungen aus dem Pilotversuch veranlassen das Amt für Informatik, als Ergänzung zu Pentests und Schwachstellenscans, Bug-Bounty-Programme weiter zu verfolgen.

Awareness-Massnahmen

Zur weiteren Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer wurde im Berichtsjahr das interne Aus- und Weiterbildungsprogramm um die Serie von elf Digitalen Security Snacks weitergeführt. Mittels diesen einstündigen Digitalen Security Snacks wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, die eigene Security-Sensibilisierung weiter zu steigern. Jeder Mitarbeitende hat die Option, sich seine Digitalen Security Snacks individuell zusammen zu stellen. Die Digitalen Security Snacks wurden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Cybersicherheit durchgeführt.

IT-Anwender-Reglement

Das überarbeitete IT-Anwender-Reglement wurde im Dezember von der Regierung genehmigt und daraufhin allen LLV-Mitarbeitenden bekannt gemacht und im Intranet veröffentlicht. Das bewusst kompakt und einfach verständlich gehaltene IT-Anwender-Reglement ersetzt das bisherige Informatik-Handbuch, welches aufgrund des schnelllebigen Informatikfeldes einer Aktualisierung bedurfte. Das IT-Anwender-Reglement regelt die Nutzung der Informatikmittel der LLV.

Datendiebstähle

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden erneut mehrere Meldungen zu Datendiebstählen im Internet bekannt. Es befanden sich auch E-Mailadressen der LLV darunter. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf eine sichere Handhabung von Internet-Zugangsdaten beraten.

OECD AEOI Information Security Assessment

Im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) wurde im ersten Quartal des Berichtsjahres durch die OECD ein umfangreiches Vor-Ort-Assessment bezüglich Vertraulichkeits- und Datensicherheitsvorkehrungen durchgeführt. Dabei wurden durch die OECD keine Probleme festgestellt, die ein unannehmbares Sicherheitsrisiko für die ausgetauschten Daten darstellen würden. Liechtenstein wird daher in Bezug auf den AIA-Standard als angemessener Partner eingestuft.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahestehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Der Fach- bzw. Arbeitskräftemangel und die damit verbundene höhere Wechselbereitschaft ist vermehrt spürbar. Dies bescherte dem Amt für Personal und Organisation im Berichtsjahr durch die bisher höchste Fluktuationsrate einen grossen Aufwand im Rekrutierungsbereich. Damit verbunden ist die Herausforderung gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Verwaltung zu gewinnen. Der Umstand des Fach- und Arbeitskräftemangels wird uns die nächsten Jahre verstärkt begleiten. Eine zentrale Bedeutung wird daher der Attraktivitätssteigerung, dem Arbeitgebermarketing sowie der Erhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2023

(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	203.60	224	130	94
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	296.65	320	211	109
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	187.15	207	137	70
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	104.95	125	50	75
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	90.85	110	33	77
Stabsstellen der Regierung	22.00	28	8	20
Gerichte (nicht richterliches Personal)	40.70	50	10	40
Insgesamt	945.90	1'064	579	485

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	37.80	40	16	24
Hilfskräfte	43.26	115	62	53
Insgesamt	81.06	155	78	77

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	14.40	16	8	8
Insgesamt	14.40	16	8	8

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	30.90	32	20	12
Insgesamt	30.90	32	20	12

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18.95 Stellen bzw. um 22 Personen auf 945.90 (926.95) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.95 Stellen auf 22.25 Stellen (26.20) reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 25.23 bzw. 88 Personen auf 81.06 Stellen (106.29) reduziert. Die dem Landtag zugeordneten 14.40 Stellen (12.60) haben sich um 1.80 Stellen bzw. 2 Personen erhöht. Die 30.90 Stellen (28.00) beim richterlichen Personal haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.90 Stellen bzw. 4

Personen erhöht. Die Reduktion bei den Hilfskräften ist auf die Anstellungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2023 waren bei der Landesverwaltung 11.50 Ausgleichsstellen (6.90) mit 14 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit um 4.60 Stellen bzw. um 6 Personen erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2023 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2023 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	10–19%	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	1	0	5	11	7	8	43	13	88
Frauen	0	9	5	20	59	42	25	76	27	263
Insgesamt	0	10	5	25	70	49	33	119	40	351

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	703	634	69	406	297
Österreich	183	30	153	82	101
Schweiz	127	39	88	74	53
Deutschland	28	8	20	6	22
Italien	12	5	7	6	6
Andere ¹⁾	11	3	8	5	6
Insgesamt	1'064	719	345	579	485

¹⁾ Frankreich, Griechenland, Kosovo, Norwegen, Russland, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2023)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	64	63	1	27	37
Österreich	26	4	22	10	16
Schweiz	19	6	13	8	11
Andere ¹⁾	7	0	7	5	2
Insgesamt	116	73	43	50	66

¹⁾ Deutschland, Italien

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
<20	1
20 bis 29	64
30 bis 39	239
40 bis 49	288
50 bis 59	362
>59	110
Insgesamt	1'064

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	415
5 bis 9	162
10 bis 14	117
15 bis 19	120
20 bis 24	137
25 bis 29	56
30 bis 34	39
35 bis 39	14
40 bis 44	4
Insgesamt	1'064

Praktikumsstellen/Ferialstellen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 (22) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 28 (30) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 2 (1) kaufmännische Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 7 (10) Personen absolviert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 102 (122) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'644 (1'292) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 293 (303) Personen Gespräche geführt wurden. Von 2 (1) intern ausgeschriebenen Stellen konnten beide (0) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 18 (17) Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2023 betrug dabei 68.92%.

Im Durchschnitt waren 1.8 Plätze belegt, per Dezember 2023 wurden insgesamt 4 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 1.5 Plätzen entspricht. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 8 Kinder betreut, die höchste Belegung war im Februar mit 8 Kindern, welche 2.5 Plätze belegten.

Treffen/Veranstaltungen

Am 21. September 2023 konnte das Amt für Personal und Organisation das alljährliche Pensionistentreffen erfolgreich durchführen. Das Treffen fand im Brauhaus in Schaan statt.

Die Durchführung des LLV Sommerfests war am 23. Juni 2023 im Esswerk in Eschen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management

Im Berichtsjahr wurden 32 (40) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 13 (28) Fälle abgeschlossen werden konnten. Bei 10 (18) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 3 (10) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende 2023 befanden sich 19 (12) Personen im Case Management.

Teamentwicklung

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 (54) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungskoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Supervision oder Beratung unterstützt. In 7 (6) Fällen wurden Teamentwicklungsmassnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 35 (47) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen

Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 90 (74) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet.

Arbeitszufriedenheitsbefragung

Das Amt für Personal und Organisation verfolgt mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung.

Im Berichtsjahr wurde in 4 (9) Amtsstellen eine Befragung zur aktuellen Arbeitssituation mit der Unterstützung eines externen Arbeitspsychologen durchgeführt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht. Zur Umsetzung der Massnahmen wurden im Berichtsjahr 5 (6) Führungskoachings, 3 (2) Einzelcoachings und 5 (4) Teamentwicklungen abgeleitet.

Die Arbeitszufriedenheitsbefragung ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der LLV. Um noch effizienter eine gezielte Identifikation von Mitarbeiterbedürfnissen und -anliegen zu ermöglichen, wird im Folgejahr der Prozess adaptiert. Durch regelmässige Befragungen der gesamten Organisation soll das Mitarbeiterengagement weiter gestärkt und die Arbeitsatmosphäre gezielt verbessert werden, mit positiven Auswirkungen auf die Produktivität. Die Arbeitszufriedenheitsbefragung trägt massgeblich zur langfristigen Organisationsentwicklung bei.

Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 2'910 (2'953) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 2.23 (2.43) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2023 stehen bei der Landesverwaltung 18 Lernende in Ausbildung:

- 13 Kauffrau/Kaufmann in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Plattformentwicklung
- 1 Fachfrau Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im 2023 konnten 6 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 3 Lehrabsolventinnen und 1 Lehrabsolvent nahmen das Angebot, nach dem Lehrabschluss befristet für sechs Monate bei der Landesverwaltung tätig zu sein, gerne in Anspruch.

Für den Lehrbeginn August 2024 wurden 5 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen. Die noch offenen Lehrstellen als Informatiker/in Plattformentwicklung sowie Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt werden im 1. Quartal 2024 erneut ausgeschrieben.

Lager

Das Lager der Lernenden fand während 5 Tagen, vom 7. bis 11. August 2023, in Basel statt. Neben den kulturellen Aktivitäten standen die Integration der neuen Lernenden, die Teambildung sowie der Gruppenzusammenhalt an oberster Stelle.

Schnuppertage

Im Berichtsjahr konnten 26 (40) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fand 1 (1) Schnuppertag statt. Im Beruf Informatiker/in Plattformentwicklung wurde 1 Schüler während einem Tag betreut. Anschliessend fand ein Informationsnachmittag beim Amt für Informatik zu den Berufen Informatiker/in Plattformentwicklung und Entwickler/in digitales Business (neue Ausbildungsrichtung seit August 2023) statt. Es nahmen 5 Interessentinnen und Interessenten an diesem Informationsnachmittag teil. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder sowie dem Besuch der Berufs- und Bildungstage «next-step» erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag

Der jährliche Nationale Zukunftstag bietet Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten.

Bei der Landesverwaltung nahmen an diesem Tag 25 (22) Kinder und Jugendliche teil. Die Organisation sowie Durchführung des Zukunftstages wurde mit viel Engagement und Freude von den Lernenden als Projekt geplant und durchgeführt. Neben dem abwechslungsreichen Programm rund um die Lehre bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung, nahmen die Kinder und Jugendlichen an zwei spannenden Führungen durch das Rechenzentrum des Amtes für Informatik sowie durch das Regierungsgebäude teil.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisationalen und entwicklungsorientierten Fragestellungen beigezogen.

Organisationsentwicklung und -beratung

Das Spektrum der intern angebotenen Dienstleistungen im Berichtsjahr reicht dabei von der einfachen Adaption der Aufbauorganisation bis hin zur moderierenden Prozessbegleitung bei Organisationsentwicklungsprojekten. Unterstützend wurden zur Kompetenzförderung unterschiedliche Formate und Angebote im Rahmen der Personalentwicklung zur Verfügung gestellt.

Personalentwicklung

Im Bereich Personalentwicklung hat es im Berichtsjahr strukturelle Veränderungen gegeben. So wurde

eine weitere Stelle für die Personalentwicklung mit dem Fokus der Führungskräfteentwicklung beantragt und durch den Landtag bewilligt. Eine bestehende Stelle konnte neu besetzt werden.

Im Jahr 2023 wurde ein wesentlicher Grundstein für die Digitalisierung der Aus- und Weiterbildung gelegt. So wurden die Weichen gestellt, um im 3. Quartal 2024 ein Learning Management System (LMS) in der LLV zu etablieren. Dieser Entscheid wird zum einen Unterstützung im Kursmanagement bieten und zum anderen die Möglichkeit schaffen, Lerninhalte online zugänglich zu machen. So wird das Leistungsspektrum im Laufe des Folgejahres erheblich erweitert.

Mit dem LLV-Führungstag wurde eine neue Initiative zur Stärkung der Führungskultur geschaffen. Im Rahmen dieser innovativen Initiative nahmen mehr als 180 Führungskräfte teil. Auch sämtliche Mitglieder der Regierung, darunter Regierungschef Dr. Daniel Risch, waren anwesend. Die Kombination aus persönlichen Begegnungen, praxisorientierten Workshops und anregenden Inhalten, stärken die Kompetenzen der Führungskräfte. Der Führungstag 2023 stand ganz im Zeichen der Wertschätzung. Ein Thema, welches sich aus dem Arbeitgeberversprechen ableitet.

Personalstrategie

In der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020–2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurde wiederum an verschiedenen Themen gearbeitet. Einen Schwerpunkt hat die Führungskräfteentwicklung eingenommen. Diese soll auch weiterhin im Fokus sein. Im Rahmen der Nutzervertretung beim Dienstleistungszentrum Giesen hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung intensiv an der Stossrichtung «Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung» und mit der Unterstützung des Projekts «Modern Workplace» wird die Stossrichtung «Intensivierung ämterübergreifende Zusammenarbeit» gearbeitet. Für 2024 ist vorgesehen, die Personalstrategie 2025 nachfolgend zu erarbeiten und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

HR-IT Strategie

Das Ziel, das bestehende HR Core-System durch eine neue Softwarelösung abzulösen, wird kontinuierlich verfolgt. Im Frühjahr 2023 wurde dazu eine internationale Ausschreibung lanciert. Da diese ergebnislos blieb, wurde der Prozess erneut angestossen. Die Gewinnerin des Verfahrens ist die Implementierungspartnerin Abraxas AG, welche das System Abacus bei der Landesverwaltung einführen wird. Im Januar 2026 wird die neue Softwarelösung als neues HR Core-System aufgeschaltet und ein effizientes, zeitgerechtes und integriertes Personalmanagement bestmöglich unterstützen.

Dienstleistungszentrum Giesen (DLG)

Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und übernimmt somit eine beratende Funktion im DLG-Projekt. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus darin, die Neuerungen, welche mit dem Bürokonzept beziehungsweise dem Bürolayout einhergehen bei den Betroffenen beliebt zu machen. Eine extern beigezogene Stelle, welche die Veränderungsbegleitung führt, hat die Nutzenden und ihre Bedürfnisse ins Zentrum gestellt und diese direkt in die Projektleitung kommuniziert. Das Amt für Personal und Organisation unterstützt die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim bevorstehenden Kulturwandel und legt somit den Grundstein sowohl für das Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung als auch für die Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.

Durchführung Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten und neu geschaffenen Stellen wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 85 (82) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Recht

Das Amt für Personal und Organisation unterstützt gemäss dem Staatspersonalgesetz die Amtsstellen in Personalfragen und sorgt für eine einheitliche Anwendung des Personalrechts. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stand der Fachbereich Recht den Amtsstellenleitungen, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden hinsichtlich rechtlicher Anfragen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden der Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme zur Abänderung des Staatspersonalgesetzes ausgearbeitet und dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Zudem wurde die Staatspersonalverordnung einer Teilrevision unterzogen, die gleichzeitig mit der Abänderung des Staatspersonalgesetzes auf den 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an einer Vernehmlassungsvorlage zur Abänderung des Besoldungsgesetzes intensiviert. Dazu wurde insbesondere das bestehende Besoldungssystem einer generellen Überprüfung unterzogen sowie ein Marktvergleich vorgenommen. Das Vernehmlassungsverfahren soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung

Die Voraussetzungen für einen Teuerungsausgleich werden gemäss den Vorgaben der Art. 27 und 28 BesG jährlich überprüft. Der letzte Teuerungsausgleich wurde

per 1. Januar 2023 mit 2.9% auf einen Indexstand von 104.5 ausgerichtet (Basis 2020, Stand Juni 2022). Per 30. Juni 2023 betrug die Teuerung 106.3 Punkte, womit diese 1.8% über dem letzten Ausgleich lag. Die Regierung hat für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von 1.5% beim Landtag beantragt, welchen der Landtag in seiner November-Sitzung genehmigt hat.

Die Regierung hat im Rahmen des Voranschlags 2023 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1.0% der Gesamtlohnsumme für Lohnanpassungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung 2023 seine Zustimmung erteilte.

Frühpensionierung

Im Berichtsjahr haben 38 (48) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 21 (27) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat.

Versicherungen des Landes

Die Versicherungsverträge des Landes wurden im Jahr 2022 neu ausgeschrieben und auf den 1. Januar 2023 neu vergeben. Davon betroffen waren sowohl die Personen- als auch die Sachversicherungen, namentlich die Unfallversicherung und Krankengeldversicherung sowie die Haftpflicht-Versicherung, die Haftpflicht-Exzedentenversicherung, die Organhaftpflichtversicherung, die All-Risk-Versicherung, die Motorfahrzeug-Flottenversicherung und die Transportversicherung.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2023

Art der Unfälle	2023	2022	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	28	32	-4
Berufsunfälle Frauen	12	22	-10
Nichtberufsunfälle Männer	136	134	2
Nichtberufsunfälle Frauen	133	136	-3
Total Berufsunfälle	40	54	-14
Total Nichtberufsunfälle	269	270	-1

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2023

Art der Schäden	2023	2022	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	2	0
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	1	1	0
Haftpflichtversicherung	1	2	-1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	9	11	-2
Transportversicherung	0	0	0
Organhaftpflichtversicherung	0	0	0
Total	13	16	-3

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Dr. Franziska Frick

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst statistische Veröffentlichungen zu 12 breit angelegten Themenbereichen. Sie stehen im Internet als thematische Publikationen unter www.statistikportal.li und als interaktive Tabellen unter www.etab.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardprogramm wurde intensiv am amtsübergreifenden Projekt «zentrale Stammdaten ZSD» gearbeitet. Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr war der Peer Review Ende August, bei dem das Amt für Statistik einer breit ausgelegten Überprüfung unterzogen wurde.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtung zur Datenlieferung an Eurostat ergibt sich aus dem EWR-Abkommen, ebenso wie die Verpflichtung von Eurostat, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu veröffentlichen. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlichte verschiedene Publikationen zu 69 Themen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen, weshalb rund 90 Veröffentlichungen gezählt wurden. Mittels Newslettern wurden die Abonentinnen und Abonenten über die statistischen

Publikationen oder weitere Neuigkeiten informiert. Um speziellen Publikationen eine grössere Plattform zu bieten, fanden im Berichtsjahr zwei Medienkonferenzen statt. Im Mai wurden der Bericht «Armutgefährdung und Armut 2020» und im Dezember die «Bevölkerungsszenarien 2023–2060» der Presse vorgestellt.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Das Amt für Statistik führte im Berichtsjahr zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Konjunkturumfrage, die Erhebung der Firmenneugründungen sowie die alle vier Jahre stattfindende Nutzungsbefragung.

Armutgefährdung und Armut 2020

Im Rahmen der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) in Liechtenstein wurde das Amt für Statistik von der Regierung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste sowie der Steuerverwaltung Massnahmen zur regelmässigen statistischen Erhebung der Einkommensverteilung für die Verbesserung der Datenlage zu prüfen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden Synergieeffekte mit der Erarbeitung eines 3. Armutsberichts und damit einhergehend die Möglichkeit eines kontinuierlichen Monitorings der Armut festgestellt. Ausserdem beauftragte die Regierung das Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung, dem Amt für Soziale Dienste sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse (AHV-IV-FAK Anstalten) eine Projektgruppe zu bilden und einen 3. Armutsbericht zu erstellen.

Mit der Publikation des Berichts «Armutgefährdung und Armut 2020» konnte dieses Projekt 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Publikation bietet einen Überblick über die Armutgefährdungs- und Armutssituation in Liechtenstein und ermöglicht durch die Orientierung an Vorgaben von Eurostat internationale Vergleiche der Einkommenssituation in Liechtenstein. Bei den konzeptionellen Grundlagen der Publikation wurde dabei eine zukunftsgerichtete Perspektive eingenommen: Ziel war es, eine nachhaltige Lösung für das Monitoring der Armutssituation in Liechtenstein zu schaffen. Dadurch wird es möglich sein, die Öffentlichkeit und Politik zukünftig laufend über die Entwicklung der Armutgefährdung in Liechtenstein zu informieren.

Bevölkerungsszenarien

Acht Jahre nach den «Bevölkerungsszenarien 2015–2050» wurden die «Bevölkerungsszenarien 2023–2060» am 21. Dezember 2023 publiziert. Die Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein zeigen mögliche

Bevölkerungsentwicklungen für die kommenden Jahrzehnte bis ins Jahr 2060. Die verschiedenen Szenarien werden unter Annahme unterschiedlicher Modellparameter und Ausgangsdaten mittels eines stochastischen Modells berechnet. Zusätzlich zu den Bevölkerungsszenarien wurden erstmals verschiedene Varianten berechnet, die den isolierten Einfluss spezifischer Faktoren, wie die Geburtenrate pro Frau oder die Lebenserwartung, untersuchen. Die Isolation einzelner Faktoren erlaubt es, deren jeweilige Auswirkungen auf das Gesamtbild genauer zu verstehen. Diese detaillierten Analysen ermöglichen eine präzisere Identifikation und Bewertung einzelner Einflussgrössen auf die Gesamtbevölkerungsentwicklung. Neben der Darstellung der Informationen in Grafiken und Textbeiträgen werden den Nutzerinnen und Nutzern mit der Publikation über 40 Tabellen sowie fünf interaktive Datenwürfel zur Verfügung gestellt.

Nutzungsbefragung

Das Amt für Statistik führt alle vier Jahre eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer durch, um die Qualität der Angebote und die Zufriedenheit zu überprüfen. Die Resultate der aktuellen Nutzungsbefragung werden in einem neu erstellten Prozess der Ziel- und Massnahmendefinition für die Qualitätsentwicklung berücksichtigt, deren Umsetzung innerhalb der nächsten vier Jahre erfolgen soll. Die jährlich publizierten Standortbestimmungen bieten eine laufende Kontrolle der Fortschritte und die Möglichkeit, die Nutzerinnen und Nutzer weiterhin einzubinden.

138 Personen nutzten die Gelegenheit, ein Feedback zu geben und bewerteten die Angebote des Amtes für Statistik insgesamt positiv, insbesondere die inhaltlichen Aspekte. Anregungen zur Verbesserung gab es vor allem im Hinblick auf den Online-Auftritt. Mit den erarbeiteten Massnahmen wurden diese Anregungen in Bezug auf Optik, Nutzungsfreundlichkeit und Funktionalität aufgegriffen. Neben dem laufenden Monitoring wird der Erfolg der Umsetzung auch in der nächsten Nutzungsbefragung überprüft werden.

Peer Review

Die statistischen Publikationen des Amtes für Statistik basieren auf dem Verhaltenskodex des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Dieser Verhaltenskodex gibt Vorgaben zum institutionellen Umfeld, den statistischen Prozessen und den statistischen Produkten. Er umfasst 16 Grundsätze mit insgesamt 84 Indikatoren. Zur Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex und Einhaltung der Grundsätze werden Peer Reviews durchgeführt. Der Prozess wird mit einem ausführlichen Bericht, in dem die Qualität der öffentlichen Statistik bewertet wird, abgeschlossen. Entsprechende Empfehlungen sollen darüber hinaus den Stellen der öffentlichen Statistik helfen, ihre statistischen Systeme weiter zu verbessern und auszubauen.

Liechtenstein wurde im Berichtsjahr nach 2008 und 2015 zum dritten Mal von einem Peer Review Team, einem internationalen Expertenteam, geprüft. Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld eine umfangreiche Selbstevaluation betreffend die Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt. Während des viertägigen Expertenbesuchs wurde das statistische System Liechtensteins vertieft analysiert. Dabei wurden mit unterschiedlichen Beteiligten, wie beispielsweise Mitarbeitenden des Amtes für Statistik, Statistikerinnen und -nutzer, Medien und Datenlieferanten ausführliche Interviews geführt. Der abschliessende Peer Review-Bericht wurde Ende Dezember veröffentlicht und enthält 17 Empfehlungen zur verbesserten Einhaltung der Grundsätze. Auf Basis dieses Berichts werden nun in Zusammenarbeit mit dem ESS Verbesserungsmaßnahmen definiert. Damit die Neuerungen transparent sind, wird jährlich über den Stand der Umsetzung berichtet.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr wurden 11 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, wobei die Auswirkungen der Verordnungen auf die Arbeiten des Amtes für Statistik gering sind. Durch die Übernahme einer Verordnung werden Datenübermittlungen im Gesundheitsbereich notwendig, zwei Verordnungen betreffen technische Anpassungen der Datenübermittlung im Bereich Tourismus. Für die übrigen Verordnungen bestehen Ausnahmen von den zugrundeliegenden Basisrechtsakten. Die Übernahme der Rahmenverordnung im Bereich der Unternehmensstatistik konnte 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Verordnung wird noch immer durch die Fachleute in den EWR-EFTA-Staaten geprüft.

Europäischer Statistikwettbewerb

Im Berichtsjahr konnte zum zweiten Mal die nationale Qualifikationsphase des Europäischen Statistikwettbewerbs 2023/24 in Liechtenstein ausgerichtet werden. Der Wettbewerb wird von Eurostat in Zusammenarbeit mit nationalen statistischen Ämtern organisiert und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. Er verfolgt das Ziel, dass sich die Teilnehmenden besser mit statistischen Methoden und offiziellen statistischen Quellen vertraut machen. Das Gewinnerteam sowie das zweitplatzierte Team haben 2024 die Möglichkeit, an der europäischen Phase teilzunehmen und sich gegen die Teams aus 19 europäischen Staaten zu behaupten.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

	Zeitbezug	2023	2022	Differenz in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	39'724	39'444	0.7
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	26'062	25'888	0.7
davon Ausländer/innen	30. Juni	13'662	13'556	0.8
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	20'566	20'370	1.0
davon Dienstleistungen	30. Juni	14'740	14'600	1.0
davon Industrie	30. Juni	5'615	5'562	1.0
davon Landwirtschaft	30. Juni	211	208	1.4
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	189	163	16.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	1.4	1.4	-
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	2.1	2.8	-
Dir. Warenexporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	3'179	3'232	-1.6
Dir. Warenimporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	1'549	1'751	-11.5
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	41'987	41'631	0.9
davon Personenwagen	30. Juni	30'961	30'654	1.0

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

	Zeitbezug	2022	2021	Differenz in %
Geburten	Jahr	364	375	-2.9
Sterbefälle	Jahr	279	271	3.0
Einwanderung	Jahr	770	669	15.1
Auswanderung	Jahr	480	516	-7.0
Eheschliessungen	Jahr	255	248	2.8
Ehescheidungen	Jahr	105	91	15.4
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'739	4'717	0.5
Beschäftigte	31. Dezember	42'514	41'352	2.8
davon Dienstleistungen	31. Dezember	27'378	26'490	3.4
davon Industrie	31. Dezember	14'866	14'588	1.9
davon Landwirtschaft	31. Dezember	270	274	-1.5
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	Jahr	187.2	200.6	-6.7
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	8.8	13.0	-32.1
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	86'269	61'783	39.6
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'228	2'261	-1.5
davon Personenwagen	Jahr	1'524	1'627	-6.3
Unfälle	Jahr	6'733	6'292	7.0
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	195.6	184.0	6.3
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	1'149	1'235	-7.0
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	825	869	-5.1
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	768	799	-3.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	1'039	969	7.1

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes sowie das Verhandeln und Umsetzen bilateraler und multinationaler Steuerabkommen. Zudem vertritt die Steuerverwaltung die Interessen Liechtensteins im Bereich der Steuern bei internationalen Organisationen, insbesondere OECD und EU. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Umsetzungsarbeiten betreffend die Einführung der OECD Mindestbesteuerung (Säule 2) sowie verschiedene IT-Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 32'423 (Vorjahr 32'095) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 303.3 Mio. (Vorjahr CHF 266.8 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 128.1 Mio. (Vorjahr CHF 111.5 Mio.).

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie für die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 322.7 Mio. (Vorjahr CHF 291.5 Mio.), wovon CHF 15.3 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 16.4 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 239.1 Mio. (Vorjahr CHF 219.0 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 14'373 (Vorjahr 15'144) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit.

Per Ende des Berichtsjahres waren 5'120 (Vorjahr 4'990) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 448 Neueintragungen und 318 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 254.3 Mio. (Vorjahr 239.5 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 101.6 Mio. (Vorjahr CHF 104.4 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 152.7 Mio. (Vorjahr CHF 135.1 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.86% (Vorjahr 0.75%). Zu erwähnen ist, dass bei den Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 152.7 Mio. eine einmalige Belastung von CHF 2.9 Mio. enthalten ist, welche auf die geänderte Verbuchungsweise des Delkredere und der Rückstellungen zurückzuführen ist (Revision des schweizerischen Finanzhaushaltsgesetzes).

Grundstücksgewinnsteuer

Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'138 (Vorjahr 1'285) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 501 (Vorjahr 597) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 183.9 Mio. (Vorjahr CHF 144.7 Mio.) resultieren Steuererträge von CHF 38.1 Mio. (Vorjahr CHF 27.3 Mio.).

Übrige Steuern

Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen oder Kapitalerhöhungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 50.0 Mio. (Vorjahr CHF 59.3 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendlerinnen und Zupendler beträgt CHF 31.6 Mio. (Vorjahr CHF 28.7 Mio.), davon entfallen CHF 26.0 Mio. (Vorjahr CHF 24.6 Mio.) auf Zupendlerinnen und Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 6.9 Mio. (Vorjahr CHF 6.9 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 12.2 Mio. (Vorjahr CHF 12.0 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung verfolgte Ausbau des Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde durch die Unterzeichnung des Abkommens mit Italien sowie den Abschluss von Verhandlungen mit Lettland und Estland weiterverfolgt (siehe Tabelle 4.1). Die Abteilung Internationales ist für die Durchführung der Verständigungsverfahren unter den DBA zuständig. Verständigungsgespräche zu Einzelfällen wurden insbesondere mit der Schweiz geführt und mit der Schweiz wurde auch eine Vereinbarung zur Durchführung von Schiedsverfahren abgeschlossen.

Die Abteilung Internationales ist auch für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 112 (Vorjahr 143) Amtshilfeersuchen aus 29 Ländern gestellt (siehe Tabelle 4.2). Es wurden rund 367'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 95'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country-Reporting wurden insgesamt 162 Meldungen versendet und 98 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 6 Meldungen ans Ausland übermittelt und 18 Meldungen entgegengenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und wo erforderlich, entsprechende Verfahren eingeleitet. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA- und FATCA-Abwicklung umgesetzt.

Die Abteilung Internationales absolvierte im Berichtsjahr Peer-Review-Verfahren (Länder-Assessments) der OECD bzw. des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes. Hervorzuheben ist hier vor allem die Vor-Ort-Überprüfung betreffend das Post-Exchange Confidentiality and Data Safeguards Assessment, das mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Zusätzlich fand auch eine Vor-Ort-Überprüfung betreffend die effektive Umsetzung des AIA in Liechtenstein statt. Auch dieses Assessment konnte erfolgreich abgeschlossen werden, lediglich in einzelnen Bereichen wurde ein Verbesserungsbedarf bei der liechtensteinischen Umsetzung identifiziert. Bei den jährlichen Peer-Review-Verfahren im Bereich des Austauschs von Steuerrulings (BEPS Action 5), Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6) und des Country-by-Country-Reportings (BEPS Action 13) konnten ebenfalls gute Ergebnisse erzielt werden.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt

145 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Umsetzung der Mindestbesteuerung (Säule 2).

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet diverse Arbeitsgruppen: die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind, und in welcher die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert werden; die Arbeitsgruppe «AIA», in welcher Anwendungsfragen diskutiert werden; die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft; die Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20», in der die technischen Grundlagen für die Umsetzung von Säule 1 und Säule 2 diskutiert und erarbeitet werden. Bei der strategischen Bearbeitung dieses Themas wirkt die Steuerverwaltung zudem in der Task Force «Taxation of the Digital Economy» mit. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer bearbeitet werden, sowie Mitglied der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE, in der die Aktivitäten Liechtensteins in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation koordiniert und diskutiert werden.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung den Entwurf des Vernehmlassungsberichtes sowie des Bericht und Antrags und der Stellungnahme zur Umsetzung der Mindestbesteuerung (Säule 2) in Liechtenstein. Zudem wurde der Entwurf zur Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes, des AIA-Gesetzes, des FATCA-Gesetzes und des CbC-Gesetzes sowie der Steuerverordnung, der Mehrwertsteuerverordnung, der AIA-Verordnung und der CbC-Verordnung vorbereitet.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer, Grundstücksgewinnsteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 206 (Vorjahr 225) Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen bearbeitet und erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen ¹⁾

1.1 Erträge 2023 bis 2000 in Tausend CHF

	2023	2020	2015	2010	2005	2000
Vermögens- und Erwerbssteuer	128'051	117'807	92'724	59'872	44'829	35'506
Besteuerung nach dem Aufwand	12'211	10'400	9'855	3'895	2'626	1'900
Quellensteuern	38'502	35'968	27'178	20'100	16'740	12'016
Ertragssteuer ²⁾	322'670	564'974	228'051	179'157	137'252	131'123
Besondere Gesellschaftssteuern ³⁾	3	19	2'465	67'368	93'838	90'794
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften ⁴⁾	0	0	0	3'466	2'836	2'127
Grundstücksgewinnsteuer	38'081	30'393	18'377	12'983	14'466	21'200
Couponsteuer ⁵⁾	0	575	66'601	26'495	37'623	56'779
Erbschafts- und Schenkungssteuer ⁴⁾	0	0	15	25'403	8'718	3'648
Mehrwertsteuer	254'349	220'302	185'813	227'357	173'953	161'611
Einbürgerungssteuer ⁴⁾	0	0	3	2	4	3
Stempelabgaben	50'010	52'502	41'895	55'236	50'813	108'024
Total Steuern	843'877	1'032'940	672'977	681'334	583'698	624'731
Gebühren und Bussen	1'719	1'900	1'172	2'433	606	385
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil ⁶⁾	0	0	3'134	3'608	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ⁷⁾	84	81	255	0	0	0
Total Entgelte	1'803	1'981	4'561	6'041	606	385
Total Erträge	845'680	1'034'921	677'538	687'375	584'304	625'116

¹⁾ bis 2010 Einnahmen

²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

³⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

⁴⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011

⁵⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

⁶⁾ erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

⁷⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2023 bis 2022 in CHF

	2023			2022		
	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	303'273'999	128'051'464	175'222'535	266'803'101	111'538'980	155'264'121
Besteuerung nach dem Aufwand	12'210'667	12'210'667		12'045'833	12'045'833	
Quellensteuern	38'502'102	38'502'102		35'542'744	35'542'744	
Ertragssteuer	322'670'369	239'117'240	83'553'129	291'497'848	219'034'432	72'463'416
Besondere Gesellschaftssteuern ¹⁾	3'391	3'391		24'473	24'473	
Grundstücksgewinnsteuer	38'081'248	38'081'248		27'348'236	27'348'236	
Couponsteuer ²⁾	0	0		3'637	3'637	
Mehrwertsteuer	254'349'354	254'349'354		239'541'327	239'541'327	
Stempelabgaben	50'009'903	50'009'903		59'250'557	59'250'557	
Total Steuern	1'019'101'033	760'325'369	258'775'664	932'057'756	704'330'219	227'727'537
Gebühren und Bussen	1'719'078	1'719'078		1'845'457	1'845'457	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	84'398	84'398		136'397	136'397	
Total Entgelte	1'803'476	1'803'476		1'981'854	1'981'854	
Total Erträge	1'020'904'509	762'128'845	258'775'664	934'039'610	706'312'073	227'727'537

¹⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

²⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2023 (Steuerjahr 2022) in CHF

Gemeinde	Gemeinde- steuer- zuschlag	Veranla- gungen	Steuer- erträge	Gemeinde- steuer	Landes- steuer
Balzers	170	3'425	23'798'139	14'331'761	9'466'378
Triesen	150	4'299	26'861'753	16'114'774	10'746'979
Triesenberg	150	2'084	13'868'104	8'250'028	5'618'076
Vaduz	150	6'225	76'156'028	39'484'320	36'671'708
Schaan	150	5'558	89'119'489	50'892'344	38'227'145
Planken	150	372	3'677'193	2'193'615	1'483'578
Eschen	180	3'463	21'854'095	13'958'883	7'895'212
Mauren	180	3'311	21'753'575	13'960'974	7'792'601
Gamprin	150	1'202	9'093'202	5'366'688	3'726'514
Schellenberg	150	779	3'882'453	2'312'045	1'570'408
Ruggell	175	1'705	13'204'356	8'357'103	4'847'253
Δ Wertberichtigung			5'612		5'612
Total		32'423	303'273'999	175'222'535	128'051'464
Vorjahr (Steuerjahr 2021)		32'095	266'803'101	155'264'121	111'538'980
Veränderungen		328	36'470'898	19'958'414	16'512'484

2.2 Quellensteuern in CHF¹⁾

	2023	2022	Veränderungen
Quellensteuer Zupendlerinnen und Zupendler			
Zupendler/innen Österreich	26'034'058	24'607'646	1'426'412
Zupendler/innen übriges Ausland	5'580'917	4'069'008	1'511'909
Total Quellensteuer Zupendler/innen	31'614'975	28'676'654	2'938'321
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	3'671'098	3'599'349	71'749
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	2'235'701	2'402'646	-166'945
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	980'328	864'095	116'233
Total übrige Quellensteuern	6'887'127	6'866'090	21'037
Total	38'502'102	35'542'744	2'959'358

¹⁾ In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer- ertrag	Landes- anteil	Gemeinde- anteil
Balzers	18'417'618	12'377'485	6'040'133
Triesen	23'382'332	15'772'592	7'609'740
Triesenberg	1'704'280	1'233'662	470'618
Vaduz	129'096'807	103'899'221	25'197'586
Schaan	80'737'422	55'539'836	25'197'586
Planken	111'490	87'789	23'701
Eschen	8'009'221	5'482'367	2'526'854
Mauren	8'536'240	5'891'509	2'644'731
Gamprin	16'808'778	11'075'494	5'733'284
Schellenberg	303'003	217'598	85'405
Ruggell	24'105'210	16'081'719	8'023'491
Subtotal Einnahmen	311'212'401	227'659'272	83'553'129
Mindestertragssteuer PVS und Trust	15'295'363	15'295'363	-
Abnahme Forderungen	-3'837'395	-3'837'395	-
Total Ertrag 2023	322'670'369	239'117'240	83'553'129
Total Ertrag 2022	291'497'848	219'034'432	72'463'416
Veränderungen	31'172'521	20'082'808	11'089'713

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran- lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	50	14'419'663	2'779'174
Triesen	62	17'761'728	3'538'635
Triesenberg	45	7'892'532	1'324'133
Vaduz	77	27'726'641	5'888'264
Schaan	70	67'151'450	15'148'476
Planken	3	1'021'785	196'821
Eschen	76	13'893'778	2'705'599
Mauren	34	15'822'763	3'305'079
Gamprin	22	4'204'624	725'971
Schellenberg	12	4'808'424	955'204
Ruggell	50	9'236'368	1'519'335
Total	501	183'939'756	38'086'691
Abnahme Forderungen			-5'443
Total Ertrag 2023			38'081'248
Total 2022	597	144'681'342	28'356'028
Zunahme Forderungen			-1'007'792
Total Ertrag 2022			27'348'236
Veränderung	-96	39'258'414	10'733'012

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

80 |

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2023	2022	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	25'258'842'822	24'782'801'190	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	7'036'960'217	7'030'515'540	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	101'581'988	104'403'936	-2'821'948
Verbleibender Poolertrag	CHF	18'120'300'617	17'647'881'714	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	0.858880	0.745470	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	155'631'638	131'559'664	24'071'974
Korrektur aus Vorjahr	CHF	0	3'577'727	-3'577'727
Einmaleffekt aus geänderter Verbuchung Delkrederer/Rückstellungen	CHF	-2'864'272	0	-2'864'272
Total	CHF	254'349'354	239'541'327	14'808'027

2.6 Stempelabgaben in CHF

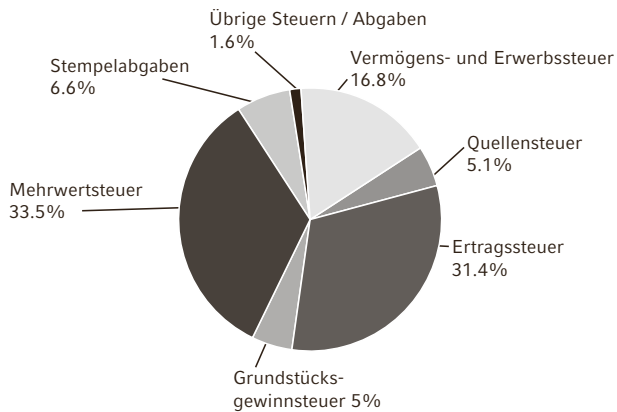
		2023	2022	Veränderungen
Emissionsabgaben		6'046'023	6'724'796	-678'773
Effektenumsatzabgaben		35'782'420	44'800'046	-9'017'626
Prämienquittungen		8'181'460	7'725'715	455'745
Total Einnahmen		50'009'903	59'250'557	-9'240'654
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben		530'388	625'499	-95'111

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

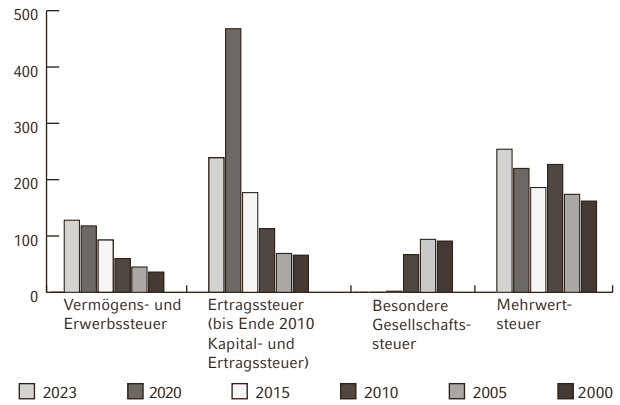
		2023	2022	Veränderungen
Gründungsabgabe		136'710	159'115	-22'405
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)		213'709	409'438	-195'729
Bussen		1'368'659	1'276'904	91'755
Total		1'719'078	1'845'457	-126'379

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)



3.2 Entwicklung der ertragsstärksten Steuerarten (Landesanteil in Mio.)



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungen im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Estland	DBA	paraphiert 17.11.2023	–	–
Italien	DBA	12.07.2023	–	–
Lettland	DBA	paraphiert 12.10.2023	–	–

4.2 Informationsaustausch auf Ersuchen und Vollstreckungsamtshilfe

	2023		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Informationsaustausch auf Ersuchen				
– Ersuchen erhalten ¹⁾	112	100%	143	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	76	68%	105	73%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	88	79%	121	85%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	93	83%	121	85%
– nach 365 Tagen	0	0%	0	0%
– Ersuchen abgelehnt	0	0%	1	1%
– Ersuchen zurückgezogen	3	3%	4	3%
Vollstreckungsamtshilfe				
– Ersuchen erhalten	40		28	
– Ersuchen gestellt	0		2	

¹⁾ Erhalten von: Argentinien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, USA und Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2023	2022
Meldungen AIA/FATCA ¹⁾		
– übermittelt	367'100	357'946
– erhalten	94'856	78'058
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	45'936	47'480
– davon Beziehungen von juristischen Personen	48'920	30'578
Meldungen Country-by-Country-Reporting ²⁾		
– übermittelt	162	152
– erhalten	98	103
Meldungen spontaner Informationsaustausch		
– übermittelt	6	13
– erhalten	18	11

¹⁾ inkl. Nachmeldungen für vergangene Meldeperioden

²⁾ inkl. Nachmeldungen für vergangene Berichtssteuerjahre

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 42 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Regionales Netzwerk

Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an elf Treffen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Zudem nimmt er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Weiters nahm er an drei Treffen der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz teil. In der IBK übernahm Liechtenstein mehrere Aufgaben. Unter anderem hat Liechtenstein den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Jugendengagement und der Projektgruppe Next Generation. Zudem ist Liechtenstein der Ideengeber für die IBK-Akademie und hat derzeit die Akademieleitung inne.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Die 72. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagung fand vom 25. Juni bis 30. Juni 2023 in Lindau statt. 39 Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger sowie knapp 575 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nahmen an der Veranstaltung im Bereich Physiologie/Medizin teil. Liechtenstein war mit Carole Marxer, Post-Doktorandin an der Universität Basel im Bereich Klinische Pharmazie und Epidemiologie, vertreten. Neben Podiumsdiskussionen, Vorlesungen und Gesprächen finden auch offene Austausche sowie soziale Events statt.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die obenerwähnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche im Ausland studieren oder forschen. Im Berichtsjahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Generalsekretäre-Konferenz

Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Jahr 2023 neun Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Juristenzirkel

Der Juristenzirkel dient bereits seit 2014 als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Bis zur Coronapandemie haben sich die im Regierungsumfeld tätigen Juristen

einmal im Monat mit dem Ziel getroffen, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen machte diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform. Aufgrund der coronabedingten Ausweitung des Homeoffice und der zunehmenden Verlagerung auf digitale Meetings wurde die Häufigkeit des physischen Austausches weniger.

Im Berichtsjahr fand deshalb noch eine Sitzung über verschiedene Themen statt und diente unter anderem der Auslotung eines künftigen Bedarfs solcher physischen Zusammenkünfte, da Wissenswertes aus der Stabsstelle Regierungssekretär sowie den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie des Staatsgerichtshofes den Juristen laufend auf schriftlichem Weg zugehen und in einer Datenbank abrufbar sind.

Logo Liechtenstein

Die Regierung ist Inhaberin der Wort-/Bildmarken «L» und «L Liechtenstein», die für diverse Waren und Dienstleistungen insbesondere im Fürstentum Liechtenstein, in der Europäischen Union und in der Schweiz registriert sind. Mit dem Marken- und Logomanagement (Nutzung, Verwaltung und Weiterentwicklung) wurde Liechtenstein Marketing (Regierungsbeschluss LNR 2013-681) betraut. Gemäss Leistungsvereinbarung ist Liechtenstein Marketing dafür verantwortlich, die Verwendung der Marken zu überwachen und der Regierung über vergebene Lizenzen Bericht zu erstatten. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-/Bildmarken) zuständig und fungiert als Kontaktstelle für die mit der Abwicklung der Eintragungen sowie die fortlaufenden Überwachung der Marken beauftragte Patentanwaltskanzlei.

Im Berichtsjahr wurden die Anträge auf Erneuerung bzw. Verlängerung der bisherigen Markeneintragungen in der bestehenden Form und in sämtlichen 35 Klassen sowie die Neuanmeldung der Wort-/Bildmarke «LIECHTENSTEIN» in zentrischer Anordnung in Schwarzweiss, ebenfalls in sämtlichen 35 Klassen, Auftrags der Regierung durch die Stabsstelle Regierungssekretär (SRS) und die bereits bisher beauftragte Anwaltskanzlei erledigt und die Markenregistrierung für weitere 10 Jahre, nämlich bis zum 20. Juli 2032, verlängert.

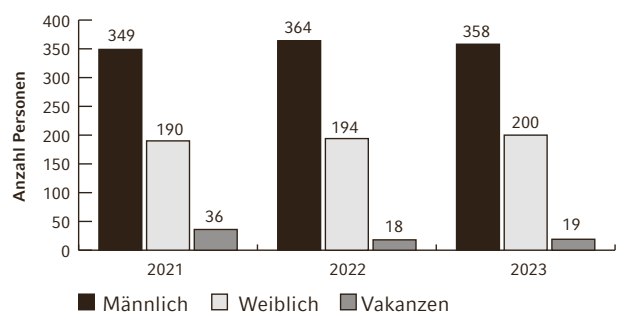
Körperschaften und Kommissionen

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 19 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat Familienhilfe Liechtenstein
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat des Universitätsrats
- Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil
- Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.



Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2022 um einen Prozentpunkt auf 35% erhöht. 28% aller Vorsitze sind von Frauen besetzt.

Sonstiges

EWR

Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Im Einzelfall wird sie auch mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurden von der Stabsstelle Regierungssekretär die Umsetzungsarbeiten zur Totalrevision des Gesetzes über die offenen Daten und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der neugefassten Richtlinie (EU) 2019/1024 abgeschlossen. Die Neufassung soll die Weiterverwendung von veröffentlichten Dokumenten im Besitz öffentlicher Stellen und öffentlicher Unternehmen sowie von Forschungsdaten

erleichtern und so die Erstellung neuer Informationsprodukte und -dienste fördern. Das neue Gesetz verpflichtet die betroffenen Stellen, dynamische Daten grundsätzlich unmittelbar nach der Erfassung mittels Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) bereitzustellen.

Der Landtag hat die Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 in zweiter Lesung behandelt und angenommen. Das neugefasste IWG wird gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 190/2022 vom 10. Juni 2022 zur Änderung von Anhang XI (Elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft) des EWR-Abkommens in Kraft treten.

Gerichtsentscheide

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt neun VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und laufend aktualisiert.

Staatsfeiertag

Der Staatsfeiertag wurde einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der Aufsicht des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

- Kanzleidienste
- Information und Kommunikation der Regierung
- Protokoll der Regierung
- Fachstelle Öffentliches Auftragswesen
- Fachstelle Datenschutz

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag und Referendumsvorlagen. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeitenden der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie kann aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht gesondert enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2022 wurde im April 2023 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2023)	2023	2022
– Rechenschaftsbericht	111	179

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung, Rechenschaftsbericht, sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2023	2022
– Apostillen	10'774	10'067
– Superbeglaubigungen	412	520
Total	11'186	10'587

Bewilligungen	2023	2022
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	62	47
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	5	4
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	59	57
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	54	57
Wappengesetz	5	2
Benützung Peter-Kaiser-Platz	16	34

Politische Volksrechte

Am 29. Januar 2023 wurde die Volksabstimmung über das Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung durchgeführt.

Bei den Gemeindewahlen 2023 war die Abteilung Kanzleidienste vor allem in organisatorischer Hinsicht tätig; die Aufhebung des Grundmandaterfordernisses bei der Gemeinderatswahl wurde implementiert.

Staatskalender

Der Staatskalender steht elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung und wird fortlaufend gepflegt.

Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg VI-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021 bis 2027». In der Programmperiode sollen grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz,

Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sowie Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie eine Sitzung des Begleit-ausschusses statt.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfeschuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüberhinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen und ihre Verteilung. Ihre Kernaufgabe besteht in der Regierungskommunikation. Die Tätigkeit der Abteilung gliedert sich dabei in die Bereiche Kommunikation und Technische Dienste. Ersterer beinhaltet die kommunikative Begleitung der Regierungsgeschäfte, die inhaltliche Unterstützung bei Medienanfragen, das Verfassen diverser Texte sowie die Überwachung der internationalen Medienberichterstattung zum Fürstentum Liechtenstein. Letzterer umfasst insbesondere verschiedene organisatorische Aufgaben – namentlich die Organisation von Mediengesprächen und Medienorientierungen, die Planung von Fototerminen, die Erstellung einer wöchentlichen Vorschau der medienrelevanten Termine der Regierung, den Versand von Medienmitteilungen sowie die Betreuung des Landeskansals und der Regierungswebsite.

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist zuständig für alle Belange, die die politischen Volksrechte betreffen – dazu gehört auch die Organisation von Wahlen und Abstimmungen. Der IKR obliegt in diesem Rahmen einerseits die Betreuung der Internetseite www.abstimmung.li, auf der die Ergebnisse von Abstimmungen sowie diverse Hintergrundinformationen veröffentlicht werden. Andererseits betreut die IKR die Internetseiten www.gemeindewahlen.li und www.landtagswahlen.li. Zu Wahlen und Abstimmungen verantwortet die IKR die Live-Berichterstattung (Wahlsendungen) und die Ausstrahlung dieser Sendungen im Landeskansal.

Fototermine

Für 27 offizielle Anlässe der Regierung hat die Abteilung IKR Fotografinnen und Fotografen engagiert und die Bilder auf der Website der Regierung (www.regierung.li/ Medienportal/Fotoservice) den Medien zugänglich gemacht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 235 Fototermine in Auftrag gegeben (Medienorientierungen, Mediengespräche, Social Media etc.).

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Die Website wurde im Berichtsjahr neugestaltet. Am 14. Dezember 2023 ging die neue Website online. Sie gewährleistet seither einen frischen, moderneren Onlineauftritt. Parallel zur veränderten Optik wurde die Regierungswebsite in Deutsch und Englisch auch inhaltlich weiterentwickelt, ohne die bewährte Struktur aufzubrechen. Der neue Menüpunkt «Im Fokus» beispielsweise widmet sich gezielt aktuellen Themen, die für die Öffentlichkeit relevant sind. Unter dem Titel «Termine der Regierung» werden wöchentlich offizielle Termine der Regierungsmitglieder aufgeschaltet. Zudem bietet die neue Website die Möglichkeit, Medienorientierungen der Regierung via

Livestream zu übertragen. Weitere von der Abteilung IKR betreute Internetseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li, www.abstimmung.li, www.landeskansal.li und www.medienakademie.li.

Krisenkommunikation

Die Abteilung IKR verfügt bereits seit 2010 über ein Krisenmanual und Checklisten, die der Regierung eine Hilfestellung bei der Einschätzung, Bewertung und Bewältigung von Krisensituationen geben sollen. Im Berichtsjahr hat sich die Abteilung IKR intensiv mit dem Thema Krisenkommunikation befasst. Konkret wurde ein Workshop mit einer Krisenkommunikationsexpertin organisiert und im Anschluss das Krisenmanual der Regierung überarbeitet. Zudem war die Abteilung IKR in einem Planungsstab des Landesführungsstabs vertreten, beriet diese in kommunikativen Belangen und war beim Verfassen eines Kommunikationskonzepts beteiligt.

Landeskansal

Der Landeskansal kann über ein liechtensteinisches Kabelnetz, bei Bedarf über Satellit oder terrestrisch sowie über das Internet unter www.landeskansal.li rund um die Uhr im ganzen Land empfangen werden. Der Landeskansal liefert im Vollbild- und Teletext-System offizielle Informationen aus Fürstentum, Landtag, Regierung und Verwaltung. Als zusätzliche Dienstleistung werden wichtige Telefonnummern (Notfalldienste, Zahnärzte, Apotheken etc.) veröffentlicht. Neben diesen reinen Textinformationen strahlt der Landeskansal auch bewegte Bilder oder Live- und Tonsendungen aus. Auch besteht die Möglichkeit, die Mediengespräche der Regierung im Medienraum und die Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen im Fürst Johannes Saal des Regierungsgebäudes als Live-Übertragung in den Landeskansal einzuspeisen. Während den Landtagssitzungen wird der Landeskansal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen live auf dem Landeskansal übertragen.

Neben offiziellen Informationen der Behörden des Landes werden auf dem Landeskansal auch einmalige Ereignisse und historische Filmbeiträge gesendet. So informiert der Landeskansal beispielsweise bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Folgende Sendungen und Live-Übertragungen wurden im Berichtsjahr über den Landeskansal ausgestrahlt:

- Diskussionsrunde Casino-Initiative (Live-Übertragung am 11. Januar 2023; Wiederholungen der Sendung vom 12. bis und mit 20. Januar 2023).
- Das erste Mal – seit der Inbetriebnahme des Landeskansals im Jahr 1992 – wurde anlässlich der Gemeindewahlen vom 5. März 2023 eine Live-Sendung im Fürst Johannes Saal im Regierungsgebäude ausgestrahlt. Die Ergebnisse wurden von einem Experten kommentiert und analysiert.

- Historischer Filmbeitrag zu «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein – ein Abend unter Nachbarn» vom 29. März 2023 (Wiederholungen vom 31. März bis 2. April 2023)
- Diskussionssendung Energievorlagen (Live-Übertragung am 12. Dezember 2023; Wiederholungen der Sendung vom 13. Dezember bis und mit 22. Dezember sowie ab 3. Januar bis und mit 9. Januar 2024).
- Diskussionssendung Elektronisches Gesundheitsdossier (Aufzeichnung am 13. Dezember 2023; Wiederholungen der Sendung vom 14. Dezember bis und mit Freitag, 22. Dezember sowie ab 3. Januar bis und mit 9. Januar 2024).
- Im Jahr 2023 wurden 10 Länderspiele des Liechtensteinischen Fussballverbandes im Rahmen der Qualifikation zur EURO 2024 auf dem Landeskanal ausgestrahlt.

Medienakademie

Im August wurde die 13. Auflage der Internationalen Medienakademie für Journalismus und Public Relations an der Universität Liechtenstein ausgerichtet. Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen sich durch eine hohe Kompetenz aus. Dies ermöglichte es, den Lehrgang in einer hohen Qualität durchzuführen. Von diesem Mehrwert profitierten die Studentinnen und Studenten ebenso sehr wie das Land Liechtenstein, das auf diesem Wege kompetente und begeisterte Botschafterinnen und Botschafter für das Land gefunden hat.

Um die Attraktivität der Internationalen Medienakademie Liechtenstein zu stärken, wurde die Website www.medienakademie.li im Berichtsjahr zeitgemäss gestaltet und durch ein Logo aufgewertet. Das Logo entspricht den Gestaltungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Die Sprechblasen im Logo symbolisieren Kommunikation und Dialog in Liechtenstein und über die Landesgrenzen hinweg. Sie stehen für die unterschiedlichen Medienkanäle in den Print-, Fernseh- oder Radiomedien sowie den digitalen Medien und Social Media.

Medienanlässe

Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Sommertreff der Medien am 12. Juli 2023 sowie zum Wintertreff am 13. Dezember 2023. Diese jährlich wiederkehrenden Anlässe bieten den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu unterhalten.

Mediengespräche und Medienorientierungen

Die Abteilung IKR organisierte acht Mediengespräche der Regierung sowie 48 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und

über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Medienmitteilungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 678 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «newsaktuell» ins Internet eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Website www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden. Auch wurden die Medienmitteilungen jeweils auf www.regierung.li sowie im Landeskanal veröffentlicht.

Mitarbeiterzeitung

Die Mitarbeiterzeitung der Liechtensteinischen Landesverwaltung «zemma» wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Die Zeitung erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR herausgegeben. Design und Struktur der Publikation blieben seither unverändert und wirken teilweise überholt und nicht mehr stimmig. Zudem hat die Regierung im Jahr 2022 neue Gestaltungsrichtlinien beschlossen, die im Layout nur teilweise umgesetzt wurden. Aus diesem Grund wurde die Mitarbeiterzeitung im Berichtsjahr neugestaltet und erschien im Herbst 2023 zum ersten Mal in neuem Design.

Die meisten Artikel im «zemma» werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKR journalistisch und redaktionell erstellt, ein kleinerer Teil der Artikel wird von den Amtsstellen oder Ministerien selbst verfasst. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhalts werden auf diesem Weg aktuelle Themen aus der Landesverwaltung aufbereitet und an über 1'000 Adressaten, von Mitarbeitenden der Landesverwaltung über Pensionäre bis hin zu Landtagsabgeordneten und weiteren nahestehenden Institutionen, geschickt.

Projekte

Im Berichtsjahr war die Abteilung IKR in die Organisation und Planung der Jubiläumstätigkeiten «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» sowie seit Mitte November in die Organisation und Planung des Europaratsvorsitzes Liechtenstein seit Mitte November involviert.

Schreibaufträge

Die Abteilung IKR verfasst auf Auftrag der Ministerien diverse Schreibaufträge. Dabei handelt es sich um Reden und Grussworte für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Vorworte, Interviews, Rechercheaufträge, Referate, Projekte sowie Medienmitteilungen zu verschiedenen Themen. Insgesamt wurden 211 Schreibaufträge erfüllt.

Soziale Medien

Seit dem Frühjahr 2022 ist die Regierung mit allgemeinen Regierungaccounts in den Sozialen Medien vertreten. Im Dezember 2022 konnte die Regierung die Pilotphase «Regierungskommunikation: Soziale Medien» mit einem positiven Fazit abschliessen. Aufgrund der positiven Entwicklung wurden die Kanäle der Sozialen Medien als Teil der Regierungskommunikation aufgenommen. Um die Kommunikation in den sozialen Netzwerken auszubauen, ist die Regierung seit 1. März 2023 auch auf Instagram und LinkedIn vertreten. Beim LinkedIn-Account handelt es sich um ein statisches Profil, damit Personen, die im Regierungsumfeld arbeiten, die Regierung als Arbeitgeberin nennen können. Die Abteilung IKR betreut die Gesamtregierungsaccounts auf Instagram, Facebook, X (ehemals Twitter) sowie LinkedIn und unterstützt die Regierungsmitglieder bei Bedarf bei der Erstellung von Texten und Inhalten ihrer offiziellen Accounts.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll der Regierung ist die massgebende Stelle für Fragen des Protokolls und des Zeremoniells im Fürstentum Liechtenstein. Es organisiert protokolларische Anlässe des Fürstenhauses, der Regierung, des Landtages und der Höchstgerichte – wie eingehende Besuche ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder sowie weiterer hochrangiger Gäste – und führt diese durch. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Betreuung des diplomatischen und konsularischen Korps, die Festlegung der Rangfolge sowie die Ausrichtung zusätzlicher Veranstaltungen in Liechtenstein. Das Protokoll ist die erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften sowie über 40 Konsulate und somit ein wichtiger politischer Akteur in Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Fürstentums Liechtenstein.

Jährliche Anlässe

- 12. Januar Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz
- 23. Januar Gründungstag des Fürstentums Liechtenstein
- 26. Januar Eröffnung des Landtages durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
- 14. Februar Geburtstag von S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein mit Gratulationsempfang auf Schloss Vaduz
- 5. Mai Europatag (Gründungstag des Europarats)
- 16. Mai Namenstag von S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein
- 25. Mai Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen
- 26. Mai Treffen der ehemaligen Regierungsmitglieder
- 8. Juni Fronleichnam
- 11. Juni Geburtstag von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

- 15. August Staatsfeiertag
- 5. Oktober Tag des Erlasses der Verfassung
- 24. Oktober Tag der Vereinten Nationen (Gründungstag der UNO)
- 28. Oktober Geburtstag von I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein
- 28. Oktober Jungbürgerfeier
- 13. November Tag des Regierungsantritts von S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein
- 14. Dezember Weihnachtessen der Regierung mit Partnerinnen und Partnern

Eingehende Besuche

- 16. Januar Besuch von S.E. Herrn Robert Habeck, Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland
- 17. Januar Besuch von I.E. Frau Viola Amherd, Bundesrätin der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- 18. April Besuch von S.E. Herrn Magnus Brunner, Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich
- 23. bis 25. April Besuch von S.E. Erzbischof Paul Richard Galagher, Sekretär des Heiligen Stuhls für die Beziehungen zu den Staaten
- 7. Juni Besuch von I.E. Frau Katalin Novák, Präsidentin von Ungarn
- 29./30. Juni Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
- 29. August Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
- 4. September Besuch von I.E. Frau Karoline Edtstadler, Bundesministerin für EU und Verfassung der Republik Österreich
- 2./3. Oktober Besuch der österreichischen Jungdiplomatinnen und -diplomaten
- 26./27. Oktober Besuch von I.E. Frau Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates
- 6. November Besuch von I.E. Frau Helga Maria Schmid, Generalsekretärin der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- 21. November Besuch der Landesregierung von Vorarlberg
- 7. Dezember Besuch von S.E. Herrn Sanjay Verma, Staatssekretär des Aussenministeriums der Republik Indien

Weitere Anlässe/Veranstaltungen

- 3. März Vereidigung von Herrn Rainer Beck zum stellvertretenden Landtagsabgeordneten
- 5. März Gemeindewahlen
- 29. März Gala-Abend anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des schweizerisch-liechtensteinischen Zollanschlussvertrags
- 28. April Beisetzung von Herrn Anton Gerner, Alt-Regierungsrat, Alt-Landtagsabgeordneter und Fürstlicher Rat

90	29. April	Festanlass für die Bevölkerungen Liechtensteins und der angrenzenden Region anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des schweizerisch-lichtensteinischen Zollanschlussvertrags
	12. Mai	Vereidigung der Bürgermeisterin von Vaduz sowie der Vorsteherinnen und -vorsteher der anderen Gemeinden sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
	26. bis 28. Juni	EFTA-Ministertreffen
	3. Juli	Perlenhochzeit S.D.I.K.H. des Erbprinzenpaares von und zu Liechtenstein
	28. November	Trilaterale Sitzung in Zusammenhang mit dem Europaratsvorsitz
	5. Dezember	Tod von S.D. Prinz Constantin von und zu Liechtenstein, Anordnung einer zweitägigen Staatstrauer

Überreichung Beglaubigungsschreiben und Erteilung des Exequaturs

24 Botschafterinnen sowie Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und einer Konsulin sowie fünf Konsuln wurde das Exequatur erteilt.

Dienstwagen und -fahrten

Dem Protokoll stehen zwei Mercedes-Benz-Dienstwagen, ein Mercedes-V-Klasse-Bus und seit dem 1. Dezember ein BMW-i7-Elektrofahrzeug als Transportmittel zur Verfügung.

Insgesamt wurden 206 Dienstfahrten durchgeführt, davon 143 für die Regierung, 29 für den Landtag, sieben für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie 27 in Zusammenhang mit Besuchen ausländischer Gäste und den Botschafterakkreditierungen.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen

Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie in der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161, eVergabe-Plattform, Netto-Null-Industrie-Verordnung, Postulat betreffend die Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens und Schwellenwerte

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge in den EWR erstellt, welcher im März 2023 durch den Landtag beschlossen wurde. Damit wird verbindlich vorgeschrieben, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Strassenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, um den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu stimulieren, einen Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen zu leisten und die Energieeffizienz zu steigern. Aufgrund der Richtlinie (EU) 2019/1161 wurde das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) abgeändert. Die 2. Lesung im Landtag erfolgte im April 2023.

Mit der e-Vergabepattform werden Vergabeverfahren oberhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte seit Sommer 2023 über das eVergabeportal (vergabeportal.li) abgewickelt. Eine zentrale Phase im Vergabeverfahren bildet die elektronische Einreichung der Offerten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Im Berichtsjahr wurden Infoveranstaltungen für Unternehmen sowie für öffentliche Auftraggeber bzw. Vertreter von Auftraggebern durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Netto-Null-Industrie-Verordnung galt es zu prüfen, inwiefern das öffentliche Auftragswesen vom Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Massnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems

der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten tangiert ist.

Des Weiteren erfolgten Abklärungen zum Postulat zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens, welches im August 2023 eingereicht wurde. Mit diesem Postulat soll überprüft werden, wie das öffentliche Auftragswesen um klar definierte Kriterien der Nachhaltigkeit bei den Eignungs- und den Zuschlagskriterien erweitert werden könnte. Als Grundlage dafür soll die Schnittmenge aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie zur Geltung kommen und nicht der wirtschaftlich günstigste Offertsteller.

Infolge der delegierten Verordnung (EU) 2023/2495 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU und der delegierten Verordnung (EU) 2023/2496 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2023/2497 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU im Hinblick auf die Schwellenwerte für Konzessionen wurden die Abänderungen der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 15. März 2022, LGBl. 2022 Nr. 61, sowie der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 15. März 2022, LGBl. 2022 Nr. 62, vorbereitet.

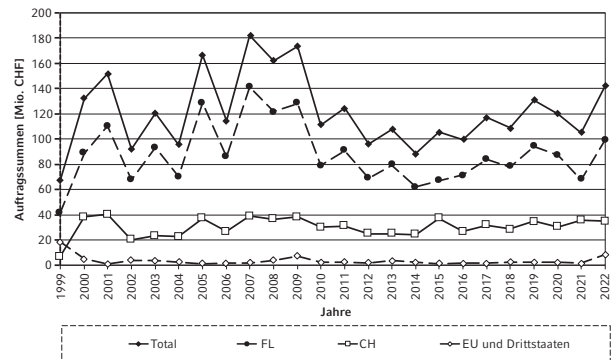
Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei den neu gewählten Gemeinderäten, den Liechtensteinischen Kraftwerken oder der Stabsstelle Cyber-Sicherheit durch.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2022 gesamtthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 142 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 35%. Dabei wurden 70% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 30% aller Aufträge wurden 24% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 6% an Auftragnehmer aus der EU sowie an Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2022



Fachstelle Datenschutz

Die Gründung der Fachstelle Datenschutz und damit die Stelle eines Datenschutzbeauftragten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung hat die Regierung auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Am 1. September 2019 wurde die Fachstelle Datenschutz personell besetzt und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Organisatorisch ist sie der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Zuständigkeit

Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung, für das Regierungsumfeld sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die diplomatischen Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein im Ausland und zudem für insgesamt neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen zuständig.

Aufgaben

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde besteht ein stetiger Austausch.

Die Fachstelle Datenschutz ist auch Anlaufstelle für Fragen von Betroffenen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine öffentliche Stelle, wobei die Fachstelle Datenschutz die Beantwortung solcher Anfragen durch die jeweilige öffentliche Stelle koordiniert und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen überprüft. Die Fachstelle Datenschutz ist zudem zuständig für Fragen zur Geltendmachung eines Betroffenenrechtes oder dem Einreichen einer Beschwerde von Personen, deren personenbezogene Daten durch eine der genannten öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen. Diese

Vorgänge werden stets dokumentiert sowie erforderlichenfalls der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden die durch die Fachstelle Datenschutz etablierten, regelmässigen bilateralen Besprechungen mit den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen aufrechterhalten.

Auch im Berichtsjahr gab es öffentliche Stellen, die v. a. aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs sowie der Kategorie, Art und Menge der durch sie zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, darunter zum Teil auch sogenannte sensible Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten, vermehrt einer Beratung und Unterstützung bedurften, als weniger exponierte öffentliche Stellen.

Das zur Verfügung stellen von Informationen und Hilfsmaterialien, wie Muster-Antwortschreiben, Muster-Texte für Datenschutzhinweise, Prozessbeschreibungen oder Checklisten, durch die Fachstelle Datenschutz wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut sowie vorhandene Unterlagen aktualisiert. Mit den Hilfsmaterialien werden die Ziele verfolgt, dass zum einen die öffentlichen Stellen eine Erleichterung dadurch im täglichen Umgang mit dem Datenschutz sowie der Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz erfahren und zum anderen, dass die öffentlichen Stellen ein nahezu einheitliches Auftreten v. a. innerhalb der Landesverwaltung hinsichtlich datenschutzrechtlicher Abläufe aufweisen.

Wie in den Jahren zuvor haben die öffentlichen Stellen wieder die Möglichkeit genutzt, die Fachstelle Datenschutz umgehend bei aufkommenden Fragen zum Thema Datenschutz zu konsultieren.

Im Berichtsjahr hat die Fachstelle Datenschutz die öffentlichen Stellen in einer Vielzahl von Fällen dabei unterstützt, den Informationspflichten des Verantwortlichen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachzukommen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung sind betroffene Personen vor der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten vollumfänglich über die weitere Behandlung ihrer Daten zu informieren. Diese Angaben haben u. a. zu beinhalten, wer genau der Verantwortliche ist, was der Zweck der Datenverarbeitung ist, wie lange die Verarbeitung vorgenommen wird basierend auf welcher Rechtsgrundlage, etc. Die anzugebenden Informationen gibt die Datenschutz-Grundverordnung vor.

Sofern eine öffentliche Stelle eine Webseite betreibt, können diese Informationen leicht auffindbar und in verständlicher Form auf der Webseite z. B. als Datenschutzerklärung oder Datenschutzhinweise veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle Datenschutz in zahlreiche Projekte eingebunden, indem sie von der jeweiligen Projektleitung bei der Schutzbedarfsanalyse zur Frage einer gegebenenfalls notwendigen

Datenschutz-Folgenabschätzung beigezogen wurde. Folgende Projekte, für welche eine Datenschutz-Folgenabschätzung aufgrund des möglichen hohen Risikos für die Rechte und Freiheiten der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen erforderlich ist, seien zusammen mit der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle auszugsweise genannt:

Calenso Cloud Online Terminbuchung (ABB; ZSA); Krebsregister (AG); Kombination eGov Cari Portal und Cari Medko (ASV); elektronische Grenzgängermedienbestätigung eGMB (APA); ORBIS Datenbank (SFIU); elektronische Veranlagung Juristische Personen (STV); Prämienverbilligung PV (ASD); IAM eVertretung (AI/AJU); EESSI Fallverwaltung (AVW); eTax natürliche Personen (STV); Bedrohungsmanagement (LP).

Die Überprüfung der Umsetzung vorausgegangener Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Kompetenz der Fachstelle Datenschutz zur Überwachung der öffentlichen Stellen ergibt sich direkt aus dem Datenschutzgesetz.

Jahresbericht

Ende Oktober 2023 wurde der Jahresbericht der Fachstelle Datenschutz finalisiert und für die Regierung zur Kenntnisnahme im neuen Jahr vorbereitet. Der Bericht ist kein zu veröffentlichender Tätigkeitsbericht, wie jener der Aufsichtsbehörde. Er dient vielmehr dazu, die Regierung betreffend Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten sowie dem Stand der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben seitens der im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen in Kenntnis zu setzen.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBI. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- Rechtsberatung der Regierung,
- legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,
- Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften
 - Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,
- Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,
- Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,
- legistische Umsetzung von internationalen Sanktionen,
- Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- Betreuung der Regierungsbibliothek und
- Ausbildung von Rechtspraktikanten.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsgutachten zu verschiedensten Rechtsfragen erstattet. Häufig ging es dabei um verfassungs- oder zollvertragsrechtliche Themen, die in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung standen, wie z.B. Energiemangellage, Parteienfinanzierung, Zuständigkeit von Schweizer Behörden in Liechtenstein und Corporate Governance. Hier ist insbesondere die Mitarbeit bei der Beantwortung der Motion zum ÖUSG zu erwähnen. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse sowie bei der Beantwortung des Fragebogens im Rahmen der 5. Evaluation der GRECO unterstützt. Ausserdem hat der Rechtsdienst die Regierung in einem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof vertreten.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Total-/Teilrevisionen im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung (Neuordnung der Banken-, Wertpapier-, Börse- und Vermögensverwaltungsgesetzgebung), der Religionsgemeinschaftengesetzgebung, der GloBE-Gesetzgebung (Einführung der globalen Mindestbesteuerung), der Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetzgebung (Umsetzung Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung), der Bau- und Energieeffizienzgesetzgebung (Umsetzung der Gebäuderichtlinie und Motion «Photovoltaikpflicht»), des Zivilrechts (ABGB - Reform Erbrecht; EheG - Einführung «Ehe für alle»; PGR - Umsetzung CSRD- und CBCR-Richtlinie), der Postgesetzgebung (Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz) sowie der Luftfahrtgesetzgebung zu nennen.

Für die von der Regierung im Berichtsjahr erlassenen 89 Sanktionsverordnungen hat der Rechtsdienst der Re-

gierung jeweils die Entwürfe ausgearbeitet und die beschlossenen Verordnungen unverzüglich im Landesgesetzblatt publiziert.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Rechtsdienst der Regierung im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Jubiläum des Zollvertrags und einer aus diesem Anlass stattfindenden Konferenz am 15. Juni des Berichtsjahres in Bern die zuständigen Ämter bei der inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz unterstützt und verschiedene Abklärungen zum Zollvertragsrecht vorgenommen hat. Die Amtsleiterin hielt an dieser Konferenz das Einführungsreferat mit dem Titel «Der Zollvertrag – gestern und heute – ein Überblick».

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	748
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	57
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	400
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	489
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	715
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	2
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	89
Unterhaltsvorschussfälle	35
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	1
Ausbildung PraktikantInnen	1

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2023 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 800 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit 20 und mehr Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist.

Es wurde zudem eine Ferialpraktikantin ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 748 neue Dossiers mehrheitlich für Rechtsabklärungen und legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften angelegt und bearbeitet.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 57 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig verfassungs- und verwaltungsrechtliche Problemstellungen. Daneben wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen, verschiedenen Gesetzgebungsprojekten der Regierung, dem Geschäftsverkehr mit dem Landtag, dem Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht sowie der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 400 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Fachpersonen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Weitere wichtige Überprüfungen betrafen die Bereiche:

- Staat, Volk und Behörden: u.a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Staatspersonalgesetzgebung, Religionsgemeinschaftengesetzgebung, Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz, Informationsgesetzgebung, Polizeigesetzgebung, Heimatschriftengesetzgebung, Ausländer- und Asylgesetzgebung, Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein;
- Privatrecht, Zivilrechtspflege und Vollstreckung: u.a. Personen- und Gesellschaftsrecht, ABGB, Sachenrecht, Ausserstreitgesetz, Ehegesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Urheberrechtsgesetzgebung, Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, Grundbuch- und Handelsregisterverordnung, Datenschutzverordnung;
- Strafrecht, Strafrechtspflege und Strafvollzug: AIA-Gesetzgebung, CbC-Gesetzgebung, FATCA-Gesetz, Rechtshilfegesetz;
- Schule, Wissenschaft und Kultur: u.a. Berufsbildungsgesetzgebung, Statistikgesetz;
- Landesverteidigung: Cybersicherheitsverordnung, Waffenverordnung;
- Finanzen: u.a. GloBE-Gesetzgebung, Mehrwertsteuergesetzgebung, Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer, Steuerverordnung, Finanzausgleichsverordnung, Finanzhaushaltsverordnung;
- Bauwesen, öffentliche Werke, Energie und Verkehr: u.a. Baugesetz, Energieeffizienzgesetzgebung, Energieverordnung, Luftfahrtgesetz, Weltraumgesetzgebung, Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung, Strassenverkehrsgesetzgebung, Verordnungen zum Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz, Verordnungen zum Kommunikationsgesetz, Mediengesetz;

- Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-Gesetzgebung, Betäubungsmittelverordnung, CO₂-Verordnung, Schwerverkehrsabgabegesetzgebung, Verordnungen zum Jagdgesetz, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung, Entsendegesetz, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, Energiekostenpauschalegesetz, Sozialhilfegesetzgebung;
- Wirtschaft: u.a. Bankengesetzgebung, Wertpapierfirmen- und -dienstleistungsgesetzgebung, Handelsplatz- und Börsengesetz, Vermögensverwaltungsgesetz, Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Token- und VT-Dienstleister-Gesetzgebung, Offenlegungsgesetz, EWR-Verbraucherbehördenkooperations-Durchführungsgesetz, Gesetz über die Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen, Geldspielgesetz, Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren.

Im Vorfeld der legistischen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen vorgenommen.

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr schliesslich auf Grundlage von Art. 9a des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes die im Landtag eingebrachten parlamentarischen Initiativen einer formellen, legistischen Prüfung unterzogen; zu diesen parlamentarischen Initiativen gehören die Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien (Erhöhung des Pauschalbeitrags), die Initiative zur Abänderung des Familienzulagengesetzes (Erhöhung der Familienzulagen) sowie die Initiative zur Abänderung des Volksrechtegesetzes (Einführung «doppelter Pukelsheim»).

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen verfasst und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet übermittelt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben wurden alle Landtagssitzungen mitverfolgt.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen

Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung 489 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Landesgesetzblatt publiziert und darüber jeweils mittels Newsletter informiert. Insgesamt wurden über 5'000 Seiten an Rechtsvorschriften legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und die rechtzeitige Kundmachung sichergestellt. Dies übertrifft den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem wurden 715 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Die tagesaktuelle Bereitstellung war insbesondere bei den Sanktionsverordnungen eine Herausforderung, da diese häufig am selben Tag beschlossen, kundgemacht und in Kraft gesetzt wurden. Ausserdem waren teilweise Befristungen oder unterschiedliche Inkrafttretensdaten zu beachten.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen zu diesen Staatsverträgen, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen mit der Schweiz; dies sind der Zollvertrag, der Währungsvertrag, der Patentschutzvertrag, die Vereinbarung über die Stempelabgaben und die Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich dies insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei ordentliche Aktualisierungen (LGBl. 2023 Nr. 175 bis 179 und LGBl. 2023 Nr. 395 bis 399). Insgesamt waren dabei 832 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 5'228 Seiten der Amtlichen Sammlung des schweizerischen Bundesrechts (AS) auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag (LGBl. 2023 Nr. 175), mit

der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2022 anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde, bildeten neue Verordnungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die zweite ordentliche Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag mit Stand 30. Juni 2023 wurde am 27. Oktober 2023 publiziert (LGBl. 2023 Nr. 395). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren Abänderungen von Verordnungen wiederum auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie der Schweizer Lebensmittel- und Landwirtschaftsverordnungen.

In Liechtenstein sind aufgrund des Zollvertrags insgesamt 338 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) vollständig oder in weiten Teilen anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern (z.B. Mineralölsteuer), Heilmittel, Lebensmittel, Landwirtschaft sowie das Epidemienrecht.

Legistische Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Wie eingangs erwähnt, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 89 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und diese dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Stabsstelle FIU, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht sowie teilweise dem Amt für Justiz zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen hat im Rechtsdienst der Regierung stets hohe Priorität, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen insbesondere für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, vor allem des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Umsetzung von UN-Sanktionen betraf im Berichtsjahr vor allem die Resolution 2664 (2022) betreffend einer humanitären Ausnahme von den Massnahmen zum Sperren von Vermögenswerten für sämtliche UN-Sanktionsregime und ausgewählte EU-Sanktionsregime. Weiters wurde die Resolution 2615 (2021) betreffend einer entsprechenden humanitären Ausnahme für Afghanistan innerstaatlich umgesetzt. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf bestimmte Staaten, namentlich Ukraine, Belarus, Syrien, Iran, Korea, Myanmar, Tunesien, Libyen, Mali, Moldau, Niger, Kongo, Sudan, Venezuela und Nicaragua sowie Personen und Organisationen in Zusammenhang mit den Gruppierungen «ISIL (Da'esh)» und «Al-Qaida», der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr und übt als Vertreter des öffentlichen Rechts bei unrechtmässig gewährten Vorschüssen das Beschwerde- sowie das Rückforderungsrecht aus.

Im Berichtsjahr waren 35 Unterhaltsbevorzuschungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat in einem Fall mit Erfolg Antrag auf Einstellung der Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Im Berichtsjahr wurden für die Regierungsbibliothek rund 80 neue Titel erworben. Es handelt sich dabei um Literatur zum liechtensteinischen, Schweizer und österreichischen Recht mit Schwerpunkt Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die Regierungsbibliothek umfasst nunmehr knapp über 2'500 Publikationen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren durch die EFTA-Überwachungsbehörde und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern und die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden durch 341 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 620 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende 2023 auf 12'708.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle genannten 620 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte davon bei 11 Rechtsakten die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 11 EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Geistiges

Eigentum, Warenverkehr, Flugverkehr, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Elektronische Kommunikation und Personenfreizügigkeit.

Um die bestmögliche Wahrung der liechtensteinischen Interessen zu ermöglichen, werden bereits Entwürfe von EWR-relevanten EU-Rechtsakten auf deren jeweilige praktische und rechtliche Auswirkungen analysiert. Falls notwendig, wird durch das im EWR-Abkommen verankerte «Decision shaping» mittels konkreter Vorschläge oder Kommentare versucht, den Entwurf eines EU-Rechtsakts im Sinne Liechtensteins bzw. der drei EWR/EFTA-Staaten (Island, Norwegen und Liechtenstein) zu beeinflussen. Zudem werden sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte nach deren Beschlussfassung von den EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre tatsächlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geklärt, ob spezifische Anpassungen an diesen EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf. In diesem Zusammenhang vertritt die Stabsstelle EWR – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel und den EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV – Liechtenstein zudem in bestimmten EWR-Gremien, wie das Subkomitee V, das Subkomitee I-IV und gewisse Task Forces.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote zeigt auf, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99.9% (im Jahr 2022 lag sie bei 99.6%). Sie bestätigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt. Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 16 solcher Notifikationen. Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders hervorzuheben:

Am 1. Januar 2023 trat die Abänderung des Gesetzes über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen (Entsendegesetz) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 in Kraft.

Im Bereich des Geistigen Eigentums trat ebenfalls am 1. Januar 2023 das Gesetz über die Abänderung des Markenschutzgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 in Kraft. Die Umsetzung bedingte zudem geringfügige Abänderungen des Polizeigesetzes und des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes.

Am 1. März 2023 trat die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Kraft.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen trat am 1. Mai 2023 die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/879 (sogenannte «BRRD II-Richtlinie») in Kraft. Damit konnte die Umsetzung des EU-Bankenpakets in Liechtenstein abgeschlossen werden.

Am 1. Juli 2023 trat im Bereich Telekommunikation das Gesetz über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (sogenannte «NIS-Richtlinie») in Kraft.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist die direkte Ansprechpartnerin der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 54 offene ESA-Kontrollverfahren. Die Anzahl der informellen Kontrollverfahren – inklusive allfälliger Berichtspflichten – beläuft sich aktuell auf 48 und jene der formellen Kontrollverfahren auf sechs.

Bei den formellen Kontrollverfahren befinden sich vier Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und zwei Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion».

Die anhängigen formellen Kontrollverfahren betreffen die Bereiche Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Arbeitsrecht, Finanzdienstleistungen, Umwelt und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile

Im Berichtsjahr sind vier Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen:

Mit dem Urteil in der Rechtssache E-5/22 Christian Maitz / AHV/IV/FAK vom 24. Januar 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Fürstlichen Obergerichts zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO 883/2004) und Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung des Verfahrens zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung 987/2009) beantwortet. Der EFTA-Gerichtshof befand, dass nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung 883/2004 der Wohnsitz der Person in einem EWR-Staat keine Voraussetzung für den persönlichen Anwendungsbereich dieser Verordnung ist. Zudem stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass Art. 19 Abs. 2 der Verordnung 987/2009 nicht verlangt, dass eine Bescheinigung ausschliesslich in Form eines PD A1 ausgestellt wird, um die in Art. 5 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Rechtswirkungen zu entfalten.

Mit dem Urteil in der Rechtssache E-11/22 RS/Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 4. Juli 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Verwaltungsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein zur Auslegung insbesondere der Art. 3, 4 und 28 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beantwortet. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Einzelpersonen wie RS aufgrund einer nationalen Massnahme wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden nicht einem höheren Steuersatz unterliegen dürfen. Laut EFTA-Gerichtshof ist das vorlegende Gericht verpflichtet, aus dem Verstoss gegen das EWR-Recht die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und im Rahmen seiner Befugnisse eine wirksame Abhilfe zu gewährleisten, die die Rückzahlung aller unter Verstoss gegen das EWR-Recht bereits gezahlten Steuern zuzüglich Zinsen einschliesst. Sollte dies nicht möglich sein, ist der EWR-Staat entsprechend den Grundsätzen der Staatshaftung zum Schadenersatz gegenüber Einzelpersonen wie RS verpflichtet.

Mit dem Urteil in der Rechtssache E-12/22 Dr. Maximilian Maier vom 19. Oktober 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Verwaltungsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein zur Auslegung der Richtlinie 98/5/EG beantwortet. Diese Richtlinie soll die ständige Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation

erworben wurde, erleichtern. Der EFTA-Gerichtshof entschied, dass die Richtlinie einer nationalen Bestimmung entgegensteht, wonach ein Rechtsanwalt, der seinen Rechtsanwaltsberuf unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung in einem anderen EWR-Staat als dem, in dem er die Qualifikation erworben hat, ständig ausübt, nicht zum Verfahrenshilfe-Rechtsanwalt, Verfahrenshilfe-Verteidiger oder Amtsverteidiger bestellt werden kann. Diese Bestimmung geht über die in Art. 5 Abs. 2 und 3 der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen hinaus. Mit dem Urteil in der Rechtssache E-14/22 Dr. Alexander Amann vom 19. Oktober 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Fürstlichen Obergerichts zur Auslegung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (im Folgenden: Dienstleistungsrichtlinie) und insbesondere ihres Art. 24 beantwortet. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Art. 24 Abs. 1 der Dienstleistungsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass er einer nationalen Regelung wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden entgegensteht, die es Angehörigen reglementierter Berufe, wie dem Berufsstand der Rechtsanwälte, allgemein untersagen, proaktive Werbung zu betreiben, um ihre Leistungen ausgewählten Personen(gruppen) anzubieten, die von sich aus daran kein Interesse artikuliert hatten. Der EFTA-Gerichtshof betonte aber auch, dass diese Schlussfolgerung nicht zwingend mit sich bringe, dass andere Formen der Regulierung gezielter proaktiver Werbung von Rechtsanwälten ein absolutes Verbot im Sinne von Art. 24 Abs. 1 der Dienstleistungsrichtlinie darstellten.

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde

Im Berichtsjahr sind keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig.

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte

Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit, mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr sind zwei Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt worden:

Die Beschwerdekommision der Finanzaufsicht hat dem EFTA-Gerichtshof mit Antrag vom 23. März 2023 mehrere Fragen zur gutachterlichen Beantwortung vorgelegt. Konkret geht es in der Rechtssache E-2/23 A Ltd v Finanzaufsicht (Finanzdienstleistung und SOLVENCY II) um die Auslegung des Art. 59 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und

der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II). Hierbei stellen sich vor allem Fragen zur Definition der Begriffe der Eignung und Zuverlässigkeit des interessierten Erwerbes sowie der Beurteilung der finanziellen Solidität. Zudem bittet die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht um Beurteilung der Rechtskraft der Gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Erwerbs und der Erhöhung von qualifizierten Beteiligungen im Finanzsektor vom 20. Dezember 2016 gegenüber von Gerichten. Die mündliche Verhandlung fand am 6. September 2023 statt. Das Urteil des EFTA-Gerichtshofes in der Rechtssache E-2/23 wird Anfang 2024 erwartet.

Mit Antrag vom 17. August 2023 hat die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht dem EFTA-Gerichtshof mehrere Fragen zur gutachterlichen Beantwortung vorgelegt. Zum einen geht es in der Rechtssache E-10/23 X v Finanzmarktaufsicht um die Auslegung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zum anderen um die Frage, ob der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der EWR-Mitgliedsstaaten gemäss der Richtlinie 2013/36/EU der Geheimhaltungspflicht unterliegt und ob diese Geheimhaltungspflicht durch nationales Recht durchbrochen werden kann. Die schriftliche Stellungnahme wurde am 27. November 2023 eingereicht. Die mündliche Verhandlung findet am 27. Februar 2024 statt.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter ist die Stabsstelle EWR im Berichtsjahr auch der Hauptkontakt der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten durch die Stabsstelle EWR, im Internal Market Advisory Committee (IMAC) sowie an den Sitzungen des Single Market Enforcement Tool (SMET) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Stabsstelle EWR nimmt zudem Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die kontinuierliche Aktualisierung des EWR-Registers (www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-ewr/wissenswertes/veroeffentlichungen/ewr-register) und dem regelmässigen Update der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li) wahr. Darüber hinaus ist die Stabsstelle EWR verantwortlich für die Herausgabe des Newsletters «SEWR-News» (www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-ewr/wissenswertes/veroeffentlichungen/newsletter-sewr-news), welcher periodisch über aktuelle Entwicklungen im EU/EWR-Raum informiert.

Die Stabsstelle EWR kommt ihren Informationspflichten zudem durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wird sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem

EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Das Berichtsjahr stand u. a. wiederum stark im Zeichen der Durchsetzung der internationalen Sanktionen aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Im Berichtsjahr sank die Gesamtzahl der eingereichten Verdachtsmitteilungen an die SFIU erstmals seit 2017. Insgesamt wurden 2'176 und somit 9% weniger Mitteilungen als noch im Jahr 2022 – damals waren es 2'400 – erstattet. Dieses Resultat täuscht jedoch bezüglich des Mitteilungsverhaltens und bedarf daher einer genaueren Betrachtung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Anschein trügt und insgesamt mehr Fälle zur Analyse anstanden als noch im Berichtsjahr 2022.

Massgebend für den Rückgang war das Mitteilungsverhalten der sogenannten Virtual Asset Service Provider (VASPs). Bereits im Jahr 2022 war ein spürbarer Rückgang der Mitteilungen aus diesem Sektor zu verzeichnen, dieser Trend hat sich im Berichtsjahr nochmals deutlich verstärkt. Parallel deutlich gestiegen ist jedoch die Anzahl der von Banken (+31%) und Treuhandgesellschaften (+15%) erstatteten Verdachtsmitteilungen.

Die bereits in den Vorjahren im Zusammenhang mit den geopolitischen Entwicklungen in Verbindung stehende Mehrbelastung der SFIU hat sich im Berichtsjahr weiter intensiviert. Der Krieg in der Ukraine jährt sich im Februar 2024 zum zweiten Mal und ein Ende ist nach wie vor nicht in Sicht. Weiterhin arbeiten Regierungen der EU-Staaten, der USA, Grossbritanniens und anderer Länder an neuen Sanktionspaketen, welche unabhängig vom Ausgang der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine Bestand haben dürften. Die Veränderung der geopolitischen Verhältnisse hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt und mit dem Überfall der Hamas auf Israel einen weiteren Konflikt mit unmittelbaren Auswirkungen

auf die Arbeit der SFIU zur Eskalation gebracht. Bei der Hamas handelt es sich um eine nach nationaler Gesetzgebung sanktionierte Organisation. Dementsprechend bewahrheitet hat sich die im letzten Jahr gemachte Prognose, dass die SFIU deutlich mehr Ressourcen benötigt, um diesen geopolitischen Herausforderungen entsprechend zu begegnen. Angesichts aktueller Entwicklungen dürfte sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Die SFIU begegnet diesen Herausforderungen grundsätzlich auf zwei Ebenen: einerseits als klassische Financial Intelligence Unit und andererseits als Vollzugsbehörde für internationale Sanktionen. Zentrale Funktion kommt der SFIU nach wie vor im Rahmen ihres Hauptauftrages als Analysebehörde respektive zentrale Geldwäscherei-Meldestelle zu. Als solche ist sie insbesondere auch an der Schnittstelle zwischen sanktionsrelevanten Sachverhalten und Tatbeständen im Kontext von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität tätig. In ihrer zweiten Funktion ist sie Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG). Hierfür wurde intern bereits 2022 eine eigene Abteilung geschaffen, welche sich überdies auch um die weiteren in die Zuständigkeit der SFIU fallenden Durchsetzungsaufgaben kümmert. Diese entstehen aus dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial (KMG) sowie dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen doppelverwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KEGKG).

Die Situation betreffend die ausserordentlich starke Arbeitsbelastung der SFIU war sowohl im Berichtsjahr bzw. ist auch weiterhin in allen Bereichen angespannt. Geplant sind für das kommende Jahr die Fortsetzung des eingeleiteten Projektes zur Erkennung von Verbesserungspotential im Bereich der IT zwecks Effizienzsteigerung der Prozesse sowie schwergewichtig die effiziente und rasche Integration der neuen Mitarbeitenden.

Personal und Organisation

Die SFIU steigerte im Berichtsjahr ihre personellen Kapazitäten durch den Neuzugang/die Ersatzanstellung von insgesamt fünf Personen, wobei dabei drei Abgänge (eine Pensionierung und zwei Beendigungen des Arbeitsverhältnisses) zu verzeichnen waren, was einem effektiven Zuwachs von zwei Vollzeitstellen entspricht. Per Ende des Jahres arbeiteten sodann insgesamt 15 Personen bei der SFIU. Im Hinblick auf den weiteren personellen Ausbau im Rahmen des bewilligten Budgets konnten zudem bereits fünf weitere Mitarbeitende gewonnen werden, welche in der ersten Jahreshälfte 2024 zur SFIU stossen werden. Neue MitarbeiterInnen durchlaufen nebst der internen Ausbildung zu Analysepersonen weiterhin standardmässig eine Schulung zur Befähigung der Durchführung von Analysen

zu Blockchain-Geldflüssen. Die bereits zu Beginn des Berichtsjahres angespannte Personalsituation hat sich im Berichtsjahr nicht entspannt, sondern im Gegenteil weiter akzentuiert. Die getroffenen Entscheide zur Stärkung der SFIU lassen sich erst nach Rekrutierung, Arbeitsantritt und Integration der neuen Mitarbeitenden abschliessend beurteilen. Aufgrund des organischen Wachstums wurde zudem entschieden, innerhalb der Abteilung Analyse einen Fachbereich IT zu etablieren und einen langjährigen Mitarbeiter zum Fachbereichsleiter zu befördern.

Die SFIU ist seither wie folgt organisiert:

- Leitung
- Abteilung Voranalyse
- Abteilung Analyse
- Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Sorgfaltspflichtigen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- Informationsaustausch mit ausländischen Partnerbehörden
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn der Verdacht erhärtet werden konnte
- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss Sorgfaltspflichtgesetz
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- Durchführung von multi- sowie bilateralen Private-Public-Partnerships mit Finanzmarktteilnehmern
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Zusammenarbeit mit der diesbezüglich designierten Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Bereich GWP-AFI).
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeitsgruppen (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten sowie mit internationalen Partnern im Bereich internationaler Sanktionen und den Themenbereichen Kriegsmaterial und Kernenergie-Güterkontrolle und die Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Analyse der Verdachtsmitteilungen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2'177 Mitteilungen und somit 9% weniger Mitteilungen als noch im Jahr 2022 – damals waren es 2'400 – erstattet. Basierend auf der blossen Anzahl der Mitteilungen kann jedoch keine Aussage über das allgemeine Mitteilungsverhalten gemacht werden und bedarf es daher wie eingangs erwähnt einer Erklärung. Massgebend für den Rückgang der Mitteilungszahlen ist das Mitteilungsverhalten der sogenannten Virtual Asset Service Provider (VASPs). Die VASPs haben im Berichtsjahr 77% weniger Verdachtsmitteilungen (186 im Jahr 2023 im Vergleich zu 797 im Jahr 2022) erstattet, was insbesondere mit dem Marktaustritt von einzelnen VASPs zusammenhängt. Diese «fehlenden» 611 Verdachtsmitteilungen entsprechen in absoluten Zahlen jedoch nicht der Differenz des Jahrestotals der Jahre 2022/2023 (2'400 – 2'176 = 224). Parallel gestiegen sind im Vergleich dazu nämlich insbesondere die Anzahl der von Banken (+31%) und Treuhandgesellschaften (+15%) erstatteten Verdachtsmitteilungen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Mit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben sich zunächst keine regulatorischen Änderungen in Liechtenstein ergeben, da die Hamas als Organisation seit dem Jahr 2020 bereits im Rahmen der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus gelistet ist. Bereits im Berichtsjahr jedoch wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Erlass einer Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen im Zusammenhang mit den Gewalttaten der Hamas und des Palästinensischen Islamischen Dschihads geprüft. Damit sollte die Implementierung der von der EU erlassenen Sanktionen bezweckt werden. Die entsprechende Verordnung trat sodann am 23. Januar 2024 in Kraft. Verstärkt hat sich der Aufwand für Sorgfaltspflichtige und Behörden mit jedem zusätzlichen Bekanntwerden von Namen involvierter oder der Hamas nahestehender Personen und Entitäten in öffentlichen Quellen sowie neu gewonnener Erkenntnisse über den Modus Operandi in Sachen Finanzierung terroristischer Organisationen. Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein zentraler Bestandteil im Zuständigkeitsbereich der SFIU. Dabei ist die SFIU für Fälle zuständig, in welchen auf Grundlage strafrechtlicher Bestimmungen Massnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus zu treffen sind. Parallel dazu ist die SFIU zuständig für die Durchsetzung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Im Berichtsjahr wurden

mehrere Fälle potentieller Terrorismusfinanzierung mittels Einsatzes von Kryptowährungen festgestellt. Diese befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland in Analyse.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die SFIU erfüllt ihre Aufgaben im Kontext internationaler Sanktionen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG). Sie wird dabei nicht als klassische FIU und somit reine Analysebehörde tätig, sondern agiert als Vollzugsbehörde im Sinne der Bestimmungen der erlassenen Verordnungen über Massnahmen im Zusammenhang mit verschiedensten von der EU oder der UN verabschiedeten Sanktionspaketen. In dieser Funktion fallen der SFIU weitergehende Kompetenzen und Zuständigkeiten zu als dies im Rahmen des Sorgfaltspflichtgesetz der Fall ist.

Zunächst ist zu betonen, dass sich das Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen an jede Person oder jeden Rechtsträger richtet, während die Bestimmungen zur Geldwäschereibekämpfung nur Wirkung für die sogenannten Sorgfaltspflichtigen entfalten.

Die SFIU kann zudem von Betroffenen sämtliche Auskünfte und Unterlagen verlangen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt werden. Sie kann überdies Geschäftsräume von auskunftspflichtigen Personen ohne Voranmeldung betreten und besichtigen sowie die einschlägigen Unterlagen einsehen und belastendes Material sicherstellen. Die Landespolizei kann hierfür beigezogen werden. Ebenso ist die SFIU zuständig für den Empfang von Meldungen und Gesuchen im Kontext von internationalen Sanktionen.

Zum Zweck einer klaren Trennung der verschiedenen Aufgabengebiete innerhalb der Stabsstelle hat sich die SFIU im Rahmen einer internen Reorganisation so aufgestellt, dass sanktionsrelevante Sachverhalte von der hierfür zuständigen Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen bearbeitet werden. Die SFIU agiert im Sanktionskontext somit nicht nur als Analyse- sondern vielmehr und darüber hinaus als durchsetzende Behörde.

Die Arbeitsbelastung war im Berichtsjahr nach wie vor ausgesprochen hoch. Durch die gewährten Ressourcenallokationen konnten unterjährig zwei entsprechend qualifizierte Mitarbeitende gewonnen werden. Es konnten jedoch wohl auch aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich Ausbildung, Erfahrung und Integrität noch nicht alle Stellen besetzt werden. Zudem erzwingt die hochgradig volatile geopolitische Situation die SFIU dazu, immer wieder kurzfristig neue Prioritäten zu setzen und auf unerwartete Geschehnisse zu reagieren, was die Mitarbeitenden einer hohen Belastung aussetzt.

Die im letzten Rechenschaftsbericht geschilderte Situation bezüglich Meldungen hat sich insofern verändert, als auch die implementierten Sanktionen mittlerweile einer angepassten Logik folgen. So steht

der Fokus weniger – als zu Beginn des Krieges in der Ukraine – auf sogenannten Oligarchen, sondern vielmehr auf Zuträgern und Strohpersonen, was die Komplexität der Ermittlungsarbeiten steigert. Ebenso scheint sich der Fokus von Sanktionen auszudehnen auf die Lieferung und Produktion von militärischen sowie militärisch verwendbaren Gütern mit einem Nexus zur Russischen Föderation. Dies bringt insbesondere das weltweite Geschäft mit der Vermittlung und dem Transport von Waren in den Fokus von Sanktionsbehörden. Die Verantwortung zur Einhaltung der Sanktionsbestimmungen stellt sodann auch Private vor grosse Herausforderungen, welchen einerseits durch den Einsatz der Compliance zu begegnen ist (Stichwort: Endabnehmer) und andererseits auch das Risk Management in höchstem Masse dazu auffordert, über Strategien zu diskutieren und diese gegebenenfalls rechtzeitig anzupassen.

Gerade für private Akteure ergeben sich auch aus ausländischen Sanktionsregimen relevante Parameter, welche das eigene Handeln nachhaltig beeinflussen. So gerieten im Berichtsjahr wiederholt aus US-Sicht ausländische Personen in den Fokus und somit auf Sanktionslisten des US Department of the Treasury.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet im Rahmen ihrer Analysen mit Auslandsbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und er sucht diese um Erteilung von Informationen und/oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig sind. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang hat im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr um gut 31% abgenommen. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln (Principles of Information Exchange) der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units via des sogenannten Egmont Secure Webs (ESW) sowie die Organisation und Leitung von diversen Projekt- und Arbeitsgruppen. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der neun Regionalgremien (sog. FATF style regional bodies) des Standardsetters FATF (Financial Action Task Force). MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen (peer reviews). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Bericht betreffend die Überprüfung Liechtensteins hinsichtlich der Einhaltung des Standards im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von MONEYVAL wurde im Mai 2022 verabschiedet. Im Berichtsjahr richtete sich daher der Fokus auf die Umsetzung der aus diesem Bericht ergangenen Empfehlungen.

Sanktionen

Im Bereich des Vollzuges internationaler Sanktionen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden ungleich komplexer. Die etablierten Kontakte zu dem in der Schweiz zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, wurden aufgrund dessen Zuständigkeit im Rahmen zollvertragsrelevanter Sachverhalte bereits in Vorjahren wiederholt genutzt. In Zusammenarbeit mit anderen Ländern mussten jeweils im Anlassfall zunächst über die diplomatischen Kanäle die jeweiligen nationalzuständigen Behörden ermittelt werden. Dabei gab es wiederholt die Schwierigkeit, da die SFIU aufgrund ihrer primären Funktion an die jeweilige nationale FIU verwiesen wurde. Die beschriebenen Kanäle zum Informationsaustausch zwischen FIUs jedoch dienen dem Zweck der Geldwäschereibekämpfung, weshalb in der Regel zunächst schriftlich und sodann physisch mit den jeweils zuständigen Behörden für den Sanktionsvollzug in Verbindung getreten werden musste. Im Berichtsjahr konnten dadurch verschiedene auch für die Zukunft relevante Arbeitsbeziehungen mit ausländischen Behörden geknüpft werden. Dieser aufwändige Prozess wird voraussichtlich zunehmen, da gemeinhin keine dem Egmont Secure Web ähnliche Infrastruktur zum Informationsaustausch zwischen nationalen Vollzugsbehörden besteht. Zudem sind die Zuständigkeiten in vielen Staaten nach wie vor nicht bei jeweils nur einer Behörde zentralisiert. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde zunehmend sichtbar, dass im Ausland entsprechende Kompetenzen und Zuständigkeiten zentralisiert werden und wo notwendig sogar neue und zentral zuständige Behörden für Vollzug, Aufsicht und Informationsaustausch in diesen Bereichen geschaffen wurden. Dieser Trend scheint sich zu bestätigen und die Situation scheint gar vergleichbar mit jener, welche zur Schaffung der nationalen FIUs als zentrale Behörden für

die Analyse von Geldwäschereisachverhalten geführt hat. Dementsprechend dürfte auch in diesem Bereich nebst dem operativen auch der administrative Aspekt zusätzliche Aufgaben mit sich bringen, wenn an die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und die Erarbeitung von Memoranda of Understanding gedacht werden muss. Ob und inwiefern in Zukunft mit der Schaffung einer Vereinigung von zuständigen Behörden in den die Sanktionen mittragenden Ländern zu rechnen ist, kann hier nicht beurteilt werden.

Arbeitsgruppen**Arbeitsgruppe PROTEGE**

Im Berichtsjahr haben 8 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Nacharbeiten der Empfehlungen aus dem Länderassessment durch MONEYVAL sowie der Beginn der Arbeiten betreffend das Update der Nationalen Risikoanalyse.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Infrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Bedarf existiert im Bereich des Ausbaus und der zunehmenden Automatisierung der IT-Lösungen zwecks Bewältigung des ausgewiesenen steigenden Arbeitsanfalles. Im Berichtsjahr konnte mittels Expertise Handlungsbedarf erkannt werden.

Ausbildung

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und organisierte wiederum den jährlichen Sorgfaltspflichttag unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegen in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an die Regierung, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination der Erstellung des Voranschlags und der Finanzplanung des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden der Regierung mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Koordination des Beteiligungscontrollings der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratsaktivität bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte

Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr zahlreiche Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Mit Beschluss vom 30. Mai 2023 hat die Regierung entschieden, dass die Landeskasse und die Stabsstelle Finanzen zusammengeführt werden und den Leiter der Stabsstelle Finanzen per 1. Juni 2023 mit der interimistischen Führung der Landeskasse betraut. In weiterer Folge wurden die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorgenommen, so dass das zusammengeführte neue Amt für Finanzen seine Tätigkeit auf Beginn des Jahres 2024 aufnehmen kann.

Nach der Behandlung des Bericht und Antrags betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und der Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 am 2. Dezember 2022 wurde die Stellungnahme für die zweite Lesung erstellt. Die Stellungnahme wurde am 2. März 2023 vom Landtag in zweiter Lesung beraten und mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2024 verabschiedet. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten wurde eine neue Finanzausgleichsverordnung erstellt, welche am 3. Oktober 2023 von der Regierung verabschiedet wurde.

Umfangreiche Arbeiten fielen in Bezug auf die Motionsbeantwortung zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen an. So verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen am 28. Februar 2023. Nach erfolgter Vernehmlassung und der Erstellung des Bericht und Antrags beriet der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung vom 6. Dezember 2023 in erster Lesung über die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen.

Des Weiteren wirkte die Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr bei diversen Projekten unterstützend mit und führte interne Projektarbeiten aus. Diese umfassten u. a. die Ablösung des Kontoabfrageprogramms, die Mitwirkung bei der geplanten Einführung eines elektronischen Kreditorenworkflows, die Unterstützung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zum Internationalen Währungsfonds, die Mitwirkung bei der Erstellung der Vernehmlassungsvorlage betreffend die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein oder die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht.

Voranschlag 2024

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2023 das Finanzgesetz für das Jahr 2024. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2024 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Beträge in Mio. CHF				
	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung 2024/2023		
			abs.	in %	
Betrieblicher Ertrag	921	865	+56	+6.5	
Betrieblicher Aufwand	990	946	+44	+4.7	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69	-81	+12	+15.0	
Finanzergebnis	106	103	+3	+2.8	
= Jahresergebnis	+37	+22	+15	+67.3	

Mit einem Volumen von CHF 921 Mio. im Voranschlag 2024 nehmen die betrieblichen Erträge im Voranschlagsvergleich um CHF 56 Mio. zu. Der betriebliche Aufwand verzeichnet eine Zunahme von CHF 44 Mio. und erreicht einen Stand von CHF 990 Mio. Das prognostizierte negative Ergebnis von CHF 69 Mio. aus der betrieblichen Tätigkeit verbessert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 12 Mio. Unter Einbezug des Finanzergebnisses von CHF 106 Mio. geht die Erfolgsrechnung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von CHF 37 Mio. aus.

Investitionsrechnung	Beträge in Mio. CHF				
	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung 2024/2023		
			abs.	in %	
Ausgaben	92	89	+2	+2.8	
Einnahmen	13	15	-2	-12.8	
= Nettoinvestitionen	79	74	+4	+5.9	
Selbstfinanzierungsgrad	106%	88%	+18%	+20.8	

Mit einem Volumen von CHF 92 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2 Mio. zu. Während im Bereich der Darlehen mit einer Zunahme von CHF 10 Mio. gerechnet wird, gehen die Investitionen im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Anlagen im Voranschlagsvergleich um CHF 8 Mio. zurück. Die für das Jahr 2024 geplanten Ausgaben setzen sich aus CHF 57 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 18 Mio. für Darlehen und CHF 17 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen. Unter Einbezug der prognostizierten Darlehensrückzahlungen ergeben sich Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 79 Mio., womit diese CHF 4 Mio. höher ausfallen als im Voranschlag 2023.

Gesamtrechnung	Beträge in Mio. CHF				
	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung 2024/2023		
			abs.	in %	
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	935	880	+55	+6.2	
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	1'036	992	+44	+4.4	
= Mittelveränderung betrieblich	-101	-112	+11	+9.7	
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	106	103	+3	+2.8	
= Total Mittelveränderung	+5	-9	+14	n/a	

106 I Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis eine prognostizierte Mittelzunahme von CHF 5 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das für das Jahr 2023 geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2023 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 35.3 Mio. (Vorjahr CHF 44.4 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2023

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a ¹⁾		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k ²⁾		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6'571	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4'994	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'500
Einwohnergrenze ³⁾		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

	Einwohner 2022	Vermögens- und Erwerbssteuer 2023 nach Steuerteilung ⁴⁾			Ertragssteuer 2023			Total Steuern standardisiert 2023	Standardisierte Steuerkraft ⁷⁾		Originäre Steuerkraft ⁸⁾	
		individuell		200% ⁵⁾	brutto	Kürzungen ⁶⁾	netto		pro Kopf	in % ⁹⁾	pro Kopf	in % ¹⁰⁾
		Balzers	4'729	14'331'869	170%	16'861'023	6'040'133			6'040'133	21'089'116	4'460
Triesen	5'452	16'114'774	150%	21'486'365	7'609'740		7'609'740	26'813'183	4'918	98%	3'933	60%
Triesenberg	2'641	7'365'898	150%	9'821'197	470'618		470'618	10'150'630	3'843	77%	2'914	44%
Vaduz	5'811	39'480'627	150%	52'640'835	40'298'328	-15'100'742	25'197'586	70'279'146	12'094	242%	9'829	150%
Schaan	6'055	50'892'798	150%	67'857'063	27'334'058	-2'136'473	25'197'586	85'495'373	14'120	283%	11'318	172%
Planken	483	2'193'615	150%	2'924'820	23'701		23'701	2'941'410	6'090	122%	4'576	70%
Eschen	4'594	13'955'985	180%	15'506'651	2'526'854		2'526'854	17'275'448	3'760	75%	3'423	52%
Mauren	4'532	14'013'396	180%	15'570'440	2'644'731		2'644'731	17'421'752	3'844	77%	3'501	53%
Gamprin	1'743	5'369'074	150%	7'158'765	5'733'284		5'733'284	11'172'064	6'410	128%	5'383	82%
Schellenberg	1'119	2'312'045	150%	3'082'727	85'405		85'405	3'142'511	2'808	56%	2'120	32%
Ruggell	2'518	8'358'078	175%	9'552'006	8'023'491		8'023'491	15'168'449	6'024	121%	5'550	84%
Total	39'677	174'388'159		222'461'892	100'790'343	-17'237'214	83'553'129	280'949'082	7'081	142%	5'869	89%

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohnergrenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG
Balzers	ja	534	2'527'510	nein						2'527'510	25'428'666
Triesen	ja	76	414'105	nein						414'105	29'510'210
Triesenberg	ja	1'151	3'038'524	ja	659	0.99	652	1'723'015	3'402'000	8'163'539	18'455'354
Vaduz	nein			nein							77'838'421
Schaan	nein			nein							93'054'649
Planken	nein			ja	2817	1.80	5071	2'449'100		2'449'100	5'397'620
Eschen	ja	1'234	5'666'988	nein						5'666'988	23'700'492
Mauren	ja	1'150	5'211'056	nein						5'211'056	23'426'227
Gamprin	nein			ja	1557	1.26	1962	3'419'452		3'419'452	16'311'501
Schellenberg	ja	2'186	2'445'775	ja	2181	1.26	2748	3'075'079		5'520'854	8'688'987
Ruggell	nein			ja	782	0.99	774	1'949'385		1'949'385	19'524'882
Total			19'303'958					12'616'031	3'402'000	35'321'989	341'337'010

Erläuterungen/Bemerkungen

Gesetzliche Grundlage: Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007

- Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft.
- Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023.
- Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2.
- Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2023 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4.
- Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufließen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer.
- Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer.
- In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994.
- In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571.

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID)

Stabsstellenleiterin: Dr. Clara Guerra

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID) fungiert als zentrale Beratungs- und Koordinierungsinstanz der Regierung Liechtensteins für Innovationen im Bereich des Finanzmarkts, neuer Technologien und der Digitalisierung. Als strategische Einheit ist die SFID verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Innovations-Frameworks der Regierung, wobei sie sich auf die Beratung in Fachfragen, die Unterstützung der strategischen Ziele der Regierung, die Förderung des Innovationsstandorts und die Koordination zwischen staatlichen Stellen, dem Finanzsektor und (internationalen) Partnern konzentriert. Ihr breites Aufgabenspektrum umfasst die Unterstützung von Finanzmarktteilnehmern, die Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen, die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation und die Implementierung von EU-Digitalisierungsrechtsakten und Programmen. Durch ihre Arbeit leistet die SFID einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des Finanzplatzes, des Innovationsstandorts und des Innovationsökosystems in Liechtenstein. Im Berichtsjahr konzentrierte sich die SFID insbesondere auf die Revision des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (TVTG) und der entsprechenden Verordnung sowie auf weitere zentrale Digitalisierungsrechtsthemen. Zum Ende des Jahres war die SFID mit fünf Mitarbeitenden (4.7 Vollzeitäquivalente) besetzt.

Unternehmensservice und Beratung

Die SFID spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung und Unterstützung innovativer Unternehmungen im finanz- und finanzmarktnahen Umfeld Liechtensteins als auch bei der Unterstützung innerhalb der Landesverwaltung mit Fachwissen und Beratung in ihren Spezialgebieten.

Beratung und Unterstützung von Unternehmen

Die SFID dient als zentraler Ansprechpartner für innovative Unternehmen, die Liechtenstein als Standort für ihre Projekte evaluieren, gewählt haben oder vor Ort tätig sind. Sie koordiniert grundlegende Anfragen bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen, administrativer Prozesse und moderiert die Zusammenarbeit mit den zuständigen Experten und Behörden. In enger Abstimmung mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW) und anderen Behörden der Landesverwaltung wie dem Amt für Justiz (AJU) und der Steuerverwaltung (STV) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) trägt die SFID zur Steigerung der Standortattraktivität und der Steigerung der Effizienz innerhalb der Behördenkooperation bei.

Neben TVTG-bezogenen Anfragen deckten die Beratungsthemen nahezu alle Bereiche des Finanzplatzes und des Innovationsökosystems ab. Die Anfragen spiegeln die Dynamik in diesen Bereichen und Liechtensteins Attraktivität für Innovation wider.

Fachberatung innerhalb der Landesverwaltung

- Die SFID wird auch intern als Fachexperte herangezogen und leistet einen wichtigen Beitrag zu übergreifenden Regierungsinitiativen und internationalen Verhandlungen von Konventionen und Abkommen. Hervorzuheben sind hierbei:
- Die Unterstützung der STV bei der Entwicklung des Crypto Assets Reporting Frameworks der OECD;
- Die Mitwirkung im Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) bei den Verhandlungen zum Digital Economy Agreement zwischen den EFTA-Staaten und Singapur;
- Die Teilnahme an Assessments und Arbeitsgesprächen im Rahmen der «Membership Mission» des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Liechtenstein;
- Die Unterstützung bei der Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz in der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter der Leitung des Amtes für Informatik (AI);
- Erarbeitung weiterer Vorschläge und Vorlagen für die Regierung und Beteiligung unter anderem in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Durch diese Aktivitäten trägt die SFID massgeblich zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und zur internationalen Positionierung Liechtensteins als fortschrittlicher Finanzplatz und Innovationsstandort bei.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen und Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation

Die SFID treibt die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen voran, um Liechtensteins Finanz- und Wirtschaftsplatz für die Herausforderungen durch Innovation und neue Technologien zu rüsten und dessen Innovationskraft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen ist der «bottom-up»-Innovationsprozess (u. a. durch die «Innovationsclubs»), der es ermöglicht, Verbesserungsvorschläge für staatliche Rahmenbedingungen effizient und strukturiert einzubringen. Im Berichtsjahr machte die SFID bei den von Innovationsclubs angestossenen Themen wesentliche Fortschritte. Das breite Themenspektrum umfasste Projekte in den Bereichen e-Government, Digitalisierungsrecht, Gesellschaftsrecht und Finanzmarktrecht.

Weitere wesentliche Projekte und Initiativen des Berichtsjahrs umfassen:

- **TVTG/MiCAR-Anpassungen:** In Vorbereitung auf die EU-Regulierung durch die Markets-in-Crypto-Assets-Verordnung (MiCAR) wurde das liechtensteini-

sche TVTG im Berichtsjahr erstmalig wesentlich angepasst, um heimischen Kryptowertdienstleistern eine frühzeitige Anpassung an die neuen EU-weiten Vorschriften zu ermöglichen. Diese Anpassung, die am 1. Februar 2024 in Kraft trat, nimmt Dienstleisterrollen gemäss MiCAR vorweg und führt zusätzliche Regelungen für Kundenschutz und Rechtsklarheit ein. Die Anpassung erleichtert die Umstellung auf MiCAR und sichert den Innovationsvorsprung Liechtensteins. Eine weitere Revision des TVTG ist für 2024 geplant, um es an das Inkrafttreten der MiCAR in der EU und im EWR Anfang 2025 anzupassen, wodurch Liechtenstein weiterhin über ein führendes Regelwerk in der Token-Ökonomie verfügt.

- **High-Level Event «Reimagining the Legal Entity Identifier (LEI) in a Digitally Evolving Landscape»:** Die SFID organisierte in Zusammenarbeit mit der European Blockchain Association (EBA) und mit Beteiligung der Europäischen Zentralbank ein geschlossenes Event, um die Zukunft des LEI-Systems in der digitalen Wirtschaft zu diskutieren. Ziel war es, Möglichkeiten zur Modernisierung des LEI-Systems zu erörtern und das System an die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Event förderte den Austausch zwischen verschiedenen Stakeholdern und resultierte in einem Policy Paper zur Weiterentwicklung des LEI-Systems, mit dessen Veröffentlichung im ersten Quartal 2024 zu rechnen ist.

Förderung des Innovationsstandorts

Die SFID hat sich im Berichtsjahr weiterhin als treibende Kraft für den Austausch zwischen Behörden, Marktteilnehmern und dem breiteren Innovationsökosystem eingesetzt. Die Veranstaltungsreihe Blockchain & Innovation Circle (BIC) hat sich als effektive Plattform zur Diskussion aktueller Themen bewährt und die Aufzeichnungen werden auf der Webseite www.impuls-liechtenstein.li öffentlich zugänglich gemacht. Im Lauf des Jahres 2023 wurden neun BICs zu einer breiten Palette von Themen durchgeführt.

Zusätzlich zur BIC-Veranstaltungsreihe hat die SFID durch aktive Teilnahme an Vorträgen und Veranstaltungen wesentlich zum Wissenstransfer, zur Positionierung und Vermarktung Liechtensteins als Innovationsstandort beigetragen. Der enge Austausch mit Akteuren des Innovationsökosystems, einschliesslich Finanzplatzverbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Beratung, fördert eine lebendige Diskussions- und Informationskultur über Finanzplatzinnovation, Digitalisierung und Regulierung.

Die Unterstützung von innovativen Unternehmern, insbesondere bei Fragen zur Liechtenstein Venture Cooperative (LVC), bleibt weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt der SFID. Die anhaltend starke Nachfrage nach der LVC bestätigt deren Bedeutung als Instrument zur Förderung von Start-ups und Innovationen in Liechtenstein.

Die aktive Unterstützung der SFID von den fachbezogenen Veranstaltungen, wie bspw. die FinTech Conference, das Digital Finance Forum, der CCA Token Summit oder der Digital Summit stärkt weiters Liechtensteins Position als attraktiver und aktiver Standort in der internationalen Finanztechnologie-, Innovations- und Digitalisierungsgemeinschaft.

Die internationale Zusammenarbeit

Die SFID begleitete auch im Berichtsjahr aktiv internationale Trends in der Finanzplatzinnovation, wirkte in globalen Gremien mit und verstärkte ihr Engagement in der internationalen Kooperation.

Als Delegationsleitung der EFTA Working Group on Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) trug sie wesentlich zur Koordination und Vertretung der digitalen Interessen der EWR-/EFTA-Staaten bei. Zudem repräsentierte die SFID Liechtenstein in verschiedenen EU- und EFTA-Arbeitsgruppen, darunter die Expert Group on Digital Europe und die High-level Expert Group on Artificial Intelligence, und verfolgte die Entwicklung der European Blockchain Services Infrastructure (EBSI).

Als Mitglied des Government Advisory Board der IN-ATBA (International Association of Trusted Blockchain Applications) und durch Engagement in den Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission, der European Blockchain Partnership und der European Blockchain Association spielte die SFID eine zentrale Rolle in der Formung internationaler Diskurse über Finanzplatzinnovation. Anerkennung fand auch die Mitwirkung am «Tokenise Europe 2025» Report zum Thema «Should Europe Develop into a Token-Economy», der in Kooperation mit der Europäischen Kommission und dem Deutschen Bankenverband entstand und im Januar des Berichtsjahres veröffentlicht wurde.

In der internationalen Diskussion engagiert sich die SFID aktiv zu Themen der Regulierung und der Gestaltung staatlicher Innovationsansätze sowie der Governance neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Schnittstelle zwischen KI und Blockchain sowie aktuellen Entwicklungen in den Bereichen wie Staking und Lending, Decentralised Autonomous Organisations (DAOs), Decentralised Finance (DeFi) und Non-Fungible Tokens (NFTs). Darüber hinaus rückt die Bedeutung von Nachhaltigkeit und sozialem Impact in Zusammenhang mit neuen Technologien in den Fokus. Angesichts der zunehmend digitalisierten und globalisierten Welt, der geografischen Position und Positionierung bleibt die internationale Koordination und Zusammenarbeit für Liechtenstein von grosser Bedeutung für die globale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

Die Pionierarbeit Liechtensteins in diesen Bereichen zieht weltweit Aufmerksamkeit auf sich. Folglich waren die Mitarbeitenden der SFID auch im vergangenen Jahr als geschätzte Referenten und Vertreter bei zahlreichen

internationalen Veranstaltungen für Vorträge, Seminare, Paneldiskussionen und Workshops gefragt. Diese Nachfrage unterstreicht das weltweite Interesse am innovativen Rahmenwerk und der progressiven Regulierungspolitik Liechtensteins.

EU-Digitalisierungsrechtsakte und Programme

Seit dem 1. Januar 2022 ist die SFID für die Betreuung der europäischen Rechtsakte im Bereich der Digitalisierung verantwortlich. Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der Evaluierung der EWR-Relevanz dieser Rechtsakte über die Vertretung in den EFTA- bzw. EU-Arbeitsgruppen und Gremien bis hin zur Koordination der Umsetzungsmassnahmen mit anderen involvierten Ministerien und Amtsstellen in Liechtenstein sowie der konkreten Umsetzung im nationalen Recht. Im Berichtszeitraum war die SFID federführend für 18 EU-Digitalisierungsrechtsakte verantwortlich. Neben den EU-Digitalisierungsrechtsakten betreut die SFID die EU-Programme im Bereich der Digitalisierung, wie das Programm «Digitales Europa» oder «Digitale Dekade». Da es sich bei der Digitalisierung um eine Querschnittsmaterie handelt, ist die SFID darüber hinaus in Projekte eingebunden, die in der federführenden Verantwortung anderer Amtsstellen liegen.

Regulierung von Online-Plattformen

Im Jahr 2023 blieb die Regulierung von Online-Plattformen ein zentrales Thema der EU-Digitalisierungspolitik. Die SFID leistete entscheidende Beiträge zur erfolgreichen Umsetzung der Platform-to-Business-Verordnung (EU) 2019/1150, die Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Plattformen fördert und besonders den Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hervorhebt. Parallel dazu intensivierte die SFID ihre Bemühungen zur Integration des Digital Markets Act (EU) 2022/1925 und des Digital Services Act (EU) 2022/2065 in den EWR mit dem Ziel, die Marktmacht grosser Online-Plattformen zu regulieren, faire Wettbewerbsbedingungen im digitalen Markt zu schaffen und die Rechte der Nutzer, insbesondere in Bezug auf Transparenz und Haftung für illegale Inhalte, zu stärken.

Diese legislativen Anstrengungen umfassten die Vertretung Liechtensteins in den entsprechenden EU- und EFTA-Arbeitsgruppen und -Gremien sowie im informellen Netzwerk der zukünftigen Koordinatoren digitaler Dienste. Ein besonderer Fokus lag auf der Arbeit innerhalb der Digital Platform Task Force auf EFTA-Ebene, um EWR-spezifische Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zentrale Aufsicht durch die EU-Kommission und die Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR, zu adressieren und Lösungsansätze zu koordinieren.

Datenwirtschaft

In der Datenwirtschaft, einem Bereich von wachsender Bedeutung, hat die SFID wichtige Schritte unternommen, darunter die Integration der Free-

Flow-of-Data-Verordnung (EU) 2018/1807 in das EWR-Recht. Diese Regulierung, die Datenlokalisierungsbeschränkungen innerhalb des EWR aufhebt und Cloud-Dienste stärkt, steht im Einklang mit der EU-Datenstrategie zur Förderung der Speicherung und Nutzung von Daten sowie dem erweiterten Zugang dazu. Die SFID arbeitet ebenso an der Implementierung des Data Governance Act (Verordnung [EU] 2022/868), der die Open Data-Richtlinie ergänzt und des kürzlich veröffentlichten Data Act (Verordnung [EU] 2023/2854), um den Zugang und die Verwendung von Daten zu vereinfachen. Die Fertigstellung dieser Massnahmen ist für 2024 geplant, was die Bemühungen der SFID unterstreicht, den Zugang zu und die Nutzung von Daten zu erleichtern und eine offene Datenlandschaft zu fördern.

E-Government

Im Bereich des E-Governments war die SFID im Berichtszeitraum mit der Durchführung der Single Digital Gateway Verordnung (EU) 2018/1724 betraut. Das Ziel der Verordnung ist es, digitale öffentliche Dienste und Informationen über ein einheitliches Portal (Your Europe) zugänglich zu machen und die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben. Die SFID koordinierte in enger Zusammenarbeit mit dem AI und der SEWR die nationalen Umsetzungsarbeiten.

Künstliche Intelligenz

Im Berichtszeitraum stellte der Umgang mit und die Regulierung künstlicher Intelligenz (KI) einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der SFID dar. Mit Hinblick auf den europäischen KI-Verordnungsentwurf, zu dem kurz vor Ende des Berichtsjahres eine politische Einigung erzielt worden ist, nahm die SFID eine aktive Rolle in den entsprechenden EU-Arbeitsgruppen ein. Die SFID engagiert sich für die Vertretung und Wahrung der Interessen Liechtensteins und bereitet die Übernahme dieser Verordnung in den EWR-Rechtsraum vor. Dabei liegt ein Augenmerk auf der Balance zwischen Innovationsförderung und ethischen Standards. Zudem beteiligt sich die SFID gemeinsam mit dem AAA an Verhandlungen zu einer Europaratskonvention über KI, die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Anwendung von KI schützen soll. Diese Beteiligung bekräftigt Liechtensteins Engagement für eine führende Rolle in der Entwicklung verantwortungsvoller KI-Regulierungen auf internationaler Ebene.

Vollzug EU-Digitalisierungsrechtsakte

Mit den EU-Digitalisierungsrechtsakten sind teilweise neue Vollzugsaufgaben verbunden. Im Berichtszeitraum leitete die SFID eine Arbeitsgruppe, um die mögliche organisatorische Zuordnung zu eruieren und die hierfür benötigten Ressourcen zu schätzen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im Berichtszeitraum von der Regierung zur Kenntnis genommen.

«European Digital Innovation Hub» (EDIH)

Von den drei Projekten aus Liechtenstein, die fristgerecht ihre Bewerbung bei der EU eingereicht haben, hat das Konzept von «digihub.li» die EU-Experten und die unabhängige Auswahlkommission überzeugt und erhielt Anfang des Berichtsjahres die EU-Förder-nominierung. Die Finanzierung der Dienstleistungen von «digihub.li» erfolgt zu 50% durch die EU-Kommission über das Programm «Digitales Europa» und zu 50% durch einen Staatsbeitrag Liechtensteins, basierend auf dem Finanzbeschluss LGBl. 2023 Nr. 267. Die Kontrolle und Koordination der dazu abgeschlossenen Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorgaben wurde von der Regierung an die SFID delegiert.

digihub.li hat am 1. Juni 2023 seine operative Tätigkeit aufgenommen. Im März 2024 sollen die ersten Ergebnisse der durchgeführten Bedarfsanalyse und des «Digital Maturity Assessments» in KMUs und der öffentlichen Verwaltung zusammen mit einem Überblick über die bisherigen Aktivitäten und geplanten Vorhaben präsentiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ebenfalls in den Aufgabenbereich der SFID fällt die Informationsvermittlung zu EU-Digitalisierungsrechtsakten an Marktteilnehmer. Durch Präsentationen bei Branchenverbänden, Weiterbildungsveranstaltungen an der Universität Liechtenstein und die Erstellung von Informationsmaterialien hat die SFID im Berichtszeitraum aktiv zur Aufklärung und zum besseren Verständnis dieser Rechtsakte beigetragen.

Ausblick und strategische Ausrichtung

Die sich dynamisch wandelnde technologische und regulatorische Landschaft erfordert die strategische Ausrichtung und die Themenfelder der SFID weiterzuentwickeln und neu zu definieren. Ihr Ziel ist es, ihre Position, Rolle, Funktionen und ihr Mandat innerhalb der Regierung und gegenüber externen Partnern klarer zu definieren. Diese Anpassung reflektiert die Erweiterung des Aktionsfeldes, das nun neben Blockchain und FinTech-Innovationen auch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz sowie weitere Aspekte der Digitalisierung und Innovation umfasst. Um ihre Funktion als zentraler staatliche «Forschungs- und Entwicklungsabteilung» der Regierung zu festigen, wird die SFID ein Strategiekonzept vorlegen, das ihre zukünftige Ausrichtung und Prioritäten klar skizziert.

Stabsstelle Cyber-Sicherheit**Stabsstellenleiter: Michael Valersi**

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange im Umgang mit Cyber-Risiken. Sie fungiert als Drehscheibe, Vermittlungs- und Verbindungsstelle für die Bevölkerung, die Wirtschaft, der kritischen Infrastrukturen sowie der Staatsorgane.

Allgemeines

Die Regierung genehmigte im Oktober 2020 die Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken und entschied gleichzeitig über die Schaffung der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Dabei stellt die Stabsstelle ein Schlüsselement ebendieser nationalen Strategie dar und ist seit März 2022 operativ tätig. Wie bereits im Vorjahr war das Berichtsjahr nach wie vor geprägt von Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, wie insbesondere dem Computer-Notfallteam (CSIRT), der Rekrutierung notwendiger personeller Ressourcen sowie der Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland.

Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken setzt auf die Eigenverantwortung aller, die in Liechtenstein am modernen digitalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Eine wesentliche Aufgabe der Stabsstelle Cyber-Sicherheit war und ist es auch zukünftig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich alle im Land entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen bestmöglich vor Bedrohungen aus dem Cyber-Raum schützen können.

Die Strategie ist auf einen Zeithorizont von drei Jahren ab dem Start der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ausgelegt, wobei die Umsetzung in Etappen erfolgt. Obgleich die Nachfolgestrategie erst 2025 verabschiedet werden soll, wurden bereits erste Schritte in die Wege geleitet und mit der Planung begonnen.

Schaffung des Rechtsrahmens betreffend Cyber-Sicherheit**Cyber-Sicherheitsgesetz**

Am 1. Juli 2023 trat das erste Cyber-Sicherheitsgesetz für Liechtenstein in Kraft. Mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz wird insbesondere die EU Richtlinie (EU) 2016/1148, die sogenannte «NIS-Richtlinie», national umgesetzt. Inhaltlich regelt das Gesetz neben der Organisation der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, dessen Aufgaben und Befugnissen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Ebenso werden mit dem Gesetz die Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber wesentlicher Dienste, sprich die Betreiber der kritischen Infrastruktur,

sowie für die Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste) geregelt. Die Cyber-Sicherheitsverordnung trat am 7. September 2023 in Kraft und präzisiert vor allem die im Cyber-Sicherheitsgesetz von den Betreibern wesentlicher Dienste einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen. Zu den Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmassnahmen gemäss Cyber-Sicherheitsverordnung wird die Stabsstelle in 2024 einen entsprechenden Praxisleitfaden veröffentlichen. Entsprechende Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr bereits durchgeführt.

Nationales Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit

Mit dem seit 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Cyber-Sicherheitsgesetz werden auch Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit wurde in Liechtenstein die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit (NCC) geschaffen, welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet.

Im Berichtsjahr wurde das Konzeptpapier zum Aufbau und der Ausgestaltung des Koordinierungszentrums in Liechtenstein (NCC-LI) durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit weiterentwickelt. Das NCC-LI wird auf Kooperation und Zusammenarbeit setzen. Erste Partner wurden identifiziert und die zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Computer-Notfallteam

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen wird mit dem Inkrafttreten des Cyber-Sicherheitsgesetzes bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein sogenanntes Computer-Notfallteam (CSIRT) eingerichtet. Die Stabsstelle zeichnet sich gemäss Cyber-Sicherheitsgesetz für die Einrichtung und Koordination verantwortlich. Zu dessen Hauptaufgabe gehört die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über aktuelle Risiken und Sicherheitsvorfälle an alle betroffenen oder interessierten Stellen.

Im Berichtsjahr wurde nach wie vor mehrheitlich ein Ad-hoc-Ansatz zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen gewählt. Betreffend die Organisation und den Aufbau des CSIRT orientierte sich die Stabsstelle Cyber-Sicherheit an einschlägigen Unterlagen und Kontakten mit europäischen CSIRTs, vor allem im deutschsprachigen Raum.

Im Berichtsjahr standen die Erstellung von internen Richtlinien und Prozessen sowie, in intensiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik, die

Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Noch im Berichtsjahr bewarb sich das CSIRT bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit für die Mitgliedschaft beim Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST), einer internationalen Organisation, die sich auf die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren und Methoden im Bereich der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle konzentriert. Sämtliche für eine Mitgliedschaft erforderlichen Anforderungen konnten im Berichtsjahr beim CSIRT geschaffen werden. Nach einem Vor-Ort Besuch von FIRST beim CSIRT.LI in Vaduz, wird FIRST Anfang 2024 über die Aufnahme von CSIRT.LI als Mitglied in die Organisation entscheiden.

Meldungen zu Sicherheitsvorfällen

Mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz existiert seit Juli des Berichtsjahres für Betreiber wesentlicher Dienste und Anbieter digitaler Dienste eine Meldepflicht für Sicherheitsvorfälle, die erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit bereitgestellter Dienste hat oder die geeignet sind, sich erheblich auf die Verfügbarkeit bereitgestellter Dienste auszuwirken. Die Stabsstelle stellt ein entsprechendes Meldeformular auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Im Berichtsjahr gingen keine diesbezüglichen Meldungen bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein.

Seit Beginn seines Bestehens nimmt die Stabsstelle ebenso freiwillige Meldungen und Informationen über sicherheitsrelevante Ereignisse sowie Beobachtungen im Cyber-Raum mit Bezug zu Liechtenstein entgegen. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 34 derartige Meldungen bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein, wobei nicht alle Meldungen einen unmittelbaren Handlungsbedarf durch die Stabsstelle erforderten. Meldende Stellen waren neben Privatpersonen auch Unternehmen sowie inländische und ausländische Behörden. Die Meldungen betrafen sämtliche Domänen der Cyber-Sicherheit.

Erwähnenswert sind in diesem Berichtsjahr, wie schon im Jahr 2022, zwölf Meldungen betreffend auf Liechtenstein zugeschnittene Varianten von Fake Extortion E-Mails (gefälschte Drohmails, angeblich von der Landespolizei), die über das Berichtsjahr verteilt immer wieder im Umlauf waren.

Weitere Meldungen betrafen wie im letzten Jahr unter anderem Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Ransomware oder auch Versuche der Kompromittierung mit anderweitiger Schadsoftware.

Jede eingehende Meldung wurde seitens der Stabsstelle Cyber-Sicherheit oder durch das dort eingerichtete CSIRT bewertet und beantwortet. Gegebenenfalls wurden die Antworten an die meldenden Personen mit weiterführenden Informationen sowie konkreten Empfehlungen ergänzt.

Warnungen und Hinweise

Basierend auf den eingegangenen Meldungen und Informationen zu Sicherheitsvorfällen sowie weiterer

zumeist öffentlich zugänglicher Informationen, versendet das bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit eingerichtete CSIRT Warnungen oder Hinweise. Während bei Warnungen ein konkreter Handlungsbedarf seitens der gewarnten Stelle angezeigt ist, werden mit Hinweisen ausgewählte Personen oder Stellen über ein bestimmtes Ereignis oder die Verwundbarkeit konkreter Soft- oder Hardware informiert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 27 Warnungen an Unternehmen und IT-Dienstleister versendet. Neben diesen Warnungen versendete das bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit eingerichtete CSIRT im Berichtsjahr zwei Hinweise an Betreiber von Netz- und Informationssystemen zu konkreten Bedrohungen und Schwachstellen in Softwareprodukten. Weiters unterstützte das CSIRT eine Organisation mit internationalen Abklärungen und Informationen zu Cyberaktivitäten.

Ukraine-Krisenstab

Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Angriffskrieg wird ebenso in der Cyber-Domäne geführt. Gerade zu Beginn war schwierig abzuschätzen, wie sich der Krieg auf die Cyber-Landschaft in Europa und somit auch auf Liechtenstein auswirken wird. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit wurde zeitnah in den Ukraine-Krisenstab einberufen, wo sie im Berichtsjahr wöchentlich über die Cyber-Lage in Liechtenstein und den umliegenden Nachbarstaaten berichtete. Dazu stellte das CSIRT fortlaufend relevante Sachverhalte mit Ukraine-Bezug zur Verfügung.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Sensibilisierung nutzt die Stabsstelle Cyber-Sicherheit verschiedenste Kanäle. Der Internetauftritt enthielt im Berichtsjahr neben der Startseite noch keine weiterführenden Informationen zu Cyber-Themen. Verschiedenste Inhalte wurden für die Veröffentlichung vorbereitet und liegen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bereits vor, doch konnte aus Ressourcengründen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stabsstelle bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht begonnen werden.

Weiters wurde im Berichtsjahr ein Kommunikationskonzept entwickelt und die Möglichkeiten der Nutzung von sozialen Medien evaluiert. Mit der Umsetzung wurde Ende des Berichtsjahres begonnen und wird sich bis ins Jahr 2024 fortsetzen.

Veranstaltungen

Neben dem Internetauftritt ist der direkte Kontakt zu allen Zielgruppen als vertrauensbildende Massnahme von grosser Bedeutung für die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Sie setzte daher vor allem auf einen intensiven Austausch mit sämtlichen Zielgruppen im Land, wobei gezielt auch kleine und mittlere Unternehmen

angesprochen werden. Denn gerade von kleinen und mittleren Unternehmen wird oftmals unterschätzt, wie stark sie von der digitalen Vernetzung in ihren Geschäftsprozessen, speziell von der Verfügbarkeit bestimmter Daten und technischer Infrastrukturen, abhängig sind.

Im Berichtsjahr sensibilisierte die Stabsstelle Cyber-Sicherheit auf insgesamt fünf Veranstaltungen für das Thema Cyber-Sicherheit. Unter anderem bei der 1. Cybersecurity Konferenz in Schaan, organisiert von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm im Berichtsjahr erstmalig an der sogenannten ViSiT (Verwaltung integriert sichere Informationstechnik) teil und hielt ein Referat über die Cyber-Sicherheitsstrategie in Liechtenstein. Sicherheitsexpertinnen und -experten der Verwaltung aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein diskutierten auf dem Symposium die Herausforderungen, die neue Technologien und Angriffsszenarien für öffentliche Einrichtungen in technischer, rechtlicher und organisatorischer Sicht mit sich bringen.

Projekte

Gefährdungsanalyse Cyber

Mit der zunehmenden Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in unserer Gesellschaft sind auch Cyber-Gefährdungen nicht zu vernachlässigen. Gerade ein Gemeinwesen wie Liechtenstein, dessen Wertschöpfung vor allem aus dem Dienstleistungssektor resultiert, ist darauf angewiesen, sich wirkungsvoll gegen Risiken aus dem Cyber-Raum zu schützen.

Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr erhoben, welche konkreten Cyber-Gefährdungen für das Land relevant sind und auf welche künftigen Vorsorgeplanungen bzw. Schutzmassnahmen fokussiert werden sollte. Mit Experten aus verschiedensten Bereichen und Branchen aus Liechtenstein wurden insgesamt zwölf relevante Szenarien entwickelt und einer ersten Bewertung in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen eintretenden Schaden für Liechtenstein, falls das jeweilige Szenario tatsächlich eintritt, unterzogen. Aufgrund der zahlreichen Anregungen und der Mitarbeit sämtlicher Beteiligten konnten die Arbeiten bis Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeit wird hier fortgesetzt und das Ergebnis schliesslich in die «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Liechtenstein» einfließen. In diesem Zusammenhang besteht auch ein enger Austausch mit dem Amt für Bevölkerungsschutz.

Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken sieht unter anderem vor, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen bis

2024 verbessert werden soll. Aufgrund der heterogenen Wirtschaftsstruktur verfügen die verschiedenen Unternehmen aktuell über einen sehr unterschiedlichen Reifegrad im Umgang mit Cyber-Risiken. Um den Erfolg messen zu können, bedarf es vorweg einer Standortbestimmung.

Aus diesem Grund hat die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein Projekt für die Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen sowie des Reifegrads im Umgang mit Cyber-Risiken initiiert. Im Berichtsjahr konnte gemeinsam mit der Universität Liechtenstein ein Fragebogen zur Messung der Widerstandsfähigkeit ausgearbeitet werden. Ein Pilot zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der Methodik soll im 2024 durchgeführt werden.

Mitarbeit in Gremien

Fachgruppe Medienkompetenz

Die Fachgruppe Medienkompetenz unterstützt die Vernetzung und Kooperation einzelner Institutionen. Sie wurde im Frühjahr 2014 durch die Regierung bestellt. Die Fachgruppe Medienkompetenz ist Ansprechstelle für verschiedenste Fragen zur kompetenten Medienutzung.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist seit Gründung im Jahr 2022 Mitglied in die Fachgruppe Medienkompetenz und unterstützte die Fachgruppe im Berichtsjahr bei deren Aufgabenerfüllung. Die Stabsstelle nahm an drei Fachgruppensitzungen teil.

Internationale Zusammenarbeit

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit

Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) wurde 2004 gegründet und 2019 durch die Verordnung (EU) 2019/881 in ihrem Mandat weiter gestärkt. Die ENISA unterstützt Europa dabei, sich den künftigen Herausforderungen im Bereich der Cyber-Sicherheit zu stellen. Durch Wissensaustausch, Aufbau von Kapazitäten und Sensibilisierung arbeitet die Agentur gemeinsam mit ihren wichtigsten Interessenträgern darauf hin, das Vertrauen in die vernetzte Wirtschaft zu stärken, die Infrastruktur der Union abwehrfähiger zu machen und schliesslich ein sicheres digitales Umfeld für die Gesellschaft und die Bürger Europas zu gewährleisten. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm im Berichtsjahr an mehreren Sitzungen und Veranstaltungen der ENISA teil. Durch die Teilnahme konnten wichtige Kontakte geknüpft und Erkenntnisse für den weiteren Aufbau der Stabsstelle gewonnen werden.

Eine aktive Teilnahme durch die Stabsstelle am ENISA Netzwerk der nationalen Verbindungsbeamten sowie an weiteren Arbeitsgruppen der ENISA war aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Berichtsjahr nicht möglich.

NIS-Kooperationsgruppe

Durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit war Liechtenstein an insgesamt vier Sitzungen der sogenannten NIS-Kooperationsgruppe vertreten. Die NIS-Kooperationsgruppe setzt sich aus Vertretern der EU/EWR-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) zusammen. Sie unterstützt und erleichtert die strategische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den EU/EWR-Mitgliedstaaten im Bereich Cyber-Sicherheit. Aktueller Schwerpunkt der NIS-Kooperationsgruppe liegt in der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) in nationales Recht.

Schweiz

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) ist in der Schweiz das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyber-Sicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyber-Fragen. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit stand im Berichtsjahr in regelmässigem Austausch mit dem NCSC und pflegte einen intensiven Kontakt, welcher im 2024 weiter verstärkt werden soll.

Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS)

Die Arbeitsgruppe für elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und die Informationsgesellschaft (ECASIS) ist für die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt und der Anpassung Europas an das digitale Zeitalter zuständig. Die EWR/EFTA-Staaten nehmen an einer Reihe von EU-Sachverständigengruppen teil, die an der Umsetzung der Politik des digitalen Binnenmarktes arbeiten. Die Arbeitsgruppe trifft sich dreimal im Jahr in Brüssel.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm an sämtlichen Sitzungen der ECASIS-Gruppe teil und berichtete dabei jeweils über die Fortschritte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148, der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) sowie über den Status quo der Cyber-Sicherheit in Liechtenstein im Allgemeinen.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Simon Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Sein zentraler Auftrag ist in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss die Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen Risiken, sowie der steigenden Inflation und Zinsen diskutiert und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt.

Im Berichtsjahr wurden der Systemrisikopuffer, der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) sowie der antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein neu kalibriert. Alle drei Puffer blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Während der Systemrisikopuffer mindestens zweijährlich und der A-SRI-Puffer jährlich kalibriert wird, hat der Ausschuss quartalsweise die Analyse zum AZKP in Liechtenstein diskutiert und jeweils dessen Beibehaltung in Höhe von 0% des Gesamtrisikobetrags beschlossen, da kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein festgestellt wurde.

Darüber hinaus hat sich der AFMS auch im Jahr 2023 intensiv mit den Risiken der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und den damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekemarkt auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund der identifizierten Risiken hat der AFMS – unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 vom Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) veröffentlichten Risikowarnung für Liechtenstein – im Jahr 2023 neue Massnahmen in drei Bereichen vorgeschlagen, welche gemeinsam mit dem Bankensektor erarbeitet wurden. Der AFMS hat der Regierung und der FMA eine Anpassung der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen, wie dies auch vom ESRB empfohlen wurde, Begleitmassnahmen zur Stärkung des Risikoverständnisses sowie eine weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit, insbesondere in Bezug auf die verbesserte Risikoüberwachung sowie die Preisentwicklungen am

Immobilienmarkt, empfohlen. Sowohl die Regierung als auch die FMA haben die entsprechenden Empfehlungen im vergangenen Jahr im Rahmen der Anpassung der Bankenverordnung sowie einer FMA-Mitteilung (FMA-Mitteilung 2023/1) bereits umgesetzt.

Des Weiteren hat der AFMS seine Arbeit im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Warnungen des ESRB fortgeführt. Zum einen wurden die regelmässigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit bereits bestehenden ESRB-Empfehlungen fortgesetzt. Diese Empfehlungen betreffen u.a. die Orientierungen zur Festlegung der Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer, zur Anerkennung und Festlegung der Quoten für den AZKP für Risikopositionen gegenüber Drittländern, und zur Anerkennung von makroprudenziellen Massnahmen (Reziprozität).

Der AFMS hat darüber hinaus die laufenden Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eng begleitet und auftretende Fragen laufend diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch die vorläufige Zahlungsbilanz für Liechtenstein, die von der FMA in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Amt für Statistik erarbeitet wurde und für die Quotenberechnung für den IWF benötigt wird, im Detail erörtert.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert und auch mittels Medienmitteilungen veröffentlicht, damit die Marktteilnehmer stets auf dem aktuellen Stand sind.

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (9 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr auf dem tiefen Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	3
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	1
Beschwerde nach dem Informationsgesetz	1
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	3
Beschwerde nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommision fünf Sitzungen ab und führte eine Verhandlung durch.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	9
	10
im Berichtsjahr erledigt	7
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	3

Das Verfahren FMA-BK 2023/8 konnte in der ersten Sitzung des Jahres 2023 erledigt werden. In den Verfahren FMA-BK 2023/1 und FMA-BK 2023/2 wurde jeweils der EFTA-Gerichtshof um Gutachtenserstattung ersucht. Die Verfahren werden dort zu E-2/23 (A Ltd v Finanzmarktaufsicht) und E-10/23 (X v Finanzmarktaufsicht) geführt. Die Beschwerdeverfahren können jeweils erst nach Einlangen der Entscheidung des EFTA-GH fortgesetzt werden.

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Christine Reiff

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr nicht abgeändert und erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 118 neue Fälle bei der VBK anhängig geworden.

Zuständigkeit

Die VBK wurde mit dem Erlass des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten war im

Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommisionsgesetz.

Beschwerdefälle 2023

Im Berichtsjahr waren 118 (im Vorjahr 85) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	11
– Strassenverkehr	12
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	5
– Wohnungswesen	1
– Bildungswesen	1
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	67
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	3
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	0
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	0
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	2
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	4
– Datenschutz	4
– Sport	0
– Sozialversicherung	8

In 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 34 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 3 Fälle wurde zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 24 Beschwerden wurden verworfen, 5 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In 7 Fällen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

Pendenzen 2023

Im Berichtsjahr wurden 36 Pendenzen aus dem Vorjahr (2022) erledigt. In 5 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 20 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 1 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 2 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 6 Beschwerden wurde verworfen und 2 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In keinem Fall wurde die Beschwerde zurückgewiesen. In einem Fall wurde das Beschwerdeverfahren unterbrochen. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 118 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 91 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 27 Pendenzen aus dem Jahr 2023 und eine Pendezen aus dem Jahr 2022, total somit 28 Pendenzen.

Geschäftsfall	Anzahl
Aus 2020 übernommen	0
Aus dem Jahr 2021 übernommen	1
Aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	37
im Berichtsjahr neu angefallen	118
	155
im Berichtsjahr erledigt	-127
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	28
– davon aus dem Jahr 2022	1
– davon aus dem Berichtsjahr	27

Landessteuerkommission

Präsidentin: lic. iur. Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 27 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 33 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; die Präsidentin und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. In einigen Fällen werden auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2023

Im Berichtsjahr waren 27 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen sowie eine Strafverfügung der Steuerverwaltung. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2023

Von den 27 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 26 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 7 Pendenzen aus dem Jahr 2022 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres besteht damit 1 Pendezenz.

Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden.

Geschäftsfall	Anzahl
aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	7
im Berichtsjahr neu angefallen	27
	34
im Berichtsjahr erledigt	-33
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	1

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Für die Mandatsperiode 2022 bis 2026 hat die Regierung als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, ernannt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission nicht getagt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Jahr 2023 gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhande

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhande ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhande, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhandengesetzes (TrHG).

Treuhandeprüfungen 2023

Prüfungsdurchführung und Ergebnisse

Die Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei ordentliche Sitzungen und mehrere Sitzungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Prüfungsverordnung abgehalten. Die Treuhandeprüfung wurde in der Zeit vom 18. September bis 22. September 2023 (schriftlich) und in der Zeit vom 30. Oktober bis 31. Oktober 2023 (mündlich) abgehalten. Insgesamt haben von den siebzehn angetretenen Kandidaten sieben die ordentliche Prüfung und sieben Kandidaten die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhandebewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit, somit total vierzehn Kandidaten, die Prüfung erfolgreich bestanden. Folglich haben drei Kandidaten die Prüfung nicht bestanden und hiervon waren es zwei bei der ordentlichen Prüfung und einer bei der mündlichen Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhandebewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Adriano Guerra

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 96 des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Adriano Guerra (Vorsitz), Norbert Mittner und Stefan Rosenberger; Ersatzmitglieder: Dr. Michael Jehle, Ricarda Gassner und Martin Hörndlinger.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt.

Prüfung 2023

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 10. Oktober und die mündlichen Prüfungen am 20./21. November 2023 in Vaduz statt. Für die Prüfung wurden neun Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind. Von diesen haben fünf die Prüfung bestanden.

Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidatinnen und Kandidaten ein Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis aus einem EWR-Land oder der Schweiz als Zulassungsbedingung gefordert wird.

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Rechnungslegung/Gesellschaftsrecht» sowie «Steuer- und Abgabenrecht». Die mündliche Prüfung dauerte rund 60 Minuten und umfasste die Prüfungsfächer «Berufsrecht für Wirtschaftsprüfer», «Gesellschaftsrecht», «Sachenrecht» und «Sorgfaltspflichtrecht».

Statistikkommission

Vorsitzende: Dr. Franziska Frick

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2023 und 2024 besprochen und zuhanden der Regierung verabschiedet. Wie üblich wurde die Kommission auch zu den offenen statistischen Bedürfnissen befragt. Zudem wurden der Ablauf sowie der Stand der Vorbereitungen für den Peer Review im August vorgestellt. Der Peer Review dient der Qualitätssicherung der öffentlichen Statistik und wird im Auftrag von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, als mehrtägiges Audit etwa alle sieben Jahre durchgeführt. Basis des Peer Reviews ist der Verhaltenskodex des Europäischen Statistischen Systems, der für die Qualitätssicherung der öffentlichen Statistik 16 Grundsätze mit 84 Indikatoren beinhaltet. Ein internationales Team an Expertinnen und Experten überprüft die Einhaltung dieser Grundsätze und gibt in einem abschliessenden Bericht Empfehlungen für die Verbesserung und Entwicklung des statistischen Systems ab. Als beratendes Gremium hat die Statistikkommission einen guten Einblick in die Arbeit des Amtes für Statistik, weshalb einige ihrer Mitglieder den internationalen Expertinnen und Experten in einer Diskussionsrunde direkt Auskunft über verschiedene Aspekte der Qualität der öffentlichen Statistik gaben. An der Sitzung im November wurden neben dem Bericht zum Peer Review auch der Stand der Umsetzung des Statistischen Programms und die Auswertung der im Frühsommer durchgeführten Nutzungsbefragung thematisiert.

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

Regierungsrätin Dominique Hasler

Auch in diesem Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Bereich des Äusseren massgeblich von der Verschärfung von geopolitischen Spannungen, Kriegen, autoritären Tendenzen und der Schwächung des Multilateralismus sowie der volatilen Sicherheitslage geprägt.

Durch die zunehmend komplexer werdende geopolitische Situation verstärkte Liechtenstein erneut seine Bemühungen zur Pflege und Vertiefung der nachbarschaftlichen und internationalen Beziehungen sowie der Stärkung der Beziehungen zu den EWR/EFTA-Staaten. Mit den USA wurde der bereits im vergangenen Berichtsjahr vertiefte breite Austausch nochmals intensiviert.

Durch die globalen Entwicklungen hat sich die humanitäre Notsituation erneut verschlimmert, weshalb das Budget des Liechtensteinischen Entwicklungsdienstes (LED) um CHF 1 Mio. für das kommende Berichtsjahr erhöht wurde. Auch haben Liechtensteins anrechenbare Beiträge zum ODA-Prozentsatz mit rund CHF 36 Mio. einen Höchstwert erreicht.

Im ersten Halbjahr wurden mit diversen Anlässen und Feierlichkeiten in Liechtenstein und der Schweiz das 100-jährige Jubiläum des Zollanschlussvertrages gewürdigt. Ebenso hatte Liechtenstein im Berichtsjahr den Vorsitz der EWR/EFTA-Staaten inne und im November übernahm Liechtenstein zudem den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates.

Trotz der kontinuierlichen Herausforderungen durch externe Effekte wie die Covid-19-Pandemie oder den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie seine Auswirkungen auf das liechtensteinische Bildungssystem wurde, gerade mit Blick auf die «Bildungsstrategie 2025plus», intensiv an der Weiterentwicklung des liechtensteinischen Bildungswesens gearbeitet. Dies zeigt auch ein im Berichtsjahr erarbeiteter aktueller Zwischenstand, der auf der Grundlage eines Workshops basiert, an dem sich Vertreter aus dem Bildungsbereich, der Gesellschaft und der Wirtschaft austauschten.

Auch im Berichtsjahr hat das Bildungssystem Liechtensteins viele schutzsuchende Kinder und Jugendliche aufgenommen. Die Organisation und Abläufe im eigens dafür geschaffenen Lernhub haben sich etabliert. Der Lernhub begleitet die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen während ihrer ersten Zeit in Liechtenstein. Im Anschluss werden die ukrainischen Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integriert. Grosse Fortschritte wurden bei der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans erzielt, dessen Einführungsphase im Sommer 2024 endet. Dazu wurde parallel bereits die Durchführung einer umfassenden Evaluation vorbereitet, die nach Abschluss der Einführung umgesetzt werden soll.

An den öffentlichen Schulen wurden im Berichtsjahr die neuen Leistungserhebungen «Check dein Wissen», genannt «Checks», flächendeckend eingeführt. Die Ergebnisse der Checks ermöglichen einen Einblick in die Qualität des liechtensteinischen Bildungswesens und fliessen in den Bildungsbericht ein.

Auch die Revision des Lehrerdienstgesetzes (LDG) zur weiteren Entwicklung des liechtensteinischen Bildungswesens wurde im Berichtsjahr auf Basis eines breiten Partizipationsprozesses weiterbearbeitet. Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs wurde eine «Machergruppe Attraktivität Lehrberuf» ins Leben gerufen, welche mit einem Strategiepapier beauftragt wurde.

In der Berufsberatung und Berufsbildung konnte die Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes abgeschlossen werden und weitere Projekte und Massnahmen zur Stärkung des Berufsbildungsangebotes umgesetzt werden.

Im Berichtsjahr wurden im Geschäftsbereich Sport insbesondere die Berichte der Arbeitsgruppen zu einem Sport- und Bewegungskonzept sowie zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur von der Regierung zur Kenntnis genommen und die darauf fussenden Empfehlungen an die Regierung zur Weiterverfolgung und Umsetzung verabschiedet.

Erstmals konnten in Liechtenstein fünf Personen als Leistungssportlerinnen oder -sportler über das LOC angestellt werden.

Schliesslich stimmte der Hohe Landtag dem Antrag des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports auf Ausrichtung einer Landessubvention an das Infrastrukturprojekt Steg zu.

Äusseres

Das Berichtsjahr wurde erneut sehr stark vom russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine geprägt, welcher in zahlreichen nationalen und internationalen Treffen sowie Konferenzen Schwerpunktthema war. Aber auch der Kriegsausbruch im Gazastreifen hat das Berichtsjahr stark geprägt, das ohnehin bereits herausfordernde Umfeld für die internationale Gemeinschaft weiter komplex gestaltet und die Dringlichkeit verstärkt, nachhaltige Lösungen für diese Konflikte zu finden.

Im Berichtsjahr wurde erneut der aussenpolitische Fokus auf die Pflege der nachbarschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz, Österreich und Deutschland gelegt. Aufgrund der zunehmend komplexer werdenden geopolitischen Situation wird dem Netzwerk mit befreundeten Staaten besondere Bedeutung beigemessen.

Ebenso wurde der zwischen den EWR/EFTA-Partnerstaaten regelmässige Austausch weiterverfolgt und die Beziehungen zur Europäischen Union (EU) ausgebaut. Die weiterhin rasch autonom erfolgende Umsetzung der EU-Sanktionen verschaffte Liechtenstein den Ruf eines verlässlichen Partners bei der EU.

Im Berichtsjahr gelang den EWR/EFTA-Staaten der Abschluss des Freihandelsabkommens mit der Republik Moldau.

Auch die Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der Ukraine wurde im Berichtsjahr angestrebt wurden die formellen Verhandlungen mit Indien zu einem Freihandelsabkommen wiederaufgenommen.

Mit der Wiedereröffnung des Honorarkonsulats in Singapur konnte auch die diplomatische Zusammenarbeit ausgeweitet werden.

Bei den internationalen Organisationen engagierte sich Liechtenstein weiterhin für die Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen und setzte sich für die Stärkung der Rechenschaftspflicht sowie ein mögliches Sondertribunal zum Aggressionsverbrechen ein. Auch die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie die Bekämpfung der Korruption standen im Zentrum Liechtensteins Bemühungen. Zudem steht Liechtensteins Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates im Zeichen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Im Bereich der Sicherheit und Verbrechensbekämpfung setzte sich Liechtenstein auch im Berichtsjahr weiterhin für einen raschen Nachvollzug der EU-Sanktionen im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine ein. Auch besuchte Aussenministerin Dominique Hasler erneut die Ministersession der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Nordmazedonien. Weiters setzte sich Liechtenstein für die Strafverfolgung in Bezug auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen ein. Zudem wurde Liechtensteins Co-Vorsitz in der Eusalp für das Jahr 2025 beschlossen und die Vorbereitungsarbeiten lanciert.

Im Menschenrechtsbereich wurde im Berichtsjahr der Ratifikationsprozess zum UNO-Übereinkommen von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen und Regierungsrätin Dominique Hasler hinterlegte die Ratifikationsurkunde in New York. Auch präsentierte Liechtenstein seinen vierten Bericht zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein und schloss das zyklisch erfolgende Überprüfungsverfahren im Berichtsjahr formell ab. Zudem setzte sich Liechtenstein auch in diesem Berichtsjahr für stärkere Regeln im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ein.

Gemeinsam mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der nicht-residierenden liechtensteinischen Botschaft in Tschechien und der diplomatischen Vertretung in Strassburg betreute das Ministerium die im August 2020 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereichte Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik weiter.

In der ersten Jahreshälfte des Berichtsjahres fanden die Termine und Feierlichkeiten des 100-jährigen Jubiläums des Zollanschlussvertrages statt. Das Ministerium hatte die Aufgabe der Gesamtkoordination der

Vorbereitungsarbeiten und der Durchführung der vielen Anlässe, welche im Juni ihren Abschluss fanden.

Ebenso hatte Liechtenstein im Berichtsjahr den Vorsitz in der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) inne, welcher ebenfalls im Juni mit der Abhaltung des EFTA-Ministertreffens in Schaan erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Seit November hat Liechtenstein den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates übernommen und hat aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage sowie der im Europarat vorherrschenden Themen eine intensive Vorsitzzeit begonnen. Bis November war das Ministerium in zahlreiche Vorbereitungsarbeiten involviert.

Im Berichtsjahr investierte Liechtenstein CHF 26.4 Mio in den Bereich der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Hiervon gingen nahezu 60% im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED). Geografisch gesehen verteilten sich die IHZE-Beiträge hauptsächlich auf Afrika (50%), gefolgt von Süd- und Zentralamerika (6%), Europa (17%), dem Nahen Osten (7%) und Asien (3%).

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2021 vor. Bei einem BNE von CHF 6'487 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.39.

Europäische Zusammenarbeit

Im Bereich der europäischen Zusammenarbeit setzte Liechtenstein auch in diesem Berichtsjahr seine autonome und rasche Umsetzung der EU-Sanktionspolitik fort, was von den europäischen Partnern positiv aufgefasst wurde. Zudem traf Regierungsrätin Dominique Hasler im Berichtsjahr erneut Kommissions-Vizepräsident Maroš Šefčovič für einen bilateralen Austausch in Brüssel, in welchem die Zusammenarbeit Liechtensteins im Rahmen des EWR mit der EU besprochen wurde.

Im Berichtsjahr wurde zudem wiederum eine hohe Zahl von 624 EU-Rechtsakten übernommen. Damit setzt sich der Trend einer hohen Übernahme aus dem vorangegangenen Berichtsjahr fort. Auch wenn der Rückstau von noch zu übernehmenden EU-Rechtsakten auf dem niedrigsten Stand seit Jahren ist, ist er weiterhin beträchtlich.

Im Bereich des EWR-Finanzierungsmechanismus werden aus der vergangenen Finanzierungsperiode 2014–2021 noch Projektgelder bis 2024 ausbezahlt und wurden im Berichtsjahr Verhandlungen mit der EU über den neuen Finanzierungsmechanismus geführt.

Im EWR-Rat war die strategische Unabhängigkeit der EU in den Bereichen Rohstoffe und Energie unter gleichzeitiger Wahrung der Ziele des grünen Wandels (Green Transition) ein wichtiges Thema. Beim

regelmässigen aussenpolitischen Dialog mit der EU wurde jeweils schwerpunktmässig die Situation in der Ukraine und im Nahen Osten diskutiert.

Aber auch Themen im Zusammenhang mit den westlichen Balkanstaaten, internationalen Organisationen oder Zentralasien fanden Eingang in den Dialog.

Im Berichtsjahr wurde auch das Verfahren zu der im Jahr 2020 von Liechtenstein eingereichten Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik weitergeführt. Das Ministerium hat die interne Koordinationsgruppe geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der diplomatischen Vertretung in Strassburg und der Botschaft in Wien, welche für die diplomatischen Beziehungen zu Tschechien zuständig ist, die weiteren Verfahrensschritte ausgearbeitet. Ebenfalls hat der Hohe Landtag im Berichtsjahr einen Nachtrags- sowie Ergänzungskredit für das Verfahren gesprochen.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Im Berichtsjahr wurde der Fokus erneut auf die Modernisierung und Erweiterung von EFTA-Freihandelsabkommen gelegt. Die Verhandlungen über die im letzten Berichtsjahr beschlossene Modernisierung des Abkommens mit der Ukraine konnten lanciert werden.

Ebenfalls wurden die Verhandlungen zur Modernisierung des Abkommens mit Chile weitergeführt und konnte eine Einigung in neuen Kapiteln erzielt werden. Es wird erwartet, dass die Verhandlungen Anfang 2024 abgeschlossen werden können.

Mit der Republik Moldau konnten im Berichtsjahr die Verhandlungen abgeschlossen werden und das Freihandelsabkommen im Zuge des EFTA-Ministertreffens in Schaan unterzeichnet werden.

Ebenfalls konnten weitere Fortschritte bei den Verhandlungen mit Malaysia erzielt werden. Bei den Verhandlungen mit Vietnam werden weitere Verhandlungsrunden notwendig sein.

Mit Indien erfolgte die formelle Wiederaufnahme der Verhandlungen und es fanden zahlreiche politische Kontakte sowie mehrere Verhandlungsrunden statt.

Mit Singapur konnten unter dem liechtensteinischen EFTA-Vorsitz die Verhandlungen über ein digitales Wirtschaftsabkommen virtuell lanciert werden.

Die im letzten Berichtsjahr ausgearbeitete Zusammenarbeitserklärung mit der ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) wurde weiter vorangetrieben.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde der handelspolitische Dialog mit den Vereinigten Staaten fortgesetzt und erfolgte ein Austausch über die Handelsstrategien und -entwicklungen.

Das EFTA-Ministertreffen wurde unter liechtensteinischem Vorsitz in Schaan abgehalten und das Freihandelsabkommen mit der Republik Moldau konnte unterzeichnet werden. Ebenfalls erfolgte die formelle

Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Indien am Ministertreffen und die Verhandlungen über die Modernisierung und Aktualisierung des bestehenden Freihandelsabkommens mit der Ukraine konnten lanciert werden.

In Bezug auf die WTO erfolgten im Berichtsjahr zahlreiche Folgearbeiten aus der 12. WTO-Ministerkonferenz. So wurde nach dem Abschluss des Abkommens über die Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen im vergangenen Berichtsjahr, der Vorsitz der Verhandlungsgruppe über Fischereisubventionen besetzt. Liechtenstein leistete einen finanziellen Beitrag zur Umsetzung des Fischereisubventions-Abkommens. In den Vorbereitungsarbeiten für die 13. WTO-Ministerkonferenz, Anfang 2024 in Abu Dhabi, konzentrierte sich Liechtenstein auf die Themenschwerpunkte Landwirtschaft, digitaler Handel und Dienstleistungsregulierungen.

Menschenrechte

Im Bereich der Menschenrechte setzte sich Liechtenstein erneut für stärkere Regeln im Bereich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit sowie für die Untersuchung von schwersten Kriegsverbrechen ein.

Liechtenstein ratifizierte zudem das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und hinterlegte Regierungsrätin Hasler die Ratifikationsurkunde im Berichtsjahr.

Aber auch in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurde im Berichtsjahr verstärkt auf die Förderung der Menschenrechte Wert gelegt.

Seit November 2023 hat Liechtenstein den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates inne und die Sicherstellung, Förderung und Weiterentwicklung der Menschenrechte stellen eine Priorität im Vorsitzprogramm dar. Auch die Stärkung des Europäischen Gerichtshofes, insbesondere die bessere Umsetzung der Urteile, wurde als Schwerpunkt des Vorsitzprogramms definiert.

Im UNO-Menschenrechtsrat setzte sich Liechtenstein mit Nachdruck dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen nicht ungestraft bleiben dürfen. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr das vierte Überprüfungsverfahren der Menschenrechtssituation in Liechtenstein abgeschlossen. Auch die Stärkung von Untersuchungsmechanismen des UN-Menschenrechtsrates wurde seitens Liechtenstein unterstützt und Veranstaltungen hierzu abgehalten. Ebenfalls schloss sich Liechtenstein im Berichtsjahr zahlreichen Statements gegen Menschenrechtsverletzungen an und nahm an diversen (Neben-)Veranstaltungen zu diesem Thema teil.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Erneut verfolgte Liechtenstein im Bereich der Sicherheit und Verbrechensbekämpfung schwerpunktmässig die aufgrund des russischen Aggressionskrieges

vorherrschende Situation in der Ukraine sowie die Situation in Gaza. Aber auch Konflikte, in welchen schwerste Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt werden u.a. Syrien, Myanmar oder Jemen standen im Zentrum von Liechtensteins Bemühungen.

Im Lichte des russischen Aggressionskrieges setzt Liechtenstein zudem auch im Berichtsjahr seine rasche und autonome Umsetzung der EU-Sanktionen gegen Russland fort.

Regierungsrätin Dominique Hasler besuchte im Berichtsjahr erneut den OSZE Ministerrat in Nordmazedonien, an welchem sie auf das fehlende Vertrauen in multilaterale Lösungsfindungen sowie auf die Notwendigkeit hinwies, diesem Trend mit Entschlossenheit zu begegnen.

Aufgrund der sich erneut beschleunigenden Aufrüstungsspirale und nuklearer Bedrohung priorisierte Liechtenstein seine Teilnahme an den Abrüstungsdiskussionen und nahm auch am zweiten Vertragsstaaten-treffen des Vertrags zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) teil.

Im Bereich der Cyber-Sicherheit setzte sich Liechtenstein für eine internationale Konvention für Cyberverbrechen ein und bemühte sich um eine angemessene völkerrechtliche Regulierung eines immer stärker militarisierten Cyberspaces. In diversen Veranstaltungen präsentierte Liechtenstein Erkenntnisse aus dem Bericht des Expertenrats, der sich mit der Anwendung des Römer Statuts auf Cyberkriegsführung und den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragen befasst.

Im Zuge seiner Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht setzte Liechtenstein sein Engagement zu der Frage, wie der Klimawandel und der steigende Meeresspiegel sich auf dieses Recht auswirken, fort.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Am 16. Januar tauschte sich Regierungsrätin Dominique Hasler mit der Präsidentin des Internationalen Roten Kreuzes, Mirjana Spoljaric Egger, aus.

Ebenfalls am 16. Januar war Christoph Heusgen, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz, zu Besuch in Liechtenstein und sprach mit Regierungsrätin Hasler über die europäische und globale Sicherheitsordnung.

Anlässlich des diesjährigen 18. Holocaust Gedenktags der liechtensteinischen Regierung am 27. Januar wurde erneut den Opfern des Holocausts gedacht und erinnert auch der in Vaduz verlegte Stolperstein an die rund 6 Millionen Opfer des Nationalsozialismus.

Am 13. Februar tauschte sich Regierungsrätin Dominique Hasler virtuell mit dem US-Botschafter, Scott Miller, aus.

Ein weiterer virtueller Austausch erfolgte am 16. Februar im Zusammenhang mit dem Start von

Verhandlungen über ein Abkommen zum digitalen Handel zwischen den EFTA-Staaten und Singapur. Regierungsrätin Hasler leitete als Vorsitzende der EFTA-Staaten die Videokonferenz.

Um den 100-jährigen Jahrestag der Unterzeichnung des Zollvertrages Liechtenstein-Schweiz zu würdigen, fand am 29. März ein festlicher Gala-Abend statt, an welchem Regierungsrätin Dominique Hasler hohe politische Amtsträger und Beamte aus der Schweiz, ua damaliger Bundespräsident Alain Berset, begrüßte.

Im Rahmen des am 30. März stattfindenden Besuches in Liechtenstein tauschten sich Regierungsrätin Dominique Hasler und US-Botschafter Scott Miller in Vaduz aus.

Anlässlich des Zollvertragsjubiläums eröffnete Regierungsrätin Dominique Hasler gemeinsam mit Bundesrat Ignazio Cassis am 31. März die Sonderausstellung im Zollmuseum in Gandria.

Am 24. April besuchte Erzbischof Paul Richard Gallagher, Sekretär für die Beziehungen zu den Staaten des Heiligen Stuhls, Liechtenstein und erfolgte ein Arbeitstreffen mit Regierungsrätin Dominique Hasler.

Ebenfalls reiste am 5. Juni der EFTA-Generalsekretär, Henri Gétaz, für einen Arbeitsbesuch nach Liechtenstein. Mit Regierungsrätin Dominique Hasler besprach er die veränderten weltweiten Rahmenbedingungen in den Aussenhandelsbeziehungen und deren Folgen für die EFTA. Ebenfalls war das vom 26. bis 28. Juni 2023 in Liechtenstein abgehaltene EFTA-Ministertreffen Inhalt des Gesprächs.

Weiter wurde Liechtenstein am 21. August von US-Kongressmitarbeitenden besucht, welche sich unter anderem mit Aussenministerin Dominique Hasler austauschten.

Am 4. September weilte die österreichische Bundesministerin Karoline Edtstadler für EU und Verfassung in Liechtenstein und erfolgte unter anderem ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dominique Hasler.

Gemeinsam mit I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein und Robert Mardini, Generaldirektor des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eröffnete Regierungsrätin Dominique Hasler am 13. September die Veranstaltung «Klimaaktion in fragilen Kontexten». Liechtenstein unterstützt die Bemühungen des Internationalen Roten Kreuzes zu Klimaschutzmassnahmen und dessen Transitionsfonds für Klima und Umwelt. An der Veranstaltung wurden die Fortschritte des Fonds besprochen.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Von 19. März bis 22. März weilte Regierungsrätin in Singapur und tauschte sich mit ihrem Amtskollegen sowie dem Handelsminister und dem Bildungsminister aus. Bei diesem Aufenthalt wurde zudem das liechtensteinische Honorarkonsulat wiedereröffnet.

Am 19. und 20. April weilte Regierungsrätin Dominique Hasler zu einem Arbeitsgespräch in Litauen und

tauschte sich mit dem litauischen Aussenminister Gabrielius Landsbergis und seiner Stellvertreterin Jovita Neliupsiene aus. Ebenfalls erfolgte ein Treffen mit der litauischen Bildungsministerin Jurgita Siugzdiniene. Inhalte der Gespräche waren der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die geopolitischen Verwerfungen in Folge des Kriegs sowie die weitere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Organisationen.

Auf Einladung des lettischen Aussenministers weilte Regierungsrätin Dominique Hasler am 8. Mai in Riga. Unter anderem erfolgte ein Austausch über den Vorsitz des Ministerkomitees des Europarates, welchen Liechtenstein im Berichtsjahr von Lettland übernahm.

Im Rahmen der Kleinstaatenspiele reiste Regierungsrätin Dominique Hasler nach Malta und nutzte diesen Aufenthalt auch für ein Treffen mit dem maltesischen Aussenminister Ian Borg.

Am 9. Juni traf sich Regierungsrätin Dominique Hasler mit ihrem schwedischen Amtskollegen, Tobias Billström um die sich ständig weiterentwickelnden Beziehungen zwischen Liechtenstein und der EU, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates zu besprechen.

Auf Einladung weilte Regierungsrätin Dominique Hasler vom 11. bis 13. Juni in Georgien und traf sich unter anderem mit dem georgischen Aussenminister Ilia Darchiashvili, dem georgischen Premierminister Irakli Garibashvili sowie dem Vorsitzenden des georgischen Parlaments. Unter anderem waren die europapolitische Annäherung Georgiens sowie die territoriale Integrität des Landes Inhalt der Gespräche.

In der Hansestadt Hamburg erfolgte am 9. Oktober ein Treffen zwischen Regierungsrätin Dominique Hasler und dem Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher. Zentrale Gesprächsthemen waren die geopolitischen Herausforderungen, Liechtensteins Vorsitz im Europarat und die Anwendung von künstlicher Intelligenz.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Anlässlich des Europatages am 9. Mai begrüßte Regierungsrätin Dominique Hasler traditionell die in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter der EU-Staaten zu einem aussenpolitischen Dialog. Der Europatag stand im Berichtsjahr im Zeichen des «Europäischen Jahres der Kompetenzen». Ebenso zählten der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine sowie weitere europapolitische Fragen zu den angesprochenen Themen.

Unter dem Vorsitz Liechtensteins fand am 27. Juni das Ministertreffen der EFTA-Staaten in Schaan statt. Im Zentrum der Gespräche stand die EFTA-Freizhandelspolitik. Während des Treffens wurde auch das mit Moldau ausgehandelte Freihandelsabkommen unterzeichnet.

Ebenso tauschten sich die EFTA-Staaten während des Treffens mit Singapur, Indien sowie der Ukraine über die Ausarbeitung und Aktualisierung bzw. Erweiterung von Freihandelsabkommen aus.

Am 26. und 27. Oktober weilte im Lichte des anstehenden Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats dessen Generalsekretärin Marija Pejčinović Burić in Liechtenstein. Dabei erhielt sie unter anderem durch Regierungsrätin Dominique Hasler einen umfassenden Einblick über Liechtensteins Vorsitzprioritäten.

Auf Einladung von Regierungsrätin Dominique Hasler weilte die OSZE-Generalsekretärin Helga Schmid am 6. November in Liechtenstein.

In einem Arbeitsgespräch am 17. November hat das Ministerium mit der UNHCR-Vertreterin für Schweiz und Liechtenstein Anja Klug in Vaduz die Integration von Flüchtlingen, besonders von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine im Bildungsbereich sowie das bevorstehende Globale Flüchtlingsforum in Genf erörtert.

Ebenfalls weilte auf Einladung von Regierungsrätin Dominique Hasler am 23. November eine Gruppe süd-amerikanischer Botschafterinnen und Botschafter in Liechtenstein.

Aufgrund des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates hielt das «Enlarged Partial Agreement on Sport (EPAS)» am 29. November, eine seiner zwei Jahreskonferenzen in Liechtenstein ab. Das Ziel der Konferenz war es, den gegenwärtigen Zustand in Sachen Inklusion von Migrantinnen- und Flüchtlingskindern im und durch den Sport zu evaluieren und Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Die Konferenz wurde von Regierungsrätin Dominique Hasler, Marja Ruotanen, Generaldirektorin für Demokratie und Menschenwürde des Europarats und Alexandre Husting, dem Vorsitzenden des EPAS Verwaltungsrats eröffnet.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Vom 17. bis 19. Februar nahm Regierungsrätin Dominique Hasler an der Münchener Sicherheitskonferenz teil und traf dort zahlreiche hochkarätige Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft. Schwerpunkt der Konferenz war der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und Wege zu mehr Sicherheit.

Vom 27. bis 28. Februar weilte Regierungsrätin Dominique Hasler beim hochrangigen Segment der 52. Session des UN-Menschenrechtsrates in Genf und betonte, dass die Wahrung der Menschenrechte eine rechtliche Verpflichtung sowie eine Voraussetzung für nachhaltigen Frieden und Entwicklung sei.

Gemeinsam mit Amtskolleginnen sowie hochrangigen Beamtinnen europäischer Länder war Regierungsrätin Dominique Hasler am 8. März in der Republik Moldau und bekräftigte Liechtensteins Unterstützung für die Republik, welche aufgrund des Ukraine-Kriegs besonderen Herausforderungen gegenübersteht.

Zwischen dem 11. und 18. März besuchte Regierungsrätin Dominique Hasler die liechtensteinischen Projekte im Rahmen der IHZE in Sambia und verschaffte sich ein Bild von deren Wirksamkeit. Neben zahlreichen Organisationen und Behörden, traf sie auch Aussenminister Rogelio Mayta.

Am 27. April fand das jährliche Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister in Salzburg mit Österreich als Gastgeber statt. Im Zentrum des Austausches stand neben dem Krieg in der Ukraine der Zusammenhalt in Europa, insbesondere die Geschlossenheit der deutschsprachigen Staaten und die damit verbundenen notwendigen Massnahmen.

Anlässlich der Überprüfung der liechtensteinischen Menschenrechtssituation durch den UNO-Menschenrechtsrat weilte Aussenministerin Dominique Hasler am 9. Mai in Genf.

Gemeinsam mit Regierungschef Dr. Daniel Risch nahm Regierungsrätin Dominique Hasler am 16. und 17. Mai am 4. Gipfeltreffen des Europarats unter isländischem Vorsitz teil. Wichtigstes Ergebnis des Gipfels war die Errichtung des Schadensregisters für die Ukraine.

Am 24. Mai nahm Regierungsrätin Dominique Hasler am halbjährlich in Brüssel stattfindenden EWR-Rat unter schwedischem Vorsitz teil. Dabei tauschte sie sich mit den EWR/EFTA-Staaten sowie der EU über das Funktionieren des Binnenmarkts und wichtige EU-Agenden aus. Ebenfalls erfolgte ein Austausch zur Thematik des Aufbaus einer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes.

Zum ersten Mal in dieser Form veranstaltete die liechtensteinische Botschaft in Berlin am 14. Juni einen Empfang für hochrangige Gäste aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, an welchem Regierungsrätin Dominique Hasler gemeinsam mit Regierungschef Dr. Daniel Risch teilnahm.

Am 16. Juni war Regierungsrätin Dominique Hasler am traditionellen Liechtenstein Empfang in Bern zugegen, welcher im Berichtsjahr ganz im Zeichen des 100-jährigen Zollvertragsjubiläums stand.

Im Rahmen der Special Olympics World Games in Berlin erfolgte am 19. Juni im Beisein von Regierungsrätin Dominique Hasler sowie I.D. Prinzessin Nora von und zu Liechtenstein, Präsidentin von Special Olympics Liechtenstein, ein Treffen zwischen der liechtensteinischen Delegation sowie der Delegation aus Burkina Faso. Gemeinsam mit dem LED unterstützt Special Olympics Liechtenstein seit Jahren seine Partnerorganisation (Special Olympics Burkina Faso).

Am 21. und 22. Juni nahm Regierungsrätin Dominique Hasler an der zweiten Wiederaufbau-Konferenz zur Ukraine in London teil. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Umsetzung der «Lugano Principles», welche im Juli 2022 in Lugano verabschiedet wurden. Regierungsrätin Dominique Hasler nutzte die Konferenz auch dazu, um sich unter anderem mit US-Aussenminister Anthony Blinken sowie dem japanischen

Aussenminister, Yoshimasa Hayashi auszutauschen. Ebenfalls traf sie Grossbritanniens König Charles III. sowie den Aussenminister des Vereinigten Königreichs James Cleverly.

Auf Einladung der mongolischen Aussenministerin Batmunkh Battsetseg nahm Regierungsrätin Dominique Hasler, gemeinsam mit ihren Amtskolleginnen aus Deutschland, Frankreich, Indonesien, Australien, Südafrika sowie Tansania vom 28. Juni bis 1. Juli am Treffen des Netzwerks der Female Foreign Ministers in der Mongolei teil. Themenschwerpunkte waren unter anderem der Klimawandel, die Ernährungssicherheit und die Rolle von Frauen bei der Förderung von Frieden und Sicherheit im internationalen Kontext.

Zwischen dem 11. und 14. Juli stellte Regierungsrätin Dominique Hasler am hochrangigen politischen Forum in New York den zweiten liechtensteinischen SDG-Umsetzungsbericht vor. Sie nahm auch an einer Sicherheitsdebatte zur Agenda über Frauen, Frieden und Sicherheit teil und organisierte Liechtenstein mit Deutschland eine hochrangige Diskussionsrunde zur Ausweitung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes.

Gemeinsam mit S.D. dem Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein weilte Regierungsrätin Dominique Hasler zwischen dem 18. und 24. September an der 78. UNO Generalversammlung in New York. Die diesjährige Session wurde von den Themenbereichen der aktuellen globalen Herausforderungen, darunter die ungenügende Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, der Klimawandel und die zahlreichen Konflikte dominiert. Die liechtensteinische Delegation absolvierte zahlreiche bilaterale Treffen und lud Regierungsrätin Dominique Hasler erneut zum traditionellen Abendessen der Aussenministerinnen ein.

Am 26. September weilte Regierungsrätin Dominique Hasler zum traditionellen Empfang in Strassburg und traf sich anschliessend im Lichte des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates mit dessen Führungspersonen.

Nach intensiver Vorbereitungszeit übernahm Liechtenstein am 15. November den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates von Lettland, weshalb Regierungsrätin Dominique Hasler nach Strassburg reiste.

In Brüssel fand am 21. November im Beisein von Regierungsrätin Dominique Hasler der EWR-Rat statt. Die EWR/EFTA-Staaten tauschten sich über aktuelle Themen bspw. das Funktionieren des EWR-Abkommens, Sanktionen gegen Russland, der Ukrainekrieg und die Situation im Nahen Osten aus. Regierungsrätin Dominique Hasler nutzte diese Gelegenheit zudem um sich mit Maroš Šefčovič EU-Kommissar für interinstitutionelle Beziehungen und Zukunftsforschung bilateral auszutauschen.

Am 30. November und 1. Dezember vertrat Regierungsrätin Dominique Hasler Liechtenstein am

Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). An der Konferenz wurde erneut ein starkes Signal der Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung gesetzt und die Zukunft der OSZE thematisiert.

Ebenfalls vertrat Regierungsrätin Dominique Hasler Liechtenstein vom 11. bis 13. Dezember an der 10. Vertragsstaatenkonferenz der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) in Atlanta. Für Liechtenstein als internationaler Finanzplatz ist es besonders wichtig, die Zielsetzungen und Massnahmen der Regierung im Bereich der Transparenz und Kooperation der internationalen Staatengemeinschaft darzulegen.

Diesen US-Aufenthalt nutzte Regierungsrätin Dominique Hasler auch dazu, die Ratifikationsurkunde Liechtensteins zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an der UNO zu hinterlegen.

Auf Einladung ihrer Amtskollegin Alicia Bárcena weilte Regierungsrätin Dominique Hasler vom 14. bis 16. Dezember erstmals in Mexiko und setzte sich unter anderem für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Freihandel und Doppelbesteuerung ein.

Corporate Governance

Im Bereich des Äusseren ist der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) dem Ministerium zugeordnet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Regierung den Monitoring-Bericht des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen sowie das Budget des LED und den Leistungsauftrag für das Folgejahr genehmigt. Für das kommende Berichtsjahr 2024 konnte das Budget des LED um CHF 1 Mio. erhöht werden. Das Ministerium führte zwei ordentliche Corporate Governance Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung des LED.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

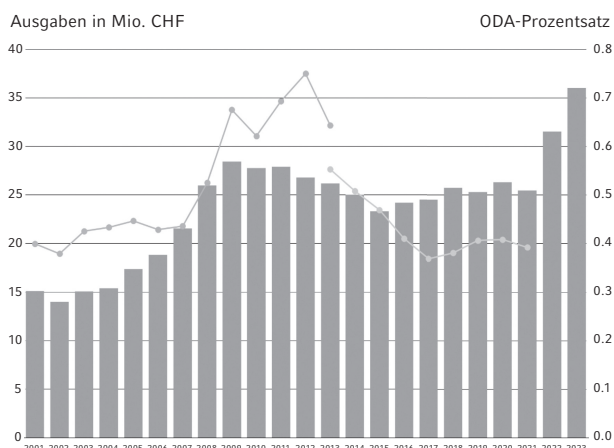
Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 26.4 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf mehr als CHF 36 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von rund 14% im Vergleich zum Vorjahr und markiert erneut einen historischen Höchststand. Grund hierfür ist insbesondere die grosse Anzahl an Schutzsuchenden, die im Inland betreut wurden.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2021 vor. Bei einem BNE von CHF 6'487 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.39.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

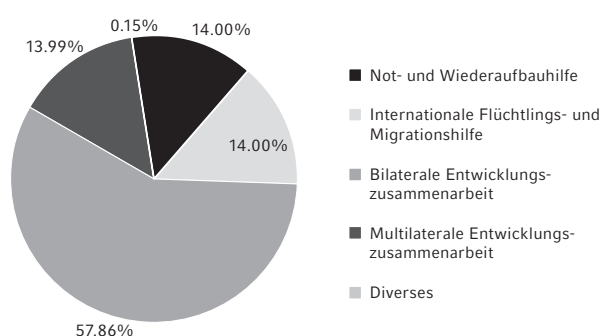
Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'571	26'781'303	0.75%
2013	¹⁾ 4'073 / 4'737	26'189'157	0.64% / 0.55%
2014	4'924	25'021'456	0.51%
2015	4'968	23'310'270	0.47%
2016	5'899	24'204'500	0.41%
2017	6'645	24'515'243	0.37%
2018	6'765	25'755'710	0.37%
2019	6'231	25'322'894	0.41%
2020	6'446	26'323'669	0.41%
2021	6'487	25'452'805	0.39%
2022	nicht bekannt	31'541'507	nicht bekannt
2023	nicht bekannt	36'017'268	nicht bekannt

¹⁾ Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.



IHZE-Beiträge 2023 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Im Berichtsjahr gingen 57.86% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Je rund 14% des Budgets wurden für die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe, die Not- und Wiederaufbauhilfe sowie die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr 0.15% der Mittel aufgewendet.



IHZE-Beiträge 2023 nach Regionen

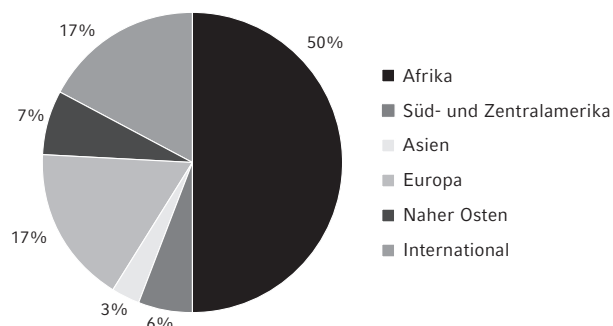
Im Berichtsjahr wurden 50% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Sambia, Senegal und Tansania.

6% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Süd- und Zentralamerika, insbesondere in den LED-Schwerpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa ist mit einem Anteil von 17% weiterhin hoch. Dies hängt insbesondere mit den Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine zusammen. Daneben bleiben auch die Balkan-Region (Bosnien-Herzegowina und Kosovo) sowie die Republik Moldau geographische Schwerpunkte der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Auch der Anteil der Projekte im Nahen Osten ist aufgrund der zunehmenden Krisen auf 7% gestiegen. Das Engagement in Asien hingegen beläuft sich auf lediglich 3% der IHZE-Gelder.

17% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essenziell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2023

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag für Projekt der DEZA zur humanitären Minenräumung in der Ukraine	Ukraine	DEZA	250'000	250'000
Beitrag für Projekt der DEZA zur Winterhilfe in der Ukraine	Ukraine	DEZA	200'000	200'000
Beitrag an das Projekt «Windows for Ukraine»	Ukraine	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	47'815	47'815
Familienähnliche Waisenhäuser in der Ukraine	Ukraine	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	100'000	100'000
Betriebskosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Mietkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	91'800	91'800
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	64'225	64'225
Soforthilfe nach Erdbeben Türkei/Syrien an IFRK	Syrien	IFRC	100'000	100'000
Beitrag an den Special Appeal «Disability and Mine Action» des IKRK	International	IKRK	150'000	150'000

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Hilfsprogramm des IKRK in Armenien/Aserbaidshan	Armenien; Aserbaidshan	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK in der Demokratischen Republik Kongo	Demok. Republik Kongo	IKRK	75'000	75'000
Hilfsprogramm des IKRK in Israel und den besetzten Territorien	Israel; Palästina	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK in Jemen	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK in Nigeria	Nigeria	IKRK	75'000	75'000
Hilfsprogramm des IKRK in Syrien	Syrien	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme des IKRK	Irak	IKRK	100'000	100'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Unterstützung des Klima- und Transitionsfonds (Teil Nothilfe)	International	IKRK	100'000	100'000
Entsendung LRK Rettungssanitäter nach Erdbeben Türkei/Syrien	Türkei	LRK	4'491	4'491
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Nothilfeprogramm für Jemen	Jemen	MEDAIR	70'000	70'000
Nothilfeprogramm für Madagaskar	Madagaskar	MEDAIR	50'000	50'000
Nothilfeprogramm für Sudan und Südsudan	Südsudan; Sudan	MEDAIR	100'000	100'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	300'000	300'000
Beitrag an PIN zur Resilienzbildung geflüchteter ukrainischer Kinder in Georgien	Georgien; Ukraine	People in Need	100'000	100'000
Soforthilfe nach Erdbeben Türkei/Syrien an RET International	Türkei	RET	100'000	100'000
SECI/OSZE Nothilfeprojekt für die Ukraine	Ukraine	SECI	50'000	50'000
Nothilfebeitrag Tigray/Äthiopien	Äthiopien	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	100'000	100'000
Soforthilfe nach Erdbeben Türkei/Syrien an UNICEF für die Türkei	Türkei	UNICEF	100'000	100'000
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe für Mali	Mali	WFP	75'000	75'000
Nahrungsmittelhilfe in Afghanistan	Afghanistan	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe in Bangladesch	Bangladesch	WFP	100'000	100'000
Nahrungsmittelhilfe in Gaza	Palästina	WFP	100'000	100'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms (WFP)	International	WFP	200'000	200'000
Total			3'698'331	3'698'331

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

130 |

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
C4F: Cash for conflict-affected families	Ukraine	Caritas CH	100'000	100'000
IASI: Integrated Approach to Social Inclusion	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
MARDI: Municipal Action for Reintegration and Diaspora	Kosovo	Caritas CH	250'000	250'000
RAST: Local Economic Development in Rural Areas for Systemic Transition	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	150'000	150'000
SELLS: Socio-Economic and Livelihoods Support in the Upper Drina Region of Eastern Bosnia and Herzegovina	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	200'000	200'000
TAKE: Together Advancing Kosovo's Early Childhood Education & Employment	Kosovo	Caritas CH	250'000	250'000
Spendenaufstockung Flüchtlingssonntag	International	Caritas FL	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Response Plan für Sudan	Sudan	IOM – International Organization for Migration	100'000 100'000	100'000 100'000
Response Plan Ukraine	Ukraine	IOM – International Organization for Migration		
Hilfsprogramm für Vertriebene in Afghanistan	Afghanistan	NRC – Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Hilfsprogramm für Vertriebene in Sudan	Sudan	NRC – Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Unterstützung für ukrainische Flüchtlinge in Polen und Moldau	Moldau; Polen; Ukraine	NRC – Norwegian Refugee Council	60'000	60'000
Beitrag an PIN zur Resilienzbildung geflüchteter ukrainischer Kinder in Georgien	Georgien; Ukraine	People in Need	100'000	100'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	220'000	220'000
Sprachkurse für syrische und irakische Flüchtlinge	Türkei	RET	408'724	408'724
EMPOWER: Bildungsprojekt für Kinder auf der Flucht	Mali	Right To Play	100'000	100'000
Beteiligung an Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan	Bosnien-Herzegowina; Kosovo; Nord-Mazedonien; Serbien	Staatssekretariat für Migration	500'000	500'000
Hilfsprogramm des UNHCR für Flüchtlinge in der Republik Moldau	Moldau	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm des UNHCR im Ukraine-Kontext	Ukraine	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm in Libanon	Libanon	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm in Libyen	Libyen	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR – Syrien-Kontext	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag an das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge	International	UNHCR	100'000	100'000
Total			3'698'724	3'698'724

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	15'290'000	15'290'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	100'000	100'000
Projekt zu Korruption und Umweltverbrechen	International	Basel Institute on Governance	150'000	150'000
Beitrag an das DCAF Program «Gender Equality in Security and Justice»	International	DCAF	50'000	50'000
Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Parteien in bewaffneten Konflikten	International	Dialogue Advisory Group	100'000	0
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Armenien	Armenien	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Bosnien und Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in der Ukraine	Ukraine	Europarat	20'000	20'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	20'000	20'000
Beitrag zur Bekämpfung der Rekrutierung von Kindersoldaten sowie für Aktivitäten im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	International	Geneva Call	100'000	100'000
Beitrag an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund)	International	Green Climate Fund	100'000	100'000
Beitrag zur Verbrechensverhütung in der Friedensmediation	International	HD Centre	100'000	100'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	100'000
Softwarelösung zur Sammlung und Analyse von Menschenrechtsverletzungen	International	Huridocs	95'000	95'000
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Beitrag zu Klimaschutzprojekt	International	ICG	100'000	100'000
Kapazitätsaufbau der ukrainischen Wahlkommission	Ukraine	IDEA	100'000	100'000
Unterstützung des Klima- und Transitionsfonds (Teil Klimafinanzierung)	International	IKRK	100'000	100'000
Stärkung von Menschenrechtsverteidiger	International	ISHR International Service for Human Rights	100'000	100'000
Beitrag zur Sicherstellung von Rechenschaftspflichten in der Ukraine	International; Ukraine	Justice Rapid Response	150'000	150'000
Projekt zur Sicherstellung von Rechenschaft bei Verbrechen gegen Kinder	International	Justice Rapid Response	100'000	100'000
Projekt Nachhaltigkeitsstipendium für Afrika	Algerien; Kenia; Uganda; Äthiopien; Lesotho; Malawi; Nigeria	LISD (LI Institute for Strategic Development)	75'000	75'000
Stärkung des Forschungsschwerpunktes «Menschenhandel»	International	Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte	70'000	0
Ausarbeitung von WPS-Instrumenten	International	OAS	70'000	70'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	50'000	44'000
Arbeitsprogramm im Bereich Rechenschaftspflichten für Menschenrechtsverletzungen	International	OHCHR	300'000	264'000
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	50'000	44'000

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

132 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt zum Foltermonitoring in der Ukraine	Ukraine	OMCT	100'000	100'000
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	100'000	100'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	50'000	50'000
Beitrag zur Bekämpfung des Menschenhandels aufgrund der russischen Aggression	International; Ukraine	OSZE	50'000	50'000
Programm Schutz von Menschenrechtsverteidigern	International	TI	80'000	80'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	100'000	100'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	50'000	50'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	50'000	50'000
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	UNDP	100'000	0
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	50'000	50'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	100'000	100'000
Liechtenstein Initiative on Finance Against Slavery and Trafficking (FAST)	International	UNU	200'000	200'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	85'500	85'500
Projekt zur Begrünung der Sahelzone	International	WFP	100'000	100'000
WTO Fischereisubventionen Fund	International	WTO	40'000	40'000
Total			3'695'500	3'377'500

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
IHZE-Veranstaltung zu humanitärer Hilfe und Klimawandel	Fürstentum Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	7'185	7'185
IHZE-Website, Kommunikationsmaterialien und Übersetzungen	International	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	1'062	1'062
Projektreise mit dem LED nach Bolivien	Bolivien	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	23'074	23'074
Jahrestreffen mit der humanitären Hilfe der Schweiz	Fürstentum Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	880	880
Jahrestreffen «International Centre for Asset Recovery» inkl. Öffentliche Veranstaltung	Fürstentum Liechtenstein	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	7'340	7'340
Weltwassertag	Fürstentum Liechtenstein	Verein Drink & Donate	803	803
Total			40'344	40'344

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an das Sekretariat des Internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT)	International	ATT	962	0
Jahresbeitrag an das generelle Budget der CITES	International	CITES	593	593
Beiträge an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	International	CTBTO	12'251	0
Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	International	Div. Partner Kleinprojekte/Verdoppelungen	5'000	0
Beitrag zum Teilabkommen zu einem Schadensregister betreffend Ukraine	Ukraine	Europarat	3'560	3'560
Freiwilliger Beitrag für das Projekt für das Projekt «Ending violence against women: Multi-country programme (2022-2025)» des Europarats	International	Europarat	15'000	6'000
Freiwilliger Beitrag für das Projekt «Promoting children's rights, including through the Children's Rights Strategy 2022-2027» des Europarats	International	Europarat	15'000	6'000
Freiwilliger Beitrag für das Projekt «Reducing the backlog of out-standing unexecuted leading judgements of the European Court of human rights» des Europarats	International	Europarat	20'000	8'000
Freiwilliger Beitrag für das Spezialkonto des EGMR zur Reduzierung des Rückstaus in der Bearbeitung gut begründeter Fälle	International	Europarat	20'000	8'000
Freiwilliger Beitrag für den Aktionsplan des Europarats zu Aserbaidtschan	Aserbaidtschan	Europarat	20'000	20'000
Freiwilliger Beitrag für den Aktionsplan des Europarats zur Republik Moldau	Moldau	Europarat	20'000	20'000
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	8'000
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	403'519	161'407
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO 8	International	IAEO	8'878	8'87
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	42'028	13'869
Beitrag Internationaler Strafgerichtshof ICC	International	ICC	31'019	0
Opferfonds des ICC	International	ICC Victims Trust Fund	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an «International Institute for Democracy and Electoral Assistance» IDEA	International	IDEA	5'000	5'000
Freiwilliger Beitrag an das International Peace Institute	International	IPA	20'000	0
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'823	1'203
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'570	15'570
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	100'000	100'000
Sicherheits- und Menschenrechtsmonitor (SHRM)	International	Netherlands Helsinki Committee	10'000	7'400

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

134 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Freiwilliger Beitrag im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	5'000	0
Beitrag an die Multilaterale Amtshilfekonvention (MAK)	International	OECD	2'333	0
Beitrag für «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS)	International	OECD	22'731	0
Beitrag Global Forum on Tax Transparency	International	OECD	19'269	0
Beitrag an die Welt-Tiergesundheitsorganisation (OIE)	International	OIE	30'480	18'593
Beitrag an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	International	OPCW	6'715	0
Freiwillige Beiträge an OSZE-Projekte im Bereich Sicherheit und Menschenrechte	International; Ukraine	OSZE	110'000	110'000
Freiwilliger Beitrag zum Moskauer Mechanismus in Bezug auf Belarus	Belarus	OSZE	854	854
Freiwilliger Beitrag zum Moskauer Mechanismus in Bezug auf die Ukraine mit Fokus auf die Deportation von Kindern	Ukraine	OSZE	3'142	3'142
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	88'233	65'292
Allgemeiner Beitrag	International	Parliamentarians for Global Action	10'000	0
Freiwilliger Beitrag an die Organisation Security Council Report	International	SC Report	10'000	0
Jahresbeitrag Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention	International	Sekretariat Alpenkonvention	17'231	0
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	1'982	1'982
Jahresbeitrag an die Quecksilber-Konvention (Minamata)	International	UNEP	388	388
Jahresbeitrag Biodiversitätskonvention	International	UNEP	1'370	1'370
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	614	614
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	21'637	21'637
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	10'263	10'263
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	2'518	1'536
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	413	252
Jahresgebühr International Transaction Log des Klimasekretariats	International	UNFCCC	1'287	785
Beitrag an die Finanzierung der UN-Tribunale	International	UNO	5'727	0
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping Missionen	International	UNO	504'409	68'574
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	257'088	133'686
Beitrag an die Weltpostunion (UP-U)	International	UPU	43'500	6'960
Regulärer Beitrag an die WIPO	International	WIPO	22'789	684
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Womens International League for Peace and Freedom	5'000	0
Beitrag im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	International	Womens International League for Peace and Freedom	5'000	0
Total			2'189'176	898'712

	Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben	26'422'899	26'104'899
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen	2'189'176	898'712
Flüchtlingsbetreuung im Inland		8'069'719
Katastrophenfonds Gemeinden		100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden		843'938
Total ODA		36'017'268

Bildung

Bildungsstrategie

Mit der «Bildungsstrategie 2025plus» wurde in den vergangenen Jahren unter der Leitung des Ministeriums in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die Bildungsstrategie erarbeitet. Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage eines Workshops, an dem sich Vertreter aus dem Bildungsbereich, der Gesellschaft und der Wirtschaft austauschten, ein aktueller Zwischenstand erarbeitet. Dieser soll aufzeigen, wie weit die Umsetzung der Strategie bereits fortgeschritten ist und wo noch Potenziale liegen.

Die «Bildungsstrategie 2025plus» definiert die Mission, die Vision und das Bildungsverständnis des liechtensteinischen Bildungswesens und zeigt die strategischen Ziele zu deren Verwirklichung auf. Dafür wurden insbesondere jene Megatrends und ihre möglichen künftigen Entwicklungen berücksichtigt, welche sich auch auf den Bildungsstandort auswirken: «Globale Schwerpunktverlagerung», «Öffentliche Angelegenheiten: Demokratie und staatsbürgerliches Engagement», «Sicherheit in einer unsicheren Welt», «Länger und besser leben» und «Moderne Lebensformen». Dank der Identifizierung von Entwicklungspotenzialen wurde die Weiterentwicklung der Bildungsqualität im Rahmen eines Qualitätszyklus auf der Basis des Bildungsberichtes definiert. Weitere Potenziale bestehen bspw. auch im Ausbau der Inklusion, in der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Schaffen von Standards in der frühkindlichen Förderung sowie im Erhalt eines sowohl horizontal wie vertikal optimal durchlässigen Bildungssystems. Für die Weiterentwicklung des Bildungssystems wurden sodann verschiedene Handlungsfelder zur Erreichung der strategischen Ziele aufgezeigt.

Bildungsbericht

Die Zielerreichung der Bildungsstrategie wird in einem Bildungsbericht reflektiert, der erstmals 2024 erscheinen und dann alle vier Jahre veröffentlicht werden soll. Damit stehen der Bildungsbericht und die Bildungsstrategie in einer Wechselwirkung zueinander. Die Regierung hat bereits 2017 entschieden, dass alle vier Jahre ein Bildungsbericht Liechtenstein erscheinen

soll. Im Berichtsjahr wurde entschieden, den Bildungsbericht 2024 erscheinen zu lassen, nachdem ursprünglich die Publikation auf Ende des Berichtsjahrs geplant war. Grund hierfür ist die Einarbeitung der Erkenntnisse aus den Leistungserhebungen «Check dein Wissen», die erst Anfang 2024 vorliegen werden.

Ziel des Bildungsberichtes ist es, ein langfristig angelegtes Bildungsmonitoring aufzubauen. Vor allem im Hinblick auf die zunehmend eigenständige Entwicklung, welche den öffentlichen Schulen im Rahmen der Teilautonomie zusteht, gewinnt das gezielte Monitoring an Bedeutung. Aber auch mit Blick auf die Bildungslaufbahnen in der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung sowie die zunehmende Bedeutung der Individualstatistik soll das Bildungsmonitoring mittels des Bildungsberichtes ausgebaut werden.

Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)

Die Umsetzung des Liechtensteiner Lehrplans (LiLe) lief auch im Berichtsjahr weiterhin auf Hochtouren. Da aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie allerdings diverse Weiterbildungen nicht stattfinden konnten, entschied die Regierung bereits 2022, die Einführungsphase um ein Jahr zu verlängern. Damit wird die Umsetzung im Sommer 2024 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde auf diversen Ebenen an der weiteren Umsetzung gearbeitet. Dies umfasste vor allem Weiterbildungen für das Lehrpersonal, aber auch diverse andere Projekte, die im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des LiLe stehen. Dazu zählt unter anderem «Digiboost», welches eine medienpädagogische und -didaktische Begleitung und Unterstützung der liechtensteinischen Schulen durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister sicherstellt, oder das Gesundheits- und Bewegungsprojekt «Flickflack».

Nach Abschluss der Einführungsphase des LiLe wird eine Fokus-Evaluation vorgenommen. Die Planungen dazu sind im Berichtsjahr gestartet.

Energie- und Klimapioniere

Mit dem Vorhaben «Pioniere für ein nachhaltiges Liechtenstein» werden erstmals Kinder und Jugendliche in einem ganzen Land zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sensibilisiert und dazu motiviert, einen

eigenen Beitrag zu leisten. Das Projekt «Energie- und Klimapioniere Liechtenstein» bietet allen Klassen vom Kindergarten bis zum Gymnasium die Möglichkeit, die Themen Klima und Energie stufen- und lehrplangerecht zu behandeln.

Im Rahmen dieses Projektes werden junge Menschen ermutigt, ihren Handlungsspielraum zu entdecken, indem sie im Klassenverband Projekte zum Schutz des Klimas und der Umwelt entwickeln und umsetzen. Den Lehrpersonen wird mit dem Projekt direkte Unterstützung geboten, Teilbereiche der Leitidee «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» des neuen Lehrplans LiLe umzusetzen.

Sprachaufenthalte in England und Frankreich

Sprachaufenthalten wird für die Förderung der Sprachkompetenz über den Unterricht hinaus grosse Bedeutung beigemessen. Bei den von den Schulen durchgeführten Sprachaufenthalten stehen die Erfüllung der Lehrplanziele, die gezielte Förderung der Sprachkompetenzen und der Bezug zur «Bildungsstrategie 2025plus» konkret im Mittelpunkt. Die Erfahrungen mit den bestehenden Aufenthalten weisen darauf hin, dass auch ein kurzer und gezielter Sprachaufenthalt erhebliche Verbesserungen der Sprachkompetenzen zur Folge haben kann.

Bis zu den Sparmassnahmen im Jahr 2013 wurden den Schülerinnen und Schülern des Liechtensteinischen Gymnasiums zwei Sprachaufenthalte ermöglicht, jeweils in England und Frankreich. Danach wurde nur noch ein Sprachaufenthalt von zwei Wochen nach Frankreich durchgeführt. Im Schuljahr 2022/2023 wurde aus oben genannten Gründen ein Pilot gestartet und es wurden wieder zwei Sprachaufenthalte, nach Frankreich und nach England, durchgeführt. So konnten die Schülerinnen und Schüler einen einwöchigen Intensivsprachaufenthalt in England absolvieren, welcher zudem mit mehr Unterrichtslektionen dotiert war, als es bereits vor 2013 der Fall war. Allerdings führten die gesetzlich vorgesehene Kostengrenze für den Landesbeitrag von CHF 1'200 pro Schülerin bzw. Schüler dazu, dass im Rahmen der Ausschreibung zum Aufenthalt in England kein Anbieter einen zweiwöchigen Aufenthalt anbieten konnte.

Die Erfahrungen aus dem Pilotjahr 2022/2023 zeigen, dass zwei Sprachaufenthalte, also in England und Frankreich, sinnvoll und zielführend sind. Aufgrund dessen hat die Regierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr derart angepasst, dass künftig wieder jeweils ein Sprachaufenthalt in England und in Frankreich à 2 Wochen pro Schuljahr möglich sein werden. Dies, indem unter anderem die Kostengrenze für den Landesbeitrag auf CHF 1'500 angehoben wurde.

next-step Berufs- und Bildungstage 2023

Bereits zum neunten Mal wurden am 29./30. September im SAL in Schaan die next-step Berufs- und Bildungstage durchgeführt. Insgesamt waren 50 Aussteller (Vorjahr 56) vor Ort. Die regionale Bildungsmesse bietet allen Bildungsinteressierten eine ideale Plattform des Austausches. An diesen Bildungstagen konnten sich Schülerinnen und Schüler, Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Erwachsene, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie Unternehmen einen Überblick über verschiedene Bildungswege sowie deren Durchlässigkeit verschaffen. Die next-step Berufs- und Bildungstage sind zu einem beliebten Event in der Liechtensteiner Bildungslandschaft geworden und werden gerne besucht. Nach wie vor zählen zu deren Hauptgründen der grosse Überblick über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, die verschiedenen Einblicke in die Berufspraxis und der Berufsbilder, die Inspirationen für die berufliche Zukunft, die verschiedenen Informationen über Aus- und Weiterbildungen, die wertvollen Entscheidungsgrundlagen, ein grosses Angebot an Ausstellern an einem Ort und die gute Erreichbarkeit der Ausstellung selber.

Die freien Lehrstellen in Liechtenstein mit Lehrbeginn Sommer 2024 waren ab dem 1. September auf www.next-step.li online abrufbar. Diese Plattform bietet den Web-Besuchern eine Übersicht an verschiedenen Berufsfeldern und den damit vorhandenen offenen Lehrstellen. Weiters sind verschiedene Informationen rund um das Berufsbildungswesen abrufbar. Auch die verschiedenen aktuellen Bildungsverordnungen sowie detaillierte Angaben zu den einzelnen Lehrberufen sind Bestandteil dieser Web-Plattform.

OST – Ostschweizer Fachhochschule

Liechtenstein ist einer von sieben Trägern der «OST – Ostschweizer Fachhochschule» und ist in deren strategischen Organen, der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat, vertreten. Als liechtensteinischer Hochschulrat der OST wurde Fabian Frick bereits 2019 von der Regierung bestellt. Der Hochschulrat besteht aus 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Bildungsverwaltungen der Träger. Die Regierung des Kantons St. Gallen bestellt acht Mitglieder; die Regierung des Kantons Thurgau bestellt zwei Mitglieder; die Regierungen der weiteren Träger (Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Schwyz, Glarus und Liechtenstein) je ein Mitglied.

Beitritt zur Interkantonalen

Universitätsvereinbarung IUV 2019

Gemeinsam mit allen Kantonen der Schweiz ist Liechtenstein Mitglied der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (kurz IUV 1997). Die IUV 1997 regelt die Zahlung von Pro-Kopf-Beiträgen für die Studierenden zwischen den Mitgliedern und garantiert Studierenden aller Kantone und des Fürstentums

Liechtenstein gleichberechtigten Zugang zu allen universitären Hochschulen in der Schweiz und Liechtenstein.

Grundlagenforschungsbeiträge

Der Preis des Fürstentums Liechtenstein wird seit 1983 jährlich verliehen und zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die diesjährigen Preisträgerinnen und der Preisträger wurden aus insgesamt 29 Eingaben durch die Vergabegremien der beiden Universitäten ausgewählt. Gestützt wurde der Entscheid durch die Gutachten externer Experten, welche die eingereichten Forschungsarbeiten hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität, Bedeutung und Aktualität überprüften. Die Qualität der eingereichten Arbeiten ist auch im Berichtsjahr durchgehend sehr hoch und damit dem Renommee des Preises auf jeden Fall angemessen. Der mit 14'000 Euro dotierte Preis wurde für das Jahr 2022 an einer feierlichen Veranstaltung in Innsbruck zu gleichen Teilen an Julian Schwärzler von der Medizinischen Universität Innsbruck sowie an Matthias Neuner, Gertraud Medicus und Jonathan Singerton von der Universität Innsbruck verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Ein Betrag in derselben Höhe wurde, wie in den Vorjahren auch, an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 ausgerichtet. Der Preis erging im Berichtsjahr zu gleichen Teilen an Matthias Herrmann-Romero für seine Dissertation «Information Dissemination in Financial Markets: Three Experimental Studies», Lindsay Howe für ihre Publikation «Towards a cooperative urbanism? An alternative conceptualization of urban development for Johannesburg's mining belt» und an Thomas Grisold für seine Publikation «Keeping pace with the digital age: Envisioning information Systems research as a platform».

Regulierung/Parlamentarische Mittel

Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes für die zweite Lesung vom Hohen Landtag vorbereitet (BuA 2020/93), nachdem der Hohe Landtag im Oktober 2020 die Vorlage in erster Lesung behandelt hat und im Mai 2021 eine erneute erste Lesung durchgeführt hat. Bei der Überarbeitung der Vorlage für eine zweite Lesung war es dem Ministerium und dem Schulamt ein zentrales Anliegen, den Prozess sehr partizipativ zu gestalten.

Dazu fanden im Berichtsjahr verschiedene Treffen und Workshops mit Interessengruppen auf Basis der im Vorjahr durchgeführten LDG-Workshops statt. Begleitet wurde der Prozess von Podcasts sowie diversen anderen Kommunikationsmassnahmen, welche eine Stellungnahme zu allen Punkten der Überarbeitung ermöglichte. Im Anschluss an die Auswertung der Rückmeldungen wird nach der legislatischen Prüfung das finale Ergebnis der Regierung und dann dem Hohen Landtag vorgelegt.

Abänderung des Berufsbildungsgesetzes

Die Regierung genehmigte im Berichtsjahr die Stellungnahme an den Hohen Landtag des Fürstentum Liechtenstein betreffend die Abänderung des Berufsbildungsgesetzes. Im Wesentlichen wurde auf Gesetzesebene entsprechende Grundlagen geschaffen, damit eine gewisse Verarbeitungstätigkeit von personenbezogenen Daten für die Erfüllung der Aufgaben des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung legitimiert ist. Zudem erfolgte die Aufhebung der bislang vorgesehenen Altersbegrenzung für die Inanspruchnahme der staatlichen Laufbahnberatung. Auch wurden die fachlichen Anforderungen an den Berufsbildner sowie die Gebühren und Kosten aktualisiert. Der Hohe Landtag behandelte die Vorlage abschliessend im März in zweiter Lesung (BuA 2023/10). Die Abänderungen des Berufsbildungsgesetzes traten am 1. Juni in Kraft.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Berichtsjahr fanden jeweils zwei bis vier Corporate Governance Gespräche zwischen dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport und den jeweiligen öffentlichen Unternehmen statt.

In der Sitzung vom 19. September hat die Regierung neu Daniel Bargetze aus Schellenberg als Verwaltungsratspräsident und Lukas Lingg aus Eschen als Mitglied des Verwaltungsrates der AIBA bestellt, ebenso hat die Regierung die bisherigen Verwaltungsrätinnen Magdalena Frommelt und Doris Quaderer, beide aus Schaan, für eine zweite Amtszeit der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA) wiederbestellt.

Im Oktober wurde Markus Bürgler aus Schaan als neuer Präsident der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein bestellt.

Bei der Universität folgte im April des Berichtsjahres neu Lothar Ritter als Präsident des Universitätsrats auf Dr. Klaus Tschüscher, der vier Jahre dem Universitätsrat als Präsident vorstand. Zudem wurde Isabelle Oehri per Jahresanfang als ordentliches Mitglied in den Universitätsrat benannt, sie folgte auf Michael Käppeli, der sich aufgrund der Amtszeitbeschränkungen nicht mehr zur Verfügung stellen konnte.

Sport

Im Berichtsjahr nahm die Regierung zum einen den Bericht zu einem Sport- und Bewegungskonzept sowie zum anderen den Bericht zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnis. Aus den Berichten der breit angelegten Arbeitsgruppen, die als Grundlage die Resultate des «Sportmonitoring Liechtenstein 2021» heranzogen, resultierten Empfehlungen, die die Regierung ebenfalls zur Kenntnis genommen und zur weiteren Bearbeitung, Konkretisierung und schrittweisen Umsetzung in Auftrag gegeben hat.

Der Massnahmenkatalog in Form von Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung umfasst im Bereich Sport- und Bewegungskonzept acht konkrete Projekte. Dies sind die Einsetzung von Sport- und Bewegungskoordinatorinnen resp. -koordinatoren, die Stärkung des Bereichs «Gesundheitsförderung und Prävention» beim Amt für Gesundheit, die Stärkung des freiwilligen Schulsports, die attraktive Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, die Schaffung konzeptioneller Grundlagen für die Inklusion im Sport, die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zur Etablierung des Fahrrads als effizientes und effektives Verkehrsmittel im Alltag, die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinssport sowie die systematische Weiterentwicklung des Leistungssports.

Der Massnahmenkatalog in Form von Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung umfasst im Bereich Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur sechs konkrete Projekte. Dies sind die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen, das Sportanlagenkonzept, die Definition bestehender Sportstätten für den Spitzen- und Leistungssport, das Vorgehen bezüglich Nutzung bestehender Sportinfrastruktur durch den Spitzen- und Leistungssport, die Schaffung eines Sportcampus sowie das Vorgehen bezüglich künftiger konkreter Bauprojekte.

Die Arbeiten zur Verfeinerung, Konkretisierung und Umsetzung der Empfehlungen an die Regierung wurden bereits im Berichtsjahr gestartet.

Athletinnen und Athleten aus Liechtenstein nahmen im Berichtsjahr an einer Vielzahl an internationalen Wettkämpfen teil. Darunter insbesondere die European Youth Olympic Festivals (EYOF) in Maribor und dem Friaul, die European Games in Krakau, die Kleinstaaten-spiele in Malta sowie die Special Olympics World Games in Berlin. Die Sportministerin wohnte den Kleinstaaten-spielen in Malta als auch den Special Olympics World Games in Berlin persönlich bei.

Im Zweijahresrhythmus verleiht die Regierung das Goldene Lorbeerblatt für aussergewöhnliches Engagement und herausragende Leistungen im Sport. Den Preis durften Tina Weirather (Ski Alpin) und Peter Frommelt (Skibob, Tischtennis, Fussball) in Empfang nehmen.

Im Rahmen des turnusgemässen Vorsitzes von Liechtenstein im Ministerkomitee des Europarats wurde zum ersten Mal eine Diversitätskonferenz des Enlarged Partial Agreement on Sport (EPAS) des Europarats zum Thema Inklusion von Migranten- und Flüchtlingskindern im und durch den Sport abgehalten. Im Beisein der Sportministerin nahmen rund 50 Expertinnen und Experten aus ganz Europa an der hybrid durchgeführten Veranstaltung in Schaan teil.

Der Hohe Landtag genehmigte das Subventions-gesuch für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports auf Grundlage der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV).

Verbandsorganisierte Sportförderung – Anstellung Leistungssportlerinnen und -sportler

Für die Weiterentwicklung des Sports – vor allem in Sachen Verbandsförderung im Breiten- und Leistungssport, Professionalisierung des Umfeldes für Athletinnen und Athleten und Erweiterungen des Leistungskatalogs im Einsatz für glaubwürdigen Sport – wurden die finanziellen Mittel ab dem Jahr 2023 auf jährlich CHF 3'030'000 erhöht.

Auf Grundlage dieser Leistungsvereinbarung konnte das LOC ab dem 1. Juli 2023 sechs Leistungssportlerinnen und Leistungssportler aus fünf verschiedenen Sportarten mit einem Pensum von 50% anstellen. Als erste in den Genuss der Unterstützung kommen Kathinka von Deichmann (Tennis), Robin Frommelt (Langlauf), Nico Gauer und Marco Pfiffner (Ski Alpin), Romano Püntener (Mountainbike) und Fabienne Wohlwend (Automobil-sport).

Für die Sportlerinnen und Sportler in Liechtenstein mit internationalem Leistungsausweis oder ausserordentlichem Potenzial für eine professionelle Sportkarriere wurden mit der Anstellung Rahmenbedingungen geschaffen, die eine minimale soziale und finanzielle Absicherung ermöglichen. Voraussetzung zum Erhalt einer Anstellung ist unter anderem ein starkes Commitment zum Leistungssport, ein professionelles Umfeld sowie die Unterstützung des Verbandes.

Verleihung Goldenes Lorbeerblatt

Die Regierung verlieh im Berichtsjahr zum 13. Mal in der Geschichte Liechtensteins das Goldene Lorbeerblatt. Sportministerin Dominique Hasler ehrte die ehemalige Skirennläuferin Tina Weirather sowie Skibobfahrer, Tischtennispieler und Fussballtrainer Peter Frommelt im Namen der Regierung und überreichte ihnen als Anerkennung und Wertschätzung für ihre herausragenden Leistungen im Sport das Goldene Lorbeerblatt. Das Goldene Lorbeerblatt wird alle zwei Jahre an Persönlichkeiten aus der Sportwelt für aussergewöhnliches Engagement und herausragende Leistungen vergeben. Es ist die höchste Anerkennung, welche die Regierung im Bereich des Sports vergibt.

Tina Weirather war bereits bei den Juniorinnen sehr erfolgreich und fuhr jahrelang in der Weltspitze des Skiweltcups. Sie belegte in der Saison 2015/2016 den vierten Platz in der Weltcupgesamtwertung und holte zweimal die kleine Kristallkugel für den Disziplinenweltcup im Super G. Tina Weirather gewann an den Weltmeisterschaften 2017 in St. Moritz die Silbermedaille im Super G und 2018 in Pyeongchang, Süd-Korea, ebenfalls im Super G eine olympische Bronzemedaille. Sie ist heute UNICEF-Botschafterin, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, für die Schweiz und Liechtenstein als auch beliebte Skiexpertin beim Schweizer Fernsehen.

Tina Weirather bestritt 222 Weltcuprennen und fuhr dabei 9 Weltcup Siege, 41 Podestplätze, 2 kleine Kristallkugeln sowie eine WM-Silbermedaille wie auch eine Olympia-Bronzemedaille ein. Ausserdem wurde sie acht Mal als Liechtensteins Sportlerin des Jahres ausgezeichnet, dabei sieben Mal in ununterbrochener Folge.

Peter Frommelt wurde 1971 Versehrten-Skibob-Europameister. Vor allem ist er dafür bekannt, dass er über 20 Jahre die Welt-Nummer 1 im Tischtennis in der Kategorie Oberschenkel-Amputiert (A2) war und dabei eine Vielzahl von nationalen und internationalen Titeln errang. So siegte er mehrmals beim Argentinien Open, beim US Open, beim Australien Open und beim Mexico Open. Peter Frommelt gewann fünf Mal den Europacup und wurde sowohl mehrfacher Liechtensteiner Meister als auch internationaler deutscher, österreichischer und britischer Meister. An Paralympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften errang er vier Podestplätze. Schliesslich erreichte er an der Tischtennis EM 1994 in Birmingham bei den «nichtbeeinträchtigten» die Hauptrunde der letzten 64 und wurde Schweizermeister im Senioren Doppel. Zudem belegte er auch den zweiten und dritten Platz im Einzelturnier.

Peter Frommelt war ausserdem bereits ab seinem neunzehnten Lebensjahr erfolgreicher Fussballtrainer. Er trainierte diverse Junioren und Juniorinnen Teams sowie die ersten Mannschaften von Gams, dem USV Eschen-Mauren, Schaan sowie Triesen und war Co-Trainer in Vaduz. Schliesslich trainierte er verschiedene Mannschaften des LFV. Seine Trainerkarriere war gezeichnet durch diverse Aufstiege in höhere Ligen und Turnierfolge. Schliesslich verfasste Peter Frommelt ein ganzheitliches Trainingskonzept, das auf seiner breiten Erfahrung beruht.

Diversitätskonferenz des Enlarged Partial Agreement on Sport (EPAS) zum Thema Inklusion von Migrant- und Flüchtlingskindern im und durch den Sport

Das Enlarged Partial Agreement on Sport (EPAS) des Europarats hielt eine seiner zwei Jahreskonferenzen in Liechtenstein ab. Die Konferenz wurde in Zusammenarbeit von EPAS und dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport im Rahmen des liechtensteinischen

Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats organisiert.

Das Ziel der Konferenz war es, den gegenwärtigen Zustand in Sachen Inklusion von Migrant- und Flüchtlingskindern im und durch den Sport zu evaluieren und Massnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Die Konferenz brachte nationale und internationale Experten als auch Entscheidungsträger und Nichtregierungsorganisation, die im Bereich des Breitensports aktiv sind, an einen Tisch.

Die Konferenz wurde von Sportministerin Dominique Hasler, Marja Ruotanen, Generaldirektorin für Demokratie und Menschenwürde des Europarats, und Alexandre Husting, dem Vorsitzenden des EPAS Verwaltungsrats eröffnet.

Die Vortragenden Khalida Popal (Gründerin und Direktorin der Girl Power Organisation und Programm und Veranstaltungsmanagerin des afghanischen Frauenfussballnationalteams), Cyrille Tchatchet (Olympiateilnehmer) und Gerald Mballe (Berater von Special Olympics Europa und Eurasien) stellten ihre Lebensgeschichte beginnend mit ihrer Ankunft als junge Flüchtlinge und die wichtige Rolle, die Sport bei ihrem Integrations- und Inklusionsweg in ihrer Ankunftslander gespielt hat, dar.

Ausserdem wurden mit verschiedenen Expertenpanels die gegenwärtige Situation analysiert und der weitere Weg aufgezeigt, wie der Europarat eine bedeutende Rolle für die Inklusion von Migrant- und Flüchtlingskindern übernehmen kann.

Sport- und Gesundheitskonferenz

Das Amt für Gesundheit und die Stabsstelle für Sport führten zusammen mit den Vertretern der jeweiligen Kommissionen der Gemeinden und weiteren Gästen die vierte Sport- und Gesundheitskonferenz im Technopark Vaduz durch.

Carmen Eggenberger, Verantwortliche für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport begrüsst die über 30 Teilnehmenden aus den Gemeinden und geladenen Gäste. Mit den Grussworten aus dem Ministerium wurde die Konferenz eröffnet.

In diesem Jahr stand die Konferenz unter dem Titel «Sport- und Bewegungsimpulse». Sechs Impulsreferate rund um das Thema Bewegung und Sport wurden präsentiert. Die seit 2019 durchgeführte Konferenz bietet eine ideale Plattform das Thema Sport und Bewegung über die Gemeindegrenzen hinweg voranzutreiben und den Austausch zwischen Gemeinden, Land und Privaten zu pflegen.

Olympic Day

Seit 2019 wird der Olympic Day in Form von Sportstationen im ganzen Land, die von den Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen besucht werden können, durchgeführt. Die Stationen werden von den

liechtensteinischen Sportverbänden angeboten und betreut, um die Kinder ihre Sportart erleben zu lassen. Rund 800 Schülerinnen und Schüler aus über 40 Schulklassen nahmen am Olympic Day 2023 teil.

Für die Abschlussfeier gab es einen Einmarsch der Klassen nach Gemeinden auf den Peter-Kaiser-Platz in Vaduz und die Schülerinnen und Schüler stellten sich in Formation auf, um die olympischen Ringe zu bilden. Showacts der Tanzgruppen «Showtime» des Liechtenstein Gymnasiums und des Einradteams URSLI rundeten die Feier ab.

Kleinstaatenspiele (Games of the Small States of Europe, GSSE) in Malta

Die XIX Ausgabe der GSSE Malta 2023 fand in Valletta, der Hauptstadt von Malta statt. Neun europäische Kleinstaaten (Andorra, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, San Marino, Zypern und Montenegro) tragen seit 1995 in einem Turnus von zwei Jahren ein Multisport-Event aus. Die GSSE bietet den kleinsten europäischen Ländern eine einzigartige Gelegenheit, sich auf einem sehr wettbewerbsfähigen Niveau zu präsentieren und zu messen.

Für die GSSE Malta 2023 standen die Disziplinen Leichtathletik, Basketball, Judo, 7er Rugby, Segeln, Schiessen, Squash, Schwimmen, Tischtennis und Tennis auf dem Programm.

Im Beisein von Sportministerin Dominique Hasler konnte das aus 19 Athletinnen und Athleten bestehende Team Liechtenstein insgesamt neun Medaillen gewinnen. In den Medaillenträngen klassierten sich im Judo Mareen Hollenstein (Kat. bis 70 kg, Rang 3), Tristan Frei (Kat. bis 66 kg, Rang 3), Manuel Tischhauser (Kat. bis 60 kg, Rang 3), in der Leichtathletik Matthias Verling (Speer, Rang 3, 64.87m), im Schiessen mit dem Gewehr Leonie Mautz (Rang 1), Larissa Vanoni (Rang 2), im Squash David Maier (Rang 1), Luca Wilhelmi (Rang 2) und das Squash-Team der Männer (Rang 2).

Special Olympics World Games in Berlin

Die liechtensteinische Delegation bestehend aus Fiona Pfeiffer (Reiten), Mathias Märk und Andrea Hardegger (Schwimmen), Nadja Hagmann (Leichtathletik) sowie Andreas Meile und Unified-Partnerin Franziska Gurschler (Tennis) nahmen unter Beisein von I.D. Prinzen Nora von und zu Liechtenstein, der Präsidentin von Special Olympics Liechtenstein (SOL) und von Sportministerin Dominique Hasler an den Special Olympics World Games in Berlin teil. Die Spiele wurden im vollbesetzte Olympia Stadion eröffnet.

An der 16. Auflage der World Games, nahmen rund 7'000 Athletinnen, Athleten sowie Unified-Partnerinnen und -Partner aus über 170 Ländern teil. Die Teilnehmenden massen sich in 24 verschiedenen Sportarten.

Zu Ehren der liechtensteinischen Special Olympics Delegation veranstaltete die Botschaft in Berlin einen

Empfang im Garten der liechtensteinischen Residenz, an dem auch die anwesenden Familienmitglieder der Athletinnen und Athleten, Vorstandsmitglieder von Special Olympics sowie alle Coaches und Verantwortlichen zugegen waren.

Team Liechtenstein glänzte mit hervorragenden Leistungen an den Special Olympic World Games und vertrat die Sportnation Liechtenstein ausgezeichnet.

Während ihres Aufenthaltes in Berlin besuchten die SOL-Präsidentin I.D. Prinzessin Nora von und zu Liechtenstein und Sportministerin Dominique Hasler verschiedene Wettkämpfe um die liechtensteinischen Athletinnen und Athleten persönlich anzufeuern.

Zudem informierten sich die SOL-Präsidentin und die Sportministerin über das Healthy Athletes Program (HAP), das weltweit grösste Gesundheitsprogramm, das sich auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistigen und resp. oder mehrfach Beeinträchtigungen spezialisiert hat. Die teilnehmenden Athletinnen und Athleten können sich dort in den Bereichen Gesundheit- und Ernährung, Physiotherapie, Zahn- und Mundgesundheit, Fussdiagnostik und Ganganalyse, Sehfähigkeit, Hörvermögen und psychischem Wohlbefinden beraten, untersuchen und helfen lassen.

Empfänge der liechtensteinischen Sportdelegationen

Sportministerin Dominique Hasler empfing im Fürst-Johannes-Saal im Regierungsgebäude die Athletinnen und Athleten, die an verschiedenen Sportanlässen Liechtenstein vertreten haben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der European Youth Olympic Festivals (EYOF) in Maribor und dem Friaul, der European Games in Krakau sowie der Kleinstaatenspiele in Malta als auch der Special Olympics World Games in Berlin fanden sich im Regierungsgebäude zusammen, um die erbrachten Leistungen zu würdigen und die Erfolge zu feiern.

Bei den Empfängen hob Sportministerin Dominique Hasler die Bedeutung der Athletinnen und Athleten als Botschafterinnen und Botschafter für Liechtenstein hervor und unterstrich, dass für herausragende sportliche Erfolge ein ganzes Team und ein optimales Umfeld nötig sind.

Ausrichtung einer Förderung für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports

Der Verein zur Förderung des nordischen Skisports beantragt eine Subvention von 77.8% der subventionsberechtigten Investitionskosten für das Infrastrukturprojekt Steg. Die Regierung anerkannte das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse des Projekts und hat die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit des Projekts sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen nach der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) geprüft und kam zum Schluss, dass diese erfüllt sind.

Für das Infrastrukturprojekt Steg wurden Anlagekosten in Höhe von CHF 4'535'000 ermittelt. Die vom Hohen Landtag genehmigte Landessubvention entspricht 77.8% bzw. CHF 3'527'251 dieser Anlagekosten. Die weiteren 22.2% bzw. CHF 1'007'749, werden durch Eigenmittel des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports finanziert. Die Eigenmittel des Vereins umfassen auch Beiträge im Umfang von CHF 100'749, die von den Standortgemeinden Triesenberg und Triesen zugesagt wurden.

Der Hohe Landtag stimmte dem Antrag des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports auf Ausrichtung einer Landessubvention an das Infrastrukturprojekt Steg zu und genehmigte einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'528'000.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes gehörten wiederum die Koordination und Ausrichtung der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug, die Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen und die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien und an Konferenzen.

Das erste Berichtshalbjahr stand im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums des Zollvertrags mit der Schweiz. In der zweiten Jahreshälfte nahmen die Vorbereitungsarbeiten und schliesslich die Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats im November eine wichtige Rolle in den Arbeiten des Amtes ein. Ebenso prägten der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie der terroristische Angriff der Hamas auf Israel im Oktober und der darauffolgende Kriegsausbruch im Gazastreifen die aussenpolitische Arbeit. In Bezug auf den Ukraine-Krieg war das Amt als koordinierende Stelle weiterhin massgeblich in den autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen gegen Russland involviert. Zudem war das Amt für die humanitäre Unterstützung der Ukraine und deren Nachbarstaaten verantwortlich. Im Juni konnte Liechtenstein im Rahmen der Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine in London seine Solidarität mit dem Land unterstreichen. In der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Rolle Liechtensteins beim Wiederaufbau der Ukraine hat das Amt den Vorsitz inne.

Einen Schwerpunkt der Arbeiten des Amtes bildete wiederum die bilaterale Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie mit Deutschland. Zur Feier des 100-jährigen Jubiläums des Zollvertrags mit der Schweiz fanden mehrere Veranstaltungen in Liechtenstein und der Schweiz statt, darunter ein Gala-

Abend mit hochrangigen Gästen aus Politik und Wirtschaft und ein Volksfest auf der Rheinbrücke in Vaduz, ausserdem war das Amt in die Organisation und Eröffnung einer Gemeinschaftsausstellung involviert. In den Kontakten mit den wichtigsten Partnern Liechtensteins – neben den genannten Ländern auch die EU, die EU-Mitgliedstaaten und die USA – waren der Ukraine-Krieg und die damit einhergehenden geopolitischen Herausforderungen auch im Berichtsjahr prägende Themen. Gerade im Austausch mit Mitgliedstaaten des Europarats nahmen die Prioritäten und Ziele Liechtensteins für den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats ab November eine prioritäre Rolle ein. Zudem beschäftigte die Betreuung der Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik das Amt.

In der Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik bildete das EFTA-Ministertreffen im Juni in Schaan einen Höhepunkt. Das Amt unterstützte die diplomatische Vertretung in Genf bei der Vorbereitung und Durchführung des Treffens. Weiters hatte das Amt die Leitung des Verhandlungsprozesses mit Singapur zu einem Abkommen über den digitalen Handel (ergänzend zum bestehenden Freihandelsabkommen) inne und beteiligte sich aktiv an Arbeiten innerhalb der EFTA im Nachhaltigkeitsbereich sowie an virtuellen Besprechungen. Für das Freihandelsabkommen zwischen Island, Norwegen und Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich kam dem Amt weiterhin die innerstaatliche Koordinationsrolle zu. Im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) unterstützte das Amt wie in den Vorjahren die zuständige Stelle bei der Aufgleisung von DBA-Verhandlungen und bereitete zudem die Unterzeichnung des DBA mit Italien sowie dessen Ratifikation und jene des DBA mit Rumänien vor. Der Bereich Korruptionsbekämpfung stand im Zeichen der vierten, der parallel dazu gestarteten fünften und der Vorbereitungen zur sechsten Evaluationsrunde von Liechtenstein durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO). Das Amt koordinierte die Berichterstattung und die innerstaatliche Umsetzung. Ferner nahm das Amt an mehreren Expertengremien im Bereich der internationalen Korruptionsbekämpfung teil. Auch war das Amt aktiv in die Arbeiten betreffend einen Beitritt zum Internationalen Währungsfonds (IWF) eingebunden.

Im Bereich Menschenrechte standen mehrere Länderbesuche an: Im Februar fand der erste Länderbesuch des Europarat-Expertengremiums zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein statt. Im März besuchte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats Liechtenstein. Schliesslich fand im Juni der Besuch der unabhängigen Expertin des UNO-Menschenrechtsrates zur Auswirkung von Auslandsverschuldung und anderer finanzieller Verpflichtungen auf die Menschenrechte statt. Das Amt koordinierte jeweils die Durchführung dieser Besuche. Ausserdem be-

fasste es sich erneut mit mehreren Berichterstattungen an internationale Gremien. So präsentierte Liechtenstein im Mai den vierten Bericht zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung. Im Juni wurde der Bericht zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel eingereicht. Im September präsentierte Liechtenstein den dritten und vierten Länderbericht unter der Kinderrechtskonvention vor dem zuständigen Ausschuss. Im November wurde der Fragebogen des Komitees der Vertragsparteien der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eingereicht. Ebenfalls im November übermittelte Liechtenstein den sechsten Länderbericht über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Der Ratifikationsprozess zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Berichtsjahr unter Leitung des Amtes erfolgreich abgeschlossen. Des Weiteren nahm das Amt an zahlreichen Konferenzen und Expertentreffen teil.

Im Bereich der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung nahmen weiterhin die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine eine grosse Rolle ein. In der Not- und Wiederaufbauhilfe lag ein besonderer Schwerpunkt auf vergessenen Krisen wie die Hungersnöte im Irak, in Jemen und Madagaskar. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fokussierte sich auf die Förderung der Menschenrechte, gute Regierungsführung und den Schutz der Umwelt. In der internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe konnte die zweite Phase des Sprachlernprogramms für Flüchtlinge in der Türkei – das u. a. zusammen mit dem Verein «Liechtenstein Languages» durchgeführt wird – gestartet werden. Durch eine Projektreise von Regierungsrätin Dominique Hasler nach Bolivien, die das Amt in Zusammenarbeit mit dem LED organisierte, konnte die Visibilität der internationalen Solidarität Liechtensteins gestärkt werden. 2021 betrug der Anteil von Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit am BNE (Official Development Assistance, ODA) 0.39%.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung nahm die koordinierende Rolle des Amtes beim autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen gegen Russland eine zentrale Rolle im Tagesgeschäft ein. Mit der Einsetzung einer permanenten Arbeitsgruppe internationale Sanktionen wurde die Zusammenarbeit der Behörden in Liechtenstein weiter vertieft und institutionalisiert. Weiter leitete das Amt die Delegation zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Ausarbeitung einer UNO-Konvention gegen Cyberkriminalität. Das Amt nahm aktiv an den Verhandlungen zum multilateralen Übereinkommen von Ljubljana und Den Haag über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung in Bezug auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen teil, welches im Mai verabschiedet wurde.

Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung sind die Erarbeitung und Präsentation des zweiten freiwilligen Umsetzungsberichts zur UNO-Agenda 2030 über nachhaltige Entwicklung herauszustreichen, die in der Zuständigkeit des Amtes lagen. Im Berichtsjahr entschied die Regierung, im Jahr 2025 den Co-Vorsitz in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) mit Österreich zu übernehmen; das Amt koordiniert die gemeinsamen Vorbereitungen, die im Berichtsjahr lanciert wurden. Die Teilnahme an der UNO-Klimakonferenz in Dubai (COP28) bildete einen Schwerpunkt der Arbeiten in der Umweltaussenpolitik.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellte die Kick-off-Veranstaltung zum Vorsitz im Europarat einen Höhepunkt dar. Für den Vorsitz wurde der Instagram-Kanal [liechtenstein.mfa](#) geschaffen, welcher zu Berichtsjahresende knapp 9000 Konten erreichte. Zudem hielten Mitarbeitende des Amtes verschiedene Vorträge zur liechtensteinischen Aussenpolitik. Das X-Konto [@MFA_LI](#) wuchs erneut und zählt nun rund 8'700 Follower.

Bilaterale Zusammenarbeit

Eine Schwerpunktaufgabe des Amtes war wiederum die Pflege der bilateralen Zusammenarbeit mit den Staaten in der Nachbarschaft, sprich Schweiz, Österreich und Deutschland.

Die Beziehungen zur Schweiz standen im Zeichen des 100-jährigen Jubiläums des Zollvertrags, welches mit einer Reihe von Anlässen begangen wurde: Eröffnet wurden die Feierlichkeiten mit einem Gala-Abend mit hochrangigen schweizerischen und liechtensteinischen Gästen aus Politik und Wirtschaft im März. Kurz darauf wurden die Sonderausstellungen zum Jubiläum im Liechtensteinischen Landesmuseum und im Zollmuseum in Gandria (Tessin) eröffnet. Im April wurde ein grosses Volksfest auf der Rheinbrücke Vaduz/Sevelen veranstaltet und im Juni fand in Bern ein hochrangiger Empfang statt. Wie üblich erfolgten mit der Schweiz aber auch viele Kontakte auf Verwaltungsebene. So wurden Gespräche zu verschiedensten Themen geführt, z. B. zur Umsetzung der Vereinbarungen im Bereich Landwirtschaft oder zum geplanten Abkommen zur fürsorgerischen Unterbringung. Bei den genannten Prozessen war das Amt federführend tätig. Zusätzlich war das Amt bei einer Reihe von bilateralen Themen mit der Schweiz, die von anderen Ämtern betreut wurden, in unterstützender Funktion eingebunden. Mit dem österreichischen Nachbarn fand ebenfalls eine Vielzahl von Kontakten auf den verschiedensten Ebenen statt.

Einen Höhepunkt der Beziehungen zu den deutschsprachigen Staaten bildete wiederum das Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister am 27. April in Salzburg.

Die Verhandlungen zu einem Sozialversicherungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich – es handelt sich um den letzten noch ausstehenden Bereich,

bei dem eine Neuregelung aufgrund des Brexits notwendig war – konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Wie im Vorjahr bildete ein weiterer Schwerpunkt in der bilateralen Zusammenarbeit die Betreuung der liechtensteinischen Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik.

Im Berichtsjahr fand zum ersten Mal die von der US-amerikanischen Botschaft organisierte «Pop-up Embassy» in Vaduz statt. Der Austausch mit den Vereinigten Staaten konnte unter anderem durch den traditionellen Besuch von leitenden Kongressmitarbeitenden in Liechtenstein weiter gepflegt und vertieft werden.

Auch die Pflege der Beziehungen zu weiteren Staaten war Teil der Arbeiten des Amtes. Das Amt war zuständig für die inhaltliche Vorbereitung einer hohen Zahl von bilateralen Gesprächen, die in Liechtenstein, im Gastland oder am Rande von multilateralen Konferenzen stattfanden. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und für die Unterstützung liechtensteinischer Initiativen zu werben.

Auch in diesem Jahr beschäftigte der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine das Amt auf mehreren Ebenen und führte zu einem intensiven Austausch mit anderen Stellen. Ein intensiver Austausch war ebenso auf politischer Ebene zu verzeichnen, insbesondere mit der Ukraine und mit Staaten in deren näheren oder weiteren Nachbarschaft (Besuche der Regierungsrätin in der Republik Moldau, in Georgien, Lettland und Litauen).

Im Rahmen der Kontaktpflege zu den in Liechtenstein akkreditierten Botschafterinnen und Botschafter organisierte das Amt den jährlich stattfindenden Botschafterinformationstag. Er beschäftigte sich im Berichtsjahr mit dem Liechtensteinischen Finanzplatz. Zudem erfolgte im Berichtsjahr die feierliche Eröffnung des liechtensteinischen Honorarkonsulats in Singapur.

Konsularische Dienstleistungen

Das Amt betreute konsularische Fälle von liechtensteinischen Staatsangehörigen, die im Ausland in eine Notlage kamen, bei der sie auf Unterstützung angewiesen waren. Dabei konnte wie üblich auf die bewährte Zusammenarbeit mit der Schweiz zurückgegriffen werden.

Europäische Zusammenarbeit

Die europäische Zusammenarbeit verläuft einerseits über die vom EWR-Abkommen vorgegebenen Gefässe wie dem halbjährlich in Brüssel stattfindenden EWR-Rat sowie andererseits über eine darüber hinausgehende Pflege von Kontakten. Im Berichtsjahr fanden mehrere Treffen mit hochrangigen Vertretern von EU-Institutionen, u. a. ein Treffen von Regierungsrätin Dominique

Hasler mit der für internationale Partnerschaften zuständigen Kommissarin Jutta Urpilainen statt. Der etablierte Austausch auf Aussenministerebene mit der jeweiligen EU-Präsidentschaft – im Berichtsjahr waren dies Schweden und Spanien – konnte mit Schweden (Aussenminister Tobias Billström) durchgeführt werden. Mit der österreichischen Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, fand im September ein Treffen in Liechtenstein statt.

Auch in diesem Berichtsjahr trug Liechtenstein die Sanktionspolitik der EU autonom mit. Liechtenstein war damit der Teil der geeinten europäischen Antwort auf die russische Aggression in der Ukraine. Ausserdem leistete Liechtenstein im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus einen Beitrag zur Reduktion der Ungleichheit innerhalb Europas. Die Verhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit der EU über die nächste Finanzierungsperiode des Finanzierungsmechanismus auf Verhandlungsleiterebene konnten abgeschlossen werden.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Das Amt beteiligte sich wiederum aktiv an den Arbeiten der EFTA. Es hatte die Verhandlungsleitung inne für das EFTA-Abkommen mit Singapur über den digitalen Handel, unterstützte die Ständige Vertretung Genf bei der Durchführung des EFTA-Ministertreffens im Juni in Schaan und nahm an weiteren EFTA-Verhandlungen und an virtuellen internen Besprechungen der EFTA-Staaten teil. Im Berichtsjahr wurde das Freihandelsabkommen mit der Republik Moldau unterzeichnet.

Für das Freihandelsabkommens zwischen Island, Norwegen und Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich kam dem Amt weiterhin die innerstaatliche Koordinationsrolle zu, zudem vertrat es Liechtenstein in der zweiten Sitzung des gemischten Ausschusses zum Abkommen.

Im Bereich der internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung stand insbesondere die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Mittelpunkt. Das Amt hat den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Korruptionsprävention inne, leitet die liechtensteinische Delegation bei GRECO und koordiniert die Berichterstattung sowie die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen von GRECO. Im Zuge der vierten GRECO-Evaluationsrunde reichte Liechtenstein einen Situationsbericht ein, welcher von GRECO geprüft wurde. An der 95. Plenarsitzung verabschiedete GRECO einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand und anerkannte die signifikanten Fortschritte Liechtensteins. Der Umsetzungsstand wird nicht mehr als gesamthaft unzufriedenstellend erachtet. Parallel zur vierten Evaluationsrunde startete bereits die fünfte Runde, welche sich mit der Regierung sowie den Strafverfolgungsbehörden befasst. Das Amt koordinierte die Beantwortung des

Fragebogens von GRECO, welcher im Dezember von der Regierung genehmigt und bei GRECO eingereicht wurde. Zudem beteiligte sich das Amt aktiv an der Vorbereitung der sechsten Evaluationsrunde, welche die subnationale Ebene betreffen wird.

Das Amt nahm an der 10. Vertragsstaatenkonferenz der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) in Atlanta, USA, teil. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dominique Halser geleitet. Liechtenstein nutzte die Vertragsstaatenkonferenz für bilaterale Treffen, unter anderem mit dem Koordinator des US-Aussenministeriums für Korruptionsbekämpfung, Richard Nephew.

Am 12. Juli erfolgte im Rahmen einer Videokonferenz zwischen Regierungschef Dr. Daniel Risch und dem italienischen Finanzminister Giancarlo Giorgetti die Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit Italien, welche das Amt vorbereitet hatte. Der Landtag erteilte im Oktober den DBA mit Italien und Rumänien seine Zustimmung, womit das Amt im November 2023 die jeweiligen Ratifikationsurkunden an Italien und Rumänien übermitteln konnte. Die beiden DBA können erst in Kraft treten, nachdem Italien und Rumänien ihre internen Verfahren abgeschlossen haben. Das Amt war ausserdem an den Verhandlungen zum Abschluss eines DBA mit Lettland und Estland beteiligt, welche im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Es unterstützte zudem die zuständigen Stellen aktiv bei der Aufgleisung von weiteren Verhandlungen und nahm Einsitz in die Arbeitsgruppe DBA.

Im Berichtsjahr fanden an der UNO in New York Verhandlungen über die mögliche Ausarbeitung einer UNO-Steuerkonvention statt. Das Amt koordinierte dabei die Positionierung Liechtensteins und arbeitete eng mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Steuerverwaltung sowie der Diplomatischen Vertretung in New York zusammen. Gemeinsam mit anderen Staaten setzte sich Liechtenstein für eine Kompromisslösung ein. Anstelle der Erarbeitung einer Rahmenkonvention sieht dieser Kompromiss vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der internationalen Steuerkooperation vorbereitet. Ziel ist es dabei, dass es zu keiner Duplizierung mit bestehenden Bemühungen, insbesondere jenen der OECD, kommt.

Auch war das Amt aktiv an der Ausarbeitung des Berichts und Antrags der Regierung betreffend die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) beteiligt und ist Teil der Verhandlungsdelegation.

Weiter bereitete das Amt Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche ist es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren.

Im Berichtsjahr organisierte das Amt den traditionellen Austausch mit den strategischen Gebern des «International Centre on Asset Recovery» (ICAR). Im Rahmen des ICAR-Gebertreffens veranstaltete das Amt am 31. Oktober eine Veranstaltung zum Thema «Kampf gegen internationale Finanzkriminalität: Entwicklungen und Lösungsansätze».

Menschenrechte

Die Erarbeitung von Berichten an internationale Gremien, die Beobachtung und Beurteilung der Menschenrechtslage sowie das Eintreten für den Schutz der Menschenrechte in multilateralen Organisationen, Menschenrechtsgremien und an weiteren Konferenzen gehörten zu den Hauptaufgaben in diesem Bereich. In internationalen Organisationen – insbesondere im Europarat – war das Amt zudem in Expertenausschüssen aktiv. Weiter verfolgte das Amt aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und bereitete die Ratifizierung von neuen Abkommen vor.

Vom 14. bis 17. Februar fand der erste Länderbesuch des zuständigen Expertengremiums des Europarats (GREVIO) zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Liechtenstein statt. Die GREVIO-Delegation traf sich dabei mit den relevanten staatlichen Akteuren sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Das Amt war mit den Vorbereitungen und der Durchführung des Besuchs sowie mit der Koordination der schriftlichen Stellungnahme zum Bericht von GREVIO befasst. Der Bericht, welcher auch eine Reihe von Empfehlungen an Liechtenstein enthält, wurde im Dezember veröffentlicht.

Vom 8. bis 10. März führte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats ihren sechsten Länderbesuch in Liechtenstein durch. Das Amt war mit der Organisation des Besuchs sowie der Begleitung der Delegation und der Rückmeldung auf den Bericht der Delegation betraut. Die Delegation traf neben Vertreterinnen und Vertretern von Landtag, Regierung und Verwaltung auch die Zivilgesellschaft in Liechtenstein. Der Länderbesuch fokussierte sich insbesondere auf die Themen effektive Gleichstellung und Zugang zu Rechten, Hassrede und hassmotivierte Gewalt sowie Integration und Inklusion.

Im Mai präsentierte eine Delegation unter der Leitung von Regierungsrätin Dominique Halser im UNO-Menschenrechtsrat den vierten Bericht zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein. Im Rahmen dieser in einem Fünfjahres-Zyklus bei allen Staaten vorgenommenen Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) haben 75 UNO-Mitgliedsstaaten insgesamt 184 Empfehlungen zur Stärkung der Menschenrechte an Liechtenstein ausgesprochen. Im Oktober nahm der

UNO-Menschenrechtsrat die Reaktion und Positionierung der liechtensteinischen Regierung zu den Empfehlungen zur Kenntnis und schloss damit die vierte Überprüfung Liechtensteins formell ab. Liechtenstein hat mit 132 von 184 Empfehlungen einen Grossteil der Empfehlungen akzeptiert.

Im Zusammenhang mit Liechtensteins «ständiger Einladung», welche an alle UNO-Sonderverfahren gerichtet ist, fand im Juni der siebentägige Besuch der unabhängigen Expertin des UNO-Menschenrechtsrats zur Auswirkung von Auslandsverschuldung und anderer finanzieller Verpflichtungen auf die Menschenrechte statt. Es handelte sich dabei um den zweiten Besuch einer Mandatsträgerin der UNO-Sonderverfahren in Liechtenstein, nachdem eine Sonderberichterstatteerin zu Gewalt gegen Frauen zuletzt im Jahr 1998 einen Besuch absolviert hatte. Der Besuch wurde vom Amt koordiniert und begleitet. Nach Gesprächen mit einer Reihe von staatlichen Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertretern des Landtags, der liechtensteinischen Zivilgesellschaft, Akademie und dem Privatsektor stellte die unabhängige Expertin zum Abschluss ihres Besuchs anlässlich einer Pressekonferenz einzelne vorläufige Schlussfolgerungen vor, welche die Grundlage für einen Bericht mit unverbindlichen Empfehlungen an Liechtenstein bilden. Im Folgejahr wird die Expertin den Bericht zum Besuch in Liechtenstein während der 55. Session des UNO-Menschenrechtsrates in Genf vorstellen.

Im Juni reichte Liechtenstein den Bericht zur Umsetzung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel bei der zuständigen Expertengruppe des Europarats (GRETA) ein. Die sogenannte dritte Evaluationsrunde konzentriert sich auf die Konventionsbestimmungen, die materiell- und verfahrensrechtliche Verpflichtungen festlegen, konkret insbesondere auf den Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen. Das Amt hat die Beantwortung der Fragen durch die zuständigen Stellen koordiniert. Dies waren insbesondere die Mitglieder des Runden Tisches Menschenhandel (Landespolizei, Amt für Volkswirtschaft, Ausländer- und Passamt, Opferhilfestelle, Staatsanwaltschaft). Die Beantwortung des Fragebogens bildet die Grundlage für einen GRETA-Länderbesuch, welcher im ersten Quartal 2024 durchgeführt wird.

Im September präsentierte eine liechtensteinische Delegation unter der Leitung des Amtes den im Vorjahr eingereichten dritten und vierten Länderbericht Liechtensteins unter der Kinderrechtskonvention vor dem zuständigen UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes und beantwortete dessen Fragen. Im Nachgang zum Dialog erstellte der Ausschuss sogenannte «Abschliessende Empfehlungen» zur Weiterentwicklung der Kinderrechte in Liechtenstein. In seinen Empfehlungen fokussierte sich der Ausschuss auf die Themenbereiche Ausarbeitung verschiedener Aktionspläne, verbesserte Datensammlung und legislative Anpassungen.

Im November reichte das Amt die liechtensteinischen Antworten zu einem Fragebogen des Komitees der Vertragsparteien der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Komitee) ein. Der Fragebogen konzentriert sich darauf, wie die Vertragsstaaten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Verfahren in Bezug auf den sexuellen Missbrauch von Kindern im Vertrauenskreis umsetzen.

Weiter reichte Liechtenstein im November seinen sechsten Länderbericht über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ein. Darin wird über sämtliche Aktivitäten, Fortschritte sowie Herausforderungen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte in Liechtenstein zwischen 2018 und dem Berichtsjahr informiert.

Im Berichtsjahr wurde auch der Ratifikationsprozess des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen. Das Amt koordinierte die Vorlagen an den Landtag betreffend die Ratifikation sowie betreffend die für die Ratifikation zwingenden Gesetzesanpassungen. Die Ratifikationsurkunde wurde am 18. Dezember durch Regierungsrätin Dominique Hasler am Hauptsitz der UNO in New York hinterlegt. Damit tritt das Übereinkommen am 17. Januar 2024 für Liechtenstein in Kraft.

Im Juli wurde die Fotoausstellung «Breaking Barriers in Sports» zur Anerkennung und Unterstützung von Frauen in der Welt des Sports an den Vereinten Nationen in Genf eröffnet. Es wurden über 90 Sportlerinnen aus rund 40 Ländern, darunter auch zwei liechtensteinische Sportlerinnen in den Disziplinen Eisklettern und Ski Alpin, porträtiert.

Im September veröffentlichte das Amt die 13. Ausgabe des jährlichen Statusberichts zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein. Der Bericht wurde in Papierform und digital verteilt.

Auch in diesem Berichtsjahr zeichnete sich das Amt für die Organisation des Holocaust Gedenktages verantwortlich. Der im Januar durchgeführte Gedenktag war dem Stolperstein-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig gewidmet und befasste sich mit der liechtensteinischen Geschichte, insbesondere der Erinnerung an Alfred und Gertrud Rotter-Schaie. Zudem beleuchtete die Veranstaltung, wie zwei Stolpersteine ihren Weg nach Liechtenstein fanden.

Zudem hat das Amt die Arbeiten an einer Datenbank für die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Menschenrechte als Arbeitsinstrument bei der Einordnung, Priorisierung und Umsetzung von Menschenrechtsempfehlungen sowie für die Berichterstattung an internationale Gremien vorangetrieben. Die Datenbank ermöglicht einen zentralen Überblick über alle Menschenrechtsempfehlungen und wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik erarbeitet.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte wiederum die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) beinhaltet dies auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie der Krieg im Nahen Osten nahmen dabei eine grosse Rolle ein. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Juni an der Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine in London teil, an welcher Liechtenstein seine Solidarität mit der Ukraine unterstreichen und bilaterale Kontakte pflegen konnte. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine setzte die Regierung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes ein, welche sich mit der Rolle Liechtensteins beim Wiederaufbau in der Ukraine befasst. Die Arbeitsgruppe erarbeitete dabei Vorschläge, welche der Regierung unterbreitet wurden.

Das Amt war in den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der von Liechtenstein unterstützten Projekte zuständig. Im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe wurden Beiträge für humanitäre Krisen in verschiedenen Ländern und Regionen gesprochen. So wurden Hilfsprojekte in den von bewaffneten Konflikten gebeutelten Ländern Afghanistan, Äthiopien (Region Tigray), Armenien und Aserbaidschan, Gaza, Irak, Jemen, der Demokratischen Republik Kongo, Mali, Nigeria, Sudan, Südsudan, Syrien und der Ukraine unterstützt. Als Reaktion auf humanitäre Krisen, die durch Natur- und Umweltkatastrophen ausgelöst wurden, wurden Hilfsprojekte nach den Erdbeben in der Türkei und in Syrien sowie nach Dürren, Bränden oder Überschwemmungen in Bangladesch und in Madagaskar mitfinanziert. In Georgien wurde zudem ein Projekt zur psychosozialen und schulischen Unterstützung von geflüchteten ukrainischen Kindern unterstützt. Themenbezogene Beiträge wurden vor allem im Rahmen der Hilfe von Minenopfern gesprochen. Zudem wurden allgemeine Beiträge an die Katastrophenfonds des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, des IKRK, des Welternährungsprogramms und der UNO bewilligt, um im Krisenfall sehr rasche Nothilfe zu ermöglichen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde wieder ein besonderer Fokus auf die vergessenen humanitären Krisen gelegt. Dazu zählten im Berichtsjahr insbesondere die Hungersnöte im Irak, in Jemen und Madagaskar. Der 2022 lancierte IKRK-Transitionsfonds für Klima und Umwelt wurde ebenfalls unterstützt. Liechtenstein war an der Entwicklung des Fonds beteiligt und ist einer der ersten Geldgeber des Fonds. Der Fonds fördert die

Reduktion der CO₂-Emissionen von IKRK-Gebäuden rund um die Welt. Des Weiteren engagierte sich das Amt in der Staatengruppe für «Good Humanitarian Donorship», die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch zu verbessern.

Die drei thematischen Pfeiler der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit wurden im Berichtsjahr weiterverfolgt: Förderung der Menschenrechte, gute Regierungsführung und Schutz der Umwelt. Der Fokus lag dabei insbesondere auf der Festigung von strategischen Partnerschaften mit Akteuren aus dem UNO-System und der internationalen Zivilgesellschaft. Im Bereich der Förderung der Menschenrechte standen Frauen- und Kinderrechte im Fokus, sei es in Bezug auf die Dokumentation von Gräueltaten, aber auch den inklusiven Einbezug dieser Akteure in Friedensprozesse. Darüber hinaus blieb der Schutz von Menschenrechtsverteidigern eine langjährige Priorität. In diesem Bereich konnte der Fokus auf den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die in der Korruptionsbekämpfung aktiv sind, ausgeweitet werden. In Bezug auf die gute Regierungsführung konzentrierte sich die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit auf die Verfolgung von Geldflüssen aus illegalen Aktivitäten, sei es im Bereich Umweltverbrechen oder Menschenhandel. Eine zentrale Rolle spielte dabei weiterhin das FAST-Projekt (Finance Against Slavery and Trafficking). Das Amt nahm im November an der FAST-Konferenz in Amsterdam teil, um sich mit den Verantwortlichen austauschen zu können. In Bezug auf Umweltthemen lag der Fokus nicht nur auf dem Zugang zu sauberem Trinkwasser und Bildungsprogrammen, sondern auch auf der Klimafinanzierung. Auch konnte ein Projekt in der Sahelzone weitergeführt werden, welches sich auf die Wiederbelebung von degradiertem Land konzentriert.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe standen die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort im Vordergrund. Der Fokus wurde dabei weiterhin auf Regionen und Länder gelegt, welche für Liechtenstein und Europa von besonderem Interesse sind: der Ukraine-Kontext, der westliche Balkan, der Nahe Osten und Nordafrika. Zu erwähnen ist insbesondere das Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei, welches gemeinsam mit dem Verein «Liechtenstein Languages» (LieLa) und «RET International» erfolgreich in die zweite Phase von 2023 bis 2025 starten konnte. Im Westbalkan lag der Fokus weiterhin auf dem Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina, wo Projekte im Umfang von rund CHF 1.5 Mio. unterstützt wurden. Im Zentrum dieser Projekte standen wiederum die Verbesserung des Migrationsmanagements in der Region sowie die Linderung des Migrationsdrucks vor Ort durch die Verbesserung von Einkommensperspektiven und die Verbesserung des Zugangs zur Grundschulbildung für alle

Gesellschaftsgruppen. Das zweite Globale Flüchtlingsforum fand im Dezember in Genf statt. Liechtenstein betonte in seinem Statement, dass alle Zusagen von 2019 anlässlich des ersten Globalen Flüchtlingsforums vollumfänglich umgesetzt wurden und stellte die Fortsetzung des Sprachlernprojekts für syrische und türkische Flüchtlinge mit LieLa und RET International für die Jahre 2023 bis 2025 in Aussicht. Zudem wurden zwei bewährte Praktiken im Bereich der Integration von Flüchtlingen im Inland geteilt.

Die Visibilität der internationalen Solidarität Liechtensteins in den Zielländern der Projekte konnte im Berichtsjahr deutlich gestärkt werden. So organisierte das Amt in Zusammenarbeit mit dem LED einen Projektbesuch in Bolivien, welchen Regierungsrätin Dominique Hasler zugleich für Treffen auf politischer Ebene nutzte. Das Amt lancierte für die Stärkung der Kommunikation im In- und Ausland zudem die Arbeiten an einer Solidaritätsplattform. Diese soll die Wahrnehmung Liechtensteins als solidarisches Land fördern.

Der ODA-Prozentsatz betrug für das Jahr 2021 0.39% des BNE. Die internationale Zielvorgabe für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit beträgt 0.7% des BNE.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Der Krieg in der Ukraine, der terroristische Angriff der Hamas gegen Israel vom 7. Oktober und der sich daraus entwickelnde Krieg Israels gegen die Hamas sowie die allgemein angespannte geopolitische Lage erhöhten den Bedarf nach einer laufenden Beurteilung der Situation und Positionierung Liechtensteins und bestimmten die Tätigkeiten des Amtes im Bereich Sicherheit, aber auch in anderen Aufgabenbereichen. Weiter war das Amt als koordinierende Stelle massgeblich in die zeitaufwändigen Arbeiten rund um den autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen involviert. Mit der Einsetzung einer permanenten Arbeitsgruppe internationale Sanktionen wurde die Zusammenarbeit der Behörden in Liechtenstein weiter vertieft und institutionalisiert. Zudem intensivierte das Amt den Austausch und die Kontakte mit ausländischen Behörden.

Das Amt deckte im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung diverse internationale Gremien und Konferenzen im Rahmen des Europarats, der OSZE und der UNO ab. Die zwischenstaatlichen Verhandlungen zur Ausarbeitung einer UNO-Konvention gegen Cyberkriminalität stellten erneut einen Schwerpunkt der Arbeiten des Amtes dar. Im Bereich Cybersicherheit tauschte sich das Amt regelmässig mit der Stabsstelle Cyber-Sicherheit aus.

Im Mai konnten mehr als 70 Staaten, darunter auch Liechtenstein, den Text des neuen multilateralen Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung

und Strafverfolgung in Bezug auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen verabschieden. Das Amt nahm anlässlich der zweiwöchigen diplomatischen Konferenz in Ljubljana aktiv an den Verhandlungen teil und setzte sich dabei insbesondere für die Stärkung des Opferschutzes und die Ermöglichung und Anwendung von Rechtshilfe im Fall aller vier Kernverbrechen des Römer Statuts ein.

Das Amt war zudem in die Arbeiten im Nachgang zur fünften Länderprüfung des Expertenausschusses des Europarats für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) involviert.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Amt war im Berichtsjahr zuständig für die Erarbeitung des zweiten freiwilligen Umsetzungsberichts zur UNO-Agenda 2030 über nachhaltige Entwicklung. Zudem bereitete es die Berichtspräsentation im Inland und am hochrangigen politischen Forum vor und begleitete letztere.

Das Amt vertrat im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) an der Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Liechtenstein war im Berichtsjahr mit einem Mitglied im EUSALP-Jugendrat vertreten, dessen 27 Mitglieder die Interessen der Jugend im Alpenraum in den Gremien der EUSALP einbringen. Die liechtensteinische Regierung hat im Berichtsjahr zudem entschieden, im Jahr 2025 den Co-Vorsitz in der EUSALP gemeinsam mit Österreich zu übernehmen. Die gemeinsamen Vorbereitungen für den Co-Vorsitz wurden im Berichtsjahr lanciert.

Im Bereich der Umweltaussenpolitik nahmen die Vorbereitung und aktive Teilnahme an der UNO-Klimakonferenz in Dubai (COP28) eine zentrale Rolle in den Tätigkeiten des Amtes ein. Mit einem Bekenntnis zum globalen Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Rahmen der ersten weltweiten Bestandsaufnahme konnten die Verhandlungsziele der Regierung erfüllt werden. S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein nahm am Treffen der Staats- und Regierungschefs zu Beginn der Klimakonferenz teil. Damit war Liechtenstein zum zweiten Mal auf höchster Ebene an einer Klimakonferenz vertreten.

Das Amt vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr in einer Stimmgruppe im Vorstand des «Green Climate Fund» (GCF). Er wurde 2010 von der UNO-Klimarahmenkonvention gegründet. Im Berichtsjahr fand zudem die zweite Wiederauffüllung des GCF statt. Liechtenstein unterstützt den GCF seit 2014 im Rahmen seiner Klimafinanzierung mit regelmässigen Beiträgen und hat auch für dessen zweite Wiederauffüllung Gelder zugesagt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über das X-Konto @MFA_LI wurden 273 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen versendet. Im Laufe des Jahres wuchs die Follower-Anzahl um 4% auf rund 8'700 Follower. Die Tweets des Kontos wurden pro Monat durchschnittlich über 16'000 Nutzenden von X angezeigt.

Im November schuf das Amt zudem den Instagram-Kanal liechtenstein.mfa, auf welchem Beiträge zum Europaratsvorsitz geteilt werden. Der Kanal erreichte zum Berichtsjahresende knapp 9'000 Konten.

Mitarbeitende des Amtes hielten im Verlauf des Berichtsjahrs Vorträge an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen zu Tätigkeitsbereichen und zu aktuellen Initiativen der liechtensteinischen Aussenpolitik. Ein besonderer Schwerpunkt stellte die Kick-off Veranstaltung zum Vorsitz im Europarat Mitte November dar. Ausserdem wurden viele Vorarbeiten für die weiteren Veranstaltungen im Frühjahr 2024 geleistet.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomattinnen und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit.

Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe betreffend das geplante Abkommen zur fürsorgerischen Unterbringung von Personen aus Liechtenstein in Einrichtungen in der Schweiz, in der Arbeitsgruppe zur Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, in der Arbeitsgruppe Menschenrechte sowie in den neu eingesetzten Arbeitsgruppen internationale Sanktionen sowie für den Wiederaufbau in der Ukraine.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission, im Ukraine Stab der Regierung, in verschiedenen gemischten Kommissionen zu bilateralen Abkommen mit der Schweiz (Gemischte Kommissionen Rahmenvertrag, LSVA-Vertrag sowie in der Waffenplatzkommission), im Lenkungsausschuss zum Zollvertragsjubiläum, in der Koordinationsgruppe Staatenbeschwerde, in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation), in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), in der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern»,

in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG), in der Task Force Asyl und auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, in der Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2023 diplomatische Beziehungen mit 131 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser Ritterorden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit St. Lucia aufgenommen.

Von den 131 Staaten sind 77 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 30 Botschafterposten waren per Ende Berichtsjahr vakant, 24 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 42 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln	Generalkonsuln	4
	Konsuln	0
Honorarkonsuln	Honorargeneralkonsuln	6
	Honorarkonsuln	28
	Vizehonorarkonsuln	0
Vakant		4

Aktuell verfügt Liechtenstein über zwölf Honorarkonsulate (fünf in den USA, drei in Deutschland, eins im Vereinigten Königreich, eins in Singapur, eins in Hongkong und eins in der Tschechischen Republik).

Ausgewählte Termine mit Mitwirkung des Amtes im Berichtsjahr

EFTA

Eröffnung der EFTA-Verhandlungen mit Singapur zum Abkommen über den digitalen Handel: 16.2., virtuell (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Verhandlungsrunden zum EFTA-Abkommen mit Singapur über den digitalen Handel: 8.3./17.4.–18.4./16.5.–17.5./7.6./15.11.–16.11. virtuell, 6.9.–8.9. in Singapur

EFTA-Ministertreffen: 26.6.–28.6. in Schaan (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Europarat

Plenarversammlungen des Ausschusses zu künstlicher Intelligenz (CAI): 11.1.–13.1. in Strassburg/virtuell, 1.2.–3.2./19.4.–21.4./31.5.–2.6./24.10.–26.10./5.12.–7.12. in Strassburg

Sitzung des Lanzarote-Komitees gegen sexuellen Missbrauch von Kindern zur Einschränkung der russischen Mitarbeit im Komitee: 31.1., virtuell

Austausch zwischen dem Europarat und der UNO zu Menschenrechtsthemen mit Beteiligung von Expertinnen und Experten aus den Hauptstädten: 9.2., virtuell

1. Länderbesuch der Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO): 14.2.–17.2. in Vaduz

6. Länderbesuch der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI): 8.3.–10.3. in Vaduz

Plenarversammlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): 20.3.–24.3./5.6.–9.6./27.11.–1.12. in Strassburg

64. Versammlung des Ausschusses von Rechtsberatern für Völkerrecht des Europarates (CAHDI): 23.3.–24.3., virtuell

Gipfeltreffen der Europaratsstaaten: 16.5.–17.5. in Reykjavik (Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen des Ausschusses des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 27.6.–28.6. in Strassburg, 11.12.–12.12. in Bukarest

Sitzung des Lanzarote-Komitees gegen sexuellen Missbrauch an Kindern: 26.9.–27.9., virtuell

1. Treffen der Arbeitsgruppe unter der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) zur Vorbereitung der VI. Evaluationsrunde: 3.10.–4.10. in Paris

Höflichkeitsbesuch der Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić: 26.10.–27.10. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Übergabe des Vorsizes im Ministerkomitee des Europarats von Lettland an Liechtenstein: 14.11.–16.11. in Strassburg (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Kickoff-Event zum Europaratsvorsitz: 17.11. in Schaan (Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dominique Hasler)

11. Plenarversammlung des Europarat-Komitees gegen Terrorismus (CDCT): 11.12.–13.12. in Helsinki

EWR/EU/Europäische Integration

Europäisches Humanitäres Forum: 20.3.–21.3. in Brüssel

Treffen des EUSALP Executive Board: 30.3.–31.3. in Freiburg (inkl. Konferenz zur Kreislaufwirtschaft), 10.5.–11.5. in Bern (ausserordentliches Treffen), 15.6.–16.6. in Scuol

Aussenpolitischer Austausch am Rande des Europatags mit den Botschafterinnen und Botschaftern der EU-Staaten: 11.5. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

EWR-Rat: 24.5. in Brüssel (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen mit dem schwedischen Aussenminister Tobias Billström anlässlich der schwedischen EU-Präsidentenschaft: 9.6. in Stockholm (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Generalversammlung und Jahresforum der EUSALP: 18.10.–19.10. in Bad Ragaz (Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter)

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Arbeitstreffen mit OSZE-Generalsekretärin Helga Schmid: 10.3. in Wien (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Sitzung der nationalen Anti-Menschenhandelskoordinatoren: 6.6.–7.6., virtuell

Konferenz zur Menschlichen Dimension der OSZE: 2.10.–3.10. in Warschau

Wiener Konferenz gegen den Menschenhandel: 19.10. in Wien

Besuch der OSZE-Generalsekretärin Helga Maria Schmid: 5.11.–6.11. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

OSZE-Ministerrat: 30.11.–1.12. in Skopje (Regierungsrätin Dominique Hasler)

UNO

Sitzungen des Ad-hoc-Komitees zu einem UNO-Übereinkommen über Cyberkriminalität: 9.1.–20.1./11.4.–21.4. in Wien, 21.8.–1.9. in New York

Sondersession der UNO-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) zu Menschenhandel: 22. 1., virtuell

Hochrangiges Segment der 52. Session des UNO-Menschenrechtsrats: 26. 2.–28. 2. in Genf (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Vierte Universelle Überprüfung der Menschenrechte in Liechtenstein am UNO-Menschenrechtsrat: 9. 5. in Genf (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Vertragsstaatenversammlung der Arbeitsgruppe zur Prävention der UNO-Konvention gegen Korruption: 12. 6.–15. 6. in Wien

Länderbesuch der unabhängigen Expertin des UNO-Menschenrechtsrats zur Auswirkung von Auslandsverschuldung und anderer finanzieller Verpflichtungen, Attiya Waris: 19. 6.–26. 6. in Vaduz (Regierungschef Dr. Daniel Risch)

Präsentation des zweiten Umsetzungsberichts zur Agenda 2030 am hochrangigen politischen Forum: 14. 7.–17. 7. in New York (Regierungsrätin Dominique Hasler)

UNO-Generaldebatte: 18. 9.–23. 9. in New York (S. D. Erbprinz Alois, Regierungsrätin Dominique Hasler)

67. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien: 25. 9.–29. 9. in Wien

Konferenz zur 2. Wiederauffüllung des Grünen Klimafonds der UNO: 5. 10. in Bonn

28. Vertragsstaatenkonferenz der UNO-Klimarahmenkonvention (UNFCCC): 30. 11.–12. 12. in Dubai (S. D. Erbprinz Alois, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni)

10. Vertragsstaatenkonferenz der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC): 10. 12.–14. 12. in Atlanta (Regierungsrätin Dominique Hasler)

**Bilaterale Treffen
Politischer Dialog mit der Tschechischen Republik:** 1. 2. in Vaduz

Politischer Dialog mit der Schweiz: 13. 2. in Bern

Besuch des britischen Europaministers Leo Doherty: 28. 2. in Vaduz

Besuch der ukrainischen Vize-Justizministerin Iryna Mudra: 16. 3. in Vaduz

Eröffnung des Honorarkonsulats in Singapur mit Treffen mit Aussenminister Vivian Balakrishnan, Handelsminister S. Iswaran und Bildungsminister Chan Chun Sing: 20. 3.–22. 3. in Singapur (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Feierlicher Gala-Abend zum Jubiläum «100 Jahre Zollvertrag»: 29. 3. in Schaan (S. D. Erbprinz Alois, Regierung und Landtag)

Bilaterales Treffen mit Bundesrat Ignazio Cassis: 31. 3. in Lugano, Tessin (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Eröffnung der Gemeinschaftsausstellung «100 Jahre Zollvertrag» im Zollmuseum Gandria: 31. 3. in Gandria (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch in Litauen und Treffen mit Aussenminister Gabrielius Landsbergis: 19. 4.–20. 4. in Litauen (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch von Erzbischof Gallagher, Sekretär für die Beziehungen zu anderen Staaten und internationalen Organisationen des Heiligen Stuhls: 23. 4.–24. 4. in Vaduz (Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Bevölkerungsfest «100 Jahre Zollvertrag»: 29. 4. in Vaduz (S. D. Erbprinz Alois, Regierung und Landtag)

Besuch in Lettland und bilaterales Treffen mit Aussenminister Edgars Rinkēvičs: 8. 5. in Lettland (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Botschafterinformationstag zum Thema Finanzplatz: 25. 5. in Schaan (Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Verhandlungen zum Abschluss eines Kooperationsabkommens zwischen Liechtenstein und Kambodscha: 26. 5., virtuell

Treffen mit dem maltesischen Aussenminister Ian Borg: 29. 5. in Malta (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch der ungarischen Präsidentin Katalin Novák: 7. 6. in Vaduz (S. D. Erbprinz Alois, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen mit dem georgischen Premierminister Irakli Garibashvili, Aussenminister Ilia Darchiashvili und Parlamentsvorsitzendem Shalva Papuashvili: 12. 6.–13. 6. in Georgien (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Empfang zum Jubiläum «100 Jahre Zollvertrag»: 15. 6. in Bern (Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, Regierungsrätin Dominique Hasler und Landtag)

Politischer Dialog mit Österreich: 19.6. in Vaduz

Besuch des moldauischen Premierministers Dorin Recean und des Wirtschaftsministers Dumitru Alaiba: 26.6.–28.6. in Schaan (S.D. Erbprinz Alois, Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch des zuständigen Ministers für Handelsfragen in Singapur, S Iswaran: 26.6.–28.6. in Schaan (S.D. Erbprinz Alois, Regierungschef Dr. Daniel Risch, Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch der US-Kongressmitarbeitenden in Liechtenstein: 20.8.–23.8. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch der österreichischen Europaministerin Karoline Edtstadler: 4.9. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen mit dem slowakischen Aussenminister Miroslav Wlachovsky: 11.9. in Bratislava (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Salongespräche im tschechischen Aussenministerium: 20.9.–21.9. in Prag

Jährliches Treffen mit der Schweiz zu den bilateralen Landwirtschaftsvereinbarungen: 29.9. in Bern

Arbeitsgespräch mit dem kosovarischen Vize-Aussenminister Kreshnik Ahmeti: 4.10. in Vaduz

Verhandlungen zwischen Liechtenstein und Lettland zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens: 9.10.–13.10. in Vaduz

Besuch des slowenischen Staatssekretärs Marko Štucin: 19.10. in Vaduz

Verhandlungen zwischen Liechtenstein und Estland zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens: 14.11.–17.11. in Vaduz

Politische Konsultation mit dem slowakischen politischen Direktor Michal Pavuk: 17.11. in Vaduz

Arbeitsmittagessen mit den lateinamerikanischen Botschafterinnen und Botschaftern: 23.11. auf Masescha (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch des Staatssekretärs aus dem indischen Aussenministerium Sanjay Verma: 7.12. in Vaduz

Besuch in Mexiko sowie Treffen mit Aussenministerin Alicia Bárcena und Vize-Finanzminister Gabriel Yorio González: 13.12.–16.12. in Mexiko City (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Verschiedenes

Besuch der IKRK-Präsidentin Mirjana Spoljaric Egger: 16.1. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen mit dem Vorsitzenden der Münchner Sicherheitskonferenz Christoph Heusgen mit anschließendem Vortrag: 16.1. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Holocaust-Gedenktag: 27.1. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Sitzungen der strategischen Partner des «International Centre on Asset Recovery»: 13.2./27.3., virtuell

Treffen mit dem tschechischen Richter Kandidat für den Internationalen Strafgerichtshof, Pavel Zeman: 20.2. in Vaduz

Sitzung der Experten der Krim-Plattform: 28.2., virtuell

Treffen der Staats- und Generalsekretäre der Aussenministerien von Österreich, der Schweiz, Slowenien und Liechtenstein: 3.3. in Slowenien

Reise in die Republik Moldau mit europäischen Amtskolleginnen: 7.3.–9.3. (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Projektreise mit dem LED nach Bolivien: 13.3.–18.3. (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Fünftreffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und Aussenminister: 27.4. in Salzburg (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Diplomatische Konferenz zur Verhandlung eines multilateralen Vertragswerks zwecks Kooperation bei der Untersuchung und Verfolgung der schwersten internationalen Verbrechen (Ljubljana-Haager Konvention): 15.5.–26.5. in Ljubljana

Hochrangige Konferenz zu Frieden und Gerechtigkeit (Amsterdam Dialogue): 22.5.–23.5. in Amsterdam

Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine: 21.6.–22.6. in London (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen der Aussenministerinnen verschiedener Länder: 29.6.–30.6. in Ulaanbaatar, Mongolei (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Gipfeltreffen der Krim-Plattform: 23.8., virtuell (S.D. Erbprinz Alois)

Veranstaltung «Klimaaktion in fragilen Kontexten» mit dem IKRK und dem LRK: 13.9. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Treffen der strategischen ICAR-Gebergruppe und öffentliche Veranstaltung: 30.10. in Vaduz (S.D. Erbprinz Alois, Regierungsrätin Dominique Hasler)

Besuch der Leiterin des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein Anja Klug: 17.11. in Vaduz (Regierungsrätin Dominique Hasler)

Konferenz der liechtensteinischen Initiative «Finance against Slavery and Trafficking»: 27.11.–28.11. in Amsterdam

22. Vertragsstaatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC): 4.12.–14.12. in New York

Übereinkommen

Bilateral

- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich: 11. September

EU/EFTA/EWR

- Unterzeichnung des EFTA-Freihandelsabkommens mit der Republik Moldau: 27. Juni
- Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik im Rahmen des Fonds für integrierte Grenzverwaltung für den Zeitraum 2021 bis 2027: 28.11. (vorläufige Anwendung ab dem 28. November)
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde des Sozialversicherungsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und Island, Liechtenstein und Norwegen: 20. Dezember

UNO

- Inkrafttreten der Änderungen des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofs vom 26. November 2015, 14. Dezember 2017 und 6. Dezember 2019: 21. Januar
- Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: 18. Dezember

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren Ende des Berichtsjahrs insgesamt 14 Mitarbeitende und eine lernende Person im Lehrberuf Kauffrau FZ tätig. Im Bereich Berufsberatung unterstützt das Amt Jugendliche und Erwachsene individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem leitet das ABB auch das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende sowie berufsbildungsverantwortliche Personen aus den Lehrbetrieben in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Betreffend die berufliche Mobilität ermöglicht das ABB lernenden Personen und Berufsleuten während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls ihre Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Rahmen der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) bzw. einen rund vierwöchigen Austausch unter Lernenden (go to Europe) in Europa zu absolvieren.

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsberatung und der Berufsbildung ist von zentraler Bedeutung, um den Bedürfnissen und den Anforderungen der Gesellschaft und somit auch der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft zahlreiche Ziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte und Einzelmassnahmen umgesetzt werden:

- *Gemeinsame Informations- und Bildungsinitiative von Staat und Wirtschaft next-step: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten Kommunikationsmassnahmen, Organisation und Durchführung der 9. Berufs- und Bildungstage und Teilnahme als Messeaussteller, Durchführen des Tages «Karriere mit Lehre» mit Radio L, laufende inhaltliche Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li und Ausbau der digitalen Berufs- und Bildungstage next-step (Plattform als interaktives Informationstool für Webbesucher)*
- *Weiterentwicklung des digitalen Lehrbetriebsportals auf next-step.li*
- *Umsetzung der geplanten Massnahmen des Projekts «Energie- und Klimawerkstatt» von myclimate, um Lernende zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen*
- *Weiterentwicklung der Amtssoftware (Kompass 3) in den Bereichen Berufsberatung und Lehraufsicht*

- zweite Durchführung eines Workshops für Lehrpersonen zum Thema «Berufswahlprozess in Liechtenstein» in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Abänderung des Berufsbildungsgesetzes, insbesondere in den Bereichen der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie Aufhebung der bislang vorgesehenen Altersbegrenzung für die Inanspruchnahme der staatlichen Laufbahnberatung und laufende Umsetzung der damit verbundenen Kommunikationsmassnahmen
- Durchführung einer Mitarbeitenden- sowie einer Kundenzufriedenheitsbefragung sowie Prüfung von möglichen Verbesserungspotentialen und deren laufende Umsetzung
- Mitarbeit bei der Interpellationsbeantwortung betreffend die berufliche Weiterbildung zur Sicherung von inländischen Arbeits- und Fachkräften
- Erarbeiten eines Konzepts für die geplante Einführung der digitalen Aktenverwaltungslösung beim Amt (Aktenplan LiVE)
- sowie die Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten, länderübergreifenden Arbeitsgruppen und Kommissionen.

Berufsberatung

Einzelberatung

Im Berichtsjahr wurde die Einzelberatung im Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen von 336 Personen (Vorjahr 274) beansprucht. Die Beratung vor Ort wird von den Kundinnen und Kunden mit 97% am häufigsten nachgefragt. Fernberatungen werden per E-Mail, Telefon oder Video durchgeführt. Pro Kundin oder Kunde wurden durchschnittlich zwei bis drei Einzelberatungstermine in Anspruch genommen. Bei rund 56% der Ratsuchenden werden psychologisch-diagnostische Testverfahren im Rahmen der Beratung eingesetzt (Vorjahr 60%).

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Kundengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung für Erwachsene. An dritter Stelle stand die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.

Laufbahnberatung – Aufhebung der Altersbegrenzung

Auf Anfang Juni wurde die gesetzliche Altersbeschränkung für Einzelberatungen aufgehoben, womit alle in Liechtenstein wohnhaften Erwachsenen eine Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. In den Vorjahren konnten Personen, welche älter als 25 Jahre waren nur beraten werden, wenn diese zu der in Art. 55 des Berufsbildungsgesetzes aufgeführten Sondergruppe zählten. Die Kommunikation dieser Anpassung erfolgte über Printmedien, Drucksachen und Online. Mit dieser Aufhebung erhöhte sich die Zahl der

Beratungssuchenden, welche älter als 25 Jahre war, auf 64 Personen gegenüber dem Vorjahr mit 20 Personen.

Begleitung von Jugendlichen im ersten

Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Meilenstein im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Berufswahlvorbereitung der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschulen Formatio und Waldorfschule, des Freiwilligen 10. Schuljahres sowie des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde gemeinsam umgesetzt. Im Berichtsjahr konnten alle geplanten Aktivitäten durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem nachfolgende Tätigkeiten und Dienstleistungen:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen sowie für die Formatio und Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Mitwirkung an den Elternabenden für die 4. Klassen der Ober- und Realschulen zusammen mit dem Schulamt und den Wirtschaftsverbänden LIHK, Wirtschaftskammer, Bankenverband und Treuhandkammer betreffend Berufswahlfahrplan und Berufswahl Sommer 2024
- Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung der Infoveranstaltung «Stipendien – Bin ich anspruchsberechtigt?», «Weiter zur Schule» und «Zwischenjahr nach der Pflichtschule»
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings
- Vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Förderstufe 3 (verstärkte schulische Förderung), welche sich in der Regelschule befinden
- Klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Studienwahlworkshop für die 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Teilnahme an den 9. Berufs- und Bildungstagen «nextstep»
- Moderation «Studierende berichten» für die 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums
- 10. Schuljahr: Durchführung der Workshops zum Thema «Vorstellungsgespräch» in Kooperation mit dem AHA

- Workshops zum Thema «usgwählt wöra» im Rahmen der BerufsCHECK-Woche
- Mitwirkung im Projekt «Betriebslehrpraktikum» des Liechtensteinischen Gymnasiums

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen. Die Anzahl der Ratsuchenden war gegenüber dem Vorjahr konstant. Ansätze, damit das Informationszentrum als Anlaufstelle attraktiv bleibt, werden geprüft. Im Berichtsjahr erfolgte der Start zur Prüfung bestehender und neuer Kundenangebote.

63% der Ratsuchenden waren erwachsene Personen und 37% waren Jugendliche. Die Eltern- und Schülerabende mit den beiden Schwerpunkten Informationen zum Berufswahlprozess sowie Beratungsdienstleistungen wurden im BIZ abgehalten. Rund 1'055 Personen haben an den BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen im Berichtsjahr teilgenommen. Erneut konnten alle Infoveranstaltungen und Workshops durchgeführt werden.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren. Zum Thema Leistungssport und Berufslehre wurde im Herbst ein Elternabend in Zusammenarbeit mit der Sportschule durchgeführt. Ebenso fanden individuelle Beratungsgespräche statt, da dieses Setting eine gute Möglichkeit bietet, geeignete Lösungen zu suchen, welche aufgrund der unterschiedlichen Trainingsbedingungen von Sportart zu Sportart sowie der differenzierten beruflichen Interessen von Sportlerinnen und Sportlern nötig sind.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie den Sekundarschulen bei der Planung und Weiterentwicklung

der Aktivitäten im Bereich «Berufs- und Studienwahlvorbereitung»

- Ausarbeitung Weiterbildungsangebot und Workshop-Durchführung für Lehrpersonen zum Thema «Berufswahlprozess Liechtenstein» in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen
- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Freiwilliges Soziales Jahr Liechtenstein: Durchführung Workshop Soziale Berufe
- Infra: Workshopleitung für die Informations- und Beratungsstelle für Frauen zum Thema «Wie weiter nach der Lehre»
- Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsveranstaltungen des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) und des Kantons St. Gallen

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres

Berufswahlverhalten der insgesamt 303 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 75% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (228)
- 12% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (37)
- 6% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (17)
- 4% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt oder eine andere Lösung (12)
- 3% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten Anfangs August des Berichtsjahres über keine Anschlusslösung (9)

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lernenden

Die Gesamtzahl aller Lernenden per 31. Dezember betrug 1'082 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer.

Lehrstellensituation per Sommer des Berichtsjahres

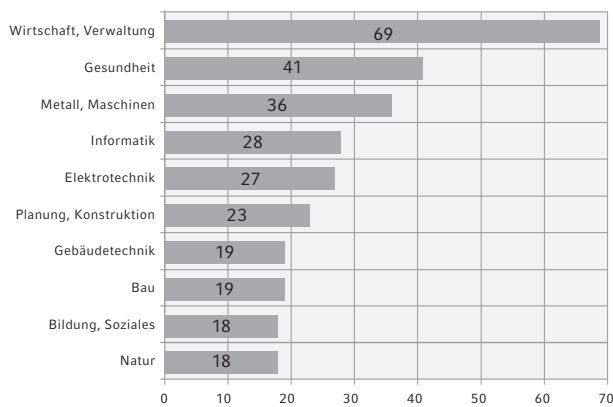
Bis 31. August sind insgesamt 390 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur

Genehmigung eingegangen. Im Jahr 2022 waren es total 384 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist das Berufsfeld «Wirtschaft, Verwaltung» mit 69 genehmigten Lehrverhältnissen das meistgewählte Berufsfeld. Die Statistik zeigt neben den bewährten Berufsfeldern leichte Schwankungen in anderen gewerblichen Lehrberufen. So unterscheidet sich – je nach Jahrgang – das Berufswahlverhalten der Jugendlichen. Die in der Statistik aufgeführten Berufsfelder machen rund 76% der gewählten Berufsfelder aus.

Per 31. August waren 109 (Vorjahr: 89) von den Lehrbetrieben angebotenen Lehrstellen unbesetzt. Die von der Wirtschaft zur Verfügung gestellten Anzahl an Ausbildungsplätzen hat im Vergleich zu den vergangenen vier Jahren erneut zugenommen.

Berufswahl-Statistik der 10 meistgewählten Berufsfelder

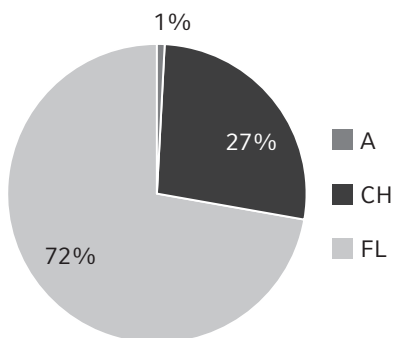
Lehrbeginn Sommer 2023 (Stand 31. August 2023)
Total genehmigte Lehrverträge = 390 (Vorjahr 384)



Aufteilung der Gesamtzahl an Lernenden nach Wohnsitzland

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihr Wohnsitzland (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – minimal verändert (Vorjahr: FL 71%, CH 28%, A 1%).

Anzahl Lernende nach Wohnsitzland (Liechtenstein/Schweiz/Österreich)



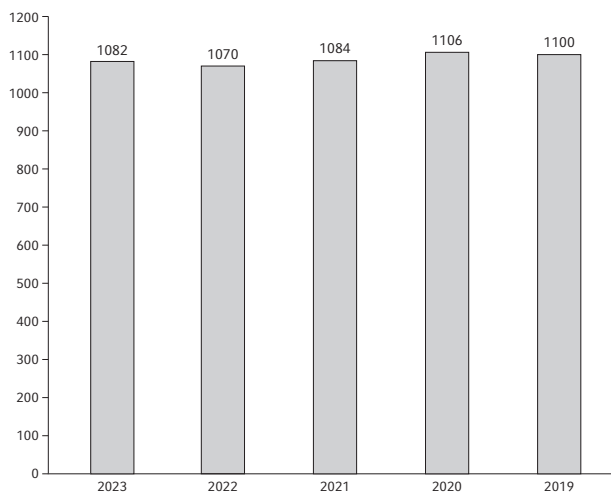
Aufteilung der Gesamtzahl an Lernenden nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl Lernende pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lernende je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse	
	Anzahl	in %
Bank	64	5.9
Hotellerie/Gastronomie	16	1.5
Gemeinden und Verwaltung	47	4.3
Gesundheit	89	8.2
Gewerbe	411	38.0
Haus- und Landwirtschaft	19	1.8
Industrie	335	31.0
Kindertagesstätten	30	2.8
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	37	3.4
Treuhand	27	2.5
Versicherung	7	0.6
Total	1'082	100

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 2019 bis 2023



Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 1.1% gestiegen.

Lehrvertragsauflösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 72 Lehrverhältnisse aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 6.7% (Vorjahr: 6.2%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:

- haben 15 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben acht lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- hat eine lernende Person ein Brückenangebot wahrgenommen
- haben sich drei Lernende für ein Praktikum entschieden
- wählten fünf jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- nahmen drei jugendliche Personen die Dienstleistungen der Abteilung Berufsberatung in Anspruch
- sind dem Amt von 37 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr (Vorjahr 29) nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch. Davon haben elf Lernende ihren Wohnsitz in der Schweiz bzw. in Österreich, welche gegebenenfalls weitere Dienstleistungen in ihrem jeweiligen Wohnort in Anspruch genommen haben.

Abschlussprüfungen

Im Berichtsjahr haben gesamthaft 336 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 319 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 17 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden. Die Erfolgsquote liegt bei 95%. 14 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (zehn in kaufmännischen und vier in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 25 Standortbestimmungen abgenommen. 20 waren generell angeordnete Standortbestimmungen für bestimmte Lehrberufe (d. h. auf Antrag der Wirtschaft) und fünf wurden infolge Erstausbildung durchgeführt.

Teilprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 55 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. 49 Lernende haben die Teilprüfung erfolgreich abgelegt, sechs Lernende haben die Teilprüfung nicht bestanden. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Anlagen- und Apparatebauer/in FZ, Automatikmonteur/in FZ, Automatiker/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Coiffeur/Coiffeuse FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physiklaborant/in FZ und Schreiner/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz

Die 50. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 18. August statt. 45 junge Berufsleute (27 Frauen/18 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen, die sich ins Goldene Buch eintragen durften

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagenführerin FZ	1		1
Assistentin Gesundheit und Soziales	1		1
Automobil-Mechatroniker FZ		1	1
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin FZ und EFZ	3		3
Buchhändlerin FZ	1		1
Büroassistentin BA	1		1
Dentalassistentin/Dentalassistent FZ	1	1	2
Elektroniker FZ		2	2
Fachfrau Betreuung FZ	3		3
Fachfrau Gesundheit FZ	1		1
Holzbearbeiter BA		1	1
Kauffrau/Kaufmann FZ und EFZ	6	5	11
Informatiker/Informatikerin FZ	1	1	2
Koch EFZ		1	1
Konstrukteur FZ		1	1
Lackierassistentin BA	1		1
Landwirt/Landwirtin EFZ und FZ	1	1	2
Lebensmittelpraktikerin FZ	1		1
Malerin FZ	1		1
Mediamatiker FZ		1	1
Medizinische Praxisassistentin EFZ	2		2
Medizinproduktetechnologin EFZ	1		1
Metallbaukonstrukteur EFZ		1	1
Milchpraktiker BA		1	1
Pharma-Assistentin FZ	1		1
Zeichner FZ		1	1
Total	27	18	45

Lehrstellenumfrage

Für Lehrbeginn Sommer 2024 wurde im August des Berichtsjahres bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 402 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (440) eine Reduktion von rund 9% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 59 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Aktuell sind beim Amt 544 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 272 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Amts-EDV

Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden verschiedene Weiterentwicklungen vorgenommen sowie Benutzerverbesserungen an der Amtssoftware (Kompass 3, Firma Abraxas AG) umgesetzt.

Kommissionen und Konferenzen

Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Am 23. Februar wurde die Plenarversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern abgehalten. Besprechungsschwerpunkte bildeten die Rechnung 2022 und das Budget 2024, die Wahlen der Fachkommissionen der SBBK, der Berufsabschluss für Erwachsene, die Pflegeinitiative, die Massnahmen zur Förderung der Berufsmaturität, das Konzept einer Datenförderung sowie die Umsetzung des neuen Datenstandards für die Berufsbildung.
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) erfolgte am 14. März in Zürich. Zirkularbeschlüsse waren nebst der Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung die Beschlüsse der strategischen Handlungsfelder betreffend Kompass und deren laufende Weiterentwicklung (Amtssoftware), die Kenntnisnahme der Finanzplanung 2025 bis 2028, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2024 sowie die erforderlichen Wahlen für die Besetzung des Vereinsvorstandes.
- Am 17. März wurde in Schwanden im Kanton Glarus die Tagung Lehraufsicht Ost abgehalten. Die Teilnehmenden tauschten sich über verschiedene Themen zur beruflichen Grundbildung aus.
- Am 5./6. Mai wurde die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) abgehalten. Besprechungsschwerpunkte bildeten: Swiss-Skills 2022, berufliche Standortbestimmung für Personen über 40 (Projekt viamia), nationale Strategie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Am 23./24. Mai wurde die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in St. Gallen abgehalten. Schwerpunktthemen waren: der Jahresbericht 2022 und die Ziele 2023, die Positionierung der Höheren Fachschulen, die Pflegeinitiative, die Lehrmedien in der Berufsbildung, die Datenförderung in der Berufsbildung, der Bildungsbericht, die Talentförderung Sport sowie die Verabschiedung von Anpassungsempfehlungen in den Bereichen Langzeitpraktikum, Fremdsprachendiplome und Lehrzeitverkürzungen.
- Am 14. September wurde die Plenarversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Bern durchgeführt. Themenschwerpunkten waren der Vereinbarungsentwurf zum neuen Finanzierungsmodell sowie die laufenden Projekte des Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB), die Berufsmaturität 2023, die Präsentation und der Austausch betreffend möglichen Teilzeitlehren, Modularisierung und Teilqualifikation im Kanton Bern, das Projekt Sicherheitswochen, die Termine 2024 und die Wahlen der SBBK.

- Die Herbsttagung der Prüfungsleiter erfolgte am 26./27. Oktober in Schaffhausen. Neben Informationen aus der Subkommission Prüfungsleiter und dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung und Berufsberatung (SDBB) sowie der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) wurden Erfahrungen im Bereich des Lehrabschlussprüfungswesens ausgetauscht. Innerhalb der Tagung fanden Workshops zu den Themen Reform des Qualifikationsbereichs Allgemeinbildung, Vollzugsfragen im Qualifikationsverfahren und Einsatz von künstlicher Intelligenz im Qualifikationsverfahren statt.
- An der Herbsttagung der Kommission Berufliche Grundbildung (KBGB) vom 2./3. November tauschten sich die Teilnehmenden zum Thema «Der Bildungsbericht und die künstliche Intelligenz in der Berufsbildung» in Les Bains de Lavey, Kanton Waadt, aus.

Berufsbildungsbeirat

Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation next-step, Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li sowie Organisation und Durchführung der 9. Berufs- und Bildungstage next-step im SAL in Schaan. Des Weiteren tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen rund um den Berufswahlprozess, das Lehrvertragswesen sowie über die strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II des Kantons St. Gallen (Postulatsbericht) und deren möglichen Auswirkungen auf das Berufs- und Weiterbildungszentrum bzbs aus. Im Juni des Berichtsjahres wurde die Vertreterin des Schulamts, Frau Stefanie Portmann, für den Rest der Mandatsperiode 2021 bis 2025 als Nachfolgerin von Frau Carolin Meier in den Berufsbildungsbeirat bestellt.

Mobilitätsprojekte

MOJA

Zwei Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa erfolgreich abgeschlossen. Die Dauer der Praktika lag bei vier und sechs Monaten. Die Praktika wurden in Irland absolviert. Ein dritter Teilnehmer befindet sich derzeit in einem Berufspraktikum in Spanien. Die Dauer dieses Praktikums liegt bei 5 Monaten.

go to Europe

Der Gruppenaustausch während den Herbstschulferien konnte im Berichtsjahr wieder durchgeführt werden. Sechs Lernende sind für ein Praktikum von vier Wochen nach Irland gereist und 12 Lernende haben einen Aufenthalt von 3 Wochen in Malta absolviert.

xchange – Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
Mittels Entscheides der Kommission Wirtschaft der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) wurde das Projekt xchange grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch nach 23 Jahren per 30. Juni eingestellt.

Schulamts

Amtsleiterin: Rachel Guerra

Die Hauptaufgaben des Schulamts sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und die Unterstützung der Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen im Hochschulbereich. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

2019 wurde im gesamten Kindergarten- und Pflichtschulbereich der neue liechtensteiner Lehrplan «LiLe» eingeführt, dessen Einführungsphase, die aufgrund der Coronapandemie um ein Jahr verlängert werden musste, mit dem Schuljahr 2023/2024 endet. Auch im Berichtsjahr wurde intensiv an allen Schulen an der Implementierung des Lehrplans gearbeitet. In einem weiteren Schritt ist die Durchführung einer umfassenden Evaluation nach Abschluss der Einführung geplant.

An den öffentlichen Schulen wurden 2023 die neuen Leistungserhebungen «Check dein Wissen», genannt «Checks», flächendeckend eingeführt. Die «Checks» werden jeweils am Ende des ersten, zweiten und dritten Zyklus des Lehrplans LiLe durchgeführt. Erfasst werden Kompetenzen in Deutsch und in Mathematik sowie am Ende des zweiten und dritten Zyklus zusätzlich in Englisch. Die «Checks» führen zu einer detaillierten Rückmeldung über die erbrachten Leistungen. Sie dienen den Lehrpersonen als Standortbestimmung und bieten ihnen eine Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Unterrichts. Weiters können sie als Grundlage für die Förderplanung genutzt werden. Die Ergebnisse bieten generell einen punktuellen Einblick in die Qualität des liechtensteiner Bildungswesens und fliessen in den Bildungsbericht ein, der alle vier Jahre erscheint.

Langfristige Bildungsqualität setzt gute und motivierte Lehrpersonen voraus. Die Revision des Lehrerdienstgesetzes (LDG) ist ein zentrales Anliegen von Schulamts und Schulen. Der Entstehungsprozess des Gesetzes wurde partizipativ gestaltet. So konnte im letzten Quartal des Berichtsjahres ein konkreter Gesetzesentwurf finalisiert werden, der in Zusammenarbeit mit den Schulen entstanden ist. In den Entwurf sind sowohl die Ergebnisse der beiden LDG-Workshops sowie die Rückmeldungen der Lehrpersonen eingeflossen. Zudem hatten alle Interessensgruppen nach erstmaliger Fertigstellung des Entwurfs noch einmal die Möglichkeit, sich an einer Online-Veranstaltung des Schulamts zu informieren sowie den Gesetzesentwurf samt Audio-Erläuterungen zu kommentieren.

Bildungsministerium und Schulamts setzen alles daran, die Attraktivität des Lehrberufs weiter zu erhöhen und haben deshalb eine «Machergruppe Attraktivität Lehrberuf» ins Leben gerufen, die aus Vertreterinnen und Vertretern des Lehrpersonals und des Schulamts besteht. Deren Kernaufgaben liegen in der Analyse des Ist-Standes in Liechtenstein, der Sammlung, Gegenüberstellung und Analyse verschiedenster Massnahmen anderer Länder beim Thema «Lehrpersonenmangel» sowie der Ausarbeitung eines Strategiepapiers zu Händen der Regierung. Dieses Strategiepapier soll Wege aufzeigen, wie die Attraktivität des Lehrberufs in allen Bereichen verbessert werden kann.

Zudem wurde im Berichtsjahr bei der Regierung eine Stellungnahme betreffend die Abänderung der Verfassung und Schaffung eines Gesetzes über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Abänderung weiterer Gesetze eingereicht.

Mit Start des neuen Schuljahres 2023/2024 bot das Schulamts neu für das gesamte Schulpersonal in Liechtenstein ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an. Dazu wurde eine «BGM-Menükarte» mit einem vielfältigen Angebot zusammengestellt. Die «Menükarte» beinhaltet individuelle Angebote, welche einzelne Lehrpersonen, Schulleitende oder weiteres Schulpersonal bei Interesse und Bedarf in Anspruch nehmen können. Dazu gehören auch Angebote für ganze Klassen- oder Schulteams sowie Angebote für (gesamte) Schulen, die etwas für die Gesundheit des Schulpersonals und der Schülerinnen und Schüler unternehmen möchten.

Die Arbeiten rund um das Projekt LiSA (Liechtensteinische Schuladministration) konnten weiter voranschreiten. Die neue Schulverwaltungslösung umfasst die Bereiche Schulverwaltung, Fachprozesse Schulen, Kommunikation, Technik und Betrieb sowie Stundenplanung, die zukünftig digital gesteuert werden können. LiSA sorgt dafür, dass zahlreiche administrative und kommunikative Aufgaben der Schulen sowie des Schulamts harmonisiert und digitalisiert werden. Das Organigramm des Schulamts wurde im Berichtsjahr überarbeitet und per 1. September 2023 von der Regierung bewilligt. Die Abteilung «Kindergarten und Pflichtschule» wurde zur Abteilung

«Volksschule» umbenannt. Der Begriff wurde ehemals schon im Liechtensteiner Bildungswesen verwendet und 2019 mit der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans (LiLe) bereits wieder verankert. Zudem ist die gewählte Bezeichnung in den benachbarten Ländern Österreich, Schweiz und Deutschland etabliert. Der Abteilung «Volksschule» sind neu die Fachbereiche «Lebensraum Schule» (Zentrum für Schulmedien) und «Pädagogik und Schulqualität» zugeordnet. Die Stipendienstelle wurde der Abteilung «Mittel- und Hochschulen» angegliedert. In der Abteilung «Pädagogisch-Psychologische Dienste» wurde der Fachbereich «Pädagogische Arbeitsstelle» in den «Pädagogischen Support» umbenannt, der die Fach- und Supportstelle für Bildungsfragen darstellt. Hier ist die neugeschaffene Stelle «Inklusion und Diversität» zugeordnet.

Das Schulamt war im Berichtsjahr weiter gefordert, den Auswirkungen des Ukraine-Krieges adäquat zu begegnen und ukrainischen Schülerinnen und Schülern die Einschulung ins Liechtensteiner Schulsystem zu ermöglichen. Im «Lernhub» in Balzers und Triesen wurden die ankommenden Schülerinnen und Schüler im geschützten Rahmen unterrichtet. Im Anschluss an die Zeit im Lernhub wurden die Schülerinnen und Schüler in nahezu alle Schulen des Landes integriert; deren Einschulung wurde mit den Lehrpersonen und dem Schulamt vorbereitet. Nach dem Eintritt in den Regelunterricht erhielten die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderung, um ihre sprachlichen Kompetenzen auszubauen.

Zusätzlich wurde das Bildungsangebot für ukrainische Schülerinnen und Schüler weiter ausgebaut: Dazu gehört das Angebot von Zusatzunterricht, in welchem Kenntnisse ihrer Herkunftssprache und Herkunftskultur (HSK) vermittelt werden.

Öffentliche Schulen

Ukraine und Schule

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hatte auch im Berichtsjahr Auswirkungen mit flüchtenden Menschen zur Folge, welche mit ihren Familien in Liechtenstein ankamen und deren Kinder hier beschult wurden.

Der «Lernhub» befindet sich seit dem 2. November 2022 im Swarovski-Gebäude in Triesen. Hier werden alle ukrainischen Kinder ab dem Primarschulalter nach ihrer Ankunft in Liechtenstein unterrichtet. Der «Lernhub» bestand im Berichtsjahr aus einer Klasse Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (IK-DaZ) mit mehreren Teil- und Vollzeit Lehrpersonen (teilweise auch aus der Ukraine), wobei der Unterricht meist in Altersgruppen aufgliedert und mehrheitlich individualisiert stattfand. Durchschnittlich wurden 20 Schülerinnen und Schüler von vier Lehrpersonen unterrichtet. Dank geeigneter Infrastruktur mit geräumigen Klassenzimmern konnte qualitativ hochwertiger Unterricht gewährleistet werden.

Wöchentliche Neueintritte im «Lernhub» waren jederzeit durch die Flexibilität des Lehrerteams möglich. Die Überführung in die Regelschulen findet individuell, je nach dem Entwicklungsstand und der physischen sowie psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, statt.

Datenschutz

Am 8. Februar 2023 wurde der Datenschutzkoordinator/Fachstelle Datenschutz des Schulamts gem. Art. 37 DSGVO i.V.m. Art. 6ff DSG zum Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Schulen im Fürstentum Liechtenstein bestellt. Dieser Schritt erfolgte zur Lückenschliessung, da die Meldung der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Landesverwaltung zwar das Schulamt als Amtsstelle, nicht jedoch die öffentlichen Schulen umfasste. Der Datenschutzkoordinator des Schulamts erfüllte bereits zuvor de facto die Funktion des schulischen Datenschutzbeauftragten, die Meldung erfolgte aus formellen Gründen und trägt einer DSGVO-konformen Organisation und Schulverwaltung Rechnung.

Die datenschutzrechtliche Schulungsoffensive an den öffentlichen Schulen umfasste im Schuljahr 2023/2024 noch neben allgemeinen Fragestellungen auch jüngere Datenschutz-Themen, wie etwa den Umgang mit KI (ChatGPT, DeepL etc.). Die im Schuljahr 2022/2023 lancierten Datenschutzinputs werden im Schuljahr 2023/2024 wiederholt und sollen fortlaufend zu schulspezifischen Schwerpunkten für das gesamte Schulpersonal (Schulleitungen, Lehrpersonen, Verwaltungsmitarbeitende etc.) jedes Schuljahr angelegt werden. Aufgrund konkreter Fragestellungen von Klassenhilfen wurden für sämtliche Klassenhilfen auch drei separate Online-Termine durchgeführt.

Der Datenschutzbeauftragte der öffentlichen Schulen berät und unterstützt bei allgemeinen und konkreten datenschutzrechtlichen Fragen. Beispielsweise im Zusammenhang mit Bildaufnahmen im Rahmen von Schulveranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Oberschule, bei der Nutzung sogenannter Telepräsenz-Roboter oder der Einführung der Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA) im Schulwesen u.v.m. Des Weiteren unterstützt der Datenschutzbeauftragte bei Problemstellungen und im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren vor der Datenschutzstelle sowie bei der Vorbereitung und Erstellung datenschutzrechtlicher Dokumente (Formulare, Vertragsdokumente etc.).

Im Newsletter «schule heute/schule heute plus» werden regelmässig Beiträge zum Thema Schul-Datenschutz veröffentlicht (betreffend Einsatz KI, Datenschutz von Kindern, sicherer Passwortwahl usw.). Des Weiteren ist der schulische Datenschutzbeauftragte für die datenschutzrechtliche Prüfung und Einschätzung von Software-Anträgen/digitaler und elektronischer Lehrmittel zuständig.

Personal an den öffentlichen Schulen

Auch im Berichtsjahr konnten alle Stellen an den Schulen im Land besetzt werden. Sowohl an den Gemeindeschulen, den Sekundarschulen, aber auch allen anderen Bildungsstätten war ein Rückgang der Bewerbenden spürbar. Als Reaktion auf den allfälligen künftigen Lehrpersonenmangel hat die Regierung einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein Strategiepapier mit zielführenden Wegen in Sachen «Attraktivität Lehrberuf Liechtenstein – Ausbildung, Rekrutierung und Verbleib» vorzulegen. Eine agile Machergruppe erarbeitet nun Vorschläge, um junge Erwachsene für die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen zu begeistern, die Rekrutierung des Personals zu sichern und vor allem die angestellten Lehrpersonen im Beruf zu halten. Eine erste Grundlage soll 2024 vorliegen. Ergänzend arbeitet das Schulamt in einer von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zum Arbeitskräftemangel mit.

Im Berichtsjahr hat das Schulamt gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrpersonenverbände intensiv an einer neuen Fassung des Lehrerdienstgesetzes (LDG) gearbeitet. Ideen und Lösungsansätze wurden regelmässig mit den Schulleitenden und den Schulen reflektiert und Rückmeldungen eingearbeitet. Eine konsolidierte Fassung des LDG konnte mit Ablauf des Berichtsjahres der Regierung zur weiteren Beratung übergeben werden. Das neue LDG schafft in Bezug auf die Führung des Personals der öffentlichen Schulen neue Voraussetzungen und neue Verantwortlichkeiten.

Die Erweiterungen des «Schulzentrums Mühleholz II» und die Planungen am neuen «Schulzentrum Unterland II» schreiten voran. Die baulichen Massnahmen in Vaduz und der Neubau in Ruggell haben Konsequenzen auf das Personal an mehreren Standorten. So wurde der Mietvertrag für den Standort der Realschule Schaan per Ende Schuljahr 2024/2025 aufgekündigt. Auf Basis von Erfahrungswerten plant das Schulamt die personellen Veränderungen umsichtig und schafft u. a. mit Informationsveranstaltungen Transparenz. Das Schulamt geht aufgrund der vorliegenden Schülerzahlen davon aus, dass das bestehende Personal auch künftig weiter vollumfänglich eingesetzt wird.

Koordination und Zusammenarbeit

Neben der bereits engen Zusammenarbeit zwischen der Schulaufsicht und den Schulleitungen im Tagesgeschäft fanden im Berichtsjahr regelmässig auch Schulleitungskonferenzen und -tagungen statt, die der Koordination, der Information, aber auch dem Austausch dienen. Auf Gemeindeebene traf sich das Schulamt ausserdem regelmässig mit den Vorsitzenden der Gemeinschulräte in Konferenzen, informierte dabei über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse, klärte Fragen und diskutierte aufkommende Fragestellungen.

Nach zwei Online-Veranstaltungen konnte im Berichtsjahr der 7. Pädagogische Dialog wieder als

reguläre Tagung durchgeführt werden. Das Schulamt führt seit 2016 mit dem Pädagogischen Dialog eine Veranstaltung durch, die dazu dient, mit Lehrpersonen und Schulleitungen ein aktuelles Thema zu diskutieren. Im Berichtsjahr stand das Thema «Lernen im Freien» im Fokus. Prof. Dr. Dr. Jürgen Kühnis, Pädagogische Hochschule Schwyz, erläuterte, wie Aussenräume als Lernorte dienen können. Der Referent gab den über 100 Teilnehmenden einen Blick ins Konzept der Naturpädagogik und zeigte, wie Lernen im Freien gelingen kann.

Der Austausch mit dem Dachverband der Elternorganisationen und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen hat sich etabliert und fand regelmässig statt. Spezifisch auf die Eltern zugeschnitten ist der Newsletter «schule heute», der 2023 in 6 Ausgaben via Schulen an die Eltern versandt und über die sozialen Medien sowie auf der Webseite des Schulamts publiziert wurde.

Der Kontakt mit Vertretungen der Lehrpersonenvereinen wurde intensiviert. Einerseits wurde zur Erarbeitung des neuen Lehrerdienstgesetzes (LDG) eng mit den Vertreterinnen und Vertretern zusammengearbeitet, andererseits gab es auch strukturierte Sitzungen, die einen guten Austausch mit den Lehrpersonenvereinen ermöglichten.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt legt dabei den Fokus auf den Kindergarteneintritt und ermöglicht schulische Angebote, welche Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt gemeinsam mit ihren Bezugspersonen auf diesen wichtigen Schritt vorbereiten. Dabei werden vor allem die sprachlichen Kompetenzen gefördert. Dazu bietet das Schulamt geeignete Weiterbildungen an, welche auch Fachpersonen aus anderen Institutionen der Frühen Förderung (z. B. Spielgruppen, Kindertagesstätten etc.) besuchen. Das Schulamt steht in ständigem Austausch mit der Koordinations- und Beratungsstelle «Frühe Förderung» beim Eltern-Kind-Forum. Seit dem Schuljahr 2022/2023 finden Angebote zur Frühen Förderung an den Gemeindeschulen Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Planken, Mauren-Schaanwald, Eschen-Nendeln, Gamprin und Ruggell statt.

Im Berichtsjahr konnte der Betrieb nach der Coronapandemie wieder regulär geführt werden. Total ergaben sich 294 Angebote mit insgesamt 1846 Kindern und 1540 erwachsenen Begleitpersonen. Knapp 59% der Teilnehmenden waren nichtdeutscher Erstsprache. Pro Veranstaltung nahmen im Durchschnitt ca. sechs Kinder und fünf erwachsene Begleitpersonen teil.

Qualitätssicherung

Landesweite Leistungsdaten dokumentieren die Leistungsentwicklung über die Jahre hinweg und bilden

eine weitere Grundlage für den Bildungsbericht. So wurden im Berichtsjahr landesweite Leistungsmessungen in insgesamt sieben Kompetenzbereichen aus drei Fachbereichen an den öffentlichen Schulen durchgeführt. Diese Messungen namens «Check dein Wissen» (kurz «Checks») fanden jeweils am Ende des ersten, zweiten und dritten Zyklus laut Liechtensteiner Lehrplan statt. In der 2. Schulstufe wurden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen «Deutsch» und «Mathematik» getestet, in der 6. und 9. Schulstufe jeweils in den Fachbereichen «Deutsch», «Mathematik» und «Englisch». Die Resultate der Checks fliessen ab der 2. Durchführung in den Bildungsbericht ein.

Daten sind ein wertvolles Reflexionssystem auf allen Ebenen und tragen zu einem lebendigen Bildungsdiskurs bei. Evaluationen sind ein Bestandteil des Bildungscontrollings. Sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein.

Im Berichtsjahr wurde vom Schulamt die Fokusevaluation zur «Frühen Förderung» an den Gemeindeschulen vorbereitet, die im Frühjahr 2024 landesweit durchgeführt wird.

Statistik

Im Schuljahr 2023/2024 waren insgesamt 725 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut. Im Berichtsjahr traten 54 Personen aus dem Schuldienst aus, 10 davon aus Altersgründen (Pensionierungen, Frühpensionierungen sowie vorzeitige Altersrücktritte). 58 Neuanstellungen (28 Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft), davon 15 Klassenhilfen, wurden vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden ca. 110 Leistungsmeilensteine durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

ÄUSSERES, BILDUNG UND SPORT

162 |

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2023/2024

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler ¹⁾			Schüler pro Klasse ø	Lehrpersonal an Schulen in VZÄ (Vollzeitäquivalente) ²⁾
			männlich	weiblich	Gesamt		
Gemeindeschulen	14	150	1'446	1'252	2'698	18	269.01
Kindergarten		38	400	377	777	20	65.38
Primarschule		112	1'046	875	1'921	17	203.63
Oberschulen	3	33	230	199	429	13	70.29
Triesen	1	11	77	57	134	13	
Vaduz	1	9	56	60	116	12	
Eschen	1	13	97	82	179	14	
Realschulen³⁾	5	39	363	326	689	18	71.66
Balzers	1	6	48	55	103	17	
Triesen	1	8	69	66	135	17	
Vaduz	1	8	67	56	123	15	
Schaan	1	5	51	32	83	17	
Eschen	1	12	128	117	245	20	
Gymnasium³⁾	1	41	324	361	685	17	74.50
1. bis 4. Klasse		21	177	192	369	18	
5. bis 7. Klasse		20	147	169	316	16	
Freiw. 10. Schuljahr	1	4	24	20	44	11	7.64
Berufsmaturitätsschule³⁾	1	6	76	43	119	15	14.16
Zwischentotal	25	273	2'463	2'201	4'664		507.26
Intensivkurs DaZ/Lernhub	3	3	20	21	41	14	6.71
Timeout Schule							1.77
Gesamttotal	28	276	2'418	2'187	4'605		515.74

¹⁾ Schülerstatistik per 1. September

²⁾ Effektive Beschäftigung mit Stichtag 31. Dezember (Lehrpersonal: Klassen- und Fachlehrpersonen, Sprachassistentinnen, Klassenhilfen, naturwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Schulleitungspersonal)

³⁾ inkl. Sportschule Schaan

Aufnahmeverfahren 2023 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

Oberschule 29.2%			Realschule 48.2%			Gymnasium 22.6%			Total
m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	
56	55	111	92	91	183	41	45	86	380

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2023/2024)

	1. OS-1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4. RS	1. RS-2. LG	2. RS-3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	7	–	5	–	10	–	10	10
mit Prüfung	–	–	0	–	2	1	1	2
Gesamt	7	–	5	–	12	1	11	12

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2022/2023)

	1. RS – 1./2. OS	2. RS – 2./3. OS	3. RS – 3./4. OS	1. LG – 1./2. RS	2. LG – 2./3. RS	3. LG – 3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	2	–	–	3	2	2
Umteilung	5	4	1	–	2	2
Gesamt Schulwechsel	7	4	1	3	4	4
Repetitionen	5	1	5	–	0	0

Volksschule – Kindergarten bis 9. Schuljahr

Aufgrund der Einführung des Liechtensteiner Lehrplans bis im Sommer 2024 und dessen Kompetenzorientierung, muss auch die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler neu diskutiert und entsprechend angepasst werden. Während der erste Teil des Konzepts mit den theoretischen Grundlagen zum Thema Beurteilung bereits länger vorliegt und den Schulen übergeben werden konnte, wurde die Praxismappe als zweiter Teil im Berichtsjahr den Schulleitungen vorgestellt. Am Ende dieses Berichtsjahres gab das Schulamt den Schulleitungen Einblick in die Planung zum dritten Teil des Beurteilungskonzepts: 2024 werden sich Pilotschulen mit neuen Formen der Codierung, die der Kompetenzorientierung entsprechen, auseinandersetzen und wähen zwei Jahren Erfahrungen sammeln. Die Beurteilung im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts benötigt eine intensive Auseinandersetzung, weshalb diese zusätzlich eingesetzte Planungszeit benötigt wird.

Im schulischen Kontext bezieht sich Beurteilung auf die Bewertung und Einschätzung der Leistungen, Fortschritte und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Beurteilung in der Schule dient dazu, den Lernstand der Schüler zu erfassen, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und ihnen Rückmeldungen zu geben sowie sie dann entsprechend zu fördern.

Die Anmeldezahlen zeigen ein hohes Interesse am Waldkindergarten in Eschen. Auch im zweiten Jahr kann von einer gelingenden und pädagogisch wertvollen Umsetzung berichtet werden. Organisatorische und administrative Abläufe haben sich unterdessen eingespielt und sich zu routinierten Abläufen entwickelt. Die Zufriedenheit seitens Eltern sowie durchführenden Lehrpersonen ist sehr hoch und auch bei den Kindern feststellbar.

Die Zusammenlegung aller Kindergartenstandorte in das Schulhaus der Gemeindeschule Mauren wurde abgeschlossen und der Neubau bezogen. Mit einer festlichen Eröffnung konnte der Betrieb aufgenommen werden und der Unterricht reibungslos fortgesetzt werden. Die neuen Räumlichkeiten zeigen in akustischer, visueller und ebenso atmosphärischer Weise eine sehr hohe Qualität.

Für ein Kind mit einer längerfristigen Erkrankung konnte mittels eines sogenannten Avatars erstmalig in Liechtenstein eine weitere Beschulung in direktem Austausch mit der Schulklasse ermöglicht werden. Durch dieses technische Hilfsmittel wurde nicht nur der fortlaufende Lernzuwachs unterstützt, sondern auch die soziale Anbindung des Kindes an die Klasse sichergestellt.

Klassenhilfen leisteten an den Gemeindeschulen, aber auch an den Oberschulen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Bildungsqualität. Sie entlasten Klassenlehrpersonen und unterstützen die Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler. Auch wenn den Klassenhilfen keine pädagogische Funktion zugeteilt ist, stossen sie an den Schulen auf breite Akzeptanz. Im Berichtsjahr führte die Pädagogische Hochschule St. Gallen im Auftrag des Schulamts eine Weiterbildung aller neuen Klassenhilfen durch. Zusätzlich wurden alle Klassenhilfen im Rahmen eines Workshops zum Datenschutz sensibilisiert.

Alle geplanten Meilensteine (Beurteilungen des Schul- und Lehrpersonals) des Berichtsjahres wurden von der Schulaufsicht wie vorgesehen durchgeführt, die Stellenplanung und -besetzung wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen sichergestellt und die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen wurden ebenfalls umgesetzt. Zusätzlich tauschte sich die Schulaufsicht im Rahmen der Koordinationssitzungen mit den Schulleitungen aus.

Die Zuteilungsquoten in den Oberschulen zeigen sich mehr oder weniger konstant. Die Oberschulen Vaduz und Triesen starteten im Vergleich zum vergangenen Schuljahr mit einer Klasse mehr ins Schuljahr 2022/2023. Die Zahlen der Oberschule Eschen sind gleichbleibend.

Durch die Leitidee der Inklusion sind an den Oberschulen vermehrt Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen zu verzeichnen. Daher werden verstärkt individuelle Klassenhilfen eingestellt, um die Lehrpersonen zu entlasten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen. Gleichzeitig stellen die unterschiedlichen Leistungsniveaus die Lehrpersonen vor zusätzliche Herausforderungen. So hat die Oberschule auch die Verantwortung, begabtere Schülerinnen und Schüler, die manchmal einseitig herausragende Fähigkeiten besitzen, zu fördern. Diese Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, sich im Wettbewerb mit Gleichaltrigen anderer Schularten in der Berufswelt zu behaupten.

Das bewährte Klassenlehrpersonensystem ist an den Oberschulen weiterhin Praxis. Dadurch erhalten die Schülerinnen und Schüler den Grossteil ihres Unterrichts von ihren Klassenlehrpersonen. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler profitiert von diesem System, da es Sicherheit sowie Beständigkeit gewährleistet. Auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird dadurch zielgerichteter und niederschwelliger gestaltet. Ab der 3. Stufe nimmt der Berufswahlprozess einen wesentlichen Platz ein. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) sowie diversen Berufsverbänden werden die Erziehungsberechtigten optimal beraten und die Lernenden ganzheitlich auf den Wechsel in die Berufslehre vorbereitet.

Auch die Realschulen beschäftigte die Einführungsphase des LiLe weiterhin. Der kompetenzorientierte Unterricht und die damit verbundene Schulentwicklung standen im Fokus. Dies wurde durch Standortanalysen im Rahmen von «DigiBoost», kombiniert mit dem pädagogisch-didaktischen Einsatz der digitalen Geräte, unterstützt. Die Begleitung durch externe Fachpersonen erweist sich als wertvoll, da die Teams bei ihren Stärken abgeholt und in der Weiterentwicklung unterstützt werden.

Die regulären Schulanlässe für die Schülerinnen und Schüler sowie die Veranstaltungen zur Berufswahl konnten im bewährten Rahmen durchgeführt werden. Im Berichtsjahr erhielten Liechtensteiner Realschulen Preise im Rahmen von Erasmusprojekten: Die Realschule Vaduz gewann den EITA-Award und die Realschule Schaan zwei eTwinning-Anerkennungspreise.

Die einzelnen Realschulen haben sich mit schulhaus-spezifischen Schwerpunkten auf Themen spezialisiert, welche die Teams besonders intensiv bearbeiteten. Solche Themen waren: Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), die sowohl aus Lehrpersonen- als

auch Schülerinnen- und Schüler-Perspektive bearbeitet wurden, Lernetelier und Coaching, Einführung des sogenannten «Churer Modells», Einführung von selbst-reguliertem Lernen sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Freiwilliges 10. Schuljahr (ZSJ)

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten insgesamt 54 Schülerinnen und Schüler das Freiwillige 10. Schuljahr. Zusätzlich ist ein Intensivkurs DaZ am Standort angegliedert, den 11 Schülerinnen und Schüler besuchten. Die Lernenden am ZSJ wurden im abgelaufenen Schuljahr in zwei Normalklassen (Pro lingua und Cyberclass) und zwei Kleinklassen (Zukunftsbrücke, Werkklasse) unterrichtet und betreut.

Erneut zeigte sich, dass es, bedingt durch fortwährende Mutationen, zu erheblichen Schwankungen bei den Schülerzahlen kommt. Im ersten Semester wechselten einige Schülerinnen und Schüler bereits zu Beginn des Schuljahres in eine Lehrausbildung oder eine weiterführende Schule. Die intensiven Bemühungen im Bereich der Berufswahlvorbereitung (Bewerbungstraining, Beratung, Lehrstellensuche) zeigten hier rasch Wirkung und das zentrale Schulziel – eine adäquate Anschlusslösung für jede Schülerin und jeden Schüler zu realisieren – wurde für sie bereits in den ersten Schulwochen erreicht. Die freiwerdenden Kapazitäten wiederum ermöglichten die Aufnahme von Jugendlichen, die nach einem Lehrabbruch auf der Suche nach einer Brückenlösung waren und die im zweiten Anlauf den Einstieg in die Berufswelt realisieren. Eine besondere Herausforderung stellte die Aufnahme von insgesamt dreizehn Jugendlichen aus der Ukraine dar. Vier davon meldeten sich bereits während der ersten Schulwochen wieder ab, um ein Fernstudium in der Ukraine zu beginnen.

Von den Absolventen im Schuljahr 2022/2023 traten rund 82% (30 Schülerinnen und Schüler) eine Lehre oder ein Praktikum (zwei Schüler) an, drei Schülerinnen und Schüler wechselten an eine weiterführende Schule. Drei Jugendliche aus der Ukraine nutzten die ausserordentliche Möglichkeit ein weiteres Jahr im ZSJ anzuhängen.

Die guten konzeptionellen, organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen, ein erfahrenes Lehrpersonenteam und die enge Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Wirtschaft, mit Ämtern und Behörden sowie Fachpersonen externer Institutionen tragen Jahr für Jahr zum Erfolg der Schule bei.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Das Liechtensteinische Gymnasium feierte sein 85-Jahr-Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür genau 85 Jahre nach dem ersten Schultag des Marianums. Dieses Jubiläum wurde zusätzlich mit zwei Vorträgen gefeiert. Dr. Peter Geiger schaute zurück in das Jahr 1937 und erläuterte allen Schülerinnen und Schülern die historischen Rahmenbedingungen rund um das

Gründungsjahr. Dr. Karin Frick vom Gottlieb Duttweiler Institut wagte einen Blick in die Zukunft und sprach über die Weiterentwicklung der Digitalisierung und über das Leben im «Metaverse».

«Was ist guter Unterricht?», diese Frage stand im Zentrum der Gesamtkonferenzen und der internen Weiterbildungen. Alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Mitglieder der Unterrichtskommission sowie der Vorstand der Elternvereinigung konnten zu dieser Frage ihre Meinung äussern. Die umfangreichen Rückmeldungen wurden von der Steuergruppe ausgewertet und zusammen mit dem Rektorat wurde beschlossen, das Thema Methodenvielfalt ins Zentrum der Schulentwicklung im kommenden Schuljahr zu setzen.

Die konkreten Bauarbeiten am Erweiterungsbau «Haus Rot» begannen auf Beginn des Berichtsjahres. Die Arbeiten gingen gut voran und am 12. Mai erfolgte der offizielle Spatenstich mit den Ansprachen der

Regierungsrätinnen Dominique Hasler und Dr. Graziella Marock-Wachter sowie des Architekten Ivan Cavegn.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Neubaus und des Erweiterungsbaus verfasste die «Arbeitsgruppe Umnutzung» ein Konzept, in dem sie ihre Vorstellungen zur zukünftige Raumnutzung der freiwerdenden Zimmer und Flächen im bestehenden Gebäude schriftlich darlegte.

Sportschule Liechtenstein auf der Sekundarstufe I und II

Im Berichtsjahr besuchten 74 Schülerinnen und Schüler aus neun verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 48 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (an der Realschule Schaan) und 26 auf der Sekundarstufe II (am Liechtensteinischen Gymnasium). Insgesamt sind neun verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschülerinnen und Sportschüler 2023

Verband	LFV	LVB	LRV	LEV	LSV	LTV	LSCHV	JVL		
	Fussball	Volleyball	Radsport	Eislauf	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Schwimmen	Judo	Gesamt
Sportschule Schaan	22	1	0	2	15	3	2	0	3	48
Gymnasium Oberstufe	11	4	1	0	1	5	1	2	1	26

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

Im Schuljahr 2022/2023 wurden vier Vollzeitlehrgänge sowie zwei berufsbegleitende Tageslehrgänge geführt. 57 Studierende hatten die Ausbildung im Vollzeitlehrgang in den Schwerpunkten «Gestaltung und Kunst», «Gesundheit und Soziales», «Technik, Architektur, Life Sciences» sowie «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen» gestartet. 20 Studierende begannen im berufsbegleitenden Tageslehrgang (Schwerpunkt «Technik, Architektur, Life Sciences»). Die Ungewissheit im Zusammenhang mit den durch den Kanton St. Gallen gesprochenen Kostenübernahmen hat sich erschwerend auf die Planung ausgewirkt. Definitiv zugesagt wird eine Kostenübernahme für die Schwerpunkte «Gestaltung und Kunst» sowie «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen». Für die Ausrichtung «Technik, Architektur und Life Sciences» wird die Kostengutsprache (je nach Wohnsitz) für berufsbegleitende Studierende gewährt. Die mangelnde Kostenübernahme durch den Kanton St. Gallen senkt die Attraktivität der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein für die in der Schweiz wohnhaften Studierenden erheblich. Entsprechende Massnahmen, um die Studierendenzahl stabil zu halten bzw. zu erhöhen, wurden getroffen. 22 Studierende im 3. Semester des berufsbegleitenden Tageslehrgangs besuchten die Schwerpunkte «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft» sowie «Technik, Architektur, Life Sciences».

Koordination Fachbereich Sprachen

Der Fachbereich Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Fremdsprachen. Über das Schulamtskontingent werden Koordinationsaufgaben im Bereich Fremdsprachen einer Lehrperson übertragen. Sie organisiert Weiterbildungen, klärt verschiedene Fragen zu Lehrmitteln und übernimmt Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schularten. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen statt. Die Steuergruppe Sprachen des Schulamts koordiniert unter der Leitung der Koordinationperson Themen im Bereich des Sprachlernens auf Schulamtsebene, bereitet Lehrmittelentscheide vor und bearbeitet Aufgaben und Fragen aus Gremien der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen- und -direktoren (EDK) oder aus dem Europäischen Fremdsprachenzentrum (EFZM) in Graz.

Ebenfalls wird der Austausch über die aktuellen Arbeiten im Rat für deutsche Rechtschreibung in dieser Gruppe gepflegt. Liechtenstein war im Rat der Deutschen Rechtschreibung bis zum Ende des Berichtsjahres durch Renate Gebele-Hirschlehner vertreten. Die Nachfolge wurde durch die Regierung mit Dr. Karina Frick bereits designiert.

Im Berichtsjahr konnte zur Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Faches Französisch auf

Sekundarstufe I über den Leistungsauftrag mit dem Verein «Liechtenstein Languages» ein interaktives Atelier «Vivre la langue» entwickelt werden, welches bereits erste Einsätze an den Schulen vor Ort realisieren konnte. Im Fachbereich Englisch wurden grundlegende Rahmenbedingungen für den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I geklärt.

Koordination Fachbereich Ethik und Religionen

Von den 1'921 Kindern der Primarschulen Liechtensteins besuchen 33.0% (633 Schülerinnen und Schüler) den Unterricht in Ethik und Religionen, 66.3% (1'274 Schülerinnen und Schüler) sind im katholischen, 0.7% (14 Schülerinnen und Schüler) im evangelischen Unterricht und 11 Schülerinnen und Schüler im Islamunterricht. Sie werden von 14 Katechetinnen und Katecheten und 14 Priester unterrichtet. Darüber hinaus ist eine Lehrperson für den Evangelischen Unterricht und eine Lehrperson für den Islamunterricht eingeteilt.

In den Ober- und Realschulen besuchen von den 1'118 Schülerinnen und Schüler 928 Schülerinnen und Schüler (83%) den Unterricht in Ethik und Religionen sowie 190 Schülerinnen und Schüler (17%) den konfessionellen Religionsunterricht. Sie werden von 21 Lehrpersonen unterrichtet.

Im Berichtsjahr fanden Treffen mit der Katholischen Kirche, der Evangelischen Kirche, dem Verein für Offene Kirche sowie dem aha statt. Darüber hinaus fanden im Mai und November Vernetzungstreffen der Lehrpersonen für Ethik und Religion statt.

An der Planung der Fortbildungen für das kommende Jahr wurde mitgewirkt und die Koordination des Islamunterrichts wurde unterstützt. Auch wurden Anfragen des Schulamts bearbeitet und Kolleginnen und Kollegen bei inhaltlichen Fragen unterstützt. Ein daraus resultierendes Treffen der Katechetinnen und Katecheten mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts ist in Planung. Ergänzend wurden Online-Gruppen der Primarschule und der Sekundarstufe I moderiert sowie Lehrmittel gesichtet.

Koordination Fachbereich Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport und die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport. Im Berichtsjahr konnten 17 Kurse im Freiwilligen Schulsport mit 160 Teilnehmenden auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit drei Kurse mit 40 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Die beliebten nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuten sich über eine hohe Schülerinnen- und

Schülerbeteiligung. Erstmals wurde auch ein Winter-sportangebot in die Agenda aufgenommen. An den neun Veranstaltungen wurden rund 1'400 Schülerinnen und Schüler gezählt. Der Olympic Day für die Primarstufen wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee zum fünften Mal durchgeführt. Der dezentrale Sportanlass mit 31 Sportstationen im ganzen Land und über 780 aktiven teilnehmenden Kindern konnte wiederum als voller Erfolg gewertet werden.

Koordination Fachbereiche Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt

Die Koordinatorin für Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) koordiniert den Austausch in den Fachbereichen über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert sowie begleitet fachrelevante Weiterbildungsangebote. Die Koordinatorin steht im Auftrag des Schulamts auch in der Verantwortung, die Lehrpersonen im Fachbereich WAH auf dem Laufenden zu halten, als Ansprechperson bei fachlichen Fragen zur Verfügung zu stehen und die freiwillige Reflexionsgruppe WAH zu führen.

Im Fachbereich Gestalten startete im Berichtsjahr die landesinterne Weiterbildung. Die Nachqualifikation befähigt Lehrpersonen, alle drei Teilbereiche des Fachbereichs Gestalten (textil, technisch und bildnerisch) gemäss neuem Lehrplan zu unterrichten. Die Weiterbildung dauert bis 2025. Das Angebot wird insgesamt von 15 Lehrpersonen genutzt. Acht Lehrpersonen qualifizieren sich für das Fach bildnerisches Gestalten und sieben Lehrpersonen für das Fach textiles Gestalten. Nebst zwei Tagen Fachdidaktik werden in Blockwochen verschiedene Techniken praxisnah vermittelt. Geleitet werden die Kurse durch ausgewiesene Fachpersonen. Zusätzlich wird von den Teilnehmenden ein Praktikum im entsprechenden Fach absolviert.

Im Berichtsjahr konnte die Gruppe «handmacht» wieder als Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan dabei sein. Die vier angebotenen Workshops gaben Einblicke in das gestalterische Arbeiten, dessen Wichtigkeit in der Schule und Freizeit. Zudem wurde die Bevölkerung dazu animiert, sich selbst kreativ zu betätigen.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten für die Schülerinnen und Schüler der Primar- und der weiterführenden Schulen. Im Berichtsjahr wurde die neu überarbeitete Ausstellung «Mein Körper gehört mir» für die Primarschulen angeboten, 16 Primarschulklassen mit insgesamt 223 Kindern nahmen an diesem interaktiven Parcours teil. Für die weiterführenden Schulen wurde die Jugendschutzausstellung «Love Limits» vom Kinderschutz St. Gallen für zehn Tage angemietet. 11 Schulklassen mit insgesamt 155 Schülerinnen und Schülern wurden durch die interaktive Ausstellung begleitet. Sowohl bei der Kinderschutz- als

auch bei der Jugendschutzausstellung wurden die Schülerinnen und Schüler von Fachpersonen der Institutionen «fa6» und «love.li» durch die interaktiven Parcours begleitet.

Im Berichtsjahr fanden vier Tages-Workshops des Gesundheitsförderungsprogramms «Gorilla» an unterschiedlichen Schulen statt, welche zum Ziel haben, das positive Bewegungs- und Essverhalten der Jugendlichen zu stärken.

Der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» wurde in diesem Schuljahr sowohl im Frühjahr als auch im Herbst für die Primarschulen und weiterführenden Schulen erfolgreich durchgeführt. Im Frühjahr legten über einen Zeitraum von neun Wochen insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler den Schulweg entweder zu Fuss oder mit dem Velo zurück. Im Herbst machten 358 Schülerinnen und Schüler bei der Veranstaltung mit. Das langfristige Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung im Alltag zu animieren.

Eine weitere Tätigkeit ist die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Triolog». Ziel dieses Schulprojekts ist die Entstigmatisierung psychischer Störungen. Dabei arbeiten Betroffene einer psychischen Störung, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin mit einzelnen Schulklassen der weiterführenden und höheren Schulen zusammen. Im Berichtsjahr wurden acht dieser Trialoge an den weiterführenden Schulen durchgeführt.

Eine Aufgabe der Koordinatorin Gesundheitsförderung sind zudem die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern sowie der Wissenstransfer ins Bildungssystem Liechtensteins.

Mit Ende des Schuljahres 2021/2022 wurde das langjährige Gesundheitsangebot «Back Academy» eingestellt. Dieses wird ab dem Schuljahr 2023/2024 durch das Projekt «FlickFlack» ersetzt. Seit Januar sind der «Flick-Flack»-Coach und zehn Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angestellt und mit der Ausarbeitung des Feinkonzepts des Programms beschäftigt. Ein ständiger bilateraler Austausch mit der Gesundheitskoordinatorin sowie fortlaufende Weiterbildungen für die Multiplikatorinnen sollen einen guten Projektstart und -verlauf sicherstellen.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld der Gesundheitskoordinatorin ist die Organisation von Weiterbildungsangeboten zum Thema Gesundheit und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für die Lehrpersonen.

MINT-Förderung

Verschiedene Projekte prägten das Berichtsjahr aus Sicht der MINT-Förderung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik): In der Zusammenarbeit mit dem pepperMINT-Experimentierlabor wurden die

«Infento-Boxen» auf Initiative des MINT-Koordinators für die Schulen angeschafft. Diese Kits wurden erfolgreich mit der Realschule Vaduz im Herbstlager und während der Projektstage vor Weihnachten eingesetzt. Bei regelmässigen Meetings werden Ideen ausgetauscht, evaluiert und z. T. umgesetzt bzw. erprobt.

Im Rahmen des Kursangebots Weiterbildung für Lehrpersonen (WFL) wurden zwei MINT-Kurse ausgeschrieben. Einer der beiden Kurse wurde auch Industriepartnern und dem pepperMINT-Labor zugänglich gemacht. Das Projekt «Dream machine» wurde durch Kontakte mit der Universität Liechtenstein weiterentwickelt und um einen wichtigen Schritt erweitert.

Im Berichtsjahr waren die notwendigen Vorarbeiten für die «School Maker Faire» ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, ging es doch darum, Schulen für die Teilnahme zu motivieren und die Informationen zum Schulbeginn bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wurde auch das SWISE-Gremium www.swise.ch informiert und es ergab sich eine Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt Glarus.

Auch mit der Arbeitsgruppe Industrielærer (AGIL) besteht ein reger Austausch. So wurden unter anderem ein Round-Table mit Vertreterinnen und Vertretern der Realschulen und ein Round-Table mit den Oberschulen organisiert.

Der MINT-Award 2023 wurde geplant und erfolgreich umgesetzt. Gemeinsam wurde auch ein neues Format für den MINT-Award entwickelt, welches im Schuljahr 2023/2024 erstmals erprobt werden wird.

Darüber hinaus haben sich durch die Erasmus-Projekte des MINT-Koordinators viele internationale Möglichkeiten der Zusammenarbeit entwickelt. Bei diesen Gelegenheiten wird die landesübliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Industrie und dem pepperMINT-Labor erwähnt, welche international grosse Beachtung findet.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Privatschulen müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. In Liechtenstein gibt es zwei bewilligte Privatschulen: Die formatio in Triesen und die Liechtensteinische Waldorfschule. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht im Rahmen der Schulaufsicht auch Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert die Aufgaben.

Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Einrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter an Privatschulen und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Das Heilpädagogische Zentrum in Schaan stellt die einzige Sonderschule in Liechtenstein dar. Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler werden durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 25 Kinder – davon 5 aus Liechtenstein und 20 aus der Schweiz – die Sprachförderklassen des Kindergartens und 28 Kinder – davon neun aus Liechtenstein und 19 aus der Schweiz – die Sprachförderklassen bzw. Einführungsklassen der Primarstufe. Die Förderklassen besuchen insgesamt 55 Schülerinnen und Schüler. Das hpz verfügt auch über einen Bereich «Therapie», welcher aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM) Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogischer Früherziehung sowie – jedoch ausserhalb der Leistungsvereinbarung – den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie besteht. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten sowie die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine gute Zusammenarbeit.

Waldorfschule

Im Schuljahr 2023/2024 sind 114 Schülerinnen und Schüler in zwei Kindergärten und neun Schulstufen an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus zwei Kindergärtnerinnen sowie neun Lehrpersonen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine KiTa an (Spielgruppe, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung). Die pädagogische Arbeit basiert auf der Waldorfpädagogik Rudolf Steiners (1861 – 1925) mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und Waldorfschüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf-Steiner-Schulen der Schweiz zusammen.

formatio Privatschule

Die formatio Privatschule ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztageschule geführt und besteht aus einer Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium, das nach dem Profil «Lingua» mehrsprachig geführt wird. Plurilingualität ist neben Digitalisierung, Vernetzung und Persönlichkeitsbildung einer der vier Kernbereiche der Schule und spiegelt sich in allen Unterrichtsfächern wider.

Alle acht Kandidatinnen und Kandidaten des Schuljahres 2022/2023 haben im Juni des Berichtsjahrs ihre Reifeprüfung erfolgreich bestanden. Im aktuellen Schuljahr 2023/2024 besuchen 111 Schülerinnen und Schüler die formatio Privatschule, welche von insgesamt 28 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und begleitet werden.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulamts beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien wie beispielsweise der Ostschweizer Fachhochschule, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Bologna-Follow-Up-Group und entsprechenden EWR-Konferenzen. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse. Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell zwei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Ostschweizer Fachhochschule (OST) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 14'000 dotierte Preis für das Jahr 2022 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr zu gleichen Teilen verliehen an Dipl.-Ing. Dr. Matthias Neuner, Institut für Grundlagen der Technischen

Wissenschaften der Universität Innsbruck, Dipl.-Ing. Dr. Gertraud Medicus, Institut für Infrastruktur der Universität Innsbruck, Dr. Jonathan Singerton, Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Universität Innsbruck und Dr. med. univ. Julian Schwärzler Universitätsklinik für Innere Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck. Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und ging an Matthias Herrmann-Romero, Lindsay Howe und Thomas Grisold.

Universität Liechtenstein

Im Universitätsrat nimmt jeweils eine Vertreterin des Schulamts als Mitglied mit beratender Stimme teil.

Das Land richtete an die Universität Liechtenstein im Berichtsjahr einen Staatsbeitrag von CHF 14.8 Mio. für Lehre und Forschung sowie Mieten, Betrieb und Unterhalt sowie CHF 500'000 für die Erneuerung der IT-Infrastruktur aus. Zudem richtete das Land CHF 742'000 für eine 1%ige Lohnanpassung sowie 2.9% für den Teuerungsausgleich an die Universität aus.

Zudem hat der Hohe Landtag in seiner Sitzung vom 2. März der Gewährung eines Staatsbeitrages an den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026 in der Höhe von jährlich CHF 1 Mio. zugestimmt.

Mit Berichtsjahr sind die drei fachbezogenen und drei servicebezogenen Schools an der Universität Liechtenstein in Kraft getreten. Damit ist das Transformationsprojekt auf Organisationsebene erfolgreich abgeschlossen. Zudem erhielten die Liechtenstein Business School und die Liechtenstein Business Law School nach einem intensiven und mehrjährigen Akkreditierungsverfahren im Berichtsjahr die international anerkannte AACSB-Akkreditierung. Die Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB) ist eine der bedeutendsten, unabhängigen Akkreditierungseinrichtungen mit Sitz in Tampa, Florida. Die AACSB-Akkreditierung fördert und unterstützt Bildungseinrichtungen der Wirtschaftswissenschaften dabei, die Qualität in allen Bereichen – Forschung, Lehre, Weiterbildung und Transfer – kontinuierlich zu verbessern. Weltweit erfüllen nur sechs Prozent der universitären Business-Schools die AACSB-Akkreditierungsstandards.

Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Nachdem der Landtag im Jahr 2019 dem Beitritt zur Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» vom 15. Februar 2019 und der Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 20. Juni 1968 zugestimmt hat, ist die Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» seit 1. Januar 2020 in Kraft. Liechtenstein ist einer von sieben Trägern der Fachhochschule und ist in deren

strategischen Organen, der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat vertreten. In der Trägerkonferenz nimmt die Bildungsministerin zusammen mit ihren kantonalen Amtskolleginnen und Kollegen teil. Die Trägerkonferenz tagte am 21. Juni und am 7. Dezember des Berichtsjahrs.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Basierend auf der Feststellung, dass die Voraussetzungen zur Führung einer Hochschule gemäss Hochschulgesetz nicht mehr erfüllt sind, sowie einem Gutachten der österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQ Austria wurde der IAP am 28. Januar 2020 die Bewilligung zur Führung einer Hochschule entzogen. Gespräche über die weitere Entwicklung der International Akademie für Philosophie wurden aufgenommen.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ist eine von der Regierung gemäss Hochschulgesetz bewilligte private Hochschule. Sie bietet Doktorsstudiengänge in medizinischer Wissenschaft und in Rechtswissenschaften an. Laut Art. 38 des Hochschulgesetzes ist die Qualität der Hochschule mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen, in der Regel durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsstelle. Als solche gelten gemäss Art. 13 der Hochschulverordnung die im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten Akkreditierungsstellen. Die letztmalige Überprüfung der UFL erfolgte im Jahr 2022 durch die deutsche Akkreditierungsagentur ACQUIN. Damit hat die UFL die gesetzliche Pflicht gemäss Art. 38 HSG erfüllt.

Liechtenstein-Institut

Laut Hochschulgesetz gilt das Liechtenstein-Institut als Forschungsinstitut als hochschulähnliche Einrichtung. Gemäss Finanzbeschluss vom 22. Oktober 2019 erhält das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 einen Staatsbeitrag von CHF 1.25 Mio. jährlich. Im Berichtsjahr gelangte das Liechtenstein-Institut mit einem Finanzgesuch für die Jahre 2024 bis 2027 an den Hohen Landtag. Gemäss Finanzbeschluss vom 31. Mai 2023 erhält das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2024 bis 2027 einen Staatsbeitrag von CHF 1.325 Mio. jährlich. Im Berichtsjahr führte das Liechtenstein-Institut diverse Umfragen und zahlreiche Veranstaltungen durch. Einen Schwerpunkt des Berichtsjahrs bildeten dabei Veranstaltungen und Publikationen zum 100-Jahr-Jubiläum des Zollvertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee WIR

Zum 1. Januar 2023 hat der Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee EVTZmbH als Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit die Rechtsnachfolge der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH angetreten. Der Wissenschaftsverbund organisiert und unterstützt die Kooperation der Universitäten und Hochschulen in der Vierländerregion Bodensee. Die Universität Liechtenstein und die Ostschweizer Fachhochschule (OST) sind Mitglieder des Wissenschaftsverbundes. Der aktuelle Leistungsauftrag sowie die Finanzierung sind in der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2025 der Internationalen Bodenseekonferenz mit der Internationalen Bodensee-Hochschule IBH festgelegt.

Lindauer Nobelpreisträgertagung

Liechtenstein beteiligt sich seit 2008 durch eine Zustiftung des Landes und führender privater Unternehmen an den Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Dadurch wird die Teilnahme talentierter Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher aus Liechtenstein an den Veranstaltungen ermöglicht. Das «Gremium zur Umsetzung des Memorandums of Understanding mit der Stiftung Lindauer Nobelpreisträgertreffen» führte seine Tätigkeiten entsprechend den Vorgaben im Berichtsjahr durch.

Vom 25. bis 30. Juni fand in Lindau die 72. Lindauer Nobelpreisträgertagung statt. Sie war der Disziplin Physiologie/Medizin gewidmet. Für Liechtenstein hat Dr. Carole Marxer, Postdoktorandin an der Universität Basel, teilgenommen. Im Rahmen der Tagung hat das Kuratorium der Lindauer Nobelpreisträgertagungen zudem einen Empfang für die akademischen Partnerinstitutionen veranstaltet, an dem ein Vertreter der Universität Liechtenstein teilgenommen hat. Dabei wurde über das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien für die zukünftigen Tagungen informiert.

Im Berichtsjahr wurde ausserdem für die Tagung 2024 (Physik) die Ausschreibung vorbereitet und über die Regierung in den Landeszeitungen der Öffentlichkeit kommuniziert. Mit Hilfe ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie über die Verbreitung der Ausschreibung an diversen Universitäten haben sich drei Kandidatinnen und Kandidaten beworben. Zwei Bewerbungen konnten aufgrund der ausgewiesenen Qualifikationen der Lindauer Stiftung zur Nomination vorgeschlagen werden.

Weiterhin wurde im Januar 2023 auf Basis des Memorandums of Understanding mit der Regierung das Reglement des Gremiums Nobelpreisträgertagungen an der Universität Liechtenstein in Kraft gesetzt. Auf der Grundlage des Reglements wurde im August nach den altersbedingten Rücktritten der bisherigen Mitglieder Dieter Gunz und Ludwig Kaminski das Gremium neu besetzt. Zu neuen Mitgliedern wurden Prof. Dr. Thomas Meier und PD Dr. med. Rebecca M. Hasler vom Rektor der Universität Liechtenstein, Dr. Christian Frommelt ernannt.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit konnte im Schuljahr 2022/2023 den Aufbau der Schulsozialarbeit an den Gemeindeschulen abschliessen. Insgesamt ist die Schulsozialarbeit in Liechtenstein nun mit 830 Stellenprozent an den Schulstandorten der öffentlichen Schulen vertreten. Davon sind rund 460 Stellenprozent (im Vorjahr noch 180 Stellenprozent) an den Gemeindeschulen angesiedelt und 370 Stellenprozent an den Sekundarschulen. Dieser Stellenausbau von rund 280% führt unweigerlich zu einer Zunahme der bearbeiteten Fälle. So wurden im Berichtsjahr durch zwölf Fachpersonen gesamthaft 562 Beratungen bei Schülerinnen und Schülern, 227 Gruppenberatungen, 67 Klasseninterventionen und 7 Interventionen mit gesamten Stufen durchgeführt. Lehrpersonen wurden 66 beraten, Eltern und Erziehungsberechtigte 13 und rund 7 Beratungen fanden mit anderen Personen aus dem Umfeld der Schulen statt.

In diesen Beratungen wurden folgende Themen bearbeitet: Konflikte (568), Freundschaft (348), Soziales Verhalten (346), Klassenklima (296), Familie (280), Gewalt (193), Freizeit (172), Lernen (158), Druck (113), Gesundheit (109), Psychische Auffälligkeiten (88), Mobbing (86), Stress (62), Schulabsentismus (42), Soziale Medien (39), Unstimmigkeiten mit Schülerinnen und Schülern (29), Scheidung (28), Cyber-Mobbing (27), unorganisiert sein (26), Gamen (25), Unstimmigkeiten mit Lehrpersonen (25), Unstimmigkeit mit Eltern (23), Migration (22), Ängste (22), Ritzen (20), Berufswahl (18), Trauer (18), AD(H)S (18), Suizidalität (15), Essstörungen (14), Selbstvertrauen (14), Inklusion (13), Diskriminierung (12), Sexualität (11), Diebstahl und Tabak (11) sowie weitere in tiefer Anzahl.

«Konflikte» und «Freundschaft» sind auch in diesem Jahr die Spitzenreiter der bearbeiteten Themen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben «Sexting», «Stress» und «Druck» am stärksten abgenommen. Zugenommen haben die Themen «Cybermobbing» und «Mobbing» und «Unstimmigkeiten mit Eltern». Bei der Einordnung der Zahlen gilt es zu bedenken, dass der Stellenausbau an den Gemeindeschulen konsequenterweise auch zu einer Zunahme an Fällen führt.

Workshop-Themen in den Bereichen Früherkennung, Prävention und Partizipation waren neben «Digitale Medien» und «Sucht» vor allem auch «Klassenklima», um so möglichst frühzeitig präventiv Mobbing-situationen vorzubeugen. Die Schulsozialarbeit agiert weiterhin nahe bei den Jugendlichen und beobachtet relevante Entwicklungen, wie zum Beispiel im Bereich Sucht oder der Psychischen Gesundheit.

Koordinationsstelle Inklusion und Diversität

Zur Koordinationsstelle Inklusion und Diversität (früher Besondere Schulbereiche), welche dem Pädagogischen Support (früher Pädagogische Arbeitsstelle) angehört, zählen die Schulischen Fördermassnahmen. Diese umfassen die Besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die Pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM),

die Sozialpädagogischen Massnahmen, die Begabtenförderung sowie den Schulpsychologischen Dienst.

Ebenso koordiniert diese die Sonderschulung ausserhalb der Regelschule. Die Sonderschulung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt sind und einen ausgeprägten Bildungsbedarf aufweisen, welcher gemäss SchulFMV (Verordnung über die schulischen Fördermassnahmen) nicht durch andere Fördermassnahmen abgedeckt werden kann.

Die Zusammenarbeit mit dem hpz als einzige Sonderschule in Liechtenstein erfolgt auf Basis von einer Leistungsvereinbarung im Bereich Schule und einer Leistungsvereinbarung im Bereich der PTM, welche in einem jährlichen Controlling-Gespräch mit dem Schulamt besprochen wird.

Die Umsetzung des Förderkonzepts der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen ist weiterhin intensiv im Gange. Die viermal jährlich stattfindenden BSM-Austauschtreffen der BSM-Lehrpersonen widmeten sich auch vermehrt dem Thema Inklusion. Caroline Sahli Lozano hielt im Berichtsjahr ein Online-Inputreferat, an welches auch im nächsten Kalenderjahr angeknüpft wird. Auch bei der Einführung und Umsetzung des LiLe liegen die Bemühungen darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeit im Rahmen der schulischen Fördermassnahmen bestmöglich unterstützt und gefördert werden.

Im Kursheft «Weiterbildung für Lehrpersonen» werden in jedem Schuljahr Kurse zum Bereich Inklusion und Diversität angeboten.

In diesem Jahr wurde die Zusammenarbeit mit dem Dachverband Eltern und Schule im Bereich Inklusion und Förderkonzept intensiviert. Es fanden drei Austauschgespräche statt, in welchen Fragen geklärt und Diskussionen geführt werden konnten. Auch im neuen Jahr soll daran angeknüpft werden, da die Eltern zu den wichtigen Stakeholdern gehören.

Generell ist das Thema Inklusion allgegenwärtig und es wurden mehrere Gespräche mit den Schulleitungen auch darüber geführt, damit die Lehrpersonen in der Umsetzung bestmöglich unterstützt werden können. Es besteht die Möglichkeit für externe Beratung und Unterstützung für Lehrpersonen direkt an der Schule, damit sie für ihre tägliche Arbeit mit der Schülerin oder dem Schüler Kompetenzen aufbauen können, ihr Wissen erweitern und auch weitergeben können.

Bei der Rechenschaftslegung werden Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf resp. einem hohen Unterstützungsbedarf statistisch erfasst. Hierzu zählen

- Kinder und Jugendliche der Förderstufe 3, einer individuellen Klassenhilfe und einem PTM-Beratungs- und Unterstützungsbedarf über 4 Stunden der Förderstufen 1 und 2 sowie
- Kinder und Jugendliche, die in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan, in einer Schweizer oder in einer Österreicher Sonderschule separativ gefördert werden.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf im Berichtsjahr im Vergleich zu 2022

	2023	2022
Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bildungsbedarf in der Regelschule	83	68
Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan (hpz) im Rahmen einer Sonderschulung	67	70
Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz im Rahmen einer Sonderschulung	14	9
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Österreich im Rahmen einer Sonderschulung	4	4
Total der Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf	168	151

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Beim Schulpsychologischen Dienst gingen im Berichtsjahr insgesamt 292 Anmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	41	10. Schuljahr	1
Primarschulen	108	Heilpädagogisches Zentrum	59
Oberschulen	20	Privatschule formatio	1
Realschulen	14	Waldorfschule	0
Gymnasium	3	Berufslehre	7
Timeout Schule	2	Kleinkinder, Spielgruppen	14
IK-DaZ/LernHub	4	Internat und Privatschulen im Ausland	16
Privatunterricht	2	Total	292

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur psychischen Gesundheit und Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten?

Zusätzlich zu den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahm der Schulpsychologische Dienst (SPD) im Berichtsjahr folgende Aufgaben wahr: Beratung bei der Inklusion, Beratung und Stellungnahmen zum Nachteilsausgleich, Praxisberatung von Lehrpersonen bei der Berufseinführung, Praxisberatung von Lehrpersonen in schwierigen schulischen Situationen, Gruppenbeobachtungen, Auskünfte an Medien zu Fragen der Kinder- und Jugendpsychologie. Die Mitarbeitenden des SPD nahmen an Weiterbildungen zu den Themen Inklusion, psychische Gesundheit, Neue Autorität, Künstliche Intelligenz, Beurteilung im Kontext Schule, schwierige Schülerinnen und Schüler sowie Wertschätzende Führung teil und waren Mitglied in den Arbeitsgruppen Inklusion und Psychische Gesundheit. Sie trafen sich regelmässig zu gemeinsamen interdisziplinären Fallbesprechungen mit der Schulsozialarbeit und mit Ergänzungslehrpersonen und nahmen wiederholt an einer externen Interventionsgruppe teil.

Timeout Schule (TOS)

Jugendliche der Sekundarstufe I, die in der Regelschule gemäss Stufenmodell keine Möglichkeiten mehr haben, werden auf Antrag der Schule und mit Zustimmung der Eltern aus der Stammklasse herausgenommen und besuchen für eine bestimmte Zeit, in der Regel für drei Monate, die Timeout Schule Liechtenstein in Gamprin. Der Besuch der Timeout Schule ist als schulische Variante zu sehen, welche Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen soll, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen umfasst, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Jugendlichen in die Stammklasse ermöglichen soll.

Im Berichtsjahr konnten, wie im Schuljahr davor, insgesamt 15 Jugendliche betreut werden. Davon waren sieben Mädchen und acht Jungen. Auch in diesem Berichtsjahr kamen die Jugendlichen aus allen drei Schularten. Insgesamt waren es vier Schülerinnen und Schüler aus den drei Oberschulen, sieben Schülerinnen und Schüler aus den Realschulen Vaduz, Schaan und SZU I und drei Schülerinnen und Schüler vom liechtensteinischen Gymnasium. Ein Schüler kam über den Kinder- und Jugenddienst zur Timeout Schule.

Im vergangenen Schuljahr wurden 80% der Schülerinnen und Schüler durch Therapeuten psychologisch und/oder psychiatrisch begleitet. Ein Viertel davon wurde während des TOS-Aufenthalts installiert. Ab November 2022 bis Ende des Schuljahres war die Auslastung nahezu konstant auf 100%. Gegen Ende des Schuljahres wurden auch die Notfallplätze benötigt.

Die Timeout Schule wird von sehr vielen Betrieben und Firmen des Landes unterstützt. Die Jugendlichen können einen Teil ihres Timeouts durch Arbeitseinsätze ausserhalb der Schule absolvieren und dabei im Arbeitsprozess mit Erwachsenen eine andere Rolle einnehmen.

Die Eltern- bzw. Familienarbeit ist ein wesentlicher Teil der Timeout Schule. Wöchentlich treffen sich alle Jugendlichen und jeweils mindestens ein Elternteil zur

Multifamilienarbeit. Ein wichtiges Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) zu stärken. Die Timeout Schule wird von einem interdisziplinären Fachgremium begleitet, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulamts (Schulaufsicht, Pädagogische Arbeitsstelle, Leitung Schulsozialarbeit) und der zuständigen Fachperson des Amts für Soziale Dienste zusammensetzt. Am Ende des Berichtsjahres fand eine Klausurtagung statt, in welcher das vergangene Jahr mit den Fachpersonen der Multifamilienarbeit, der Schulaufsicht und der Schulsozialarbeit reflektiert wurde und Massnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes beschlossen sowie umgesetzt werden konnten.

Zentrum für Schulmedien

Zum «Zentrum für Schulmedien» (ZfS) gehören die Didaktische Medienstelle (DMS), der Amtliche Lehrmittelverlag (ALV), die Weiterbildung für Lehrpersonen (WFL) sowie der Schul-IT-Koordinator (SIK), eine Koordinationsstelle zwischen den Schulen und das pädagogische Medienmentorat (PMM).

Das Zentrum für Schulmedien eröffnete im Januar des Berichtsjahres die neuen Räumlichkeiten in der Pflugstrasse 28, Vaduz. Es wurde ein moderner Schulungsraum und ein Meetingraum neben dem Mehrfachbüro eröffnet. Die Modernisierung zeigt sich in einer transparenten Gestaltung sowie modernster Technik für Audio, Präsentationen und Videokonferenzen.

Die Angebote der DMS wurden von den Lehrpersonen rege genutzt. Während des letzten Jahres wurden von den gut 15'000 Medien rund 2'000 Medien physisch ausgeliehen. Für Verwaltung und Online-Reservierungen stand ab März ein neues Ausleihsystem zur Verfügung. Zusätzlich konnten die Lehrpersonen über eine im Juli eingeführte kollaborative Online-Mediathek und Filmplattform auf mehr als 8'600 digitale Medientitel zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 6'000 Medien online oder physisch abgerufen bzw. ausgeliehen, was als guter Wert bezeichnet werden kann.

Lehrpersonen finden zudem unter www.medienstelle.li ein neues Ausleihprogramm und damit verbunden einen neuen Online-Katalog. Hier können für physische Medienrecherchen, Reservationen sowie Verlängerungen der Ausleihfristen vorgenommen werden.

Ebenfalls zu den Aufgaben des ZfS gehören die Konzipierung der Weiterbildung der Pädagogischen Medienkoordinatoren und -koordinatorinnen und die Begleitung des DigiBoost-Projektes. Die Partnerschaft zwischen privaten Anbietern und den Schulen funktioniert sehr gut und wurde im Berichtsjahr noch besser genutzt.

Der Amtliche Lehrmittelverlag ist für den termingerechten Ankauf, die Bereitstellung sowie Organisation der Lieferung der analogen als auch digitalen Lehrmittel für alle Schulstufen zuständig. Auch im Berichtsjahr konnten sowohl zu Hauptbestellzeiten als

auch zwischendurch die Schulen optimal bedient werden.

Im Berichtsjahr wurden durch das Weiterbildungsprogramm (WfL) 117 Kurse geplant und über die Administrationswebsite www.wfl.li sowie ein Leporello publiziert. Im Schuljahr 2022/2023 konnten 75.2% der angebotenen Kurse durchgeführt werden, bei den anderen Kursen gab es entweder zu wenig Anmeldungen oder andere Gründe (krankheitsbedingte Ausfälle der Dozenten u.Ä.). Dieser Wert deckt sich mit den Erfahrungen der letzten Jahre.

Zum Thema Medienprävention wurde die Live-Performance «angeklickt» im Berichtsjahr viermal aufgeführt. Die Aufführungen, die von den Lehrpersonen für ihre Schulklassen zur Sensibilisierung von realer und virtueller Welt gebucht werden können, bieten eine gute Ausgangslage, um das Thema in allen Zyklen erlebbar zu machen. Der Umgang mit Medien und Medieninhalten ist in der Wissensgesellschaft eine wichtige Kompetenz.

Verein Liechtenstein Languages (LieLa)

Der Verein Liechtenstein Languages (LieLa) hat eine Leistungsvereinbarung mit der Regierung. Der Auftrag des Vereins ist eine effektive Sprachvermittlung in einer interaktiven und ermutigenden Weise. Als kleine Organisation setzt LieLa auf ein Kaskadenmodell: LieLa produziert die Lehrmittel und trainiert Lehrpersonen und Kursleitende. Bei grossen Projekten bildet es Trainee-Rinnen und Trainer aus, die ihrerseits Kursleitende ausbilden und begleiten.

Im Auftrag des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten und in Zusammenarbeit mit RET INTERNATIONAL wurde im Berichtsjahr in der Türkei erfolgreich Sprachkurse in Englisch und Türkisch für Flüchtlinge angeboten. Evaluationen zeigen, dass die gewählte Methode den sozialen Zusammenhalt in aussergewöhnlicher Weise fördert und stärkt.

Durch die Finanzierung der Hilti Family Foundation konnten im ersten Halbjahr vier Intensivkurse Deutsch für die Geflüchteten aus der Ukraine durchgeführt werden. Über 60 Lernende haben mit viel Freude und Motivation an den acht Wochen dauernden Kursen teilgenommen. Im Auftrag des Schulamts wurden auch zwei Intensivkurse Deutsch für Jugendliche durchgeführt.

Im Schulbereich konnten Workshops für Lehrpersonen und Sprachassistenten durchgeführt werden. Das Sprachsensibilisierungsprojekt «Live-the-Language-Angebot» für Schulklassen erfreute sich grosser Beliebtheit. Es wurden 34 Workshops mit insgesamt 600 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. «Vivre la Langue» startete mit Testworkshops für die Sekundarstufe I. Das neue Angebot zur Sprachsensibilisierung in Französisch wurde Ende Jahr offiziell gestartet.

Im Auftrag der Regierung vertrat «Liechtenstein Languages» das Land an der Internationalen

Deutschlehrertagung (IDT) in Wien, die alle drei Jahre stattfindet. Die Konferenz im Berichtsjahr war eine einmalige Gelegenheit, die Arbeit von LieLa 2'500 interessierten Lehrerinnen und Lehrern aus aller Welt zu zeigen und sich mit ihnen über guten Sprachunterricht auszutauschen.

Die Arbeit im Atelier konzentrierte sich auf Verbesserungen und die Entwicklung von neuen Kursen mit dem zugehörigen Kursmaterial. Der neue WORKS-Kurs mit 120 Stunden wurde fertiggestellt und für Englisch und Türkisch übersetzt und angepasst.

Schülertransport

Die LIEmobil erbringt den Schülerzubringerdienst im Sinne von Art. 124 des Schulgesetzes. Der Schülerzubringerdienst stellt eine Zusatzleistung zum Grundangebot der LIEmobil dar. Im Einvernehmen mit dem Schulamt organisiert die LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Der Gesamtaufwand für ermässigte Schülerabonnemente betrug im Berichtsjahr CHF 434'312.

Schulbauten

Im Jahr 2018 genehmigte der Landtag die Schulbautenstrategie und in der Folge den Verpflichtungskredit für den Neubau eines «Schulzentrums Unterland II» in Ruggell. Mit dem Finanzbeschluss über CHF 56.1 Mio. durch den Landtag soll in erster Linie Schulraum geschaffen werden, welcher den Schülerinnen und Schülern der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg Platz bietet. Im Weiteren wurde die Schulanlage so konzipiert, dass darin Platz für die Berufsmaturitätsschule (BMS) entsteht. Damit kann für den Vollzeit- und Teilzeitlehrgang der BMS an einem Standort eine sach- und erwachsenengerechte Infrastruktur geschaffen werden. Durch die Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten durch die beiden Schulen werden Synergieeffekte erwartet. Für das aus dem Projektwettbewerb im 2021 erkorene Siegerprojekt «Fünf Freunde» konnte im Berichtsjahr die Vorprojektierung abgeschlossen werden.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 84'930 Besucherinnen und Besucher das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 802 Besucher mehr als im vergangenen Jahr.

Diese Eintritte verteilten sich auf 47'300 Erwachsene und 37'624 Kinder. In den Kindereintritten enthalten sind 19'589 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlerinnen und -sportlern des In- und Auslands beliefen sich auf 7'213. Der stärkste Monat im Jahr war der Januar mit 9'733 Besucherinnen und Besuchern, gefolgt vom November mit 9'261. Im Berichtsjahr wurde zudem das Kassasystem gewechselt. Die Anlage ist auf dem neuesten Stand der Technik und wurde von den Gästen gut aufgenommen. Im Dezember musste die alte Chloranlage (MZE) durch eine neue Anlage ersetzt werden, welche nun mit ihrer neuen Technologie den hohen Anforderungen entspricht und einen zuverlässigeren Betrieb gewährleistet. Die Mehrkampfmeisterschaften und Nachwuchswettkämpfe sowie der Tag der offenen Tür konnten erfolgreich durchgeführt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Der Alltag im Lagerbetrieb Jugendhaus hat sich im Berichtsjahr wieder vollständig normalisiert, da alle Massnahmen, welche durch die Covid-19-Pandemie notwendig wurden, wieder aufgehoben werden konnten. Das erste Winterlager fand wie jedes Jahr bei Schulstart nach Dreikönig statt. Die im Winter angebotenen Lagerwochen waren gut ausgebucht. Bereits in der ersten Maiwoche startete der Sommerlagerbetrieb mit einem Schullager aus Wien, welches durch das Fürstenhaus zu Stande gekommen ist. Sämtliche geplanten Belegungswochen konnten bis Herbst durchgeführt werden.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 32 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht (20 Gruppen aus Liechtensteinischen Schulen, 6 Gruppen aus Liechtenstein und 6 Gruppen aus dem Ausland). Für diese rund 1'100 Gäste wurden 9'400 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 4'260 Übernachtungen mit Frühstück. Unabhängig von der Auslastung des Hauses ist der jährliche Gebäudeunterhalt und die Pflege der Aussenanlage durchzuführen. Grösstenteils werden diese Arbeiten in den belegungsfreien Wochen erledigt. Die budgetierten Vorgaben konnten eingehalten werden.

Gespräche mit Gästen und Lagerverantwortlichen belegen, dass das Jugendhaus und deren Verantwortliche auch in diesem Berichtsjahr seine Gäste bestens betreut und umorgt haben.

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2023

neue Anträge	Anzahl Personen
510	464

Entscheide im Jahr 2023

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
511	151	2'366'741	2'006'540

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2023

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	339	-4.78%	2'292'740	-3.82%
Darlehen	213	-15.14%	1'247'389	-5.08%
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	464	-9.38%	1'711'187	-5.00%

Stipendien und Darlehen setzten sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen

		Stipendien	Darlehen
Hochschulen	Doktorat	17'857	37'088
	Bachelor, Master	1'922'449	1'044'715
Höhere Fachschulen		153'389	93'653
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	27'311	9'870
	Berufslehren	56'573	25'098
Allgemeinbildung Sek II Weiterbildung	Gymnasium, BMS, DMS	15'390	6'437
		99'771	30'528
Total		2'292'740	1'247'389

Gemäss Art. 30 des Stipendiengesetzes kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurde eine Vorstellung eingereicht. Die Stipendienstelle ist auf diese eingegangen und hat einen positiven Entscheid verfügt. Neben der Bearbeitung der Stipendienanträge und der Darlehensverwaltung ist die Implementierung der neuen Fachapplikation ein Schwerpunkt in der Stipendienstelle zur Optimierung einzelner Prozesse.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme (Erasmus+) finanziell unterstützt. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung von Schlüsselzahlenberichten (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen

Themen. Für die Programmlaufzeit von April 2023 bis März 2025 wurden der Eurydice Informationsstelle Liechtenstein Finanzzuschüsse von gesamthaft EUR 81'855 zugesprochen. Mit diesen Mitteln wird die Erfüllung eines Teilauftrags für die Betreuung der Länderinformationen auf der Eurypedia-Bildungsinformationsplattform durch das Liechtenstein-Institut finanziert. Im Berichtsjahr wurden unter anderem Berichte «Förderung von Vielfalt und Integration in Schulen in Europa» und «Eckdaten des schulischen Fremdsprachenunterrichts in Europa – Ausgabe 2023» veröffentlicht.

Diplomanerkennung

Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung des Lehrberufs sowie als Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, Finanzmarktaufsicht oder Rechtsanwaltskammer). Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 25 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung sowie 15 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission

Bei der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Primarschule an die weiterführenden Schulen kommt das Aufnahmeverfahren zum Zug, das in einen gemeinsamen Entscheid zwischen Schule und Erziehungsberechtigten mündet. Falls keine Einigkeit erzielt wird, kann durch eine Übertrittsprüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt und eine Zuordnung in die Oberschule, Realschule oder das Gymnasium bestimmt werden.

Die Prüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Den Vorsitz hat das Schulamt. Im Berichtsjahr traten 27 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 25 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (Oberschule-Realschule: 18, Realschule-Gymnasium: 7) zu den Prüfungen an.

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule fünf Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche sowie die sportlichen Verbleibkriterien. Zwei Sitzungen wurden dafür

aufgewendet, um an der konzeptionellen Umsetzung der Sportschule 2.0 gemeinsam mit den Interessensgruppen der Sportschule weiter zu arbeiten.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 27 Schülerinnen und Schüler an der Sportschule Liechtenstein aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Gesamt
Sportschule Schaan	11	5	1	0	-	-	17
Gymnasium Oberstufe	-	-	-	9	0	1	10

Unterrichtskommission Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Unterrichtskommission für das Gymnasium übt im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Fachexpertinnen und Fachexperten besuchen regelmässig den Unterricht am Gymnasium und wirken auch in der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen mit. Überdies liegt zudem die Überprüfung der Unterrichtsqualität und die Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der formatio Privatschule in der Zuständigkeit der Unterrichtskommission. Neben Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften und Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Expertinnen und Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Die Jahresversammlung fand am 2. September statt.

Unterrichtskommissionen Berufsmaturitätsschule (BMS)

Im Auftrag der Regierung übt die Unterrichtskommission der BMS Beratungs- und Kontrollbefugnisse an der BMS aus. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommission die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Die Fachexpertinnen und Fachexperten der Kommission wirken unterstützend bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Prüfungs- und Ausbildungsniveaus der BMS mit. Neben Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften, Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren auch in diesem Jahr einige Kommissionsmitglieder wieder als Expertinnen und Experten bei den Maturaprüfungen tätig. Die Jahresversammlung fand am 20. September statt.

Maturakommission

Die Maturakommission trägt gemeinsam mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium.

Die schriftlichen Prüfungen absolvierten die 57 Schülerinnen und 47 Schüler Ende Mai und Anfang Juni in der Mehrzweckhalle Spörry in Vaduz, die mündlichen Prüfungen fanden anschliessend an der Schule statt. Alle Schülerinnen und Schüler erfüllten die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen. Die Verteilung auf die Profile sah in diesem Jahr wie folgt aus: 30 im Profil «Wirtschaft und Recht» (davon 13 Sportschülerinnen bzw. -schüler), 30 im Profil «Neue Sprachen», 19 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 15 im Profil »Kunst, Musik und Pädagogik« sowie 10 im Profil «Lingua». 15 Schülerinnen aus den beiden Sprachprofilen besuchten den bilingualen Unterricht.

In einer gemeinsamen Maturafeier aller sieben Klassen im SAL mit anschliessendem Apéro im Lindahof konnte in einem würdigen Rahmen im Berichtsjahr 102 Maturantinnen und Maturanten das Maturazeugnis übergeben werden.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten. An der Prüfungssession im Juni traten insgesamt 75 Studierende zu den Maturitätsprüfungen an. 33 Studierende im Vollzeitlehrgang in den Schwerpunkten «Gesundheit und Soziales», «Gestaltung und Kunst», «Technik, Architektur, Life Sciences», «Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Dienstleistungen und Typ Wirtschaft»; 18 Studierende der berufsbegleitenden Lehrgänge «Gesundheit und Soziales» und «Technik, Architektur, Life Sciences» und neun Repetentinnen und Repetenten erhielten ein Berufsmaturazeugnis. Zusätzlich erhielten 15 Studierende ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. An der Sitzung der Berufsmaturakommission vom 26. Mai wurde über die Erfahrungen des bestehenden Anwesenheitsreglements berichtet. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde eine neue überarbeitete Version auf das neue Schuljahr in Aussicht gestellt. Diese ist am 21. August in Kraft getreten. Zusätzlich befindet sich die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein in einem grösseren Umbruch. Zusammen mit den Lehrpersonen wurde ein Leitbild erarbeitet, welches als Basis für die weiteren Schulentwicklungsprozesse dient.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Eine mündliche Prüfung im liechtensteinischen Schulrecht, die im Dezember 2022 verschoben werden musste, fand im Januar 2023 statt. Eine mündliche Prüfung vom Vorjahr in liechtensteinischer Staatskunde wurde im Januar abgelegt. Im April fand eine Berufseinführungsveranstaltung in liechtensteinischer Geschichte in zwei Gruppen statt. Insgesamt nahmen 30 Lehrpersonen daran teil. Die schriftliche Prüfung fand im Mai statt.

Im August und September erteilte der Leiter Stabsstelle Recht an drei Abenden den Kurs liechtensteinisches Schulrecht. Es nahmen 34 Lehrpersonen daran teil. Die schriftliche Prüfung fand im September statt. Eine mündliche Prüfung wurde auf Januar 2024 angesetzt.

Der Kurs «Liechtensteinische Staatskunde» wurde anfangs Oktober an zwei Abenden abgehalten. Es nahmen insgesamt 27 Lehrpersonen teil. Die schriftliche Prüfung fand im November statt. Eine mündliche Prüfung fand im Dezember statt.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene verfolgt das Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten. Sie bildet einen wichtigen Tätigkeitsbereich des Schulamts. Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:

- Elternvereinigungen
- Lehrpersonenvereine
- Gemeinden bzw. Vorsitzende der Gemeindeschulräte als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u. a. Genehmigung Stellenplan)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung), dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit) und dem Amt für Bau und Infrastruktur (Neubauprojekte)
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Einsitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie in der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Regionalkonferenzen, zu erwähnen. Durch die direkte Beteiligung an

Bildungseinrichtungen wie der OST – Ostschweizer Fachhochschule, der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME) und über Vereinbarungen wie dem Regionales Schulabkommen und der Interkantonalen Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Das Schulamt hat eine leitende Rolle in zwei Erasmus+ Projekten «Co-Creating Inclusive School Communities» (Gemeinsame Schaffung von inklusiven Schulgemeinschaften) und «Mehrsprachigkeitsfördernde Module für den Fremdsprachenunterricht (MEMO) – Beispiele für einen sprachen- und kulturensensiblen Anfangsunterricht Französisch».

Am 15. November übernahm Liechtenstein den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates in Strassburg. Der Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarats wird auch an den Schulen in Liechtenstein stufenübergreifend thematisiert. Der Vorsitz wird genutzt, um verschiedene Ziele des Lehrplans zu vertiefen, an einem aktuellen Beispiel zu veranschaulichen und mit erlebbaren Ereignissen zu verknüpfen.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates, der Europäischen Kommission sowie der EFTA wahr:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications
- GRP Working Group on Equality and Values in Education and Training
- GRP Working Group on Schools
- Pathways to School Success
- EEA Strategic Framework Working Group on Digital Education: Learning, Teaching, Assessment
- European Commission: National advisory Services for digital education
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the European Union (NARIC); Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Europäisches Register der Qualitätssicherungsagenturen EQAR

- Bologna-Follow-Up Group (Der Delegierte Liechtensteins in der Bologna Follow-Up Group fungierte als Mitglied einer Arbeitsgruppe, welche die Aufnahme der Republik San Marino in die Gemeinschaft der Bologna Staaten begleitet)
- Lenkungsausschuss des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von Jugend und Sport, die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung sowie die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen und -projekten des Landes, der Gemeinden und der Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände. Die Stabsstelle für Sport ist unverändert mit 230 Stellenprozent besetzt.

Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitatives Training mit Kindern und Jugendlichen. Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 840'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kinder- und Jugendausbildung sowie die Kaderbildung (Aus- und Fortbildungskurse für J+S-Leiter/innen).

Kinder- und Jugendsport

Jugend und Sport unterscheidet Kurse für Fünf- bis Zehnjährige (Kindersport) und Zehn- bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 644 Kurse mit 4'580 Teilnahmen registriert.

	2023	2022	2021	2020
Organisationen, Vereine und Verbände	54	50	53	51
Sportarten	23	21	22	24
Kurse/Lager	644	613	672	673
Leitende	1'030	960	1'027	1'034
Knaben (Teilnahmen)	2'844	2'811	3'124	3'179
Mädchen (Teilnahmen)	1'736	1'630	1'906	2'128
Total (Teilnahmen)	4'580	4'441	5'030	5'307

Kaderbildung

170 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen besuchten ein Aus- oder Weiterbildungsangebot (Kaderbildung) in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An Jugend und Sport Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die das Jugend- und Sportprogramm umsetzen, benötigen einen Coach. Der Coach ist das Bindeglied zwischen seinem Verein und der Stabsstelle für Sport. Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen, Expertinnen und Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind. 198 Personen absolvierten eine J+S Aus- und Weiterbildung in Liechtenstein.

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Skifahren	1	4	11	15
	Fussball	1	1	31	32
	Lagersport/Trekking	1	14	9	23
Weiterbildung 1	Coach	1	6	4	10
	Fussball	1	2	28	30
	Lagersport/Trekking	1	5	5	10
	Bewegungsgrundformen Kindersport	1	16	2	18
Kindersport	Sport und Handicap	1	9	7	16
	Einführungskurs für Leiter	1	12	15	27
	Fussball	1	1	16	17
Total		10	70	128	198

Neben den regulären J+S Aus- und Weiterbildungen konnte auch die 1418 Coachausbildung in Liechtenstein durchgeführt werden. Der 1418 Coach ist ein Programm für den Jugend und Sport Leiternachwuchs. Die Ausbildung richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Insgesamt 29 Jugendliche konnten an einem Ausbildungswochenende Leitererfahrungen für Trainings mit Kindern und Jugendlichen erwerben.

Prämien und Auszeichnungen

Lorena Beck (Eisklettern), Nico Gauer (Skifahren) und das Team Artistic Swimming Noemi Büchel, Leila Marxer und Nadine Klauser wurden im Berichtsjahr als Sportlerin, Sportler und Team des Jahres ausgezeichnet und erhielten eine Prämie. Die Auszeichnung Botschafterin

und Botschafter Special Olympic ging an Andrea Hardegger und Anderson da Silva. Mittlerweile zum 13. Mal wurde das Goldene Lorbeerblatt verliehen. Tina Weirather und Peter Frommelt erhielten die höchste Anerkennung, welche die Regierung im Bereich des Sports vergibt.

Förderung Breitensport

Sportlager und Sportwoche

Beim Wintersportlager in Damüls nahmen in diesem Jahr 17 Jugendliche teil. Das Sommersportlager konnte mit 19 Jugendlichen in Tenero durchgeführt werden. Bei der Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, haben 110 Kinder aus

Liechtenstein teilgenommen. Neben der organisatorischen Hilfestellung unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Sportveranstaltungen

Die Stabsstelle für Sport unterstützte verschiedene Organisationen für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Liechtenstein. Die Sportveranstaltungen können gefördert werden, wenn an deren Durchführung ein öffentliches Interesse besteht, ein Grossteil der Bevölkerung daran teilnehmen kann oder sie zu einer positiven Aussenwirkung des Landes beiträgt. Die Sportveranstaltungen wurden insgesamt mit knapp CHF 100'000 unterstützt.

Behindertensport

Die Special Olympics Stiftung konnte mit CHF 225'000 zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung unterstützt werden. Für besondere Vorhaben und Projekte, insbesondere die Durchführung und Beschickung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen und Wettkämpfen im In- und Ausland konnte die Special Olympics Stiftung zusätzlich mit CHF 40'000 unterstützt werden. Der Behindertenverband erhielt den jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 17'500.

Infrastruktur und Unterhalt

Der Liechtensteinische Skiverband erhält für die Kosten der Infrastruktur im Berggebiet Malbun, insbesondere der Bergbahnen und für die Aufwände der Transportkosten, einen jährlichen Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung. Ebenso bekommt die Gemeinde Schaan eine Unterstützung für die Bereitstellung und den Unterhalt der Leichtathletikanlage. Des Weiteren verwaltet die Stabsstelle für Sport die fünf Landesturnhallen beim Mühleholz 1 und 2, dem Schulzentrum Unterland, der weiterführenden Schule in Triesen und der Schulanlage Giessen ausserhalb der Schulsportzeiten über ein Online-Reservationssystem. Die reguläre Auslastung der Turnhallen beträgt während der Woche im Sommer über 92% und im Winter über 97%. Ausserdem wurden im Berichtsjahr 140 Termine für Wettkämpfe und Veranstaltungen an Wochenenden vergeben. Der mobile Pumptrack konnte vier Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Für den Auf- und Abbau und die Jahreseinteilung ist die Stabsstelle für Sport verantwortlich. Seit September kann mittels Rundenzähler die Nutzung des Pumptracks überprüft werden. 11 Organisationen haben bei der Stabsstelle für Sport Sportmaterial wie Bubble Soccer, Street Racket, Golf Disc usw. ausgeliehen. Im November hat der Landtag der Landessubvention in Höhe von CHF 3.5 Millionen zum Bau eines Langlaufzentrums Steg zugestimmt.

Weitere Förderbereiche

Das Konditionstraining für jedermann/frau sowie das Training bei der Sportbox konnte zu den regulären Terminen im Sommer und Winter mit 59 Einheiten durchgeführt werden. Der Verein Valünalopp erhielt neben seinem Jahresbeitrag für den Unterhalt der Langlauf-Infrastruktur in Höhe von CHF 22'500 zusätzlich eine Subvention für die Anschaffung eines neuen Spurgeräts in Höhe von CHF 40'000. Zur Vernetzung der Gesundheits- und Sportkommissionen der Gemeinden wurde im Berichtsjahr die vierte offizielle Sport- und Gesundheitskonferenz unter dem Titel «Sport- und Bewegungsimpulse» durchgeführt.

Schulsport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsport sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsport, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Mitarbeit in der Kommission Sportschule.

Freiwilliger Schulsport

Im freiwilligen Schulsport konnten 17 Kurse mit 160 Teilnehmenden durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe 1 wurden landesweit drei Kurse mit 40 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen

Die beliebten nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuten sich über eine hohe Beteiligung an Schülerinnen und Schülern. Erstmals wurde auch ein Wintersportangebot in die Agenda aufgenommen. An den neun Veranstaltungen wurden ca. 1'400 Teilnehmende gezählt. Der Olympic Day für die Primarstufen wurde in Kooperation mit dem Liechtenstein Olympic Committee zum fünften Mal durchgeführt. Der dezentrale Sportanlass mit 31 im ganzen Land verteilten Sportstationen und über 780 aktiven Teilnehmenden konnte wiederum als voller Erfolg gewertet werden.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Die Leistungsvereinbarung definiert die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem LOC. Mit Finanzbeschluss vom 29. September 2022 konnte zudem die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 verankert werden.

Jahresbeitrag an den LOC

Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 1.015 Mio., welcher für Personal- und Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildung, Kommunikation und Marketing sowie die Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wurde.

Breitensportförderung

Für die verbandsorganisierte Breitensportförderung wurde dem LOC ein Beitrag in Höhe von CHF 565'000 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag wurde gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung als Basisbeitrag für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und Verbandsentwicklung, die Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sowie die Unterstützungsbeiträge für Breitensportprojekte und Dienstleistungen im Breitensport eingesetzt.

Leistungssportförderung

Für die verbandsorganisierte Leistungssportförderung erhält das LOC einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 2.265 Mio. Dieser Beitrag wurde für die Leistungssportförderung der Verbände und der Athletinnen und Athleten eingesetzt. Die Leistungssportförderung der Verbände beinhaltet insbesondere den Trainingsbetrieb, den Wettkampfbetrieb und die Vorbereitungsprojekte auf Olympische Events der Verbände. Im Weiteren unterhält das LOC den grundlegenden Medical Support. Die Leistungssportförderung der Athletinnen und Athleten umfasst Beiträge für die Anstellung beim LOC und die Direktzahlungen, Beiträge für Trainings und Material sowie einen Athletensupport in Form von Sportuntersuchungen, Leistungstests, Mentaltraining, Sporternährung, Athletiktraining und Ausbildungsprogrammen. Sechs Sportlerinnen und Sportler aus fünf Sportarten erhielten erstmalig eine Anstellung beim LOC.

Olympische Missionen

Für die Förderung der Olympischen Missionen wurde dem LOC ein Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung gestellt. Sowohl im Winter in Friuli Venezia Giulia als auch im Sommer in Maribor konnte eine Delegation aus Liechtenstein am European Youth Olympic Festival (EYOF) teilnehmen. Die Kleinstaatenspiele wurden vom 28. Mai bis 3. Juni in Malta durchgeführt. Insgesamt nahmen 19 Athletinnen und Athleten in sieben Sportarten aus Liechtenstein daran teil. Im Juli fanden die dritten Europaspiele (European Games) in Krakau (Polen) statt. Liechtenstein war in zwei Sportarten und mit sieben Athletinnen und Athleten vertreten.

Dopingprävention/Dopingkontrollen

Das LOC und die Regierung arbeiten bei der Bekämpfung des Dopings im Sport zusammen. Gemäss Sportgesetz ist das LOC verpflichtet, für die notwendigen Dopingkontrollen zu sorgen. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen und Prävention wurden aus der Sportförderung mit CHF 65'000 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 12'437.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Vertretung der Interessen Liechtensteins in der Schweiz und damit verbunden die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Im Rahmen mehrerer Anlässe zum 100-Jahr-Jubiläum des Zollvertrags und aufgrund der über 110 vertraglichen Verbindungen zwischen den beiden Nachbarstaaten sowie der engen Verflechtung ihrer Wirtschaftsräume fand während des ganzen Berichtsjahres ein reger Austausch zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Ausserdem tauscht sich die Botschaft regelmässig mit den rund 90 für Liechtenstein zuständigen Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern aus.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Im ersten Halbjahr standen Anlässe und Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum des Zollanschlussvertrags zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Vordergrund. Damit wurden die besonders nahe sowie freundschaftliche Verbundenheit zwischen Liechtenstein und der Schweiz und die spezielle Bedeutung des Abkommens für die Region gewürdigt und wertgeschätzt. Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung gepflegt. Zusätzlich tauschten sich die Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder im Rahmen der traditionellen Treffen der deutschsprachigen Länder mit den Schweizer Regierungsmitgliedern aus.

Im Berichtsjahr konnten mehrere Vereinbarungen aktualisiert und abgeschlossen werden. Am 12. Juli fand der Notenaustausch betreffend die Änderung der Anlage zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über

die Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNA-Profile statt. Am 18. Oktober wurde die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen des Tabakpräventionsfonds unterzeichnet. Präventionsabgaben, welche beim Verkauf von Zigaretten auch in Liechtenstein anfallen, werden rückwirkend ab 2022 an Liechtenstein ausbezahlt. Im Oktober sowie Dezember fand je ein Notenaustausch betreffend die Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik statt. Dabei ging es um die Änderung und Aktualisierung des Anhangs u.a. mit Wirkung auf das Folgejahr. Im Berichtsjahr hat Liechtenstein der Schweiz mitgeteilt, dass die liechtensteinischen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung des Vertrags betreffend den Austausch von Daten gesperrter Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich erfüllt sind. Am 25. Oktober hat der Bundesrat die Botschaft zum diesbezüglichen Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz gutgeheissen. Die Botschaft wird von den eidgenössischen Räten voraussichtlich im Jahr 2025 behandelt. Im November wurde eine neue Vereinbarung zwischen dem SECO und dem Amt für Volkswirtschaft im Bereich der Produktesicherheit unterzeichnet. Damit können Synergien in der Marktüberwachung genutzt werden, indem die vom SECO mandatierten Kontrollorgane wie die Suva oder die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volkswirtschaft auch in Liechtenstein Maschinen stichprobenweise kontrollieren können. Weiters wurde im November die Änderung des Anhangs zur Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Berufsattesten und Fähigkeitszeugnissen der beruflichen Grundausbildung zwischen der Schweiz und Liechtenstein von der liechtensteinischen Regierung genehmigt. Im Dezember fanden die seit 2021 laufenden Diskussionen betreffend die Herkunftsdeklaration für Brot und Backwaren in der Schweiz einen Abschluss. Gestützt auf das Markenschutzgesetz benötigen in Liechtenstein produzierte Backwaren (insbesondere Teiglinge) auch künftig keine spezielle Deklaration, sofern sie aus Schweizer Rohstoffen gefertigt sind.

Anlässe im Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum des Zollanschlussvertrags

Am 29. März fand ein Gala-Abend mit über 240 geladenen Gästen mit Ansprachen von Bundespräsident Alain Berset und S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie einer Podiumsdiskussion zum Zollvertrag zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauini, Regierungsrätin Dominique Hasler und Regierungsvertretern der Kantone St.Gallen und Graubünden im SAL in Schaan statt. Neben Parlamentarierinnen und Parlamentariern der nationalen Ebene waren die sechs Kantone der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) jeweils auf Präsidiumsebene der Regierungen wie auch der Kantonsparlamente vertreten.

Am 31. März wurde die Ausstellung «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» im Zollmuseum in Gandria (Tessin) im Beisein von Bundesrat Ignazio Cassis und Regierungsrätin Dominique Hasler eröffnet.

Am 26. April trat der Landtag zu einer Sondersitzung unter Teilnahme von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli-Koller zusammen.

Am 26. April wurde die Sonderausstellung «100 Jahre Zollvertrag Schweiz–Liechtenstein» im Landesmuseum in Vaduz u.a. mit einer Ansprache von Ständeratspräsidentin Brigitte Häberli-Koller eröffnet.

Am 29. April fand das grenzüberschreitende Fest für die Bevölkerung rund um die zwei Rheinbrücken zwischen Vaduz und Sevelen statt. Offiziell wurde der Tag durch Ansprachen von Landtagspräsident Albert Frick, Nationalratspräsident Martin Candinas, Regierungschef Dr. Daniel Risch und Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie einer drei Monate dauernden Kunstausstellung auf der alten Rheinbrücke eröffnet. Im Sinne der grenzüberschreitenden Freundschaft haben Künstlerkollektive aus Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen Kunstinterventionen zum Thema Zollvertrag bzw. der Freundschaft beider Länder entwickelt.

Am 6. Juni war der Landtag aus Anlass des 100-Jahr-Zollvertragsjubiläums von der Vereinigten Bundesversammlung nach Bern eingeladen. Landtagspräsident Albert Frick sprach vor der Vereinigten Bundesversammlung über die Beziehungen Schweiz-Liechtenstein.

Am 15. Juni befassten sich rund 80 Staatsangestellte aus der Schweiz und Liechtenstein im Rahmen einer Konferenz mit dem Zollvertrag. Am offiziellen Empfang gleichentags würdigten Regierungschef Dr. Daniel Risch, Bundesrat Guy Parmelin und Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauini in ihren Ansprachen die Bedeutung des Zollvertrags sowie die vielfältige Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Am Empfang nahmen auch Landtagspräsident Albert Frick, Regierungsrätin Dominique Hasler, weitere Mitglieder des Landtagspräsidiums, Schweizer National- und Ständeräte, Nationalbankpräsident Thomas Jordan sowie Vertretende der Schweizer und liechtensteinischen Wirtschaft und Verwaltung teil.

Während des Berichtsjahrs erhielt Botschafterin Dr. Doris Frick wiederholt die Möglichkeit, Referate zu den Beziehungen Schweiz-Liechtenstein mit Schwerpunkt 100 Jahre Zollvertrag zu halten.

Kontakte auf den Ebenen Staatsoberhaupt, Landtag und Regierung

Am 16. Januar nahm Regierungsrat Manuel Frick auf Einladung von Bundespräsident Alain Berset im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums (WEF) an der 2. Konferenz der europäischen Kulturministerinnen und -minister in Davos teil.

Vom 17. bis 20. Januar nahmen S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Dr. Daniel Risch am WEF in Davos teil. Es ergaben sich im Rahmen verschiedener Spezialanlässe viele Möglichkeiten zum bilateralen und multilateralen Austausch auf hoher Ebene.

Am 17. Januar traf sich Regierungschef Dr. Daniel Risch mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter zu einem bilateralen Austausch in Davos.

Am 17. Januar fand ein Treffen zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Viola Amherd in Vaduz statt.

Am 16. Februar besuchte Regierungsrat Manuel Frick das Ostschweizer Kinderspital in St.Gallen.

Am 17. März tauschten sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrat Albert Rösti bei einem Arbeitsgespräch in Bern aus.

Am 29. März empfing S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein Bundespräsident Alain Berset auf Schloss Vaduz zu einem bilateralen Austausch.

Am 30. März trafen sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Oberzolldirektor Christian Bock zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Am 31. März fand ein bilaterales Treffen von Regierungsrätin Dominique Hasler und Bundesrat Ignazio Cassis in Lugano statt.

Am 2. Mai empfing die Bündner Regierung die liechtensteinische Regierung im Rahmen des jährlich stattfindenden Austauschs der zwei Regierungen in Chur.

Am 15. Juni fand in Bern ein Treffen zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Staatssekretärin Helene Budliger Artieda zu verschiedenen Wirtschaftsfragen statt.

Am 29. August empfing die liechtensteinische Regierung die Regierung des Kantons St.Gallen zum jährlichen Treffen in Eschen.

Am 5. und 6. Oktober eröffnete Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni das Arbeitstreffen der Glücksspielbehörden aus Liechtenstein, der Schweiz, Österreich und Deutschland in Vaduz.

Am 19. Oktober nahm Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter an der Generalkonferenz der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) unter dem Schweizer Vorsitz in Bad Ragaz teil.

Am 30. Oktober fand ein Arbeitstreffen zwischen Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider und Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter in Bern statt.

Am 22. November hielt Regierungsrätin Dominique Hasler vor Führungskräften im Rahmen des Lucerne Dialogues ein Referat zu verschiedenen Aspekten der Rolle Liechtensteins in Europa.

Kontakte auf Amts- und Expertenebene

Im Berichtsjahr fanden mehrere Treffen der gemeinsamen Arbeitsgruppe «Motorfahrzeug-Haftpflicht, Insolvenzdeckung in Liechtenstein durch den NGF» statt.

Im Laufe des Jahres gab es mehrere Austausche der zuständigen Arbeitsgruppe in Zusammenhang mit einem Abkommen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur fürsorglichen Unterbringung von liechtensteinischen Erwachsenen und Minderjährigen in der Schweiz.

Am 21. April besuchte der Stellvertretende Direktor des Bundesamts für Umwelt, Herr Paul Steffen, die Abteilung Wärmepumpen der Firma Hoval AG und traf sich anschliessend mit Vertretenden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt sowie des Amts für Umwelt.

Am 11. und 12. Mai wurde Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni von Botschafterin Dr. Doris Frick an der Jahreskonferenz der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr in Islikon vertreten.

Am 24. Mai fand in Bern die 60. Sitzung der Gemischten Kommission gemäss dem Mehrwertsteuervertrag und der diesbezüglichen Vereinbarung an der Botschaft statt.

Am 30. Mai fand das jährliche Arbeitstreffen zwischen dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) zum Thema «Humanitäre Hilfe» in Schaan statt.

Am 13. September sprach der Präsident der Wirtschaftskammer Liechtenstein, Dr. Martin Meyer, am Jubiläumsanlass der Klimastiftung Schweiz über den Beitrag der liechtensteinischen KMUs zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050.

Am 29. September fand das jährliche Treffen der Expertengruppen im Rahmen der Vereinbarungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik sowie zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten in Bern statt.

Am 27. Oktober referierte Prof. August Mächler, Richter am Liechtensteiner Staatsgerichtshof, am Europa Institut in Zürich über die Übernahme von Recht der Nachbarstaaten in Liechtenstein.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Die Aufgaben der Botschaft Bern umfassen auch die Pflege der Kontakte zu in Liechtenstein akkreditierten Vertreterinnen und Vertretern von Botschaften von Drittstaaten mit Sitz in Bern. Dazu gehören das Einstehen für liechtensteinische Interessen, die Entgegennahme und Bearbeitung von Demarchen sowie Positionspapieren und die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein wie auch bei Visiten hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland.

Im Berichtsjahr gab es Anfragen zur Unterstützung von diversen Kandidaturen, beispielsweise den UNO-Sicherheitsrat, den UNO-Menschenrechtsrat oder den

Internationalen Strafgerichtshof. Auch zahlreiche Anfragen in Zusammenhang mit den Konflikten und entsprechenden Resolutionen in Bezug auf den Ukraine-Krieg und den Krieg zwischen Israel und der Hamas gingen bei der Botschaft Bern ein. Weiters wurde die Umsetzung von Sanktionen durch Liechtenstein, Fragen zum Europaratsvorsitz Liechtensteins und offenen Fragen beim Europarat, wie z.B. der Beitritt Kosovos, häufig thematisiert. Von Interesse waren auch die Positionen Liechtensteins im Rahmen der COP28 oder die liechtensteinische Blockchaingesetzgebung sowie die Vergabe von Frequenzen durch Liechtenstein.

Am 11. Mai lud die EU-Delegation zum Europatag in Vaduz ein. Der Tag war der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und dem «Europäischen Jahr der Kompetenzen» gewidmet. Es fand zudem ein Arbeitsgespräch zwischen Regierungschef Dr. Daniel Risch und EU-Botschafter Petros Mavromichalis statt. Regierungsrätin Dominique Hasler empfing die EU-Botschafterinnen und -Botschafter anschliessend zu einem aussenpolitischen Dialog.

Am 25. Mai fand der Botschafterinformationstag der Regierung mit Fokus Finanzplatz in Schaan statt. Rund 65 der in Liechtenstein akkreditierten Länder waren vertreten.

Am 1. November trafen sich die Berner Vertretenden der Mercosur-Staaten sowie der EFTA-Staaten, um die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur zu diskutieren. Die Schweiz war durch Staatssekretärin Helen Budliger Artieda vertreten.

Am 23. November empfing Regierungsrätin Dominique Hasler die Botschafterinnen und Botschafter der lateinamerikanischen Staaten für einen Austausch in Liechtenstein.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'700 in der Schweiz und rund 1'200 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsangehörigen zu konsularischen Themen. Sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen und einen Bezug zu Liechtenstein haben, werden vom EDA an die Liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern – u.a. im Zusammenhang mit Eheschliessungen, Geburtseintragungen, Todesfällen, Ausstellungen von Identitätsdokumenten, Aufenthaltbewilligungen, Notsituationen, Rechtshilfefälle sowie Beglaubigungen. Die Botschaft in Bern unterstützt auch liechtensteinische Unternehmen bei der Lösungsfindung zu Problemen in Verbindung mit ihren internationalen Tätigkeiten.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Isabel Frommelt-Gottschald

Das Berichtsjahr war geprägt vom immer noch andauernden Ukraine-Krieg und der zunehmenden Involvierung Deutschlands, von hoher Inflation und Warnstreiks und der Fortsetzung der Energiewende durch die Abschaltung der letzten drei verbliebenen Atomkraftwerke. Das Berichtsjahr zeigte ausserdem verstärkt die unterschiedlichen Grundhaltungen der drei Ampel-Parteien im Bundeskabinett und dadurch auch das öffentlich ausgetragene Ringen um Einigung bei Sachthemen – von der Kindergrundsicherung über das Gebäudeenergieeffizienzgesetz bis hin zum Budget, das mit einem höchstgerichtlichen Urteil am Ende des Jahres um 60 Mia. Euro gekürzt werden musste. Die Alternative für Deutschland (AfD) nutzte diese Streitfragen in der Regierung, um sich weiter zu profilieren. Die Union, als grösste Oppositionspartei, konnte zwar den regierenden Bürgermeister von Berlin stellen und die Landtagswahlen in Bayern und Hessen für sich entscheiden, die grosse Herausforderung für sie aber bleibt die Abgrenzung zur AfD. Die FDP musste bei allen Landtagswahlen Verluste hinnehmen und stand deshalb vor der Frage, ob der Verbleib in der Ampel-Regierung der Partei langfristig schadet. Sarah Wagenknecht gründete durch Abspaltung einiger Mitglieder der Links-Fraktion mit dem «Bündnis Sarah Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit» eine neue Partei und versucht damit, zur «Königsmacherin» bei den Landtagswahlen 2025 in Sachsen, Thüringen und Brandenburg zu avancieren. Die kommende Europawahl wird deshalb auch ein Test für die innenpolitisch-aufgeheizte Stimmung in Deutschland werden. Wirtschaftlich trieben Deutschland im Berichtsjahr Rezessionsängste und hohe Energiepreise sowie die damit verbundene Abwanderung von Arbeitskräften und Unternehmen um. Sicherheitspolitische Herausforderungen sind neben der zunehmend regierungsfeindlichen Stimmung und der Radikalisierung der Klimabewegung auch der Umgang mit nicht integrierten und radikalisierten Migrantinnen und Migranten sowie mit rechtsradikalen oder staatsfeindlichen Personen. Aussenpolitisch lag der Fokus Ende Jahr auf dem Gaza-Krieg und den Vermittlungsversuchen im Nahen Osten seitens Aussenministerin Baerbock und auf dem zum Teil offenen Antisemitismus auf deutschen Strassen.

Trotz vieler Krisen und innenpolitischer Konflikte konnte die Botschaft auch im Berichtsjahr zahlreiche hochrangige bilaterale Regierungsbesuche in der Bundeshauptstadt und in den Bundesländern aufgleisen. Auch die verschiedenen Teilnahmen an internationalen Formaten wie der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC), dem Ludwig-Erhard-Gipfel (LEG) und den deutschsprachigen Ministertreffen führte zur Vertiefung der bilateralen Beziehungen. Dadurch sowie durch Informationsver-

anstaltungen zu aktuellen Themen der liechtensteinischen Aussen- und Wirtschaftspolitik etwa durch die Vorstellung der Prioritäten des Liechtensteinischen Europaratsvorsitzes bei der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) konnte sowohl das aussenpolitische Profil Liechtensteins geschärft als auch der bilaterale Austausch zu Sachthemen auf hoher Ebene ausgeweitet werden. Schliesslich organisierte die Botschaft einen Sommer-Empfang in der Residenz mit über 120 hochrangigen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien sowie mit Regierungschef Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler als Ehrengäste.

Das Jahr 2023 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungs- und Landesebene

Am 17. Februar fand die Münchner-Sicherheitskonferenz unter der Teilnahme von S. D. dem Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein und Regierungsrätin Dominique Hasler statt. Das Hauptthema war die angespannte geopolitische Lage, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg und die Grossmachtbestrebungen zwischen China und den USA. Die Konferenz konnte für eine Reihe bilateraler Kontakte, darunter mit der slowenischen Staatspräsidentin, dem Präsidenten und dem Aussenminister von Lettland und der Staatspräsidentin des Kosovo genutzt werden. Auch fanden Zusammentreffen mit der deutschen Aussenministerin Baerbock (Grüne), der Entwicklungsministerin Svenja Schulze (SPD) und der belarussischen Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja sowie Treffen mit zahlreichen Think-Tanks statt.

Am 3. und 4. Mai nahm S. D. der Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein zusammen mit Botschafterin Frommelt-Gottschald am «Ludwig-Erhard-Gipfel» in Bayern teil. Der jährlich stattfindende Gipfel bringt Spitzenvertreterinnen und Vertreter der deutschen Politik-, Wirtschafts- und Medienlandschaft zusammen. S. D. der Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein hielt dabei einen Impulsvortrag zur Rolle Liechtensteins als diversifizierter Kleinstaat und schilderte dabei auch die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung in Liechtenstein. Das Staatsoberhaupt nutzte die Gelegenheit zudem, sich u. a. mit dem CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann, der Co-Vorsitzenden der Grünen Ricarda Lang und der bayrischen Landtagspräsidentin Ilse Aigner (CSU) auszutauschen. Begleitet wurde die Delegation von liechtensteinischen Vertreterinnen und Vertretern der Industrie und des Finanzplatzes.

Am 14. Juni fand in Berlin erstmals in dieser Form ein Sommer-Empfang für hochrangige Gäste statt. Darunter folgten u. a. Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP), Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Katja Hessel (FDP), Bundespräsident a. D. Joachim Gauck und Bundestagspräsident a. D. Norbert Lammert sowie zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Botschafterinnen und Botschafter befreundeter Staaten sowie

Vertreterinnen und Vertreter der Medien- und Wissenschaftsgemeinschaft der Einladung. Im Vorfeld des Empfangs hielt Regierungschef Dr. Daniel Risch eine Impulsrede an der «European Economic Conference» der FAZ und traf dort mit Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und mit dem SPD-Bundesvorsitzenden Lars Klingbeil zusammen.

Am 14. Juni traf sich Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter mit dem bayrischen Justizminister Georg Eisenreich (CSU) zu einem Arbeitsgespräch zu den Themen Digitalisierung der Justiz, des Strafvollzugs und der Verfolgung von Cyberkriminalität.

Am 17. Juni nahmen I. D. Prinzessin Nora von und zu Liechtenstein sowie Regierungsrätin Dominique Hasler an der Eröffnung der «Special Olympics» und in den nachfolgenden Tagen an den Sportwettbewerben in Berlin teil. Zu Ehren der liechtensteinischen «Special Olympics»- Delegation veranstaltete die Botschaft für die Athletinnen und Athleten einen Empfang im Garten der Residenz.

Am 27. und 28. Juni besuchte Regierungschef Dr. Daniel Risch Nordrhein-Westfalen. Bilaterale Arbeitsgespräche mit Ministerpräsident Hendrik Wüst, Europaminister Nathaniel Liminski und Finanzminister Marcus Optendrenk (alle drei CDU) sowie der Impulsvortrag zum Thema «Unternehmen Staat» am Neuland-Kongress in Aachen bildeten die Höhepunkte des Besuchs im bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland.

Am 21. August nahm Regierungschef Dr. Daniel Risch am Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Aschau im Chiemgau teil. Gemeinsam mit seinen Amtskollegen Christian Lindner (FDP) und Magnus Brunner und seinen Amtskolleginnen Karin Keller-Sutter und Yuriko Backes wurden eine Reihe aktueller Fragestellungen diskutiert, die vom Umgang mit der Inflation, über finanzielle Bildung bis zum Ukraine-Krieg reichten. In einer gemeinsamen Erklärung wurden die Erkenntnisse und gemeinsamen Standpunkte zusammengefasst.

Ebenfalls am 21. und 22. August nahm Regierungsrat Manuel Frick auf Einladung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) und Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) am Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsminister in Potsdam teil. Hauptthemen des Arbeitstreffens waren die Digitalisierung von Sozialversicherungen, die Rekrutierung von Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie das Thema Klimawandel und Gesundheit.

Am 9. Oktober führte Regierungsrätin Dominique Hasler bilaterale Gespräche mit dem Ersten Bürgermeister der Hansestadt Hamburg Peter Tschentscher (SPD). Im Rahmen der strategischen Besuchsdiplomatie ist auch Hamburg neben Bayern und Nordrhein-Westfalen ein Schwerpunkt-Bundesland. Neben der engen Partnerschaft zwischen Deutschland und Liechtenstein standen die Positionierung und das Engagement Liechtensteins im Ukraine-Krieg sowie aktuelle

Sicherheitsthemen auf der Agenda des Besuches. Hamburg ist ein bedeutendes Zentrum für Forschung und Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz. So fanden auch eine Führung durch das «Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC)» und ein Wissensaustausch mit der Präsidentin des «German Institute for Global and Area Studies (GIGA)» statt.

Am 29. und 30. November kam Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter für Arbeitsgespräche mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP), Justizstaatssekretärin Angelika Schlunck und Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) nach Berlin. Ausserdem nahm sie am «Digital Justice Summit» teil, der sich mit dem Ausbau des Justizwesens mithilfe Künstlicher Intelligenz befasste.

Am 1. Dezember nahm Regierungschef Dr. Daniel Risch am zweiten Pilottreffen der Regierungskommission der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in München teil. Bei dieser Gelegenheit traf er Staatsminister Eric Beisswenger (CSU), zuständig für Europa und Internationales, zu einem Arbeitsgespräch. Zudem nutzte er den Besuch, um die Deutschlandniederlassung der Firma HOVAL zu besuchen. Gemeinsam mit dem liechtensteinischen Honorarkonsul Christian Waigel lud Botschafterin Frommelt-Gotschald zu einem Business Lunch ein, an dem neben Staatsminister Beisswenger rund 20 hochrangige Gäste aus Wirtschaft und Politik teilnahmen.

Weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte

Auf verschiedenen Veranstaltungen hat die liechtensteinische Botschafterin in Berlin in Vorträgen und Grussworten über die Grundzüge der Aussenpolitik und die Besonderheiten eines Kleinstaats referiert, u. a. beim Internationalen Club des Auswärtigen Amts in Berlin, bei einem Finanzplatz-Anlass in Frankfurt und im Rahmen von Interviews. Ausserdem fanden auf ihre Einladung verschiedene Arbeitssessen in der Residenz statt, u. a. mit der deutsch-schweizerischen Parlamentariergruppe und den europäischen Botschafterinnen und Botschaftern.

Teilnahme an virtuellen Konferenzen

Im Berichtsjahr nahm die liechtensteinische Botschaft ausserdem an zahlreichen virtuellen Konferenzen und Briefings teil. Darunter Veranstaltungen des Aussen-, Wirtschafts- und Innenministeriums zu Themen der Aussenpolitik, Wirtschaftsentwicklung Deutschlands und der deutschen Innen- und Nachhaltigkeitspolitik. Regelmässige Teilnahmen an Tagungen und Jahrestagungen deutscher Wirtschaftsverbände und Think Tanks in Berlin ergänzen das Informationsportfolio.

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die liechtensteinischen Honorarkonsulate an den Standorten Hamburg und München unterstützten die Arbeit der Botschaft auch im Berichtsjahr. So organisierte das

Honorarkonsulat in Hamburg ein Abendessen mit hochrangigen Gästen aus Politik und Kultur für Regierungsrätin Dominique Hasler und das Honorarkonsulat in München zeichnete sich für einen Business Lunch mit Regierungschef Dr. Daniel Risch verantwortlich.

Liechtensteinisches Künstleratelier/Kontakte im Bereich Kultur

Auch im Berichtsjahr bekamen vier Kunstschafter (Markus Mündle, Brigitte Hasler, Laura Lampert und Sabine Bockmühl) die Möglichkeit sich im liechtensteinischen Künstleratelier in Berlin zu entfalten. Dabei wurden Projekte in den Bereichen Fotografie, Film, Druckgrafik und Literatur vorangetrieben. Berlin ist seit vielen Jahren Inspirationsort für die liechtensteinische Künstlerinnen und Künstler. Durch diese Möglichkeit leistet Liechtenstein einen wichtigen Beitrag, den kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Liechtenstein zu fördern. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr sowohl an der Leipziger- als auch der Frankfurter Buchmesse vertreten. Die Botschaft trug dabei zum reibungslosen Ablauf bei.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiter: Botschafter Pascal Schafhauser

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Stellen ausserhalb des Aussenministeriums, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern).

Auch im Jahr nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hatte dieser weiterhin grossen Einfluss auf die Aktivitäten der Mission. Im Laufe des Jahres verstärkte die EU, nebst dem Erlass von weiteren Sanktionspaketen gegen Russland und Belarus, insbesondere die Arbeiten zur Umsetzung der Sanktionen wie auch zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen. Die Mission nahm auch weiterhin an den Sitzungen zum erweiterten Krisenmanagement der EU (Zivilschutz und humanitäre Hilfe, Umgang mit Fluchtbewegungen, etc.) zum Krieg teil. Darüber hinaus nahm die Mission an den Sitzungen dieses Formats zum Erdbeben in der Türkei und Syrien wie auch zur Situation im Nahen Osten teil.

Im Bereich EWR konnte der gute Übernahmetrend von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen auch 2023 beibehalten werden. Während des Liechtensteinischen

EWR-Vorsitzes in der zweiten Jahreshälfte konnte nicht nur die Zusammenarbeit und Koordination unter den EWR/EFTA-Staaten wie auch gegenüber der EU weiter vorangetrieben, sondern auch eine Einigung über den neuen EWR Finanzierungsmechanismus 2021 bis 2028 erzielt werden.

Aus den Bereichen Schengen und Dublin ist der Abschluss der Verhandlungen zur Teilnahme Liechtensteins am BMVI-Fonds im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik hervorzuheben, wie auch die politische Einigung auf das Neue Europäische Asyl- und Migrations-system (Pakt) und die Erweiterung des Schengen-Raums auf Rumänien und Bulgarien (mit Ausnahme der Landgrenzen).

Schliesslich war die Mission bei den Treffen der European Political Community (EPC) in der Republik Moldau und in Spanien, an denen Regierungschef Dr. Daniel Risch teilnahm, involviert.

Übernahme von EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtsetzenden Organen des EWR. Im Berichtsjahr fasste der Gemeinsame EWR-Ausschuss 342 Beschlüsse, mit denen 624 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen wurden. Damit wird der solide Übernahmetrend aus dem Vorjahr (628 EU-Rechtsakte) aufrechterhalten. Der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog), bleibt weiterhin hoch, war jedoch mit 472 Rechtsakten Ende Jahr auf dem niedrigsten Stand seit Jahren.

Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (24. Mai bzw. 20. November). Im EWR-Rat trafen die zuständigen Ministerinnen und Minister Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft (Schweden in der ersten Jahreshälfte, Spanien in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Wichtigstes Thema der beiden Räte war, die strategische Unabhängigkeit der EU in den Bereichen Rohstoffe und Energie unter gleichzeitiger Wahrung der Ziele des grünen Wandels (Green Transition). Im Rahmen des Politischen Dialogs mit der EU wurde jeweils schwerpunktmässig die Situation in der Ukraine und im Nahen Osten diskutiert.

Leider musste auch dieses Jahr von der Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen an beiden Räten abgesehen werden. Ungarn, welches in der aktuellen EEA-Grants Periode 2014 bis 2021 keine Kohäsionszahlungen der EWR EFTA-Staaten erhält, verhinderte erneut (bereits das fünfte Mal in Folge) die für die Verabschiedung notwendige Einstimmigkeit. Nichtsdestotrotz wurden von allen Seiten die Bedeutung und das gute Funktionieren der EWR-Zusammenarbeit hervorgehoben.

Liechtenstein hatte in der zweiten Jahreshälfte (Juli bis Dezember) den EWR-Vorsitz inne. Prioritäten des Vorsitzes waren insbesondere die Beschleunigung des Übernahmeprozesses von EU-Recht in das EWR-Abkommen durch eine Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination, inkl. eines Treffens der drei Regierungschefs im Oktober, die Vorbereitung des 30-jährigen EWR-Jubiläums in 2024 sowie die raschere Aufhebung von verfassungsrechtlichen Vorbehalten.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu ausserpolitischen Themen (z.B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene statt (am Rande des EWR-Rats) und werden ansonsten von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig ein, Erklärungen zu ausserpolitischen Themen mitzutragen (z. B. zu den Sanktionen gegen Russland, Belarus und Iran, dem internationalen Tag der Menschenrechte oder der Situation im Nahen Osten). Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel (125 von 126 Erklärungen im Berichtsjahr) mitgetragen werden. Zudem informiert die Mission die zuständigen Amtsstellen über neue EU-Sanktionen, damit deren innerstaatlicher Nachvollzug autonom geprüft werden kann. Aufgrund der umfassenden Sanktionstätigkeiten der EU in Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fiel im Berichtsjahr wiederum mehr Arbeit in diesem Bereich als in vergangenen Jahren an. Die Mission stand bezüglich der Umsetzung der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus im Austausch mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der Europäischen Kommission sowie den zuständigen Stellen in Vaduz. Die Mission vertrat Liechtenstein zudem zwei Mal am neu einberufenen Format des sogenannten «Sanctions Coordinators Forum», wo neben den EU-Mitgliedstaaten, die G7, Neuseeland, Australien und die EFTA-Staaten eingeladen sind.

Im Juni tagte zum dritten Mal seit Inkrafttreten des Austrittsabkommens zwischen den EWR/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich dessen Gemischter Ausschuss. Der Ausschuss sorgt dafür, dass Aktualisierungen im Bereich der Sozialen Sicherheit auch in das Austrittsabkommen übernommen werden.

Auch im Berichtsjahr war die Mission in den Vorbereitungen für die Treffen der «European Political Community» (EPC) involviert und Botschafter Schafhauser hat Regierungschef Dr. Daniel Risch nach Chişinău (Moldau) und Granada (Spanien) begleitet.

EWR-Finanzierungsmechanismen

Der EWR-Finanzierungsmechanismus stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb des EWR dar. Für die

Periode 2014 bis 2021 (wobei Projektgelder noch bis 2024 ausbezahlt werden) beläuft sich Liechtensteins Beitrag (1.33% der Gesamtkosten) voraussichtlich auf ca. EUR 16 Mio. Die Mission vertritt Liechtenstein in den Leitungsgremien dieses auch als EEA-Grants bekannten Programms.

Im Berichtsjahr traten alle 97 Programme in den 14 Empfängerstaaten in die Umsetzungsphase. Es fanden Ausschreibungen für Projektfördermittel statt, bei denen sich auch liechtensteinische Partner mitbewerben konnten. Die Umsetzung ist in vollem Gange, da die Förderfähigkeit der Programme Ende April 2024 auslaufen wird.

Die nominelle Periode des Finanzierungsmechanismus 2014 bis 2021 ist 2021 ausgelaufen. Die Verhandlungen mit der EU über einen neuen Finanzierungsmechanismus konnten am 30. November nach rund 1.5 Jahren abgeschlossen werden. Die Verhandlungen haben u. a. so lange gedauert, weil sich Norwegen und Island bei den traditionsgemäss parallel stattfindenden Verhandlungen hinsichtlich des Marktzugangs für Fischereiprodukte lange nicht mit der EU einigen konnten.

Für die Periode 2021 bis 2028 wird sich der Gesamtbetrag von EUR 1'548 Mio. auf EUR 1'805 Mio. (inkl. EUR 100 Mio. für Projekte mit Ukrainebezug) erhöhen, was einer Erhöhung von ca. 16% entspricht. Inhaltlich stehen die Gelder in den Themenbereichen Grüner Wandel, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, soziale Inklusion oder auch Resilienz zur Verfügung, wobei die Feingliederung dann auch Bildung, Forschung, Kultur, öffentliche Gesundheit, Katastrophenschutz, Asyl und Migration umfasst. Wie bisher steht auch weiterhin ein spezifischer Fonds für die Unterstützung der Zivilgesellschaften zur Verfügung, wie auch Gelder zur Kapazitätsbildung und Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen – allen voran der Europarat und die EU Grundrechtsagentur.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Die Mission Brüssel nimmt in den Bereichen Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieser Rechtsbereiche befassen. Schengen sieht die Abschaffung der stationären Personenkontrollen an den Binnengrenzen sowie den gemeinsamen Schutz der Aussengrenzen des Schengenraums vor. Das Dublin-System soll sicherstellen, dass ein Asylgesuch nur im Erstankunftsland geprüft wird.

Im Berichtsjahr hervorzuheben ist der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen zum Zusatzabkommen über die Teilnahme Liechtensteins am BMVI-Fonds (Border Management and Visa Instrument). Die Mission nahm im Rahmen der Schengen-Assoziierung auch an den Sitzungen des EU-Krisenschutzgremiums IPCR teil. Diese wurden wie im vergangenen Berichtsjahr hauptsächlich zu den Themen des Kriegs in der Ukraine, dem Erdbeben in der Türkei und Syrien sowie zu den Geschehnissen im Nahen Osten abgehalten.

Als Schengen/Dublin-assoziierter Staat wird Liechtenstein auch zu den Treffen der EU-Innenministerinnen und -minister eingeladen. Diese fanden weiterhin auch im Format des «Schengen-Rats» statt, welches im Vorjahr geschaffen wurde. Im Berichtsjahr fanden zwei informelle, zwei ordentliche sowie ein ausserordentliches Treffen statt (letzteres zu den Themen Bekämpfung des Drogenhandels sowie Asyl und Migration). An mehreren dieser Räte kam es zu Etappenentscheiden zum Pakt, dem neuen europäischen Asyl- und Migrationssystem, was schliesslich im Dezember 2023 zu einer politischen Einigung über dieses neue System führte. Ebenfalls im Dezember beschlossen die Schengen-Staaten, den Raum ohne Binnengrenzen mit Rumänien und Bulgarien auf nun 29 Schengen-Staaten auszudehnen (aktuell noch mit Ausnahme der Landgrenzen).

Im Berichtsjahr hat die EU 35 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Bestand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind (rechtlich unverbindliche Rechtsakte werden nicht mitgezählt).

Finanzthemen und Steuerkooperation

Die Mission unterstützte wie in früheren Jahren das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei der Teilnahme am Austausch der Finanz- und Wirtschaftsministerien der EFTA-Staaten mit der EU, inklusive am Ministertreffen des EFTA-ECOFIN im November. Der ECOFIN-Rat, welcher sich aus den EU-Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -ministern zusammensetzt, tauscht sich traditionell einmal jährlich mit den Wirtschafts- und Finanzministerinnen und -ministern der EFTA-Staaten aus. Das Thema des Treffens war «Geopolitik, Energiepreise und Inflation». Vor dem Treffen finden Vorbereitungstreffen zwischen den EFTA-Staaten, dieses Jahr im aktuellen Vorsitzland Schweiz, als auch mit der EU-Kommission in Brüssel statt. Nebst der Unterstützung und Begleitung solcher Treffen steht die Mission auch in Finanz- und Steuerthemen auf europäischer Ebene mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen in engem Austausch.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiter: Botschafter Pascal Schafhauser

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und erstattete Bericht an die Regierung, so etwa über den Gerichtsprozess zu den Terroranschlägen von 2016 in Brüssel oder die Massnahmen der belgischen Polizei

und Justiz. Dies in Anbetracht des Umstandes, dass Belgien aufgrund seiner Häfen einer der grössten Drogenumschlagplätze Europas ist. Gleichzeitig sind die Häfen aber auch wichtig für die Versorgung von Europa mit Flüssiggas (LNG). Auf Einladung Belgiens trafen sich im April die neun Nordseestaaten im neu gegründeten Format des Nordseegipfels in Ostende mit Fokus auf Windkraft.

Im September fand das Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Brüssel und Eupen statt, an dem S.D. der Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein teilnahmen. Des Weiteren nahm die Botschaft zum ersten Mal an den sogenannten Heritage Days (Tage des Kulturerbes) am 16. und 17. September der Stadt Brüssel teil und öffnete während zwei Tagen die Räumlichkeiten der Botschaft für Besucherinnen und Besucher. Im Berichtsjahr nahm die Botschaft auch erstmals an der belgienweiten «Woche für Deutsch» teil, welche vom 16. bis 22. Oktober stattfand. Die Botschaft organisierte zusammen mit dem jungen Theater Liechtenstein Theaterworkshops an Schulen in Antwerpen, Brügge und Lüttich.

Die Botschaft nahm auch einige Termine in Den Haag (Niederlande) wahr und vertrat Liechtenstein im Mai an der Überprüfungskonferenz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW). Ebenfalls nahm Botschafter Pascal Schafhauser im September an der mündlichen Verhandlung des Internationalen Gerichtshofs in der Rechtssache Ukraine gegen Russland, in welcher Verstösse gegen die UN-Völkermordkonvention geltend gemacht wurden, teil.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S. D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Der für die Beziehungen zu Staaten zuständige Kurien-Erzbischof Paul Richard Gallagher besuchte Liechtenstein im April des Berichtsjahres.

Erzbischof Paul Richard Gallagher, Sekretär für die Beziehungen zu Staaten und internationalen Organisationen, besuchte vom 23. bis 25. April Liechtenstein. Es war der ranghöchste formelle Besuch durch einen Vertreter des Heiligen Stuhls seit dem Besuch von Papst Johannes Paul II. im Jahre 1985. Die Einladung zu diesem Besuch hatte Regierungsrätin Dominique Hasler bereits im Herbst 2021 in Rom ausgesprochen. Das Programm umfasste einen Höflichkeitsbesuch bei S.D. Erbprinz

Alois von und zu Liechtenstein sowie Arbeitstreffen mit Regierungschef Dr. Daniel Risch und Regierungsrätin Dominique Hasler. Ein informelles Treffen ohne staatliche Vertretung mit dem damals amtierenden Erzbischof von Vaduz, Msgr. Wolfgang Haas, rundete das Programm ab. Erzbischof Gallagher wurde vom Apostolischen Nuntius Martin Krebs begleitet. Der Besuch unterstrich die ausgezeichneten, direkten Beziehungen zwischen Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl. Das Berichtsjahr hatte am 5. Januar mit den offiziellen Begrüßungsfeierlichkeiten für den zuvor am 31. Dezember verstorbenen ehem. Papst Benedikt XVI. begonnen. Auf Wunsch des Heiligen Stuhls war Liechtenstein, so wie die meisten Staaten, durch die Botschaft vertreten. Die insgesamt seit 2021 intensivierten Kontakte auf hoher Ebene sind in Zeiten des Wandels hilfreich.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Georg Sparber

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und den USA entwickelten sich weiter positiv. Die Besuchsdiplomatie konnte auf hohem Niveau fortgeführt werden, mit Besuchen S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Aussenministerin Dominique Hasler und zahlreichen Besuchen auf Verwaltungsebene. Regierungschef Dr. Daniel Risch nahm auf Einladung von Präsident Biden am virtuellen Demokratiegipfel teil. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dominierte über weite Teile die Agenda, die US-Unterstützung verlor aber in der zweiten Jahreshälfte an politischer Dynamik. Ein von Präsident Biden vorgeschlagenes militärisches Hilfspaket für die Ukraine fand zunächst keine Mehrheit im Kongress. Die knappen Mehrheiten im Kongress verstärkten tendenziell den Einfluss der politischen Ränder. Liechtensteins Zusammenarbeit im Sanktionsbereich wurde durchwegs als positiv wahrgenommen. Liechtenstein beteiligte sich an Arbeitsgruppen der Financial Intelligence Unit (FIU) zu illegalen Geldern mit Russland Bezug sowie zur Hamas. Die in den USA tätigen liechtensteinischen Firmen fanden ein grundsätzlich positives Marktumfeld vor. Inflation, Lieferkettenunterbrüche und Arbeitskräftemangel konnten reduziert werden. Für die USA blieb die Eindämmung Chinas eine übergeordnete aussenpolitische Priorität. Im Bereich der kritischen Zukunftstechnologien wurden Exportbeschränkungen erlassen. Die Kontrolle ein- und ausgehender Investitionen wurde verstärkt und der Austausch mit Europa zu diesem Thema intensiviert. Im beginnenden Vorwahlkampf für die Präsidentschafts- und Kongresswahlen 2024 zeichnete sich eine Neuaufgabe von Trump gegen Biden ab.

Liechtenstein-Spezifisches

Besuche, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden erneut Gespräche auf politischer Ebene statt. S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein besuchte Washington, DC, und hielt Treffen mit dem stellvertretenden Finanzminister Wally Adeyemo sowie Senatoren und Abgeordneten des Repräsentantenhauses ab. Im Zentrum der Gespräche standen geopolitische Entwicklungen und Möglichkeiten, die gute wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter zu vertiefen.

Regierungschef Dr. Daniel Risch nahm auf Einladung von Präsident Biden am Demokratiegipfel teil, der virtuell ausgetragen wurde und untermauerte Liechtensteins Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit sowie den Kampf gegen Korruption und Autokratie. Zudem fand ein bilaterales Gespräch auf politischer Ebene mit dem US-Finanzministerium zu Sanktionen und weiteren Finanzplatzthemen statt.

Regierungsrätin Dominique Hasler nahm an der von den USA ausgerichteten Vertragsstaatenversammlung der UNO-Konvention gegen Korruption in Atlanta, Georgia, teil. Anlässlich der Konferenz fanden auch hochrangige bilaterale Gespräche mit der Leitung der US-Delegation statt, bei denen eine weitere enge Zusammenarbeit im Bereich der Korruptionsbekämpfung vereinbart wurde. Liechtenstein spielte eine führende Rolle in der Hauptveranstaltung zum Eröffnungstag zu Korruption und Umweltverbrechen. Bereits im Vorfeld der Konferenz organisierte Liechtenstein eine gut besuchte Veranstaltung in Washington, DC, zu diesem Thema, das für das US-Finanzministerium eine Priorität darstellt. Die Regierungsrätin nahm auch an einem hochrangigen Panel zu Geschlechtergleichheit und Korruption teil.

Im Berichtsjahr fanden abermals Besuche von Vertreterinnen und Vertretern der liechtensteinischen Verwaltung in Washington, DC, statt, darunter der Stabsstelle FIU und des Amtes für Kommunikation.

Erneut organisierte die Botschaft gemeinsam mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten eine Reise für leitende Mitarbeitende von Senatsabgeordneten nach Liechtenstein.

Die Botschaft veranstaltete im Rahmen der etablierten Partnerschaft mit den Think Tanks Wilson Center und Women in International Security Veranstaltungen zu diversen Themen, darunter Rechtsstaatlichkeit, die Rolle von Frauen in der Sicherheitspolitik sowie strafrechtliche Verantwortlichkeit für schwere Völkerrechtsverstöße.

Zudem fanden diverse Reisen in US-Bundesstaaten und Treffen mit lokalen Behörden statt, unter anderem in Rhode Island, Georgia und Alabama.

Honorarkonsulate

Sämtliche fünf Honorarkonsulate in den USA waren im Berichtsjahr besetzt und nahmen ihre Funktion im

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich war.

Erwähnung Liechtensteins in Berichten der US-Administration

Das US-Aussenministerium veröffentlichte seinen jährlichen Bericht zur weltweiten Lage der Menschenrechte. In Liechtenstein wurden erneut keine schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte festgestellt, jedoch wurden Bereiche mit Verbesserungspotential erwähnt, z. B. Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, Behindertenrechte und Asylwesen. Das US-Aussenministerium stützt sich bei seiner Berichterstattung jeweils auf Informationen von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Think Tanks sowie auf Daten von offiziellen Stellen.

Gleiches gilt für den Bericht über Religionsfreiheit, in dem Liechtenstein im Zusammenhang mit der Trennung von Kirche und Staat und dem Aufbau religiöser Infrastruktur wie einer Moschee oder muslimischen Grabstätte erneut Erwähnung fand. Die Holocaust-Erinnerungskultur in Liechtenstein wurde als positives Element hervorgehoben.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Liechtensteinische Firmen in den USA

Die Marktlage für liechtensteinische Firmen in den USA wurde generell als positiv eingeschätzt. Zu den Hauptherausforderungen zählte der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Produktionsstätten, Folgen der hohen Inflation sowie das Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens. Liechtensteinische Firmen unterhalten in den USA ca. 6'300 Arbeitsplätze. Die liechtensteinischen Exporte in die USA blieben unter dem Vorjahr. Die USA blieben im Berichtsjahr einer der Hauptexportmärkte Liechtensteins.

Ukrainekrieg

In Antwort auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine etablierte sich eine enge und intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit den USA. Insbesondere auf Ebene der Verwaltung konnte diese Zusammenarbeit erneut vertieft werden. Liechtenstein beteiligte sich an einer FIU-Arbeitsgruppe zu illegalen Geldern mit Russland-Bezug sowie zur Hamas. Liechtensteins Zusammenarbeit im Sanktionsbereich wurde durchwegs als positiv wahrgenommen. Die USA legten neben der Sanktionierung von russischen Oligarchen vermehrt ein Augenmerk auf die Unterbrechung von Warenströmen für die russische Kriegswirtschaft. Die USA konzentrierten ihre Hilfslieferungen auf militärisches Material, während Europa verstärkt die ukrainische Regierung mit Budgethilfen unterstützte.

Ein von Präsident Biden vorgeschlagenes Hilfspaket fand jedoch im Kongress, unter dem neuen Sprecher des Repräsentantenhauses Mike Johnson (R-Louisiana),

zunächst keine Mehrheit, da dieses mit der politisch heiklen Frage der Grenzsicherung verknüpft wurde. Auf beiden Seiten des Atlantiks gewann die politische Dynamik an Fahrt, eingefrorene Gelder unter den geltenden Sanktionen zu konfiszieren und für die Unterstützung bzw. den Wiederaufbau der Ukraine zu verwenden. Liechtenstein verwies in der Diskussion mit US-Partnern auf die hohen rechtsstaatlichen Standards, die es für die Konfiszierung von Vermögenswerten zu wahren gilt.

Handelsbeziehungen USA-Europa

Die Handelsgespräche zwischen den USA und der EU wurden im Format des Trade and Technology Council (TTC) fortgesetzt. Inhaltlich konnten keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden. Die US-Wahlen 2024 legten bereits ihren Schatten über Handelsgespräche der USA mit Partnern aus aller Welt. Das Moratorium zu den Stahl- und Aluminiumzöllen wurde bis nach den Wahlen 2024 verlängert.

Zentrales Anliegen der USA im Handelsdialog mit der EU blieb das Finden einer gemeinsamen Linie gegen China. Dabei spielen immer stärker Fragen der eingehenden und ausgehenden Kontrolle von Investitionen eine Rolle mit dem Ziel, den Transfer kritischer Technologie nach China einzuschränken. Die USA etablierten ein neues Exportkontrollregime zu diesem Zweck.

Auch die EFTA-Staaten hielten erneut ihren jährlichen Handelsdialog mit den USA in Washington, DC, ab.

Steuern

Die Umsetzung der OECD-Einigung zu einer Digitalsteuer und einem globalen, effektiven Minimalsteuersatz von 15% ist im derzeitigen Kongress gescheitert.

Relevante innen- und aussenpolitische Entwicklungen

Beide Parteien bereiteten sich auf den Wahlkampf 2024 vor. Präsident Biden sieht sich in der Pflicht, erneut eine zweite Amtszeit von Donald Trump zu verhindern, welcher sich weiter auf eine sehr starke Wählerbasis im konservativen Lager verlassen kann. Trump stand in den Umfragen als Kandidat der Republikaner weit vorne und entzog sich den diversen Wahlkampfdebatten unter den anderen Anwärtern. Dass in der republikanischen und in der demokratischen Partei eine Verjüngung an der Spitze stattfinden kann, ist unwahrscheinlich.

Auf republikanischer Seite stehen die Themen wirtschaftlicher Aufschwung, Inflation, Grenzsicherung sowie konservative Werte im Fokus des Wahlkampfes. Auf demokratischer Seite liegt das Augenmerk auf sozialen Fragen wie Abtreibung und Inklusion, dem wirtschaftlichen Aufschwung sowie der Stärkung der demokratischen Strukturen. Der republikanischen Partei wird in Umfragen mehr Wirtschaftskompetenz zugeordnet.

Die knappe republikanische Mehrheit im Repräsentantenhaus führte zu einer Stärkung der politisch konservativen Kräfte, die unter anderem die Abwahl von Kevin McCarthy (R-Kalifornien) und eine wochenlange Vakanz beim dritthöchsten politischen Amt der USA zur Folge hatte. Mit der Wahl des wertekonservativen Mike Johnson (R-Louisiana) gelangte das Repräsentantenhaus wieder zu einer gewissen Stabilität.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stand im ersten Halbjahr im Zentrum der aussenpolitischen Aufmerksamkeit. Mit dem Hamas-Terroranschlag vom 7. Oktober rückte die Ukraine zunehmend in den Hintergrund, auch weil entscheidende Gebietsgewinne während der Sommeroffensive ausblieben. Aus handelspolitischer, wirtschaftlicher, sicherheitspolitischer und menschenrechtlicher Hinsicht bleibt China der Hauptantagonist der USA. Gleichzeitig wurde der Dialog auf höchster Ebene wieder aufgenommen mit dem Ziel der Minimierung unbeabsichtigter Risiken. Nach längerem Unterbruch gab es wieder offene Kanäle zwischen den Militärs der beiden Grossmächte.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Liechtenstein ist seit 2014 Beobachterstaat in der OAS und nimmt in dieser Funktion an Treffen und Aktivitäten der Organisation teil. Liechtenstein nahm an der jährlichen Generalversammlung in Washington, DC, teil und beteiligte sich am Dialog mit den Beobachterstaaten. Zudem fanden bilaterale Gespräche mit OAS-Generalsekretär Luis Almagro sowie weiteren Spitzenfunktionären der OAS statt. Anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarates wurde mit der OAS ein engerer Austausch über gemeinsame Prioritäten vereinbart, darunter das Schadensregister für die Ukraine.

Liechtenstein unterstützte erneut die OAS-Aktivitäten mit einem freiwilligen Beitrag von insgesamt CHF 70'000 im Bereich «Women, Peace & Security». Zudem ermöglichte Liechtenstein die Teilnahme von Jugendvertretern an einem Dialog über derzeitige Herausforderungen im OAS-Raum, im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung von Liechtenstein, den USA und Kanada.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Liechtenstein hinterlegte offiziell sein Beitrittsgesuch beim IWF in Washington, DC, wodurch der Beitrittsprozess formal angestossen wurde. Eine liechtensteinische Delegation wohnte den Frühjahrstreffen bei. Eine Delegation des IWF stattete Liechtenstein im Juli einen Besuch ab und entsandte im November eine Mission, um Liechtensteins Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kennenzulernen.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und in der Region. Im Berichtsjahr konnte die enge Zusammenarbeit mit Österreich durch zahlreiche Besuche und Treffen auf politischer und Verwaltungsebene weitergeführt werden. Im Vordergrund standen Themen in den Bereichen, Wirtschaft, Äusseres, Europa, Justiz, Kultur, Soziales, Gesundheit, Inneres, Umwelt sowie Infrastruktur und Verkehr. Die Botschaft diente als Anlaufstelle für Politik, Verwaltung und liechtensteinische Staatsangehörige. Ein wichtiges Thema in beiden Ländern blieb der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und seine Folgen.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Im Berichtsjahr konnten die exzellenten Beziehungen zu Österreich weitergeführt werden. Es fanden zahlreiche Veranstaltungen und Treffen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene statt. Ein regelmässiger Austausch zu bilateralen und regionalen Themen sowie die Zusammenarbeit auf europäischer und multilateraler Ebene wurde gepflegt. Der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und seine vielfältigen Folgen waren weiterhin ein Schwerpunktthema bei vielen Arbeitsgesprächen. Im kulturellen Bereich stand das Berichtsjahr im Zeichen des 20-Jahr-Jubiläums des Liechtenstein-Regals in den 65 Österreich Bibliotheken im Ausland, überwiegend im mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum.

Im Rahmen ihres Besuchs im Februar in Wien führte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni ein bilaterales Gespräch mit Innenminister Gerhard Karner. Dabei wurde die Vereinbarung zwischen Österreich und Liechtenstein betreffend die flugpolizeiliche Zusammenarbeit sowie die Vereinbarung zum Austausch von Deckkennzeichen unterzeichnet.

Als Weiterführung des von Europaministerin Karoline Edtstadler im Zuge einer Konferenz zum Thema «The Next Generation is Female» ins Leben gerufenen «Salzburg-Formats» reiste Regierungsrätin Dominique Hasler zusammen mit Aussen- und Europaministerinnen anderer europäischer Staaten im März in die Republik Moldau. Bei den Treffen mit der Präsidentin und Regierungsvertreterinnen und -vertretern der Republik Moldau wurden Herausforderungen der Republik Moldau in Folge des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine sowie die Reformbestrebungen im Zusammenhang mit dem EU-Kandidatenstatus besprochen. Nach dem Besuch in Kiew Ende 2022 war dies die zweite Reise in diesem parteiübergreifenden Dialogformat.

Im Rahmen eines anschliessenden Besuchs von Regierungsrätin Dominique Hasler in Wien fand ein Abendessen zu ihren Ehren statt, an dem hochrangige österreichische und internationale Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Diplomatie teilnahmen. Die Aussenministerin traf sich zudem mit der Generalsekretärin der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Helga Maria Schmid, zu einem Arbeitsgespräch. Dabei standen die sicherheitspolitische Lage in Europa und der Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarates im Vordergrund.

Im Juni reiste Regierungsrat Manuel Frick nach Wien und führte Arbeitsgespräche mit Gesundheitsminister Johannes Rauch und Staatssekretärin für Kultur Andrea Mayer. Ausserdem fanden die Feierlichkeiten anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums des «Liechtenstein-Regals» in den Österreich-Bibliotheken unter Anwesenheit von Regierungsrat Manuel Frick statt. Im Juli nahm er an der Eröffnung der Bregenzer Festspiele teil. Am Vorabend lud die Österreichisch-Liechtensteinische Gesellschaft (ÖLI) zum traditionellen Empfang im Casino Bregenz ein. Gastredner war Finanzminister Magnus Brunner.

Im September waren Regierungschef Dr. Daniel Risch und Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni im Zusammenhang mit dem jährlichen Liechtenstein-Empfang zu Besuch in Wien. Regierungschef Dr. Daniel Risch traf sich mit dem österreichischen Bundeskanzler Karl Nehammer zu einem Arbeitsgespräch. Im Mittelpunkt standen dabei die Pflege der bilateralen Beziehungen, die Zusammenarbeit in Europa sowie der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine und seine Folgen. Regierungschef-Stellvertreterin Monauni führte ein Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Susanne Raab, zuständig für die Themen Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt. Dabei wurden die Medienpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Integration ukrainischer Flüchtlinge besprochen.

Zeitgleich weilte die Aussenpolitische Kommission zu einem Besuch in Wien und in Südmähren/Tschechien. Das Programm umfasste Treffen bei der OSZE, der UNO in Wien, in Südmähren und im österreichischen Nationalrat sowie die Teilnahme am Liechtenstein-Empfang.

Besuche österreichischer Regierungsmitglieder in Liechtenstein fanden im Berichtsjahr ebenfalls statt. Im April empfing Regierungschef Dr. Daniel Risch den österreichischen Finanzminister Magnus Brunner. Die allgemeine Wirtschaftslage in Europa und die Folgen für die Haushaltspolitik sowie internationale Finanzthemen standen auf der Tagesordnung.

Im September reiste Europaministerin Karoline Edtstadler nach Liechtenstein, wo ihr auf Schloss Vaduz von S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein das Grosskreuz des Fürstlich Liechtensteinischen Verdienstordens verliehen wurde. Während ihres Besuchs in

Liechtenstein fand auch der jährliche Europapolitische Dialog mit Aussenministerin Dominique Hasler statt.

Zum Politischen Dialog zwischen Österreich und Liechtenstein im Juni reiste der Generalsekretär des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal, nach Liechtenstein und traf Amtsleiter und Botschafter Dr. Martin Frick. Es wurde eine breite Palette von Themen im Bereich der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit besprochen.

Die zahlreichen deutschsprachigen Formate und Arbeitstreffen, bei denen auch der Kontakt zu Österreich gepflegt wird, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Februar nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsministerinnen und -minister in Wien teil. Im Zentrum der Gespräche standen die allgemeine Wirtschafts- und Energielage in Europa, die Zukunft der europäischen Industriepolitik und die Reaktion Europas auf den «Inflation Reduction Act» der USA. Ende April fand auf Einladung von Aussenminister Alexander Schallenberg das Treffen der deutschsprachigen Aussenministerinnen und -minister in Salzburg statt. Neben Themen wie dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine war auch der Zusammenhalt in Europa auf der Agenda. Das Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen und -minister wurde im Mai in Langenlois/Niederösterreich abgehalten, um über aktuelle Entwicklungen im Bereich Familien- und Kindschaftsrecht sowie Cybercrime und Hass im Netz zu diskutieren. Ebenfalls im Mai trafen sich die deutschsprachigen Umweltministerinnen und -minister in Luxemburg. Themen wie die Wiederherstellung der Natur, Biodiversität, diverse Fragen der internationalen Umweltpolitik und nachhaltige Finanzen standen im Mittelpunkt der Gespräche. Beim Treffen der deutschsprachigen Finanzministerinnen und -minister im August in Deutschland waren die Hauptthemen die zukünftigen finanzpolitischen Strategien und die Inflation, finanzielle Bildung sowie der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine. Im September fand das jährliche Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Belgien statt. Die Schwerpunktthemen waren der Weltraum und die Kreislaufwirtschaft.

Das jährliche Arbeitsgespräch der liechtensteinischen Regierung mit der Vorarlberger Landesregierung fand im November in Vaduz statt. Als Schwerpunkte wurden die Zollabwicklung an den Grenzübergängen und der aktuelle Stand des Stadtunnens Feldkirch besprochen.

Auf parlamentarischer Ebene besuchte die 2022 konstituierte österreichisch-liechtensteinische Gruppe des österreichischen Nationalrats im Februar erstmals Liechtenstein und traf dabei die liechtensteinisch-österreichische Gruppe im liechtensteinischen Landtag. Zentrale Themen waren die Vereinbarung von Familie und Beruf, die S-Bahn Liechtenstein,

Energiesicherheitsfragen infolge des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine und die Migration. Im Dezember besuchte Landtagspräsident Albert Frick den österreichischen Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka in Wien. Im Rahmen eines Arbeitsgesprächs im österreichischen Nationalrat wurden die ausgezeichneten Beziehungen zwischen Liechtenstein und Österreich gewürdigt und internationale Themen wie Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit, die Lage im Nahen Osten und der russische Aggressionskrieg gegen die Ukraine besprochen.

Liechtenstein Finance setzte im Berichtsjahr seine Veranstaltungen in Wien fort. Im Mai fand ein «Top Talk» gemeinsam mit der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein zum Thema «Finanzplatz Liechtenstein – ein sicherer Hafen in unsicheren Zeiten» statt. Der bereits dritte Finance Talk wurde im September gemeinsam mit der Tageszeitung «Die Presse» unter dem Titel «Innovation im Spannungsfeld der Regulation» veranstaltet.

Das Europäische Forum Alpbach fand im Spätsommer unter dem Motto «Bold Europe» statt. S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Dr. Daniel Risch nahmen teil. Der Regierungschef tauschte sich mit Staatssekretär für Digitales Florian Tursky aus.

Der traditionelle Liechtenstein-Empfang, welcher der Pflege der Beziehungen zur österreichischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Diplomatie dient, konnte wieder im September in Wien durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit Österreich im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels konnte fortgesetzt werden. Im Februar führte das österreichische Finanzministerium in Zusammenarbeit mit der von Liechtenstein unterstützten Initiative «Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) und der Geldwäschemeldestelle des Bundeskriminalamts einen «Roundtable» zur Bekämpfung des Menschenhandels durch. An diesem nahm unter anderem Finanzminister Magnus Brunner teil. Bereits zum dritten Mal fungierte Liechtenstein als Partner bei der Durchführung der Wiener Konferenz gegen Menschenhandel im Oktober, bei welcher Regierungsrätin Dominique Hasler virtuell eine Eröffnungsrede hielt. Zudem organisierte das Ludwig-Boltzmann-Institut für Grund- und Menschenrechte in Wien im Oktober ein von Liechtenstein unterstütztes Symposium zum Thema «Nutzergenerierte Inhalte und Menschenhandel».

Im Berichtsjahr wurden auch die Vorbereitungen für die erstmalige Übernahme des Co-Vorsitzes der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) gemeinsam mit Österreich im Jahr 2025 aufgenommen.

Im Bereich Kultur fanden im Berichtsjahr anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums des «Liechtenstein-Regals» in den Österreich-Bibliotheken Feierlichkeiten im Juni und November mit den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren

sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Österreich Bibliotheken statt. Im Januar stellte sich das Kunstmuseum Liechtenstein im Rahmen eines Kamingespräches in der liechtensteinischen Residenz bei Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur sowie Vertreter der Medien vor. Auf Einladung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten fand der Kulturpolitische Dialog zwischen Liechtenstein und Österreich statt. Die Eröffnung des «LIECHTENSTEIN X» Pavillons im Kunstsalon Schönbrunn, erfolgte im April. Im Rahmen des «Artists Solidarity Program Europe» erhielt die ukrainische Künstlerin Tetiana Pavliuk die Möglichkeit eines Aufenthalts im Künstleratelier Balzers. Das Poolbar-Festival in Feldkirch ging im Juli/August unter Beteiligung von liechtensteinischen Künstlerinnen und Künstlern wie unter anderem «Trimolon Jazzscapes» und «Mayvie» über die Bühne. Ende August fand eine Vernissage der Wanderausstellung des Architekturwettbewerbs «Constructive Alps» im Museumsquartier statt, die eine Woche lang ausgestellt war. Als gemeinsames Projekt brachten die schweizerische und die liechtensteinische Botschaft in Österreich diese Wanderausstellung nach Wien, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen wieder auf. Seit 2011 unterhält Liechtenstein eine nicht-residierende Botschaft in der Tschechischen Republik. Das Berichtsjahr wurde von der Wahl des neuen tschechischen Präsidenten, wirtschaftlicher Herausforderungen, einer wachsenden Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Regierung und den Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geprägt. Seit über 70 Jahren bestehen offene Fragen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik. Diese konnten auf bilateralem Weg bisher nicht geklärt werden. Die im August 2020 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereichte Staatenbeschwerde läuft nach wie vor.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das erste Quartal des Berichtsjahres war durch die Wahl des neuen tschechischen Staatsoberhauptes und die damit zusammenhängende Veränderung im Amt des Präsidenten geprägt. Bei der Wahl zum Präsidenten am 27./28. Januar wurde der ehemalige General der tschechischen Armee, Petr Pavel, zum neuen tschechischen

Staatsoberhaupt gewählt. S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein traf sich im Berichtsjahr am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz und der UNO-Generalversammlung mit Präsident Pavel.

Am 1. Februar fand der jährliche Politische Dialog zwischen der Tschechischen Republik und Liechtenstein statt. Dabei tauschte sich der Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Martin Frick, mit Botschafter Jaroslav Kurfürst, Generaldirektor in der Sektion für Europäische Angelegenheiten im tschechischen Aussenministerium, über die aktuellen Themen betreffend die tschechisch-liechtensteinischen Beziehungen aus. Die zentralen Punkte waren der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie seine Auswirkungen in Tschechien und in Liechtenstein. Im Rahmen des Politischen Dialogs informierte die tschechische Delegation, dass das tschechische Honorarkonsulat in Liechtenstein zum Honorargeneralkonsulat erhoben wurde.

Im Berichtsjahr wurden Aktivitäten zur Popularisierung der historischen Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien durchgeführt. Am 24. Mai fand die Vernissage der Ausstellung «Die Fürsten von Liechtenstein, Herren von Troppau und Jägerndorf» im Schlesi-schen Landesmuseum in Troppau statt. Anlässlich des 410. Jubiläums des Erwerbs des Herzogtums Troppau und des 400. Jahrestages des Erwerbs des Herzogtums Jägerndorf durch Karl I. von Liechtenstein befasste sich die umfassende Ausstellung mit der historischen Bedeutung der Familie und ihrem Einfluss auf die Entwicklung der Region in der frühen Neuzeit. Aus diesem Anlass und auf Einladung des Magistrats von Opava/Troppau besuchte am 24./25. Mai eine Delegation der Fürstlichen Familie die Region Mährisch-Schlesien. Neben Troppau wurde auch die Stadt Krnov/Jägerndorf besucht.

Im Berichtsjahr konnte der Schüleraustausch zwischen dem tschechischen Matyáš Lerch Gymnasium in Brno/Brünn und dem Liechtenstein Gymnasium in Vaduz erneut stattfinden. Vom 11. bis 15. September besuchte eine Schulklasse des Matyáš Lerch Gymnasiums Liechtenstein und vom 2. bis 6. Oktober war die liechtensteinische Schülergruppe zu Besuch in Brünn. Der Schüleraustausch wird seit 2014 durchgeführt und seit 2018 über den bilateralen Fonds des EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) finanziert. Die bilateralen Projekte in diesem Rahmen zwischen Liechtenstein und der Tschechischen Republik haben sich bereits etabliert und gelten als Musterbeispiele für die Stärkung der bilateralen Beziehungen.

Ein wichtiges Instrument in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien stellt die unabhängige und paritätisch besetzte liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission dar. Die Historikerkommission widmete sich im Berichtsjahr der Förderung des Bewusstseins über die gemeinsame Geschichte. Den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildete im

Berichtsjahr ihrem Mandat entsprechend die Popularisierung ihrer Forschungsergebnisse. Dazu gehörten auch Buchvorstellungen und eine Exkursion nach Vranov/Wranau.

Im Laufe des Berichtsjahres nahm I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer eine Reihe von weiteren Terminen und Anlässen in Prag und in Brünn wahr. Dazu zählten Treffen mit Vertretern des tschechischen Aussenministeriums und des Präsidentenamtes, dem Vorsitzenden des Senates, der Vorsitzende des Abgeordnetenhauses und mit Akteuren der regionalen Politik, insbesondere mit den Vertretern des Südmährischen Kreises.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer

Die Arbeiten in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wurden im Berichtsjahr weiterhin massgeblich vom russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und seinen Auswirkungen geprägt. Dazu kamen weitere Konflikte und Krisen wie die Entwicklungen betreffend Bergkarabach. Diese Konstellation erschwerte auch die Lösungsfindung für wichtige institutionelle Fragen in der OSZE. Erst beim Ministerrat in Skopje Ende Jahr konnte eine Einigung auf den OSZE-Vorsitz 2024 und zu einer Verlängerung der Mandate der vier Leitungsfunktionen der Organisation erzielt werden.

Liechtensteins Mitarbeit erstreckte sich auf das gesamte Spektrum der OSZE, die im Berichtsjahr unter dem Vorsitz Nordmazedoniens stand. Inhaltliche Akzente wurden von Liechtenstein neben einer klaren Positionierung im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg unter anderem in Bezug auf institutionelle Fragen sowie im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels gesetzt. Im November stattete erstmals eine OSZE-Generalsekretärin Liechtenstein einen Besuch ab.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich inhaltlich wie finanziell in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation.

Im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine setzte Liechtenstein im Berichtsjahr seine klare Positionierung in der OSZE auf politischer wie auch auf diplomatischer Ebene fort. Der russische Angriffskrieg stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht dar und bedeutet einen Bruch mit den grundlegenden Regeln der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE. Liechtenstein schloss sich weiterhin den Appellen an Russland an und forderte die

unverzügliche Einstellung der Kriegshandlungen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Notwendigkeit gelegt, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und die Zivilbevölkerung im Konfliktgebiet zu schützen.

Aufgrund der schwerwiegenden Verstösse in diesem Bereich wurde dem Thema «Accountability» (strafrechtliche Verantwortung) prioritäre Bedeutung beigemessen. Der liechtensteinische Einsatz dafür in der OSZE äusserte sich vor allem durch die Beteiligung an einer weiteren Lancierung des «Moskauer Mechanismus» in Bezug auf die Ukraine mit Fokus auf dem Thema Deportation von Kindern.

Auch im Berichtsjahr erfolgte Liechtensteins Positionierung in der OSZE in enger Abstimmung mit seinen Partnern, insbesondere der EU, deren Wortmeldungen zum russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine von Liechtenstein regelmässig mitgetragen wurden.

Auch mit freiwilligen Beiträgen unterstützte Liechtenstein das OSZE-Engagement im Zusammenhang mit dem russischen Aggressionskrieg in der Ukraine, insbesondere bei der Bekämpfung des Menschenhandels, einem Menschenrechtsüberwachungsprojekt des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) sowie der Unterstützung des Unterstützungsprogramms für die Ukraine (SPU).

Die liechtensteinische «FAST-Initiative» zur Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel konnte in den Arbeiten der OSZE weiter verankert werden. Dies erfolgte insbesondere bei einer gemeinsamen Sitzung der drei Arbeitsausschüsse der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels im Juli, die aus Anlass des 20-Jahresjubiläums des OSZE-Aktionsplanes zu diesem Thema stattfand.

Der Umwelt- und Nukleardimension kam im Berichtsjahr in Bezug auf den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine zunehmende Bedeutung zu. Dies galt insbesondere für die Zerstörung des ukrainischen Kachowka-Staudamms und deren weitreichende Folgen.

Auch das Thema Cybersicherheit war von aktueller Relevanz und wurde von Liechtenstein in der OSZE vor allem in der Informellen Arbeitsgruppe zu Cybersicherheit verfolgt.

Im Berichtsjahr gestalteten sich die Diskussionen über die Durchführung wichtiger OSZE-Treffen, insbesondere der jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (ASRC) und des Implementierungstreffens der menschlichen Dimension (HDIM), angesichts des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine erneut als besonders anspruchsvoll. Die Durchführung der ASRC wurde erstmalig durch Russland blockiert. Ebenfalls konnte das HDIM aufgrund fehlenden Konsenses zur Agenda bereits zum dritten Mal seit 2021 aus inhaltlichen Gründen nicht abgehalten werden. Als Alternativmassnahme initiierte Nordmazedonien – analog zu Polen im Vorjahr – eine Vorsitzkonferenz. Diese «Warschauer Konferenz zur Menschlichen Dimension» legte

einen Fokus auf den Austausch mit der Zivilgesellschaft. Liechtenstein war an dieser Konferenz aktiv vertreten und leistete auch finanzielle Unterstützung für ihre Durchführung.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE in Wien sowie an der PV-Jahrestagung in Vancouver und der PV-Herbsttagung in Jerewan teil.

Der Abgeordnete Sebastian Gassner war im Dezember einer von 70 Vertretern der PV der OSZE in der Wahlbeobachtungsmission in Serbien.

Finanziell unterstützte Liechtenstein im Rahmen der OSZE neben den Pflichtbeiträgen den langjährigen und bewährten ODIHR-Fonds zur Überprüfung von Gesetzesbestimmungen. Weitere Projekte wurden unter anderem zu den Themen Folgen des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine (inkl. im Bereich Menschenhandel), Rüstungskontrolle im Westbalkan, «Strukturierter Dialog» sowie Klimawandel/Sicherheit gefördert.

Anfang November weilte OSZE-Generalsekretärin Helga Maria Schmid auf Einladung von Aussenministerin Dominique Hasler zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Es war dies der erste Besuch einer OSZE-Generalsekretärin in Liechtenstein und die Fortsetzung des Dialoges mit der Generalsekretärin, den Regierungsrätin Hasler bereits bei ihrem Wien-Besuch im März gepflegt hatte. Im Hauptfokus des Austausches beim Besuch der Generalsekretärin in Liechtenstein stand die Sicherheitslage in Europa angesichts der aktuellen Konflikte und Krisen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarats thematisiert. Regierungsrätin Hasler nutzte das Treffen mit Generalsekretärin Schmid für eine Präsentation der liechtensteinischen Vorsitzprioritäten. Der Dialog mit der OSZE-Generalsekretärin diente auch dem Ausblick auf den OSZE-Ministerrat in Skopje und der Diskussion institutioneller Fragen. Weiters erfolgte ein Höflichkeitsbesuch der Generalsekretärin beim Regierungschef Dr. Daniel Risch und S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein.

Nordmazedonischer OSZE-Vorsitz und Ministerrat in Skopje

Im Berichtsjahr hatte Nordmazedonien den OSZE-Vorsitz inne. In Anbetracht des fortwährenden russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine setzte Nordmazedonien den unter polnischem Vorsitz (2022) eingeleiteten Ansatz «No-business-as-usual» fort. Der nordmazedonische Vorsitz artikulierte deutlich seine kritische Haltung gegenüber Russland im Kontext des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine und positionierte sich als Verfechter der Verpflichtungen und Prinzipien der OSZE. Weitere Konflikte und Krisen, insbesondere Entwicklungen betreffend Bergkarabach, belasteten zusätzlich die angespannte Sicherheitslage im OSZE-Raum.

In diesem Kontext gestaltete sich auch das Finden für Lösungen für die grossen institutionellen Herausforderungen der OSZE als sehr schwierig. Beim OSZE-Ministerrat in Skopje Ende Jahr konnte schliesslich eine Einigung im Konsens zugunsten eines OSZE-Vorsitzes Maltas für das Jahr 2024 sowie einer Verlängerung der Mandate der vier Leitungsfunktionen der Organisation erzielt werden. Letzteres jedoch lediglich für 9 Monate. Bei diesen «Top4-Leitungsfunktionen» handelt es sich um die OSZE-Generalsekretärin (Helga Maria Schmid, Deutschland), den Direktor des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) in Warschau (Matteo Mecacci, Italien), den Hohen Kommissar für Nationale Minderheiten (HKNM) in Den Haag (Kairat Abdrakhmanov, Kasachstan) und die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (RFoM) in Wien (Teresa Ribeiro, Portugal). Diese Einigungen waren Teil eines Gesamtpakets, das im Vorfeld zum Ministerrat in Skopje vom nordmazedonischen Vorsitz geschnürt worden war. Dazu gehörte auch die kontrovers diskutierte Teilnahme des russischen Aussenministers Lavrov am Ministerrat.

Liechtenstein brachte sich in diese Prozesse ein und war insbesondere in Bezug auf den OSZE-Vorsitz 2024 in der Freundesgruppe des nordmazedonischen Vorsitzes vertreten. Diese half, den Beschluss im Konsens der 57 Teilnehmerstaaten zu erwirken. Die langwierigen Konsultationen zu diesen für die OSZE bedeutenden institutionellen Fragen sind ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig es im aktuellen politischen Kontext geworden ist, konsensuale Lösungen im Rahmen internationaler Organisationen zu erreichen, denen nicht nur gleichgesinnte Staaten angehören.

Das fehlende Vertrauen in multilaterale Lösungsfindungen sowie die Notwendigkeit, diesem Trend mit Entschlossenheit zu begegnen, hob Aussenministerin Dominique Hasler in ihrer Plenarrede beim OSZE-Ministerrat in Skopje hervor. Weitere Schwerpunkte ihrer Rede waren die prekäre Sicherheitslage in Europa angesichts der zahlreichen Konflikte und Krisen, allen voran dem russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine und die Unterstützung Liechtensteins für die OSZE. Die Organisation bleibt mit ihrer breiten Mitgliedschaft und ihrem umfassenden Sicherheitsbegriff eine einzigartige und inklusive Plattform für europäische Sicherheitsfragen mit Russland am Tisch.

Des Weiteren nutzte Regierungsrätin Hasler ihre Teilnahme in Skopje für zahlreiche bilaterale Gespräche mit Fokus auf den Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarats und OSZE-Themen.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I. D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer

Im Berichtsjahr nahm Liechtenstein an den jährlichen Sessionen der UNO-Suchtmittelkommission (CND) sowie der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) teil. Auch an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) war Liechtenstein vertreten. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO), des Ad-Hoc-Komitees zur Cyberkriminalität sowie zur UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) und zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein. Auch die Arbeiten im Bereich der UNO Wien standen im Berichtsjahr weiterhin unter dem Einfluss des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine sowie von weiteren Konflikten und Krisen.

Suchtmittelkommission

Die 66. Session der UNO-Suchtmittelkommission (CND) fand vom 13. bis 17. März in Wien im hybriden Format statt, wobei Liechtenstein virtuell teilnahm. Die liechtensteinische Delegation wurde vom Amt für Soziale Dienste geleitet. Bei der Konferenz wurde ein Austausch auf Expertenebene zu aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen und Ansätzen in der internationalen Drogenpolitik geführt. An der Session wurde beschlossen, eine synthetische Cannabinoid-Rezeptor-Agonistin, vier neue synthetische Opioide und zwei Cathinone/Stimulanzien international zu kontrollieren. Ausserdem wurden vier Resolutionen zu folgenden Themen verabschiedet: (i) Vorbereitungen für die Halbzeitüberprüfung 2024 des 2019 beschlossenen CND-Arbeitsplanes, (ii) Förderung der Alternativen Entwicklung (z. B. alternativer Pflanzenanbau, Förderung alternativer Einnahmequellen) als entwicklungsorientierte Drogenbekämpfungsstrategie, (iii) sicherer Umgang mit und Entsorgung von synthetischen Drogen und (iv) Stärkung des Informationsaustauschs.

Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Bei der 32. Session der UNO-Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) vom 22. bis 26. Mai in Wien wurde Liechtenstein durch die Ständige Vertretung in Wien vertreten. Der Schwerpunkt der Konferenz lag auf der Verbesserung der Funktionsweise des Strafjustizsystems, um den Zugang zur Justiz zu gewährleisten und eine sichere Gesellschaft zu schaffen. Bei der Sitzung wurden fünf Resolutionen zu

den Themen Menschenhandel, Verringerung der Rückfälligkeit, gleicher Zugang zur Justiz für alle, Terrorismusbekämpfung sowie Beiträge der CCPCJ zur Agenda 2030 verabschiedet. Insgesamt wurden zudem über 100 Side-Events veranstaltet.

IAEO-Generalkonferenz

Vom 25. bis 29. September fand die 67. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) in Wien statt. Liechtenstein wurde durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und die Ständige Vertretung in Wien vertreten. Die Konferenz war geprägt von den internationalen Krisen und geopolitischen Spannungen. Dies gilt insbesondere für den russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine sowie die Diskussionen über die Entwicklungen im Iran, in Nordkorea, in Bergkarabach und über die «AUKUS»-Sicherheitsallianz (Australien, UK und USA). Besonderes Gewicht in den Debatten hatte dabei die prekäre Situation um das Atomkraftwerk im ukrainischen Saporischschja und die Rolle der IAEO. Dies äusserte sich auch in der Tatsache, dass die Generalkonferenz erstmals eine separate Resolution zur Ukraine verabschiedete, die von Liechtenstein unterstützt wurde.

Liechtenstein schloss sich in der Plenardebatte der Rede der Schweiz an. Wie in den Vorjahren war Liechtenstein Co-sponsor der Resolutionen zu Nordkorea, nuklearer Sicherheit und Strahlungssicherung sowie zu Sicherungsmassnahmen (safeguards). Eine von Kasachstan angeführte Resolutionsinitiative zum Thema «Wiederherstellung der Souveränen Gleichheit der IAEO-Mitgliedstaaten» brachte Liechtenstein ebenfalls mit ein.

Bei den Wahlen für die Sitze im IAEO-Gouverneursrat für 2023 bis 2025 gingen die beiden zu vergebenden Sitze in der westeuropäischen Gruppe (WEG) ohne Abstimmung an die Niederlande und Spanien. Dies steht im Einklang mit dem WEG-Schema, das im Vorjahr von den damaligen WEG-Co-Vorsitzenden Deutschland und Liechtenstein vorgeschlagen worden war.

Bei der Generalkonferenz wurde zudem IAEO-Generaldirektor Grossi für eine zweite Mandatsperiode von vier Jahren wiedergewählt.

UNO-Übereinkommen gegen Korruption

Vom 11. bis 15. Dezember fand in Atlanta (USA) das 10. Vertragsstaatentreffen des UNO-Übereinkommens gegen Korruption (UNCAC) statt. Die liechtensteinische Delegation wurde von Regierungsrätin Dominique Hasler angeführt. Liechtenstein beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen, insbesondere zur «Atlanta-Resolution». Regierungsrätin Hasler wies in ihrer Plenarrede darauf hin, dass Korruption alle drei UNO-Säulen untergräbt: Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung sowie Menschenrechte. Zudem forderte sie nachdrücklich dazu auf, die Beteiligung der Zivilgesellschaft zu fördern.

Im Zuge der Konferenz gab Liechtenstein einen Empfang, an dem ca. 80 gleichgesinnte Partner sowie auch Vertreter der Wirtschaft aus Atlanta teilnahmen.

Darüber hinaus traf sich Regierungsrätin Hasler mit dem US-Koordinator für globale Korruptionsbekämpfung und tauschte sich mit den Leitungen von «Transparency International» und des «Basel Institute on Governance» aus.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Bei einer Reihe von weiteren Treffen war Liechtenstein durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bzw. die Ständige Vertretung in Wien vertreten.

Dazu zählten die vierte und fünfte Verhandlungsrunde im Rahmen des zuständigen Ad-hoc-Ausschusses über eine internationale Konvention zur Kriminalisierung von Kern-Cyberverbrechen im Januar bzw. April. Die sechste Sitzung des Ausschusses fand im Herbst in New York statt. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zum Konventionstext vorangebracht. Für ein paar wichtige Fragen wie dem Anwendungsbereich des Übereinkommens konnte aber noch keine Lösung gefunden werden.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Domenik Wanger

Die Ständige Vertretung in Strassburg setzt sich dafür ein, die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen Mitglieds- und Beobachterstaaten in den Kernbereichen des Europarates zu vertreten: Schutz der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Interessen werden im Ministerkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium des Europarats, vertreten. Die Aussenministerinnen und Aussenminister der jeweiligen Länder werden in den wöchentlichen Sitzungen vom Botschafter vertreten. Einmal jährlich versammeln sie sich persönlich, um politische Fragen und die europäische Zusammenarbeit zu erörtern, sowie notwendige politische Impulse zu geben. Der Botschafter und sein Team verfolgt zudem die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung (PACE), des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und nimmt Einsitz in den Organen der Entwicklungsbank des Europarats (CEB).

Für das Berichtsjahr hervorzuheben sind neben den Vorbereitungen sowie der Übernahme des Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarats durch Liechtenstein im Besonderen das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Reykjavik. Anlässlich dieses Tref-

fens stellten sich die Europaratsstaaten nach dem Aggressionskrieg Russlands geschlossen hinter die Ukraine. Auch die Weitergabe des Beitrittsgesuchs an die parlamentarische Versammlung darf nicht unerwähnt bleiben. Neben den Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine waren die Nichtumsetzung des EGMR-Urteils Kavala gegen die Türkei, der Berg-Karabach Konflikt sowie die aktuellen Situationen in der Türkei, Georgien und Polen weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees.

Gipfeltreffen in Reykjavik

Beim 4. Gipfeltreffen des Europarates vom 16. bis 17. Mai in Reykjavik waren 40 Staaten auf höchster Ebene vertreten, Liechtenstein durch Regierungschef Dr. Daniel Risch, begleitet von Aussenministerin Dominique Hasler. Anlässlich der feierlichen Eröffnung am Vorabend des formellen Treffens richteten sich neben Island auch Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien sowie Polen und die Ukraine an die Teilnehmenden. Zudem wurden thematische «Round Tables» organisiert, gefolgt von einem Arbeitessen. Regierungschef Dr. Daniel Risch brachte sich jeweils zum Thema Ukraine ein.

Die Gipfelerklärung wurde einstimmig verabschiedet. Sie stellt eine Wiederbesinnung auf die Grundwerte des Europarats – Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – dar, und ist ein Bekenntnis zur Stärkung der Organisation – insbesondere auch für den EGMR. In der Gipfel-Erklärung wird anerkannt, dass insbesondere der Angriffskrieg auf die Ukraine, aber auch Entwicklungen in anderen Europaratsstaaten, wie beispielsweise Rückschritte in der Demokratie, Probleme bei der Einhaltung von rechtstaatlichen Grundsätzen sowie die (politisch motivierte) Nichtumsetzung von EGMR-Urteilen, welche Menschenrechtsverletzungen festgestellt haben, neuen Herausforderungen wie beispielsweise die mögliche missbräuchliche Verwendung von Künstlicher Intelligenz ein Zusammenstehen der Staats- und Regierungschefs notwendig erscheinen lassen.

Mit der Erklärung gemeinsam wurden ebenfalls verabschiedet: eine politische Erklärung zum Schadensregister für die Ukraine (siehe unten); eine politische Erklärung zur Situation der ukrainischen Kinder; die «Demokratieprinzipien»; eine Neuverpflichtung zum Konventionssystem als Kern des Menschenrechtsschutzes und Europarat und Umwelt.

Am Rande des Gipfeltreffens traf sich Regierungschef Dr. Daniel Risch mit der isländischen Premierministerin, um sich zu EWR-Themen auszutauschen. Aussenministerin Dominique Hasler hinterlegte bei der Generalsekretärin des Europarats die Ratifikationsurkunde der 108+ Konvention (Datenschutz). Während diesem Treffen fand ebenfalls eine Besprechung der sich nähernden Vorsitzübernahme durch Liechtenstein statt.

Schadensregister für die Ukraine

Das Register für Schäden, die durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine verursacht wurden, ist am 12. Mai durch Beschluss des Ministerkomitees des Europarates errichtet worden. Das Register wurde als sogenanntes «Enlarged Partial Agreement» (EPA) ausgestaltet und trat am Gipfeltreffen am 16. Mai in Kraft.

Liechtenstein ist eines der Gründungsmitglieder dieses Schadensregisters. Das Ziel, ein Schadensregister mit möglichst vielen Europaratsstaaten zu schaffen, wurde erreicht. Derzeit umfasst das Register 43 Staaten sowie die EU. Das Register, das als erster Bestandteil eines künftigen Entschädigungsmechanismus gedacht ist, wird als Nachweis und als Information über Schäden, Verluste oder Verletzungen dienen, die seit dem 24. Februar 2022 allen betroffenen natürlichen und juristischen Personen sowie dem Staat Ukraine entstanden sind. Die Vorbereitungsarbeiten erfolgten während des ganzen Berichtsjahres und Liechtenstein engagierte sich insbesondere dabei, weitere Staaten zu einem Beitritt zu überzeugen.

Mit dem Schadensregister wird in zweierlei Hinsicht ein starkes Signal gesendet: Einerseits wird starke Unterstützung gegenüber der Ukraine und deren Bevölkerung demonstriert und der Russischen Föderation andererseits aufgezeigt, dass deren Aggression entschieden entgegengetreten wird und letztlich eine Entschädigung für durch diesen Krieg erlittene Schäden erfolgen soll.

Liechtenstein stellt sich erstmals zur GREVIO

Wahl auf

Am 1. Juni wurden zehn der insgesamt 15 Sitze in der Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) neu bestellt. Erstmals stellte Liechtenstein eine eigene Kandidatin, welche sich am Ende nicht durchsetzen konnte.

Vorbereitung und Vorsitzübernahme im Ministerkomitee

Das Berichtsjahr war geprägt von intensiven Vorbereitungsarbeiten zur Vorsitzübernahme im Ministerkomitee des Europarats, weil sowohl die inhaltlichen Prioritäten, das dazugehörige Vorsitzprogramm sowie weitere Aktivitäten erarbeitet werden mussten. Darüber hinaus wurde eine Homepage zum Vorsitz www.europarat.li erstellt. Neben der Ständigen Vertretung waren insbesondere das Ministerium für Äusseres, das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, das Schulamt und Liechtenstein Marketing in die Vorbereitungsarbeiten involviert.

Die Übernahme des Vorsizes im Ministerkomitee des Europarats erfolgte am 15. November im Rahmen einer Sitzung des Ministerkomitees in Strassburg. Bei dieser Sitzung stellte Aussenministerin Dominique Hasler den Botschafterinnen und Botschaftern der

46 Mitgliedstaaten sowie den Beobachterstaaten die Prioritäten des liechtensteinischen Vorsizes vor.

Liechtenstein nutzt seinen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats zur Förderung und Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung einer zukunftsgerichteten und inklusiven Ausrichtung des Europarats. Der Vorsitz bietet zudem die wichtige Gelegenheit, die Arbeit und das Wirken des Europarats auch in Liechtenstein sichtbar zu machen.

Während des Vorsizes werden folgende Prioritäten verfolgt:

«United by our values towards a future for the needs of all»

a) «United by our values»

- Stärkung der Grundwerte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit des Europarats
- Follow-up zum Gipfeltreffen in Reykjavik, darunter Verantwortlichkeit für schwerste Verbrechen im Ukraine-Krieg
- Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, insbesondere bessere Umsetzung der Urteile
- Ministersession in Kombination mit den Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen des Europarats
- Meinungsäusserungsfreiheit und insbesondere Sicherheit von Journalisten

b) «Towards a future»

- Kinder, Jugend und Bildung
- Jugendevent in Verbindung mit der Ministersession und den Feierlichkeiten zum 75-jährigen Jubiläum des Europarats
- Umwelt
- Künstliche Intelligenz

c) «For the needs of all»

- Frauen und Mädchen, insbesondere Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Menschenhandel

Auf der Grundlage dieser inhaltlichen Prioritäten wurde auch das konkrete Vorsitzprogramm festgelegt.

Im Rahmen des Vorsitzprogramms sind verschiedene Konferenzen und Sitzungen, insbesondere im Bereich der thematischen Schwerpunkte Liechtensteins, vorgesehen. Diese wurden bzw. sollen auch 2024 teilweise in Strassburg, teilweise in Liechtenstein durchgeführt werden. Folgende Aktivitäten fanden in den einzelnen Schwerpunktbereichen im Berichtsjahr statt:

- Treffen aller liechtensteinischer Expertinnen und Experten, Abgeordneten und Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher, die Liechtenstein in Expertengremien des Europarats, der Parlamentarischen

- Versammlung oder dem Kongress der Gemeinden und Regionen vertreten (1. September 2023, Liechtenstein), Teilnahme Aussenministerin Dominique Hasler
- «Liechtenstein Empfang» in Strassburg, zu Ehren von Aussenministerin Dominique Hasler, mit hochrangigen Persönlichkeiten der Europaratsinstitutionen sowie den Botschafterinnen und Botschaftern beim Europarat (12. September 2023, Strassburg)
 - Pressekonferenz zum Vorsitz Liechtensteins im Europarat; dabei Vorstellung des Vorsitzprogramms und der Aktivitäten (23. Oktober 2023, Liechtenstein).
 - Infoveranstaltungen zum Vorsitz (Ruggell und Vaduz am 25. Oktober und 2. November), Teilnahme von Aussenministerin Dominique Hasler
 - Besuch Generalsekretärin des Europarats (26. bis 27. Oktober 2023, Liechtenstein), u.a. Höflichkeitsbesuche bzw. Arbeitstreffen mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Dr. Daniel Risch und Aussenministerin Dominique Hasler
 - Präsentation der Briefmarke der Philatelie Liechtenstein zum Vorsitz (13. November 2023, Liechtenstein), Teilnahme von Aussenministerin Dominique Hasler
 - Sitzung des Standing Committee der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (27. bis 28. November 2023, Liechtenstein), Teilnahme Aussenministerin Dominique Hasler
 - Expertenkonferenz zum Thema «Inklusion von Flüchtlings- und Migrant*innen in und durch Sport» (28./29. November 2023, Liechtenstein); Teilnahme von Sportministerin Dominique Hasler.

Seit der Vorsitzübernahme ist ein massgeblicher Arbeitsaufwand der Ständigen Vertretung auf die Vor- und Abarbeitung des Tagesgeschäfts des Ministerkomitees zurückzuführen.

Dazu gehört auch die Vorbereitung und Bestreitung der jeweils am Mittwoch stattfindenden Sitzungen des Ministerkomitees. Diese Sitzung findet auf Ebene der Botschafterinnen und Botschafter statt. Durch die Mitgliedschaft im Bureau sowie den Vorsitz in den Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der EGMR-Urteile (kurz: Human Rights Meetings, CMDH, siehe unten) hat die Anzahl der abzudeckenden Sitzungen im Berichtsjahr erheblich zugenommen. Darüber hinaus müssen Anliegen und Forderungen anderer Europaratsstaaten behandelt und beantwortet werden.

Liechtenstein übt die Vorsitzrolle mit dem Anspruch aus, die Rolle eines «honest broker» einzunehmen. Liechtenstein lässt sich dabei von seinen Vorsitzzprioritäten und aussenpolitischen Werten leiten.

Fortschritte in der Behandlung des Beitrittsgesuchs der Republik Kosovo

Das Beitrittsgesuch der Republik Kosovo wurde am 24. April im Rahmen einer Sondersitzung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung des

Europarats überwiesen. Eingereicht wurde das Gesuch im Jahr zuvor durch Donika Gërvalla-Schwarz, stellvertretende Ministerpräsidentin und Aussenministerin der Republik Kosovo. Im Kontext des Europarats ist Kosovo bereits Mitglied der Entwicklungsbank des Europarats sowie der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission).

Das Büro der Parlamentarischen Versammlung mandatierte folgend das «Komitee für politische Angelegenheiten und Demokratie» zur Erstellung eines Gutachtens zum Beitrittsgesuch. Das finale Dokument kann Kriterien und Bedingungen enthalten, die vom ansuchenden Staat noch vor oder innerhalb einer bestimmten Frist nach dem Beitritt zum Europarat umzusetzen sind. Zusätzlich wurden zwei unabhängige Juristen zur Beurteilung der Kompatibilität des kosovarischen Rechtssystems mit den Standards des Europarats mandatiert. Erkenntnisse von Berichterstatte(r)innen des «Komitee für Recht und Menschenrechte» und des «Komitee für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung» werden ebenfalls zur Erstellung des Gutachtens hinzugezogen.

Die finalisierten Dokumente werden in einer Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung behandelt und abgestimmt. Für eine Zurücküberweisung des Beitrittsgesuchs an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Im Anschluss daran wird im Ministerkomitee über eine Aufnahme Kosovos in den Europarat abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt entweder während einer Ministersession mit einer Zweidrittelmehrheit oder in einer Sitzung des Ministerkomitees auf Botschafterebene mit Einstimmigkeit.

Zum Ende des Berichtsjahrs ist die juristische Beurteilung des kosovarischen Rechtssystems bereits publiziert worden. Die restlichen Dokumente sowie das finale Gutachten der Parlamentarischen Versammlung befinden sich in der Ausarbeitungsphase.

Überwachung der Umsetzung von EGMR-Urteilen durch das Ministerkomitee

Bei den sogenannten «Menschenrechtstreffen des Ministerkomitees» (CMDH), welche viermal jährlich stattfinden, wird die Umsetzung von EGMR-Urteilen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten des Europarats überwacht. Es handelt sich dabei um eine Kernaufgabe des Ministerkomitees, deren Wahrnehmung das Funktionieren des Konventionssystems sicherstellt. Um weiterhin glaubhaft zu bleiben, ist es essentiell, dass die verurteilten Staaten ihre Menschenrechtsverletzungen beheben. Sie sind verpflichtet, EGMR-Urteile umgehend umzusetzen, was grösstenteils funktioniert. Liechtenstein hatte die Leitung der Menschenrechtstreffen im Juni und September 2023 inne. Folgende Urteile waren im Berichtsjahr von besonderem Interesse und werden auch im Jahr 2024 unter liechtensteinischem Vorsitz politisch bedeutsam sein: Kavala vs. Türkiye (Details dazu siehe unten) und Selahattin Demirtas vs. Türkiye sind beides Fälle, bei denen sich die Kläger

ungerechtfertigterweise in Haft befindet. Chiragov and other vs. Armenia und Sargsyan vs. Aserbeidschan, welche beide den Bergkarabach-Konflikt und damit zusammenhängende Enteignungen sowie ausstehende Entschädigungszahlungen betreffen, waren ebenso von grosser Bedeutung. Reczkowicz group, Broda and Bojara, sowie Xero Flor w Polsce vs. Poland betreffen verschiedene Aspekte der polnischen Justizreform der vergangenen Jahre, zu welchen der EGMR eine Verletzung des Rechts auf ein «Gericht, welches basierend auf einem Gesetz errichtet wurde», sowie des Rechts «auf einen Zugang zu einem Gericht». Im Fall Baka vs. Hungary, der die ungarische Justizreform und die willkürliche Absetzung des Präsidenten des Höchstgerichts betrifft, werden mögliche weitere Schritte zur Durchsetzung in Form eines Briefes durch die Präsidentschaft des Ministerkomitees an die ungarischen Behörden im kommenden Sommer in Betracht gezogen. Im Fall Zypern vs. Türkei, welche den Nordzypernkonflikt betrifft, ist es insbesondere die Frage der Entschädigungen für Enteignungen, welche ungerechtfertigterweise politisiert. Eigentlich sollte die Überwachung dieses Falles eingestellt werden, da die Türkei alles getan hat, um das Urteil umzusetzen. Aus politischen Gründen wurde die Mehrheit im Ministerkomitee zur Schliessung des Falls bisher jedoch nicht erreicht. Darüber hinaus hat der Fall McKerr vs. Grossbritannien, bei dem es um Mängel bei den Ermittlungen zu mehreren Todesfällen in Nordirland in den 1980er und 1990er Jahren durch Einsätze der Sicherheitskräfte geht, insofern Brisanz gewonnen, als Irland im Dezember angekündigt hat, wegen eines neuen britischen Gesetzes, das eine bedingte Immunität einführen möchte, Staatenbeschwerde zu erheben.

Fall Kavala vs. Türkei

In diesem Fall wurde das Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 46 Abs. 4 EMRK eröffnet, da sich die Türkei nach wie vor weigert, den türkischen Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala frei zu lassen, auch trotz eindeutigem EGMR-Urteil und wiederholter Aufforderung vieler Europaratsstaaten, inklusive Liechtensteins, das Urteil umzusetzen. Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 46 Abs 4 entschied die Grosse Kammer des EGMR am 11. Juli 2022, dass das Urteil des EGMR nicht umgesetzt wurde und die Konventionsverletzung weiterbesteht. Obwohl sich Herr Kavala immer noch in Haft befindet, wurde das Vertragsverletzungsverfahren bisher aber nicht signifikant vorwärtsgetrieben. Ein unter liechtensteinischem Vorsitz vorgelegter Entscheidungsentwurf zur Eröffnung eines Monitorings wurde nicht verabschiedet, die Türkei wurde aber in die Pflicht genommen, einen technischen Austausch mit dem Europarat abzuhalten. Im kommenden Berichtsjahr wird wohl mehr Bewegung in diesem Fall zu erwarten sein, zumal die PACE zunehmend Druck macht und einige Mitgliedsstaaten ein entschlossenes Vorgehen fordern. Aktuell wird auf allen Ebenen versucht, die Türkei zur

Umsetzung des Urteils zu bewegen, um einer Eskalation entgegenzuwirken.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Am Ende des Berichtsjahres waren 68'450 Fälle beim EGMR hängig und somit rund 8% weniger Fälle als im Vorjahr. Gleichzeitig erliess der EGMR 1'014 Urteile im Hinblick auf 6'931 Beschwerden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg der entschiedenen Beschwerden von 66%, bei rund 13% weniger Urteilen. Fast zwei Drittel der hängigen Fälle betrafen drei der (ehemaligen) 47 Mitgliedsstaaten, nämlich die Türkei, Russland und die Ukraine.

Darüber hinaus wurden rund 31'329 Beschwerden, und damit 12% weniger als 2022, vom EGMR für unzulässig erklärt oder abgelehnt. Das heisst, dass insgesamt 81% der Beschwerden unzulässig waren oder abgelehnt wurden. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Rechenschaftsberichts waren fünf Beschwerden gegen Liechtenstein bekannt (Zeitraum Januar bis Juli 2023), die im Berichtsjahr für unzulässig erklärt oder abgelehnt wurden.

Parlamentarische Versammlung (PACE)

Zu den inhaltlichen Aspekten und Themen der Parlamentarischen Versammlung wird auf den Jahresbericht der PACE-Delegation verwiesen. Die Teilnahme an den vier Sessionen (23. bis 27. Januar; 24. bis 28. April; 19. bis 23. Juni; 9. bis 13. Oktober) erfolgte durch die liechtensteinischen Abgeordneten Franziska Hoop, Peter Frick, Hubert Büchel und Thomas Hasler in unterschiedlichen Zusammensetzungen. Es fanden jeweils virtuelle Vorbereitungstreffen mit der Ständigen Vertretung in Strassburg statt. Zudem wurden die Abgeordneten während ihrer physischen Teilnahme in Strassburg jeweils von der Ständigen Vertretung empfangen.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Liechtenstein wurde an der 44. Session des Kongresses, die vom 21. bis 23. März durchgeführt wurde, durch Maria Kaiser-Eberle und Sylvia Pedrazzini vertreten. Rainer Beck nahmen an der 45. Sitzung des KGRE vom 24. bis 26. Oktober in Strassburg teil. Die Delegation wurde während ihrer physischen Teilnahme in Strassburg jeweils von der Vertretung empfangen.

In Folge der Gemeinderatswahlen wurde die liechtensteinische Delegation beim Kongress der Gemeinden und Regionen wie folgt neu bestellt: Rainer Beck (Delegationsleiter), Petra Miescher, Daniela Erne (Stellvertretung) und Christian Öhri (Stellvertretung).

Entwicklungsbank des Europarats (CEB)

Im Laufe des Berichtsjahrs fanden fünf ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates der CEB sowie drei ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates der CEB statt. Das jährlich gemeinsam stattfindende Treffen der beiden Gremien wurde am 9. Juni in Athen abgehalten.

Group of Friends on the Safety of Journalist

Liechtenstein ist Mitglied der Freundesgruppe zur Sicherheit von Journalisten. Die Gruppe äusserte sich im Berichtsjahr traditionell zum Internationalen Tag zur Pressefreiheit und zum Internationalen Tag zur Beendigung der Straffreiheit von Verbrechen gegen Journalisten. Liechtenstein trägt seit 2015 zur Finanzierung der Plattform für die Sicherheit von Journalisten mit freiwilligen Beiträgen bei. Ausserdem war Liechtenstein an der Konferenz «The pen is mightier than the sword?» Anfang Oktober in Riga vertreten.

Freiwillige Beiträge für Projekte und Aktionspläne des Europarats

Anlässlich der Übernahme des liechtensteinischen Vorsitzes im Ministerkomitee wurden die Mittel zur Auszahlung freiwilliger Beiträge an den Europarat für das Jahr 2023 verdoppelt. Entsprechend den Prioritäten für den liechtensteinischen Vorsitz im Ministerkomitee wurden die folgenden thematischen Projekte des Europarats unterstützt: CHF 15'000 für ein Projekt zur Förderung der Kinderrechte; CHF 15'000 für ein Projekt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; CHF 20'000 für die Plattform zur Sicherheit von Journalisten; CHF 20'000 für ein Projekt zum Abbau des Rückstands in der Vollstreckung ausstehender Leiturteile des EGMR; CHF 20'000 für das Spezialkonto des EGMR zur Reduzierung des Rückstaus in der Bearbeitung gut begründeter Fälle. Zusätzlich konnten die insgesamt sechs Aktionspläne zu Ukraine, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Armenien, Republik Moldau, Aserbaidschan mit je CHF 20'000 unterstützt werden, welche der Europarat zur Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor Ort implementiert.

Teilnahme an Sitzungen

Neben dem 4. Gipfeltreffen in Reykjavik vom 16. bis 17. Mai unterm isländischen Vorsitz fanden 29 formelle, fünf informelle und eine ausserordentliche Sitzung des Ministerkomitees auf Botschafterebene statt, einschliesslich der sogenannten CMDH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR. Zudem nahm die Ständige Vertretung an diversen Berichterstatter-Gruppen des Ministerkomitees sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates der CEB teil.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die anhaltende Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie der Ausbruch des Gaza-Krieges beeinflussten die Arbeiten der Ständigen Vertretung stark. Die Ständige Vertretung nahm an zahlreichen zusätzlichen Treffen, u. a. Dringlichkeitssitzungen der Generalversammlung und des Sicherheitsrates sowie an Koordinationen zu Resolutionen und Interventionen teil. Ebenso wurden die Arbeiten zu einem Sondertribunal zum Aggressionsverbrechen Russlands weitergeführt. Die Ständige Vertretung setzte sich für die konsistente Umsetzung der «Veto Initiative» ein. Im Berichtsjahr veranlassten drei Vetos eine Debatte der Generalversammlung im Rahmen der Veto-Initiative. Die Ständige Vertretung engagierte sich ausserdem in den traditionellen prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), Abrüstung, Reformthemen, finanzplatzrelevante Fragen und nachhaltige Entwicklung – letztere auch im Rahmen der liechtensteinischen Mitgliedschaft im Wirtschafts- und Sozialrat. Regierungsrätin Dominique Hasler präsentierte den zweiten freiwilligen Bericht (VNR) Liechtensteins zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, u. a. mit Bezug zum SDG-Leuchtturmprojekt «Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST). Die liechtensteinische Delegation an der Generaldebatte der 78. Session der Generalversammlung der Vereinten Nationen führte S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein an und sprach am Nachhaltigkeitsgipfel. Die liechtensteinische Rede in der Generaldebatte hielt Regierungsrätin Hasler.

Prioritär behandelte Themen

Hochrangige Woche – Generaldebatte

Die Generaldebatte stand unter dem Motto «Rebuilding trust and reigniting global solidarity: Accelerating action on the 2030 Agenda and its Sustainable Development Goals towards peace, prosperity, progress and the sustainability for all», ausgewählt von GV-Präsident Dennis Francis (Trinidad und Tobago). Die hochrangige Woche war erneut gut besucht. Insgesamt nahmen 136 Staatsoberhäupter und RegierungschefInnen sowie 40 MinisterInnen an der Generaldebatte teil. Im Zentrum der Debatte standen insbesondere der Krieg in der Ukraine, mit der ersten Rede des ukrainischen Präsidenten Selensky seit Beginn der Invasion 2022, sowie der Klimawandel.

In ihrer Rede vor der UN-Generalversammlung verurteilte auch Regierungsrätin Dominique Hasler die Aggression gegen die Ukraine und unterstrich die Bedeutung des Kampfes gegen die Straflosigkeit für die begangenen Verbrechen. Weitere zentrale Themen

ihrer Rede waren die Bemühungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeits- sowie der Klimaziele.

Finance against Slavery and Trafficking Initiative (FAST)

Liechtenstein setzte sein Engagement für die «Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) Initiative (Liechtenstein Initiative) fort, welche die Rolle des globalen Finanzsektors bei der Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel betrifft und ein internationales Nachhaltigkeitsprojekt Liechtensteins ist. Dabei koordinierte Liechtenstein eine informelle Gruppe von Unterstützerstaaten in New York, hielt relevante Veranstaltungen zum Thema ab (u. a. am hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung, HLPF) und bemühte sich um weitere finanzielle Unterstützung der FAST-Initiative. Botschafter Wenaweser nahm weiterhin eine Rolle im FAST-Beratungsausschuss wahr.

Weitere finanzplatzrelevante Themen

Ein Hauptaugenmerk galt den Bestrebungen zur Etablierung eines globalen Steuerabkommens, welchem Liechtenstein wie auch zahlreiche gleichgesinnte Staaten sehr kritisch gegenüberstehen und sich entsprechend in Verhandlungen und Debatten einbrachten.

Nachhaltigkeit und Klimawandel

Regierungsrätin Dominique Hasler präsentierte den zweiten freiwilligen Bericht (VNR) Liechtensteins zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda. Der liechtensteinischen Delegation gehörten zudem Kathrin Nesch-Stützel (AAA) und Sascha Thöny (SDG Allianz) an.

Liechtenstein wurde zudem in den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) gewählt, in welchem es für zwei Jahre Mitglied ist. Aufgrund der Mitgliedschaft nahm Liechtenstein aktiver an den Arbeiten des Rats, u. a. Sondertreffen zu Anti-Korruption, Haiti und Völkermordprävention, teil.

Liechtenstein beteiligte sich aktiv an Diskussionen zu der von Vanuatu angeführten Kerngruppe für ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zum Klimawandel. Die entsprechende Resolution wurde im Konsens von der Generalversammlung verabschiedet. Liechtenstein begann die Vorbereitungen für eine Eingabe (Frist Frühjahr 2024). Zudem verabschiedete die Generalversammlung das Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der marinen biologischen Vielfalt jenseits nationaler Hoheitsgewalt (BBNJ).

Rechtsstaatlichkeit und Internationale Strafjustiz

Der Aggressionskrieg gegen die Ukraine prägte auch das Engagement Liechtensteins für die Stärkung der Rechenschaftspflicht. Die Bemühungen innerhalb der Kerngruppe für ein Sondertribunal zum Aggressionsverbrechen sowie zur Anpassung der Harmonisierung der Gerichtsbarkeit über alle Kernverbrechen des Römer Statuts (Anpassung der Kampala Zusätze) wurden

weitergeführt, einschliesslich Nebenveranstaltungen an der UNO sowie relevante Konsultationen in Europa.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit gehörte im Berichtsjahr weiterhin zu den liechtensteinischen Prioritäten, u. a. im Kontext der Arbeiten zu Nachhaltigkeitsziel 16, wobei die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, unabhängiger Justiz sowie die Bekämpfung der Korruption im Zentrum standen. Liechtenstein führte seine Zusammenarbeit im Rahmen der Freundesgruppe «Pathfinders» fort.

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen UNO-Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko erneut die Resolution zu diesem Thema. Zudem nahm die prinzipielle Verteidigung der internationalen Rechtsordnung, insbesondere das Gewaltverbot gemäss UNO-Charta, eine zentrale Rolle ein.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Das Hauptprodukt der Kommission zur Rechtstellung der Frau (CSW) war eine politische Erklärung zum Schwerpunktthema der Rolle von Frauen und Mädchen in Innovation und Technischem Wandel sowie Bildung im digitalen Zeitalter. Liechtenstein setzte sich bei den Verhandlungen u. a. erfolgreich für die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen im digitalen Raum ein. Regierungsrat Manuel Frick leitete die liechtensteinische Delegation an und nahm an einem Runden Tisch von Minister und Ministerinnen sowie weiteren Veranstaltungen teil.

Während der hochrangigen Woche im September lud Regierungsrätin Dominique Hasler zum jährlichen Treffen der Aussenministerinnen..

In den Arbeiten des Dritten Ausschusses der Generalversammlung (Menschenrechte) priorisierte Liechtenstein u. a. die Situationen in Myanmar und in Syrien. In Verhandlungen setzte sich Liechtenstein erfolgreich für stärkere Bestimmungen u. a. zur Finanzierung des UN-Mechanismus für die Untersuchung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien (IIIM) und strafrechtlicher Verantwortlichkeit ein und verteidigte langjährige Konsenssprache u. a. zum ICC und Geschlechtergleichheit.

Nach der Zustimmung des Landtags hinterlegte Regierungsrätin Hasler die Ratifikationsurkunde Liechtensteins zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention).

Abrüstung

Im Kontext hoher geopolitischer Spannungen, einschliesslich des Ukrainekriegs, einer sich beschleunigenden Aufrüstungsspirale und nuklearer Bedrohung, priorisierte Liechtenstein die Teilnahme an den Abrüstungsdiskussionen, u. a. im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung).

Liechtenstein nahm als Beobachter am zweiten Vertragsstaatentreffen des Vertrags zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) teil. Zudem führte Liechtenstein Bemühungen für eine angemessene völkerrechtliche Regulierung eines immer stärker militarisierten Cyberspace fort und beteiligte sich an den Verhandlungen für eine internationale Konvention für Cyberverbrechen.

Sicherheit und Konfliktprävention

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen. Im Zentrum stand insbesondere der Krieg gegen die Ukraine, der Gaza-Krieg und dessen regionale Eskalation sowie weitere Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar, Sudan, Jemen). Liechtenstein beteiligte sich an über zehn offenen Debatten u.a. zum Völkerrecht, zum Schutz von Zivilisten, zur Nahrungsmittelsicherheit, zum Meeresspiegelanstieg, zu Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Konflikten in Europa und im Nahen Osten sowie zu Arbeitsmethoden des Rates. Zudem nahm Liechtenstein aktiv an zahlreichen «Arria-Formel» Treffen sowie informellen Debatten des Sicherheitsrates und den monatlichen Nachbereitungstreffen teil.

Liechtenstein führte seine Unterstützung für die thematischen Agenden des Sicherheitsrates fort, insbesondere Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS), Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC) und Schutz von Zivilisten. Im Rahmen seines Engagements gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt legte Liechtenstein besonderes Augenmerk auf die stark tabuisierte, jedoch weitverbreitete Problematik der sexuellen Gewalt gegen Männer und Jungen in Konflikten in enger Kooperation mit der liechtensteinischen NGO All Survivors Project (ASP). Ebenso unterstützte Liechtenstein Bemühungen von ASP, einen UNO-Konsultativstatus zu erhalten.

Cyberkriegsführung

Im Einklang mit den Arbeiten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit intensivierte Liechtenstein Bemühungen gegen Cyberkriegsführung, welche ein grosse Sicherheitsgefahr darstellt. In diversen Veranstaltungen präsentierte es die Erkenntnisse des Berichts des Expertenrats, der sich mit der Anwendung des Römer Statuts auf Cyberkriegsführung und den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragen befasst.

Recht auf Selbstbestimmung

Die Ständige Vertretung führte mit dem Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) in Princeton die Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht als Instrument zur Konfliktprävention fort. Der Fokus lag insbesondere auf der Umsetzung des entsprechenden Handbuchs.

Im Rahmen seiner Arbeiten zu Selbstbestimmung legte Liechtenstein einen stärkeren Fokus auf die Frage, wie sich der Klimawandel und insbesondere der Meeresspiegelanstieg auf das Selbstbestimmungsrecht

der Staaten auswirkt, und nahm an zahlreichen Veranstaltungen zum Thema teil.

UNO-Reform und Veto-Initiative

Liechtenstein setzte sich weiterhin für die Stärkung der Generalversammlung, insbesondere im Verhältnis zum Sicherheitsrat, einschliesslich in den Bereichen Frieden und Sicherheit, ein. Liechtenstein bemühte sich zudem um die konsistente Anwendung der Veto-Initiative. Im Berichtsjahr fanden zwei Debatten der Generalversammlung im Format der Veto-Initiative statt (zu grenzüberschreitender humanitärer Hilfe in Syrien und zum Sanktionsregime in Mali). Ein weiteres Veto zur Gaza-Resolution im Dezember veranlasste eine Debatte im Rahmen der Veto-Initiative im Folgemonat. Eine solche Debatte findet automatisch innerhalb von zehn Arbeitstagen nach einem Veto statt, sofern keine Notstands-sondersession einberufen wird. Liechtenstein nahm jeweils aktiv an den Debatten teil und koordinierte die informelle gleichgesinnte Gruppe zur Veto-Initiative.

Als Mitglied der Accountability, Coherence and Transparency Group (ACT-Gruppe) erhielt Liechtenstein regelmässigen privilegierten Zugang zu den Agenden zukünftiger Sicherheitsratspräsidentschaften und unterhielt einen Dialog mit den gewählten zehn Sicherheitsratsmitgliedern zu Reformen der Arbeitsmethoden des Rats, u.a. zu rechtsstaatlichen Standards im Sanktionsbereich. Ebenso wurde im Mai das 10-jährige Bestehen der ACT-Gruppe gefeiert. Der von Liechtenstein initiierte ACT-Verhaltenskodex betreffend Handeln des UNO-Sicherheitsrats gegen Massenverbrechen erfuhr mit mittlerweile 130 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Liechtenstein beteiligte sich an weiteren Reformagenden, u.a. Sicherheitsratsreform sowie im Kontext der Arbeiten zum Zukunftsgipfel, welcher 2024 stattfinden wird.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Die Ständige Mission in Genf nimmt die liechtensteinischen Interessen in den Beziehungen zu den internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die Agenden der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und der Welthandelsorganisation (WTO) sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) betreut.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) stand in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Fortführung des Vorsitzes Liechtensteins (bis 30. Juni 2023) im Mittelpunkt der Arbeiten. Höhepunkt des liechtensteinischen EFTA-Vorsitzes waren das EFTA-

Ministertreffen vom 26. bis 28. Juni 2023 in Schaan, welches unter der Leitung von Regierungsrätin Dominique Hasler durchgeführt wurde. Mit Moldawien konnte am 27. Juni in Schaan ein Freihandelsabkommen unterzeichnet und mit Singapur über die laufenden Verhandlungen über ein digitales Wirtschaftsabkommen Bilanz gezogen werden. Anlässlich eines virtuellen Treffens zwischen den EFTA-Ministerinnen und -Ministern mit dem indischen Handelsminister wurden zudem die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Indien formell wieder aufgenommen. Schliesslich wurden in einem virtuellen Treffen die Verhandlungen über die Modernisierung und Aktualisierung des bestehenden Freihandelsabkommens mit der Ukraine auf Ministerebene lanciert. Wie üblich trafen sich die EFTA-Ministerinnen und -Minister auch mit den Mitgliedern des EFTA-Konsultativ- und Parlamentarierausschusses. Im Rahmen des Programms für die Teilnehmenden an diesem Grossanlass in Liechtenstein wurden diese auch von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen. Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit der Mission lag im Berichtsjahr wie üblich auf den von Genf aus geführten Verhandlungen mit Drittstaaten im Handelsbereich. Die diesbezüglichen Aktivitäten haben sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte stark intensiviert, und die physischen Treffen in Genf und in den Partnerstaaten nahmen deutlich zu. So fanden diverse Verhandlungsrunden und Treffen v.a. mit Indien, Chile, Thailand und Malaysia statt. Die Verhandlungen mit MERCOSUR und Kosovo konnten hingegen aus verschiedenen Gründen im Berichtsjahr noch nicht finalisiert werden. Auch die sogenannten horizontalen EFTA-Themen, wie das Projekt zu den Nutzungsraten von Freihandelsabkommen und die Nachhaltigkeitsprüfung, die zum Freihandelsabkommen mit Thailand vorgenommen wird, standen weiterhin im Zentrum der EFTA-Aktivitäten. Das Modellkapitel zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) für künftige Freihandelsabkommen, das auf Initiative Liechtensteins geschaffen wurde, konnte im Berichtsjahr finalisiert werden. Das Kapitel definiert Massnahmen für eine erleichterte Inanspruchnahme von Vorteilen in Handelsabkommen durch kleine und mittlere Unternehmen.

In der WTO konzentrierten sich die Aktivitäten der Mission auf die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Follow-up zur 12. WTO-Ministerkonferenz vom Juni 2022 und den Vorbereitungen für die 13. WTO-Ministerkonferenz von Anfang 2024 in Abu Dhabi. Die Mitarbeitenden der Mission beteiligten sich vorwiegend bei den Themen Landwirtschaft (als Teil der G10-Staaten), digitaler Handel und Dienstleistungsregulierungen. Überdies konnten nach zwei Jahren politischer Blockade die Arbeiten im Ausschuss zum öffentlichen Beschaffungswesen wieder aufgenommen werden.

In Bezug auf die UNO richtete die Ständige Mission ihr Engagement weiterhin zur Hauptsache auf die Mitarbeit im Rahmen des Menschenrechtsrates. Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen aktiv an allen Sessionen

des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil. Im Rahmen dieser UPR-Session fand am 9. Mai die bereits vierte Überprüfung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein statt. Die Delegation Liechtensteins nahm an der Überprüfung unter der Leitung von Regierungsrätin Dominique Hasler teil. Im Weiteren nahm Regierungsrätin Dominique Hasler wie in den Vorjahren am hochrangigen Segment des UN Menschenrechtsrates am 27. und 28. Februar in Genf teil. Am 11. und 12. Dezember nahm zudem Regierungschef Daniel Risch am Anlass des 75-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Genf teil.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Mission lag im ersten Halbjahr auf dem liechtensteinischen EFTA-Vorsitz in Genf, der vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni des Berichtsjahres dauerte. Neben den Vorsitzen bei den regelmässigen Treffen (EFTA-Rat, Stellvertreter, Drittlandausschuss und im Berichtsjahr zusätzlich im Budgetausschuss) umfasste dies die inhaltliche Vorbereitung und vor allem die Organisation, Koordination sowie Durchführung des formellen EFTA-Ministertreffens (inkl. Treffen mit den Beratenden Ausschüssen und Drittstaaten). Dieses fand vom 26. bis 28. Juni unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dominique Hasler in Schaan statt. Die EFTA-Staaten einigten sich am eigentlichen Ministertreffen u.a. darauf, dass Liechtenstein per 1. September 2024 erstmals den EFTA-Generalsekretär – in der Person von Botschafter Kurt Jäger – stellen wird. Im Kontext des EFTA-Ministertreffens unterzeichneten Regierungsrätin Dominique Hasler und die EFTA-Minister und -Ministerinnen aus Island, Norwegen und der Schweiz ein Freihandelsabkommen mit ihrem Amtskollegen aus Moldawien. Es kam zudem in Schaan zu einem weiteren physischen Treffen mit dem Handelsminister Singapurs, an dem Bilanz zu den weit fortgeschrittenen Verhandlungen über ein digitales Wirtschaftsabkommen gezogen wurde. Zudem fanden zwei virtuelle Treffen auf Ministerebene mit Indien (formelle Wiederaufnahme der Verhandlungen) und mit der Ukraine statt. Mit der Ukraine wurden dabei die Verhandlungen über die Modernisierung und Aktualisierung des bestehenden Freihandelsabkommens lanciert. Die Minister und Ministerinnen trafen sich wie üblich zu einem Austausch mit den Mitgliedern des EFTA-Konsultativ- und Parlamentarierausschusses. Alle Teilnehmenden wurden ausserdem von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen.

Trotz des schwierigen internationalen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeldes konnten im Berichtsjahr beachtliche Fortschritte im Drittlandbereich erzielt werden. Die physischen Treffen und Verhandlungsrunden nahmen stark zu. Eine Reihe von Treffen und Verhandlungsrunden wurden auch in hybrider

Form durchgeführt. Zwischen den einzelnen physischen Verhandlungsrunden fanden weiterhin zahlreiche Zwischentreffen – intern und mit Partnerländern – in virtueller Form statt.

Aktivitäten im Drittlandbereich – Freihandelsabkommen

Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den Treffen des EFTA-Rates auf Botschaferebene (7) und der Stellvertreter und -vertreterinnen der Missionschefs (8) sowie an den Treffen des Drittlandausschusses (2) und Budgetausschusses (2) teil. Im Februar wurde zudem unter liechtensteinischem Vorsitz ein sogenanntes Plattform-Treffen der ständigen Vertreter der EFTA-Staaten zur Strategieplanung der EFTA abgehalten, bei dem die schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen, die generelle internationale Entwicklung im Handelsbereich sowie die Prioritäten im EFTA-Drittlandbereich diskutiert wurden. Erstmals wurde zudem ein physisches Treffen des EFTA-Drittlandausschusses mit dem Parlamentarier- und Konsultativausschuss der EFTA abgehalten. Des Weiteren fanden im ersten Halbjahr diverse informelle Vorbereitungs- und Koordinierungstreffen im Vorfeld aller vorgenannten Treffen unter der Initiative und Federführung Liechtensteins in der Vorsitzrolle statt. Der Zeitaufwand für die Behandlung der diversen Themenbereiche, die während der Vorsitzdauer aktuell waren (v.a. die Diskussionen um die Ausarbeitung eines neuen Gehaltsanpassungsmechanismus für die Angestellten der EFTA, Budgetberatungen, Änderungen im Direktorium/Management der EFTA, die Vorbereitungen zum EFTA-Ministertreffen usw.) waren dabei sehr zeitintensiv.

Im November traf sich der EFTA-Vorsitz (Schweiz) am Rande des EWR-Rates auch mit den Mitgliedern des Parlamentarier- und des Konsultativausschusses zu einem Informations- und Gedankenaustausch zu handelspolitischen Themen. Liechtenstein war dabei durch Botschafter Kurt Jäger vertreten.

Mit Moldawien fand im Januar ein virtuelles Wrap-Up Treffen statt. Die Verhandlungen konnten nach weiteren Arbeiten anlässlich eines kurzen Online-Treffens unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dominique Hasler am 24. März abgeschlossen werden. Nach der rechtlichen Überprüfung des Abkommens fand die Unterzeichnung anlässlich des EFTA-Ministertreffens am 27. Juni in Schaan statt. Es handelt sich beim Freihandelsabkommen mit Moldawien um ein ambitiöses Abkommen, das neben dem Waren- und Dienstleistungshandel Bereiche wie Niederlassungsrechte, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb sowie Handel und nachhaltige Entwicklung enthält. Erstmals wurde zudem für ein EFTA-Abkommen mit einem Drittstaat ein Kapitel zum elektronischen Handel ausgehandelt.

Mit Indien wurden im Berichtsjahr grosse Anstrengungen unternommen, v.a. auch auf politischer

Ebene, um die Verhandlungen formell wieder aufzunehmen und weiterzuführen. Unter der Federführung der Schweiz fanden zahlreiche politische Kontakte und Besuche auf Ebene Minister und Staatssekretäre statt, um die Verhandlungen mit Indien zu beleben. Am 26. April reisten hochrangige Vertreter der vier EFTA-Staaten nach Indien und führten Gespräche mit dem zuständigen Handelsminister in Delhi. Diese Gespräche wurden anlässlich eines Verhandlungstreffens auf Ministerienebene am 14. Mai in Brüssel fortgesetzt. Für Liechtenstein nahm jeweils Botschafter Kurt Jäger an diesen Treffen teil. Auch die Mitglieder des EFTA-Parlamentarierausschusses reisten im April nach Indien und führten dort diverse Treffen durch. Diese grossen Anstrengungen führten schliesslich zur formalen Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Indien anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 27. Juni in Schaan. Verhandlungsrunden mit Indien fanden dann vom 3. bis 6. Juli in Delhi und in einem virtuellen Format vom 17. bis 19. August statt. Die hochrangigen politischen Kontakte wurden parallel dazu intensiv weitergeführt (vor allem zwischen der Schweiz und Indien mit Treffen vom 27. August und 20. September) und im September fanden Zwischentreffen zum Bereich des Geistigen Eigentums (IPR) statt. Vom 20. bis 25. November wurde schliesslich eine 20. Verhandlungsrunde physisch in Genf abgehalten. Ziel war der Abschluss der Verhandlungen bis Ende Jahr. Dies sollte durch einen Besuch der zuständigen Minister Norwegens und der Schweiz mit dem indischen Handelsminister am 12. und 13. Dezember in Delhi erreicht werden. Obwohl vom 18. bis 22. Dezember täglich Videokonferenzen stattfanden, lag bis Ende Jahr noch keine endgültige Einigung vor.

Nach der grundsätzlichen Einigung im Jahr 2019 auf den Abschluss der Freihandelsverhandlungen mit MERCOSUR, bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay und den Bemühungen, das entsprechende Abkommen definitiv abzuschliessen sowie ein mögliches Zusatzabkommen zu Umweltfragen (Schutz des Amazonasgebiets) verhandeln zu können, fand im September des Berichtsjahres erneut ein virtuelles Treffen der Verhandlungsleiter und Experten und Expertinnen statt, um eine neue Bestandesaufnahme vorzunehmen. Aufgrund der Wahlen und des Regierungswechsels in Argentinien bestand bis Ende Jahr noch keine Klarheit über den Fortgang des Verhandlungsprozesses. Hinsichtlich des Zusatzabkommens zu Nachhaltigkeits-themen tauschten sich die EFTA-Delegationsleiter Anfang des Berichtsjahres mit der EU aus. Die diesbezüglichen Entwicklungen beim Abkommen der EU mit MERCOSUR wurden eng verfolgt und Ideen über den Inhalt eines solchen Rechtsinstrumentes liegen auf Seiten der EFTA vor.

Hinsichtlich der im Vorjahr wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Thailand konnten im Berichtsjahr grosse Fortschritte erzielt werden. Es fanden insgesamt

fünf Verhandlungsrunden statt (23. bis 27. Januar in Bangkok, 24. bis 28. März in Genf, 13. bis 16. Juni in Oslo, 11. bis 15. September in Bangkok und 6. bis 9. November in Genf). Thailand ist bisher das erste Land, zu welchem die EFTA-Staaten im Vorfeld eines Vertragsabschlusses eine Nachhaltigkeitsprüfung (sustainability impact assessment, SIA) durchführen. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr in der Arbeitsgruppe «Trade and Sustainable Development» (nachhaltige Entwicklung) vorangetrieben. Der Auftrag wurde nach einer Ausschreibung extern (London School of Economics) vergeben und die Studie sollte im ersten Quartal 2024 vorliegen.

Nach anfänglichen Verzögerungen aufgrund der Bildung einer neuen Regierung in Malaysia konnten in den Verhandlungen im Berichtsjahr insgesamt gute Fortschritte erzielt werden. Es fanden neben virtuellen Treffen der Delegationsleiter auch diverse virtuelle Treffen von Experten und Expertinnen statt. Die 14. Verhandlungsrunde wurde physisch vom 4. bis 7. Dezember in Genf durchgeführt. Ziel ist ein Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2024.

Mit Vietnam besteht weiterhin grosser Verhandlungsbedarf. Nach einem hochrangigen Treffen anlässlich des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos im Januar des Berichtsjahres erfolgte im Mai in Genf ein Austausch mit einer hochrangigen Delegation aus Hanoi, um Bilanz zu ziehen. Im Juni fand ein weiteres (virtuelles) Treffen der Delegationsleiter statt. Nach einer Reihe von Zwischentreffen im September in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Warenhandel und Geistiges Eigentum trafen sich im Oktober die Delegationsleiter erneut, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

In den Verhandlungen mit Kosovo konnten im Berichtsjahr wenig Fortschritte erzielt werden. Nach zwei Verhandlungsrunden im Vorjahr brachte Kosovo den Wunsch auf, auch Dienstleistungen in das angestrebte Freihandelsabkommen zu integrieren. Im Berichtsjahr wurde dieses Anliegen in den EFTA-Staaten intern abgeklärt (Anpassung der Mandate).

Die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Freihandelsabkommen bilden ebenfalls wichtige Zielsetzungen der EFTA. Mit Chile wurden die Verhandlungen zur Aktualisierung des bestehenden Freihandelsabkommens aus dem Jahr 2003 intensiv weitergeführt. Die fünfte Verhandlungsrunde fand vom 27. bis 30. März in Santiago de Chile statt. Dabei einigten sich die Parteien auf ein neues Kapitel zu kleinen und mittleren Unternehmen (SMEs). Vom 30. August bis 1. September fand die sechste Verhandlungsrunde in Genf statt. Am 6. Oktober wurde virtuell ein weiteres Treffen der Delegationsleiter abgehalten und es folgten im gleichen Monat diverse Zwischentreffen per Videokonferenz (zu Dienstleistungen, digitalem Handel, Ursprungsregeln, Warenhandel und rechtlichen Aspekten). Da noch zu viele Punkte offen waren, konnten die Verhandlungen

nicht bis Ende des Berichtsjahres abgeschlossen werden. Ein Abschluss wurde für Anfang 2024 vorgesehen. Mit der Ukraine konnten Regierungsrätin Dominique Hasler und die drei anderen EFTA-Minister und Ministerinnen anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 27. Juni die Verhandlungen über die Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens in einem virtuellen Treffen lancieren. Vorgängig wurden bereits die «Terms of Reference» ausgearbeitet, und im Nachgang zur Lancierung der Verhandlungen fand im Oktober ein Treffen der Delegationsleiter in Genf statt. Dieses diente dazu, über die nächsten Schritte bis zur ersten Verhandlungsrunde im Jahr 2024 zu entscheiden. Das Anliegen zur Modernisierung des Abkommens kam ursprünglich von der Ukraine. Sie strebt eine weitere Liberalisierung des Warenhandels durch die EFTA-Staaten analog dem Modell der EU sowie die Modernisierung des bestehenden Freihandelsabkommens an. Ein weiterer Erfolg konnte mit Singapur verzeichnet werden. Am 16. Februar wurden unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Dominique Hasler die Verhandlungen über ein digitales Wirtschaftsabkommen virtuell lanciert. Seitens Liechtensteins werden diese Verhandlungen durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten abgedeckt. Es ist das erste Abkommen dieser Art, das die EFTA-Staaten gemeinsam verhandeln. Im Berichtsjahr fanden vier Verhandlungsrunden im Format von Videokonferenzen statt (8. März, 17. bis 18. April, 15. bis 16. Mai, 7. Juni). Dazu wurden Zwischentreffen im Bereich Recht durchgeführt (22. Juni und 28. August). Anlässlich des EFTA-Ministertreffens vom 27. Juni in Schaan kam es zu einem physischen Treffen auf Ministerebene unter dem Vorsitz von Liechtenstein. An diesem Treffen wurde eine Zwischenbilanz gezogen. Die fünfte Verhandlungsrunde fand physisch vom 6. bis 8. September in Singapur statt und die sechste Verhandlungsrunde vom 15. bis 16. November wurde wieder in virtueller Form abgehalten. Mit den Staaten der Südafrikanischen Zollunion (SACU), bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Eswatini, waren auch im Berichtsjahr keine Fortschritte zu verzeichnen, vor allem was die Aufnahme eines für die EFTA wichtigen neuen Vertragskapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung angeht. Ein diesbezügliches Verhandlungsmandat der SACU-Staaten steht weiterhin aus. Mit Mexiko konnten im Berichtsjahr ebenfalls keine Fortschritte in den Verhandlungen über eine Modernisierung des Abkommens erzielt werden. Dies wird u. a. auch auf den Wechsel des zuständigen Wirtschaftsministers in Mexiko zurückgeführt. Ob und inwieweit dies das Interesse Mexikos an einer Modernisierung des Abkommens beeinflusst, war zum Jahresende noch in Abklärung.

Mit dem Golfkooperationsrat (GCC), bestehend aus Saudi-Arabien, Kuwait, Oman, Katar, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten, fand im Frühling des Berichtsjahres das sechste Treffen des Unterausschusses für Zollangelegenheiten statt, an dem

weiterhin pendente Themen hinsichtlich der korrekten Umsetzung des Abkommens in verschiedenen Mitgliedsstaaten des GCC diskutiert wurden. Mit Palästina liefen die Arbeiten der Expertinnen und Experten im Hinblick auf eine Aktualisierung der bilateralen Landwirtschaftsabkommen der EFTA-Staaten in virtueller Form weiter.

Im Berichtsjahr fanden je das erste Treffen des Gemischten Ausschusses zum revidierten Freihandelsabkommen mit den Philippinen (10. Januar in Genf) und der Türkei (29. August, virtuell) statt. Die EFTA-Staaten nutzten beide Treffen, um den neu entwickelten Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung von Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung anzuwenden. Beide Abkommen funktionieren grundsätzlich gut und der Ablauf des Monitorings wurde ebenfalls positiv bewertet. Für die Philippinen wurde zudem im Bereich der technischen Hilfe im Berichtsjahr ein Webtool über Einfuhranforderungen im Warenbereich entwickelt.

Im Berichtsjahr fand mit Indonesien, als Follow-Up zum ersten Treffen des Gemischten Ausschusses aus dem Vorjahr, ein erstes Treffen des Unterausschusses zur technischen Zusammenarbeit statt. Indonesien hat diesbezüglich mögliche Projekte für technische Hilfe eingereicht. Durch die EFTA-Staaten wurden schliesslich fünf Projekte genehmigt, die teilweise bereits durchgeführt werden konnten.

Mit der ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) wurde im Berichtsjahr die Ausarbeitung einer Zusammenarbeitserklärung weiter vorangetrieben. Diese ist weit fortgeschritten, konnte aber noch nicht unterzeichnet werden, da einige für die EFTA-Staaten wichtige Punkte weiterhin pendent sind.

Mitte Dezember führten die EFTA-Staaten zum neunten Mal einen handelspolitischen Dialog mit dem Büro des US-Handelsbeauftragten (USTR) in Washington D.C. durch. Dabei informierten sich die Parteien gegenseitig über ihre Handelsstrategien und -entwicklungen. Darüber hinaus hielten die EFTA-Staaten und das EFTA-Sekretariat in unterschiedlicher Besetzung Nebentreffen mit Handelsberatern beider politischer Parteien im US-Kongress sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Denkfabriken und dem Privatsektor ab.

Horizontale Themen

Der vor zwei Jahren erarbeitete Mechanismus der EFTA zur Überprüfung der Umsetzung von Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung wurde im Berichtsjahr bei Treffen der Gemischten Ausschüsse mit der Türkei und den Philippinen erfolgreich angewandt und weiter verfeinert. Die Beratenden Ausschüsse der EFTA wurden in den Vorbereitungen jeweils konsultiert. Wie bereits in den Vorjahren nahmen die horizontalen Themen auch im Berichtsjahr einen wichtigen Platz in den Arbeiten der EFTA ein. Als Folge der Arbeiten in der Arbeitsgruppe zu den Anwendungsdaten von

Freihandelsabkommen (utilisation rates) wurde im Berichtsjahr das zweite Monitoring (Handelsstatistiken) ausgearbeitet und auf der EFTA-Webseite publiziert. Die Analysen wurden um weitere Handelsstatistiken (intra-EFTA-Handel, EU und Vereinigtes Königreich) erweitert. Es ist weiterhin wichtig, dass Freihandelsabkommen quantifizierbar gemacht werden und konkrete Zahlen vorliegen, um künftige strategische Entscheidungen in Handelsbeziehungen fällen zu können und eine wissenschaftliche Grundlage für die öffentliche Diskussion über den Nutzen von Freihandelsabkommen zu haben. Ein weiteres horizontales Thema bildete im Berichtsjahr auch Nachhaltigkeits-Folgeabschätzungen (SIAs; ex-post- sowie ex-ante-Untersuchungen). Im Vorjahr war beschlossen worden, ein solches SIA zum Freihandelsabkommen mit Thailand durchzuführen. Diese Arbeiten wurden in der bestehenden ad-hoc Arbeitsgruppe weitergeführt. Auf Initiative Liechtensteins wurden schliesslich die Arbeiten in der ad-hoc Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Modellkapitels für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für künftige Freihandelsabkommen intensiviert und schliesslich abgeschlossen.

Welthandelsorganisation (WTO)

Das Hauptaugenmerk der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die WTO lag im Berichtsjahr auf den Folgearbeiten, die sich aus den Ergebnissen der WTO-Ministerkonferenz vom Juni 2022 in Genf ergeben hatten. Im Hinblick auf die 13. WTO-Ministerkonferenz, die vom 26. bis 29. Februar 2024 in Abu Dhabi stattfinden wird, wurden die Diskussionen und Verhandlungen im zweiten Berichtshalbjahr mit dem Ziel intensiviert, konkrete Ergebnisse an der bevorstehenden Ministerkonferenz erzielen zu können.

Erst im Januar des Berichtsjahres, d.h. ein halbes Jahr nach dem historischen Abkommen über die Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen, das anlässlich der 12. WTO-Ministerkonferenz im Juni des Vorjahres angenommen worden war, konnte der Vorsitz der Verhandlungsgruppe über Fischereisubventionen besetzt werden. Ziel der Verhandlungen ist der weitere Abbau von Subventionen, um Überfischungen in den Weltmeeren zu verhindern. Liechtenstein leistete im Berichtsjahr einen Beitrag von CHF 40'000 an den von der WTO geschaffenen Fonds zur Umsetzung des Fischereisubventions-Abkommens. Das WTO-Abkommen wird in Kraft treten, sobald zwei Drittel der WTO-Mitglieder es angenommen haben. Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft in Sondersitzung (CoASS) konnte die Verhandlungen in diesem Bereich erst im Berichtsjahr aufnehmen, um die Beschlüsse der 12. WTO-Ministerkonferenz im Landwirtschaftsbereich umzusetzen. Bei beiden Verhandlungen geht es u. a. um zusätzliche Verbote von Subventionen. Der Vorsitzende des CoASS zielte darauf ab, sich in seiner Arbeit

hauptsächlich auf von Mitgliedstaaten eingereichten Vorschlägen abzustützen, weshalb im Berichtsjahr mehrere Vorschläge zur Weiterentwicklung einzelner Themen im Bereich der Landwirtschaft an der WTO eingereicht wurden. Auch Liechtenstein nahm jeweils im Rahmen der G10-Gruppe (Schweiz, Norwegen, Island, Japan, Südkorea, Taiwan, Israel, Liechtenstein) Stellung zu den Anregungen. Ein Konsens in der WTO bei den entsprechenden Verhandlungsthemen konnte bis Ende des Berichtsjahres jedoch noch nicht gefunden werden. Die unterschiedlichen Positionen und Interessen zwischen einzelnen Ländern und Staatengruppen lagen immer noch zu weit auseinander (Reduzierung von marktverzerrenden Subventionen, Exportrestriktionen, Nahrungsmittelsicherheit, Marktzugang, öffentliche Lagerhaltung, etc.). Während des Berichtsjahres fanden regelmässig G10-Treffen zu Koordinationszwecken statt, darunter im November unter Einbezug der Experten und Expertinnen der Landwirtschaftsministerien. Eine weitere Sitzung des Landwirtschaftsausschusses in Sondersitzung fand vom 20. bis 22. November mit liechtensteinischer Beteiligung statt. Es folgte dann am 28. November zur Vorbereitung des formellen Ministertreffens in 2024 ein sogenanntes Mini-WTO-Ministertreffen, an dem Liechtenstein durch Botschafter Jäger vertreten war.

Auf Einladung der Vorsitzenden des Allgemeinen Rates der WTO tauschten sich die Mitgliedsstaaten am 25. und 26. September informell zu zwei Themen aus, die als Input in die laufenden Reformgespräche zum Verhandlungspfeiler der WTO eingereicht worden waren. Es ging dabei vor allem um die Themen Industrie- bzw. Subventionspolitik und es zeigte sich, dass sich das Festlegen von gemeinsamen Prioritäten als äusserst schwierig erweist, auch weil dabei finanzielle Aspekte berücksichtigt werden müssen, für welche die spezielle Expertise bei anderen internationalen Organisationen liegt.

Anfangs des Berichtsjahres haben zudem die Vereinigten Staaten von Amerika dem Streitbeilegungsgremium der WTO ihre Entscheidung mitgeteilt, gegen die Panelberichte in den von China, Norwegen, der Schweiz und der Türkei angestregten Verfahren Berufung einlegen zu wollen. Da die USA nach wie vor die Besetzung der Stellen im Berufungsgremium der WTO blockieren, steht derzeit allerdings gar keine Abteilung des Berufungsgremiums zur Verfügung, um sich mit den Berufungen der USA zu befassen.

Am 7. Juni fand erstmals nach zwei Jahren wieder eine formelle Sitzung des plurilateralen Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen statt. Gut zwei Jahre lang war der Ausschuss für öffentliches Beschaffungswesen an der Welthandelsorganisation blockiert gewesen, da ohne einen gewählten Vorsitz keine formellen Treffen abgehalten werden konnten. Die Wahl eines oder einer Vorsitzenden war durch die Delegation von Hongkong (China) blockiert gewesen, da die einzige

verbliebene Kandidatin aus Taiwan (Chinese Taipei) stammte und diese Kandidatin wegen ihrer Herkunft für China nicht akzeptabel war. Obwohl China selbst nicht Mitglied des Ausschusses ist, machte es über die Delegation von Hongkong seinen Einfluss geltend, um die Wahl der taiwanesischen Kandidatin zu verhindern. Diese Entwicklungen führten zu einer Misstimmung mit den westlichen Delegationen im sonst sehr apolitischen und konsensual agierenden Ausschuss. Um diese Blockade zu lösen, unterbreitete die EU den Mitgliedern einen Vorschlag zur Verabschiedung von schriftlich festgehaltenen Verfahrensregeln zur Wahl eines/r Vorsitzenden. Die Verfahrensregeln kodifizieren die bisher gängige Praxis, erlauben aber den Start eines neuen Fristenlaufes, womit auch ein Auswahlverfahren für den Posten des Vorsitzes gestartet werden konnte, ohne dass Taiwan seine Kandidatur formell zurückziehen musste. Diese neuen Verfahrensregeln wurden im Mai verabschiedet und der Schweizer Kandidat für den Vorsitz wurde anschliessend in der ersten formellen Sitzung des Ausschusses zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die Sitzungen des Ausschusses werden jeweils von den EFTA-Staaten auch dazu genutzt, um bilaterale Treffen mit anderen Organisationen durchzuführen und Positionen abzusprechen (so z. B. mit dem Vereinigten Königreich, Australien, Kanada und der EU). An der ersten formellen Sitzung nach der Blockade wurde zudem die Aufnahme von Nordmazedonien als Vertragsstaat des Abkommens beschlossen. Zudem hat Costa Rica als erstes lateinamerikanisches Land Interesse an einer Mitgliedschaft im Ausschuss bekundet, was von den Mitgliedsstaaten sehr begrüsst wurde. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit des Ausschusses wurde auch die Arbeit in den diversen Arbeitsgruppen (z. B. zu Sustainable Procurement, KMUs, Statistik) wieder aufgenommen. Am 8. November fand das zweite reguläre Treffen des Ausschusses statt.

Des Weiteren konzentrierte die Mission ihre Aktivitäten im Berichtsjahr auf Verhandlungen unter WTO-Mitgliedsstaaten, die sich der Erarbeitung und Aktualisierung von Standards zu aktuellen Handelsthemen widmeten. Im Berichtsjahr bemühten sich die an der WTO Joint Statement Initiative (JSI) zum Bereich E-Commerce beteiligten WTO-Mitgliedsstaaten weiterhin um eine Annäherung bei Themen wie Datenschutz, Telekommunikation, Quellcode und Kryptographie. Hierzu fanden auch diverse Informationssitzungen, wie zum Beispiel zum Kapazitätsaufbau für Entwicklungsländer, zu Datenflüssen, zu Zöllen auf elektronischen Übertragungen, zum elektronischen Zahlungsverkehr, E-Commerce und zum Thema Inklusivität statt. Ende Juli hielt die WTO eine Sitzung zur Initiative für eine gemeinsame Erklärung über die Regulierung von Dienstleistungen im Inland (Joint Statement Initiative on Services Domestic Regulation) ab. Die Verhandlungen über eine erste gemeinsame Erklärung über die Regulierung von Dienstleistungen im Inland hatten im

Dezember 2017 begonnen und waren im September 2021 abgeschlossen worden. Beim anschliessenden Verfahren wurde allerdings die Zertifizierung der Entwürfe zwecks Übernahme in den Rechtsrahmen der WTO durch schriftliche Einsprachen von Indien und Südafrika blockiert. Trotz vieler Bemühungen, vor allem von Seiten Australiens und der Europäischen Union (EU), wurden die Einsprüche bis zum Jahresende nicht zurückgezogen.

Der Botschafter und weitere Mitarbeitende der Mission nahmen im Berichtsjahr ausserdem an den regelmässig stattfindenden Sitzungen (hauptsächlich in virtueller Form) des Allgemeinen Rates sowie des Verhandlungsausschusses der WTO teil.

Vereinte Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Die Arbeit am Büro der Vereinten Nationen in Genf wurde auch im Berichtsjahr stark vom russischen Aggressionskrieg gegen die Ukraine sowie im zweiten Halbjahr durch die Situation in Israel und Gaza und den damit einhergehenden geopolitischen Spannungen geprägt, was in der Folge viele Gespräche und Initiativen blockierte. Dies führte dazu, dass die multilaterale Arbeit noch stärker polarisiert wurde. Aufgrund der andauernden Renovationsarbeiten im Völkerbundpalast (Palais des Nations) standen im Berichtsjahr weiterhin nur die Hälfte der vorhandenen Räume an der UNO zur Verfügung. Daher wurde u.a. die Zahl von Nebenveranstaltungen reduziert. Die limitierte Kapazität wird voraussichtlich noch bis 2025 bestehen bleiben. Zudem mussten im Berichtsjahr aus Kostengründen diverse einschneidende Energiesparmassnahmen im Völkerrechtspalast eingeführt werden. Teilweise wurden ganze Trakte geschlossen resp. vor und während den Weihnachtsferien (und darüber hinaus) Remote Work (Home Office) für Angestellte der UNO in Genf eingeführt. Diese Massnahmen waren einerseits auf die steigenden Energiekosten in Europa, aber andererseits auch auf verspätet eintreffende Mitgliederbeiträge einzelner UN-Mitgliedsstaaten zurückzuführen.

UNO-Menschenrechtsrat und Universelle Periodische Überprüfungen (UPR) – Vierte Überprüfung Liechtensteins

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand auch im Berichtsjahr der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist zwar nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrates, nimmt jedoch eine aktive und weitreichende Beobachterrolle ein, was von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt wird. Der Menschenrechtsrat führte im Berichtsjahr drei reguläre Sessionen durch (Sessionen 52–54: 27. Februar bis 4. April, 19. Juni bis 15. Juli und 11. September

bis 13. Oktober). Neben den ordentlichen drei Sessionen fand im Berichtsjahr zudem eine separate Sonder-session, nämlich zur Situation im Sudan, statt (11. Mai). In der letzten Woche der Ratssession im Juli kam es ausserdem auf Ansuchen der muslimischen Staaten zu einer Sondersitzung des Rats zu religiösem Hass und Aufruf zu Gewalt in Reaktion auf eine kurz zuvor erfolgte Koran-Verbrennung in Schweden. Zusätzlich fanden im Berichtsjahr die üblichen drei Sessionen der Arbeitsgruppe der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) statt (Sessionen 42–44: 23. Januar bis 3. Februar, 1. bis 12. Mai und 6. bis 17. November). Die regulären Sessionen erstreckten sich insgesamt auf 15 Wochen, was die bereits hohe Zahl von 13 Wochen vom Vorjahr sogar noch um zwei Wochen übertraf. Dies ist unter anderem auf die Vielzahl an Initiativen und vom Rat mandatierten Aktivitäten zurückzuführen. Die Zunahme an Sitzungszeit, die im Jahr 2024 voraussichtlich nochmals zuwachsen wird, stellt viele kleinere und mittelgrosse Delegationen, darunter auch die Mission Liechtensteins, zunehmend vor Herausforderungen.

Vom 27. bis 28. Februar weilte Regierungsrätin Dominique Hasler anlässlich des hochrangigen Segments der 52. Session des Menschenrechtsrats in Genf. In ihrer Rede vor dem Menschenrechtsrat betonte sie erneut, wie wichtig es sei, Länder für ihre Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Des Weiteren hielt sie eine Rede bei einem hochrangigen Treffen zur Situation in der Ukraine. Der Besuch in Genf war auch Anlass für diverse bilaterale Treffen der Regierungsrätin, u.a. mit dem Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, und dem Hochkommissar für Flüchtlinge, Filippo Grandi. Die liechtensteinische Delegation traf sich auch mit Vertretern und Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und mit der Leitung des «Geneva Science Diplomacy Anticipator (GESDA)».

In der Berichtsperiode befasste sich der Rat mit vielen Ländersituationen mit einer bedenklichen Menschenrechtslage, darunter u.a. zu den Situationen in Ukraine, Russland, Belarus, Iran, den besetzten palästinensischen Gebieten, Nordkorea, Afghanistan, Eritrea, Äthiopien, im Südsudan, Syrien, Myanmar, Somalia, Burundi und Sri Lanka. Die Ständige Mission brachte sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten aktiv in die Verhandlungen zu einigen dieser Resolutionen ein. Liechtenstein engagierte sich zudem auch in den interaktiven Dialogen mit den Sonderberichterstatte- rinnen zu Folter, Menschenrechtsverteidigern sowie zum Recht auf Privatsphären und äusserte sich des Weiteren zum Jahresbericht des OHCHR, zum jährlichen Bericht des Hochkommissars, dem OHCHR-Bericht zur Erfassung von Todesopfern (Casualty Recording) und zum Bericht des Generalsekretärs zu Repressalien gegen Menschen, die mit der UNO oder anderen Mechanismen im Menschenrechtsbereich zusammenarbeiten. Ausserdem bezog Liechtenstein Stellung in den interaktiven

Dialogen mit den Sondermandatsträgern zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen, zu willkürlichen Tötungen und zu Menschenhandel, zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI), zur Prävention von Genozid sowie im interaktiven Dialog mit der Arbeitsgruppe zum gewaltsamen Verschwindenlassen von Opfern (forced disappearances). Die Juni-Session war wie üblich stark von Gender-Diskussionen geprägt, hauptsächlich in den Verhandlungen zu den Resolutionen zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie zu Kinder- und Zwangsehen. Der interaktive Dialog mit dem Unabhängigen Experten zu Sexueller Orientierung und Geschlechteridentität (SOGI) war der letzte Dialog mit dem Mandatsträger, und Liechtenstein schloss sich einem Dankesstatement an und beteiligte sich im Rahmen der Freundesgruppe zu SOGI auch an einem Abschiedsempfang des Mandatsträgers. Thematische Resolutionen betrafen u.a. die Todesstrafe, Repressalien gegen Menschenrechtsaktivisten, Rassismus, Bildung und die Pflegearbeit. Liechtenstein schloss sich während den Sessionen auch mehreren EU-Statements in unterschiedlichen Generaldebatten und weiteren gemeinsamen Statements anderer Staaten an. Liechtenstein hielt auch das traditionelle Statement der quadrilateralen Gruppe, das sich in der Herbstsession mit der Arbeit der Arbeitsgruppe zu ungewolltem oder erzwungenem Verschwindenlassen befasste. Der Rat verlängerte im Berichtsjahr u.a. auch die Mandate von Sondermandatsträgern und Untersuchungskommissionen, darunter die Verlängerung der Mandate der Sonderberichterstatte oder der Untersuchungskommissionen zur Ukraine sowie zu Russland, Weissrussland, Eritrea und Syrien. Neu wurde auch eine Untersuchungskommission zur Situation im Sudan mandatiert. Im Gegenzug wurde das Mandat zur Expertenkommission zu Äthiopien nicht mehr verlängert. Im Dezember traf sich der UN-Menschenrechtsrat schliesslich noch zu einem mündlichen Lagebericht des UN-Hochkommissars für Menschenrechte zur Menschrechtssituation in der Ukraine und in Nicaragua.

Der Rat behandelte und verabschiedete im Berichtsjahr insgesamt 36 länderspezifischen Resolutionen und hohe 72 thematische Resolutionen. Bei den thematischen Resolutionen war wie im Vorjahr wiederum eine starke Zunahme zu verzeichnen. Die geopolitischen und ideologischen Differenzen in der Mitgliedschaft führten zu weiteren Spannungen in bereits schwierigen Themen, darunter bei Accountability für schwere Menschenrechtsverletzungen, Klimathemen, geschlechterspezifische Themen, der Privatsphäre und religiöser Intoleranz. Mit Bezug auf die meisten Themen ist eine zunehmende Blockbildung unter den Staaten zu verzeichnen.

Liechtenstein brachte sich in der Vorbereitung und während der Sessionen jeweils aktiv in die formellen und informellen Debatten und Verhandlungen ein und wird als aktiver und konstruktiver Partner über die Grenzen des Kontinents hinaus wahrgenommen und geschätzt.

Die Ständige Mission, in Zusammenarbeit mit den Delegationen von Litauen, Belgien, Costa Rica, Guatemala und der Ukraine, organisierte Anfang Juni eine gut besuchte Diskussionsveranstaltung an der UNO. Diese widmete sich der Möglichkeit zur Schaffung eines Sondertribunals zum Aggressionsverbrechen gegen die Ukraine. Der Anlass mit hochkarätigen Rednern und Rednerinnen war sehr gut besucht. Im Berichtsjahr führten zudem die Niederlande, das «Global Centre for the Responsibility to Protect» und die Ständige Mission Liechtenstein zum zweiten Mal einen Workshop zu den Untersuchungsmechanismen des UN-Menschenrechtsrates durch. Es kamen Diplomattinnen und Diplomaten von etwa 40 Missionen aus allen Regionen sowie Expertinnen und Experten aus dem OHCHR und der Zivilgesellschaft sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger von UN-Untersuchungsmechanismen zusammen.

Im Rahmen der Arbeit im Menschenrechtsrat ist Liechtenstein in einer Reihe von formellen und informellen Gruppierungen eingebunden, die hauptsächlich dem Austausch von Informationen zu unterschiedlichen Themen dienen, darunter einige Freundesgruppen, die Staatengruppe der westlichen und weiteren Staaten (WEOG), die Mountains-Gruppe sowie die quadrilaterale Gruppe mit Österreich, der Schweiz und Slowenien. Die Ständige Mission tauschte sich jeweils auch bilateral aktiv und regelmässig mit einer Vielzahl an Staaten und Nichtregierungsorganisationen zu unterschiedlichen Themen betreffend den Menschenrechtsrat aus. So fanden auch informelle Treffen auf Expertenebene (mit Dänemark, Luxemburg, Niederlande und Deutschland) bezüglich der Diskussionen um einen ständigen Accountability-Mechanismus (SIIM) in Genf statt. Im Juni traf sich die Mountains-Staatengruppe zudem mit der Sonderberichterstatte des Menschenrechtsrates zu Russland, die im Berichtsjahr einen Bericht zur Menschenrechtssituation in Russland vorlegte. Liechtenstein unterstützte zudem einige Nebenveranstaltungen, darunter zur Menschenrechtssituation in Jemen, zur Opposition in Russland, zu Gefängnisbedingungen in Russland und zu moderner Sklaverei, wo u.a. auch Alice Eckstein vom Sekretariat der Initiative Finance Against Slavery and Trafficking (FAST) zu Wort kam, sowie zur Medienfreiheit in Hongkong. Letzterer Anlass wurde von der Mission des Vereinigten Königreichs organisiert und von 24 Staaten, darunter auch von Liechtenstein, der Schweiz und Österreich, unterstützt. Weitere von Liechtenstein unterstützte Veranstaltungen fanden statt zu aussergerichtlichen Tötungen in Afghanistan und zu «Casualty Recording».

Am 9. Mai, anlässlich der 43. Session der UPR-Arbeitsgruppe, fand u.a. auch die vierte Überprüfung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein statt. Die Delegation wurde von Regierungsrätin Dominique Hasler angeführt. Anlässlich der 54. Session des Menschenrechtsrates schloss Liechtenstein mit der

Verabschiedung des Berichts seine vierte universelle periodische Überprüfung zur Menschenrechtssituation im Land ab. Im Berichtsjahr brachte sich Liechtenstein im Rahmen seiner Strategien schliesslich auch aktiv in die anderen Arbeiten der drei Sessionen der Arbeitsgruppe der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) ein. Liechtenstein reichte anlässlich der drei Sessionen der UPR-Arbeitsgruppe im Berichtsjahr jeweils vorgängig Fragen zu fast allen überprüften Ländern ein und wendete sich mit Empfehlungen an Tschechien, Argentinien, Gabun, Benin, Pakistan, die Schweiz, Frankreich, Rumänien, Mali, Burundi, Luxemburg, Montenegro, die Vereinten Arabischen Emirate, Israel, Kolumbien, Usbekistan, Deutschland, Bangladesch, Russland, Aserbaidschan, Kamerun und Kuba.

Am 11. und 12. Dezember fand in Genf an der UNO eine hochrangige Konferenz zu 75 Jahren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte statt. Liechtenstein war an der Konferenz durch Regierungschef Dr. Daniel Risch vertreten. Regierungschef Dr. Daniel Risch nahm an der hochrangigen Eröffnungsveranstaltung sowie an einer Diskussionsrunde zum Thema «The Future of Human Rights & Digital Technology» sowie an einem hochrangigen Mittagessen teil. Zudem traf er sich bilateral mit diversen Vertreterinnen und Vertretern des internationalen Genfs.

Teilnahme an anderen Konferenzen und Konsultationen

Die Mitarbeitenden der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an verschiedenen Konferenzen und Experten-Treffen, u.a. vom 24. Januar bis 2. Februar an virtuellen Experten-Treffen zum Thema Umwelt und humanitäres Völkerrecht in militärischen Konflikten (organisiert durch die Schweiz und dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes). Am 29. März erfolgte ein Treffen zwischen Botschafter Jäger mit der Vorsitzenden des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD). Weitere Treffen erfolgten am 14. Juni am Stiftungsratstreffen des Genfer Zentrums für Sicherheit (DCAF); vom 6. bis 14. Juli an der Generalversammlung der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO); am 19. Oktober am 19. Vertragsstaatentreffen der Antifolter-Konvention (CAT) in Genf und vom 13. bis 15. Dezember am Globalen Flüchtlingsforum in Genf. Zudem hielt die Mission anlässlich des vom 13. bis 15. Dezember stattfindenden «Global Refugee Forum» in Absprache mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten eine Rede. Die Mission deckt überdies jeweils die Vorbereitungen der zweimal jährlich stattfindenden Treffen des «UNAIDS Programme Coordination Boards» ab, in welchem sich Liechtenstein im Rahmen einer Gruppe mit Deutschland, Frankreich und Monaco an der Arbeit von UNAIDS beteiligt.

Diverses

Botschafter Kurt Jäger führte verschiedene soziale Anlässe für die Vertreterinnen und Vertreter des internationalen Genfs durch oder nahm an solchen teil. Für die Jungdiplomaten und Jungdiplomatinnen der Schweiz und Liechtensteins führte er im Mai den traditionellen Empfang in der Residenz durch.

Botschafter Kurt Jäger sowie die anderen Missionsangehörigen trafen sich in der Berichtsperiode ausserdem regelmässig mit Vertretern und Vertreterinnen von internationalen Organisationen, anderen Ständigen Missionen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs), sei es zum Informationsaustausch oder zum Zweck der Abstimmung von Positionen und Interventionen in multilateralen Foren.

Die Mission wurde im Berichtsjahr erneut von Januar bis Ende September von einer Praktikantin unterstützt.

Sportrat

Vorsitzende: Biggi Beck-Blum

Die Aufgabe des Sportrates ist gemäss Sportgesetz die Beratung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport. Er übernimmt dabei unter anderem die Beratung bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung und die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Entscheidungsgrundlagen.

Mitglieder des Sportrates:

Biggi Beck-Blum (Präsidentin), Martina Augsburg, Hans Lichtsteiner, Hansjörg Lingg und Georges Lüchinger.

Die Regierung hat anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Februar 2022 entschieden, auf Basis der Erkenntnisse aus dem Sportmonitoring 2021 zwei Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Frage- und Aufgabenstellungen zur Ausarbeitung verschiedener Sportkonzepte zu beauftragen. Im März 2022 wurde folglich eine Arbeitsgruppe zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur eingesetzt, die Kriterien und Prinzipien für eine gute und nachhaltig betriebene Sportinfrastruktur in Liechtenstein entwickeln und diese in einem Sportinfrastrukturkonzept festhalten soll. Eine zweite Arbeitsgruppe wurde mit der Klärung der Frage beauftragt, welche Entwicklungen im Bereich des Breiten- und Spitzensports in Gang gesetzt werden müssen, damit Liechtenstein auch künftig als Sportnation wahrgenommen wird. Die Empfehlungen sollen in einem Sport- und Bewegungskonzept festgehalten werden. Der Sportrat war in beiden Arbeitsgruppen vertreten und hat sich aktiv in die Erarbeitung der Konzepte eingebracht.

Nachdem die Regierung die Abschlussberichte zur Kenntnis genommen hat, konnten Regierungsrätin Dominique Hasler und Hans Lichtsteiner, Sportrat und Prozessbegleiter, im November die beiden Berichte mit ihren Empfehlungen der Öffentlichkeit präsentieren. Die Regierung empfiehlt auf Basis der Berichte acht Massnahmen zur Förderung des Sport- und Bewegungsverhaltens in Liechtenstein sowie die Erarbeitung eines Sportanlagenkonzeptes. Die Begleitung der entsprechenden Umsetzungsarbeiten werden den Sportrat im kommenden Berichtsjahr beschäftigen.

Der Sportrat hat im Berichtsjahr insgesamt 12 Sitzungen abgehalten. Hauptthemen der Treffen waren die Realisierung einer Kletterhalle, die Erarbeitung des Sport- und Bewegungskonzeptes sowie des Sportinfrastrukturkonzeptes und der regelmässige Austausch mit dem LOC über aktuelle Themen und Entwicklungen im Sport.

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR

Regierungsrat Manuel Frick

Ein zentrales Projekt im Sozialbereich war im Berichtsjahr die Ausarbeitung einer Altersstrategie in einem öffentlichen Prozess mit breiter Beteiligung im Rahmen einer Zukunftswerkstatt und drei Fachworkshops. Nach einer Konsultation und Überarbeitung des Strategieentwurfs genehmigte die Regierung die erste Altersstrategie für Liechtenstein im Dezember des Berichtsjahrs. Weitere namhafte Themen im Sozialbereich waren die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung in Bezug auf grenzüberschreitende Telearbeit (Homeoffice) und die Vorbereitung der Umwandlung der Familienhilfe in eine öffentlich-rechtliche Stiftung per 1. Januar 2024. Vorlagen an den Landtag erfolgten zur Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex bei der Rentenanpassung sowie zur Verlängerung der Antragsfrist und Erhöhung der Einkommensgrenzen und Beiträge im Rahmen der Energiekostenpauschale.

Nachdem in den letzten Jahren der Gesundheitsbereich vom Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie geprägt war, erfolgte im Berichtsjahr die Vorlage eines Aufarbeitungsberichts an den Landtag. Ein Meilenstein im Bereich eHealth war die technische Umsetzung des elektronischen Gesundheitsdossiers (eGD). Die Bedarfsplanung in der medizinischen Grundversorgung sowie im Psychiatriebereich bildeten auch im Berichtsjahr Schwerpunkte der Arbeit im Ministerium. Mit der Schaffung von Qualitätskriterien in der Notfallversorgung und dem Beizug externer Partnerorganisationen für Notarzteinsätze konnte eine qualitativ hochwertige, international vergleichbare und allseits unterstützte Notfall- und Rettungsmedizin für die liechtensteinische Bevölkerung sichergestellt werden. Mit der Vorlage eines Variantenberichts an den Landtag zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals wurden die Weichen für ein Weiterverfolgen des Projekts gelegt.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit waren im Berichtsjahr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit und Integration. Im Berichtsjahr wurde an den Vorlagen zur Einführung einer bezahlten Elternzeit und bezahlten Vaterschaftszeit sowie bei der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention mitgearbeitet. Des Weiteren wurde zum zweiten Mal ein Integrationsdialog durchgeführt, bei dem Migrantinnen und Migranten sich aktiv einbringen konnten.

Ein Fokus im Kulturbereich lag insbesondere auf der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Totalrevision des Archivgesetzes, der Vorbereitung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung zur Förderung des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL), der Begleitung der Gründung eines Vereins für die Trägerschaft der Burg Gutenberg in Balzers sowie der Teilnahme an der Architekturbienale

in Venedig. Auch der Besuch kultureller Veranstaltungen, der Austausch mit Kulturschaffenden und -institutionen im Inland und die Pflege der kulturaussenpolitischen Beziehungen bildeten einen wichtigen Tätigkeitsbereich.

Soziales

Projekte

Förderung des Pflegeberufs in Liechtenstein

Vertreter des Landesspitals, der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), der Lebenshilfe Balzers und der Familienhilfe Liechtenstein wurden vom Ministerium für Gesellschaft und Kultur im Vorjahr eingeladen, in einer Arbeitsgruppe Lösungsvorschläge auszuarbeiten, um die Ausbildung zu fördern, Rekrutierungschancen zu erhöhen und die Fluktuation zu verringern bzw. die Berufsverweildauer von Pflegefachpersonal zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe hat dem Ministerium im Vorjahr Empfehlungen und Massnahmen vorgelegt. Vorgeschlagen wurden Massnahmen in den Bereichen Inkonvenienzen, Ausbildungslöhne und Tätigkeiten unter besonderen Herausforderungen. Bei Inkonvenienzen handelt es sich um Zulagen für Arbeitsleistungen an Feiertagen, Wochenenden, Abenddienst und Nacharbeit. Die Ausbildungslöhne betreffen die Löhne in der Grundbildung, die Bildungslöhne der höheren Fachschulen sowie für Quer- bzw. Späteinsteiger. Bei Tätigkeiten unter besonderen Herausforderungen handelt es sich um Arbeiten, die mit überdurchschnittlich hohen Anforderungen und Belastungen verbunden sind, insbesondere in Zusammenhang mit Demenzerkrankungen. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat die Vorschläge im Berichtsjahr im Detail geprüft.

Der Landtag hat in diesem Zusammenhang im Rahmen der Budgetdebatte des Berichtsjahrs auf Antrag der Familienhilfe Liechtenstein, der Lebenshilfe Balzers, der LAK und des Landesspitals Gelder in der Höhe von insgesamt CHF 2'308'000 für das Jahr 2024 gesprochen. Das Ministerium hat in der Folge ein externes Gutachten in Auftrag gegeben.

Rahmenvereinbarung für grenzüberschreitende Telearbeit bzw. Homeoffice

Zu Beginn der Covid-19-Pandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben bzw. im Homeoffice arbeiten. Wenn Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, hätte dies gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Um dies im EU-/EFTA-Raum zu vermeiden, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiteten, weiterhin in dem Staat unterstellt sein konnten,

in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat bzw. dort versichert bleiben konnten, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, ein letztes Mal bis zum 30. Juni des Berichtsjahrs. Da das Thema Telearbeit nach der Pandemie nicht an Bedeutung verloren hat, musste eine langfristige Lösung gefunden werden. Die EU hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden. In dieser Arbeitsgruppe war Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV-IV-FAK-Anstalten vertreten. Im Interesse der Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen wurde für die Zeit nach Ende der Übergangsphase ab 1. Juli des Berichtsjahrs auf europäischer Ebene eine multilaterale Rahmenvereinbarung in Bezug auf grenzüberschreitende Telearbeit (Homeoffice) ausverhandelt, nach welcher es bei Telearbeit im Wohnstaat bis zu einem Ausmass von 50% zu keinem Zuständigkeitswechsel kommt. Diese Rahmenvereinbarung wurde von den beteiligten Staaten, darunter Liechtenstein, im Berichtsjahr unterzeichnet.

Zudem hat die Regierung im Vorjahr den Auftrag erteilt, zwecks Abschlusses eines Dachabkommens zwischen der Schweiz, Österreich, Deutschland, Liechtenstein und Luxemburg Gespräche aufzunehmen. Dies mit dem Ziel, Rechtslücken in grenzüberschreitenden Situationen zu schliessen. Ein Entwurf für ein Dachabkommen wurde an einem Treffen auf Expertenebene im Berichtsjahr in Vaduz besprochen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich fürsorgeterische Unterbringung

Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. 2021 hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen sowie im Rahmen einer Verhandlungsrunde eine erste Lesung des Abkommens-texts vorgenommen. Im Vorjahr hat in Vaduz eine zweite Verhandlungsrunde zum Abkommen mit der Schweizer Delegation stattgefunden und die Arbeitsgruppe hat sich zu weiteren Arbeitssitzungen getroffen. Im Berichtsjahr haben Arbeitsgruppensitzungen sowie ein weiteres Treffen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation in Bern stattgefunden.

Arbeitsgruppe Altersstrategie

Im Berichtsjahr hat das Ministerium in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Arbeitsgruppe die Altersstrategie für Liechtenstein erarbeitet. Diese wurde im Dezember 2023 von der Regierung genehmigt.

Die Altersstrategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Den Auftakt bildete am 27. April

2023 die Zukunftswerkstatt in Schaan, an der rund 80 Personen aus der Bevölkerung, Verwaltung, Gemeinden, Parteien und aus Fachorganisationen teilgenommen haben. Im Rahmen dieser halbtägigen Veranstaltung wurden die verschiedenen Perspektiven und der empfundene Handlungsbedarf sowie Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Zur Vertiefung fanden im Mai und Juni 2023 drei thematische Fachworkshops statt, bei denen je zwei bis drei Handlungsfelder der Strategie vertieft mit Fachpersonen aus der Verwaltung sowie aus Fach- und Senioren- und Seniorinnenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbänden und Privatunternehmen diskutiert wurden. Hierbei wurden die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt konkretisiert.

Der Entwurf für die Altersstrategie wurde mit allen zu den Kontaktveranstaltungen eingeladenen Personen sowie den Religionsgemeinschaften und den Mitgliedern des Senioren-/Seniorinnenbeirats konsultiert. Die Rückmeldungen wurden in der Arbeitsgruppe ausgewertet und eingearbeitet.

Die Altersstrategie beinhaltet Massnahmen basierend auf drei Querschnittsthemen und acht Handlungsfeldern. Wichtig sind insbesondere die Sicherung eines angemessenen Einkommens, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die Integration. Ebenfalls sind Bereiche wie Wohnen und Mobilität, Arbeitsmarkt und Gesundheit betroffen. Primäre Zielgruppe sind Personen ab dem Erreichen des frühestmöglichen Rentenalters, d. h. Menschen ab 60 Jahren. Der Altersstrategie liegt die Vision zugrunde, dass in Liechtenstein Menschen bis ins hohe Alter aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen sowie möglichst unabhängig und selbstbestimmt leben.

Senioren- und Seniorinnenbeirat

Der Senioren- und Seniorinnenbeirat ist ein beratendes Gremium der Regierung in allen Fragen der Alterspolitik. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen mit dem Senioren- und Seniorinnenbeirat abgehalten. In der ersten Sitzung wurden zwei Schwerpunkte gesetzt. Im ersten Teil stellte das Amt für Gesundheit ausgewählte Gesundheitsthemen vor, im zweiten Teil fand ein Workshop mit anschliessender Diskussionsrunde statt. Unter anderem wurden das liechtensteinische Gesundheitssystem im Allgemeinen, mögliche Herausforderungen für Seniorinnen und Senioren, die Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention sowie das Thema Einsamkeit im Alter beleuchtet. Die Ergebnisse der Sitzung flossen in die Erarbeitung der Altersstrategie ein.

In der zweiten Sitzung wurde der erste Entwurf der Altersstrategie zur Diskussion gestellt. Der Beirat hatte die Möglichkeit, ein allgemeines Feedback zum Erarbeitungsprozess und zum Strategieentwurf zu geben sowie Optimierungsvorschläge, identifizierte Lücken und Unklarheiten einzubringen.

Vereinfachung Lohnabrechnung

Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal) Handlungsbedarf besteht. Im Berichtsjahr wurde zu diesem Thema wie in den Vorjahren das Merkblatt zu den abzuliefernden Sozialabgaben aktualisiert. Zudem wurde das Muster für ein Lohnblatt aktualisiert, das zusammen mit dem Merkblatt auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung steht.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit dem Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin 60Plus sowie einer Vereinbarung mit der Caritas Liechtenstein betreffend die Unterstützung sozialer Einrichtungen für Härtefälle gemäss Energiekostenpauschalegesetz unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens betreffend die AHV

Von Gesetzes wegen hat die Regierung mindestens alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Prüfung des Vermögens der Anstalt über einen 20 Jahre vorausschauenden Zeitraum, beginnend ab dem Ende des Vorjahres, erstellen zu lassen und das Ergebnis dem Landtag zur Kenntnis zu bringen. Im Berichtsjahr hat das Ministerium ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Das Gutachten mit den Daten des Berichtsjahres wird in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorliegen.

Vorbereitung der Umwandlung der Familienhilfe Liechtenstein in eine öffentlich-rechtliche Stiftung

Das Ministerium hat im Vorjahr einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein ausgearbeitet. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Vorjahr in erster und in zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen. Das Inkrafttreten wurde auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Im Berichtsjahr hat das Ministerium die Familienhilfe Liechtenstein bei der Vorbereitung der Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung massgeblich unterstützt bzw. die notwendigen Schritte vorbereitet.

Anpassung der Eigner- und Beteiligungsstrategien

Im Berichtsjahr hat das Ministerium die Anpassung der Eignerstrategie der AHV-IV-FAK-Anstalten sowie der Beteiligungsstrategie der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) geprüft sowie eine Beteiligungsstrategie für die Familienhilfe Liechtenstein vorbereitet.

Arbeitsgruppe Fach- und Arbeitskräftemangel

Im Berichtsjahr hat die Regierung eine Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eingesetzt, in der auch das Ministerium vertreten war.

Fürstlicher Wohltätigkeitsfonds

Der «Fürstliche Landes-Wohltätigkeitsfonds» wurde 1887 von S.D. Johann II. ins Leben gerufen. Gemäss Statut (LGBl. 1887 Nr. 1) können die Zinsen des Fonds jährlich allgemeinen, über den Rahmen der Gemeinde-Armenpflege hinausgehenden Humanitätszwecken zugewendet werden. Die Regierung hat die Beträge von Fall zu Fall anzuweisen und die zweckentsprechende Verwendung im Einzelfall zu überwachen. Sie hat dem Landesfürsten jährlich einen Bericht über die Verwendung der Gelder zur genehmigenden Kenntnis zu bringen und «hierfür allfällige weitere Befehle Desselben einzuholen». Im Berichtsjahr hat das Ministerium bzw. das Amt für Soziale Dienste nach Rücksprache mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein die Auflösung des Fürstlichen Wohltätigkeitsfonds sowie Aufteilung der verbleibenden Mittel auf eine oder mehrere Organisationen vorbereitet.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte**Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des AHVG und IVG (Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex)**

Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des AHVG und IVG im Zusammenhang mit der Finanzierung der Rückkehr zum Mischindex (Nr. 46/2023) ausgearbeitet. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Berichtsjahr in erster und zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen.

Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Energiekostenpauschalegesetzes

Die Regierung hat im Vorjahr eine Taskforce unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren und allenfalls zur Umsetzung vorzuschlagen. In der Taskforce ebenfalls vertreten waren das Ministerium für Gesellschaft und Kultur bzw. das Amt für Soziale Dienste. Auf Grundlage des Zwischenberichts der Taskforce «Energiepreise» hat die Regierung im Vorjahr beschlossen, kurzfristig Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen umzusetzen. Im Bereich «Haushalte» dies die Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien, eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte sowie die Unterstützung bei Härtefällen.

Mit Bericht und Antrag Nr. 129/2022 betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen, der federführend vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ausgearbeitet wurde, bestehend aus der Abänderung des Mietbeitragsgesetzes, der Schaffung des Gesetzes über die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (Energiekostenpauschalegesetz) und dem Finanzbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten, wurden die vorgesehenen Massnahmen im Vorjahr umgesetzt. Ziel war es, Haushalte und Unternehmen zielgerichtet und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Energiekostenpauschalegesetzes (Nr. 75/2023) ausgearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage sah eine Verlängerung der Antragsfrist bis Ende Jahr sowie die Erhöhung der Einkommensgrenzen und der ausbezahlten Beiträge vor. Diese Gesetzesvorlagen wurden im Berichtsjahr in erster und in zweiter Lesung im Landtag beraten und beschlossen sowie für dringlich erklärt.

Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen der FAK

Mehrere Abgeordnete haben im Berichtsjahr eine Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen der Familienausgleichskasse FAK eingebracht. Das Ministerium hat einen Bericht und Antrag betreffend die Vorprüfung dieser Initiative ausgearbeitet (Nr. 101/2023), der dem Landtag zur Behandlung übermittelt wurde.

Abänderung der Betreuungs- und Pflegegeldverordnung

Die Betreuungs- und Pflegegeldverordnung (BPGV) wurde im Berichtsjahr einer Teilrevision unterzogen, womit insbesondere Bezeichnungen angepasst bzw. aktualisiert wurden.

Abänderung der AHVV, IVV und FZV

Im Berichtsjahr wurden die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), die Invalidenversicherungsverordnung (IVV) und die Familienzulagenverordnung (FZV) abgeändert. Mit diesen Anpassungen wurde der Verwaltungskostensatz per 1. Januar 2024 vorübergehend erhöht, um die Reserven im gesetzlich vorgesehenen Rahmen zu halten.

Abänderung der ELV

Ergänzungsleistungen zu AHV- und IV-Renten werden ausgerichtet, wenn eine versicherte Person die minimalen Lebenskosten nicht aus den Renten und dem übrigen Einkommen decken kann. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den

anrechenbaren Einnahmen und den anerkannten Ausgaben. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, wird die Differenz als Ergänzungsleistung bis zu einem festgelegten Höchstbetrag ausgerichtet. Hierbei werden unter anderem die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung anerkannt.

Die Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung wurde im Berichtsjahr einer Teilrevision unterzogen, wodurch die Pauschale für die Prämien an die obligatorische Krankenversicherung erhöht wurde.

Abänderung der AHVV

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) einer Teilrevision unterzogen, die aufgrund der vom Landtag beschlossenen Rückkehr zum Mischindex auf den 1. Januar 2024 notwendig war.

Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung sowie Abänderung der SHV

Die Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung sowie die Abänderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) wurden im Berichtsjahr ausgearbeitet und beschlossen, womit diese beiden Leistungen an die Teuerung angepasst wurden.

Mietbeiträge werden zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden mit unterhaltsabhängigen Kindern ausgerichtet. Die letzte Anpassung der Einkommensgrenzen sowie Beiträge war im Januar 2009 erfolgt. Aufgrund der seither erfolgten Teuerung wurden per 1. Januar 2024 sowohl die Einkommensgrenzen als auch die auszurichtenden Beiträge um 6.1% erhöht. Wer in eine finanzielle Notlage geraten ist und seinen Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen nicht bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten sowie die Krankenkassenkosten abzudecken. Seit der letzten Anpassung im März 2021 betrug die Teuerung 5.7%, sodass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt ab dem 1. Januar 2024 entsprechend erhöht wurde.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Im Berichtsjahr wurde die Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) in Form eines Rahmengesetzes und der Abänderung der betroffenen Einzelgesetze samt Kommentierung initiiert. Die Komplexität des Themas sowie allgemeine verfahrensrechtliche und organisatorische Fragestellungen bedingen ein reflektiertes Vorgehen.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 18 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sowie Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil nahm Regierungsrat Manuel Frick am Montag, 21. und Dienstag, 22. August des Berichtsjahres am Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsministerinnen und -minister auf Schloss Diedersdorf bei Berlin teil. Themen der Arbeitstreffen waren die Digitalisierung von Sozialversicherungen, die Rekrutierung von Fachkräften in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie Klimawandel und Gesundheit. In einer gemeinsamen Erklärung bekannten sich die teilnehmenden Ministerinnen und Minister zu einem Erfahrungsaustausch und verstärkter Zusammenarbeit in diesen Bereichen. In der Folge hat im Berichtsjahr ein virtuelles Treffen auf Fachebene zur Fachkräftesicherung in Gesundheits- und Pflegeberufen stattgefunden.

Gesundheit**Covid-19-Pandemie**

Die Covid-19-Pandemie war in Liechtenstein zwischen 2020 und 2022 von mehreren Infektions- und Krankheitswellen geprägt. In diesen Jahren hat der Grossteil der Bevölkerung durch natürliche Infektion und/oder Impfung ein gewisses Mass an Immunität entwickelt. Dadurch ging im Berichtsjahr die Covid-19-Pandemie allmählich in ein endemisches Geschehen über. Es wurden im Berichtsjahr keine obligatorischen Schutzmassnahmen ergriffen. Zu Beginn dominierte die weiterhin ansteckendere Omikron-Variante, insbesondere die BA.5-Untervariante, gefolgt von den XBB-Untervarianten (XBB.1.5, EG.5.1 und B.2.86), welche bis zum Jahresende die Infektionen in Liechtenstein dominierten. Gegen Ende Jahr zeigte sich die Situation im Gesundheitswesen Liechtensteins und der ganzen Schweiz im Vergleich zum Vorjahr deutlich ruhiger.

Das Abwassermonitoring, welches im Jahr 2020 begonnen wurde, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und weiter ausgebaut. So wird die Präsenz und Zirkulation des SARS-CoV-2 Virus nebst anderen respiratorischen Erregern (Influenza A, Influenza B, Respiratorisches Synzytial Virus (RSV)) und gastrointestinalen Erregern (Norovirus Typ I und Typ II) im Abwasser weiterhin beobachtet und gemessen. Das Abwassermonitoring liefert unabhängig von individuellen Tests wertvolle epidemiologische Informationen zum aktuellen Ausmass des Infektionsgeschehens. Diese Informationen waren im Berichtsjahr von Bedeutung insbesondere für medizinisches Fachpersonal.

Covid-19-Impfungen wurden im Berichtsjahr bei Bedarf am Liechtensteinischen Landesspital angeboten. Es wurden die aktuellen, an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten Impfstoffe verabreicht, die über eine gute Wirksamkeit gegen andere im Berichtsjahr detektierte Virusvarianten verfügen.

Projekte und Schwerpunkte**Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals**

Nachdem eine im März 2022 vorliegende Kostenberechnung eine Überschreitung des für den Neubau des Landesspitals gesprochenen, indexierten Verpflichtungskredits um CHF 21.1 Mio. ausgewiesen hatte, hat der Steuerungsausschuss das Projekt gestoppt. Auf Grundlage einer Organisations- und Prozessanalyse, einer fachlich-technischen Überprüfung und einer Plausibilisierung des Neubauprojekts schlug die Regierung dem Landtag im Rahmen eines Bericht und Antrags vier Varianten zum weiteren Vorgehen vor. Der Landtag beauftragte die Regierung demzufolge in der Mai-Sitzung des Berichtsjahrs, das Projekt zu optimieren und bis im März 2024 eine Vorlage für einen Ergänzungskredit auszuarbeiten. Dabei sollten die Anforderungen aus einer möglichen Pandemie sowie die technische Ausstattung einer Geburtsstation berücksichtigt werden.

Gesundheitsforum

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des Landesspitals, der Ärzteschaft und des Amtes für Gesundheit informierte Regierungsrat Manuel Frick an insgesamt acht Abenden in verschiedenen Gemeinden über die wichtigsten Aspekte des liechtensteinischen Gesundheitssystems mit dem Schwerpunkt medizinische Grundversorgung und beantwortete Fragen der Besucherinnen und Besucher.

Neue Modelle der Gesundheitsversorgung

Das Ministerium prüft verschiedene Massnahmen, um einerseits den Kostensteigerungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu begegnen und andererseits die Versorgung der Bevölkerung auf qualitativ hohem Niveau zu gewährleisten. Dazu gehören eine Anpassung des Leistungskatalogs, die Prüfung der Margen und alternativer Vergütungsmodelle für Medikamente sowie die Überarbeitung der ärztlichen Bedarfsplanung.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Der Landtag hat 2021 einhellig die Einführung des elektronischen Gesundheitsdossiers (eGD) beschlossen. Zu Beginn des Berichtsjahrs erhielt jede in Liechtenstein krankenversicherte Person ein eGD und hat das Recht, gegen die Befüllung dieses Dossiers mit behandlungsrelevanten Daten Widerspruch einzulegen (Opt-out). Seit dem 1. Juli 2023 besteht für Gesundheitsdienstleistende die Pflicht, behandlungsrelevante Daten der

teilnehmenden Patientinnen und Patienten im eGD zu speichern. Damit wurde ein Meilenstein im Bereich eHealth umgesetzt. Mittel- bis langfristig sollen mit dem eGD die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde ein Initiativbegehren mit dem Ziel eingebracht, das im Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) vorgesehene «Opt-out-Verfahren» in ein «Opt-in-Verfahren» umzuwandeln, so dass jede versicherte Person ihre explizite Zustimmung zur Verarbeitung ihrer Gesundheitsdaten geben muss. Das Ministerium informierte in diesem Zusammenhang darüber, dass ein Nutzen aus der Sicht des öffentlichen Gesundheitswesens nur dann entstehen kann, wenn für möglichst viele Personen ein möglichst vollständiges und somit aussagekräftiges und verlässliches eGD besteht, was gegen die Etablierung des «Opt-out-Verfahrens» spricht.

Psychiatriekonzept

Die Arbeiten an einer Bedarfsplanung im Bereich der ambulanten und stationären Psychiatrie, welche einerseits die Qualität der Versorgung der Patienten gewährleistet und andererseits die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung berücksichtigt, schritten weiter voran. Im Frühjahr hatten im Rahmen einer Konsultation alle betroffenen Institutionen in Liechtenstein und der Schweiz die Möglichkeit, sich einzubringen. Es gingen viele konstruktive Vorschläge ein, die in die weiteren Arbeiten eingeflossen sind. Ebenfalls fand ein Austausch mit Einrichtungen statt, die bereits heute in der Versorgung der liechtensteinischen Patientinnen und Patienten eine wichtige Rolle spielen bzw. künftig verstärkt an Bedeutung gewinnen können.

Ein im November des Berichtsjahres eingebrachtes Postulat zeigt den bestehenden Handlungsbedarf in den Bereichen Prävention und Versorgung insbesondere von Kindern und Jugendlichen auf und wird vom Ministerium in Abstimmung mit dem Psychiatriekonzept bearbeitet.

Notfallorganisation

Die Notfallorganisation in Liechtenstein wurde in den vergangenen Jahren einer gesamtheitlichen Überprüfung unterzogen. Im November des Berichtsjahres lagen alle entscheidungsrelevanten Erkenntnisse vor. Das Notfallwesen wird gemäss Entscheidung der Regierung weiterhin durch das Landesspital und den Rettungsdienst des Liechtensteinischen Roten Kreuzes sowie ergänzend durch Notärzte der Rettung St. Gallen und der AP3 Luftrettung Balzers (AAA Alpine Air Ambulance AG) abgedeckt. Basierend auf einem Konzept, welches

das Landesspital gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Ärztekammer ausgearbeitet hat, sowie unter Beizug externer Expertise hat die Regierung im November des Berichtsjahrs Qualitäts- und Anforderungskriterien für die Notfallorganisation zur Kenntnis genommen. Damit wurden zum ersten Mal Kriterien für Notarzteeinsätze in Liechtenstein definiert.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Regierung hat am 3. April des Berichtsjahrs den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2024 genehmigt. In seiner Sitzung vom Mai beschloss der Landtag, den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2024 auf CHF 35 Mio. festzulegen.

Bericht und Antrag mit Varianten für den Neubau des Landesspitals

Am 3. April des Berichtsjahrs hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend Varianten zum weiteren Vorgehen für den Neubau des liechtensteinischen Landesspitals verabschiedet (siehe oben).

Bericht und Antrag zur Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie

Die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und dem Landtag vorgelegt. Die Evaluationen des Liechtenstein-Instituts behandeln die epidemiologische Entwicklung, das Krisenmanagement, die Sicht von Gesellschaft, Politik und Verwaltung auf die Massnahmen, deren rechtliche Einordnung, die Auswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen Schulen, die Wirkung der Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und eine Zusammenfassung aller Evaluationen mit Blick in andere Länder sowie eine Aufstellung von Feststellungen und Empfehlungen in Bezug auf den Umgang mit der Pandemie. Bei der Behandlung der Aufarbeitung im September des Berichtsjahrs hat der Landtag die Regierung mit einer erweiterten Aufarbeitung des Berichts zur Covid-19-Pandemie beauftragt, welche insbesondere medizinische Aspekte berücksichtigt. In der Folge wurde ein externer Auftrag zur Erstellung einer spezifisch auf Liechtenstein bezogenen Ergänzungsstudie erteilt.

Krankenversicherungsverordnung und Betäubungsmittelverordnung angepasst

In Umsetzung von Empfehlungen der Leistungskommission erfolgten zwei Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV). Im November wurde die Verordnung über das Kostenziel in der

obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2024 erlassen. Die Betäubungsmittelverordnung (BMV) wurde wiederholt in Anpassung an die Schweiz abgeändert.

Sömmerungsverordnung angepasst und Massnahmen gegen Vogelgrippe ergriffen

Im Bereich Veterinärwesen wurde die alljährliche Sömmerungsverordnung erlassen. Auch wurden im Berichtsjahr mehrfach der Erlass bzw. die Anpassung von Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) auf dem Verordnungsweg notwendig.

Weitere Verordnungen angepasst

Weiters erfolgte eine Revision der Messverordnung und im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Weinkontrolle eine Anpassung der Weinqualitätsverordnung sowie der Lebensmittelkontrollverordnung.

Internationale Beziehungen

Am 19. Juni besichtigte Regierungsrat Manuel Frick gemeinsam mit dem St.Galler Regierungsrat Bruno Damann das Spital Grabs und tauschte sich mit der Geschäftsleitung sowie Vertretern des Verwaltungsrats aus.

Am 30. Juni traf sich Regierungsrat Frick in Wien mit dem österreichischen Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch. Das Treffen bot die Gelegenheit, über die gegenwärtige Situation und Entwicklungen sowie gemeinsame Herausforderungen insbesondere im Gesundheitsbereich zu sprechen. Themen wie die Impfstoff-Beschaffung, die Etablierung von Primärversorgungszentren in Österreich sowie der Fachkräftemangel in der Pflege standen auf der Agenda.

Auf Einladung von Gesundheitsminister Karl Lauterbach sowie Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil nahm Regierungsrat Manuel Frick am 21. und 22. August am Treffen der deutschsprachigen Sozial- und Gesundheitsministerinnen und -minister auf Schloss Diedersdorf bei Berlin teil. Themen der Arbeitstreffen waren unter anderem die Rekrutierung von Fachkräften in Pflegeberufen sowie Klimawandel und Gesundheit.

Regierungsrat Manuel Frick besuchte am 7. November auf Einladung von Bundesminister Johannes Rauch das erste Primärversorgungszentrum Vorarlbergs in Bregenz-Vorkloster. Die dort tätigen Ärztinnen und Ärzte verfügen über multiprofessionelle Unterstützung in den Bereichen Ordinationsassistenten, Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflege, Diätologie, Sozialarbeit und Management, was eine umfassende Patientenversorgung ermöglicht. Auch externe Ressourcen aus der Psychotherapie sind Teil des Versorgungskonzeptes.

Regierungsrat Manuel Frick nahm im Berichtsjahr an den Treffen der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Ostschweiz und Liechtensteins (GDK Ost) teil.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

UNO-Behindertenrechtskonvention

Im Berichtsjahr verabschiedete die Regierung den Bericht und Antrag und die Stellungnahme betreffend Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Der Bericht und Antrag und die Stellungnahme, an welchen das Ministerium mitgearbeitet hat, wurden in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die UNO-Behindertenrechtskonvention wurde im Berichtsjahr durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen in New York ratifiziert.

Streetwork Liechtenstein

Im Berichtsjahr wurde für das Projekt «Streetwork Liechtenstein» eine Kooperation mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein und der Gemeinde Schaan für ein Streetwork-Angebot im ganzen Land geschaffen. Es wurde als Pilotprojekt für die Dauer von zwei Jahren lanciert. Die Leistungsvereinbarung für die Pilotphase wurde zwischen dem Amt für Soziale Dienste, der Stiftung sovort und allen Gemeinden abgeschlossen.

Integrationsstrategie

Um die Integrationsstrategie koordiniert und zielgerichtet und fortlaufend durch bedarfsgerechte Massnahmen weiterzuentwickeln, wird einmal jährlich der aktuelle Entwicklungsstand der Jahresplanung mit der dafür eingesetzten Steuerungsgruppe beraten und ein Monitoringbericht verfasst. Basierend auf dem Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen sowie den Rückmeldungen aus den Austauschgesprächen und dem Integrationsdialog wurde für das aktuelle Berichtsjahr eine Planung erstellt. Sowohl die Jahresplanung für das laufende Jahr als auch der Monitoringbericht über den Umsetzungsstatus der geplanten Massnahmen des Vorjahres wurden der Regierung zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage der Regierung sowie auf der Informationswebsite Integration.li veröffentlicht.

Integrationsdialog

Die Integrationsstrategie sieht einen partizipativen und bedarfsgerechten Ansatz bei der Umsetzung und Ausgestaltung von Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und zum Abbau von wahrgenommenen Integrationshemmnissen vor. Dazu wurde im Oktober zum zweiten Integrationsdialog eingeladen, um Migrantinnen und Migranten aktiv in die Integrationsbemühungen des Landes einzubeziehen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Rund 60 Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Nationen, Kulturen, Religionen und Organisationen kamen

222 | zusammen. Die Veranstaltung diente dazu, Bilanz zur Arbeit des vergangenen Jahres zu ziehen und in Workshops zu verschiedenen Schwerpunktthemen die künftige Integrationsarbeit zu unterstützen.

Businessstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen

Der Businessstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Zum 16. Businessstag hielt Carolina Müller-Möhl, Müller-Möhl Foundation, die Keynote zum Thema «Gender Equality in der Schweiz». Weitere Referentinnen gaben Einblick in ihre Erfolgsgeschichten und Empfehlungen an die Tagungsteilnehmenden und es fanden Podiumsdiskussionen statt. Zu Beginn begrüßte Regierungsrat Manuel Frick die Teilnehmenden und stellte sich Fragen. Die Verleihung des LLB-Business-Awards durch den Veranstalter zusammen mit der Liechtensteinischen Landesbank, der dieses Jahr an die Wiedereinsteigerin des Jahres ging, rundete das Programm ab.

Tag der Kinderrechte

Die Regierung hat im Rahmen des internationalen Kinderrechtstags fünf Kinder und Jugendliche zur Regierungssitzung im November eingeladen. Die jungen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner berichteten über ihre Erfahrungen in der Jugendsession, in Schaaner Partizipationsprojekten sowie in der Kinder-Uni und traten mit der Regierung in einen Dialog.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen oder Nachträgen von Leistungsvereinbarungen mit der Betreuungseinrichtung Kindertagesstätte Star GmbH, der Betreuungseinrichtung Kita Simsala GmbH, der Stiftung sovort und der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Im Berichtsjahr wurde die Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) dahingehend abgeändert, dass eine Erhöhung der Beiträge festgelegt wurde.

Internationale Beziehungen

Am 7. März nahm Regierungsrat Manuel Frick am auf Einladung des schweizerischen Bundespräsidenten Alain Berset am ersten Treffen der deutschsprachigen Ministerinnen und Minister für Gleichstellungsfragen in New York teil. Dieses fand am Rande der 67. Sitzung der UNO-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women, CSW) statt, an der Regierungsrat Manuel Frick Liechtenstein vertrat.

Kultur

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Archivgesetzes

Das Ministerium hat im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesarchiv des Amtes für Kultur den Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Archivgesetzes ausgearbeitet, den die Regierung in ihrer Sitzung vom 12. September des Berichtsjahrs verabschiedete. Zweck der Totalrevision ist insbesondere, die geltenden Gesetze und gegenwärtigen Standards zu berücksichtigen und eine zukunftssträchtige Gesetzesgrundlage für die digitale Langzeitarchivierung zu schaffen.

Anpassung der Eignerstrategien

Im Berichtsjahr fand eine umfassende Überprüfung aller Eigner- und Beteiligungsstrategien der öffentlich-rechtlichen Unternehmen statt. Das Ministerium hat im Berichtsjahr die Eignerstrategien der vier öffentlichen Unternehmen im Kulturbereich überarbeitet.

Nachtragskredit an die Kulturstiftung zur Förderung des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL)

Auf Grundlage eines Antrags des Sinfonieorchesters Liechtenstein (SOL) wurde ein Bericht und Antrag vorbereitet, der es der Kulturstiftung ermöglichen sollte, den staatlichen Förderbeitrag an das SOL im Jahr 2024 von CHF 70'000 auf maximal CHF 500'000 zu erhöhen. Das SOL sollte dadurch in seinen Bestrebungen unterstützt werden, ein Qualitätsniveau zu erreichen und zu halten, das mit Spitzenorchestern in deutschsprachigen Grosstädten vergleichbar ist. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des Kooperations- und Musikvermittlungsangebots. Der Landtag bewilligte den Nachtragskredit in seiner Dezember-Sitzung.

Burg Gutenberg

Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur hat im Berichtsjahr die Gründung eines Vereins zur zukünftigen Trägerschaft der Burg Gutenberg in Balzers begleitet. Insbesondere wurden die Statuten und eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Am 23. November des Berichtsjahrs fand auf der Burg Gutenberg die Gründungsversammlung des «Trägervereins Burg Gutenberg» statt. Der Verein wird sich ab dem Frühjahr 2024 um die Betriebsführung der Burg Gutenberg und der dazugehörigen Liegenschaften kümmern.

Übernahme des Archivs des Liechtensteiner Volksblatts durch die Landesbibliothek und das Landesarchiv

Nach der Einstellung des Liechtensteiner Volksblatts im März des Berichtsjahrs hat das Ministerium den Abschluss von Verträgen zwischen dem Amt für Kultur und der Landesbibliothek sowie der sich in Liquidation befindenden Liechtensteiner Volksblatt AG

begleitet. Im Webportal der Landesbibliothek waren bis anhin bereits die Volksblattausgaben bis zum Jahr 2005 kostenlos zugänglich. Durch die Übernahme der digitalen Ausgaben ab dem Jahr 2005 bis zur letzten Ausgabe vom 4. März des Berichtsjahrs durch die Landesbibliothek wird der Bevölkerung der Zugriff auf dieses Archivgut weiterhin ermöglicht. Das Bild- und Videoarchiv sowie die Inhalte des YouTube-Kanals, der Webseite volksblatt.li und des Instagram- und Facebook-Accounts sowie die historisch relevanten Geschäftsunterlagen wurden von der Abteilung Landesarchiv des Amtes für Kultur übernommen. Dadurch konnte wichtiges Kulturerbe Liechtensteins dauerhaft gesichert werden. Die Unterlagen stehen nach der Aufarbeitung zur Benutzung im Landesarchiv zur Verfügung.

Jubiläumsprogramm anlässlich der Liechtenstein-Regale innerhalb der Österreich-Bibliotheken

Seit 2003 besteht eine Kooperation von 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten mit Liechtenstein, in deren Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Im Berichtsjahr feierte diese Kooperation das zwanzigjährige Bestehen. Das Ministerium hat zu diesem Anlass ein Jubiläumsprogramm ausgearbeitet. Teil dieses Programms waren die Vorstellung und grenzüberschreitende Vernetzung der Liechtensteinischen Landesbibliothek, des Liechtenstein-Instituts und von Autorinnen und Autoren aus Liechtenstein sowie die Würdigung der langjährigen Zusammenarbeit.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2022»

Im Berichtsjahr hat eine Fachjury aus 27 eingereichten Publikationen dem Buch «Rivane Neuenschwander – knife does not cut fire», herausgegeben von der Chefkuratorin des Kunstmuseums Liechtenstein, Christiane Meyer-Stoll, eine Auszeichnung verliehen. Eine «Lobende Anerkennung» erhielten sowohl das von der VP Bank Kunststiftung herausgegebene Buch «Artwork. 25 Jahre VP Bank Kunststiftung» als auch das von der Direktorin des Kunstmuseums Liechtenstein, Letizia Ragaglia, herausgegebene Buch «C4 – Nazgol Ansarinia, Mercedes Azpilicueta, Invernemuto, Diamond Stingily». Regierungsrat Manuel Frick übergab den Preisträgerinnen am 22. März des Berichtsjahrs die Urkunden. Die «Schönsten Bücher aus Liechtenstein 2022» nehmen jeweils am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» teil und werden an der Buchmesse in Frankfurt ausgestellt.

Architekturbiennale in Venedig

Liechtenstein war im Berichtsjahr zum fünften Mal an der Architekturbiennale in Venedig vertreten. Im Rahmen einer Diskussionsrunde in den Giardini und einer Ausstellung im Palazzo Trevisan präsentierte die School

of Architecture der Universität Liechtenstein das Projekt «EWASTE», das sich mit dem jährlichen Export von Elektroschrott insbesondere nach Ghana befasste. Regierungsrat Manuel Frick nahm am Programm der Universität Liechtenstein teil. Durch das Aufgreifen des noch zu wenig Beachtung findenden Themas «EWASTE» und das Aufzeigen des unsichtbaren Bandes zwischen Liechtenstein und Ghana zeigte Liechtenstein, dass es einen spannenden Beitrag zur globalen Diskussion um die Zukunft von Architektur leisten kann.

Traduki

Traduki ist ein Netzwerk zur Übersetzungs- und Literaturförderung. Es fördert auf den Austausch zwischen der deutschsprachigen und der südosteuropäischen Literaturszene sowie zwischen den südosteuropäischen Literaturszenen. Liechtenstein beteiligt sich seit 2007 an diesem Übersetzungsnetzwerk. Träger sind zu gleichen Teilen das Ministerium für Gesellschaft und Kultur und die Kulturstiftung Liechtenstein. Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Übersetzungen in verschiedene Sprachen der Traduki-Mitgliedsländer gefördert werden. Am 5. Juli empfing Regierungsrat Manuel Frick eine Delegation des Netzwerks und tauschte über die bestehende und zukünftige Kooperation aus.

«Printemps des Poètes» in Luxemburg

Der «Printemps des Poètes» ist ein jährlich in Luxemburg stattfindendes Literaturfestival in der Sparte Lyrik und wird mit Unterstützung des luxemburgischen Kulturministeriums organisiert. Über die österreichische Botschaft in Luxemburg erhielt Liechtenstein im Berichtsjahr erneut die Möglichkeit zur Teilnahme. Liechtenstein entsandte den liechtensteinischen Schriftsteller Mathias Ospelt. Das Ministerium unterstützte diese Teilnahme.

Austausch mit Kulturinstitutionen, Gemeinden und IG Kunst und Kultur

Am 22. März und am 24. November tauschte sich Regierungsrat Manuel Frick im Rahmen des vom Amt für Kultur organisierten «Kulturtalks» mit den Kulturinstitutionen des Landes aus. Am 14. Dezember lud das Ministerium zusammen mit dem Amt für Kultur und der Kulturstiftung Liechtenstein Vertreterinnen und Vertreter der Kulturressorts der Gemeinden zu einer Veranstaltung, die auf die Förderung des Austauschs und die Stärkung der Zusammenarbeit von Land und Gemeinden gerichtet war. Ebenso tauschte sich das Ministerium im Berichtsjahr mit der IG Kunst und Kultur aus.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Bundespräsident Alain Berset nahm Regierungsrat Manuel Frick am 15. und 16. Januar des Berichtsjahrs im Vorfeld des Weltwirtschaftsforums (WEF) an der Konferenz der europäischen Kulturministerinnen und Kulturminister in Davos teil. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die Förderung von

Baukultur in Europa im Austausch zwischen öffentlicher Hand, Privatsektor und Zivilgesellschaft.

Am 27. Februar des Berichtsjahrs nahm Regierungsrat Manuel Frick am Treffen der deutschsprachigen Kulturministerinnen und Kulturminister in Luxemburg teil. Anlässlich eines Arbeitsgesprächs tauschte er sich mit Kulturministerin Sam Tanson (Luxemburg), Staatsministerin Claudia Roth (Deutschland), Bundespräsident Alain Berset (Schweiz), Staatssekretärin Andrea Mayer (Österreich) und Kulturministerin Isabelle Weykmans (Ostbelgien) zum Thema «Ökologische Transition im Kultur- und Kreativsektor: Zwischen Klimaanpassung und Resilienzstärkung» aus.

Am 29. und 30. Juni 2023 weilte Regierungsrat Manuel Frick auf Arbeitsbesuch in Wien. Die Staatssekretärin für Kunst und Kultur, Andrea Mayer, und Regierungsrat Manuel Frick würdigten die ausgezeichnete und langjährige Zusammenarbeit im Bereich Kultur und tauschten sich über aktuelle Kulturthemen aus. Zudem nahm Regierungsrat Frick an einer Veranstaltung teil, welche anlässlich des 20-Jahr-Jubiläums der Liechtenstein-Regale in den Österreich-Bibliotheken organisiert wurde.

Auf Einladung des Landeshauptmanns von Vorarlberg, Markus Wallner, des Bregenzer Bürgermeisters Michael Ritsch und des Festspielpräsidenten Hans-Peter Metzler nahm Regierungsrat Manuel Frick am 19. Juli an der Eröffnung der 77. Bregenzer Festspiele teil. Am Rande des Programms tauschte er unter anderem mit dem österreichischen Bundeskanzler Karl Nehammer, dem österreichischen Vizekanzler und Minister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Werner Kogler, dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg, dem österreichischen Finanzminister Markus Brunner, dem Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner und der Vorarlberger Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink aus.

Am 15. November traf sich Regierungsrat Manuel Frick mit der Feldkircher Kulturstadträtin Natascha Soursos zu einem Austausch in Feldkirch.

Amt für Gesundheit

Amtsleiterin: Dr. Eva Maria Mödlagl

Auf den Anfang des Berichtsjahres wurde für alle in Liechtenstein versicherten Personen ein elektronisches Gesundheitsdossier (eGD) eingeführt. Ab der Jahresmitte waren Gesundheitsdienstleistende verpflichtet, behandlungsrelevante Daten in den einzelnen Dossiers zu speichern. Mit dem eGD stehen Gesundheitsinformationen zeit- und ortsunabhängig genau dann zur Verfügung, wenn sie für Diagnostik und Behandlung benötigt werden. Die Datenhoheit liegt dabei stets bei der versicherten Person. Das Amt für Gesundheit fungiert als Anlaufstelle für die Teilnehmenden.

Beim Thema Telearbeit bzw. Homeoffice vertrat das Amt für Gesundheit Liechtenstein in einer von der EU eigens eingesetzten Arbeitsgruppe. Diese arbeitete eine multilaterale Rahmenvereinbarung aus, auf deren Grundlage Rechtssicherheit bezüglich der sozialversicherungsrechtlichen Unterstellung auch bei einem Homeoffice von mehr als 25% der Arbeitszeit geschaffen werden konnte.

In einem weiteren wichtigen Thema wurde unter dem Vorsitz des Amtes für Gesundheit zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, der Landespolizei, den Führungsorganen der Gemeinden und dem Liechtensteinischen Roten Kreuz in der Projektleitung ein Konzept für den Massenanfall von Verletzten erarbeitet.

Zusammen mit den Krankenkassen war ab dem 1. Januar 2023 ausserdem die Befreiung von Personen im Rentenalter vom festen Betrag im Rahmen der Kostenbeteiligung umzusetzen.

Elektronisches Gesundheitsdossier

Die Verabschiedung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) durch den Landtag erfolgte im Mai 2021. Danach startete das Ausschreibungsverfahren und es wurde ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Auftragsvergabe durch die Regierung erfolgte am 22. Februar 2022. Dies war der Startpunkt für die Umsetzung, welche bereits 10 Monate später mit der Bereitstellung des elektronischen Gesundheitsdossiers für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen ein erstes Ziel erreichte.

Im Rahmen der für den 1. Juli 2023 angesetzten Speicherpflicht für die Gesundheitsdienstleistenden wurden die IT-Systeme der medizinischen Facheinrichtungen in einem nächsten Schritt technisch an das eGD-System angebunden. Das Amt für Gesundheit begleitete die Gesundheitsdienstleistenden und die Praxissystemhersteller in diesem Prozess aktiv und unterstützte gleichzeitig auch die versicherten Personen bei der Ausübung ihrer Teilnehmerrechte, z. B. um einen Widerspruch einzulegen (opt-out) oder eine Vertretung einzurichten. Im Berichtsjahr wurde für 129 Gesundheitsdienstleistende

der Zugang zum elektronischen Gesundheitsdossier eingerichtet. Zum 31. Dezember 2023 sind 44'075 Teilnehmende zu verzeichnen. 3'183 Personen machten von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch.

Internationales

Zu Beginn der Coronapandemie mussten die meisten Arbeitnehmenden aus dem Grenzgebiet zu Hause bleiben bzw. von zu Hause arbeiten. Wenn im Ausland wohnhafte Arbeitnehmende mehr als 25% vom Wohnort aus arbeiten, hätte dies gemäss der VO (EG) Nr. 883/2004 eine Unterstellungsänderung im Bereich der Sozialversicherungen zur Folge. Damit dies im EU-/EFTA-Raum vermieden werden konnte, wurde in der EU-Verwaltungskommission für Soziale Sicherheit eine Übergangsregelung eingeführt, durch die alle Arbeitnehmenden, auch wenn sie mehr als 25% im Homeoffice am Wohnort arbeiten, weiterhin in dem Staat unterstellt waren, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat, resp. dort versichert blieben, wo sie vorher schon versichert waren. Diese Übergangsregelung wurde bereits mehrfach verlängert, letztmals bis 30. Juni 2023.

Da das Thema Telearbeit auch nach der Pandemie aktuell geblieben ist und in verschiedenen Formen weiterhin ermöglicht werden soll, d. h. nicht nur in Form von Homeoffice, sondern auch durch das Arbeiten von verschiedenen Orten aus, musste eine langfristige Lösung gefunden werden. Hierzu wurde von der EU eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher Liechtenstein über das Amt für Gesundheit und die AHV vertreten ist, um eine einheitliche Lösung im EU-/EFTA-Raum zu finden. Die Arbeitsgruppe hat innert kürzester Zeit eine multilaterale Rahmenvereinbarung ausgearbeitet, welche am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist. Die Anwendung der Rahmenvereinbarung muss beantragt werden, wenn der Anteil der Telearbeit im Wohnstaat zwischen 25% und weniger als 50% der Gesamtarbeitszeit beträgt. Von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2023 sind 477 Anträge eingegangen. Davon mussten 67 abgelehnt werden. 410 Anträge wurden bewilligt. Von den betreffenden Arbeitnehmenden wohnen 224 in Österreich, 168 in der Schweiz, 17 in Deutschland, und 1 in Italien.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit dem Standort Grabs, das Kantonsspital St. Gallen, das Kantonsspital Graubünden mit den Standorten Chur und Walenstadt sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m. b. H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung. Sie beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 13.4 Mio. und waren somit um CHF 0.6 Mio. höher als im Vorjahr. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 22.6 Mio. ausbezahlt. Die Zunahme um CHF 0.7 Mio. gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf einen Anstieg der Austritte zurückführen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EU-/EFTA-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentnern, Grenzgängern) durchzuführen. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der vorübergehenden Aufenthalter (Touristen) 210. Die Zahl der betreuten Personen lag bei 204 (153 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen und der Slowakei, sowie 51 Rentner aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, den Niederlanden und Portugal). Im Vorjahr waren es 215 vorübergehende Aufenthalter (Touristen) und 213 betreute Personen. Für diese beiden Personengruppen sind im Berichtsjahr 1'290 Rechnungen für erbrachte Leistungen erfasst worden (im Vorjahr 1'174). Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betragen CHF 994'962. Davon sind CHF 58'022 als Kostenbeteiligungen und CHF 3'043 als nicht-pflichtige Leistungen zu Lasten der Leistungsempfänger verbucht worden. Die Leistungskosten werden von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden in folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	75'756
Österreich	162'875
Deutschland	413'342

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler

Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes

GESELLSCHAFT UND KULTUR

226 | für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliederversammlungen teil.

Abrechnungsstatistik

Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2019 bis 2023 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Landesanteil
2023	259'199
2022	463'865
2021	346'720
2020	333'780
2019	316'227

Kieferorthopädische Behandlungen

	Landesanteil
2023	732'887
2022	805'889
2021	818'059
2020	827'697
2019	824'375

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2023

Leistungserbringer	Stand 31.12.2023	2023 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	122	6	13 Löschungen
Apotheker	28	1	2 Löschungen
Augenoptiker	15	1	
Chiropraktoren	5		
Drogisten	4		
Ergotherapeuten	17	3	
Ernährungsberater	5	1	
Hebammen	23	2	
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseur	20		
Naturheilpraktiker	36		2 Löschungen
Osteopathen	9	1	
Pflegefachfrauen/-männer	35	2	1 Löschung
Physiotherapeuten	94	11	12 Löschungen
Psychologen	24	2	
Psychotherapeuten	27	3	
Zahnärzte	58	2	2 Löschungen, 2 ruhend
Ärztegesellschaften	44	1	2 Löschungen
Gesundheitsberufesellschaften	74		1 Löschung

Gesundheitsförderung und Prävention 2023

Bewegung – bewegt.li

Die Plattform bewegt.li besteht seit 2014 und wurde mittels eines Kommunikationskonzeptes für die Zielgruppen Senioren und Familien von September bis Dezember speziell beworben. Die Aktion «Blib fit – mach mit» des Kantons St. Gallen wurde zudem auf der Plattform integriert.

Ernährung – Alles Wurscht?

Die Förderung einer ausgewogenen Ernährung lehnt sich an die schweizerische Ernährungsstrategie an. Bei Interventionen geht es um Information und Bildung. Dazu wird seit 2017 die Webseite www.alleswurscht.li betrieben und laufend weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurden Planungsarbeiten für eine weitere Veranstaltungsserie mit Referaten für die breite Öffentlichkeit aufgenommen. Fachspezifische Referentinnen und Referenten sollen in ihren Vorträgen aufzeigen, wie Gesundheit, Ernährung und Nachhaltigkeit zusammenhängen und wie sich unsere Ernährung in den kommenden Jahren verändern wird. Dadurch soll das Bewusstsein für gesunde Ernährung verstärkt werden.

Internationale Bodenseekonferenz

Durch das leitende Gremium der Internationale Bodenseekonferenz erfolgte die Planung und Ausschreibung des 8. IBK-Preises. Elf Projekte wurden in Liechtenstein eingereicht, fünf wurden nominiert und zur Bewertung an das internationale Steuergremium weitergeleitet. Die Preisverleihung fand im Mai in Bregenz statt. Die Planung des nächsten Wettbewerbes wird 2025 erfolgen. In den Zwischenjahren wird die neu ins Leben gerufene online Veranstaltung «e-talk», welche zukünftig ein Schwerpunktthema aus dem Bereich Gesundheitsförderung enthalten wird, die Lücke schliessen.

Settingpflege Gemeinden

In Kooperation mit der Stabsstelle für Sport wurde im Herbst eine weitere Sport- und Gesundheitskonferenz für die Sport- und Gesundheitskommissionen der Gemeinden durchgeführt. Das Thema war «Sport- und Bewegungsimpulse». In einem Kurzreferat wurde ein Generationenspielplatz präsentiert, der in der Gemeinde Buchs unter Einbezug von «Hopp-la» entstanden war, um die Verantwortlichen zu motivieren, in ihren Gemeinden ähnliche Projekte anzudenken.

Settingpflege Wirtschaft (BGM)

Das dritte BGM-Monitoring wurde durch das Forum BGM-Ostschweiz, in dem Liechtenstein seit 2011 Träger ist, in Auftrag gegeben. Die Auswertungen für Liechtenstein liegen separat vor. Länderübergreifend zeigt sich, dass es Potenzial bei der Entwicklung von Gesamtkonzepten gäbe. Systematisches Vorgehen ist somit noch nicht wirklich in den Unternehmen angekommen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL

Neuerlich konnte der attraktive Schülerwettbewerb im Frühling als Teamwettbewerb und im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Covid-19-Pandemie: Testungen, Impfungen und Zertifikate

Im Berichtsjahr kam es zu einer weiteren Normalisierung des Umgangs mit SARS-CoV-2. Der Fokus verschob sich in der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) wie auch auf europäischer Ebene auf «Lessons-Learned» und damit die Sicherung von während der Pandemie gewonnenen Erkenntnissen zur Vorbereitung auf zukünftige Ereignisse.

Die Teststrasse auf dem Wille-Areal in Vaduz wurde zum 1. März 2023 geschlossen. Zeitgleich wurden die Betriebstests in Gesundheitseinrichtungen eingestellt und die Testkostenübernahme durch das Land beendet. Testungen konnten über ausgewählte Hausarztpraxen weiter durchgeführt werden.

Das Angebot des Landes an Covid-19-Impfungen wird weiter aufrechterhalten. Seit April des Berichtsjahres werden Covid-19-Impfungen am liechtensteinischen Landesspital an mindestens einem monatlichen Termin durchgeführt, nachdem das Impfzentrum Mühleholz seinen Betrieb im März eingestellt hat. Verimpft wurden die aktuellen, an die Omikron-Varianten angepassten Impfstoffe. In einer Herbstimpfkaktion wurden 545 Personen geimpft. Im Rahmen des mobilen Impfens liessen sich 149 Personen Mitte November in den Pflegeinstitutionen impfen.

Das System für die Ausstellung und Prüfung von Covid-19-Zertifikaten wurde in Liechtenstein – analog zur Schweiz – per Ende August eingestellt. Die rechtlichen Grundlagen zum digitalen Covid-19-Zertifikat der Europäischen Union (EU DCC) waren bereits Ende Juni ausgelaufen.

Mpox (Affenpocken)

Die Impfungen gegen Mpox (Affenpocken) wurden für interessierte Personen weitergeführt. Nach anfänglichen Beschaffungsschwierigkeiten konnten ausreichende Mengen an Impfstoff und dem Notfallmedikament Tecovirimat aus der Schweiz und aus der EU importiert werden. Auch im Berichtsjahr wurde in Liechtenstein keine Mpox-Infektion diagnostiziert.

Zusammenarbeit mit der Flüchtlingshilfe und dem Verein für Menschenrechte

Weiterhin fand ein regelmässiger Austausch in der Arbeitsgruppe Medizin bei der Flüchtlingshilfe Liechtenstein statt. Impfinformationen für die Schutzsuchenden wurden aktualisiert und auf Ukrainisch sowie auf Englisch zur Verfügung gestellt. Im letzten Quartal wurde eine erneute Umfrage unter der liechtensteinischen Ärzteschaft und Mitgliedern des Berufsverbands der Psychologinnen und Psychologen durchgeführt. Zusammen mit der Flüchtlingshilfe wurde damit eine Liste von Gesundheitsfachpersonen zusammengestellt, die sich für die medizinische Betreuung von Asyl- und Schutzsuchenden einsetzen.

Das vom Verein für Menschenrechte (VMR) initiierte Pilotprojekt «Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen» wurde nach zweijähriger Laufzeit erfolgreich abgeschlossen. Seit dem Jahr 2022 wurden insgesamt 224 Dolmetsch-Einsätze über die Agentur Arge Verdi vermittelt. Das Pilotprojekt soll in die Regelstrukturen des Landes überführt werden.

Meldeprozesse und Systeme übertragbare Krankheiten

Das Amt für Gesundheit nimmt an der BAG-Arbeitsgruppe «Meldeprozesse und Systeme» teil, die zum Ziel hat, ein digitales System zur Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu entwickeln, das möglichst automatisch und nach dem «Once-only-Prinzip» funktionieren soll. Die vom European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) geforderten Daten zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten wurden fristgerecht eingereicht. Zusätzlich wurden die Durchimpfungsraten von Masern und Röteln an die WHO gemeldet.

Projekte

Eine Überarbeitung der Materialien zu Kindervorsorgeuntersuchungen sowie zur Erfassung von Kinderimpfungen wurde begonnen. Ausserdem wurden der Prozess und der Datenfluss bei Todesmeldungen inkl. Angabe der Todesursachen zusammen mit dem Zivilstandsamt analysiert und neu konzipiert. Die Arbeiten zur Umsetzung dauern in diesen Projekten noch an.

Landesführungsstab

Im Zusammenhang mit der Bewältigung einer möglichen Energiemangellage wurden im Landesführungsstab die Bedürfnisse des Gesundheitswesens in der Planung von Massnahmen eingebracht. Damit soll sichergestellt werden, dass das Gesundheitswesen auch in einer Energiemangellage funktioniert. Im neu eingerichteten Planungsstab zur Vorbereitung eines allfälligen radiologischen Ereignisses in der Ukraine bringt das Amt für Gesundheit sein Know-how zu den gesundheitlichen Auswirkungen und zu Präventionsmassnahmen ein. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem schweizerischen BAG.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung

Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 30 Inspektionen in ärztlichen und zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die sechs öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmegewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 11 solche Ausnahmegewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 25 Fälle wegen Verdachts auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	Anzahl
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	1
Abänderung Bewilligung für Grosshandel	2
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	0
Abänderung Bewilligung Umgang mit BM (Institutionen)	0
Inspektion Grosshandelsbetriebe	2
Pharmakovigilanz Inspektion	0
Inspektion Betäubungsmittel	3
Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis	11
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	0
Verlängerung Bewilligung eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	0
Abänderung Bewilligung Apotheke Einrichtung des Gesundheitswesens	0
Inspektionen von öffentlichen Apotheken	0
Inspektion Apotheke-Einrichtung Gesundheitswesen	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	3
Entzug Bewilligung Praxisapotheke	0
Löschung Bewilligung Praxisapotheke	0
Inspektion ärztliche Praxisapotheke	17
Zahnärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	0
Inspektionen zahnärztliche Praxisapotheke	13

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren	Anzahl
Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	73
Verlängerung von Humanarzneimitteln	120
Widerruf von Humanarzneimitteln	26
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	15
Verlängerung von Tierarzneimitteln	11
Widerruf von Tierarzneimitteln	5
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	15
Streichungen NCEs aus Negativliste	37

Marktüberwachung Medizinprodukte

Medizinprodukte, die für den mehrfachen Gebrauch bestimmt sind und mehrfach verwendet werden, müssen vorschriftsgemäss instandgehalten und aufbereitet werden. Die fachgerechte Instandhaltung und Aufbereitung – insbesondere das rechtmässige Reinigen, Desinfizieren, Prüfen der Funktionsfähigkeit, Verpacken, Sterilisieren und Lagern – beseitigt Infektionsrisiken, sodass das aufbereitete Produkt sicher ist für eine erneute Verwendung. Im Berichtsjahr wurden 17 Arzt- und 13 Zahnarztpraxen hinsichtlich der Instandhaltung und Aufbereitung inspiziert.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 186.26 Mio. (Vorjahr CHF 173.42 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 12.84 Mio. (+7.89%) war auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 11.14 Mio. (+6.06%) bei einem Minderertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF -1.70 Mio. (-7.69%) zurückzuführen. Der Minderertrag resultierte vor allem aus der neu eingeführten Befreiung der Personen im ordentlichen Rentenalter vom festen Betrag der gesetzlichen Kostenbeteiligung.

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat im Herbst die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF ¹⁾	gewichtete Veränderung (%)
2024	332	+6.1%
2023	313	+4.0%
2022	301	-1.0%
2021	304	+1.7%
2020	299	-2.9%

¹⁾ Die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 45.20 Mio. (Vorjahr CHF 41.69 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon betreffen CHF 3.1 Mio. den erstmals ausbezahlten Staatsbeitrag an die Personen im Rentenalter.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die

gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2022 (die Angaben für 2023 liegen erst im Sommer 2024 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 45.2 Mio. (Vorjahr CHF 37.5 Mio.). Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg um 20.7% und stellt auch im langjährigen Vergleich einen überdurchschnittlich hohen Wert dar. Die Anzahl der Unfälle ist um 441 auf 6'733 gestiegen und liegt somit auf Niveau von 2019 vor der Pandemie. Pandemiebedingt lag die Anzahl der Unfälle in den Jahren 2020 und 2021 am tiefsten.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Die Prämieinnahmen der obligatorischen Unfallversicherung beliefen sich auf CHF 45.0 Mio. und lagen somit CHF 1.1 Mio. über dem Vorjahr. Im Durchschnitt lag die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.36% (Vorjahr 0.37%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.13% (Vorjahr 1.14%) der versicherten Lohnsumme. Für das Jahr 2023 wurden von der Regierung auf Antrag der Versicherer die Prämientarife ab 2023 sowie eine Teuerungsanpassung der gesprochenen Renten um 2.8% beschlossen.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft.

Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte im Jahr 2023 fortgeführt werden. Für das Jahr 2022 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 156'121 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 81 Gesuche wurden bearbeitet. 54 Personen erhielten eine zusprechende, 27 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'891.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 3 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 22 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in zwei Fällen auf den Wohnsitz zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL ¹⁾	Anzahl Anträge	Anzahl ausbezahlt	Auszahlung in CHF
2023		81	54	156'121
2022	364	67	42	130'437
2021	375	78	49	140'000
2020	353	72	38	106'809
2019	356	83	51	160'700

¹⁾ Die definitive Zivilstandsstatistik 2023 liegt noch nicht vor.

Amt für Kultur

Amtsleiter: Patrik Birrer

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Der Amtsleitung obliegen nebst der Amtsführung u. a. die Vertretung in der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) sowie die Organisation von ausserordentlichen Projekten im Kulturbereich.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodearchiv gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut. Der Fachbereich Kulturgüterschutz sorgt für den Schutz der Kulturgüter bei Schadensereignissen.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Mit den vorhandenen Ressourcen erfüllt die Archäologie bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Die anhaltende Bautätigkeit spiegelt sich in den zahlreichen Einsätzen und Projekten das gesamte Jahr über wider. Verbunden mit der archäologischen Baubegleitung geht die gesetzlich verpflichtende Datenerfassung und -archivierung, die wissenschaftliche Erforschung und die Vermittlung von archäologischen Erkenntnissen einher.

Verwaltung

Um die Durchführung von zeitintensiven Aufgaben zu gewährleisten, war die befristete Anstellung von zwei archäologischen Fachkräften erforderlich. Über die Sommermonate erhielten ein Berufspraktikant und eine Ferienlerin die Möglichkeit, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Sie sind eine wichtige Hilfe für die Abteilung, um Fundmaterial zu reinigen, zu inventarisieren und Daten zu archivieren. Auch an den Vorbereitungsarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv» waren sie aktiv beteiligt.

Im Januar des Berichtsjahrs trat eine langjährige Mitarbeiterin und Archäologin und im Februar des Berichtsjahrs eine Sammlungsmitarbeiterin in den Ruhestand. Es teilen sich weiterhin acht festangestellte Mitarbeitende 530 fixe Stellenprozente.

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz (KGG) regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amts für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht.

Der Archäologische Perimeter bezeichnet Fund-erwartungszonen und ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar. Bis ins Berichtsjahr waren nur jene Flächen des Archäologischen Perimeters öffentlich sichtbar, die auch als Bauzonen ausgewiesen waren. Neuerdings ist auch ausserhalb der Bauzone der Archäologische Perimeter für alle einsehbar. Der erhöhten Transparenz im Sinne von Open Government Data (OGD) liegen mehreren Abwägungen zugrunde. Die Gefahr der gezielten Plünderung der

Fundstellen durch illegale Raubgrabungen wird weniger hoch gewertet als die Gefahr, dass Bauprojekte in diesen Gegenden – vielfach infrastrukturelle Bauten (Waldkindergärten, Fernwärmenetze, Energie- und Wasserversorgung) – aufgrund der fehlenden Transparenz nicht gemeldet werden. Die Teilhabe der Bevölkerung an den Informationen zur Lage von Fundstellen kann auch zu dessen Schutz beitragen und erhöht die Transparenz der Arbeit der Archäologie.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen

Von den im Berichtsjahr eingegangenen Baugesuchen und Tiefbauprojekten wurden 163 intensiv geprüft und während ihrer Durchführung vor Ort kontrolliert respektive begleitet. 106 dieser Projekte sind realisiert und für die Abteilung Archäologie als Geschäftsvorgang abgeschlossen. 119 Untersuchungen fanden ausserhalb des Archäologischen Perimeters statt. Bei 19 Bauprojekten kamen archäologische Funde oder Befunde zum Vorschein. Die meisten Untersuchungen entfielen auf die Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen mit jeweils über 20 Einsätzen. Daneben wurden auch in abgelegeneren Gebieten ausserhalb der Bauzonen gezielt Begehungen und Kontrollen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden weitere Neuerungen in der Methodik der archäologischen Dokumentation bei Bauüberwachungen und Notgrabungen implementiert: Für die künftig verstärkt einzusetzende Methode der 3D-Aufnahme von Funden und Befunden mittels Fotogrammetrie wurden codierte Passmarken angeschafft und getestet. Sie können automatisiert durch das Fotogrammetrie-Programm erkannt und zugeordnet werden. Die zeitaufwendige händische Markierung der Passmarken fällt weg und erspart viel Arbeitszeit. Ausserdem wird die Genauigkeit der Daten erhöht. Für die Verwendung wurden praxisorientierte Anleitungen erstellt. 2024 sollen weitere Möglichkeiten der Automatisierung dieser Arbeitsprozesse evaluiert und die neu erarbeiteten Methoden in der Praxis getestet werden. Ergänzend hierzu wurde zur Auffrischung der Grundlagenfähigkeiten im Herbst des Berichtsjahrs für alle Mitarbeitenden der Abteilung Archäologie sowie zwei Mitarbeitende aus der Abteilung Denkmalpflege an zwei Nachmittagen ein Fotografie-Kurs durchgeführt.

Im Januar des Berichtsjahrs nahmen sechs Mitarbeitende, darunter temporär für Bauüberwachung/Notgrabung angestellte Personen, an einer insgesamt viertägigen QGIS-Schulung in Rapperswil teil (Anfänger- sowie Fortgeschrittenenkurs). Die Organisation erfolgte über das Amt für Tiefbau und Geoinformation. Durch die Teilnahme von GIS-Nutzern aus verschiedenen Abteilungen der LLV sowie von der Abteilung Geoinformation selbst konnten die Bedürfnisse und Ziele in Bezug auf GIS-Systeme direkt ausgetauscht und vermittelt werden. Die intensiven Schulungstage förderten den praxisorientierten Umgang mit dem QGIS-System und erhöhten die bislang im Selbststudium angeeigneten

GIS-Kenntnisse. Die neu erworbenen Fähigkeiten wurden unmittelbar bei der Adaptierung der bestehenden Arbeitsvorlagen und weiterer Hilfsmittel angewendet und konnten bei der Bauüberwachung und bei Notgrabungen im Berichtsjahr bereits eingesetzt werden.

Der 2022 mit einer archäologischen Sondierung und einem vorgezogenen Aushub intensiv begleitete Neubau eines Mehrparteiengebäudes in der Veteranengasse in Mauren wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Baustatische Massnahmen erzwangen im Frühjahr des Berichtsjahrs in zwei Bereichen einen tieferen Aushub der Baugrube (5x5m und 4x4m). Dabei kamen zwei längliche Brandgruben oder -gräben zum Vorschein. Aufgrund der Hitzerötungen an den Gruben sowie der Steine ist von einer in situ Befuerung auszugehen. In den Verfüllungen fanden sich keine Fundobjekte. Das ursprüngliche Nutzungsniveau sowie der obere Bereich der Brand- oder Gargruben scheinen komplett erodiert und hangabwärts verfrachtet worden zu sein. Ein analysiertes Holzkohlefragment aus einer der Brandgruben datiert deren Nutzung in die Spätbronzezeit. Der Befund zählt somit zur jüngeren der beiden bisher bekannten bronzezeitlichen Nutzungsphasen am Südosthang des Eschnerbergs.

Auf das Berichtsjahr konnte mit dem Unternehmen «Liechtenstein Wärme» eine engere Zusammenarbeit respektive ein Informationsaustausch für zukünftige Projekte vereinbart werden. Erste Früchte dieser Kooperation zeigten sich bei der Verlegung der Fernwärmeleitungen im Bereich der Universität Liechtenstein/Spoerry-Areal in Vaduz. Dabei wurde ein Kalkbrennofen mit einer 3.2m grossen Brennkammer dokumentiert. Da typologisch nur schwer datierbar, gelang die Datierung des Kalkbrennofens mittels 14C-Analyse ins ausgehende 19. Jh. und beginnende 20. Jh. Somit dürfte der Ofen wohl in die Zeit des Baus der Spoerry-Fabrik (1882–1883) oder späterer dort durchgeführter Umbauten und Erweiterungen fallen.

Von 2022 bis in den Sommer des Berichtsjahrs dauerten diverse Bauvorhaben im Bereich des Schlosses Vaduz. Unter anderem erfolgte der Anschluss an das Fernwärmenetz, das Verlegen weiterer Leitungen sowie der Aushub für eine neue Tiefgarage westlich des alten Forsthauses. Bei der kontinuierlichen Begleitung der Arbeiten kamen Funde und Befunde aus der Altsteinzeit und der Bronzezeit zum Vorschein. Eine nicht datierbare Grube, in der Sumpfkalk hergestellt wurde, könnte mit früheren Bautätigkeiten im Umfeld oder am Schloss Vaduz in Zusammenhang stehen.

Ebenfalls im Frühjahr des Berichtsjahrs startete der Aushub für den Neubau eines Einfamilienhauses in Triesen, Vanetscha. Bei der Bauüberwachung des Aushubes trat im tiefsten Abschnitt der Baugrube eine mit Holzkohle und Keramikfragmenten angereicherte Kulturschicht zutage. Die unmittelbar folgende Notgrabung erbrachte Nachweise von Siedlungsbefunden beginnend wohl ab dem Jungneolithikum. Darunter fanden

sich auf einer Fläche von 3x3m eine funktionell nicht weiter bestimmbar Grube, eine Feuerstelle sowie ein Pfostenloch. Hangabwärts befand sich eine quer zum Hang gesetzte Steinlage. Sie könnte als Terrassierungsmauer für die oberhalb gelegenen Siedlungstätigkeiten gedient haben.

Bereits Ende 2022 begannen die Bauarbeiten für ein Wasserreservoir in einem Waldstück am Hinteren Gantenstein in Schellenberg. Der Projektperimeter befindet sich rund 200m nordwestlich der bekannten Fundstelle Borscht auf einer topografisch und archäologisch höchst interessanten, plateauartigen Geländeerhebung. Seit Herbst 2022 wurde der Bau der notwendigen Werkleitung für das Reservoir auf einer Länge von 300m entlang des Forstweges begleitet. Im Frühjahr des Berichtsjahrs führte das Team der Archäologie mehrere Sondagen im Bereich des geplanten Standorts des Reservoirs durch. Hierbei kam nach wenigen Dezimetern Waldboden jeweils der anstehende Fels des Eschnerbergs zum Vorschein. Archäologische Strukturen oder Funde traten nicht zutage. Ergänzend wurde das Areal mit zwei freiwilligen Helfern mit Metallsonden prospektiert und dabei einzelne Metallobjekte detektiert (Nagel, Schelle, Scheiben gelocht), welche von Mitarbeitenden der Abteilung Archäologie dokumentiert wurden. Die Funde sind infolge des isolierten Auftretens als Verlustobjekte anzusprechen und stammen wohl aus der jüngeren Vergangenheit. Das Einbinden der Sondengänger diente einer Evaluierung möglicher künftiger Einsätze von Sondengängern für Prospektionen im Auftrag der Abteilung Archäologie im Amt für Kultur. Geplante grossflächige Projekte, wie beispielsweise in Steinbrüchen oder Deponien, überschreiten die für archäologische Vorabklärungen notwendigen Personalkapazitäten der Abteilung Archäologie.

Von 2017 bis 2020 fand ein Projekt in Kooperation mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Archäologische Prospektion und Virtuelle Archäologie (LBI, Wien) statt. In den Gemeinden Mauren-Schaanwald, Triesen und Eschen-Nendeln fanden mehrere grossflächige geophysikalische Prospektionen statt. Der Endbericht des bedingt durch die Coronapandemie frühzeitig gestoppten Projektes wurde 2022 durch das LBI eingereicht. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs erfolgten eine interne Evaluierung dieser Daten sowie eine Bereinigung und Nachforderung von fehlenden Daten vom LBI durch einen externen Spezialisten für geophysikalische Prospektion im Auftrag der Abteilung Archäologie. Alle Arbeiten sind nun abgeschlossen. Das LBI wurde mit Ende des Berichtsjahrs aufgelöst.

Am 1. Juni fand die 15. Sitzung der interkantonalen und internationalen «Arbeitsgruppe digitale Grabungsdokumentation (DIG)» in den Räumlichkeiten der Archäologie in Triesen statt. Ein Mitarbeiter der Abteilung Archäologie ist im Vorsitz dieser Arbeitsgruppe. Ebenso wurde am 11. Mai des Berichtsjahrs eine

Arbeitssitzung der internationalen römischen Arbeitsgruppe VICI in den Büroräumlichkeiten der Archäologie abgehalten. In diesem Zusammenhang begutachteten ausgewiesene Fachpersonen das derzeit in Auswertung befindliche römische Fundgut der Notgrabung Balzers, Amtshaus.

IT-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank imdaspro erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich (Kanton und Stadt) und im Thurgau bewährt sich. Digitale Dokumente werden in die Bilddatenbank IMS aufgenommen, die derzeit rund 78'000 Dokumente umfasst.

Die Erfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte bis Mai dieses Jahres durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Die bereits 2022 gestarteten praktischen Vorarbeiten für das DiRoll-Projekt «e-Bildarchiv» wurden fortgesetzt. Ziel und gesetzlicher Auftrag ist, die Digitalisierung der Abteilung voranzutreiben und den vorhandenen analogen Datenbestand von rund 70'000 bis 90'000 Objekten digital zu archivieren. Leider stellte sich im Berichtsjahr heraus, dass das geplante Vorhaben nicht als IT-Vorhaben im Zuge des DiRoll-Projekts finanziert werden kann. Die Digitalisierung des Dia- und Negativbestandes (e-Bildarchiv) muss nun eigenständig von der Abteilung Archäologie durchgeführt und finanziert werden. Mit der vorab zwingend notwendigen Bereinigung und Ergänzung des bestehenden Datenbestands wurde im Jahr 2022 gestartet, diese wurde im Berichtsjahr intensiviert. Bis Ende des Jahres wurden die Metadaten von 4'168 Negativen und 5'843 Dias bearbeitet. 46 Dias und 2'464 Negative mussten dabei gänzlich neu erfasst werden. Rund 6'400 Objekte wurden in einer ersten Tranche an einen externen Anbieter als Scanauftrag vergeben. Weitere Arbeiten werden in den nächsten Jahren mit hohem personellem, zeitlichem und finanziellem Aufwand durchgeführt. Aufgrund der beschränkten Haltbarkeit der physischen Objekte (Dia, Negative) erhöht sich mit der längeren Projektdauer die Gefahr eines unwiederbringlichen Datenverlustes. Eine Arbeitsgruppe setzt sich derzeit intensiv mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen auseinander.

Die neu im Bereich Bauüberwachung und Notgrabung eingeführte Methode der 3D-Aufnahme mittels Fotogrammetrie kann künftig auch für herausragende Fundobjekte hausintern durchgeführt werden. Dazu wurde entsprechendes Schulungsmaterial bereitgestellt. Ein erster Versuch bezüglich Vorgehensweise und Genauigkeit wurde Ende des Berichtsjahrs durchgeführt, für 2024 sind zur Evaluierung weitere 3D-Aufnahmen von Fundobjekten geplant.

Restaurierung und Sammlung

Zahlreiche bei der archäologischen Baubegleitung entdeckte Metallfunde, allen voran aus Eisen, durchlaufen den aufwendigen Prozess der Konservierung im Restaurierungslabor. Anschliessend werden die Objekte unter Berücksichtigung der konservatorischen Vorgaben verpackt und im klimatisierten Archiv gelagert. Die vorgenommenen restauratorischen Massnahmen wurden schriftlich in der Datenbank imdaspro festgehalten. Zu den restauratorischen Aufgaben zählt auch die Kontrolle der archäologischen Sammlung, sowohl der Artefakte im Depot der Abteilung Archäologie als auch der im Liechtensteinischen Landesmuseum (LLM) präsentierten archäologischen Objekte.

Die liechtensteinischen Ausstellungsobjekte der internationalen Wanderausstellung «Mittelalter am Bodensee – Wirtschaftsraum zwischen Alpen und Rheinfall» und der Begleitausstellung «STADT LAND BURG» wurden vor Ort auf ihren Erhaltungszustand hin kontrolliert. Ausstellung und Transport bedeuten jeweils eine hohe Beanspruchung der Objekte, die durch geeignete Handhabung, schadstofffreie und klimatisch optimale Ausstellungsbedingungen und Verpackung gemindert werden können. Ein Protokoll mit Zustandsbericht und dazugehörigen Fotos sind für das Erkennen von Schäden unerlässlich. Der Fachbereich Restaurierung unterstützte das Team des Landesmuseums beim Einrichten der Objekte für die Sonderausstellung.

Beim 3D-Scannen der eisenzeitlichen Votivfiguren von Balzers, Gutenberg, sowie der römischen Funde aus dem Kastell in Schaan war der Fachbereich Restaurierung für das Objekthandling verantwortlich. Für die neun Bronzefiguren aus Balzers gibt es häufig Leih-anfragen. Aufgrund der grossen Bedeutung für das Land Liechtenstein werden die Originale jedoch nicht entliehen, da sie dauerhaft im Landesmuseum präsentiert werden. Mit der Technologie des 3D-Scans ist nun eine berührungsfreie Aufnahme der Objektoberfläche möglich. Die Objekte werden im Submillimeterbereich vermessen, die Ergebnisse stellen somit eine präzise Dokumentation der wertvollen Funde dar. Mittels 3D-Druck können aus diesen Daten bei Bedarf Kopien hergestellt werden.

Im Laufe der Jahre 2000, 2001 sowie 2008 fanden in der Alemannenstrasse in Eschen mehrere Ausgrabungen statt, die Bereiche eines frühmittelalterlichen Gräberfelds zutage brachten. Aus Zeitdruck wurden damals einzelne Grabbeigaben als Einzelfunde oder Blockbergung geborgen. In den vergangenen zwanzig Jahren unternahm ein freiberuflicher Restaurator, später die Restauratorin der Abteilung Archäologie sowie eine Restaurierungsstudentin, erste Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen an einzelnen Objekten. Der Grossteil der enormen Fundmasse verblieb bis heute mehr oder weniger unberührt, da die im Tagesgeschäft anfallenden Funde eine Bearbeitung dieses umfangreichen Komplexes verhinderten. Zwischenzeitlich

wurden die Fundobjekte aus konservatorischen Gründen in dicht schliessende PE-Boxen mit Trockenmittel gelagert, um Korrosionsvorgänge der Metallobjekte zu verringern. Durch die Schaffung einer dreijährigen, befristeten Projektstelle (Start 1. Oktober 2022) konnte eine zusätzliche Restauratorin damit beginnen, alle Fundobjekte dieser Grabungen systematisch und vollumfänglich freizulegen und zu dokumentieren. Eine externe Textilarchäologin wurde als wissenschaftliche Fachkraft bei speziellen Fragestellungen zusätzlich angeboten. Erste Erkenntnisse zu den vor rund 1300 Jahren im heutigen Eschen lebenden Menschen traten bereits im Berichtsjahr zutage.

Im Fachbereich Sammlung wurde nebst der grundsätzlichen Inventarisierung und Einlagerung des Fundmaterials die Reinigung und Archivierung von über 200 Skeletten der Notgrabung des Schaaner Friedhofs abgeschlossen. Parallel dazu startete das nächste Grosseprojekt: Rund 350 Bestattungen aus der Altgrabung Balzers, Burg Gutenberg, müssen gereinigt werden. Die Funde werden vom derzeitigen Standort in der Pfarrkirche Balzers etappenweise in die Arbeitsräume der Archäologie verbracht und dort gereinigt.

Die Inventarisierung des Fundmaterials der Fundstelle Bendern, Kirchhügel, ist abgeschlossen. Im Anschluss startete die Digitalisierung analoger Funddokumentation aus Altgrabungen. Von August bis Dezember des Berichtsjahrs wurden in einem Pensum von 20% rund 1'600 Datensätze erfasst und sämtliche Metall- und Glasfunde der Altgrabungen Obere und Untere Burg Schellenberg sowie weiterer Ereignisse inventarisiert. Diese Arbeit soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Anthropologie

Im Laufe des Jahres wurden mehrere Ausgrabungsprojekte abgeschlossen, ausgewertet und teilweise publiziert, darunter ein Fachartikel über einen überaus seltenen Krebsfall aus dem Frühmittelalter. Die Skelettfunde des Friedhofs von Schaan sind anthropologisch erfasst und wurden archiviert.

Im Rahmen eines dreimonatigen Berufspraktikums in der Anthropologie schloss ein Mitarbeiter die Inventarisierung, Fotografie und Beschriftung mehrerer archäologischer Massnahmen ab und ergänzte die Daten in den Fachdatenbanken imdaspro und IMS.

Auswertungen, Publikationen und Ausstellungen

Im Juni des Berichtsjahrs wurde der Forschungsbericht «Archäologie in Liechtenstein 2022» veröffentlicht. Band 6 der Publikationsreihe «Ausgrabungen auf dem Kirchhügel in Bendern» wurde am 4. November öffentlich präsentiert.

Die Abteilung Archäologie führte am 27. September des Berichtsjahrs die Vernissage der internationalen Wanderausstellung «Mittelalter am Bodensee» durch. Gleichzeitig wurde die Begleitausstellung «STADT LAND BURG» konzipiert und zeitgleich eröffnet. Die

Zusammenarbeit erfolgte mit dem Team des Liechtensteinischen Landesmuseums. Aufgrund personeller Ausfälle im Leitungsteam des Museums übernahm die Leiterin der Archäologie zusätzlich die kuratorische Leitung der Sonderausstellung. Eine besondere Synergie ergab sich durch die Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein. Eine Seminarreihe hat sich mit Fragen der möglichen Nutzung von Burgruinen auseinandergesetzt und Modelle und Pläne entwickelt, die in der Ausstellung präsentiert wurden.

Die Auswertung der Altgrabung Balzers, Amtshaus, ist im Februar des Berichtsjahrs gestartet. Ein externes internationales Forschungsteam widmet sich der Interpretation der Funde und Befunde. Das Projekt ist bis Ende 2025 veranschlagt.

Illegale Grabungen

Illegal durchgeführte Raubgrabungen beschäftigen die Abteilung Archäologie nach wie vor. Der Schaden, der durch die illegalen Bodeneingriffe entstanden ist, kann nicht abgeschätzt werden. Hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit der Landespolizei.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die Arbeit der Abteilung Archäologie erfolgten zahlreiche Medienberichte und im Rahmen der «European Archaeology Days» fand am 16. Juni ein Blick hinter die Kulissen der Archäologie statt.

Am 2. und 3. September war die Abteilung Archäologie mit einem Informationsstand bei den Mittelaltertagen auf der Burg Gutenberg in Balzers vertreten.

Am 23. September wurden im Rahmen der Aktionstage «Kulturelles Erbe» die Depot- und Restaurierungsräumlichkeiten der Abteilung einem interessierten Publikum vorgestellt.

Einzelne Mitarbeitende der Archäologie hielten diverse Vorträge und mehrere Schulklassen besuchten die Abteilung in Triesen. Vermittelt wurden der praktische Ablauf und die Organisation der Archäologie in Liechtenstein.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf der Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) praktikable Lösungen für den Schutz und Erhalt sowie die Pflege und denkmalgerechte Nutzung der Baudenkmäler, begleitete Baumassnahmen an Schutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert und einzelne unter Schutz gestellt werden. Neben dem Erhalt der Denkmäler stellte auch deren Erforschung und Dokumentation eine ebenso wichtige Aufgabe dar. Ferner spielten die Vermittlung und Förderung des Verständnisses für historische Baukultur durch Vorträge, Führungen und weitere Veranstaltungen eine wesentliche Rolle.

Im Besonderen konnten die umfangreichen Instandsetzungsarbeiten des Torkels an der Obergass in Schaan sowie die aufwendige und aufgrund der Gebäudelage und Gebäudehöhe bautechnisch herausfordernde Neueindeckung des gesamten Schlosses Vaduz abgeschlossen werden. Im barocken Schlossgarten wurde zudem die originalgetreue Wiedererrichtung der nordöstlichen Gartenmauer mitbegleitet, welche durch Bodensetzungen statisch einzustürzen drohte. Die Betreuung der neuen unterirdischen Parkgarage hinter der Schlossanlage sowie der Abbruch des 1899 durch Gustav Ritter von Neumann erbauten ehemaligen fürstlichen Forsthauses samt der Planung des Nachfolgebau rundeten die denkmalpflegerischen Begleitmassnahmen um Schloss Vaduz ab.

In Zusammenhang mit der Innenrenovation der Ruggeller Pfarrkirche St. Fridolin erfolgte die Reinigung und Restaurierung des spätgotischen Flügelaltars von 1490/1500, des Hauptaltars aus dem Jahr 1908/1909 sowie des Herz-Jesu-Seitenaltars von 1924/1925, welche die Denkmalpflege fachlich wie finanziell unterstützte.

Zeitlich umfangreiche fachliche Beratungen und Restaurierungsbegleitungen erfolgten insbesondere in Bezug auf die umfassende und komplexe Gesamtinstandsetzung des Hagen-Hauses in Nendeln als künftige Herberge der Internationalen Musikakademie sowie die anspruchsvollen Instandsetzungs- und Umbaumaassnahmen zum geplanten «Ferien im Baudenkmal» an der Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz. Bei beiden Restaurierungs- und Umbauprojekten ist per Sommer bzw. Herbst 2024 der Abschluss der Bauarbeiten geplant.

Zudem erfolgten erste Besprechungen und Gebäudeaufnahmen für die anstehenden Restaurierungs- und Umbauarbeiten des «Theodor Banzerhus» in Triesen (Landstrasse 271, ehemals «Humbi-Hus»), für welche 2024 ein internationaler Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden soll. Auch für den im Berichtsjahr unter Schutz gestellten «Bierkeller» in Schaan konnte in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Architekten eine denkmalgerechte Nutzung gefunden und die weitere Planung in Angriff genommen werden.

In Zusammenhang mit den künftigen Unterhalts- und Baumassnahmen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) war die Denkmalpflege in das Verhandlungsmandat der Regierung zur Übernahme des Bahnhofgebäudes Nendeln eingebunden. Seit Jahren bemüht sich die Denkmalpflege um die Unterschutzstellung des 1870 bis 1872 errichteten Aufnahmegebäudes samt Frachtenmagazin, welches für die Verkehrsgeschichte Liechtensteins von hoher nationaler Bedeutung ist.

Durch die Auflösung der «Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik Stiftung» wurde die denkmalgeschützte Dampflok 77.250 Anfang des Berichtsjahrs unter Begleitung der Denkmalpflege von Wolfurt nach Würzburg verschoben, wo sie nun mittels Hochrüstung der Zugsicherungsanlage und dem Einbau

einer neuen Zugfunkanlage für die Wiederinbetriebnahme vorbereitet wird.

Ein wichtiger Schwerpunkt bildete auf der Grundlage der Davos Declaration 2018 und der Davos Baukultur Alliance 2023 unter Beizug externer Hilfe die Erarbeitung der «Strategie Baukultur Liechtenstein», für welche eine Ämterkonsultation in der Liechtensteinischen Landesverwaltung erfolgte und die 2024 in definitiver Form vorliegen soll.

Im Berichtsjahr waren wiederum Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und zahlreiche Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Im Berichtsjahr konnten auf Ersuchen der Eigentümerschaften mehrere Bauten als Kulturgut registriert und einer Unterschutzstellung zugeführt werden. In Schaan konnte das als «Bierkeller» bekannte Brauereigebäude, welches für Liechtenstein als seltener Vertreter einer solchen Produktionswerkstätte über historische und im Besonderen über seltene konstruktive Eigenschaften verfügt, unter Schutz gestellt werden.

Ebenfalls integral unter Schutz gestellt werden konnte die bereits registrierte Liegenschaft Kliemand an der Sonnblickstrasse 6 in Vaduz. Die Villa wurde 1950 durch den Architekten Ernst Sommerlad für den Bauherrn Alfons Kliemand in einer klaren architektonischen Formensprache und mit grosszügiger Gartenanlage erbaut. Es befindet sich nach wie vor mehrheitlich in originalem Bauzustand.

Des Weiteren wurde die bereits registrierte Hofstätte Lavadinastrasse 13 in Triesenberg unter Schutz gestellt. Das Wohnhaus in Gwettkopf-Blockbauweise wurde nachweislich im Jahr 1578 errichtet.

Für die aus dem Jahre 1856 stammende Hofstätte an der Landstrasse 271 in Triesen, dem sogenannten «Theodor Banzerhus» (ehemals «Humbi-Hus»), konnte nach jahrelangen Verhandlungen mit der Gemeinde Triesen eine einvernehmliche Unterschutzstellung erwirkt werden.

Auch das 1870 erbaute Wohnhaus Prufatschengstrasse 43 in Kantholz-Blockbauweise auf Hinder-Prufatscheng samt Stricklokal und Strickstuhl wurde unter Schutz gestellt. Der bescheidene Innenausbau von 1870 sowie der 1907 installierte Stickstuhl sind bis heute vollständig erhalten.

Ausgelöst durch einen Schadenfall mit Einsturz wurde schliesslich die Stallscheune mit kleinem Wohnteil am Underguadweg nördlich des Weilers Hinder-Prufatscheng samt dem 1982 entdeckten, rund 4m hohen Schachtofen unbestimmter Zeitstellung zum Brennen von Gips und Kalk in der Südost-Ecke unter Schutz gestellt und in der Folge umfassend restauriert. Es wird angenommen, dass der Stall unter Verwendung des bestehenden Brennofens im frühen 19. Jahrhundert gebaut wurde, wie der Aufbau des gemauerten Gebäudes erkennen lässt.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Über 50 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Daneben erfolgten rund 30 Stellungnahmen zu revidierten Bauordnungen, Zonen- und Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten. Ausserdem erfolgten für Eigentümer, Planer und Behörden diverse Bauberatungen und zahlreiche Baukontrollen zu erhaltens- und schützenswerten Objekten.

Ferner arbeitete die Abteilung Denkmalpflege bei der Gesamtüberarbeitung des neuen Landesrichtplans und der Revision der Bauordnung Steg Triesenberg aktiv mit. Daneben erfolgten zahlreiche weitere Anfragen, die denkmalpflegerische Aspekte betreffen. Hierbei stellten insbesondere über zwei Dutzend Gesuche zu energetischen Massnahmen am Baudenkmal einen wesentlichen Anteil.

Namentlich zu erwähnen ist auch die aktive Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Grundlagenermittlung und Planungsvorbereitung zur Restaurierung und Umnutzung des 1424 bzw. 1525 errichteten, denkmalgeschützten Hauses Dorfstrasse 67 in Triesen, welches unter Miteinbezug der ehemaligen Ökonomie zum Doppelwohnhaus um- und ausgebaut werden soll.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Für zahlreiche Bauvorhaben und für Anfragen von interessierten Personen stellte die Denkmalpflege Unterlagen zur Verfügung. Die Inventarisierung der erhaltens- und schützenswerten Objekte in der Datenbank «ArtPlus Denkmalpflege» wurde intensiviert.

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers, Mälsner Dorf 24
- Eschen, Hinterdorf 7
- Eschen, Hinterdorf 9
- Eschen, Kapfstrasse 2
- Eschen, St. Martins Ring 36
- Gamprin-Bendern, Kirchagässle 1
- Schaan, Reberastrasse 46

Für die Katalogisierung des Bibliothekszuwachses der Denkmalpflege und die Aufnahme der Publikationen in die elektronische Datenbank ALEPH musste auf externe Hilfe zurückgegriffen werden. Zahlreiche Kulturgüter konnten fotografisch neu dokumentiert werden.

Eduard Ladner, Architekt und Schöpfer der heute denkmalgeschützten Pfarrkirche in Schellenberg, ist am 19. März des Berichtsjahrs, im Alter von 94 Jahren verstorben. Der Schellenberger Kirchenbau gilt heute als Markstein der modernen liechtensteinischen Sakralarchitektur. 1976 folgten der Bau der Friedhofkapelle in Schellenberg und 1976 bis 1978 die Innenrenovation

der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan. Gemäss Schenkungsvertrag aus dem Jahre 2016 konnte schliesslich dem letzten Wunsch von Eduard Ladner entsprochen und sein gesamter Architekturnachlass, bestehend aus allen Originalplänen, zahlreichen Modellen und Fotos, ins Archiv der Denkmalpflege übernommen werden.

Verlustbilanz: Abbrüche 2023

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude bereits im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhaus, Züghüsle 18 (erbaut 1921)
- Eschen: Wohnhaus mit Ökonomie, St. Martins-Ring 36 (Kernbau vor 1810, Umbau 1840)
- Eschen: Wohnhaus mit Ökonomie, Hinterdorf 9 (erbaut 1888)
- Schaan: Wohnhaus und Schopf, Reberastrasse 46 (erbaut frühes 19. Jh.)
- Schaan: Café Risch, Bahnhofstrasse 4 (erbaut 1924, Architekt Ernst Sommerlad)
- Vaduz: Forsthaus, Bergstrasse 5 (erbaut 1899)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten gegen 400 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden. Insbesondere das Café Risch in Schaan als erster Bau des Architekten Ernst Sommerlad und auch das Wohnhaus Züghüsle 18 in Balzers stellen einen baukulturellen Verlust dar, da letzteres für Liechtenstein als seltener Vertreter des «Schweizer Holzbaustils» über historische, handwerkliche, konstruktive und gestalterische Eigenschaften sowie grösstenteils noch über die aus der Bauzeit stammende Ausstattung, Oberflächen und Grundrissgliederung verfügte.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2023 wurde die Öffentlichkeitsarbeit via Soziale Medien intensiviert. Insbesondere mittels kurzen Videos zu aktuellen Themen und Vorhaben konnten interessante Beiträge einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden. Weitere Möglichkeiten für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgten am sehr gut besuchten Europa-Tag des Denkmals anfangs September im Hagen-Haus in Nendeln, an den Führungen zur Restaurierung und Umnutzung der Vaduzer Hofstätte Hintergass 35/37 im Mai und im Rahmen der Ausstellung «STADT LAND BURG» zum Wildschloss oberhalb Vaduz. Hierzu erfolgte auch ein Interview mit Radio L. Ferner konnte an einem Besuch der Denkmalpflegemitarbeitenden der kantonalen Baudirektion Zürich das baukulturelle Erbe Liechtensteins gezeigt werden.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Aktionstage «Erlebnis Kulturerbe» an mehreren Tagen im September die Türen der Kulturgütersammlung und des Kulturgüterschutzes von 16 Liechtensteiner Kulturinstitutionen für die interessierte Bevölkerung geöffnet und ein Einblick in die Depots gewährt. Der Amtsleiter nahm hierzu auch an der öffentlichen Podiumsdiskussion in Schaanwald teil, welche sich der Frage widmete, ob Kulturgüter- und Kunstsammlungen «Last oder Leidenschaft» darstellten.

Im Rahmen eines Tags der offenen Tür in «Stein Egerta» waren im Juni alle Interessierten eingeladen, das von der Gemeinde Schaan und der Denkmalpflege generalsanierte Areal, die drei denkmalgeschützten Häuser und das Gartendenkmal zu besichtigen. Im August konnte unter gleichen Vorzeichen der translozierte Torkel an der Obergass in Schaan anlässlich des Weinfestes besichtigt werden.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CDCPP) des Europarats. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z.B. der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD».

Kulturgüterschutz (KGS)

Auch im Berichtsjahr konnten die Umsetzung der Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) von 2021 weiter vorangetrieben und einige Meilensteine gesetzt werden. Im März wurde dazu der Leitfaden für den Kulturgüterschutz im Fürstentum Liechtenstein vorgestellt. Aus drei Teilen bestehend, regelt dieser die dazugehörigen Abläufe auf allen relevanten Ebenen, die Priorisierung und das Risikomanagement sowie die Anlegung von Notfallplanungen. Direkt im Anschluss wurde das erste konstituierende Treffen des Kulturgüterschutzverbands abgehalten und durch ein zweites im Oktober ergänzt. Diese Gelegenheiten werden vor allem zur Koordinierung und Optimierung der Funktionsweise dieser Institution, für Fortbildungszwecke und zur Vorbereitung der teilnehmenden Institutionen auf Ereignisfälle genutzt. Der Leitfaden wurde den Feuerwehren Liechtensteins über eine Kommandantensitzung sowie den Gemeindevorstehern im Rahmen einer Vorsteherkonferenz nähergebracht. Um zum einen weitere national bedeutsame Kulturgüter als solche zu markieren und damit gleichzeitig eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen, wurden auch in diesem Jahr in mehreren Gemeinden die Schutzzeichen des Haager Abkommens von 1954 an diversen geschützten Objekten angebracht.

Für das Sammlungsdepot in Schaan wurde in Zusammenarbeit mit der Depotverantwortlichen und dem zuständigen Feuerwehrkommandanten eine Kulturgüterschutznotfallplanung erstellt. Zudem wurde die Einleitung von Notfallplanungen für zwei weitere Kulturgüter in Landesbesitz vorangetrieben. Der

Materialbestand im Kulturgüterschutzdepot wurde erweitert, um betroffene Institutionen in Ereignisfällen zusätzlich unterstützen zu können. Dementsprechend ging Mitte des Jahres durch die Denkmalpflege Graubünden ein Antrag um materielle Unterstützung zur Bewältigung der Lage im bedrohten Bergsturzgebiet bei Brienz ein, um die Evakuierung des spätgotischen Altars in der gefährdeten Pfarrkirche bewerkstelligen zu können.

Hinsichtlich der von der Regierung angeordneten Analyse über die Auswirkungen einer Energiemangelanlage wurde für den Bereich Kulturgüter inkl. Museen ein Bericht erstellt, welcher die Regelung von einzelnen Objekten aus diversen Massnahmenpaketen zu kritischen Infrastrukturen empfiehlt. Für die Abteilungen des Amtes für Kultur konnte ausserdem ein Sicherheitstag mit Inhalten der Ersten Hilfe und des Brandschutzes organisiert werden, um das Sicherheitsbewusstsein des Personals im täglichen Arbeitsumfeld zu fördern. Auf internationaler Ebene sind ebenso Aktivitäten zu verzeichnen. Neben der bereits erwähnten Unterstützungsleistung in Graubünden wurden verschiedene europäische Projekte mit Online-Vorträgen und aufgezeichneten Videos unterstützt und das neu eingeführte Kulturgüterschutzsystem im Rahmen der Fachtagung der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz vorgestellt.

Europa-Tag des Denkmals

Der diesjährige Europa-Tag des Denkmals wurde am 2. September durch Regierungsrat Manuel Frick, Minister für Gesellschaft und Kultur, im Hagen-Haus in Nendeln unter dem Titel «Tag der offenen Baustelle: Hagen-Haus Nendeln» eröffnet. Das klassizistische Doppelwohnhaus aus dem Jahr 1837 mit angrenzender grosser Stallscheune und Waschhaus wird aktuell instandgesetzt sowie durch ein neues Hofhaus ergänzt und bietet zukünftig der Internationalen Musikakademie Liechtenstein ab Mitte 2024 einen neuen Entfaltungsort. Die Baustelle stand am Denkmaltag zur Besichtigung offen. Über 250 Interessierte haben die geführten Rundgänge mit den Mitarbeitenden der Denkmalpflege und Restauratoren im Hagen-Haus besucht und das kulturelle Angebot der Denkmalpflege wahrgenommen.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig. Unter der Federführung der Amtsleitung wurden im Berichtsjahr die Grossprojekte der «Künstler:innenbegegnung 2023» der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) und ein Kunstwettbewerb samt grosser Ausstellung auf der denkmalgeschützten Alten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen zu den Feierlichkeiten zum

238 | Jubiläum «100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein» organisiert und durchgeführt.

Atelierstipendien in Berlin

Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiatinnen und dem Stipendiaten spürbar. Die jeweils dreimonatigen Stipendien wurden wie folgt wahrgenommen: Markus Mündle (Fotografie, Film), Brigitte Hasler (Druckgrafik), Laura Lampert (Fotografie) und Sabine Bockmühl (Literatur).

Artist-in-Residence: Künstleratelier in Balzers – «Turmhaus»

Das Amt für Kultur verwaltet seit August 2021 das Liechtensteiner Künstleratelier im denkmalgeschützten «Turmhaus», Iradug 24, in Balzers. Dieses Mietobjekt wird als Wohnatelier für ausländische Kultur- und Kunstschaffende betrieben und im Rahmen der Kulturförderung Förderungsempfängern zur Ermöglichung eines Aufenthalts in Liechtenstein zur Nutzung überlassen. Von Mitte April bis Mitte Juli wurde das Turmhaus von der bildenden Künstlerin Tetiana Pavliuk (Ukraine) bewohnt. Ab Mitte Juli war für rund zwei Monate die Schriftstellerin Nora Wagener (Luxemburg) zu Gast, die Residency erfolgte in Kooperation mit dem Literaturhaus Liechtenstein.

«BuchBar» – Liechtensteiner Buchtage

Die Trägerschaft «BuchBar», zu der auch das Amt für Kultur zählt, führte im Berichtsjahr verschiedene Aktivitäten durch. Eine Lesung von Anna Ospelt (Werk: «Frühe Pflanzung») anlässlich des ersten landesweiten Liechtensteiner Vorlesetages, die Mitwirkung am Tag der offenen Tür der Stein Egerta, eine Lesung von Ursula Wiegele (Werk: «Malvenflug») im Haus Gutenberg, die Buchpräsentation «Die Ausgrabungen auf dem Kirchhügel von Bendern» und die Teilnahme am Vorlesewettbewerb an den weiterführenden Schulen in Triesen. Zudem wurde der Einladungsflyer neu gestaltet.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2022»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2022 wurden 27 Publikationen eingereicht. Die Fachjury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielt die Publikation «Rivane Neuenschwander – knife does not cut fire» eine Auszeichnung und ist damit berechtigt, die Bücher mit folgendem Vermerk zu versehen: «Schönste Bücher aus Liechtenstein, Ausgezeichnet 2022». Zudem erhielten

die Publikationen «Artwork. 25 Jahre VP Bank Kunststiftung» und «C4 – Nazgol Ansarinia, Mercedes Azpilicueta, Invernomuto, Diamond Stingily» von der Fachjury lobende Anerkennungen. Die Präsentation der prämierten Bücher fand im März des Berichtsjahrs statt.

Jugend und Musik (J+M)

Es fanden im Berichtsjahr ein Kurs und ein Lager statt, welche von J+M unterstützt wurden. Der Kurs wurde von der liechtensteinischen Musikschule angeboten und das Lager von der Harmoniemusik Balzers in Laax durchgeführt. Es nahmen insgesamt 61 Kinder und Jugendliche aus Liechtenstein an den Angeboten teil.

Weiter wurde ein neuer J+M-Leiter aus Liechtenstein zertifiziert. Ein Leiter absolvierte den Netzwerktag, welcher zur obligatorischen Weiterbildung gehört.

EEA Grants (Bereich Kultur)

Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA Grants) stellt den gemeinsamen Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Die aktuellen EEA Grants wurden für die Periode 2014 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Faktisch fliessen die Gelder aber zeitversetzt in die Empfängerstaaten. Seit Juli 2021 ist die zentrale Anlaufstelle für die Umsetzung der EEA Grants Kulturprogramme in Liechtenstein im Amt für Kultur angesiedelt. Es wurde insbesondere aktiv versucht, liechtensteinische Partner für die von den Empfängerstaaten innerhalb der EEA Grants ausgeschriebenen Kulturprojekte zu finden und die Kommunikation zwischen den potentiellen Partnern herzustellen. Durch die Koordinatorenrolle als direkten Ansprechpartner wird die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants vereinfacht.

Kreatives Europa

Liechtenstein beteiligt sich am EU-Programm «Kreatives Europa 2021 bis 2027». Das Programm «Kreatives Europa» ist das Leitprogramm der Europäischen Kommission zur Unterstützung des Kultursektors und des audiovisuellen Sektors. Liechtenstein nimmt an sämtlichen Aktionsbereichen (Kultur/Media/sectorübergreifender Aktionsbereich) des Programmes teil. Der «Creative Europe Desk FL» hat in Zusammenarbeit mit deutschsprachigen «Creative Europe Desks» Online-Infoveranstaltungen zu Ausschreibungen durchgeführt. Zudem fanden Beratungsgespräche mit potenziellen Antragsstellenden bzw. Projektpartnern statt.

«Culture Moves Europe» ist ein neues, umfassendes europäisches Programm für kulturelle Mobilität (individuelle Mobilität sowie Residenzen). Es wird durch das Creative-Europe-Programm der Europäischen Union finanziert und vom Goethe-Institut umgesetzt. Die erste Bewerbungsrunde für individuelle Mobilitäten lief bis Ende Mai 2023. Positiv beurteilt wurde dabei der Antrag der liechtensteinischen Kunst- und Kulturschaffenden

Martina Morger. Sie ist somit die erste Geförderte aus Liechtenstein im Rahmen von «Culture Moves Europe».

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilungsleitung Kulturschaffen ist von der Regierung in den Aufsichtsrat der Genossenschaft Theater am Kirchplatz eG (TAK) delegiert. Mit dem Spielzeitmotto «Die Hölle ist leer, alle Teufel sind hier» hatte sich das TAK für die Spielzeit 2022/2023 viel vorgenommen und ein hochkarätiges und abwechslungsreiches Programm vorbereitet.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK)», in welcher Liechtenstein durch den Amtsleiter des Amtes für Kultur vertreten ist, konnte im Berichtsjahr die «IBK-Künstler:innenbegegnung 2023» in Liechtenstein durchführen, wie auch die nationale Nomination eines Jurymitglieds sowie zweier Kandidaten im Zusammenhang mit den Förderpreisen vornehmen. Die Durchführung der Förderpreisvergabe oblag dem Freistaat Bayern. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 im Bereich Comic vergeben.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» führte im Berichtsjahr ein Treffen durch.

«IBK-Künstler:innenbegegnung 2023 Liechtenstein»

Nach 20 Jahren kehrte das Format der «IBK-Künstler:innenbegegnung» nach Liechtenstein zurück. Unter dem Titel «a-hoi – Kunsthafen Vaduz» wurde das Areal zwischen Regierungsgebäude und Verwaltungsgebäude/Landesarchiv vom 22. bis 24. Juni aufwendig zu einem «Pop-up»-Kunst-Hafen mit Bühnen- und Gastro-Containern umgestaltet. Die Veranstaltung vereinte Musik, Tanz, Schauspiel und Illustration in einem eindrucksvollen Festival mit Schwerpunkt auf Improvisationskunst. Insgesamt 20 Künstlerinnen und Künstler aus den zehn IBK-Regionen beeindruckten mit ihrer kreativen Vielfalt. Das Festival zog über die drei Tage hinweg insgesamt über 1'000 Personen an, was einen erfreulichen Zuspruch darstellt. Das Publikum war vielfältig in Alter und Interessen, was die Zugänglichkeit und Vielseitigkeit der Veranstaltung unterstrich. Die «IBK-Künstler:innenbegegnung 2023» würdigte die künstlerische Vielfalt der IBK-Regionen, betonte die Bedeutung von Begegnungen und Austausch in der Kunstwelt und schuf eine Plattform, auf der Kunstschaffende und Publikum in einer einzigartigen kreativen Atmosphäre zusammenkommen konnten.

100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein

Aus Anlass der im Berichtsjahr anstehenden Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrags wurde auf Initiative und unter Federführung des Amtes für Kultur ein Wettbewerb für künstlerische Interventionen auf der denkmalgeschützten Rheinbrücke Vaduz-Sevelen durchgeführt.

Im Sinne der grenzüberschneidenden Freundschaft beider Länder sollten Kunstschaffende aus Liechtenstein und dem Kanton St. Gallen in gemeinsamen Künstlerinnen- und Künstler-Kollektiven aller Sparten bildender und darstellender Kunst künstlerische Projekte, Programme oder Kunstinterventionen zum Thema Zollvertrag bzw. der Freundschaft beider Länder entwickeln. Die Alte Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bildete dabei das verbindende Element, Kunstplattform und Inspirationsquelle. Hierzu wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt, die siegreichen Kunstschaffenden in ihren Werken begleitet und schliesslich die Kunstaussstellung auf der Rheinbrücke kuratiert, welche im Rahmen des grossen Festanlasses am 29. April 2023 unter Beisein höchster politischer Delegationen aus Liechtenstein, der Schweiz und der angrenzenden Kantone Graubünden und St. Gallen und über 6'000 Besuchenden eröffnet wurde.

Aus ursprünglich 14 Projekteingaben hat die Regierung vier Projekte zur Umsetzung ausgewählt. Beurteilt wurden die Qualität der Kunstinterventionen, eine hohe Inhaltlichkeit und den grossen Zusammenhang mit dem 100-Jahr-Jubiläum des Zollanschlussvertrags. Die vier Gewinnerprojekte waren das Projekt «Tragkraft – Schmugglergeschichten» (Kunstschaffende: Dagmar Frick-Islitzer (FL), Hubert Müller (CH) und Barbara Bär (CH)), das Projekt «Uferwechsel – Ihr seid Brücken» (Ingrid Delacher (FL) und Daniela Kneer-Heinz (CH)), das Projekt «Flags United – Bedruckt, bemalt, bestickt» (Martina Morger (FL), Aramis Navarro (CH) und Felix Stöckle (CH)) sowie das Projekt «UEBER.FLUSS – Die Brücke als Resonanzraum» (Arno Oehri (FL), Patrick Kessler (CH) und Ludwig Berger (CH)). Die Ausstellung dauerte von der Vernissage am 29. April bis zur öffentlichen Finissage auf der Brücke am 31. Juli des Berichtsjahrs und lockte während dieser Zeit tausende Besuchende aus dem In- und Ausland auf die die Schweiz und Liechtenstein verbindende Brücke.

Kulturtalk

Im Berichtsjahr lud das Amt für Kultur erneut zu zwei «Kulturtalks» ein. Im Beisein von Regierungsrat Manuel Frick trafen sich die Leitenden der Kulturinstitutionen am 22. März im Kunstraum Engländerbau in Vaduz und am 24. November im Literaturhaus in Schaan zum Austausch und zur Diskussion von Kulturthemen.

Kulturpolitischer Dialog Österreich-Liechtenstein 2023

Zu Beginn des Berichtsjahrs fand der «Kulturpolitische Dialog Österreich-Liechtenstein» in Wien statt. Die Durchführung dieser regelmässigen Dialoge auf hoher Beamtenebene sind im Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit mit Österreich im Bereich Kunst und Kultur aus dem Jahr 2015 und dem Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2020 im Bereich der Auslandskultur festgelegt und finden jährlich

240 | statt. Die Kulturpolitischen Dialoge sind wichtig für die Aufrechterhaltung und Vertiefung der bilateralen kulturellen Beziehungen. Für Liechtenstein nahmen der Amtsstellenleiter und Vertreterinnen und Vertreter der Botschaft des Fürstentums Liechtenstein in Wien teil. Auf der Traktandenliste standen unter anderem Themen wie Kooperationen, Artist-in-Residence- und Literaturprojekte, das 20-Jahr-Jubiläum der Liechtenstein-Regale und Baukultur.

Kulturgespräche Österreich-Schweiz 2023

Der Amtsstellenleiter nahm gegen Ende des Jahres an den «Kulturgesprächen Österreich-Schweiz» in Wien teil, zu welchem Liechtenstein aufgrund der guten Beziehungen nun schon zum zweiten Male eingeladen worden ist. Das Treffen widmet sich jeweils den verschiedenen Geschäften der kulturellen Zusammenarbeit.

Botschafter DDr. Christoph Thun-Hohenstein, Leiter der Sektion für internationale Kulturangelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Wien, betonte

die allgemein ausgezeichnete und von hoher Qualität geprägte Kooperation zwischen den Ländern in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft. Aufgrund der Vielzahl professioneller Kunst- und Kulturbetriebe werde das Netzwerk von Kontakten für die unterschiedlichen Kultureinrichtungen und Kunstschaaffende sehr geschätzt.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Die Finalisierung des Entwurfs für die Totalrevision des Archivgesetzes sowie die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichtes bildeten den Schwerpunkt im Berichtsjahr. Zudem wurde das Projekt zur Digitalen Langzeitarchivierung nach dreijährigem Stillstand reaktiviert und wird nun unter dem Projektnamen «ArchiVmedes» in enger Kooperation mit dem Amt für Informatik geführt. Die vakant gewordene Stelle der Mitarbeitenden im Technischen Dienst wurde im Juli des Berichtsjahrs nachbesetzt. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin bildete den Fokus.

Die wichtigsten Kenndaten

	2023	2022	2021	2020
Personal				
Anzahl bewilligte Stellen	6.5	6.5	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	6.5	6.5	6	6
Gesamtumfang des Archivs				
Gesamtumfang von erschlossenem Archivgut in Lfm	5'536	5'295	5'049	4'934
Davon neu erschlossenes Archivgut in Lfm	85.40	66.25	66.25	79.12
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'667'101	1'658'054	1'645'656	1'628'942
Davon neu erstellte Verzeichnungseinheiten	26'324	12'484	18'541	7'934
Abgelieferte Unterlagen gesamt in Lfm	529	246	382	241
Davon staatliches Archivgut in Lfm	507	¹⁾ 207	21	33
Davon privates Archivgut in Lfm	22	39	20	22
Abgelieferte Unterlagen gesamt in GB	5'859	27	n.n.	n.n.
Davon staatliches Archivgut in GB	1'395	25	n.n.	n.n.
Davon privates Archivgut in GB	4'464	1.58	n.n.	n.n.
Benutzung				
Anzahl der Benutzenden Anfragen gesamt	594	595	n.n.	n.n.
Davon Anzahl der Benutzenden vor Ort	315	359	n.n.	n.n.
Davon schriftliche und telefonische Auskünfte	279	236	332	376
Anzahl der Benutzenden nicht LLV gesamt	441	427	89	121
Anzahl der Benutzenden LLV gesamt	155	168	117	122
Anzahl von ausgehobenen Archivalieneinheiten gesamt	8'266	17'709	n.n.	n.n.
Davon an Benutzende nicht LLV	7'864	16'053	13'889	13'562
Davon an Benutzende der LLV	402	1'656	610	756
Archivfachliche Beratungen				
Bei Amtsstellen	25	10	11	13
Bei Privaten	1	6	7	6
Sicherung, Konservierung				
Anzahl erstellter Mikrofilme	122	66	630	877
Anzahl Scans	6'444	27'915	33'303	152'781
Öffentlichkeitsarbeit				
Anzahl geführter Gruppen	13	16	7	1
Anzahl geführter Personen	80	86	70	6

¹⁾ Ab 2022 erfolgen die Angaben ohne Unterscheidung von Archivgut und Zwischenarchivgut, da es sich immer um staatliche Bestände handelt.

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 529 Laufmeter und 5'859 Gigabyte Archivgut. Davon entfallen 507 lfm und 1'395 Gigabyte auf staatliches Archivgut, das unter anderem vom Landtag, vom Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, vom Landgericht, der Landespolizei, dem Amt für Hochbau und Raumplanung, dem Amt für Tiefbau und Geoinformation und der Stabsstelle Staatliche Liegenschaften gemäss der gesetzlichen Ablieferungspflicht an das Landesarchiv abgeliefert wurde.

Die Privatarchiv-Bestände des Landesarchivs erfuhr wertvolle Zuwächse von 22 Laufmetern und 4'464 Gigabyte. Die umfangreichste Übernahme bildet hierbei das Archiv des im Berichtsjahr eingestellten «Liechtensteiner Volksblatts» mit gesamt 3'460 Gigabyte. Die Bild- und Videosammlung, die Social Media-Accounts sowie die Webseite volksblatt.li wurden in enger Kooperation mit dem Amt für Informatik erfolgreich im Landesarchiv archiviert.

Es fanden 26 archivfachliche Beratungen bei unterschiedlichen Amtsstellen und Privaten statt. Hierbei handelte es sich um Auskünfte und Unterstützung zur

fachgerechten Aufbereitung von archivwürdigen Unterlagen für die Ablieferung an das Landesarchiv als auch um Bewertungen von angebotenen Unterlagen. Ein wichtiges Thema für die Amtsstellen war und ist der Umgang mit archivwürdigen analogen, digitalen und hybriden (analogen und digitalen Unterlagen in einer Akte) Akten im Zuge der Umstellung auf die digitale Aktenführung.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden fortgesetzt. Die Nacherschliessung der Akten des Bestands V 010 «Waldamt» wurde im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen. Anschliessend wird die Neuverzeichnung des Rheinberger-Familienarchivs forciert. Weiters wurden die Sonderfaszikel SF 15 «Autographensammlung» und SF 28 «Kriegswirtschaft» erschlossen sowie die audiovisuelle Sondersammlung SgAV 04 «Emanuel Vogt Fotosammlung» vollautomatisiert nacherschlossen, indem alle digitalen Bilder in die Archivinformationssystem ScopeArchiv eingepflegt wurden.

Die Restaurierung von Katasterplänen aus dem 19. Jahrhundert wurde fortgesetzt.

Kundendienst und Bibliothek

Die Forschungsschwerpunkte der 315 vor Ort betreuten Archivbenutzenden waren die Geschichte zum 100-Jahr-Jubiläum des Zollvertrags Schweiz-Liechtenstein, die Filmproduktion zu Fürst Adam II., die Buchreihe zu den liechtensteinischen Gemeinden und zum Werkkatalog Sommerlad.

Auch im Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden fünf Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 279 Anfragen wurden schriftlich und telefonisch beantwortet.

Technischer Dienst

Das Digitalisierungsprojekt zur Plan- und Kartensammlung wurde im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Neben Digitalisaten von analogen Archivunterlagen für Kunden fertigte der Technische Dienst Digitalisate von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung wurden 122 Mikrofilme erstellt. Im Gesamten wurden 6'444 Digitalisate erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr fanden 13 Führungen mit 80 Personen statt.

Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt. Die neue Reihe «Filmpelzen aus Liechtenstein» zeigte im Alten

Kino in Vaduz Filme aus den Beständen des liechtensteinischen Landesarchivs. Die Vortragsserie «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr dem Luftschiff «Graf Zeppelin» und dem Postabwurf über Liechtenstein 1931, der Abänderung der Landeshymne 1963, den Foodtrends um 1900 und dem Kochbuch von Maria Nipp sowie dem Staats-Kassa-Hauptbuch von 1921. An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil. Der Handschriftenlesekurs «Deutsche Schreibschrift. Alte Schriften lesen lernen» wurde ebenfalls wieder abgehalten.

Kooperationen

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an fünf Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare.

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Die Kooperation mit der Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde weitergeführt. Im Rahmen der Projektwoche im Oktober des Berichtsjahrs kamen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe für einen Archivrecherche-Workshop in das Landesarchiv und erarbeiteten mit Unterstützung der Archivmitarbeitenden die Hintergründe der Rotter-Affäre.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE in der LLV

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in fünf Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In vier Amtsstellen wurden LiVE-Projekte zu einem Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und Aktenverwaltungssystem wurde eingeführt.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Im Rahmen der Einführungen führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen und Wissenstransfer

Art	Anzahl
Schulungen LiVE-System	13
Schulungen LiVE-System Auffrischung	6
Schulungen LiVE-System Administrator	6
Schulungen ausgewählte Themen online	17

Um das Wissen rund um Bedienung, optimierte Nutzung und Weiterentwicklung des LiVE-Systems in der Liechtensteinischen Landesverwaltung aufrecht zu erhalten und zu erweitern, wurde ein übergreifender Schulungs- und Wissenstransferanlass für alle LiVE-Verantwortlichen organisiert. Ausgewählte LiVE-Themen werden in 30-minütigen Webinaren erklärt.

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System

Die Fachstelle nahm die Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der LiVE-Software wahr. Neuerungen wurden konzipiert, getestet und freigegeben. So wurden im Berichtsjahr ein grosser und ein kleiner Release der Software umgesetzt.

Beratungen und Support

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Die Fachstelle unterstützte Benutzende in der Bedienung und Optimierung der Anwendung. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmassnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Kontrollen, welche durch die Gesetzgebung in ihrer Art und Frequenz festgelegt werden, gehören zu einem der Haupttätigkeitsfelder des ALKVW. Hier ist über die reine Kontrolltätigkeit hinaus oft auch die Expertise und das Netzwerk der Mitarbeitenden des ALKVW wichtig, um den Kunden in Fachfragen weiterhelfen zu können. Im Sinne der Lebensmittelsicherheit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes können so oft nachhaltige Verbesserungen erreicht werden, die allen Beteiligten einen Gewinn bringen.

Durch die vielseitigen Aufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit, der Gebrauchsgegenstände wie auch des Veterinärwesens war das ALKVW neben den Kontrollgeschäften in unterschiedlichste grössere Geschäfte und Projekte involviert. Hier konnte oft ämter-, aber auch kantons- und länderübergreifend an Lösungen gearbeitet werden. Beispielhaft für ein solches Projekt ist die Umsetzung der EU-Tabakrichtlinie. Zusammen und mit der Hilfe von Österreich wurde über einen längeren Zeitraum ein Weg zur Umsetzung gefunden. Dabei waren verschiedene Ämter in Liechtenstein und Österreich beteiligt. Gerade im Bereich des Tabaks wird Liechtenstein im Rahmen des Zollvertrags weiterhin die sich ändernde Schweizer Gesetzgebung umsetzen. Auch hier werden ämterübergreifend pragmatische Lösungen erarbeitet, die dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten dienen.

Ein anderes Tätigkeitsfeld ist die Trinkwassersicherheit. Hier konnte das ALKVW bei verschiedenen Projekten seine Expertise einbringen. Der Schutz der wertvollsten Ressource Wasser gewinnt vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der wärmer und trockener werdenden Sommer immer mehr an Bedeutung. Kriege oder atomare Unfälle sind ebenfalls eine Gefährdung für die Lebensmittelsicherheit. Hier konnte sich das ALKVW einbringen.

Nach wie vor heikel und schlecht kontrollierbar ist der zunehmende Online-Handel mit Lebensmitteln und Waren aller Art, aber auch mit Tieren. Die Nachverfolgung von Fällen mit Täuschung und Gefährdung der Konsumentinnen und Konsumenten und die Überwachung des Handels mit Tieren sind sehr ressourcenaufwendig und wenig nachhaltig. Hier muss an die Vernunft der Konsumentierenden appelliert und zu einem sehr genauen Hinschauen geraten werden.

Im Bereich Veterinärwesen ist die ursprüngliche Aufgabe des Veterinärdienstes mit der Prävention gegen Tierseuchen und deren Überwachung und Bekämpfung nach wie vor ein zentrales Thema. Dies zeigen unter anderem Anstrengungen zur Bekämpfung der Moderhinke beim Schaf, vorbeugende Massnahmen zur Verhinderung des Eintrags von Aviärer Influenza beim Hausgeflügel und die Überwachung verschiedener Tierseuchen, wobei für unsere Region die Tuberkulose beim Rothirsch als Beispiel genannt werden kann.

Allgemeines

Amtsorganisation

Durch die Besetzung einer zusätzlichen Juristenstelle zu 100% konnte der Personalbestand erhöht werden. Das ALKVW verfügt neu insgesamt über elf Mitarbeitende, verteilt auf 920 Stellenprozente für die beiden Bereiche Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Aufgaben in den Bereichen Bienengesundheit, Eichwesen, Honig- und Pilzkontrolle werden im Auftrag des ALKVW an externe Fachpersonen vergeben.

Von August bis Dezember unterstützte ein Lernender im zweiten Lehrjahr im Rahmen seiner Rotation durch die verschiedenen Ämter der Liechtensteinischen Landesverwaltung das Team.

Per 1. April konnte für den bereits seit März 2019 tätigen Bieneninspektor eine neue Stellvertreterin ernannt werden, nachdem ihr Vorgänger nach 20 Jahren im Dienst seinen Rücktritt per Ende März bekannt gegeben hatte.

Internationales

Der internationale Tierseuchenstatus unterliegt einer offiziellen Anerkennung durch die World Organisation for Animal Health (WOAH). Liechtenstein hat im Speziellen in Bezug auf die Freiheit von Maul- und Klauenseuche einen von der Schweiz abweichenden Status. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Status bisher nicht offiziell von Liechtenstein bei der WOAH beantragt wurde. Diese Ungleichheit könnte zum Teil gerade in Bezug auf Handel mit Drittstaaten sowohl für Liechtenstein als auch die Schweiz zu Hindernissen führen. Aus diesem Grund beantragt Liechtenstein offiziell den Freiheitsstatus für Maul- und Klauenseuche (MKS) bei der WOAH. Dies erfolgt auf der Grundlage historischer Freiheit. Das Erlangen des Status unterliegt einem genau vorgegebenen standardisierten Prozess. Der vollständige Antrag wurde termingerecht eingereicht und wird durch Fachgremien und die Generalversammlung geprüft.

Das ALKVW nahm an der jährlichen Generalversammlung der WOAH teil, an welcher unter anderem intensiv über die Aviäre Influenza (Vogelgrippe) diskutiert wurde, die für weltweite Krankheitsausbrüche sorgte und nur auf internationaler Ebene und mit Anstrengungen verschiedener Kreise beherrscht werden kann.

Die WOAH bestätigt Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Das jährliche internationale Treffen zum Alpenweideviehverkehr der Länder und Regionen rund um den Bodensee und den angrenzenden Alpen fand abermals online statt. Der Austausch in der Region zu den gemeinsamen Tierverkehrsanforderungen ist ein wichtiger Fixpunkt im Jahr und verbindet die Region über die Grenzen.

Auch die Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild, welche jährlich vom ALKVW organisiert wird und wo Vertreter der Kantone, des Bundes und Vorarlbergs ihre Gedanken austauschen, konnte im Online-Format durchgeführt werden. Erfahrungen der Region sind in eine schweizweit geltende Technische Weisung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zur Bekämpfung der Tuberkulose beim Rothirsch eingeflossen.

Aus- und Weiterbildung

Neben der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden steht auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden im Zentrum. So konnten zum einen leitende Aufgaben vertieft und zum anderen auch in den verschiedensten Fachthemen das Wissen aktualisiert und vertieft werden.

Im Veterinärbereich sind themenbezogene Fachtagungen und regionale sowie schweizweite Tagungen zum Erfahrungsaustausch zu nennen, die für das ALKVW von zentraler Bedeutung sind. Gleiches gilt für die Abteilung Lebensmittelkontrolle, in welcher der Fachaustausch an verschiedenen Fachtagungen in der Schweiz und im übrigen Europa Impulse für die tägliche Arbeit und für die Weiterentwicklung von Projekten bringt. Gleichzeitig konnte die für Liechtenstein wichtige Vernetzung mit Fachexperten über die Grenze hinweg vertieft werden.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tiererschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Einsitz in die Arbeitsgruppe Technische Weisung Tb Rotwild
- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirterprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Qualitätssicherung

Im Rahmen des neuen Webauftritts der Landesverwaltung wurden die amtsspezifischen Inhalte in der Struktur und im Inhalt komplett überarbeitet. Das Projekt war zeitintensiv, da das Amt in vielen Aufgabebereichen tätig ist und die Überarbeitung auch Anpassungen von internen Vorgaben notwendig machte. Daher stand die Optimierung von Prozessen und die Dokumentation derselben im Vordergrund. Die Prozessdokumentation soll künftig über eine spezifische Software erfolgen. Erste Abklärungen diesbezüglich wurden getätigt.

Die Aufrüstung der bestehenden Inspektionsapp Lebensmittelkontrolle konnte fast abgeschlossen werden. Das Umsetzen und Testen der neuen Version erforderte mehr Ressourcen als erwartet, da zur Einhaltung der Vorgaben des BLV umfangreiche Anpassungen notwendig waren.

Externe Witness-Audits wurden nicht absolviert.

Projekt Energiemangellage und Lebensmittelsicherheit bei atomarer Gefährdung

Der Teilstab Energiemangellage des Landesführungstabs hat im Berichtsjahr in reduzierter Frequenz getagt. Das ALKVW konnte die Seite der Lebensmittelsicherheit

und Punkte zur Tiergesundheit sowie des Tierschutzes einbringen. Ebenso konnte die Sicht der Lebensmittelsicherheit bei der Diskussion und Erarbeitung von Vorgaben im Umgang mit radioaktiven Gefährdungen eingebracht werden.

Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz

Allgemeines

Neue Vorgaben des BLV zur elektronischen Übermittlung der Probenahme- und Inspektionsdaten machten es notwendig, die im Lebensmittelkontrolldienst etablierte und bewährte Inspektionsapp in ihrer Funktionalität zu erweitern. Das programmierende Softwareunternehmen hat eine erste Testversion der neuen Inspektionssoftware am Jahresende dem ALKVW zur Überprüfung zugestellt.

Aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen Gefahr eines atomaren Ereignisses wurde die Abteilung Lebensmittelkontrolle vom Landesführungsstab in die Erarbeitung von Notfallplänen eingebunden, deren Massnahmen und Zielsetzungen sich stark an den Vorgaben der Schweiz im Krisenfall orientierten. Im Rahmen der Abklärung möglicher Bewältigungsstrategien auf Landesebene wurden die Meinungen der heimischen Lebensmittelproduzenten und Detailhandelsorganisationen gehört und in der Strategieausarbeitung berücksichtigt. Der im Rahmen des KRIL-Projektes (Kantonale Radioaktivitätsmessung in Lebensmitteln) angestrebte Vertrag mit dem Schweizer Bund zur Strahlungsmessung heimischer Lebensmittel im Ereignisfall konnte bis zum Jahresende leider noch nicht realisiert werden. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Bewältigung einer möglichen Strom- und Trinkwassermangellage bildeten weitere Aufgabenschwerpunkte, die vom ALKVW zu bewältigen waren.

Gesetzgebung

Im April wurde die Weinqualitätsverordnung an die Bestimmungen der Schweizer Weinverordnung angepasst, wodurch die ursprünglich staatlich organisierte Weinlesekontrolle in die Eigenverantwortung der Kellereibetriebe übertragen wurde. Damit verbunden war der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Umwelt und dem neu gegründeten Weinbauverband, dem als Gegenleistung für die staatliche Subvention der Weinlesekontrolle die jährliche Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für liechtensteinische Winzer auferlegt wurde. Infolge der Übertragung der Weinlesekontrolle in die Eigenverantwortung der Winzer wurde auch eine Anpassung der Zuständigkeiten des ALKVW in der Lebensmittelkontrollverordnung notwendig.

Die Umsetzung der Richtlinie für Tabakerzeugnisse (2014/40/EU) mit ihren 14 Durchführungsrechtsakten

war auch im Berichtsjahr das dominierende Rechtsetzungsgeschäft. Geplante Anpassungen des Schweizer Lebensmittelrechts, die gegebenenfalls wettbewerbsverzerrende Auswirkungen für heimische Lebensmittelunternehmen bedeutet hätten, bedurften der Aufmerksamkeit und partnerschaftlichen Kooperation mit den Schweizer Bundesbehörden.

Aufgaben der amtlichen Lebensmittelkontrolle

Ziel der amtlichen Lebensmittelkontrolle ist es, Konsumentinnen und Konsumenten vor nicht sicheren Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen zu schützen. Wahrgenommen wird diese Aufgabe durch die Abteilung Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, welche auch gegen irreführende bzw. täuschende Kennzeichnung bzw. Anpreisung vorgeht.

Die Verpflichtung, nur sichere Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in Verkehr zu bringen, obliegt jenen, die diese Waren herstellen, behandeln, lagern, transportieren, in Verkehr bringen, ein-, aus- oder durchführen. Sie haben durch geeignete Selbstkontrollmassnahmen dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die in Liechtenstein gemeldeten bzw. bewilligten Betriebe werden risikobasiert der amtlichen Lebensmittelkontrolle unterzogen, in deren Mittelpunkt die Überprüfung der etablierten Selbstkontrollmassnahmen, die Beschaffenheit der Lebensmittel, die bei der Herstellung angewendeten Prozesse und Tätigkeiten sowie die räumlich-betrieblichen Gegebenheiten stehen. Die Beurteilung des Managements und allenfalls gegebener Täuschungsaspekte runden das Aufgabenspektrum der Lebensmittelkontrolle ab. Bei Verstössen wird eingegriffen.

In Betrieben jeder Grösse, die mit Lebensmitteln umgehen, finden Kontrollen statt. Darunter fallen Gastwirtschaftsbetriebe, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Kantinen, Pflegeheime, Schulen), gewerbliche und industrielle Lebensmittelproduzenten (z.B. Bäckereien, Milchverarbeitungsbetriebe), Trinkwasserversorgungseinrichtungen, bäuerliche Direktvermarkter (z.B. Hofläden) sowie Handelsbetriebe (z.B. Lebensmittelmärkte, Getränkehändler, Importeure und Exporteure). Der Lebensmittelkontrolle unterliegen zudem öffentliche Bäder und Duschanlagen, Wochenmärkte und Volksfeste sowie Betriebe, die Gebrauchsgegenstände wie Kosmetika, Lebensmittelverpackungsmaterialien, Spielwaren und Tattoofarben in Verkehr bringen. Auch Webshops dienen zunehmend dem Verkauf von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, sodass diese digitalen Verkaufsplattformen in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Lebensmittelkontrolle rückten.

Die amtlichen Vollzugsorgane überprüfen im Rahmen ihrer Kontrollen, ob die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen eingehalten sind. Bei festgestellten Verstössen werden geeignete Korrekturmassnahmen mit dem Ziel der Wiederherstellung des rechtmässigen

Zustandes verfügt. Je nach Schweregrad der vorgefundenen Verstösse können diese Massnahmen von der Anordnung einfacher Reparatur- bzw. Reinigungsarbeiten über die Verpflichtung zur Verbesserung der Selbstkontrolle bis hin zur Beschlagnahmung bzw. Sicherstellung rechtswidriger Waren und der Betriebschliessung reichen. Wurden gesundheitsschädliche Erzeugnisse in Verkehr gebracht, wird zudem deren Rücknahme bzw. Rückruf vom Markt angeordnet und die Bevölkerung über diesen Schritt in geeigneter Weise informiert. Schwerwiegende Sachverhalte werden zudem der Strafverfolgungsbehörde zur Anzeige gebracht.

Neue Anforderungen des BLV zur anonymisierten Übermittlung der Inspektions- und Probenahmedaten machten eine wesentliche Funktionserweiterung der digitalen Inspektionsapp notwendig, die seit Jahren erfolgreich im Aussendienst zur Erfassung und Dokumentation sämtlicher Inspektionsbefunde verwendet wird. Dieses digitale Arbeitsinstrument erleichtert die systematische Auswertung der durchgeführten Inspektionen wesentlich.

Lebensmittelkontrollstatistik

Im Bereich der Lebensmittelkontrolle wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Kontrollen unterschieden. Unter planmässigen Kontrollen sind regelmässige, risikobasierte und unangemeldete Inspektionen von Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständebetrieben zu verstehen, die im jeweiligen Jahr im Vorhinein aufgrund definierter Risikoparameter festgelegt und abgearbeitet werden. Grundlage dieser risikobasierten Planung bildet einerseits die Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKPV, SR 817.032), in der bezogen auf die Betriebskategorien (z.B. Industriebetrieb, Handelsbetriebe, Gewerbebetriebe etc.) die maximale Zeitspanne zwischen zwei amtlichen Kontrollen festgelegt ist (= statischer Faktor). Diese rechtlich vorgegebene maximale Zeitspanne wird durch das Ergebnis der vorangegangenen Inspektion (dynamischer Faktor) in der Art variiert, dass bei gutem Kontrollbefund die maximale Zeitspanne zwischen zwei Inspektionen erhalten bleibt, bei schlechtem Befund die Zeitspanne zwischen zwei Inspektionen verkürzt wird. Das Ausmass der Verkürzung wiederum hängt davon ab, welche und wie viele Mängel in den Beurteilungsbereichen «Selbstkontrollkonzept», «Lebensmittel», «Prozesse und Tätigkeiten», «räumliche betriebliche Voraussetzungen» sowie «Überblick, Management und Täuschung» festzustellen waren.

Unter ausserplanmässigen Kontrollen werden Inspektionen verstanden, die sich aufgrund spezifischer Umstände ergeben und nicht im Vorhinein geplant werden können. Dazu zählen notwendige Nachkontrollen zur Überprüfung der korrekten Umsetzung amtlich angeordneter Massnahmen ebenso wie Verdachtsinspektionen zur Abklärung eines angezeigten, mutmasslich rechtswidrigen Sachverhalts. Unter diese

Kategorie fallen auch Kontrollen, die auf Gesuch der eidgenössischen Zollverwaltung zur Überprüfung von Lebensmitteltransporten an der Grenze durchgeführt werden sowie die Kontrolle der plankonformen Umsetzung eingereichter Bauprojekte, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung im Einklang mit dem Lebensmittelrecht geplant und errichtet werden müssen (z. B. Hotels, Gastwirtschaftsbetriebe, Lebensmitteldetailhandelsbetriebe etc.). Letztere Verpflichtung ergibt sich für das ALKVW aus Art. 78 Baugesetz und beinhaltet nicht nur das Studium der eingereichten Planunterlagen, sondern auch die allfällige Kommunikation mit Architekten und Küchenplanern sowie die Dokumentation des Beurteilungsbefundes in einer ausführlichen Stellungnahme, in der auch allfällig notwendige Korrekturmassnahmen verbindlich vorgeschrieben werden. Zu den ausserplanmässigen Kontrollen werden auch gebührenpflichtige Vor-Ort-Abklärungen gezählt, die auf Wunsch von Wirtschaftsteilnehmern durchgeführt werden. Dazu zählen unter anderem beratende Lokalaugenscheine im Vorfeld der Gründung eines Lebensmittelbetriebes (Start Up) sowie gewünschte Vor-Ort-Beurteilungen im Auftrag bestehender Marktteilnehmer zur amtlichen Bestätigung, dass eine vom Betrieb gewählte Umsetzungsstrategie den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entspricht.

Insgesamt waren im Berichtsjahr 613 kontrollpflichtige Betriebe in Liechtenstein registriert. Innerhalb dieses Betriebskontingentes wurden 261 planmässige, risikobasierte amtliche Kontrollen durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 16% bzw. 37 Kontrollen entspricht.

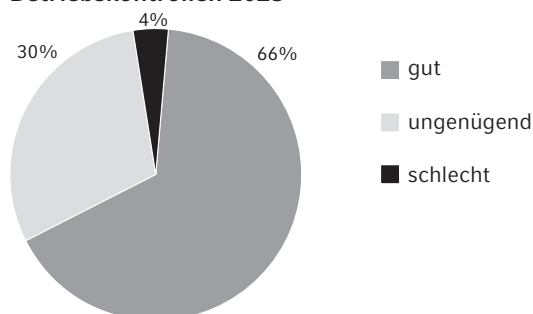
Planmässige Betriebskontrollen

Betriebskategorie	Anzahl registrierter Betriebe	Anzahl kontrollierter Betriebe
Industriebetriebe	7	4
Gewerbebetriebe	70	22
Handelsbetriebe	143	54
Verpflegungsbetriebe	361	161
PMU- und Tattoobetriebe	10	4
Trinkwasserversorgungen	7	1
Bäder	15	15
Total	613	261

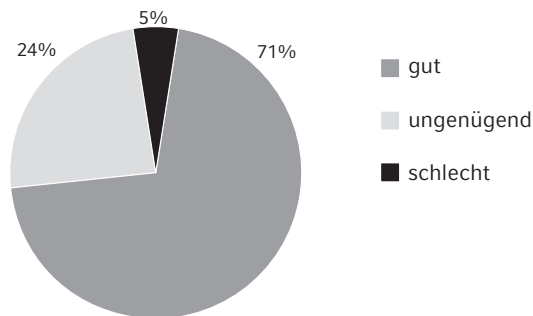
Darstellung der planmässigen Betriebskontrollen im Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Aufteilung der risikobasierten Betriebskontrollen in Lebens- und Gebrauchsgegenständebetrieben (ausgenommen Bäder) anhand ihres Inspektionsergebnisses in die Kategorien «gut» (keine oder nur geringe Mängel festgestellt), «ungenügend» (mehrere und teils erhebliche Mängel festgestellt), und «schlecht» (mehrere und überwiegend erhebliche Mängel festgestellt).

Betriebskontrollen 2023



Betriebskontrollen 2022



66% oder 163 der kontrollierten Betriebe wurden als «gut» eingestuft. Bei diesen Betrieben wurden keine oder nur geringe Mängel ohne Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit festgestellt. 74 Betriebskontrollergebnisse (30%) mussten aufgrund z.T. erheblicher Mängel in einem oder mehreren der kontrollierten

Inspektionsbereiche («Selbstkontrolle», «Lebensmittel», «Prozesse und Tätigkeiten», «räumlich-betriebliche Voraussetzungen» sowie «Überblick, Management und Täuschung») der Kategorie «ungenügend» zugeordnet werden, wobei aufgrund der Art der festgestellten Mängel keine Konsumentengefährdung zu befürchten war. Neun Betriebe (4%) mussten aufgrund zahlreicher Mängel mit potenzieller Auswirkung auf die Lebensmittelsicherheit als schlecht beurteilt werden, sodass Sofortmassnahmen wie die umfassende Betriebsreinigung, die Warensicherung mit anschliessender laboranalytischer Untersuchung oder die sofortige rechtskonforme Warenvernichtung verfügt werden mussten. In einem dieser Fälle wurde zusätzlich ein sofortiges Verkaufsverbot verfügt und Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Bei 45 Betriebskontrollen aus den Kategorien «ungenügend» und «schlecht» wurde der Inspektionsaufwand in Rechnung gestellt. Die Gebührensprende lag zwischen CHF 70 (niedrigste Gebühr) und CHF 1'680 (höchste Gebühr) bei einer Durchschnittsgebühr von CHF 421. Die Notwendigkeit der Androhung der Beugstrafe als indirektes Zwangsmittel zur Durchsetzung der amtlich angeordneten Korrekturmassnahmen war bei drei Betriebskontrollen gegeben, deren Verhängung aber nur in einem Fall tatsächlich verfügt werden musste.

In der Gegenüberstellung zum Vorjahr zeigt sich eine leichte Verschiebung der Inspektionsergebnisse von der Kategorie «gut» in die Kategorie «ungenügend», wogegen der Prozentsatz an schlechten Betriebskontrollen gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt abgenommen hat.

Ausserplanmässige Kontrollen

Es wurden vom ALKVV im Lebensmittelbereich insgesamt 115 ausserplanmässige Kontrollen durchgeführt, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 61% entspricht, die überwiegend den verstärkt nachgefragten und teils gebührenpflichtigen Kontrollen auf Wunsch von Marktteilnehmern sowie der erhöhten Zahl notwendiger Nachkontrollen und Planbegutachtungen geschuldet war.

GESELLSCHAFT UND KULTUR

248 | Die Differenzierung dieses Aufwands nach Kontrollbereichen im Vergleich zum Vorjahr zeigt die nachfolgende Tabelle:

Art der Kontrolle	2023	2022
Nachkontrollen	28	11
Verdachtsinspektionen	10	4
Planbegutachtungen im Rahmen von Neubauprojekten (Baugesuche)	27	18
Kontrollen im Rahmen von Bau- und Betriebsabnahmen	24	36
Kontrolldienstleistung (teilw. gebührenpflichtig)	26	2
Total	115	71

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

98 Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände- und Wasserproben wurden untersucht, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 37% entspricht. Diese reduzierte Untersuchungstätigkeit war notwendigen Einsparungen zugunsten einzelner, aber teurer Spezialuntersuchungen geschuldet. Von den 98 untersuchten Proben waren sechs zu beanstanden, was einer Beanstandungsquote von 6% gegenüber 9% des Vorjahres entspricht. In der Detailanalyse des häufigsten Beanstandungsgrundes, der mikrobiologischen Verkeimung von Lebensmitteln, lässt sich diese augenscheinliche Verbesserung

zum Vorjahr insofern nicht bestätigen, als in beiden Vergleichsjahren die Anzahl mikrobiologisch zu beanstandender Proben unverändert bei 6% gelegen hat. Eine tatsächliche Verbesserung lässt sich nur gegenüber dem Berichtsjahr 2021 erkennen, in dem 19% der untersuchten Lebensmittelproben mikrobiologisch ungenügend waren.

Eine nach Beanstandungsgrund differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung der Nationalen Untersuchungstätigkeit

Warengattung	untersuchte Proben	beanstandete Proben	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)						
			Anzahl	N1	N2	N3	N4	N5	N6
Total der Proben aus den Warengattungen 01 bis 76		Anzahl	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2023	98	6	0	0	6	0	0	0	0
2022	155	14	0	3	9	0	1	0	1
2021	144	33	0	1	28	0	0	0	4

Zeichenerklärung

N1 = Kennzeichnung	N5 = Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N2 = Zusammensetzung	N6 = Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N3 = Mikrobiologisch	N7 = Andere
N4 = Physikalisch (Fremdkörper)	

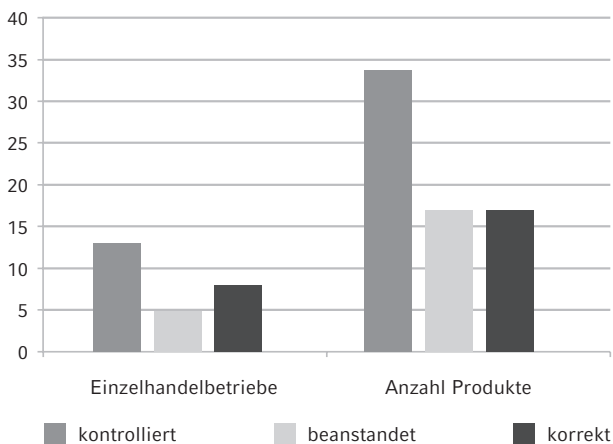
Nationale und internationale Untersuchungskampagnen

Liechtenstein hat sich an allen von der Schweiz organisierten Untersuchungs- bzw. Überwachungskampagnen beteiligt. Daneben hat Liechtenstein an der alljährlich von Europol organisierten OPSON-Kampagne (Nr. XII) zur Aufdeckung von Lebensmittelbetrugsfällen teilgenommen. Untersuchungsziel und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchungskampagne	Untersuchungsziel	Anzahl Proben untersucht	Anzahl Proben beanstandet
Gebrauchsgegenstände (CH)	Chlorat, Bromat, Perchlorat, Trichloracetat in Badewasser	6	2
Nahrungsmittel (CH)	Täuschung bezüglich geschützter geographischer Herkunftsangaben	2	0
OPSON XII (Europol)	Gentechnische Verifizierung der deklarierten Fischart bei hochpreisigen Fischen	5	0

Liechtenstein hat auch eine eigene Untersuchungskampagne zum Täuschungspotential offen angebotener Lebensmittel in Detailhandelsmärkten initiiert. Im Rahmen dieser Kampagne sollte untersucht werden, mit welcher Häufigkeit das ausgelobte Herkunftsland von offen angebotenen Lebensmitteln nicht mit dem tatsächlichen Herkunftsland übereinstimmt. Ergänzend sollte geprüft werden, wie häufig konventionell erzeugte Lebensmittel im Offenverkauf fälschlicherweise als biologisch erzeugt gekennzeichnet sind.

In 13 Detailhandelsbetrieben wurden 34 Produkte, vorwiegend Obst und Gemüse im Offenverkauf, bezüglich der Deklaration des Herkunftslandes und der Erzeugungsart (bio/konventionell) geprüft. Die Ergebnisse dieser Kampagne können aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



17 Produkte in fünf Detailhandelsgeschäften waren falsch und damit täuschend deklariert, was einer Beanstandungsquote von 50% entspricht.

Von den 17 Produkten, die zu beanstanden waren, wurde bei elf Produkten ein falsches Herkunftsland angegeben. Bei zwei Produkten wurde kein Herkunftsland deklariert, bei weiteren vier Produkten konnte das korrekte Herkunftsland aufgrund fehlender Rückverfolgbarkeitsdaten nicht identifiziert werden. Eine

Falschdeklaration bezüglich des Produktionsverfahrens (bio/konventionell) konnte nicht festgestellt werden.

Den fünf in Bezug auf die Herkunftsdeklaration fehlbaren Betrieben wurde die Pflicht zur korrekten Herkunftsdeklaration kostenpflichtig verfügt. Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde im Zuge weiterer kostenpflichtiger Nachkontrollen überprüft, die allesamt nicht zu beanstanden waren. Im Ergebnis dieser Kampagne wurde offensichtlich, dass der Überprüfung der korrekten Herkunftsdeklaration zukünftig bei Kontrollen offen angebotener Lebensmittel mehr Gewicht eingeräumt werden muss. Angesichts der dem ALKVW auferlegten Pflicht zur Kontrolle der Preisbekanntgabe in Lebensmittelbetrieben wurde im Zuge dieser Kampagne auch die Überprüfung der korrekten Angabe von Grundpreis (100g/CHF oder kg/CHF) und Detailpreis durchgeführt. Alle Proben waren diesbezüglich konform und somit nicht zu beanstanden.

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen

Der Onlinehandel mit Nahrungsmitteln, speziell Nahrungsergänzungsmitteln, nimmt stetig zu. Es wurde fünf neuen Betrieben eine Gewerbebewilligung für den Handel mit diesen Produkten erteilt. Diese globale Marktpresenz führt dazu, dass illegale Produkte liechtensteinischer Inverkehrbringer auch von Kontrollbehörden der Schweiz und der EU wahrgenommen und beim ALKVW zur Anzeige gebracht werden. Fehlbare Onlinehändler zeichnen sich überwiegend durch komplexe Unternehmens- und Handelsstrukturen aus, was den Vollzug in lebensmittelrechtlicher Hinsicht aufwendig, anspruchsvoll und langwierig gestaltet. Ein Unternehmen musste wegen des Inverkehrbringens illegaler, teils gesundheitsschädlicher Nahrungsergänzungsmittel bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Das Verfahren war zum Ende des Berichtsjahres hängig.

Staatsfeiertag

Am 15. August kontrollierte das ALKVW anlässlich des Staatsfeiertags 22 Marktstände. Es wurden acht Vereine,

neun kommerzielle und fünf private Standbetreiber kontrolliert. Die folgende Tabelle zeigt die Beanstandungsgründe sowie deren Anzahl:

Bezeichnung	Anzahl
fehlende Handwascheinrichtung	2
fehlender Speischutz	3
fehlende Fleischherkunft	4
fehlender Allergenhinweis	16
Überschreitung Kühltemperatur max. 5°C	0
Unterschreitung Heisshaltetemperatur max. 65°C	1

Pilzkontrolle

Die beiden Pilzkontrolleurinnen haben bei insgesamt 65 Kontrollterminen gesamthaft 36 kg Pilze untersucht. Davon waren 1.1 kg keine Speisepilze und 4.6 kg giftige und verdorbene Pilze.

Auch wenn die Menge giftiger Pilze gegenüber dem Vorjahr (6.5 kg) rückläufig war, stellt die physische Pilzkontrolle durch Fachleute ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von Vergiftungsfällen durch Pilze dar. Im Rahmen einer Medienmitteilung im August wurde von der Pilzkontrollstelle neben den geltenden Regeln beim Pilzsammeln auch darauf hingewiesen, dass neue Pilzerkennungs-Apps keine zuverlässigen Ratgeber zur Unterscheidung zwischen Speise- und Giftpilzen sind.

Das Projekt zur Strahlenmessung in Wildpilzen wurde fortgesetzt. Eine Pilzprobe aus der Gemeinde Ruggell wurde der Strahlenmessung im Kantonalen Labor Graubünden zugeführt. Mit 5.73 Bq/kg lag die gemessene Strahlenaktivität (Cäsium 137) über dem im Vorjahr gemessenen Durchschnittswert von 2.1 Bq/kg. Angesichts des im Krisenfall geltenden Interventionsgrenzwertes von 600 Bq/kg (Erwachsene) lässt diese Strahlenaktivität einen bedenkenlosen Konsum von Wildpilzen zu.

Inspektionen Trinkwasserversorgungsbetriebe

Eine Wasserversorgung wurde vor Ort kontrolliert. Dabei wurde neben geringfügigen Mängeln im Bereich der Qualitätssicherung und Dokumentation ein wesentlicher, bisher von der Wasserversorgung tolerierter Missstand festgestellt und dessen Behebung umgehend angeordnet. Die Überwachung der Selbstkontrolltätigkeit der Wasserversorgungen ergab, dass diese über das ganze Jahr Trinkwasser sehr guter Qualität zur Verfügung stellen und ihrer Verpflichtung gegenüber den Konsumenten verantwortungsbewusst nachkommen. Das Ende 2022 begonnene Screening auf Radioaktivität (Radon und Tritium) für die wichtigsten Rohwasserquellen der Wasserversorgungen konnte im ersten Quartal mit einwandfreien Befunden abgeschlossen werden.

In Kooperation mit dem Amt für Umwelt wurden alle sieben für die öffentliche Wasserversorgung in Liechtenstein genutzten Grundwasserpumpwerke auf Chlorothalonilmetaboliten sowie auf Rückstände von 22

Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) sowie Trifluoressigsäure (TFA) untersucht. Die gemessenen Chlorothalonilrückstände deuten darauf hin, dass die Belastung des Grundwassers zumindest stabil, z.T. sogar etwas rückläufig ist. In vier Proben wurden minimale Spuren einer oder mehrerer PFAS nachgewiesen, wobei in zwei Proben der Nachweis so gering war, dass er nicht quantifiziert werden konnte. Die beiden anderen Proben wiesen messbare PFAS-Rückstände auf, nämlich 0.00205 µg/l Perfluorhexansäure (PFHxA) bzw. 0.00111 µg/l Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS). Der rechtlich definierte Höchstwert für PFHxS liegt derzeit bei 0.3 µg/l. Für PFHxA gibt es aktuell keinen Höchstwert, sodass zur Einordnung dieses Befundes der in der EU geltende Summenhöchstwert für 20 PFAS (inkl. PFHxA und PFHxS) von 0.1 µg/l herangezogen wurde.

Trifluoressigsäure (TFA) entsteht in der Umwelt als Abbauprodukt von z.B. Arznei-, Pflanzenschutz- und Kältemitteln. Aufgrund des ubiquitären Vorkommens von TFA, das auch in Regenwasser nachweisbar ist, waren Rückstände dieser Substanz erwartungsgemäss in allen Proben in Konzentration von 0.33 bis 0.53 µg/l festzustellen, was den schweizweiten Feststellungen entspricht. TFA wird in der Schweiz als toxikologisch nicht relevanter Metabolit eingestuft, in Deutschland gilt ein Trinkwasser-Leitwert von 60 µg/l.

Insgesamt stellen diese Befunde sehr gute Ergebnisse für das Liechtensteiner Grundwasser dar. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der nachhaltige Schutz des Grundwassers unabdingbar ist, um zukünftige Verunreinigungen zu verhindern und die Wasserressourcen für zukünftige Generationen langfristig zu erhalten.

Projektbezogene Aufgaben im Trinkwasserbereich

Im Januar wurde die ausgearbeitete Variantenstudie für alternative Standorte des Melkstandes im Gross-Steg den verschiedenen Interessensvertretern vorgestellt. Der Melkstand, der heute in der Schutzzone S2 des Quellgebietes «I da Rieter» der Gemeinde Triesenberg betrieben wird, stellt erwiesenermassen eine Gefährdung für das Rohwasser dar. Trotz intensiver Bemühungen von AU und ALKVW mit Unterstützung von Ingenieuren und Hydrogeologen konnte bis zum Jahresende kein rechtskonformer Lösungsansatz gefunden werden.

Zur Trinkwasserversorgung der Alphütten Gafadura und Pfälzerhütte fanden während den Sommermonaten weitere Abklärungen statt. Im Rahmen gezielter Probenahmen wurden Daten zur Rohwasserqualität gesammelt und die Anlagen zur Wasserversorgung der Pfälzerhütte vor Ort überprüft. Notwendige Sanierungsmassnahmen zur einwandfreien Trinkwasserversorgung werden im Zuge der geplanten Hüttenrenovierung umgesetzt. Für die Gafadurahütte ergaben die Abklärungen, dass für eine weiterhin sichere Trinkwasserversorgung eine neue UV-Anlage und flankierende Massnahmen zum

Schutz der Quellen vor Verunreinigungen im Vorfeld der Saison 2024 nötig werden. Diese Massnahmen werden vom Liechtensteiner Alpenverein und der Gemeinde Planken umgesetzt.

Aufgrund einer Aktualisierung der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32) wurde im Herbst 2021 die Arbeitsgruppe «Trinkwasserversorgung in ausserordentlichen Mangellagen» unter Führung des ABS gegründet, in welcher auch der Fachbereich Trinkwasser des ALKVW eingebunden ist. Die Arbeitsgruppe traf sich mehrmals, diskutierte wesentliche Aspekte und erarbeitete einen Bericht, welcher zum Zeitpunkt der Berichterstattung als Entwurf vorliegt und in den nächsten Monaten fertiggestellt wird.

Angesichts einer drohenden Strommangellage im Winter erteilte das ALKVW zu Beginn des Berichtsjahres allen Wasserversorgungen den Auftrag, systemkritische Trinkwasserversorgungsanlagen auf für den Betrieb notwendigen Strombedarf zu überprüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen, damit die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung auch in einer Strommangelsituation aufrechterhalten werden kann. Die Wasserversorger haben die notwendigen Massnahmen ergriffen und das Projekt wurde im Herbst abgeschlossen.

Passend zu den Themen, mit denen der Fachbereich Trinkwasser konfrontiert war, konnten verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht werden. Beim ÖVGW-Kongress in Innsbruck war u.a. die Versorgungssicherheit angesichts Klimawandel und möglichen Blackouts Thema. Bei der Regionaltagung der Ostschweizer Trink- und Badewasserinspektoren, welche in Liechtenstein stattfand, stand der praxisnahe Erfahrungsaustausch im Zentrum. Auch bei der Jahrestagung Trink- und Badewasser des VKCS wurden Erfahrungen zu verschiedensten Themen ausgetauscht, wie z.B. die Entfernung von Chlorothalonilrückständen oder die Rückflussverhinderung. Für das ALKVW ist dieser Austausch von grosser Bedeutung, da dadurch bei Fragestellungen in Liechtenstein, die in der Regel als Einzelfall vorkommen, auf den Erfahrungsschatz der Schweizer Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen werden kann.

Bade- und Duschwasserkontrolle

Es wurden alle 15 öffentlichen Bäder kontrolliert, eine Nachkontrolle durchgeführt und zehn amtliche Proben zur Überprüfung der Badewasserqualität erhoben. Insgesamt mussten neun Beanstandungen im Bereich Selbstkontrolle, Qualität des Badewassers und Prozesse ausgesprochen werden. Notwendige Massnahmen zur Korrektur wurden behördlich angeordnet und in der Folge von den Betrieben fristgerecht umgesetzt. Die 30 von den Betrieben eingereichten Selbstkontrollergebnisse zur Überprüfung der Badewasserqualität erfüllten allesamt die rechtlichen Anforderungen.

In Zusammenarbeit mit dem Naturhistorischen Museum in Wien wurde ein Badeteich untersucht. Überprüft wurde, ob im Badeteich Schnecken beheimatet sind, die als potentielle Zwischenwirte für Hautinfektionen auslösende Parasiten in Frage kommen. Ergänzend wurde versucht, in Wasserproben das potenzielle Vorhandensein dieser Parasiten mittels DNA-Analyse nachzuweisen. Bei der Überprüfung wurden potenzielle Wirtsschnecken gefunden, die Parasiten selbst konnten jedoch im Wasser nicht nachgewiesen werden.

Im Sinne des Verbraucherschutzes wurde während des Hochsommers die mikrobiologische Qualität eines Oberflächengewässers untersucht, das auch zum Baden genutzt wird. Die Untersuchungsreihe legte dar, dass der Eintrag organischen Materials bei starken Regenfällen die Wasserqualität des Oberflächengewässers negativ beeinflusst, sodass nach Regenperioden eine gesundheitliche Beeinträchtigung von etwaigen Badegästen nicht auszuschliessen wäre. Die Untersuchungsreihe erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt.

Zur Überwachung der Qualität des Wassers in öffentlich zugänglichen Duschanlagen wurden 13 amtliche Proben in Heimen, Hotels, Sportanlagen und Fitnessstudios erhoben. Ergänzend dazu wurden 25 mikrobiologische Selbstkontrollergebnisse dieser Betriebskategorien geprüft. In drei Duschwasserproben konnten Legionellen festgestellt werden. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen in den betroffenen Betrieben wurden unmittelbar angeordnet und fristgerecht umgesetzt.

Im Zuge der epidemiologischen Abklärung von zwei Legionellen-Erkrankungsfällen wurden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt und vier Proben erhoben. In einem Fall konnte die Ursache der Kontamination eruiert werden.

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurde ein Betrieb wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst. Zum Jahresende wurden 27 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 18 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines

Mit Regierungsbeschluss vom 25. April wurde Toni Mannhart für eine weitere Mandatsperiode (2023 bis 2027) als zuständiger Eichmeister für das Fürstentum Liechtenstein bestellt. Damit verbunden war der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, in der

GESELLSCHAFT UND KULTUR

252 |

gestützt auf die Bestimmungen der Messverordnung (LR 942.201.1) die Aufgaben und Pflichten beider Vertragsparteien festgeschrieben wurden.

Zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkontrollfrequenz wurde die Anzahl durchgeführter Prüfungen von Fertig- und Zufallspackungen gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 40% angehoben. In beiden Prüfkategorien konnte trotz einer deutlichen Kontrollintensivierung gegenüber dem Vorjahr eine reduzierte (gleiche Nennfüllmenge) oder zumindest gleichbleibende (Zufallspackungen) Beanstandungsquote verzeichnet werden. In den fehlbaren

Betrieben wurden die notwendigen Korrekturmassnahmen verfügt und der zusätzliche Kontroll- und Verwaltungsaufwand den fehlbaren Unternehmen in Rechnung gestellt. Die metrologisch korrekte Abfüllung wurde im Rahmen einer kostenpflichtigen Nachkontrolle in diesen Betrieben erneut überprüft.

Eine Gegenüberstellung der durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen der vergangenen zwei Jahre einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kontrolle von Fertigpackungen in industriellen und gewerblichen Betrieben

Verpackungskategorie	Jahr	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose (in %)
Gleiche Nennfüllmenge	2023	38	187	3
	2022	26	182	11
Zufallspackungen	2023	12	28	11
	2022	4	20	10

Eichung von Messmitteln

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 t)	543 (507)	70 (33)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	35 (37)	11 (12)	0 (0)
Volumenmessanlagen: Zapfsäulen, Transportzisternen, Tanklager	92 (141)	16 (7)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	0 (2)	0 (0)	0 (0)
Andere Messmittel (Massenzähler, Längenmasse, Raummasse, etc.)	67 (48)	2 (1)	0 (0)

Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen

Bei den Beanstandungen handelt es sich ausschliesslich um solche des Typs A (metrologische Gründe). Beanstandungen vom Typ B (formale Mängel) wurden nicht festgestellt. Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben wurde.

Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen

Vom Eichamt wurden insgesamt zwölf Verkaufsstellen bezüglich Einhaltung der metrologischen Vorgaben beim Offenverkauf von Waren bzw. dem Verkauf von Fertigpackungen kontrolliert. Drei Betriebe mussten beanstandet werden, was einer Zunahme von Beanstandungen gegenüber dem Vorjahr von 16% entspricht.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere ¹⁾	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	85	-1	6'348	+76
Pferde	79	-2	467	+19
Schweine	8	0	1'487	-70
Schafe	32	-1	4'475	+12
Ziegen	33	+1	495	-3
Bienen	146	-5	2) 1'112	+44
Hunde			3) 2'672	-22

¹⁾ Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

²⁾ Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

³⁾ Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Nach wie vor wird die Tuberkulose sowohl beim Rothirsch wie auch beim Rind im Bundesland Vorarlberg intensiv überwacht. Das Monitoringprogramm, das seit 2009 in Liechtenstein, seit 2014 auch über die Grenze hinaus zusammen mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen und unter der Aufsicht des BLV durchgeführt wird, bestätigte auch in diesem Jahr die Tuberkulosefreiheit mit einer 95%-igen Sicherheit. Dieses Resultat ist für die Jagd und die Land- und Alpwirtschaft in der Region sowie aufgrund der Möglichkeit der Ausbreitung der Tierseuche über den Tierverkehr auch für die Viehhaltung in der Schweiz wichtig. Beim Auftreten eines ersten Falles müssten Massnahmen ergriffen werden. Bei der Ausarbeitung einer Technischen

Weisung zur Bekämpfung der Tuberkulose beim Rothirsch konnte sich Liechtenstein vertieft einbringen. In die Sammlung der Proben wurden die Jagdgesellschaften und die Wildhut miteingebunden. Ebenso führte das Referenzlabor vertiefte Untersuchungen durch, welche eine grössere Sicherheit beim Probenresultat garantieren.

Wiederum musste die Situation auf dem Gebiet der Liechtensteiner Eigenalpen in Vorarlberg in Bezug auf die Ansteckungsgefahr des Rindes mit Tuberkulose als kritisch eingestuft werden. Es erfolgte keine Bestosung der Liechtensteiner Eigenalpen in Vorarlberg mit Liechtensteiner Vieh.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Dachs	Gämse	Summe	Rotwild	
0	0	1	0	1	18	19

BVD-Ausbruchsabklärungen

Bei einem Mastviehbetrieb mussten zwei positiv getestete Tiere euthanasiert und der Betrieb während mehrerer Wochen gesperrt werden.

Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden zehn Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus sieben verschiedenen Kantonen. Ein Milchviehbetrieb wies sowohl in der Frühjahrs- wie auch in der Herbstbeprobung einen erhöhten Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesem Betrieb auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten.

Afrikanische Schweinepest

Um einen Eintrag der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die Schweizer Wildschweinpopulation möglichst sofort zu erkennen, laufen Früherkennungsprogramme. Die Krankheit kann Haus- und Wildschweine befallen und endet meist tödlich.

In Liechtenstein sind derzeit im Gegensatz zum St.Galler Rheintal keine Familienrotten von Wildschweinen ansässig. Mit dem Seuchendruck aus Süden in Richtung Kanton Tessin steigt aber die Sorge der Behörden, dass ein Übergreifen auf Schweizer Wildschweinbestände und damit eine potenzielle Gefahr für die Ansteckung der Hausschweine stark steigen könnte. Ebenso gilt es aufmerksam zu sein für die sprunghafte Ausbreitung der ASP, welche in diesem Fall mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine Verschleppung durch den Menschen zurückzuführen wäre.

Da die Seuche grossen Einfluss auf den Tierverkehr der Hausschweine hat und den Hausschweinbestand unmittelbar gefährdet, wird mittels intensiver Überwachung versucht, erste Fälle der Seuche beim Wildschwein so früh wie möglich zu erkennen, um reagieren zu können.

Aviäre Influenza (HPAI, Vogelgrippe)

Aufgrund der anhaltend angespannten Situation der Vogelgrippe bei Wildvögeln und Hausgeflügel in den Nachbarländern sowie einzelnen Fällen bei Vogelhaltungen im Schweizer Mittelland erklärte das BLV die ganze Schweiz zum Kontrollgebiet für Aviäre Influenza. Dies bedeutet, dass geeignete Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels eingehalten werden mussten. Diese Massnahmen mussten im Frühling mehrmals verlängert werden und wurden im Sommer durch Massnahmen abgelöst, die vor allem auf Infektionsherde in Brutkolonien von Wasservögeln fokussierten. Für die Wintersaison und damit die Hauptinfektionszeit für die Aviäre Influenza wurden mit Kantonen und dem BLV neuerliche Massnahmen diskutiert, welche jedoch nicht in Kraft gesetzt werden mussten.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Die Krankheit hat grossen Einfluss auf das Tierwohl und bedeutet einen grossen Mehraufwand für die Heilung und Pflege der Tiere. Unter anderem mit politischen Vorstössen im Schweizer Nationalrat wurde erreicht, dass die Moderhinke und ein Bekämpfungsprogramm in die Schweizer Tierseuchenverordnung aufgenommen werden. Dies bedingt die Ausarbeitung von koordinierten, schweizweiten Bekämpfungsmassnahmen, damit 2024 mit der Bekämpfung gestartet werden kann.

Liechtenstein kann aufgrund der bereits seit Jahren etablierten Sanierung verschiedener Herden sehr viele Schafe als moderhinkefrei klassieren. Damit darf gehofft werden, dass das Bekämpfungsprogramm gut anläuft und alle Schafhaltungen von den vorhandenen Erfahrungen profitieren können.

Jährliche Kontrollen aller Betriebe sind ab dem 1. Oktober 2024 geplant. Die Tiere müssen mittels Probenahme untersucht werden. Das Ziel ist die Anzahl der Schafhaltungen, die von Moderhinke betroffen sind, unter ein Prozent zu senken. Die genauen Vorgaben werden vom BLV gemäss Tierseuchenverordnung ausgearbeitet. Das Programm dauert maximal fünf Jahre.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)

Es fanden wiederum zwei Weiterbildungskurse der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL statt. Durch die mehrmaligen Treffen konnten die Abläufe und die Handhabung der Gerätschaften vertieft werden. Beim zweiten Übungsblock im Herbst konnten praxisnah der Bezug und das korrekte Verlassen des Seuchenhofes geübt werden. Weiters stand ein Fokus der Übung im Zeichen der guten Zusammenarbeit der Amtstierärzte mit den vor Ort arbeitenden Tierseuchenpionieren. Die Übung fand auf zwei Höfen im Kanton St.Gallen statt und stand unter der fachlichen Leitung des ALKVW.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Schutzimpfung von 166 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 18 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 1 risikobasiert untersuchtes Tier (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Afrikanische Schweinepest	1 Schwein negativ getestet.
Klassische Schweinepest	1 Schwein negativ getestet.
Moderhinke	14 Schafbetriebe wurden im Zuge von Stichproben-Kontrollen als Moderhinke-frei befunden (Tupfer- oder visuelle Kontrolle). 2 Betriebe wurden zu Jahresbeginn als reinfiziert erkannt.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
BVD/MD	BVD-Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 38 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 1 Milchbetrieb zeigte einen Titeranstieg und musste nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 17 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 3 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 15 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.
Border Disease Virus	1 Rind positiv und 1 Rind negativ getestet.
Faulbrut	3 Verdachtsfälle abgeklärt: alle negativ.
Tollwut	1 Fuchs negativ untersucht.

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	WOAH-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko. Überwachung Krankschlachtung: 11 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 100 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid).
Leukose/EBL	29 Rinder mittels Blutserologie negativ getestet.
Aujeszky'sche Krankheit	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 14 Tiere negativ getestet.
PRRS	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 16 Tiere negativ getestet.
IBR/IPV	Blutserologie: 37 Rinder aus 10 Betrieben negativ getestet.
Brucella abortus bang	6 Rinder aus 3 Betrieben negativ getestet.
Brucella melitensis	1 Ziege aus 1 Betrieb negativ getestet.
Coxiellöse	3 Rinder negativ getestet.
S. enteritidis	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 Geflügelherden von 4 Haltern mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurden auch 6 Herden von 4 Haltern mittels Einsendung von Eierproben negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	6 Aborte mit neg. Ergebnissen auf Aborterreger untersucht.
Sauerbrut	3 Verdachtsfälle abgeklärt: alle negativ.

Fleischhygiene

Es wurden insgesamt 556 Nutztiere in Liechtenstein geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung von rund 6%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Rind		Schaf	Ziege	Schwein	Pferd	Zuchtwild	Kaninchen	Geflügel	NWK ¹⁾
	<8 Monate	>8 Monate								
2023	0	44	213	122	170	0	0	0	0	7
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0	52	201	145	182	0	0	0	0	11
2021	0	63	187	123	194	3	0	0	0	8

¹⁾ Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung beliefen sich bei einem Schlachtbetrieb auf insgesamt CHF 13'460. Die Kosten wurden zu 68% von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 7'500 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können. Im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen wurden im Berichtsjahr elf Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert.

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Entsprechend der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und

die Gebrauchsgegenstände überprüft das ALKVV jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontroll-Erfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Es wurden 36 nutztierhaltende Betriebe, darunter 13 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe mit Mängeln	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich				
	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr	Tierschutz	Hygiene tierische Primärproduktion
15	2	8	7	3	2

Wie auch im Vorjahr wurden in den Bereichen Tierverkehr sowie Tierarzneimittel die meisten Beanstandungen ausgesprochen.

Zusätzlich zu den amtstierärztlichen Grundkontrollen fanden auch zwei risikobasierte Zwischenkontrollen sowie drei Schwerpunktkontrollen im Bereich Tierschutz statt, basierend auf einer nationalen Untersuchungskampagne.

Die Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Ein Betrieb musste beanstandet werden.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	Anzahl fehlbare Betriebe
Tierarzneimittel	Anforderung bei der Abgabe von Antibiotika	1
	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	8
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	4
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	1
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	1
	Anforderungen bei der Abgabe von Antibiotika	1
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	2
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	6
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	1
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	2
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	1
Tierschutz	Versorgung mit Wasser	2
	Versorgung mit Raufutter	1
	Liegebereich	1
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkwasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	1
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	2

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für Beanstandungen im Kontrollsegment «Tierverkehr».

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl Kontrollen	Bemerkungen
Baugesuch	2	1 Unterland, 1 Oberland
Wildtierhaltung, privat	2	Neue Tierhaltungen: 0; bestehende Tierhaltungen: 2
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Tierversuch	1	

Sonstige Kontrollen

Unter diesem Punkt werden die Kontrollen dokumentiert, welche nicht zu den Grundkontrollen in den landwirtschaftlichen Tierhaltungen gezählt werden. Diese Kontrollen verteilen sich auf Nutztier- und Heimtierhaltungen. Es wurden insgesamt 84 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt.

Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der nicht angemeldeten Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (35%) sowie Exportuntersuchungen (31%) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Weiterhin werden Kontrollen bei importierten Tieren wegen ungültigen

bzw. gefälschten Dokumenten oder unbekannter Herkunft gemacht. Daneben werden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung Anfragen vor Ort besprochen und gesetzeskonforme Lösungen gesucht. Zudem gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat etwas zugenommen, sodass am Jahresende 39 Landwirtschaftsbetriebe die mooh Genossenschaft beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefer Sperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der mooh Genossenschaft von allen Produzenten insgesamt 1'402 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 469 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime/ml)	469	2
Zellzahl (<350'000 Zellen/ml)	469	3
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	469	1

Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken.

Vihsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertals in Vorarlberg wurden die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen wiederum verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen

diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die Anzahl an ausgestellten Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere beläuft sich auf das Vorjahresniveau (16 Pferde, elf Hunde, eine Katze, eine Geflügelherde). Die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten ist hingegen wiederum um mehr als 50% gesunken. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist ebenfalls um 10% gesunken.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	29
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	79
Lebensmittel	20
Andere Erzeugnisse	0

Es wurden insgesamt 238 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt (13), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die ausschliesslich aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (sieben).

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, ...)	20 Tiere	20
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	1'088.1t	217
Lebensmittel	0.4t	1

Viehhandel

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung

geregelt. Ein Patentinhaber war zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft

Es waren acht freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt, wobei vier Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und drei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Zudem erteilte das ALKVW eine Berufsausübungsbewilligung für eine Konsiliartierärztin.

Tierversuche

Das ALKVW prüft Tierversuchsgesuche und entscheidet vorweg, ob es sich um einen belastenden Tierversuch handelt. Gesuche für belastende Tierversuche müssen an eine Tierversuchskommission überwiesen werden und ein Entscheid wird auf Grund des Antrags der Kommission getroffen. Tierversuchsgesuche gehen beim ALKVW sehr selten ein und kamen in den letzten Jahren nicht vor. In einem Fall handelte es sich um ein Freilandexperiment mit Fischen geringer Belastung. Dieser Versuch wurde bereits vom Kanton Bern nach Beurteilung durch die Tierversuchskommission bewilligt und konnte somit auch durch das ALKVW stattgegeben werden. Die Einhaltung der Anforderungen während der Versuchsdurchführung wurden durch das ALKVW überprüft.

Tierische Nebenprodukte

Ein Hersteller von Heimtierfuttermittel, nach veterinärrechtlicher Gesetzgebung ein bewilligter Entsorgungsbzw. Verarbeitungsbetrieb tierischer Nebenprodukte, wurde wie erfordert der jährlichen Grundkontrolle unterzogen. In diesem Betrieb werden tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 zu Heimtierfuttermittel verarbeitet. Die Kontrolle erfolgte erneut zusammen mit der amtlichen schweizerischen Futtermittelkontrolle Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP). Dabei wurden zum einen die Einhaltung der räumlichen und betrieblichen Anforderungen sowie die Selbstkontrolle gemäss Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP), zum anderen die Anforderungen auf Grundlage des Futtermittelrechts überprüft.

Die Erweiterung des Betriebs unterlag im Rahmen des Koordinationsverfahrens für Baugesuche der fachlichen Beurteilung und der entsprechenden Stellungnahme dem ALKVW. Die Produktionserweiterung erfolgt etappenweise und wird bis zum Abschluss der Bautätigkeit laufend durch das ALKVW begleitet.

Eine weitere bewilligte Anlage, welche als Annahmestelle und Zwischenlager für tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 zugelassen ist, wurde der jährlichen Grundkontrolle unterzogen.

Neu werden auch die Kontrolldaten der TNP Anlagen und Betrieb standardisiert im Informationssystem zur Erfassung und Verwaltung von Kontrollen (Acontrol) erfasst.

Die geplante Errichtung einer Biogasanlage hat veterinärrechtliche Relevanz. Das Baugesuch wurde auf Grundlage der Verordnung über tierische Nebenprodukte (VTNP) fachlich beurteilt. Eine Stellungnahme in Bezug auf die baulichen und betrieblichen Anforderungen erfolgte.

Es wurden insgesamt 126 Tierkadaver mit jeweils mehr als 200kg Körpergewicht, insgesamt 66.36t, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 122.22t tierische Abfälle geliefert (Tierkadaver unter 200kg, Fleisch- und Schlachtabfälle). Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 40'620.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in t)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200kg von Landwirtschaftsbetrieben	66.36
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	122.22
Total		188.58

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden auch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich auf CHF 74'558.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	25	18 Erwachsene, 7 Kinder
Verletzung beim Tier	22	21 Hunde, 1 Rehgeiss
Aggressionsverhalten	3	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	10	Belästigungen von Mensch und Tier und/oder Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	3	Reklamationen Tierhaltung und/oder Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	8	3 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 5 Missachtungen angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten des ALKVV begutachtet.

Bei Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Es wurden drei Haltebewilligungen für potenziell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden zwei Sachkundeprüfungen und vier Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiterin: Heidi Gstöhl

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 75 Personen (5%) von 1'513 auf 1'438.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst betreute 291 Klientinnen und Klienten und damit rund 11% weniger als im Vorjahr, welches mit 329 Klientinnen und Klienten einen bisherigen Höchststand markierte.

Basierend auf Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte auch im Berichtsjahr ein direkter Zugang zu Suchtberatung für in Liechtenstein wohnhafte Personen angeboten werden. Dieses Angebot wurde 2023 von 49 Personen (35 Direktbetroffene und 14 Angehörige) und somit deutlich stärker als im Vorjahr mit 25 Personen (16 Direktbetroffene und 9 Angehörige) in Anspruch genommen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen CHF 5'579'191 und nahmen gegenüber dem Vorjahr (CHF 6'383'391) um 12.6% ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) nahmen um CHF 144'647 (10.9%) ab.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten auf 481 (501 im Vorjahr) zurückgegangen. Im Berichtsjahr waren die Berichterstattung in internationalen Gremien (Kinderrechte, häusliche Gewalt) und der Aufbau der Fachstelle Pädosexualität prägend. Ausserdem beschäftigte sich der Kinder- und Jugenddienst mit der Situation der Pflegefamilien und war weiterhin mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung befasst.

Neben diesen klientelbezogenen Abteilungen hat das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Suchtbeauftragter zwei Bereiche, die unter anderem mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen die Bevölkerung informieren und sensibilisieren. Im Kinder- und Jugend-

bereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Berichtsjahr war die aufgrund der im Jahr 2022 gestiegenen Energiekosten beschlossene Ausrichtung der Energiekostenpauschale ein zentrales Thema. Einerseits ging es darum, ohne lange Vorlaufzeit die organisatorischen und technischen Grundlagen vorzubereiten, damit bereits im Januar Anträge gestellt werden konnten. Andererseits bereitete das Amt eine Vorlage zur Verlängerung der Antragsfrist sowie zur Erhöhung der Einkommensgrenzen und der ausbezahlten Beiträge vor.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden aufgrund eines Altersrücktritts die Stelle des Amtspsychiaters und infolge von Austritten je eine Stelle im Kinder- und Jugenddienst und im Sozialen Dienst nachbesetzt. Des Weiteren erfolgte im Kinder- und Jugenddienst ein interner Wechsel von der Assistenzstelle auf eine neu geschaffene unbefristete Teilzeitstelle aufgrund von Pensumsreduktionen. Die frei gewordene Assistenzstelle wurde nachbesetzt.

Um die Sicherheit im Gebäude für die Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher zu verbessern, wurde in Kooperation mit den anderen Amtsstellen im Haus und der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften eine Videogegegensprechanlage angebracht. Als Massnahme gegen die sommerliche Hitze wurden neue Beschattungsmöglichkeiten installiert.

Das im Spätsommer 2022 gestartete Projekt zur Einführung des Aktenverwaltungssystems LIVE konnte Ende Mai des Berichtsjahrs erfolgreich abgeschlossen werden.

Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Steuerungsgruppe Integrationsstrategie, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 (Elternzeit), Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, Runder Tisch Menschenhandel, Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Arbeitsgruppe Menschenrechte, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung, Runder Tisch Ob- und Sorge, Runder Tisch der Religionen, Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtenstein Olympic Committee, Suizidprävention.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommenschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Stiftung Pro Juventute, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Verein Liechtensteiner Senioren Magazin 60PLUS, Ostschweizer Fachhochschule und Familienhilfe Liechtenstein e.V. (Abänderung eines Anhangs), Stiftung sovort.

Die Leistungsvereinbarung mit der BSB Hand in Hand Stiftung wurde im August des Berichtsjahrs mit Wirkung auf den 29. Februar 2024 gekündigt. Die Stiftung Pro Juventute hat die Teilleistung Jugendleiterberatung mit Wirkung auf den 31. Dezember des Berichtsjahrs gekündigt.

Mit der Caritas Liechtenstein wurde eine Vereinbarung zur Abwicklung der Härtefälle im Zusammenhang mit der Energiekostenpauschale abgeschlossen. Mit dem Verein für Menschenrechte wurde eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Treffen des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und am Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Kinder- und Jugenddienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten. Im Weiteren nahm er im Mai an der Fachtagung «Frühe Hilfen. Erfolge, Herausforderungen, Impulse» und dem diesbezüglichen Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu «Frühen Hilfen» in Wien teil. Im Februar stellte sich das Amt für Soziale Dienste den Fragen von GREVIO, einer Expertengruppe des Europarats, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt überwacht. Im September war das Amt für Soziale Dienste Teil der Delegation der Vorstellung des dritten und vierten Länderberichtes zur UNO-Kinderrechtskonvention sowie des ersten Länderberichts zum Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie in Genf.

Die Funktion als Beirätin und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) ging vom Amtspsychiater an die Amtsleiterin über.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou-Gruppe des Europarats (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) teil. Ebenso erfolgte die Online-Teilnahme an der 66. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend. Es

erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen der Steuergruppe SOS-Spielsucht Ostschweiz und Liechtenstein.

Der Fachbereich Chancengleichheit koordinierte die inhaltliche Vorbereitung des Länderbesuchs von GREVIO zur Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Abteilungen des Amtes für Soziale Dienste und die Koordinierungsgruppe und war Teil dieser beiden Delegationen beim Treffen mit GREVIO. Der Fachbereich Chancengleichheit war zudem Teil der Delegationen bei der vierten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat in Genf sowie bei den Länderbesuchen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und – vertreten durch die Amtsleiterin – beim Besuch der Unabhängigen Expertin des UNO-Menschenrechtsrats zu Auslandsschulden. Im Juni und im Dezember nahm eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit an den Sitzungen der Vertragsparteien der Istanbul-Konvention beim Europarat in Strassburg teil. Im Juni fand zudem das fachtechnische Treffen der Koordinierungsstellen der deutschsprachigen Länder in Bern statt, an dem eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit gemeinsam mit einer weiteren Vertreterin der Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention vertreten war. Beim Besuch der polnischen Frauenorganisationen im Juni im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus gab der Fachbereich Chancengleichheit eine kurze Einführung zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in Liechtenstein.

Des Weiteren war der Fachbereich Chancengleichheit beim Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» in Bregenz vertreten. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit nahm im September an der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Luzern teil und besuchte im November die Weiterbildungsveranstaltung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, die sich mit der zukünftigen Ausrichtung und Organisation der Konferenz befasste.

Gesetzliche Grundlagen

Mit dem am 30. September in Kraft getretenen Gesetz über die Abänderung des Energiekostenpauschalengesetzes (EKPG) wurde die Eingabefrist für die Anträge auf die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale verlängert und die Erwerbsgrenze sowie die Höhe der Energiekostenpauschale angehoben.

Am 9. Dezember 2023 trat die Verordnung über die Abänderung der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) in Kraft. Zudem wurden im Berichtsjahr die Verordnung über die Abänderung der Sozialhilfeverordnung und die Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung vorbereitet, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten. Die Abänderungen beinhalten jeweils teuerungsbedingte Anpassungen. So wurden der in der Sozialhilfeverordnung

(SHV) geregelte Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die im Gesetz über Mietbeiträge für Familien (Mietbeitragsgesetz; MBG) festgelegten Einkommensgrenzen und monatlichen Mietbeiträge sowie die in der KJFBV enthaltenen Anerkennungsbeiträge für Jugendleiter und Jugendleiterinnen angehoben.

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG); Totalrevision des Archivgesetzes; Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle); Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige) sowie Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG).

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Ausrichtung und Nutzung der Energiekostenpauschale, Suchtprävention, Suchtberatungsstelle, Cybermobbing, Warteliste für Kitaplätze, psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen, Psychatriekonzept, Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Risiken bei der Nutzung des Internets, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Prämienverbilligung und Mietbeiträge.

Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Energiekostenpauschale, Prämienverbilligung, wirtschaftliche Sozialhilfe, Internationaler Tag der Frau, Internationaler Tag gegen Rassismus, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen, Kinderrechtskonvention, Istanbul-Konvention, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag und 16 Tage gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht.

Energiekostenpauschale

Die Ausrichtung der Energiekostenpauschale wurde vom Landtag im Dezember 2022 beschlossen. Vorerst war die Antragstellung bis zum 30. Juni des Berichtsjahrs möglich, bevor der Landtag in seiner Septembersitzung eine Anhebung der Erwerbsgrenzen und der Pauschalätze sowie eine Weiterführung bis zum 31. Dezember 2023 beschloss. Total wurden beim Amt 3'695 Anträge eingereicht. Insgesamt erhielten 3'447 Haushalte eine Energiekostenpauschale ausbezahlt und 248 Haushalte erhielten einen negativen Entscheid. Die Gesamtsumme betrug CHF 3'185'611. Für die Unterstützung von Härtefällen, die durch die Energiekostenpauschale nicht abgedeckt werden konnten, zahlte die Caritas insgesamt CHF 49'378 an 54 Haushalte aus.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 75 Personen (5%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'438 (Vorjahr 1'513) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel ¹⁾	1'438	1'513
Sozialer Dienst	806	828
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	291	329
Kinder- und Jugenddienst	481	501
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	54	53
Weiblich	46	47
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	45	46
Verheiratet	26	28
Geschieden/getrennt	22	21
Verwitwet/verstorben	7	4
Unbekannt	0	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	31	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	69	70
Nationalität		
FL	58	60
EU	18	18
CH	7	6
Andere	17	15
Unbekannt	0	1

¹⁾ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'578) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'438).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2014 bis 2023) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'406.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2023 CHF	2022 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	5'579'191	6'383'391
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	266'966	225'348
Stationäre Betreuung	3'901'114	3'885'730
Summe wirtschaftliche Hilfe	9'747'271	10'494'469
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	42'863	15'072
Suchtberatung	35'063	11'588
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	322'136	323'100
Arbeitsprojekte	783'825	978'774
Summe persönliche Hilfe	1'183'887	1'328'534
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	14'159'893	12'712'161
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	9'817'700	9'256'582
Bewährungshilfe	495'000	420'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'419'235	2'084'137
Familienhilfen	4'093'472	3'839'105
Sachwalterverein	714'258	603'000
Verein für Menschenrechte	350'000	350'000
Summe Beiträge an Institutionen	32'049'558	29'264'985
Total Aufwand	42'980'716	41'087'988

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 747'198 (7.1%) ab. Diese Abnahme begründet sich hauptsächlich durch weniger Aufwendungen aufgrund des Rückgangs der unterstützten Haushalte, durch höhere Einnahmen der unterstützten Haushalte (v.a. Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenentschädigung, Krankentaggelder und Mietbeiträge) sowie durch höhere Nachzahlungen von Renten und Ergänzungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wurde aufgrund der befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreisstigerungen für einkommensschwache Haushalte im 2023 erhöht. Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aufgrund zusätzlicher Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf und einer höheren Betreuungsintensität leicht an. Der Kostenanstieg beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich

durch die höheren Arbeitspensen der zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) nahmen um CHF 144'647 (10.9%) ab. Dieser Rückgang ist auf die geringere Anzahl zugewiesener Klientinnen und Klienten in die Arbeitsprojekte zurückzuführen.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Frauenhaus, Liechtensteiner Seniorenbund (LSB), Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin 60PLUS, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein, BSB Hand in Hand Stiftung, Demenz Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte (VMR), Stiftung sovort.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2023 CHF	2022 CHF
Kinder- und Jugendschutz	29'786	34'211
Kinder- und Jugendförderung	1'615'586	1'608'240
Einzelfallhilfe (ambulant)	1'054'746	877'489
Einzelfallhilfe (stationär)	2'628'877	2'125'730
Geförderte Institutionen	4'907'763	3'965'150
Total Aufwand	10'206'972	8'610'820

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung und stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein Liechtenstein, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und

Jugendbeirat, Eltern Kind Forum (EKF) und Stiftung Pro Juventute.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern Kind Forum (EKF), Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätte Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois Home Kita, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Verein für Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 148 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Die wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	806	828
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	52	52
Weiblich	48	48
Zivilstand		
Ledig	47	47
Verheiratet	23	26
Geschieden/getrennt	24	23
Verwitwet/verstorben	6	4
Altersstruktur		
bis 25 Jahre	15	16
26 bis 45 Jahre	42	44
46 bis 65 Jahre	33	34
älter	10	6
Nationalität		
FL	57	57
EU	19	18
CH	7	6
Andere	17	19

Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers¹⁾ mehrere Fallbearbeitungen²⁾ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 519 (567) Fallbearbeitungen durchgeführt. 352 (367) wurden von 2021 übernommen, 167 (200) kamen hinzu und 202 (215) konnten abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Wirtschaftliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	519 (567)	352 (367)	317 (352)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (10)	1 (2)	4 (1)
Stationäre Aufenthalte im Inland	82 (67)	44 (37)	45 (44)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	65 (47)	28 (26)	30 (28)
Persönliche Hilfe			
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	148 (137)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	40 (44)	34 (31)	34 (34)
Ausnahmefälle Krankenkasse ¹⁾	48 (39)	35 (22)	39 (35)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	46 (42)	9 (8)	6 (9)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	23 (53)	8 (18)	8 (8)

¹⁾ Diese Kategorie wird seit 2022 separat geführt und im Rechenschaftsbericht 2023 erstmals ausgewiesen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 519 (567) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 497 (532) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 497 Haushalten wohnten insgesamt 950 (1'034) Personen, wovon 744 (819) Personen finanziell unterstützt wurden. 257 (266) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 120 (132) Zweipersonenhaushalte und 120 (134) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (10) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 3 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 7 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (5) Monate bei 85 (78) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 138 (112) Personen ergaben sich insgesamt 147 (114) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im

¹⁾ Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

²⁾ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als zwei Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird eine Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (zwei Fallbearbeitungen).

Inland wurden 78 (65) Personen und im Ausland 60 (47) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Inland reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr. Die Betreuungsintensität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Auch bei den stationären Aufenthalten im Ausland reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Betreuungen. Die Betreuungsintensität für diese Personen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 46 (42) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 23 (53) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe für persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland, Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen sowie Triage an Fachstellen und einfache Schuldenregulierungen. Für 65 (81) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 89 (103) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 141 (126) Personen (148 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Das Einkommen von insgesamt 40 (44) Personen wurde verwaltet, davon für 31 (34) Personen freiwillig und für 9 (10) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 6 (10) Personen konnte die Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur nach Haushalten

	2023	2022
Gesamtzahl Haushalte	497	532
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	50	47
Verheiratet	21	24
Geschieden	27	27
Getrennt	0	0
Verwitwet	1	1
Verstorben	1	1
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	15	14
26 bis 35 Jahre	24	26
36 bis 45 Jahre	23	23
46 bis 55 Jahre	23	22
älter als 55 Jahre	15	15
Nationalität		
FL	56	55
EU	17	18
CH	5	4
Andere	22	23

Arbeitslosigkeit

120 (108) Personen erhielten finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 12 (20) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 42 (39) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 7 (7) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 21 (12) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Bei 34 (29) Personen war der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung noch in Abklärung und 4 (1) Personen hatten Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung.

Erwerbsbeeinträchtigung

89 (92) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 29 (36) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 30 (33) Personen wiesen eine psychische Beeinträchtigung auf. Weitere Gründe waren soziale und Suchtprobleme.

Ungenügendes Einkommen

107 (130) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. 4 Personen (1) erhielten eine Unterstützung, obwohl sie einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit (100-Prozent-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen (working poor). 34 (55) Personen arbeiteten in Teilzeit, 12 (20) waren als Selbstständige erwerbstätig, 43 (44) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder), und bei 6 (3) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

37 (52) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

61 (58) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

64 (67) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

16 (20) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

106 (112) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 31% (32%), Arbeitslosigkeit 21% (14%), soziale Probleme 11% (19%) sowie Ausbildung 11% (10%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 23 (32) Haushalte mit insgesamt 60 (74) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote ³⁾, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 1.9% (2.1%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.2%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2022 betragen in der ganzen Schweiz 2.9%, im Kanton St.Gallen 2.0%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.0% und im Kanton Zürich 2.8%.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 231 (258) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'913'554 (CHF 1'720'565) ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen CHF 1'894'042 (CHF 1'656'660). Die Kostensteigerung ist auf die Erhöhung der Mietbeiträge aufgrund der befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte für das Jahr 2023 zurückzuführen.

³⁾ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur

	2023	2022
Gesamtzahl Haushalte	231	258
	Angaben in %	
Familienstatus		
Alleinerziehende	65	63
(Ehe-)Paare mit Kindern	35	37
Haushaltsgrösse		
2 Personen	41	33
3 Personen	27	31
4 Personen	20	22
5 Personen	9	10
6 Personen	3	4
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	6	6
3- und 3.5-Zimmer	36	35
4- und 4.5-Zimmer	40	42
5- und 5.5-Zimmer	13	12
6- und 6.5-Zimmer	5	5
Nationalität		
FL	45	47
EU	22	18
CH	6	4
Andere	27	31

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 6'575 (Vorjahr 5'723) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 15%. Insgesamt erhielten per Stichtag 20. Februar 2024 5'535 (4'907) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2024. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf CHF 12'549'682 (CHF 10'857'352), wovon CHF 1'542'874 (CHF 1'265'261) an die Kostenbeteiligungen 2022 ausgerichtet wurden. Pendente Anträge werden in das Geschäftsjahr 2024 gebucht. Eine Zusage erhielten 84% (86%) der Antragsstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie für das Jahr 2024 beträgt pro Person CHF 189 (CHF 184) im Monat. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2022 insgesamt CHF 12'681'300 (CHF 10'940'259).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	8 (7)	10 (8)	18 (15)
bis 65 Jahre	20 (24)	27 (28)	47 (52)
über 65 Jahre	13 (12)	22 (21)	35 (33)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	
Alleinstehende/Alleinerziehende	73 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	25 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen

Angaben in %	Grundprämie	Kostenbeteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	76 (78)	76 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	23 (21)	24 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	– (–)

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 291 (Vorjahr 329) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) betreut. Es ist somit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	291	329
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	58	56
Weiblich	42	44
Zivilstand		
Ledig	42	42
Verheiratet	34	36
Geschieden/getrennt	15	18
Verwitwet	6	4
Unbekannt	3	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	20	19
26 bis 45 Jahre	40	38
46 bis 65 Jahre	27	28
älter	13	15
Nationalität		
FL	53	55
EU	18	22
CH	10	7
Andere	19	15
Unbekannt	0	1

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁴⁾) sind im Vergleich zum Vorjahr von 302 auf 289 leicht rückläufig. Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten (84, Vorjahr 91) an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Der Gebrauch von multiplen Substanzen hat im Berichtsjahr zugenommen und steht nach Alkohol, welcher wie in den Vorjahren die führende Substanz ist, an zweiter Stelle vor Cannabis.

Während die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen leicht abgenommen haben, ist im Berichtsjahr bei ebenfalls rückläufiger Anzahl an Klientinnen und Klienten ein Anstieg an psychosozialen Belastungsfaktoren⁵⁾ (205, Vorjahr 197), anderen psychosozialen Belastungsfaktoren (114, Vorjahr 106)

und insbesondere an behördlichen Abklärungsaufträgen (344, Vorjahr 316) zu verzeichnen. Psychosoziale Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Inhaftierungen oder Strafverfolgungen. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Behördliche Abklärungsaufträge erfolgen u.a. auf Zuweisung bzw. Meldung durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft oder durch die amtsinternen Dienste. Aus diesen ergeben sich Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z.B. nahe Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und haben mit 362 Beratungen und Betreuungen in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr (392) abgenommen, was jedoch in Zusammenhang mit der rückläufigen Anzahl an Klientinnen und Klienten steht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in ambulante und teilstationäre (29, Vorjahr 62) wie auch stationäre (18, Vorjahr 22) (sozial-)psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuungen. Häufig entstanden daraus eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen. Der deutliche Rückgang an ambulanten und teilstationären Zuweisungen erklärt sich u.a. dadurch, dass ein direkter Zugang zur Suchtberatung geschaffen wurde und Zuweisungen im Berichtsjahr nicht mehr durch den Dienst erfolgten.

⁴⁾ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

⁵⁾ Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen (Z-Diagnosen nach ICD-10)

Problematiken und Hilfen

	2023	2022
Anzahl Klientinnen und Klienten	291	329
Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	289	302
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	20	24
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	84	91
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	38	41
F3 Affektive Störungen	41	49
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	43	42
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	5	11
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	21
F7 Intelligenzminderung	14	7
F8 Entwicklungsstörungen	6	0
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	17	16
Psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	205	197
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	114	106
Behördliche Abklärungsaufträge (z.B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)	344	316
Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Beratung und Betreuung (z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	362	392
Behördliche Aufgaben (z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	363	382
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z.B. TWG, psychiatrische Kliniken)	18	22
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z.B. Tagesstruktur, Psychotherapie)	29	62
Weitervermittlung andere Hilfen (z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)	1	7
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z.B. Urinproben, Testdiagnostik)	12	9

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Der PPD nimmt im Rahmen der persönlichen Hilfe einen Teil der sozialpsychiatrischen Grundversorgung im Erwachsenenbereich wahr und fungiert als behördliche Anlauf- und Triagestelle für Menschen mit verschiedenen, oftmals komplexen psychosozialen Problemstellungen. Er verfolgt das Ziel, individuelle Hilfe für Personen in Belastungs- und Krisensituationen zu gewährleisten und eine (Re-)Integration in die Gesellschaft mit einer – je nach individuellen Voraussetzungen möglichen – selbstständigen Lebensführung zu fördern. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), aber auch externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z.B. Frauenhaus, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) wie auch durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Eine wichtige behördliche Aufgabe besteht darin, psychiatrisch-psychologische Erstabklärungen durchzuführen und betroffene Personen bei entsprechender Indikation und Bereitschaft an geeignete Fachpersonen und -stellen wie auch Institutionen und Einrichtungen weiterzuvermitteln. Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen finden dabei in der Behörde oder in Einrichtungen statt, der Dienst erbringt jedoch keine nachgehenden bzw. aufsuchenden Leistungen vor Ort bzw. zu Hause bei den Klientinnen und Klienten.

Ziel ist es dabei, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen auch im Berichtsjahr erneut.

Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung (FU) in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an einer

geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann. Sie dient vordergründig dem Schutz der betroffenen Person, es sind jedoch auch die Belastung und der Schutz von Angehörigen und Dritten zu berücksichtigen.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste beim Landgericht einen Antrag auf Unterbringung stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden. Das ASD wird nach erfolgter FU bei Gefahr in Verzug mit Beschluss des Landgerichts entsprechend informiert. Der PPD ist somit nicht unmittelbar in das akute Notfallmanagement, welches Blaulichtkräften obliegt, eingebunden. Der Dienst zeichnet sich jedoch verantwortlich in der nachgelagerten Kommunikation und Koordination im Kontext der allfälligen Nachsorgeplanung.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 98 FU (Vorjahr 92) eine Zuständigkeit, wobei 11 (4) pendent aus dem Vorjahr waren. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 87 (85) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug, bei 11 (7) Fällen um Einweisungen nach einem Antrag auf Unterbringung durch das ASD.

Nach erfolgten FU wurde ein teils intensiver Kontakt mit involvierten Kliniken und Einrichtungen, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an FU bei Gefahr in Verzug konstant hoch geblieben. Die Anzahl an ordentlichen Unterbringungen nach Antrag des ASD, welche im Berichtsjahr viele zeitliche Ressourcen des Dienstes in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

FU erfolgen ausnahmslos in psychiatrische Kliniken bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Auch im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, arbeitsgruppeninterne wie auch Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen wie auch Kindern und Jugendlichen statt.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – bei Einsätzen ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot für erwachsene Personen als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen

oder -versuche, Polizeiassistenzen bei FU oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 176 (Vorjahr 155) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde den Betroffenen und involvierten Angehörigen auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum bei entsprechender Bereitschaft von Abklärungs- und Beratungsgesprächen bis hin zur Vermittlung und Koordination ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit der Landespolizei gepflegt und geschätzt. Dies auf fallbezogener, aber auch auf übergeordneter Ebene im Rahmen des jährlich stattfindenden Jahrestreffens mit dem Leiter Kommissariat Sicherheit und dessen Stellvertretung.

Diversion

Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle bzw. gesundheitsbezogene Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation und Bereitschaft Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 5 (1) neue Abklärungsaufträge vonseiten der Staatsanwaltschaft und kein (1) neuer Auftrag vonseiten des Landgerichts an den PPD. Davon kam eine Diversion aufgrund mangelnder Compliance nicht zustande bzw. war nicht durchführbar. Drei der Diversionen konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Massnahme ist noch offen.

Aus dem Vorjahr wurde 1 (7) Diversionsauftrag übernommen und erfolgreich abgeschlossen.

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringenden. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), Liechtensteinische

Alters- und Krankenhilfe (LAK), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) sowie Sachwalterverein.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), sind wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten. Mit ihnen pflegt der PPD neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Grossteambesprechungen stattfand.

Der SoPD stellt mobile, tagesstrukturierende und arbeitsintegrierende Hilfsangebote für psychisch kranke und erwerbslose Menschen im Rahmen von Vor- und Nachsorge wie auch Krisenintervention zur Verfügung. Mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) bietet er eine aufsuchende, sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung im unmittelbaren Lebensumfeld von Betroffenen an. Im Berichtsjahr erfolgten 20 (Vorjahr 26) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei einer (5) dieser Zuweisungen handelte es sich um einen Abklärungsauftrag nach Verwahrlosungsmeldung. Die Anzahl der MST-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit erneut leicht rückläufig.

Zum Angebot des SoPD zählt auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum für psychische Gesundheit (TaZ). Das TaZ bietet ein Vierstufenprogramm für psychisch kranke Menschen an, welche in ihrer Lebensgestaltung und im Aufrechterhalten von Sozialkontakten eingeschränkt sind. Der Besuch der Stufe 1 (Contact-café) und der Stufe 2 (Erweiterte Tagesstruktur mit Gruppenangeboten) erfordert eine ärztliche Zuweisung. Im Berichtsjahr erfolgten 3 dieser Zuweisungen (Vorjahr 3) durch den PPD. Die Anzahl der TaZ-Zuweisungen ist somit im Berichtsjahr konstant geblieben.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Zu den Behandlungsschwerpunkten zählen klinisch psychologische Diagnostik, Psychotherapie, arbeits- und beschäftigungstherapeutische wie auch freizeitpädagogische Angebote. Hinzu kommen individuell auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlungsangebote. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 19 Zuweisungen von 17 Personen (Vorjahr 22 Zuweisungen von 17 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft (Therapiehaus Guler und Aussenhäuser). Bei 17 Zuweisungen (Vorjahr 19 von 22) konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon im Vorjahr sind im Berichtsjahr einzelne

Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Basierend auf bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) besteht ein direkter Zugang zu spezifischer Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige (auch Angehörige von Jugendlichen) in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen.

Im Berichtsjahr wurden 7 (3) Direktbetroffene und 4 (1) Angehörige durch die SDS beraten. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die SDW boten im Berichtsjahr 28 (13) Direktbetroffenen und 10 (8) Angehörigen eine spezifische Suchtberatung an. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist bei den SDW im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen, weshalb die SDW nach dem ersten Halbjahr einen Antrag auf Aufstockung des Kontingents stellten. Diesem Antrag wurde stattgegeben und eine Verdoppelung des Stundenkontingents bewilligt.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 8 (9) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte. Die Gespräche konnten in Deutsch oder Englisch geführt werden, die Unterstützung von Dolmetschenden wurde im Berichtsjahr nicht benötigt (Vorjahr 4).

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für

Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfegruppe Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Kinder- und Jugenddienst

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	481	501
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	55	54
Weiblich	45	46
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	30	35
5 bis 10 Jahre	19	16
11 bis 15 Jahre	29	26
16 bis 20 Jahre	21	21
über 20 Jahre	1	2
Nationalität		
FL	64	68
EU	16	16
CH	6	5
Andere	14	11

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Kinder- und Jugendhilfe	531 (545)	249 (237)	241 (250)
Lohn- und Rentenverwaltung	20 (18)	16 (18)	17 (16)

Fallarbeits

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 501 auf 481 gesunken. Dabei gab es insbesondere bei den Problemen von Kindern und Jugendlichen in den Kategorien Sucht/Substanzmittel sowie Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen Abnahmen. Bei den behördlichen Verfahren ist die Abnahme auf Feststellungen der Vaterschaften zurückzuführen. Im Weiteren gibt es Zunahmen im Rahmen der natürlichen Schwankungsbreite. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2023 (absolute Zahlen)	2022
Kindeswohlgefährdung	54	59
Probleme von Kindern und Jugendlichen	230	246
Probleme erziehender Personen	247	222
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	83	60
Allgemeine Beratungsthemen	78	62
Behördliche Aufgaben und Verfahren	227	246

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich mit 54 (59) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. 13 (11) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 16 (28) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 2 (3) auf sexuellen Missbrauch⁶⁾, 17 (14) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 6 (3) auf psychische Misshandlung, 0 (0) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 230 (246) Problemstellungen bezogen sich 20 (40) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 20 (38) auf Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen, 39 (32) auf

⁶⁾ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

Straffälligkeit ⁷⁾. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 74 (75) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 28 (21) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 48 (38) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 0 (0) Schwangerschaft von Minderjährigen, 1 (2) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 247 (222) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 93 (78), Scheidungs-/Trennungproblematik 47 (45), psychische/körperliche Erkrankung 57 (55) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 14 (13), mangelnde Erziehungsfähigkeit 23 (22) und Tod/Abwesenheit eines Elternteils 13 (9).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 83 (60) Problemstellungen bezogen sich 19 (15) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 30 (18) auf Integrationsthematiken ⁸⁾, 5 (3) auf Stief-/Patchworkfamilien, 7 (8) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (9) auf Pflegefamilien, 6 (5) auf Adoptionsfamilien sowie 8 (2) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 78 (62) Beratungsfällen waren 46 (38) Beratungen zum Besuchsrecht, 9 (5) zum Unterhalt, 12 (7) zu Entwicklung und Erziehung, 6 (6) zu Obsorge, 1 (4) zu Adoption sowie 4 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 227 (246) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 68 (87) Feststellung der Vaterschaft, 60 (66) Obsorgestellungen, 32 (27) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 8 (11) Diversionen ⁹⁾. Weiter durchgeführt wurden 20 (21) Besuchsrechtsstellungen, 18 (9) Festlegung des Unterhaltes, 2 (1) Amtshilfe, 11 (11) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 4 (4) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 4 (6) Adoptionsverfahren, 0 (1) Pflegebewilligungsverfahren, 0 (1) Datenauskunftsbegehren und 0 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2023 (absolute Zahlen)	2022
Beratung, Casemanagement	495	529
Ambulante Hilfen	144	128
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	55	65
Sonstige Hilfen	102	90
Behördliche Dienstleistungen	304	300

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 55 (65) Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 50 (55) Kinder und Jugendliche betroffen: 30 (35) Platzierungen erfolgten im Inland und 25 (30) im Ausland. Damit lag die Anzahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr etwas tiefer als im Vorjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt wurden 71 (71) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 23 (21), Eltern Kind Forum 3 (2), Tagesschule 0 (2). 45 (46) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 136'232 (Vorjahr CHF 115'069).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember 2023 waren 34 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 31 Standorte von 13 subventionsberechtigten Trägerchaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

⁷⁾ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

⁸⁾ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

⁹⁾ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 wurden 1'158 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 434 Kinder in Kindertagesstätten, 512 in Tagesstrukturen, 70 im Rahmen eines Mittagstisches, 54 in Spontanhütendiensten und 109 in Tagesfamilien (526 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 653 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2023 153 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2023 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'311 gegenüber 1'245 im Vorjahr.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen. Sie betreibt die Website www.stoppkindsmissbrauch.li.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit dem Aufbau einer Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein in Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Diese ist Teil des länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes «Kein Täter werden». Im September des Berichtsjahrs konnte eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich abgeschlossen werden, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Die Präventionsstelle bietet ein therapeutisches Behandlungsangebot für Personen mit pädophilen und hebephilen Neigungen. Ihr Leistungsumfang umfasst Diagnostik und Risikoeinschätzung, Behandlung, Therapie, Öffentlichkeitsarbeit, den Betrieb eines Internetauftritts und eine Telefon-Hotline sowie Supervisionsangebote für Therapeutinnen und Therapeuten. Im vierten Quartal wurden bereits Vorarbeiten für den Aufbau geleistet, insbesondere für die Internetseite www.kein-taeter-werden.li.

Im Weiteren plante die Fachgruppe themenspezifische Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen zur Durchführung im Jahr 2024.

Die Fachgruppe organisierte eine Schulung sämtlicher in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung tätigen Personen. Die Schulung wurde in Zusammenarbeit mit dem ifs Vorarlberg durchgeführt und beschäftigte sich mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch von Kindern.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer

Erstberatung von mit dem Thema sexueller Missbrauch betroffenen Personen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 11 (Verdachts-)Fällen 11 Personen telefonisch beraten, 6 Personen davon auch persönlich. 6 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 5 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 12 und 17 Jahren

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr waren eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden acht unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Jugendlicher stammte aus Somalia, einer aus Tunesien, einer von der Elfenbeinküste und fünf aus der Ukraine. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Stiftung Pro Juventute

Auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Pro Juventute standen bzw. stehen der liechtensteinischen Bevölkerung deren professionellen Beratungsangebote «147.ch – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche» (per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat) sowie «Elternberatung» und «Jugendleiterberatung» (beide per Telefon, per E-Mail oder per Chat) rund um die Uhr zur Verfügung. Im Rahmen einer Strategieüberprüfung hat die Geschäftsleitung von Pro Juventute entschieden, ihre seit 2013 geführte «Jugendleiterberatung» per Ende 2023 einzustellen.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. Im Weiteren führt es die niederschwellige Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf. Im November führte das EKF

ein Vernetzungstreffen der Fachpersonen für Akteure und Akteurinnen im Bereich der Frühen Kindheit zum Thema Kinderschutz durch. Dabei zeigte das Amt für Soziale Dienste in einem Kurzreferat die Besonderheiten Liechtensteins in diesem Bereich auf und stellte sich für die Moderation von Gesprächsrunden zur Verfügung.

Auf Einladung des Netzwerks Familie nahm das Amt für Soziale Dienste an einem Interdisziplinären Qualitätszirkel Frühe Hilfen teil und brachte dort die Perspektive des behördlichen Kinderschutzes ein.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuung- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» (OJA) ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des jährlichen Jugendprojektwettbewerbs statt. Im Oktober wurde der regionale Jugendprojektwettbewerb in Schaanwald durchgeführt, im November der interregionale Jugendprojektwettbewerb in Buchs.

Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2023 durchgeführt. Im Dezember des Berichtsjahres organisierte das Amt für Soziale Dienste eine Veranstaltung für die Jugendkommissionsmitglieder der Gemeinderäte.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten Fachgruppe Extremismus zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 8 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 8) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 256 (Vorjahr 189) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 133 (86) Personen aus dem Bereich Sport, 94 (77) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 29 (26) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 11 (17) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr arbeitete sie an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. So wurde im Februar 2023 ein Interview mit Peter Hense zum Thema Künstliche Intelligenz in den Landeszeitungen publiziert.

Das Amt für Soziale Dienste sprach für das Projekt «gewaltig» des Kinderschutzzentrums St. Gallen einen finanziellen Beitrag. 2024 soll das Projekt in Liechtenstein umgesetzt werden.

Im Oktober führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2024» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im März und im September führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen

für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Veranstaltungen mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei zwei von 19 Testeinkäufen zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, da Alkohol an 14-jährige Testeinkäufer verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) ist eine Organisation zur Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist im Kinder- und Jugendgesetz verankert und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten, in all jenen Bereichen, die ihre Interessen betreffen.

Im Mai wurde er Mitglied der Kinderlobby Liechtenstein.

Gemeinsam mit dem Verein Jugendrat in Liechtenstein veranstaltete der kijub am 1. Juli eine Podiumsdiskussion zum Thema Beteiligung von Jugendlichen auf Gemeindeebene.

Als Interessenvertretung äusserte sich der kijub im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Im Berichtsjahr konnte er sieben Projekte in den Bereichen Umwelt- & Klimaschutz, Politik, Frühförderung von Kindern, Kinderbeteiligung, Musik sowie Kunst und Kultur finanziell unterstützen.

Mit der Plenarversammlung am 27. November endete die Mandatsperiode 2022/2023 und die frei gewordenen Funktionen wurden mit neuen Personen besetzt.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) unter der Leitung der Amtsleiterin zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

Informationsplattform

Die Website der Suchtprävention Liechtenstein (www.suchtpraevention.li) wird aktuell gehalten. Sie dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Die Website bietet neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein auch Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Stabsstelle Sucht.

Neu erstellt wurde der Flyer «Spielen ohne Sucht», er richtet sich an von Spielsucht betroffene Personen und auch deren Angehörige. Er ist in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Thailändisch) online und im Amt für Soziale Dienste erhältlich.

Ebenso fand im Berichtsjahr eine Präventionskampagne in allen Schweizer Kantonen und Liechtenstein statt. Die Entwicklung des Onlinegeldspiels nach dem Inkrafttreten des neuen Schweizer Geldspielgesetzes und der Ausweitung des Onlinegeldspiels in der Schweiz waren der Grund dafür. Mittelpunkt der Social-Media-Kampagne war die Website www.gambling-check.ch.

Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «stop2drop», «ready4life», «Freelance» und neu «Rauchfreier Monat November» umgesetzt.

Bei der Aktion «stop2drop» haben im Mai wieder 540 Liechtensteiner Schülerinnen und Schüler achtlos weggeworfene Zigarettenstummel gesammelt und sich im Unterricht mit den Risiken des Tabakkonsums befasst. In der Folge wurde am Weltnichtrauchertag im Rahmen von «stop2drop» das Thema «E-Zigaretten sind Bedrohung für die Umwelt» aufgegriffen.

Die Coaching-App «ready4life» wurde erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps & Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projekts erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2022/2023 haben 108 Lernende das viermonatige Programm absolviert. Gerade Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten waren bei den Teilnehmenden gefragte Themen.

Am Ende des Programms fand eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Im Berichtsjahr gab es Erlebnis- sowie Kino- und Essensgutscheine zu gewinnen.

Ab Oktober wurde zum ersten Mal die Kampagne «Rauchfreier Monat November» umgesetzt. Das abwechslungsreiche, kostenlose und individuelle Tabakentwöhnungsprogramm wurde 2022 in der Schweiz entwickelt. Die Suchtprävention Liechtenstein wurde Partner und lud alle rauchenden Personen ein mitzumachen. 71 Personen aus Liechtenstein taten dies und versuchten, mithilfe einer motivierenden Gemeinschaft einen Monat lang (und bestenfalls für immer) mit dem Rauchen aufzuhören. Während des gesamten Novembers gab es professionelle Beratung und praktische Tipps sowohl online als auch offline. Auch konnte eine kostenlose «November Agenda» per Post bestellt werden. Sie begleitete durch den November mit täglichen Tipps und Tricks zum Rauchstopp. Beworben wurde die Aktion online, in Arztpraxen und Apotheken, in Zeitungsartikeln sowie auf LIEmobil-Bussen.

Alkoholprävention

Im Mai fand die Schwerpunkt-Aktion «Dialogwoche Alkohol» in Liechtenstein und Österreich statt. Der kritische Umgang mit Alkohol wurde in den Vordergrund gerückt. Es gab zahlreiche Online-Events, die eine unkomplizierte, kostenlose und anonyme Teilnahme ermöglichten. Die Kampagne sollte dazu anregen, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken und ins Gespräch zu kommen: «Wie viel Alkohol trinke ich?» Und: «Ab wann ist es zu viel?» Highlight im Berichtsjahr war die Produktion einer kleinen Informationsvideoserie mit Antworten auf die obigen Fragen. Ebenso wurde mit anderen Sponsoren eine Songproduktion unterstützt. Der Song «Neues Glück» hat den Alkoholverzicht zum Thema und wird in obiger Videoserie verwendet und ist zudem auf allen gängigen Musikportalen und Radio L anhörbar.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNIDI-FAHRBAR ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgedient werden können.

Die KENNIDI-FAHRBAR wurde im Berichtsjahr im Design der Suchtprävention neu mit Folie beklebt. Für die Alkoholprävention war sie auf mehreren Events im Sommer und Herbst im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz am Staatsfeiertag. Hier wurden etwa 370 alkoholfreie Cocktails von Jugendlichen gemixt und ausgedient.

K.O.-Tropfen-Prävention

Die Suchtprävention Liechtenstein (Kommission für Suchtfragen) und der Jugendschutz Liechtenstein

sensibilisierten gemeinsam in der Fasnacht des Berichtsjahres zum ersten Mal zum Thema K.O.-Tropfen.

Ziel war es, eine Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Gefahren von K.O.-Tropfen und für das richtige Verhalten im Anlassfall zu erreichen. Weitere Zielgruppen waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das Nachtgastronomiepersonal.

Das Motto «Lass dich nicht k.o. tropfen! – Gemeinsam feiern, gemeinsam nach Hause gehen.» wurde via Postkarten, ein LIEmobil-Busheck, LIEmobil-Busscreens, Web-Ads und Zeitungsartikel verbreitet. Ebenso wurden 2'000 K.O.-Tropfen-Testarmbänder über eine lokale Apotheke beschafft und verteilt. Von Januar bis März war die Werbung präsent. Die Jugendinfo «aha – Tipps & Infos für junge Leute» und die Offene Jugendarbeit Liechtenstein halfen bei der Verteilung der Postkarten und Testarmbänder. Das Armband reagierte nur auf die gängige K.O.-Tropfen-Substanz GHB. Ein kompletter Schutz war nicht möglich, jedoch war das Armband sehr gut als Sensibilisierungsmassnahme geeignet.

Suchtprävention in der Sekundarschule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'900 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie Alkohol, Tabak, Energy Drinks, Cannabis mit THC und CBD und auch Glücksspiel. Neue Themen waren im Berichtsjahr Snus, K.O.-Tropfen und Vapes/E-Zigaretten.

Die besten Plakate aus dem «Freelance»-Plakatgestaltungswettbewerb wurden im Juni des Berichtsjahres in der Stadt St. Gallen prämiert. Mit dabei war eine Lernende eines Liechtensteiner Grafikers und auch die Schülerinnen, welche die Plakate gestaltet haben. Beide Plakate sind in der aktuellen Agenda zu bewundern.

Suchtprävention in der Primarschule mit dem Programm «Gemeinsam stark werden»

Im Herbst startete auf Initiative der Suchtprävention Liechtenstein in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Schulamt das Programm «Gemeinsam stark werden» für Primarschullehrpersonen. Es ist ein Unterrichtsprogramm zur Stärkung jener Lebenskompetenzen, die Voraussetzung für ein gesundes, selbstbestimmtes, erfülltes und suchtfreies Leben sind. Die Umsetzung des Programms fördert das

Grundvertrauen, die Beziehungsfähigkeit, den Selbstwert und die Werteverwirklichung von Kindern im Primarschulalter und unterstützt sie auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben voller Freude, Mut und Tatendrang. Die Befähigung der Lehrpersonen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsangebot «WFL.li». Der erste Fortbildungskurs für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende war bis auf einzelne Plätze ausgebucht.

Schulungen und Workshops

Zum wiederholten Mal wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention im Oktober in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 80 Lernende und 15 Berufsbildnerinnen und -bildner durchgeführt. Das Thema lautete «Psychische Gesundheit von Lernenden».

Ebenfalls im Oktober fand wiederholt in Zusammenarbeit mit «100pro! Berufsbildung Liechtenstein» der zweitägige Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit von Lernenden statt.

Im Dezember wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernende Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St.Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Veranstaltung im SAL Schaan, die das Thema «Gleichstellung im Kulturbereich» ins Zentrum stellte. Nach der offiziellen Eröffnung durch Regierungsrat Manuel Frick hielt Dr. Diana Baumgarten von der Universität Bern ein Impulsreferat zu den Geschlechterverhältnissen im schweizerischen Kulturbetrieb. Beim anschliessenden Podiumsgespräch diskutierten Kulturschaffende mit der Moderatorin über ihre Erfahrungen mit dem Thema Gleichstellung in ihrer jeweiligen Kultursparte. Umrahmt wurde der Anlass mit Kunst und Musik.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird seit 20 Jahren in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und wird seit 2004 jährlich angeboten. In sechs Modulen, die sowohl von liechtensteinischen Referentinnen und Referenten wie auch von österreichischen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmerinnen fundierte Kenntnisse für ihr politisches oder gesellschaftliches Engagement. Im Berichtsjahr haben insgesamt 20 politisch interessierte Frauen aus Vorarlberg und

Liechtenstein am Lehrgang teilgenommen. Fünf Personen haben aus Liechtenstein teilgenommen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten.

Nationaler Zukunftstag

Der Nationale Zukunftstag fand am 9. November statt. Der Zukunftstag lädt Schulkinder der 5. bis 7. Klasse ein, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen und den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen wiederum zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Kampagne «Toleranz ist dein Recht – Diskriminierung ist strafbar»

Gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und der Gewaltschutzkommission beteiligte sich der Fachbereich Chancengleichheit an der landesweiten Kampagne, um darauf aufmerksam zu machen, dass Diskriminierung strafbar ist. Im Zentrum stand Paragraph 283 StGB, der im Strafrecht festhält, dass Diskriminierung, egal ob einer Person oder Gruppe gegenüber wegen Herkunft, Sprache, Religion oder Weltanschauung, wegen ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung, strafbar ist. Die breit angelegte Sensibilisierungskampagne war von März bis April gut sichtbar mittels Plakate, Medien und anderer Werbeträger im ganzen Land vertreten.

Gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Die Notfallkarten (erhältlich in acht Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen, die neue Notfallkarten und Leitfäden benötigten, verschickt. Die Nachbestellungen zeigen, dass die Notfallkarten in den Arzt- oder Physiotherapiepraxen sowie an Gemeinde- und anderen Informationsschaltern nachgefragt und mitgenommen werden.

Am 24. November konnte die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» bereits zum zwölften Mal gestartet werden. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch

den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit zudem die Neuauflage des Ratgebers «STOPP – Keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz», der sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet. Die neu gestaltete Broschüre informiert über die rechtlichen Bestimmungen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und gibt wichtige Hinweise für Handlungsmöglichkeiten. Die Broschüre liegt in den Beratungsstellen des Landes auf und kann beim Amt für Soziale Dienste bezogen werden.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Die Koordinierungsgruppe traf sich im Berichtsjahr zu regelmässigen Sitzungen. Sie bereitete unter anderem den zweiten Fachaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Organisationen vor, der im Oktober mit insgesamt 22 Teilnehmenden stattfand. Zudem reichte die Koordinierungsgruppe ihren ersten Tätigkeitsbericht (2021/2022) bei der Regierung ein. Sie unterbreitete darin zwei Empfehlungen an die Regierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die erste Empfehlung beinhaltet die Einführung einer verbindlichen Gewaltpräventionsberatung für gewaltausübende Personen nach polizeilicher Intervention. Die zweite Empfehlung betrifft den verstärkten Einsatz von Ersatzmassnahmen nach gerichtlichen Verfahren. Zur ersten Empfehlung liess die Regierung ein Konzept ausarbeiten, das im Dezember gutgeheissen wurde. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen werden erarbeitet und für die Vernehmlassung vorbereitet.

LGBTIQA+

Informationsbroschüre zum Thema Coming-out

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Coming-out. Die Informationsbroschüre unter dem Titel «Homosexuell? Bisexuell? Oder...? Ein Ratgeber zum Coming-out» wurde Anfang des Berichtsjahrs fertiggestellt und an verschiedene öffentliche Stellen und Arztpraxen abgegeben.

LGBTIQA+-Kampagne in den LIEmobil-Bussen

Im Herbst des Berichtsjahres lancierte der Fachbereich Chancengleichheit eine Kampagne in den Bussen der LIEmobil. Über einen Monat, beginnend am internationalen Tag für Toleranz am 16. November, wurden die einzelnen Buchstaben von «LGBTIQA+» und ihre Bedeutung auf den Bildschirmen in Bussen vorgestellt.

Pride-Guide-Plakate

Der Verein FLay hat im Berichtsjahr eine Karte mit einem queeren Glossar erstellt. Daraus wurde gemeinsam

mit dem Verein für Menschenrechte und dem Fachbereich Chancengleichheit das Plakat «Pride Guide» erstellt. Dieses wurde über das Schulamt an alle weiterführenden Schulen verteilt.

Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März eine Veranstaltung organisiert, bei welcher das Thema Alltagsrassismus im Fokus stand. Regierungsrat Manuel Frick eröffnete die Veranstaltung offiziell. Yuvviki Dioh, Diversitätsagentin am Schauspielhaus Zürich, Kommunikationswissenschaftlerin und Aktivistin, hielt ein Inputreferat, in welchem sie unter anderem der Frage nachging, worum es sich beim Thema Alltagsrassismus genau handelt und was man als Gesellschaft tun kann, um festgefahrene Denkstrukturen aufzubrechen. Im Anschluss diskutierte sie mit weiteren Expertinnen und Betroffenen, warum zum Beispiel einzelne Aussagen wie «Woher kommst du wirklich?» verletzend sein können.

Informationswebsite www.integration.li

Die Informationswebsite wurde im Berichtsjahr weiter gepflegt, aktuell gehalten und optimiert. Zudem ist die Seite seit Herbst auch auf Englisch verfügbar. Öffentliche Stellen, verschiedene Institutionen und Arztpraxen wurden mit Werbeflyern im Visitenkartenformat beliefert und gebeten, diese auszulegen. Zudem wurden die Gemeinden mit Werbeflyer als Lesezeichen mit Informationen über die neue Informationsplattform beliefert und gebeten, diese in ihren Willkommensmappen für Neuzugezogene zu legen.

Integrationsdialog

Am 24. Oktober fand der 2. Integrationsdialog in Schaan statt. Den Teilnehmenden wurde ein Rückblick gegeben, was sich seit dem 1. Integrationsdialog in diesem Bereich getan hat und was in Planung ist. In sechs Workshops zu drei Themen (Altern in Liechtenstein, Fettnäpfchen/Gepflogenheiten in Liechtenstein, Willkommensprozess und Patensystem) konnten sich die Anwesenden einbringen und Anliegen und Wünsche äussern. Beim anschliessenden Apéro konnten weitere Rückmeldungen auf Umfragetafeln abgegeben werden. Alle Rückmeldungen fliessen in die Diskussion mit der Steuerungsgruppe der Integrationsstrategie ein und werden nach Möglichkeit in der Jahresplanung für 2024 berücksichtigt. Der Anlass wurde von rund 60 Personen besucht.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur (Vorsitz), dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen. Einmal im

Jahr werden der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte im Integrationsbereich besprochen und eine Jahresplanung für Integrationsmassnahmen erarbeitet. Jährlich wird ein Monitoringbericht über den Umsetzungsstand der geplanten Massnahmen ausgearbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Einheitliche Dolmetschdienstleistungen in der Landesverwaltung

Im Berichtsjahr lud der Fachbereich Chancengleichheit Behörden (Ausländer- und Passamt, Amt für Soziale Dienste, Landgericht, Landespolizei und Schulamt), welche für ihre Arbeit Dolmetschdienste in Anspruch nehmen, zu einer ersten Besprechung bezüglich eines einheitlichen Dolmetschpools für die Landesverwaltung ein. Das Amt für Personal und Organisation nahm ebenfalls Teil, da die Abrechnung von unselbstständig Dolmetschenden dort erfolgt. In einem ersten Schritt ging es darum, herauszufinden, ob alle an einer Vereinheitlichung interessiert sind. Weitere Schritte werden 2024 gesetzt.

Landeseigene Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten

Im Berichtsjahr wurde die Detailplanung für eine in Liechtenstein ansässige Beratungsstelle konkretisiert. Die Stiftung Mintegra in Buchs, welche bis anhin Beratungen für in Liechtenstein wohnhafte bzw. arbeitende Personen durchführt, arbeitete gemeinsam mit der infra Informations- und Beratungsstelle für Frauen ein Konzept für eine gemeinsame Beratungsstelle in Liechtenstein aus. Beide Institutionen werden vom Fachbereich Chancengleichheit finanziell unterstützt und verfügen über grosse fachliche Kompetenzen.

Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (infra) und das Projekt infra-integra für Migrantinnen mit finanziellen Beiträgen.

Behinderung

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember organisierte der Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Chancengleichheit erneut einen «Radiotag» auf Radio L. Am 1. und 3. Dezember wurden mehrere Beiträge ausgestrahlt, in denen verschiedene Personen über ihre Erfahrungen zum Thema Menschen mit Behinderungen berichteten. Im Zentrum stand die UNO-Behindertenrechtskonvention, deren Ratifikation der Landtag wenige Wochen zuvor zugestimmt hatte.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegt beim Liechtensteiner Behinderten-Verband. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit. Im Berichtsjahr fand ein Workshop mit den Schwerpunktthemen Zusammensetzung der Gruppe, Aufgaben und Selbstverständnis sowie zentrale Themen hinsichtlich der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, an welchem die Vertreterinnen und Vertreter von 12 Institutionen teilnahmen. Im Anschluss daran wurde eine Kerngruppe definiert, in welcher der Fachbereich Chancengleichheit nicht vertreten ist. Er wird weiterhin an den allgemeinen Vernetzungstreffen teilnehmen.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Vernetzung und Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit nahm am Workshop der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel teil und traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Verein für Männerfragen, dem Liechtensteiner Behinderten-Verband und dem Verein FLay. Zudem nahm der Fachbereich Chancengleichheit an der Planungssitzung und der Durchführung des Runden Tisches Gleichstellung zum Thema unbezahlte Care-Arbeit teil. Im Berichtsjahr traf sich der Fachbereich zudem mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesmuseums und des Vereins Frauen in guter Verfassung in mehreren Sitzungen zur Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 2024 und der Sonderausstellung «40 Jahre Frauenstimmrecht», die im Juli 2024 eröffnet wird und zu der es mehrere Rahmenveranstaltungen geben wird.

Der Fachbereich Chancengleichheit tauschte sich im Berichtsjahr zudem mit dem türkischen Frauenverein aus, wobei verschiedene Wünsche und Ideen aufgenommen wurden, und mit einer Vertreterin des UNHCR-Büros Schweiz und Liechtenstein. Am Runden Tisch der Religionen – organisiert vom Verein für Menschenrechte und dem Haus Gutenberg – nahm der Fachbereich Chancengleichheit ebenfalls teil.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden unter anderem an das Frauennetz Liechtenstein für das Projekt «Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen», an den LANV für die Aktionen zum Lohngleichheitstag 2023, an den Verein für Männerfragen für Bildung zu Männerthemen im Haus Gutenberg, an die Wanderausstellung «Diskriminierung

– Aus!Schluss!» der Initianten von Scheidgraba.li und an den Verein Frauen in guter Verfassung zur Fortführung des Lexikons der Website www.frauenarchiv.li vergeben. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung EFFECT für den Integrations-Deutschkurs A2 und an den Verein SKS Integrationshilfe. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt. Die Kommission wurde beauftragt, gestützt auf die Ausführungen im Schlussbericht der Seminarreihe «Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens» die Machbarkeit ausgewählter Reformvorschläge zu überprüfen und der Regierung Vorgehensvorschläge zu einer konkreten Umsetzung in Liechtenstein zu unterbreiten. In erster Priorität befasste sie sich mit dem Thema Weiterentwicklung Berufe, darunter die Reformvorschläge «Verlagerung ärztlicher Tätigkeiten zur Pflege», «Entlastung der Hausärzte durch gut ausgebildete medizinische Praxisassistentinnen» und «Apotheken als Kompetenzzentren». Die Themen werden im kommenden Jahr weiterbearbeitet.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergaben sich verschiedene Anpassungen des Anhangs betreffend ärztliche Leistungen, darunter beispielsweise die Aufnahme zweier neuer Massnahmen der Positron-Emissions-Tomographie (PET/CT, PET/MR)
- Für Opfer von sexueller Gewalt sollen die Kosten für Notfallkontrazeptiva, einschliesslich der direkt mit der Abgabe verbundenen Leistungen von Ärztinnen und Ärzten oder Apotheken, von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen und von der Kostenbeteiligung befreit werden.
- Die Aufnahme des Wirkstoffs Amlodipinum als Kombinationstherapie zur Kontrolle des Blutdrucks auf die Liste der Co-Marketing-Präparate, bei welchen je-

weils der Preis des günstigeren Autogenerikums vergütet wird, wurde empfohlen.

- Der Antrag eines Versicherten auf Vergütung von Geräten zum Beckenbodentraining mit Biofeedbackfunktion im Rahmen der Mittel- und Gegenständeliste wurde abgelehnt.
- Der Antrag, Vorsorge-Mammografien auch bei nicht zugelassenen Leistungserbringern zu vergüten, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass bei einer Inanspruchnahme von ergänzenden Leistungen administrative Schwierigkeiten und finanzielle Nachteile für Patientinnen entstehen können.

Die Regierung ist mit der Abänderung der Krankenversicherungsverordnung vom 21. März 2023 (LGBl. 2023 Nr. 125) den noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Kommission aus dem Vorjahr gefolgt. Mit der Abänderung vom 4. September 2023 (LGBl. 2023 Nr. 360) wurden die oben erwähnten Empfehlungen umgesetzt.

Kommission Obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein (OUFL)

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Im Berichtsjahr wurde ein Mitglied der OUFL-Kommission neu bestellt. Es fand keine Sitzung der OUFL-Kommission statt.

MINISTERIUM FÜR INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Auch in diesem Berichtsjahr prägten die vielfältigen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine die Arbeit im Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt. Besonders hervorzuheben sind die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie der Energieversorgungssicherheit. Darüber hinaus standen die Umwälzungen in der Medienlandschaft, die Massnahmen zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie sowie die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg und die zukünftige Ausrichtung der Bergbahnen Malbun im Fokus.

Im Bereich Inneres standen vor allem die Reaktion auf die veränderte Sicherheitslage in Europa, die Energieversorgung in Krisen- und Notfällen sowie die laufende Bereitstellung von Wohnraum für die Schutzsuchenden aus der Ukraine im Zentrum der Arbeiten. Zudem konnten beim Generationenprojekt Rheindammsanierung weitere Sanierungsmassnahmen auf dem Dammschnitt in Triesen fertiggestellt werden. Aufgrund der verschärften Sicherheitslage in Europa und den sich verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen in Liechtenstein wurden die personellen Ressourcen bei der Landespolizei überprüft und beim Landtag eine Personalaufstockung beantragt.

Im Bereich Wirtschaft dominierten weiterhin die Energiethemen die Agenda. Gemäss Energiestrategie 2030 ist die im Inland produzierte erneuerbare Energie in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Hierzu wurden im Berichtsjahr Potenzialstudien für alpine PV-Anlagen und Windkraftwerke erarbeitet. Dabei sind neben den technischen und wirtschaftlichen Machbarkeiten auch die rechtliche Bewilligungsfähigkeit zu erreichen. Hierzu hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eingesetzt. Der sehr hohe Zubau an PV-Anlagen zeigt, dass die umfangreichen Förderungen geeignet und attraktiv sind. In Bezug auf die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg hat das Ministerium gemeinsam mit der Gemeinde Triesenberg, den Bergbahnen Malbun, Liechtenstein Marketing sowie weiteren Interessenvertretern Varianten zur Professionalisierung der Tourismusorganisation erarbeitet. Ebenfalls wurde gemäss Auftrag des Landtags ein Gesetzesvorschlag zur Einführung einer Zweitwohnungsabgabe in die Vernehmlassung geschickt. Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft waren die Entwicklungen in der liechtensteinischen Medienlandschaft. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten von Radio L musste eine Sanierung des öffentlichen Radio-

senders durchgeführt werden. Ebenso hat das Ministerium eine Anpassung der Medienförderung für private Medien ausgearbeitet. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht wurde am 11. Juli 2023 von der Regierung verabschiedet.

Im Bereich Umwelt hat der Landtag das Klimaziel auf 55% erhöht, wobei mindestens 40% der Treibhausgasreduktionen im Inland zu erzielen sind. Mit dem im Berichtsjahr erarbeiteten «Aktionsplan klimafreundliche Landesverwaltung» will die öffentliche Hand als Vorbild vorangehen. Ebenso wurden die Waldstrategie und die Biodiversitätsstrategie unter Einbezug interessierter Kreise erstellt. Die öffentliche Vorstellung der beiden Strategien soll im Jahr 2024 erfolgen.

Ausserdem wurden im Berichtsjahr wiederum zahlreiche Verwaltungsverfahren durchgeführt, in denen die Regierung als Erst- oder Beschwerdeinstanz vorgesehen ist. Dies betrifft vor allem die Bereiche Ausländer- und Asylrecht, Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigung, Geldspiel, Covid-19-Unterstützungsleistungen, Polizeirecht, Gemeindeaufsicht, Zivilstandswesen und Marken-schutzrecht.

Inneres

Ukraine-Stab

Aufgrund der Folgen des Ukraine-Kriegs hat die Regierung unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einen Ukraine-Stab eingesetzt, um den Informations- und Handlungsbedarf ministeriumsübergreifend zu koordinieren. Insgesamt hat sich der Ukraine-Stab im Berichtsjahr zu 42 Sitzungen getroffen. Im Ukraine-Stab wurden die Auswirkungen des Krieges auf Liechtenstein analysiert und der Handlungsbedarf in Bezug auf Wirtschafts-sanktionen, Flüchtlinge, Schulwesen, Aussenpolitik, Cyber-Sicherheit, Bevölkerungsschutz, wirtschaftliche Landesversorgung sowie Kommunikation koordiniert. Der Stab verfasste zuhanden der Regierung wöchentlich einen Statusbericht über die laufenden Entwicklungen und die entsprechenden Handlungsfelder. Die Gemeinden wurden über die Vorsteherkonferenz regelmässig durch den Vorsitzenden des Ukraine-Stabs informiert.

Landesführungsstab

Infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde der Landesführungsstab (LFS) im 2022 als Planungsstab eingesetzt. Der erweiterte Planungsstab unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt setzt sich zusammen aus Vertretern der Landespolizei, des Amts für Bevölkerungsschutz, des Amts für Gesundheit, des Amts für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, des Amts für Volkswirtschaft, des Amts für Kommunikation, Liechtenstein Wärme, der Liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Gemeinden. Der LFS traf sich im Berichtsjahr zu 10

Sitzungen. Anfang Jahr nahm die Regierung den «Notfallplan Energiemangellage» – unter spezieller Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen – zur Kenntnis und beauftragte das Amt für Kommunikation mit der Überprüfung der technischen Machbarkeit eines funktionierenden Kommunikationsnetzes bei allfälligen Stromabschaltungen (Inselnetz). Aufgrund der Entwicklungen in der Ukraine setzte der LFS zudem einen Teilstab «Radiologisches Ereignis» ein, der sich mit einem möglichen AKW-Störfall oder anderen Nuklearereignissen im Kriegsgebiet und den Auswirkungen auf Liechtenstein befasste. Schwerpunkte der Arbeit des Teilstabs bildeten dabei die Auswirkungen eines solchen Ereignisses auf die Landesversorgung (Landwirtschaft, Lebensmittelversorgung) sowie die Krisenkommunikation der Regierung.

Asyl

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beschäftigten das Ausländer- und Passamt (APA) auch ein Jahr nach Kriegsbeginn. Die Zahl der gestellten Schutzgesuche war mit 304 auf einem erneut ausserordentlich hohen Niveau. Zusätzlich wurden 88 reguläre Asylgesuche verzeichnet. Neben der Abwicklung der neuen Gesuche erforderte die Administration der grossen Anzahl betreuter Personen (Ende 2023 über 630) viele Ressourcen und die Anpassung bewährter bzw. die Einführung neuer Prozesse.

Die mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 eingesetzte Task Force «Asyl» tagte aufgrund des anhaltenden Ukraine-Kriegs im Berichtsjahr acht Mal. Die 2022 ins Leben gerufene Gruppe «Unterbringung» führte ihre Arbeiten weiter. Im Jahr 2023 konnten rund 20 neue Liegenschaften angemietet und bereitgestellt werden; bestehende Mietverträge konnten verlängert werden. Zusätzlich wurde Ende Sommer 2023 mit der Eröffnung der Unterkunft Industriestrasse/Schliessa in Triesen zusätzlicher Wohnraum für bis zu 80 Personen geschaffen. Damit wurden die Finanzbeschlüsse des Landtages vom Dezember 2022 umgesetzt. Ende des Berichtsjahres wurden fast 60 Liegenschaften für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten lag bei 89% mit ca. 70 freien Betten. Die Regierung beschloss am 5. Juli 2023 die Weiterführung der bestehenden Wohnraumstrategie.

Die Betreuung und Unterbringung der unter das Asylgesetz fallenden Personen wurde durch den Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung sichergestellt. Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die FHL ihre Personalressourcen aufstocken. Im Dezember 2023 gingen 104 von der FHL betreute Personen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 91 Schutzbedürftige aus der Ukraine.

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union (EU) durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und in nationales Recht umzusetzen.

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlungen des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen-Evaluation im Bereich Rückführung. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hatte auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, insbesondere im Bereich Migration und Sicherheit, was zu mehr Regulierungen (35 Rechtsakte) und zusätzlichen Sitzungsteilnahmen in Brüssel führte. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Schengen-Koordinators auf Ende April 2023 konnte eine geeignete Person für die Nachbesetzung gefunden werden. Eine nahtlose Übergabe konnte damit gewährleistet werden.

Rheindammsanierung

Liechtenstein und der Kanton St. Gallen setzten die Strategie zur Ertüchtigung der Rheindämme und gewässerökologischen Aufwertung des Rheins schrittweise weiter um. Dabei stand weiterhin prioritär die Fortführung der Sanierung der Dammschnitte, welche die grössten Stabilitätsdefizite aufweisen im Vordergrund. Ziel ist, jene fünf Dammkilometer bis spätestens 2026 saniert zu haben, welche als prioritär einzustufen sind. Dringende Sanierungsarbeiten konnten im Berichtsjahr auf den besonders instabilen Dammschnitten in Triesen auf einer Länge von 790 Metern abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde für den Dammschnitt im Bereich ARA Bendern in Gamprin ein Vorprojekt ausgearbeitet; die Umsetzung der Sanierungsarbeiten wird im Winter 2024/2025 erfolgen. Ebenfalls prioritär weiterverfolgt wird das geplante Dammsanierungsprojekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz».

Zudem wurden die Arbeiten an den in der Strategie empfohlenen Flussaufweitungsprojekten fortgeführt, welchen die Regierung eine besondere Bedeutung zumisst. Für den gemeinsamen Abschnitt Schaan-Buchs-Eschen konnte ein Variantenstudium erarbeitet werden. Dessen Bestvariante soll nunmehr im Verlauf des Frühlings 2024 zu einem Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dabei soll das Vorprojekt auch zur Frage Auskunft

geben, ob eine einseitige Aufweitung auf der liechtensteinischen Rheinseite zweckmässig und machbar ist. Auf dieser Grundlage soll im kommenden Jahr eine breit abgestützte Diskussion über das weitere Vorgehen initiiert werden.

Die Untersuchung zur Machbarkeit einer Flussaufweitung auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Vaduz-Sevelen führte zum Ergebnis, dass die technische Machbarkeit des Vorhabens gegeben ist und zumindest auf dem Teilperimeter des St.Galler Rheinabschnitts eine zeitnahe Neugestaltung des Rheins realistisch ist. Auf der liechtensteinischen Rheinseite hingegen behindern derzeit verschiedene Ansprüche eine Realisierung der Flussaufweitung (z.B. Nutzungskonflikte mit der Wasserversorgung, Verlust an schwer ersetzbarem landwirtschaftlich nutzbarem Boden). Der Kanton St.Gallen sowie die zuständige Bundesbehörde unterziehen die Machbarkeitsstudie derzeit einer Vorprüfung; nach deren Abschluss wird ein Entscheid zum weiteren Vorgehen erfolgen.

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und die St.Galler Regierungsrätin Susanne Hartmann trafen sich am 26. Mai 2023 im Rahmen einer Sitzung des Lenkungsausschusses zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz.

Neue Polizeiangehörige in das Polizeikorps aufgenommen

Nach bestandener Eidgenössischer Berufsprüfung wurden eine Polizistin und drei Polizisten nach ihrer erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Ausbildung vom Polizeichef und in Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahres an der Polizeischule Ostschweiz, absolvierten sie im Berichtsjahr das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei. Begleitet von einem Praxisbegleiter wurden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchten praktikumsbegleitende, theoretische Ausbildungsblöcke.

Zusätzliche Stellen bei der Landespolizei

Angesichts der sich aufgrund der weltweiten Krisen verschärfenden Sicherheitslage in Europa sowie den sich verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen hat die Regierung beim Landtag neun zusätzliche Stellen bei der Landespolizei beantragt. Dabei handelt es sich um zwei Stellen im Bereich der öffentlichen Sicherheit, je eine Stelle im Bereich Staatsschutz und Internationale Polizeikooperation, zwei Stellen für Mitarbeitende in der Landesnotruf- und Einsatzzentrale, zwei Stellen für Finanzermittlungen und eine Stelle bei der Informatik.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr fand am 29. Januar 2023 zum Initiativbegehren «Casino-Verbot» eine Volksabstimmung statt.

Mit über 70 Prozent hat sich das Stimmvolk gegen ein «Casino-Verbot» in Liechtenstein ausgesprochen.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 188 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 116 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung/infolge eingetragener Partnerschaft) 28 Personen eingebürgert. Es gab 44 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. Eine Person hat den Verzicht auf das Liechtensteinische Landesbürgerrecht erklärt.

Wirtschaft

Erneuerbare Energieversorgung

Gemäss Energiestrategie 2030 soll die im Inland produzierte erneuerbare Energie in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden. Im Berichtsjahr hat das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eine Potenzialstudie zu alpinen Photovoltaikanlagen in Auftrag gegeben und die Ergebnisse veröffentlicht. Basierend darauf wurden geeignete Flächen identifiziert und die betroffenen Grundeigentümer informiert. Zudem wurde eine Potenzialanalyse von Photovoltaikanlagen an Gebäuden in Malbun durchgeführt. Auch über diese Ergebnisse wurden die Eigentümer informiert. Ebenso wurden vertiefte Studien im Bereich Biogas, Wind und in Bezug auf die Netzplanung der Fernwärme durchgeführt bzw. initiiert. Darüber hinaus hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen in der Nicht-Bauzone zu klären. Die Arbeiten konnten im 2023 noch nicht abgeschlossen werden.

Arbeitsgruppe Arbeitskräftemangel

Neben den aktuellen Unsicherheiten und Krisen ist der Mangel an Fach- und Arbeitskräften eine der grössten Herausforderungen für die liechtensteinische Wirtschaft. Zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels müssen Staat und Wirtschaft gemeinsam handeln. Im März des Berichtsjahres hat die Regierung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der zuständigen Ministerien und Amtsstellen sowie der Wirtschaftsverbände eingesetzt, um die Auswirkungen des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu analysieren und konkrete Massnahmen zu prüfen. Die Massnahmen betreffen zum einen die staatlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen sowie die gezielte Förderung von Aus- und Weiterbildung zur besseren und zukunftsorientierten Qualifizierung der Arbeitskräfte. Zum anderen sollen auch Massnahmen zur besseren Ausschöpfung des

bestehenden inländischen Arbeitskräftepotenzials geprüft werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe soll im Frühjahr 2024 der Regierung vorgelegt werden.

Revision des Medienförderungs- und Mediengesetzes

Aufgrund technologischer Entwicklungen befindet sich die Medienlandschaft in einem tiefgreifenden Wandel und stellt Medienunternehmen vor grosse strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Einerseits ändern sich die Möglichkeiten zur Medienverbreitung, andererseits entstehen bei den Menschen neue Mediennutzungs- und Informationsverhalten. So musste der Betrieb der Tageszeitung «Liechtensteiner Volksblatt» aufgrund fehlender wirtschaftlicher Perspektive eingestellt werden und auch das öffentlich-rechtliche Radio Liechtenstein ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Medienförderungs- und Mediengesetzes erarbeitet und im Juli 2023 in die Vernehmlassung geschickt. Grundsätzlich soll am System der direkten und indirekten Medienförderung für private Medienunternehmen festgehalten werden. Allerdings sollen unter anderem die Höhe und der Umfang der Medienförderung erweitert, die Entwicklung neuer digitaler Medienangebote gefördert sowie eine Anschubfinanzierung für neue Marktteilnehmende ermöglicht werden. Ziel der Anpassungen und Neuerungen ist der Erhalt und Ausbau von Medienvielfalt und Meinungspluralismus. Ergänzend zur Revision des Medienförderungsgesetzes sollen Transparenzvorschriften für Medienunternehmen verschärft sowie die unabhängige Medienkommission mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Anpassung wurden zahlreiche Gespräche mit Medienunternehmen sowie Branchenexperten geführt. Gleichzeitig wurde eine repräsentative Umfrage zur Mediennutzung und zum Informationsverhalten der Bevölkerung beim Liechtenstein-Institut in Auftrag gegeben und durchgeführt.

Sanierung und zukünftige Ausrichtung «Radio Liechtenstein»

Von den Entwicklungen in der Medienlandschaft ist auch der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) unmittelbar betroffen und insbesondere aufgrund sinkender Werbeerträge in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Eigenkapitalsituation des LRF erreichte Ende 2022 einen Stand, der im Berichtsjahr unmittelbare Sanierungsmassnahmen erforderte. Der Bericht und Antrag zur Sanierung und zukünftigen Ausrichtung des LRF wurde von der Regierung im Juli des Berichtsjahres verabschiedet und im September vom Landtag behandelt. Seitens des Landtags beschlossen wurde ein Nachtragskredit über CHF 600'000 zur kurzfristigen Liquiditätssicherung und Stärkung des Eigenkapitals sowie eine Herabsetzung des Dotationskapitals zur

Beseitigung der verbleibenden Verlustvorträge. Gleichzeitig hat der Landtag die Regierung beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des LRF im Kontext der Medienförderungsanpassungen auszuarbeiten und dem Landtag im Jahr 2024 vorzulegen.

Energievorlagen (MuKEu/PV-Pflicht)

Am 2./3. März 2023 hat der Landtag über die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) in erster Lesung beraten. Mit dieser Abänderung sollte eine zentrale Massnahme der Energiestrategie 2030 sowie die beiden Motionen des Landtags vom 6. April 2022 zur Photovoltaik-Pflicht umgesetzt werden. In der Eintretensdebatte wurde vor allem das Verbot neuer Öl- und Gasheizungen sehr kontrovers diskutiert sowie verschiedentlich gefordert, das Gesetz in mehrere Vorlagen aufzuteilen. Ebenso wurde angeregt, zinslose Darlehen als zusätzliches Förderinstrument für den Umstieg auf erneuerbare Energien zu prüfen. Die Regierung hat diese Kritikpunkte entsprechend aufgenommen. Folglich wurden im Rahmen der zweiten Lesung die Verschärfung der energetischen Gebäudevorschriften (EU-Gebäudevorschriften/MuKEu) sowie die Photovoltaik-Pflicht in zwei getrennten Vorlagen behandelt. Gegen beide Vorlagen wurde das Referendum ergriffen und die Volksabstimmung auf den 21. Januar 2024 festgelegt.

Aktionsplan Energie

In Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Energieversorgungsunternehmen, Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtenstein Wärme, hat die Regierung im Juli 2022 den «Aktionsplan Energie 2022» mit über 30 Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit verabschiedet. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Massnahmen, wie vier Energieeffizienzprogramme, umgesetzt und teilweise abgeschlossen. Wo sinnvoll, wurden die Programme verlängert. Namentlich wurde der Heizungs-Checkup, die Erstberatung für Gewerbe und Industrie und das Thermografie-Förderprogramm weitergeführt. Die strategische Gasreserve im Umfang des Verbrauchs von zwei Wintermonaten, ebenfalls eine Massnahme aus dem Aktionsplan, war im Berichtsjahr jederzeit zu 100% gefüllt.

Energiesparkampagne «Häsch #gwösst»

Die im Herbst 2022 aufgrund der drohenden Energiemangellage lancierte Energiesparkampagne «Häsch #dradenkt» wurde bis im Frühjahr 2023 mit der Botschaft «Häsch #gwösst» fortgesetzt. Am 7. Februar 2023 fand die Veranstaltung «Energiezukunft» statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Bevölkerung über Energiethemen zu informieren. Neben Energieministerin Sabine Monauni hielten Prof. Stefan Bertsch, Leiter des Instituts für Energiesysteme an der Fachhochschule OST, Gerald Marxer, Geschäftsführer der Liechtensteinischen

Kraftwerke, und Michael Baumgärtner, Geschäftsführer von Liechtenstein Wärme, Fachreferate über die Energieversorgung Liechtensteins und das Funktionieren der Energiemärkte.

Entlastungspaket Energiepreise

Am 1. Januar 2023 trat das vom Landtag verabschiedete Entlastungspaket zur Abfederung der Energiepreiserhöhungen im Jahr 2023 in Kraft. Damit wurden zielgerichtete Massnahmen zur Unterstützung für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen getroffen (Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen AHV-IV und der Mietbeiträge; einmalige Pauschale sowie Energiekostenzuschuss für Unternehmen). Mit Bericht und Antrag Nr. 75/2023 beantragte die Regierung beim Landtag eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung und eine Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Haushalte. Diesem Antrag hat der Landtag am 7. September 2023 zugestimmt.

Interpellationsbeantwortung zur Fernwärme ab Kehrrechtverbrennungsanlage Buchs (KVA)

An der Landtagssitzung vom 1. März 2023 wurde die Interpellation vom 26. Januar 2023 betreffend die Fernwärme ab KVA Buchs an die Regierung überwiesen. Die Interpellanten verwiesen auf die hohe Relevanz der Fernwärmenutzung aus der KVA Buchs als Teil der Klimastrategie 2050 und Energiestrategie 2030. Mit der Interpellation sollte zur Klärung offener Fragen in Bezug auf die Fernwärme ab KVA Buchs beigetragen werden. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 2023, die Beantwortung der Interpellation zuhänden des Landtages verabschiedet.

Die Regierung zeigte in der Interpellationsbeantwortung die Vorteile der Nutzung von Fernwärme als «Abfallprodukt» aus der Kehrrechtverbrennung auf. Die Abwärme aus der KVA Buchs gilt als saubere und effiziente Energie und stellt einen zentralen Pfeiler zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes dar. Pro Jahr werden rund 180'000 Tonnen Abfall in Buchs verbrannt. Aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums ist für die Zukunft kein Rückgang der Abfallmengen zu erwarten. Im Jahr 2022 waren 20 Gebäude in Liechtenstein an das Fernwärmenetz der KVA angeschlossen und diese bezogen knapp 8'800 MWh Energie. Daneben bezog die liechtensteinische Industrie über 115'000 MWh Prozessdampf. Der Ausbau des liechtensteinischen Fernwärmenetzes soll während den nächsten Jahren weitergeführt werden.

Interpellationsbeantwortung zu Energieversorgungsunternehmen

An der Landtagssitzung vom 1. März 2023 wurde die Interpellation vom 30. Januar 2023 der Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak zur Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und

Wirtschaft durch die Liechtensteinischen Kraftwerke und Liechtenstein Wärme an die Regierung überwiesen. Im Rahmen der Interpellation wurde die Regierung eingeladen, insgesamt 44 Fragen zu diversen Aspekten der Geschäftstätigkeit der beiden Energieversorgungsunternehmen zu beantworten. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 2. Mai 2023, die Beantwortung der Interpellation zuhänden des Landtages verabschiedet.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die gedrosselten Gaslieferungen aus Russland haben zu aussergewöhnlichen Preisentwicklungen auf dem europäischen Gas- und Strommarkt im Jahr 2022 geführt, deren Folgen auch in Liechtenstein stark zu spüren waren. Ebenfalls wurden europaweit Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit getroffen. In der Interpellationsbeantwortung stellte die Regierung insbesondere die Energiebeschaffungsstrategien der Liechtensteinischen Kraftwerke und Liechtenstein Wärme in einem aussergewöhnlichen Marktumfeld dar und zeigt die finanziellen Folgen auf. Weiters ging die Regierung auf die Entwicklung der Endkundenpreise ein.

Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie

Im Berichtsjahr hat die Regierung dem Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie vorgelegt. Auf der Grundlage einer Studie des Liechtenstein-Instituts wurden auch die Wirtschaftshilfen evaluiert, die in Form von sechs Massnahmenpaketen mit dem Ziel des Erhalts von Unternehmen und Arbeitsplätzen verabschiedet wurden. In Summe wurden über den gesamten Zeitraum (März 2020 bis Juni 2022) Kurzarbeitsentschädigungen, Zuschüsse und Liquiditätshilfen in Höhe von rund CHF 155.7 Mio. ausbezahlt (exkl. Beiträge Gemeinden). Wie aus der Studie des Liechtenstein-Instituts hervorgeht, ist Liechtensteins Volkswirtschaft im Vergleich mit anderen Staaten und auch verglichen mit der Finanzkrise 2008/2009 aufgrund seiner sektoralen Ausgestaltung verhältnismässig gut durch die Coronarezession gekommen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die übergeordneten Ziele der Stützungsmaßnahmen aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive erreicht wurden. Die Produktionskapazität der liechtensteinischen Volkswirtschaft blieb umfassend erhalten und es kam zu keiner vermehrten Häufung von Unternehmensinsolvenzen oder Entlassungen. Auch hat sich die Wirtschaft relativ rasch wieder erholt. Die Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen und die relativ rasche Umsetzung und Auszahlung hatten dabei einen wichtigen, stabilisierenden Effekt. Gemäss den Erkenntnissen der Studie des Liechtenstein-Instituts können die Wirtschaftshilfen basierend auf den verfügbaren Daten und vor dem Hintergrund des konjunkturellen Verlaufs sowie anhand internationaler Vergleiche insgesamt als effektiv und effizient bewertet werden.

Geldspiel

In der Volksabstimmung vom 29. Januar 2023 wurde die Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» mit 73% Nein-Stimmen abgelehnt. Im Mai des Berichtsjahres behandelte der Landtag das Abkommen mit der Schweiz zum Austausch von Daten über gesperrte Spielerinnen und Spieler zur Stärkung des grenzüberschreitenden Spielerschutzes. Das Abkommen konnte nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist von Liechtenstein ratifiziert werden. Die Genehmigung des schweizerischen Parlaments war am Ende des Berichtsjahres noch ausstehend. Mit einem Inkrafttreten kann voraussichtlich Ende 2024 gerechnet werden. Im Dezember des Berichtsjahres wurde das bestehende Moratorium für Online-Geldspiele bis Ende 2028 verlängert.

Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg und Zweitwohnungsabgabe

Im Juni 2022 wurde das Sanierungskonzept der Bergbahnen Malbun AG (BBM) vom Landtag beschlossen sowie die strategischen Stossrichtungen für die Entwicklung der Destination Malbun/Steg (moderater touristischer Ausbau) festgelegt. Zu diesen Stossrichtungen gehört die Professionalisierung der Tourismusorganisation. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt, der Gemeinde Triesenberg, den Bergbahnen Malbun, Liechtenstein Marketing, Triesenberg-Malbun-Steg-Tourismus und der Stiftung für ein lebendiges Malbun – eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten im 2023 abgeschlossen und empfiehlt die strategischen und operativen Kompetenzen in einer integrierten touristischen Unternehmung für das Berggebiet zu bündeln. Hierfür soll die BBM um die Sparte Destinationsmanagement erweitert werden. Die heutige BBM würde neben dem Betrieb und der Weiterentwicklung der Bergbahnen somit neu auch das Management und die Weiterentwicklung des Tourismus im Berggebiet verantworten und Aufgaben der Standortentwicklung übernehmen. Für die Finanzierung dieser neuen Aufgaben sind Beiträge der Gemeinde Triesenberg und des Landes vorgesehen.

Ebenso wurde die Regierung vom Landtag beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Zweitwohnungsabgabe durch die Gemeinden zu schaffen. Der entsprechende Vernehmlassungsbericht wurde am 16. Januar 2024 von der Regierung verabschiedet. Mit der Zweitwohnungsabgabe soll vor allem der Standortgemeinde Triesenberg die Möglichkeit gegeben werden, die touristische Infrastruktur im Naherholungsgebiet Malbun/Steg mitzufinanzieren.

Höchstspannungsleitung Balzers

Im Dezember 2022 behandelte der Landtag den Antrag der Swissgrid AG auf Enteignung (Einräumung von Dienstbarkeiten) in Zusammenhang mit der Höchstspannungsleitung Balzers (HSL Balzers). Der Landtag

unterbrach das Verfahren bis März 2024 und ersuchte die Regierung, in der Zwischenzeit mit der Schweiz Verhandlungen über eine Verlegung der Leitung zu führen. Im Berichtsjahr wurden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit der Schweiz geführt. Gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie (BFE) wurden mögliche Verlegungsvarianten zur Entlastung des betroffenen Wohnquartiers in Balzers sowohl auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet als auch grenzüberschreitende Leitungsführungen hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit, der Bewilligungsfähigkeit, der geschätzten Kosten und der ungefähren Projektdauer geprüft. Die möglichen Varianten wurden im Berichtsjahr auch dem Gemeinderat Balzers und der Bürgergenossenschaft vorgestellt. Parallel zur Variantenprüfung wurden mit dem Bundesamt für Energie auch Eckpunkte für einen Staatsvertrag zur formellen Einbindung Liechtensteins in die Regelzone Schweiz und zur Regelung weiterer bilateraler Energiefragen diskutiert. Die Einbindung Liechtensteins in die Regelzone Schweiz ist für die Gewährleistung einer verlässlichen Stromversorgung des Landes von zentraler Bedeutung. Der Bericht der Regierung wird dem Landtag im März 2024 vorgelegt werden.

Leistungsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern abgeschlossen respektive verlängert:

- Leistungsvereinbarung mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein für die Jahre 2024 bis 2026
- Leistungsvereinbarung mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) für die Jahre 2023 bis 2025
- Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung SAVE für die Jahre 2024 und 2025 betreffend die Übertragung der Aufgabe zur Kontrolle von Entsendungen nach Art. 6c Entsendegesetz
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und der Technopark (Liechtenstein) AG für das Jahr 2024
- Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Bergbahnen Malbun AG für die Jahre 2023 bis 2024
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal Rhy-Search – Leistungsvereinbarung 2024
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und der Solargenossenschaft Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2025
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und dem Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverband (LHGV) betreffend Massnahmen zur Abfederung des Fachkräftemangels, insbesondere in den Bereichen Lehrlings- und Nachwuchsförderung, für die Jahre 2023 bis 2025

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr für alle 15 Branchen, in denen ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag gilt, neue Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich. Es sind dies folgende Branchen: Das Autogewerbe, das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Detailhandelsgewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, das Gipser-, Maler- und Gerüstbaugewerbe, das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Informatikgewerbe, das Metallgewerbe, das Schreinergewerbe, das Raumausstatter- und Bodenlegergewerbe, das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Zimmermeister- und Dachdeckergerberbe sowie der Personalverleih. Für drei dieser Branchen (das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe sowie das Haustechnik- und Spenglergewerbe) wurde die bestehende Allgemeinverbindlichkeit des Gesamtarbeitsvertrages verlängert. Neue Gesamtarbeitsverträge wurden für das Autogewerbe, das Detailhandelsgewerbe, das Metallgewerbe und den Personalverleih allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2023 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), Liechtenstein Wärme, Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie sowie das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung. Das Ministerium hat im Berichtsjahr mit der strategischen Führungsebene der erwähnten öffentlichen Unternehmen jeweils Quartalsgespräche durchgeführt. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr sämtliche Eigner- und Beteiligungsstrategien der genannten Unternehmen überprüft und überarbeitet. Die aktualisierten Strategien wurden von der Regierung am 30. Januar 2024 genehmigt.

Im Rahmen der Oberaufsicht wurde eine Spezialprüfung nach Art. 24 Abs. 2 ÖUSG hinsichtlich der Grundlage der Rechtsstreitigkeit und dem Vergleich zwischen den LKW und ihren TOP-Kunden durchgeführt. Der Prüfbericht der KPMG (Schweiz) kommt zum Schluss, dass die vertragliche Ausgestaltung der Energiebeschaffung für die Grosskunden nicht branchenüblich und das diesbezügliche Risikomanagement der

involvierten Parteien, speziell mit Blick auf starke Turbulenzen auf den Energiemärkten, nicht ausreichend war. Die LKW haben infolge dieses ausserordentlichen Ereignisses das Risikomanagement entsprechend angepasst. Eine Kompetenzüberschreitung im Rahmen der gültigen Kompetenzordnung wurde jedoch nicht festgestellt.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Strompreise durch die LKW im ersten Quartal 2023 hat die Regierung auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission des Landtags (GPK) ein weiteres Gutachten zur Strombeschaffungsstrategie der LKW eingeholt. Das Gutachten kam zum Schluss, dass die Vorgaben der Beschaffungsstrategie der LKW für die Segmente «Haushaltskunden (HGK)» und «Sondervertragskunden (SVK)» für die Lieferjahre 2022 und 2023 eingehalten wurden. Die Vorgehensweise der Energiepreiskalkulation entsprach den anerkannten Grundsätzen, war ausreichend dokumentiert, nachvollziehbar und rechnerisch korrekt. Es wurde jedoch festgestellt, dass im Kontext der Strombeschaffungsstrategie der LKW für die Jahre 2022 und 2023 das operative Risikomanagement nicht ausreichend ausgestaltet war, um extreme Preisausschläge am Strommarkt effektiv zu steuern. Die LKW haben diesen Umstand adressiert und im Berichtsjahr ein neues Reglement für das Portfolio- und Risikomanagement verabschiedet. Damit können künftig die Auswirkungen von Preisausschlägen am Energiemarkt effektiver eingegrenzt werden. Schliesslich konnte keine Wechselwirkung zwischen den Kundensegmenten HGK und SVK sowie den weiteren Segmenten bei der Preisbildung für die Jahre 2022 und 2023 festgestellt werden. Es wurden keine Hinweise gefunden, dass der Vergleich mit den Grosskunden einen Einfluss auf die Preiserhöhungen für Haushalts-/Kleingewerbekunden und Sondervertragskunden für das Jahr 2023 gehabt hätte.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2023 der Überweisung des Antrags zur Anpassung der Eignerstrategie der LKW an die Regierung zugestimmt. Damit wurde die Regierung beauftragt, die Einführung eines Strompreisdeckels für Privatkunden, Gewerbetunden und Dienstleister in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 und für das Jahr 2024 zu prüfen. Die Regierung empfahl in ihrer Stellungnahme (Bericht und Antrag Nr. 84/2023), dass insbesondere mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben sowie die staatlichen Beihilfenregelungen des EWR-Rechts von einer Einführung eines Strompreisdeckels abzusehen sei. In seiner Sitzung vom 4. Oktober 2023 folgte der Landtag der Empfehlung der Regierung.

In Zusammenhang mit einem Mobbingverfahren beim Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) hat die Regierung ein unabhängiges Gutachten eines Arbeitsrechtsexperten eingeholt. Dieses sollte abklären, ob die Entscheide durch den Verwaltungsrat angemessen und nachvollziehbar gefasst wurden. Das Gutachten

kam zum Schluss, dass der Verwaltungsrat zu Recht der Empfehlung seines Präsidenten gefolgt ist. Der Verwaltungsratspräsident hat im August 2023 seinen Rücktritt erklärt. Per Ende des Berichtsjahres lief die Mandatsperiode eines bestehenden Verwaltungsratsmitglieds aus. Die Regierung hat für diese beiden Mandate jeweils Neubestellungen für die Mandatsperiode 2024 bis Ende 2027 vorgenommen.

Aufgrund des Ausscheidens des Präsidenten und eines Mitglieds des Verwaltungsrats von Liechtenstein Wärme hat die Regierung jeweils Neubestellungen für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 (Präsident) bzw. 2024 bis Ende 2027 (Mitglied) vorgenommen. Zusätzlich wurde ein neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt für die Mandatsperiode 2024 bis Ende 2027.

Im Rahmen der 25. ordentlichen Generalversammlung der Telecom Liechtenstein AG wurde je eine Wiederwahl und eine Ersatzbestellung im Verwaltungsrat für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

Im Rahmen der 24. ordentlichen Generalversammlung der Liechtensteinischen Post AG wurden zwei Neubestellungen im Verwaltungsrat für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 vorgenommen. Gleichzeitig wurden der Verwaltungsratspräsident für die Mandatsperiode 2023 bis 2025 und ein weiteres Mitglied für die Mandatsperiode 2023 bis 2024 wiedergewählt. Ebenfalls wurde die Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden

Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Ministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) sowie dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV).

Forschung und Innovation

Zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie den Trägern Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen wurde im Berichtsjahr die Leistungsvereinbarung für 2024 verabschiedet. Im Juni des Berichtsjahres reichte RhySearch mit Unterstützung der beiden Träger, Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Gesuch um Anerkennung als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» ein. Der Landtag hat in seiner Sitzung im April 2023 den hierfür nötigen Verpflichtungskredit gesprochen (Bericht und Antrag Nr. 24/2023).

Das Programm «Innovations- und Exportschecks» wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Über das Programm werden liechtensteinischen KMU Innovationschecks zu je maximal CHF 15'000 und Exportschecks

zu je maximal CHF 10'000 angeboten. Ebenso wurde das Programm zur Unterstützung von liechtensteinischen KMU bei der Umsetzung von Digitalisierungsmassnahmen durch die Vergabe von Digitalchecks weitergeführt.

Anlässe

Unternehmertag

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm im Oktober am Unternehmertag zum Thema «Offensiv in die Zukunft» teil. Neben der Regierungschef-Stellvertreterin, die den Unternehmertag mit ihrer Begrüssungsansprache eröffnete, beleuchteten Referenten wie Hilti-CEO Jahangir Doongaji, Sicherheitsexperte Wolfgang Ischinger, die Ökonomen Aymo Brunetti und Peter Eisenhut, Intamin-CEO Patrick Spieldiener, Giah-CEO Giada Illardo und Führungskoach und Buchautor Christian Thiele dieses Thema vor rund 360 Gästen.

Digital Summit

Im Mai fand der Digital Summit Liechtenstein mit über 300 Gästen statt. Der von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li organisierte Anlass widmete sich der Zukunft des Internets. Nach der Begrüssung durch Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni sprachen hochkarätige Experten und Branchenvertreter wie IBM-Schweiz-CEO Christian Keller, ETH-Professor Markus Gross und Werber Dominique von Matt darüber, wie aktuelle Entwicklungen wie Quantencomputer, Künstliche Intelligenz oder Metaverse die Wirtschaft verändern.

Investor Summit Liechtenstein

Im November fand der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. Nach der Begrüssung durch Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni standen die Startups im Zentrum der Veranstaltung. Eine Jury des Vereins Liechtensteiner Investitionsmarkt hatte aus über 70 Bewerbungen schliesslich acht Startups aus Liechtenstein, der Schweiz und Süddeutschland bestimmt. Die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer erhielten die exklusive Gelegenheit, hochkarätige Investoren und Entscheidungsträger von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen, um wertvolle Kontakte zu knüpfen, Kapitalgeber zu finden und vom Know-how erfahrener Entscheidungsträger zu profitieren.

Digitaltag

Mitte November war Vaduz erneut Standort des Schweizer Digitaltags. Insgesamt mehrere hundert Besucherinnen und Besucher blickten bei freiem Eintritt im Kunstmuseum Liechtenstein in die digitale Zukunft. Nach der Begrüssungsansprache der Vaduzer

Bürgermeisterin Petra Miescher zeigte Moderator Peter Beck anhand konkreter Beispiele auf, welche Chancen und Gefahren die Künstliche Intelligenz bereits heute im alltäglichen Leben bieten. Im Gespräch mit Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni wurden zahlreiche Fragen erörtert, wie sich künstlich erzeugte Texte, Videos und Kunstwerke auf Politik und Gesellschaft auswirken. Der Digitaltag Vaduz bot einerseits interessante Vorträge und Diskussionsrunden zu Chancen und Risiken von Künstlicher Intelligenz und andererseits tauchten die Gäste in Form von Virtual-Reality-Anwendungen, Robotik-Experimenten und Live-Simulationen in das Thema ein.

Umwelt

Aktionsplan Biodiversität 2030+

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 15) hat in Montreal (Kanada) im Dezember 2022 einen neuen Zielrahmen zum Schutz der Natur verabschiedet (Kunming-Montreal-Zielrahmen). Dieser verfolgt die übergeordnete Vision, dass der Mensch im Jahr 2050 im Einklang mit der Natur leben und bis 2030 der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt und der Trend umgekehrt werden soll. Als Mitgliedstaat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gilt für Liechtenstein, den Kunming-Montreal-Zielrahmen auf nationaler Ebene umzusetzen. Entsprechend wird mit dem Aktionsplan Biodiversität 2030+ der Fahrplan des Landes zur Umsetzung der neuen globalen Vereinbarung für biologische Vielfalt festgelegt. Damit wird ein wichtiger Beitrag für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in Liechtenstein geleistet. Der Aktionsplan wurde im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses erarbeitet und wird Anfang 2024 in die öffentliche Konsultation geschickt.

Waldstrategie 2030+

Der Wald hat zahlreiche natürliche Funktionen und erbringt Leistungen, die für das Wohlbefinden der Bevölkerung wichtig sind: Er reinigt die Luft, speichert Wasser, schützt den Boden, bindet CO₂ und setzt Sauerstoff frei. Der Wald stellt einen Erholungsraum für den Menschen dar und ist zugleich Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er bietet Schutz vor Naturgefahren und liefert die Ressource Holz. Aufgrund seiner zentralen Bedeutung und seinen vielseitigen Wirkungen und Funktionen für den Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtenstein ist der Umgang mit dem Wald von grosser gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Mit einem Verlust an Biodiversität, dem fortschreitenden Klimawandel und der mangelnden Naturverjüngung, aber auch mit dem wachsenden Druck durch Erholungssuchende, steigen die Herausforderungen für den Wald. Mit der Waldstrategie 2030+ sollen entsprechend die Weichen gestellt werden, damit auch die zukünftigen Generationen von einem gesunden Wald profitieren können.

Im Berichtsjahr wurde eine öffentliche Konsultation zum ersten Strategieentwurf durchgeführt, welcher unter Einbezug der betroffenen Gruppen erstellt worden ist. Die Waldstrategie 2030+ soll im 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Aktionsplan klimafreundliche Landesverwaltung

Gemäss Regierungsprogramm 2021–2025 und Klimastrategie 2050 (Bericht und Antrag Nr. 120/2022) ist ein Aktionsplan für eine klimafreundliche Landesverwaltung vorgesehen. Mit diesem Aktionsplan soll die Landesverwaltung beim Klimaschutz in Liechtenstein eine Vorbildfunktion einnehmen und klimaneutral werden. In einem ersten Schritt wurde die CO₂-Bilanz der Landesverwaltung erhoben. Diese ergab, dass die Landesverwaltung im Jahr 2022 einen Ausstoss von 4'374t CO₂ hatte, wobei die Beheizung der Gebäude (38%) sowie die Mobilität mit Pendelfahrten (34%) und Geschäftsreisen (15%) für 87% der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Basierend auf der erstellten CO₂-Bilanz wurde für den Aktionsplan festgelegt, dass die Landesverwaltung das Ziel anstrebt, bis spätestens im Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dieses Klimaziel entspricht demjenigen der Schweizer Bundesverwaltung und der kantonalen Verwaltungen. Auf Grundlage der eruierten Bilanz und des Klimaziels 2040 wurden in einem zweiten Schritt im Rahmen von amtsübergreifenden Workshops konkrete Ziele und Massnahmen definiert. Der Aktionsplan soll im 2024 verabschiedet werden.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. April 2023 die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2023/2024 verabschiedet. Die neuen Abschussvorgaben blieben auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Die damit angestrebte Schalenwildregulierung soll einen Beitrag zur Verbesserung der in weiten Teilen des Landes unverändert kritischen Waldverjüngungssituation leisten. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 179 Stück, belassen. Beim männlichen Rotwild wurde der Höchstabschuss auf 32% des Kahlwildabschlusses angesetzt und zudem ein Verbot zur Erlegung von Hirschen mit einem Alter von fünf und mehr Jahren eingeführt. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde von 293 Stück im Vorjahr auf 280 Stück im aktuellen Jagdjahr reduziert. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 141 Stück, belassen, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt werden.

Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG)

Im Rahmen der Klimastrategie 2050 wurde das liechtensteinische Treibhausgasreduktionsziel 2030 von 40% auf 55% (gegenüber Stand 1990) erhöht und gesetzlich

im Emissionshandelsgesetz verankert. Dabei soll die Reduktion zu mindestens 40% durch Massnahmen im Inland erreicht werden.

Erstes Liechtensteiner ZukunftsForum Alpen «Meine Gesundheit, unser Klima»

Unter dem Patronat der Regierung und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde Schaan wurde von der CIPRA International am 30. Juni und am 1. Juli 2023 das erste internationale ZukunftsForum Alpen unter dem Titel «Meine Gesundheit, unser Klima» in Schaan organisiert. Die rund 140 Teilnehmenden sind im Rahmen von Präsentationen, interdisziplinären Workshops und Exkursionen den Fragen nachgegangen, wie sich die Klimakrise auf die körperliche und psychische Gesundheit auswirkt und welche Massnahmen es braucht, damit Mensch und Natur gesund bleiben. Der Fokus lag auf den Themen Ernährung und Landwirtschaft, Bewegung, Krankheiten, Psychologie und Naturkatastrophen.

Liechtensteinischer Waldtage

Der liechtensteinische Forstdienst veranstaltet alle sieben Jahre die «Liechtensteinischen Waldtage». Diese fanden dieses Jahr vom 18. bis 23. September 2023 in Schaan statt. In dieser Woche wurden rund 4'000 Schülerinnen und Schüler in den Wald eingeladen, um diesen besser kennenzulernen. An sieben Stationen wurden den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Waldthemen nähergebracht. Die Kinder und Jugendlichen bekamen hautnah einen Einblick in Themenbereiche in und um den Wald. Das Thema Klimawandel und die Auswirkungen auf den Wald wurden ebenso thematisiert wie die Waldfunktionen, die ökologischen Zusammenhänge, der CO₂-neutrale Rohstoff Holz oder welche Tiere im Wald zu Hause sind.

Besuche/Treffen/Veranstaltungen

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hat im Berichtsjahr u.a. an folgenden Besuchen, Treffen und Veranstaltungen im In- und Ausland teilgenommen:

11. Januar 2023 – Casino-Diskussionsveranstaltung

Im Vorfeld zur Abstimmung über ein Casino-Verbot in Liechtenstein nahm Regierungschef-Stellvertreterin an einer Diskussionsveranstaltung teil. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni führte aus, dass die Regierung ein «Nein» zu einem absoluten Casino-Verbot empfiehlt und anstelle auf einen hohen Spielerschutz sowie eine strenge Regulierung und Aufsicht setzt.

16. Januar 2023 – Arbeitstreffen mit Bundesminister Robert Habeck

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni empfing den deutschen Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck zu einem Arbeitstreffen in Vaduz. Im Zentrum des Gespräches

standen mit der Energie- und Klimapolitik zwei hochaktuelle Themen. Darüber hinaus tauschten sich die Minister über die gegenwärtige Wirtschaftslage sowie über Liechtensteins Integration in Europa aus.

16. Januar 2023 – Energiesymposium – 100 Jahre LKW

Im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Liechtensteinischen Kraftwerke wurde Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni zum Energiesymposium eingeladen. In ihren Grussworten bezeichnete Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Energie als grundlegende Voraussetzung für soziale Entwicklung und als Lebensader der Wirtschaft und betonte die Wichtigkeit eines sorgsamem Umgangs mit diesem wertvollen Gut.

17. Januar 2023 – Arbeitstreffen mit Bundesrätin Viola Amherd

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni empfing Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerung und Sport (VBS), zu einem Arbeitsgespräch in Vaduz. Die zwei Ministerinnen tauschten sich dabei über aktuelle sicherheitspolitische Themen aus.

20. Januar 2023 – Jahreshauptversammlung der Bergrettung Liechtenstein

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Bergrettung Liechtenstein drückte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni ihren Dank aus für den in jeder Hinsicht vorbildlichen Einsatz und die Bereitschaft, das eigene Leben für den anderen einzusetzen.

1. Februar 2023 – Notfalltreffpunkte

Am 1. Februar wurden in ganz Liechtenstein sogenannte «Notfalltreffpunkte» eingeführt. Bei Katastrophen und Notlagen sind sie eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung. Der Notfalltreffpunkt Mauren wurde im Beisein von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni eröffnet.

8. Februar 2023 – 50 Jahre LGU

Auf Einladung der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Jubiläumsanlass «50 Jahre LGU» Grussworte. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit während den letzten 50 Jahre und ermunterte die LGU, weiterhin ihre Rolle als unabhängige Kämpferin für den Naturschutz einzunehmen und sich mit vollster Überzeugung in den Dienst der Sache zu stellen.

17. Februar 2023 – Treffen deutschsprachiger Wirtschaftsminister in Wien

Auf Einladung ihres österreichischen Amtskollegen Bundeswirtschaftsminister Martin Kocher nahm

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Wirtschaftsminister in Wien teil. Im Zentrum der Gespräche standen die allgemeine Wirtschafts- und Energielage in Europa, die Zukunft der europäischen Industriepolitik (EU Green Industrial Act) und die Reaktion Europas auf den Inflation Reduction Act der USA.

8. März 2023 – EU-Innenministerrat

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am Treffen der Innenministerinnen und -minister der EU- und Schengen-Staaten in Brüssel teil. Im Fokus stand die Einführung des modernisierten Schengener Informationssystems (SIS), die Zukunft der gemeinsamen Visumpolitik und die Bereiche Asyl und Migration. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nutzte die Gelegenheit zudem, um sich erstmals mit ihrer Schweizer Amtskollegin, Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider zu Themen wie der Entwicklung im Bereich Migration und Sicherheit auszutauschen.

17. März 2023 – Arbeitsbesuch bei Bundesrat Albert Rösti in Bern

Im Mittelpunkt der Gespräche zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrat Albert Rösti standen der Umstieg auf erneuerbare Energien, Energiesicherheit und die Höchstspannungsführung Balzers. Die Minister tauschten sich weiter über die aktuellen nationalen Massnahmen zum Klimaschutz und die jeweiligen Vorhaben im Bereich der Biodiversität aus.

28. März 2023 – BerufsCHECK

Im Rahmen der BerufsCHECK-Woche hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Grussworte am Elternabend und besuchte zwei Lehrbetriebe. Sie zeigte sich beeindruckt, mit welcher Freude die Schülerinnen und Schüler die Lehrberufe erkundeten und dankte der LIHK und der Wirtschaftskammer für die Organisation der BerufsCHECK-Woche und den über 100 liechtensteinischen Betrieben für ihre Bereitschaft, die Türen für die künftigen Lernenden zu öffnen.

3. April 2023 – Vereidigung Bereitschaftspolizei

Bei der Vereidigung von zwei Bereitschaftspolizistinnen und sechs Bereitschaftspolizisten würdigte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Bereitschaft, einen Teil der Freizeit einzusetzen, um nebenberuflich einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit in Liechtenstein zu leisten und hiess sie im Korps der Landespolizei herzlich willkommen.

25. April 2023 – Vereidigung Jagd- und Fischereiaufseher

Anlässlich der Vereidigung von vier Jagdaufsehern und zwei Fischereiaufsehern bedankte sich

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni für deren Bereitschaft, Verantwortung für unsere Umwelt zu übernehmen und den Staat im Vollzug des Jagd- bzw. Fischereigesetzes zu unterstützen.

11. Mai 2023 – Treffen deutschsprachiger Umweltminister

Auf Einladung ihrer Luxemburgischen Amtskollegin Ministerin Joëlle Welfring nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen und -minister in Luxemburg teil. Im Zentrum der Gespräche standen die Wiederherstellung der Natur, Biodiversität, die internationale Umwelt- und Klimapolitik, Plastikverschmutzung und nachhaltige Finanzen.

17. Mai 2023 – 50. Delegiertenversammlung Samariterverband

Anlässlich der 50. Delegiertenversammlung des Verbands Liechtensteiner Samaritervereine überbrachte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Grussworte. Sie stellte dabei den Samariterverband als unverzichtbare Grösse im Sicherheitsverbund und als Scharnier zwischen der Verwaltung und den Samaritervereinen heraus und bedankte sich für den unermüdlischen Einsatz zum Wohle der liechtensteinischen Bevölkerung.

26. Mai 2023 – Länderübergreifender Austausch zum Alpenrhein

Im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tauschte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit ihren Regierungskolleginnen und -kollegen aus St.Gallen, Graubünden und Vorarlberg zu den Themen Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Grundwasserbewirtschaftung und Energienutzung aus.

15. Juni 2023 – 100 Jahre Zollvertrag

Zum Abschluss der offiziellen Feierlichkeiten zum Jubiläum «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» fand in Bern der traditionelle Liechtenstein-Empfang statt. In ihrer Ansprache unterstrich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die wirtschaftliche Bedeutung des Zollvertrages, betonte gemeinsame Werte und Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, eine liberale Wirtschaftsordnung, Unternehmertum, Eigenverantwortung und Solidarität und würdigte das tiefe Vertrauen und die unzähligen familiären, freundschaftlichen und beruflichen Verbindungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein.

16. Juni 2023 – 100 Jahre Ivoclar

An der Jubiläumsfeier «100 Jahre Ivoclar» überbrachte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Grussworte der Regierung. Sie gratulierte der Besitzerfamilie und der Belegschaft und bezeichnete Ivoclar

als Global Player im Dentalbereich, der den Namen Liechtenstein mit seinen hochinnovativen Produkten in die Welt hinausträgt.

17. Juni 2023 – Landesfeuerwehrtag

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am 113. Landesfeuerwehrtag in Vaduz teil. Sie bedankte sich bei den Feuerwehren Liechtensteins für ihren grossen Einsatz zum Wohle des Landes und seiner Einwohnerinnen und Einwohner, wünschte ihnen auch in Zukunft viel Freude bei ihrer Tätigkeit und dass die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen immer wieder gesund von ihren Einsätzen zurückkommen.

26. Juni 2023 – Arbeitstreffen mit dem Premierminister der Republik Moldau

Anlässlich der Unterzeichnung des EFTA-Freihandelsabkommens mit der Republik Moldau traf Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den Premierminister der Republik Moldau, Dorin Recean, und den Minister für wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung, Dumitru Alaiba, zu einem Arbeitsgespräch. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bezeichnete dabei das Abkommen mit der Republik Moldau als wichtigen Schritt gegen Protektionismus und für mehr Freihandel.

4. Juli 2023 – Lehrabschlussfeier der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer

Anlässlich der Lehrabschlussfeier der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni über 70 jungen Berufsleuten zum Lehrabschluss gratulieren. Sie betonte, wie wichtig die Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen – insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel – für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein sind und wünschte ihnen für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

30. August 2023 – 10 Jahre RhySearch

Anlässlich der Jubiläumsfeier «10 Jahre RhySearch» überbrachte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni als Vertreterin des Trägers Liechtenstein Grussworte. Sie führte aus, dass RhySearch seit der Gründung einen beeindruckenden Weg zurückgelegt und sich mit herausragenden Leistungen eine Marktposition mit einzigartigen Forschungskompetenzen erarbeitet hat.

1. September 2023 – Besichtigung Flüchtlingsunterkunft Triesen

Mitte Januar 2023 hatte die Regierung beschlossen, eine Gewerbehalle in Triesen zur Unterbringung von Geflüchteten anzumieten und umzubauen. Nach rund sechs Monaten Projekt- und Umbauzeit konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die neue Flüchtlingsunterkunft besichtigen.

14. September 2023 – Arbeitstreffen mit Bundesministerin Susanne Raab in Wien/Liechtenstein Empfang

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni tauschte sich in Wien mit der österreichischen Bundesministerin für Frauen, Familie und Integration über die aktuelle Medienpolitik, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Integration ukrainischer Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt aus. Im Anschluss an das Treffen mit Bundesministerin Raab nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am traditionellen Liechtenstein-Empfang teil.

16. September 2023 – Prämienmarkt

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am Prämienmarkt im Steg teil. Sie bezeichnete die Prämienmärkte in Vaduz, Eschen und Steg als eine der schönsten Traditionen der Landwirtschaft in Liechtenstein und bedankte sich bei den Organisatoren und den teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern.

20. September 2023 – Liechtensteinische Waldtage

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni besuchte in Schaan die «Liechtensteinischen Waldtage», die alle sieben Jahre vom liechtensteinischen Forstdienst veranstaltet werden. Während einer Woche konnten im Rahmen der Waldtage rund 4'000 Schülerinnen und Schüler den Wald und seine Funktionen besser kennenzulernen.

29. September 2023 – Eröffnung next-step Berufs- und Bildungstage

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni eröffnete die 9. next-step Berufs- und Bildungstage. In ihren Grussworten bezeichnete sie die Bildung als wichtigste Ressource in Liechtenstein und Schlüsselfaktor für die Innovationskraft und den wirtschaftlichen Fortschritt.

29. September 2023 – Aufnahme von Polizisten in das Polizeikorps

Im September wurden drei neue Polizisten und im Dezember eine neue Polizistin feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bedankte sich für die Bereitschaft, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und für die Sicherheit in Liechtenstein zu sorgen. Sie wünschte der neuen Polizistin und den neuen Polizisten alles Gute für die anspruchsvolle Tätigkeit.

19. Oktober 2023 – EU-Innenministerrat in Luxemburg

Regierungschef-Stellvertreterin Monauni vertrat Liechtenstein am Rat der Innenministerinnen und Innenminister der EU- und Schengen-Staaten in Luxemburg. Die Innenministerinnen und Innenminister sprachen u. a. über die Auswirkungen der aktuellen Situation

im Nahen Osten auf die innere Sicherheit Europas, über die laufende Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems und über die neuen Informationssysteme des Schengen-Raums.

14. November 2023 – Fachkonferenz «Agrarökologie Liechtenstein»

An der Fachkonferenz «Agrarökologie Liechtenstein» der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein hielt Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Eröffnungsrede. Sie unterstrich dabei insbesondere die überragende Bedeutung der Liechtensteiner Landwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sowie für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität.

17. November 2023 – Übergabe Waldbrand-Löschanhänger

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni konnte den Standortgemeinden Balzers und Eschen je einen Waldbrand-Löschanhänger samt Material übergeben. Diese Anhänger stehen allen Feuerwehren zur Verfügung. Obwohl Waldbrände in Liechtenstein zum Glück seltene Ereignisse sind, ist es dennoch wichtig, dass die Feuerwehren für den Ernstfall bestmöglich gerüstet sind, so Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni anlässlich der Übergabe.

17. November 2023 – Arbeitsbesuch UNO-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR)

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hat Anja Klug, die Vertreterin des UNHCR für die Schweiz und Liechtenstein im Regierungsgebäude empfangen. Sie konnte dabei einen Überblick über die aktuelle Asylsituation in Liechtenstein geben und sich mit Anja Klug über die Herausforderungen bei der Unterbringung aufgrund der hohen Zahlen von schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine und die Integration von betreuten Personen im Arbeitsmarkt austauschen.

9. Dezember 2023 – Weltklimakonferenz

Die Weltklimakonferenz in Dubai stand im Zeichen der Energiewende. 198 Staaten trafen sich, um den Weg aus der Klimakrise zu bestimmen. Sie waren sich einig, dass es noch mehr Anstrengungen braucht, um die Klimaziele zu erreichen. Regierungschef-Stellvertreterin hat Liechtenstein auf Ministeriebene vertreten und sich für den Ausstieg aus den fossilen Energien und den Ausbau der erneuerbaren Energien stark gemacht.

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 39 Vorlagen des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

- 13/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte
- 13a/2023 Ergänzungs- und Änderungsantrag zum Bericht und Antrag Nr. 13/2023 der Regierung an den Landtag betreffend Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte
- 14/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes
- 15/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG) aufgeworfenen Fragen
- 16/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative für die kurzfristige Sicherung journalistischer Strukturen mit langfristiger Perspektive
- 17/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Postdienste und Paketzustelldienste (Postdienste- und Paketzustelldienstegegesetz; PPG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 22/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 23/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 337/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste; AVMD-Richtlinie)
- 24/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal
- 29/2023 Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) – Geschäftsbericht 2022
- 39/2023 Liechtensteinische Kraftwerke (LKW) – Jahresbericht 2022
- 40/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG)
- 41/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 20. Oktober 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

- 296 |
- 47/2023 Telecom Liechtenstein AG (TLI) – Geschäftsbericht 2022
 - 48/2023 Liechtensteinische Post AG – Geschäftsbericht 2022
 - 49/2023 Bericht und Antrag betreffend das Initiativbegehren zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes (Festsetzung der Gebühren für Reisepass und Identitätskarte)
 - 52/2023 Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) – Geschäftsbericht 2022
 - 53/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)
 - 54/2023 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft durch die LKW und Liechtenstein Wärme
 - 55/2023 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Fernwärme ab KVA Buchs
 - 58/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/515)
 - 60/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) aufgeworfenen Fragen (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht)
 - 61/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) aufgeworfenen Fragen (Umsetzung Gebäuderichtlinie II und MuKE n 2014)
 - 62/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes aufgeworfenen Fragen
 - 77/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Sanierung und zukünftige Ausrichtung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF)
 - 78/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Genehmigung und Umsetzung des die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)
 - 79/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier
 - 82/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157 aufgeworfenen Fragen
 - 83/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 50/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 17. März 2023 (Sicherheit Personalausweise/Aufenthaltsdokumente)
 - 84/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Prüfung des Antrags des Landtags auf Anpassung der Eignerstrategie für die Liechtensteinischen Kraftwerke
 - 85/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808)
 - 86/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes) (BMVI-Fonds 2021-2027)
 - 93/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens zur Abänderung der Landesverfassung zum Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein
 - 102/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/789 sowie der Richtlinie (EU) 2019/790)
 - 103/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes
 - 119/2023 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 zur Reform

des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG) aufgeworfenen Fragen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

- 120/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den 3. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 (Berichtsjahr 2022)
- 125/2023 Bericht und Antrag betreffend das Initiativbegehren zur Abänderung des Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG)
- 126/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung)

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesetzgebungsprojekte in Vernehmlassung gegeben:

- Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG) zur Vor-Ort-Erfassung des biometrischen Gesichtsbildes
- Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union)
- Abänderung des Fern- und Auswärtsgeschäftengesetzes, des Konsumentenschutzgesetzes, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie die Abänderung des Fern-Finanzdienstleistungsgesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/2161)
- Abänderung des Volksrechtesgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen)
- Abänderung des Medienförderungsgesetzes (MFG) und des Mediengesetzes (MedienG)

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden vom Landtag überwiesen:

- Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssonntagen vom 1. März 2023
- Interpellation zur «Fernwärme ab KVA Buchs» vom 1. März 2023
- Interpellation zur Energieversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung und Wirtschaft durch die LKW und Liechtenstein Wärme vom 1. März 2023
- Interpellation zur «Attraktivität Erwerbstätigkeit 60plus» vom 5. September 2023
- Postulat zu «Bevölkerungsschutz stärken» vom 8. November 2023

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Der Schutz vor Naturgefahren hat im Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) mit der im Jahre 2020 initiierten Rheindammsanierung zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Unter Berücksichtigung der bei den ersten Dammsanierungsprojekten gesammelten Erfahrungen, konnten die im Berichtsjahr in Triesen und Gamprin geplanten Arbeiten sowohl bau- wie auch verfahrenstechnisch optimiert werden. Unter der Voraussetzung einer weiterhin einvernehmlichen Abwicklung der Bewilligungsverfahren darf angesichts der aktuellen Projektfortschritte davon ausgegangen werden, dass bis in drei Jahren die Dammabschnitte mit den aktuell grössten Stabilitätsdefiziten saniert sein werden. Parallel zur Dammertüchtigung gilt es gemäss der mit dem Kanton St. Gallen und den sieben liechtensteinischen Rheingemeinden vereinbarten Strategie zur Weiterentwicklung des Rheinbauwerks Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Flusslaufes in die Wege zu leiten. Die in diesem Sinne gemeinsam mit St. Gallen verfolgten zwei Rheinaufweitungsprojekte «Sevelen–Vaduz» und «Schaan–Buchs–Eschen» erweisen sich aus raumplanerischen wie auch aus technischer Sicht als Herausforderungen. Projektergebnisse als Grundlage für eine breit angelegte gesellschaftspolitische Diskussion dürfen für den Rheinabschnitt «Schaan–Buchs–Vaduz» in Form eines Vorprojektes im Verlaufe des kommenden Jahres erwartet werden.

Die strategische Weiterentwicklung der liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur im Rahmen einer Vielzahl spezifischer Projekte bilden eine weitere Kernaufgabe des Amtes. Dabei akzentuieren die Auswirkungen verschiedener Krisen und Konflikte auf das globale Gefüge bestehende Probleme und schaffen neue Herausforderungen. Sicherheitspolitik als Kernaufgabe des Staates wird damit komplexer. Die Vielfalt der Herausforderungen und deren Interdependenzen erschweren die Prioritätensetzung zunehmend. Das Antizipieren von Bedrohungen und Gefahren wird schwieriger, da die bisherigen Erfahrungen und Gewissheiten angesichts der jüngsten Entwicklungen an Bedeutung verlieren.

In dieser herausfordernden Gemengelage wird mit der aktualisierten Gefährdungs- und Risikoanalyse eine Orientierungshilfe für die Massnahmenplanung zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen unterbreitet.

Die über Jahrzehnte mit der Schweiz im Sicherheitsbereich aufgebaute Partnerschaft und die darauf basierenden gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz initiierten Projekte zur Erneuerung der Sicherheitskommunikationssysteme sind ein weiterer Eckpfeiler bei der Weiterentwicklung der Liechtensteinischen Sicherheitsarchitektur.

Bevölkerungsschutz

Projekte

Aktualisierung «Gefährdungs- und Risikoanalyse Liechtenstein»

Erstmals 2012 gab es für das Fürstentum Liechtenstein eine «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz». Damals wurden 28 Gefährdungen als für den Bevölkerungsschutz relevant beurteilt und deren Risiken eingeschätzt. Um den aktuellen Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, soll die vor 10 Jahren entworfene Gefährdungs- und Risikoanalyse aktualisiert werden. Auf Basis der noch im Vorjahr getätigten Grundlagenarbeiten wurden in einem ersten Schritt die in der Gefährdungsanalyse 2012 beschriebenen Szenarien hinsichtlich ihrer Relevanz und Aktualität evaluiert. Neben der Überprüfung der bislang aufgeführten Szenarien hatte sich die aus Vertretern der Verwaltung und der Rettungsorganisationen zusammengesetzte 21-köpfige Projektgruppe mit der Frage zu beschäftigen, ob sich Liechtenstein auf weitere zusätzliche Gefährdungen vorzubereiten hat. Die für die letztlich rund 18 massgebenden Gefährdungen entworfenen Szenarien wurden anschliessend einer standardisierten Risikoanalyse unterzogen und die dabei ermittelten Ergebnisse in einer Risikomatrix dargestellt.

Zwecks Plausibilisierung der getroffenen Annahmen waren neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch Vertreter der im Sicherheitsverbund tätigen Institutionen eingeladen, sich anlässlich von zwei Informationsanlässen mit den Zwischenresultaten auseinanderzusetzen. Schlussendlich hatten sich im Zuge dieser Aktualisierung rund 100 im Sicherheitsbereich tätige Personen mit ihren spezifischen Erfahrungen eingebracht. Die überarbeiteten Gefährdungsdossiers und die davon abgeleitete Risikoeinschätzung wieder spiegeln somit eine konsolidierte Wahrnehmung der für das Fürstentum Liechtenstein massgebenden Gefährdungssituation.

Die seit Jahresende im Entwurf vorliegende aktualisierte Gefährdungsanalyse wird noch einer breit angelegten Vernehmlassung unterzogen. Es ist zu erwarten, dass der finale Bericht zur überarbeiteten Gefährdungs- und Risikoanalyse im Mai 2024 vorliegen wird.

Führungsdokumentation der «Führungsorgane der Gemeinden (FOG)»

Die zielgerichtete Ausbildung der Stabsmitglieder sowie die Sicherstellung einer strukturiert-koordinierten Einsatzführung stellen auf allen Führungsstufen eine zentrale Herausforderung dar. Analog dem Landesführungsstab (LFS) sollen daher auch die Führungsorgane der Gemeinden (FOG) mittels einer massgeschneiderten Führungsdokumentation in ihrer verantwortungsvollen Aufgabenstellung unterstützt werden. Als Vorlage für

die fertiggestellte Führungsdokumentation der FOG diente die Führungsdokumentation des LFS. Anlässlich der im Frühling 2024 gemeinsam mit dem Landesführungsstab geplanten Lageverbundübung wird die Dokumentation erstmals einem Praxistest unterstellt.

Lagebearbeitungskonzept (LBK)

Die erfolgreiche Bewältigung von Katastrophen und Notlagen setzt voraus, dass die vier im «Liechtensteinischen Sicherheitsverbund» vorgesehenen Führungsebenen koordiniert zusammenarbeiten. Dabei kommt der Regierung die politische Führung zu, dem Landesführungsstab die Strategische, den Führungsorganen der Gemeinden die Operative, während die vor Ort operierenden Rettungs- und Hilfsorganisationen (RHO) die taktische Einsatzführung übernehmen. Eine zwischen allen Ebenen koordinierte Führungsarbeit bedingt einen geregelten Informationsaustausch über die momentane Lage, über die Lageentwicklungsmöglichkeiten sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen. Im Rahmen eines sogenannten «Lagebearbeitungskonzepts (LBK)» wird vereinbart, welche Informationen zu welcher Zeit, in welcher Form, zwischen welchen Führungsebenen ausgetauscht werden. Damit gewährleistet das LBK, dass allen in die Ereignisbewältigung involvierten Führungsstufen sämtliche zur Erfüllung ihres Auftrags benötigten Informationen zeitgerecht zur Verfügung stehen. An der unter der Federführung des ABS erfolgten Ausarbeitung dieses zentralen Führungsinstruments beteiligten sich neben der Landespolizei und den FOG auch Vertreter der RHO. Die Zweckmässigkeit des LBK wird ebenfalls in der Lageverbundübung ein erstes Mal überprüft.

Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)

Bei Krisen müssen die Führungsorgane, Behörden, Einsatzorganisationen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen untereinander gesichert kommunizieren und Daten, wie Lagebilder, austauschen können. Die aktuell im Bevölkerungsschutz eingesetzten Informations- und Kommunikationssysteme weisen Sicherheitsdefizite auf. Im Falle einer Strommangellage oder eines Blackouts funktionieren diese, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt. Die Schweiz will mit dem Aufbau eines nationalen «Sicheren Datenverbundsystems (SDVS)» die bestehenden Sicherheitsmängel beim Austausch von Informationen beheben und damit die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Kern dieses Systems bildet ein physisch autonomes Datenverbundnetz (SDVN), welches eine schweizweite Vernetzung der Partner des Bevölkerungsschutzes stromsicher und resilient gegenüber Cyberrisiken sowie physischen Risiken sicherstellt. Schweizweit sollen inklusive den zwei in Liechtenstein eingeplanten Anschlüssen vorerst 140 Nutzerstandorte an das SDVN angeschlossen werden. Der Datenaustausch erfolgt auf diesem Netz mit einer spezifischen Betriebssoftware, dem sogenannten

«Datenzugangssystem (DZS)». Zudem umfasst das SDVS die Installation eines «Lageverbundsystems (LVS)» als funktioneller Ersatz für das aktuell auch bei der Landespolizei noch betriebene System «Vulpus-Telematik», über welches sämtliche klassifizierte Informationen aus der Schweiz (Polizei, Nationale Alarmzentrale) Liechtenstein erreichen. Das Schweizer Parlament hat den Verpflichtungskredit von CHF 150 Mio. für das nationale «Sichere Datenverbundsystem» Ende 2019 verabschiedet.

Um den Status quo aufrecht zu erhalten, ist ein Anschluss an dieses neu geplante System für Liechtenstein substantiell. Vor diesem Hintergrund wurde sowohl auf Amts- wie auch auf Regierungsebene bei verschiedenen Gelegenheiten das Interesse des Landes, am SDVS partizipieren zu können, angemeldet. Für die Schweiz stand immer ausser Frage, dass Liechtenstein ein Teil davon sein wird. Der vom Parlament 2019 genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 150 Mio. weist die in Liechtenstein vorgesehenen Netzanschlüsse und die damit verbundenen Kosten explizit aus.

Anlässlich der Arbeitssitzung am 29. Juni wurde in Vaduz im Beisein von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit dem Direktorium des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) die Projekteinbindung Liechtensteins diskutiert. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Ausgestaltung der zu treffenden staatsvertraglichen Regelungen. Eine aus Vertretern der Landespolizei, dem Amt für Informatik und dem ABS zusammengesetzte Arbeitsgruppe erörterte im Austausch mit den schweizerischen Kollegen die mit diesem Projekt einhergehenden technischen Fragestellungen. Die Realisierung der auf liechtensteinischer Hoheit vorgesehenen Netzinfrastruktur erfolgt 2024.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)

Am 31. Januar hat die Regierung die «Notfallplanung Energiemangellage» genehmigt, sowie die Abklärung der Aufrechterhaltung der Kommunikationsnetze im Zuge einer rollierenden Stromabschaltung in Auftrag gegeben. Auf Basis der genehmigten Notfallplanung hat der LFS im «Planungsstab Energiemangellage» alle Teilspektorenverantwortlichen über die Beschlüsse der Regierung informiert. Zudem wurden diese beauftragt, die «Business Continuity Management (BCM)»-Aufträge (Vorbereitung auf Kontingenzierung und kontrollierte Netzabschaltungen) umzusetzen, dies eigenständig zu überwachen und die Lage laufend engmaschig weiterzuverfolgen.

Anfangs April wurde im Landesführungsstab der Planungsstab «Radiologische Ereignisse Ukraine» aktiviert. Das dem Planungsstab in seiner Arbeit zugrundeliegende Szenario konzentriert sich dabei auf einen KKW-Unfall in der Ukraine oder einer dortigen Explosion einer Nuklearwaffe. Im Planungsstab sind alle

betroffenen Stellen vertreten; die vorgesehenen Massnahmen konzentrieren sich auf den Gesundheitsschutz, den Lebensmittelbereich, die Landwirtschaft sowie die Ereignis- und Krisenkommunikation.

Im Dezember meldeten sich Vertreter und Vertreterinnen aus den Fachbereichen Amt für Gesundheit (AG), Amt für Umwelt (AU) und Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) für die Mitwirkung bei der «International Nuclear Emergency Exercise (INEX-6)» an, welche im Januar 2024 zusammen mit der Schweiz (Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) durchgeführt wird. «INEX-6» bietet die Gelegenheit wertvolle Erkenntnisse rund um ein «A-Ereignis» zu erarbeiten.

Ungeachtet der in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Energiemangellage (EML) und potentiellen radiologischen Ereignissen Ukraine abgehaltenen Berichte wurden die Stabsmitglieder zusätzlich zu zwei jeweils halbtägigen Ausbildungsgängen aufgebildet. Mit Unterstützung der angereisten Spezialisten vom BABS wurde das einsatzbezogene Risikomanagement im Rahmen der Stabsarbeit instruiert und anschliessend am Beispiel eines konkreten Szenarios trainiert.

Im Mittelpunkt des Jahresschlussberichts 2023 standen Ausführungen zum Planungsstand im Hinblick auf die Vorbereitung einer Energiemangellage und den Vorkehrungen für den Fall eines radiologischen Ereignisses in der Ukraine. Abgerundet wurde das Treffen durch den emotional berührenden Erfahrungsbericht eines anlässlich des Erdbebens vom Februar in der Türkei tätigen Einsatzleiters.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

In den ersten vier Monaten des Jahres bestimmten weiterhin die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage die Tätigkeit der FOG. Auf Ebene der Gemeinden galt es im Auftrag des Landesführungsstabes Konzepte zur Aufrechterhaltung des Informationsflusses und der Sicherstellung des Notrufes sowie der Alarmierung für den Fall von rollierenden Stromabschaltungen auszuarbeiten. Eine Schlüsselrolle bei der Problemlösung nahmen die im Vorjahr installierten Notfalltreffpunkte (NTP) ein. Die vorliegenden Einsatzkonzepte tragen wesentlich dazu bei, künftigen Energiemangellagen ungleich besser vorbereitet begegnen zu können.

Wie beim Landesführungsstab war das ABS auch bei den Führungsorganen der Gemeinden um eine langfristig ausgelegte Aus- und Weiterbildung besorgt. Themenspezifisch wurden hierzu externe Ausbilder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und interne Ausbilder des ABS eigenen Milizausbildungsteams beigezogen. In zwei separat geführten ganztägigen Stabsübungen vertieften die «FOG Oberland» und zeitversetzt die «FOG Unterland» die vorhandenen Kenntnisse in Sachen Führungstätigkeit. Miteinbezogen in die Übungen war erstmals der im vergangenen Jahr ins Leben

gerufene Gemeindefürsorge, indem am Beispiel eines konkreten Szenarios der Leistungsauftrag «vorsorgliche, kleinräumige Evakuierung» umgesetzt wurde.

«LAFIS» ist ein elektronisches Lagebearbeitungssystem, welches die Landespolizei im Auftrag des Landesführungsstabes bei der Bewältigung von komplexen Lagen einsetzt. Im Interesse eines funktionierenden Informations-, resp. Lageaustausches (vgl. Lagebearbeitungskonzept), sahen sich die FOG zur Übernahme dieses anspruchsvollen Systems gezwungen. Obschon die Miliztauglichkeit des Systems angezweifelt werden darf, gelang es den Mitgliedern der Führungsunterstützung sich innerhalb von 40 Ausbildungsstunden mit «LAFIS» vertraut zu machen.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Allgemein

Um die Alarmierung der Feuerwehren auch bei Ausfall der Stromversorgung und der ordentlichen Kommunikationsmittel sicherzustellen, startete das Amt für Bevölkerungsschutz 2022 das Projekt «Autonome Alarmierung». Die dabei evaluierte Lösung besteht aus einer bei den Feuerwehrdepots installierten autonomen Sendeanlage, mittels derer manuell ein Pageralarm ausgelöst werden kann. Ein Grossteil der Depots wurde durch die Gemeinden mit entsprechenden Anlagen bestückt, weitere folgen im kommenden Jahr.

Die Suche nach alternativen Standorten für die derzeit auf dem Willeareal in Vaduz situierte Feuerwehrübungsanlage wurde fortgeführt, brachte jedoch noch keinen konkreten Lösungsansatz. Die verschiedenen Sondierungsgespräche zeigen jedoch, dass es schwierig wird, einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

Im Laufe der Jahre erreichte die in Schiffscontainern untergebrachte holzbefeuerte Übungsanlage die ursprünglich vorgesehene Lebensdauer. Die Beurteilung durch einen Ingenieur zeigte jedoch, dass sich die Anlage in einem unerwartet guten Zustand befindet und keine statischen oder andere strukturellen Schwachstellen aufweist. Mit dem Ziel die Anlage bis zur Inbetriebnahme eines neuen Standorts in Stand zu erhalten, werden die seit Jahren über den Winter erfolgten Reparaturarbeiten auch in Zukunft weitergeführt.

Wegen einer Änderung in der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge durften die seit Jahrzehnten im Einsatz stehenden Löschwasserpumpen-Anhänger nicht mehr von Feuerwehrfahrzeugen gezogen werden. Nach erfolgter Nachrüstung der Anhänger mit einer Bremsanlage stehen die drei Pumpen wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Ende August trat die neue «Vereinbarung zum Feuerwehr-Stützpunkt» in Kraft. Das Land und die Gemeinde Vaduz waren sich einig, dass das über drei Jahrzehnte gewachsene Vertragswerk einer formalen Bereinigung

bedurfte. Die im Verlaufe der letzten 35 Jahre in Form von Anhängen aufgenommenen Zusatzbestimmungen und der im Jahre 1989 abgeschlossene Stammvertrag wurden in einer konsistenten Vereinbarung zusammengeführt.

Waldbrandprävention

- Rund 40% der Landesfläche sind mit Wald bedeckt und nicht wenig davon erfüllt eine wichtige Schutzfunktion für Siedlungen und Infrastruktur. Allein deshalb ist es wichtig sich auf die Herausforderung Waldbrand vorzubereiten. Die Prävention und Intervention bei einem Waldbrand ist deshalb eine Daueraufgabe innerhalb des Feuerwehrwesens.
- Das ABS erarbeitete zusammen mit den Feuerwehren, Förstern und der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ein Alarmierungsschema für das Ereignis «Waldbrand». Anhand von Einsatzfällen gilt es nun, dieses laufend weiterzuentwickeln.
- Fachleute für Beratung und Ausbildung im Bereich Waldbrand gibt es wenige. Auf Grund des plötzlichen Todes eines externen Experten konnte die Fortbildung des «Fachstabs Waldbrand» nicht im geplanten Rahmen abgehalten werden. Das ABS ist bemüht, wieder einen ausgewiesenen Spezialisten zu rekrutieren, damit die Ausbildung im Bereich Feuerverhalten und Brandentwicklung im kommenden Jahr weitergeführt werden kann.
- Im November fand im Beisein von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Übergabe der vom Land beschafften Waldbrandanhänger an die Feuerwehren der Gemeinden Balzers und Eschen statt. Das in den beiden Anhängern vorgehaltene Material ergänzt die bei den Ortsfeuerwehren bereits vorhandene Löschausrüstung. Die Waldbrandanhänger können bei Bedarf von allen Feuerwehren angefordert werden.
- Das in den Jahren 2017 bis 2020 erarbeitete Waldbrandkonzept beschäftigte sich mit den an den rheintalseitigen Hanglagen stockenden Waldbeständen. Den Auftrag, ein Einsatzkonzept für das Gebiet hinter dem Kulm zu erstellen, führte eine aus Vertretern des Feuerwehrwesens und des Forstdienstes zusammengesetzte Arbeitsgruppe aus (unter der Leitung des ABS).
- Jährlich im Herbst treffen sich Vertreter aus dem Feuerwehrbereich und dem Forstdienst, um sich über die im Rahmen der Waldbrandprävention laufenden Projekte zu informieren und über aktuelle Erfahrungen wie beispielsweise Löscheinsätze zu diskutieren.
- Im Falle eines Waldbrandes ist die Löschwasserversorgung insbesondere in höheren Lagen schwierig, da es dort bisher kaum nutzbare Wasserbezugsorte gibt. Die Abteilung Wald des Amtes für Umwelt legte im Sommer einen Bericht über die technische Machbarkeit von Wasserbezugsorten vor. Bereits im Herbst konnte die Realisierung von zwei Löschwasserbecken in Balzers und Schaan in Angriff genommen werden.

Inspektionen

Gemäss Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren periodisch durch das Amt für Bevölkerungsschutz bezüglich Einsatzbereitschaft, Ausbildungsstand sowie Ausrüstung zu inspizieren. Das Schwergewicht der unangemeldeten Inspektionen lag auf der Begutachtung von Einsatzübungen der Gesamfeuerwehr oder der Fachabteilungen. Den acht inspizierten Feuerwehren kann insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Mitglieder tragen.

Personalbestand

Die Feuerwehren bilden die grösste Organisation im Sicherheitsverbund in Liechtenstein. Da die Angehörigkeit zur Feuerwehr auf Freiwilligkeit beruht, ist die Bestandsicherung eine ständige Herausforderung. Gegenüber vergleichbaren Kantonen mit ähnlicher Bevölkerungszahl und eher ländlicher Prägung sind die heimischen Bestandszahlen deutlich tiefer. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Land über keinen mit der Schweiz vergleichbaren Zivilschutz oder eine Armee verfügt, welche bei ausserordentlichen Ereignissen die Durchhaltefähigkeit sicherstellen.

In den 11 Gemeindefeuerwehren versahen 564 Feuerwehrfrauen und -männer ihren Dienst (+20 gegenüber dem Vorjahr), bei den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 108 Feuerwehrfrauen und -männer (+6). Insgesamt zählen die heimischen Feuerwehren also 672 Mitglieder (+26); der Frauenanteil erhöhte sich leicht auf 6.3%. Bei den Mitgliedern der Jugendfeuerwehren sank der Bestand auf insgesamt 79 Knaben und Mädchen (Vorjahr 87).

Feuerwehrausbildung

Die Feuerwehrausbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Feuerwehrinspektorats. Sämtliche Belange der Ausbildung sind im «Feuerwehr-Ausbildungskonzept FL» abgebildet, welches ständig angepasst und weiterentwickelt wird. Der jährliche Ausbildungsbedarf findet Niederschlag im Kursprogramm, in dem sämtliche im Land abgehaltenen Kurse wie auch die im benachbarten Ausland angebotenen Lehrgänge aufgelistet sind. Die Rekrutierung sowie die Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals resp. der Instrukturen gehört ebenso zu den Aufgaben des Feuerwehrinspektorats wie die Auswahl und Einführung neuer Reglemente und Lehrmittel.

Ausbildungsprogramm: Das Kursprogramm entsteht jeweils in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instrukturen und Kommandanten. Der durch die Pandemie bedingte Ausbildungsstau konnte schon im Vorjahr abgebaut werden, so dass sich das Ausbildungsprogramm wieder auf einem normalen Niveau einpendelte. Bei der Ausgestaltung des Kursprogrammes wurden vermehrt auf im Ausland angebotene Lehrgänge zurückgegriffen.

Kurse: Im Einsatz arbeiten die Feuerwehren eng mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Damit dies reibungslos funktioniert, ist es wichtig, bereits in der Ausbildung ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. So nehmen an einigen Kursen immer wieder die Polizei, der Rettungsdienst (LRK) und die Samariter teil.

Von den geplanten 18 Kursen fanden schlussendlich 16 Kurse mit 412 Teilnehmern im Land statt. An 7 Ausbildungsveranstaltungen ausserhalb des Landes nahmen insgesamt 18 Personen teil.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instrukturen. Aufgrund eines Austritts per Ende Jahr verringerte sich die Zahl der aktiv tätigen FW-Instrukturen auf 22.

Für die Durchführung der 16 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instrukturen 166 Tage. Auch ausserhalb Liechtensteins waren die liechtensteinischen Instrukturen aktiv. Bei den vom «Schweizerischen Feuerwehrverband (SFV)» organisierten Lehrgängen «Ausbildung Jugendfeuerwehrleiter» und «Maschinistenausbildung» instruierten heimische Lehrkräfte.

Um den hohen Ausbildungsstand beizubehalten, nahmen 15 Instrukturen am jährlichen Weiterbildungskurs teil. Insgesamt sieben Instrukturen erweiterten zudem ihr Fachwissen an drei verschiedenen Weiterbildungen.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet eine unverzichtbare Infrastruktur in der Feuerwehrausbildung. 923 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland übten auf der Übungsanlage (im Vorjahr: 960). Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 473 (Vorjahr 266) Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Einsätze

Entscheidend für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung ist die zeitgerechte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft während des Tages erweist sich für viele Feuerwehren zunehmend als Herausforderung, da Wohn- und Arbeitsort vielfach nicht mehr in der gleichen Gemeinde liegen.

Mit 263 Einsätzen wurde die Anzahl des Vorjahres (241) nochmals übertroffen. Am meisten rückten die Feuerwehren bei Elementarereignissen (76, davon 47 bei Niederschlägen und 22 bei Sturm) gefolgt von technischen Hilfeleistungen (60; Unfälle, Wasserschäden usw.) und den Brandereignissen mit 54 Einsätzen aus. Bei den Einsatzstunden standen die Brände an erster Stelle (1'514 Stunden, resp. 27%), knapp vor den Elementarereignissen (1'286 Stunden, resp. 23%). Das grösste Einzelereignis betraf einen Brand in einem

Mehrfamilienhaus mit 154 Einsatzstunden. Insgesamt resultierten 4'132 Einsatzstunden (Vorjahr 241 Einsätze mit 2'962 Stunden).

Bei verschiedenen Ereignissen war auch die Stützpunktfeuerwehr Vaduz mit den vom Land finanzierten Spezialmitteln (Hubrettungsbühne und dem Mobilem Grossventilator) im Einsatz. Die Hubrettungsbühne rückte dreimal zum schonenden Patiententransport für den Rettungsdienst des «Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK)» aus. Das ebenfalls vom Land vorgehaltene Verkehrsrettungsfahrzeug wurde bei drei Verkehrsunfällen eingesetzt.

Die Feuerwehren stehen auch bei Dienstleistungen wie Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen, Sicherheitsdienst usw. im Einsatz. In Summe wendeten die Feuerwehren dabei bei 153 Einsätzen 1'541 Stunden auf.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 67 Tagen mit je zwei Mann Pikettdienste. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für Übungen an. Dabei wirkte der Stützpunkt bei insgesamt 10 Übungen in anderen Gemeinden mit, wobei das Hubrettungsfahrzeug viermal, der Mobile Grossventilator dreimal und der Technische Zug (Strassenrettung) zweimal zum Einsatz kamen.

Die Stützpunktfeuerwehr Werdenberg Süd, welche seit Ende 2015 die Aufgaben der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Der Strahlenschutzgruppe gehören aktuell 21 Mitglieder aus verschiedenen Gemeindefeuerwehren an. Der jährliche Strahlenschutzkurs fand in Eschen unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Samariter statt. Die eintägige Ausbildung umfasste eine Suchübung im Trümmerfeld, ein Transportunfall sowie ein Brand in einem Labor. Ausserdem standen Mess- und Berechnungsaufgaben auf dem Programm.

Seit 2021 beteiligt sich Liechtenstein mit der Strahlenschutzgruppe an der kantonalen Messunterstützung für die «Nationale Alarmzentrale (NAZ)» bei radiologischen Ereignissen. Die Einsatzbereitschaft wird jährlich mittels eines nicht angekündigten Probealarms überprüft.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)», analog den Kantonen, in allen Gremien der FKS vertreten. Diese schafft die Grundlagen für eine koordinierte Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein im

Feuerwesens. Dabei geht es insbesondere um die Aufarbeitung von strategischen Projekten mit gesamtschweizerischer Relevanz. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen der vierteljährlich tagenden Inspektorenkonferenz wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor vertreten.

Zur Festigung der Beziehungen mit unseren direkten Nachbarn trifft sich das ABS und der Vorstand des «Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes» einmal jährlich mit dem «Vorarlberger Feuerwehrverband» und den Feuerwehrinspektoraten der Kantone St. Gallen und Appenzell zu einer Arbeitssitzung.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ein vollwertiges Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Damit der Einbezug aller Betroffenen im Feuerwesen gewährleistet ist, koordiniert und moderiert der Feuerwehrinspektor verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche ständigen Charakter haben oder projektbezogen eingesetzt werden.

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» bildet das Bindeglied zwischen Gemeinden, Land, Amt für Bevölkerungsschutz und dem Feuerwehrverband. Neben dieser Koordinationsaufgabe behandelt die FKL als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Es fanden drei Sitzungen statt.

Die «Stützpunkt-Kommission» traf sich zu einer Sitzung und beschäftigte sich als beratendes Gremium insbesondere mit geplanten Beschaffungen für den Stützpunkt.

Anlässlich von zwei Treffen diskutierte die Arbeitsgruppe «Waldbrand» Fragen zur Ausbildung und zur Einsatzkonzeption.

Gemeindeschutz/Notfalltreffpunkte

Auf der Grundlage des im Jahre 2021 von allen Gemeinden gutgeheissenen Konzeptes «Gemeindeschutz» sollen die zur Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen erforderlichen vier Grundleistungen des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) in den kommenden Jahren formuliert und umgesetzt werden. Dabei ist es den Gemeinden freigestellt, wie und mit wem sie, unter Berücksichtigung ihrer lokalen Gegebenheiten, die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Aufträge organisieren.

Wie im Rechenschaftsbericht 2022 vorangekündigt, wurden am 1. Februar die Notfalltreffpunkte (NTP) in allen Gemeinden des Landes offiziell in Betrieb genommen. Im Rahmen einer gross angelegten Medienkampagne informierte man die Bevölkerung auf verschiedensten Kanälen bereits ab Mitte Januar regelmässig über den Zweck, aber auch über die Situierung der NTP. Denn nur wenn diese neu geschaffenen Institutionen jedem Einwohner und jeder Einwohnerin ein Begriff sind, können diese Treffpunkte den ihnen zugedachten Zweck erfüllen. Sie sind die ersten Anlaufstellen für die Bevölkerung, um sich insbesondere dann, wenn die ordentlichen Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, über die aktuelle Lage zu informieren. Am Notfalltreffpunkt können zudem Notrufe abgesetzt und Hilfeleistungen angefordert werden.

Die Fachgruppe Gemeindefschutz, bestehend aus den Vertretern der Gemeinden, den Führungsorganen der Gemeinden und dem Amt für Bevölkerungsschutz, erstellte für den zweiten Leistungsauftrag «vorsorgliche kleinräumige Evakuierung» einen weiteren Leistungsbeschrieb, der im Anschluss an eine breite Vernehmlassung im Herbst finalisiert wurde. Unter Mitwirkung des Gemeindefschutzes und den FOG wurde das dem Leistungsbeschrieb hinterlegte Konzept anlässlich der jährlichen Stabsübung einem ersten Praxistest unterzogen. Dabei erwies sich die Umsetzung des generell gehaltenen Konzeptes im konkreten Einzelfall als Herausforderung, die den Führungsverantwortlichen Kreativität und Improvisationsgeschick abverlangten.

Dank dem grossen Engagement aller in der Fachgruppe Gemeindefschutz Tätigen, konnte parallel zur Umsetzung des Leistungsauftrages «vorsorgliche kleinräumige Evakuierung» die Arbeiten an den Konzepten rund um die Leistungsaufträge «Notunterkünfte/Betreuung» und «Verpflegung» aufgenommen werden. Mit dem Beschrieb und Aufbau dieser beiden Kompetenzen werden die Gemeinden befähigt, evakuierte Personen längerfristig zu betreuen und zu versorgen. Die entsprechenden Leistungsaufträge liegen den Gemeinden voraussichtlich im Herbst 2024 zur Umsetzung vor.

Als anspruchsvoll erwies sich die Rekrutierung des für den Gemeindefschutz erforderlichen Personals. Seit ihrer im Jahre 2022 erfolgten Gründung ist es den 11 in der Verantwortung der Gemeinden operierenden Einheiten gelungen, insgesamt 270 Gemeindefschützer zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Für die Ausbildung der zur fachgerechten Erbringung der Leistungsaufträge erforderlichen Kompetenzen ist das ABS verantwortlich. Da die Sicherstellung eines geordneten Ausbildungsbetriebes zu Gunsten des Gemeindefschutzes die personellen Ressourcen des Amtes überforderte, wurde mit Unterstützung verschiedener Rettungs- und Hilfsorganisationen ein Milizausbildungsteam ins Leben gerufen. Die in diesem Team tätigen Lehrkräfte besitzen auf Grund ihrer in einer Rettungsorganisation

durchlaufenen Ausbildungskarriere oder ihrer beruflichen Qualifikation beste Voraussetzungen. Entsprechend dem wahrzunehmenden Lehrauftrag besuchten die Milizausbilder zusätzliche spezifische, vom ABS finanzierte Weiterbildungen in der Schweiz. Dank ihres profunden Wissens und ihrer Verankerung im «Sicherheitsverbund Liechtenstein» erleben die Milizausbilder eine besondere Wertschätzung bei der Ausübung ihres Lehrauftrags.

Samariterwesen

Wie zu «Vor-Corona-Zeiten» fanden etliche sportliche und kulturelle Veranstaltungen statt, die ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter und Samariterinnen kaum zu bewerkstelligen wären. Die sechs Samaritervereine des Landes unterstützten 217 Anlässe mit insgesamt 5'005 Stunden Sanitätsdienst.

Der «Verband Liechtensteiner Samaritervereine (VLS)» konnte sein 50-jähriges Bestehen feiern. Dieses Jubiläum wurde an der am 17. Mai abgehaltenen Delegiertenversammlung zum Anlass genommen, den Namen des Verbandes offiziell in «Verband Liechtensteiner Samariter (VLS)» zu ändern.

Bereits zum fünften Mal vergab die LGT Bank AG den «LGT Award» für soziales Engagement. Die vom VLS eingereichte Präsentation «Was die Zukunft auch bringen mag: Solidarität wird es immer brauchen – und damit auch das Engagement der Samariterinnen und Samariter in Liechtenstein» gewann den Award für gelebte Solidarität.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverband SG/FL und dem VLS organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr 15 Samariterlehrer und -innen sowie technische Leiter und -innen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Zwei Mitglieder des Samaritervereins Schaan schlossen die Ausbildung einmal als Samariterlehrerin und einmal als «Kursleiterin 1» erfolgreich ab. Am 21. Oktober fand in Vaduz eine Grossübung statt, bei welcher rund 70 Samariter und Samariterinnen teilnahmen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kadere wendete das Land CHF 48'523 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine eine Vielzahl von Kursen (Nothelferkurse, Reanimations- resp. BLS-AED-Kurse, Kurs «Notfälle bei Kleinkindern») durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 19'582 verursachte.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 20'290. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarung in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge erhielt das Samariterwesen insgesamt CHF 100'605.

Bergrettung

Die Palette der Einsätze der Bergrettung Liechtenstein (BRL) ist vielfältig. Die Suche nach vermissten Personen, Hilfe für erschöpfte Wanderer und Biker, Helikoptereinsätze, Unterstützung der Feuerwehr bei einem Waldbrand und die Suche nach vermissten Hunden hielten die 25 Bergretter und Bergretterinnen auf Trab. Mit 23 Ausrückungen stellte die Mannschaft einen neuen Einsatzrekord in ihrer bald 70-jährigen Vereinsgeschichte auf. Dabei wurden total 289 Einsatzstunden geleistet. Zehn Einsätze unterstützte ein Helikopter. Zwischenzeitlich wird neben der «Rega» auch auf die beim Heliport Balzers stationierte «AP3» zurückgegriffen. Im Rahmen der mehrheitlich im Spätsommer und Herbst stattgefundenen Einsätze wurden 15 Personen gerettet. Eine Person konnte nur noch tot geborgen werden.

Zwecks Aus- und Weiterbildung führte die BRL für ihre aktiven Mitglieder und -innen vier Kurse und acht Übungen durch. Neben der Flugwacht «Rega» besteht nunmehr auch eine Zusammenarbeit mit der «AP3-Luftrettung»; drei Bergretter bildeten sich für diese Einsätze als «Fachspezialisten Helikopter RSH» weiter. Im zeitintensiven Jahresprogramm nehmen seit jeher die beiden mehrtägigen Hauptübungen der «Alpinen Rettung Schweiz» (Winter- und Sommerübung) einen festen Platz ein.

Rettungseinsätze im Gebirge sind im Regelfall eine unter der Einsatzleitung der Landespolizei zu erledigende Verbundaufgabe. In einer von der Bergrettung und der Polizei am 1. Mai unterzeichneten Zusammenarbeitsvereinbarung wurden die diesbezüglichen Zuständigkeiten und Prozesse einvernehmlich geregelt.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen CHF 103'431.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein

Der Rettungshundeführergruppe (RHF) stehen neun einsatzfähige Hundeführerteams zur Verfügung. Sechs Teams können sowohl für die Lawinen- wie auch zur Geländesuche eingesetzt werden. Drei Hundeführerteams spezialisierten sich ausschliesslich auf die Geländesuche. Weitere fünf Teams befinden sich als Anwärter in der Grundausbildung. Um den hohen Ausbildungsstand nachhaltig gewährleisten zu können, organisierte die RHF, neben dem mehrtägigen Lawinenkurs im Februar, im Verlaufe des Jahres weitere 62 Kurse und Übungen. Es gab keine Einsätze. Die finanziellen Zuwendungen des Landes (Ausbildung, Jahresbeitrag, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 47'770.

Wasserrettung

An der ordentlichen Generalversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt. Unter der Leitung des neuen Vorstandes beabsichtigt der Verein sich künftig entsprechend dem mit dem Land vereinbarten

Leistungsprofil auf die drei Tätigkeitsfelder Wasserrettung, Tauchen und Logistik zu fokussieren. Sind einmal in allen drei Bereichen die fachlichen Kompetenzen vorhanden, können mit der eigenen Mannschaft Rettungs-, Such- und Bergungsaktionen in fliessenden und stehenden Gewässern sowie im Uferbereich autonom durchgeführt werden. Grundlage für diese Neuausrichtung bildet in Abstimmung mit dem ABS eine aktualisierte Leistungsvereinbarung.

Das vier Kurse und acht Übungen umfassende Ausbildungsprogramm orientierte sich an der mit den Mitgliedern vereinbarten Neuausrichtung des Einsatzverständnisses. Unter fachkundiger Leitung galt dem Schwimmtraining eine besondere Bedeutung. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der «Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)» intensiviert. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 38'137.

Übermittlungsgruppe

Die 21 Mitglieder umfassende Gruppe organisierte am 26. August einen Funk- und Verpflegungskurs in Vaduz an dem neben der Betriebsgruppe Landesführungsraum auch weitere Zivilschutzangehörige der Gemeinden teilnahmen. Fixe Grössen im Jahresprogramm bildeten der «LGT-Marathon» sowie der «LieMudRun». An diesen beiden Laufveranstaltungen war die Übermittlungsgruppe für ein funktionierendes Kommunikationsnetz entlang der Rennstrecke zuständig.

Einzelne Mitglieder der Übermittlungsgruppe absolvierten im «Bevölkerungsschutzzentrum Schweiz» in Schwarzenburg einen mehrtägigen Lehrgang, um die Befähigung eines Polycom-Instruktors zu erlangen. An Stelle von ausländischen Lehrkräften unterstützen neuerdings die Instruktoren der landeseigenen Übermittlungsgruppe das ABS bei der Ausbildung sämtlicher Rettungs- und Hilfsdienste in Sachen «Polycom». Die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit belastete die Landesrechnung mit CHF 33'287.

Betriebsgruppe Landesführungsraum (LFR)

Im Jahresverlauf zeichnete sich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung ab, dass bei der Mehrzahl der 16 Mitglieder das Interesse an einer Weiterführung der bisherigen Tätigkeit verloren ging. Anlässlich der Aussprache vom 17. September gaben 13 Mitglieder ihren Austritt auf Ende Jahr bekannt. An der ordentlichen Jahresabschlussversammlung wurde die im Jahre 2003 gegründete Betriebsgruppe Landesführungsraum formell aufgelöst.

Im Vorfeld der Versammlung suchte der Leiter der Betriebsgruppe gemeinsam mit dem ABS eine Lösung, um den Betrieb des Landesführungsraumes weiterhin sicherzustellen und für die nach wie vor motivierten Mitglieder ein «neues Zuhause» zu finden. Die daraufhin vorgeschlagene Fusion mit der Übermittlungsgruppe

unterstützten alle Akteure. Mit dieser Lösung kann der geordnete Betrieb des Landesführungsraumes von den verbliebenen Mitgliedern unter der Führung der Übermittlungsgruppe sichergestellt werden. Die für die Betriebsgruppe LFR aufgewendeten Kosten betragen CHF 3'677.

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2023

	Feuerwehr					Bergrettung	Wasserrettung	Tuchretter	Gef.Schutz			Zivilschutz		Summe
	Kommunale FW	Berufliche FW	Hilfsmitr.						Gemeindechutzorgane der Gemeinden	Zivilschutzorgane der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum		
Anzahl Organisationen	11	4	0	1	1	1	1	11	11	11	1	1	40	
Mitglieder	564	108	176	21	20	20	288	288	33	21	32	1	1'233	
Veränderung gegenüber Vorjahr	20	5	16	2	5	2	283	283	1	0	0	0	531	
Gesamtstand¹⁾ per 31.12.2023	672	176	21	20	14	288	288	33	21	1	32	1	1'233	
Einsatzleistungen	210	53	0	23	0	0	0	0	0	0	0	0	286	
Einsatzstunden	5'664	468	0	280	0	0	0	0	0	0	0	0	4'421	
Dienstleistungen (Anzahl Dienstl ²⁾)	353	0	217	0	0	0	0	0	0	0	0	0	370	
Dienstleistungsstunden	5'141	0	5'005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6'546	
Erbrachte Gesamtleistung (Std.)													10'967	

- ¹⁾ Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten ist möglich.
- ²⁾ Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z. B. Posten-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens.

Infrastruktur Bevölkerungsschutz

Schutzbauten

Seit der vom Landtag 2016 beschlossenen Abkehr vom ursprünglichen Schutzraumkonzept stellt der bewaffnete Konflikt im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario mehr dar. Unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurden im Auftrag der Regierung sämtliche Schutzräume des Landes und der Gemeinden sowie auch die grösseren privaten Schutzräume hinsichtlich ihrer aktuellen technischen Funktionalität überprüft. Die Grobkontrolle ergab, dass die begutachteten Anlagen aus rein technischer Sicht betriebsbereit sind oder innerhalb von zwei Wochen in einen entsprechenden Zustand gebracht werden können. In Liechtenstein fehlen aber seit jeher die entsprechenden logistischen (vgl. Zuweisungsplanung) und organisatorischen (instruierte Schutzraumorganisation) Voraussetzungen, um im Kriegsfall einen zweckdienlichen Betrieb der Schutzräume gewährleisten zu können.

Am 24. Februar 2011 tauschte das Land die Liegenschaft in der Äulestrasse 70 in Vaduz (Vaduzer Parzelle Nr. 715; ehemals Amt für Justiz) mit der sich im Eigentum der Liechtensteinischen Landesbank (LLB) befindlichen Vaduzer Parzelle Nr. 841 (ehemals Hotel Linde). Das ehemalige Grundbuchamt musste mitsamt der in der Tiefgarage vorgehaltenen Schutzanlage dem von der LLB geplanten Erweiterungsbau weichen. Mit diesem Wegfall von weiteren 1'218 Schutzplätzen reduziert sich das landesweite Schutzplatzangebot auf insgesamt 15'000 Plätze.

Gemäss diesem vereinbarten Schutzraumkonzept werden die bestehenden Schutzanlagen bis zum Ende ihrer Gebrauchsdauer gewartet. Die hierfür verantwortlichen Anlagewart besuchten einen mit der Unterstützung des Bündner Zivilschutzes durchgeführten Weiterbildungskurs.

Einige der mit Sanitäranlagen ausgestatteten Schutzraumbauten sind auch in dem von der Regierung in Zusammenhang mit der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine verabschiedeten Unterbringungskonzept als Notlösung vorgesehen. Sollten sämtliche oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten einmal erschöpft sein, sieht sich das Land gezwungen, Asylsuchende analog zur Schweiz vorübergehend in Schutzanlagen zu platzieren. Damit diese Option im Auftrag des Ausländer- und Passamts fach- und zeitgerecht vorbereitet werden kann, ist das ABS in der periodisch tagenden Arbeitsgruppe «Runder Tisch Asyl» vertreten.

Alarmierung

Liechtenstein verfügt wie die Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Sirenentests am ersten Mittwoch im Februar getestet wurde. Die zentral bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte beim diesjährigen Test ebenso fehlerfrei wie die 23 über das Land verteilten Sirenen. Sollte die zentral gesteuerte elektronische Auslösung aus technischen Gründen einmal ausfallen, besteht die Möglichkeit, die Sirenen vor Ort mittels Handauslösung zu aktivieren. Im Rahmen eines Wiederholungskurses wurden die hierfür verantwortlichen Sirenenwarte kurz vor dem offiziellen Test an ihren Auftrag erinnert und am 1. Februar ebenfalls für eine Handauslösung aufgeboten.

Die auf dem Liechtensteinischen Landesspital (LLS) platzierte Sirene fand einen neuen Platz auf dem Dach des neugebauten Dienstleistungszentrum (DLZ-Giessen). In diesem Zusammenhang wurde auch der letztmals vor zehn Jahren revidierte landesweite Beschallungsplan unter Verwendung der zwischenzeitlich neu eingeführten Berechnungsmodelle verifiziert. Die aktuelle Analyse bestätigt, dass eine Beschallung sämtlicher Siedlungsgebiete gemäss den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz erlassenen Richtwerten gewährleistet ist.

Der Sirenenalarm fordert die Bevölkerung dazu auf, sich mit Hilfe des Radios über das Ereignis und über die von den Behörden empfohlenen Massnahmen zu informieren. Die mit «Radio L» eingegangene Leistungsvereinbarung verpflichtet den Sender, im Ereignisfall die Behördeninformation unverzüglich auszustrahlen. Für den Fall, dass das hauseigene Sendestudio infolge technischer Störungen nicht zur Verfügung stehen sollte, wird im Landesführungsraum (LFR) ein redundantes Sendestudio betrieben. Die auch unter dem Begriff «Notfallradio» bekannte Einrichtung erhielt in den vergangenen Jahren eine Erneuerung. Ein funktionierendes

Notfallradio setzt voraus, dass auch die vier über das Land verteilten Sendemasten resilient aufgestellt sind. Nachdem die Sender Erbi, Vaduz und Sücka, Triesenberg bereits über eine autonome Stromversorgung verfügen, wurden die beiden Sender Almeina (Balzers) und Bürstwald (Nendeln) mit stationären Notstromaggregaten ausgerüstet.

Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich zwischenzeitlich über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit der Alarmierungs- und Informationsplattform «Alertswiss» haben die liechtensteinischen Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und Verhaltensempfehlungen mittels Push-Meldungen auf den Smartphones zu verbreiten. Der Informationskanal «Alertswiss» wird im Regelfall von der Landespolizei, bei naturbedingten Gefährdungen aber vom ABS, bewirtschaftet. Das gemeinsam entworfene «Konzept zur Verwendung von Alertswiss in Liechtenstein» zielt darauf ab, die Zuständigkeiten gefahrenspezifisch zu regeln und das Einsatzverständnis bei der Verwendung dieses Kommunikationskanals zu harmonisieren.

Wirtschaftliche Landesversorgung (WL)

Im Rahmen des mit der Schweiz abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der Wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der Formulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Bevölkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Analog den Kantonsverwaltungen hat das Amt für Bevölkerungsschutz den Bund resp. das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Management von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten) zu unterstützen. Im Falle einer Rationierung oder Kontingentierung kommen dabei auch den Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

In den vergangenen Jahrzehnten agierte die «Wirtschaftliche Landesversorgung», für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, im Hintergrund. Auch in der Pandemie, als die WL ein engmaschiges Markt-Monitoring aufzog und wiederholt bei sich abzeichnenden Versorgungsengpässen (Bsp. Heilmittel) intervenierte, wurde ihre Tätigkeit nicht öffentlich thematisiert. Mit der für den Winter 2022/2023 als Folge des Ukraine-Krieges prognostizierten Energiemangellage rückte die WL sukzessive in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung. Die von ihr resp. von den in ihrem Auftrag tätigen Organisationen («Organisation für Stromversorgung

in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL)); «Kriseninterventionsorganisation Gas (KIO Gas)») konzipierten Bewirtschaftungsmassnahmen können im Falle einer Mangellage die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft in Form von Verboten, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen massiv einschränken. Die vom Bundesrat zu den Bewirtschaftungsmassnahmen in Sachen Gas und Strom vorbereiteten sieben Verordnungen («Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas», «Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezuges», «Umschaltverordnung von Zweistoffanlagen», «Verordnung über Beschränkungen und der Verwendung elektrischer Energie», «Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie», «Verordnung über die Sofortkontingentierung», «Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Energieversorgung») sind bei deren Inkrafttreten in das liechtensteinische Recht zu übernehmen.

Angesichts der vom Bund im Hinblick auf eine Energiemangellage getroffenen Vorkehrungen (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Poole von Notstromaggregaten, Spannungserhöhung im Hochspannungsnetz, Acquisition zusätzlicher Gasspeicher) und im Wissen um die von der EU und ihren Mitgliedstaaten diesbezüglich unternommenen Anstrengungen wurde die Wahrscheinlichkeit einer Energiemangellage für den Winter 2023/2024 im Vergleich zum Vorjahr vom Energiemarkt wie auch von den zuständigen Behörden als deutlich geringer eingeschätzt. Nichtsdestotrotz warnte die «WL» noch im September vor einer weiterhin angespannten Versorgungssituation. Die grosse Unbekannte ist und bleibt bei dieser Prognose der Verlauf des Wetters. Eine grossflächige langanhaltende Frostperiode kann Europa seine Grenzen in der Energieversorgung aufzeigen.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Die kumulierte Neuschneesumme lag im Winter 2022/2023 knapp ein Drittel unter dem langjährigen Durchschnitt. Aufgrund dessen überschritt die Lawinengefahr die Stufe 3 (erheblich) den ganzen Winter nicht. Auch gab es kaum Lawinenabgänge, insbesondere keine Schadenlawinen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2022/2023	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	453	653 (1'001/408)
max. Schneehöhe	65	124 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	72	69 (85/49)

Hochwasser/Starkniederschläge: Am 28. August führte der Rhein ein Hochwasser, das mit einem Abfluss von rund 1'400 m³/s knapp unter der Gefahrenstufe 3 und damit im Bereich eines 10-jährlichen Hochwassers lag. Zur selben Zeit fielen insbesondere im Oberland innerhalb von 72 Stunden verbreitet 200 mm Niederschlag, was für die Station Vaduz einen neuen Rekord in der knapp 100-jährigen Messreihe bedeutete. Entsprechend waren insbesondere gegen Ende des Ereignisses einige, auch grössere, Murgänge und Hangmuren zu verzeichnen. Auch wenn dabei keine Schäden an Gebäuden oder Infrastrukturen verzeichnet wurden, war die Beanspruchung der Schutzbauten und Sammleranlagen teilweise beträchtlich; insbesondere in der Gamander- und Kröppelröfi sind in den letzten Jahrzehnten keine ähnlich grossen Ereignisse dokumentiert.

Erwähnenswert sind zudem die Gewitter vom 29. Juli, 15. und 26. August, die im Bereich Grauspitz-Schwarzhorn niedergingen und Murgänge von mehreren 10'000 m³ auslösten. Aussergewöhnlich war dabei, dass neben den extrem hohen, auch wenn nur kurzen, Niederschlagsintensitäten von bis zu 120 mm/h, das Murgangmaterial in der Lawenaröfi bis in die Sammleranlagen transportiert wurde und dabei den Kiessammler überlastete.

Rutschungen: Diverse spontane Rutschungen und Hangmuren ereigneten sich insbesondere während den Starkniederschlägen vom 16. bis 17. Mai und jenen vom 27. bis 29. August. Einen besonderen Platz im Ereigniskataster nimmt der Hangmurenabgang Spania (Vaduz) ein. Nachdem der Schutzwald im letzten Jahr durch einen Abbruch von Moränenmaterial und Fels komplett vernichtet wurde, löste sich in den Hangschuttablagerungen während der Starkniederschläge vom 16. Mai eine Hangmure, die das am Hangfuss situierte Schutznetz zerstörte. Das zu diesem Zeitpunkt bereits evakuierte Wohnhaus ist seither aus Sicherheitsgründen nicht mehr bewohnbar.

Steinschlag/Sturz: Es gab diverse Sturzereignisse, wie der Felssturz oberhalb des Fürstensteiges mit mehreren tausend Kubikmetern sowie der Blockschlag auf die Rotenbodenstrasse. Letzterer ereignete sich während der Starkniederschläge vom 27. bis 29. August und verursachte Schäden am Steinschlagschutznetz sowie dem Strassengeländer.

Trockenheit/Waldbrand: Geringe Niederschläge und heisse Temperaturen führten zwischen Juni und August sowie im Oktober mehrmals zu einer erheblichen Waldbrandgefahr (Stufe 3). Neben der Mahnung zum sorgfältigen Umgang mit Feuer konnte auf Verbote jedoch verzichtet werden. Trotz dieser Mahnung ereigneten sich am 16. und 20. Oktober zwei kleinere, durch starke Winde ausgelöste Waldbrände (Gantenstein, Gaflei), da sich unsachgemäss gelöschte Feuerstellen wieder entfachten. Die aufgebotenen Feuerwehren brachten die Brände in Kürze unter Kontrolle.

Neben diesen kurzzeitigen Trockenphasen zeigte sich das Jahr gesamtheitlich von seiner nassen Seite. Ausserordentlich war die Jahresniederschlagssumme in Vaduz, wo mit 160% des langjährigen Mittels (963 mm) ein neuer Rekord in der bald hundertjährigen Messreihe erreicht wurde.

Wind/Sturm: Der Föhnsturm am 20. Oktober erreichte mit 125 km/h in Triesenberg (Gefahrenstufe 4) die höchste gemessene Windspitze, obwohl nur eine Stufe 2 Warnung ausgegeben war. Lokal dürften die Böen sogar noch stärker gewesen sein, da auch kleinere Waldschäden zu verzeichnen waren. Die höchste gemessene Böenspitze des Jahres erreichte der Nordwestwindsturm am 22. Dezember mit 145 km/h oberhalb Malbun auf dem Spitz.

Erdbeben: Die Region Rheintal war seismisch wenig aktiv. Insgesamt wurden 13 Beben (Magnitude >0.0) mit Epizentrum in Liechtenstein registriert. Auch das stärkste Beben am 31. Mai mit einer Magnitude von 1.8 war kaum zu spüren.

Ereigniskataster

Das Amt für Bevölkerungsschutz betreibt seit Jahren einen Kataster für gravitative Naturereignisse. In diesem sind sämtliche relevanten Ereignisse dokumentiert und auf einer Karte geographisch verortet. Der Kataster bildet eine unabdingbare Grundlage für alle künftigen Gefahrenanalysen. Fünfzehn neue Ereignisse wurden in die Datenbank «Stor-Me» aufgenommen. Der Ereigniskataster umfasst damit zwischenzeitlich 2'351 gravitative Naturgefahrenereignisse, welche gemäss einem einheitlichen Standard dokumentiert sind.

Gefahren- und Risikobeurteilung

Gefahren- und Risikokartierung

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten liefern im Sinne des integralen Naturgefahrenmanagements substanzielle Informationen zur Planung von Schutzbauwerken und bilden die Grundlage bei der Beurteilung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Baugesuche in Gefahrenzonen). In der Raum- respektive Nutzungsplanung haben sich diese Kartenwerke sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert (vgl. Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen). Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Basis für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden der Nutzen, der in den letzten Jahren revidierten Gefahrenkarten, eingestuft.

Die Revision der Gefahrenkarten beschränkte sich auf die Bauzonen und die siedlungsnahen Gebiete. Die

Beurteilung der Gefahrenprozesse ausserhalb dieses Perimeters erfolgte in der Vergangenheit ungleich extensiver. Die davon abgeleiteten Karten haben Hinweischarakter. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Gebiete hinsichtlich der massgebenden Gefahrenprozesse in den letzten Jahren überarbeitet. Die revidierten Gefahrenhinweiskarten bilden unter anderem eine Grundlage bei der Ausscheidung und Bewirtschaftung des Schutzwaldes. In der politischen Diskussion um das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde die überragende Bedeutung des Waldes beim Schutz des Siedlungsraums vor Naturgefahren und die davon abgeleitete Schutzwaldkartierung verschiedentlich angezweifelt. Auf Grundlage der bei der Erstellung der Gefahrenhinweiskarten verwendeten numerischen Modelle lassen sich die Waldwirkungen prozessspezifisch quantifizieren und damit deren Relevanz empirisch belegen. Vor diesem Hintergrund liefern Gefahrenhinweiskarten im Rahmen der kontroversen Diskussion rund um die Waldwirkungen wertvolle Fakten.

Nach den Gefahrenhinweiskarten für die Prozesse «Lawinen», «Sturz» und «Rutschung» sind nun auch jene für «Wasser» fertiggestellt, womit die Hinweiskarten für alle Prozesse vorliegen und noch abschliessend für die Veröffentlichung im Geodatenportal einheitlich aufzuarbeiten sind.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Das ABS behandelte abschliessend 36 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde in 30 Fällen gefahrentechnische Auflagen. Bei den restlichen 6 Fällen gab es entweder keine Auflagen oder es wurden lediglich Hinweise mit empfehlendem Charakter formuliert.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBL 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Teilrevision Zonenplan Egerta
- Gemeinde Gamprin: Überbauungspläne Kirchagässle und Stefan Guet & Stigbrettscha, Teilrevision Zonenplan Letzga
- Gemeinde Eschen: Überbauungsplan Jura Trust, Gestaltungspläne Essanestrasse und Marian's Bündt
- Gemeinde Mauren: Standorteignung Aussiedlung Walserhof

- Gemeinde Ruggell: Standorteignung Deponie Kela
- Gemeinde Schaan: Gestaltungsplan Bahnhofstrasse-Egerta, Teilrevision Zonenplan Im Alten Riet, Überbauungsplan Feldkircherstrasse
- Gemeinde Schellenberg: Revision Bauordnung und Zonenplan Schellenberg Phase 2
- Gemeinde Triesen: Verkehrsrichtplan und Gemeinde richtplan
- Gemeinde Triesenberg: Teilrevision Zonenplan und Bauordnung «IPAG»
- Gemeinde Vaduz: Überbauungspläne Pradafant, Heiligkreuz und Rütli, Gestaltungsplan Hasenweg
- Land Liechtenstein: Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan, «Potenzialanalyse von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im alpinen Raum Liechtensteins», Biodiversitätsstrategie.

Schutzbautenkataster

Der digitale Schutzbautenkataster konnte mit weiteren Informationen befüllt werden. Der Grossteil der zum Schutz vor Naturgefahren in Liechtenstein errichteten Bauten sind damit geographisch erfasst und mit entsprechenden Attributen und Fotos dokumentiert. Bis dato umfasst der Kataster über 3'000 Schutzbauten. Geplant ist, dass der Kataster auch die Unterhaltskontrolle der Bauwerke unterstützen soll, indem die Zustandsbeurteilung des Bauwerks vor Ort direkt in die Datenbank eingegeben wird.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Aufgrund der geringen Schneefälle im Winter 2022/2023 überschritt die Lawinengefahr nie Gefahrenstufe 3. Entsprechend musste der Lawinendienst während der ganzen Saison weder Evakuierungen anordnen noch Sperrungen tätigen. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationssitzungen und einer Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: In der Rheingemeinde Eschen fand die periodische Übung zur Dammüberwachung und -kontrolle statt. Für die Rheinkommissäre und deren Stellvertreter wurden zwei Arbeitsrapporte abgehalten. In Triesen fand für alle Wasserwehren eine Instruktion zum Bau eines Auflastfilters am Rheindamm statt. Zwei Rheinkommissäre absolvierten zudem den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit sie ihre Funktion als Einsatzleiter in ihren Gemeinden auch mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen können. Die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes wurden zu zwei halbtägigen Ausbildungen in Stabsarbeit und zu der eineinhalb-tägigen trinationalen Stabsübung aufgeboten.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die «IWWA» setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St.Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür wird bei der St.Galler Rheinbauleitung

eine permanent besetzte Stelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Es fanden zwei Arbeitssitzungen sowie je eine Koordinationssitzung für die Fachbereiche Kommunikation und Geotechnik statt. Der gemeinsam finanzierte «Hochwasserschutzkoordinator Alpenrhein» unterstützte auch die Ausbildungsgänge für die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes und zeigte sich verantwortlich für die Überarbeitung der Einsatzdokumentation «Rhein».

Gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen und dem Land Vorarlberg führte Liechtenstein eine trinationale Stabsübung durch, um die in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen für den Fall eines Rheinhochwassers üben und testen zu können.

Das im Jahr 2013 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Alpenrhein in Betrieb genommene Abflussprognosemodell mag die ursprünglich hohen Erwartungen nicht zu erfüllen. Zusammen mit dem BAFU und der Meteoschweiz wurden Massnahmen diskutiert, welche die Prognosequalität in den kommenden Jahren schrittweise verbessern sollen. In diesem Zusammenhang fand ein erstes Treffen mit den Kraftwerksbetreibern statt, welche im Hochwasserfall einen verbesserten Daten- und Informationsaustausch in Aussicht stellten.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindefürster in der Funktion des Rüfemeisters vor. Drei Rüfemeistern bot sich die Gelegenheit an dem neu eingeführten Kurs «Lokale Naturgefahrenberater» im Kanton Graubünden teilzunehmen. Ein Rüfemeister absolvierte den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit ein weiterer seine Funktion als Einsatzleiter auf der Ebene der Gemeinden mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen kann. Zudem wurden die Rüfemeister projektbezogen über Neubauten und Anpassungen an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schutzbauten instruiert. Zusätzlich standen die Rüfemeister während der Starkniederschläge vom 27. bis 29. August in den Gemeinden im Einsatz. Gemeinsam mit den ihnen unterstellten Wasserwehren überwachten sie die neuralgischen Punkte im Gewässersystem.

Messnetz

Bei der Gefahrenbeurteilung insgesamt und bei Fragen rund um den Hochwasser- und Lawinenschutz im Besonderen greifen die Landesbehörden auf ein über das ganze Land verteiltes, aus 21 Wetter- und Pegelmessstationen, bestehendes Messnetz zurück. Um zumindest einen störungsfreien Betrieb der zehn landeseigenen Stationen gewährleisten zu können, sind die sensiblen Messeinrichtungen permanent zu unterhalten und gegebenenfalls zu erneuern. In diesem Sinne erhielt

der Windmesser auf dem Spitz oberhalb Malbun ein Update, was die Ausfallrate infolge Vereisung merklich reduzieren soll. Eine permanente Herausforderung stellt die nutzergerechte Aufbereitung und Dokumentation der gewonnenen Daten dar.

Steinschlagschutzbauten

Die Ausführung der ersten Etappe der Steinschlagverbauung erfolgte im Schwefel, Vaduz. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf rund CHF 220'000. Die gesamte Bauzeit wird rund drei Jahre beanspruchen. Die Aufklärungsarbeiten inklusive der Wiederinstandstellung des Schutznetzes oberhalb der Rotenbodenstrasse nach dem Blockschlag vom 29. August verursachte Kosten von rund CHF 10'000.

Rutschsanierung

Rutschüberwachung Triesenberg-Triesen

Das über zwei Jahrzehnte aufgebaute Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsmessungen, wurde in den letzten Jahren schrittweise extensiviert, indem sich die Beobachtungen gemäss dem im Jahr 2022 abgeschlossenen «ETH-Forschungsprojekt», auf ungleich weniger, aber umso besser instrumentierte Geländepunkte beschränken sollen. Das von der ETH vorgeschlagene Monitoringsystem, bestehend aus permanenten Porenwasserdrucksensoren und Inklinometern mit automatisch funktionierenden Übermittlungssystemen, konnte abschliessend installiert werden. Einzig die automatische Datenübermittlung stellt noch eine Herausforderung dar. Nahezu fertiggestellt ist auch das zur Visualisierung und Datenhaltung des Monitoringsystems dienende Online-Webportal. In das System müssen noch verschiedene historische Daten eingepflegt werden, um auch alle retrospektiven Analysen durchführen zu können. Die aktuellen, online verfügbaren Daten erlauben aber bereits heute eine laufende Beobachtung der Reaktion des Rutschverhaltens auf Niederschläge. So lässt sich mit den ersten Auswertungen der Effekt der zwei Nässeperioden im Frühling und Herbst auf das Rutschverhalten nachweisen. Da die für die Messungen notwendigen Bohrlöcher aufgrund der Rutschbewegung sich laufend deformieren, sind diese periodisch zu ersetzen, um weiterhin aussagekräftige Resultate zu erhalten. Entsprechend war im Berichtsjahr auf «Gädami» eine neue Inklinometerbohrung zu erstellen.

Burkat

Infolge des Unwetters von 1995 ereignete sich im Gebiet Burkat-Teufibach eine spontane Rutschung. In der Folge waren die über der Anrissfläche liegenden Gebäude gefährdet und mussten mittels technischer Verbauungen gesichert werden. Das permanente Monitoring dieser

damals erstellten Ankerwände detektierte in den letzten Jahren bei einzelnen Ankern eine kontinuierliche Belastungszunahme. Bei der daraufhin veranlassten Bauwerksanalyse zeigte sich, dass die bestehende Verbauung ohne Gegenmassnahmen mittelfristig das Ende ihrer Gebrauchsdauer erreichen wird. Zur besseren Einschätzung der Restlebensdauer und zur Evaluation von bauwerkserhaltenden Massnahmen wurde das bestehende Bauwerksüberwachungssystem mit drei zusätzlichen Inklinometerrohren bestückt und neue Messpunkte an den Ankerwänden angebracht.

Rutschung Spania

Im Gebiet Spania kam es in den letzten Jahren zu mehreren Naturgefahrenereignissen. Dabei wurde der Schutzwald hinter dem Haus Spaniagasse 22 in Vaduz vollständig zerstört. Das Frühjahr war sehr niederschlagsreich, was ab dem 10. Mai in diesem Gebiet erneut zu Sturz- und Rutschereignissen führte. Die darauffolgenden Starkniederschläge am 16. Mai führten zu einem Hangmurenereignis, welches das vorhandene Steinschlagschutznetz komplett zerstörte. Dabei kam es zu Beschädigungen an dem bereits evakuierten Haus in der Spaniagasse 22. Zur Vermeidung von Personenschäden wurde ein vorübergehendes Nutzungsverbot für das betroffene Gebäude erlassen. Um weitere Schäden an den umliegenden Liegenschaften zu verhindern, waren bauliche Sofortmassnahmen nötig. Diese Sofortmassnahmen vermögen allerdings nur kleinere Ereignisse zu beherrschen. Es sind deshalb zwingend weitere Schutzmassnahmen nötig, um ein akzeptables Schutzniveau für Personen und Sachwerte zu erreichen. Hierzu prüfte man verschiedene Varianten miteinander und verglich sie. Die favorisierte Variante sieht eine Sammleranlage vor, die sowohl vor Sturz- wie auch Hangmurenereignissen schützt und das anfallende Oberflächenwasser geordnet ableiten lässt. Die tatsächlich realisierbare Lösung hängt einmal von den Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern ab. Bei der Variantenwahl spielt aber auch die Bereitschaft der Versicherung und der Gemeinde zur Mitfinanzierung eine entscheidende Rolle.

Rutschung Schlucher

Die sich in den Jahren 2016 bis 2018 stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, die in den Folgejahren fast vollständig zum Stillstand kam, bewegte sich trotz der überdurchschnittlichen Niederschläge im Bereich des langjährig üblichen Mittels. Zwecks Registrierung von Bewegungsschwankungen wird die permanente Positionsüberwachung der Rutschung beibehalten. Gemäss dem aktuellen Systemverständnis ist auch in Zukunft beim Auftreten der entsprechenden hydrogeologischen Verhältnisse mit einer erneuten Beschleunigung des Rutschkomplexes zu rechnen.

Landesgeologie

Die aus dem Jahr 1985 stammende geologische Karte stellt für diverse Arbeiten im Naturgefahrenbereich aber auch für private Bauvorhaben eine unentbehrliche Grundlage dar. Deshalb wurde die Papierkarte digitalisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Die digitale Karte wurde vom Bundesamt für Landestopographie (Swisstopo) einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die anschliessenden Anpassungsarbeiten sowie der technische Bericht zum Kartenwerk konnten abgeschlossen und die digitale geologische Karte auf dem Geodatenportal des Landes der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag Liechtensteins.

Im Rahmen des Massnahmenprogrammes zur Erdbebenvorsorge des Bundes stimmten die Kantone der Schaffung einer «Schadenorganisation Erdbeben (SOE)» zu und gründeten zusammen mit den Fachstellen des Bundes und Versicherungen einen für die «Schadenorganisation Erdbeben» zuständigen Verein. Liechtenstein ist mit Beschluss der Regierung vom 26. Oktober 2021 (BNR 2021/1607) auf Grundlage einer entsprechenden Leistungsvereinbarung dem Verein «Schadenorganisation Erdbeben» ebenfalls beigetreten. Die SOE ging gegen Jahresende in den ordentlichen Betrieb über. Ziel der SOE ist es, dass im Falle eines Erdbebens auf Basis einer standardisierten Schadenerhebung Hilfs- und Versicherungsgelder zeitnah und bedarfsgerecht ausbezahlt werden können. Damit soll eine baldige Regeneration ermöglicht und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zeitnah wieder in den Normalzustand überführt werden.

Der Schweizerische Erdbebendienst publizierte im März das erste öffentlich zugängliche Erdbebenrisikomodelle der Schweiz. Liechtenstein unterstützte die Ausarbeitung des Risikomodells aktiv, indem man entsprechende Daten lieferte. Für die Modellierung wurden Standardszenarien mit einer gegebenen Magnitude von 6.0 innerhalb eines Umkreises von 50 km festgelegt. Aufgrund der tektonischen Gegebenheiten ergibt sich für Liechtenstein für dieses Standardszenario eine Jährlichkeit von 670 Jahren. Das Schaden ausmass hängt dabei stark vom gewählten Epizentrum ab und beträgt je nach Lage CHF 1 bis 3 Mrd. Im Rahmen der Postulatsbeantwortung «Betreffend Schaffung einer Liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer obligatorischen- oder einer Eventualversicherung» wurden mit Hilfe dieses Modells erstmals für Liechtenstein spezifische Erdbebenrisiken in Abhängigkeit verschiedener Szenarien berechnet. Konkret kommt das Erdbebenrisikomodelle auch nach

einem tatsächlichen Beben zum Einsatz, indem es mit der beim Epizentrum aufgetretenen Magnitude rasche Schadenabschätzungen modelliert und die Ergebnisse der Schadenorganisation Erdbeben zur Verfügung stellt.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Esche, Spiersbach, Scheid-, Parallel- und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigten sich die Mitarbeitenden des Gewässerunterhaltes vermehrt mit Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten (vgl. Unterhalt des Rheinbauwerks). Mit der Ansiedlung des Bibers erhöhte sich der Aufwand beim Gewässerunterhalt zusätzlich.

Biberdämme in Fliessgewässern verursachen langsamere Fliessgeschwindigkeiten, was zu grösseren Sedimentablagerungen führt. Bei stark verschlammten Bachsohlen nimmt der Sohlenbewuchs dermassen zu, dass der herkömmliche Grabenunterhalt an seine Grenzen stösst. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt werden daher neue Unterhaltskonzepte entworfen, welche die Anliegen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes aber auch der Landwirtschaft berücksichtigen sollen.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Das rund 10-jährliche Rhein-Hochwasser vom 28. August verursachte keine Schäden am Dammbauwerk. Da bei diesen Wassermengen der Wasserspiegel auf dem Unterländer Rheinabschnitt oberhalb des Wuhrweges liegt, musste nach dem Ereignis der Weg von Schlamm und Holz befreit werden. Ansonsten beschränkte sich der Unterhalt am Rhein im Wesentlichen auf die jährliche Mahd der wasser- und landseitigen Dammböschungen, auf die Entfernung des im Vordergrundbereich aufkommenden Bewuchses sowie auf die Bekämpfung invasiver Pflanzen an den Dammböschungen.

Dem Rheindamm kommt als grösster zusammenhängender Magerwiesenstandort des Landes aus botanischer wie auch aus faunistischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Die laufenden Dammsanierungen führen durch die erforderlichen Aushubarbeiten zumindest zu einer temporären Beschädigung bzw. Beeinträchtigung der Magerwiesen, weshalb deren Wiederherstellung besondere Beachtung zu schenken ist. Bei den unlängst realisierten Sanierungsabschnitten wurde insbesondere ein starker Befall vom «Einjährigen Berufkraut» festgestellt. Die lockere, lichte Vegetation im Anfangsstadium nach der Begrünung bietet optimale Bedingungen für das Neophytenwachstum. Aus diesem

Grund wird zurzeit im Rahmen eines Pilotversuchs überprüft, inwieweit sich mit einer initialen Ansaat eine ortstypische Magerwiesen-Vegetation ausbilden und gleichzeitig ein unerwünschtes Neophyten-Aufkommen eindämmen lässt.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» aus dem Jahr 2005 bildet ein verbindliches Gesamtkonzept für alle planerischen Tätigkeiten am Alpenrhein. Seit der Verabschiedung des EKA wurden verschiedene Massnahmen am Alpenrhein geplant und umgesetzt, zudem wurden zahlreiche Studien erstellt sowie verschiedene Monitoringprogramme durchgeführt. Des Weiteren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Revision Gewässerschutzgesetz, EU Wasserrahmenrichtlinie) seit 2005 verändert.

Die IRKA hat vor diesem Hintergrund beschlossen, das verabschiedete «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)», nach rund 20 Jahren zu evaluieren. Mit diesem Abgleich soll insbesondere die Ausrichtung sowie eine mögliche Anpassung des EKA aufgrund der Entwicklungsprozesse während der letzten 20 Jahre überprüft werden. Im Zuge der Bearbeitung ist zudem eine Bilanzierung der bereits umgesetzten Massnahmen geplant und es soll der Bedarf für ergänzende Studien aufgezeigt werden. Die Evaluation basiert vollständig auf vorhandenen Grundlagen und Daten. Die Bearbeitung startete im Herbst und wird insgesamt rund zwei Jahre dauern.

Gemäss ersten Zwischenresultaten ist davon auszugehen, dass die strategische Stossrichtung des Entwicklungskonzepts nach wie vor aktuell ist und die laufenden Planungen auf der liechtensteinischen Rheinseite somit in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Konzept erfolgen.

Weiterentwicklung Rheinbauwerk

Die Sanierung der Rheindämme hat für das Fürstentum Liechtenstein und den Kanton St. Gallen eine hohe Priorität und somit Dringlichkeit. Der von der Regierung und den sieben Rheingemeinden genehmigte Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» bildet die Grundlage bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG.

Die Strategie sieht vor, die notwendigen Dammerverstärkungen beidseits des Rheins auf Grundlage eigenständiger Bauprojekte zu realisieren. Mit dieser abschnittswisen Sanierung der Rheindämme soll der Hochwasserschutz sukzessive verbessert und die Dammbauwerke schrittweise auf das erforderliche Stabilitätsniveau ertüchtigt werden. In spätestens 20 Jahren haben die insgesamt 26 Kilometerlangen

Dambauwerke den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen.

Derzeit stehen, die auf Seite des Fürstentums Liechtenstein bereits begonnenen Sanierungen, der besonders gefährdeten Dammabschnitte mit den grössten Stabilitätsdefiziten im Vordergrund. In diese Kategorie der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) fallen fünf Kilometer Dammstrecke (18%), deren Instandsetzung bis 2026 geplant ist. Parallel zur Dammertüchtigung beabsichtigen Land und Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten des Alpenrheins mittels Flussaufweitungen sowie Strukturverbesserungsmassnahmen im bestehenden Gerinne (sogenannte Instream-Massnahmen) substantiell aufzuwerten.

Instream-Massnahmen

Auch wenn sämtliche im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgeschlagenen Flussaufweitungen einmal realisiert sein sollten, bleibt die aktuelle Geometrie des Rhein auf $\frac{3}{4}$ der Strecke erhalten. Auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Fürstentum Liechtenstein-Kanton St. Gallen soll daher zwischen den Flussaufweitungen mit lokalen ufernahen Einbauten (Instream-Massnahmen) eine Verbesserung der gewässer- und fischökologischen Verhältnisse erfolgen. Der Bau von Instream-Massnahmen gestaltet sich am Alpenrhein sehr anspruchsvoll, da die Wechselwirkungen von buhnenartigen resp. strukturfördernden Einbauten mit den im Rhein wandernden alternierenden Kiesbänken bis anhin nicht bekannt sind.

Zurzeit wird durch den Kanton St. Gallen auf der internationalen Rheinostrecke zwischen der Zollbrücke Oberriet (km 64.8) und der Illmündung (km 66.8) ein Vorprojekt zur Realisierung von Instream-Massnahmen ausgearbeitet, dessen Umsetzung für 2025 geplant ist. Auf Basis dieses Projekts soll zu gegebener Zeit überprüft werden, inwieweit sich die Ergebnisse auf den gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG übertragen lassen.

Bericht Gesamtschau Planungen und Massnahmen

Im Rahmen der Konsultation des Strategieberichts «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» forderten das Amt für Umwelt und das Bundesamt für Umwelt einen dokumentierten Abgleich der geplanten Massnahmen mit dem EKA und den weiteren von der IRKA verfassten übergeordneten Planungen.

Der Bericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtschau Planungen und Massnahmen» vom 23.10.2023 (Version 1.0/ 31.05.2023), welcher in einem von St. Gallen und Liechtenstein gemeinsam erteilten Auftrag erstellt wurde, kommt dieser Forderung nach. In der Gesamtschau werden die Massnahmen und Empfehlungen des EKA und der «Systemsicherheit Alpenrhein» für den gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG in einer

Übersicht zusammengefasst, die Erkenntnisse aus den neueren Untersuchungen seit 2005 beschrieben und deren Schnittstellen zur Strategie darstellten.

Die erstellte Gesamtschau zeigt, dass das «Entwicklungskonzept Alpenrhein» die richtigen und nach wie vor die aktuellen Handlungsfelder bezüglich Hochwasserschutz und Biodiversitätsverlust anspricht. Des Weiteren konnte aufgezeigt werden, dass die im erwähnten Strategiebericht festgelegte Vorgehensweise mit den Grundsätzen des Entwicklungskonzepts übereinstimmt. Der Bericht präsentiert in Übereinstimmung mit den laufenden Projekten auf der gemeinsamen Rheinostrecke FL-SG jeweils einen momentanen Bearbeitungsstand und soll im Sinne einer rollenden Planung periodisch aktualisiert werden.

Dammsanierung

Die Dammsanierungen, welche gemäss Strategiebericht unabhängig von weiteren (künftigen) Massnahmen realisiert werden, sind als separate Bauprojekte gemäss den im Projekt «Sanierungsbaukasten Dämme» vereinbarten Projektgrundsätzen zu planen und anschliessend zu realisieren. Die Sicherstellung der Dammstabilität erfolgt dabei nach den in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Projektzielen. Mit dieser Vorgehensweise wird ein für alle künftigen Bauprojekte einheitliches und für beide Rheinseiten geltendes Bemessungskonzept festgelegt. Auf der liechtensteinischen Rheinseite werden derzeit die im Herbst/Winter 2021 begonnenen Sanierungsmassnahmen an den Dammabschnitten der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) weitergeführt. Dabei konnten insbesondere die Ertüchtigungsmassnahmen an den besonders gefährdeten Dammabschnitten in Triesen sowie die Planungsarbeiten in Gamprin fortgesetzt werden.

Sanierungsprojekt «Bächlegatterweg bis Dröschstrasse, Triesen, km 41.65–42.44»: Im Herbst 2022 begannen in Triesen die Sanierungsarbeiten bei diesem dritten, rund 800m langen Dammabschnitt der Sanierungspriorität 1. Das Sanierungsprojekt grenzt direkt südlich an den bereits sanierten Abschnitt im Bereich der «Sport- und Freizeitanlage Blumenau» und liegt zwischen der Dröschstrasse und dem südlich gelegenen Bächlegatterweg. In Abstimmung mit der Gemeinde Triesen sieht die Sanierungsvariante, analog zu den bereits sanierten Dammabschnitten, die Erstellung eines landseitigen Auflastfilters mit Druckentlastung vor. Diese Sanierungsvariante zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Robustheit sowie einen kontrollierbaren Einbau bei der Ausführung aus, wodurch zuverlässig und dauerhaft hohe Dammstabilitäten gewährleistet werden können. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Dammabschnitt konnten im Mai 2023 planmässig im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung abgeschlossen werden (rund CHF 2'000/lfm).

Sanierungsprojekt «Industrie, Triesen, km 43.48–43.69»: Dieser rund 200m lange Dammabschnitt

zeichnet sich durch seine begrenzten Platzverhältnisse aus. Die benachbarten, gewerblich genutzten Flächen stossen im vorliegenden Fall direkt an die Rheinparzelle an. Zur Sicherstellung der Dammstabilität soll die bestehende luftseitige Böschung abgeflacht werden. Damit auf ein platzbeanspruchendes Abböschchen im unteren Böschungsbereich verzichtet werden kann, kommt auf diesem Abschnitt erstmals die Sanierungslösung Stützmauer zur Anwendung. Auf die Erstellung einer Unterhalts- und Interventionspiste im Böschungsbereich wird aus Platzgründen bewusst verzichtet. Unterhalt und Intervention erfolgen wie bis anhin vom Privatgrund sowie vom Dammweg aus.

Die 1.35m hohe Winkelstützmauer aus vorgefertigten Fertigbetonteilen verläuft als Grenzmauer direkt an der Parzellengrenze. Zur Gewährleistung der Druckentlastung wird die Mauer auf einen Entlastungsgraben aus Filterkies platziert, welcher in die Rheinschotter eingebunden ist. Im Fusselement der Winkelstützmauer als auch im aufgehenden Mauerbereich befinden sich verschiedene Durchlassöffnungen, durch welche das anfallende Wasser im Hochwasserfall drucklos und kontrolliert austreten kann.

Der Baubeginn der mit rund CHF 1.0 Mio. veranschlagten Sanierungsarbeiten war gemäss Terminprogramm auf Ende Oktober geplant. Die anhaltenden Niederschläge verhinderten eine Inangriffnahme der Arbeiten. So können die Erdarbeiten erst Anfang Januar 2024 aufgenommen werden.

Sanierungsprojekt «ARA Bendern, Gamprin, km 54.65–55.05»: Parallel zu den laufenden Sanierungen in Triesen widmete sich das ABS der Vorbereitung von weiteren Sanierungsmassnahmen auf verschiedenen Dammabschnitten. So wurde für den rund 400 m langen Abschnitt im Bereich der «ARA Bendern» in Gamprin, welcher der Sanierungspriorität 1 angehört, ein Vorprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der bestehenden Infrastrukturanlagen sowie der begrenzten Platzverhältnisse erwies sich die Ausarbeitung des Vorprojekts als sehr anspruchsvoll und komplex, weshalb die Planung mehr Zeit beanspruchte als ursprünglich angenommen.

Im Laufe der Projektierung wurde eine Vielzahl von möglichen Sanierungsvarianten (Stützkonstruktionen, abdichtende Lösung, Drainagebohrungen u.a.) untersucht. Die bestehende, zum Unterhalt der Klärbecken am Fusse des Rheindamms eingerichtete Erschliessungsstrasse muss der «ARA» während und nach Abschluss der Sanierungsarbeiten uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Randbedingung wird abschnittsweise eine bis zu 2m hohe Stützmauer notwendig. Auf die Erstellung einer separaten Unterhalts- und Interventionspiste im Böschungsbereich wird aus Platzgründen verzichtet. Der Unterhalt des sanierten Damms erfolgt wie bis anhin vom ARA-Areal oder vom Dammweg aus. Die Realisierung dieser mit rund CHF 2.0 Mio. veranschlagten Sanierungsmassnahmen ist im Winter 2024/2025 vorgesehen.

Sanierungsprojekt «ARA Bendern–Au, Gamprin, km 55.05–56.40»: Im Herbst starteten die Projektierungsarbeiten für den Dammabschnitt, welche direkt nördlich an das ARA-Areal angrenzt. Im Rahmen eines Variantenstudiums wurden für den südlichen, rund 800 m langen Teilabschnitt mögliche Sanierungsvarianten untersucht. Bei den zur Diskussion stehenden Varianten wird insbesondere der angrenzenden Sonderwaldfläche eine besondere Bedeutung beigemessen, um den Eingriff in die vorhandenen Naturwerte zu minimieren.

Sanierungsprojekt «Schlammauflandung, Under Rüttigass–Wiesengass Schaan, km 48.10–48.80»: Infolge des Hochwasserereignisses Ende August wurden in den Rüfesammlern der Gemeinden Schaan (Forst-, Gamander-, Krüppel- und Quaderrüfe) und Vaduz (Mühlehölzrüfe) rund 30'000 m³ Schlamm und 20'000 m³ Kies abgelagert. Die Sammler müssen aus hochwasser-schutztechnischen Gründen vor der nächsten Murgang-Saison im Frühjahr 2024 entleert werden (siehe Abschnitt Rüfeschutzbauten).

Mit der von der Gemeinde Schaan geplanten Schlammauflandung soll die bestehende Geländemulde zwischen Rhein- und Binnendamm zwischen Under Rüttigass und Wiesengass in Schaan aufgefüllt werden. Wobei der Binnendammweg im nördlichen Bereich des Projektperimeters um ca. 2m erhöht wird. Durch das geplante Projekt kann die Bodenqualität der landwirtschaftlichen Nutzfläche verbessert werden. Darüber hinaus wird die Auflandung so ausgebildet, dass mit der landseitigen Terrainaufschüttung gleichzeitig der Rheindamm auf diesem Streckenabschnitt saniert werden kann.

Sanierungsprojekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz, km 43.70–44.80»: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll auf diesem Abschnitt gleichzeitig das besonders gefährdete Rheindammbauwerk der Sanierungspriorität 1 saniert werden. Nachdem die Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des vorgelegten Projektes abgeschlossen war, opponierte der angrenzende Grundeigentümer. Im Ringen um eine einvernehmliche Lösung wurden erneut verschiedene Anpassungen beim Strassenbauprojekt geprüft und diskutiert. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass auch die geplanten Dammsanierungsmassnahmen mit den neuen Varianten abzugleichen waren. Die Umsetzung der dringend angezeigten Dammertüchtigung erfolgt im Zuge des Strassenbaus. Im Interesse des Hochwasserschutzes ist daher eine zeitnahe Realisierung der Verbindungsstrasse angezeigt.

Flussaufweitung

Vorprojekt «Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen, km 51.00–52.80»: In einem gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen erteilten Planungsauftrag wurde die Projektierung für eine erste Flussaufweitung auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt weitergeführt. Der

Projektperimeter des Vorprojektes (km 51.00–52.70) umfasst wie bereits bei der Machbarkeitsstudie den südlichen Teil des Aufweitungsperimeters gemäss dem «Entwicklungskonzept Alpenrhein». Im Rahmen des Vorprojekts sollen zusätzlich die Auswirkung einer späteren Erweiterung der Aufweitung in Längsrichtung im Sinne des EKA mitberücksichtigt werden. Die notwendigen Baumassnahmen im Projektperimeter werden dabei so festgelegt, dass eine spätere Erweiterung der Aufweitung ohne grössere bauliche Anpassungen möglich wird.

Im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen Variantenstudiums wurde die Bestvariante evaluiert. Die gewählte Bestvariante sieht eine Realisierung der grösstmöglichen Aufweitung innerhalb des Projektperimeters vor. Dies ermöglicht eine maximale Potentialausnutzung mit dem grössten Zuwachs an standortgebundenen aquatisch geprägten Lebensräumen, welche ausschliesslich im Bereich des Flussraums gewonnen werden können.

Die Bestvariante wird in der weiteren Planung, unter Berücksichtigung der wasserbaulichen Aspekte (Sohlenentwicklung, Grundwasser), zum Vorprojekt ausgearbeitet. Als Planungsgrundlage wurden zwischen Juli und September verschiedene Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Ein erster Entwurf des Vorprojekts sollte voraussichtlich im ersten Quartal 2024 vorliegen. Da die auf der Seite von St. Gallen bestehenden Infrastrukturanlagen (Kompost-Aufbereitungsanlage, Retentionsbecken Ceres, Gasleitung u.a.) eine zeitnahe Realisierung der Aufweitung nicht zulassen, wird im Zuge des Vorprojektes die Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer temporär einseitigen Aufweitung auf der liechtensteinischen Rheinseite geprüft.

Machbarkeitsstudie «Flussaufweitung Sevelen-Vaduz, km 45.00–48.00»: Laut Strategiebericht werden zwei der insgesamt vier im «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG vorgesehenen Flussaufweitungen vorderhand parallel bearbeitet. Neben der vorgängig erwähnten Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen können zumindest für den St. Galler Teilperimeter die Realisierungschancen einer Neugestaltung des Rheinabschnittes Sevelen-Vaduz als realistisch beurteilt werden.

Im Rahmen der durchgeführten Machbarkeitsstudie konnten mit zwei aufeinander abgestimmten Studien die Sohlenentwicklung und die Auswirkungen auf das Grundwasser näher untersucht werden. Eine weitere Studie befasste sich mit der Zusammenstellung und Bewertung der bestehenden Nutzungen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen, dass die technische Machbarkeit zur Realisierung einer Flussaufweitung im Bereich Sevelen-Vaduz gegeben ist. Auf der liechtensteinischen Rheinseite bestehen jedoch verschiedene Ansprüche, welche eine Realisierung der Aufweitung zum heutigen Zeitpunkt verhindern. Dabei sind insbesondere die vorhandenen Nutzungskonflikte

mit der Wasserversorgung und dem Wegfall einer potentiellen Trinkwasserfassung (Gewässerschutzareal Neufeld Vaduz) zu nennen. Als weiterer Konflikt ist auf der liechtensteinischen Rheinseite der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarem Boden zu erwähnen, der qualitativ und quantitativ schwer ersetzbar ist.

Auf der St. Galler Seite sprechen hingegen keine Objekte dagegen, eine Aufweitung innert nützlicher Frist umzusetzen. Aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hat sich die Begleitgruppe im Oktober für die Ausarbeitung eines Vorprojektes nach dem Grundsatz «gemeinsam planen, etappiert realisieren» ausgesprochen. Der Entscheid zur Ausarbeitung eines Vorprojektes soll nach Abschluss der zurzeit laufenden Vorprüfung der Machbarkeitsstudie durch die kantonalen Fachstellen SG und den Bund erfolgen.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Es wurde im Berichtsjahr kein Treffen der Landesrüfekommission abgehalten.

Bauprogramm 2023

Das dem Budget 2023 zu Grunde gelegte Bauprogramm konnte u. a. aufgrund der anspruchsvollen, am Rhein zu bearbeitenden Projekten nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die Abteilungsleitung sah sich gezwungen, die Investitionsprojekte zurückzustellen, um mit den eingeschränkten personellen Ressourcen die anstehenden Unterhaltsarbeiten erledigen zu können. So mussten im Frühjahr vordringlich die Sammleranlagen der Balzner-, Lawena-, Mühleholz- und Forstrüfe sowie des Tobelbachs geleert werden, damit sie ihre Geschiebe- und Wasserrückhaltefunktionen wieder vollumfänglich wahrnehmen konnten. Infolge der heftigen Gewitter vom 29. Juli und 15. August sowie des Hochwasserereignisses vom 26. bis 28. August (siehe Kap. Hochwasser/Starkniederschläge) entstanden diverse Schäden an bestehenden Sohl- und Böschungsverbauungen, die unverzüglich wieder instandgesetzt werden mussten.

Die Niederschlagsereignisse im August lagerten zudem in den Rüfesammlern der Gemeinden Schaan (Forst-, Gamander-, Krüppel- und Quaderrüfe) und Vaduz (Mühleholzrüfe) rund 30'000 m³ Schlamm und 20'000 m³ Kies ab. Bei diesen Ereignissen wurde in die Lawenarüfe, Triesen, rund 25'000 m³ Geschiebe eingetragen, wovon rund 15'000 m³ unverwertbares Material waren. Um im Sommer 2024 wieder für mögliche Niederschlagsereignisse gerüstet zu sein, müssen die Sammler im Winter 2023/2024 entleert werden. Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes betreffend die Rüfeschutzbauten stellen die Gemeinden für das unverwertbare Rüfematerial Deponiemöglichkeiten zur Verfügung. Da die Anlieferung von nahezu 50'000 m³ Material die Gemeindedepotien vor grosse, abbautechnische und

logistische Probleme gestellt hätte, suchte das ABS gemeinsam mit den jeweiligen Gemeinden nach alternativen Ablagerungsstandorten. Zur Entlastung der Gemeindedeponie beabsichtigt die Gemeinde Triesen einen wesentlichen Teil des unverwertbaren Rüfematerials auf den Schutthalde unterhalb des ehemaligen Steinbruchs den Schlamm zu rekultivieren. Für das in den Vaduzer- und Schaaner Rüfen abgelagerte Material konnte gemeinsam mit der Gemeinde Schaan entlang des Rheindamms zwischen Under Rüttigass und Wiesengass eine Deponie evaluiert werden (vgl. Ausführungen zur Dammsanierung). Die Projektierungsarbeiten konnten abgeschlossen werden; die Räumung der Sammler findet im Frühjahr 2024 statt.

Folgende im 2022 begonnene Investitionsprojekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden:

Schaan/Krüppelröfe: Die Krüppelröfe mündet oberhalb der Schaaner Tennisplätze in ein Dreikammer-Sammlersystem. Ab der Sammleranlage wird das geschiebeentlastete Wasser hangparallel in einem gepflasterten Gerinne in Richtung Norden der Gamanderlöfe zugeleitet. Gemäss der neu überarbeiteten Gefahrenkarte ist bei sehr seltenen Ereignissen (>HQ300) mit einer Überlastung der Sammleranlage, einhergehend mit unkontrollierten Sammlerüberläufen, sowie einer Überlastung des Ableitgerinnes zu rechnen.

Beim grösstenteils im Jahr 2022 realisierten und im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekt wurde das Retentionsvolumen der Sammleranlage substantiell vergrössert, um damit die in der Gefahrenkartierung ausgewiesenen Defizite zu eliminieren.

Triesen/Retentionsraum: Der zum Schutze der Siedlungsgebiete von Triesen und Vaduz eingerichtete Hochwasserrückhalteraum «Säga» wurde in den vergangenen Jahren regelmässig vom Biber heimgesucht. Um künftige Schäden an den Dämmen des Retentionsbeckens zu verhindern, wurde bereits 2016 unter Mitwirkung der Gemeinde Triesen und der «Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz» ein umfassendes Sanierungs- und Ertüchtigungsprojekt erarbeitet, welches darauf abzielte, die Attraktivität des Gewässerraums für den Biber zu schmälern und gleichzeitig die Naturwerte dieses bereichsweise unter Naturschutz stehenden Gebietes zu erhalten.

Nachdem die erste Bauetappe des von Land und Gemeinde genehmigten Projektes noch 2018 umgesetzt wurde, diskutierte man auf dringenden Wunsch die in den nächsten Sanierungsetappen geplanten Massnahmen abermals mit der ansässigen Bevölkerung. In einem zeitintensiven Prozess gelang es, eine einvernehmliche Lösung für die Umgestaltung des Säga-weihers zu finden, welche sowohl den ästhetischen Anliegen der Anwohner, den Erfordernissen des Naturschutzes wie auch dem Ziel nach einer bibersicheren Anlage zu genügen vermag. Die im Oktober 2022 begonnenen Umbauarbeiten endeten im März.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz von der Regierung an das AK übertragenen Geschäfte zuständig. Im Funkfrequenzbereich ist das AK für die nationale und internationale Verwaltung der Funkfrequenzen zuständig und achtet insbesondere auf eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums. Auch die Marktüberwachung von Funkanlagen fällt in diesen Bereich. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich ist das AK die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und zuständig für den Vollzug und die Aufsicht nach dem Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz. Im Bereich Weltraum ist das AK die designierte Aufsichts- und Verwaltungsbehörde nach dem Weltraumgesetz, welches in der Berichtsperiode verabschiedet wurde und am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Berichtsjahres mit neun Mitarbeitenden (8.7 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für kaufmännische Lernende der Landesverwaltung besetzt.

Elektronische Kommunikation

Ausbau des Glasfasernetzes

Im Berichtsjahr konnte ein für die Bevölkerung und Wirtschaft wichtiger Meilenstein erreicht werden: Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) schlossen den langjährigen FTTB-Glasfaserausbau ab.

Somit ist Liechtenstein in einer sehr vorteilhaften, zukunftsicheren Ausgangslage, was die Kommunikationsinfrastruktur betrifft: Unabhängig vom Standort liegt für jede Wohnung und jede Geschäftsräumlichkeit ein Glasfaseranschluss bereit – es gibt keinen digitalen Graben. In der EU liegt gemäss dem ersten Bericht über den Stand der digitalen Dekade 2023 der Europäischen Kommission eine Abdeckung für Glasfasern bis zum Gebäude (FTTB) von erst 56% vor, bei einem Ziel von 100% bis zum Jahr 2030.

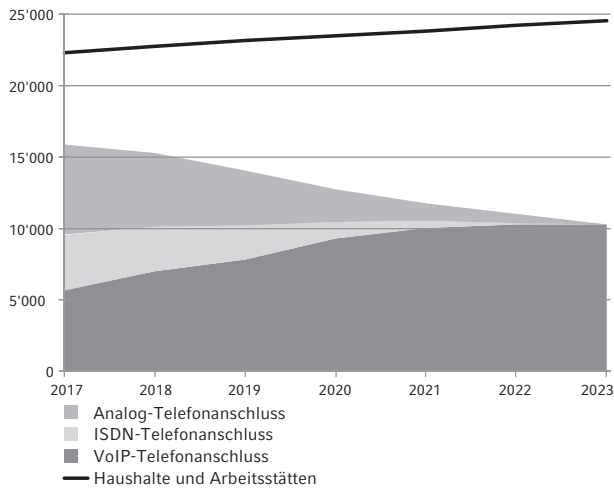
Regulierung des Zugangs zur Glasfaser

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte

erfolgt gemäss dem Gesetz über die elektronische Kommunikation (KomG). Das AK regulierte im Rahmen der Marktanalyse- und Sonderregulierungstätigkeit die Entgelte und Bedingungen für den Zugang zu Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitungen und Rohranlagen sowie für alle anderen Netzinfrastruktur-Leistungen des Kommunikationsbereichs der LKW. Die kostenorientierten Entgelte inklusive Berechnungsgrundlagen und die Zugangsbedingungen wurden im Juli im Markt konsultiert und im Oktober endgültig festgelegt. Durch die neue Regulierung traten auf den 1. Januar 2024 neue Entgelte und ein neues Standardangebot für die Dienstanbieter sowie neue Bedingungen für die Erstellung von Gebäudeanschlüssen für Gebäudeeigentümer in Kraft. Die kostenorientierte Festlegung der Entgelte führte zu einer Erhöhung des Entgelts für Glasfaser-Teilnehmeranschlussleitungen. Mehrere Anbieter nahmen dies zum Anlass, ihre Angebotspreise und Leistungen anzupassen.

Marktentwicklung – Festnetz

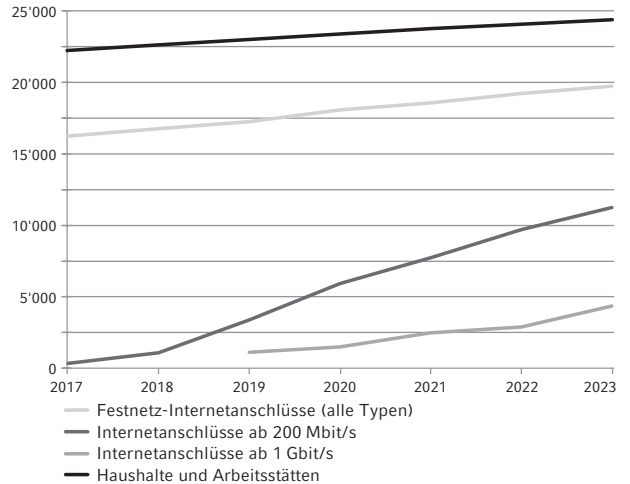
Der Rückgang der Festnetz-Telefonanschlüsse setzte sich weiter fort. Aufgrund der Ausserbetriebnahme der Kupfer-Anschlussleitungen nach Abschluss des FTTB-Netzbaus beruhten alle am Jahresende betriebenen Telefonanschlüsse auf VoIP-Technologie. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank über das Jahr um 6% auf 10'300, das heisst dass noch 40% der Haushalte und Arbeitsstätten einen Festnetz-Telefonanschluss nutzten, gegenüber 70% im Jahr 2017.



Entwicklung der Festnetz-Telefonanschlüsse 2017 bis 2023

Im Gegensatz zum Telefonanschluss verzeichnet der Internetanschluss ein stetes Wachstum von ca. 3% pro Jahr, entsprechend der Entwicklung der Haushalte und Arbeitsstätten. Aufgrund des oben erwähnten FTTB-Netzbaus wurden per Ende Jahr vorwiegend Internetanschlüsse über Glasfaser genutzt. Einzig im Heimnetz des Anbieters TV-COM AG (Dorfnetz) werden noch Internetanschlüsse über ein Koaxnetz angeboten. Die anhaltende Nachfrage nach höheren Bandbreiten führt dazu, dass in Liechtenstein bereits 57% der genutzten

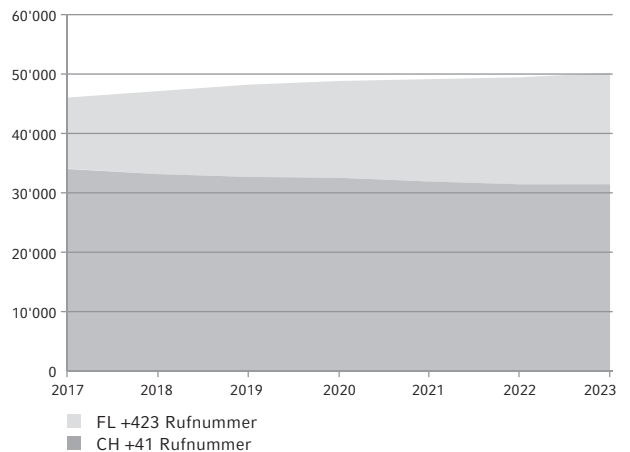
Anschlüsse zumindest 200 Mbit/s Downloadleistung ausweisen. Die Anschlüsse mit zumindest 1 Gbit/s haben bereits einen Anteil von 22% erreicht.



Entwicklung der Festnetz-Internetanschlüsse 2017 bis 2023

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Der Trend zugunsten von Mobiltelefonanschlüssen mit Liechtensteiner +423 Rufnummer ist nach wie vor feststellbar. Diese nahmen um 700 Stück zu, während der Bestand von solchen mit Schweizer +41 Rufnummer unverändert blieb, was einen insgesamt wenig veränderten Endstand von 50'300 (+1.4%) ergab. Mobiltelefonanschlüsse mit Liechtensteiner +423 Rufnummer erreichten einen nur geringfügig höheren Marktanteil von 37% gegenüber dem Vorjahr mit 36%.



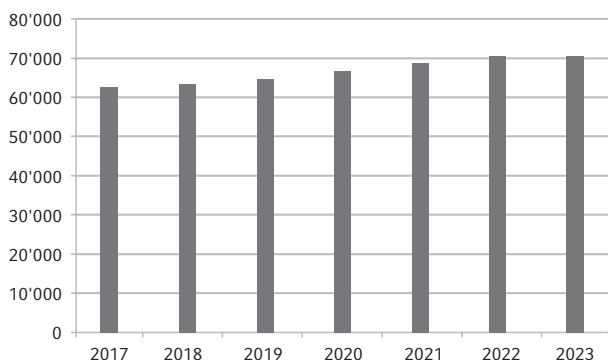
Entwicklung der mobilen Telefonanschlüsse 2017 bis 2023

Domain «.li»

Die Stiftung Switch ist im Auftrag des AK für den Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domain verantwortlich. Auf operativer Ebene macht Switch das Surfen im Internet sicherer, indem sie verdächtige Webseiten, die unter einer «.li»-Domain betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops und Malware überprüft. Die Abläufe zwischen dem AK, der Landespolizei, der Stabsstelle für Cybersicherheit und

Switch sind gut eingespielt und gewährleisten eine effiziente und zielgerichtete Bekämpfung des Missbrauchs von Domainnamen. Auch im Zusammenhang mit anderen rechtswidrigen Inhalten arbeitet Switch mit den Strafverfolgungsbehörden und dem AK eng zusammen.

Per Jahresende waren unverändert rund 70'000 aktive Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert.



Bestand der aktiven «.li»-Domain-Namen 2017 bis 2023

Umsetzung des Europäischen «Kodex» für die elektronische Kommunikation

Die Regierungsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREC) wurde im Rahmen der zweiten Lesung am 5. April 2023 vom Landtag gutgeheissen. Parallel dazu wurde das Verordnungspaket zum KomG komplett überarbeitet und zwischenzeitlich finalisiert. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 in Norwegen ist mit dem Inkrafttreten des revidierten KomG sowie des Verordnungspakets im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Überarbeitung der Vorratsdatenspeicherung gemäss Gesetz über die elektronische Kommunikation

Aufgrund der in der ersten Lesung zur Totalrevision des KomG zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation entflammten Diskussionen über die Unvereinbarkeit der im Jahr 2010 eingeführten Vorratsdatenspeicherung mit dem Datenschutz hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des AK und bestehend aus Vertretern der Datenschutzstelle, des Amtes für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft die gesetzlichen Bestimmungen im Lichte des Datenschutzes überarbeitet und einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht vorgelegt. Die Vernehmlassung für die Vorlage zum Ersatz der Vorratsdatenspeicherung durch eine Speicherung auf Anlass wird Anfang 2024 starten.

Funkfrequenzen

Frequenzkoordinierung und Marktüberwachung

Im zentralen Aufgabenbereich der internationalen Frequenzkoordinierung wurden im Berichtsjahr 130 Anfragen der Nachbarverwaltungen bearbeitet, was einem leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Die internationale Koordinierung und die offizielle Registrierung bei der International Telecommunication Union (ITU) wurden in den Bereichen UKW Rundfunk, digitale Rundfunkdienste (DAB+, DVB-T/T2) sowie Satellitendienste durchgeführt. Insgesamt wurden 46 Anfragen der ITU innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet und abgeschlossen.

Im Aufgabenbereich der Marktüberwachung wurden vorbereitende Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) getätigt.

Internationale Funkfrequenz-Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die relevanten funktechnischen Arbeitsgruppen der European Conference of Postal and Telecommunication Administrations (CEPT), der ITU sowie der Europäischen Union verfolgt. Am Jahresende wurden auf der Weltfunkkonferenz 2023 die liechtensteinischen Interessen im Bereich der Frequenznutzungen vertreten, insbesondere im Bereich von Mobilfunkfrequenzen bzw. WLAN Frequenzen und im Satellitenbereich.

Anfang 2023 wurde das regelmässig stattfindende Rundfunktreffen der «funkttechnischen» Nachbarländer Schweiz, Österreich und Deutschland in Liechtenstein organisiert. Insbesondere aktuelle Entwicklungen im Umfeld von analogem und digitalem Rundfunk wurden ausgetauscht und abgestimmt.

Satellitenprojekt

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren im Zusammenhang mit den 2018 vom AK vorläufig und befristet zugewiesenen Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt. Nachdem die gesetzten Anforderungen von der bisherigen Zuteilungsinhaberin, der Trion Space AG, nicht mehr erfüllt werden konnten, wurde ihr die vorübergehende Frequenzzuteilung durch eine Widerrufsverfügung entzogen und zugunsten der Rivada AG eine vorübergehende Zuteilungsverfügung erlassen.

Gleichzeitig hat das AK bei der ITU einen Antrag auf den vorübergehenden Verzicht (Waiver) zum Erreichen der verpflichtend vorgesehenen Ausbaupflichtung von 10% der Gesamtkonstellation gestellt, nachdem die Rivada AG sowohl eine verbindliche Vereinbarung für den Bau von 300 Satelliten wie auch für den Start dieser Satelliten abgeschlossen hatte. Das zuständige Gremium der ITU, das Radio Regulations Board, hat dem Antrag zugestimmt. Die Weltfunkkonferenz, die

im November und Dezember des Berichtsjahres stattgefunden hat, hat dem Beschluss nicht widersprochen und ihn somit gebilligt. Dieser erfolgreiche Waiver zugunsten Liechtensteins war der erste in der Geschichte der ITU.

Die ehemaligen chinesischen Investoren gingen rechtlich gegen die für sie negativen Entwicklungen vor. Bis dato wurden sämtliche Entscheidungen des AK von den Instanzen bestätigt; einige Verfahren sind noch hängig.

Weltraumgesetz

Am 5. Oktober 2023 wurde das Gesetz über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz; WRG) vom Landtag beschlossen. Das Gesetz sieht eine Genehmigungspflicht samt -verfahren, eine Versicherungspflicht sowie Anzeige- und Informationspflichten vor, schafft die Grundlagen für ein nationales Register und die Erfüllung der internationalen Registrierungspflicht und beinhaltet Regelungen zur Haftung des Betreibers sowie zum Rückgriff gegen den Betreiber. Ziel war eine grössenverträgliche Umsetzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen und insbesondere die Vorbeugung einer völkerrechtlichen Haftung Liechtensteins. Das Weltraumgesetz und die Weltraumverordnung traten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Signatur- und Vertrauensdienste

Das AK ist die durch Art. 11 SigVG benannte Aufsichtsstelle in diesem Bereich. Es erstellt und aktualisiert mindestens alle sechs Monate die Vertrauensliste und veröffentlicht sie auf seiner Webseite. Im operativen Alltag belegen die zahlreichen Anfragen, die von Unternehmen und Privatpersonen zu den Themen der elektronischen Signaturen, elektronischen Siegel und anderen Vertrauensdienste an das AK gestellt werden, die grosse Bedeutung, die diese Instrumente im Zusammenhang mit der Digitalisierung haben.

Audiovisuelle Medien

Netzsperrungen nach der EU-Sanktionsverordnung

Mit der EU-Sanktionsverordnung (EU) 2022/350¹⁰⁾ wurden erstmals im März 2022 Sperrverpflichtungen für Internet Service Provider geschaffen und zwischenzeitlich mehrmals erweitert. Ziel ist es, die Verbreitung von Inhalten bestimmter staatsnaher russischer Medien in der EU zu unterbinden. Liechtenstein hat diese Sanktionsmassnahmen autonom nachvollzogen. Die letzte Erweiterung erfolgte am 3. Oktober 2023. Nähere Informationen sind auf der Webseite www.blocked.li abrufbar.

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – Novellierung Mediengesetz und Verordnung

Am 5. Oktober 2023 beschloss der Landtag eine Abänderung des Mediengesetzes, des Tabakpräventionsgesetzes und des Beschwerdekommmissionsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie (EU) 2018/1808 – AVMD Richtlinie). Die Richtlinie regelt die europaweite Koordinierung der nationalen Gesetzgebung bezüglich aller audiovisueller Medien, sowohl der traditionellen TV-Übertragungen als auch der audiovisuellen Mediendienste auf Abruf. Zudem beinhaltet die Novellierung u.a. strikere Regeln zum Jugendschutz und neue Vorschriften, durch die die Mitgliedstaaten künftig sicherstellen sollen, dass in audiovisuellen Medien nicht zu Hass, Gewalt oder Terrorismus aufgerufen wird, sowie Bestimmungen, die zur kulturellen Vielfalt des audiovisuellen Sektors in Europa beitragen sollen. Durch die Änderungen soll den Entwicklungen des Marktes Rechnung getragen und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Schliesslich wurde durch die Umsetzung das AK als Regulierungsbehörde gemäss der AVMD-Richtlinie benannt. Das Inkrafttreten ist noch ausstehend, da die EWR-EFTA Staaten Norwegen und Island ihren Verfassungsvorbehalt noch nicht aufgehoben haben.

Postregulierung

Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG

Seit dem 1. Mai 2023 ist das neu geschaffene Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz (PPG) in Liechtenstein in Kraft. Im Bereich der Postdienste und Paketzustelldienste ist das AK die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und zuständig für den Vollzug und die Aufsicht. Als Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb im Postbereich. Dazu führt es im Rahmen der übertragenen Marktüberwachungsbefugnisse insbesondere Marktanalysen durch und ordnet Massnahmen an, deren Einhaltung überwacht wird.

In der Umsetzungspraxis hat sich gezeigt, dass es für einige wenige Bestimmungen der Verordnung Anpassungsbedarf gab, um die Rechtsklarheit zu erhöhen. Dementsprechend wurden im Dezember Bestimmungen der Postdienste- und Paketzustelldiensteverordnung (PPV) angepasst, die u.a. die Überprüfung der Preise und Preisänderungen sowie die Anzeige und Veröffentlichung von Informationen betreffen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 waren vier Postdienste- und Paketzustelldiensteanbieter gemeldet.

¹⁰⁾ LGBl. 2022 Nr. 45. Zuletzt abgeändert durch LGBl. 2023 Nr. 375.

Übergreifende Aktivitäten

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU), der Universal Postal Union (UPU), der International Telecommunications Satellite Organization (ITSO) sowie der European Telecommunications Satellite Organization (Eutelsat IGO). Liechtenstein ist seit dem letzten Vertragsstaatentreffen im Juni 2022 Mitglied des ITSO Advisory Committees (IAC) und wurde beim ersten Treffen zum Chair des IAC gewählt. Im Mai 2023 fand das Eutelsat IGO Vertragsstaatentreffen statt, in dessen Rahmen Liechtenstein ebenfalls zum Mitglied des Advisory Committee gewählt wurde.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation sind insbesondere das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG), der Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC), die Independent Regulators Group (IRG) und die Working Group Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (WG ECASIS) zu erwähnen. Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u. a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich nimmt das AK Einsitz im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nimmt das AK an den Beratungen des Weltpostvereins (UPU) sowie an den Beratungen der European Committee for Postal Regulation (CERP) teil. Im Berichtsjahr fand der 4. ausserordentliche Kongress der UPU vom 1. bis 5. Oktober 2023 in Riad, Saudi-Arabien statt, an welchem das AK Liechtenstein vertreten hat.

Im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste vertritt das AK Liechtenstein im Forum der Aufsichtsstellen über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste (Forum of European Supervisory Authorities, FESA) und nimmt Einsitz in der Expertengruppe ECATS (European Competent Authorities for Trust Services) der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA).

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der

Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) sowie der obersten Fernmeldebehörde Österreichs und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

Compliance

Im Rahmen des Compliance-Monitorings überprüft das AK die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führt punktuelle und anlassfallbezogene Überprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurden zwei Verstösse gegen gesetzliche Verpflichtungen (Non-Compliance) identifiziert. In einem dieser Fälle wurde ein Non-Compliance-Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist im Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts noch anhängig.

Amt für Umwelt

Amtsleiterin: Regula Imhof

Die Herausforderungen für Liechtenstein im Umweltbereich sind für die aktuellen und kommenden Jahre insbesondere die Erhaltung und Förderung der Biodiversität, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Lebensmittelproduktion, der Gewässerschutz und die Sicherung der dafür notwendigen Bodenflächen sowie der Funktionen des Waldes, der Ökosysteme, des Bodens und der Gewässer.

Nebst der Erledigung der vielfältigen Tagesgeschäfte entwickelt das Amt für Umwelt (AU) in Abstimmung mit den Ministerien, Amtsstellen, Gemeinden und weiteren betroffenen Akteurinnen und Akteuren Strategien, um negative Einflüsse auf die Umwelt und damit auch auf die Menschen wirkungsvoll zu minimieren und die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu schützen. Dazu gehören insbesondere sauberes Wasser, saubere Luft, gesunder Boden und gesunde Lebensmittel, welche als Lebensgrundlage für die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben sollen.

So hat das AU im Jahr 2023 z. B. an der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität 2030+, des Aktionsplans klimafreundliche Landesverwaltung und der Waldstrategie 2030+ mitgewirkt.

Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Konzession zur Wasserentnahme für eine Beschneiungsanlage aus einem Oberflächengewässer erteilt. Weiters wurden die ersten 5G Mobilfunkanlagen geprüft und genehmigt sowie die erste Lärmsanierungsverordnung entlang der Eisenbahnstrecke in Liechtenstein erlassen. Der erste Monitoringbericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wurde veröffentlicht und die Umsetzung des Massnahmenplans

Gewässerrevitalisierungen mit den Gemeinden gestartet. Die Arbeiten im Rahmen der landesweiten Deponieplanung sowie des Katasters der belasteten Standorte wurden weiter vorangetrieben.

Im Bereich Wald und Jagd wurde an der Umsetzung der Intensivbejagungsgebiete, der Wildtierkorridore und der Erfüllung der Abschusszahlen unter Einbezug der Wildhut gearbeitet. Im Berichtsjahr wurden das Projekt Herdenschutz und geführte Schafalping in Liechtenstein sowie die entsprechenden Verordnungen zur Abgeltung von Schäden durch grosse Beutegreifer erstellt. Ebenso wurde das Wolfskonzept überarbeitet. Zudem wurden gemeinsam mit den Förstern aller Gemeinden die alle sieben Jahre stattfindenden Waldtage durchgeführt und am Landeswaldinventar (alle zwölf Jahre) sowie an der Schutzwaldausweisung gearbeitet. Ausserdem wurde die Aufnahme der Naturschutzgebiete Ruggeller Riet und Schwabbrünnen Äscher ins Netzwerk der europäischen Smaragdgebiete der Berner Konvention vorbereitet.

In der Abteilung Landwirtschaft wurden mit der Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2022 begonnen und die Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung eingeführt. Lösungen für die Bewässerung in der Landwirtschaft wurden ebenfalls erarbeitet.

Im internationalen Bereich ist das AU in Gremien der Alpenkonvention, der europäischen Umweltagentur, der Berner Konvention, des Europarates und mit der Stabsstelle EWR bei zahlreichen Verhandlungen neuer europäischer Strategien und Gesetzgebungen im Umweltbereich vertreten. Ebenso war das AU an den Verhandlungen der Weltklimakonferenz in Dubai (COP28) beteiligt.

Zudem ist das AU in zahlreichen Arbeitsgruppen involviert. Dazu gehörten im Berichtsjahr die Arbeitsgruppen zum Radroutennetz, zum Mobilitätskonzept 2030, zum Entwicklungskonzept Vision 2050 Unterland und Schaan, zum muslimischen Friedhof, zum Landesrichtplan, zur Energiestrategie 2030, zur Hobbytierhaltung und zum Projekt Gefährdungsanalyse Liechtenstein.

Schliesslich wurden im Berichtsjahr neben hoheitlichen Aufgaben auch betriebliche Verbesserungen umgesetzt. Mit Unterstützung des Amtes für Informatik wurden das Aktenverwaltungssystem LiVE sowie das Waldportal zum digitalen Waldmanagement eingeführt, die Internetseite des AU umstrukturiert und Anpassungen in der Telefonie umgesetzt. Mit Unterstützung des Amtes für Personal und Organisation wurden eine umfassende Prozessanalyse, eine teilweise Neuorganisation des Amtes und die explizite Stärkung des Führungsteams eingeleitet.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
- Abänderungen der CO₂-Verordnung
- Abänderung der Altlasten-Verordnung

- Abänderungen der Luftreinhalteverordnung
- Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «Bergwald» in der Gemeinde Triesenberg
- Abänderung der Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2023/2024
- Abänderung der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben
- Totalrevision der Verordnung über den Rebbau und die Weinqualität

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil. Der Fokus lag auf europäischen Gremien wie beispielsweise dem Europarat, der Europäischen Umweltagentur und der Alpenkonvention. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an den Klimaverhandlungen

Vom 30. November bis 13. Dezember 2023 fand die 28. Konferenz der Vertragsparteien der Klimakonvention (COP28) in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate statt. Seine Durchlaucht Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein sowie Umweltministerin Sabine Monauni haben Liechtenstein an diesem Anlass vertreten. Liechtensteins Delegation hat an den gemeinsamen Positionen der Umwelt-Integritätsgruppe, einer Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea, zu Marktmechanismen, Klimamilderung und -anpassung mitgearbeitet und sich aktiv an den Verhandlungen beteiligt.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren 79 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen allgemeiner Umweltschutz, Luft und Klima, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen bedingten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

An der gemeinsamen Vertragsparteienkonferenz vom 1. bis 12. Mai 2023 in Genf fanden die 16. Vertragsparteienkonferenz des Basler Übereinkommens über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen und ihrer Beseitigung, die 11. Vertragsparteienkonferenz des Rotterdamer Übereinkommens

über den Import und Export von Chemikalien sowie die 11. Vertragsparteienkonferenz des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Vom 23. bis 27. Oktober 2023 fand das 35. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (MOP35) in Nairobi, Kenia statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Vom 30. Oktober bis 3. November 2023 fand in Genf die fünfte Vertragsparteienkonferenz des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber (COP-5) statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz

Das 43. Meeting des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention fand vom 27. November bis 1. Dezember 2023 am Europarat in Strassburg statt. Liechtenstein nahm an allen fünf Tagen teil. Der für Liechtenstein wichtigste Entscheid betraf die Verabschiedung des Strategischen Plans 2030, aus welchem für Liechtenstein als Vertragsstaat Umsetzungs- und Berichtspflichten resultieren.

Übereinkommen im Bereich Wasser

Die 69. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 15./16. Mai 2023 in Ermatingen im Kanton Thurgau statt. Liechtenstein nahm an der Tagung teil. Zentrale Themen waren die Strategie Spurenstoffe sowie das Projekt «BODENSEE im STRESS – Modellierung der Folgen von Klimawandel und invasiven Arten für das Ökosystem Bodensee als Grundlage für ein integrales Management» (BOISMO). Insbesondere machen eingewanderte gebietsfremde Arten wie die Quagga-Muschel und der Klimawandel eine Aktualisierung des länderübergreifenden Untersuchungsprogrammes notwendig.

Die Plenarsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und des Koordinierungskomitees Rhein (PLEN-CC) fand am 30. Juni 2023 in Wien statt. Liechtenstein nahm an der Sitzung teil. Im Fokus standen das Rheinmessprogramm Biologie 2024/2025, die Studie zur Evaluation der Bestandsentwicklung der Lachspopulationen sowie der aktuelle Stand der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im südlichen Oberrhein.

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei am Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 23. Juni 2023 in Ittingen statt. Liechtenstein nahm an der Konferenz teil. Im Fokus standen der Einbruch der Felchenbestände im Bodensee und die Einführung eines Felchenfangverbots zum Schutz des Bodenseefelchens ab 2024.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 26. Mai 2023 in Vaduz. Dabei wurde

über zwei Monitoringprojekte informiert. Das Projekt «Basismonitoring Benthosbesiedlung», das alle sechs Jahre erfolgt, untersucht das sogenannte Zoobenthos, die wirbellosen Tiere der Gewässersohle, sowie das Phythobenthos, die bodenlebenden Algen. Das Monitoring wurde durch die Projektgruppe «Gewässer- und Fischökologie» (PGGF) unter dem Vorsitz von Liechtenstein durchgeführt. Der Schlussbericht weist auf eine gute Wasserqualität, jedoch auch auf strukturelle Defizite und eine negative Beeinflussung durch Schwall/Sunk hin. Das «Monitoringkonzept Terrestrische Auenlebensräume» wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und beschlossen. Es dient einerseits der Erfolgskontrolle der geplanten Rheinaufweitungen, andererseits als Grundlage für die Planung des künftigen Nebeneinanders zwischen Erholungs-/Freizeitnutzung und den Interessen des Natur- und Artenschutzes.

Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg

Der jährliche Informationsaustausch der Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg wurde auf Anfang 2024 verschoben.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das AU eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen und hat an Projekt- und Geschäftskommissions-sitzungen teilgenommen. Neben der Umsetzung des Messkonzeptes wurden Projekte in den Bereichen Immissionsmessungen, Langzeitbelastung durch Ozon und luftschadstoffbedingte Gesundheitskosten bearbeitet. Des Weiteren wurde das Servicezentrum St. Gallen bei der Betreuung der Messstation Vaduz Landesbibliothek unterstützt.

Alpenkonvention

Liechtenstein war an den beiden Sitzungen des Ständigen Ausschusses der Alpenkonvention durch die Leiterin des AU vertreten. Zudem haben sich Experten der Liechtensteinischen Landesverwaltung in rund zehn Arbeitsgruppen der Alpenkonvention aktiv eingebracht. Das Engagement des AU umfasst auch Beiträge zum Alpenzustandsbericht zum Thema Lebensqualität in den Alpen, welcher 2024 publiziert wird.

Arbeitsgruppe der Deutschsprachigen Umweltämter zu Grünen Finanzen

Das AU beteiligte sich an den Diskussionen der Arbeitsgruppe und nahm an den virtuellen Austauschtreffen teil.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2024 ist dem Thema

«Nachhaltige Bodenseeregion» gewidmet und enthält erstmals Beiträge von Jugendlichen aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Im Jahr 2023 wurde kein UVP-Verfahren durchgeführt. Für drei Projekte wurde eine Einzelfallprüfung durchgeführt (Gem. Schaan – Anpassung Deponie Forst; ÖBB-Infrastruktur AG – Massnahmen am Bahnhof Nendeln; Bergbahnen Malbun – Anpassung Beschneiungsanlage). Für zwei weitere Projekte wurde die UVP-Relevanz geprüft (LGT – Parkhaus; Gem. Triesen – Kleinbiogasanlage) und für nicht relevant befunden. Liechtenstein bestätigte dem Bundesamt für Energie, dass auf ein ESPOO-Verfahren für das geplante Tiefenlager nördlich von Lägern verzichtet werden kann.

Baugesuche

Im Rahmen des amtsinternen Koordinationsverfahrens wurden im Berichtsjahr 457 Baugesuche geprüft.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister

Die Versteigerungen von Emissionsrechten über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Das AU hat sich gemeinsam mit der Stabsstelle EWR an Verhandlungen mit der Europäischen Kommission bezüglich Ausweitung des Emissionshandels (ETS II) beteiligt und diese vorbereitet.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Übereinkommen von Kyoto

Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars für die Periode verliefen mit der Publikation im April 2023 planmässig. Gemäss Inventar betragen Liechtensteins Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 183'900 Tonnen CO₂-Äquivalente ohne Einbezug der sogenannten LULUCF-Kategorien, die auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft zurückgehen. Das sind 3'000 Tonnen CO₂-Äquivalente mehr als im Jahr 2020.

Vollzug des CO₂-Gesetzes

Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2021er Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das AU in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'651'974.61 (gegenüber CHF 1'710'690 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Zudem wurden zahlreiche Vorarbeiten in Zusammenhang mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes ausgeführt, welches im Februar 2024 vernehmlasst wird.

Klimastrategie 2050

Im Berichtsjahr wurden die in der Klimastrategie festgelegten Zielsetzungen über eine Revision des Emissionshandelsgesetzes (EHG) rechtlich verankert. Die revidierte Fassung des EHG sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 neu gesamthaft um mindestens 55% zu vermindern. Die Verminderung gegenüber 1990 ist zu mindestens 40% durch Massnahmen im Inland zu erreichen. Die Erreichung der Klimaziele gemäss der in der Klimastrategie 2050 skizzierten Massnahmen bildet eine Kernaufgabe für das AU. Eine zweite Klimastelle wurde zur Implementierung der Massnahmen geschaffen und im Juli erstmals besetzt.

Wasser

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2023 wie in den Vorjahren weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2023 erst 2024 abschliessend ausgewertet sein werden, werden nachfolgend die Ergebnisse des Jahres 2022 aufgeführt. In den meisten liechtensteinischen Fliessgewässern wurden im Jahr 2022 die chemischen Qualitätsziele gemäss Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie eingehalten. Die Wasserqualität ist insgesamt als gut zu bezeichnen. An der Esche wurden die Qualitätsziele beim gelösten organischen Kohlenstoff und Ammonium jedoch nicht erfüllt. Am Spiersbach und Scheidgraben ist das Qualitätsziel beim gelösten organischen Kohlenstoff ebenfalls nicht eingehalten.

Am Alpenrhein wurde 2022 im Rahmen der IRKA ein Monitoring des Phyto- und Makrozoobenthos durchgeführt. Der Bericht wurde im Mai 2023 verabschiedet. Die Ergebnisse zeigen eine gute bis sehr gute Wasserqualität. Die Ergebnisse deuten aber auch auf strukturelle Defizite und eine negative Beeinflussung durch den Schwall/Sunk hin.

Zusätzlich wurden für den alle zehn Jahre aktualisierten Liechtensteiner Fisch- und Krebsatlas Freilandhebungen des Fisch- und Krebsbestands durchgeführt und abgeschlossen. Nach der Auswertung im Jahr 2024 ist die Publikation des Fisch- und Krebsatlas im Jahr 2025 vorgesehen.

Die bestehende Messstation am Liechtensteiner Binnenkanal wurde zu einer Überwachungsstation für Mikroverunreinigungen aufgerüstet und im April 2023 in Betrieb genommen. Die Auswertung und Interpretation der Ergebnisse 2023 erfolgt im Jahr 2024.

Gewässerverschmutzungen

Es sind acht Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Dies sind sechs weniger als im Jahr 2022. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen

sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Berichtsjahr erfolgten keine Revitalisierungen an Landesgewässern. Die Grundlagenerarbeitung für die Erstellung eines Massnahmenplans für Revitalisierungen wurde abgeschlossen. Die ersten Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden wurden gestartet.

Grundwasser

Im Berichtsjahr wurde die im Vorjahr erarbeitete Grundwasserleiterkarte mit dem Grundwassermodell der IRKA verglichen. Verbesserungsmöglichkeiten werden im Jahr 2024 angegangen. Dazu gehört mittelfristig auch ein 3D Modell, damit die unterschiedlichen geologischen Schichten besser abgebildet werden können.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte des Vorjahres angegeben. Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahr 2022 betrug total 7.8 Mio. m³ (Vorjahr 7.9 Mio. m³). Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.7 Mio. m³ (Vorjahr 6.6 Mio. m³), von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.1 Mio. m³ Grundwasser (Vorjahr 1.3 Mio. m³) gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 54% durch Grundwasser und zu 46% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 768 Liter pro Einwohner und Tag.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6.6 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 6.3 Mio. m³). Es wurden sechs neue Anlagen zur Grundwasserwärmenutzung geprüft und konzessioniert (total 76 Anlagen in Betrieb).

In der Gewässerschutzzone S2 befindet sich ein Melkplatz, welcher eine Gefährdung für die Wasserqualität der Quellfassungen darstellt. Entsprechend wurden im Berichtsjahr alternative Standorte geprüft. Die diesbezüglichen Arbeiten fanden in engem Austausch mit dem ALKVW statt und wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit dem ALKVW und der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen (VBO) Abklärungen zum Systemtrenner bei Hydranten, zur Eignung von Oberflächenwasser für die Bewässerung und zum Wasserbezugspreis aus dem Trinkwassernetz durchgeführt. Zudem wurden zwei Pilotprojekte beim Vaduzer und Gampriner Riet weitergeführt.

Im Berichtsjahr konnte die Konzession für die Wasserentnahme aus dem Malbun- und Guschgerbach zwecks Beschneidung der Bergbahnen Malbun erteilt und die Anlage in Betrieb genommen werden. Die Wasserentnahmemenge wurde in der Summe auf 41'000 m³ pro Saison begrenzt.

Erdsonden

2023 wurden 15 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 636 Erdsondenanlagen). Im Umweltdatenkataster zur Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wurden diverse Überarbeitungen durchgeführt.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Entsorgungszweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (EZV, früher Abwasserzweckverband AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Im Berichtsjahr befanden sich noch sieben GEP in der Bearbeitung, vier wurden von der Regierung bereits genehmigt.

Im Nachgang zur Überarbeitung der Wegleitung «Liegenschaftsentwässerung» des EZV wurden die Formulare für die Gesuche zur Liegenschaftsentwässerung inkl. die Berechnungsvorlagen angepasst.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bendern insgesamt 11.05 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 8.6 Mio. m³). Die Zunahme ist auf die sehr hohe Jahresniederschlagsmenge von 1'591 mm (Station Vaduz) zurückzuführen. Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht und erfüllte die gesetzlichen Anforderungen. Aufgrund des Betriebsalters der ARA Bendern standen Zustandsuntersuchungen und Erneuerungskonzepte von Anlagen sowie die Sanierung der beiden Vorklärbecken (Betonisierung und Ersatz der Beckenräumer) im Vordergrund.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete zufriedenstellend, erreicht aber bald die vorgesehene Lebensdauer. Es fielen 1'291 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'254 Tonnen).

Im Sommer wurden die Machbarkeitsstudie zur Elimination von organischen Spurenstoffen aus dem Abwasser und die Studie «Strategie ARA Bendern 2050» abgeschlossen. Damit wurde die Machbarkeit einer neuen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen wie Medikamentenrückstände und Pflanzenschutzmittel auf dem Areal der ARA Bendern nachgewiesen, das bevorzugte Verfahren bestimmt

und die Strategie für die Erneuerung und Entwicklung der ARA Bendern in den nächsten rund 25 Jahren erarbeitet.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das AU befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Von einem massgeblichen Abwasserlieferanten konnte im Berichtsjahr das Projekt für den Bau einer neuen Abwasser-Vorbehandlungsanlage bewilligt werden.

Im Berichtsjahr wurden 22 Gesuche für Baustellenwasserhaltungen und Einleitungen in Oberflächengewässer geprüft und bewilligt. Des Weiteren wurden 14 Gesuche für Sondierbohrungen geprüft und bewilligt.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Für die Kampagne zur Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Abwasseranlagen von Landwirtschaftsbetrieben wurde eine Vorerhebung im Rahmen der periodischen Kontrollen gestartet, um einen Überblick über den baulichen Zustand der Anlagen zu erhalten. Die erste Hauptphase der Kampagne, die Aufnahme der Entwässerungspläne, beginnt 2024.

Die Revision der Hofdüngerverordnung konnte auf den 1. April 2023 in Kraft gesetzt werden. Zudem publizierte das AU das revidierte Merkblatt zur Lagerung und Ausbringung von Hofdüngern.

Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie

Der aktuelle Stand der Massnahmenumsetzung wurde unter Beizug der zuständigen Akteure erhoben und in einem Zwischenbericht festgehalten. Der Zwischenbericht wurde im März 2023 abgeschlossen und veröffentlicht.

Fischerei

Fischeinsätze

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 6'000 Vorstrecklinge in den Binnenkanal sowie 4'000 Bachforellensömmlinge in die Zubringer eingesetzt.

Fischereiprüfung

Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September und Oktober abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 43 Teilnehmenden abgelegt. 30 Teilnehmende haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft

Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei zwölf Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Drei dieser Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 7'341 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 78 Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden. Bei keiner Anlage wurde eine Sanierung verfügt.

Bei 14 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Sechs Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden. Zwei Holzfeuerungen wurden ausser Betrieb genommen.

Überprüfung von besonderen Anlagen, Industrie und Gewerbe

Bei fünf Blockheizkraftwerken (BHKW) wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Bei einem BHKW musste eine Einregulierung verlangt werden.

Bei acht Tankstellen wurden die Gasrückführungssysteme kontrolliert. Alle Tankstellen erfüllten die vorgeschriebenen Anforderungen.

Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Emissionskatasters weitere Nachführungen und Datenbearbeitungen vorgenommen. Ebenfalls wurde die Implementierung in den Umweltdatenkataster fortgeführt.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im April des Berichtsjahres wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2021 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

Kontinuierliche Immissionsmessungen

Die Tages- sowie die Jahresmittelgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) wurden bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek eingehalten. Der höchste gemessene

Tagesmittelwert lag bei $38\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $80\mu\text{g}/\text{m}^3$; 2022: $54\mu\text{g}/\text{m}^3$). Der Jahresmittelwert lag bei $12\mu\text{g}/\text{m}^3$ (Grenzwert: $30\mu\text{g}/\text{m}^3$, 2022: $12\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von $120\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an insgesamt 37 Tagen 197-mal überschritten (2022: an 33 Tagen mit 147 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug $149\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $148\mu\text{g}/\text{m}^3$). Die hohen Ozonwerte treten insbesondere im Sommerhalbjahr auf.

Im 2021 wurde bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek die Feinstaubmessung von PM10 auf PM2.5 umgestellt. PM2.5 misst Feinstaub mit einer Grösse von höchstens 2.5 Mikrometer. Der Jahresmittelgrenzwert $10\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde mit $7\mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten (2022: $8\mu\text{g}/\text{m}^3$). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei $30\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $30\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Zusätzlich zur permanenten Messstation Vaduz Landesbibliothek wurde mit einer mobilen Messstation in Schaan an der Lindenkreuzung ganzjährig die Feinstaubbelastung (PM10) sowie Stickstoffdioxid gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde innerhalb der Messperiode vom 14. Dezember 2022 bis 19. Dezember 2023 ein Mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei $51\mu\text{g}/\text{m}^3$. Der Jahresmittelgrenzwert von $20\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde mit einem Jahresmittel von $15\mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten. Die gemessenen Stickstoffdioxidwerte lagen im Jahresmittel bei $16\mu\text{g}/\text{m}^3$ und zeigten einen maximalen Tagesmittelwert von $42\mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Die Messstation wurde am 19. Dezember 2023 nach Nendeln zur Engelkreuzung verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern

Im Berichtsjahr wurde an elf Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Jahresmittelgrenzwert von $30\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum $21\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $24\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Essanestrasse $17\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $20\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaan Lindenplatz Süd $19\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $19\mu\text{g}/\text{m}^3$), Triesen Landstrasse $16\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $17\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaanwald Vorarlberger-Strasse $12\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $13\mu\text{g}/\text{m}^3$), Balzers Gagoz $12\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $15\mu\text{g}/\text{m}^3$), Ruggell Riet $8\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $10\mu\text{g}/\text{m}^3$), Vaduz Mühleholz $11\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $13\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Schwarze Strasse $7\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $10\mu\text{g}/\text{m}^3$), Bendern Eschner Strasse $17\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $21\mu\text{g}/\text{m}^3$), Malbun Jöraboden $6\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2021: $8\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Benzolbelastung

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von $5\mu\text{g}/\text{m}^3$ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak

Die Ammoniakmessungen erfolgten an fünf Standorten. Die Jahresmittelwerte betragen: Ruggeller Riet $4.4\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $4.7\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Schwarze Strasse

$5.0\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $6.8\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaan Lindenkreuzung $4.3\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $5.1\mu\text{g}/\text{m}^3$), Balzers Aviols $7.6\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $7.8\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Triesenberg Steg $1.0\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2022: $0.9\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Aufgrund von Qualitätsproblemen im Labor fehlen die März-Messungen vollständig und auch im Jahresverlauf konnten nicht immer alle Proben verwendet werden. Aufgrund fehlender Messwerte ist der Jahresmittelwert teilweise niedriger als in den Vorjahren.

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen

Es wurden zwei Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. Beide Meldungen betrafen Holzfeuerungen.

Beurteilung von Baugesuchen

Es wurden 31 Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 13 Baugesuchen mussten umfangreichere Abklärungen durchgeführt und Auflagen festgelegt werden.

Lärm

Lärmbeurteilungen

Es wurden 270 Baugesuche geprüft. Bei zehn Baugesuchen mussten umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft werden. Zudem wurden fünf Einspracheverfahren bearbeitet. Diese betrafen insbesondere Luft-Wasser-Wärmepumpen. Des Weiteren wurden im Rahmen von Bauordnungsrevisionen der Gemeinden die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und bei Bedarf mit den jeweiligen Gemeinden erörtert.

Lärmklagen

Es wurden 14 Klagen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In vier Fällen mussten umfangreichere Abklärungen und teils Messungen durchgeführt werden.

Eisenbahnlärmsanierung

Die Überprüfung des Lärmsanierungskonzeptes der österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) konnte abgeschlossen werden. Das Lärmsanierungskonzept sowie die Beurteilung des AU wurden öffentlich aufgelegt. Die Lärmsanierungsverfügung wurde der ÖBB zugestellt. Für die Überprüfung der Bahnfrequenzen (Güterzüge, Personenzüge) hat die ÖBB jährlich die entsprechenden Daten einzureichen. Das Video-Monitoring wurde 2023 weitergeführt.

Lärmsanierungsprojekte Strassen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) wurden die anstehenden Strassenbauprojekte auf Lärminderungsmaßnahmen hin

geprüft. Beim lärmarmen Strassenbelag, der im Rahmen eines Versuchs im Jahre 2018 in Schaan eingebaut wurde, erfolgte eine Kontrollmessung der Lärmwirkung. Die Lärmwirkung ist nach wie vor vorhanden, auch wenn sie im Vergleich zum Anfangswert abgenommen hat.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie

Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Ein Abschluss des Berichts ist im Jahr 2024 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung

Es wurden 24 Meldungen für Anlässe mit elektrisch verstärkter Musik überprüft und sofern notwendig entsprechende Auflagen erlassen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk

Es wurden fünf neue Standortdatenblätter zu Mobilfunksendeanlagen eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G. Betreffend Vollzugsfragen zur Prüfung und Beurteilung der neuen Antennentechnologie 5G fand ein intensiver Austausch mit den Schweizer Behörden statt.

Qualitätssicherungssystem (QSS)

Die Prüfung der neuen 5G-Antennen (sog. adaptive Antennen) erfolgt analog der Schweiz. Konkret wird von den Mobilfunkbetreibern ein Qualitätssicherungssystem (QSS) eingefordert, welches von einer unabhängigen Prüfstelle auditiert wurde. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Hardware-Komponenten und Geräteeinstellungen, welche die Strahlungsleistung beeinflussen, erfasst und laufend aktualisiert werden.

Zusätzlich findet eine systematische Überprüfung aller relevanten Komponenten auf Basis der monatlichen Betriebsstandmeldungen statt. Kleinere Mängel (z. B. bei den Koordinaten- und Antennenbezeichnungen sowie Inkonsistenzen bzgl. des Frequenzbandes oder der Antennenwinkel) konnten rasch behoben werden. Grenzwertüberschreitungen wurden keine festgestellt.

Transformatorstationen

Es wurden drei Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 124 Transformatorstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen

Zur Erstellung eines NIS-Katasters wurden Messkampagnen durchgeführt. Die Fertigstellung des NIS-Katasters ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Lichtemissionen

Es wurden 133 Baugesuche geprüft. Bei zehn Baugesuchen wurde ein Konzept für die Aussenraumbeleuchtung eingefordert und es wurden spezifische Auflagen verfügt (grosse Überbauungen wie z.B. Industrie- und Gewerbeanlagen, Mehrfamilienhaus-siedlungen). Einzelne Gemeinden wurden in konkreten Sachfragen beraten.

Abfall

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070 und Deponien

Die Liechtensteiner Abfallplanung 2070 befindet sich gemeinsam mit den Gemeinden in Umsetzung. Schwerpunkte bilden die Massnahmen zur Schonung des Deponievolumens, wie z.B. die Verwertung von geeignetem Aushubmaterial für Rekultivierungen oder das verstärkte Recycling von Bauabfällen sowie die Prüfung von potenziell neuen Deponiestandorten.

Die Prüfung zur Standorteignung des potenziellen Deponiestandortes «Kela/Ruggell» befindet sich in Bearbeitung.

In Ruggell befindet sich das Bauabfallkompartiment in der Planungsphase.

Recycling mineralischer Bauabfälle

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden sechs Betriebsstandorte kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallaufkommen und -behandlung

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs

2022 wurden insgesamt 10'846 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2021 einer Abnahme von 291 Tonnen oder 2.61% entspricht. Davon betragen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrriechtabfuhr gesammelt werden, 7'871 Tonnen.

Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 238 Tonnen oder 2.9%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie beliefen sich auf 875 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2021 einer Zunahme von 106 Tonnen oder 13.8%.

Zur Kompostierung wurden 2'100 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2021 einer Abnahme von 159 Tonnen oder 7.0% entspricht.

Zudem wurden 130 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 16 Tonnen bzw. 11.0% weniger als 2021.

Hinzu kamen Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen, welche auch Abfälle aus Liechtenstein enthalten. Gemäss VfA-interner Schätzung betrug der Anteil aus Liechtenstein rund 17'000 Tonnen.

Gemeindedeponien

2022 wurden insgesamt 401'836 Tonnen Aushubmaterial, Bauschutt und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2021 einer Abnahme von 50'854 Tonnen bzw. 11.2% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom AU kontrolliert.

Grüngut

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2022 5'511 Tonnen Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 1'068 Tonnen bzw. 16.2%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle

2022 sind total 10'030 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2021: 11'249 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 16.8 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (2021: 18.9 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen

Im Berichtsjahr sind neun Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen (z. B. Littering, illegales Ablagern von Gegenständen). Bei sechs Fällen waren vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden diverse Besprechungen mit Gemeinden, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Betrieben statt, um spezifische Gegebenheiten einzelner belasteter Standorte zu erörtern. Bei 13 Standorten wurden von Gemeinden und Betrieben

in Zusammenarbeit mit dem AU Voruntersuchungen durchgeführt (historische und technische Untersuchungen) sowie Detailplanungen und Sanierungskonzepte erarbeitet. Zwei von diesen Standorten waren Betriebsstandorte, bei den restlichen Standorten handelte es sich um Ablagerungsstandorte.

Zusätzlich wurden im Rahmen von Bauprojekten verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Gefährdungsabschätzungen eingefordert und beurteilt. Im Berichtsjahr wurden drei Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Des Weiteren wurden bei zwei grossen Bauprojekten auf belasteten Standorten umfangreiche Arbeiten durchgeführt (u. a. Triage von Aushubmaterial, Aussortieren von Fremdbestandteilen, Begleitung durch externe Fachperson).

Die landesweite Ersterfassung von Standorten mit Verdacht auf Belastung mit PFAS (langlebige per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) wurde weitergeführt. Bis Mitte 2024 werden alle Standorte erfasst, bei welchen aufgrund von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln ein Verdacht auf eine PFAS Belastung vorliegt. Der abschliessende Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2024 zur Verfügung stehen. Beim Feuerwehrübungsplatz in Vaduz sowie beim angrenzenden Areal, auf welchem auch das neue Landesspital geplant ist, wurde bereits 2021 eine PFAS-Untersuchung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden beim Feuerwehrübungsplatz in Vaduz weitere Grundwassermessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigten keine Überschreitungen der massgebenden altlastenrechtlichen Konzentrationswerte. Aufgrund der Resultate dieser und vorangehender Messungen besteht kein weiterer Überwachungsbedarf. Die technische Untersuchung wurde somit abgeschlossen. Im Rahmen des Bauvorhabens «Dorfplatz Balzers» wurde 2022 eine leichte PFAS-Belastung festgestellt. Die ausstehenden Entsorgungsarbeiten konnten 2023 abgeschlossen werden.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen

Im Berichtsjahr wurden 297 Tankanlagen einer Revision unterzogen. Aufgrund des Ersatzes von Ölfeuerungen durch Gasfeuerungen oder erneuerbare Heizsysteme wurden zudem 146 Tankanlagen ausser Betrieb genommen.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurden zwei bewilligungspflichtige Tankanlagen (grösser 4'000 Liter) sowie zwei meldepflichtige Tankanlagen (450–4'000 Liter) erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Bei einer bestehenden Anlage wurde eine Erweiterung der Tankanlage gemeldet. Zudem wurden alle 46 Baustellentanks der liechtensteinischen Baufirmen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen.

Befristete Tankanlagen

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Energieversorgung im vergangenen Jahr wurde im Berichtsjahr eine befristete Tankanlage weitergeführt. Vier weitere befristete Tankanlagen wurden auf verschiedenen Baustellen eingesetzt und entsprechend im Tankkataster erfasst. Drei dieser Tankanlagen wurden im Berichtsjahr ausser Betrieb genommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos einen Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. In diesen drei Bereichen wurden 51 Anfragen (13 REACH, 14 CLP und 24 Biozide) von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Im Berichtsjahr gab es zwei neue Registrierungen aus Liechtenstein.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der Europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 38 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die Europäische Kommission Unionzulassungen für Biozide, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 33 Biozid-Zulassungsentscheide der EU in Liechtenstein übernommen.

Im Rahmen des Vollzugs der EU-Chemikalienverordnung REACH wurden zwei Projekte durchgeführt. Im Rahmen eines Projekts wurden die neuen Anforderungen des Anhangs II der REACH-Verordnung betreffend das Sicherheitsdatenblatt geprüft. Die Sicherheitsdatenblätter von 17 Produkten und die Kennzeichnung von drei Produkten wurden geprüft. Es wurden Mängel festgestellt und entsprechende Massnahmen eingefordert. Das zweite Projekt betraf die analytische Kontrolle von Tätowier-Tinten, um zu prüfen,

ob sie keine schädlichen Chemikalien enthalten. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem ALKVW und der niederländischen Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit durchgeführt. Das Projekt wird 2024 fortgeführt.

Im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung wurde die Kampagne «Ätherische Öle» abgeschlossen. Bei dieser Kampagne wurden 60 Produkte in vier Betrieben (Drogerien) überprüft. Unter anderem wurden folgende Mängel festgestellt: falsche oder fehlende Produkteinstufung, nicht korrekt deklarierte allergieverursachende Inhaltsstoffe, fehlerhafte Gefahrenkennzeichnung oder anderweitig mangelhafte Etikettierungen. Abgelaufene Produkte wurden aus dem Verkaufssortiment entfernt, falsch etikettierte Produkte mussten umetikettiert oder aus dem Verkaufssortiment genommen werden. Bei Mängeln von aus der Schweiz importierten Produkten wurden die zuständigen kantonalen Chemikalienfachstellen informiert. Des Weiteren wurde der Verkauf von Reinigungsprodukten und Desinfektionsmitteln im Selbstbedienungsbereich sowie die Lagerung von Chemikalien überprüft. Es wurden keine groben Mängel festgestellt.

Im Bereich der Kältemittel wurden gestützt auf die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) im Berichtsjahr 295 Anlagen mit Kältemitteln bewilligt. Der Grossteil dieser Anlagen enthält synthetische Kältemittel.

Im Bereich der gesundheitlichen Notversorgung (Vergiftungsnotrufzentrale) übernimmt die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG/VIZ) seit 2022 bei der Anmeldung von gefährlichen EU-Produkten die Aufgaben als Appointed Body und Giftnotrufzentrale (Poison Centre) für das Fürstentum Liechtenstein bei der ECHA.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 27'545 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom AU zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert. Bei einer im Online-Verkauf tätigen Firma wurden Mängel festgestellt und Massnahmen angeordnet.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem AU 18 Importgesuche geprüft und bewilligt.

Berichterstattung im Rahmen internationaler Übereinkommen

Die Berichterstattungen für das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, für das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel (genannt PIC: Prior Informed Consent) und

für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wurden eingereicht.

In Zusammenhang mit dem Chemiewaffenübereinkommen wurden die Daten für das Jahr 2022 ermittelt und an die zuständigen Schweizer Behörden übermittelt.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Per Ende des Berichtsjahres liegt die Zahl der Betriebe mit einer Chemikalien-Ansprechperson bei 350.

Nanotechnologie

Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse und Herausforderungen im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Im Berichtsjahr fand der Behördendialog in Wien statt. Der diesjährige Behördendialog widmete sich der Politikberatung (Technikfolgenabschätzung, Nano Risiko Governance) für sichere und nachhaltige Innovation.

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen zwei Anfragen zu den Themenbereichen Schimmelpilz und andere Chemikalien ein.

Radon

Im Winter 2022/2023 wurden 25 Gebäude und sechs Schulen untersucht. Bei allen Gebäuden und Schulen lagen die Werte unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³.

Störfallvorsorge

Ende 2023 wurde der neue Kurzbericht zu den reglementierten Durchgangsstrassen vom ATG vorgelegt. Dieser Kurzbericht befindet sich derzeit in Prüfung.

Bei 23 Bauprojekten, die im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung und der reglementierten Durchgangsstrassen liegen, wurden vertiefte Abklärungen durchgeführt.

Bei zwei Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden im Rahmen des Baugesuchverfahrens vertiefte Abklärungen durchgeführt.

Zudem fanden bei verschiedenen Betrieben, die der Störfallverordnung unterliegen, Betriebskontrollen statt. Mehrere Betriebe wurden aufgefordert, den Kurzbericht zu aktualisieren.

Im Projekt «Aktualisierung der Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Liechtenstein» des ABS erfolgten unterstützende Arbeiten bei den Themenbereichen Gefahrgutunfall, Unfall C-Betrieb und KKW-Unfall im Ausland.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden verschiedene Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt (z. B. Vergleich EU – Schweiz bei Zulassungen von gentechnisch veränderten Organismen, Prüfung einer EU Richtlinie).

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende des Berichtsjahres verfügten 23 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten.

Die Jahresberichte wurden bei allen betroffenen Unternehmen eingefordert und geprüft. Es gab diverse Beanstandungen, die mit den Gefahrgutbeauftragten besprochen wurden (wie z. B. fehlende Mitarbeiterunterweisungen, fehlende interne Kontrollen). Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung

Gemäss Art. 31 Waldgesetz erstellt die Regierung periodisch ein Landesforstinventar. In der Praxis wird das Inventar in Liechtenstein, abweichend von der Benennung im Waldgesetz, seit Jahrzehnten als Landeswaldinventar (LWI) bezeichnet. Das LWI ist ein langfristig angelegtes Instrument für die Waldbeobachtung. Es erfasst Zustand und Veränderungen des liechtensteiner Waldes. Dadurch lassen sich die Entwicklungstrends frühzeitig erkennen und analysieren. Das LWI spielt auch eine wichtige Rolle für die Waldstatistik und bei der Berichterstattung internationaler Prozesse und Konventionen. Zuletzt bietet es auch die Möglichkeit zur Umweltbeobachtung und Erfolgskontrolle von Massnahmen ausserhalb des Waldes. Das LWI wird periodisch alle zwölf Jahre unter der Leitung des AU erstellt und wurde erstmals im Jahr 1986 durchgeführt (LWI1). Darauf folgten zwei weitere Erhebungen in den Jahren 1998 (LWI2) und 2010 (LWI3). Die Feldarbeiten für das vierte Inventar (LWI4) fanden im Jahr 2022 statt und im Berichtsjahr 2023 wurden von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) die Auswertungen durchgeführt.

Im Themenfeld Waldbrand wurde eine Studie, die sich mit fixen Wasserentnahmestellen befasst, fertiggestellt. Dabei wurden geeignete Standorte für Löschwasserbecken eruiert. Infolge des Klimawandels und des fortwährend wachsenden Druckes der Erholungssuchenden im Wald und in Waldesnähe, erhöht sich das Risiko eines Waldbrandes. Bei Waldbränden im

unwegsamen Gelände wird meist der Helikopter für den Ersteinsatz benutzt. Folglich müssen für den Helikopter genügend und in geeignetem Abstand zum Brandherd Wasserentnahmestellen (Löschwasserbecken) zur Verfügung stehen. Entfachte Brände gilt es möglichst rasch zu bekämpfen und effizient zu löschen. Für Liechtenstein existiert mittlerweile eine Planung, die Standorte für mobile Becken und fixe Löschwasserbecken, die Wasserleitungssysteme sowie die Oberflächengewässer für die Wasserversorgung umfasst.

Im Berichtsjahr wurde an der neuen Schutzwaldausscheidung für Liechtenstein weitergearbeitet. Das Projekt wurde im Jahr 2022 gestartet und soll bis Ende des Jahres 2024 umgesetzt sein. Die heute vorhandene Schutzwaldausscheidung wurde in den 1990er Jahren im Rahmen der damals erarbeiteten Waldfunktionsplanung gutachterlich vorgenommen. Die verschiedenen Naturgefahrenprozesse und die entsprechenden Waldwirkungen werden aus dieser Kartierung nicht ersichtlich. Zudem wurden in den letzten mehr als 20 Jahren die Beurteilungsmethoden zu den Naturgefahrenprozessen, insbesondere die Modellierungsmöglichkeiten, wesentlich verbessert. Weiter haben sich die Verfahren zur Schutzwaldausscheidung weiterentwickelt. Schliesslich hat in dieser Zeit die Bedeutung des Schutzwaldes, nicht zuletzt durch die stetige Zunahme des zu schützenden Schadenpotenzials, weiter zugenommen. Die langfristige Sicherung des Schutzwaldes ist daher ein zentrales Anliegen der Öffentlichkeit und des Staates. Aus diesen Gründen erwies sich eine Überarbeitung der Schutzwaldausscheidung nach zeitgemässen, fachlich anerkannten und objektiven Kriterien als notwendig.

Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissintensität durch Schalenwild und des Waldverjüngungszustands zum sechsten Mal durchgeführt. Als Neuerung wurden die bisherigen Auswertungseinheiten Tal, Hang-Nord, Hang-Süd und Berggebiet in höhenstufenabhängige Einheiten bis 1'000m, ab 1'000m und Obere Lagen über 1'400m umgewandelt. Dies ergibt eine bessere Aussagekraft der Resultate, da es einen starken Zusammenhang zwischen den Höhenstufen und dem Waldverjüngungszustand gibt. Obwohl bei landesweiter Betrachtung die Verbissintensität einen abnehmenden Trend aufweist, gibt es lokal und höhenstufenabhängig ausgeprägte Unterschiede. Insbesondere über 1'000m ist die Verbissbelastung hoch und die Verjüngung von wichtigen Baumarten nach wie vor nicht gesichert. Die im Jahr 2020 eingeführte, gutachterliche und vom Wildverbiss-Monitoring unabhängige, flächendeckende Aufnahme des Wildeinflusses auf die Naturverjüngung wurde weitergeführt.

Die Erarbeitung der Waldstrategie 2030+ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die Waldstrategie 2030+ ist ein waldbezogenes Leitbild, welches Entwicklungsperspektiven und -potenziale aufzeigen soll. Im Frühjahr 2023 wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Berichtsjahr eingearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden elf Rodungsgesuche vom AU bewilligt. In acht Fällen mussten rund 0.73 ha Wald temporär und in drei weiteren Fällen 0.13 ha dauerhaft gerodet werden. Bei diesen Rodungen entstand kaum ein Waldflächenverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen handelte, die im Anschluss wiederbewaldet wurden, oder um dauerhafte Rodungen mit Realersatz. Die Ausnahmemöglichkeit, die Rodungsfläche durch Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz zu kompensieren, wurde in keinem der Fälle genutzt. Im Berichtsjahr wurden 31 Stellungnahmen zu diversen Bauvorhaben und Projekten im und am Wald abgegeben.

Waldbewirtschaftung

Im Berichtsjahr wurden dem Wald 14'566 Efm (=Erntefestmeter) Rundholz entnommen. Vom anfallenden Ast- und Kronenmaterial wurden 4'942 Srm (=Schütt-raummeter) genutzt. Im Vorjahr wurden 14'292 Efm entnommen und 8'291 Srm Ast- und Kronenmaterial genutzt. Im Berichtsjahr teilte sich der Holzeinschlag auf in 28.7% (4'179 Efm) Nutzholz, 0.3% (5 Efm) Industrieholz, 70.3% (10'242 Efm) Energieholz und 1% (140 Efm) Holz, das im Wald liegen blieb. Somit wurde im Berichtsjahr in etwa gleich viel Holz eingeschlagen wie im Vorjahr.

Nachfolgend werden Holznutzung und Holzzuwachs in den Liechtensteiner Wäldern gegenübergestellt: Gemäss LWI 2010 sind zwischen den Jahren 1998 und 2010 auf der gesamten Waldfläche (d.h. auf der regelmässig und nicht regelmässig bewirtschafteten Fläche) Liechtensteins rund 38'500 Vfm/Jahr (=Vorratsfestmeter pro Jahr) Holz nachgewachsen. Die Beziehung zwischen Erntefestmeter und Vorratsfestmeter gestaltet sich wie folgt: Wird das Volumen eines stehenden Baumes berechnet, wird von Vorratsfestmeter (Vfm) gesprochen. Wird davon die Rinde, das Übermass, der Bruch, der Stock sowie der Wipfel abgezogen, erhält man die Erntefestmeter (Efm). Die Formel lautet: $Efm = 0.8 \cdot Vfm$. Die Aktualisierung des LWI wurde im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Die zu erwartenden Kennzahlen werden sich in ähnlichen Grössenordnungen wie beim letzten Inventar bewegen. In den regelmässig bewirtschafteten Wäldern Liechtensteins beträgt der Gesamtzuwachs rund 29'100 Vfm/Jahr (Vorratsfestmeter pro Jahr). Dies bedeutet, dass auf den regelmässig bewirtschafteten Waldflächen weniger Holz genutzt wurde, als nachgewachsen ist.

Der Fokus in der Waldbewirtschaftung wurde auch im Berichtsjahr auf Pflegemassnahmen gelegt. An vielen Orten ist von einem Einleiten der Verjüngung abzusehen, da der Erfolg aufgrund des hohen Schalenwildeinflusses ausbleibt. Durchforstungen und Stabilitätspflege stehen im Zentrum der momentanen waldbaulichen Planung. Im siedlungsnahen Umfeld

waren diverse Spezialholzeinsätze notwendig. Solche Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit relativ geringem Holzanfall. Dies führt im Verhältnis zur Fläche und dem eingeschlagenen Holz zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrauchten Geldmittel aus.

Holznutzung 2023

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz- anfall	Ast- und Kronen- material
	NDH ¹⁾ m ³	LBH ¹⁾ m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Hacks. ¹⁾ m ³	Total m ³			
Total	4'055	124	4'179	5	0	5	1'574	3'294	5'374	10'242	140	14'566	4'942
%	27.84	0.85	28.69	0.03	0.00	0.03	10.81	22.61	36.89	70.31	0.96	²⁾ 100.00	

¹⁾ NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

²⁾ Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung

In Liechtenstein stellt das Holz meist ein Koppelprodukt der Waldpflege dar und die gewünschte Qualität fehlt oft. Aus diesem Grund beobachtet man den Holzmarkt zwar mit Interesse, der Holzabsatz steht jedoch nicht im Zentrum der Waldbewirtschaftung.

Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr hat ein Forstwart die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit dreizehn Forstwarte in Ausbildung. Das AU organisierte für das Forstpersonal Fortbildungen im Bereich Schutzwaldbewirtschaftung sowie Biodiversität. Weiter fand eine intensive Weiterbildung im Bereich Klimawandel und Wald statt, dabei lag der Fokus auf standortgerechter Baumartensmischung und Kalamitäten.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 28'732 Pflanzen verkauft. Davon waren 12'005 St. Nadelhölzer, 12'342 St. Laubhölzer, 1'821 St. Gartenpflanzen und 2'564 St. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 55% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 45% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'074 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden zusätzlich 613 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'687 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktgruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 458 m³ Holz aufgerüstet. 110 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 342 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiterverwertet. Das Hackholzsoriment wurde dabei für Baupisten im Inland verwendet oder an das Holzheizwerk in Balzers geliefert. 6 m³ Laubnutzholz wurden von einer Schreinerei in Holzprodukte veredelt. Von den landesweit rund 100 km Windschutzgehölzen wurden in der Vegetationsruhe 51'515 Lfm. Gehölzränder maschinell zurückgeschnitten. Dafür wurden 144 produktive Regiestunden aufgewendet. Für die forstliche Pflege der Windschutzgehölze wurden 784 Arbeitsstunden geleistet. Gesamthaft nahm die Windschutzgehölzpflege somit 928 produktive Regiestunden in Anspruch.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen führten zur Verrechnung von 40 Stunden. Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Im Berichtsjahr wurden Arbeiten für das ABS geleistet. Für die Landesverwaltung wurden total 748 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 231 Stunden für Arbeitsinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiterverrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen

Im Berichtsjahr wurden 963 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, den Schutz von Streueflächen gegen die Verbuschung und für den Grabenunterhalt

332 | in den Naturschutzgebieten wurden 543 Stunden und für die Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) 420 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von Neophyten

Für die Bekämpfung von Neophyten wurden 325 Stunden im Ruggeller Riet und 95 Stunden im Schneggenäule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 1'450 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 48 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutzwald

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstbetriebe ein. Die gesamten Schutzwaldaufwände im Berichtsjahr beliefen sich auf CHF 430'000. Im Berichtsjahr hat es kaum Schäden durch Schnee oder Wind gegeben. Aufgrund des feuchten Wetters im Frühjahr blieben auch grössere Käferschäden aus. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch im Jahr 2023 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffene Bestände umzubauen.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Hohegg, Eggastalda, Poskahalda), Balzers (Grashalda), Vaduz (Schlosshalde, Spania, Schwefel) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Bergwald, Zipfelwald), Schaan (Alpila), Vaduz (Schwefelwald, Schlosshalde), Triesen (Magrüel, Hohegg, Guggerboden) und Balzers (Eckerswald). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Entnahme von Gefahrenträgern.

Bereits zum 21. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmende aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald und Matona während zwei Wochen unentgeltlich Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Zustand des Schutzwaldes

Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im LWI 2010 wurde eine

klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegenzuwirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund für den Ausfall der Verjüngung liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Die Nebenbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den oberen Lagen ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung nicht messbar. Die festgestellte hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss LWI 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachten unterschiedlicher Alpenossenschaften fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60% der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80% an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar.

Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung

Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung von der Regierung beschlossen. Diesem Beschluss ging ein rund zweijähriger Erarbeitungsprozess in einer Arbeitsgruppe sowie dem zugehörigen Lenkungsausschuss voraus. Das Paket umfasst elf Massnahmenbereiche, von denen mit der Anpassung des Jagdwertes der Reviere und des Jagdpachtschillings im Rahmen der Jagdrevierneuverpachtung 2022 ein Teil abgeschlossen werden konnte. Die Massnahme zur Unterstützung der Jagdgemeinschaften durch die Schaffung einer professionellen Wildhut ist ebenfalls umgesetzt. Im Berichtsjahr koordinierten die beiden Wildhüter jagdliche Reduktionsmassnahmen vom 1. Mai bis zum 15. Juni sowie vom 1. November bis zum Ende der ordentlichen Jagdzeit am 31. Dezember.

Die im Massnahmenpaket vorgesehene Störungsminimierung betrifft insbesondere die Einhaltung der Winterruhezonen für Wildtiere. Die im Vorjahr umgesetzte Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde für den Winter 2023/2024 wiederholt. Dies umfasste insbesondere eine Forcierung der Kampagne «Respektiere deine Grenzen» durch eine vertiefte Kooperation mit dem dafür in der Schweiz zuständigen Verein «Natur & Freizeit». Damit verbunden ist die Nutzung der sozialen Medien.

Die Beruhigung der Wildlebensräume sowie insbesondere die Ausscheidung von Wildruhegebieten stellen wichtige Eckpfeiler des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung dar. Die in den Vorjahren erstellten Lebensraummodellierungen für Gams- und Rotwild wurden im Berichtsjahr mit weiteren Plangrundlagen aus den Bereichen Jagdbetrieb, Wildtiermonitoring, Waldbewirtschaftung, Naturgefahren und Freizeitnutzung zusammengeführt und zu einem visuell aufgearbeiteten Instrument für die Optimierung bestehender sowie die Prüfung neuer Wildruhezonen zusammengeführt.

Eine weitere Massnahme ist die Förderung der Lebensraumvernetzung und von Wanderkorridoren für Wildtiere sowie die Aufwertung der Lebensräume. Die Thematik rheintalquerender Wildtierkorridore ist Teil der im Berichtsjahr laufenden Überarbeitung des Landesrichtplans. Zur Beurteilung des aktuellen Zustands bzw. der Wildtierpassierbarkeit von zwei Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung wurde ein fachliches Gutachten erstellt. Dieses soll als Grundlage für die Erarbeitung von Aufwertungsmassnahmen innerhalb dieser Wildtierkorridore dienen.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets ist die Waldbewirtschaftung gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Sinne des naturnahen Waldbaus fortzuführen und gegebenenfalls zu optimieren. Zu diesem Zweck sind institutionalisierte Workshops und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Forstdiensten des Landes und der Gemeinden durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden eine Fortbildungsexkursion mit der Besichtigung von grossflächigen Waldschäden sowie Workshops der Forstdienste zu den Themen Schutzwaldbewirtschaftung und Biodiversität durchgeführt.

Weiter sieht das Massnahmenpaket die Etablierung bzw. Optimierung von Methoden zur Erfolgskontrolle vor. Ein entscheidendes Instrument dabei ist die Überwachung des Zustands der Waldverjüngung und die Einschätzung des Wildeinflusses. Die Aussagekraft des seit 2018 durchgeführten Wildverbiss- und Verjüngungsmonitorings wurde durch die Umstellung der Auswertungsflächen nach Höhenstufen erhöht. Mit diesem Auswertungsansatz wurden alle Daten der Vorjahre bearbeitet, wodurch die Trendentwicklung nachvollziehbar bleibt. Die ursprünglichen Auswertungseinheiten, die mehrere Jagdreviere zusammenfassen, werden zwecks Vergleichbarkeit aber ebenfalls weiterhin berücksichtigt. Die im Jahr 2020 begonnenen flächendeckenden, gutachterlichen Verjüngungs- und Wildeinflussbeurteilungen wurden um verschiedene Waldflächen erweitert. Die Wälder der nördlichen rheintalseitigen Hanglagen sind bereits kartiert, ebenso Teile der südlichen Hanglagen sowie des Berggebiets. In den vollständig kartierten nördlichen Hanglagen wird der Wildeinfluss folgendermassen beurteilt: unproblematisch auf rund 10% der Flächen für

alle standortgerechten Baumarten, mit starkem Verbiss auf rund 40% der Flächen bei den standörtlich wichtigen Laubholzarten, mit wildeinflussbedingtem Ausfall auf rund 50% der Flächen bei den standörtlich wichtigen Laubbaumarten und mit starkem Verbiss auf rund 10% der Flächen bei der beim Schalenwild wenig beliebten Fichte. Durch die Kombination mehrerer methodischer Ansätze werden verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Intensität und zu den Auswirkungen des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung ermöglicht.

Schliesslich sieht das Massnahmenpaket die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten vor. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagenerhebungen zur Einrichtung eines ersten Gebiets abgeschlossen. Diese betreffen die Bereiche «Forstliche und geologische Bewertung der Wirkung des Waldbestandes auf Steinschlag» sowie die geologischen Verhältnisse. Ebenfalls wurden mit Hilfe eines Wildtierkameranonitorings sowie intensivierter Beobachtungen die Überwachung der Lebensraumnutzung des Schalenwilds im Winterhalbjahr weitergeführt. Mit der betroffenen Jagdgemeinschaft und den Grundeigentümern wurden Gespräche geführt. Gemäss Art. 19i Abs. 5 Jagdgesetz sind die näheren Bestimmungen zu den Intensivbejagungsgebieten per Verordnung zu regeln. Eine entsprechende Verordnung wurde im Berichtsjahr erarbeitet und soll im Jahr 2024 in Kraft gesetzt werden. Weitere Intensivbejagungsgebiete sollen im Jahr 2024 ausgeschieden werden.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurden zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100% durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurde die Pflege von drei Sonderwaldflächen in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue) und Ruggell (Rheinaue) weitergeführt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf insgesamt CHF 63'422.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellten auch im Berichtsjahr absterbende Eschen sowie dürre Buchen ein Sicherheitsrisiko dar und mussten entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. Im Berichtsjahr mussten in fünf Gemeinden Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 36'500 (Landesanteil) durchgeführt werden. Im Rahmen der Waldbrandprävention wurden für Liechtenstein die vorhandenen fixen und zusätzlich notwendigen Löschwasserbecken eruiert. Die Standorte für die zusätzlichen Becken wurden konzeptionell ermittelt, dass der Schutzwald in ausreichendem Ausmass für den Einsatz mittels Helikopter abgedeckt ist. Dieses Projekt ist ein Teil des damit

übergeordneten Waldbrandkonzeptes von Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurden zwei Wasserentnahmestellen erbaut: in Schaan (Gaschlo) in der Höhe von CHF 220'000 und Balzers (alte Antenne) in der Höhe von CHF 250'000. Die resultierenden ausserordentlichen Aufwendungen für den Waldbrandschutz führen im Vergleich zu den Vorjahren wieder zu höheren Ausgaben. Geplant ist eine etappierte Umsetzung der als notwendig eruierten Wasserentnahmestellen über fünf Jahre, was einen jährlichen Aufwand von CHF 500'000 zur Folge hat.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

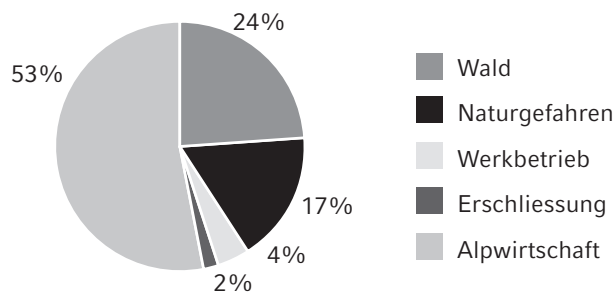
Fachgruppe Berggebietssanierung

Die Fachgruppe Berggebietssanierung (BGS), die sich aus Mitgliedern des AU sowie des ABS zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Umsetzung der im Folgenden aufgeführten Projekte lagen.

Projektausführung

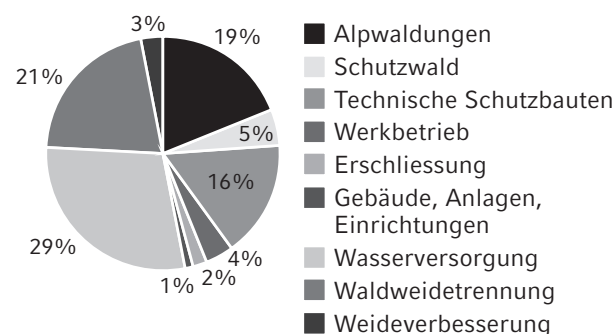
Im Berichtsjahr wurden CHF 776'585 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS-Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 581'943. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen



Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen



Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden vier Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gritsch, Lawena, Pradamee und Matta Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 292'560, wobei allein für die Wald-Weide-Trennung CHF 113'553 aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten

Die Überwachung der sich in den Jahren 2016 bis 2018 aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wurde im Sinne eines Langzeitmonitorings fortgeführt, auch wenn die Bewegungen sich wieder im Bereich des langjährigen Mittels befinden. Inklusiv diverser kleinerer Arbeiten wurden insgesamt rund CHF 88'000 in den Bereich technische Schutzmassnahmen investiert. Die Station des interkantonalen Mess- und Informationssystems (IMIS) wurde ausgebaut und auf den neusten Stand gebracht. Die Aufwendungen beliefen sich auf CHF 37'700. Weiter wurden im Projektjahr mehrere Unterhaltsarbeiten an den Schutzbauten im Berggebiet durchgeführt.

Erschliessungen

Die Alpstrasse Mittelvalorsch war in einem schlechten Zustand und musste saniert werden. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Wendepplatten ausgebaut sowie die Verschleisssschicht erneuert. Die Landesausgaben im Bereich BGS-Erschliessungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 10'900.

Wald

Die budgetierten und projektierten forstlichen Projekte im Berggebiet konnten im Berichtsjahr planmässig durchgeführt werden.

Im Schutzwald wurden für CHF 25'645 (Landesanteil 100%) und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 103'525 (Landesanteil 85%) forstliche Massnahmen durchgeführt. Die gesamthaft anfallende Holzmenge im Berggebiet belief sich im Berichtsjahr auf ca. 1'009 m³ Rundholz (Nutz- und Energieholz) sowie 672 Schüttraummeter (Srm) Ast- und Kronenmaterial (Energieholz).

Obwohl mit einem Grossteil der forstlichen Massnahmen beste Voraussetzungen für die Einleitung der nächsten Baumgeneration geschaffen werden, ist es im Berggebiet aufgrund des zu starken Schalenwildeinflusses nicht möglich, die Wälder mit standortgerechten, heimischen Baumarten zu verjüngen.

Bergwanderwege

Jährlich sind auf den Bergwanderwegen und den alpinen Routen umfangreiche Unterhaltsarbeiten an den Weganlagen sowie deren Beschilderung nötig. Das AU koordiniert und plant dabei sämtliche Arbeiten für ca. 160 km Bergwanderwege und 5 km alpine Routen.

Im April startete der Wegwart vom Liechtensteiner Alpenverein mit den ersten Schadensaufnahmen auf den Bergwanderwegen. Auf Grundlage dieser Aufnahmen begann die Unterhaltsgruppe des AU (Landesforstbetrieb) mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende Oktober wurden während rund 1'006 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Unternehmen für diverse Spezialarbeiten eingesetzt.

Der im Jahr 2021 eingebaute Personenzähler beim Fürstensteig registrierte im Berichtsjahr 15'540 Personen.

Die Gesamtausgaben in Zusammenhang mit Unterhalts- und Beschilderungsarbeiten auf den Bergwanderwegen sowie den alpinen Routen beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. CHF 114'000.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Im September fand die Herbsttagung der Konferenz der Beauftragten für Natur und Landschaftsschutz (KBNL) im Kanton Waadt statt, an welcher verschiedene Natur- und Landschaftsschutzprojekte besichtigt und die Mitgliederversammlung abgehalten wurde. Zudem erfolgte im März die Teilnahme an einer von drei KBNL-Plattformsitzungen mit dem Thema «Ausbau erneuerbare Energien – Fakten und Handlungsoptionen Natur- und Landschaftsschutz».

Im Berichtsjahr hatte Liechtenstein den Vorsitz bei der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) der KBNL. Es fanden zwei Sitzungen in Rapperswil statt und vom Vertreter Liechtensteins geleitet wurden. Zudem erfolgte die Teilnahmen an der Fachkommissionssitzungen zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) in Bern.

Forschung und Monitoring

Im Rahmen des im Jahr 2021 von der Regierung beschlossenen Artenmonitorings wurden folgende Untersuchungen durchgeführt: Erfassung der Veränderung der Avifauna im Ruggeller Riet, Erfassung von Hirschkäfer und Alpenbock durch Citizen Science, Erhebungen der Avifauna in ausgewählten Siedlungsgebieten, Zählung der überwinterten Wasservögel am Rhein und an ausgewählten Stillgewässern sowie die Erhebung der Weissstorchpopulation. Neben diesen Vogelerhebungen erfolgten im Berichtsjahr auch Erhebungen bei den Amphibien und Reptilien. Fortgeführt wurde die Überarbeitung der Roten Liste der Gefässpflanzen.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die insgesamt sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten im Berichtsjahr 148 Einsätze mit insgesamt 388 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu drei Sitzungen und einer Weiterbildung. Im Frühling zur

Blütezeit der Sibirischen Schwertlilie im Ruggeller Riet wurden auch im vergangenen Jahr verstärkt Kontrollen vor Ort durchgeführt. Der Fokus der Kontrollen lag im Herbst auf der Einhaltung der Pilzschutzbestimmungen und im Winter auf den Winterruhezonen. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. Verstösse betrafen meist die Anleinplicht von Hunden oder das Verlassen von Wegen in Schutzgebieten. Ein Verstoss gegen die Pilzschutzverordnung (Sammeln während der Schonzeit) musste mit einer Busse geahndet werden.

Schutzgebiete

Im Landschaftsschutzgebiet «Periol, Bofel, Neufeld, Unera Forst» in Triesen wurde ein weiteres Teilstück der dort vorkommenden Trockenmauern saniert. Zudem erfolgte eine intensivere Neophytenbekämpfung im Gebiet. Im Naturschutzgebiet Heilos wurde der im Jahr 2022 begonnene Umbau der Sammler- und Retentionsanlage zur Sicherung gegen Biberschäden fertiggestellt. Im Alpgebiet wurden die Pilzschutzgebiete und das Pflanzenschutzgebiet neu beschildert. Hier wurden an fünf beliebten Ausgangspunkten für Wanderungen Holzschnitzereiskulpturen aufgestellt. Auf diesen Skulpturen befindet sich jeweils ein QR-Code, welcher beim Scannen auf eine Internetseite mit den Schutzbestimmungen verweist. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt und wird fortlaufend ausgewertet.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Die jährliche Tagung der CH-FL-Arbeitsgruppe «Cercle Exotique» fand hybrid in Olten statt. Das AU nahm online daran teil. An zwei Sitzungen des Cercle Exotique Ost (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) wurde physisch in Zürich und Frauenfeld teilgenommen. Im Fokus der diesjährigen Treffen standen die Vorbereitungsarbeiten für die Ankunft der asiatischen Hornisse in der Ostschweiz.

Das im Jahr 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten in Liechtenstein wurde fortgeführt. Dabei wurden im Berichtsjahr keine Exemplare der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen, jedoch das Vorhandensein in grosser Anzahl der ebenfalls fremdländischen Mückenart «asiatische Buschmücke» bestätigt. Im Berichtsjahr wurde zum ersten Mal eine Rotwangen-Schmuckschildkröte aus einem Gewässer entnommen.

Zum Aufwand für die Bekämpfung von Neobiota wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 68 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft

betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 36 Eingriffe erforderten ein reguläres Verfahren, wobei vier abgelehnt wurden. Die restlichen 32 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Aktionsplan Biodiversität 2030+

Unter der Federführung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt startete im Berichtsjahr die Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität 2030+. Dazu fanden über das Jahr verteilt drei Workshops mit verschiedenen Interessensgruppen statt, an welchen der Aktionsplan mit den dazugehörigen Massnahmen gemeinsam besprochen wurde. Der Aktionsplan Biodiversität wird Anfang des Jahres 2024 in die öffentliche Konsultation gegeben.

Management von geschützten Tierarten

Zwei Wolfsnachweise wurden im Berichtsjahr über eine einzelne unbestätigte Sichtmeldung sowie Ende Dezember über genetische Analysen erbracht. Das AU richtete einen Bereitschaftsdienst ein, um während der Sömmerungszeit an Wochenenden und Feiertagen allfällige Begutachtungen von Nutztierriissen gewährleisten zu können. Das Konzept Wolf Liechtenstein wurde revidiert. Zur Harmonisierung an die Regelungen in der Schweiz wurden die Schwellenwerte für die Definition eines grossen Schadens an Nutztieren angepasst und für alle Tiergattungen zumutbare Herdenschutzmassnahmen festgelegt. Die Richtlinie zu Eignung, Ausbildung, Haltung, Zucht und Einsatz von geförderten Herdenschutzhunden trat in Kraft. Im Berichtsjahr beschaffte ein Landwirt und Nutztierhalter zwei Herdenschutzhunde, wofür er entsprechende Förderungen erhielt. Für das Pilotprojekt «Behirtete Schafalping in Liechtensteins Hochlagen» wurde ein Konzept erstellt und die Finanzierung gesichert. Mit dem Pilotprojekt wurden die Grundlagen geschaffen, um den betroffenen Schafhaltern zumutbare Herdenschutzmassnahmen in abgelegenen Sömmerungsgebieten zu ermöglichen. Im Bibermanagement wurden allgemeine Beratungstätigkeiten (Frass von Kulturen, Stautätigkeiten, Organisation von Biberbauverfüllungen) auch diverse Stellungnahmen im Rahmen von Eingriffsverfahren verfasst. Es wurden ausserdem Biberschäden vergütet sowie Beiträge an Verhütungsmassnahmen ausgerichtet. Beim Austausch mit den Nachbarstaaten und angrenzenden Kantonen stellte die kontinuierliche Zusammenarbeit den Informationsfluss sicher. Das AU nahm an Expertentreffen zum länderübergreifenden Wolfsmonitoring der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (ARGE ALP) in St. Gallen, am KORA-Tag in Bern sowie an der IKK-Sitzung (Interkantonale Kommission für das Management von Grossraubtieren) des Kompartiments V in Luzern teil. Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich

weitergeführt. Dabei wurde der Luchs B717 individuell nachgewiesen. Die Betreuung der Amphibienzugstellen durch das AU wurde weiterhin gewährleistet und als Stützung der Erdkrötenpopulation im neu angelegten Tentscha-Weiher wurde eine Laichumsiedlung durchgeführt.

Naturkundliche Sammlung

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparationen folgender Tiere für die Ausleihsammlung: Ein Schneehase, zwei Rehe (Geiss und Bock im Sommerhaar) und sechzehn diverse Vogelpräparate.

In der Digitalen Datenbank der Sammlung befinden sich zurzeit 57'590 Belegdatensätze. Es wurden 898 Multimedien verknüpft und 9'798 Datensätze aus zum Teil älteren Sammlungen integriert.

Die von der Naturkundlichen Sammlung gestaltete Sonderausstellung «SEXperten – Flotte Bienen und tolle Hechte» zügelte Anfang des Jahres vom Naturmuseum Chur ins Naturhistorische Museum Basel. Das Schweizerische Nationalparkmuseum in Zernez hat für seine neu gestaltete Ausstellung ein Hirschkalbpräparat als Dauerleihgabe von der Naturkundlichen Sammlung erhalten.

Im März unterrichtete der Präparator wieder fünf Tage an der Berufsschule in Wien als Gastreferent zum Thema Knochenpräparation.

Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz, Jagd und Wald innerhalb der Abteilung eingebunden, zum Beispiel bei den Waldtagen in Schaan.

Mitte Juli hat für eine Woche ein Praktikant in der Naturkundlichen Sammlung geschnuppert.

Um das Fachwissen zu erweitern, wurden die Tagung des Verbandes Naturwissenschaftlicher Präparation in Winterthur und die Kleinsäuger-Tagung in Chur besucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden acht Führungen durch die Sammlungsräume der Naturkundlichen Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 370 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Für die Förderung eines klimafitten Waldes sind die Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der schadensabhängigen Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Damit sollen Schäden an landwirtschaftlichen

Kulturen sowie am Wald weitestgehend vermieden werden. Für die Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände ist die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter sowie die Wildhut wesentlich.

Nach der Aufstockung der Wildhut auf zwei Vollzeitstellen im Vorjahr, stand im Berichtsjahr eine Pensionierung und die entsprechende Ersatzanstellung eines Wildhüters an. Um bei der Einarbeitung des neuen Wildhüters möglichst intensiv vom umfangreichen Erfahrungsschatz des aus dem Dienst ausscheidenden Kollegen profitieren zu können, erfolgte die Ersatzanstellung bereits im Frühjahr.

Die ordentliche Jagdzeit im Jagdjahr 2023/2024 wurde erstmals seit Inkrafttreten des novellierten Jagdgesetzes im März 2022 in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase vom 1. Mai bis 15. Juni sowie in der dritten vom 1. November bis zum Ende der ordentlichen Jagdzeit am 31. Dezember galt es, den Wildbestand unter Koordination der Wildhut gezielt zu reduzieren. In der ersten Phase sollen vorwiegend Jungtiere des Vorjahres, die sich insbesondere während der Setzzeit der diesjährigen Jungtiere von den Rudeln absondern, erlegt werden. Die Wildhut hat hier in enger Zusammenarbeit und regelmässigem Austausch die Jagdgemeinschaften unterstützt, wodurch die Abschusserfüllung im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahrs in mehreren Jagdrevieren verbessert werden konnte. In der zweiten Phase vom 16. Juni bis 31. Oktober lag der Fokus der Wildhut bei einer möglichst guten Vorbereitung der dritten Phase sowie bei der Überwachung und dem Monitoring der Wildtierbestände.

In der dritten Phase galt das Augenmerk der Wildhut insbesondere den Revieren der rheintalseitigen Hanglagen, in denen die Prognosen eine ungenügende Abschussplanerfüllung bei mehreren Schalenwildarten erwarten liess. Die Wildhüter konnten dort, koordiniert mit den Jagdgemeinschaften, auch selbst elf Abschüsse tätigen und somit einen Teil zur Schalenwildreduktion beitragen. Mittelfristig gilt es, eine effiziente und ergebnisreiche Zusammenarbeit zwischen Wildhut und Jagdgemeinschaften weiter zu entwickeln und mit vertraglichen, aber konsequenten Schritten voranzutreiben.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandshebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15% und 30% zu rechnen ist. Die Datenreihen werden primär dazu verwendet, um die Entwicklung der Wildbestände zu dokumentieren.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes des Jahres 2005 hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu erhalten, wurden Ende März und Anfang April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum 18. Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Bergreviere										
Hangreviere Nord	177	163	138	131	152	147	152	113	128	94
Hangreviere Süd	154	109	81	120	92	150	139	126	98	107
Gesamt	331	272	219	251	244	297	291	239	226	201

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 177 und einmal bei 146 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 154 und einmal 172 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des summarisch höheren Zählergebnisses anlässlich der ersten Erhebung wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 331 (Vorjahr 272) Rothirsche als Ergebnis der Nachttaxation erfasst. Die Bestandserhebungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 23 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein erhobener Winterbestand von 354 Stück Rothirschen. Bei den Bestandserhebungen werden nicht alle Tiere erfasst und es gibt eine Dunkelziffer unbekannter Grösse. Unter der Annahme, dass die erhobenen Zahlen als statistische Werte repräsentativ für den tatsächlichen Bestand sind, dienen sie zur Ermittlung des Bestandsentwicklungstrends. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und Wildhut des AU, ergab für den Februar einen Bestand von 263 Stück. Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Bei der ersten Erhebung wurden 545 (Vorjahr 646) und bei der zweiten 639 (Vorjahr 518) Stück erfasst.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2023/2024

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2023/2024 genehmigt. Nach wie vor behindern die hohen Wilddichten durch Verbiss- und Schälschäden eine ausreichende Verjüngung der liechtensteinischen (Schutz-) Wälder. Die Zielsetzung einer Reduktion der überhöhten Rotwild- und in den rheintalseitigen Hanglagen auch Gamswildbestände sowie einer starken Regulierung des Rehwilds wurde deshalb beibehalten. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden darum auf dem Niveau des letzten Jahres bei 179 Stück belassen. Nach Empfehlung des Jagdbeirates wurden beim männlichen Rotwild nur Hirsche der Jugendklasse (bis vier Jahre) sowie Schmalspiesser zum Abschuss freigegeben. Dafür wurde für jedes Revier ein Höchstabschuss an Hirschen der Jugendklasse und Schmalspiessern festgelegt. Angestrebt wurde mit dieser Massnahme eine Korrektur des Geschlechterverhältnisses zugunsten des männlichen Rotwildes. Insbesondere ältere Hirsche sind für die Bestandesentwicklung sowie das Sozialgefüge einer Rotwildpopulation von enormer Bedeutung und sollen daher geschont werden. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde wie im Vorjahr auf 280 Stück festgelegt. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde ebenfalls wie im Vorjahr auf 141 Stück festgelegt, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt wurden. So blieb in den rheintalseitigen Hanglagen sowie in den Schutzwaldschwerpunktf lächen im Berggebiet das Ziel einer Bestandsreduktion erhalten.

Agrarpolitische Massnahmen

Auszahlungen und Preisstützungsmassnahmen

Die beiden Teilzahlungen und die Schlusszahlung der Direktzahlungen wurden ordnungsgemäss per Ende April, Ende August und Ende Dezember des Berichtsjahres ausbezahlt. Die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten und die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik haben sich auch im vierten Jahr nach Inkraftsetzung für beide Seiten als geeignet erwiesen.

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2022 begonnen und mit der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV) eine neue Verordnung zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft sowie zur Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume in Kraft gesetzt und erstmalig angewendet. Die Pflicht zur emissionsarmen Ausbringung von Hofdünger trat ebenfalls im Berichtsjahr in Kraft. Zum Ende des Jahres lief das Schleppschlauchförderprogramm aus. Während der gesamten Laufzeit wurden 34 Fördergesuche bearbeitet. Zudem wurde das Schweizer Verordnungs-Paket 2022 über den Zollvertrag geprüft.

Weiterführung des Schleppschlauchförderprogramms bis Ende des Berichtsjahres

Das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer Ausbringsysteme für Hofdünger, im Zusammenhang mit einer Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) wurde verlängert und lief im Berichtsjahr aus. Für 17 im Vorjahr gestellte Anträge wurden Förderbeiträge in Höhe von insgesamt CHF 165'729 ausbezahlt.

Milchwirtschaft

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent im Berichtsjahr wie im Vorjahr auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzentinnen und Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission im Januar 888'583 kg Milchlieferung an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei acht Gesuchen die insgesamt angesuchte Menge (total 134'000) zugeteilt. Dem gegenüber stehen fünfzehn Betriebe, bei welchen aufgrund des Nicht-Erfüllens der zugeteilten Liefermenge das Kontingent gekürzt wird. Die 44 Milchproduktionsbetriebe brachten im Berichtsjahr eine Gesamtmenge von 12'551'328 kg Milch in Verkehr.

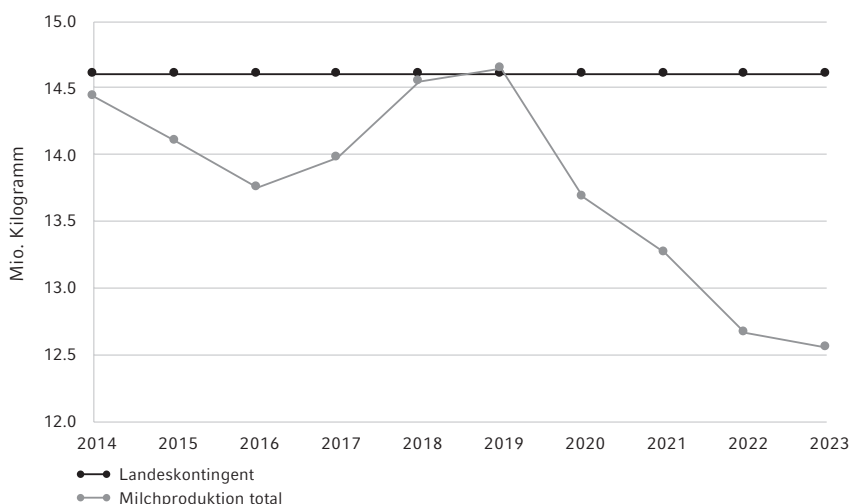
Eckdaten zur Milchproduktion 2020 bis 2023

Jahr	2023	2022	2021	2020
Betriebe mit aktivem Milchliefersrecht	46	47	47	49
Landeskontingent kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	¹⁾ 44	44	44	47
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	²⁾ –	²⁾ –	12'283'012	12'678'777
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen	²⁾ –	²⁾ –	983'057	1'010'452
Hofverarbeiter und andere in kg	²⁾ –	²⁾ –	13'266'069	13'689'299
Verkehrsmilchproduktion ohne Alpen	12'285'490	12'390'948	12'987'618	13'398'296
Verkehrsmilchproduktion Alpen	265'838	273'739	278'451	290'933

¹⁾ Die Differenz zu den Betrieben mit aktivem Milchliefersrecht ergibt sich aus Übertragungen des Milchliefersrechts bei Betriebsgemeinschaften.

²⁾ Mit Verkauf der Milchhof AG wird diese Zahl nicht weiter erhoben.

Milchproduktion und Landeskontingent



Der Trend zur Abnahme der im Inland produzierten Milch hat sich, insbesondere aufgrund von Betriebsumstellungen, auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt.

Milchmenge Liechtenstein 2023 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'378'216
Eschen/Nendeln	1'220'254
Gamprin/Bendern	1'938'480
Mauren/Schaanwald	1'291'642
Ruggell	2'501'855
Schaan	1'662'614
Schellenberg	796'127
Triesen	498'939
Triesenberg	619'443
Vaduz	643'758
Total Milchproduktion FL	12'551'328

Milchlieferung und Milchverarbeitung Liechtenstein 2023

Milchlieferung und Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Alpen	265'838
Milchverarbeitung Eigenverwerter	697'123
Milchlieferung in die Schweiz	11'588'367
Total Milchlieferungen	12'551'328

Verkehrsmilchzulage 2023

Als Massnahme zur Markt- und Preisstützung wird durch das AU die Verkehrsmilchzulage an die Milchproduzenten ausbezahlt (Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt seit dem Jahr 2022 5 Rappen pro Kilogramm Milch. Insgesamt wurde ein Betrag von CHF 484'121 ausbezahlt.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2023

Alp	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg
Guschg	19'270	1'361	553	173	70
Pradamee	99'420	7'015	604	840	170
Sücka	91'208	6'872	1'378	884	1'048
Valüna	55'940	3'894	1'681	455	1'100
Total 2023	265'838	19'142	4'216	2'352	2'388
Total 2022	267'544	19'973	3'677	1'839	1'235

Pflanzenschutz

Feuerbrand

Es wurde kein Feuerbrandbefall gemeldet. Die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinden wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel¹¹⁾ rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Erdmandelgras

Die Landwirtinnen und Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung sowie der Bekämpfung orientiert. Die Erdmandelgrasverordnung mit Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungspflicht trat im Jahr 2022 in Kraft. Gemäss Verordnung wurden befallene Flächen kartiert und Beratungsgespräche mit Massnahmenfestlegung durchgeführt. Bei einem Ansatz von CHF 30 pro Are für das Anlegen einer Schwarzbrache wurden im Beitragsjahr CHF 16'794 an zehn liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden vier Auflandungsprojekte bewilligt.

Aufgrund chemischer Belastungen und Fremdstoffen wurde an einem Standort eine Nutzungseinschränkung verfügt. Dadurch soll verhindert werden, dass sich die Belastungen im tieferen Boden mit dem unbelasteten Oberboden durch wendende Bodenbearbeitungen wie pflügen oder durch die Beweidung vermischen.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2023

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzeichern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpinge gezahlt.

¹¹⁾ Schutzobjekte bestehen aus einem Kern (wertvoller Bestand an Wirtspflanzen) und einem Schutzgürtel. Der Schutzgürtel erstreckt sich über einen Umkreis von 500m um den Kern des Schutzobjektes. Als Schutzobjekt wurden die Sortengärten des Vereins HORTUS ausgeschieden.

Einkommensbeiträge 2023 und 2022

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Prozentualer Anteil vom Gesamtwert	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	99	98	11'324	11'211	19	20
	Tierhalterbeitrag	87	85	6'270	6'137	10	11
	Pflanzenbaubeitrag	99	98	7'077	7'007	11	12
	Flächenbeitrag	99	98	4'194	4'195	7	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		20	20	5'264	5'266	9	9
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag ¹⁾	86	83	26'281	22'372	43	39
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben, u. a.	14	14	593	530	1	1
Total				61'003	56'717	²⁾ 100	²⁾ 100

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'690 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2022 für 4'084 GVE ausbezahlt.

²⁾ Rundungsdifferenz.

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2023

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen (gemäss Art. 3 Abs. 2 BFV) Fördermittel.

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

342 | Abgeltungs- und Ethobeiträge¹⁾ 2023 und 2022

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Flächen/Stück/GVE		Prozentualer Anteil der Abgeltungsbeitr.	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN ²⁾	55	58	2'050 ha	2'031 ha	21	21
Betriebsführung nach BIO	40	39	1'574 ha	1'555 ha	22	22
Bio-Umstellung	1	0	38 ha	0 ha	³⁾ 0	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Biodiversitätsförderflächen						
Extensiv genutzte Wiesen	102	100	619 ha	601 ha	–	24
Qualitätsstufe QI	102	–	619 ha	–	16	–
Qualitätsstufe QII	48	–	165 ha	–	1	–
VN Trittstein QI	60	–	117 ha	–	2	–
VN Trittstein QII	37	–	98 ha	–	2	–
Wenig intensiv genutzte Wiesen	29	32	38 ha	41 ha	–	1
Qualitätsstufe QI	29	–	38 ha	–	1	–
Qualitätsstufe QII	–	–	0 ha	–	0	–
VN Trittstein QI	8	–	8 ha	–	³⁾ 0	–
VN Trittstein QII	–	–	0 ha	–	0	–
Vernetzungstreifen	35	–	23 ha	–	1	–
Streufläche	27	–	6 ha	–	³⁾ 0	–
Hecken, Feld- und Ufergehölze	20	–	3 ha	–	³⁾ 0	–
Buntbrache	5	4	1 ha	1 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Rotationsbrache	2	–	2 ha	–	³⁾ 0	–
Blühstreifen	11	8	2 ha	3 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Saum auf Ackerland	3	2	³⁾ 0 ha	³⁾ 0 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Obstbäume einzeln	86	83	4'628 Stk	4'838 Stk	1	1
Obstbäume Gärten	38	36	1'904 Stk	1'811 Stk	1	1
Obstgärten auf extensiv genutzten Wiesen	39	39	2'125 Stk	2'089 Stk	2	2
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	19	26	95 ha	127 ha	1	1
Winterbegrünung	35	40	254 ha	251 ha	2	2
Dauerwiesen	54	51	364 ha	349 ha	3	3
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus						
	35	39	155 ha	173 ha	1	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	81	81	4'538 GVE	3'952 GVE	16	15
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	63	63	3'494 GVE	3'003 GVE	6	6
Total					³⁾ 100	³⁾ 100

¹⁾ Ethobeiträge. Förderung der tiergerechten Betriebsführung:

a) besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS); b) regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS).

²⁾ ÖLN = Ökologischer Leistungsnachweis

³⁾ Rundungsdifferenz

Kontrollen 2023

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) produzierenden Betriebe kontrolliert. Zudem haben die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe geprüft. Die jährliche Bio-Kontrolle wurde bei 41 Betrieben durchgeführt.

Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung, der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung, sowie der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das AU wichtige Kontrollaufgaben.

Es wurden fünfzehn Betriebe auf die Einhaltung des ÖLN kontrolliert.

Aufgrund von Verstössen gegen die Bestimmungen der bodenschonenden Bewirtschaftung wurden im Berichtsjahr 27 Kürzungen vorgenommen. Die Kontrollen erfolgten durch die Gemeindekontrolleure.

Drei Kürzungen wurden aufgrund von Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung vorgenommen. Es

wurden fünf Kürzungen wegen Verstössen gegen die Gewässer-, Natur- oder Umweltschutzgesetzgebung vorgenommen. Die Verstösse wurden im Rahmen der Betriebsüberprüfung durch den Kontrolldienst KUT und bio.inspecta festgestellt.

Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 67'548 vorgenommen. Erstmals wurden im Berichtsjahr Kontrollen für den Bezug von Biodiversitätsbeiträgen der Qualitätsstufe II durchgeführt. Es wurden 48 Betriebe kontrolliert, wobei die Qualitätsstufe II für 165 ha bescheinigt wurde. Die Kontrollkosten betragen CHF 21'480.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2023

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen (gemäss Art. 3 Abs. 1 bis 5 Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung), welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2023 und 2022

Gemeinde	Fläche in ha ¹⁾		Beiträge in CHF	
	2023	2022	2023	2022
Balzers	4.19	7.6	3'343	4'364
Triesen	122.55	125.0	89'599	89'595
Triesenberg	342.01	344.5	304'685	307'258
Vaduz	10.29	11.3	5'627	5'627
Schaan	0	0	0	0
Planken	33.11	34.7	24'528	25'607
Eschen	30.67	37.4	9'978	10'782
Mauren	33.66	28.9	11'233	8'901
Gamprin-Bendern	27.92	30.1	11'827	12'485
Ruggell	20.29	22.5	13'289	13'540
Schellenberg	50.80	52.9	29'555	30'358
Total	675.49	695.1	503'664	508'517

¹⁾ Die variierende Fläche pro Jahr und Gemeinde ist dadurch begründet, dass nur die Flächen zur Auszahlung berücksichtigt werden, bei welchen die Bewirtschaftungsanforderungen im Berichtsjahr erfüllt wurden.

Getreidezulage 2023

Um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und in Liechtenstein auszugleichen, wird im Rahmen von Markt- und Preisstützungsmassnahmen der Schweiz die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 129 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 25'152 an 48 liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2023

Auf den Inlandalpen erhöhte sich die Bestossung von 1'447 auf 1'463 Stösse. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr von 276 auf 239 Stösse ab. Grundsätzlich haben alle Alpen die Mindestbestossung von 75% erreicht.

Gealpte Tiere und Alpengskostenbeiträge 2023 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	2023		2022	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	230	36	307	36
Galkühe	147	18	110	1
Mutterkühe	426	26	387	84
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	277	59	265	116
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	644	177	631	140
Kälber bis 1 Jahr	634	162	641	91
Pferde/Esel/Ponys	74	–	77	–
Schafe	86	–	64	–
Ziegen	91	9	45	8
Lamas/Alpakas	–	–	–	–
Total (Stück)	2'609	¹⁾ 485	2'527	476
Gealpte GVE	1'463	239	1'447	276
Alpengskostenbeiträge in CHF	608'817	101'059	606'360	106'841

¹⁾ Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen

Auf Grundlage der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung (AIFV) wurden Förderleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alpe Lida zugesichert und die erste Etappe umgesetzt. Dringliche Sanierungsmassnahmen auf der Hirtenhütte auf der oberen Alpe Dürrwald im Silbertal (Österreich) wurden subventioniert.

Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf elf Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr gingen insgesamt sieben Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, sowohl solche die im Berichtsjahr, als auch welche die bereits im Jahr 2022

eingegangen sind, wurden realisiert und teilweise abgerechnet.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, wurden für weitere zwei Jahre fixiert.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen sei erwähnt, dass sich zwei neue Betriebsstandorte im Genehmigungsverfahren befinden.

Bodenverbesserungen

Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage der Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft keine Projekte zur Verbesserung von Böden bewilligt. Die bereits bewilligten Projekte aus dem Jahr 2022 wurden abgeschlossen.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Im Berichtsjahr konnten alle drei Prämienmärkte durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden zwölf Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und

Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, gefördert.

Im Berichtsjahr fanden statutengemäss Neuwahlen des Vorstandes sowie des Präsidenten der IG Tierzucht durch die Generalversammlung statt.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung (LBMV) geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Mehrgefahrenversicherung

Die Bestimmung im Landwirtschaftsgesetz (LWG) betreffend die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Mehrgefahrenversicherung, wurde im Berichtsjahr zum zweiten Mal umgesetzt. Dazu wurde mit einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde ein Beitrag zur Prämienverbilligung in Höhe von CHF 70'417 für 45 Versicherte ausbezahlt.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Die volkswirtschaftliche Lage präsentierte sich im Berichtsjahr grundsätzlich positiv, wenn auch etwas durchwachsen. Die Exporte entwickelten sich zunächst positiv, gegen Jahresende zeigte sich ein stagnierender Verlauf bzw. ein leichter Rückgang der Warenexporte. Die globale Konjunkturentwicklung, die anhaltende Inflation in wichtigen Exportmärkten, die zunehmenden geopolitischen Spannungen und auch strukturelle Faktoren dämpften die internationale Nachfrage. Vor allem die wirtschaftliche Schwäche in Deutschland wirkte sich auf die Auftragslage aus. Im Inland stellten der Mangel an Arbeitskräften in fast allen Branchen und höhere Energiepreise die Unternehmen vor Herausforderungen. Dennoch ist festzustellen, dass sich der Standort Liechtenstein und die liechtensteinischen Unternehmen weiterhin sehr robust und resistent präsentierten. Eine hohe Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Agilität zeichneten die hiesigen Unternehmen nach wie vor aus. Viele Unternehmen sind dabei, ihre Prozesse und Organisation zu optimieren und ihre Geschäftsmodelle nachhaltiger zu gestalten. Sie

investieren stark in Digitalisierung und nutzen auch vermehrt die Chancen der Künstlichen Intelligenz.

Die Arbeitsmarktindikatoren blieben positiv: Der liechtensteinische Arbeitsmarkt war dynamisch und robust, wenn auch zunehmend von einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften geprägt. Die Arbeitslosenquote blieb mit einem Jahresdurchschnitt von 1.4 Prozent tief. Die Zahl der offenen Stellen stieg weiter an. Auch bei der Gesamtbeschäftigung war eine Zunahme zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit war im Berichtsjahr sehr moderat. Es war keine Zunahme an Insolvenzen zu verzeichnen.

Die Transformation der liechtensteinischen Wirtschaft in Richtung Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversifizierung bzw. Regionalisierung setzte sich weiter fort. Dies dokumentiert auch die Nachfrage nach den vom Amt für Volkswirtschaft (AVW) vergebenen Digitalchecks und Innovationsschecks sowie die Entwicklung der gewerblichen Aktivitäten in allen Bereichen. Auf dem Spielbankenmarkt setzte sich infolge der getroffenen regulatorischen Massnahmen und insbesondere des geltenden Bewilligungs-Moratoriums die Konsolidierung fort. Aufgrund eines hängigen Gesuchs wurde noch eine weitere Spielbankenbewilligung erteilt. Per Ende des Berichtsjahres waren sieben Spielbanken in Liechtenstein tätig. Der Landtag genehmigte das mit der Schweiz abgeschlossene bilaterale Abkommen über den Austausch von Daten über gesperrte Spielerinnen und Spieler.

Amtsleitung

Die Tätigkeitsschwerpunkte des AVW widerspiegeln die zentralen politischen Vorhaben des Wirtschaftsministeriums. Zudem konnten wichtige organisatorische Entwicklungen umgesetzt und massgebliche Digitalisierungsschritte realisiert oder auf den Weg gebracht werden.

Das Amt wirkte bei der Erarbeitung der Energievorlagen zu neuen Gebäudevorschriften und der Einführung einer Photovoltaik-Pflicht mit. Auch weitere Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie und zur Abfederung der Energiekrise beschäftigten das AVW, das auch eine Vielzahl von Stellungnahmen erarbeitete und Positionsvorschläge zuhanden der Regierung entwarf. Die Amtsleiterin wirkte weiterhin im Planungsstab Energie des Landesführungsstabs (LFS) mit, der laufend die Lage analysierte und Massnahmen für den Fall einer Gas- oder Strommangellage ausarbeitete. Auch wirkte sie bei der Analyse der Auswirkungen von radiologischen Ereignissen im LFS mit.

Die Arbeiten der Taskforce Energiepreise konnten abgeschlossen werden. Auf der Grundlage des Berichts der Taskforce hatte die Regierung Ende 2022 verschiedene Unterstützungsleistungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen sowie für energieintensive Unternehmen beschlossen. Das AVW wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung (STV)

mit der Umsetzung der Ausrichtung eines Energiekostenzuschusses (EKZ) für das Jahr 2023 beauftragt. Bis Ende des Berichtsjahres sind insgesamt 53 Anträge eingegangen. 38 Anträge wurden abgelehnt, da sie die Kriterien zur Auszahlung, namentlich die Höhe der Gewinnmarge oder die Energieintensität, nicht erfüllten. Im Berichtsjahr wurden total CHF 256'948 als Energiekostenzuschuss an 14 energieintensive Unternehmen ausbezahlt. Von den total ausbezahlten Energiekostenzuschüssen kamen 43% oder CHF 109'721 der Branche Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren zugute, 31% oder CHF 79'780 flossen in die Branche Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie und die restlichen 26% oder CHF 67'447 teilten sich die Branchen Information und Kommunikation, Land- und Forstwirtschaft einschliesslich Fischerei sowie die Branche der Erbringung von Sonstigen Dienstleistungen untereinander auf.

Einen weiteren wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die Umsetzung und die fortlaufende Berichterstattung zur Energiestrategie 2030. Das Amt schlug Energiespar- und Effizienzprogramme vor, die von der Energiekommission für gut befunden und finanziert wurden. Die Energiefachstelle hatte weiterhin neue, grosse Herausforderungen und zusätzliche, anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Die organisatorische Konsolidierung und die Erhöhung der personellen Ressourcen wirkten sich in der zweiten Jahreshälfte positiv aus. Mit der laufenden und geplanten Umsetzung von wichtigen Digitalisierungsschritten werden weitere Arbeitserleichterungen und Effizienzsteigerungen erwartet.

Im März des Berichtsjahres wurde unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Auswirkungen des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels auf den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu analysieren und konkrete Massnahmen zu prüfen. Die Amtsleiterin und der Leiter der Abteilung Arbeit wirkten in dieser Arbeitsgruppe mit.

Die Amtsleiterin und der Leiter der Abteilung Wirtschaft wirkten in der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strategie zur Standortentwicklung Liechtensteins mit, die ihre Arbeiten fortsetzte.

Das AVW wirkte massgeblich an der Erarbeitung der Regierungsvorlage zur Umsetzung der Elternzeit-Richtlinie mit.

Die Amtsleiterin nimmt ausserdem den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr. Im Weiteren wirkte sie im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, im Lenkungsausschuss und in der Begleitgruppe Raum und Mobilität, im Lenkungsausschuss Energiestrategie, in der Arbeitsgruppe Menschenrechte, in der IBK Kommission Wirtschaft sowie in den Verfahren zu liechtensteinischen Länder-Ratings (Standard & Poors, Moody's) mit. Auch im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozess

zum IWF nahm die Amtsleiterin an verschiedenen Treffen mit dem Evaluationsteam teil. Das AVW befasste sich ausserdem mit Fragestellungen betreffend den Verlauf und die Weiterführung der Höchstspannungsleitung über Balzers sowie betreffend eine vertragliche Regelung zur Einbindung in die Regelzone der Schweiz. Die Amtsleiterin vertritt Liechtenstein als Beobachterin im Management Board der Europäischen Arbeitsmarktbehörde (European Labour Authority, ELA) in Bratislava.

Das 100-jährige Jubiläum des Zollvertrags stellte einen wichtigen Meilenstein nicht nur für die liechtensteinische Volkswirtschaft, sondern auch die bilateralen Beziehungen zur Schweiz dar. Die Amtsleiterin nahm an verschiedenen Anlässen und Fachkonferenzen teil. Ausserdem führte die Amtsleiterin verschiedene Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons St. Gallen, des Kantons Graubünden und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) über verschiedene aktuelle Themen, einschliesslich den Abbau von Hürden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

Intern stellen weiterhin rund 20 zum Teil sehr anspruchsvolle und umfangreiche Projekte zur Digitalisierung das Amt und seine Abteilungen vor grosse Herausforderungen. Prozesse müssen überprüft und neu aufgesetzt werden, um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes und der festgelegten Digitalisierungs-Roadmap (DiRoLL) zu genügen und um kundengerechte Dienstleistungen im digitalen Zeitalter anbieten zu können. Die Amtsleiterin ist Mitglied im DiRoLL-Steuerungsausschuss der Landesverwaltung. Die wichtigsten Projekte im Berichtsjahr betrafen die Bereiche Gewerbe, Energie, Arbeitsmarktservice und Markenschutz. Die Organisationsstruktur des AVW wurde nach eingehender Überprüfung konsolidiert und verbessert. Neu besteht das AVW aus den Fachabteilungen Wirtschaft, Arbeit, Geldspielaufsicht und Energie sowie der Abteilung Recht und der Stabsstelle Zentrale Dienste.

Abteilung Arbeit

Trotz verhaltenen Konjunkturprognosen zeigte sich der Arbeitsmarkt im Verlauf des Berichtsjahres bemerkenswert stabil, was die hohe Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Wirtschaft unterstreicht. Analog zu den letzten Jahren war ein kontinuierlich hoher Bedarf an Fach- und Arbeitskräften auf allen Ebenen und über alle Branchen hinweg feststellbar.

Die Arbeitsmarktdynamik sank im Berichtsjahr mit 1'349 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Arbeitslosenquote wies mit einem Jahresdurchschnitt von 1.4% den zweitniedrigsten Wert der letzten 25 Jahre aus. Erfreulich sind auch der tiefe Wert bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 1.2% sowie eine Arbeitslosenquote von 1.2% bei Personen ab 50 Jahren.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich im Berichtsjahr positiv entwickelt:

- Die Anzahl der Beschäftigten stieg an.
- Der Arbeitskräftebedarf lag über das gesamte Berichtsjahr hinweg auf hohem Niveau.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verharrt mit 1.4% auf tiefem Niveau.

Nach Einführung der LiVE-Applikation konnte Ende des Berichtsjahres mit dem DMS (Dokumenten-Management-System) die finale Umstellung zur digitalen Aktenverwaltung erfolgen.

Ebenfalls konnte das Redesign-Projekt für die AMS-Webseite www.ams.li als die grösste Stellenbörse Liechtensteins abgeschlossen werden. Neu besteht die Möglichkeit einer Anmeldung mittels eID, womit auch die eFormulare digital bearbeitet werden können. Damit kann nun die gesamte Korrespondenz und Administration digital geführt werden. Als weitere Dienstleistung wurden zwei Lernvideos (für Stellensuchende und Arbeitgebende) auf www.ams.li zur Verfügung gestellt.

Offene Stellen

Die Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, sank im Berichtsjahr mit 2'162 Stellenmeldungen (gegenüber 3'117 im Vorjahr) um 955 Meldungen (minus 30.6%).

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt meldeten sich im Berichtsjahr 704 (Vorjahr 659) stellensuchende Personen an und 645 (Vorjahr 732) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Mit einem Total von 1'349 Personen (1'391) lag die Arbeitsmarktdynamik gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 284 Personen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 17 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg entsprechend von 1.3% im Vorjahr auf 1.4% im Berichtsjahr.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit stieg im Berichtsjahr mit 1.2% gegenüber dem Vorjahr (1.1%) leicht an.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service arbeitet kontinuierlich an der Akquise der offenen Stellen, da eine hohe Anzahl von Stellenangeboten die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Der Faktor von gemeldeten offenen Stellen zu arbeitslosen Personen betrug im

Berichtsjahr 3.1 (Vorjahr 3.49). Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) wies Liechtenstein diesbezüglich nach wie vor Höchstwerte aus.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil. Aufgrund der EURES-Verordnung, die einen kontinuierlichen Datenaustausch vorschreibt, müssen offene Stellen sowie in weiterer Folge die Lebensläufe der Kandidaten auf die EURES-Plattform hochgeladen werden.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2023	2022	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	1.36%	1.32%	+0.04%	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	284	267	+17	+6.37%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	704	659	+45	+6.83%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	645	732	-87	-11.89%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'349	1'391	-42	-3.02%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	112	116	-4	-3.45%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	3.11	3.49	-0.38	-10.89%
Total akquirierte offene Stellen	2'162	3'117	-955	-30.64%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL führt seit 2007 – als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein – arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Ziel ist es, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierungsmassnahmen zu fördern. Die Massnahmen sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern, da Bildung und laufende Weiterbildung das wirksamste Mittel gegen Arbeitslosigkeit sind.

Zur besseren Wiederintegration von Stellensuchenden wurde im Berichtsjahr das Programm «Coming Back», in Kooperation mit dem Bildungshaus Stein Egerta, zweimal durchgeführt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmende 2023	Teilnehmende 2022	Veränderung ¹⁾
Kollektivkurse	769	711	+58
Individuelle Programme	12	11	+1
Praktika	6	2	+4
Beschäftigungsprogramme	21	27	-6
Einarbeitungszuschüsse	7	12	-5
Förderung der Selbständigkeit	5	5	0
Eipola ²⁾	34	50	-16
Total	854	818	+36

¹⁾ Veränderung im Vergleich zum Vorjahr

²⁾ Einsatzprogramm Landesverwaltung

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Arbeitslosenentschädigung

Im Berichtsjahr wurden Arbeitslosenentschädigungen in Höhe von CHF 7'651'519 ausbezahlt (Vorjahr CHF 6'144'131).

Trotz tiefer Arbeitslosigkeit und einem geringeren Jahresvolumen mit 1'349 An- und Abmeldungen (1'391) blieb der administrative Aufwand der ALV hoch. Hinzu kommen jene 673 Fälle (686), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden. Obwohl die Geschäftsfälle in absoluten Zahlen rückläufig waren, nimmt die Tendenz der Arbeitsverhältnisse, welche in weiterer Folge zu komplexen Kündigungskonstellationen führen und die Aufwendungen der Anspruchsklärungen erhöhen, weiter zu.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)

Einzelne Unternehmen wurden über die normalen Prüfungs- und Abrechnungskontrollen hinaus einer umfassenden Nachkontrolle mit Bezug auf die Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung unterzogen. Infolgedessen konnte eine Rückzahlung aus dem gewährten Staatsbeitrag von insgesamt CHF 80 Mio. in der Höhe von CHF 4'120'463 veranlasst werden.

Im Rahmen der normalen wirtschaftlichen KAE wurden 14 Anträge gestellt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen konnten 12 Gesuche nicht bewilligt werden. Zwei Unternehmen waren anspruchsberechtigt, wobei lediglich ein Unternehmen im Berichtsjahr Entschädigungen in der Höhe von CHF 78'892 geltend gemacht hat. Für den möglichen Bezug des zweiten Unternehmens wurden CHF 25'000 abgegrenzt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung nahm gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Im Berichtsjahr wurden an 15 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 167'136 (Vorjahr CHF 158'548) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Berichtsjahr sind 3 IE-Anträge von 3 Betrieben bei der Arbeitslosenversicherung eingegangen. Davon wurde an einen Arbeitnehmenden rund CHF 18'583 Insolvenzenschädigung ausbezahlt (Vorjahr CHF 41'630). Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 3'161.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2023¹⁾

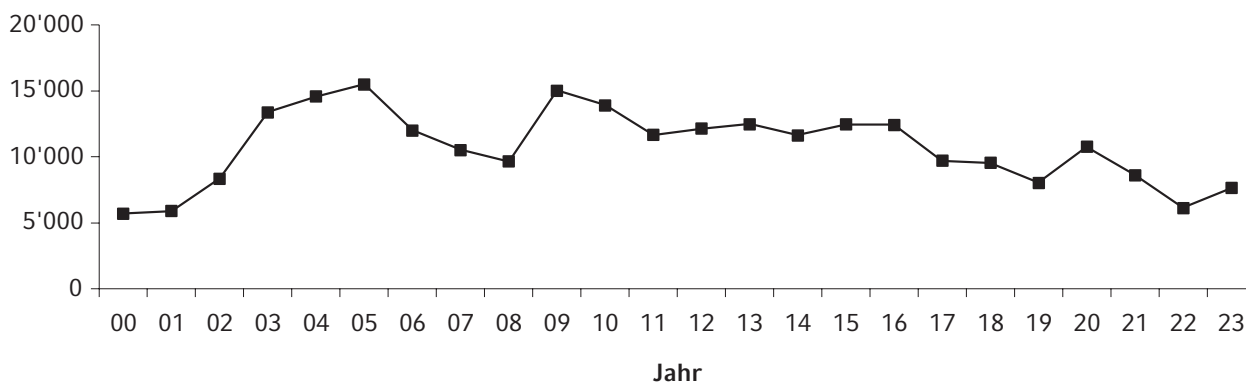
Arbeitslosenentschädigung	7'651'519
KAE Entschädigung	103'892
SWE Entschädigung	167'136
IE Entschädigung	18'583
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'403'540
Total	11'344'670

Anzahl Anspruchsberechtigte	627
Anzahl Taggelder	44'694
Durchschnittliches Taggeld	168
Durchschnittliche Bezugstage	71
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	11'416

¹⁾ Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 2000

(in Tausend CHF)



Im Berichtsjahr gab es total 396 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 148 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 37% entspricht (Vorjahr 45%).

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung (Datenstand vom 6. Februar 2024).

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	396	36	185	15	109	51
Anzahl Einstelltage	2'889	170	1'919	210	520	70
Anzahl Aberkennungen	1	0	0	0	1	0

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PDU1-Formulare erhöhte sich mit 1'107 im Vergleich zum Vorjahr (1'053) um 5%. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Für das Berichtsjahr sind Kostenerstattungen im Umfang von total CHF 3'403'540 (CHF 3'375'676) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 2'458'314 auf Österreich, weitere CHF 637'057 auf die Schweiz und die verbleibenden CHF 308'169 auf die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von total CHF 962'702 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 951'003 und gegenüber den EU-Staaten CHF 11'699.

EESSI

Das Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) konnte im Berichtsjahr teilweise eingeführt werden. EESSI ermöglicht den papierlosen Austausch zwischen den entsprechenden Institutionen

mittels SEDs (Structured Electronic Document). Massgebend für die Arbeitslosenversicherung sind die UB_BUC (Unemployment Benefits Business Use Case). Mit der Softwarelösung LiNA können derzeit einerseits Informationen ausgetauscht werden, welche für die Gewährung von Leistungen notwendig sind (UB_BUC_01) und andererseits Dokumente für den Transfer von Arbeitslosenleistungen übermittelt werden (UB_BUC_02). Die Einführung der Verbindungsstelle betreffend die Verrechnung wird nach Abschluss des Berichtsjahres umgesetzt.

Abteilung Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die Forcierung der Effizienzanstrengungen im Heizungsbereich (Haustechnikanlagen) und der Photovoltaik-Zubau (PV). Das Vorjahr hat mit der angespannten Energiesituation in Europa und deren Auswirkungen auf den Energiemarkt gezeigt, wie wichtig es ist, den Energiebereich in Richtung Effizienz und erneuerbare Energie zu transformieren. Dazu wurden

per 1. Januar des Berichtsjahres die Förderbeiträge für Haustechnikanlagen erhöht und die vom Landtag beschlossene Einführung der PV-Stromvergütung nach marktorientiertem Preis eingeführt. Die vier Energieeffizienzprogramme, welche noch unter dem Aktionsplan «Energie 2022» der Regierung gestartet wurden, wurden teilweise abgeschlossen. Wo dies sinnvoll erschien, wurden die Programme verlängert. Namentlich werden der Heizungscheckup, die Erstberatung für Gewerbe und Industrie und das Thermografie-Förderprogramm bis Mitte 2024 weitergeführt.

Energiestrategie 2030

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2030 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Zuhanden der Regierung und des Landtags wurde ein 3. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 mit entsprechenden Handlungsempfehlungen erstellt. Dieser wurde vom Landtag im Dezember zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite

Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute wurden durch Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle wie Radio oder TV zu aktuellen Themen informiert. Die Internetseite www.energiebueindel.li wurde neu überarbeitet und laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bauwilligen wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine zentrale, unabhängige Anlaufstelle zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 1'419 (Vorjahr 946) Anträge bearbeitet. 132 (24) Gesuche wurden gegenstandslos. Die hohe Zahl der gegenstandslosen Gesuche ergab sich aufgrund der Förderanpassungen bei Haustechnikanlagen; 109 Gesuche noch nicht begonnener Haustechnikanlagen wurden zurückgezogen und neu eingereicht, 8 (8) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 1'279 (914) bewilligten Gesuchen betrafen 48 (44) Wärmedämmung, 497 (307) Haustechnikanlagen, 2 (3) thermische Sonnenkollektoren, 120 (123) Wärmepumpenboiler, 0 (1) KWK-Anlagen, 559 (397) Photovoltaikanlagen, 48 (27) andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen und 5 (12) Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 686'631 (403'950), für Haustechnikanlagen CHF 4'429'738 (1'556'228), für thermische Sonnenkollektoren CHF 4'408 (7'371), für Wärmepumpenboiler CHF 90'000 (93'750), für KWK-Anlagen CHF 0 (16'000), für Photovoltaikanlagen CHF 10'497'568 (6'335'268), für Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude CHF 123'807 (244'770) und für «Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen» CHF 1'533'230 (2'877'815) an Fördermitteln zugesprochen. Die Energiekommission hat insgesamt für die Kategorie «Demonstrationsanlagen» sowie «Andere Anlagen und andere Massnahmen», zu denen auch grosse Photovoltaikanlagen (grösser 250kWp) und grosse Haustechnikanlagen (grösser 1'750m² Energiebezugsfläche) zählen, über Fördermittel von CHF 4'877'475 (2'877'815) entschieden. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 17'365'382 (11'535'152) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schloss per Ende des Berichtsjahres mit einem positiven Saldo für das Land von CHF 1'728'034 (Vorjahr 4'717'264) ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 15 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 6 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 1 Gebäude konnte als Minergie-P und 5 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene EU-Rechtsakte betreffend Übernahme ins EWR-Abkommen geprüft und zur Übernahme weitergegeben. Weiters wurde die Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2010/31 mit der Erarbeitung eines Bericht und Antrags vorbereitet. Die Vorbereitungen zur Übernahme der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 sowie des 4. EU-Energie-liberalisierungspaketes wurden weitergeführt. Verschiedene den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen für die Übernahme in den Zollvertrag vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle vertritt die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel. Sie hat Einsitz in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie» der Kommission «Umwelt» und leitet den

Vorsitz der IBK-Plattform «Klimaschutz und Energie» seit Mai 2020.

Sie tätigt die Vorbereitungen zu Sitzungen und Beschlüssen der Energiekommission, hat den Vorsitz der Energiekatasterkommission und nimmt regelmässig an den Sitzungen der Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen teil. Zudem vertritt sie Liechtenstein an den Sitzungen der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA).

Bericht über die Tätigkeit des Starkstrominspektorats von Electrosuisse in Liechtenstein

Das Starkstrominspektorat von Electrosuisse (ESTI) ist, gestützt auf den Vertrag vom 22. Oktober 1984 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (heute: Electrosuisse), damit beauftragt, in Liechtenstein die Kontrollen, welche sich aus dem Elektrizitätsgesetz vom 15. Dezember 1982 (LGBl. 1983 Nr. 16) ergeben, durchzuführen. Im Berichtsjahr hat das ESTI folgende Aufgaben in Liechtenstein wahrgenommen:

Planvorlagen inklusive Abnahmen

Das Starkstrominspektorat hat Planvorlagen für Gesuche betreffend folgende Anlagen genehmigt: 0 Energieerzeugungsanlagen, 15 Übertragungsleitungen (Kabel- und Freileitungen), 20 Transformatorenstationen, 0 Notstromanlagen.

Aufgrund der eingereichten und genehmigten Planvorlagen wurden neue oder geänderte Anlagen wie folgt inspiziert: 12 Anlagen (4 Leitungen, keine Photovoltaikanlagen, 8 Transformatorenstationen); dafür wurden drei Arbeitstage aufgewendet, wobei für 12 Anlagen Abnahmeberichte erstellt worden sind.

Inspektionen und Kontrollen

Für die Inspektion von Bewilligungsträgern und die Kontrolle von Starkstromanlagen (Leitung und Transformatorenstationen) ausserhalb von Abnahmekontrollen gemäss vorstehendem Absatz wurden über den Berichtszeitraum insgesamt sechs Arbeitstage aufgewendet.

Aufsicht kontrollpflichtige Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Informationsaustausch

Am 12. Mai des Berichtsjahres fand in Schaan das Jahrestreffen zwischen dem ESTI und Liechtenstein statt. Anlässlich dieser Sitzung waren Vertreter des AVW und der LKW vertreten.

Untersuchungen von Elektrounfällen

Während der gesamten Berichtsdauer musste kein Elektrounfall untersucht werden. Diesbezüglich ist zu erinnern, dass etwaige Unfälle dem Starkstrominspektorat nur ausnahmsweise gemeldet werden.

Weitere Tätigkeiten

Wie jedes Jahr wurden im Berichtsjahr verschiedene Anfragen von Betriebselektrikern der Industriebetriebe sowie der LKW und von Ingenieur- und Planungsbüros beantwortet. Hinzu kamen verschiedene administrative Aufwendungen, unter anderem im Zusammenhang mit den Treffen ESTI – Vertreter Liechtensteins.

Abteilung Geldspielaufsicht

Die Geldspielaufsicht erteilte der LV Investments AG, Eschen, am 30. Juni des Berichtsjahres die Spielbankbewilligung; sie nahm am darauffolgenden 7. Juli ihren Spielbetrieb auf.

Die Spielbanken erzielten einen konsolidierten Bruttospielertrag (BSE) von rund CHF 134 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 50 Mio.

	BSE 2023	BSE 2022	Δ	Geldspiel- abgabe 2023	Geldspiel- abgabe 2022	Δ
Casino Admiral	40'931'655	42'444'311	-1'512'656	15'797'662	16'402'724	-605'062
Casinos Austria	16'874'370	18'710'382	-1'836'012	6'174'748	6'909'153	-734'405
Club Admiral	10'338'883	10'115'703	223'180	3'560'553	3'471'281	89'272
Grand Casino	57'867'694	54'421'142	3'446'552	22'572'078	21'197'457	1'374'621
LIE2	0	1'822'594	-1'822'594	0	446'997	-446'997
MCL-Resorts	0	3'531'567	-3'531'567	0	1'091'257	-1'091'257
Castle Casino	2'820'373	242'642	2'577'731	638'806	71'851	71'851
BestWin	2'714'364	74'286	2'640'078	608'594	17'120	608'594
LV Investments	2'519'018	0	2'519'018	727'196	0	727'196
Total	134'066'357	131'362'627	2'703'730	50'079'637	49'603'840	475'797

Die Aufgaben der Geldspielaufsicht bestehen neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen auf die Prüfung von Verträgen, des Spielmaterials, der Schlüssel- und Passwortverwaltung, der Mitarbeitendossiers, der Umsetzung der Sozialkonzepte sowie der Umsetzung der Feststellungen aus den Prüfberichten der Revisionsgesellschaften.

Die Spielbanken hatten Aufsichtsabgaben von rund CHF 1.2 Mio. zu leisten.

	Aufsichts- abgabe 2023	Aufsichts- abgabe 2022	Δ
Casino Admiral	300'000	300'000	0
Casinos Austria	300'000	300'000	0
Club Admiral	206'778	202'314	4'464
Grand Casino	300'000	300'000	0
LIE2	0	36'452	-36'452
MCL-Resorts	0	71'324	-71'324
Castle Casino	56'407	5'459	50'948
BestWin	54'287	1'816	52'471
LV Investments	52'362	0	52'362
Total	1'269'834	1'217'365	52'469

Das AVW ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Der Fachbeirat hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW besteht aus den Fachbereichen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgaben der Abteilung sind die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie Entzugs- und Sanktionsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt die Abteilung die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den gesamten Tätigkeitsbereich des AVW. Zudem werden von der Abteilung Recht die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene bzw. im Verhältnis zur Schweiz sowie die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Interne und externe Anfragen

Die 899 (Vorjahr 731) internen und externen Anfragen lassen sich folgenden Rechtsmaterien zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe-, Energie- und Geldspielrecht, Arbeitssicherheit sowie Standortförderung. Ein Teil der Anfragen stand im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung und bedurfte einer Abklärung der Rechtsgrundlagen sowie vertiefter datenschutzrechtlicher Abklärungen. In den oben genannten Rechtsgebieten unterstützt die Abteilung zudem die Amtsleitung und das Ministerium bei der Erarbeitung von Positionen. Im Berichtsjahr betraf dies u.a. die Themen der grenzüberschreitenden Dienstleistungen und der Arbeitsbedingungen. Die externen Anfragen wurden vor allem von betroffenen bzw. interessierten Personen, Antragstellenden und Bewilligungsinhabenden, Unternehmen (KMU), Wirtschafts- und Interessensverbänden sowie den Medien gestellt.

Die im Fachbereich Konsumentenschutz angesiedelte Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene

Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht z.B. im Zusammenhang mit Onlinegeschäften und Fragen zum Reiserecht.

Begleitung des Gesetzesvollzugs

Die Abteilung begleitete die Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Insolvenzentschädigung. Weiterhin wurde der Vollzug des Entsendegesetzes, des Energieeffizienzgesetzes, des Geldspielgesetzes, des Gewerbegesetzes, des Arbeitsvermittlungsgesetzes und der Regelungen zur Arbeitssicherheit juristisch unterstützt. Ferner wurden Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren verfasst und ein Überprüfungsverfahren der EFTA-Überwachungsbehörde betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die aufgrund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzes- und Ordnungsprojekte von nationalem Interesse, welche teilweise gleichzeitig der Umsetzung europäischer und internationaler Verpflichtungen dienen, sind die umfangreichen Arbeiten im Bereich der Energievorlagen zu nennen: Es wurde die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes, des Baugesetzes sowie des Energieausweisgesetzes ausgearbeitet. Gleichzeitig wurden auch die Energieeffizienzverordnung sowie die Energieverordnung für die Gesetzesrevision vorbereitet.

Im Bereich Geldspiel wurden die Abänderung des Geldspielgesetzes bearbeitet und das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich begleitet. Zudem wurden nach Prüfung durch das AVW 4 (Vorjahr 1) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 15 (15) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 3 (8) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/515 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind, sowie die laufenden Umsetzungsverfahren betreffend die Bereiche Entsenderecht (Mitarbeit bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1057) und Arbeitsrecht (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152) zu nennen.

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht wurde die Umsetzung der urheberrechtlichen Richtlinien (EU) 2019/789 und (EU) 2019/790 im Berichtsjahr in erster Lesung im Landtag behandelt.

Im Fachbereich Konsumentenschutz wurde die Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage der Verordnung

(EU) 2017/2394 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden abgeschlossen und ein Bericht und Antrag erstellt. Gleichfalls wurde die Vernehmlassung zur Richtlinie (EU) 2019/2161 zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften durchgeführt. Schliesslich wurde die Ausarbeitung eines Vernehmlassungsberichts zur Schaffung eines Konsumentengewährleistungsgesetzes begonnen.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 8 (Vorjahr 6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property, WG Health and Safety at Work and Labour Law sowie WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. In der WG Intellectual Property hat die Vertreterin des AVW den Vorsitz inne. Mit der Arbeit in den Working Groups verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis.

In den ministerienübergreifenden Arbeitsgruppen «Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158» und «Gefahrguttransporte» vertritt die Abteilung Recht das AVW; in letzterer hat sie auch den Vorsitz inne. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» und der «Kompetenzgruppe Digitalisierung» mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs

Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben sind ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Überdies wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation (EPO) wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen. Weiters wird der Fachbereich bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen zur Beurteilung der immaterialgüterrechtlichen Aspekte

hinzugezogen. Im Bereich der Markenprüfung ist auf die Zusammenarbeit mit dem EUIPO zu verweisen. Mit Übernahme der Prüfungsrichtlinien betreffend Unterscheidungskraft von Wort-/Bildmarken (CP3) ab dem 1. Dezember des Berichtsjahres lehnt sich Liechtenstein an die gemeinsame Praxis der europäischen Markenämter an und trägt zur weiteren Harmonisierung im Markenrecht auch auf europäischem Level bei.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen des Digitalisierungsprojekts der Landesverwaltung die Fachapplikation für den Fachbereich Immaterialgüterrecht überarbeitet und ergänzt, um die digitale Aktenverwaltung im Bereich Marken und Design zu ermöglichen.

Marken und Design in Zahlen

Im Bereich Marken und Design wurden 401 (Vorjahr 409) nationale und 64 (59) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 376 (408) Markenverlängerungen, 64 (78) Übertragungen, 203 (816) diverse Änderungen sowie 1 (0) Löschung im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 7 (4) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 10 (4) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 18 (10) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutz ausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutz ausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'072 (2'584) mal beantragt. In 67 (65) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 36 (31) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften hat das AVW im Berichtsjahr deren Geschäftsberichte sowie Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Weiters wurde im Berichtsjahr die Aufnahme der Wahrnehmungstätigkeit einer unabhängigen Verwertungseinrichtung angezeigt und vonseiten des Amtes genehmigt. Per Ende des Berichtsjahres waren zwei unabhängige und eine abhängige Verwertungseinrichtung in Liechtenstein tätig.

Alternative Streitbeilegungsstelle

Das AVW ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4

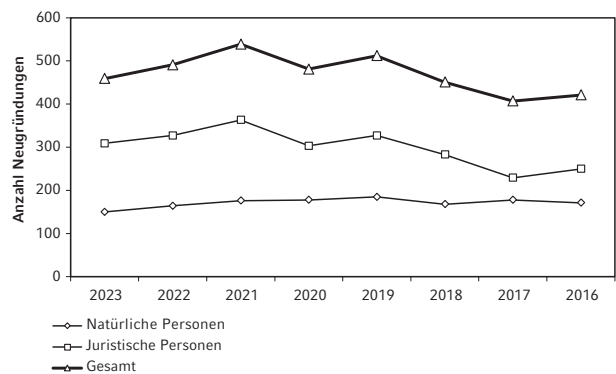
Abs. 3 AStG benannt. Im Berichtsjahr sind (wie im Vorjahr) keine Anträge betreffend die Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen.

Abteilung Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft des AVW setzt sich seit dem 1. September des Berichtsjahres zusammen aus den vier Fachbereichen Gewerbe, Aufsicht Arbeitsbedingungen, Standortförderung und Innovation sowie Warenverkehr. Sie ist die Anlaufstelle für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und ist mit der Aufsicht und Umsetzung diverser Gesetze betraut, insbesondere mit dem Gewerbegesetz (GewG), dem Arbeitsgesetz, dem Entsendegesetz (EntsG), dem Standortförderungsgesetz (SFG), dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), dem Bauwesenberufegesetz (BWBG), dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen, dem Strassentransportgesetz (STG) sowie dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Gewerberecht

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Anzahl Neugründungen

Die im Berichtsjahr erteilten 459 (Vorjahr 491) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 150 (164) Einfeldfirmen und 309 (327) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhabenden (natürliche Person) oder der Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden (juristische Person) sind 336 (333) inländisch und 157 (272) ausländisch (Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführende und allenfalls auch über Betriebsleitende mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen). An Mutationen wurden bei insgesamt 57 (59) Firmen Zweckergänzungen und bei 131 (138) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Es wurden 13 (Vorjahr 13) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1) eine Gewerbebewilligung und 12 (12) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende des Berichtsjahres 26 (24). Sämtliche Mitarbeitende von Inhaberinnen und Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Es wurden 114 (74) Legitimationskarten ausgestellt; davon betrafen 39 Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (GDL).

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom AVW wurden 783 (Vorjahr 838) Meldungen von ausländischen Gewerbebetrieben zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich der qualifizierten Berufe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2023	Meldebestätigungen 2022	Veränderung
Belgien	1	1	+/-0
Deutschland	150	183	-33
Italien	9	20	-11
Litauen	1	1	+/-0
Kroatien	0	1	-1
Niederlande	0	4	-4
Österreich	260	256	+4
Polen	7	0	+7
Portugal	0	8	-8
Rumänien	1	1	+/-0
Schweiz	346	353	-7
Slowakei	4	2	+2
Slowenien	1	1	+/-0
Tschechische Republik	3	5	-2
Ungarn	0	2	-2
Total	783	838	-55

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Es wurden 39 (Vorjahr 23) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 3 (5).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das AVW hat 257 (Vorjahr 205) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. 6 (12) Bewilligungen wurden entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, als Saison- und als Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Es wurden 78 (Vorjahr 76) Einzelbewilligungen, 0 (1) Saisonbewilligungen und 20 (21) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz

Das AVW hat 11 (Vorjahr 6) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (1) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als neun Personen, 2 (1) Bewilligungen für Gütertransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und 0 (0) Bewilligungen für Personentransport mit mehr als neun Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder neun Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 0 (3) mit dem Zweck des Personentransports, 5 (1) mit dem Zweck des Gütertransports sowie 3 (0) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende des Berichtsjahres 265 (263). Davon waren 63 (64) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 511 (543) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Es wurden 0 (Vorjahr 0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. Im Berichtsjahr wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente

Das AVW hat 9 (Vorjahr 10) EURO-Lizenzen und 41 (57) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 2 (1) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 1 (2) EURO-Lizenz und 6 (17) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 0 (5) Fahrtenblattheft für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden 10 (Vorjahr 18) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 6 (9) verantwortliche Personen bestellt, wovon 4 (6) Personen den Wohnsitz im Inland und 2 (3) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den

grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 2 (3) Bewilligungen an EWR-Bürgerinnen und -Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in der Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr haben Liechtenstein 9 (17) und die Schweiz 1 (1) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. 45 (37) Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das AVW die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Einer solchen Prüfung unterzogen sich wie im Vorjahr keine Gesuchstellende.

Kreditvermittlerbewilligungen

Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG)

Gemäss HIKG obliegt dem AVW das Bewilligungsregime für sämtliche Kreditvermittler («gebundene» und «nicht gebundene») sowie die Aufsicht der nicht gebundenen Kreditvermittler. Im Berichtsjahr wurden 0 (1) HIKG-Bewilligungen eines im Inland niedergelassenen Unternehmens als nicht gebundener Kreditvermittler erteilt. Für gebundene Kreditvermittler wurde bislang um keine Bewilligung angesucht. Für ausländische Kreditvermittler, welche im Zuge der Dienstleistungsfreiheit in Liechtenstein tätig werden können, erfolgten keine neuen Registrierungen. Derzeit sind 5 ausländische nicht gebundene Kreditvermittler und 1 ausländischer gebundener Kreditvermittler in Liechtenstein registriert. Das HIKG-Register ist öffentlich einsehbar.

Bewilligungen gemäss dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Kauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Es wurde 1 (Vorjahr 3) Bewilligung ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr 0) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz (BWBG)

Im Bereich der Architektinnen und Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden 14 (Vorjahr 17) Bewilligungen für Neuerteilungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 3 (5) Einzelfirmen und 11 (12) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 7 (11) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 7 (6) im Ausland. Im Berichtsjahr wurde 1 (0) Bewilligung abgelehnt. Insgesamt wurden 10 (10) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurden bei 5 (3) bestehenden Bewilligungen neue Geschäftsführende genehmigt und bei einer weiteren Bewilligung (0) wurde die neu mit der BWBG-Geschäftsführung betraute Person für die Ausübung eines zusätzlichen Berufes gemäss BWBG zugelassen. Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 54 (65) Meldebestätigungen ausgefertigt, 1 (0) Meldung wurde abgelehnt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleistenden ist bei 46 (51) Meldungen die Schweiz, bei 7 (12) Meldungen Österreich und bei 1 (2) Meldung Deutschland. Es wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen

Die gesetzlichen Anpassungen zeigten sich im Vollzug wirkungsvoll. Seitens der entsendenden Betriebe wird es geschätzt, dass die vorzuhaltenden Unterlagen nicht mehr mitgeführt werden müssen, sondern dass diese nach erfolgter Kontrolle innerhalb von zwei Arbeitstagen dem AVW zugestellt werden können. Bei fehlenden, nicht innert Frist vorgewiesenen Dokumenten wird keine Mahnung mehr ausgesprochen, sondern es kommt direkt ein geringerer Busseinsatz zur Anwendung.

Elektronisches Meldesystem

Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das elektronische Meldesystem

(EMS). Im Berichtsjahr wurden im Eingangsportal des EMS 9'025 (Vorjahr 7'343) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen enthalten. Insgesamt wurden via EMS 20'387 (15'361) Einsätze bestätigt. Für die Vollzugsdurchsetzung der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) verblieben nach der Triage der einem allgemeinverbindlich erklärten GAV (ave GAV) unterstellten Betriebe 756 (754) Unternehmen mit 15'872 (12'111) entsandten Mitarbeitenden. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugsaufgabe beim AVW.

Allgemein

Sämtliche Prozesse und die Verwaltung aller Unterlagen wurden im Berichtsjahr auf das digitale Primat in der Aktenverwaltung (LiVE, «Liechtensteinische Aktenverwaltung») umgestellt.

Das AVW hat nebst den gemeinsamen Baustellenkontrollen mit der ZPK auch vermehrt eigene Kontrollen durchgeführt. Bestimmungen betreffend das Entsende-, Arbeits- und Gewerbegesetz können dabei zusammen kontrolliert werden.

Bei insgesamt 258 kontrollierten Betrieben wurde gegen 139 respektive 54% der Betriebe mindestens eine Sanktion ausgesprochen. Gesamthaft wurden CHF 352'186 an Bussgeldern ausgesprochen; an Gebühren waren es über CHF 35'122. Das AVW hat 22 Betriebe kontrolliert, welche nicht einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeitende. Für das Berichtsjahr wurden vom AVW 26 (Vorjahr 18) Anträge von Entsendebetrieben für eine Zulassung einer Sammelmeldung bewilligt, mit welcher insgesamt 265 Jahresbewilligungen erteilt wurden. Für die Prüfung der Gesuche wurden CHF 5'200 Gebühren geltend gemacht.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen (GDL) über 90/120 Tage

Unternehmen aus der Schweiz stehen pro Jahr maximal 90, aus den Kantonen St. Gallen und Graubünden pro Jahr maximal 120 Einsatztage für GDL nach Liechtenstein zur Verfügung. Bei GDL über 90/120 Einsatztage bedarf es eines volkswirtschaftlichen Interesses Liechtensteins. Im Berichtsjahr wurden 240 Gesuche geprüft, wovon 1 abgelehnt wurde.

Kontrollen

Die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) hat im Berichtsjahr bei 207 (Vorjahr 211) entsandten Arbeitnehmenden von 98 (87) Entsendefirmen auf Baustellen Kontrollen durchgeführt. Vom AVW wurden bei 223 (58) entsandten Arbeitnehmenden von 77 (27) Entsendefirmen auf Baustellen Kontrollen durchgeführt. Diese Arbeitnehmenden wurden aus 121 (74) Betrieben der Schweiz, 42 (25) aus Österreich, 5 (9) aus Deutschland, 2 (4) aus Polen, 2 (1) aus Tschechien, 1 (1) aus Italien, 1 (0) aus der Slowakei sowie 1 (0) aus Litauen entsendet.

171 (Vorjahr 115) Baustellenkontrollen mit 440 (273) entsandten Arbeitnehmenden, 50 (41) von der ZPK durchgeführte Arbeitskontrollen und 7 (2) Meldekontrollen sowie 30 (15) durch das AVW durchgeführte Meldekontrollen konnten durch das AVW abgeschlossen werden. Nicht dem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt waren bei den Baustellenkontrollen 13 (1) und bei den Meldekontrollen 9 (7) Betriebe.

Sanktionen

76 (26) Betriebe wurden bei den im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen Baustellenkontrollen sanktioniert. Hierfür wurden CHF 14'925 (5'950) Gebühren geltend gemacht. Gegen 22 (12) Betriebe wurden in Summe CHF 18'000 (8'300) wegen Meldepflichtverletzungen und gegen 62 (30) Betriebe in Summe CHF 78'750 (29'500) aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht Sanktionen ausgesprochen.

Von 57 (64) im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen Melde- und Arbeitskontrollen der ZPK wurden 41 (35) Betriebe sanktioniert; das AVW hat hierfür Gebühren von CHF 12'497 (6'663) eingefordert. Bei 30 (9) vom AVW durchgeführten Meldekontrollen wurden 22 (9) Betriebe sanktioniert; hierfür wurden Gebühren von CHF 4'700 (2'050) einverlangt. Wegen Meldepflichtverletzungen sind 44 (29) Betriebe mit insgesamt CHF 187'000 (472'500), wovon CHF 2'700 (348'900) bedingt, sanktioniert worden. Aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht sind 15 (6) Sanktionen in Summe von CHF 15'900 (28'100) ausgesprochen worden.

Infolge vorenthaltener geldwerter Leistungen sind 9 (18) Unternehmen mit gesamthaft CHF 20'414 (44'359) gebüsst worden, wovon 3'833 (8'582) unbedingt nachgelassen und 1'193 (4'948) bedingt ausgesprochen wurden.

In der auf der Webseite des AVW geführten Sanktionsliste sind 134 (87) Sanktionen von 96 (65) Unternehmen veröffentlicht worden. 8 (0) dieser Betriebe sind nicht einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt. Es wurden 9 (11) ausländische Betriebe mit einer Entsendesperre belegt; hierfür wurden Gebühren von CHF 2'700 (3'300) einverlangt. Sämtliche Sperren betrafen Betriebe, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Berichtsjahr wurden diverse EU-Rechtsakte betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao. Die «Europeanweek» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Berichtsjahr stand im ersten Kampagnenjahr unter dem Motto «Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Allgemein

Sämtliche Prozesse und die Verwaltung aller Unterlagen wurden im Berichtsjahr auf das digitale Primat in der Aktenverwaltung (LiVE, «Liechtensteinische Aktenverwaltung») umgestellt.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 19 (Vorjahr 47) Betriebsbesuche und 68 (73) Baustellenkontrollen statt. Es wurden 10 (0) Baustellen eingestellt, da Gefahr für Leib und Leben bestand respektive entsprechende Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten wurden. Neben den ASA-Systemkontrollen wurden Unfallabklärungen, Kontrollen aufgrund von Anzeigen sowie Arbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Es fanden 27 (16) Beratungsgespräche zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeitbestimmungen statt.

Weiters wurde in 36 Betrieben verschiedener Branchen nach Arbeitsunfällen die Massnahmenplanung der jeweiligen Betriebe zur Vermeidung künftiger Arbeitsunfälle überprüft. Zu 288 von insgesamt 489 Arbeitsunfällen (Versicherungskosten CHF 1'020'711) wurden wirksame Massnahmen nachgewiesen.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr wurden von der Stiftung agriss 6 (Vorjahr 7) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 45 (44) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Unfallabklärungen

Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr wurden 16 (Vorjahr 17) Stellungnahmen ausgefertigt.

Bewilligungen

Gebühren

Im Berichtsjahr wurden CHF 37'756 (Vorjahr 38'570) an Gebühren erhoben.

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 3 (Vorjahr 14) Betriebsbewilligungen erteilt und 13 (13) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 59 (61) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 52 (43) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Hochbau und Raumplanung gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 1 (2) Planbegutachtung wurde dem Bauherrn empfohlen, vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen. Bei 6 (12) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Arbeitszeitbewilligungen

Insgesamt wurden 145 (Vorjahr 202) Arbeitszeitbewilligungen erteilt: 110 (149) für Sonntagsarbeit, 18 (15) für Nachtarbeit, 14 (33) für Sonntags- und Nachtarbeit und 3 (5) für ununterbrochenen Betrieb.

Weiters wurden 4 (3) Bewilligungen zur Beschäftigung von Jugendlichen oder Kindern erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das AVW kann auf Antrag des Arbeitgebenden im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmenden vereinbar ist. Es wurden 18 (13) solche Ausnahmen bewilligt.

Strahlenschutz

Im Bereich Strahlenschutz wurden 3 (Vorjahr 4) Bewilligungen erteilt. Eine Bewilligung braucht, wer

- mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen, die radioaktive Stoffe enthalten, umgeht;
- Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen ausstrahlen können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt oder
- ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet.

Zurzeit sind 30 (28) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Rohrleitungsgesetz

Für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitung wurden 9 (Vorjahr 7) Bewilligungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat, ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurden 2 (3) Betriebsbewilligungen an Liechtenstein Wärme (LGV) erteilt. Weiters wurden 2 (0) Fälle wegen Verdachts der Übertretung des Rohrleitungsgesetzes bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und 1 (0) Bau-stopp verfügt.

Baustellenkoordinationsgesetz

Es wurden 2 (Vorjahr 14) Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt. Für die Erteilung einer Bewilligung wurde das Ausbildungskonzept ausgebaut und angepasst. Für das Erlangen der Zulassung hat der Antragsteller eine Projektarbeit auszuarbeiten, welche den Kriterien des AVW zu entsprechen hat.

Meldungen

Vorankündigungen von Baustellen

Für Baustellen, auf denen mehr als 500 Personentage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, sind 175 (Vorjahr 185) Vorankündigungen eingegangen.

Meldung von Druckgeräten

Es gingen 5 (Vorjahr 7) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 108 (95) Löschflaschen an- sowie 2 (3) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 220 (231) wiederkehrende Inspektionen, 0 (0) Installationskontrollen sowie 0 (0) Stichkontrollen vor Ort durchgeführt. In dem vom Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) geführten Druckgeräteregister sind 625 (516) Objekte gemeldet (Erhöhung durch Löschflaschen).

Verschiedenes

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Mitarbeit

Wie jedes Jahr nahmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien vertieft, am Alpinen

Kolloquium teilgenommen und in der DACHS-Arbeitsgruppe (Deutschland-Österreich-Schweiz-Südtirol) und bei der Technischen Kommission (TK) des IVA mitgearbeitet.

Standortförderung und Innovation

Zentraler Unternehmensservice

Der Zentrale Unternehmensservice fungiert als primäre Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Liechtenstein. Der Fokus lag verstärkt bei der Bestandspflege, um die bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen zu unterstützen. Insgesamt wurden 798 (Vorjahr 621) Anfragen bearbeitet.

Von den 798 Anfragen stammten 48% aus Liechtenstein, 17% aus der Schweiz, 9% aus Deutschland, 8% aus Österreich und 18% aus übrigen Ländern.

Tourismus

Die Beherbergungsbetriebe verzeichneten einen erfreulichen Anstieg von rund 10% bei den Logiernächten im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Gesamtzahl beeindruckende 220'000 erreichte (Vorjahr 200'000). Besonders erfreulich war der Anstieg der kurtaxenpflichtigen Nächtigungen, die sich auf rund 184'000 (167'000) beliefen.

Diese positiven Entwicklungen spiegelten sich auch in den Einnahmen aus den Kurtaxen wider, die rund CHF 608'000 betrugten (Vorjahr 563'000). Gemäss den Bestimmungen des Standortförderungsgesetzes fliessen diese Einnahmen zur Gänze an Liechtenstein Marketing.

Die Einnahmen aus den Kurtaxen haben einen Rekordwert erreicht: mit CHF 608'000 übertraf dieses Ergebnis sogar das bisherige Spitzenjahr 2018, welches als das stärkste seit 2011 galt. Diese Erfolge zeigen, dass die Massnahmen zur Standortförderung erfolgreich waren und Liechtenstein als Reiseziel besonders attraktiv gemacht haben.

Förderinstrumente zur Stärkung des Standortes

Innosuisse

In der aktuellen mit Innosuisse vereinbarten Förderperiode 2021 bis 2024 sind drei Projekt- und vier Startup-Coaching-Anträge bei Innosuisse eingereicht worden. Davon wurde ein Projektantrag für förderwürdig befunden. Bei den Startup-Coachings wurden sämtliche Anträge gutgeheissen. Gab es anfangs der Förderperiode keine Projektanträge, so standen im Berichtsjahr mehrere Vorhaben in der Planungs- und Vorbereitungsphase. Zwischen der Leitung der Universität Liechtenstein und dem AVW fand eine Sitzung zum Stand der Projektvorhaben statt. Das AVW tauschte sich regelmässig mit den liechtensteinischen Forschungseinrichtungen über die Fortschritte aus und wirkte unterstützend. Im Bereich des Startup-Coachings fand am 4. Juli ein «StartUpéro»

mit dem Schwerpunkt «Innosuisse Startup Coachings» beim Technopark Liechtenstein in Zusammenarbeit mit Innosuisse und dem AVW statt, um das Förderinstrument stärker bekannt zu machen. Ebenfalls wurde der Universität Liechtenstein (Liechtenstein Business School) das Stellen von Innosuisse-Coaches nahegelegt.

Innovationsscheck

In der Serie 2022 kamen im Berichtsjahr die restlichen Schecks zur Auszahlung. Es wurden 12 Anträge im Wert von CHF 15'000 gestellt. Zwei davon wurden zurückgezogen; bei einem Scheck wurde das Unterfangen frühzeitig als nicht realisierbar eingestuft und beim anderen Scheck wurde bereits ein Exportscheck beantragt (gemäss Förderrichtlinien können im gleichen Jahr nicht ein Innovations- und ein Exportscheck beantragt werden). Zehn Anträge wurden als förderwürdig eingestuft. Auch nach der Pandemie ist der Innovationsscheck über sämtliche Branchen hinweg ein beliebtes Mittel, um mit Forschungseinrichtungen unbürokratisch zusammenarbeiten zu können.

Exportscheck und -Förderung

Die Anträge für Exportschecks zeigen eine steigende Tendenz und nähern sich langsam den Werten vor der Pandemie. 12 Anträge im Wert von je CHF 10'000 wurden eingereicht, drei davon für Beratungen bei Swiss Global Enterprise (S-GE), mit der eine langjährige vertragliche Partnerschaft auf Basis einer Leistungsvereinbarung besteht. Bei den Beratungen geht es um die Evaluierung neuer Exportländer.

Im Juni wurde im Technopark Liechtenstein eine Veranstaltung zur Exportförderung zum Thema «Gemeinsam erfolgreich mit internationalen Vertriebspartnerschaften» durchgeführt, an welcher sich liechtensteinische produzierende Unternehmen sowie eine Vertretung der Fachhochschule Graubünden aktiv beteiligten.

Digitalscheck

Der Digitalscheck wurde aufgrund zweier erfolgreicher Serien und der anhaltenden Nachfrage und Wirkung fortgesetzt. Im Berichtsjahr sind 13 Anträge gestellt worden. Davon wurde ein Antrag zurückgezogen und ein weiterer Antrag musste abgelehnt werden, da er den Kriterien des Digitalschecks nicht entsprach. Das beantragte Projektvolumen entsprach CHF 1'209'845. Davon konnten CHF 232'905 an Fördermitteln abgeholt werden. D.h. jeder vom Staat eingesetzte Franken generierte das 5.2-fache an Investitionen. Das Förderinstrument setzt einen nachhaltigen Beitrag zur Digitalisierung der Wertschöpfungskette von KMU in Liechtenstein.

Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch)

RhySearch hat Mitte des Berichtsjahres beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den Antrag zur Aufnahme als «Technologie-

kompetenzzentrum von nationaler Bedeutung für die Periode 2025 bis 2028» eingereicht. Ende des Berichtsjahres konnte zusammen mit dem Träger St. Gallen die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 verabschiedet werden.

Warenverkehr

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch das Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit (BAZG) auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, in Norwegen, China und im Vereinigten Königreich anerkannt. Im Berichtsjahr waren 2 (Vorjahr 2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO waren per Ende des Berichtsjahres im Gange.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit dem BAZG etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW erhielt 2 (Vorjahr 3) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 (Vorjahr 17) schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung von 17 (12) Nachprüfungsgesuchen mit 58 (22) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden;
- Stellung von 0 (0) Nachprüfungsgesuchen an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 40 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'128 (1'319) liechtensteinischen Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1 und EUR-MED).

EFTA Committee of Customs Experts (COCE) und EWR Working Group on Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgängerin der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den mittel- und ost-europäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona-Prozesses und die Färöer-Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind Freihandelsabkommen (FHA) zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungs-konvention (PEM-Konvention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Konvention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Konvention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation weiter ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und vom Gemeinsamen Ausschuss angenommen. Bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2025 erfolgt deren Anwendung weiterhin optional auf bilateraler Basis als sogenannte «Alternative Ursprungsregeln» parallel zu den bestehenden.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter wahrgenommen.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im AVW umfasst die Bereiche technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Die zehn Anlagen wurden gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes in Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Es gingen 3 (Vorjahr 11) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung ist im Berichtsjahr aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist. Das aktualisierte Abkommen ist am 21. August in Kraft getreten.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen

Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das Safety Gate (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN 3'294 (Vorjahr 2'117) Meldungen.

Marktüberwachung – Aktivitäten in Liechtenstein

Die TPMN ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Durchführung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein. Bei elektrischen Niederspannungserzeugnissen und Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sind gemäss dem Stichprogramm bei 3 (3) Unternehmen elektrische Erzeugnisse auf ihre Konformität und Sicherheit hin überprüft worden. Bei Bauprodukten sind bei 3 (4) Herstellern die Korrekturmassnahmen überwacht worden.

Mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) wurde eine Verwaltungsvereinbarung über den Vollzug der Marktüberwachung im Rahmen des schweizerischen Produktesicherheitsrechts auf dem Staatsgebiet Liechtensteins unterzeichnet. Mit dem Abschluss der Vereinbarung vervollständigt Liechtenstein sein System der Marktüberwachung und kommt damit auch einer Verpflichtung des EWR-Abkommens nach. Die Vereinbarung wird am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Umsetzung EWR-Recht

Die TPMN überprüfte im Rahmen ihrer Zuständigkeit 17 (Vorjahr 8) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 0 (2) Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in den virtuellen und physischen Sitzungen in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Unionsnetzwerk für Produktkonformität (EUPCN), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (Safety Gate), Ausschuss Technische Vorschriften Richtlinie (EU) 2015/1535 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 3 (Vorjahr 3) Konformitätsbewertungsstellen (KBS) bei der LAS akkreditiert. Bei 1 (1) KBS wurde eine Begutachtung zur Überwachung durchgeführt.

Zwei der KBS gelten als sogenannte benannte Stellen, die in zwei technischen Bereichen Konformitätsbewertungen an Erzeugnissen aller Art durchführen.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Mario Konzett

Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beschäftigten das Ausländer- und Passamt (APA) auch ein Jahr nach Kriegsbeginn. Die Zahl der gestellten Schutzgesuche war mit 304 auf einem erneut ausserordentlich hohen Niveau. Neben der Abwicklung der neuen Gesuche erforderte die Administration der grossen Anzahl betreuter Personen (Ende 2023 über 630) viele Ressourcen und die Anpassung bewährter bzw. die Einführung neuer Prozesse. Neben den Schutzgesuchen ukrainischer Geflüchteter wurden 88 reguläre Asylgesuche verzeichnet, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2022: 77 Gesuche) darstellt. Die 2022 ins Leben gerufene Unterbringungsgruppe mit Vertretern der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amts für Bevölkerungsschutz (ABS), des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) und des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport (MA) führte unter der Leitung des APA im Berichtsjahr ihre Arbeiten weiter. Dadurch konnten 20 Mietverträge geschlossen und weitere wichtige Mietverträge zur Unterbringung der betreuten Personen im Asylbereich verlängert werden. Die Weiterführung der Unterbringungsstrategie wurde der Regierung im Juli 2023 zur Kenntnis gebracht. In Umsetzung der Unterbringungsstrategie konnte Ende Sommer 2023 eine zusätzliche Kollektivunterkunft in Triesen mit Platz für bis zu 80 Personen eröffnet werden.

Mit dem Projekt «IDAAplus» wurden die Einführung der biometrischen Identitätskarte, ein neuer Aufenthaltswaiver für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz sowie die Ausweitung des Adressatenkreises der biometrischen Aufenthaltswaiver auf alle Drittstaatsangehörigen per 1. Januar 2024 vorbereitet. Ebenfalls hat das APA im Berichtsjahr das Projekt Reisepass 2025 initialisiert. Um die Öffentlichkeit in den Prozess der Neugestaltung einzubeziehen, führte das APA einen Gestaltungswettbewerb durch.

Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates, die in Liechtenstein im Rahmen einer Grenzgängertätigkeit erwerbstätig sind, benötigen eine sogenannte Grenzgänger-meldebestätigung (GMB). Seit dem 5. Juli 2023 wird die GMB auch digital als sogenannte eGMB über die eID.li angezeigt. Die eGMB kann neben der physischen GMB als rechtsgültiger Nachweis der grenzüberschreitenden Tätigkeit in Liechtenstein verwendet werden.

Die nationale Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES), des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), der Interoperabilität (IOP), der Anpassung des Visa-Informationssystems (VIS) und schliesslich des EURODAC-Recasts bei denen das APA die Federführung hat, stellte auch in diesem Berichtsjahr eine erhebliche Zusatzbelastung für mehrere Schlüsselpersonen dar. Durch die wiederholten Terminverschiebungen seitens der EU ergeben sich besondere Herausforderungen für alle Projektbeteiligten. Namentlich die Interoperabilitätsthematik wird das APA, aber auch das Amt für Informatik und die Landespolizei noch mehrere Jahre beanspruchen.

Abseits von der Abwicklung des Tagesgeschäfts, Rechtssetzungsvorhaben und Projekten bereitete das APA im Berichtsjahr auch den Umzug in das neue Dienstleistungsgebäude (DLG) der Landesverwaltung und die Ausstattung sowie Gestaltung der notwendigen Räumlichkeiten, wie Schalterbereich sowie Einvernahmezimmer Asyl/Recht, vor.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumpflichtige Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 1'238 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 47 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Länder, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet im Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 607 und im Herbst 603 Personen teilgenommen. Insgesamt erlangten 49 EWR-Staatsangehörige über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgewandert sind und somit erneut auszulosen waren.

Mit der eAuslosung von Aufenthaltsbewilligungen konnte ein weiterer Schritt beim laufenden Ausbau des digitalen Angebots der Verwaltung realisiert werden. Damit steht nun ein medienbruchfreies System zur Verfügung. Zudem konnten einige Verbesserungen realisiert werden: Neu erhalten alle Auslosungsteilnehmenden nach der Anmeldung eine Eingangsbestätigung und unmittelbar nach der Ziehung per E-Mail eine Information, ob sie gezogen wurden oder nicht. Die Benachrichtigung erfolgt somit kontinuierlich, wesentlich schneller und an einen grösseren Personenkreis. Durch das elektronische Verfahren lässt sich der Aufwand für die Teilnehmenden wie auch für das APA reduzieren. Die eAuslosung wird im Frühjahr 2024 erstmals angewendet.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 289 Personen zu, was einer Zunahme um rund 2% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 6'506 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich zum Vorjahr 303 Bewilligungen bzw. Bestätigungen weniger ausgestellt, was einen Rückgang um 5% bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim APA nicht melden oder um eine Bewilligung ansuchen müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist somit in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2023	17'708	6'506
31.12.2022	17'419	6'809
31.12.2021	16'652	5'722
31.12.2020	16'997	5'003
31.12.2019	16'800	6'000
31.12.2018	16'173	5'659

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2023 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen durch die Entsendebetriebe grundsätzlich im Meldesystem (EMS 2.0) selbständig erfasst und allenfalls geändert werden. Da solche Einsätze rechtlich nur meldepflichtig, aber nicht bestätigungs- oder bewilligungspflichtig sind, können sie nicht verweigert werden, weshalb dieser Wert in der untenstehenden Tabelle nicht mehr aufscheint. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, ist eine Bewilligung bzw. Bestätigung anzusetzen.

Mittels EMS sind im Kalenderjahr 7'833 Meldungen von 971 Unternehmen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt sind via EMS 16'297 Einsätze eingegangen, wovon 5'697 durch das APA validiert wurden. Bei Validierungen handelt es sich um spezielle Fallkonstellationen (z.B. Personalverleih), die vom System entsprechend angezeigt und durch Mitarbeitende des APA kontrolliert werden.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl Einsätze	Anzahl Verweigerungen	Anzahl Validierungen
2023	7'833	16'297	-	5'697
2022	8'051	14'121	664	-
2021	7'992	15'627	890	-
2020	8'460	16'170	701	-
2019	7'635	15'088	818	-
2018	8'164	17'691	892	-

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'345 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Anstieg von 226 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 20% gegenüber dem Vorjahr. Mit dem alten EMS mussten die Mutationsmeldungen manuell bearbeitet werden, was äusserst arbeitsintensiv war. Neu können die ausländischen Dienstleister ihre Meldungen selbst administrieren und mutieren, weshalb die Anzahl Mutationen nicht mehr im Rechenschaftsbericht aufgeführt wird.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2023	1'345
2022	1'119
2021	1'056
2020	1'139
2019	1'472
2018	1'351

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 669 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 47 bzw. 8% mehr als im Vorjahr vergeben.

Rund 60% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 252 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 119 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2023	404	52	213	669
2022	370	48	204	622
2021	312	32	221	565
2020	310	35	221	566
2019	374	49	229	652
2018	356	54	219	629

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 662 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 21 Bewilligungen bzw. 3% weniger als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 498 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 127 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 37 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr

wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 26 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 des Ausländergesetzes (AuG; LGBl. 2008 Nr. 311) zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	5	5	96	121	26	32	127	158
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	131	118	238	248	129	127	498	492
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	6	4	26	23	5	5	37	32
Total	142	127	360	392	160	164	662	683

Bestand B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2023	3'960
31.12.2022	3'949
31.12.2021	3'930
31.12.2020	3'888
31.12.2019	3'885
31.12.2018	3'824

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2023	5'140	2'821	1'533	9'494
31.12.2022	5'096	2'823	1'547	9'466
31.12.2021	5'069	2'812	1'532	9'413
31.12.2020	5'048	2'804	1'556	9'408
31.12.2019	4'960	2'790	1'524	9'274
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Seit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörige 5 Jahre und für Drittstaatsangehörige 3 Jahre beträgt.

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2'311 biometrische Reisepässe ausgestellt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 26% im Vergleich zum ausserordentlich hohen Vorjahreswert.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde im

Berichtsjahr in 86 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr ein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde ein solcher Notpass ausgestellt.

Das aktuelle Design des liechtensteinischen Reisepasses ist seit mehr als 20 Jahren weitgehend unverändert. Gemäss internationalen Vorgaben sollte das Design von Reisedokumenten von Zeit zu Zeit angepasst werden, um das Fälschungsrisiko zu senken. In Reisepässen der heutigen Generation sind die einzelnen Seiten unterschiedlich gestaltet, was den Fälschungsaufwand deutlich erhöht. Aus den genannten Gründen ist die Neugestaltung des liechtensteinischen Reisepasses notwendig, weshalb das APA im Berichtsjahr das Projekt Reisepass 2025 initialisiert hat. Um die Öffentlichkeit in den Prozess der Neugestaltung einzubeziehen, führte das APA einen Gestaltungswettbewerb durch. Dieser richtete sich an liechtensteinische oder in Liechtenstein wohnhafte Kunstschaffende der bildenden Kunst, beruflich in der Grafik Tätige oder Multimediaschaffende. Mit 21 eingegangenen Wettbewerbsbeiträgen wurden die Erwartungen deutlich übertroffen. Der Wettbewerbsbeitrag «Ein Stück Heimat immer dabei» ging nach einhelliger Ansicht der Jury als Sieger hervor.

Liechtensteinische Identitätskarten

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innert rund 10 Minuten für die Gesuchsteller produziert werden. Im Berichtsjahr hat das APA insgesamt 2'525 Identitätskarten ausgestellt. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um rund 38% dar. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr keine Identitätskarte ausgestellt.

Mit dem Projekt «IDAAplus» wurden die Einführung der biometrischen Identitätskarte, ein neuer Aufenthaltsausweis für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz sowie die Ausweitung des Adressatenkreises der biometrischen Aufenthaltsausweise auf alle Drittstaatsangehörigen per 1. Januar 2024 vorbereitet. Dazu waren diverse Gesetzesänderungen notwendig: Während der Bericht und Antrag Nr. 82/2023 die gesetzlichen Änderungen des Heimatschriftengesetzes, des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige sowie des Gesetzes über die Ausländer beinhaltete, ging es im Bericht und Antrag Nr. 83/2023 um die Übernahme der dazugehörigen EU-Verordnung ins EWR-Abkommen. Beiden Vorlagen hat der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Oktober 2023 die Zustimmung erteilt. Im Weiteren wurden betreffend die Vor-Ort-Erfassung des

biometrischen Gesichtsbildes durch das APA eine Vernehmlassung durchgeführt, ein Bericht und Antrag (BuA Nr. 103/2023) erstellt sowie eine Stellungnahme (BuA Nr. 11/2024) vorbereitet. Auch die Anpassung des Visa-Informationssystems (VIS) bedingte Abänderungen des bestehenden Rechts. Dafür wurden der Bericht und Antrag Nr. 2023/78 sowie eine Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen (BuA Nr. 119/2023) abgefasst. Überdies gab es in Zusammenhang mit der Gebührenthematik viele inhaltliche und rechtliche Fragestellungen zu klären. Schliesslich waren diverse Verordnungsbestimmungen anzupassen. Generell kann festgehalten werden, dass im Berichtsjahr wiederum eine mittlerweile konstant hohe Zahl an Rechtssetzungsvorhaben durchgeführt wurden.

Antragstellung im Ausland

Liechtensteinische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland können Anträge für Reisedokumente bei der für sie zuständigen Schweizer Vertretung stellen. Im Berichtsjahr wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 55 Reisepässe und 17 Identitätskarten beantragt.

Schweizer Identitätskarten

Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 332 Schweizer Identitätskarten beantragt, was einer Zunahme von rund 7% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2023	2022	2021	2020
Reisepässe	2'311	3'114	2'672	1'546
Dienstpässe	5	5	1	2
Diplomatenpässe	9	15	16	3
Identitätskarten (ID)	2'525	4'015	5'045	4'021
Staatsbürgerschaftsnachweise	21	26	40	25
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	27	37	42	12
Pass für Ausländer	26	44	25	23
Verlustmeldung Passwesen	234	283	302	213
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	332	310	321	234

Elektronische Identität (eID.li)

Seit Ende April 2020 kann beim APA die elektronische Identität (eID.li) bezogen werden. Die eID.li ist die digitale Identität des Fürstentums Liechtenstein, mit der sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher ausweisen und anmelden können. Die eID.li kann jedoch nicht als Identitätsausweis für Reisen verwendet

werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 733 eID.li registriert. Das Register weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von 24'541 aktiven eID.li aus.

Bestand an eID.li

per	Anzahl
31.12.2023	24'541
31.12.2022	23'808
31.12.2021	22'365
31.12.2020	729

Integration

Das Ausländergesetz enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskunderkenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand im Berichtsjahr ein Budget von CHF 85'000 zur Verfügung.

Deutschkurse

Der Besuch von Deutschkursen wird mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sechs Sprachschulen zusammen.

96 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 101 für A2 und 62 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 7 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich auf den Gesamtbetrag von CHF 53'200.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 11 Personen (2022: 19) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 100 Personen (2022: 93) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 27.27%, die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 81.29%.

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb

der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 75 (2022: 81) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Die Abteilung Recht ist u.a. für alle rechtlichen Umsetzungen und Vorlagen bzw. deren Vorbereitung für die Regierung zuständig, die in den Tätigkeitsbereich des APA fallen. So sind die Mitarbeitenden dieser Abteilung für die rechtliche Umsetzung von Projekten im Bereich der Heimatschriften oder des Ausländerrechts zuständig.

Im März 2023 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes verabschiedet. Damit sollten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um die biometrischen Gesichtsbilder für Reisepässe und Identitätskarten direkt beim APA vor Ort zu erfassen. Nach Durchführung der Vernehmlassung wurde ein Bericht und Antrag (Nr. 103/2023) erstellt, welcher am 10. November 2023 in 1. Lesung im Landtag beraten wurde.

Im Rahmen des Projekts «VIS Recast» wurden die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Reform des Visa-Informationssystems (VIS) vorbereitet. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands durch die Übernahme der Verordnung (EU) 2021/1133 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 sowie der Verordnung (EU) 2021/1134 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021. Diese Verordnungen bilden die Grundlage für die Reform des VIS, um den Herausforderungen in der europäischen Visa-, Grenz- und Sicherheitspolitik besser gerecht zu werden. Der Landtag behandelte den dazugehörigen Bericht und Antrag (BuA Nr. 78/2023) am 6. September 2023 in erster Lesung. Am 6. Dezember 2023 wurde die daraufhin erfolgte Stellungnahme (BuA Nr. 119/2023) durch den Landtag in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

Weiters wurde eine Stellungnahme zur Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) (BuA Nr. 82/2023) ausgearbeitet. Konkret ging es dabei um die gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf die Einführung der biometrischen Identitätskarte sowie die Einführung einheitlicher Mindeststandards für Aufenthaltswaiver für Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz und die Ausweitung des Adressatenkreises der biometrischen

Aufenthaltsausweise auf alle Drittstaatsangehörigen. Die Vorlage wurde am 5. Oktober 2023 in 2. Lesung behandelt und verabschiedet.

In derselben Sitzung hat der Landtag dem dazugehörenden und ebenfalls vom APA mit BuA Nr. 83/2023 vorbereiteten Beschluss Nr. 50/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise von Unionsbürgern und der Aufenthaltsdokumente, die Unionsbürgern und deren Familienangehörigen ausgestellt werden, die ihr Recht auf Freizügigkeit ausüben) seine Zustimmung erteilt. Diesbezüglich erfolgten im Dezember 2023 die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsstufe. Dies betraf die Heimatschriftenverordnung (HSchV), die Personenfreizügigkeitsverordnung (PFZV) sowie die Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV).

In Berichtsjahr erfolgte im Hinblick auf die Einführung der eAuslosung im Frühjahr 2024 zudem eine Abänderung der PFZV.

Verwaltungsverfahren (inkl. Vollzug, ohne Asyl)

Die Abteilung Recht führte im Berichtsjahr insgesamt 226 Verfahren (2022: 180) gestützt auf das Ausländergesetz bzw. das Personenfreizügigkeitsgesetz durch und konnte davon 219 Verfahren (2022: 175) im Berichtsjahr abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 4 formelle Entscheidungen (2022: 10; z.B. Widerruf der Bewilligung oder Verwarnung), keine Zwischenverfügung (2022: 1) betreffend Verfahrenshilfe und 18 Verwaltungsbote (2022: 16), davon 10 (2022: 12) in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren, erlassen. Zudem wurden 6 Strafanzeigen (2022: 2) wegen ausländerrechtlichen Verstössen zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt.

Die Abteilung Recht ist weiters zuständig für die Bearbeitung von Mitteilungen der Landespolizei (Berichte) und der Strafgerichte (Verständigungen und Verurteilungen) bezüglich ausländischer Personen, die in Liechtenstein eine Straftat begangen haben oder in Liechtenstein Wohnsitz haben und im Ausland eine Straftat begangen haben. Insgesamt wurden Mitteilungen in Zusammenhang mit 573 Strafverfahren (2022: 595) bearbeitet. Ein Teil davon betraf Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 5 Personen (2022: 10) wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt. Zudem wurden 32 Personen (2022: 32) weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen. Betroffen davon waren 18 Drittstaatsangehörige (Algerien: 6, Georgien: 3, weitere je 1) und 14 EWR-Staatsangehörige.

Es mussten 2 Personen (2022: 4) zur Sicherstellung des Vollzugs der Wegweisung in Vorbereitungs- oder

Ausschaffungshaft genommen werden. Davon wurde im Berichtsjahr 1 Person (2022: 2) ausgeschafft und keine Person (2022: 1) enthaftet. Insgesamt wurden 17 Personen (2022: 21) zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. Betroffen davon waren 13 Drittstaatsangehörige (Afghanistan: 3, Ägypten: 3, weitere je 1) und 4 EWR-Staatsangehörige.

Ordnungsbussen bzw. Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 1'038 Ordnungsbussen bzw. Verwaltungsstrafbote (2022: 844) wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- oder das Personenfreizügigkeitsgesetz (z.B. Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder Verletzung der Mitwirkungspflicht). Es wurden zudem 28 Exekutionsverfahren (2022: 5) wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 59 neue Fahndungsaufträge (2022: 63) erstellt. Davon konnten 51 (2022: 36) im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen bedarf es noch weiterer Abklärungen bzw. Kontrollen. Die Tätigkeiten im Berichtsjahr umfassten insbesondere Kontrollen betreffend Aufenthalt.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Zusammenarbeit mit der Schweiz und in der Region

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St.Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 106 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. 2023 fand ein Besuch von Vertretern der Abteilung Asyl beim Dublin-Office der Schweiz statt. Dieser Austausch wird jährlich gepflegt.

Das APA arbeitet eng mit anderen Staaten zusammen. So vertritt das APA Liechtenstein unter anderem in der sog. Regionetsitzung. Dabei handelt es sich um einen Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St.Gallen und dem Bundesland Vorarlberg. Weiters nimmt das APA als Teil der liechtensteinischen

Delegation in der Trinationalen Arbeitsgruppe GDL Einsitz. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Auch im Bereich von Schengen/Dublin vertritt das APA Liechtenstein in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, in welchen das APA auch im Berichtsjahr teilnahm. Darunter fallen insbesondere:

- Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)
- Arbeitsgruppe «Integration, Migration und Rückführung» (IMEX)
- Ausschuss Immigration und Asyl
- Kontaktgruppe Rückführungsrichtlinie
- Hochrangiges Netzwerk für Rückkehr
- Ratsarbeitsgruppe VISA
- Visa-Ausschuss
- Ausschuss für eine einheitliche Visagegestaltung (Ausschuss Art. 6)
- Ausschuss für Gegenseitigkeit bei der Visumpflicht und Aussetzung der Visumbefreiung
- VIS Untergruppe
- Ausschuss für Reisedokumente
- Expertengruppe Reisedokumente
- Gruppe «Asyl»
- Dublin III-Ausschuss
- Kontaktgruppe – Dublin III
- Eurodac-Ausschuss
- Kontaktgruppe EURODAC
- Hoher runder Tisch betreffend Rückkehr
- Gruppe Aktivitäten vor der Rückkehr (PRAN)
- Netzwerk für Unterstützung nach der Rückkehr und Wiedereingliederung
- Netzwerk für freiwillige Rückkehr
- Arbeitsgruppe der Experten und Analysten für Rückkehrdaten
- EUAA Management Board
- EUAA Dublin Network und Steuerungsgruppe
- EUAA Reception Network
- EUAA Resettlement and Humanitarian Admission Network

Zudem wurde ein Mitarbeitender der Abteilung Recht zum Schengen-Experten im Bereich Rückkehr ernannt. Dieser Mitarbeitende ist somit aktiv in die Schengen-Evaluationen anderer Schengen- und assoziierten Staaten eingebunden. Im Berichtsjahr nahm er an der Schengen-Evaluation in Estland teil.

Weiters hatte ein Mitarbeitender der Abteilung Recht die Möglichkeit im Rahmen eines Mobilitätsprogramms von Frontex die Niederlande zu besuchen und einen Einblick in deren Arbeit im Rückkehrbereich zu erhalten.

Ferner erfolgte im Berichtsjahr ein bilateraler Austausch zwischen Frontex und dem APA betreffend die Planungsphase 2024.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft ist das APA unter anderem im Fachausschuss des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, in der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Freier Personenverkehr, Beschäftigung und Soziale Sicherheit sowie in der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit vertreten und nimmt an den jeweiligen Sitzungen teil.

Asyl

Generelles

Auch ein Jahr nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine war die Arbeit der Asylabteilung stark von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt. Im Berichtsjahr stellten insgesamt 392 Personen Gesuche um internationalen Schutz in Liechtenstein. Diese Zahl ist mehr als dreimal so hoch wie der Jahresdurchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 (rund 107 Gesuche im Asylbereich) und setzt sich aus 304 Schutzgesuchen wegen des Ukraine-Krieges und 88 regulären Asylgesuchen zusammen. Rund ein Fünftel der Gesuchstellenden war minderjährig. Die im Vorjahr geschaffenen Abläufe zur Prüfung der Schutzgesuche von Personen aus der Ukraine haben sich bewährt und wurden im Berichtsjahr weitergeführt und verbessert. Grosses Augenmerk lag neben der Verfahrensabwicklung auf der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zur Unterbringung der geflüchteten Menschen. Weiters nahm die Abteilung Asyl auch Einsitz in strategische Gremien im Zusammenhang mit der Bewältigung des Ukraine-Krieges, wie dem Ukraine-Stab oder dem Landesführungsstab. Zudem wurden die Kernaufgaben der Abteilung, die Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren, Vollzugsorganisation, internationale Koordination sowie die budgetäre Betreuung des Asylwesens weitergeführt. Zur Abwicklung der ausserordentlich hohen Gesuchzahlen wurden die befristeten Arbeitsverträge mit den zusätzlichen Mitarbeitenden um ein Jahr verlängert. Im Rahmen der liechtensteinischen Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin nahmen die Vertreter der Abteilung Asyl regelmässig an Treffen auf EU-Ebene teil (siehe auch Ausführungen der Abteilung Recht). Zwei Mitarbeitende der Abteilung Asyl nahmen im Berichtsjahr an fachspezifischen Schulungen im Bereich Dublin und Umgang mit vulnerablen Gruppen der europäischen Asylagentur (EUAA) teil.

Vorübergehende Schutzgewährung

Gestützt auf die am 16. März 2022 in Kraft getretene Ukraine-Schutz-Verordnung (Ukraine-SchutzV) erhielten im Berichtsjahr 272 Personen vorübergehenden

Schutz in Liechtenstein, ohne ein reguläres Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Das APA führt hier ein beschleunigtes Verfahren mit verkürzter Einreisebefragung durch. Neben der Bewältigung der neuen Schutzgesuche beschäftigte sich die Abteilung Asyl im Berichtsjahr mit diversen Fragen der praktischen Umsetzung der vorübergehenden Schutzgewährung. Dazu gehörten u.a. die Verlängerung von mehreren Hundert S-Ausweisen, das Feststellen der Verlegung des Lebensmittelpunktes ins Ausland und damit zusammenhängend das Erlöschen der Schutzgewährung in Liechtenstein sowie die Durchführung der Lohnzession. In einigen Fällen wurde mittels Verwaltungsbot das Erlöschen der vorübergehenden Schutzgewährung aufgrund einer Verlegung des Lebensmittelpunktes ins Ausland festgestellt. Schutzbedürftige haben – mit der Ausnahme der Reisefreiheit im Schengen-Raum – gestützt auf das AsylG grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Schutzstatus beschloss die Regierung im Dezember 2023, dass ihnen unter gewissen Voraussetzungen der Abschluss einer Lehrausbildung in Liechtenstein auch im Falle der Aufhebung der vorübergehenden Schutzgewährung ermöglicht wird.

Unterbringung und Betreuung

Um die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Personen durchgehend gewährleisten zu können, führte die sogenannte Unterbringungsgruppe, bestehend aus Vertretern des APA, der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS), des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport (MA) sowie des Vereins Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL), ihre Arbeit auch im Berichtsjahr weiter. Sie koordinierte in wöchentlichen Sitzungen alle Massnahmen mit Bezug zur Wohnraum-Schaffung und Bewirtschaftung. Gestützt auf die von der Regierung 2022 verabschiedete Unterbringungsstrategie wurden geeignete Liegenschaften – insbesondere von privaten Eigentümern – angemietet. Im Jahr 2023 konnten rund 20 neue Liegenschaften angemietet und bereitgestellt werden; andere essentielle Mietverträge konnten verlängert werden. Zusätzlich wurde Ende Sommer 2023 mit der Eröffnung der Unterkunft Industriestrasse/Schliessa in Triesen zusätzlicher Wohnraum für bis zu 80 Personen geschaffen. Damit wurden die Finanzbeschlüsse des Landtages vom Dezember 2022 umgesetzt. Verantwortlich für das Projekt zeichnete die SSL. Sehr wichtig für die Sicherstellung der Unterbringung waren auch im Berichtsjahr die von Gemeinden, Vereinen und Privatpersonen – teilweise auch kostenlos – zur Verfügung gestellten Liegenschaften.

Ende 2023 wurden fast 60 Liegenschaften für die Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten

lag bei 89% mit 67 freien Betten. Die strategische Ausrichtung in Sachen Wohnraum wurde auch 2023 im Rahmen des Runden Tisches Unterbringungsstrategie, der die betroffenen Ministeriumsvertreter, Amtsstellenleiter sowie Vertreter von Gemeinden vereinte, beraten. Dieser tagte im Berichtsjahr sieben Mal. Die Regierung beschloss am 5. Juli 2023 die Weiterführung der bestehenden Wohnraumstrategie.

Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die Flüchtlingshilfe ihre Personalressourcen aufstocken. Neben Mitarbeitenden in den Bereichen Betreuung und Administration wurde auch eine Stelle zur Bewirtschaftung der vielen bewohnten Liegenschaften besetzt. Die FHL legte in Sachen Betreuung im Berichtsjahr einen besonderen Fokus auf die Förderung des Deutsch-Erwerbs sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Im Dezember 2023 gingen 104 von der FHL betreute Personen einer Erwerbstätigkeit nach, davon 91 Schutzbedürftige aus der Ukraine.

Situation in Europa

Nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in Europa prägte der Ukraine-Krieg im Jahr 2023 die Migrationsbewegungen. Im Dezember 2023 waren insgesamt rund 4.3 Mio. Menschen mit vorübergehender Schutzgewährung im Schengen-Raum registriert, die Zahl der Binnenvertriebenen in der Ukraine belief sich Ende 2023 auf rund 3.7 Mio. Im Oktober 2023 wurde die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine gestützt auf die Richtlinie über vorübergehenden Schutz durch die EU-Mitgliedstaaten bis zum 4. März 2025 beschlossen.

Liechtenstein führte auch im Berichtsjahr die Beteiligung an einem 2022 ins Leben gerufenen Programm zur Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten aus der Moldau weiter (Aufnahmezusage für 20 Personen). Im Rahmen dieses Aufnahmeprogrammes erfolgten im Berichtsjahr mehrere Transferanfragen des UNHCR, von denen zwei positiv beurteilt wurden. So reisten im Berichtsjahr zwei ukrainische Schutzbedürftige aus der Moldau nach Liechtenstein ein und erhielten hier die vorübergehende Schutzgewährung.

Mit Blick auf die regulären Asylgesuche wurden 2023 in Europa abermals hohe Gesuchszahlen verzeichnet. Auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Berichtserstellung vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass in den Schengen-Staaten insgesamt rund 1'144'000 Asylgesuche gestellt wurden, was einen Anstieg um 16% im Vergleich zum Jahr 2022 und den höchsten Wert seit 2016 darstellt. In der Schweiz wurden im Berichtsjahr 30'223 Asylgesuche registriert, was einen Anstieg um 23.3% ergibt. Österreich verzeichnete dagegen mit 58'686 Gesuchen einen klaren Rückgang im Vergleich zu 2022 (112'272 Gesuche). Deutschland (334'100), Frankreich (167'000), Spanien (162'400), Italien (136'100) und Griechenland

(64'100) haben gemeinsam drei Viertel aller Asylgesuche im Schengen-Raum verzeichnet.

Die meisten Asylgesuche pro 1'000 Einwohner verzeichnete 2023 in Europa Zypern (13.0) gefolgt von Island (11.4), Österreich (6.5), Griechenland (6.0), Deutschland (4.0) und Luxemburg (3.9). Die Schweiz verzeichnete 3.5 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Liechtenstein liegt mit ca. 2.22 regulären Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner unter dem europäischen Durchschnitt von rund 2.3 Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner. Die meisten der Gesuchsteller kamen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei, gefolgt von Venezuela und Kolumbien.

Besonderes Augenmerk lag nach einem Bootsunglück vor der italienischen Küste bei dem über 60 Migranten starben, auf der Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer. Es wurde jedoch auf allen Mittelmeerrouten ein Anstieg verzeichnet. Zu einer Entspannung kam es dagegen im Bereich der Westbalkanroute. Gleichzeitig kam es an der Schengen-Aussengrenze zu Russland und Belarus mehrfach zur Instrumentalisierung von Migrantenströmen, die die betroffenen Schengen-Staaten vor grosse Herausforderungen stellten.

Im Bereich der Legislativprojekte konnte im Dezember 2023 eine Einigung zwischen dem EU-Parlament und dem EU-Rat über die Kernelemente der Rechtsakte des EU-Asyl- und Migrationspakets erzielt werden. Nach dreijährigen Verhandlungen aufgrund stark divergierender Positionen der EU-Mitgliedstaaten einigten sich die Unterhändler des EU-Parlaments und des EU-Rates auf die Kernpunkte von fünf separaten und zentralen EU-Verordnungen, die festlegen, wie die Steuerung von Asyl- und Migrationsströmen zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgeteilt werden und wie in Fällen plötzlicher Migrationskrisen gehandelt werden soll. Es handelt sich dabei unter anderem um die Screening-Verordnung, die Krisen-Verordnung und die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement, welche die Dublin-III-Verordnung ablösen wird. Eine der grössten Herausforderungen war, dabei die richtige Balance zwischen Solidarität unter den Mitgliedstaaten und der Übernahme von Verantwortung für die gestellten Asylgesuche zu erreichen. Die als Schengen-relevant eingestufteten Rechtsakte und Teile von Rechtsakten werden auch für Liechtenstein verbindlich werden. Die endgültige Annahme des Pakets soll im April 2024 erfolgen.

Task Force Asyl

Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl tagte aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges im Berichtsjahr acht Mal. In der Task Force Asyl informierten vorwiegend die Landespolizei, das APA, die FHL und das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) über die aktuelle Lage im Asyl- und dem damit zusammenhängenden Unterbringungsbereich. Der Schwerpunkt lag auf der Migrationssituation aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Situation im Inland

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 392 Gesuche, 304 Schutzgesuche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und 88 reguläre Asylgesuche, in Liechtenstein gestellt. Dies stellt eine Abnahme von rund 33% zum Vorjahr mit 584 Gesuchen im Asylbereich dar. Zusätzlich entschieden sich 31 Personen nach einem Beratungsgespräch beim APA, von der Stellung eines Asyl- oder Schutzgesuches abzusehen. Diese Personen (Ukraine 25, Ägypten 2, Türkei 2, Iran 1, Russland 1,) haben Liechtenstein umgehend nach dem Beratungsgespräch wieder verlassen und formell kein Gesuch gestellt.

Die Zahl der regulären Asylgesuche lag mit 88 rund 14% über jener des Vorjahrs (77 Gesuche). Ein grosser Teil davon fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist. Im Berichtsjahr erfolgten kontrollierte Ausreisen und Ausschaffungen deshalb hauptsächlich in andere Dublin-Staaten. Im Rahmen des Wegweisungsvollzugs gestützt auf das AsylG mussten im Berichtsjahr zehn Personen inhaftiert werden, um ein Untertauchen zu verhindern.

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden

Neben den Schutzbedürftigen aus der Ukraine stammten im Berichtsjahr die meisten Asylsuchenden aus Marokko (13 Gesuche), gefolgt von Tunesien (12), Algerien (6), Belarus (5) und dem Irak (5). Die Asylsuchenden stammten dabei aus mehr als 30 verschiedenen Staaten.

Rund 45% der Personen, die reguläre Asylgesuche stellten, stammten aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat, hauptsächlich aus nordafrikanischen Staaten.

Bestand an betreuten Personen

Per 31. Dezember 2023 betreute die Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) insgesamt 635 Personen (+186 Personen im Vergleich zum 31. Dezember 2022). Diese Zahl setzt sich aus 582 Schutzbedürftigen, 27 Asylsuchenden und 26 vorläufig Aufgenommenen zusammen. Im Berichtsjahr standen den 392 Eingängen auch 206 Abgänge aus der Betreuung der FHL gegenüber.

Im Berichtsjahr wurde mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kein Asyl gewährt. Vier Personen erhielten jedoch eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F) in Liechtenstein, da der Vollzug der Wegweisung in ihre Heimatstaaten als nicht möglich, zulässig oder zumutbar beurteilt wurde. Sechs vorläufig aufgenommene Personen erhielten aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration eine Aufenthaltsbewilligung (B). 139 Personen erklärten den Rückzug ihres Gesuchs bzw. verzichteten auf den gewährten Schutzstatus und verliessen Liechtenstein kontrolliert. 15 Personen wurden im Rahmen des Dublin-Verfahrens an den zuständigen Dublin-Staat überstellt, fünf davon begleitet durch die Landespolizei. Zwei Personen mussten in

Begleitung der Landespolizei in ihre Heimatstaaten ausgeschafft werden. 44 Personen tauchten während des Asyl- oder Wegweisungsverfahrens unter.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Seit 1. Mai 2017 ist das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Projektfinanzierung verantwortlich, weshalb auf die Ausführungen des Amts für Auswärtige Angelegenheiten verwiesen wird. Das APA war im Berichtsjahr bei Bedarf abermals in der Projektauswahl und -evaluation begleitend tätig.

Schengen/Dublin Koordination

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlungen des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen Evaluation im Bereich Rückführung durch die Einigung über die Empfehlungen des Rates. Ausserdem wurden die Prozesse der Übernahme von sämtlichen Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes im Berichtsjahr (35 beschlossene Rechtsakte) weiter betreut sowie an Sitzungen von Schengen Expertengremien und bilateralen Treffen mit der EU-Kommission teilgenommen. Der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine hatte auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, was im Berichtsjahr auch hier zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form von Sitzungsteilnahmen oder mehr Koordinationsbedarf geführt hat. Nach dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Ende April 2023 konnte eine geeignete Person für die Nachbesetzung gefunden werden.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Jahr 2023 stand im Zeichen einer Ressourcendiskussion angesichts wachsender und zusätzlicher Aufgaben sowie der Auswirkungen internationaler Entwicklungen auf die Sicherheitslage in Liechtenstein.

Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ist das Rückgrat jeder Katastrophen- und Krisenbewältigung in Liechtenstein. Da zahlreiche zusätzliche Aufgaben aus den Bereichen Gesundheit, Bevölkerungsschutz und Verkehr der LNEZ übertragen werden sollen, beauftragte die Regierung eine externe Firma mit der Überprüfung des Personalbedarfs. Die Überprüfung hat einen deutlichen Mehrbedarf an Ressourcen aufgezeigt, weshalb die Regierung im Berichtsjahr einen Personalausbau in der LNEZ beschlossen hat, um bis Ende 2026 eine 24/7-Besetzung mit drei Disponenten gewährleisten zu können.

Die Innenministerin hat die Polizeiführung zudem mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Personalberichts aus dem Jahr 2018 beauftragt. Hintergrund waren einerseits die veränderte Sicherheitslage in Europa seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und andererseits der infolge gesellschaftlich-demographischer Veränderungen auch für die Landespolizei spürbare Fachkräftemangel. Mit dem Überfall der Terrororganisation HAMAS auf Israel und den dadurch auch in Europa ausgelösten Spannungen zwischen Muslimen und Juden hat sich die Sicherheitslage auch in Liechtenstein nochmals verschärft. Alte Gewissheiten, was die Sicherheit bzw. die Sicherheitsrisiken in Liechtenstein betreffen, decken sich nicht mehr mit der neuen Wirklichkeit. Aus diesem Grund hat die Regierung im Budget 2024 – gleichsam im Vorgriff auf den Personalbericht – bereits neun zusätzliche Stellen für die Landespolizei vorgesehen. Der Landtag hat diesem Vorhaben im November mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Personalbericht 2024 wird Anfang des kommenden Jahres der Regierung unterbreitet werden.

Wegen des Kriegs in der Ukraine haben gegen fünf Millionen Menschen das Land verlassen und halten sich als Flüchtlinge in europäischen Staaten auf. Über 800 haben auch in Liechtenstein Schutz gesucht. Das Risiko, dass die Notsituation der Kriegsflüchtlinge – insbesondere junge Frauen und Kinder – von kriminellen Organisationen ausgenutzt wird, um sie sexuell oder als Arbeitskräfte auszubeuten, ist hoch. Aus diesem Grund wurde das Hinweisgebersystem der Landespolizei um einen zusätzlichen Schwerpunkt «Menschenhandel» erweitert. Damit können Verdachtsfälle auch anonym bei der Landespolizei, welche neu als «Nationale Meldestelle für Menschenhandel» in Liechtenstein fungiert, gemeldet werden.

Neben den internationalen Entwicklungen und ihren Auswirkungen in Liechtenstein sowie den internen Ressourcendiskussionen gestaltete sich auch die nor-

male Polizeiarbeit als herausfordernd. So haben zahlreiche Einbruchsdiebstähle und Betäubungsmitteldelikte, Cyber- und Gewaltdelikte sowie zahlreiche aufwändige Betrugsermittlungen und spektakuläre Verkehrsunfälle die Landespolizei im Berichtsjahr intensiv beschäftigt. In den Kriminalitätsfeldern «Vermögen und Eigentum», «Gewalt» und «Betäubungsmittel» sind teilweise beträchtliche Zunahmen der Tatbestände im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kriminalitätsbelastung insgesamt hat im Berichtsjahr denn auch um 4% auf 1'391 Straftatbestände zugenommen und damit den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Erfreulicherweise ist die Aufklärungsrate mit 69% dennoch auf gleich hohem Niveau geblieben.

Gestützt auf den trilateralen Polizeikooperationsvertrag FL-A-CH konnte mit Österreich eine Vereinbarung im Bereich der Flugpolizei abgeschlossen werden. Damit hat die Landespolizei neu die Möglichkeit, bei operativem Bedarf den in Hohenems stationierten BMI-Helikopter aufzubieten. Mit dem «Polizei Abfrage Portal PAP» konnte die Landespolizei im Frühjahr eine zentrale Abfragelösung in Betrieb nehmen, die sowohl stationär wie erstmals auch mobil eine alphanumerische und später auch biometrische Abfrage sämtlicher europäischen und nationalen polizeirelevanten Datenbanken erlaubt.

Im Mai wurde ein IT-Systemlieferant der Landespolizei Opfer eines Ransomware-Angriffs, bei dem sämtliche Daten verschlüsselt und im Darknet veröffentlicht wurden. Auch Daten der Landespolizei, die der Systemlieferant bei sich abgespeichert hatte, waren von der Veröffentlichung im Darknet betroffen. Die Landespolizei hat unverzüglich die notwendigen Massnahmen ergriffen, um den Schaden für die vom Datendiebstahl betroffenen Personen zu minimieren und die polizeieigenen Systeme vor möglichen Folgeschäden zu schützen.

Das Berichtsjahr war aber auch noch in «eigener Sache» ein ganz besonderes Jahr. Denn die Landespolizei bzw. das «Fürstlich Liechtensteinische Sicherheitskorps» wie die Landespolizei bis zum Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes im Jahr 1989 hiess, konnte ihr 90-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wurde im Rahmen einer kleinen Feier im Polizeigebäude eine Fotogalerie mit den Portraits der ehemaligen Polizeichefs eingeweiht. Zum feierlichen Akt waren die noch lebenden Alt-Polizeichefs eingeladen.

Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 134 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende des Berichtsjahres insgesamt 127.3 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2022: 126.8): 85.5 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 19.0 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, DK, etc.) und 22.8 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober 2022 zwei respektive seit Oktober

des Berichtsjahres vier Polizeiaspiranten und -aspirantinnen in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2024 bzw. 2025 ins Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 32 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. Sechs weitere sind derzeit in Ausbildung und werden im April 2024 vereidigt. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr wieder verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeitenden der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in der Schweiz, Österreich und Deutschland.

Englischkenntnisse sind auch für Polizeiangehörige in Liechtenstein im Berufsalltag unverzichtbar. Aus diesem Grund hat die Landespolizei ein Kursangebot «Polizei-Englisch» geschaffen, um berufsspezifische Englischkenntnisse zu vermitteln. In Zusammenarbeit mit einem Englischlehrer, der auch bei einem Schweizer Polizeikorps Kurse gibt, werden mehrere Klassen in unterschiedlichen Leistungsstärken unterrichtet. Das Angebot, das von den Teilnehmenden in der Freizeit genutzt wird, ist auf ein erfreulich breites Interesse gestossen, so dass es auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ), die zur «Kritischen Infrastruktur» in Liechtenstein zählt. Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten und -disponentinnen im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen, leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein und disponieren die Einsatzkräfte.

Im Berichtsjahr wurden über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 9'165 Meldungen entgegengenommen (2022: 7'314). Dies bedeutet eine Zunahme um 25%. Der grösste Teil der Anrufenden wählte den internationalen Notruf 112, gefolgt vom Polizeinotruf 117 und dem Sanitätsnotruf 144. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 9'646 Einsätze (Polizei 6'858; Sanität 2'531; Feuerwehr 257) disponiert, was eine erhebliche Zunahme darstellt (2022: 8'065). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 26 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2023	2022
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	9'646	8'065

Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen zu den Schwerpunkten Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftsdelikte und Korruptionsdelikte eingeführt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation, insbesondere im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine, wurde das Hinweisgebersystem im August 2023 um den zusätzlichen Schwerpunkt «Menschenhandel» erweitert. Die Landespolizei fungiert seither als Nationale Meldestelle für Menschenhandel in Liechtenstein.

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern die Hinweisgebenden ihren Namen bei der Meldungsabgabe nicht angeben, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann zudem mit spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei über das System kommuniziert werden.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember des Berichtsjahres wurden insgesamt 651 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind 22 Verdachtsmeldungen erstattet worden, welche durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet wurden (13 im Bereich Wirtschaftsdelikte, acht im Bereich Geldwäscherei und eine im Bereich Menschenhandel). In drei Fällen erfolgte eine Berichtserstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet. Die anonymen Hinweise werden weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt. Sind diese pauschal, substanzlos oder unschlüssig führen sie weder zu Ermittlungen noch zu irgendwelchen Zwangsmassnahmen.

Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM)

Per 1. Januar 2023 wurde die Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) um 80 Stellenprozente erweitert und weitere Aufgaben in die Abteilung integriert. Dabei handelt es sich neben bereits bestehenden polizei-psychologischen Tätigkeiten und der Peer-Koordination insbesondere um die operative Leitung der Verhandlungsgruppe sowie einen verstärkten Landespolizei-internen Fachsupport (beispielsweise bei psychisch auffälligen Personen mit komplexen Helfersystemen). Diese Fälle werden zu Dokumentationszwecken unter dem Sammelbegriff «Fachsupport» bearbeitet und scheinen

somit im Berichtsjahr erstmals als eigene Kategorie in der Übersicht auf. Ebenso fungiert die FBM nach wie vor als polizeiinterne Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt.

Wie auch im Vorjahr fand ein intensiver Austausch insbesondere mit Schweizer Stellen sowohl im Einzelfallmanagement als auch im Rahmen der neu gegründeten Schweizer Arbeitsgruppe «Kantonales Bedrohungsmanagement» statt, in welcher die Fachstelle neben dem Bedrohungs- und Risikomanagement der Kantonspolizei St.Gallen das Ostschweizer Polizeikonkordat vertreten darf.

Weiter vertrat die Fachstelle Bedrohungsmanagement die Landespolizei in der liechtensteinischen Delegation zur vierten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) Liechtensteins durch den UNO-Menschenrechtsrat, welche am 9. Mai 2023 in Genf stattfand.

Im Berichtsjahr ergingen 115 (2022: 62) Meldungen an die FBM. Bei 22 Eingängen (2022: 12) handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, neun Anfragen (2022: sieben) wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. In 24 Fällen leistete die Fachstelle internen Fachsupport, wobei kein direkter Bezug zum Bedrohungsmanagement bestand. Die Meldungseingänge lassen sich wie folgt kategorisieren:

	2023	2022
Häusliche Gewalt	26	22
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	17	16
Psychische Auffälligkeit	19	12
Bedrohliches Verhalten allgemein	12	4
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	9	3
Extremismus	1	2
Stalking	5	2
Sexuelle Gewalt	2	1
Fachsupport	24	0

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Anfragen Konflikte im häuslichen Bereich, gefolgt von einer leicht gestiegenen und nach wie vor hohen Anzahl von Personen, die ein erhöhtes Gewaltpotential in unmittelbarem Zusammenhang mit einer psychischen Störung aufweisen. Eine deutliche Zunahme ist bei Personen zu verzeichnen, welche allgemein bedrohliches Verhalten zeigten. Hierbei handelte es sich primär um kurze Abklärungen nach externen Anfragen bzw. Meldungseingängen, bei welchen keine ausreichende Grundlage für ein weiteres Fallmanagement durch die FBM erkannt wurde.

Die Massnahmen der Fachstelle Bedrohungsmanagement umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von

Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen erreicht werden. Wenn angezeigt, führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um deren Sichtweise zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer und Störerinnen profitierten in vielen Fällen von Triagen an zuständige Stellen, die sie in der Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält hierbei gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen eine Koordinationsfunktion.

Häusliche Gewalt

Insgesamt gingen 251 Meldungen (2022: 164) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Konflikten bei der Landespolizei ein. In 69 Fällen (2022: 41) kam es dabei zu einer Anzeigeerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Der deutliche Anstieg der Eingänge kann primär damit erklärt werden, dass in einzelnen Konstellationen aufgrund einer hohen Konfliktdynamik zahlreiche Meldungen an die Landespolizei erfolgten: 136 der 251 Meldungseingänge betrafen Personen, die aufgrund häuslicher Konflikte wiederholte Interventionen der Landespolizei notwendig machten.

Es wird zwischen körperlicher (32 Fälle; 2022: 24), seelischer (213 Fälle; 2022: 129) z.B. verbale Streitigkeiten, Erniedrigung ohne Deliktscharakter, sexueller (fünf Fälle; 2022: vier) und wirtschaftlicher Gewalt (ein Fall; 2022: sieben) unterschieden. Hinsichtlich Opfer-Täter-Beziehung handelte es sich in 153 Konflikten (2022: 61) um bestehende und in 39 (2022: 62) Konflikten um ehemalige Beziehungen. 41 (2022: 33) Meldungen betrafen generationenübergreifende Gewalt im häuslichen Bereich, in 18 (2022: acht) Fällen wurde eine verwandtschaftliche Beziehung (beispielsweise Geschwister) festgestellt.

Die involvierten Personen von Fällen häuslicher Gewalt im Überblick:

	2023	2022
Täter männlich	75	41
Täter weiblich	6	17
Opfer männlich	2	11
Opfer weiblich	19	39
Täter jugendlich	1	3
Opfer jugendlich	4	24
Kinder (<14 Jahre)		
(davon 14 nicht unmittelbar involviert/anwesend)	91	60
Beteiligte männlich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z. B. Streitigkeiten)	33	114
Beteiligte weiblich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z. B. Streitigkeiten)	30	105

Bemerkung: Die Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Meldungseingänge, sodass Mehrfachnennungen (bei wiederholten Interventionen) möglich sind.

Insbesondere bei verbalen Streitigkeiten wurde auf eine Zuordnung von Täter- oder Opferrollen verzichtet und die involvierten Personen lediglich als «Beteiligte» erfasst.

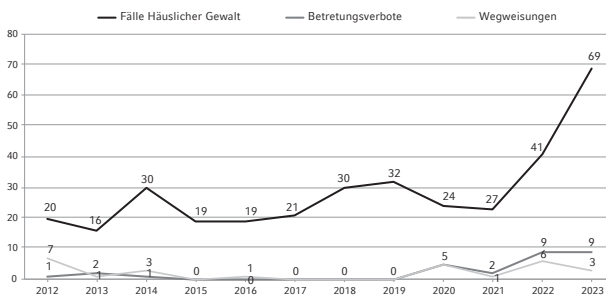
Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick

	2023	2022
Deeskalierendes Gespräch	221	105
Triage/Vermittlung weiterer Hilfen (v. a. Amt für Soziale Dienste)	72	89
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v. a. Kriseninterventionsteam, Notarzt)	36	33
Polizeiliche Wegweisung	3	6
Betretungsverbot	9	9
Polizeigewahrsam	0	1
Gefährderansprache FBM	4	10

Das hohe Konfliktpotential im häuslichen Bereich mit nach wie vor ausgeprägtem Beratungs- und Betreuungsbedürfnis war auch im Berichtsjahr zu beobachten. So rückte die Landespolizei in vielen Fällen aus, ohne dass sich vor Ort eine polizeiliche Zuständigkeit ergab, sondern vielmehr durch deeskalierende Gespräche, Informationsabgabe zu möglichen Unterstützungsangeboten und rechtliche Auskünfte die Situation beruhigt wurde.

Weiter leistete die Fachstelle Bedrohungsmanagement in ihrer Funktion als polizeiinterne Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt ihren Beitrag bei den Länderbesuchen der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (GREVIO) sowie der Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, ECRI).

Entwicklung der häuslichen Gewalt



Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr 34 Ordnungsdienstleistungen bei Fussballspielen (2022: 27). Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) leistete die Landespolizei acht Ordnungsdienstleistungen in der Schweiz (z. B. WEF).

Insgesamt wurden 43 spezielle Sicherheitsdienste (Fussballspiele, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit 36 weniger als im Vorjahr (2022: 79).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2023	2022
Ordnungsdienstleistungen im Inland	34	27
Ordnungsdienstleistungen im Ausland	8	6
Einsätze Sicherheitsdienst	43	79
Einsätze der Interventionseinheit	18	10
Einsätze Personenschutz	17	17

Die Einsätze der Sondereinheit IVE erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So wurden 18 Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren 17 Einsätze zu verzeichnen. Hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 189 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte, der Waldorfschule sowie der Formatio. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler und Schülerinnen in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr als Radfahrende üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch im Berichtsjahr der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei

an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen mit Baustellen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 434 Einsätze geleistet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2022: 250) bedeutet. Die Zunahme begründet sich damit, dass diesen Bereichen mehr Augenmerk geschenkt wurde, um Unfälle zu verhindern.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», Ablenkung mit dem Slogan «#streetfluencer», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer.

Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen liegt auf der Überwachung der Schulwege und dient der Verkehrsberuhigung auf exponierten Strassenabschnitten. Zudem ersuchen Gemeinden sowie Anwohner und Anwohnerinnen die Landespolizei vermehrt auch um Verkehrsüberwachungen wegen Baustellenumleitungen in Wohnquartieren. Bei der Landespolizei sind dafür insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen im Einsatz (ein mobiles sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Im Berichtsjahr fiel erfreulicherweise keine Überwachungsanlage aus technischen Gründen aus, so dass die Anzahl der Betriebstage ähnlich dem Vorjahr war (2023: 2'389, 2022: 2'088). Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 34'986) wurden 5% weniger Ordnungsbussen (2023: 33'354) an fehlbare Lenker und Lenkerinnen ausgestellt. Dies deshalb, weil die Anlagen im Berichtsjahr länger am gleichen Standort betrieben wurden. Nach einer bestimmten Standzeit der Anlage tritt die beabsichtigte Verhaltensänderung (korrekte Geschwindigkeit) ein und die Anzahl der Übertretungen nimmt ab. Der Grund für die verlängerten Standzeiten lag bei personellen Engpässen.

Die Rechtshilfeersuchen ausländischer Amtsstellen wegen Strassenverkehrsdelikten nahmen um 3% auf 352 zu.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2023	2022
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	352	340
Geschwindigkeitskontrollen mobil	55	41
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	2'389	2'088

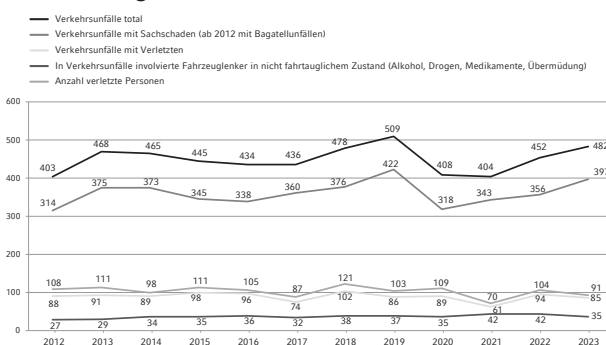
Die Anzahl Verkehrsunfälle erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 7% (2023: 482, 2022: 452). Die Unfälle mit Verletzten verringerten sich jedoch um neun auf 85 (2022: 94). Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm entsprechend um 9% auf 91 ab (2022: 104). Davon verletzten sich 20 Personen schwer. Im Berichtsjahr gab es keine Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 40% der Tatverdächtigen durch die Landespolizei ermittelt werden. 87% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 62 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2023	2022
Verkehrsunfälle total		
(inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	482	452
davon Unfallort innerorts	420	389
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	0	2
dabei Verkehrstote	0	2
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	85	94
dabei verletzte Personen	91	104
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren)	397	356
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	135	116
davon Täter ermittelt	40%	60%

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr wurden 1'391 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2022: 1'332) um 4% bedeutet. Die Aufklärungsrate ist mit 69% gleichgeblieben, wobei

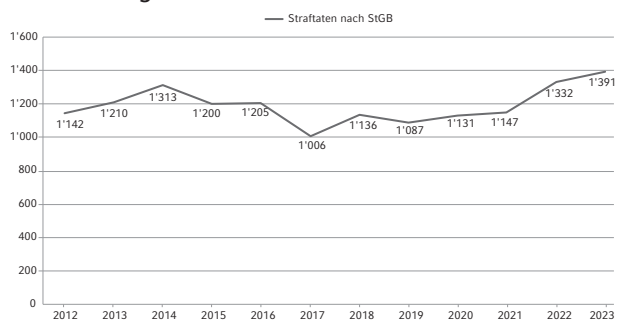
dies auch im internationalen Vergleich ein guter Wert ist. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte verringerten sich im Berichtsjahr um 2% auf 296 Tatbestände (2022: 302). Am meisten Fälle waren in der Deliktgruppe Betrug/Untreue mit 197 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 4% auf 592 Tatbestände (2022: 570). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Einbruchdiebstählen und Sachbeschädigungen. Bei den Einbruchdiebstählen war eine Zunahme um 35% auf 186 Tatbestände (2022: 138) zu verzeichnen. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich deutlich über den Vorjahren.

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 55 auf 263 Tatbestände gestiegen (2022: 208). Tötungsdelikte gab es eines zu verzeichnen. Bei den Sexualdelikten konnten mit 21 Tatbeständen 34 Delikte weniger als im Vorjahr registriert werden (2022: 55). Diese Veränderung ist vor allem mit einem Rückgang der Anzeigen wegen verbotener Pornographie begründet.

Die Landespolizei rückte im Berichtsjahr zu insgesamt 16 aussergewöhnlichen Todesfällen aus, was exakt der Anzahl des Vorjahres entspricht. In einem Fall handelte es sich dabei um Suizid und bei drei Fällen stand der Tod im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben stark zugenommen. Es wurden 762 Straftatbestände (2022: 466) und 195 Tatverdächtige (2022: 137) polizeilich registriert.

Dies sind somit 64% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 42% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 663 wegen Eigenkonsum, während es 87 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 12 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr drei registriert werden.

Digitale Kriminalität

Bei der digitalen Kriminalität wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne unterschieden, wobei die Deliktsgruppe Cybercrime (im engeren Sinne) erstmals im Jahre 2019 in die Kriminalstatistik aufgenommen wurde. Meldungen über Massenphänomene (Nigeria-Connection etc.), bei denen kein Schaden entstanden ist, werden nicht in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Für die Ermittlung solcher Angriffe (wie beispielsweise Hacking, Phishing, DDoS-Attacken etc.) sind informations-technisches Fachwissen und besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne registriert, was einer leichten Steigung gegenüber dem Vorjahr entspricht (2022: 12).

Darüber hinaus beinhaltet die digitale Kriminalität auch Tatbestände von Cybercrime im weiteren Sinne. Hierunter fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Cybercrime im weiteren Sinne zugeordnet werden, hat sich im Berichtsjahr um 5% auf 163 reduziert (2022: 172). Ein Grossteil der 163 Fälle betrifft Cyberbetrug (60%), gefolgt von Cyber-Sexualdelikten (21%), Anfragen im Krypto-Bereich (11%) und anderen digital verübten Delikten (8%).

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr hat die Anzahl der Migrationsdelikte mit 22 leicht abgenommen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (18). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden vier Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 130 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Abnahme zum Vorjahr (2022: 140) darstellt. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz sind auf 20 (2022: 59) zurückgegangen und die Verstösse gegen das Waffengesetz haben um 41% auf 45 Tatbestände zugenommen (2022: 32).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2023	2022
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachschau	69	74
Telefon-/Internetüberwachungen	0	0
Observationen	3	3
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	33	48
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	86	83
Datensicherungen	205	220

Kriminalstatistik 2023

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2023

Straftatbestände	2023	2022	Veränderung 2023/2022		geklärte TB 2023		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
1. Wirtschaftsdelikte	296	302	-6	-2	181	61	205	4	179
Betrug/Untreue	197	197	0	0	106	54	132	0	119
Konkursdelikte	7	9	-2	-22	7	100	13	0	11
Geldwäsche/OK	64	71	-7	-10	50	78	100	3	94
Verfall/Einziehung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	13	11	2	18	12	92	9	0	4
Cybercrime	15	12	3	25	6	40	6	1	2
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	592	570	22	4	205	35	153	42	94
Diebstähle	245	254	-9	-4	96	39	72	10	53
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	11	14	-3	-21	7	64	8	2	7
davon Fahrrad-Diebstähle	40	62	-22	-35	6	15	6	0	4
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	24	26	-2	-8	15	63	25	7	17
Einbruchdiebstahl	186	138	48	35	45	24	34	8	25
Hehlerei	2	4	-2	-50	2	100	2	0	2
Sachbeschädigung	135	148	-13	-9	47	35	56	25	24
3. Gewaltdelikte	263	208	55	26	227	86	168	31	107
Tötungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	93	102	-9	-9	81	87	103	19	58
Erpressung/Entführung	22	12	10	83	8	36	7	0	5
Raub	6	2	4	200	5	83	7	6	6
Drohung	62	47	15	32	58	94	61	17	38
Nötigung	50	22	28	127	47	94	36	6	23
Sexuelle Gewalt	20	14	6	43	18	90	15	2	8
Gewalt gegen Beamte	9	9	0	0	9	100	11	2	6
4. Sexualdelikte	21	55	-34	-62	19	90	15	3	4
Vergewaltigung/sex. Nötigung	6	4	2	50	5	83	4	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	4	12	-8	-67	4	100	4	1	1
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	4	11	-7	-64	4	100	4	0	1
Zuhälterei	1	0	1	na	1	100	1	0	0
Pornographie	6	28	-22	-79	5	83	4	2	0
5. Migrationsdelikte	22	27	-5	-19	19	86	24	2	21
Einreise und Aufenthalt	18	20	-2	-10	15	83	20	2	18
Beihilfe	4	3	1	33	4	100	4	0	3
Ausweisverwendung	0	3	-3	na	0	na	0	0	0
Arbeit	0	1	-1	na	0	na	0	0	0

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

380 |

Straftatbestände	2023	2022	Veränderung 2023/2022		geklärte TB 2023		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	4	4	0	0	4	100	4	2	2
Diskriminierung	3	1	2	200	3	100	3	2	1
Terrorismus	0	3	-3	na	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	1
7. Gemeingefährliche Delikte	1	5	-4	-80	0	0	0	0	0
Branddelikte	1	3	-2	-67	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	76	61	15	25	53	70	62	1	51
Fälschung von Dokumenten	35	23	12	52	35	100	47	0	40
Geld und Wertpapierfälschung	41	38	3	8	18	44	15	1	11
9. Verwaltung	130	140	-10	-7	112	86	116	8	73
Waffen/Sprengstoff	45	32	13	41	41	91	42	3	27
Jugendgesetz	20	59	-39	-66	20	100	17	0	4
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	5	10	-5	-50	5	100	4	0	4
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	4	15	-11	-73	2	50	2	0	1
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	2	2	0	0	2	100	2	1	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	11	5	6	120	9	82	9	1	4
Gesundheit/Umwelt/Abfall	17	10	7	70	12	71	18	1	12
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	1	0	1	na	1	100	1	0	1
Übriges Verwaltungsrecht	25	7	18	257	20	80	30	2	22
10. Drogendelikte	762	466	296	64	710	93	195	28	100
Eigenkonsum	663	394	269	68	613	92	184	25	96
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	87	59	28	47	85	98	48	13	20
Schmuggel	12	13	-1	-8	12	100	11	0	4
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	64	54	10	19					
Vermisstenfälle	30	28	2	7					
Brände	18	10	8	80					
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16	0	0					
davon Suizide	1	1	0	0					
davon Drogentote	3	0	3	na					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	12	15	-3	-20					

Internationale Zusammenarbeit

Der Fachbereich Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch sowie für Fahndungen jeglicher Art. Die IPK ist das nationale Büro (NCB Vaduz) für INTERPOL, das SIRENE Büro im Rahmen von Schengen, die Nationale Einheit (NCP) für EUROPOL sowie die liechtensteinische Kontaktstelle (NFPOC) für die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX. Mit der zentralen Eingangs- und Kontaktstelle IPK hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle ein- und ausgehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können.

Die Landespolizei hat 2020 ein Arbeitsabkommen mit der EU-Ausbildungsagentur CEPOL abgeschlossen und die IPK als nationale Kontaktstelle benannt. Damit können auch liechtensteinische Behörden die Ausbildungsangebote von CEPOL nutzen. Im Berichtsjahr waren bei CEPOL rund 400 Ausbildungsangebote in allen möglichen Bereichen der inneren Sicherheit verfügbar. Grossmehrerheitlich wurden von liechtensteinischen Behördenvertreter Online-Veranstaltungen im Bereich Schengen genutzt (SIS, IOP, ETIAS, EES etc). Auf Einladung der Schweiz und Österreichs trat Liechtenstein im Berichtsjahr zusätzlich der Mitteleuropäischen Polizeiakademie MEPA bei. Damit haben Mitarbeitende der Landespolizei nicht nur die Möglichkeit Ausbildungsangebote der EU-Ausbildungsagentur CEPOL zu nutzen, sondern neu auch an Kursen in den MEPA-Mitgliedsstaaten teilzunehmen bzw. dort Stages zu absolvieren. Die Landespolizei fungiert dabei als «Nationale Verbindungsstelle» zu den anderen MEPA-Mitgliedsstaaten.

Die UN hat den 7. September zum Tag der «Internationalen Polizeizusammenarbeit» erklärt. Aus diesem Anlass lud der Polizeichef die Direktorin des Schweizerischen Bundesamts für Polizei und den Österreichischen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zu einem trilateralen Polizeicheftreffen nach Liechtenstein ein. Im Mittelpunkt des Treffens standen Themen der regionalen wie auch der internationalen Polizeizusammenarbeit.

Im Jahr 2023 absolvierten Angehörige der Landespolizei, des Ausländer- und Passamts sowie der Datenschutzstelle mehrstufige obligatorische Lehrgänge zum Schengen-Experten. Diese Experten stehen der EU für die Evaluation anderen Schengen Staaten zur Verfügung, um die Einhaltung der Schengen-Standards bei Länderbesuchen zu überprüfen.

Auch im Berichtsjahr haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom Terrorismus ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte das NCB INTERPOL Vaduz an ausländische Polizeistellen 1'185 Anfragen (2022: 1'191), während ausländische INTERPOL-Stellen über 21'527 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2022: 21'848). Im Rahmen von Schengen

richtete Liechtenstein 1'381 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2022: 1'027), während das SIRENE-Büro Vaduz 32'409 Auskunftersuchen (2022: 28'894) aus dem Ausland bearbeitete. Im Berichtsjahr konnten fünf im Auftrag des Landgerichts im Schengenraum international ausgeschriebene Personen festgenommen werden (2022: 4). Zu einem Rückgang kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2023: 3'161, 2022: 3'370).

Es konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 332, davon 104 im Inland und 228 im Ausland, um 46 Treffer höher aus als im Vorjahr (2022: 286). 14 Personen wurden in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen (2022: 8).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2023	2022
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'185	1'191
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	21'527	21'848
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'381	1'027
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	32'409	28'894
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	508	585
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	1'568	1'605
Fahndungstreffer	332	286

Dank der Teilnahme bei INTERPOL, EUROPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Der Einsatz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Regional stellen die Mitgliedschaften beim Ostschweizer Polizeikonkordat und der Polizeichefvereinigung Bodensee eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Der regionale Informationsaustausch über ein gesichertes System zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. 2023 gingen diesbezüglich 796 Mitteilungen bei der IPK ein (2022: 847).

Der Polizeichef pflegt sowohl einen regelmässigen Informationsaustausch mit seinen Kollegen und Kolleginnen aus Österreich und der Schweiz sowie mit sämtlichen Polizeichefkollegen der Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Im Berichtsjahr nahm der Polizeichef im Mai am Treffen in Stockholm und im September in Den Haag teil. Ende November vertrat der Polizeichef die Landespolizei ferner an der INTERPOL Generalversammlung in Wien. Die Organisation feierte dabei am Ort der Gründung im Jahre 1923 deren hundertjähriges Jubiläum.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)

Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen seiner Assoziierung an Schengen/Dublin am Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Borders). Mit diesem Fonds werden Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern. Die Finanzausstattung für die Durchführung des Fonds beträgt insgesamt EUR 2.76 Mrd. Liechtenstein beteiligt sich mit rund EUR 1.12 Mio. über die Laufzeit von sieben Jahren (2014 bis 2020). Ausgaben von laufenden Projekten sind jedoch noch bis Mitte 2024 unter diesem Fonds förderfähig. Die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik setzen verschiedene Projekte um, welche auch dem Aussen grenzschutz dienen und im Rahmen des ISF-Borders zu grossen Teilen kofinanziert werden: Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems SISrecast sowie des polizeilichen Abfrageportals PAP (biometrische und alphanummerische Abfragen), Entry-/Exit-System, Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem sowie die Programmleitung Schengen/Dublin.

Seit der Beteiligung Liechtensteins am ISF-Borders (2018 bis Mitte 2023) wurden EUR 4.7 Mio. an Projektkosten über den Fonds refinanziert. Dies entspricht einer sehr guten Refinanzierungsquote von 80%. Die organisatorisch und funktional unabhängige Stabsstelle ISF bei der Landespolizei ist für die ordnungsgemässe Verwaltung der Fondsgelder, die Kontrolle des nationalen Programms und dessen Projekte sowie für die gesamte Kommunikation mit der Europäischen Kommission zuständig. Die Kosten der Stabsstelle ISF und auch der Aufwand für die Prüfung der Finanzkontrolle werden zu 100% von der EU refinanziert.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen grundsätzlich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaft sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume mit vier Betten Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 48 Personen inhaftiert, dies sind zehn weniger als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Insassen waren Männer (46). Im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. So wurden 2023 insgesamt 3'566 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr 3'791 waren. Inhaftierungen erfolgten mehrheitlich wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch (Untersuchungshaft und Haften von rechtskräftig verurteilten Personen, die für den Vollzug noch nicht nach Österreich verlegt werden konnten), gefolgt von Inhaftierungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (inkl. Ausschaffungen) sowie gestützt auf das Polizeigesetz und infolge eines Rechtshilfeersuchens (Auslieferung).

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2023	2022
Inhaftierungen total	48	58
davon Männer	46	56
davon Jugendliche	0	0
davon Frauen	2	2
davon Jugendliche	0	0
Hafttage total	3'566	3'791
davon Männer	3'534	3'755
davon Jugendliche	0	0
davon Frauen	32	36
davon Jugendliche	0	0
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	48	58
davon Strafprozessordnung/U-Haft bzw. Haft	32	31
davon Polizeigesetz/Polizeigewahrsam	2	2
davon Ausländergesetz/Ausschaffungen	13	14
davon Rechtshilfegesetz/Auslieferungen	1	7
davon Verwaltungsgesetz/Ersatzfreiheitsstrafen	0	4

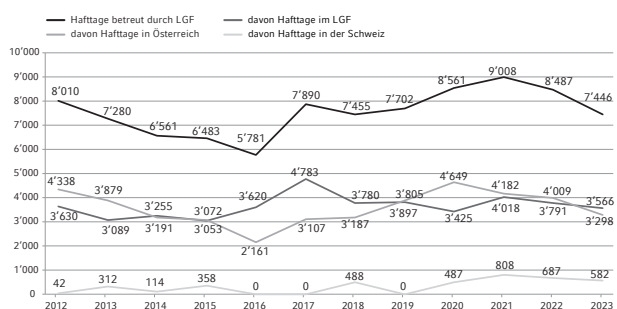
von Häftlingen (1983) im Berichtsjahr mit dem Bundesministerium für Justiz in Wien eine gemeinsame Regelung finden, wonach neu eine vorübergehende stationäre psychiatrische Betreuung von Häftlingen aus Liechtenstein auch in der Justizanstalt Innsbruck möglich ist. Diese Möglichkeit wurde bereits wiederholt in Anspruch genommen und hat sich sehr bewährt.

Die von der Regierung eingesetzte, unabhängige Vollzugskommission besuchte das Landesgefängnis im Berichtsjahr unangemeldet viermal und bescheinigt eine professionelle und saubere Führung des Gefängnisses. Der Umgang mit den Insassen sei tadellos und sehr respektvoll. Verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung wurden allesamt positiv aufgenommen.

Untersuchungshaft

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr Untersuchungshaft verzeichnet werden. Von den insgesamt 16 im Berichtsjahr verfügten Untersuchungshaft wurden drei gegen Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft sowie dreizehn gegen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Wohnsitz im Ausland verhängt.

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Insgesamt 245 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 159 Besuche von ihrem Rechtsbeistand sowie 67 Besuche von psychosozialen Fachpersonal. Der Gefängnisarzt war insgesamt 59 Mal im Landesgefängnis und führte dabei 177 Konsultationen durch.

Eine spezielle Herausforderung stellen für das Landesgefängnis jeweils psychisch auffällige Untersuchungs-, Ausschaffungs- oder Auslieferungshäftlinge mit einer indizierten stationären Behandlung dar. Denn diese Insassen können aufgrund der aktuellen Rechtslage lediglich in Spezialeinrichtungen nach Österreich verlegt werden. Insbesondere in Vorarlberg sind die für solche Insassen verfügbaren Plätze jedoch sehr knapp und oft nicht verfügbar. Wie sich bei sehr aggressiven Suchtmittelabhängigen in Untersuchungshaft gezeigt hat, stösst die ambulante psychiatrische Betreuung im Landesgefängnis rasch an ihre Grenzen. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein konnte gestützt auf den gemeinsamen Vertrag über die Unterbringung

Übersicht Untersuchungshaft

	2023	2022
Neue Untersuchungshaft total	16	14
davon liechtensteinische Staatsangehörige	3	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	0	2
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	13	10

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B. Beschäftigung, Freizeit, usw.). Mit dem Kanton St. Gallen besteht eine Vereinbarung, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 16 Häftlinge (2022: 22) während 3'298 Hafttagen in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Im Berichtsjahr verbüsst keine Frauen

aus Liechtenstein Strafen oder Massnahmen in österreichischen Anstalten. Die Anzahl der insgesamt verbüsstes Hafttage in Österreich ist geringer als im Vorjahr (2022: 4'009), da auch sechs Personen weniger in österreichischen Strafanstalten untergebracht waren. In der Strafanstalt Saxerriet/CH waren 2023 sieben Personen während 582 Tagen inhaftiert (2022: 5 Personen während 687 Tagen).

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Sven Lässer

Das Zivilstandsamt (ZSA) ist aufgrund der folgenden Aufgabenschwerpunkte in vielen Lebensthemen einer natürlichen Person tätig und damit Ansprechstelle für entsprechend viele Kundenanliegen: Geburt, Legitimation und Vaterschaftsanerkennung, Adoptionen, Heirat und eingetragene Partnerschaft, Auflösung von Ehen und eingetragenen Partnerschaften, Einbürgerungen, Heimescheine, Namensänderungen, Geschlechtswechsel sowie Tod.

Alle neun Aufgabenschwerpunkte beinhalten unterschiedliche Geschäftsfälle wie z.B. die Erledigung von inländischen sowie die Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, die gesamten Vor- und Durchführungsarbeiten rund um Trauungen von gemischt- und gleichgeschlechtlichen Paaren oder verschiedenste Einbürgerungsverfahren. Das ZSA übernimmt in diesen rund 90 Geschäftsfällen die Kundenberatung, die Prüfung der relevanten Dokumente und die Abstimmung mit relevanten Stellen (z.B. Botschaften), fällt die notwendigen Entscheidungen, führt und aktualisiert die Zivilstandsregister und das zentrale Personenregister und erstellt Dokumente wie z.B. Geburts- oder Ehescheine.

Zusätzlich zur Sicherstellung des operativen Betriebs erledigt das ZSA auch projektorientierte Arbeiten, damit das liechtensteinische Zivilstandswesen bestmöglich aufgestellt ist. Hierzu gehören beispielsweise die Erstellung von Vernehmlassungsrückmeldungen, die Prüfung und Umsetzung von rechtlichen, technischen und/oder organisatorischen Verbesserungen in einzelnen Geschäftsfällen oder die generelle Weiterentwicklung in Richtung von elektronischen Grundlagen und Dienstleistungen.

Wichtige Kennzahlen

In den nachstehenden Tabellen sind wichtige Kennzahlen aus verschiedenen Aufgabenschwerpunkten des ZSA dargestellt und mit den Vorjahreswerten verglichen.

Eheschliessungen und eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Anzahl Eheschliessungen	2023	2022
Liechtensteiner : Liechtensteinerin	50	48
Liechtensteiner : Ausländerin	60	74
Ausländer : Liechtensteinerin	64	57
Ausländer : Ausländerin	36	26
Total	210	205

Anzahl eingetragene Partnerschaften	2023	2022
Liechtensteiner : Liechtensteiner	0	0
Liechtensteinerin : Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner : Ausländer	0	0
Liechtensteinerin : Ausländerin	1	0
Ausländer : Ausländer	0	0
Ausländerin : Ausländerin	0	0
Total	1	0

Geburten, Heimatscheine und Todesfälle

Anzahl registrierter Ereignisse	2023	2022
Geburten	450	402
Heimatscheine	20	17
Todesfälle	294	316

Anerkennungen ausländischer Zivilstandsereignisse

Anzahl anerkannter ausländischer Zivilstandsereignisse	2023	2022
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	141	136
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	1	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	30	31
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	0	0

Registrierungen ausländischer ehelicher Kinder

Anzahl registrierter Kinder	2023	2022
Kinder liechtensteinischer Mütter	52	21
Kinder liechtensteinischer Väter	46	54
Total	98	75

Einbürgerungen

Anzahl eingebürgerter Personen pro Einbürgerungsart	2023	2022
Längerfristiger Wohnsitz	116	100
Eheschliessung	28	26
Eingetragene Partnerschaft	0	1
Ordentliches Verfahren	44	35
Total	188	162

Änderung von Namen und Geschlecht

Anzahl Änderungen	2023	2022
Namensänderungen	71	56
Geschlechtswechsel	1	2

Wichtige Projekte

Nachstehend sind ausgewählte Projekte dargestellt, die vom ZSA zusätzlich zum operativen Betrieb bearbeitet worden sind. Dabei gilt es zu beachten, dass der Umfang an umsetzbaren Themenstellungen grundlegend beschränkt ist, da die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sehr stark mit operativen Arbeiten ausgelastet sind und damit entsprechend wenig Freiraum besteht. Aufgrund des Wechsels in der Amtsleitung im Verlauf des Berichtsjahrs musste auf diese Situation noch mehr Rücksicht genommen und der Sicherstellung des operativen Betriebs oberste Priorität beigemessen werden.

Ausbau der Applikation ZSD (Zentrale Stammdaten)

Das ZSA führt und aktualisiert in der Applikation ZSD sämtliche Zivilstandsereignisse. Diese Applikation sowie die darin enthaltenen Stammdaten sind jedoch nicht nur für das ZSA, sondern für eine Vielzahl an weiteren Verwaltungsdienstleistungen von grosser Wichtigkeit. Aus diesem Grund ist dem reibungslosen Betrieb sowie dem Ausbau dieser Applikation mit notwendigen Funktionalitäten ein grosses und permanentes Gewicht beizumessen.

Digitalisierung der physischen Familienbücher und -dossiers

Im Berichtsjahr konnte die Digitalisierung von mehr als 200 Familienbüchern sowie über 44'000 Familiendossiers abgeschlossen werden, die in physischer Form im ZSA vorhanden sind. Mit dieser Digitalisierung ist ein Ausgangspunkt für anstehende Modernisierungs- und Digitalisierungsprojekte geschaffen und es können entsprechende Erfahrungen, z.B. für das laufende Nachscannen von aktuellen Dokumenten gesammelt werden.

Gleichzeitig fällt mit dem Abschluss dieser Arbeiten ein grosses Risiko weg, da ein Elementarereignis wie z. B. Feuer oder Wasser nicht mehr zur unwiderruflichen Zerstörung des gesamten Datenbestands führt.

Online-Terminreservation

Dank einer neu eingeführten elektronischen Dienstleistung sind für verschiedenste Geschäftsfälle des ZSA entsprechende Termine online reservierbar. So können rund um die Uhr z.B. Termine für ein Beratungsgespräch oder mögliche Trauungstermine bis maximal 6 Monate im Voraus ausgewählt werden.

Neuausrichtung Geschlechtswechsel

Das bisherige Vorgehen rund um einen Geschlechtswechsel wurde vollständig überarbeitet, um für alle beteiligten Stellen sowohl Klarheit als auch Einheitlichkeit zu schaffen. Im Rahmen dieser Neuausrichtung wurden unter anderem der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein sowie der Verein FLay miteinbezogen.

Vernehmlassungen

Das ZSA hat zu den beiden Vorlagen «Ehe für alle» sowie «Religionsgesetz» eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und eingereicht.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzende: Dr. Katja Gey, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Berichtsjahr hat die Kommission nicht getagt. Im Zentrum standen die Arbeiten der beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Geschäftsstelle der Kommission zur Erhebung von Daten über die Arbeitsbedingungen in der Branche der häuslichen Betreuung.

Einigungsamt

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzende: Sabine Monauni, Regierungschef-Stellvertreterin

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2030. Dazu hat die Energiekommission im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes wurden für 42 Gesuche der Kategorie «Demonstrations- und andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel in Höhe von CHF 4'877'475 zugesprochen. Bei den gesprochenen Förderbeiträgen handelte es sich um Förderungen für grosse Photovoltaikanlagen, Netzverstärkungen für grosse Photovoltaikanlagen ausserhalb der bebauten Zonen, um Fernwärmeprojekte sowie Energieeffizienzmassnahmen wie der Ersatz von Leuchten durch LED-Lampensysteme oder der Ersatz von Druckluftanlagen. Ebenfalls hat die Energiekommission die Programme Heizungscheckup, Lampendoktor, Energieeffizienzberatung sowie die Wärmebildaktion, welche im Rahmen des «Aktionsplans Energie 2022» gestartet wurden, weiter finanziell unterstützt und zum grössten Teil abgeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2030 befasste sich die Energiekommission weiter mit Themen wie Fernwärmeausbau, Wasserstoff als Energieträger, Alpine PV-Anlagen sowie den zwei Energievorlagen zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2010/31 über die MuKE 2014 (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) und der PV-Pflicht. Darüber hinaus hat sich die Kommission mit weiteren aktuellen energiepolitischen Themen befasst.

In einer separaten Sitzung wurde ein runder Tisch mit Teilnehmenden der Wirtschaftskammer, der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, der Solargenossenschaft, der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen sowie von Liechtenstein Wärme zur Aufnahme deren Anliegen abgehalten. Die Anliegen sollen soweit möglich in Projekten zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 Berücksichtigung finden.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Martin Gassner

Martin Gassner hat den Vorsitz der EMK zu Beginn der neuen Amtsdauer am 5. Februar 2023 von Florin Banzer übernommen.

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Gasmarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Strom- und Gas-Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Am 5. Februar des Berichtsjahres hat eine neue, fünfjährige Amtsdauer mit zwei neuen EMK-Mitgliedern und unter neuem Vorsitz begonnen. An einer ersten EMK-Sitzung, die vor diesem Datum in alter Besetzung stattgefunden hat, wurde das Prozedere für die Freigabe der strategischen Gasreserve, der Energiemarktbericht 2021 und die Bedeutung der Höchstspannungseitung Balzers für die Stromversorgung Liechtensteins behandelt. An vier weiteren EMK-Sitzungen in neuer Besetzung befasste sich die EMK hauptsächlich mit den folgenden Themen: Studium des Expertenberichts betreffend zulässigen Zinssatz (WACC) bei der Berechnung der anrechenbaren Kapitalkosten im Strom- und im Gas-Netz; Festlegung des zulässigen Zinssatzes (WACC) 2023 und 2024 im Strom- und Gasbereich; Studium der in Auftrag gegebenen Expertenberichte zu den anrechenbaren Netzkosten im Strom- und Gasbereich; Genehmigung des LKW-Antrags betreffend die Verwendung der Rückstellung für Netzengpässe; Genehmigung der Anträge der liechtensteinischen Kraftwerke und von Liechtenstein Wärme betreffend die Netzbenutzungspreise ab 1. Januar 2024 im Strom- und Gasbereich; Formulare und Pflichtangaben beim Energielieferanten-Wechsel; Weiterführung der bestehenden strategischen Gasreserve ab April 2025; Unterstützung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt bei der Beantwortung verschiedener Anfragen aus dem Landtag. Im Vergleich zu den Vorjahren war die Arbeitslast und Beanspruchung der EMK deutlich höher. Nebst den umfangreichen Geschäften, zu denen Entscheide oder Stellungnahmen notwendig waren, fand im Beisein von Vertretern der

Stabsstelle EWR eine Anhörung durch Vertreter der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) statt. Dabei ging es insbesondere darum, die neutrale Haltung und Unabhängigkeit der EMK von Regierung und Verwaltung zu belegen.

Fischereibeirat

Vorsitzende: Regula Imhof, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Er besteht aus je zwei Vertretern aus Fischerei- und Naturschutzkreisen. Der Vorsitz obliegt der Amtsleitung des Amtes für Umwelt.

Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 43 Teilnehmenden abgelegt, 30 Teilnehmende haben die Prüfung bestanden.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich
- Ernesto Sommer, Urdorf

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr traf sich der Fachbeirat am 24. August in Begleitung der Amtsleiterin des AVW zu seiner Sitzung im Grand Casino Baden. Haupttraktandum war die Vorstellung des 2021 eingeführten Sozialkonzepts, das auf einem neuen Ansatz der Früherkennung basiert.

Der wertvolle Erfahrungsaustausch mit der Bereichsleiterin Sozialkonzept und Geldwäschereigesetz ergab mögliche Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung der Sozialkonzepte in Liechtenstein.

Mitglieder des Fachbeirats wurden als Experten in die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts der Regierung zur Abänderung des Geldspielgesetzes, in die Bewilligungsverfahren sowie in die laufende Aufsicht eingebunden.

Gewaltschutzkommission der Regierung (GSK)

Vorsitzender: Jules S. Hoch, Polizeichef

Die Gewaltschutzkommission (GSK) zielt darauf ab, eine staatliche Haltung und einen konsequenten Umgang als Antwort auf die Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund initiiert und koordiniert sie geeignete Massnahmen der operativ zuständigen Behörden und Institutionen. Die Gewaltschutzkommission befasst sich primär mit Gewalt, die im öffentlichen Raum geschieht und grundlegende Werte unserer Gesellschaft bedroht. Ein weiterer Fokus liegt auf speziellen Formen der Jugendgewalt. Sie besteht aus dem Polizeichef als Vorsitzenden sowie Vertretern des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Soziale Dienste, der Landespolizei, des Schulamtes, der Staatsanwaltschaft und der Stiftung Offene Jugendarbeit. Die Gewaltschutzkommission kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Liechtenstein verfügt seit 2016 mit §283 StGB über ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Um diesen Umstand in Liechtenstein besser bekannt zu machen, hat sich die GSK mit dem Verein für Menschenrechte VMR auf die Durchführung einer Kampagne im 2023 verständigt. Unter der Federführung des VMR wurde die Sensibilisierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar – #toleranzistdeinrecht» vom 24. März bis 29. April über zahlreiche Kanäle landesweit verbreitet. An elf Standorten landesweit wurden die Plakat-Stellen der Landespolizei mit den Kampagne-Postern beklebt sowie die LED-Bildschirmanzeigen und Gemeinde-Kanäle in sieben Gemeinden bespielt. Sämtliche Postfilialen und einzelne Amtsstellen schalteten die Kampagne zudem über ihre LED-Anzeigen. Im Kino war die Kampagne täglich Teil der Diawerbungen und es wurden im Fernsehen, im Radio und in Printmedien redaktionelle Beiträge zur Kampagne publiziert. Auf den Sozialen Medien wurde die Kampagne ferner während der fünfwöchigen Laufzeit über die Accounts der Landespolizei verbreitet. Die qualitativen Rückmeldungen zur Kampagne waren durchwegs positiv und das Aufklärungs- bzw.

Sensibilisierungsziel konnte erfreulicherweise erreicht werden.

Pandemiebedingt musste eine geplante Kampagne «Cybermobbing» verschoben werden und wurde nun vom 15. September bis 24. November durchgeführt. Cybermobbing ist ein Phänomen, das mit der Verbreitung von Smartphones speziell auch unter Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die technische Möglichkeit, überall und jederzeit eine Textmitteilung, ein Foto oder ein Video erstellen, speichern und weiterleiten sowie massenhaft mit anderen teilen zu können, hat «Mobbing» eine neue, digitale Dimension verliehen. Ziel der GSK-Kampagne «Cybermobbing – Worte verletzen. Auch online» war es daher, Kinder und Jugendliche für den verletzenden Charakter dieses Verhaltens zu sensibilisieren und bewusst zu machen, dass Cybermobbing in Liechtenstein strafbar ist. Auf Plakaten, die in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Projekts «Freelance» entwickelt wurden, und über Soziale Medien ist die verletzende Kraft der digitalen Worte («Loser», «Snitch» und «B*tch») thematisiert worden. Darüber hinaus wurden die Botschaften der Kampagne in Begleitveranstaltungen von Lehrpersonen, der Schulsozial- und Jugendarbeit thematisiert und so die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Zusätzlich wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP) ein Flyer zum Thema Cybermobbing gestaltet. Der Flyer «Cybermobbing: Alles, was Recht ist» enthält Fallbeispiele und Tipps wie man in einer Mobbingsituation vorgehen kann. Er kann von der Webseite der GSK (gewaltschutz.li) und der Landespolizei heruntergeladen werden.

Anlässlich des Austauschs mit dem neuen Leiter des Vereins Offene Jugendarbeit informierte dieser über die anstehenden organisatorischen Veränderungen und das Projekt «Streetwork». Zwei Mitarbeitende konnten angestellt werden, die sich für den Aufbau und Betrieb des neuen Angebots im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit für Erwachsene verantwortlich zeichnen.

Im Juli wurde der «Monitoringbericht Extremismus in Liechtenstein 2022» vom Liechtenstein-Institut publiziert. Der Extremismusbericht enthält neben der Dokumentation von Ereignissen und Anlässen aufschlussreiche, rechtliche und organisatorische Ausführungen zum Thema Extremismus in Liechtenstein. Der Monitoringbericht ist keine reine Auflistung von themenbezogenen Ereignissen mehr, sondern vielmehr eine spannende Fachpublikation zu unterschiedlichsten Aspekten des Phänomens Extremismus in Liechtenstein.

Jeweils ein wichtiger Aspekt der Kommissionsitzungen ist der Informationsaustausch zur aktuellen Gewaltsituation in den von den Mitgliedern repräsentierten Fachbereichen. Erfreulich ist, dass erneut keine extremistisch motivierten Gewalthandlungen in Liechtenstein registriert werden mussten.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

**Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 29. November 2022 für vier Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr 2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 56 (68) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 8 (11) Repetenten. Insgesamt haben 42 (46) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch. Die Kommission wird von der Regierung für die Dauer von vier Jahren bestellt und besteht aus je einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), des Amtes für Umwelt, der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr.

Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr 0) Prüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 12 (0) Kandidatinnen und Kandidaten. Insgesamt haben 12 (0) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten erhalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrs- unternehmens

**Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, des Amtes für Strassenverkehr und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz.

Die Kommission ist aufgrund nicht bestehender Nachfrage nach Prüfungen im Inland derzeit nicht besetzt und hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Hauptwahl- oder Haupt- abstimmungskommissionen

**Vorsitzender Oberland: Felix Beck
Vorsitzender Unterland: Elmar Gangl**

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand am 29. Januar 2023 die Überprüfung des Ergebnisses der Volksabstimmung über das Initiativbegehren «Casino-Verbot» statt.

Jagdbeirat

**Vorsitzende/r: Stefan Hassler (bis März 2023),
Regula Imhof, Amt für Umwelt (seit April)**

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd.

Der Jagdbeirat besteht aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirte, einem Vertreter der Waldeigentümer, dem Landestierarzt und einem Vertreter des Amtes für Umwelt. Die Regierung bestimmt den Vorsitz. Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschlussplanung, die Erweiterung eines Jagdperimeters ohne Abschlussvorgaben in Bezug auf Alter und Geschlecht, die Verwendung von Lockfütterungen (Kierungen), der Erlass bzw. Teilerlass der Jagdabgabe für das Jagdjahr 2023/2024, der Rückbehalt des Jagdpachtchillings, der Tätigkeitsbericht der staatlichen Wildthut sowie deren Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, welche mit der Durchführung der Prüfungen zusammenhängen, werden vom Amt für Umwelt erledigt.

Die Jagdprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Ein Vertreter des Amtes für Umwelt gehört der Kommission von Amtes wegen an.

Die Jagdprüfungskommission traf sich im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen. Die Schwerpunkte bildeten die Organisation der Hegestunden in den Fachbereichen Jagd, Naturschutz und Wald sowie Exkursionen zur Wildbeobachtung. Des Weiteren wurden ein Anschusssseminar, mehrere Übungsschiessen, sowie die Waffenhandhabungs- und Schiessprüfungen organisiert und durchgeführt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

**Vorsitzender: Olivier Nägele,
Amt für Umwelt**

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Die Kommission begleitete den Erarbeitungsprozess des Aktionsplans Biodiversität 2030+. Sie wirkte als strategische Begleitgruppe und gab Einschätzungen zum Prozessverlauf, der Stossrichtung des Aktionsplans, dem Einbezug der Interessengruppen sowie dem Detaillierungsgrad des Aktionsplans ab.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

**Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt**

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höher liegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, je einem Vertreter des Amtes für Hochbau und Raumplanung und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen sowie vier weiteren Mitgliedern.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr drei Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der vorliegenden Gesuche. Zusätzlich fanden

vier Abnahmen realisierter Projekte statt. Der alljährlich stattfindende Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen führte die Kommission im Berichtsjahr an das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve, mit dem Schwerpunkt «Wege zum nachhaltigen Bauen in der Landwirtschaft».

Projektstatus	2023	2022	Davon im Jahr 2023 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	0	0	–
Vorbescheid (Kommission)	4	3	–
Vorbescheid (Regierung)	0	0	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	4	3	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	0	0	–
Abrechnungen	6	5	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Gino Blumenthal, Sicherheits- und Verkehrspolizei

Die Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr berät die Regierung in allen Fragen der Verhütung von Verkehrsunfällen und der Verkehrserziehung. Sie setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Der Präsident und die Mitglieder werden von der Regierung auf eine Dauer von vier Jahren gewählt. Aufgrund der Pensionierung von Mario Büchel hat im Juni 2023 Gino Blumenthal den Vorsitz der KfU übernommen.

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2023 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Kindergärten sowie an den Primarschulen (1., 2. und 4. Klasse). Bearbeitung des Schulmaterials zur Leitfigur «Beni».
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt + Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container).

Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:

- Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Facebook, Instagram und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei medial verbreitet wurde.
- Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook und Instagram sowie Plakaten medial verbreitet wurde.
- Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2023 welche durch Radiospots, Facebook, Instagram, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei sowie Plakaten medial verbreitet wurde. Daneben konnte auch die Aktion Schulanfang wieder durchgeführt werden, bei welcher Kinder den Autofahrern und Autofahrerinnen ein kleines Geschenk überreicht haben.
- Kampagne «#Streetfluencer», welche die Verkehrsteilnehmenden auf die Gefahren der Ablenkung aufmerksam macht. Mittels Facebook, Instagram, Plakaten, Buswerbung, den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», für eine klare und einfach umsetzbare Handlungsanweisung, um die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern. Mit Facebook, Instagram, Bildschirmwerbung in und Beklebung ausserhalb der Linienbusse und den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Achtsamkeit» – Tipps um Wildunfälle vorzubeugen, welche in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Jägerschaft und der Landespolizei erstellt wurde. Mittels Plakaten, Facebook, Instagram und den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook, Instagram und der Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Reflex-Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
- Kampagne «Alkohol – mögliche Auswirkungen» mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurde ebenfalls durch Radiospots, Facebook, Instagram, Plakaten und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Präventionsveranstaltung «Am Steuer nie» am Liechtensteinischen Gymnasium, welche durch einen aktiven Einbezug der jungen Lenker die Botschaft

kein Alkohol, keine Drogen sowie keine Medikamente am Steuer vermitteln und so zur Senkung der Unfallzahlen beitragen soll.

- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Reflex-Armbänder an Erwachsene.
- Bewirtschaftung der Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad), welche vom schweizerischen Verkehrssicherheitsrat (VSR) anerkannt werden.

Landesalpenkommission

**Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt**

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und drei Vertretern der Alpwirtschaft. Ein Vertreter der Fachgruppe Berggebietssanierung nimmt mit beratender Stimme an Sitzungen und Begehungen teil.

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alp-sommers Begehungen auf der liechtensteinischen Auslandsalpe Rauz sowie auf den Inlandsalpen Gapfahl, Lawena, Guschg und Bergle durchgeführt. Dabei wurden die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Zudem fanden drei Arbeitssitzungen statt.

Im Rahmen der Förderung von Alpinfrastrukturen wurde im Berichtsjahr das Fördergesuch für dringliche Sanierungsmassnahmen der Hirtenhütte auf der oberen Alpe Dürrwald im Silbertal bewilligt. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Zudem wurde die Erneuerung der Wasserversorgung auf der Alpe Lida bewilligt. Die erste Etappe wurde in der Alpsaison 2023 durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden sieben Bewirtschaftungspläne samt Besatz und Sömmerungsdauer neu verfügt.

Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugauftrags den jährlichen Alpkostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Medienkommission

**Vorsitzende/r: Gaston Jehle (bis 30. November 2023),
Jnes Rampone-Wanger (ab 1. Dezember 2023)**

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender (bis 30. November 2023)
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende (Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- Michael Bürzle, Balzers
- Alexander Kind, Ruggell
- Fabian Sude, Vaduz (ab 11. März 2022)
- Claudia Bartholdi, Vaduz, Ersatzmitglied (ab 11. März 2022)
- Serpil Yörümez, Schaan, Ersatzmitglied (stellvertretende Vorsitzende ab 1. Dezember 2023)
- German Beck, Triesenberg, Ersatzmitglied (ab 1. Dezember 2023)

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf formellen Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten, die entsprechenden Entscheide ausgefertigt und die allgemeine Entwicklung der Medienförderung vorangetrieben.

Darüber hinaus traf sich die Medienkommission zu einigen informellen Sitzungen, an welchen sie sich mit der Abänderung des Medienförderungsgesetzes und Mediengesetzes, der Entwicklung der liechtensteinischen Medienlandschaft und mit dem Liechtensteinischen Rundfunk (LRF) beschäftigte.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'183'774, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 13'555. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 470'181. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden im Förderjahr 2022 wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG i. L.		CHF
Direkte Medienförderung	449'075	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	163'463	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	2'625	
Total	615'163	

Vaduzer Medienhaus AG		CHF
Direkte Medienförderung	610'962	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	293'208	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	10'930	
Total	915'100	

Media 1 Service AG		CHF
Direkte Medienförderung	88'033	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	733	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0	
Total	88'766	

Zeit-Verlag Anstalt		CHF
Direkte Medienförderung	35'704	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	12'777	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0	
Total	48'481	

Insgesamt wurden im Jahr 2023 CHF 1'667'510 an Fördergeldern gesprochen. Die zugesprochenen Medienförderungen wurden um die von der Medienkommission festgestellten Differenzbeträge aus den Förderjahren 2016, 2017 und 2018 korrigiert, sodass in Summe CHF 1'633'572 ausbezahlt wurde.

Regelungskommission

Präsident: Dr. Michael Jehle

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Im Berichtsjahr fielen bei der Regelungskommission drei neue Anfragen/Fälle an, welche aber sämtlich im Zusammenhang mit derselben Bürgergenossenschaft und dort geplanten Änderungen standen und insoweit konnex waren. Alle neuen Verfahren konnten im Berichtsjahr erledigt werden; weitere Pendenzen bestehen nicht.

Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Der Kommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz führt, an.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Im Bereich der Mobilität stand im Berichtsjahr neben der Weiterbearbeitung der Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 die Bearbeitung des neu initiierten Projekts «Raum und Mobilität 2050» im Fokus der Arbeiten des Ministeriums.

In Bezug auf die Bearbeitung der Massnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2030 kann unter anderem die Weiterbearbeitung der Arbeiten am Hauptradrouthenetz erwähnt werden, wo neben überregionalen Abstimmungen im Berichtsjahr auch die konzeptionellen Arbeiten an der zukünftigen Finanzierung und den Unterhalt neuer und bestehender Radrouten vorangetrieben wurden. Des Weiteren ist auf die Arbeiten an einem neu zu schaffenden Strassengesetz hinzuweisen. Im Berichtsjahr wurden die Grundsätze dieses neuen Gesetzes definiert. Das Gesetz soll unter anderem die Expropriation in Bezug auf Infrastrukturprojekte zu denen auch Fahrradwege, Trottoirs und Strassenneubauprojekte zählen, regeln. Das Projekt «Raum und Mobilität 2050» wurde im Berichtsjahr von der Regierung initiiert um über die Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 hinaus weitere langfristige Verkehrsprojekte und -massnahmen zu erarbeiten. Im Berichtsjahr konnten das Zielsystem und die Indikatoren erarbeitet werden und die Arbeit an den Stossrichtungen begonnen werden.

Neben diesen zentralen Projekten wurden im Berichtsjahr auch eine Vielzahl weiterer Projekte (weiter-) bearbeitet, wie beispielsweise: die Durchführung eines Verkehrsversuchs in der Äulestrasse in Vaduz, die Bearbeitung des Vorprojekts betreffend die wechselseitige Nutzung einer Fahrspur auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen, Massnahmen im Hinblick auf die Erstellung eines Bericht und Antrags betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau einer Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen oder die Durchführung einer Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes.

Im Bereich der staatlichen Liegenschaften wurden die Arbeiten an den vier Projekten Dienstleistungszentrum Giessen, Schulzentrum Mühleholz I + II, Schulzentrum Unterland II und Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek fortgesetzt. Für drei dieser vier Projekte wurden im Berichtsjahr zusätzliche Mittel beim Landtag für die Erhöhung des Nachhaltigkeitsstandards und weitere objektspezifische Optimierungen dieser Bauten beantragt. Diesen Anträgen hat der Landtag in Landtagssitzungen im März, Mai und Oktober zugestimmt. Neben den laufenden grossen Bauprojekten wurden im Berichtsjahr auch bei den bestehenden Bauten diverse Nachhaltigkeitsmassnahmen, wie die Errichtung von PV-Anlagen oder der Umstieg auf

fossilfreie Heizsysteme oder auf LED-Leuchtmittel umgesetzt.

Im Bereich der baurechtlichen Bestimmungen wurden verschiedene Gesetzgebungsprojekte bearbeitet. Neben den beiden Vorlagen zur Umsetzung der PV-Pflicht gemäss Auftrag des Landtags und zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie II lag der Fokus unter anderem auf der Abänderung des Subventionsgesetzes, der Totalrevision des Brandschutzgesetzes sowie der Beginn der Arbeiten an der Revision des Wohnbauförderungsgesetzes.

Im Geschäftsbereich Justiz lag der Fokus im Berichtsjahr auf einer Vielzahl von Rechtsetzungsvorhaben. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle. Nachdem der Landtag die Motion am 2. November 2022 an die Regierung überwiesen hat, wurde im Juli der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts veröffentlicht. Des Weiteren wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Treuhänderschaftsrechts publiziert. Die Vorlage verfolgt das Ziel, eine wirksame und durchgehende Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Treuhänders bei Treuhänderschaften (Trusts) sicherzustellen und mögliche Kontrolldefizite auszuschliessen. Auch die Vernehmlassungsvorlage zur Optimierung des Justizwesens ist hervorzuheben. Damit soll die Professionalisierung der Gerichte weitergeführt sowie die Effizienz der Gerichte und die Qualität der Rechtsprechung langfristig gestärkt werden. Schliesslich ist die Abänderung des ABGB und des Ausserstreitgesetzes zu nennen, mit welcher das Erbrecht modernisiert und flexibler ausgestaltet werden soll.

Sowohl in Bezug auf Infrastruktur- als auch auf Justizthemen war im Berichtsjahr der Austausch auf regionaler und internationaler Ebene ein wichtiges Element der Arbeit des Ministeriums. So nahm Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter an grösseren Treffen, wie beispielsweise dem International Transport Forum der OECD in Leipzig oder am Treffen der Justizministerinnen und Justizminister des Europarats teil und führte diverse bilaterale Arbeitsgespräche, wie beispielsweise mit Bundesrätin Baume-Schneider oder Bundesrat Albert Rösti.

Infrastruktur

Staatliche Liegenschaften

Hochbautenbericht 2024

Der Bericht betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht) wird jährlich zuhänden des Landtages verabschiedet. Er enthält allgemeine Informationen zum Immobilienportfolio der Landesverwaltung. Der Bericht beschreibt die im Landesvoranschlag beantragten Kredite für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten.

Der Hochbautenbericht wurde 2022 neu gegliedert, mit dem Ziel, die Berichterstattung über die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und die Ausrichtung von Landessubventionen klarer und damit verständlicher darzustellen. Im Bericht wird Allgemeines zum Immobilienportfolio und dessen Werterhalt ausgeführt. Die Instandsetzungen der einzelnen Gebäude werden tabellarisch dargestellt. Die Informationen zu Nachhaltigkeit beim Immobilienmanagement sind umfassender und sollen in Zukunft weiterhin in diesem Umfang in der Berichterstattung der Regierung enthalten sein. Das Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein umfasste im Berichtsjahr 100 Bauten und Anlagen im In- und Ausland: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 35 Gebäude gemietet. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes mit Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wird per 1. Januar des Berichtsjahrs mit rund CHF 723 Mio. bewertet.

Der Hochbautenbericht 2024 gibt nähere Auskunft zu den für 2024 budgetierten Projekten im generellen Hochbauplanungskredit sowie den Hochbauinvestitionen und Instandsetzungen im Bereich der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. Für das Jahr 2024 sind Finanzmittel in der Gesamthöhe von CHF 25.55 Mio. für folgende Bauvorhaben budgetiert: das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz, den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell sowie die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich sind für das Jahr 2024 Finanzmittel in Höhe von CHF 7.9 Mio. budgetiert. Neben den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung für Betriebskosten (Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung) und Mieten umfasst das Budget für das Jahr 2024 auch Landessubventionen für Subventionsprojekte Dritter. Als zentrale Subventionsvorhaben sind der Um- und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» in Mauren des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein, das Nordic Center in Steg und der Neubau der Kletterhalle durch den Liechtensteinischen Alpenverein zu nennen. Bei Letzterem wurde aufgrund des Standortwechsels und der damit einhergehenden Notwendigkeit eines neuen Finanzbeschlusses vorsorglich ein Betrag von CHF 1 Mio. im Voranschlag eingestellt. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2024 (BuA Nr. 108/2023) in der November-Sitzung, in welcher auch der Landesvoranschlag behandelt wurde, zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die verschiedenen Stellen der Landesverwaltung sind bedarfsgerecht in Verwaltungsbauten unterzubringen und die vorhandenen Flächen optimal zu nutzen. Die Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten dient als

Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. In der Liegenschaftsstrategie 2037 wird die Unterbringung der Stabs- und Amtsstellen der Landesverwaltung in den einzelnen landeseigenen Gebäuden und den Mietobjekten über die Zeit dargestellt. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie spielt der Neubau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen (DLG) in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur mit einem hohen und kostspieligen Anteil an Mietliegenschaften sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung etc. entgegengewirkt.

Der Landtag hat im Jahr 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 28.5 Mio. für den Neubau eines Dienstleistungszentrums genehmigt (BuA Nr. 61/2016). Das Gebäude war für 200 Mitarbeitende der Landesverwaltung konzipiert. Eine allfällige Erweiterung des Dienstleistungszentrums wurde schon in der Phase der Durchführung des Architekturwettbewerbs geprüft. Infolge der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek stehen verschiedene Räumlichkeiten im Post- und Verwaltungsgebäude der Landesverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Die notwendigen Räume sollten mit einer Erweiterung des Dienstleistungszentrums um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss geschaffen werden. Die Regierung hat deshalb im Jahr 2019 einen Ergänzungskredit von CHF 14.3 Mio. für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums beantragt (BuA Nr. 43/2019), welcher vom Landtag genehmigt wurde (LGBl. 2019 Nr. 157). 2021 wurde das Bauprojekt erarbeitet und 2022 starteten die Hochbauarbeiten. Im Sommer 2022 erfolgte der Abschluss der Baumeisterarbeiten. Für den Neubau des Dienstleistungszentrums hat die Regierung im Berichtsjahr einen Ergänzungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 1.45 Mio. für Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Massnahmen, ausserordentlicher Baupreisänderungen und Anpassungen des Bauprojekts beantragt (BuA Nr. 3/2023). Der Landtag hat diesen in seiner Sitzung vom 1. März des Berichtsjahrs genehmigt (LGBl. 2023 Nr. 138). Im Berichtsjahr konnten zudem die Arbeiten an der Fassade, welche im Herbst 2022 begonnen wurden, fertiggestellt werden. Ausserdem konnten der Innenausbau und die Umgebungsarbeiten weitgehend abgeschlossen werden. Der Bezug des Dienstleistungszentrums findet nach einem Tag der offenen Tür Anfang Mai 2024 statt.

Der Landtag hat im Dezember 2022 einem Verpflichtungskredit zur Realisierung von Wohnraum zur Unterbringung von Schutzbedürftigen zugestimmt (BuA Nr. 131/2022; LGBl. 2022 Nr. 409). Die Regierung hat daraufhin Anfang des Berichtsjahrs die Anmietung und den Ausbau einer geeigneten Gewerbehalle in

Triesen zur Schaffung einer weiteren Kollektivunterkunft zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich beschlossen. Die Räumlichkeiten konnten nach Beendigung der notwendigen baulichen Anpassungen Anfang September bezogen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten zur Erhaltung der Bauwerke verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten im Regierungsgebäude, im Landtags- und Justizgebäude, bei den Gebäuden der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr in Vaduz, beim Busbahnhof in Schaan, bei den Post- und Verwaltungsgebäuden in Triesen und Schaan, bei den Residenzen oder Kanzleien der Botschaften sowie bei den Mühleholzweihern in Vaduz.

Die Massnahmen zur Einsparung von Energie bei den staatlichen Hochbauten wurden im Berichtsjahr fortgesetzt, wie zum Beispiel die Umrüstung der Beleuchtung auf LED (z. B. Gebäude der Landespolizei und des Amtes für Strassenverkehr, Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz I) und die Optimierungen der Haus- und Technikanlagen (z. B. Gebäude der Landespolizei, Kanzlei der Botschaft Bern und Residenz der Botschaft Brüssel).

Schulbauten

Im Juni 2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 44 Mio. für den Ersatz des «Trakt G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung des benötigten Schulraums am Schulstandort Mühleholz in Vaduz genehmigt (BuA Nr. 64/2019; LGBl. 2019 Nr. 212). Es entstehen drei neue Gebäude (Haus Rot, Haus Schwarz und Haus Weiss), um den aktuellen und künftigen Platzbedarf des Liechtensteinischen Gymnasiums (SZM I) bzw. der Weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) zu decken. 2021 wurde mit der Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Architekturwettbewerb und der Planung des Vorprojekts begonnen. 2022 wurde die Phase «Bauprojekt und Bewilligungsverfahren» mit der Bewilligung des Baugesuchs abgeschlossen. Im Dezember 2022 hat der Landtag für Optimierungen betreffend den Schulbusverkehr und die Nachhaltigkeit einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt (BuA Nr. 126/2022; LGBl. 2023 Nr. 36). Der Spatenstich für die Erweiterungsbauten erfolgte am 12. Mai. Im Berichtsjahr wurde der Rohbau «Haus Rot» fertiggestellt und es wurde mit der Montage der Fenster begonnen. Nach den Sommerferien erfolgte als Vorbereitung für den Rohbau «Haus Weiss» der Teilabbruch der bestehenden Einstellhalle. Der Baubeginn für das «Haus Schwarz» ist für Oktober 2024 vorgesehen. Die Übergaben der einzelnen Gebäude an die Nutzerinnen und Nutzer erfolgen wie folgt: «Haus Rot» im Juli 2024, «Haus Weiss» im Juli 2025 und «Haus Schwarz» im Juli 2026.

2019 hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 56.1 Mio. für den Neubau eines Schulzentrums inkl. Sporthalle in Ruggell genehmigt

(BuA Nr. 63/2019; LGBl. 2019 Nr. 211). Das Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II) bietet künftig Platz für Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschulstufe der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für Studierende der Berufsmaturitätsschule. Im Jahr 2021 wurde ein internationaler Architekturwettbewerb durchgeführt, bei dem das Preisgericht das Siegerprojekt auserkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen hatte. Daraufhin wurde 2022 das Wettbewerbsprojekt weiterbearbeitet, die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet. Der Landtag hat im Berichtsjahr unter anderem für Optimierungen des Energiekonzepts (CHF 2.65 Mio.), Anpassungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Ökologie und Energie (CHF 2.20 Mio.) und für die Unterbringung der Heizzentrale für die Liechtensteinische Gasversorgung im Neubau des Schulzentrums (CHF 0.65 Mio.) auf Antrag der Regierung (BuA Nr. 43/2023) Ergänzungskredite von insgesamt CHF 5.50 Mio. genehmigt (LGBl. 2023 Nr. 268). Für Photovoltaikanlagen auf den Dächern und an der Fassade hat der Landtag zudem einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 2.25 Mio. gesprochen. Im Berichtsjahr konnte zudem das Vorprojekt abgeschlossen und mit dem Bauprojekt begonnen werden. Der Bezug des Schulzentrums Unterland II ist für 2027 vorgesehen.

Im Berichtsjahr erfolgten weiters verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Mühleholz sowie bei den Weiterführenden Schulen in Triesen. Das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz konnte im Berichtsjahr an das Fernwärmenetz angeschlossen werden und beim Schulzentrum Unterland I wurde eine Studie betreffend eine Fassaden-PV-Anlage in Auftrag gegeben.

Kulturbauten

Die Liechtensteinische Landesbibliothek soll in Zukunft im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht werden. Der Landtag hat dafür in 2019 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 22 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt (BuA Nr. 43/2019; LGBl. 2019 Nr. 157). Der Architekturwettbewerb, bei welchem 24 Projekte eingereicht wurden, wurde 2022 nach einer Bereinigungsstufe mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Es wurden im Jahr 2022 die Fachplanerleistungen ausgeschrieben und vergeben sowie die Phase «Vorprojekt» gestartet. Für optionale Projekterweiterung des Bauprojektes in den Bereichen «Nachhaltigkeit und Ökologie» sowie «Aussenraumgestaltung und Biodiversität» und für den Teuerungsausgleich auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz hat die Regierung im Berichtsjahr Ergänzungskredite beantragt (BuA Nr. 89/2023). Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober Ergänzungskrediten in der Höhe von insgesamt

CHF 2.0 Mio. zugestimmt (LGBl. 2023 Nr. 442). Im Berichtsjahr konnte das Vorprojekt abgeschlossen und ein Grossteil der Arbeiten der Phase «Bauprojekt» erledigt werden.

Im Berichtsjahr erfolgten zudem verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Kulturbauten, so zum Beispiel im Liechtensteinischen Landesmuseum und im Kunstmuseum Liechtenstein.

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Die Bauten und Anlagen des Landes sollen funktional, energieeffizient, ressourcenschonend, werterhaltend und qualitativ geplant, gebaut und betrieben werden. Für die Erreichung der Ziele der «Energie Strategie 2030 Vision 2050» und der «Klimavision 2050» sind verschiedene Massnahmen erforderlich. Diese Massnahmen umfassen die Planung, Steuerung und Kontrolle verschiedenster Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie bzw. des Immobilienportfolios.

So wird bei Neubauten, grösseren Instandsetzungsarbeiten und Erneuerungen die Zertifizierung durch ein anerkanntes Label angestrebt werden. Der Landtag hat auf Antrag der Regierung im Jahr 2022 beim Erweiterungsbau des Schulzentrums Mühleholz I + II in Vaduz und im Berichtsjahr beim Neubau des Schulzentrums Unterland II und bei der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek entsprechende Ergänzungskredite für Mittel zur Erhöhung des Nachhaltigkeitsniveaus dieser Bauprojekte genehmigt. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, diese drei Bauprojekte nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) zu zertifizieren.

Im Berichtsjahr wurden zudem verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs (Ersatz der Leuchtmittel, stromsparende Apparate) und der Stromproduktion (Photovoltaik-Anlagen), aber auch für einen CO₂-freien Wärmebezug (Fernwärme und dergleichen) und eine Reduktion des Wärmeverbrauchs geplant bzw. umgesetzt. So wurde z.B. das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz an das Fernwärmenetz angeschlossen oder bei der Botschaft in Bern eine PV-Anlage errichtet und die bestehende Ölheizung mit einer Erdsonden-Wärmepumpe ersetzt. Es wird an dieser Stelle auf die unter den Kapiteln Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten erwähnten baulichen Massnahmen bzw. auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften verwiesen.

Biodiversität

Liechtenstein hat sich mit der Klimastrategie 2050 und als Mitgliedstaat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt dem Erhalt der Biodiversität und ihrer nachhaltigen Nutzung verpflichtet. Mit verschiedenen Massnahmen bei staatlichen Liegenschaften möchte das Land seine Vorbildfunktion wahrnehmen und Biodiversität und Lebensqualität fördern.

Das mit Eisenbahn-Steinen befüllte Becken vor dem Landtagsgebäude wurde zur Förderung der Biodiversität durch Pflanzenbeete mit heimischen Stauden und artenreichen Wildblumen umgestaltet. Auch bei der Sanierung der Mühleholzweiher in Vaduz stand die Instandhaltung der Flora im Sinne der Biodiversität im Vordergrund. Für das Schulzentrum Unterland I in Eschen wurde im Berichtsjahr ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität erstellt und eine erste Massnahme gesetzt; 2024 folgen weitere. Mit dem vom Landtag im Berichtsjahr genehmigten finanziellen Mitteln für die Liechtensteinische Landesbibliothek sollen Anpassungen bei der Aussenraumgestaltung sowie zur Förderung der Biodiversität und Begrünung der Flächen umgesetzt werden können (BuA Nr. 89/2023, LGBl. 2023 Nr. 442).

Landessubventionen

Das Land kann gemäss dem Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) Subventionen als zweckgebundene Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private für Projekte von landesweitem Interesse leisten.

Infrastrukturprojekt Steg

Der Verein zur Förderung des nordischen Skisports hat im Berichtsjahr ein Gesuch um Subventionierung des Infrastrukturprojekts Steg eingereicht. Die Regierung hat das gemäss Subventionsgesetz notwendige landesweite Interesse anerkannt und die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit des Bauvorhabens sowie die weiteren Förderungsvoraussetzungen gemäss der Sportstättenförderungsverordnung geprüft. Mit BuA Nr. 107/2023 hat sich die Regierung für die Ausrichtung von Landessubventionen in der Höhe von CHF 3.53 Mio. ausgesprochen. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. November den Verpflichtungskredit für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports genehmigt (LGBl. 2024 Nr. 1).

Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz)

Die Regierung hat Ende August den Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz) verabschiedet (BuA Nr. 87/2023). Basierend auf dem Subventionsgesetz kann das Land Projekte von landesweitem Interesse subventionieren. Für gewisse Subventionsprojekte gibt es Subventionssätze, welche im Anhang des Subventionsgesetzes festgelegt sind. So auch für die Vereinshütten des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV). Mit dieser Vorlage wird der Subventionssatz für Alpenvereinshütten von 30% auf «maximal 80%» erhöht. Dies ermöglicht es dem Land

Liechtenstein, zukünftig im Einzelfall ein konkretes Projekt des Liechtensteiner Alpenvereins von landesweitem Interesse bis maximal 80% zu subventionieren. Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Oktober in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet. Die Abänderung des Subventionsgesetzes bzw. die Abänderung der Position 2.7 des Anhangs (Alpenvereins-hütten) ist am 6. Dezember in Kraft getreten.

Baurecht, Landes- und Ortsplanung

Bericht und Antrag betreffend Abänderung des Baugesetzes

Am 3. März wurde der Bericht und Antrag 2023/14 betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG) zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) vom Landtag behandelt. Mit dieser Gesetzesvorlage sollten auch die vom Landtag am 6. April 2022 überwiesenen Motionen zur Photovoltaikpflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten erfüllt werden. Im Weiteren war ein Verbot von fossilen Heizungen wie Öl und Gas für Neubauten und beim Heizungsersatz vorgesehen. Damit sollte die Versorgungssicherheit des Landes gestärkt und die Umsetzung der Klimaziele beschleunigt werden. Im Rahmen der Erarbeitung der Stellungnahme für die zweite Lesung der Vorlage, entschied die Regierung die Gesetzesvorlage in zwei separate Vorlagen aufzuteilen. Daher wurden im Rahmen der zweiten Lesung, welche am 6. September stattfand, (i) die Gebäudevorschriften gemäss EU-Gebäuderichtlinie II und der MuKE 2014 sowie (ii) die Photovoltaikpflicht gemäss den Motionen des Landtags vom 6. April 2022 in zwei getrennten Vorlagen behandelt. Gegen beide Vorlagen wurde das Referendum ergriffen.

Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli den Vernehmlassungsbericht betreffend die Totalrevision des Brandschutzgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesvorlage soll das Brandschutzgesetz von 1975 den heutigen Anforderungen angepasst und damit modernisiert werden. Das neue Brandschutzgesetz regelt den vorbeugenden Brandschutz sowie die Organisation und Durchführung des Brandschutzes und enthält Rechtsschutz-, Straf- und Schlussbestimmungen. Die Regelung der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht soll gestrafft und die Kontrollen nur noch dem Grundsatz nach im Gesetz geregelt werden. Die Teilung der Aufgaben zwischen Land und Gemeinden soll beibehalten werden, die Gemeinden neu aber die Möglichkeit erhalten, ihre Aufwendungen in Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit dem Verursacherprinzip folgend weiterverrechnen zu können. Die Aufsichtspflicht des Amtes für Hochbau und Raumplanung betreffend den Vollzug und

die Kontrolltätigkeiten der Gemeinden sollen entfallen. Das Kaminfegerwesen soll durch die Abschaffung der Kaminfegerkreise sowie der öffentlich-rechtlichen Tarifregelungen den EWR-rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst sowie modernisiert und liberalisiert werden. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf Antrag der Vorsteherkonferenz verlängert und endete am 20. Dezember.

Bezahlbarkeit des Wohnens – Weiterbearbeitung Postulatsbeantwortung

Im Zuge der Postulatsbeantwortung betreffend «Bezahlbares Wohnen in Liechtenstein» (BuA Nr. 128/2022) im Jahr 2022 hat die Regierung unterschiedlichen Handlungsbedarf festgestellt. Zwei dieser Themen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz: (i) die Behebung der festgestellten unzureichenden Datenlage und (ii) die Prüfung der Einführung einer Objektförderung im Rahmen der Wohnbauförderung.

Zu (i): Die Arbeitsgruppe zur Behebung der festgestellten unzureichenden Datenlage, welche Ende 2022 von der Regierung eingesetzt wurde, nahm im Berichtsjahr unter Führung des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz ihre Arbeit auf. Das Ziel der Arbeitsgruppe war auf Basis der derzeitigen Daten Empfehlungen zu erarbeiten, welche Daten wo und in welcher Form gesammelt und bearbeitet werden müssten, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen. Sie setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz, der Finanzmarktaufsicht, der Abteilung Wohnbauförderung des Amtes für Hochbau und Raumplanung, der Grundverkehrsbehörde sowie dem Amt für Statistik. Die Arbeitsgruppe traf sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs dreimal. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im Sommer des Berichtsjahrs der Regierung vorgelegt und enthielt unter anderem die Empfehlung zur Schaffung eines Immobilienpreisindex in Liechtenstein. Die Regierung beauftragte die relevanten Stellen mit der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen. Diese sollen in den nächsten 1 bis 3 Jahren umgesetzt werden.

Zu (ii): In Bezug auf das bestehende Wohnbauförderungsgesetz (WBFVG) wurden vom Ministerium im Berichtsjahr verschiedene Lösungsansätze betreffend die Objektförderung erarbeitet mit dem Ziel gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um im Zeitpunkt einer allfälligen Knappheit von bezahlbarem Wohnraum handlungsfähig zu sein und die Schaffung von entsprechendem Wohnraum zu diesem Zeitpunkt fördern zu können. Diese Lösungsansätze wurden im Berichtsjahr in Gesprächen mit Fachexperten aus der Immobilienbranche und Wissenschaft vertieft. Die Gespräche und die anschliessende Evaluation führten zum vorläufigen Ergebnis, dass einerseits eine Bereinigung des zweiten bis vierten Teil des WBFVG und andererseits

die gesetzliche Verankerung einer spezifischen Fördervariante im Bereich der Objektförderung weiterverfolgt wird. Die detaillierte Ausarbeitung des Fördermodells wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Zielsetzungen (verdichtete Bauweise, nachhaltige Bauweise, etc.) in 2024 mit dem Ziel der Erstellung eines Vernehmlassungsberichts fortgesetzt. Zudem hat die Arbeit am WBFG im Berichtsjahr ergeben, dass auch punktuelle Anpassungen betreffend die bestehende Subjektförderung im ersten Teil des WBFG weiter geprüft werden sollen.

Landes- und Ortsplanung

Gemäss Baugesetz ist die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet und die Gemeinden sind für die Ortsplanung zuständig. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist eine Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne, Bauordnungen und Richtpläne sowie Änderungen von diesen bedürfen der Genehmigung der Regierung.

Im Berichtsjahr hat die Regierung über sieben Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) sowie über eine Baulandumlegung aus verschiedenen Gemeinden entschieden. Darüber hinaus hatte das Ministerium eine Beschwerde gegen einen Einsprache-Entscheid eines Gemeinderats zur Behandlung durch die Regierung vorzubereiten. Zudem hat die Regierung in einer baurechtlichen Angelegenheit über einen Ablehnungsantrag betreffend einzelne Mitarbeitende der Baubehörde entschieden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans obliegt Graziella Marok-Wachter der Vorsitz des Lenkungsausschusses. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Lenkungsausschusses statt.

Verkehr

Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

Die Regierung hat Ende August den Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses verabschiedet. Mit dem Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 28. April 2023 wurde die Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit sowie zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2111/2005, (EG) Nr. 1008/2008, (EU) Nr. 996/2010, (EU) Nr. 376/2014 und der Richtlinien 2014/30/EU und 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 552/2004 und (EG) Nr. 216/2008

des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates in das EWR-Abkommen beschlossen.

Bei der Verordnung (EU) 2018/1139 handelt es sich um ein Regelwerk mit dem Ziel, in der Zivilluftfahrt ein hohes Mass an Flugsicherheit sowie Umweltschutz zu gewährleisten. Die Verordnung aktualisiert die luftfahrtrechtlichen Vorgaben im Bereich der Flugsicherheit und enthält ein überarbeitetes Mandat für die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) sowie neue Vorschriften, um insgesamt den Luftfahrtsektor zu fördern, den Sektor wettbewerbsfähiger zu machen und Innovationen anzuregen. Im Weiteren enthält die Verordnung Vorschriften für unbemannte Luftfahrzeuge (zivile Drohnen) und – im Sinne der Verhältnismässigkeit – Erleichterungen in der Sport- und Freizeitfliegerei. Darüber hinaus legt die Verordnung die Aufgabenteilung zwischen den Behörden der EU und den nationalen Behörden fest. Der Landtag hat dem Beschluss Nr. 114/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in seiner Sitzung vom 5. Oktober die Zustimmung erteilt.

Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes

Die Regierung hat Ende Oktober den Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG) zuhanden des Landtags verabschiedet (BuA Nr. 122/2023). Seit der Schaffung des Gesetzes vom 15. Mai 2002 über die Luftfahrt verfügt Liechtenstein über ein nationales Luftfahrtgesetz, das insbesondere der Umsetzung und Durchführung der EWR-Rechtsvorschriften im Bereich Zivilluftfahrt dient. Das geltende Luftfahrtgesetz zeigt sich heute im Vergleich zur ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2002 materiell betrachtet weitgehend unverändert. Bei den im Bereich der Zivilluftfahrt anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften haben sich jedoch zwischenzeitlich Änderungen ergeben und auch die Bezeichnung der national zuständigen Amtsstelle entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Im Weiteren soll auch die Rolle des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) als zuständige Luftfahrtbehörde für Liechtenstein, welche sich aufgrund der Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt ergibt, im neuen Luftfahrtgesetz abgebildet werden. Die besonderen Verpflichtungen Liechtensteins aufgrund des EWR-Abkommens werden dabei berücksichtigt. Mit der Totalrevision des Luftfahrtgesetzes wird somit insgesamt das Luftfahrtgesetz an die aktuellen Gegebenheiten sowohl mit Blick auf die anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften als auch mit Blick auf die für die Durchführung der Luftfahrtgesetzgebung zuständigen Behörden angepasst. Der Landtag hat die Totalrevision des Gesetzes über die Luftfahrt in seiner Sitzung vom 6. Dezember in

1. Lesung behandelt. Direkt anschliessend begann die Arbeit an der Stellungnahme für die 2. Lesung. Der Entwurf der Stellungnahme lag Ende des Berichtsjahrs vor.

Verkehrsinfrastrukturbericht 2024

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit BuA Nr. 109/2023 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2024 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen unter anderem im Unterhalt und der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. In das Bau- und Unterhaltsprogramm des Jahres 2024 sind basierend auf den langfristigen Zielsetzungen, dem Mobilitätskonzept 2030 sowie dem aktuellen Strassenzustand für Projekte insgesamt CHF 16.68 Mio. budgetiert. In diesem Budget sind 21 Infrastrukturprojekte, acht Unterhaltsprojekte im Bereich Strasse und vier Unterhaltsprojekte im Bereich Kunstbauten (Brücken und Stützbauten) enthalten. Im Verkehrsinfrastrukturbericht wurden diese Projekte detailliert aufgezeigt, um dem Landtag in Bezug auf die im Baubereich hohen Ausgaben eine entsprechende Übersicht zu geben. Im Weiteren zeigt der Verkehrsinfrastrukturbericht weitere im 2024 budgetierte Positionen auf wie etwa Investitionskostenbeiträge für die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinden (vier Radweg-Projekte), finanzielle Mittel für die Umsetzung der Sofortmassnahmen aus dem Busbevorzugungskonzept sowie Mittel für die Weiterbearbeitung des Projekts «Raum und Mobilität 2050».

Strassenverbindung Vaduz-Triesen

Im Februar 2022 stellte die Regierung die Umweltverträglichkeit des Projektes Verbindungsstrasse Vaduz Triesen unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen, Bedingungen oder Befristungen fest. Gegen die Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des Projekts Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen wurde eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Mit Urteil vom September 2022 wurde die Beschwerde abgewiesen und die UVP-Entscheidung der Regierung bestätigt. Gegen dieses Urteil des Verwaltungsgerichtshofs wurde eine Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof (StGH) eingereicht.

Der StGH hat im Oktober des Berichtsjahrs über die Individualbeschwerde entschieden. Die ausgefertigte Entscheidung lag der Regierung im Dezember vor. Der StGH verzichtete auf die Aufhebung des angefochtenen

Urteils des Verwaltungsgerichtshofes, weshalb das Projekt weiterbearbeitet werden kann. Seitens des Gerichts wurde allerdings der Individualbeschwerde des Beschwerdeführers Folge gegeben und festgehalten, dass er in seinen verfassungsmässig und durch die europäische Menschenrechtskonvention gewährleisteten Rechten verletzt ist. Begründet wurde dies damit, dass durch die unterlassene Zustellung der baubedingten Gefährdungsabschätzung eine Verletzung des rechtlichen Gehörs des Beschwerdeführers vorliege. Da aber die baubedingte Gefährdungsabschätzung gar nicht hätte während des UVP-Verfahrens erstellt werden müssen, wurde die Rechtsposition des Beschwerdeführers durch die vorliegende Gehörsverletzung nicht verschlechtert.

Gestützt auf dieses Urteil des StGH kann das Land nunmehr das Projekt Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen weiterbearbeiten. Es ist geplant, den Bericht und Antrag betreffend den erforderlichen Verpflichtungskredit dem Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2024 zur Behandlung vorzulegen.

Konzept nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen

Im Juni des Berichtsjahrs hat die Regierung das Konzept für nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen zur Kenntnis genommen und das Amt für Tiefbau und Geoinformation beauftragt, die im Konzept vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Im landesweit angelegten Konzept wurde über die Grundstücke der Landstrassen ausgelotet, wie die Beschattung und Verdunstungskühle durch Bäume im öffentlichen Raum, sowie die Biodiversität im Strassenraum verbessert werden könnte. Das Konzept zeigt auf, dass der Spielraum auf den Grundstücken des Landes entlang der Landstrassen beschränkt ist. Dennoch wurden mehrere Massnahmen definiert, welche eine Verbesserung im Hinblick auf die Vitalität und Schattenbildung der Grünflächen im öffentlichen Raum ermöglichen. Diese umfassen etwa die Aufnahme von Sanierungsfällen bestehender Baumstreifen und nicht optimaler Grünanlagen sowie deren Verbesserung als auch Ausbildung und Sensibilisierung des mit der Grünpflege betrauten Personals.

Bei der Planung und Umsetzung von Neubauten soll das Thema der Biodiversität und der Beschattungsfunktion möglichst früh thematisiert werden, sodass im Rahmen der Projektentwicklung aktiv nach Lösungen gesucht werden kann. Die Anliegen der Strassenraumgestaltung sowie der Grünraumgestaltung sollen analog den übrigen Projektthemen mitgeplant werden.

Falls auf Grundstücken von Landstrassen kein Platz vorhanden, aber dennoch grosser Bedarf für das Pflanzen von Bäumen besteht, sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Bäume auf angrenzende Liegenschaften zu pflanzen. Hierfür werden entsprechende Musterverträge entwickelt.

Verkehrsversuch Äulestrasse Vaduz

Im Berichtsjahr wurde in der Äulestrasse in Vaduz ein Verkehrsversuch in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase startete am 15. Mai und endete am 27. Mai. Nach der Umrüstung startete die zweite Phase am 1. Juni und endete am 15. Juni.

Hintergrund des Verkehrsversuchs ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Äulestrasse in Vaduz, in welchem ein Mobilitätskorridor definiert wurde. Der Korridor soll primär der Abwicklung des Verkehrs dienen und weitere Nutzungen wie Aufenthalt, Gewerbenutzungen, etc. zulassen. Im Zuge der Ausarbeitung wurden mehrere Varianten für die mögliche Gestaltung aufgezeigt. Die beste der geprüften Varianten «Flächiges Queren» wurde sodann in diesem mehrphasigen Verkehrsversuch getestet. Darin ist ein Mobilitätsraum mit zwei Fahrspuren und einem mittigen Mehrzweckstreifen zwischen dem Adlerkreisel und Lindenkreisel vorgesehen. Der Mittelrenner dient als Querungshilfe für den Fussverkehr und ermöglicht Abbiegevorgänge. Durch Elemente im Mittelrenner kann ein durchgehendes Befahren in Längsrichtung vermieden werden. Die Frage, ob diese Verkehrslösung trotz des hohen Verkehrsaufkommens funktionieren kann, sollte anhand dieses Verkehrsversuchs in der Äulestrasse getestet werden. Eventuell notwendige flankierende Massnahmen könnten dadurch abgeleitet werden. Neben dem Bestand, der als «Phase 0» definiert wurde, wurden zwei Phasen getestet und die verkehrlichen Auswirkungen erhoben:

Phase 0: Die Phase 0 bildete die bestehende Äulestrasse ab, dient als Referenz und Vergleich zu den weiteren Testphasen.

Phase 1: In der ersten Phase wurde auf die Busspur vom Lindenkreisel bis Postgebäude verzichtet. Es wurde in diesem Bereich ein Mehrzweckstreifen mit Markierung als Versuchsanordnung markiert. Weiters wurde zwischen der Postgass und dem Adlerkreisel ein Mehrzweckstreifen simuliert. Die Lichtsignalanlagen wurden nicht betrieben. Die Fussgängerinnen und Fussgänger hatten die Möglichkeit bei den bestehenden Fussgängerstreifen die Fahrbahn zu queren oder über den Mehrzweckstreifen. Zur Erleichterung des Querens und zur Erhöhung der Sicherheit, wurden im Mehrzweckstreifen punktuelle Hindernisse und Elemente angebracht, damit diese nicht in allen Bereichen durch den MIV befahrbar waren. Einzelne Abbiegebeziehungen waren in der Phase 1 nicht möglich. Das Temporegime betrug 50 km/h.

Phase 2: In der zweiten Phase wurde ebenfalls auf die vorhandene Busspur vom Lindenkreisel bis Postgebäude verzichtet. Der Mehrzweckstreifen wurde annähernd über den gesamten Abschnitt zwischen Lindenkreisel und Adlerkreisel simuliert. Die Lichtsignalanlagen und die Fussgängerstreifen wurden aufgehoben. Das Linksabbiegen von der Landstrasse und das Linkseinbiegen von den Zufahrten wurde mehrheitlich durch Elemente im Mehrzweckstreifen verunmöglicht. Das Temporegime betrug 50 km/h.

Im Rahmen der Versuchsanordnung wurde ein Monitoring durchgeführt. Umfassende Erhebungen zu Verkehrsablauf, Verkehrsmenge und Geschwindigkeit fanden während des Versuchs statt, um Aussagen zu den Änderungen machen zu können. Die Ergebnisse des Monitorings wurden mit dem heutigen Verkehrsregime (Phase 0) verglichen und entsprechend ausgewertet. Die Regierung hat den Auswertungsbericht am Ende des Berichtsjahrs zur Kenntnis genommen und das ATG beauftragt, offene Fragen mit der Gemeinde Vaduz zu klären und eine Stellungnahme der Gemeinde einzuholen.

Spurbewirtschaftung Rheinbrücke Vaduz-Sevelen

Die Regierung hat im Mai des Berichtsjahrs den Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts für die Realisierung einer flexiblen Spurbewirtschaftung auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen vergeben.

Nach den positiven Erkenntnissen des Verkehrsversuchs im Jahr 2020 zur Spurbewirtschaftung auf der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen wurde das ATG beauftragt, eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Lösungsstrategien auszuarbeiten. Diese Machbarkeitsstudie hat die Regierung im Herbst 2022 zur Kenntnis genommen und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) übermittelt. Die Rückmeldung des ASTRA war positiv, weshalb ein Vorprojekt zur Klärung unterschiedlicher Detailfragen erstellt werden kann.

Unter der Berücksichtigung der anstehenden Entwicklung der Detaillösungen ist vorgesehen, dass das Vorprojekt bis Ende des ersten Quartals 2024 abgeschlossen und anschliessend das Bewilligungsverfahren initiiert werden kann. Eine Inbetriebnahme der zukünftigen Spurbewirtschaftung und der ausgebauten Strassensituation ist nach aktuellem Planungsstand frühestens Ende 2026 möglich.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u. a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG))
- Skibus
- Nachtbus

Im September des Berichtsjahrs wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 zwischen der Regierung und der LIECHTENSTEINmobil genehmigt. Gleichzeitig hat die Regierung die Unternehmensstrategie 2030 mit dem Titel «MAP 2030 Markt – Angebot – Partner» des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Elektrifizierung der Busflotte wurde LIECHTENSTEINmobil 2022 beauftragt, diese früher als ursprünglich geplant voranzutreiben. Der ambitioniertere Plan zur vollständigen Elektrifizierung der Busflotte der LIECHTENSTEINmobil ist auch Teil der Klimastrategie 2050. Mitte Dezember 2022 wurde der erste Elektrobus in Liechtenstein in Betrieb genommen. Im Berichtsjahr wurden vier weitere Elektrobusse im Linienverkehr eingesetzt (zwei Busse im Februar, ein Bus im März und ein Bus im Dezember).

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte unter anderem durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz, punktuellen Anfragen etc.

Zudem hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz gegen Ende des Berichtsjahrs damit begonnen, die bestehende Eignerstrategie des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil aus dem Jahr 2011 auf deren Aktualität zu prüfen. Ungefähr zeitgleich mit dem Beginn dieser Prüfung durch das Ministerium reichten mehrere Landtagsabgeordnete am 9. Oktober einen Antrag auf Abänderung der Eignerstrategie ein, welcher vom Landtag in seiner Sitzung vom 9. November der Regierung zur Stellungnahme überwiesen wurde. Aus diesem Grund wurde parallel zur Überprüfung der bestehenden Eignerstrategie gegen Ende des Berichtsjahrs auch an einer entsprechenden Stellungnahme zu Händen des Landtags gearbeitet, die dem Landtag in der Sitzung im März 2024 vorgelegt werden soll.

Dritter Monitoringbericht betreffend das Mobilitätskonzept 2030

Für die Erarbeitung eines jährlichen Monitoringberichts betreffend die Umsetzung des Mobilitätskonzepts 2030 wurde von der Regierung ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Im Berichtsjahr des vorliegenden Rechenschaftsberichts wurde dem Landtag in seiner Sitzung vom 1. Juni 2023 der Bericht und Antrag (BuA Nr. 56/2023) der Regierung zum Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (Monitoring Mobilitätskonzept 2030, Berichtsjahr 2022) zur Kenntnis gebracht. Es handelte sich dabei um den dritten Monitoringbericht.

Für die Ausarbeitung dieses Monitoringberichts traf sich der Lenkungsausschuss im Berichtsjahr zwei Mal, wobei das Hauptthema das erstmals für den Monitoringbericht für das Berichtsjahr 2022 erarbeitete Wirkungsmonitoring darstellte. Neben dem

neuen Wirkungsmonitoring hält der Bericht unter anderem fest, dass im Jahr 2022 das neue Busbevorzugungskonzept finalisiert und die Bearbeitung des Radroutenkonzepts weiter vorangetrieben wurde. Ausserdem wurde 2022 das Thema «Gratis-ÖV» im Rahmen einer Studie bearbeitet und das Resultat dem Landtag vorgelegt. Weiter konnte 2022 die Prüfung von Road Pricing – einer Massnahme aus dem Massnahmenpaket Effizienzsteigerung des Mobilitätskonzepts 2030 – früher abgeschlossen werden, als ursprünglich geplant.

Konzept zur Bewirtschaftung von Parkplätzen der öffentlichen Hand (Land und Gemeinden)

Das Mobilitätskonzept 2030, das von der Regierung erarbeitet und im Mai 2020 vom Landtag als BuA Nr. 32/2020 zur Kenntnis gebracht wurde, beinhaltet im Rahmen des Massnahmenpakets «Effizienzsteigerungen» verschiedene Massnahmen zur effizienteren Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturkapazitäten. Ein Bestandteil dieses Massnahmenpakets ist die Massnahme 2.08, die die Einführung einer allgemeinen Parkplatzbewirtschaftungspflicht vorsieht.

Im Herbst 2022 wurde die Erarbeitung eines regional angestimmten Parkraumkonzepts in Bezug auf die Flächen der öffentlichen Hand im Rahmen einer Vorsteherkonferenz erstmals mit den Gemeinden aufgenommen und deren Bereitschaft zur Mitarbeit erörtert. Die Bereitschaft an der Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts mitzuwirken waren positiv, sodass im Sommer des Berichtsjahrs nach Definition der Zielsetzung, der Mandatierung eines Begleitäbros durch die Regierung und das Einsetzen einer Arbeitsgruppe die Arbeiten aufgenommen wurden. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des externen Fachbüros, dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz, dem Amt für Hochbau und Raumplanung sowie Vertretern von zwei Gemeinden. Die Arbeitsgruppe startete im Berichtsjahr mit einer umfassenden Analyse der Ausgangslage, indem der Auftrag, die zugehörigen Zielsetzungen sowie relevante Unterlagen des Landes und der elf beteiligten Gemeinden gesammelt und analysiert wurden. Parallel dazu erfolgte eine erste Evaluierung der bestehenden rechtlichen Grundlagen, verbunden mit der Identifikation etwaiger Anpassungsbedarfe. Anschliessend erfolgte die Erarbeitung der Grundzüge des Konzepts, wobei auch eine Typisierung der Gemeinden vorgenommen wurde. Im Berichtsjahr fanden diverse Sitzungen statt und es wurden einzelne Gespräche mit allen Gemeinden geführt, um eine optimale Einbindung dieser zu gewährleisten.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die

Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Jährlich finden zwei Sitzungen statt, an denen neben der Infrastrukturministerin, dem Generalsekretär des Infrastrukturministeriums, die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands, dem Vorsteher der Gemeinde Schaan sowie die jeweiligen Bauführer teilnehmen. Nachdem im Frühjahr des Berichtsjahrs Gemeinderatswahlen stattfanden, nahmen im Berichtsjahr mehrere Vorsteher erstmals an den Terminen des Entwicklungskonzepts teil. Im Berichtsjahr fand eine Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts hin zu einer Austauschplattform statt. Thematisch lagen die Schwerpunkte der Austauschplattform im Berichtsjahr unter anderem auf den Themen Stadttunnel Feldkirch und dem im Berichtsjahr von der Regierung initiierten Projekt «Raum und Mobilität 2050».

Radroutenkonzept Liechtenstein

Im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 ist vorgesehen, das Liechtensteiner Hauptradroutennetz auszubauen. Nebst der eigentlichen Erweiterung des Hauptradroutennetzes gilt es hierbei auch Lückenschlüsse vorzunehmen und das (Haupt-)Radroutennetz bezüglich der Realisierung von Radschnellwegen sowie Radwegen in Hanglage zu überprüfen. Das entsprechende Projekt wurde im Jahr 2021 gestartet und eine Arbeitsgruppe sowie ein Lenkungsausschuss eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind u.a. zwei Gemeindebauführer und Mitarbeitende des Amts für Hochbau und Raumplanung (AHR) vertreten und im Lenkungsausschuss das zuständige Regierungsmitglied, zwei Gemeindevorsteher sowie Mitarbeitende des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz und mehreren Amtsstellen (AHR, Amt für Tiefbau und Geoinformation und Amt für Umwelt). Das Projekt wird durch ein externes Fachbüro begleitet. Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Lenkungsausschusses zum Radroutenkonzept stattgefunden. Der Fokus im Berichtsjahr lag insbesondere auf der Erarbeitung der Routennetze, der grenzüberschreitenden Abstimmung sowie der Erarbeitung eines Entwurfs der zukünftigen Finanzierung von neuen sowie dem Unterhalt von bestehenden Radrouten. In 2024 sind bilaterale Gemeindeggespräche zur Diskussion der Konzeptinhalte und der erwähnten zukünftigen Finanzierung sowie ein öffentliches Forum geplant, sowie die Klärung umweltschutzrechtlicher Fragestellungen.

Diverse Arbeitsgruppen

Im Berichtsjahr wurden von der Regierung mehrere ministeriums- und ämterübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt, an denen Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz mitgewirkt haben bzw. wurden die Arbeiten von mehreren bestehenden Arbeitsgruppen aus den Vorjahren fortgesetzt. Dabei handelt es sich unter anderem um die

Arbeitsgruppe zur gewerblichen und hobbymässigen Tierhaltung, der Arbeitsgruppe betreffend die Ermöglichung von alternativen Energiegewinnungsanlagen und die Arbeitsgruppe für Abklärungen betreffend die Errichtung eines landesweiten muslimischen Friedhofs.

Erteilung der Sicherheitsbewilligung gemäss Art. 13 Eisenbahngesetz (EBG)

Die Totalrevision des Eisenbahngesetzes im Jahr 2022 führte mit sich, dass die liechtensteinische Regierung als Eisenbahnbehörde eine Sicherheitsbewilligung gemäss Art. 13 EBG zu erteilen hat, um den Betrieb der Eisenbahninfrastruktur im Land Liechtenstein zu ermöglichen. Am 11. Juli hat die Regierung auf Antrag der ÖBB Infrastruktur AG, Konzessionärin für den Bau und Betrieb der Eisenbahn in Liechtenstein, für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028 erstmals die Sicherheitsbewilligung gemäss Art. 13 EBG erteilt.

Bauliche Massnahmen der ÖBB und Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur im Bereich des Bahnhofs Nendeln

Im Zusammenhang mit den anstehenden baulichen Massnahmen der ÖBB auf dem Streckenabschnitt Feldkirch-Buchs zur Sicherung der Betriebstauglichkeit der Eisenbahninfrastruktur stand das Ministerium für Infrastruktur und Justiz, das Amt für Hochbau und Raumplanung sowie das Amt für Tiefbau und Geoinformation in 2022 sowie im Berichtsjahr regelmässig in Kontakt mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), um im Bereich des Bahnhofs Nendeln über mögliche Massnahmen, die über die gesetzlich geforderten Mindestmassnahmen zur reinen Sicherung des Betriebs hinausgehen, zu diskutieren. Das Resultat dieser Gespräche war, dass die ÖBB im Bereich des Bahnhofs Nendeln ein Projekt ausarbeitete, welches im Sinne der Ziele des Mobilitätskonzepts 2030 eine deutliche Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs bewirkt hätte. Das Projekt sah unter anderem vor, dass eine Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger gebaut worden wäre, eine Buswendeschleife gebaut und Fahrradabstellboxen errichtet worden wären. Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität des Personennahverkehrs wäre das bestehende Doppelgleis um rund 350 Meter ausgebaut worden, von heute rund 700 Meter auf knapp über 1'000 Meter. Dieses Doppelgleis hätte ermöglicht, dass die Personenzüge lange Güterverkehrszüge überholen können, welche auf dem verlängerten Doppelgleis zu diesem Zweck hätten parkiert werden können. Dieses erweiterte Projekt hat die ÖBB beim Amt für Umwelt zur Einzelfallprüfung eingereicht.

Die Regierung bekräftigte im Berichtsjahr auch, dass die Übernahme des bestehenden Bahnhofsgebäude Nendeln, welches heute im Eigentum der ÖBB ist, angestrebt werden soll. Zu diesem Zweck und zum Zwecke der Verhandlungen betreffend die Finanzierung der oben erwähnten weitergehenden Massnahmen im

Bereich des Bahnhofs Nendeln, setzte die Regierung im Juni des Berichtsjahrs eine Verhandlungsdelegation ein. Das Ministerium für Infrastruktur und Justiz stand in Bezug auf die Weiterentwicklung der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr in Nendeln im Berichtsjahr auch in Kontakt mit der Gemeinde Eschen. Es fand ein Gespräch im Sommer statt und im Dezember konnte das Ministerium zusammen mit der ÖBB dem Gemeinderat das erweiterte Projekt im Detail präsentieren sowie Fragen diesbezüglich beantworten.

Aufgrund des von der Gemeinde Eschen ergriffenen Rechtsmittels gegen den Entscheid des Amtes für Umwelt im Zusammenhang mit der Einzelfallprüfung hat die ÖBB das erweiterte Projekt aus terminlichen Gründen gestoppt.

Aufnahme der Arbeiten zur Schaffung eines neuen Strassengesetzes

Das Ministerium für Infrastruktur und Justiz hat im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines neuen Strassengesetzes begonnen. Das neue Strassengesetz soll erstmals das Bewilligungsverfahren für den Strassenbau sowie den Unterhalt von Strassen im Land regeln. Im Rahmen des neuen Strassengesetzes soll auch, wie im Mobilitätskonzept 2030 in Massnahme 3.16 vorgesehen, die Thematik der Enteignung für Strasseninfrastrukturprojekte inklusive Trottoirs und Fahrradwege neu gestaltet werden. Die Arbeiten im Berichtsjahr führten zu einer ersten Auslegeordnung der Regelungsinhalte und der Definition von Grundsätzen, die von der Regierung im Herbst genehmigt wurden. Diese Grundsätze dienen im Jahr 2024 als Basis für die Erstellung eines Vernehmlassungsberichts.

Postulatsbeantwortung betreffend ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein und Initiierung Projekt «Raum und Mobilität 2050»

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 4. April des Berichtsjahrs die Postulatsbeantwortung betreffend «ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein» (BuA Nr. 25/2023) zur Kenntnis genommen und das entsprechende Postulat abgeschrieben. Die Regierung stellte in der Postulatsbeantwortung die Komplexität dieses Themas dar und zeigte zu berücksichtigende Grundlagen und Rahmenbedingungen, bestehende Zusammenhänge sowie die Voraussetzungen und Herausforderungen für ein solches Projekt auf. Inhalt der Postulatsbeantwortung war zudem ein Vorschlag, welcher die kommenden Bearbeitungsschritte und die Projektorganisation für die Weiterverfolgung der Thematik aufzeigt.

Basierend auf der erwähnten Postulatsbeantwortung sowie des Berichts und Antrags betreffend die Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan aus dem Jahr 2021 (BuA Nr. 84/2021) hat die Regierung im Berichtsjahr die Projektphase 1 der Projektplanung

zum Projekt «Raum und Mobilität 2050» bewilligt. Die Projektorganisation beinhaltet neben der Projektleitung einen Lenkungsausschuss und eine breit aufgestellte Begleitgruppe. Das Projekt wird zudem von einem externen Verkehrsplanungsbüro begleitet. Im Berichtsjahr fanden mehrere Sitzungen der Projektleitung mit dem externen Verkehrsplanungsbüro und dem Lenkungsausschuss statt. Die Begleitgruppe traf sich einmal. Im Rahmen der Arbeiten im Berichtsjahr konnte das Zielsystem und die dazugehörigen Indikatoren definiert werden. Am Ende des Berichtsjahrs konnte die Projektleitung mit der Arbeit an den Stossrichtungen beginnen. Die entsprechenden Inhalte werden 2024 mit dem Lenkungsausschuss und der Begleitgruppe weiterbearbeitet. Für das Jahr 2024 ist auch ein erstes öffentliches Forum geplant.

Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Juni die Verordnung über die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), die Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), die Verordnung über die Abänderung der Strassensignalisationsverordnung (SSV) und die Verordnung über die Abänderung der Verordnung über die Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen beschlossen.

Im Rahmen der praktischen Motorradprüfungen der Unterkategorie A1 (Motorräder bis 11 kW) hat sich in der Praxis während der vergangenen Jahre herausgestellt, dass es für die Prüfexperten des ASV wenig Sinn macht, die Prüfungen dergestalt zu begleiten, in dem sie gemeinsam mit dem Prüfling auf dem Motorrad sitzen. Dies darum, da bei Fahrten bergaufwärts, aufgrund des Gewichts und der geringen Leistung, die Prüfungsfahrt erschwert wird. Mit der Abänderung der VZV wird neu vorgesehen, dass der Prüfungsexperte mit einem zweiten Fahrzeug dem Prüfling hinterherfährt. Anweisungen werden dann mittels Funkverbindung gegeben.

Im Weiteren hat sich die DIN-Norm Nr. 13164 in Bezug auf die Mindestanforderungen betreffend das Erste-Hilfe-Material in Bordapotheken geändert. Dies wird mit der Ordnungsänderung betreffend die VTS nachvollzogen. Die Änderung gilt für neu anzuschaffende Bordapotheken. Bereits vorhandene Bordapotheken behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Bisher durften schwere Arbeitsmotorwagen (schwerer als 3.5t Gesamtgewicht), z. B. Feuerwehrmotorwagen oder Kranwagen, mit blauem Kontrollschild gewisse Strassen nicht befahren. Die mittels entsprechender Signalisation verfügbaren Fahrverbote werden mit der Abänderung der SSV dahingehend gelockert, als dass diese schweren Arbeitsmotorwagen aufgrund der Aufhebung dieser Teilfahrverbote, solche bestimmten

Strassen ebenfalls befahren dürfen. Dieses «Verbot für Lastwagen» (SSV Signal-Nr. 2.07) gilt neu nur noch für alle schweren Motorwagen zum Sachentransport und nicht mehr für schwere Arbeitsmotorwagen mit blauem Kontrollschild. Das Lastwagen-Fahrverbotssignal gilt neu nur noch für alle schweren Motorwagen zum Sachentransport (Lastwagen mit schwarzem Kontrollschild).

Abgasvorschriften dienen dazu, Feinstaubbelastungen zu reduzieren, da Feinstaub die Gesundheit belastet. Da die bislang angewandten Messverfahren nicht empfindlich genug waren, um alle defekten Dieselpartikelfilter zu erfassen, muss in der Schweiz ab 1. Januar 2023 ein präziseres Messverfahren bei Fahrzeugen mit vorgeschriebenem Dieselpartikelfilter angewendet werden. Mit der Abänderung der Verordnung über die Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen wurde dieses Messverfahren analog in Liechtenstein eingeführt. Das neue Messverfahren gilt für Fahrzeuge mit vorgeschriebenem Dieselpartikelfilter ab Emissionsklasse EURO B5b gemäss Eintrag im Fahrzeugausweis. Neu werden Grenzwertüberschreitungen ab 250'000 Partikel/cm³ geahndet. Dies entspricht den Vorgaben in der Schweiz und ist einerseits von Bedeutung für die grenzüberschreitende Anerkennung der Prüfergebnisse und dient andererseits der Vermeidung eines Prüftourismus zwischen der Schweiz und Liechtenstein aufgrund unterschiedlich hoher Grenzwerte und Messverfahren. Die Verbesserung der Messmethode ist wichtig, um die Funktionstüchtigkeit der Dieselpartikelfilter sicherzustellen. Ein defekter Dieselpartikelfilter kann nämlich mehrere Millionen Partikel/cm³ ausstossen und damit ein Vielfaches des Grenzwerts, den die Schweiz definiert hat. Mit dieser Neuerung wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und die Umwelt und Gesundheit der Menschen besser geschützt.

Am 26. September wurde die VTS ein weiteres Mal abgeändert. Im Rahmen dieser Verordnungsänderung wurde Art. 34b Abs. 7 VTS um die Wortfolge «zum Zweck der Ausstellung der Prüfbescheinigung nach Anhang II der Richtlinie 2014/45/EU» ergänzt. Mit dieser Anpassung hält Art. 34b Abs. 7 damit neu fest, dass das ASV bei der Zulassungsprüfung und jeder Nachprüfung zum Zweck der Ausstellung der Prüfbescheinigung nach Anhang II der Richtlinie 2014/45/EU den Stand des Kilometer- oder Betriebsstundenzählers festhält. Mit dieser Präzisierung wurde die formell notwendige datenschutzrechtliche Transparenz geschaffen, welche vorsieht, dass die in einem nationalen Erlass geregelte Datenverarbeitung immer in Zusammenhang mit dem jeweiligen Zweck gebracht wird.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes

Die Regierung hat im Januar des Berichtsjahrs den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes verabschiedet. Die Vorlage dient der Umsetzung

der Richtlinie (EU) 2020/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2020 zur Festlegung besonderer Regeln im Zusammenhang mit der Richtlinie 96/71/EG und der Richtlinie 2014/67/EU für die Entsendung von Kraftfahrern im Strassenverkehrssektor und zur Änderung der Richtlinie 2006/22/EG bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012. Die Umsetzung der Richtlinie in liechtensteinisches Recht bedingt die Abänderung des Entsendegesetzes (EntsG).

Die Richtlinie (EU) 2020/1057 definiert insbesondere, unter welchen Bedingungen Kraftfahrer oder Kraftfahrerinnen als entsandte Arbeitnehmende im Sinne der Richtlinie 96/71/EG anzusehen sind und legt fest, welche Ausnahmen von den allgemeinen entsenderrechtlichen Regeln für diese Arbeitnehmenden gelten. Weiter wird mit der Richtlinie ein europaweit einheitliches Meldesystem für Entsendungen im Strassentransport eingeführt: In den EU-Staaten wird die Entsendung von Kraftfahrenden seit dem 2. Februar 2022 nur noch über das elektronische Entsendeportale des IMI-Systems (Binnenmarkt-Informationssystem) der EU gemeldet. Ziel ist es, Diskrepanzen zwischen der Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Vorschriften für die Entsendung von Arbeitnehmenden in den Strassenverkehrssektor durch die EWR-Länder zu beseitigen. Die Vernehmlassungsfrist endete am 14. April.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes und des Energieeffizienzgesetzes

Die Regierung hat im April des Berichtsjahrs einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verabschiedet.

Mit der Vorlage beabsichtigt die Regierung, die Steuerbefreiung von bestimmten Antriebsarten, insbesondere von Elektro- und Hybridfahrzeugen, aufzuheben. Zudem soll die Motorfahrzeugsteuer neu auf Basis von Gewicht und Leistung erhoben werden. Da Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb (Elektro-, Wasserstoff- oder Hybridfahrzeuge) aufgrund der Batterien schwerer sind als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren wurde vorgeschlagen, für die Steuerbemessung das Gewicht dieser Fahrzeuge um 20 Prozent zu reduzieren. Die Motorfahrzeugsteuer dieser Fahrzeuge würde sich damit im Vergleich zu Fahrzeugen mit einem reinen Verbrennungsmotor reduzieren. Um vorübergehend weiterhin Anreize zur Anschaffung eines Fahrzeugs mit einem alternativen Antrieb zu schaffen und zeitgleich diejenigen Fahrzeughalterinnen und -halter, welche kürzlich ein entsprechendes Fahrzeug auch aufgrund der momentanen Steuerbefreiung angeschafft haben, nicht zu bestrafen, wurde vorgeschlagen, dass während einer Übergangsphase von fünf Jahren ab Inkrafttreten des

Gesetzes der Gewichtsabzug bei Fahrzeugen mit alternativen Antrieben 50 Prozent betragen soll.

Parallel zu den oben aufgeführten Veränderungen der Motorfahrzeugsteuer wurde vorgesehen, eine Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektroautos einzuführen. Darüber hinaus beinhaltete die Vorlage für Personenwagen die Einführung einer Pauschalabgabe für den CO₂-Ausstoss, falls dieser bei der erstmaligen Zulassung des Wagens in Liechtenstein einen gewissen Wert übersteigt.

Da sich nach ersten Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung herausstellte, dass die im Bericht aufgeführten Berechnungen zur Höhe der Motorfahrzeugsteuer für die einzelnen Personenwagen nicht mit dem Gesetzestext des Gesetzes zur Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes übereinstimmen, musste der Vernehmlassungsbericht diesbezüglich korrigiert werden. Aufgrund der Abänderung des Vernehmlassungsberichtes wurde die ursprüngliche Vernehmlassungsfrist vom 14. Juli bis zum 31. Juli verlängert. Im Anschluss wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und mit der Ausarbeitung eines Berichts und Antrags gestartet. Es ist geplant, dem Landtag im ersten Halbjahr 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Evaluation der strategische Ausrichtung ASV

Im August 2022 hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz eine externe Studie in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Ausrichtung des ASV zu evaluieren. Ein Entwurf des Ergebnisberichts lag Ende 2022 vor. Basierend auf der Studie wurden im Berichtsjahr Abklärungen mit Vereinigung der Strassenverkehrsämter Schweiz (asa) sowie der Sektion Autogewerbe-Verband der Wirtschaftskammer Liechtenstein durchgeführt. Zudem wurde eine Kostenträgerrechnung für die vom ASV erbrachten Dienstleistungen erstellt. Die Ergebnisse der Studie und die entsprechenden Abklärungsergebnisse werden der Regierung im ersten Halbjahr 2024 zur Kenntnis gebracht.

Motorfahrzeug-Haftpflicht, Insolvenzdeckung in Liechtenstein durch NGF – Umsetzung der RL (EU) 2021/2118

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht begonnen.

Die Richtlinie (EU) 2021/2118 sieht vor, dass im Falle der Insolvenz oder Liquidation eines Versicherungsunternehmens Geschädigte ihren Anspruch auf Entschädigung bei einer Stelle in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat geltend machen können, wenn sie durch Unfälle geschädigt wurden, die sich in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat oder einem anderen Mitgliedstaat als ihrem

Wohnsitzmitgliedstaat ereignet haben. Hierzu wird in der Richtlinie (EU) 2021/2118 vorgesehen, dass geeignete Massnahmen zu treffen sind, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entschädigungsstelle im Falle einer Insolvenz oder Liquidation eines Versicherungsunternehmens über ausreichende Mittel zu verfügen hat.

Da die Richtlinie (EU) 2021/2118 in der Schweiz nicht umgesetzt werden muss, führt die Übernahme der Richtlinie (EU) 2021/2118 in Liechtenstein zu folgenden unterschiedlichen Ausgangslagen in der Schweiz und in Liechtenstein: Die Schweiz führte am 1. Januar 2024 eine Begrenzung der Insolvenzdeckung ein. Im liechtensteinischen Recht ist im Rahmen der derzeit geltenden Konkursdeckung demgegenüber keine Begrenzung der Insolvenzdeckung vorgesehen und darf aufgrund der Richtlinie (EU) 2021/2118, welche Liechtenstein als EWR-Mitglied umzusetzen hat, auch nicht eingeführt werden. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen sind insofern relevant, als dass gemäss der geltenden Rechtslage der Nationale Garantiefonds Schweiz (NGF) und das Nationale Versicherungsbüro Schweiz (NVB), auf Grundlage eines Notenaustausches zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Aufgaben des NGF und NVB Liechtensteins wahrnehmen. Dementsprechend ist der NGF auch für die Insolvenzdeckung im Bereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die im Anwendungsbereich des SVG als Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung bezeichnet wird, zuständig. Im Weiteren hält der Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein fest, dass das NVB und der NGF für liechtensteinische Fälle keine eigene Rechnung führen dürfen.

Diese Rechtslage führt dazu, dass der NGF, welcher auch die liechtensteinische Insolvenzdeckung betreibt, im Falle einer Insolvenz eines grenzüberschreitend aus Liechtenstein tätigen Versicherungsunternehmens für die Ausfälle aus allen von diesem Versicherungsunternehmen gezeichneten Policen aufkommen müsste. Der NGF würde demnach das Risiko tragen, im Falle einer Insolvenz eines liechtensteinischen Versicherungsunternehmens «unbegrenzt» zu haften. Nach Ansicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) darf dieses Risiko nicht von den Schweizer Motorfahrzeughalterinnen und -haltern (mit-)finanziert werden. Da sowohl Liechtenstein als auch die Schweiz daran interessiert sind, eine Lösung für diese Ausgangslage zu finden, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Liechtenstein und der Schweiz eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat seit August 2022 bis Ende des Berichtsjahrs sechs Sitzungen abgehalten. Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine Anpassung des Notenaustausches und eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem NGF. Zudem ist zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie eine Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) notwendig. Hierzu wurde im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsbericht erstellt, welcher Anfang 2024 verabschiedet wurde.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Trilateraler Lenkungsausschuss zur Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens

Im Juli des Berichtsjahrs nahm ein Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz zusammen mit Vertretern des Amtes Hochbau und Raumplanung am jährlich stattfindenden Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses zur Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnwesens teil. Grundlage des Lenkungsausschusses bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des trilateralen Lenkungsausschusses erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Eisenbahn mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die Eisenbahnlinie in Liechtenstein. Die Gepflogenheiten des alljährlich stattfindenden trilateralen Lenkungsausschusses sehen vor, dass dieser jeweils abwechselnd in den teilnehmenden Ländern Österreich, Schweiz und Liechtenstein stattfindet. Im Berichtsjahr tagte der Lenkungsausschuss diesen Gepflogenheiten entsprechend in der Schweiz. Im kommenden Jahr wird Liechtenstein als Gastgeberland fungieren.

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Am 11. Mai des Berichtsjahrs, fand die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz der Ostschweiz und Liechtensteins (BPUK-Ost) auf Einladung der Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter in Vaduz statt. Dabei trafen sich die Regierungsmitglieder, die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen und Verkehr zuständig sind. Die Regierungsrätinnen und -räte diskutierten im Rahmen des halbtägigen Treffens über aktuelle gemeinsame Herausforderungen, wie beispielsweise die baugesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Förderung von erneuerbaren Energien.

Des Weiteren nahm Graziella Marok-Wachter am 21. September an der Hauptversammlung der BPUK in Pfäffikon im Kanton Schwyz, teil.

Teilnahme am informellen EU-Verkehrsministerinnen und -Verkehrsministertreffen in Stockholm

Am 27. und 28. Februar hat Graziella Marok-Wachter in Stockholm in Schweden an einem informellen Treffen der europäischen Verkehrsministerinnen und -minister teilgenommen. Auf Einladung von Ebba Busch und Andreas Carlson, diskutierten die Ministerinnen und Minister während zwei Tagen in diversen Arbeitsgesprächen über Transportthemen in Hinblick auf die Dekarbonisierung des Verkehrs und die Erreichung der europäischen Klimaziele. Im Rahmen der Sitzungen konnte Graziella Marok-Wachter mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen die aktuellen Herausforderungen und die entsprechenden Lösungsansätze diskutieren.

Teilnahme am Internationalen Transport Forum (ITF) in Leipzig und bilaterales Arbeitsgespräch mit Bundesrat Albert Rösti

Am 24. und 25. Mai hat Graziella Marok-Wachter in Leipzig am Internationalen Transport Forum (ITF) der OECD teilgenommen. Das zweitägige Treffen bietet den Verkehrsministerinnen und Verkehrsministern aus über 50 Ländern die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Formaten zu aktuellen Themen und gemeinsamen Herausforderungen im Verkehr auszutauschen. Das Fokusthema des diesjährigen ITF war die Rolle des Verkehrs zur Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaft, insbesondere in Krisenzeiten. Graziella Marok-Wachter nahm unter anderem an einem runden Tisch zum Thema Klimaschutz im Verkehr teil und diskutierte mit Amtskollegen, darunter der britische und litauische Verkehrsminister, sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Privatwirtschaft über Lösungsansätze, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens im Bereich Verkehr zu erreichen. Der runde Tisch bot die Möglichkeit, über Erfahrungen mit Partnerschaften zwischen Regierungen und der Privatwirtschaft im Bereich des Klimaschutzes im Verkehr zu diskutieren. In einem weiteren Arbeitsgespräch diskutierten die Infrastrukturministerinnen und -minister über den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und die möglichen Lösungsansätze für den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur.

Im Rahmen des ITF fand auch ein bilaterales Arbeitsgespräch mit Bundesrat Albert Rösti statt. Beim Arbeitsgespräch ging es unter anderem um den Bau und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf und entlang von bestehenden Infrastrukturen, wie beispielsweise Strassen.

Arbeitsgespräche zur trilateralen Absichtserklärung zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs

Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter, Regierungsrat Beat Tinner und Landesrat Daniel Zadra haben am 4. Oktober 2022 im Namen ihrer Regierungen die Absichtserklärung der Regierungen des Landes

Vorarlberg, des Kantons St.Gallen und des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs unterzeichnet. Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sind einheitliche Tarifstrukturen, umsteigefreie Direktverbindungen und abgestimmte Anschlüsse an den Grenzen anzustreben. Die gegenständliche Absichtserklärung dient in den kommenden Jahren als Grundlage für die engere Kooperation zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, dem Kanton St.Gallen und dem Land Vorarlberg bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs. Die im Rahmen der Absichtserklärung eingesetzten Kommission, bestehend aus den jeweils für den ÖV verantwortlichen Regierungsrätinnen bzw. Regierungsräten, trifft sich einmal jährlich.

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission am 24. November in Feldkirch. Im Rahmen dieser Sitzung fand der Austausch zum Status und den Aktivitäten im vergangenen Jahr in den Handlungsfeldern Tarifstrukturen und Kundenservice, Angebotsdichte und Angebotsveraktung, grenzüberschreitendes Ticketing, Grundlagendaten im grenzüberschreitenden Verkehr sowie der Schieneninfrastruktur statt. Turnusgemäss übernahm Vorarlberg für ein Jahr den Vorsitz dieses Gremiums von Liechtenstein. Auf Vorarlberg wird Ende 2024 St.Gallen dann den Vorsitz innehaben.

Ebenfalls auf der trilateralen Absichtserklärung basiert die trilaterale Fachgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen involvierten Ämtern und Amtsstellen sowie des öffentlichen Verkehrsverbands aus den drei Ländern Liechtenstein, Vorarlberg bzw. dem Kanton St.Gallen. Die trilaterale Fachgruppe traf sich im Berichtsjahr dreimal. Einer der Themenschwerpunkte war die Einführung eines grenzüberschreitenden Kulturtickets, welches die Anfahrt zu diversen Kulturveranstaltungen im grenzüberschreitenden Kontext kostenfrei ermöglicht. Weitere Themen waren mögliches grenzüberschreitendes Ticketing und der Austausch bzw. das grenzüberschreitende Zusammenführen von Pendlerdaten.

Arbeitsgespräche in Berlin

Am 29. November traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter einerseits mit dem deutschen Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, sowie andererseits mit der Staatssekretärin Angelika Schlunck vom deutschen Justizministerium zu bilateralen Arbeitsgesprächen in Berlin. Die Regierungsrätin nutzte den Besuch ausserdem für einen Austausch mit der deutschen Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Das Treffen mit Volker Wissing war inhaltlich geprägt von aktuellen Themen wie dem Stand der Regulierungen auf Ebene der EU in Bezug auf E-fuels sowie

den Ausbauplänen für E-Ladestationen auf deutschen Autobahnen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem öffentlichen Verkehr, wobei dabei über die Effekte der Einführung des 49-Euro-Tickets als Folge des 9-Euro-Tickets sowie Massnahmen zur Erhöhung der Fahrplanstabilität gesprochen wurde.

Im Rahmen des Austauschs mit Bundesbauministerin Klara Geywitz berichtete die Ministerin unter anderem von den Massnahmen zur Beschleunigung der Bauverfahren. Die Ministerin, die im Juli 2022 zu einem Arbeitstreffen mit Graziella Marok-Wachter nach Liechtenstein gereist war, erläuterte ausserdem zentrale Elemente rund um das Thema bezahlbares Wohnen und nachhaltiges Bauen.

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht) (BuA Nr. 2/2023)

Im Zuge der zweiten Lesung der Abänderung des Partnerschaftsgesetzes und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Einführung der Stiefkindadoption für eingetragene Partner/innen und Lebensgefährten/innen) im Mai 2022 wurde zwar der neu geschaffenen Bestimmung im Partnerschaftsgesetz zur Stiefkindadoption durch eingetragene Partnerinnen und Partner (Art. 24a) zugestimmt, die Abänderung in Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, wonach die gemeinsame Adoption und der Einsatz von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für eingetragene Partnerinnen und Partner weiterhin ausgeschlossen sein sollten, hingegen abgelehnt.

Nachdem der Staatsgerichtshof mit Urteil vom 10. Mai 2021 (StGH 2020/097) Art. 25 des Partnerschaftsgesetzes, der die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen hat, als verfassungs- und EMRK-widrig aufgehoben hat, stand das Partnerschaftsgesetz im Widerspruch zum ABGB, welches die gemeinsame Adoption nur Ehegatten ermöglichte. Da die vom Landtag intendierte Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren im Adoptionsrecht somit nicht gesetzlich verankert war, ergab sich ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Mit der gegenständlichen Vorlage wurde Rechtssicherheit geschaffen, indem das ABGB und das Partnerschaftsgesetz dahingehend angepasst wurden, dass im Adoptionsrecht eine völlige Gleichstellung zwischen gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren geschaffen wurde.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 2. März in zweiter Lesung beraten und verabschiedet und ist am 1. Juni in Kraft getreten.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Europäische Staatsanwaltschaft) (BuA Nr. 59/2023 und Nr. 105/2023)

Ziel dieser Vorlage war es, die Zusammenarbeit der liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) im Rechtshilfeweg zu ermöglichen.

Bei der EUSTa handelt es sich um eine unabhängige und dezentralisierte Staatsanwaltschaft der Europäischen Union. Diese stellt damit eine supranationale Organisation dar. Aufgabe der EUSTa ist es, grenzübergreifende Straftaten gegen den EU-Haushalt zu untersuchen und zu verfolgen. Dazu gehören Betrug, Korruption, schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug mit einem Schadensbetrag von mindestens 10 Mio. Euro und mit diesen Delikten verbundene Geldwäscherei. Dabei arbeitet die Behörde mit nationalen Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden eng zusammen.

Das Rechtshilfegesetz kannte bislang nur die Rechtshilfe an staatliche Institutionen. Rechtshilfe an die EUSTa als supranationale Institution war daher nicht direkt möglich. Mit der gegenständlichen Vorlage werden die bestehenden Regeln der Rechtshilfe in Strafsachen auch direkt auf die EUSTa anwendbar.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 14. März den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 7. September in erster Lesung und in seiner Sitzung vom 10. November in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts, des Notariatsgesetzes, der Rechtssicherungs-Ordnung sowie des E-Government-Gesetzes (BuA Nr. 80/2023 sowie Nr. 104/2023)

Mit dieser Vorlage wurden die bestehenden Bestimmungen des E-Government-Gesetzes zur Durchführung des elektronischen Anmeldeverfahrens vor dem Handelsregister präzisiert sowie die Möglichkeit zur Abhaltung öffentlicher Beurkundungen in digitaler Form geschaffen. Gleichzeitig wurde mit der Vorlage eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche hauptsächlich den Zweck verfolgt, durch den Einsatz digitaler Instrumente und Verfahren die Gründung von Gesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen europaweit grenzüberschreitend zu vereinfachen.

Behörden sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2023, das Amt für Justiz aufgrund einer Ausnahmeregelung ab dem 1. Januar 2025, verpflichtet, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden sowie mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Ausserdem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, sofern diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben.

Mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage werden im Personen- und Gesellschaftsrecht die Vorschriften

zum elektronischen Geschäftsverkehr natürlicher und juristischer Personen mit dem Amt für Justiz im Bereich Handelsregister soweit erforderlich konkretisiert, so dass Anmeldungen zur Eintragung im Handelsregister sowie die Einreichung der erforderlichen Belege auf elektronischem Weg erfolgen können.

Es ist daher künftig möglich, Unternehmen vollständig online zu gründen, ohne dass Gründerinnen und Gründer persönlich vor dem Amt für Justiz oder einer anderen Behörde erscheinen müssen. Gleiches gilt für die Errichtung von Zweigniederlassungen. Zudem können künftig sämtliche Anmeldungen zur Eintragung ins Handelsregister sowie zur Einreichung der erforderlichen Belege in elektronischer Form erfolgen.

Da zur Gründung von Kapitalgesellschaften eine öffentliche Beurkundung erforderlich ist, enthält die Gesetzesvorlage ausserdem Bestimmungen im Notariatsgesetz und in der Rechtssicherungs-Ordnung, um öffentliche Beurkundungen und Beglaubigungen in digitaler Form durchzuführen. Somit können sowohl Notare als auch die Urkundspersonen des Landgerichtes und des Amtes für Justiz öffentliche Beurkundungen ohne physische Anwesenheit der Parteien durchführen.

Die Gesetzesvorlage sieht zudem vor, dass Personen bei Vorliegen bestimmter Ausschlussgründe nicht zum Mitglied der Verwaltung einer Kapitalgesellschaft bestellt werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um bestimmte vorsätzlich begangene Straftaten sowie Handlungsunfähigkeit. Dabei können auch in einem anderen EWR-Mitgliedstaat vorliegende Ausschlussgründe berücksichtigt werden.

Schliesslich wurde der grenzüberschreitende Informationsaustausch über das Europäische System der Registervernetzung erweitert. So werden künftig bestimmte Informationen über Zweigniederlassungen von Hauptniederlassungen in einem anderen EWR-Mitgliedstaat und umgekehrt zwischen den betroffenen Handelsregistern automatisch ausgetauscht.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 7. September in erster Lesung und in seiner Sitzung vom 10. November in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik (BuA Nr. 81/2023)

Mit dieser Vorlage wurde dem Landtag zur Kenntnis gebracht, dass die Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik verlagert werden soll.

Gemäss Regierungsprogramm 2021–2025 ist die Digitalisierung der Verwaltung und der Gerichte ein wesentliches Legislaturziel. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft planen in ihren Organisationen entsprechend diverse Digitalisierungsprojekte. Eine digitale Justiz hat insbesondere den Vorteil einer effizienteren

Zusammenarbeit zwischen Gerichten und Verfahrensbeteiligten, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, womit die Verfahren vereinfacht werden.

Für die Umsetzung der damit zusammenhängenden diversen Digitalisierungsprojekte und den Betrieb der jeweiligen IT-Systeme sind die entsprechenden personellen und organisatorischen Grundlagen zu schaffen.

Die Bereitstellung der IT für die ordentlichen Gerichte (Landgericht, Obergericht, Oberster Gerichtshof) sowie der Staatsanwaltschaft wurde bislang durch das Landgericht umgesetzt und betreut. Der Verwaltungsgerichtshof und der Staatsgerichtshof wurden nicht vom Landgericht, sondern vom Amt für Informatik betreut, allerdings lediglich im Sinne der Bereitstellung eines Arbeitsplatzes ohne zusätzliche Dienstleistungen.

Basierend auf einer umfassenden Studie sind die Gerichtspräsidentenkonferenz und die Staatsanwaltschaft an die Regierung herangetreten und haben beantragt, dass das Amt für Informatik künftig als IT-Dienstleister für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft tätig sein soll.

Unter Berücksichtigung der geplanten Digitalisierungsvorhaben und der sich in der Folge neu präsentierenden IT-Systemlandschaft ist die insgesamt wirtschaftlichste Lösung, die Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik zu verlagern. Bei einer Kooperation mit dem Amt für Informatik kann dieses auch die Projektorganisation während der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben der Gerichte und der Staatsanwaltschaft stellen, sodass ein hoher Grad an Synergieeffekten nutzbar wird.

Für den ordentlichen Betrieb der Arbeitsplätze und der Fachapplikationen sowie die Betreuung der zukünftigen Anforderungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft inklusive der Steuerung der Digitalisierungsprojekte sind zusätzliche Personalressourcen beim Amt für Informatik erforderlich, welche im Bericht und Antrag hergeleitet und erläutert werden. Die zusätzlich notwendigen 3,5 Stellen wurden ordentlich im Rahmen des Landesvoranschlags 2024 beim Landtag beantragt.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. September den Bericht und Antrag zur Verlagerung der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zum Amt für Informatik und die Tatsache, dass die finanziellen Mittel für die Verlagerung sowie für die Digitalisierungsvorhaben der Justiz über den jeweiligen Landesvoranschlag ordentlich budgetiert werden, zur Kenntnis genommen.

Abänderung des Sachenrechts (Öffentlich-rechtliche Grundlasten) (BuA Nr. 63/2023 und Nr. 121/2023)

Mit der Gesetzesvorlage wurde klargestellt, dass öffentlich-rechtliche Grundlasten auch ohne Eintragung im Grundbuch entstehen. Zudem wurden die öffentlich-rechtlichen Grundlasten als Kosten einer

Baulandumlegung oder Erschliessungskosten im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung oder einer sonstigen öffentlichen Erschliessung definiert. Obwohl Letztgenannte ohne Eintragung im Grundbuch als öffentlich-rechtliche Grundlast entstehen, sollen diese zur Sicherstellung der Publizität zwingend im Grundbuch angemerkt werden, weil es sich unter Umständen um hohe Beträge handelt und allfällige Handänderungen im Wissen um diese Belastung stattfinden sollen.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 5. Oktober in erster Lesung und in seiner Sitzung vom 6. Dezember in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Ausserstreitgesetzes (Reform Erbrecht) (BuA Nr. 123/2023)

Mit dieser Vorlage soll das Erbrecht modernisiert und flexibler ausgestaltet werden, indem Erblasserinnen und Erblasser künftig über einen grösseren Teil des Nachlasses frei verfügen können. Die Gesetzesvorlage sieht daher die Aufhebung des Pflichtteilsrechts der Vorfahren vor.

Daneben sollen Schenkungen unter Lebenden neu bei der Hinzu- und Anrechnung an den Pflicht- oder Erbteil gleichbehandelt werden, unabhängig davon, um was für eine Art von Schenkung es sich handelt.

Eine weitere Änderung stellen die Regelungen zur Abgeltung von Pflegeleistungen dar. Neu sollen gewisse Pflegeleistungen im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens geltend gemacht werden können. Zudem ist vorgesehen, dass Testamente zu Gunsten der früheren Ehegattin oder des früheren Ehegatten bzw. der früheren eingetragenen Partnerin oder des früheren eingetragenen Partners bei Auflösung der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft als aufgehoben gelten. Dasselbe soll während eines hängigen Scheidungsverfahrens oder einer hängigen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gelten.

Ausserdem werden weitere Anpassungen im Nachvollzug der österreichischen Rezeptionsvorlage vorgenommen, wie die Anpassung der Erbu unwürdigkeitsgründe und der Enterbungsgründe. Schliesslich werden auch die Verjährungsfristen vereinheitlicht. Alle Ansprüche aus dem Erbrecht sollen neu einer relativen Verjährungsfrist von drei Jahren und einer absoluten Verjährungsfrist von 30 Jahren unterliegen.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember in erster Lesung beraten. Die Arbeiten an der Stellungnahme für die zweite Lesung wurden direkt im Anschluss noch Ende des Berichtsjahres aufgenommen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (CBCR-Richtlinie)) (BuA Nr. 124/2023)

Nach den Vorgaben der CSRD werden grosse Unternehmen, Unternehmen von öffentlichem Interesse und Zweigniederlassungen bestimmter Unternehmen mit einer Muttergesellschaft aus einem Drittstaat verpflichtet, künftig einen Nachhaltigkeitsbericht in den Jahresbericht aufzunehmen und diesen offenzulegen. Investoren und anderen Interessensträgern sollen dadurch fundierte Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen zur Verfügung stehen und diesen eine bessere Einschätzung der entsprechenden Unternehmenspolitik ermöglichen. Diese Berichtspflichten werden in der Praxis durch die neuen Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) weiter spezifiziert. Konkret müssen die betroffenen Unternehmen künftig im Jahresbericht Angaben zu den Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte machen. Dazu zählen Umweltinformationen, Sozialinformationen und Informationen zur Unternehmenspolitik. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegt darüber hinaus einer Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die CBCR-Richtlinie richtet sich insbesondere an international tätige Grosskonzerne. Sie verpflichtet oberste Mutterunternehmen sowie unverbundene Unternehmen, deren Umsatzerlöse 750 Mio. Euro übersteigen, zu einer Ertragssteuerberichterstattung. Banken unterliegen schon heute einer vergleichbaren Regelung und sind – ebenso wie unverbundene Unternehmen und oberste Mutterunternehmen, sofern alle ihre Konzerngesellschaften ihren Sitz in Liechtenstein haben – von den neuen Vorgaben nicht betroffen. Hingegen unterliegen mittelgrosse und grosse Unternehmen mit obersten Mutterunternehmen und Zweigniederlassungen von Unternehmen aus Drittstaaten den neuen Vorgaben. Die Ertragssteuerberichte sind nach einem vorgegebenen Raster zu erstellen, von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen und auf der Webseite des betroffenen Unternehmens zu veröffentlichen und dort während fünf Jahren verfügbar zu halten. So werden die Ertragssteuerinformationen multinationaler umsatzstarker Unternehmen und Konzerne, die im EWR entweder ansässig sind oder aber Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen einer bestimmten Grösse haben, transparent gemacht.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 4. Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom 7. Dezember

in erster Lesung beraten. Unmittelbar anschliessend an die erste Lesung wurden die Arbeiten an der Stellungnahme aufgenommen, damit die Vorlage möglichst früh 2024 in zweiter Lesung beraten werden und so Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen geschaffen werden kann.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht)

Die Vorlage soll die Transparenz von Vereinen, die überwiegend Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke im Ausland sammeln oder verteilen, verbessern sowie letztlich dazu beitragen, das Bewusstsein dieser Vereine für Missbrauchsmöglichkeiten im Bereich der Terrorismusfinanzierung zu stärken.

Zu diesem Zweck sollen die genannten Vereine zur Eintragung in das Handelsregister und damit gleichzeitig auch zur Bestellung eines qualifizierten Vorstandsmitgliedes, einer sogenannten Art. 180a-Person, verpflichtet werden. Zudem sollen sie ein Mitgliederverzeichnis führen sowie die Angaben und zugehörigen Belege während zehn Jahren aufbewahren müssen. Selbiges soll neu auch für revisionspflichtige Vereine gelten. Dabei soll es jedoch möglich sein, dass sich gemeinnützig tätige Vereine im Einzelfall auf Antrag von der Eintragungspflicht ausnehmen lassen, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Vereine mit reinem Inlandsbezug ohne Sammel- bzw. Verteiltätigkeit von Geldern im Ausland für gemeinnützige Zwecke, wie beispielsweise klassische Sport- und Freizeitvereine, fallen nicht unter die neuen Bestimmungen.

Weitere Änderungen betreffen alle Verbandspersonen. So soll eine Aufbewahrungspflicht für die sogenannten Gründungsdokumente einschliesslich deren Änderungen am Sitz der Gesellschaft vorgesehen werden. Zudem sollen diese Gründungsdokumente sowie sämtliche weiteren auf spätere Änderungen dieser Dokumente bezüglichen Unterlagen auch nach Auflösung und Liquidation für eine Dauer von zehn Jahren im Inland zu verwahren sein. Die Missachtung dieser Aufbewahrungspflichten soll sanktioniert werden können.

Die Mehrheit der Änderungen erfolgt aufgrund des fünften Moneyval-Länderberichts vom Mai 2022, der am 29. Juni 2022 veröffentlicht wurde und in dem Liechtenstein insgesamt sehr gut bewertet wurde.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 3. Oktober.

Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)

Die Motion zur Öffnung der Ehe für alle wurde seitens des Landtages am 2. November 2022 an die Regierung überwiesen. Darin wurde die Regierung beauftragt,

dem Landtag eine Gesetzesänderung vorzulegen, um die zivilrechtliche Ehe für alle zu öffnen, ungeachtet des Geschlechts und der sexuellen Orientierung.

Mit der gegenständlichen Vorlage wird diesem Auftrag nachgekommen und vorgeschlagen, das Ehegesetz dahingehend abzuändern, dass das Rechtsinstitut der zivilrechtlichen Ehe künftig gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren gleichermaßen offensteht.

Um die fristgerechte Umsetzung der Motion zu gewährleisten, versteht sich die gegenständliche Vorlage als sogenannte Kernvorlage. Das bedeutet, dass vorerst ausschliesslich die wesentlichsten Gesetze wie das Ehegesetz, das Partnerschaftsgesetz und das Personen- und Gesellschaftsrecht – soweit notwendig – abgeändert werden. Die weiteren (Neben-)Gesetze, welche Bezug auf das Rechtsinstitut der Ehe nehmen, sollen nicht mittels dieser Vorlage angepasst, sondern von den Gerichten und der Praxis bis auf Weiteres sinngemäss angewendet werden.

Nach der Öffnung der Ehe für alle sollen keine neuen eingetragenen Partnerschaften mehr begründet werden können. Bereits bestehende eingetragene Partnerschaften sollen jedoch weitergeführt werden können. Darüber hinaus soll Paaren, die bereits in einer eingetragenen Partnerschaft leben, die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre eingetragene Partnerschaft durch ein einfaches Verfahren in eine Ehe umzuwandeln.

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 11. Juli den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 10. Oktober. Am Ende des Berichtsjahrs waren die Arbeiten am Bericht und Antrag bereits fast abgeschlossen.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Abänderung Treuhänderschaftsrecht)

Diese Vorlage verfolgt insbesondere das Ziel, eine wirksame und durchgehende Überwachung der Verwaltungstätigkeit des Treuhänders bei Treuhänderschaften (Trusts) sicherzustellen und mögliche Kontrolldefizite auszuschliessen.

Kern der Vorlage ist deshalb die zwingende Bestimmung von zumindest einem sogenannten Informationsberechtigten, der von Gesetzes wegen über umfassende und uneingeschränkte Informations- und Auskunftsrechte verfügt. Wem diese Rechte eingeräumt werden, soll der Entscheidung des Treugebers überlassen werden.

Zudem sollen neu auch dem Treugeber und dem Informationsberechtigten sowohl Antragsbefugnis als auch Parteistellung im gerichtlichen Aufsichtsverfahren zukommen. Weitere Beteiligte des Trusts sollen wie bisher ein Anzeigerecht haben.

Darüber hinaus sollen gemeinnützige Trusts künftig analog zu den gemeinnützigen Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsichtsbehörde stehen, deren Name in Stiftungs- und Trustaufsichtsbehörde geändert werden soll. Dieser Behörde soll von Gesetzes

wegen die Stellung des Informationsberechtigten samt den hiermit verbundenen Rechten zukommen. Die Anordnung aufsichtsrechtlicher Massnahmen soll jedoch auch bei gemeinnützigen Trusts dem Landgericht als Aufsichtsgericht obliegen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 7. November den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endet am 7. Februar 2024.

Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze

Die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze zur Optimierung des Justizwesens verfolgt das Ziel, den Bedürfnissen einer modernen und den Verhältnissen Liechtensteins angemessenen Justiz auch in Zukunft zu entsprechen. Mit den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Professionalisierung der Justiz weitergeführt sowie die Effizienz der Gerichte und die Qualität der Rechtsprechung weiter verbessert und langfristig gestärkt werden.

Die Regierung beabsichtigt mit der gegenständlichen Vorlage, die Professionalisierung der Gerichte weiter zu entwickeln und damit eine Verringerung der Anzahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter vorzunehmen. Diese Massnahme entspricht gleichzeitig einer Empfehlung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) gemäss dem Umsetzungsbericht der vierten Evaluationsrunde von GRECO vom 17. Juni 2022.

Im Bericht wurde vorgeschlagen, die ordentliche Gerichtsbarkeit auf zwei Instanzen zu reduzieren. Zudem soll der Verwaltungsgerichtshof in die letzte Instanz eingegliedert werden, wodurch das neue letztinstanzliche Gericht auch als Verwaltungsgerichtshof fungieren soll.

Weiter sah der Bericht vor, dass im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse des liechtensteinischen Finanzplatzes beim Landgericht je ein spezialisierter Dreier-Senat für das Stiftungsrecht sowie für das Trustrecht eingeführt werden soll. Mit diesen neuen Spruchkörpern des Landgerichtes soll die fachspezifische Expertise gestärkt werden.

Neben den strukturellen Optimierungen sollen diverse Anpassungen im Bereich des Dienstrechts der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vorgenommen werden. Dazu gehören Teilzeitarbeit sowie eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionsalter hinaus. Diese Massnahmen sollen einem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenwirken und den Richterberuf attraktiver machen. Zudem soll eine gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung eingeführt werden. Des Weiteren soll die Bestellung als Landrichterin oder Landrichter künftig mit einer Probephase von drei Jahren verknüpft werden, in welcher sie an die hohen, spezifischen Anforderungen der liechtensteinischen

Rechtsprechung herangeführt werden. Gleiches soll für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gelten.

Die Regierung hat am 14. Februar den Vernehmlassungsbericht verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 15. Mai, woraufhin nach der Evaluation der eingegangenen Stellungnahmen im Berichtsjahr noch mit der Arbeit am Bericht und Antrag begonnen wurde.

Abänderung der Grundbuchverordnung, LGBl. 2023 Nr. 425

Mit der gegenständlichen Abänderung wurden die Anforderungen an die Beglaubigung elektronischer Grundbuchauszüge den Anforderungen für die Beglaubigung elektronischer Handelsregisterauszüge angeglichen. Somit genügt auch für die Erstellung elektronischer Auszüge aus dem Grundbuch eine Amtssignatur, so wie dies bereits bei elektronischen Auszügen aus dem Handelsregister der Fall ist. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht mehr erforderlich.

Eine weitere Änderung der Grundbuchverordnung bezieht sich darauf, dass keine Anmerkung im Grundbuch mehr erforderlich ist, wenn ein Stockwerkeigentum vor der Erstellung eines Gebäudes begründet wird.

Die Verordnung ist am 1. Dezember in Kraft getreten.

Abänderung der Datenschutzverordnung, LGBl. 2023 Nr. 428

Mit der gegenständlichen Abänderung wird die Datenschutzverordnung dahingehend angepasst, dass der Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1795 der Europäischen Kommission vom 10. Juli über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU-USA in das Verzeichnis der Gleichwertigkeitsbeschlüsse in Anhang 1 der Datenschutzverordnung aufgenommen wird.

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Internationales

Verwaltungsübereinkommen zur Weiterbildung der Richterschaft und Staatsanwaltschaft

Die Fortbildung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und auch die Ausbildung der Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter ist im Sinne der Qualitätssicherung der liechtensteinischen Justiz äusserst wichtig. Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im Inland sind allerdings kaum vorhanden und aufgrund der Grösse Liechtensteins kann ein umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm nicht mit verhältnismässigem Aufwand angeboten werden. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Infrastruktur und Justiz ein Verwaltungsübereinkommen mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz unterzeichnet, welches die Modalitäten der Teilnahme von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und

Staatsanwälten sowie Richteramtswärterinnen und Richteramtswärtern des Fürstentums Liechtenstein an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der österreichischen Justiz regelt.

Justizministertreffen des Internationalen Strafgerichtshofes zur Ukraine-Untersuchung

Am 20. März hat Graziella Marok-Wachter in London auf Einladung des britischen und des niederländischen Justizministers an einer internationalen Konferenz von Justizministerinnen und Justizministern teilgenommen. Der Fokus des eintägigen Treffens lag auf den Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) zu Verbrechen im Rahmen des Angriffskriegs von Russland in der Ukraine und insbesondere auf Fragen der Koordination zu den weiteren Arbeiten des ICC, namentlich im Bereich der Beweismittelerhebung.

Die Konferenz stand unter dem Zeichen der erst einige Tage davor publizierten Haftbefehle des ICC, vor allem gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin. Die Haftbefehle wurden an der Konferenz, an welcher vor allem europäische Staaten teilnahmen, weitgehend positiv aufgenommen.

Die Regierungsrätin nutzte das Treffen auch für bilaterale Gespräche mit der estnischen Justizministerin Lea Danilson-Järg und der Leitenden Staatsanwältin für England und Wales Victoria Prentis. Zudem konnte sich Graziella Marok-Wachter mit dem deutschen Justizminister Marco Buschmann und der luxemburgischen Justizministerin Sam Tanson austauschen. Die bilateralen Gespräche boten eine ideale Gelegenheit, um mit gleichgesinnten Staaten über die aktuelle Thematik der Konfiskation beschlagnahmter Gelder zu sprechen.

Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen und Justizminister

Auf Einladung Österreichs haben sich die deutschsprachigen Justizministerinnen und -minister am Sonntag, 7. Mai, und Montag, 8. Mai, im niederösterreichischen Langenlois getroffen.

An den Arbeitsgesprächen nahmen die österreichische Bundesministerin für Justiz Alma Zadić, der deutsche Bundesminister der Justiz Marco Buschmann, die Schweizer Justizministerin Elisabeth Baume-Schneider, die Luxemburger Justizministerin Sam Tanson sowie Justizministerin Graziella Marok-Wachter teil.

Anlässlich des Treffens wurde über die aktuellen Bestrebungen und Entwicklungen der einzelnen Länder im Bereich des Familien- und Kindschaftsrechts diskutiert. Des Weiteren wurde die Thematik Cybercrime und Hass im Netz besprochen. Gerade die Bekämpfung von Cybercrime stellt die Staaten vor grosse Herausforderungen. Dem internationalen Informationsaustausch kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die Justizministerinnen und der Justizminister haben während ihres Treffens in Langenlois unterstrichen, dass

sich diese Herausforderung nur gemeinsam bewältigen lassen wird und eine verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich unerlässlich ist. Aus diesem Grund erging seitens der teilnehmenden Justizministerinnen und des Justizministers eine Gemeinsame Erklärung zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Cybercrime.

Des Weiteren wurden der Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängenden Fragen der Strafverfolgung diskutiert.

Das Treffen bot eine gute Möglichkeit, um sich zu aktuellen Themen und Entwicklungen in weiteren Rechtsbereichen auszutauschen.

Treffen mit dem Bayerischen Staatsminister Georg Eisenreich

Auf entsprechende Einladung traf sich Justizministerin Graziella Marok-Wachter am 14. Juni mit dem Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, zu einem Arbeitsgespräch in München.

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen neben einem generellen Austausch über aktuelle Themen im Justizbereich die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Justiz, des Strafvollzugs und der Verfolgung von Cyberkriminalität.

Treffen mit dem Minister für Justiz und Familie von San Marino, Massimo Andrea Ugolini

Am 12. Juli traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter mit dem Minister für Justiz und Familie von San Marino, Massimo Andrea Ugolini, zu einem Arbeitsgespräch.

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen neben aktuellen Herausforderungen im Justizbereich die Gerichtsorganisation und dabei insbesondere das Trust-Gericht in San Marino. Wie Liechtenstein setzt sich auch San Marino für ein zeitgemässes und leistungsfähiges Justizwesen ein.

Treffen der Justizministerinnen und Justizminister des Europarats

Am 11. September hat Graziella Marok-Wachter auf Einladung der lettischen Justizministerin Inese Lībiņa-Egnere am informellen Treffen der Justizministerinnen und Justizminister des Europarats in Riga teilgenommen.

Beim Treffen ging es um justizielle Themen im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine. So diskutierten die Ministerinnen und Minister über Möglichkeiten zur Unterstützung des ukrainischen Justizwesens und die Herausforderungen, welche sich bei der Aufarbeitung des Verbrechens der Aggression Russlands stellen. Liechtenstein bekräftigte am Treffen seine Position zur Einrichtung eines Schadensregisters sowie einer Entschädigungskommission und betonte dabei die Bedeutung der Einhaltung der Grundsätze des Völkerrechts.

Treffen mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Am 30. Oktober traf sich Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider in Bern.

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs standen bilaterale Themen im Bereich der Fernmeldeüberwachung sowie der Anerkennung von Scheidungsurteilen in Bezug auf die Teilung von Vorsorgeguthaben. Ebenso wurde über das Thema der häuslichen Gewalt und die «Ehe für alle» diskutiert.

Im Rahmen des Treffens wurden auch rechtliche Fragestellungen aufgrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen, welche die Schweiz und Liechtenstein gleichermaßen tangieren, erörtert.

Treffen mit Staatssekretärin Angelika Schlunck

Am 29. November traf sich Graziella Marok-Wachter neben dem deutschen Bundesminister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, auch mit der Staatssekretärin Angelika Schlunck vom deutschen Justizministerium zu bilateralen Arbeitsgesprächen in Berlin. Die Regierungsrätin nutzte den Besuch ausserdem für einen Austausch mit der deutschen Bundesbauministerin Klara Geywitz.

Das Arbeitsgespräch mit Staatssekretärin Angelika Schlunck bot eine gute Möglichkeit, um sich zu aktuellen Themen und Entwicklungen in verschiedenen Rechtsbereichen auszutauschen, wie beispielsweise dem Abstammungsrecht und der geplanten Regelungen der EU zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch.

Daneben nahm die Regierungsrätin am Digital Justice Summit teil, der neben dem bayrischen Justizminister Georg Eisenreich auch Staatssekretärin Angelika Schlunck zu seinen hochrangigen Vortragenden zählte. Im Rahmen dieses Anlasses konnten Wissen und Erfahrungen über die strukturellen und politischen Fragen der Digitalisierung der Justiz ausgetauscht werden.

Amt für Hochbau und Raumplanung

Amtsleiter a. i.: Stephan Banzer

Das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) erbringt seine Dienstleistungen in den Bereichen Raum- und Verkehrsplanung, Baurecht, Brandschutz und Wohnbauförderung.

Für die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten an der Überarbeitung des Landesrichtplans, am Hauptradroutenkonzept, der Aktualisierung der Verkehrsprognosen, der Revision des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes, am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie des Monitorings des Mobilitätskonzepts 2030, die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit. Des Weiteren ist hervorzuheben, dass im Berichtsjahr auch an diversen Themen in den Bereichen hobbymässige Tierhaltung, alternative Energiegewinnungsanlagen, Harmonisierung der Gestaltungsrichtlinien der Gemeinden betreffend Photovoltaik-Anlagen, der beiden Vorlagen betreffend die PV-Pflicht und der EU-Gebäudevorschriften II sowie Eisenbahnthemen und Themen der zivilen Luftfahrt gearbeitet wurde. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Hochbau und Raumplanung als Baubewilligungsbehörde hat im Berichtsjahr 923 Baugesuche privater Bauwerberinnen und Bewerber bearbeitet. Bemerkenswert war die Anzahl von rund 530 Gesuchen (Einzelanträge inkl. geplanter Anlagen zu Bauanträgen) zu alternativen Energiegewinnungsanlagen.

Abteilung Raum- und Verkehrsplanung

In Liechtenstein werden an den Raum zunehmend vielseitigere Nutzungsansprüche gestellt. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, mit dem Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Überdies unterstützt und berät die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung die Gemeinden fachlich bei orts- und verkehrsplanerischen Fragestellungen im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Verschiedene Planungsinstrumente sowie Vorhaben mit den dazugehörigen Unterlagen wurden geprüft, genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurde an raumrelevanten Themen, wie bspw. eine landesweite Lösungsfindung für die zonenkonforme Haltung von Pferden und hobbymässig gehaltenen Tieren, die Ermöglichung von raumwirksamen erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen, darunter auch freistehende Photovoltaikanlagen im alpinen Raum, und Vorgaben für eine einheitliche Gestaltung von Photovoltaikanlagen, ämter- und gemeindeübergreifend gearbeitet. Zudem wurden im Bereich Verkehr die Arbeiten für verschiedene Grundlagen und Konzepte fortgeführt bzw. aufgenommen, welche in die Planungsinstrumente auf kommunaler, (über-)regionaler und Landesebene einfließen. Beispielsweise wurde die Aktualisierung des Verkehrsmodells Liechtenstein weitergeführt, welches unter anderem als Grundlage in das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein einfließen wird. Weitere Beispiele stellen die Überarbeitung des Hauptradroutennetzes oder die Mitarbeit im Projekt «Raum und Mobilität Liechtenstein 2050» dar. Auch diverse Aufgaben im Zusammenhang mit betrieblichem Mobilitätsmanagement (BMM) wurden durch die Fachstelle BMM des AHR weiterverfolgt.

Gesamtüberarbeitung Landesrichtplan

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung der räumlichen Entwicklung des Landes verpflichtet. Ein massgebliches Planungsinstrument ist der Landesrichtplan, mit welchem die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Der Landesrichtplan wurde seit 1968 verschiedentlich revidiert und wird derzeit vollständig überarbeitet. Zentrale Grundlagen für die Überarbeitung des Landesrichtplans bilden vor allem das Raumkonzept Liechtenstein 2020, das Mobilitätskonzept 2030, die Klimastrategie 2050 sowie das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein.

Im Berichtsjahr wurde die zweite von drei Phasen in der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans fortgeführt. An den vier zentralen Sachkapiteln des Landesrichtplans «Siedlung», «Verkehr», «Natur und Landschaft» und «übrige Raumnutzungen» wurde im Entwurf gearbeitet und weitgehend mit den betroffenen Amtsstellen sowie im Lenkungsausschuss besprochen. Weiters wurde die Richtplankarte im Entwurf erarbeitet und mit dem Richtplantext abgestimmt.

Radroutenkonzept Liechtenstein

Das Liechtensteiner (Haupt-)Radroutennetz wird basierend auf den Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 überarbeitet. Einerseits wird das bestehende (Haupt-)Radroutennetz erweitert, andererseits werden vorhandene Lücken geschlossen. Des Weiteren gilt es, das vorhandene (Haupt-)Radroutennetz bezüglich der Radwege in Hanglagen sowie Radschnellwege zu überprüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Die Arbeiten hierzu wurden bereits im Jahr 2021 gestartet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe sowie eine Sitzung des Lenkungsausschusses statt. In diesen beiden Projektgremien arbeitet unter anderem ein Gemeindebauführer (Arbeitsgruppe) sowie ein Gemeindevorsteher (Lenkungsausschuss) mit.

Im Berichtsjahr wurde der Entwurf des Alltags-Radroutennetzes basierend auf den Erkenntnissen aus dem ersten Forum durch die Arbeitsgruppe überarbeitet. Zudem konnte ein Entwurf des Freizeit-Radroutennetzes erstellt werden. Beide Entwürfe wurden im Rahmen von grenzüberschreitenden Koordinations-sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der angrenzenden Kantone St. Gallen, Graubünden sowie dem Land Vorarlberg und der Stadt Feldkirch abgestimmt. Ausserdem fand eine gemeinsame Besprechung mit der Gemeinde Fläsch statt. Die zur Realisierung des künftigen Radroutennetzes erforderlichen Massnahmen wurden ebenfalls definiert und mittels Massnahmenblätter dokumentiert. Parallel zu diesen Arbeiten startete das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ausserdem die Überarbeitung des bisherigen Regelwerks, welches die Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen Land und Gemeinden bezüglich des Ausbaus, dem Betrieb und dem Unterhalt der Radverkehrsinfrastruktur regelt. Dieser Entwurf der zukünftigen Finanzierung und Zusammenarbeit wird 2024 den Gemeinden präsentiert.

Entwicklungskonzept Liechtenstein Unterland und Schaan

Die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» bezweckt die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der Themen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität. Ausserdem hat sie auch zum Ziel, entsprechende Strategien und Massnahmen festzulegen und zu verfolgen. Die angestrebte Entwicklung wird in einem langfristigen Masterplan gemeinsam festgehalten.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept fortgeführt. Es fanden zwei gemeinsame Sitzungen, sogenannte Austauschplattformen, statt. Dabei tauschten sich das Land und die Gemeinden über die aktuellen Themen aus, prüften Koordinationsbedarf und es wurde der aktuelle Arbeitsstand sowie das weitere Vorgehen in Bezug auf die beschlossenen Handlungsfelder, Strategiebausteine und Massnahmen der Vision 2050 besprochen. Unter anderem wurden die Themen «Raum und Mobilität 2050», «ÖBB-Baumassnahmen» sowie «Stadttunnel Feldkirch» behandelt. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Verkehrszählsystem

In Liechtenstein wird ein Netz an automatischen Zählstellen betrieben, welches die Verkehrsmenge des

motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie des Radverkehrs (RV) erfasst. Die daraus gewonnenen Daten bilden eine wichtige Grundlage für verschiedene verkehrs- und raumplanerische Fragestellungen, wie beispielsweise Verkehrsmodellierungen.

Das Zählstellennetz wurde bereits im Jahr 2022 mit 21 zusätzlichen Verkehrszählanlagen für den MIV und RV ausgebaut. Zudem wurden bisher an alternierenden Standorten betriebene Anlagen zu fixen Anlagen umgebaut. Nach einer anfänglichen Testphase konnten per 1. Januar des Berichtsjahrs alle neu errichteten Verkehrszählanlagen in Betrieb genommen werden. Im Zuge der jährlichen Auswertung der Messergebnisse konnten Ende des Berichtsjahrs erstmals auch die neuen Messstandorte berücksichtigt werden.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Seit 2008 wird das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) der Liechtensteinischen Landesverwaltung (LLV) betrieben. Um dessen Effekt messen zu können, wird eine jährliche, auf Freiwilligkeit basierende, Mobilitätsumfrage unter den Mitarbeitenden der LLV durchgeführt. Die Erhebung des Berichtsjahrs, woran 634 (Vorjahr 507) Personen der LLV und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit von 26% FRV (Vorjahr: 24%), 23% ÖV und Fahrgemeinschaften (Vorjahr: 24.5%) sowie 51% MIV (Vorjahr: 51.4%).

Im Berichtsjahr wurde ein Vernehmlassungsbericht betreffend die Revision des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG) sowie Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung (LMMV) erarbeitet, welcher im September des Berichtsjahrs von der Regierung verabschiedet wurde. Nach der Vernehmlassung und deren Auswertung haben die Arbeiten am Bericht und Antrag begonnen, welcher im Jahr 2024 dem Landtag unterbreitet werden soll.

Zudem wurde mit den Arbeiten an einer neuen BMM-Applikation für die Mitarbeitenden der Landesverwaltung begonnen, welche die bestehende und veraltete Applikation nach 17 Betriebsjahren ablöst. Die neue Applikation soll dem heutigen digitalen Zeitalter entsprechen, nutzerfreundlich sein, notwendige Anpassungen rasch und unkompliziert ermöglichen sowie für die Zukunft weiterentwickelbar bleiben.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Das AHR unterstützte auch im Berichtsjahr jene Unternehmen, welche mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement das Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden entsprechend beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Der Fachbereich BMM bietet Arbeitgebern u.a. Ideen, Vorschläge und Informationen zu den neuesten Entwicklungen. Der Austausch erfolgt im Rahmen diverser Beratungen und Aktionen.

Im Weiteren fanden Besprechungen zwischen dem Verkehrs-Club Liechtenstein (VCL) und dem AHR zur Zukunft des Radwettbewerbs «Radfahren für die Gesundheit» statt. Das zuständige Ministerium entschied auf Empfehlung des AHR und des VCL sowie den damit verbundenen Synergien, den Wettbewerb in den Fachbereich BMM des AHR einzugliedern.

Aktualisierung Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell Liechtenstein bildet eine zentrale Grundlage für verschiedene verkehrs- und raumplanerische Fragestellungen in Liechtenstein. Das AHR startete zusammen mit einem externen Fachbüro im Jahr 2022 eine Aktualisierung des bestehenden Verkehrsmodells Liechtenstein. Einerseits wurde das Verkehrsnetz nachgeführt, andererseits wurden die Verkehrsdaten aus dem Jahr 2019 (letztes Jahr ohne Einfluss der COVID19-Pandemie) in das Verkehrsmodell eingepflegt.

Auf dieser Grundlage konnten im Berichtsjahr schliesslich die Verkehrsmodellierungen für die Prognosehorizonte 2030 und 2040 erstellt werden. Um zusätzlich die durch den Stadttunnel Feldkirch, welcher im Jahr 2030 in Betrieb genommen werden soll, induzierten Auswirkungen auf Verkehrsaufkommen und -verhalten ermitteln zu können, wurde zudem eine weitere Verkehrsmodellierung durchgeführt. Die hierzu vorliegenden provisorischen Ergebnisse wurden Ende des Berichtsjahrs der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschliessend den Unterländer Gemeinden im Rahmen einer Sitzung des Entwicklungskonzepts Liechtensteiner Unterland und Schaan, welche am stärksten vom Stadttunnel betroffen sind, vorgestellt. Zudem begann Ende des Berichtsjahrs gemeinsam mit dem Bundesland Vorarlberg eine Güterverkehrserhebung bei der Kraftfahrende zu ihrem Abfahrt- und Zielort befragt werden. Diese Erhebung soll Anfang 2024 abgeschlossen sein. Die aktualisierten Verkehrsprognosen sowie die Resultate der Güterverkehrserhebung fliessen als Grundlage in das Projekt «Raum und Mobilität 2050» ein.

Postulatsbeantwortung betreffend ein nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitätskonzept für Liechtenstein und Lancierung Projekt Raum und Mobilität 2050

Im Februar des Berichtsjahrs verabschiedete die Regierung die Antwort betreffend das Postulat «Nachhaltiges und ganzheitliches Raumplanungs-Mobilitäts-Konzept für Liechtenstein». Im April wurde sie vom Landtag behandelt, woraufhin unter der Projektleitung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation mit den Arbeiten am Projekt «Raum und Mobilität 2050» begonnen werden konnte. Dafür hat die Regierung einen Lenkungsausschuss und eine Begleitgruppe eingesetzt. Im Lenkungsausschuss sind unterschiedliche Ministerien und Amtsstellen vertreten, in der Begleitgruppe

auch Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien, die im Landtag sind, Gemeindevertreter sowie Vertreter von Verbänden. Das AHR ist sowohl im Lenkungsausschuss als auch in der Begleitgruppe dieses Projekts vertreten und hat an unterschiedlichen Sitzungen diesbezüglich teilgenommen. Der Projektstand «Raum und Mobilität 2050» ist folgender, dass im Berichtsjahr zusammen mit einem begleitenden Fachbüro eine Grundlagenanalyse durchgeführt wurde. Zudem konnte in den verschiedenen Gremien (Lenkungsausschuss und Begleitgruppe) ein Zielsystem erarbeitet und ein Indikatoren-Set definiert werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit denjenigen der Nachbarländer verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein bezweckt die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raums Werdenberg-Liechtenstein. Das Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit und die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den gemeinsamen Raum wie auch eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der fünften Generation des Agglomerationsprogramms mit allen Vereinsmitgliedern/Gemeinden fortgeführt. Unter anderem wurden basierend auf dem erarbeiteten Zielbild Strategien für die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr hergeleitet und Massnahmen definiert. Beispielsweise wurde die Fragestellung der Entwicklungsschwerpunkte im funktionalen Raum Werdenberg-Liechtenstein weiterbearbeitet oder es wurden erste konkrete infrastrukturelle Massnahmen entworfen. Hierzu fanden diverse Besprechungen mit den Standortgemeinden, Sitzungen in der Projektleitung sowie zwei Workshops statt. Ausserdem konnte das im Entwurf erarbeitete regionale Gesamtverkehrskonzept für den Raum Werdenberg-Liechtenstein, welches die Gesamtheit aller Verkehrsträger und -arten wie bspw. öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr sowie motorisierter Individualverkehr umfasst, in Vernehmlassung geschickt werden. Dieses dient als Grundlage für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation.

Fachgruppe Verkehr

Die Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit

dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein sowie der Interessensgemeinschaft Bahn im Rheintal für die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus strategischer und gesamtregionaler Sichtweise ein. In diesem Gremium nehmen die betroffenen Schweizer Gemeinden, das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons St.Gallen, das Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden, die Bahn- und Busbetreiber, ein externer Fachberater, der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil und das Amt für Hochbau und Raumplanung Einsitz.

Im Berichtsjahr fanden in diesem Rahmen drei Sitzungen statt, bei welchen insbesondere die Themen der übergeordneten ÖV-Planungen mit dem Doppelspurausbau auf der Schweizer Seite des Rheintals sowie die Angebotsentwicklung im Busverkehr im Fokus standen.

Internationale Bodenseekonferenz

Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung. Eine sparsame Nutzung der räumlichen Ressourcen und eine ausgewogene Berücksichtigung der unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung sind massgebend. Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert daher eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein.

Ende Juni des Berichtsjahres reiste eine hochrangige IBK-Delegation zu Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Institutionen nach Brüssel (Kommission, EP, EFTA). Zum Auftakt wurde am Strategiegelgespräch der Regierungschefs ein Positionspapier zu europapolitischen Themen (www.bodenseekonferenz.org) beschlossen.

Die vom bayerischen IBK-Vorsitz in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie «Klimaneutrale Schifffahrt auf dem Bodensee» ist in der Fertigstellung. Die Ergebnisse der Studie wurden mit den Kommissionen Verkehr und Kommission Umwelt sowie im Ständigen Ausschuss im Oktober besprochen. Nach einem Austausch mit der Internationalen Schifffahrtskommission Bodensee ISKB wurde die Studie fertiggestellt und an der Regierungschefkonferenz im Dezember in München vorgestellt.

Im November fand der erste Branchenanlass Öffentlicher Verkehr Bodenseeraum in Lindau statt. Dahinter steht die von der IBK initiierte Organisation «ÖV Bodenseeraum», in welcher die Partner des öffentlichen Verkehrs im Bodenseeraum ihre Kräfte bündeln, um für Kundinnen und Kunden ein besseres ÖV-Angebot zu schaffen.

Das Trägertreffen im Rahmen der Internationalen E-Charta Bodensee fand im September zum Thema «Batterie oder Brennstoffzelle? Wie sieht die Busflotte der Zukunft aus?» statt.

Zürich-Prozess

Der sogenannte «Zürich-Prozess» ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel dieser Plattform ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden.

Für die Jahre 2023 und 2024 ging die Präsidentschaft des «Zürich Prozess» turnusgemäss von der Schweiz an Frankreich über. Im Berichtsjahr traf sich der Lenkungsausschuss zu einem Online Meeting. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und der eindeutigen Zuordnung wurden in Absprache mit der Alpenkonvention die Aktivitäten der Gruppe «Umweltindikatoren und -auswirkungen im Alpenraum» an die Arbeitsgruppe «Verkehr» der Alpenkonvention übertragen sowie nach Absprache mit der Europäische Eisenbahngesellschaft (ERA) die Aktivitäten der Gruppe «Sicherheit in Eisenbahntunneln im Alpenraum» an die ERA übertragen. Die Gruppen «Schwerverkehrsmanagementsysteme im Alpenraum» und «Störfallmanagement im Alpenraum» verbleiben weiterhin im Zürcher Prozesses. Dazu wurde das Mandat des Lenkungsausschusses in den Schlussfolgerungen der Verkehrsminister vom September 2022 entsprechend angepasst.

Alpenraumprogramm

Das Alpenraumprogramm umfasst fünf EU-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich somit von Frankreich bis nach Slowenien. Stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt und gleichzeitig bilden die Alpen ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr.

Das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit Alpenraum 2021–2027 (Alpenraumprogramm 21-27) ist eine Initiative der Europäischen Union (EU) und trägt dazu bei, grenzübergreifende Herausforderungen im Alpenraum gemeinsam zu bewältigen. Dafür stehen 2021 bis 2027 EU-Fördermittel in Höhe von 107 Mio. Euro für transnationale Projekte zur Verfügung. Hierbei stehen die Themen innovativer Alpenraum, CO₂-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum im Fokus. Liechtenstein ist wie die Schweiz als Drittstaat

am Alpenraumprogramm beteiligt und Mitglied im Programmkomitee, welches die Co-Finanzierungen genehmigt. Das Programmkomitee traf sich im Berichtsjahr dreimal online und einmal physisch in München. Dabei wurde der erste Programmaufruf der Periode 2021 bis 2027 zur Eingabe von Projekten sowie erstmals die Förderung von Kleinprojekten durchgeführt. Die erste Phase für den zweiten Programmaufruf 2023/2024 wurde initiiert.

Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel, die Alpen als Lebensraum zu schützen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Sie umfasst verschiedene Protokolle, die spezifische Themenbereiche abdecken, wie Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Energie und Verkehr, Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Tourismus. Die Alpenkonvention wurde von den Alpenstaaten unterzeichnet und hat daher einen bindenden Charakter.

Liechtenstein ist Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr. Die Arbeitsgruppe Verkehr traf sich im Berichtsjahr zweimal online sowie zweimal physisch. Das Mandat der Arbeitsgruppe umfasste die Themen Verkehr und regionale Entwicklung, emissionsfreie Pilotrouten unter Berücksichtigung der EU-Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, sowie die Energiewende in der transalpinen Logistik.

ESPON

Das Europäische Raumberechnungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) dient der räumlichen Planung und territorialen Beobachtung in Europa und umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die EFTA-Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel ist das bessere Verständnis für die räumlichen Aspekte von wirtschaftlichem, sozialem und ökologischem Wandel in Europa. Das Programm führt dazu Forschungsprojekte durch, welche in sogenannten Thematischen Aktionspläne (TAPs) gebündelt sind und u.a. Themen wie klimaneutrale Territorien, krisenresistente Orte, intelligente Verbindungen, Europäische Territorien in globalen Wechselwirkungen sowie naturbasierte Anpassung an den Klimawandel umfassen.

Liechtenstein ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten und Mitglied im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (European Grouping of Territorial Cooperation, EGTC). Die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Durch die Teilnahme am ESPON 2030 Programm können sich liechtensteinische Institutionen als Partner in den verschiedenen Projekten bewerben und es ist gewährleistet, dass die liechtensteinischen

Daten in die europäischen Studien einfließen sowie die daraus gewonnene Daten und Ergebnisse Liechtenstein zur Verfügung stehen.

OTIF

Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF). Zur Umsetzung dieses Übereinkommens setzt sich die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein, indem technische Vorschriften zur Förderung der Interoperabilität zur Harmonisierung im Eisenbahnbereich für verbindlich erklärt werden.

Liechtenstein ist Mitglied im Fachausschuss für technische Fragen sowie dem Fachausschuss über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID-Fachausschuss) und verfolgt die Entwicklungen in diesen Bereichen auf elektronischem Weg.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBI. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das AHR nimmt im Bereich des Luftfahrtrechts diverse Aufgaben wahr, die für die Durchführung der Luftfahrtgesetzgebung im Inland erforderlich sind. Das AHR ist sowohl Koordinationsstelle als auch selbst mit konkreten Aufgaben und Projekten befasst.

Das jährliche Koordinationstreffen mit dem BAZL fand wieder im Juni statt, dieses Mal auf Einladung und unter Federführung des AHR in Vaduz. Auf Seiten Liechtensteins nahm neben dem AHR auch wieder das zuständige Ministerium teil. Aufgrund bilateral relevanter Themenstellungen waren auch das Amt für auswärtige Angelegenheiten (AAA) und die Stabsstelle EWR und auf Seiten der schweizerischen Delegation neben dem BAZL auch wieder das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) vertreten. Vom AHR wurden im Berichtsjahr zudem Anträge auf Erteilung von Ausnahmen vom Drohnenflugverbot im Bereich Regierungsgebäude–Landtagsgebäude–Schloss Vaduz unter Einbindung der betroffenen Stellen bearbeitet.

Auf Basis der im Jahr 2022 durchgeführten Vernehmlassung konnte der Bericht und Antrag zur Revision des LFG erstellt und dem Landtag im Dezember-Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden. Parallel dazu wurden weitere im Zusammenhang mit der Revision des LFG erforderliche rechtliche Anpassungen vorbereitet.

Abteilung Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge an das Amt für Hochbau und Raumplanung, Abteilung Baurecht und Brandschutz, reduzierte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr. Die relativ hohe Anzahl ist mit der energiepolitischen Diskussion zu erklären.

Baurecht

Das Berichtsjahr war neben den regulären Baugesuchen wiederum stark geprägt von der hohen Anzahl an Bauanträgen für Wärmepumpen und Solaranlagen.

Die Baubehörde führte den bereits im Jahr 2020 eingeleiteten Prozess betreffend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bereits aktenkundiger sowie neuer Fälle konsequent fort. Es konnten im Berichtsjahr 34 laufende Verfahren, wie widerrechtliche erstellte Bauten bzw. Bauteile, abgeschlossen werden. Es musste kein Zwangsvollzug eingeleitet werden. Aus dem Berichtsjahr sind noch zehn Fälle offen.

Im Berichtsjahr standen wie im Vorjahr umfangreiche und elementare Arbeiten zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs «eBaugesuch» zur Bearbeitung an. In erster Linie wurden die Arbeiten der künftigen Fach- und der Webapplikation weitergeführt. Zudem mussten zahlreiche Detailspezifikationen definiert und Fragen zu den Objektregisterdaten geklärt werden. Die Arbeiten werden in der ersten Hälfte 2024 abgeschlossen.

Statistische Angaben

Das Amt für Hochbau und Raumplanung erteilte insgesamt 923 (Vorjahr: 975) Bewilligungen, davon im Bewilligungsverfahren 410 (501) und im Anzeigeverfahren 513 (474). Damit wurden erstmals mehr Anzeigeverfahren freigegeben als Baubewilligungen erteilt. Weiters wurden 99 (103) Planänderungen, 73 (89) wärmetechnische Anlagen, 15 (22) haustechnische Anlagen und 31 (28) Brandschutzkonzepte genehmigt. Abgelehnt wurden 2 (3) Baugesuche. Die Anzahl derisierten Gesuche betrug 99 (108).

Die Abteilung führte 329 (232) Rohbaukontrollen und 458 (329) Bauschlussabnahmen durch. Die Anzahl der Fertigstellungsmeldungen durch die Architektinnen und Architekten erhöhte sich auf 548 (292). In der Regel müssen die Abschlüsse solcher Bauten und Anlagen nicht mehr behördlich abgenommen werden.

Das AHR erteilte 16 (46) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften. Die Bearbeitungszeit der Bauanträge lag im langjährigen Durchschnitt und hielt die gesetzliche Vorgabe von zwei Monaten stets ein. Voraussetzung für eine fristgerechte Bearbeitung ist dabei immer die vollständige Eingabe der Gesuche.

Es wurden 11 Vermittlungsverhandlungen im Rahmen von Einsprachen gegen Bauvorhaben vom AHR durchgeführt. In den meisten Fällen konnte danach eine Einigung erreicht werden.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Hochbau und Raumplanung ist auch die Bewilligungsbehörde in Brandschutzangelegenheiten. Es begleitet fachlich ergänzend die Erstellung von Brandschutzkonzepten, welche im Rahmen von grösseren und komplexeren Bauvorhaben zu genehmigen sind.

Die Genehmigung von wärmetechnischen Anlagen betraf hauptsächlich Holz-Zusatzheizungen. Die Anzahl der zentralen Heizungsanlagen mit fossilem Wärmeträger war wiederum stark rückläufig.

Insgesamt wurden 7 (Vorjahr: 14) Blitzschutzanlagen bewilligt. Weiters nimmt das AHR seine gesetzlichen Aufgaben als Aufsichts- und Kontrollorgan mit der Durchführung der notwendigen Kontrollen wahr.

Der Vernehmlassungsbericht zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes wurde im Berichtsjahr verabschiedet und die Stellungnahmen konnten bis Ende Dezember eingereicht werden. Im laufenden Jahr ist geplant, dem Landtag einen Bericht und Antrag zur Totalrevision des Brandschutzgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen.

Energie

Das Amt für Hochbau und Raumplanung überprüft im Rahmen der Beurteilung von Baugesuchen auch die energierechtlichen Voraussetzungen auf Basis der Energieverordnung. Dazu gehören auch die Energienach- und ausweise. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 6 (8) Energiekonzepte bewilligt. Dazu zählen neben grösseren haustechnischen Anlagen, wie Klima- und Lüftungsanlagen, auch die Überprüfung der Energiebilanz für private Schwimmbäder.

Am 19. Mai 2010 hat das Europäische Parlament und der Europäische Rat als Nachfolgerin der Gebäuderichtlinie I die Richtlinie 2010/31/EU (Gebäuderichtlinie II) erlassen. Der Landtag stimmte der Übernahme dieser Richtlinie am 29. September 2022 zu (BuA 2022/92). Die Umsetzung der Gebäuderichtlinie II erfordert eine Anpassung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes, des Energieausweisgesetzes sowie der zugehörigen Verordnungen.

Dem Landtag wurde im Frühjahr des Berichtsjahrs der Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Weiterbearbeitung wurde die Vorlage aufgeteilt und im Herbst des Berichtsjahrs wurden zwei Stellungnahmen erstellt und dem Landtag zur Behandlung vorgelegt. Der Landtag hat die Vorlagen inhaltlich mehrheitlich genehmigt. Gegen die Entscheidung des Landtags wurde das Referendum ergriffen. Die Abstimmung hierüber erfolgte am 21. Januar 2024.

Stabsstelle Recht

Die Stabsstelle Recht erbringt ihre Dienstleistungen betreffend rechtliche Fragestellungen für die drei

Amtsstellen Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) und Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL). Die zu erbringenden Leistungen der Stabsstelle Recht wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

Die Stabsstelle Recht ist für die interne Rechtsberatung der drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL sowohl für öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Neben der laufenden rechtlichen Unterstützung und Beratung der drei Amtsstellen, leistete die Stabsstelle Recht vor allem bei der Erarbeitung von komplexen Entscheidungen und bei Rechtsmittelverfahren Unterstützung und nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz. Die Stabsstelle Recht stellte den drei Amtsstellen AHR, ATG und SSL zudem Musterverträge, Allgemeine Vertragsbedingungen und Formulare zur Verfügung.

Das AHR wurde im Berichtsjahr im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Wohnbauförderung bei der Verfahrensführung unterstützt. Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Baurecht und Brandschutz lagen die Schwerpunkte in der rechtlichen Beratung bei baurechtlichen Fragestellungen, in der Unterstützung bei der Erarbeitung rechtsmittelfähiger Entscheidungen sowie im Zuge von Rechtsmittelverfahren. Im Rahmen von Vermittlungsverhandlungen erarbeitete die Stabsstelle Recht Vermittlungsprotokolle. Die Abteilung Raum- und Verkehrsplanung wurde insbesondere bei der Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts betreffend die Abänderung des Landesmobilitätsmanagementgesetzes sowie bei diversen rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit Planungsinstrumenten unterstützt.

Schwerpunkte der juristischen Arbeiten für das ATG lagen auf teilweise aufwändigen Rechtsfällen und Behördenverfahren. Die Abteilung Vermessung und Geoinformation wurde insbesondere betreffend eine umfassende Überarbeitung der geltenden Rechtsgrundlagen unterstützt. Das Vermessungsgesetz, das Geoinformationsgesetz und das ÖREB-Katastergesetz müssen überarbeitet und an die einschlägigen schweizerischen und europäischen Vorlagen angeglichen werden. Das ATG wurde von der Stabsstelle Recht im Berichtsjahr weiters in Bezug auf die Landesgrenze zu Österreich, bei der Erstellung von Landerwerbs-, Dienstbarkeits- und Pachtverträgen, im öffentlichen Auftragswesen, bei Signalisationsbewilligungen, beim Erstellen komplexer Regierungsanträge sowie bei Protokollführungen unterstützt.

Die Stabsstelle Recht unterstützte die SSL im Berichtsjahr insbesondere bei der Ausarbeitung von diversen Mietverträgen, beim Erstellen von Landerwerbs-, Pacht- und Dienstbarkeitsverträgen, im Vergabewesen, beim Erstellen von komplexen Regierungsanträgen und bei Protokollführungen. Zentrale Rechtsfragen stellten sich auch im Zusammenhang mit Baukostensteigerungen bzw. der Teuerung.

Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste

Die Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste unterstützte im Berichtsjahr das Amt für Hochbau und Raumplanung, das Amt für Tiefbau und Geoinformation sowie die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften sowohl beim administrativen Tagesgeschäft als auch bei projektbezogenen Aufgaben. Die zu erbringenden Dienstleistungen der Stabsstelle wurden über eine vom Ministerium erstellte Leistungsvereinbarung definiert.

Die Aufgaben in der Wohnbauförderung (WBF) wurden im Berichtsjahr von folgenden Faktoren massgeblich beeinflusst: einem deutlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten sowie die allgemein unsichere Wirtschaftslage, die gestiegenen Kapitalmarktzinsen und Baukosten sowie einer spürbaren «Verschärfung» der Bankenpraxis hinsichtlich der Amortisation bestehender und bei der Gewährung neuer Hypotheken.

Als direkte Auswirkung dieser Faktoren wurden erneut wieder viele Anträge auf Zahlungserleichterungen (Stundung oder Reduktion der Tilgungsrate) eingereicht. Allerdings bewegte sich die Anzahl der bewilligten Zahlungserleichterungen nicht mehr auf Vorjahresniveau. Einige WBF-Kunden wendeten sich bei Zahlungsschwierigkeiten an die Banken. Aufgrund einer Umschuldung mit den Banken war eine Zunahme an freiwilligen, vorzeitigen Darlehenstilgungen zu verzeichnen. Für einige Kunden erweist sich eine höhere Bankhypothek attraktiver als ein zinsfreies WBF-Darlehen. Und das obwohl die Bankhypotheken nicht zinsfrei sind und neuerdings auch teilweise amortisiert werden müssen. Kundenrückmeldungen haben aufgezeigt, dass dies einer vermeintlichen Unberechenbarkeit der WBF-Tilgungsrate geschuldet ist. Die Höhe der jährlichen WBF-Tilgungsrate kann aufgrund von individuellen Einkommens- und Vermögensveränderungen stark variieren.

Die beschriebenen Entwicklungen scheinen sich auch auf das Verhalten potenzieller WBF-Kunden ausgewirkt zu haben. Im Jahresdurchschnitt hat sich der seit dem Jahr 2013 abzeichnende Abwärtstrend für Neuanträge fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnten 21 Neuanträge auf Wohnbauförderungsmittel bedingt zugesagt werden. Somit hat sich der Bestand von bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Darlehen von 23 auf 22 reduziert.

Die Höhe der Fördermittel wurde im Budget mit CHF 5'000'000 veranschlagt. Insgesamt konnten 18 zinslose Darlehen in Höhe von CHF 2'649'800 ausbezahlt werden. Somit wurden 79% der Fördermittel an Liechtensteiner Darlehensnehmer überwiesen. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 109'066'016 auf CHF 100'363'566 verringert. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe von CHF 44'500 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Fördermittel betrug CHF 11'352'250. Die Depoteinlage wurde mit einem

Anfangssaldo von CHF 355'523 durch fristgerechte Darlehensübertragungen gemäss Art. 18 Abs. 2 WBFG sowie einer vorzeitigen, freiwilligen Darlehenstilgung vollständig aufgelöst. Bei den Depoteinlagen handelt es sich um vorübergehend zurückbezahlte (Rest-)Darlehen, welche bei Eigentumswechsel innert Jahresfrist auf ein neues Eigenheim übertragen werden und dann wieder ausbezahlt werden können.

Verteilung der ausbezahlten Fördermittel nach Nationen in den Jahren 2021 bis 2023

Nation	Anzahl Darlehen in CHF 2023	Anzahl Darlehen in CHF 2022	Anzahl Darlehen in CHF 2021
LI	14 / 2'104'600	19 / 3'015'200	30 / 4'732'800
CH	1 / 141'300	2 / 238'700	1 / 122'700
DE	1 / 101'300		1 / 147'000
IT		1 / 152'000	2 / 246'600
AT	2 / 302'600		
Total Anzahl / Summe Darlehen	18 / 2'649'800	22 / 3'405'900	34 / 5'249'100

Entwicklung des Darlehensbestands 2021 bis 2023

Betrag in CHF	2023	2022	2021
Darlehensbestand per 1. Januar (inkl. Depot-Saldo)	109'066'016	119'135'160	127'556'484
Darlehensauszahlungen	2'649'800	3'405'900	5'249'100
Stundungen	9'940	165'900	116'500
Sistierungen/Reduktion der Tilgungsrate	143'209	238'418	424'205
Fakturierte Tilgungsraten	-9'055'422	-9'616'410	-10'175'377
Darlehenstilgungen	-2'381'997	-4'146'556	-3'835'162
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-67'980	-116'395	-200'939
Darlehensbestand per 31. Dezember (inkl. Depot-Saldo)	100'363'566	109'066'017	119'135'160

Ein weiterer Tätigkeitsbereich der Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste umfasste die Kooperation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz bezüglich der Fortführung der Thematik rund um das Postulat «Bezahlbares Wohnen».

Im Jahr 2022 befasste sich die Regierung von Liechtenstein im Rahmen der Beantwortung eines Postulats zum Thema «Bezahlbares Wohnen» mit steigenden Grundstücks-, Wohnungs- und Mietpreisen. Die Fortführung dieser Thematik resultierte in einer

Überprüfung der bestehenden Förderinstrumente im zweiten bis vierten Teil des Wohnbauförderungsgesetzes (WBFG) durch Gespräche mit Fachexperten. Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen die Bereinigung dieser Teile des WBFG und die gesetzliche Verankerung einer spezifischen Fördervariante im Bereich der Objektförderung, sowie punktuelle Anpassungen im ersten Teil des WBFG. In 2024 soll ein Vernehmlassungsbericht finalisiert werden.

Amt für Tiefbau und Geoinformation

Amtsleiter: Marco Caminada

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG) ist für den Bau und Betrieb der staatlichen Verkehrsinfrastruktur, die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Das ATG besteht aus drei Abteilungen: «Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik», «Infrastruktur Betrieb» sowie «Vermessung und Geoinformation».

Die Tätigkeiten der Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik umfassen die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieser Abteilung fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen.

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb beinhaltet den Werkbetrieb, der für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie den Winterdienst zuständig ist.

Die Abteilung Vermessung und Geoinformation ist zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die amtliche Vermessung. Im Weiteren ist diese Abteilung verantwortlich für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und das Geodatenportal der Landesverwaltung.

Abteilung Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Gemäss Mehrjahresprogramm der amtlichen Vermessung waren im Berichtsjahr keine Erneuerungen bzw. periodischen Nachführungen auszuführen. Im Fokus der Arbeiten stand die Vorbereitung für die Umstellung des heutigen Datenmodells der amtlichen Vermessung (DM.01-AV-FL) auf das neue Geodatenmodell der amtlichen Vermessung (DMAV Version 1.0). Die Arbeiten sind in der Schweiz bereits soweit fortgeschritten, dass im Jahr 2024 die ersten Pilotprojekte gestartet werden können. Die definitive Umstellung soll schweizweit bis 2028 erfolgen. Um die Umstellung auch in Liechtenstein durchführen zu können, sind umfangreiche Änderungen der Rechtsgrundlagen nötig. Die Arbeiten an diesen Anpassungen wurden im Berichtsjahr aufgenommen.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr wurde die periodische Nachführung der Lage- und Höhenfixpunkte der Kategorie 2 (LFP2/HFP2) durchgeführt. Als Grundlage diente ein Pflichtenheft, das vom ATG zusammen mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) erstellt wurde. Die Begehung der Fixpunkte und die Kontrollmessungen wurden durch die Nachführungsgeometer und das ATG erledigt. Einzelne Punkte wurden durch

Bauarbeiten zerstört und mussten neu gekennzeichnet und vermessen werden. Die Protokollierung der durchgeführten Arbeiten erfolgte elektronisch über das Geodatenportal der Landesverwaltung. Der Abschlussbericht der durchgeführten Arbeiten wird Anfang 2024 erstellt. Die Verifikation durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion ist auf das 1. Quartal 2024 geplant.

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) hinsichtlich der Erstellung des topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagendaten, wie Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr wurde der Vorschlag zur Novellierung des Vertrags zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag), LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks durch die Amtsstellen der Republik Österreich im Rahmen eines Ämterrundlaufs begutachtet und zwischenzeitlich an das österreichische Aussenministerium weitergeleitet. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, in der Gemeinde Mauren beim Egelsee eine Anpassung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Die vorgesehene Bereinigung der Landesgrenze bedarf einer Gesetzesänderung und somit der Zustimmung des liechtensteinischen Landtags bzw. des österreichischen Parlaments.

Gemäss Beschluss der ständigen gemischten technischen Kommission (Grenzkommission gemäss dem oben erwähnten Staatsvertrag) zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz vom 26. August 2020 wurde im Jahr 2021 die Grenzbegehung und Revision der schweizerisch-liechtensteinischen Landesgrenze durchgeführt. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen beim Bundesamt für Landestopografie kann die Kommission die Auswertung der Messungen und die Ergebnisse der Begehung erst im Jahr 2024 diskutieren.

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2021 bis 2024 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz (GeoIG) wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde das im Jahr 2022 neu eingeführte Geodatenportal (<https://map.geo.llv.li>) mit einem 3D-Geodatenportal erweitert. Dadurch können verschiedene Kartenlayer, wie die Orthofotos, topografische Karten und Reliefkarten sowie die Gebäude in dreidimensionaler Darstellung genutzt und mit weiteren Layern, wie Wanderwegen, Bus und Bahnlinien,

Zonenplänen, Einzelbäumen oder der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss kombiniert werden. Das 3D-Geodatenportal bietet auch verschiedene Möglichkeiten zur Auswertung, wie zum Beispiel Geländeprofile oder Schattenwürfe von bestehenden Gebäuden. Das 3D-Geodatenportal soll in den nächsten Jahren mit zusätzlichen 3D-Daten ergänzt werden.

Die Abteilung Vermessung und Geoinformation beschäftigte sich im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage für die Anpassung des Geoinformationsgesetzes, des Gesetzes über die amtliche Vermessung und des ÖREB-Katastergesetzes. Im Bereich des Geoinformationsgesetzes werden neue

Themenbereiche eingeführt, die bislang nicht oder nur ungenügend Eingang in die Gesetzgebung gefunden haben. Hierbei handelt es sich um die Landesgeologie, geografische Namen, die Landesvermessung und die Schaffung eines Leitungskatasters. Ausserdem macht die Umsetzung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) eine Anpassung der Gebühren hinsichtlich der offenen Verwaltungsdaten notwendig.

Der Nutzen der GDI bzw. insbesondere die Datennutzung nimmt stetig zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal seit dem Jahr 2019:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2023	2022	2021	2020	2019
Datenausgaben digital	401	495	620	617	581
Datenausgaben analog	425	682	504	455	366
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	161.9	112.2	81.1	75	69.9
Geodatenportal Anzahl Besuche	133'898	-	-	-	-
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	4'957	5'386	4'450	3'976	3'015
3D-Geodatenportal Zugriffe	3'918	-	-	-	-

Im Bereich der Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) konnten im Berichtsjahr einige zusätzliche Datensätze als INSPIRE-konforme Datensätze (INSPIRE Buildings, INSPIRE Statistical Units, INSPIRE Orthofoto 2022) zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeiten für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie werden im Jahr 2024 weitergeführt.

ÖREB-Kataster

Die Arbeiten zur Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters wurden aufgrund des von der Regierung bewilligten Konzepts für die Jahre 2022 bis 2023 weitergeführt. Das Konzept sah unter anderem vor, die Vorteile sowie die technischen und rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Nutzung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan für die Themen der Ortsplanung zu prüfen. Die Projektgruppe, in der Mitarbeitende des ATG, des Amtes für Hochbau und Raumplanung, des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz und der Gemeinden vertreten waren, kam zum Schluss, dass die Verwendung des ÖREB-Katasters als Publikationsorgan für Karten und Pläne in der Kombination mit der Nutzung des Amtsblattes als amtliches Kundmachungsorgan die vorteilhafteste Variante darstellt. Demnach soll künftig im Amtsblatt die amtliche Kundmachung bzw. die eigentliche Bekanntmachung erfolgen. In der Kundmachung soll ein Link bereitgestellt werden, der auf den ÖREB-Kataster verlinkt, auf dem schliesslich

die dauernde und integrale Publikation erfolgen soll. Diese Konzeption hat den Vorteil, dass einerseits ein niederschwelliger und sowohl örtlich als auch zeitlich flexibler Zugang zu den Unterlagen von laufenden Verfahren geschaffen wird und andererseits die Erlangung der Rechtskraft des neuen Zustands an die Eintragung der Änderung in den ÖREB-Kataster geknüpft werden kann. Differenzen zwischen rechtskräftigem Zustand und dem Eintrag im ÖREB-Kataster werden dadurch vermieden. Das ATG plant, diese Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters im Rahmen der Revision der Rechtsgrundlagen der Geodateninfrastruktur, der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters umzusetzen.

Im September des Berichtsjahres hat das ATG zudem die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen in Vaduz organisiert. An der Konferenz nahmen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Landestopografie, und der kantonalen Vermessungsämter und Mitarbeiter des Amtes für Tiefbau und Geoinformation teil. Während der Tagung beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Weiterentwicklung der Amtlichen Vermessung, der Geodateninfrastruktur und des ÖREB-Katasters.

Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik

Die Abteilung Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Dies umfasst vor

allem die Planung und Projektierung sowie die bauliche Umsetzung von Projekten. Dabei handelte es sich im Berichtsjahr um Erneuerungen und Ergänzungen bzw. Erweiterungen von bestehenden Anlagen. Komplette Neubauten wurden keine erstellt.

Bei den realisierten Projekten handelte es sich von kleineren Einzelmassnahmen bis hin zu Objekten von grösserem Umfang. Bei sämtlichen Aus- und Umbauten stand neben der reinen Sicherung bzw. Wiederherstellung der Bausubstanz auch die Verbesserung der Verkehrsorganisation, d. h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), die Verbesserung der Anlagen für den öffentlichen Verkehrs (ÖV) sowie für den Fuss- und Radverkehr (FRV) im Vordergrund. Durch die möglichst konsequente Umsetzung der aktuellen Normen konnte vielerorts eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Im Weiteren wurden bei sämtlichen Um- und Neubauten die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt.

Besonders deutlich wurde im Berichtsjahr bei verschiedenen Projekten die Abhängigkeit von Faktoren, die nicht im Einflussbereich des ATG liegen. Aufgrund dieser fremdbestimmten Faktoren musste die Mehrjahresplanung für den Strassenbau umgestellt und an die Bedürfnisse der übrigen Teilbauherren angepasst werden. Vor allem der grossflächige Ausbau des Fernwärmenetzes, mit der Erstellung vieler Leitungstrassen in den Landstrassen, aber auch die neue Abwasserpumpleitung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins haben die Arbeitsschwerpunkte und teilweise auch das Tempo vorgegeben. Es konnten daher nicht alle geplanten Strassenausbauten in der vorgesehenen Zeit fertiggestellt werden. Auch mussten einzelne der geplanten Bauvorhaben zurückgestellt werden, weil eine Realisierung aufgrund der Randbedingungen nicht möglich war. So mussten die Umlegung des Irkalesbaches aufgrund des ungewissen Neubaus des Landesspitals sowie die Verschiebung der Bushaltestelle Mühleholz in Vaduz aufgrund der Ungewissheit betreffend die künftige Nutzung des Restaurants Mühle zurückgestellt werden. Die Strassenkorrektur und Erstellung einer Bushaltestelle Lums in Gamprin musste aufgrund eines noch nicht abgeschlossenen Überbauungsplans gestoppt werden. Im Weiteren wurde deutlich, dass die einheimischen Planungs- und Bauunternehmen über volle Auftragsbücher verfügten und teilweise keine freien Kapazitäten hatten.

Aus all diesen Gründen wurden die budgetierten Beträge im Berichtsjahr nicht erreicht. Das Budget für das Folgejahr wird jeweils im Frühjahr, und damit rund ein Jahr vor einem möglichen Baubeginn, erstellt. Zu diesem Zeitpunkt kann oftmals nicht vorausgesehen werden, ob ein Projekt realisiert werden kann. Um handlungsfähig zu bleiben, ist es notwendig, die entsprechenden Beträge erneut ins Budget aufzunehmen.

N8, km 1.984–2.312, Balzers Rietstrasse, Gnetsch–Züghütle

Im Mai des Berichtsjahres erfolgten die Deckbelagsarbeiten des im Vorjahr erstellten Bauwerks. Am Samstag, 6. Mai 2023 wurde die Strasse vollständig gesperrt, sodass der Deckbelag fugenlos eingebaut werden konnte. Diese Strassensperrung wurde auch genutzt, um im Rahmen des Strassenunterhalts den Deckbelag zwischen dem Kreisel Züghütle und dem Einlenker Pralawisch zu erneuern. Im Herbst wurden noch kleine Anpassungsarbeiten am Gehweg durchgeführt, nachdem zwischenzeitlich ein privates Haus an der Rietstrasse abgebrochen wurde.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

H1, km 2.276–2.366, Gamprin Oberbühl, Umsetzung Studie Lums

An der Landstrasse H1, im Bereich Oberbühl an der Ortsgrenze Gamprin/Schellenberg, sollte eine Querungshilfe mit Mittelinsel erstellt werden. Dies als Massnahmen für die aktive Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger. Ein nordseitig angeordnetes Trottoir ermöglicht die Anordnung einer Bushaltestelle. Der für den Bau der Bushaltestelle notwendige Landerwerb war jedoch noch nicht möglich, weil der Überbauungsplan für die geplante private Überbauung im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnte. Die Erstellung der Mittelinsel, der Bushaltestelle und des Trottoirs soll mit der Überbauung koordiniert erfolgen. Die geplanten Bauarbeiten wurden daher auf das Jahr 2025 verschoben.

L5, km 6.31–6.86, Gamprin Ruggeller Strasse, Mühlegass–Jedergass

Auslöser des Sanierungsprojekts an der Ruggeller Strasse ist der gesetzlich erforderliche Neubau einer Pumpendruckleitung des Entsorgungszweckverbandes (EZV) von Ruggell bis zur ARA Bendern. Zusammen mit der Abwasserpumpleitung wurde auch eine neue Gas- und Hauptwasserleitung erstellt. Im Rahmen der Strassenbauarbeiten erfolgte zudem die Behebung erkannter Mängel aufgrund einer Sicherheitsinspektion der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) aus dem Jahr 2015. Im Bereich der Jedergass wurden eine neue Trottoirüberfahrt und eine neue Busbucht in Richtung Bendern erstellt.

Aufgrund dringend notwendiger Abklärungen zur Kapazität der bestehenden Abwasserleitung zwischen Mühlegass und ARA Bendern (derzeit im Besitz des EZV) und der zukünftigen Nutzung durch die Gemeinde Gamprin verschob sich die geplante Umsetzung des Projekts bis Oktober. Dadurch konnte ein Neubau der Kanalisationsleitung zwischen Mühlegass und ARA verhindert werden. Die restlichen Arbeiten ziehen sich aufgrund des späten Baubeginnes noch bis ins Frühjahr 2024.

H1, km 3.80–3.87, Schellenberg Tannwald, Bushaltestelle Klenn

Beim Ausbau der Bushaltestelle Klenn stand die Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich der Bushaltestelle und der Einmündung der Gemeindestrasse Klenn im Vordergrund. Mit den Bauarbeiten wurde im August gestartet. Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) führten im Rahmen der Arbeiten kleinere Ergänzungen an ihren Netzen durch. Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) erneuerte ihre Wasserleitung im Projektbereich vollständig. Die Bushaltestelle wurde im Zuge der Arbeiten modernisiert und mit behindertengerechten Haltekanten sowie die Einstieghaltestelle in Fahrtrichtung Gamprin mit einer Wartekabine ausgestattet. Die talseitige Stützmauer wurde aufgrund des schlechten Zustands und der notwendigen Erneuerung der Wasserleitung vollständig erneuert. Bergseitig wurde der Hanganschnitt mit einer neuen Stützmauer gesichert. Diese wird im Februar 2024 noch mit Natursteinen, analog den angrenzenden Mauern, verkleidet. Die modernisierte Haltestelle konnte am 15. Dezember 2023 dem Betrieb übergeben werden. Im Frühling 2024 wird noch der Deckbelag auf der Fahrbahn eingebaut.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

H4, km 1.65–1.91, Mauren Peter- und Paul-Strasse, Gestaltung Schul- und Kirchenplatz

Bereits im Jahr 2020 gestaltete die Gemeinde Mauren im Zusammenhang mit den Bauvorhaben Gemeindesaal und Tiefgarage den Platz vor dem Saal neu. Das Land Liechtenstein beteiligte sich damals mit dem Ausbau des bergseitigen Trottoirs.

Nach Abschluss der Hochbauten der Gemeinde Mauren wurden im Berichtsjahr die Erweiterung der Werkleitungen in der Landstrasse zwischen der Gemeindeverwaltung und der Meldina sowie die neue Platzgestaltung vor der Kirche realisiert.

Anfang 2025 finden noch Abschlussarbeiten bei den Werkleitungen im Bereich Meldina statt. Der Deckbelag und die farbige Platzgestaltung durch die Gemeinde Mauren zwischen Verwaltungsgebäude und dem Kulturhaus Rössle sollen im Frühsommer realisiert werden, wobei die Gemeinde die Mehrkosten für die Gestaltung übernimmt.

Projektverzögerungen kamen aufgrund des umfangreichen Ausbaus der Fernwärmeleitungen und der noch nicht bekannten Hausanschlüsse zustande.

L5, km 7.99–8.31, Ruggell Landstrasse, Ausbau 2023

Das Projekt umfasste die Fortführung der Sanierungen an der Ruggeller Landstrasse der Jahre 2020 und 2021 in Richtung Süden. Der Strassenquerschnitt der Innerortsstrecke wurde analog der vorhergehenden Etappen weitergeführt. Die Bushaltestelle Kreuzstrasse Fahrtrichtung Ruggell wurde an die Landstrasse verlegt und

mit der neuen Haltestelle für die Line 37 kombiniert. Hierfür entstanden an der Landstrasse zwei neue behindertengerechte Haltekanten. Zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger entstanden drei neue Fussgängerstreifen samt Schutzinseln und zwei Fussgängerüberfahrten bei der Kreuzstrasse und beim Poliweg. Die beidseitigen Radstreifen wurden verbreitert. Die Torinsel dient sowohl der Temporeduktion beim Dorfeingang als auch für den Spurwechsel der Radfahrer und Radfahrerinnen auf dem Radweg in Fahrtrichtung Bendern.

Zudem wurden sämtliche Werkleitungen aus dem Jahr 1970 erneuert und die Hausanschlüsse neu erstellt. Auch hier entstanden aufgrund des umfangreichen Werkleitungsbaus und der vielen neu zu erstellenden Fernwärmeanschlüsse längere Bauzeiten. Die Arbeiten können daher erst im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden. Der Deckbelagseinbau erfolgt anschliessend.

H2, km 0.17–0.28, Ruggell Rheinstrasse, Kreisel Anschluss Industriestrasse

Die Gesamtkonzeption der Gemeinde Ruggell für die Erweiterung und Erschliessung der Industriezone konnte mit dem Bau des neuen Kreisels und der neuen Industriestrasse bis zum Frühjahr realisiert werden. Vorgängig wurden die zahlreichen Werkleitungen erneuert bzw. ergänzt. In verschiedenen Bauetappen mit unterschiedlicher Verkehrsführung wurden die Fundations- und Pflasterungsarbeiten durchgeführt. Der Einbau des Deckbelags erfolgte im Juni.

Trotz der beengten Platzverhältnisse konnte ein Kreisel mit normgerechten Dimensionen realisiert werden. Die Fussgänger und Fussgängerinnen werden mittels Fussgängerstreifen am Kreisel vorbeigeführt. Der Radverkehr in Richtung Rheindamm erfolgt abseits der Hauptverkehrsverbindung über die Giessen- und Kanalstrasse.

Bei späterem Bedarf könnte die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs zudem mittels einer nachträglichen Erstellung eines Bypasses in Richtung Schweiz noch weiter erhöht werden. Die entsprechenden Flächen dazu wurden bereits gesichert.

Der Bau der geplanten Radrampe von der Rheinbrücke südlich auf den Rheindamm kann aufgrund vorheriger notwendiger Sanierungsarbeiten am Damm frühestens im Jahr 2025 realisiert werden.

H2, km 0.02–0.17, Ruggell Rheinstrasse, Industriekreisel–Kreisel Landstrasse

Zusammen mit dem Industriekreisel wurde östlich der Kreiselbaustelle gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern der Ausbau der Rheinstrasse bis zum Kreisel Landstrasse realisiert.

Neben der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit konnte durch den Strassenumbau die Sicherheit für den FRV verbessert werden. Beidseitig wurde ein neuer 1.5m breiter Radstreifen erstellt und die

Trottoirs auf 2.0m verbreitert. Zwischen Würleweg und Heiligkreuz entstand eine neue Fussgängerinsel zur Verbindung dieser beiden Gemeindestrassen. Die Gemeinde Ruggell hob die öffentlichen Parkplätze entlang der Strasse auf und konnte dadurch das notwendige Land für eine gute Strassenraumgestaltung schaffen. So konnte zur Strassenmitte ein 2.0m breiter Mehrzweckstreifen erstellt werden, welcher sowohl der Strassenraumgestaltung wie auch als Einspurstrecke für abbiegende Autos dient. Die Grünstreifen wurden aufgrund eines speziellen Gestaltungskonzepts als Magerwiese konzipiert und mit geeigneten Stauden und Bäumen bepflanzt. Aufgrund der Werkleitungsbauten, welche auch eine komplexe Leitungsführung für das neue Fernwärmetrasse enthalten, sowie aufgrund der verkehrstechnischen Abhängigkeiten vom Neubau des Industriekreises, konnten die Arbeiten erst im Frühling abgeschlossen werden. Der Einbau des Deckbelags erfolgte gemeinsam mit dem Industriekreis im Juni.

L5, km 7.7–7.9, Ruggell Landstrasse, Schüttung Kreisel SZU II

Nachdem entschieden wurde, dass für den Anschluss des SZU II kein Kreisel erstellt wird, waren keine Vorschüttungen mit Aushubmaterial des Projektes Landstrasse Ruggell notwendig. Das Aushubmaterial von guter Qualität konnte für die Verfüllung von Leitungsgräben verwendet werden.

H7, km 3.36–3.60, Planken Dorfstrasse, Trottoir innerorts

Im Frühling wurden noch nicht abgeschlossene Arbeiten ausgeführt und die Strasse für den Deckbelagseinbau vorbereitet. Der Einbau des Deckbelags erfolgte in einer Nachtschicht auf die gesamte Strassenbreite. Für die Anwohner wurde eine Umleitungsrouten signalisiert. Immer noch anhaltende Setzungen verunmöglichten jedoch den Ausbau des untersten Teilstücks mit der talseitigen Bushaltestelle. Diese Arbeiten werden im Jahr 2024 ausgeführt, sofern die Geologen das Abklingen der Setzungen bestätigen.

L3, km 0.12–0.23, Schaan Bahnhofstrasse, Postplatz bis In der Egerta

Der Oberbau der stark befahrenen Hauptverkehrsstrasse zwischen dem Grosskreisel und der Zollstrasse in Schaan wurde im Berichtsjahr komplett erneuert. Das Bauprojekt war bezüglich der Bauabläufe, der Sicherheit gegenüber dem laufenden Bahnbetrieb und der Aufrechterhaltung des Verkehrs anspruchsvoll. Bis Ende Juni wurden sämtliche Werkleitungsarbeiten ausserhalb der Fahrbahn sowie die Randabschlüsse unter zweispurigem Verkehr erstellt. Von 10. bis 16. Juli 2023 wurde die Bahnhofstrasse jeweils am Nachmittag für die Fahrtrichtung Buchs–Schaan gesperrt und der Verkehr umgeleitet. Die Hauptverkehrsrichtung am Nachmittag (Schaan–Buchs) wurde durch die Baustelle

geführt. Am Abend und in der Nacht wurde die Strasse vollständig gesperrt und der Verkehr in beide Richtungen über Gemeindestrassen umgeleitet. Während den Vollsperrungen wurden die neuen Werkleitungsquerungen für Fernwärme, Wasser, Strom und Kommunikation erstellt. Gleichzeitig wurde die gesamte Fundationsschicht ausgewechselt. Während der Vollsperrung von Freitag, 14. Juli 2023, 18 Uhr bis Sonntag, 16. Juli 2023, 8 Uhr wurden die Feinplanie, die bituminöse Trag- und Binderschicht vollflächig eingebaut sowie sämtliche Schachtdeckel in der Fahrbahn ersetzt. Aufgrund des ausreichend guten Wetters sowie dem Einsatz der beteiligten Unternehmen konnte das ambitionierte Vorhaben erfolgreich und im Zeitplan umgesetzt werden. Der Deckbelag wird voraussichtlich an einem Wochenende im Sommer 2024 während einer Vollsperrung eingebaut.

Die Baustelle konnte im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

L1, km 3.316–3.458, Schaan Landstrasse, St. Peter–Steckergasse

Im Jahr 2022 konnten beim Projekt Landstrasse L1, St. Peter–Steckergasse, die Bauarbeiten aufgrund eines privaten Neubauprojekts nicht fertiggestellt werden. Nach Vollendung des Rohbaus wurde nun im Berichtsjahr das fehlende Trottoir und die Strassenraumgestaltung mit Bäumen und Grünrabbatten nach den Ortsbildvorgaben der Gemeinde Schaan fertiggestellt. Der Einbau des Deckbelags erfolgt im Frühling/Sommer 2024.

H7, km 0.03–0.42, Schaan Plankner Strasse, Trottoir Feldkircher Strasse–Kinderheim

Im Berichtsjahr wurden die bereits im Jahr 2022 begonnenen Arbeiten fortgesetzt. Zwischen der Feldkircher Strasse und der Strasse Im obera Gamander wurden die Werkleitungen erneuert und ergänzt. Aufgrund der aufwändigen Werkleitungsarbeiten der Gemeinde Schaan und dem einspurigen Verkehrsregime für den Durchgangsverkehr waren mehrere Bauphasen notwendig. In den Herbstferien konnten die Werkleitungsarbeiten mittels einer Umfahrungsmöglichkeit termingerecht fertiggestellt werden. Der Strassenkörper wurde in diesem Abschnitt komplett erneuert. Es wurden sämtliche Randabschlüsse und Belagsflächen neu erstellt. Da bei zwei Grundstücken kein Landerwerb möglich war, musste das Trottoir örtlich verschmälert werden. Sollte in Zukunft die Möglichkeit bestehen, das notwendige Land zu erwerben, könnte das Trottoir ohne Behinderung der Fahrbahn verbreitert werden. Weiters wurden Anpassungen in den Knotenbereichen der Gemeindestrassen vorgenommen. So wurde beim Einlenker Plankner Strasse–Im Gamander eine Trottoirüberfahrt realisiert. Zur Sicherstellung der Sichtverhältnisse wurden Anpassungsarbeiten auf dem Grundstück Nr. 2441 durchgeführt.

Die Arbeiten für die Ausbautetappe 2023 konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die ausstehenden Deckbelagsarbeiten erfolgen im Frühjahr 2024.

H10, km 5.60–5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis–Obergufer, Ausbau 2022

Beim Projekt Landstrasse Hotel Oberland bis Oberguferstrasse wurden noch kleinere Anpassungsarbeiten ausgeführt und die Strasse für den Deckbelagseinbau vorbereitet. Der Einbau des Deckbelags erfolgte in einer Nachtschicht auf die gesamte Strassenbreite. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wurde eine Umleitungsrouten signalisiert.

H11, km 0.79–0.97, Triesenberg Maseschastrasse, Waldistrasse–Eichholtzobelbach

Im Frühling wurde die Ausbautetappe 2023 der Maseschastrasse in Angriff genommen. Bevor mit den Arbeiten an den Werkleitungen und der Erneuerung der Strassenentwässerung im unteren Teil des Ausbauabschnitts begonnen werden konnte, musste aufgrund des Fehlens jeglicher Umleitungsmöglichkeiten das Strassentrassée zunächst mit einer talseitigen Dammschüttung derart verbreitert werden, dass eine provisorische Fahrspur für den Verkehr eingerichtet werden konnte. Nach dem Erstellen der bergseitigen Werkleitungen konnte der erste Teil der Tragschicht eingebaut werden und mit der Erstellung des definitiven talseitigen Strassenrandes begonnen werden. Die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung wurden komplett erneuert. Im oberen Teil des Ausbauabschnitts konnte im Bereich des Berggasthauses Masescha der Parkplatz für die provisorische Umleitung genutzt werden, wobei im Gegenzug zur Aufrechterhaltung des Restaurantbetriebs provisorische Ersatzparkplätze geschaffen wurden. Der Verkehr konnte bis auf einen unvermeidbaren Unterbruch von rund vier Stunden jederzeit aufrechterhalten werden. Die letzte Etappe der Tragschicht konnte rechtzeitig vor dem Wintereinbruch eingebaut werden. Aufgrund des schlechten Zustands der Randabschlüsse und der Bedürfnisse der Werke, wurde das Projekt um ca. 100m in Richtung Gaflei verlängert, weshalb die Baustelle leicht über den veranschlagten Kosten abgerechnet wurde. Im Frühling 2024 ist der Einbau des Deckbelags von der Waldistrasse bis Masescha vorgesehen.

H8, km 0.00–0.46, Vaduz Fürst-Franz-Josef-Strasse, Mühleholz bis Mühleweg und H8, km 0.59–0.98, Vaduz Fürst-Franz-Josef Strasse, Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse

Im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Gemeinde Vaduz wurde die Fürst-Franz-Josef-Strasse auf dem Abschnitt Mühleholz bis Mühleweg und Schimmelgasse bis Josef Rheinberger Strasse komplett erneuert. Die Aufteilung in zwei Lose erfolgte aufgrund des grossen Projektumfangs im Hinblick auf die Einhaltung des

vorgegebenen Zeitplans des Fernwärmeprojekts. Die Abwasser- und Wasserleitungen wurden durch die Gemeinde Vaduz erneuert. Die LKW haben im Ausbaubereich ihre Rohranlagen ebenfalls erneuert. Die horizontale Linienführung der Strasse wurde nicht verändert. Diese orientiert sich an den bestehenden Grundstücksgrenzen. Der Strassenquerschnitt wurde angepasst und für den Fussverkehr verbessert. Die Strassenbreite wurde zu Gunsten von beidseitigen jeweils 2m breiten Gehwegen auf 6m reduziert. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit von Strassenbauvorhaben wurde an der Fürst-Franz-Josef-Strasse versucht, ein Höchstmass von rezyklierten Baustoffen zu verwenden. So wurde in der Foundationsschicht von Strasse und Gehweg ein Recycling-Betongranulat 0/45 eingebaut. Der Oberbau der Strasse erfolgte dreischichtig mit einer bituminösen Foundationsschicht aus 100% Recyclingmaterial und einer darüberliegenden bituminösen Tragschicht mit 60% Recyclingmaterial. Im Gehwegbereich wurde eine bituminöse Foundationsschicht mit 100% Recyclingmaterial erstellt. Die Strassenentwässerung führt über die neuen Einlaufschächte in die ebenfalls neue Mischwasserleitung. Die Arbeiten im unteren Bauabschnitt (Mühleholz bis Mühleweg) konnten bis auf den Deckbelag abgeschlossen werden, im oberen Bauabschnitt (Schimmelgasse–Josef Rheinberger Strasse) sind die Werkleitungsarbeiten abgeschlossen. Bei der Kreuzung Fürst-Franz-Josef-Strasse und Josef Rheinberger Strasse liess es die Witterung nicht mehr zu, die Pflasterungsarbeiten auszuführen. Deshalb wurde als Winterbaumassnahme ein provisorischer Belag eingebaut. Die Fertigstellungsarbeiten werden im Frühling 2024 zusammen mit dem Deckbelag über beide Bauabschnitte ausgeführt.

L1, km 2.235–2.345, Vaduz Landstrasse, Verschiebung Bushaltestelle Mühleholz

Der für die Verschiebung der Bushaltestelle Mühleholz erforderliche Landerwerb mit der Gemeinde Vaduz konnte auch in diesem Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Da in der Gemeinde erneute Diskussionen bezüglich der zukünftigen Nutzung der Liegenschaft Mühle stattfanden, sah die Gemeinde davon ab, auf diesem Grundstück ein Grundgeschäft zu tätigen und konnte so den für die Verschiebung der Bushaltestelle notwendigen Boden nicht zur Verfügung stellen. Nachdem die Gemeinde Vaduz im Berichtsjahr entschieden hat, den Landgasthof Mühle nicht rückzubauen, wird das ATG die Landerwerbsverhandlungen wieder aufnehmen, damit im Jahr 2024 die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und die Realisierung erfolgen kann.

L6, km 0.652–0.660, Vaduz Zollstrasse, Durchlass Irkalesbach

Der geplante Spitalneubau auf dem Wille-Areal erfordert eine neue Linienführung des Bachs, was auch die Lage der geplanten Neuverrohrung unter der

Zollstrasse beeinflusst. Im Berichtsjahr erfolgte noch keine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zum geplanten Neubau des Landesspitals. Daher wurden die Arbeiten verschoben.

H6, km 1.83–2.16, Eschen Müssnen Aspen, Rosenbühler–Aspaböchel

In den Sommermonaten wurde die Bautätigkeit mit dem Einbau des Deckbelags und den Markierungsarbeiten beendet. Leider konnten die Landerwerbsverhandlungen bei einer Grundstückseigentümerin noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weshalb das Trottoir auf einer Länge von ca. 30 m fehlt. In diesem Bereich müssen die Fussgängerinnen und Fussgänger auf die Strasse ausweichen. Die angestrebte Verbesserung der Sicherheit konnte somit noch nicht vollumfänglich erreicht werden.

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Die Haltestellen Schellenberg Klenn, Ruggell Giessen und Ruggell REC wurden im Rahmen der Strassenbauvorhaben mit behindertengerechten Haltekanten ausgestattet.

Zudem wurden im Berichtsjahr als Einzelmassnahmen der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle Mälsnerdorf in Balzers (Fahrtrichtung Trübbach) und der Bushaltestelle Laurentiusbad in Schaan (Fahrtrichtung Schaan Zentrum) realisiert.

Diese Einzelmassnahmen konnten im Rahmen der veranschlagten Kosten abgerechnet werden.

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

Durch Ausbauarbeiten an den Werkleitungen in der Sebastianstrasse in Nendeln waren weitere Werkleitungsausbauten im Bereich der Churer Strasse notwendig. Es erfolgte in diesem Abschnitt der Churer Strasse eine Belagssanierung, die auch die Haltestellen tangierte. Auf beiden Seiten wurden die Haltekanten entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz erneuert. Zur Verbesserung des Komforts für die wartenden Fahrgäste konnte eine Buswartekabine in Fahrtrichtung Engelkreuzung realisiert werden. Die bestehende Buswartekabine vor der Weinstube wurde erneuert und angepasst. Zusätzlich konnte mit dem Eigentümer eine Vereinbarung für die Erstellung einer Radabstellanlage erzielt werden.

Im Zuge von Strassensanierungsarbeiten konnten Verbesserungen an den ÖV-Haltestellen Eschen Rheinstrasse und Triesen Vaschiel erzielt werden. Zudem wurden an den Haltestellen Balzers–Mälsner Dorf und Schaan–Laurentiusbad die Einstiegsbedingungen modernisiert. Gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell wurde auch an der Haltestelle Sennerei die Sicherheit durch ein Trottoir an der Haltekante verbessert. Zur Verbesserung des Komforts für wartende Fahrgäste wurde an der provisorischen Haltestelle Ebenholz in Vaduz eine solarbetriebene Echtzeitanzeige installiert

und getestet. Das System wird überwacht und es werden Erfahrungen gesammelt, wie gut die Solarlösung mit Batterie über die Wintermonate funktioniert.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein richtete für Massnahmen zur Verbesserung des Haltestelleninfrastruktur Förderungen in Höhe von fast CHF 50'000 aus.

Diverse Strassenprojektierungen

Aufgrund der Rechtsverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen verzögerte sich die Erstellung des Ausführungsprojekts und die Erarbeitung des Berichts und Antrags für die Finanzierung der geplanten Strasse. Da der Staatsgerichtshof im Oktober des Berichtsjahres über die Individualbeschwerde im Rechtsverfahren betreffend die Verbindungsstrasse Vaduz-Triesen entschieden hat, kann das Projekt im 2024 weiterbearbeitet werden und dem Landtag in der zweiten Jahreshälfte 2024 ein Bericht und Antrag betreffend den erforderlichen Verpflichtungskredit vorgelegt werden.

Aufgrund der immer noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Busspur Aukreisel–Lindenkreisel Vaduz konnte noch kein Ausführungsprojekt gestartet werden.

Die Ausarbeitung des Projekts Fürst-Franz-Josef-Strasse im Bereich Josef Rheinberger Strasse–Mareestrasse wurde nicht forciert, da der Fernwärmeausbau durch Liechtenstein Wärme andernorts priorisiert wurde.

Beim Rheinübergang Vaduz–Sevelen nahm das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Machbarkeit der Umsetzung einer wechselseitigen Nutzung der Mittelspur auf der Rheinbrücke zur Kenntnis. Die vom ASTRA aufgeworfenen Fragen werden nun im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Vorprojekts beantwortet. Die Schnittstellen mit dem geplanten Neubau des Landesspitals konnten zusammen mit der Redimensionierung des Spitalprojekts weitgehend bereinigt werden. Gestoppt wurde hingegen die Projektierung der Bushaltestelle Landesspital an der Zollstrasse.

Beim Knoten in Bendern werden die Führung des ÖV sowie die Radwegführung definiert. Dies erfolgt auf der Basis des im Gesamtverkehrskonzept vorgegebenen zentralen Verkehrsknotens und dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde Gamprin. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen einer Masterplanung im Dialogverfahren. Erst nach Vorliegen der Resultate kann das Gesamtverkehrskonzept an die neuen Erkenntnisse angepasst werden und in einer Projektstudie die Geometrisierung der Strassenachsen erfolgen.

Die Erstellung eines Vorprojekts für eine Busspur und einen Radweg zwischen dem Zoll Schaanwald und dem Vereinshaus Zuschg sind in Arbeit. Vorgesehen sind eine Busspur entlang der Landstrasse in Fahrtrichtung Feldkirch sowie ein separater Radschnellweg zwischen der Landstrasse und dem ÖBB-Bahntrasse.

Experten und Gutachten im Verkehrsbereich

Im Frühjahr hat die Regierung das Projekt Raum und Mobilität 2050 lanciert, welches auf die Erkenntnisse aus den Resultaten der Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan (BuA Nr. 2021/84) und der Beantwortung des Postulats betreffend ein ganzheitliches Raumplanungs- und Mobilitätskonzept (BuA Nr. 2023/25) basiert. Die Arbeiten orientieren sich an den im Rahmen der Postulatsbeantwortung definierten Vorgaben. Nach der Festlegung und Besetzung der Projektorganisation, bestehend aus einem Lenkungsausschuss und einer breit aufgestellten Begleitgruppe, wurden in diesen Gremien unter Begleitung eines externen Fachbüros das Zielsystem sowie die Indikatoren für eine Bewertung definiert. Das Projekt wird 2024 mit der Festlegung von Stossrichtungen als Basis für einen Variantenfächer fortgesetzt.

Das Potenzial für Photovoltaikanlagen über und entlang von Verkehrsinfrastrukturanlagen des Landes wurde in einer Studie ermittelt. Dabei wurden Standorte eruiert, welche nun mit genaueren Abklärungen weiterverfolgt werden.

Im Hinblick auf die gewünschte ökologische Optimierung und Verbesserung der Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet wurde ein Konzept für nachhaltige Grünflächen entlang von Landstrassen erarbeitet. Die darin enthaltenen Massnahmen sollen beim Bau und Unterhalt von Strassenbauten helfen, den vorhandenen Spielraum für die Verbesserung der ökologischen Qualität der öffentlichen Räume zu verbessern.

An der Äulestrasse in Vaduz wurde mit einem Verkehrsversuch ermittelt, wie sich die Aufhebung von Fahrspuren, Lichtsignalanlagen, Fussgängerstreifen und Vortrittsregelungen auf den Strassenverkehr auswirken. Dies erfolgte im Hinblick auf die städtebauliche Weiterentwicklung des Vaduzer Ortszentrums und zur Ermittlung des Spielraums für Gestaltungsmassnahmen im Bereich der Äulestrasse.

Das Busbevorzugungskonzept wurde erst im Dezember 2022 von der Regierung verabschiedet, weshalb im Berichtsjahr noch keine Kosten für die Umsetzungsprojekte angefallen sind.

Die Überarbeitung des Hauptradrouthenetzes ist derzeit noch in Arbeit, weshalb die budgetierten technischen Abklärungen bezüglich Umsetzung und die Suche nach einer Alternative zur Hauptradroute Schwabbrünnen Nendeln–Schaan noch nicht angegangen werden konnten.

Im Berichtsjahr wurden die Kurzberichte zur Störfallverordnung für das Landstrassennetz aus dem Jahr 2003 aktualisiert und beim Amt für Umwelt eingereicht. Bei der Aktualisierung der Kurzberichte wurden mit aktuellen Risikomodellen die potenziellen Auswirkungen von Unfällen mit Gefahrgütern auf den Durchgangsstrassen auf Menschen, Tier und Umwelt beurteilt.

Der Fachbereich Verkehrstechnik testete im Rahmen eines Pilotversuches eine Software für die Verarbeitung

von Verkehrsdaten. Probleme durch Strassensperrungen aufgrund von Baustellen und Anlässen mit Umleitungen, welche sich zeitlich unterschiedlich gegenseitig beeinflussen, können so besser erkannt werden, was bei der Bearbeitung von Signalisationsgesuchen sehr hilfreich ist. Künftig sollen auf der Basis der digital erfassten Signalisationsbewilligungen auch Verkehrsmeldungen generiert und entsprechend verbreitet werden können.

Noch nicht möglich war die Erstellung von konkreten Radwegprojekten, weil die definitiven Linienführungen der Hauptradrouten aufgrund diverser abweichender Interessenslagen der involvierten Akteure noch nicht vorliegen.

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligungen

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 577 (Vorjahr: 486) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 50 (Vorjahr: 51) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 16 (Vorjahr: 10) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 527 (Vorjahr: 435) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 339 (Vorjahr: 386) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung oder Anpassung von 61 (Vorjahr: 53) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Einen zunehmenden Aufwand verursachen grosse Baustellen mit unterschiedlicher Verkehrsführung in mehreren Etappen. Insgesamt wurden 73 Zusatzverfügungen im vereinfachten Verfahren erstellt.

Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden über 300 physische Landerwerbsakten der letzten 70 Jahre gesichtet, auf offene Pendenzen geprüft und anschliessend ins Archiv überführt. Weiters wurden Verhandlungen über den Erwerb von Teilen sowie von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauprojekten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnten im Zusammenhang mit Überbauungs- und Gestaltungsplänen mehrere Teilflächen für den zukünftigen Ausbau des Mobilitätskorridors erworben werden. Weiters konnten diverse Verträge entlang der Landstrasse Ruggell im Zusammenhang mit dem Infrastrukturausbau abgeschlossen werden, sodass im Berichtsjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte. Für den Ausbau der Maseschastrasse und der Bergstrasse, Triesenberg, konnten die letzten Landerwerbsverträge abgeschlossen werden. Im Rahmen eines vorsorglichen Landerwerbs zur Sicherung des Mobilitätskorridors konnte zudem in Mauren ein Grundstück von

der Gemeinde Mauren erworben werden. Ausserhalb von Landerwerbsgeschäften für Strassenbauten wurden für die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften verschiedene Arbeiten ausgeführt. Als Vorbereitung eines beabsichtigten Verkaufs der auf dem Maurer Grundstück Nr. 625 befindlichen Reihenhäuser (Pfandbrunnen 3, 5, 7, und 9) wurde Stockwerkeigentum begründet. In den Gemeinden Vaduz und Schaan konnten einige Grundstücksvereinigungen von Landesgrundstücken durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Messinastrasse 5, Triesen, von der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, wurden zudem ein Kaufvertrag sowie die Grundlagen für einen Bericht und Antrag ausgearbeitet.

Abteilung Infrastruktur Betrieb

Die Abteilung Infrastruktur Betrieb umfasst den Werkbetrieb. Ausgehend von den Werkhöfen Unterland, Vaduz und Triesenberg sorgt dieser für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt und ist für den Winterdienst sowie die Grünpflege zuständig. Daneben wird das Werkpersonal für viele weitere Aufgaben eingesetzt, so beispielsweise für die Unterstützung bei der Durchführung von grossen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem Staatsfeiertag. Auch bei den vielen Bürorumzügen der Landesverwaltung kommen die Mitarbeiter der Abteilung Infrastruktur Betrieb zum Einsatz. Die Abteilung Infrastruktur Betrieb war im Berichtsjahr zudem für die Logistik im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beschäftigt. Dies betraf neben dem Einsatz in der entsprechenden Taskforce und der Unterstützung bei der Suche von geeigneten Wohnobjekten vor allem den Werkbetrieb, welcher die Umzugsarbeiten für die Einrichtung der einzelnen Wohnungen ausführte.

Die Arbeiten des Werkbetriebs konnten erfreulicherweise ohne grössere Betriebsunfälle ausgeführt werden. Die Aufwendungen des Betriebspersonals sowie die extern vergebenen Aufträge verliefen im Rahmen der Vorjahre. Viele Unterhaltsarbeiten, wie beispielsweise das Zurückschneiden von Hecken und Bäumen, erfolgt regelmässig im Hinblick auf die Gewährleistung und proaktive Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Unterhalt von Strassen

Die Bauarbeiten an der Rheinstrasse Nendeln (L4, km 0.20–0.439), im Abschnitt ÖBB–Hilti AG, konnten mit dem Einbau des Deckbelags abgeschlossen werden.

Die Pflasterung an der H11 Gafleistrasse, im Abschnitt Silum–Matu, war in einem sehr schlechten Zustand und wurde daher über die Länge einer Baustrecke ersetzt. Eine zweite Etappe erfolgt im Frühling 2024.

Bei der Meierhofstrasse (H10, km 1.86–2.24), Bächliweg–Goldiga Rank, war eine einfache Belagssanierung vorgesehen. Im Rahmen der Projektabklärungen

meldete die Gemeinde Triesen jedoch den Bedarf an, in diesem Abschnitt die Wasserleitung zu erneuern. Durch den grösseren Projektumfang als Folge des Wasserleitungsausbaus musste der Bau auf zwei Etappen aufgeteilt werden. Die Werkleitungen und die bergseitige Fahrspur mit Bushaltestelle samt behindertengerechten Haltekanten wurden im Berichtsjahr erstellt. Die Erneuerung der talseitigen Fahrspur mit Bushaltestelle und Deckbelag erfolgen im Frühling 2024.

Beim Projekt Schaanerstrasse (L5, km 4.37–4.83), Gamprin, Industriestrasse–LGT, wurde die Pflasterung örtlich saniert und anschliessend die Belagsfläche gefräst und mit einem neuen Deckbelag versehen.

An der Landstrasse Steg–Malbun wurde auf dem Abschnitt (H10, km 12.81–13.02) bei der Örtlichkeit Chalberstall eine Belagssanierung ausgeführt.

Auf Grund der regen Bautätigkeit auf dem Schloss Vaduz mussten die Sanierungsarbeiten an der Schlosskehre zurückgestellt werden. Die neue Pflasterung der Wendekehren können erst erneuert werden, wenn die Strassentransporte zu den Baustellen im Schloss abgeschlossen sind.

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Im Berichtsjahr wurde die erste Etappe der Instandsetzung der Lehenbrücke Gitzihöll, Steg–Malbun, realisiert. Mit den Bauarbeiten konnte aufgrund des milden Winters bereits am 13. März 2023 gestartet werden. Zunächst wurden die Strom- und Kommunikationskabel in ein bergseitiges Provisorium umgelegt. Der Verkehr wurde anschliessend auf einer Länge von rund 350m einspurig mit einer Lichtsignalanlage geführt. Anschliessend wurde auf einer Länge von rund 180m der Kordon auf der talseitigen Stützmauer und auf einer Länge von rund 110m der gesamte Überbau der Lehenkonstruktion abgebrochen. Der Kordon sowie der Überbau der Lehenkonstruktion wurde anschliessend in mehreren Bauetappen erneuert. Die Betonarbeiten konnten termingerecht bis Ende Juli abgeschlossen werden. Anschliessend wurden die talseitige Fahrbahn und der Gehweg erstellt. Nach Umstellung des Verkehrs auf die talseitige Spur wurden auf der bergseitigen Fahrspur die Entwässerung und der Strassenkörper erneuert. Die letzten Belagsarbeiten konnten wie geplant Ende Oktober ausgeführt und die Strasse komplett geöffnet werden. Aufgrund von kleineren Abweichungen zwischen den Bestandsplänen und der vor Ort angetroffenen Situation, welche sich aufgrund der grossen Länge des Objekts finanziell erheblich ausgewirkt haben, wurde die Baustelle leicht über den veranschlagten Kosten abgerechnet. Die Realisierung der zweiten Etappe ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Die Malbunbachbrücke Grosssteg–Kleinsteg wurde vollständig instandgesetzt und auf die aktuellen Verkehrslasten verstärkt. Der Verkehr nach Kleinsteg wurde während den Bauarbeiten über die Brücke beim Stauwehr umgeleitet, sodass die Instandsetzung während

einer Vollsperrung ausgeführt werden konnte. Aufgrund der auf Wunsch der Alpengenossenschaft Kleinsteg vorgenommenen Projektanpassung sowie unvorhersehbaren Abweichungen zwischen den Bauplänen und der effektiv während dem Bau angetroffenen Situation konnte das Projekt nicht innerhalb des Budgetrahmens abgewickelt werden.

Auf der Mühleholzbrücke in Vaduz wurde während einer einwöchigen Vollsperrung mit Umleitung über die provisorische Strasse in der Mühleholzröfe der Deckbelag und sämtliche Fugen in der Fahrbahn erneuert. Der bituminöse Fahrbahnübergang auf der Seite Vaduz wurde erneuert. Weiters wurde unter der Brücke ein Betonriegel erstellt, um für die Tragfähigkeit der Brücke gefährliche Auskolkungen neben den Brückenpfeilern bei einem Hochwasser in der Mühleholzröfe zu verhindern.

Die zweite Etappe der Instandsetzung der Eschebrücke Mauren–Schaanwald wurde durchgeführt und die vollständig instandgesetzte Brücke konnte am 28. April 2023 zweispurig dem Verkehr übergeben werden. Aufgrund der gehäuften Regenfälle im März und April konnten die Abdichtungs- und Belagsarbeiten nicht gemäss Terminplan ausgeführt werden, der geplante Fertigstellungstermin konnte daher nicht eingehalten werden. Die Verzögerungen betragen gesamthaft etwa einen Monat.

Weiters wurden diverse kleine Reparaturen an Kunstbauten durchgeführt. Besonders zu erwähnen ist die Reparatur des undichten Fahrbahnübergangs der Rheinbrücke Bendern–Haag auf der liechtensteinischen Seite, die Beseitigung der Fahrbahnnunehheit durch die Erneuerung der Schleppplatte am nördlichen Ende der Überführung über die ÖBB in Mauren sowie die Instandsetzung diverser Stützmauern.

Im Berichtsjahr wurden zudem diverse Untersuchungen zur Vorbereitung zukünftiger Projekte durchgeführt, besonders zu erwähnen sind hierbei die Zustandsuntersuchungen an diversen Bauwerken mit permanenten Verankerungen im Eigentum des Landes Liechtenstein, welche auf dem Gemeindegebiet von Triesenberg liegen.

Unterhalt Werkleistungsstollen

Im Berichtsjahr waren für den Zweckverband Werkleistungsstollen Ersatzwahlen zu tätigen. Das Präsidium und Vizepräsidium werden durch den Triesenberger Vorsteher und die Vaduzer Bürgermeisterin ausgeübt. Das ATG wird durch den Amtsleiter in der Funktion des technischen Geschäftsführers und das Amt für Hochbau und Raumplanung durch einen Mitarbeiter als kaufmännischer Geschäftsführer im Zweckverband vertreten. Auch weitere Positionen haben aus verschiedenen Gründen einen Wechsel erfahren.

Im Berichtsjahr konnte mit der Genehmigung der Statutenänderung ein Meilenstein erreicht werden. Im Unterhalt und Betrieb ist nach einigen ereignisreichen

Jahren mit dem Bau des Fluchtstollens wieder Normalbetrieb eingeleitet und es wurden die üblichen Kontrollen und Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Die kontinuierliche Verkippung des Stollenportals West aufgrund von Setzungen im Gelände wird weiter beobachtet. Im Berichtsjahr wurden keine baulichen Massnahmen getätigt.

Winterdienst

Nach mehreren Jahren mit durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Aufwendungen für den Winterdienst, war das Berichtsjahr für den Winterdienst ein sehr ereignisarmes Jahr. Sowohl in den Frühjahrsmonaten Januar bis März, als auch in den Monaten November und Dezember mussten für den Winterdienst unterdurchschnittlich wenig Einsatzstunden geleistet werden. Die milden Wintermonate hatten im Talgebiet praktisch keine Schneeräumungseinsätze erfordert. Lediglich einzelne Phasen mit tiefen Temperaturen bedingten den Einsatz von Streumitteln. Auch im Berggebiet hielt sich der Einsatz in Grenzen, sodass das Budget für den Winterdienst nicht ausgeschöpft werden musste.

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Stabsstellenleiter: Jürg Kellenberger

Zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben wird ein Immobilienportfolio bestehend aus Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, benötigt. Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) übernimmt umfassende Aufgaben während dem gesamten Lebenszyklus der Bauten und Anlagen. Der aktuelle Versicherungswert des Immobilienbestandes beträgt per 1. Januar 2023 CHF 723 Mio.

Abteilung Projektierung staatlicher Hochbauten

Die Abteilung «Projektierung staatlicher Hochbauten» ist für die bedarfsgerechte Erstellung, Instandsetzung und Umnutzung der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten, inkl. den Botschaften und ständigen Vertretungen des Landes im Ausland, zuständig. Bei der Ausrichtung von Landessubventionen an Projekte von landesweitem Interesse unterstützt die Abteilung als Baufachorgan die Prüfung der Subventionsgesuche und stellt die Auszahlung der Subventionen sicher. Die Umsetzung der baulichen Massnahmen bei Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten erfolgen in Abstimmung

zwischen der Abteilung «Projektierung staatlicher Hochbauten» und der Abteilung «Liegenschaftsverwaltung».

Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten der strategischen Planung. Im Bereich der Verwaltungs- und Schulbauten wurden zahlreiche kleinere Grundlagenarbeiten durchgeführt wie beispielsweise die Planung für den Umbau eines Gerichtssaales im Justizgebäude, die Planung für die Umnutzung der durch den Neubau «Haus Rot» frei werdenden Flächen im Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) die Weiterführung des Change-Managements für das Dienstleistungszentrum Giessen (DLG), zwei Studien zur Installation von PV-Fassadenanlagen bei den Weiterführenden Schulen Triesen und dem Schulzentrum Unterland in Eschen, Studien zur Umsetzung weiterer Arbeitsplätze im Haus der Finanzen in Vaduz oder neuer Arbeitsformen im Haus der Wirtschaft in Schaan sowie die Machbarkeitsstudie für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof» (ZBL, ehemals Projekt «Landeswerkhof») in Schaan. Vor Jahresende konnte mit der Machbarkeitsstudie für den Neubau «Dienstleistungszentrum Giessen II (DLG II)» gestartet werden.

Hochbauinvestitionen

Im Berichtsjahr waren mehrere Grossprojekte, für welche der Landtag Verpflichtungskredite genehmigt hatte, in Bearbeitung. Beim Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen (DLG) in Vaduz wurde die Fassade des Gebäudes fertiggestellt sowie der Innenausbau und die Umgebungsarbeiten weitgehend abgeschlossen. Die Möbelplanung und die Vorbereitung der betrieblichen Abläufe für den Gebäudebezug standen im Mittelpunkt der Planungsarbeiten der zweiten Jahreshälfte.

Bei den Schulbauten wurde bei der Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz der Rohbau des «Haus Rot» fertiggestellt und mit der Montage der Fenster begonnen. Nach den Sommerferien wurde als Vorbereitung des Rohbaus «Haus Weiss» mit dem Teilabbruch der bestehenden Einstellhalle gestartet. Beim Neubau des Schulzentrums Unterland II (SZU II) wurde das Vorprojekt abgeschlossen und mit dem Bauprojekt begonnen.

Bei der Liechtensteinischen Landesbibliothek wurde durch das Planungsteam das Vorprojekt abgeschlossen und ein Grossteil der Arbeiten der Phase «Bauprojekt» vorgenommen.

Als Wohnraum für Schutzbedürftige konnte in Triesen in einer durch das Land angemieteten Liegenschaft eine Kollektivunterkunft für bis zu 80 Personen geschaffen werden. Dabei wurden die ehemaligen Büroräumlichkeiten zu Wohn- und Sozialräume umgenutzt sowie Nasszellen und eine Gemeinschaftsküche eingebaut.

Verwaltungsbauten

Beim Gebäude der Landespolizei und bei demjenigen des Amtes für Strassenverkehr in Vaduz wurden die gemäss Massnahmenkatalog festgelegten Instandsetzungsarbeiten wie Umstellung der Beleuchtung auf LED, Ersatz der Lüftungsanlage in der Cafeteria, Sanierung des Hartbelages, verschiedene Spenglerarbeiten an den Dächern sowie Kleinmassnahmen umgesetzt. Zudem wurden weitere Elektroladestationen für die Dienstfahrzeuge der Landespolizei installiert. Weiters wurde im Gebäude der Landespolizei das Gebäudeleitsystem modernisiert.

Beim Regierungsgebäude wurde die Adaption des Regierungssitzungszimmers abgeschlossen und die Umrüstung der gesamten Innenraumbeleuchtung auf LED geplant und für das Jahr 2024 budgetiert. Für die Dienst- bzw. Regierungsfahrzeuge wurden Elektroladestationen in der Tiefgarage installiert.

Beim Landtagsgebäude wurde im Einklang mit der Klimastrategie das mit Schottersteinen gefüllte Becken vor dem langen Haus zur Förderung der Biodiversität umgestaltet. Die altersbedingte Erneuerung der Videoanlage im Landtagsgebäude und derjenigen im Justizgebäude konnte nach längeren Lieferverzögerungen im Berichtsjahr umgesetzt werden. Die Optimierung des Raumklimas im Plenarsaal konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Im Justizgebäude ist die Erneuerung des Gerichtssaales im Untergeschoss in Vorbereitung. Im Vordergrund steht dabei der Umbau des Richterpultes, um den gestiegenen Anforderungen an den Platzbedarf gerecht zu werden.

Im Haus Nigg an der Pflugstrasse 30 in Vaduz wurde die Rollregalanlage teilweise zurückgebaut und die benötigte Fläche für den Bezug durch die Internen Dienste, ein Teilbereich der SSL, geschaffen. Der Auszug der Internen Dienste aus dem Post- und Verwaltungsgebäude war durch die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek erforderlich geworden.

Eine besondere Aufgabe bestand in der Sanierung des Mühleholzweiher (Süd) in Vaduz. Nach der Befüllung des südlichen Beckens mit Wasser stand bei den Mühleholzweiher die Beobachtung und Instandhaltung der Flora im Sinne der Biodiversität im Vordergrund. Zusätzlich wurde die bestehende Stahlplattform hinsichtlich Einhaltung Arbeitsschutz und Erhaltung als Industriedenkmal untersucht.

Beim Gamanderhof in Schaan haben die Arbeiten zum Einbau von Sanitärzellen in der Stallscheune und zur Erneuerung der Entwässerung der gesamten Liegenschaft begonnen.

Beim Post- und Verwaltungsgebäude in Schaan wurden am ganzen Gebäude aussen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes neue Storen mit einer Steuerung angebracht sowie bauliche Massnahmen im Sicherheitsbereich umgesetzt.

Für das ehemalige Postgebäude in Bendern wurde mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) eine befristete Nachnutzerin gefunden. Die Planung für den Teilabbruch und die Adaption wurde abgeschlossen, die Baubewilligung erteilt und die ersten Unternehmerangebote eingeholt.

In Triesen wurden die Sanierungsarbeiten am Post- und Verwaltungsgebäude abgeschlossen und die Räumlichkeiten für einen Teil des Amtes für Umwelt, den Schulpsychologischen Dienst und die Opferhilfestelle sowie die Sitzungszimmer und Arbeitsplätze als Coworking-Space für die Landesverwaltung in Betrieb genommen.

Die Instandsetzungsarbeiten bei Residenzen oder Kanzleien an den Standorten der Botschaften in Berlin, Bern, Wien und Brüssel umfassten grössere Massnahmen wie den Ersatz der Ölheizung durch Erdsonden und den Einbau einer PV-Anlage in Bern, den ersten Teil der energetischen Sanierung der Botschafterresidenz in Brüssel sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten in Berlin und Wien. Zudem wurden der zweite Teil der Sanierung in Brüssel sowie die Sanierung der Residenz in New York vorbereitet.

Bei verschiedenen Liegenschaften der Landesverwaltung müssen in einem mehrjährigen Prozess die Zutrittssysteme sowie die Schliess- und Brandmeldeanlagen modernisiert werden. So beispielsweise die Schrankenanlage beim Busbahnhof in Schaan oder die Brandmeldeanlagen im Haus der Wirtschaft in Schaan und dem Justizgebäude in Vaduz.

Beim Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden Mauerabdeckungen erneuert, Belagsoberflächen neu verfugt und Reparaturen im Treppenbereich und Bodenbelag umgesetzt.

Schulbauten

Beim Schulgebäude Giessen in Vaduz konnten die Vorbereitungsarbeiten durch Liechtenstein Wärme abgeschlossen werden. Der CO₂-neutrale Heizbetrieb startete im Januar 2024.

Beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) in Vaduz wurde die bestehende Beleuchtung der Turnhalle durch energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Die bestehende Hackschnitzelheizung wurde rückgebaut und das SZM I an das Fernwärmenetz angeschlossen. Im Trakt B begann der Einbau der Garderoben und Duschen und der Bestand wurde für den Anschluss der Passerelle des Neubaus «Haus Rot» vorbereitet.

Für den Schulstandort Schulzentrum Unterland I in Eschen wurde ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität erstellt. Im Berichtsjahr konnte eine erste Massnahmen umgesetzt werden, ab 2024 folgen weitere.

Die Gemeinde Triesen erneuerte das Hallenbad in Triesen. Umgesetzt wurden neue Umkleide- und Sanitärbereiche, die Erneuerung der Schwimmhalle samt Schwimmtechnik und Plattenbelägen sowie eine hindernisfreie Erschliessung. Das Land Liechtenstein beteiligt sich an den Kosten.

In Triesen wurden bei den Weiterführenden Schulen im Bereich Altbau Teile der sanitären Anlagen erneuert. An der Südseite der Weiterführenden Schulen Triesen wurde aus sicherheitstechnischen Gründen im Aussenbereich ein Glasflaschenlager errichtet.

Die Parkautomaten bei dem SZM in Vaduz, und dem Schulzentrum Unterland in Eschen, wurden für das bargeldlose Bezahlen fit gemacht.

Kulturbauten

Beim Liechtensteinischen Landesmuseum und beim Kunstmuseum Liechtenstein wurden die Brandmeldeanlagen modernisiert. Beim Liechtensteinischen Landesmuseum wurden das Gebäudeleitsystem modernisiert und die Grundwasserleitungen für die Kälteaggregate erneuert.

Im Kunstdepot Mauren-Schaanwald wurde für die verbesserte Nutzung der vorhandenen Flächen eine Lagerempore eingebaut.

Ausrichtung von Landessubventionen für Projekte von landesweitem Interesse

Im Berichtsjahr hat der Landtag einen Finanzbeschluss im Bereich Landessubventionen gefällt. Die Voraussetzung für die Ausrichtung von Landessubventionen ist, dass es sich um ein Projekt von landesweitem Interesse handelt. Der zu erstellende Bericht und Antrag an den Landtag muss Ausführungen zur Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit enthalten.

Beim «Infrastrukturprojekt Steg (Nordic Zentrum)» galt es im Berichtsjahr auf Grundlage des im Sommer 2022 eingereichten Subventionsgesuches und den im Berichtsjahr zusätzlich von den Subventionswerbern nachgereichten Dokumenten den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen auszuarbeiten. Die Subventionierung des Infrastrukturprojekts Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports wurde im Oktober-Landtag von den Abgeordneten gutgeheissen und die finanziellen Mittel dafür gesprochen.

Der Landtag hat im September 2022 den Verpflichtungskredit für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan genehmigt. Da das Projekt nun aber an einem anderen Standort realisiert werden soll, ist ein neuer Finanzbeschluss und somit auch ein neues Subventionsgesuch notwendig. Die SSL hat im Berichtsjahr in enger Zusammenarbeit mit dem LAV und den Gemeinden Vaduz und Schaan den LAV bei der Aktualisierung des Subventionsgesuches unterstützt.

Abteilung Liegenschaftsverwaltung

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung stellt als Betreiberin den optimalen Gebäudebetrieb für die Nutzerinnen und Nutzer der staatlichen Bauten und Anlagen

sicher. Dabei werden Aufgaben und Leistungen in den Bereichen Hausdienst, Reinigung und Entsorgung, betrieblicher Unterhalt, Büroplanung und Einkauf, Schliessanlagen und Zutrittssysteme sowie Gebäudetechnik und Energie übernommen. Zentrale Dienstleistungen für die Landesverwaltung sind die Lieferung und der Versand der Post und das elektronische Scanning der Post einzelner Amtsstellen. Die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Mietflächen von Dritten und die Vermietung von betrieblich nicht benötigten Flächen im Immobilienbestand sind weitere Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung. Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung leistet auch spezifische Beiträge bei Instandsetzungsprojekten, welche abteilungsübergreifend koordiniert werden.

Gebäudebetrieb

Als Betreiberin der staatlichen Liegenschaften fallen für die Abteilung Liegenschaftsverwaltung planbare sowie nicht planbare Aufgaben an. Regelmässige und einfache Instandhaltungsmassnahmen dienen der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude und technischen Anlagen. Mit der Instandhaltung werden auch kleine Schäden behoben.

Als Auftraggeber für die Reinigungsdienstleistungen hat die Abteilung Liegenschaftsverwaltung auch im Berichtsjahr periodische Neuausschreibungen für mehrere Gebäude durchgeführt und Aufträge vergeben.

Nachdem die SSL im Jahr 2022 bei der Bewältigung der ausserordentlichen Energiemangellage, unter der Gesamtleitung des Landesführungsstabs, im Gebäudebetrieb verschiedene Sofortmassnahmen umgesetzt hat, beschränkte sich die Tätigkeit im Berichtsjahr auf die ständige Aufgabe der Energieeinsparungen durch Umrüstungen im Bereich Beleuchtung auf LED oder Optimierungen der Haustechnikanlagen. Die von der Regierung vorgegebene Senkung der Raumtemperatur (21 °C) in Verwaltungsbauten wurde beibehalten.

Mietwesen

Im Bereich Mietwesen wurde der SSL infolge des Ukraine-Konflikts aufgrund ihrer Zuständigkeit für den Abschluss von Mietverträgen auch im Berichtsjahr eine ausserordentliche Aufgabe übertragen. Die SSL erbrachte umfassende Leistungen wie beispielsweise als erste Anlaufstelle für Vermietende bzw. Anbieterinnen und Anbieter von Wohnräumen für Schutzbedürftige als auch für Büroräumlichkeiten für die Landesverwaltung, Besichtigungen vor Ort zur Prüfung der Angebote, Abklärungen mit Vermietenden bzw. deren Verwaltungen, Erstellung von Übergabeprotokollen der Mietobjekte, Beschaffung von Mobiliar und laufende Instandhaltung oder Instandsetzung der Räumlichkeiten.

Im Bereich der staatlichen Bauten und Anlagen, konkret im Bereich von Verwaltungs-, Bildungs- und Kulturbauten, bestehen aktuell 36 Mietverhältnisse, welche die SSL bewirtschaftet.

Beschaffung/Einkauf

Die SSL verantwortet den zentralen Einkauf bei der Landesverwaltung. Dies beinhaltet die Beschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Apparaten, Geräten und Büroeinrichtungen. Ausgenommen vom zentralen Einkauf ist die Beschaffung von EDV-Geräten, wofür das Amt für Informatik zuständig ist. Im Berichtsjahr hat das dafür zuständige Fachgebiet innerhalb der Abteilung Liegenschaftsverwaltung der SSL unter anderem folgende Aufgaben erledigt:

Bei der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU) im Haus Risch Vaduz wurden fünf neue Arbeitsplätze eingerichtet. Für die Unterbringung von Schutzbedürftigen in der Kollektivunterkunft an der Industriestrasse/Schliessa in Triesen wurden 85 Schlafplätze und weiteres Mobiliar bereitgestellt. Für die Regierung wurde ein neues E-Dienstfahrzeug und für das Amt für Tiefbau und Geoinformation wurde ein Kompaktbagger beschafft. Die mobile Prüfstation des Amtes für Strassenverkehr wurde lackiert. Zudem wurden für das betriebliche Gesundheitsmanagement verschiedene ergonomische Hilfsmittel für das Büro beschafft.

Energie und Nachhaltigkeit

Die Themen Energie und Nachhaltigkeit werden auf verschiedenen Ebenen bearbeitet. Weil der Lebenszyklus einer Immobilie lang ist, sind Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit und Energie bei Neubauten, Umnutzungen und Erneuerungen durchzusetzen.

Bei den Investitionsprojekten bestehen aufgrund der angestrebten Zertifizierung Vorgaben durch standardisierte Labels wie «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS). Mit der nachhaltigen Ausrichtung der Gebäude kann auch ein Beitrag zur Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden.

Bei den Bestandsbauten kann durch energetische Optimierung der technischen Anlagen und mit betrieblichen und vereinzelt baulichen Massnahmen der Energieverbrauch reduziert werden. Eine wichtige Massnahme ist auch die sukzessive Umrüstung der Beleuchtung der staatlichen Bauten und Anlagen. Der Verbrauch des Stroms wurde reduziert, die Produktion von Strom mit PV-Anlagen erhöht.

Mittels systematischer Erfassung der Energieverbrauchszahlen und der Energiequellen werden die Ergebnisse der von der Regierung getroffenen Massnahmen wie Umstellung auf alternative Energien, Zertifizierung durch anerkannte Labels des nachhaltigen Bauens, Sanierung von Altbauten usw. überprüft. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse fliesst in das jährliche Monitoring zur Energiestrategie 2030 unter der Massnahme zur «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» ein. Generell hat sich die SSL auch im Berichtsjahr deswegen weiter in Themen zur Nachhaltigkeit sowie Energieeinsparung, Vermeidung von Treibhausgasen, Nutzung erneuerbarer Energie oder Photovoltaik vertieft.

Amt für Justiz

Amtsleiter: Dr. Martin Alge

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Justizwesen sowie Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention zusammen. Die Stabsstellen Recht und IT/Projekte unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim AJU Ende des Berichtsjahres 52 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft und der Ausarbeitung von diversen Gesetzesprojekten unterstützten Mitarbeitende des AJU zahlreiche Initiativen zur Steigerung der Digitalisierung in der Landesverwaltung. Im Berichtsjahr war die Vorbereitung der vollständig digitalen Gründung von Gesellschaften von besonderer Bedeutung. Zudem wurden im Rahmen des Projekts eBeurkundung die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen vorbereitet, damit Beglaubigungen und Beurkundungen zukünftig vollständig virtuell durchgeführt werden können. Des Weiteren arbeiteten Mitarbeitende des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Im Berichtsjahr nahm eine Mitarbeitende des AJU die Rolle der Vorsitzenden der ZPR-Kommission wahr. Diese hat sich im Berichtsjahr zu fünfzehn Arbeitssitzungen getroffen. Aufgrund des ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (vor allem die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden keine amtlichen Vermessungen oder Baulandumlegungen durchgeführt.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2023	2022
Handänderungen	1'151	1'067
Register-Schuldbriefe	1'203	1'279
Grundpfandverschreibungen	47	47
Zwangweise Pfandrechtsbegründungen	17	45
Löschungen	1'571	1'849
Begründung von Stockwerkeigentum	49	47
Baulandumlegungen	0	1
Baurechte	13	17
Eigenheim-Darlehen	22	25
Einantwortungsurkunden	149	150
Dienstbarkeiten	679	521
Anmerkungen	364	410
Vormerkungen	297	336
Tagebuchrelevante Belege	3'933	4'161
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	5'947	6'217

Hypotheken	2023 CHF	2022 CHF
eingetragene Hypotheken	881'318'676.65	947'551'300
gelöschte Hypotheken	613'010'773.45	727'048'651
Hypothekenstand	11'796'672'920.16	11'528'365'016

Grundbuchgebühren	2023 CHF in %	2022 CHF in %
Handänderungen	4'249'972.65 77	3'611'181.70 74
Hypotheken	777'928.25 14	732'339.20 15
Diverses	317'638.67 6	320'964.40 7
Grundverkehr	199'700.00 3	202'290.00 4
Total	5'545'239.57 100	4'866'775.30 100

Die deutliche Steigerung bei den Grundbuchgebühren lässt sich mit einigen grossen Geschäften im Berichtsjahr erklären, bei denen die Handänderungsgebühr deutlich über dem Durchschnitt lag.

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Personen am Schalter insgesamt 818 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 41 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Acht Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Gegen zwei ablehnende Entscheidungen der Grundverkehrsbehörde wurde Beschwerde bei der Beschwerdekommision

für Verwaltungsangelegenheiten erhoben. Während bei einer Beschwerde der Beschwerdeführerin gefolgt und die Entscheidung der Grundverkehrsbehörde aufgehoben wurde, ist die Entscheidung zur zweiten Beschwerde noch ausstehend.

Auflistung nach Gemeinden	2023	davon Beschwerden	2022	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	144	1	131	0
Gemeinde Schellenberg	80	0	65	0
Gemeinde Triesenberg	178	0	199	0
Gemeinde Balzers	206	0	138	0
Gemeinde Vaduz	170	0	142	0
Gemeinde Triesen	285	0	165	0
Gemeinde Schaan	193	1	283	0
Gemeinde Eschen	207	0	163	0
Gemeinde Ruggell	140	0	131	0
Gemeinde Planken	27	0	19	0
Gemeinde Gamprin	63	0	104	0
Total Grundstücke	1'693	2	1'540	0

Auflistung nach Erwerbstypen	2023	2022
Kauf	387	405
Schenkung	179	151
Tausch	37	34
Teilung	3	9
Verlassenschaft	148	149
Widmung	2	3
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	20	19
Miete	8	4
Pacht	3	0
Dienstbarkeiten	3	0
Baurecht	10	15
Nutzniessung/Wohnrecht	44	24
Löschung/Auflagen	37	41
Sonstiges	26	12
Total	907	866

Handelsregister

Projekte

Die Umsetzung der Projekte aus der Digitalisierungsroadmap der Landesverwaltung war im Berichtsjahr – neben dem Tagesgeschäft – weiter ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Handelsregister.

Zu erwähnen ist insbesondere die «eBeurkundung», womit zukünftig Beglaubigungen und Beurkundungen virtuell durchgeführt werden können. Im Berichtsjahr

konnte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ein geeigneter Lieferant evaluiert werden, sodass der Projektabschluss im Jahr 2024 geplant ist.

Daneben waren in kleineren Projekten umfangreiche Analysen erforderlich, insbesondere für die Prüfung einer Nachfolgelösung der derzeit verwendeten Debitorenbuchhaltung.

Weiterhin viel Aufwand erzeugte die Verbesserung der Schnittstelle zwischen den Applikationen im Handelsregister und der zentralen Stammdatenverwaltung (ZSD, ZPR). Zudem ist mit der Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen unverändert ein hoher personeller Aufwand beim Handelsregister verbunden.

Handelsregistergeschäfte

	2023	2022
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'027	1'076
Gesamtzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	19'064	13'844
Gesamtanzahl der Geschäfte	20'091	14'920

Gebührenvorschreibung in CHF 5'282'714 4'618'439

Die massive Erhöhung bei der Anzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte hängt zum einen mit den notwendigen Mutationen im Zusammenhang mit der Einstellung des «Liechtensteiner Volksblatts» zusammen, welche zur Folge hatte, dass bei zahlreichen Verbandspersonen das Publikationsorgan im Handelsregister geändert werden musste. Zudem ist generell ein starker Zuwachs der tagebuchpflichtigen Geschäfte zu beobachten.

Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Darin enthalten sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen. Einen unverändert hohen Anteil haben die verrechneten Bussen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen in Höhe von ca. CHF 900'000.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Neueinträge	Löschungen
Einzelfirma	478	469	29	20
Kollektivgesellschaft	13	14	1	2
Kommanditgesellschaft	49	38	16	5
Kommanditärengesellschaft	6	6	0	0
Verein	340	323	29	12
Genossenschaft	40	35	6	1
Aktiengesellschaft	4'955	4'989	262	296
Kommanditaktiengesellschaft	2	2	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	1'139	1'028	163	52
Europäische Aktiengesellschaft	12	12	0	0
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	5	4	1	0
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	3	3	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	6	20	1	15
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	151	135	23	7
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	27	25	3	1
Anstalt	4'365	4'530	124	289
Öffentlich-rechtliche Anstalt	11	11	0	0
Eingetragene Stiftung	1'774	1'759	83	68
Öffentlich-rechtliche Stiftung	11	11	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	1'568	1'574	90	96
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	372	413	7	48
Investmentfonds	89	62	32	5
Treuunternehmen	505	544	6	45
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	63	70	2	9
Nicht eingetragene Stiftung	7'662	7'982	272	592
Anteilsgesellschaft	1	1	0	0
Total	23'648	24'061	1'150	1'563

Die Löschungen bei der Rechtsform «Kollektivtreuhänderschaft» sind vielfach durch erfolgte Umwandlungen in die Rechtsform «Investmentfonds» zu erklären.

Die negative Tendenz bei der Anzahl der Anstalten und nichteingetragenen Stiftungen setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Zu beachten ist, dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung seit einigen Jahren mit hohen Zuwächsen auffällt.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch und Handelsregister samt rechtlicher Begleitung der entsprechenden Verwaltungsverfahren als auch für verschiedene allgemeine rechtliche Belange des AJU zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen

in den Bereichen Gesellschafts-, Handels-, Sachen- und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das amtliche Schätzungswesen und die Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen EU-Richtlinien sowie die Durchführung öffentlicher Beurkundungen.

Im Berichtsjahr war die Stabsstelle Recht zudem intensiv mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Handelsregisters und des Beurkundungsrechts befasst.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 384 Verfügungen (Vorjahr 344), die sich hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere die Verfahren betreffend die Pflicht zur Einreichung der Jahresrechnungen, Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen

im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 75 Gegenäusserungen (Vorjahr 44) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des AJU, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 63/2023 sowie Stellungnahme Nr. 121/2023 betreffend die Abänderung des Sachenrechts
- Bericht und Antrag Nr. 80/2023 sowie Stellungnahme Nr. 104/2023 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR), des Notariatsgesetzes (NotarG), der Rechtssicherung-Ordnung und des E-Government-Gesetzes (E-GovG)

Zudem wurde der Entwurf für folgende Verordnung zuhanden der Regierung erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Grundbuchverordnung

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzgebungsprojekten und rechtlichen Abklärungen verschiedenster Art im Justizbereich, insbesondere in den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions- und Insolvenzrecht, Verfahrensrecht, Mediation und Datenschutz. Zudem beschäftigt sich die Abteilung mit der Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Darüber hinaus ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Motion zur Öffnung der Ehe für alle)
- Stellungnahme Nr. 2/2023 betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare im Adoptionsrecht)

- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 59/2023 sowie Stellungnahme Nr. 105/2023 betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes (Europäische Staatsanwaltschaft)
- Vernehmlassungsbericht und Bericht und Antrag Nr. 123/2023 betreffend die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und des Ausserstreitgesetzes (Reform Erbrecht)
- Vernehmlassungsbericht und Bericht und Antrag Nr. 124/2023 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sowie der Richtlinie (EU) 2021/2101 im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen (CBCR-Richtlinie)

Zudem wurde der Entwurf für folgende Verordnung zuhanden der Regierung erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den in Liechtenstein eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (239) ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 13% zu verzeichnen. Nach einem Zuwachs von 10% im Jahr 2022 blieb die Zahl der eingelangten Rechtshilfeersuchen auch unter dem Niveau des Jahres 2021. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 636 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden gerichtet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein überdurchschnittlich hoher Zuwachs von mehr als 30%. Diese Steigerung ist sowohl dem Umstand der vermehrt aufgetretenen internationalen Verknüpfungen in vielen Inlandsverfahren des Landgerichts als auch der verfahrensrechtlichen Notwendigkeit von Rechtshilfeersuchen zur Aufklärung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten mit Auslandsbezug geschuldet.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

	2023	2022	2021
Anzahl Fälle	239	275	250

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

	2023	2022	2021
Anzahl Fälle	636	482	456

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten am häufigsten Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen

von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Dabei zeigt sich seit vielen Jahren an der Spitze dieser Statistik ein unverändertes Bild: Die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, Deutschlands und Österreichs stellten auch im Berichtsjahr die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

	2023		2022		2021
Schweiz	65	Schweiz	58	Schweiz	68
Deutschland	45	Deutschland	48	Deutschland	43
Österreich	37	Österreich	33	Österreich	39
Lettland	7	Polen	15	Polen	11
Polen	7	Lettland	10	Niederlande	7
Spanien	7	Spanien	7	Ukraine	6
Tschechische Republik	5	Niederlande	6	Slowenien	6
Ukraine	5	Tschechische Republik	6	Grossbritannien	5
Ungarn	4	Ungarn	6	Frankreich	5
Argentinien	4	Frankreich	5	Lettland	4

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

	2023		2022		2021
Betrug	96	Betrug	105	Betrug	106
Geldwäscherei	55	Geldwäscherei	76	Geldwäscherei	68
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	19	Untreue	28	Untreue	32
Veruntreuung	19	Veruntreuung	25	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	28
Diebstahl	18	Diebstahl	16	Urkundendelikt	25
Untreue	18	Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	16	Veruntreuung	20
Urkundendelikt	13	Urkundendelikt	15	Diebstahl	18
Konkursdelikte	9	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	12	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	14
Amtsmissbrauch	8	Bestechung	11	Computerbetrug	12
Bestechung	6	Computerbetrug	11	Sachbeschädigung	12
Computerbetrug	5				

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug, Geldwäscherei, weiteren Vermögensdelikten sowie Strassenverkehrsdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention (STIFA/GWP)

Der Abteilung STIFA/GWP kommen die folgenden Aufgabenschwerpunkte zu:

- Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben;
- Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich berechtigten Personen;
- Administrativer Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters.

Ausserdem obliegt der Abteilung die Umsetzung der internationalen und europäischen Vorgaben im Bereich der Geldwäschereiprävention innerhalb des AJU.

Projekte/ausserordentliche Tätigkeiten

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten zum Projekt «Optimierung Trustrecht» fortgesetzt und am 7. November der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Treuhänderschaftsrechts (Art. 897 ff. des Personen- und Gesellschaftsrechts) von der Regierung verabschiedet werden.

Im Projekt «Optimierung Stiftungsrecht» haben im Berichtsjahr weitere Gespräche mit Verbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft zur Stossrichtung einer möglichen Optimierung des Stiftungsrechts stattgefunden. Die erhaltenen Rückmeldungen werden bei der Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage entsprechend Berücksichtigung finden.

Das Berichtsjahr war zudem von verschiedenen Arbeiten geprägt, die aus den Empfehlungen des Moneyval-Länderberichts vom Mai 2022 resultieren. Unter anderem wurde mit ersten Vorbereitungsarbeiten zur Aktualisierung der nationalen Analyse der von liechtensteinischen Rechtsträgern ausgehenden Risiken in Bezug auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung begonnen und die Teilrevision des Vereinsrechts zur Stärkung der Transparenz von gemeinnützigen Vereinen konnte weiter vorangetrieben werden.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet. Basierend darauf werden allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu überprüfen.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	2023	2022	2021
Gemeinnützige Stiftungen (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	1'391 (102)	1'375 (108)	1'353 (114)
Gemeinnützige Anstalten (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	8 (0)	5 (0)	5 (0)
Privatnützige Stiftungen	32	30	28
Privatnützige Anstalten	20	20	19
Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾	74	62	54
davon neu errichtet	39	50	25

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 74 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt wurden, sind 51 Stiftungen in Liquidation gesetzt, fünf Stiftungen aus der Aufsicht der STIFA entlassen und 48 Stiftungen aus dem Handelsregister gelöscht worden. Der positive Aufwärtstrend hinsichtlich der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen, der im Jahr 2022 erstmals wieder eingesetzt hat, hält damit im Berichtsjahr weiterhin an (Erhöhung um 1.2% im Vergleich zum Vorjahr) und wird der Höchststand an gemeinnützigen Stiftungen aus dem Jahr 2018 (1'392) nahezu wieder erreicht. Dabei ist festzustellen, dass zwar die Anzahl der Löschungen an gemeinnützigen Stiftungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel zugenommen hat, die daraus resultierende Reduktion der

Zahl gemeinnütziger Stiftungen aber gleichzeitig durch eine Zunahme an gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, ausgeglichen wurde.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2023	2022	2021
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	115	103	84
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	6	6	3

Im Berichtsjahr wurde bei 115 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von sechs gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	2022	2021	2020
Beanstandungen	15	15	18
Hinweise	123	124	122

Am 31. Dezember waren noch 85 (im Vorjahr: 100) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2022 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2022 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2022 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens erfolgten, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum. Darüber hinaus führten Mängel in der Verwaltung des Vermögens (z.B. unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung) sowie der Organisation (z.B. fehlende Zustimmung von Stiftungsorganen zu Beschlüssen) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2022 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog.

Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

	2023	2022	2021
Beanstandungen	5	4	11
Hinweise	5	7	19

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende Berichtsjahr: 102) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr bei 40 (im Vorjahr: 33) gemeinnützigen Stiftungen eine reguläre eigenständige Prüfung vorgesehen, wobei diese Prüfungen neu in der Form erfolgten, dass die Prüfunterlagen vorab an die STIFA zu übermitteln waren und erst nach einer ersten Sichtung dieser Unterlagen die Prüfung vor Ort bei der Stiftung durchgeführt wurde. Darüber hinaus hat die STIFA im Berichtsjahr bei sechs revisionsstellenbefreiten Stiftungen infolge einer beschlossenen Auflösung der Stiftung eine abschliessende eigenständige Prüfung durchgeführt, sodass diese Stiftungen in der Folge gelöscht werden konnten.

Am 31. Dezember waren 31 reguläre Prüfungen der STIFA noch nicht abgeschlossen (u.a. infolge eines Rückstaus von Prüfungen aus den Jahren 2021 und 2022 resultierend aus personellen Engpässen bedingt durch das Moneyval-Assessment). Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise bis zur vollständigen Erledigung der STIFA-Prüfungen erfahrungsgemäss noch erhöhen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich grundsätzlich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckmässiger Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, sowie Mängel in der Organisation (z.B. unzureichende Beschlussfassung des Stiftungsrates). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA auf im Verhältnis zu den beschlossenen Ausschüttungen unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen.

Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2023	2022	2021
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR			
Antragstellung durch STIFA			
Verfahren eröffnet	8	10	14
Verfahren abgeschlossen	11	10	13
Verfahren pendent	3	6	6
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0	0	0
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR			
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte			
Verfahren eröffnet	7	6	4
Verfahren abgeschlossen	10	2	2
Verfahren pendent	7	7	5
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	2	1	4
Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR			
Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte			
Verfahren eröffnet	6	11	7
Verfahren abgeschlossen	4	11	9
Verfahren pendent	5	1	2
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	2	1	5
Sachverhaltsmitteilungen an die Standeskommission der THK	1	0	1

In acht Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in sieben Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Verfahren jeweils Parteistellung zu. Hinsichtlich der von Stiftungsbeteiligten veranlassten gerichtlichen Aufsichtsverfahren ist ganz allgemein festzustellen, dass die Anzahl dieser Verfahren, aber auch deren Umfang bzw. Komplexität zugenommen hat. Infolge mehr involvierter Parteien sowie teilweise sehr hohen und umfassenden von den Streitigkeiten betroffenen Vermögenswerten resultieren umfassendere und länger dauernde Gerichtsverfahren, wodurch letztlich auch die Ressourcen der STIFA stärker in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in sechs Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente, wie insbesondere der Organisation, aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Zudem hat die STIFA im Berichtsjahr in zwei Fällen eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft

aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen sowie in einem Fall eine Sachverhaltsmitteilung an die Standeskommission der Treuhandkammer aufgrund des Verdachts möglicher Verletzungen der Standesrichtlinien erstattet.

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2023	2022	2021
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	173 (31)	141 (26)	147 (22)

Bei insgesamt 31 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Hinsichtlich der insgesamt 173 geprüften Stiftungen wurden der STIFA von den beauftragten Prüfern die folgenden Beanstandungen und Hinweise mitgeteilt:

- Bei einer Stiftung wurde festgestellt, dass diese einen gemeinnützigen Zweck verfolgt, jedoch nicht im Handelsregister eingetragen und der STIFA-Aufsicht unterstellt worden ist. Die STIFA hat die betreffende Stiftung zur Stellungnahme aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei vier Stiftungen wurde festgestellt, dass es Abweichungen zwischen den Stiftungsdokumenten und den beim Handelsregister hinterlegten Angaben betreffend das Errichtungsdatum, den Sitz und den Zweck gibt. In allen Fällen hat die STIFA die betreffenden Stiftungen zur Stellungnahme bzw. Korrektur aufgefordert und wird basierend auf der Rückmeldung allenfalls weitere Massnahmen in die Wege leiten.
- Bei einer Stiftung wurde eine Abweichung zwischen den Stiftungsdokumenten und den beim Handelsregister hinterlegten Angaben mitgeteilt. Da dieser Mangel jedoch nicht unter die anzeigepflichtigen Angaben nach Art. 552 § 20 PGR fällt, bedurfte es auch keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA.
- Bei acht Stiftungen konnten nicht sämtliche Anzeigen oder Stiftungsdokumente einer Prüfung unterzogen werden, da diese beim betreffenden Repräsentanten nicht verfügbar waren, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Beschlagnahme.

Geldwäschereiprävention (GWP)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der Abteilung STIFA/GWP im Bereich Geldwäschereiprävention steht die Führung des elektronischen Verzeichnisses der wirtschaftlich

berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbP) und der administrative Betrieb des elektronischen zentralen Kontenregisters (ZKR).

Auszüge und Bescheinigungen aus dem VwbP

	2023	2022	¹⁾ 2021
Auszüge	743	654	436
Bescheinigungen	22	7	7
Gebührenvorschreibung in CHF	17'660	15'290	10'660

¹⁾ Auszüge und Bescheinigungen wurden bis 31. März 2021 nach den Vorgaben des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) ausgestellt.

Auf Antrag von Rechtsträgern wurden im Berichtsjahr 743 Auszüge aus dem VwbP zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen Daten sowie 22 Bescheinigungen über die Eintragung in das VwbP ausgestellt (Zuwachs von gesamthaft 15.7% im Vergleich zum Vorjahr). Bei den Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge und Bescheinigungen.

Offenlegung von Daten aus dem VwbP

Bewilligte Offenlegungen	2023	2022	2021
Banken und Finanzinstitute	12	25	0
Inländische Sorgfaltspflichtige	3	5	1
Dritte	0	3	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 36 Anträge auf Offenlegung von Daten aus dem VwbP gestellt. Davon wurden zehn Anträge zurückgezogen und in 15 Fällen wurde die Offenlegung durch die Abteilung STIFA/GWP jeweils bewilligt, wobei hinsichtlich der unterschiedlichen Kategorien auf die obigen Zahlen verwiesen wird. Zudem wurde in sechs Fällen die Offenlegung seitens der Abteilung STIFA/GWP verweigert und in fünf Fällen wurde die Offenlegung seitens der VwbP-Kommission verweigert. Per Ende des Berichtsjahres war kein Antrag zur Entscheidung pendent.

Einschränkung der Offenlegung von Daten im VwbP

	2023	2022	2021
Bewilligte Einschränkungen der Offenlegung	0	0	0

Im Berichtsjahr wurden keine Anträge auf Einschränkung der Offenlegung von Daten des VwbP gegenüber inländischen Sorgfaltspflichtigen und

Dritten gestellt bzw. waren keine Anträge aus Vorjahren zur Entscheidung hängig.

Aufsicht und Vollzug des VwbPG¹⁾

	2023	2022	2021
Aufforderungen zur Eintragung in das VwbP (Mahnungen)	127	952	0
Verwaltungsentscheide aufgrund nicht oder nicht fristgerechter Eintragung	20	228	0
Mahnungen und Verwaltungsentscheide pendent	12	18	0
Bussen in CHF	4'000	102'000	0
Entscheidungsgebühren in CHF	3'000	39'900	0
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	0	1	0

¹⁾ Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung STIFA/GWP insgesamt an 127 neu gegründete/errichtete Rechtsträger Mahnungen übermittelt, um die betreffenden Rechtsträger auf ihre Verpflichtung zur Eintragung von Daten zu den wirtschaftlich berechtigten Personen in das VwbP hinzuweisen. Der Grund für den im Vergleich zum Vorjahr starken Rückgang der Mahnungen liegt darin, dass im Jahr 2022 infolge des Ablaufs der Übergangsfrist des neuen VwbPG auch eine grosse Anzahl an bestehenden Rechtsträgern zu mahnen war.

Trotz der versandten Mahnungen verblieben zehn Rechtsträger, die ihrer Verpflichtung zur Eintragung der Daten in das VwbP nicht oder nicht fristgerecht nachkamen, sodass in der Folge Bussen wegen Übertretungen gegen das VwbPG verhängt worden sind. Insgesamt wurden von der Abteilung STIFA/GWP im Berichtsjahr CHF 4'000 an Bussen und CHF 1'000 an Entscheidungsgebühren mittels 20 Verwaltungsentscheiden verhängt.

Per Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 12 Fälle pendent (einschliesslich der Fälle aus den Vorjahren), in denen eine Mahnung von der Abteilung STIFA/GWP versandt wurde, jedoch die Eintragung im VwbP noch ausständig war.

Dabei war es im Berichtsjahr in keinem der Fälle erforderlich, bei der Abteilung Handelsregister infolge nicht erfolgter Eintragung der gesetzlich vorgeschriebenen Daten im VwbP die Auflösung und Liquidation von Amtes wegen nach Art. 23 Abs. 3 Bst. h VwbPG zu beantragen.

Ebenso gab es im Berichtsjahr keinen Fall, in welchem die Notwendigkeit zur Erstattung einer Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft aufgrund des Verdachts strafrechtlich relevanter Handlungen bestanden hätte.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Opferhilfestelle informiert, berät und unterstützt Personen und Angehörige von Betroffenen, die körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt erlebt haben. Hilfe und Unterstützung erhalten auch Personen, die durch einen Verkehrs- oder Arbeitsunfall, verursacht durch Drittverschulden, verletzt wurden, oder die Angehörige durch einen Unfall verloren haben. Die Opferhilfe ist auch zuständig, wenn die Täterschaft unbekannt ist oder keine Anzeige gemacht wurde. Weitere Tätigkeiten sind die Mitarbeit in Fach- und Koordinierungsgruppen sowie die Vernetzungsarbeit mit anderen Stellen im In- und Ausland. Die Opferhilfestelle ist seit ihrem Bestehen mit einer Person im Teilzeitpensum von 50 Stellenprozenten besetzt. Im Berichtsjahr wurden durch die Verabschiedung des Finanzgesetzes für das Jahr 2024 die finanziellen Mittel für eine weitere Teilzeitstelle im Umfang von 50 Stellenprozent gesprochen, weshalb Ende des Berichtsjahres bereits mit der Rekrutierung begonnen werden konnte.

Statistik Opferhilfestelle	2023	2022	2021
total Fälle in Bearbeitung	72	65	44
neue Fälle im Berichtsjahr	45	42	28
Anzahl Beratungen + Begleitung zu Behörden	124	128	126
weibliche Personen	50	44	38
männliche Personen	27	21	8
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	8	16	8
Deliktarten bei Fallneuzugängen	2023	2022	2021
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	15	14	7
Körperverletzung (Strassenverkehr)	3	2	0
Tötung/Versuchte Tötung	1	0	0
Drohung/Nötigung	14	6	4
Häusliche Gewalt	11	6	8
- davon Gewalt in (Ex-)Partnerschaften	11	6	7
- davon generationenübergreifende Gewalt	0	0	1
Beharrliche Verfolgung/Stalking	4	3	0
Vergewaltigung	5	2	1
Sexuelle Gewalt	10	10	5
Sexuelle Gewalt an Minderjährigen	3	5	2
Raub, Überfall	0	0	2
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	0	0	0
Andere/ohne Opferstatus	3	7	12

Einem Fallneuzugang können mehrere Personen und Deliktarten zugrunde liegen. Häusliche Gewalt wird seit dem Berichtsjahr 2021 etwas spezifischer ausgewiesen.

Altersstufen (neue Fälle)	2023	2022	2021
Unter 10 Jahren	0	1	0
10 bis 17 Jahre	8	10	3
18 bis 29 Jahre	11	12	7
30 bis 64 Jahre	20	19	15
über 64 Jahre	3	2	2
unbekannt	3	1	2
Finanzielle Hilfe in CHF (total)	2023	2022	2021
Unaufschiebbare und längerfristige Hilfe	8'070	12'052	11'108
Schadenersatz	0	0	0

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amtes für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Re-Zertifizierung Qualitäts- und Führungssystem

Um einerseits eine gegenseitige Anerkennung zwischen den Strassenverkehrsämtern der Schweiz und Liechtenstein zu garantieren und andererseits die Qualitätsnormen in Europa zu erfüllen, braucht es ein sogenanntes Qualitätsmanagement und -kontrollsystem (QSS). Um den Anforderungen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement zu genügen hat das ASV deshalb im Jahre 2017 ein sogenanntes QSS entwickelt, welches im gleichen Jahr zertifiziert wurde. Im März des Berichtsjahrs stand die zweite Re-Zertifizierung (alle drei Jahre) an, in welcher

das ASV von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins (kurz asa) erfolgreich für weitere drei Jahre fürs Qualitäts- und Führungssystem rezertifiziert wurde.

Erweiterung Dienstleistungsangebot und Digitalisierung Führerscheinprüfung

Im Zuge der Erweiterung des Dienstleistungsangebots und der fortschreitenden Digitalisierung des ASV besteht die Möglichkeit, den Führerschein der Kategorie B (Personenwagen) unmittelbar nach bestandener Prüfung vom Verkehrsexperten direkt zu erhalten. Die Digitalisierung des Prozesses erfolgte durch die Einführung einer eigens hierfür entwickelten Plattform, die es ermöglicht, analog zur Fahrzeugprüfung, ein iPad für die Beurteilung und den Abschluss der Führerprüfung zu verwenden. Dieser Prozess wurde nun weitergeführt, indem der Verkehrsexperte nach Abschluss der praktischen Prüfung, den neuen fälschungssicheren Führerschein durch ein spezielles Verfahren über einen Laserdrucker direkt vor Ort ausdrucken kann. Die Möglichkeit, den Führerschein unmittelbar nach einer bestandenen praktischen Prüfung auszuhändigen, bedeutet eine erhebliche Zeitersparnis und vereinfacht den gesamten Prozess für die Kundinnen und Kunden sowie die Mitarbeitenden des ASV.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Motorfahrzeugsteuergesetzes und des Energieeffizienzgesetzes

Im April des Berichtsjahres wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuer und des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage wird beabsichtigt, die Steuerbefreiung von bestimmten Antriebsarten, insbesondere von Elektro- und Hybridfahrzeugen, aufzuheben. Zudem soll die Motorfahrzeugsteuer neu auf Basis von Gewicht und Leistung erhoben werden. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 31. Juli 2023. Im Anschluss wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und mit der Ausarbeitung eines Berichts und Antrags gestartet. Es ist geplant, dem Landtag im ersten Halbjahr 2024 eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Entwicklung der periodischen Fahrzeugprüfungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15'635 Fahrzeugprüfungen (Steigerung gegenüber dem Vorjahr von +10%) durch die Verkehrsexperten durchgeführt. Die Anzahl Fahrzeugprüfungen im Berichtsjahr war damit nach 2019 (18'813 Fahrzeugprüfungen) die zweithöchste Anzahl, die das ASV in einem Jahr durchgeführt hat. Dazu hat auch die sich im vollen Einsatz befindende mobile Prüfstation beigetragen. Damit konnten die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen um 679 Fahrzeuge abgebaut werden. In den letzten Jahren

konnte der Verzug von fälligen periodischen Fahrzeugprüfungen für Personenwagen von 30 auf 13 Monate reduziert werden.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr UNECE

Das ASV nahm im Oktober des Berichtsjahrs an der jährlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Strassenverkehr der Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen in Genf (UNECE) teil. Dies bot die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Transport und Mobilität mit den UNECE-Mitgliedern im internationalen Kontext zu informieren und auszutauschen. Es wurde unter anderem über die elektronische internationale Versicherungskarte und «smarte» Strasseninfrastruktur inkl. Ladeinfrastruktur für e-Mobilität diskutiert.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Im Oktober fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen (SF), des Amtes für Volkswirtschaft (AVW) sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) in der liechtensteinischen Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreter des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Jahr 2023 aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.7 Millionen betragen. Ebenfalls wurde die aktuellen Entwicklungen und technologischen Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der dritten Revision der LSVA, deren rechtliche Komponenten sowie die Verwendung des European Electronic Toll Service (EETS) System besprochen.

Entwicklung und Trend bei den Treibstoffarten der Personenwagen

In den letzten Jahren ist bei den Erstzulassungen von Personenwagen ein klarer Trend in Bezug auf die Treibstoffarten, weg von den fossilen zu den hybrid-elektrischen und elektrischen Fahrzeugen, zu verzeichnen. Während sich der Gesamtbestand mit einem noch kleinen Anteil (12%) entwickelt, ist der Anteil an Erstzulassungen pro Jahr weiter gestiegen und erreicht mittlerweile über die Hälfte (56%). Aufgrund der Motorfahrzeugsteuerbefreiung der hybridelektrischen und elektrischen Fahrzeuge sinken die Steuereinnahmen im Jahr 2023 um CHF 244'582 im Vergleich zum Vorjahr.

Entwicklung Treibstoffarten der Erstzulassungen bei Personenwagen

Treibstoffart	2023	2022	2021	2020
1 Benzin	531	514	583	659
2 Diesel	176	200	251	371
3 Elektrisch	338	317	292	164
4 Hybridelektrisch	545	491	498	314
5 Andere Treibstoffe	–	2	3	2
Total alle Treibstoffarten	1'590	1'524	1'627	1'510

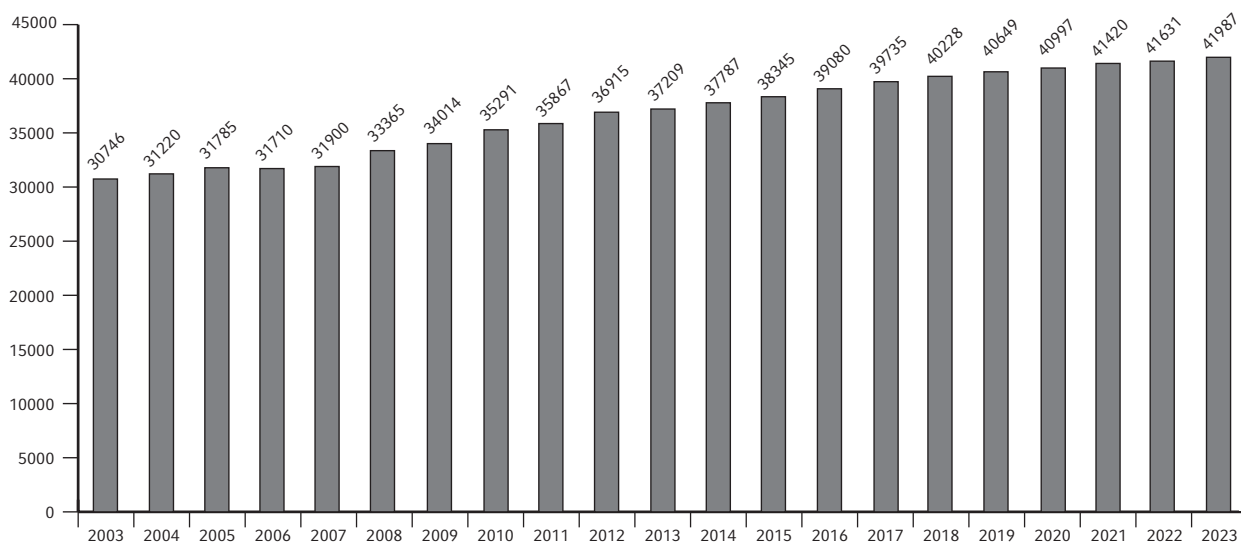
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 0.8% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2023 erneut gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2023

Fahrzeuggruppen	2023	2022	Veränderung	in %
1 Personenwagen	30'961	30'654	+307	+1.0
2 Personentransportfahrzeuge	616	574	+42	+7.3
3 Sachentransportfahrzeuge	3'675	3'651	+24	+0.7
4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'002	1'008	–6	–0.6
5 Gewerbliche Fahrzeuge	853	836	+17	+2.0
6 Motorräder	4'880	4'908	–28	–0.6
Total Motorfahrzeuge	41'987	41'631	+356	+0.9
7 Anhänger	4'189	4'169	+20	+0.5
Total Fahrzeuge	46'176	45'800	+376	+0.8

Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

Die Abteilung Administration ist für den Betrieb der Schalter inkl. Telefonie, die Disposition und die Verarbeitung der Rechnungen verantwortlich. Die generierten Steuer- und Gebühreneinnahmen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Steuereinnahmen	2023 CHF	2022 CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'457'758	12'691'759
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	927'507	943'576
3 Gesellschaftswagen	130'537	130'506
4 Anhänger	441'371	442'695
5 Motorräder, Kleinmotorräder	540'542	540'533
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'541	71'741
7 Arbeitsfahrzeuge	141'435	137'302
8 Kollektivschilder	114'291	113'345
9 Motorfahrräder	20'930	19'038
Total Steuern	14'845'912	15'090'495

Gebühreneinnahmen	2023 CHF	2022 CHF
1 Lernfahrausweise	59'220	54'420
2 Führerscheine	129'550	126'890
3 Fahrzeugausweise	536'180	539'770
4 Kontrollschilder	137'330	147'000
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	78'380	397'810
6 Depotgebühren	111'160	113'950
7 Allgemeine Gebühren	323'683	351'564
8 Sonderbewilligungen	63'340	53'422
9 Fahrzeugprüfungen	1'011'190	922'830
10 Führerprüfungen	118'800	119'820
11 Verkauf Handelswaren	358	706
12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-	100
Bearbeitungsgebühren für:		
13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	41'681	42'456
14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	168'924	165'986
15 Diverse Gebühren	21'769	21'607
Total Gebühren	2'801'565	3'058'331

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen	Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1 Motorräder bis 125 ccm	51	114	34	83	282
A Motorräder über 125 ccm	1	2	33	68	104
B Leichte Motorwagen	125	308	163	371	967
B1 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE Anhänger an leichten Motorwagen	-	-	5	32	37
BPT Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	5	13	18
C Lastwagen	29	13	-	8	50
CE Anhänger an Lastwagen	-	-	1	6	7
C1 Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	21	9	1	2	33
D Gesellschaftswagen	7	4	2	7	20
D1 Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	-	4	-	7	11
G/F Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	22	58	-	-	80
M Motorfahrräder	41	101	-	-	142
Total 2023	297	613	244	597	1'751
Total 2022	222	574	249	624	1'669

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

450 |

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten 2023	4	47	51
Kontrollfahrten 2022	6	42	48

Fahrzeugprüfungen	2023	2022	Gründe der Massnahmen	2023	2022
	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen			Anzahl	Anzahl
Personenwagen	10'005	8'993	Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	70	141
Motorräder	1'473	1'138	Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	11	11
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	161	345	Andere Fahrfehler	47	69
Lieferwagen	1'262	1'580	Andere Gründe	25	26
Gesellschaftswagen	85	74	Angetrunkenheit	33	48
Lastwagen	432	376	Drogensucht	30	23
Arbeitsmotorfahrzeuge	127	35	Entwendung zum Gebrauch	–	–
Anhänger	1'016	779	Fahren ohne Ausweis	25	20
Übrige Fahrzeuge	262	248	Fahren trotz Entzug/Verbot	8	17
Technische Änderungen	314	285	Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss	8	4
Import Personenwagen	276	235	Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss	2	–
Import Motorräder	49	64	Geschwindigkeit	76	92
Import übrige Fahrzeugarten	173	60	Lernfahrt ohne Begleitperson	1	–
Total	15'635	14'212	Missachten des Vortritts	36	58
			Missachtung von Auflagen	4	2
			Nichtbeachten von Signalen	6	11
			Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	1	4
			Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	24	22
			Nichteignung (Charakter)	–	3
			Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	13	22
			Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	8	8
			Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	28	34
			Überholen	8	11
			Übermüdung, Sekundenschlaf	4	5
			Umgehung der Zuständigkeit	–	2
			Unaufmerksamkeit	105	127
			Unerlaubte Fahrzeugänderung	–	–
			Ungenügender Abstand	16	13
			Vereitelung der Atemprobe	–	–
			Vereitelung der Blutprobe	28	28
			Vereitelung des Drogenschnelltests	–	–
			Total	617	801

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahrignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 586 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	194	294
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	59	70
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	50	62
Sicherungsentzug	72	55
Aberkennung ausländischer Führerausweise	74	96
Total	449	577

Staatsanwaltschaft

**Leitender Staatsanwalt: Dr. Frank Haun (ab November),
Dr. Robert Wallner (bis Oktober)**

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'212 neue Strafsachen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall im Vergleich mit dem Vorjahr um elf Verfahren bzw. 1.86% gestiegen.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täterinnen und Täter ist mit 3'212 im Vergleich zum Vorjahr um 184 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um 5.73%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 2'540 im Vorjahr auf 2'255 zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 591 auf 602 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täterinnen und Täter stieg der Anfall im Berichtsjahr von 265 auf 355.

Somit sind die Zahlen bei Übertretungen und kleinen Vergehen zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall um elf Verfahren gestiegen. Die Schwankungen dieser Zahlen befinden sich im üblichen Rahmen und können somit als unauffällig bezeichnet werden.

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht 35 Anklageschriften, 128 Strafanträge und 1'100 Bestrafungsanträge eingebracht. In 19 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in neun Fällen die Ausschaffungshaft und in zwei Fällen die Auslieferungshaft verhängt, sodass im Berichtsjahr insgesamt 30 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 369 Schlussverhandlungen vor dem Landgericht oder Verhandlungen vor dem Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	602	19 Untersuchungshaft
UT	355	2 Auslieferungshaft
SU	2'255	9 Ausschaffungshaft
Gesamt	3'312	30

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	533
2 im Berichtsjahr neu angefallen	602
3 Gesamtzahl der Straffälle	1'135
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	577
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	558

Straffälle UT gegen unbekannt Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von 6 Monaten bis 3 Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	83
2 im Berichtsjahr neu angefallen	355
3 Gesamtzahl der Straffälle	438
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	324
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	114

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannt Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
1 aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	263
2 im Berichtsjahr neu angefallen	2'255
3 Gesamtzahl der Straffälle	2'518
4 im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'230
5 unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	288

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	35	7

INFRASTRUKTUR UND JUSTIZ

452 |

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	128	5
Bestrafungsanträge (ST und SU) (Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis 6 Monate Freiheitsstrafe)		
	Anzahl	
Im Berichtsjahr neu eingebracht		1'100
Einstellungen (ST und SU)		
	Anzahl	
§ 1 Abs. 2 StPO		12
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO		21
§ 22 Abs. 1 StPO		866
§ 64 StPO		2
§ 42 StGB		49
Erledigungen anderer Art		
	Anzahl	
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)		954
Vereinigungen		107
«X» andere Erledigungen		28
Rechtshilfeverfahren (RST)		
	Anzahl	
Anfall im Berichtsjahr		239
Rechtsmittel (von StA eingebracht)		
	Anzahl	
Berufungen		22
Beschwerden		14
Revisionen		5
Revisionsbeschwerden		1
Einspruch gegen Strafverfügungen		1
Justizverwaltungssachen (JV)		
	Anzahl	
Anfall im Berichtsjahr		59
Sonstige Geschäftsfälle (NST)		
	Anzahl	
Anfall im Berichtsjahr		81
Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung		
	Anzahl	
Im Berichtsjahr gestellt		34

Diversion

Im Berichtsjahr wurden 169 Diversionsangebote gemacht; das ist eine Steigerung um 31 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 106 auf Zahlung eines Geldbetrages, zwei auf gemeinnützige Leistungen, 30 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 30 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 95 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 48 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 26 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 26 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt wurde, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig wurde. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe sehr gut unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 181 Personen (im Vorjahr waren es 123), davon 16 Jugendliche und 165 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 63 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 164 Übertretungen (Konsum oder strafbare Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 207 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: vier Anklageschriften, 26 Strafanträge, 33 Bestrafungsanträge, 43 Einstellungen, 38 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 16 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind acht neue Anzeigen eingelangt. Vier Verfahren wurden eingestellt, zwei Fälle wurden mit Strafantrag und ein Verfahren mit Diversion erledigt. Ein Verfahren ist noch aktiv.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt und acht Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (840 Stellenprozente). In der Geschäftsstelle standen 390 Stellenprozent aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, seine Stellvertreterin und andere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE

(Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Proliferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Leitende Staatsanwalt vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE) und hat im Oktober an der Plenarversammlung in Strassburg teilgenommen.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl. 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr neun Anfragen über Eurojust und drei über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in fünf Fällen Fragen vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in drei Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand), in jeweils einem Fall wurde ein Rechtshilfeersuchen neu gestellt und eine allgemeine Anfrage eingebracht. Im Gegenzug wurden zwei Anfragen an ausländische Kontaktstellen gesendet. Einer der beiden Vertreter der inländischen Kontaktstelle hat an der Vollversammlung des EJN vom 7. bis 9. November in Madrid teilgenommen.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des Entsendegesetzes, zur Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze, zur Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes, zum Erlass eines Gesetzes über die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, zum Erlass eines Gesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung von Handelsplätzen und Börsen, zur Abänderung des E-Geldgesetzes sowie des Zahlungsdienstegesetzes sowie zur Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Wirtschaftsprüfergesetzes und weiterer Gesetze.

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die Staatsanwaltschaft durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust sowie durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Im Berichtsjahr nahm der Leitende Staatsanwalt an folgenden Veranstaltungen teil: Arbeitstagung der Generalstaatsanwälte in Berlin,

Grenzüberschreitender Informationsaustausch im Bereich des Extremis und Terrorismus in Garmisch-Partenkirchen, Konferenz zum Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein (100-jähriges Jubiläum des Zollvertrags) in Bern, 28th Annual Conference and General Meeting of IAP in London, 14th Conference NADAL in Malta, Arbeitstagung des Generalbundesanwaltes in Karlsruhe und Konferenz der Schweizer Staatsanwälte in Zug. Weiters war Liechtenstein im September Gastgeber der Ostschweizer Staatsanwältekonferenz.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Das Berichtsjahr zeichnete sich vor allem durch eine Zunahme der Aufgaben in allen Bereichen der Tätigkeit der Datenschutzstelle (DSS) aus. Die quantitative Steigerung wurde erneut von bedeutenden inhaltlichen Herausforderungen begleitet und einer wachsenden Skepsis der Bevölkerung gegenüber Datenverarbeitungen durch private und öffentliche Stellen.

Allgemeines

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Beratungsangebot der DSS eine quantitative Zunahme der Anfragen. Die gestellten Fragen waren erneut überwiegend von hoher Komplexität geprägt und bezogen sich häufig auf aktuelle Entwicklungen im Datenschutz. Kurze, leicht zu beantwortende Fragen waren auch im Berichtsjahr, dem seit 2020 abzeichnenden Trend folgend und diesen weiter verstärkend, nahezu nicht vorhanden.

Die Anzahl der Beschwerden stieg auf 45 an und blieb jedoch unter dem bisherigen Höchststand von 63 im Jahr 2020. Die Beschwerden konzentrierten sich auf ähnliche Themen wie in den Vorjahren, insbesondere auf unzureichende Informationen oder Auskünfte seitens der Verantwortlichen, unzulässige Datenverarbeitung aufgrund fehlender Rechtsgrundlage oder mangelnde technische und organisatorische Massnahmen.

Organisation

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem Geschäftsbereich Justiz zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse gemäss dieser Verordnung völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz betont die zentrale Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist von hoher Relevanz, dass die Informationen und allgemeingültigen datenschutzrechtlichen Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer massgeblicher Akteure, wie dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) oder nationalen und europäischen Gerichten, breite Bekanntheit erlangen und sowohl für Verantwortliche als auch für betroffene Personen leicht zugänglich sind.

Um Fachinformationen effektiv zu vermitteln, bedient sich die DSS hauptsächlich vier Kommunikationskanälen: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen.

Veranstaltungen

Der Datenschutztag fand wie üblich zu Beginn des Jahres am 24. Januar im Gemeindesaal Triesen statt. Die DSS lud drei Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, Wissenschaft und Journalismus ein, um das Thema «Künstliche Intelligenz – Fluch oder Segen?» aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu analysieren. Nach einem Einführungsreferat und einer Podiumsdiskussion hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zum Thema zu stellen und sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen.

Aufgrund der grossen Nachfrage hat die DSS im September an drei verschiedenen Terminen einen Workshop mit dem Titel «Datenschutzerklärung leicht gemacht» angeboten. Die hohe Resonanz unterstreicht die wachsende Komplexität, aber auch Relevanz und Bedeutung von Datenschutzerklärungen, die einen entscheidenden Beitrag zur Transparenz und zum Schutz der Privatsphäre leisten und folglich auch häufig Gegenstand von Beschwerden sind.

Am 5. Oktober führte die DSS das zweite Mal einen Anlass im Rahmen der neuen Reihe «Datenschutz goes Cinema» durch. Im Alten Kino in Vaduz zeigte sie den Kino-Dokumentarfilm «Coded Bias». Anschliessend führte sie mit einem Informatiker der Universität Bern sowie einer Philosophin und Ethik der Künstlichen Intelligenz Expertin eine Podiumsdiskussion zu den im Film aufgeworfenen Fragen und der darin vorgestellten Künstlichen Intelligenz bzw. zur grundlegenden Frage, wo konkret die Risiken (und Chancen) für den Grundrechtsschutz und die Privatsphäre liegen, durch.

Am 6. November fand das Vernetzungstreffen für Datenschutzbeauftragte im Foyer des Vaduzer Saales statt. Durch diesen Dialog wird identifiziert, an welchen Stellen Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf besteht. Die DSS legt zudem grossen Wert darauf, dass die Datenschutzbeauftragten Einblick in die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde erhalten. Insbesondere Informationen zu getroffenen Entscheidungen der DSS sowie zu bedeutenden Urteilen im In- und (nahen) Ausland dienen als Grundlage für Rechtssicherheit und

Orientierungshilfe. Dieser transparente Informationsaustausch stärkt die Effektivität und Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an weiteren 20 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referierende teil oder hielten Vorlesungen und Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, vor allem an der Universität Liechtenstein oder der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein. Darüber hinaus beteiligte sich die DSS aktiv an verschiedenen vom Unternehmenssektor ausgerichteten Veranstaltungen. Insbesondere trug die DSS dazu bei, Veranstaltungen für Lernende und Schulungen im Rahmen der Ausbildungen für Gastwirte und Sachbearbeitende zu gestalten, indem sie aktuelle Entwicklungen im Bereich Datenschutz präsentierte. Für die Mitglieder der Liechtensteinischen Treuhandskammer gab die DSS ein Update zu den aktuellen Entwicklungen im Datenschutzbereich.

Zudem nahm die DSS an einer Veranstaltung in Zürich für betriebliche Datenschutzexperten in der Schweiz teil, bei der sie ihre Perspektive zu aktuellen Entwicklungen vorstellte. Die DSS war auch durch einen Vortrag auf dem Privacy Symposium in Venedig im April sowie auf der Jahrestagung der Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Verwaltung Österreich in Graz vertreten.

Internetseite und Newsletter

Zwei zentrale Säulen der Öffentlichkeitsarbeit der DSS sind der Internetauftritt und der im Berichtsjahr ca. alle drei Wochen versandte Newsletter. Diese beiden Elemente sind miteinander verbunden, indem der Newsletter einen kurzen Überblick zum jeweiligen Thema gibt und auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Diese integrierte Herangehensweise ermöglicht es den Empfängerinnen und Empfängern, sich tiefergehend mit den präsentierten Themen auseinanderzusetzen. Im Berichtsjahr verzeichnete die Internetseite erneut eine deutliche Zunahme der Zugriffe. Die verstärkte Nutzung beider Kanäle, der Internetseite und des Newsletters, zeigt die Relevanz, sowohl regelmässig aktuelle Informationen zu liefern als auch auf weiterführende Inhalte aufmerksam zu machen.

Rund zwei Drittel aller Zugriffe wurden bei folgenden Beiträgen aus der Rubrik A-Z verzeichnet: Berechtigtes Interesse, besondere Datenkategorien nach Art. 9 und 10 DSGVO, Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO, Chatbots, kleines Konzernprivileg und Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 22 neue Informationsbeiträge und Veranstaltungsankündigungen auf ihrer Internetseite veröffentlicht und dazu 17 Newsletter versandt. Die drei meistgelesenen Newsletter im Berichtsjahr waren: Neuer Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission für die USA (EU-U.S. Data Privacy Framework), Apple Maps

– «Look Around»-Feature in Liechtenstein sowie jener zum neuen Datenschutzgesetz in der Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres hatten 950 Personen den Newsletter der DSS abonniert und das Interesse daran ist ungebrochen.

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt erneut darauf, intensiv mit den Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten. Die Kooperation mit der Universität Liechtenstein konzentrierte sich besonders darauf, dass die DSS verschiedene Module zum Datenschutz und zur Datensicherheit in mehreren Lehrgängen der Universität übernahm. Dabei wurde aus rechtlicher und technischer Perspektive ein praxisnaher Einblick in die Anforderungen für Unternehmen und öffentliche Stellen vermittelt.

Am 30. November fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum fünften Mal in Folge ein ganztägiges Fortbildungsseminar zur DSGVO unter dem Titel «Expertenwissen für die Praxis» statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung im Gemeindesaal in Triesen referierte die DSS über die «Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA)». Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Universität eine «Datenschutz-Ausbildung» angeboten, die sowohl digitale Module als auch Präsenzveranstaltungen umfasste. Nachdem dieser «Pilotversuch» positiv aufgenommen wurde, ist geplant, im nächsten Jahr eine erneute Durchführung mit überarbeitetem und erweitertem Curriculum zu realisieren.

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder regelmässig in den liechtensteinischen Medien vertreten, wengleich im Berichtsjahr mit 23 Berichten die Zahl der Berichte im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückging. Die Themen in den Printmedien konzentrierten sich vor allem auf das elektronische Gesundheitsdossier, den Datenschutz im Bildungsbereich, den Austausch von Casino-Sperrlisten oder den seit Juli wieder zulässige Datenaustausch mit den USA.

Die Berichterstattung zu datenschutzrechtlichen Themen in den Medien sowie deren positive Haltung gegenüber der Materie ist ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des kommunikativen Konzepts im Wissenstransfer datenschutzrechtlicher Themen, da so die Information auch für Privatpersonen greifbar wird, die von Berufswegen weniger Berührungspunkte mit dem Datenschutz haben.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 1'788 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'503 Anfragen bedeutet dies erneut einen Anstieg um 19%. Über die letzten drei Jahre hinweg

zeigt sich zudem eine deutliche Zunahme der Komplexität der Anfragen, ein Trend, der sich auch im Berichtsjahr fortsetzte.

Die fortschreitende technologische Entwicklung brachte eine Vielzahl neuer und anspruchsvoller Fragen hervor, insbesondere im Hinblick auf die Fähigkeit der jeweiligen technischen Systeme, Datenschutzanforderungen zu erfüllen. Besonders die Thematik der künstlichen Intelligenz, insbesondere im Kontext von ChatGPT, sorgte bei den Verantwortlichen für zahlreiche Fragen. Darüber hinaus war auch die Beratung zu Fragen rund um den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen durch private oder kommerzielle Unternehmen erneut gefragt. Die DSS war deswegen auch selbst gefordert, Wissen im rechtlichen und technischen Bereich aufzubauen, um umfassende Unterstützung bieten zu können.

In Bezug auf die Herkunft der Fragestellenden ist festzuhalten, dass diese dem Trend der letzten Jahre folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (33.1%). Der überwiegende Teil der Anfragen kam dabei von KMU-Betrieben diverser Branchen. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (26.3%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (21.9%). Privatpersonen machten 12.4% der Fragestellenden aus. Die Anfragen von Vereinen und Stiftungen (5.4%) nahmen im Berichtsjahr wieder etwas zu, wohingegen diejenigen von Medien (1.0%) erneut rückläufig waren.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Im Verlauf des Berichtsjahres prüfte die DSS insgesamt 39 Gesetzesvorlagen und Erlasse. Bei 26 dieser Vorlagen konnte die DSS feststellen, dass entweder keine datenschutzrechtlichen Aspekte betroffen waren oder dass die entsprechenden Elemente in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen umgesetzt wurden. In Bezug auf die verbleibenden 13 Vorlagen und Erlasse erstellte die DSS ausführliche inhaltliche Stellungnahmen. Diese detaillierten Stellungnahmen ermöglichten es, datenschutzrelevante Aspekte zu identifizieren, zu analysieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass die Gesetzgebung den aktuellen Datenschutzstandards gerecht wird. Die umfassendsten Stellungnahmen betrafen die Totalrevision des Archivgesetzes und die Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes.

Personal

Die DSS konnte unter Einsatz des bestehenden Personals ihre Aufgaben im Berichtsjahr bewältigen, allerdings bisweilen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Bedingt war dies neben den stark steigenden Anforderungen durch eine unbesetzte Juristenstelle über einen Zeitraum von einem halben Jahr. Erst im Oktober konnte die vakante Juristenstelle wiederbesetzt werden. Im September verstärkte eine Rechtspraktikantin das

Team mit 100 Stellenprozenten sowie zwischen Oktober und Dezember mit 20 Stellenprozenten.

Interne Organisation

Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest. Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen als auch aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS aufgrund der Anzahl an Beschwerden auch im Berichtsjahr gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben. Dies machte eine klare Trennung zwischen Beratung und Aufsicht durch die DSS erforderlich, was gerade bei Beschwerdegegnerinnen und Beschwerdegegnern nicht immer auf Verständnis stiess, aus Sicht der DSS aber für eine Aufsichtsbehörde unabdingbar ist.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Aufgrund der ansonsten bereits hohen Arbeitsbelastung entschied die DSS, auf die Durchführung umfangreicher amtswegiger Untersuchungen zu verzichten. Die im Vorjahr begonnenen amtswegigen Untersuchungen konnten im Berichtsjahr fast vollständig erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurde eine zusätzliche Untersuchung bei einem Unternehmen eingeleitet, nachdem Zweifel an der Datenschutzkonformität dieses Unternehmens im Rahmen einer Anfrage einer Privatperson an die DSS aufgekommen waren.

Des Weiteren schloss die DSS eine im vorgängigen Berichtsjahr angestossene datenschutzrechtliche Überprüfung des 2019/2020 eingeführten Bedrohungsmanagements der Landespolizei ab.

Im Verlauf des Berichtsjahres erhielt die DSS 56 Meldungen von Datenschutzverletzungen gemäss Art. 33 DSGVO. In 20 dieser Fälle wurden die betroffenen Personen gemäss Art. 34 DSGVO über die Datenschutzverletzung informiert. Dies markierte eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr, in dem lediglich 40 Meldungen nach Art. 33 DSGVO eingegangen waren und in 14 Fällen betroffene Personen informiert wurden. Die zunehmenden Benachrichtigungen gemäss Art. 34 DSGVO zeigen, dass die Schwere der Fälle deutlich zugenommen hat. Obwohl immer mehr Verantwortliche bereit sind, eigenständig über Datenschutzverletzungen zu informieren, stellte die Frage der Benachrichtigung der Betroffenen auch im Berichtsjahr in einigen Fällen eine komplexe Angelegenheit dar, die einen umfangreichen Beratungsaufwand seitens der DSS erforderte.

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde,

wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 43 Beschwerden von Privatpersonen, die sich direkt an die DSS als für ein liechtensteinisches Unternehmen oder eine öffentliche Stelle zuständige Behörde richteten. Die Beschwerdeführenden haben zum überwiegenden Teil ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Aber auch Personen aus dem EWR, vor allem Deutschland, brachten Beschwerden ein.

Die DSS machte von ihren Befugnissen unter Art. 58 Abs. 2 DSGVO Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote von Datenverarbeitungen aus. Geldbusse wurde im Berichtsjahr nur eine in geringer Höhe verhängt wegen mangelnder Kooperation mit der Aufsichtsbehörde. Nicht in allen Fällen bildete eine Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle (sprich dem massgebenden Unternehmen oder der öffentlichen Stelle) eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr eine zusätzliche Beschwerde einer Person aus einem anderen EWR-Staat, die sich gegen ein liechtensteinisches Unternehmen richtete, und leitete eine weitere Beschwerde von einer Person aus Liechtenstein an eine andere europäische Datenschutzbehörde weiter.

Entscheidungen der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) und des Verwaltungsgerichtshofs (VGH)

Im Berichtsjahr entschied die VBK über fünf Beschwerden, welche von einer der beiden Verfahrensparteien gegen Verfügungen der DSS eingebracht worden waren. In sämtlichen Fällen bestätigte die VBK die Entscheidungen der DSS. Zwei beim VGH anhängige Beschwerden wurden ebenfalls im Sinne der Erstentscheidungen der DSS entschieden. Eine der beiden Entscheidungen des VGH wurde von der betroffenen Person an den Staatsgerichtshof weitergezogen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 erfolgt die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte, was zu einer Entlastung der DSS geführt hat. Im Berichtsjahr leistete die DSS Unterstützung für die Landesverwaltung, darunter die Mitwirkung an der Ausarbeitung eines Vertrages zur gemeinsamen Verantwortlichkeit und Information gemäss Art. 13 DSGVO bezüglich des Zentralen Personenregisters. Des Weiteren war die DSS in der Arbeitsgruppe zur Neugestaltung der «Vorratsdatenspeicherung» vertreten. Die Leiterin der DSS fungiert zudem als Mitglied der VwbP-Kommission.

Überdies beriet die DSS die relevanten Stellen der Landesverwaltung bei der Ausarbeitung von Gesetzesrevisionen oder Staatsverträgen, die eine Regelung des Datenschutzes erforderten. Diese breite Palette von Unterstützungsleistungen zeigt das vielfältige Engagement der DSS im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung.

Internationale Zusammenarbeit

Seit März 2020 werden viele Sitzungen des EDSA sowie seiner Arbeitsgruppen mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS seither die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Die Teilnahme im Berichtsjahr an 131 von 169 Sitzungen zeigte klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Durchsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt gerade auch für die Beratung von Unternehmen und Privatpersonen einen grossen Mehrwert.

Neben dem EDSA spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EU/EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann dort Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches etwa für die Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein im Berichtsjahr von grossem Vorteil gereichte.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr in einem Fall einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2023 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Marco Caminada

Die GDI-Kommission besteht aktuell aus sieben Mitgliedern und setzt sich mehrheitlich aus Vertretern der zuständigen Fachstellen nach Art. 17 des Geoinformationsgesetzes zusammen. Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Tiefbau und Geoinformation (ATG) als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des ATG bei der Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan
- Beratung des ATG bezüglich Einführung des neuen 3D-Geodatenportals
- Beratung des ATG bezüglich des weiteren Vorgehens bei der Anpassung der Rechtsgrundlagen für die Geodateninfrastruktur (Leitungskataster, ÖREB-Kataster, geografische Namen, Landesgeologie etc.)
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer

Die Gestaltungskommission setzt sich gemäss Art. 93 des Baugesetzes aus fünf Mitgliedern zusammen: dem Leiter bzw. der Leiterin der Baubehörde als Vorsitzenden bzw. Vorsitzender, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung (LIA) sowie zwei ausländischen Expertinnen bzw. Experten. Die Kommission beurteilt – neben Konzepten und Richtplänen – mehrheitlich Projekte für Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Hochbau und Raumplanung über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im

458 | *Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt acht Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die Beauftragten der Planung und die Gemeindebehörden abgegeben.*

Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz, Schaan, Eschen und Mauren behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte wiederum eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz

Gebiet Pradafant: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch (Hasenweg): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch (Schaanerstrasse): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Toniäule: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs-, Gewerbe- und Wohnnutzung vorsieht.

Schaan

Gebiet Zollstrasse: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Eschen

Gebiet Essanestrasse: Ein Überbauungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Gebiet Ofakachla (Nendeln): Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Mauren

Gebiet Britschenstrasse: Ein Gestaltungsplan mit einer Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Die Prüfungskommission für Notare besteht aus drei Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein von der Rechtsanwaltskammer namhaft gemachter Rechtsanwalt und ein von der Notariatskammer namhaft gemachter Notar anzugehören (Art. 73 NotarG). Die aktuelle Mandatsperiode umfasst den Zeitraum Februar 2024 bis Januar 2028. Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungskommission befreit auf Antrag von der Ablegung der schriftlichen Prüfung, wenn die Kandidatin oder der Kandidat nachweist, dass sie oder er die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der liechtensteinischen Rechtsanwälte (Art. 7 RAG) oder in die Liste der niedergelassenen europäischen Rechtsanwälte (Art. 60 RAG) erfüllt.

Im Berichtsjahr sind insgesamt neun Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten haben die Voraussetzungen für die Befreiung von der schriftlichen Prüfung erfüllt und die mündliche Prüfung bestanden. Der Prüfungstermin im Frühjahr fand am 1. Juni statt (sieben Antritte), jener im Herbst am 16. November (zwei Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben je ein Mitglied des Staatsgerichtshofes, des Obersten Gerichtshofes, des Obergerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes sowie ein von der Rechtsanwaltskammer namhaft gemachter Rechtsanwalt oder eine von der Rechtsanwaltskammer namhaft gemachte Rechtsanwältin anzugehören.

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrsession

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich sechs Kandidatinnen und drei Kandidaten an. Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 6.

bis 13. März und die mündlichen Prüfungen vom 2. bis 4. Mai abgehalten. Drei Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und zwei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich acht Kandidatinnen und fünf Kandidaten an: sechs Kandidatinnen und vier Kandidaten zur Rechtsanwaltsprüfung, je eine Kandidatin und ein Kandidat zur EWR-Eignungsprüfung sowie eine Kandidatin zur Wiederholung der mündlichen Rechtsanwaltsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 11. bis 18. September und die mündlichen Prüfungen vom 6. bis 8. November abgehalten. Fünf Rechtsanwaltsprüfungskandidatinnen und drei Rechtsanwaltsprüfungskandidaten haben die Rechtsanwaltsprüfung und eine Kandidatin die EWR-Eignungsprüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

Vorsitzender: Willi Büchel, Landgerichtspräsident

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und keine Rechtspfleger in Ausbildung, sodass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich gemäss Art. 14 des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern zusammen.

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen 2023 (2022)	Amtlicher Wert in CHF	Marktwert in CHF
Balzers	1 (2)	1'261'000	2'293'000
Triesen	16 (26)	10'713'590	13'357'220
Triesenberg	19 (11)	3'634'793	6'415'382
Vaduz	48 (28)	49'369'830	86'100'400
Schaan	12 (17)	14'661'780	23'060'050
Planken	0 (2)	0	0
Mauren/Schaanwald	12 (8)	10'654'000	18'452'300
Eschen/Nendeln	16 (13)	6'866'480	11'904'680
Gamprin-Bendern	0 (1)	0	0
Schellenberg	5 (4)	7'850'065	14'300'085
Ruggell	3 (15)	85'400	90'800
Total	132 (127)	105'096'938	175'973'917

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- 41 amtliche Schätzungen sowie vier Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung für die AHV;
- 85 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Am 1. Januar ist eine Abänderung des Schätzungsgesetzes in Kraft getreten, wonach keine amtlichen Schätzungen mehr für private Zwecke durchgeführt werden. Diese Anpassung brachte für die Schätzungskommission aufgrund der wegfallenden privaten Auftraggebenden eine Entlastung.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: Monika Büchel

Die Strafvollzugskommission besteht gemäss Art. 17 des Strafvollzugsgesetzes (StVG) aus fünf Mitgliedern: einer Vorsitzenden bzw. einem Vorsitzendem, einer stellvertretenden Vorsitzenden bzw. einem stellvertretenden Vorsitzenden sowie drei Mitgliedern. Die Kommission hat einmal in jedem Quartal das Landesgefängnis unangemeldet zu besuchen. Es steht der Kommission frei, darüber hinaus weitere Besuche durchzuführen.

In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Strafvollzugskommission dem Liechtensteinischen Landesgefängnis Vaduz gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Auch im Berichtsjahr konnten im Landesgefängnis keinerlei Missstände festgestellt werden. Die Haftbedingungen im Landesgefängnis sind sehr gut und die Institution wird sauber geführt.

Der Strafvollzugskommission wurde bei jedem Besuch uneingeschränkt Zugang zu den Räumlichkeiten gewährt und es konnten ungestört Gespräche mit den Inhaftierten geführt werden. Die Gespräche ergaben, dass ein respektvoller Umgang der Strafvollzugsbeamten mit den Inhaftierten gepflegt wird. Bei jedem Besuch der Strafvollzugskommission im Landesgefängnis herrschte eine ruhige und friedliche Stimmung.

Die Implementierung des Programms zur Digitalisierung der Akten im Liechtensteinischen Landesgefängnis klappte bislang ohne nennenswerte Probleme. Die Überstellung der Inhaftierten in die Justizanstalt Feldkirch zur Verbüsung der rechtskräftig ausgesprochenen Straftat stellte aufgrund von Kapazitätsengpässen der Justizanstalt Feldkirch zunehmend ein Problem dar bzw. war zuletzt nicht mehr möglich. Den liechtensteinischen Behörden ist es jedoch gelungen, mit den österreichischen Behörden eine Vereinbarung abzuschliessen, wonach neu die Justizanstalt Innsbruck als Dreh- und Angelpunkt für die liechtensteinischen Inhaftierten fungiert. Für Liechtenstein ist diese Vereinbarung nach Einschätzung der Strafvollzugskommission sehr gewinnbringend, da die Justizanstalt als drittgrösstes gerichtliches Gefangenenhaus in Österreich sehr gute Bedingungen für die Inhaftierten bietet. So kann dort einer Arbeit nachgegangen werden und es sind ausgewählte Ausbildungen innerhalb der Haftanstalt möglich. Auch ist die Haftanstalt sehr gut für drogen- bzw. medikamentenmissbrauchende oder psychisch instabile Inhaftierte eingerichtet und bietet eine Vielzahl entsprechender Therapien und Programme. Die Vereinbarung mit den österreichischen Behörden umfasst auch die Überstellung der sich in der Justizanstalt Innsbruck befindlichen liechtensteinischen Inhaftierten zu Einvernahmen und Verhandlungen nach

Liechtenstein und stellt damit auch eine Entlastung der liechtensteinischen Beamten dar. Sehr erfreut nahm die Strafvollzugskommission auch zur Kenntnis, dass es dem Landesgefängnis gelungen ist, gemeinsam mit der Bewährungshilfe Liechtenstein ein Qualitätsmanagement zu implementieren. Unter Einbezug des Sachwaltervereins wurde ein gemeinsames Papier ausgearbeitet, mit dem sichergestellt wird, dass die Inhaftierten die grösstmögliche Unterstützung erhalten und gleichzeitig Zuständigkeitsüberschreitungen vermieden werden.

VwbP-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die VwbP-Kommission besteht gemäss Art. 27 des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 17 VwbPG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis über die wirtschaftlich berechtigten Personen an den eingetragenen Rechtsträgern.

Geschäftsfälle

Es waren keine offenen Geschäftsfälle aus dem Vorjahr zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden fünf neue Geschäftsfälle nach dem VwbPG an die Kommission herangetragen, die alle mit Entscheidung in der Sache erledigt werden konnten. Die Kommission hat in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Anträge vom Amt für Justiz nach Einholung einer Stellungnahme der betroffenen Rechtsträger entschieden, wobei die begehrte Offenlegung der Daten mit jeweils ausführlicher Begründung verweigert wurde. Im Berichtsjahr wurden insgesamt drei Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kommission an die Verwaltungskommission für Beschwerdeangelegenheiten (VBK) erhoben, welche den Beschwerden mit ihren Entscheidungen vom August und Dezember keine Folge gegeben hat. In zwei Fällen wurde der Rechtsweg zum Verwaltungsgerichtshof (VGH) beschritten, dessen Entscheidungen noch ausständig sind; in einem weiteren Fall ist die Rechtsmittelfrist zum VGH noch offen.

III. GERICHTE

Fürstliches Landgericht

Landgerichtspräsident:

lic. iur. Willi Büchel

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	197
Neuanfall	336
Gesamtanfall	533
Streiturteil	90
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteil	27
Vergleich	69
Rücknahme	55
Unterbrechung	16
Ruhen	25
Zurückweisung	13
Abweisung Sicherungsbot	11
Sonstige Erledigungen	27
Total Erledigungen	333
Pendent per 31. Dezember 2023	200

Ehesachen und Rechtssachen nach Partnerschaftsgesetz (EG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	21
Neuanfall	108
Gesamtanfall	129
Urteil	0
Trennungsbeschluss	2
Scheidungsbeschluss	95
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	1
Sonstiger Beschluss	4
Rückzug	10
Anderweitige Erledigung	1
Total Erledigungen	113
Pendent per 31. Dezember 2023	16

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	57
Neuanfall	202
Gesamtanfall	259
Erledigungen	195
Pendent per 31. Dezember 2023	64

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	101
Neuanfall	318
Gesamtanfall	419
Erledigungen	332
Pendent per 31. Dezember 2023	87

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen; Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten (TR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	270
Gesamtanfall	283
Erledigungen	276
Pendent per 31. Dezember 2023	7

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	123
Neuanfall	606
Gesamtanfall	729
Erledigungen	634
Pendent per 31. Dezember 2023	95

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollen-erklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren u. a. (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	10
Neuanfall	329
Gesamtanfall	339
Erledigungen	334
Pendent per 31. Dezember 2023	5

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	39
Gesamtanfall	43
Erledigungen	38
Pendent per 31. Dezember 2023	5

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall	93
Gesamtanfall	102
Erledigungen	98
Pendent per 31. Dezember 2023	4

GERICHTE

464 |

Andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	14
Neuanfall	30
Gesamtanfall	44
Erledigungen	32
Pendent per 31. Dezember 2023	12

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	14
Neuanfall	544
Gesamtanfall	558
Erledigungen	541
Pendent per 31. Dezember 2023	17

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen; Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB (VV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	107
Gesamtanfall	113
Erledigungen	111
Pendent per 31. Dezember 2023	2

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	17
Gesamtanfall	19
Erledigungen	19
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Exekutionsverfahren (Ex-Sachen)

Zahlbefehle

Pendent vom Vorjahr	123
Neuanfall	2'114
Gesamtanfall	2'237
Erledigungen	2'049
Pendent per 31. Dezember 2023	188

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	16
Gesamtanfall	16
Erledigungen	16
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Fahnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	88
Neuanfall	5'373
Gesamtanfall	5'461
Erledigungen	5'257
Pendent per 31. Dezember 2023	204

Vollzug Fahnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	744
Neuanfall	4'824
Gesamtanfall	5'568
Erledigungen	4'675
Pendent per 31. Dezember 2023	893

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	97
Neuanfall	1'638
Gesamtanfall	1'735
Erledigungen	1'553
Pendent per 31. Dezember 2023	182

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	1'455
Gesamtanfall	1'459
Erledigungen	1'456
Pendent per 31. Dezember 2023	3

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	905

Retentionsweise Beschreibungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
Gesamtanfall	6
Erledigungen	6
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Zwangsverwaltungen		Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	1	Neuanfall	17
Gesamtanfall	1	Gesamtanfall	18
Erledigungen	1	Erledigungen	15
Pendent per 31. Dezember 2023	0	Pendent per 31. Dezember 2023	3
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)		Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	5	Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	18	Neuanfall	24
Gesamtanfall	23	Gesamtanfall	26
Erledigungen	13	Erledigungen	25
Pendent per 31. Dezember 2023	10	Pendent per 31. Dezember 2023	1
Räumungsexekutionen		Insolvenzverfahren (KO-Sachen)	
Konkurs- und Sanierungsverfahren			
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	204
Neuanfall	10	Neuanfall	501
Gesamtanfall	10	Gesamtanfall	705
Erledigungen	10	Erledigungen	543
Pendent per 31. Dezember 2023	0	Pendent per 31. Dezember 2023	162
Aufhebung Miteigentum		Eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren	
Pendent vom Vorjahr	1	Pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren	19
Neuanfall	1		43
Gesamtanfall	2	Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)	
Erledigungen	2		
Pendent per 31. Dezember 2023	0	Pendent vom Vorjahr	6
Naturalexécutionen/Sonstige Exekutionen		Neuanfall	3
Pendent vom Vorjahr	0	Gesamtanfall	9
Neuanfall	16	Erledigungen	4
Gesamtanfall	16	Pendent per 31. Dezember 2023	5
Erledigungen	16	Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	
Pendent per 31. Dezember 2023	0	Pendente eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	2
Vermögensverzeichnisse			3
Abgegebene Vermögensverzeichnisse	252	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	
Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (NE-Sachen)			
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	11	Neuanfall	0
Gesamtanfall	11	Gesamtanfall	0
Erledigungen	11	Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2023	0	Pendent per 31. Dezember 2023	0

GERICHTE

466 |

Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (NK-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	287
Gesamtanfall	287
Erledigungen	287
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Rechtsauskünfte (RA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Gesamtanfall	2
Erledigungen	2
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	594
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	572
Neuanfall Privat Antrag	2
Neuanfall Subsidiaranlagen	8
Gesamtanfall	1'176
Erledigungen	529
Pendent per 31. Dezember 2023	647

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	837
Gesamtanfall	840
Erledigungen	831
Pendent per 31. Dezember 2023	9

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	34
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	182
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	1
Gesamtanfall	217
Erledigungen	189
Pendent per 31. Dezember 2023	28

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	35
Neuanfall	133
Gesamtanfall	168
Erledigungen	121
Pendent per 31. Dezember 2023	47

Jugendgericht (JG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	32
Gesamtanfall	40
Erledigungen	28
Pendent per 31. Dezember 2023	12

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	25
Neuanfall	41
Gesamtanfall	66
Erledigungen	41
Pendent per 31. Dezember 2023	25

Strafregistersachen (SR-Sachen)

Insgesamt im Strafregister per 31. Dezember 2023	
eingetragene Personen	700
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	109
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	41
Total Eintragungen	150

Übrige Strafregistersachen (NSR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	72
Gesamtanfall	72
Erledigungen	64
Pendent per 31. Dezember 2023	8

Übrige Strafsachen (NS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
Gesamtanfall	7
Erledigungen	7
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	74
Neuanfall	239
Gesamtanfall	313
Erledigungen:	
Auslieferung von Personen	1
Ermittlungersuchen	222
Zustellersuchen	27
Total Erledigungen	250
Pendent per 31. Dezember 2023	63

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	254
Gesamtanfall	255
Erledigungen	255
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	31
Gesamtanfall	31
Erledigungen	31
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	81
Gesamtanfall	81
Erledigungen	80
Pendent per 31. Dezember 2023	1

Allgemeine Justizverwaltung (JV-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	18
-----------------------------------	----

Fürstliches Obergericht

Obergerichtspräsident:
lic. iur. Uwe Oehri

Zivilsachen

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	18
Neuanfall	82
Total	100
Total Erledigungen	75
Pendent am 31. Dezember 2023	25

Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall	90
Total	99
Total Erledigungen	71
Pendent am 31. Dezember 2023	28

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2023	0

Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	3
Total	5
Total Erledigungen	3
Pendent am 31. Dezember 2023	2

Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	34
Total	39
Total Erledigungen	24
Pendent am 31. Dezember 2023	15

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	5
Total	6
Total Erledigungen	5
Pendent am 31. Dezember 2023	1

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	12
Total	15
Total Erledigungen	13
Pendent am 31. Dezember 2023	2

Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	4
Total Erledigungen	4
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2023	0

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	11
Total	11
Total Erledigungen	11
Pendent am 31. Dezember 2023	0

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	3
Total Erledigungen	1
Pendent am 31. Dezember 2023	2

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	1
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2023	1

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	45
Total	46
Total Erledigungen	37
Pendent am 31. Dezember 2023	9

**Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen
gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)**

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2023	0

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2023	0

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Total	4
Total Erledigungen	4
Pendent am 31. Dezember 2023	0

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2023	0

**Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und
Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)**

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Strafsachen**Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317
StPO (EU-Sachen) Berufungen**

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	20
Total	21
Total Erledigungen	19
Pendent am 31. Dezember 2023	2

**Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter
nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen**

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	24
Total	27
Total Erledigungen	21
Pendent am 31. Dezember 2023	6

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	30
Total	35
Total Erledigungen	30
Pendent am 31. Dezember 2023	5

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	1
Total	3
Total Erledigungen	3
Pendent am 31. Dezember 2023	0

GERICHTE

470 |

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	17
Neuanfall	39
Total	56
Total Erledigungen	51
Pendent am 31. Dezember 2023	5

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	100
Total	108
Total Erledigungen	99
Pendent am 31. Dezember 2023	9

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	31
Total	33
Total Erledigungen	28
Pendent am 31. Dezember 2023	5

Weitere Geschäfte

Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	4
Total	5
Total Erledigungen	4
Pendent per 31. Dezember 2023	1

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	2
Total Erledigungen	1
Pendent per 31. Dezember 2023	1

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	14
Neuanfall	51
Total	65
Total Erledigungen	48
Pendent per 31. Dezember 2023	17

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	16
Neuanfall	11
Total	27
Total Erledigungen	10
Pendent per 31. Dezember 2023	17

Präsidialsachen

Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

Neuanfall Justizverwaltungssachen	41
-----------------------------------	----

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschlussanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	8
Total	8
Total Erledigungen	8
Pendent per 31. Dezember 2023	0

Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	2
Total	2
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2023	2

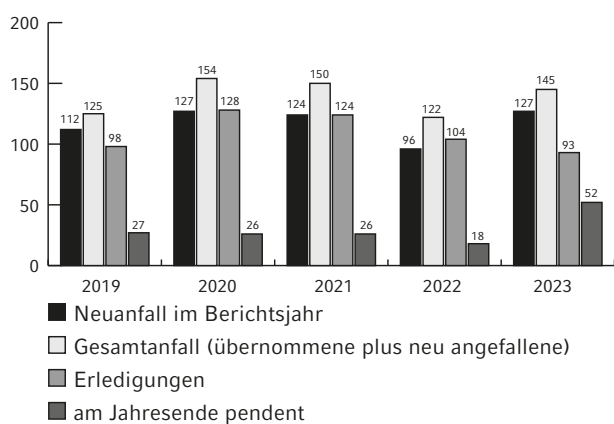
Oberster Gerichtshof

Präsident: Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Zusammenfassung

	2023	2022	2021	2020	2019
vom Vorjahr übernommen	18	26	26	27	13
neu angefallen	127	96	124	127	112
Total	145	122	150	154	125
erledigt	93	104	124	128	98
am Jahresende offen	52	18	26	26	27

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle



Verwaltungsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Andreas Batliner

Im Berichtsjahr fielen 137 neue Beschwerde- und Antragsfälle an. Zusammen mit den 38 aus den Vorjahren noch hängigen Fällen lagen dem Verwaltungsgerichtshof im Berichtsjahr 175 Fälle vor.

Im Berichtsjahr wurden 137 Beschwerde- und Antragsfälle behandelt; zwei Verfahren wurden unterbrochen und in zwei Verfahren wurde je ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. 34 Fälle wurden noch nicht behandelt. Gesamthaft waren somit per 31. Dezember 38 Fälle hängig.

Unter dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2020/010	Waldfeststellung	noch nicht behandelt
2021/090	Kündigung Dienstverhältnis	13.07.2023: Beschwerde verworfen
2021/105	Baubewilligung	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/013	Wohnbauförderung	30.01.2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
2022/022	Verpachtung durch Bürgergenossenschaft	14.03.2023: Auftrag an Sachverständigen
2022/032	Vermögens- und Erwerbssteuer	29.09.2022: Verfahren unterbrochen
2022/033	Vermögens- und Erwerbssteuer	27.10.2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
2022/041	Verwarnung Führerausweis	noch nicht behandelt
2022/050	Berufliche Stellung nach RAG	24.11.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/071	Frequenznutzungsvertrag	30.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/072	Frequenznutzungsvertrag	30.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/073	Frequenznutzungsvertrag	30.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/074	Betriebsbewilligung für Flugzeuge	03.03.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/084	Bewilligungsentzug nach Heilmittelgesetz	27.02.2023: Beschwerde für zurückgenommen erklärt
2022/085	Bestellung zum Liquidator	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/086	Bestellung zum Liquidator	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/090	Akteneinsicht	03.03.2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
2022/091	Übergang Versicherungsverhältnis	13.06.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/092	Übergang Versicherungsverhältnis	13.06.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/095	Busse gem. COVID-19-Verordnung	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2022/096	Baubewilligung	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/098	Baubewilligung	31.03.2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
2022/099	Ertragssteuer	03.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/100	Bewilligung nach Art. 180a PGR	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/101	Ertragssteuer	11.05.2023: Beschwerde stattgegeben
2022/102	Hilflosenentschädigung	30.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/103	Waffenverbot	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/104	Erschliessungskosten	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/105	Familiennachzug	31.03.2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
2022/106	Familiennachzug	10.01.2023: Beschwerde verworfen
2022/107	Einreichung Jahresrechnung	30.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/108	Empfehlung der Treuhandkammer	30.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/109	Datenschutz	15.12.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/110	Asyl	17.01.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/111	Internationale Sanktionen	30.01.2023: Beschwerde stattgegeben
2023/001	Steueramtshilfe	13.01.2023: Antrag stattgegeben
2023/002	Steueramtshilfe	13.01.2023: Antrag stattgegeben
2023/003	Amtshilfe gem. FMAG	16.01.2023: Antrag stattgegeben
2023/004	Steueramtshilfe	19.01.2023: Antrag stattgegeben
2023/005	Baubewilligung	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/006	Baubewilligung	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen

2023/007	Anordnung Vor-Ort-Kontrolle	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/008	Erschliessungskosten	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/009	Erstellung einer Erschliessungsstrasse	03.03.2023: Beschwerde zurückgewiesen
2023/010	Handelsregistereintrag	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/011	Asyl	03.03.2023: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2023/012	Steueramtshilfe	14.03.2023: Antrag abgewiesen
2023/013	Busse nach AIA-Gesetz	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/014	Abordnung eines Beobachters BankG	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/015	Busse nach SPG	noch nicht behandelt
2023/016	Steueramtshilfe	15.02.2023: Antrag stattgegeben
2023/017	Massnahmen nach Geldspielgesetz	27.10.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/018	Asyl	03.03.2023: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2023/019	Eintragung in Fahrzeugausweis	noch nicht behandelt
2023/020	Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands gem. BauG	13.06.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/021	Amtshilfe gem. FMAG	23.02.2023: Antrag stattgegeben
2023/022	Amtshilfe gem. FMAG	23.02.2023: Antrag stattgegeben
2023/023	Einreichung Jahresrechnung	31.03.2023: Beschwerde zurückgewiesen
2023/024	Asyl	06.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/025	Asyl	09.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/026	Ergänzungsleistungen	13.06.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/027	Amtshilfe gem. FMAG	08.03.2023: Antrag stattgegeben
2023/028	Amtshilfe gem. FMAG	08.03.2023: Antrag stattgegeben
2023/029	Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands gem. BauG	18.08.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/030	Steueramtshilfe	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/031	Steueramtshilfe	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/032	Busse gem. TPG	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2023/033	Amtshilfe gem. FMAG	29.03.2023: Antrag stattgegeben
2023/034	Anzeige nach Art. 127 PGR	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2023/037	Steueramtshilfe	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/038	Waffenverbot	22.06.2023: Beschwerde für zurückgenommen erklärt
2023/039	Steueramtshilfe	13.06.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/040	Steueramtshilfe	13.06.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/041	Aufsichtsbeschwerde	11.05.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/042	Asyl	26.04.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/043	Abberufung Nachtragsliquidator	11.05.2023: Beschwerde stattgegeben
2023/044	Einreichung Jahresrechnung	22.09.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/046	Amtshilfe gem. FMAG	28.04.2023: Antrag stattgegeben
2023/047	Steueramtshilfe	12.05.2023: Antrag stattgegeben
2023/048	Schutzgewährung gem. AsylG	18.08.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/049	Steueramtshilfe	15.05.2023: Antrag stattgegeben
2023/050	Asyl	22.09.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/051	Ergänzungsleistungen	27.10.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/052	Härtefallzuschuss	22.09.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/053	Härtefallzuschuss	22.09.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/054	Steueramtshilfe	13.06.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/055	Entzug Fahrzeugausweis	22.09.2023: Beschwerde stattgegeben
2023/056	Asyl	02.10.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/057	Asyl	01.06.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/058	Prüfung Businessplan gem. KomG	18.08.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/059	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
2023/060	Akteneinsicht	18.08.2023: Beschwerde abgewiesen

GERICHTE

474	2023/061	Internationale Sanktionen	15. 12. 2023: Beschwerde zurückgewiesen
	2023/062	Internationale Sanktionen	15. 12. 2023: Beschwerde zurückgewiesen
	2023/063	Steueramtshilfe	07. 06. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/064	Amtshilfe gem. FMAG	12. 06. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/065	Amtshilfe gem. FMAG	12. 06. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/066	Arbeitslosenentschädigung	23. 09. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/067	Amtshilfe gem. FMAG	22. 06. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/068	Amtshilfe gem. FMAG	22. 06. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/069	Mobbinganzeige gem. StPG	noch nicht behandelt
	2023/070	Vermögens- und Erwerbssteuern	22. 09. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/071	Asyl	04. 10. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/072	Betreuungs- und Pflegegeld	18. 08. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/073	Nachteilsausgleich gem. SchulG	noch nicht behandelt
	2023/074	Asyl	05. 10. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/075	Steueramtshilfe	06. 07. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/076	Steueramtshilfe	18. 08. 2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
	2023/077	Lebensmittelkontrolle	noch nicht behandelt
	2023/078	Datenschutz	27. 10. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/079	Steueramtshilfe	18. 08. 2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
	2023/080	Steueramtshilfe	18. 08. 2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
	2023/081	Steueramtshilfe	18. 08. 2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
	2023/082	Widerruf Frequenzzuteilung	27. 10. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/083	Steueramtshilfe	22. 09. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/085	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
	2023/086	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
	2023/087	Kündigung Dienstverhältnis	05. 10. 2023: Auftrag an Sachverständigen
	2023/088	Asyl	10. 11. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/089	Tierhalteverbot	noch nicht behandelt
	2023/090	Tierhalteverbot	noch nicht behandelt
	2023/091	Asyl	22. 08. 2023: Beschwerde verworfen
	2023/092	Asyl	25. 08. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/093	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
	2023/094	Tierhalteverbot	noch nicht behandelt
	2023/095	Abänderung der Stellenbeschreibung	noch nicht behandelt
	2023/096	Amtshilfe gem. FMAG	08. 08. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/097	Einreichung Jahresrechnung	22. 09. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/099	Amtshilfe gem. FMAG	11. 08. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/100	Verwarnung Führerausweis	27. 10. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/101	Akteneinsicht	27. 10. 2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
	2023/102	Betreuungs- und Pflegegeld	24. 11. 2023: Beschwerde zurückgewiesen
	2023/103	Asyl	11. 09. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/104	Steueramtshilfe	14. 09. 2023: Antrag z. T. stattgegeben
	2023/105	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt
	2023/106	Amtshilfe gemäss FMAG	14. 09. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/107	Amtshilfe gemäss FMAG	14. 09. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/108	Amtshilfe gemäss FMAG	14. 09. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/109	Amtshilfe gemäss FMAG	14. 09. 2023: Antrag stattgegeben
	2023/110	Offenlegung nach VwbPG	15. 12. 2023: Verfahren unterbrochen, Vorlage an EFTA-Gerichtshof
	2023/111	Baubewilligung	27. 10. 2023: Beschwerde z. T. stattgegeben
	2023/112	Offenlegung nach VwbPG	noch nicht behandelt
	2023/113	Widerruf Frequenzzuteilung	noch nicht behandelt
	2023/114	Vorläufige Frequenzzuteilung	noch nicht behandelt
	2023/115	Asyl	27. 09. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/116	Arbeitslosenentschädigung	15. 12. 2023: Beschwerde abgewiesen
	2023/117	Handelsregistereintrag	noch nicht behandelt
	2023/118	Asyl	28. 11. 2023: Beschwerde abgewiesen

2023/119	Amtshilfe gemäss FMAG	05.10.2023: Antrag stattgegeben
2023/121	Asyl	noch nicht behandelt
2023/123	Umlagenrechnung der Gemeinde	noch nicht behandelt
2023/124	Asyl	24.11.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/126	Amtshilfe gemäss FMAG	27.11.2023: Antrag stattgegeben
2023/127	Asyl	15.12.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/128	Verlängerung Führerausweis	noch nicht behandelt
2023/129	Steueramtshilfe	28.11.2023: Antrag stattgegeben
2023/130	Asyl	06.12.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/131	Anzeige nach Art. 127 PGR	noch nicht behandelt
2023/132	Einsetzung eines amtlichen Liquidators	noch nicht behandelt
2023/133	Busse gem. BankG	noch nicht behandelt
2023/134	Sozialhilfe	noch nicht behandelt
2023/135	Offenlegung nach VwbPG	noch nicht behandelt
2023/136	Waffenverbot	noch nicht behandelt
2023/137	Internationale Sanktionen	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Präsidenten an die stellvertretende Präsidentin des Verwaltungsgerichtshofes zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2022/070	Ertragssteuer	31.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/093	Baubewilligung	03.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2022/094	Baubewilligung	03.03.2023: Beschwerde abgewiesen
2023/035	Internationale Sanktionen	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2023/036	Anrechnung von Quellensteuern	18.08.2023: Beschwerde stattgegeben
2023/045	Nichtigkeitsanzeige nach Art.106 LVG	11.05.2023: Anzeige/Antrag zurückgewiesen
2023/084	Ablehnung Amtsmitarbeiter	22.09.2023: Beschwerde zurückgewiesen
2023/098	Übernahme der Verteidigungskosten	noch nicht behandelt
2023/120	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2023/122	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2023/125	Überbauungsplan	noch nicht behandelt

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: Dr. Hilmar Hoch

Im Berichtsjahr fielen 113 Individualbeschwerdeverfahren und ein Normenkontrollverfahren an. Ausserdem wurden 45 Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bzw. Erlass einer vorsorglichen Massnahme, 23 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe bzw. Gebührenbefreiung gestellt sowie neun Beschwerden gegen Präsidialbeschlüsse eingebracht. Die Individualbeschwerden bzw. der Normenkontrollantrag teilen sich wie folgt nach Rechtsgebieten auf: Verwaltungsrecht: 32; Zivilrecht: 41 und Strafrecht: 41. Der Beschwerdeanfall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um einen Fall. Durch die Erledigung von insgesamt 121 Fällen konnten die anhängigen Fälle gegenüber dem Vorjahr von 43 auf 36 reduziert werden.

Zu den in der folgenden Fallliste mit einem * gekennzeichneten Fällen werden am Schluss noch kurze Anmerkungen gemacht.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Staatsgerichtshofes wurden bzw. werden folgende Fälle behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/Verfahrensstand
2022/029	Strafverfahren (Gerichtsgebührenfestsetzung)	Folge; Normaufhebung
2022/047	Forderung	keine Folge
2022/049	Forderung	teilw. keine Folge/teilw. Zurückweisung
2022/056	Zivilverfahren (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	keine Folge; Feststellung der Verfassungskonformität des § 65 Abs. 1 Satz 2 und 3 ZPO
2022/057	Forderung	keine Folge
2022/071	Stiftungsaufsichtsmassnahmen	keine Folge
2022/075	(UR-)Strafverfahren (Subsidiarantrag)	keine Folge
2022/076	Stiftungsaufsichtsmassnahmen (Abberufung Stiftungsrat und Repräsentanz)	Folge
2022/079	(UR-)Strafverfahren (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	keine Folge
2022/083*	Strafverfahren (Übertretung nach FATCA-G)	Folge
2022/084	(UR-)Strafverfahren (Verfahrenskosten)	keine Folge
2022/086	Ertragssteuer	keine Folge
2022/088	Trustaufsicht	keine Folge
2022/092	Strafverfahren (Gerichtsgebühren)	keine Folge
2022/093	Gewährung der Akteneinsicht	keine Folge
2022/094	(UR-)Strafverfahren (Privatbeteiligtenanschluss, Gewährung der Akteneinsicht, Subsidiarantrag)	Zurückweisung
2022/095	(UR-)Strafverfahren (Fortsetzungsantrag)	keine Folge
2022/096	Baubewilligung	keine Folge
2022/097	Baubewilligung	keine Folge
2022/099*	Bewilligung der Verfahrenshilfe (Ratenzahlung)	Folge
2022/100	Sozialversicherungsverfahren (IV-Rente)	keine Folge
2022/101	Disziplinarsache (einstweilige Massnahmen)	keine Folge
2022/102	Stiftungsaufsichtsmassnahmen	Folge
2022/103	Forderung (Baurechtszinsen)	keine Folge
2022/104	Strafverfahren (Vergehen der Körperverletzung)	keine Folge
2022/105	Schadensersatzforderungen	Zurückweisung
2022/106	Strafverfahren (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	keine Folge
2022/107	Asyl	keine Folge
2022/108	Wegweisung nach AuG (Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung)	keine Folge
2022/109	Wegweisung nach AuG (Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung)	Verfahrenseinstellung (Rückzug)
2022/110	Ehescheidung (Aufteilung Vermögenszuwachs)	teilw. Folge/teilw. keine Folge
2022/113	Exekutionsverfahren (Verfahrenseinstellung)	abgeschl. mangels weiterer Eingaben

2023/001	Forderung	keine Folge
2023/002	Richterablehnung	keine Folge
2023/003	(UR-)Strafverfahren (strafprozessuale Zwangsmassnahmen)	keine Folge
2023/005	Exekution (Zwangsversteigerung)	keine Folge
2023/006	Zivilverfahren (Beitritt als Nebenintervenient)	keine Folge
2023/007	(UR-)Strafverfahren (Subsidiarantrag)	keine Folge
2023/008	Nutzungsplan	keine Folge
2023/009	Nutzungsplan	keine Folge
2023/010	Individual – bzw. Normaufhebungsantrag (Patentschutzvertrag)	Zurückweisung
2023/011	Arbeitszeugnis	keine Folge
2023/012	(Strafverfahren) Sachbeschädigung	Folge
2023/013	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Auslieferung)	Verfahrenseinstellung (Rückzug)
2023/014	(UR-)Strafverfahren (Kostenbestimmung)	keine Folge
2023/015	Stiftungsaufsichtsmassnahmen (Informations- und Auskunft)	keine Folge
2023/016	Löschung von Internetsucheinträgen	keine Folge
2023/017	Hilflosenentschädigung	keine Folge
2023/018	Genehmigung eines Frequenznutzungsvertrages	keine Folge
2023/019	Genehmigung eines Frequenznutzungsvertrages	keine Folge
2023/020	Gerichtsgebührensache (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	Zurückweisung
2023/021	Trustaufsicht (Abberufung/Neubestellung von Treuhändern)	keine Folge
2023/026	Stiftungsaufsicht (Informationsbegehren)	keine Folge
2023/028	(UR-)Strafverfahren) Hausdurchsuchung/Beschlagnahme	keine Folge
2023/031	Strafverfahren (Rechtsmittelfristerstreckung)	keine Folge
2023/033	(UR-)Strafverfahren (Kostenersatz)	keine Folge
2023/035	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchung/Beschlagnahme)	keine Folge
2023/036	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchung/Beschlagnahme)	keine Folge
2023/037	Finanzmarktaufsicht (Vor-Ort-Kontrolle nach TWG)	keine Folge
2023/038	Erlass eines Amtsbefehls	keine Folge
2023/039	Strafverfahren (Freigabe von Verwaltungskosten)	keine Folge
2023/040	Richterablehnung	keine Folge
2023/041	Baubewilligung	keine Folge
2023/042	Baubewilligung	keine Folge
2023/043	Stufenklage (Auskunftserteilung und Forderung)	keine Folge
2023/044	Baubewilligung	keine Folge
2023/045	Steueramtshilfe	keine Folge
2023/046	(UR-)Strafverfahren (Verbrechen des sexuellen Missbrauchs)	keine Folge
2023/047	Steueramtshilfe	Folge
2023/048	Steueramtshilfe	keine Folge
2023/049	Strafverfahren (Kostenersatz)	keine Folge
2023/050	Feststellung der Versicherungsdeckung	keine Folge
2023/051	Strafverfahren (strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen)	Zurückweisung
2023/052	Asyl (Unzulässigkeit)	keine Folge
2023/053	Herausgabe einer Blankozessionsurkunde	noch nicht entschieden
2023/054	Handelsregistereintrag	keine Folge
2023/057	Steueramtshilfe	keine Folge
2023/059	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Ausfolgung von Unterlagen)	keine Folge
2023/060	Ablehnungsantrag gegen Sachbearbeiter des ABI	Zurückweisung
2023/062	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchungs- und Beschlagnahmebefehl)	keine Folge
2023/063	Strafverfahren (strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung)	keine Folge
2023/064	Erlass eines Amtsbefehls	keine Folge
2023/065	Forderung	Abgeschlossen mangels weiterer Eingaben

GERICHTE

478 I	2023/066	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Verlängerung von Verfügungsverboten)	Folge; keine Aufhebung
	2023/067	(UR-)Strafverfahren (Bewilligung der Verfahrenshilfe)	keine Folge
	2023/069	(UR-)Strafverfahren (Verlängerung von Verfügungsverboten)	Folge
	2023/070	Schadenersatz	keine Folge
	2023/072	Forderung	entschieden, noch nicht ausgefertigt
	2023/073	Forderung	entschieden, noch nicht ausgefertigt
	2023/074	(UR-)Strafverfahren (Akteneinsicht)	Folge; keine Aufhebung
	2023/075	Strafverfahren (Verfügungsverbot)	noch nicht entschieden
	2023/076	Strafanzeigen	Zurückweisung
	2023/077	Schadenersatzansprüche	Zurückweisung
	2023/078	Strafverfahren (Vergehen der Körperverletzung und des Hausfriedensbruchs)	noch nicht entschieden
	2023/079	(UR-)Strafverfahren (Entsiegelung beschlagnahmter Unterlagen)	noch nicht entschieden
	2023/080	Steueramtshilfe	keine Folge
	2023/081	Forderung	noch nicht entschieden
	2023/082	Zahlung von Gerichtskosten	noch nicht entschieden
	2023/083	Asyl (Unzulässigkeit)	keine Folge
	2023/085	Steueramtshilfe	keine Folge
	2023/086	Stiftungsaufsicht	noch nicht entschieden
	2023/087	Asyl (Unzulässigkeit)	keine Folge
	2023/090	Vermögens- und Erwerbssteuer	noch nicht entschieden
	2023/092	(UR-)Strafverfahren (Gewährung der Akteneinsicht)	noch nicht entschieden
	2023/094	Strafverfahren (Übertretung nach Art. 85 Abs. 1 SVG)	noch nicht entschieden
	2023/095	Rechnungslegungs- und Zahlungsbegehren	noch nicht entschieden
	2023/096	Asyl (Unzulässigkeit)	noch nicht entschieden
	2023/097	Sachverständigengebühren	noch nicht entschieden
	2023/099	Strafverfahren (Verteidigerkosten)	noch nicht entschieden
	2023/100	Bewilligung der Verfahrenshilfe	noch nicht entschieden
	2023/102	Massnahmen nach Geldspielgesetz	noch nicht entschieden
	2023/104	Widerruf einer Verfügung betr. Frequenzteilung	noch nicht entschieden
	2023/106	Datenschutz	noch nicht entschieden
	2023/107	Amtshaftung	noch nicht entschieden
	2023/109	Schadenersatzansprüche	noch nicht entschieden
	2023/110	Asyl	noch nicht entschieden
	2023/111	(UR-)Strafverfahren (Fortsetzungsantrag)	noch nicht entschieden
	2023/112	(UR-)Strafverfahren (Verlängerung des Verfügungsverbots)	noch nicht entschieden
	2023/113	Strafverfahren (Übertretung nach Art. 86a Abs. 1 SVG)	noch nicht entschieden
	2023/114	Aufhebung eines Schiedsspruchs	noch nicht entschieden

Die folgenden Fälle wurden bzw. werden wegen Ausstandes des Präsidenten unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/Verfahrensstand
2022/019	Leistung und Feststellung	entschieden, noch nicht ausgefertigt
2022/025	Leistung und Feststellung	entschieden, noch nicht ausgefertigt
2022/037	Strafverfahren (falsche Verdächtigung)	keine Folge
2022/052	Mahnklage (Forderung aus Arbeitsverhältnis)	Folge
2022/078	(UR-)Strafverfahren (Aufhebung eines Verfügungsverbots)	keine Folge
2022/087	Normenkontrollantrag (Aufhebung von Art. 31 GGG)	keine Folge
2022/090	Nichtigkeitsfeststellung eines Vertrages	keine Folge
2022/091	Umweltverträglichkeitsprüfung	Folge
2022/098	Nachtragsliquidation	keine Folge
2022/111	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchungs-, Herausgabe- und Beschlagnahmefehle)	abgeschl. mangels weiterer Eingaben
2022/112	(UR-)Strafverfahren (Hausdurchsuchungs-, Herausgabe- und Beschlagnahmefehle)	keine Folge
2023/004	Strafverfahren (Verbrechen nach BMG)	keine Folge
2023/022	(UR-)Strafverfahren (Einstellung des Untersuchungsverfahrens)	keine Folge
2023/023	Strafverfahren (Privatanklage)	keine Folge
2023/024	Individual- bzw. Normprüfungsantrag auf Aufhebung des Art. 23 Abs. 2 GOLT	Folge
2023/025	Normenkontrollantrag des Obergerichts (Standesrichtlinien der Treuhandskammer)	Folge
2023/027	(UR-)Strafverfahren (Gewährung der Akteneinsicht)	abgeschl. mangels weiterer Eingaben
2023/029	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Ausfolgung von Unterlagen)	keine Folge
2023/030	Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen	keine Folge
2023/032	(Straf-)Rechtshilfeverfahren (Ausfolgung von Unterlagen)	keine Folge
2023/034	(UR-)Strafverfahren (Gewährung der Akteneinsicht)	keine Folge
2023/056	(Gerichts-)Gebühren	Zurückweisung
2023/058	Richterablehnung	Verfahrenseinstellung (Rückzug)
2023/061	(UR-)Strafverfahren (Privatbeteiligtenanschluss)	keine Folge
2023/068	(UR-)Strafverfahren (Verlängerung Verfügungsverbot; Freigabeantrag)	noch nicht entschieden
2023/071	Forderung	keine Folge
2023/084	Richterablehnung	noch nicht entschieden
2023/088	Härtefallzuschuss	noch nicht entschieden
2023/089	Härtefallzuschuss	noch nicht entschieden
2023/091	Gerichtsgebühren	noch nicht entschieden
2023/093	Sicherheitsleistung	noch nicht entschieden
2023/103	Anfechtungsanspruch	noch nicht entschieden
2023/105	Erwerbssteuern	noch nicht entschieden
2023/108	Sicherung eines Zahlungs- und Feststellungsbegehrens	noch nicht entschieden

GERICHTE

480 I Die folgenden Fälle wurden bzw. werden wegen Ausstandes des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten unter einem Ad-hoc-Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/Verfahrensstand
2023/055	Übergang Versicherungsverhältnis	keine Folge
2023/098	Stiftungsaufsicht	noch nicht entschieden
2023/101	Exekutionsbewilligung	noch nicht entschieden
Total der Fälle		157
Total erledigte Fälle		121
Total pendente Fälle		36

Zusammensetzung der 121 erledigten Fälle im Berichtsjahr

	Anzahl	in %
Keine Folge	85	70.25
teilw. keine Folge/teilw. Zurückweisung	1	0.83
Einstellung (inkl. für zurückgezogen erklärte Fälle)	0	0
Abgeschlossen mangels weiterer Eingaben	4	3.30
Verfahrenseinstellung (Rückzug)	3	2.48
Zurückweisung	9	7.44
Folge (inkl. 1 x Normaufhebung)	12	9.92
teilw. Folge/teilw. keine Folge	1	0.83
Folge/keine Aufhebung	2	1.65
entschieden, noch nicht ausgefertigt	4	3.30
	121	100

Anmerkungen:

1. StGH 2022/083, Erw. 2.4.5 (Volltext auf [gerichtsentscheide.li](#)) zum Argument, dass bei einer (vom Staatsgerichtshof als notwendig erachteten engen Auslegung des Wortlauts von Art. 34 AIA-Gesetz bzw. Art. 21 FATCA-Gesetz) eine Strafbarkeitslücke bei Trusts entstehen würde:

«Mit dieser Argumentation liesse sich letztlich wohl jede strafrechtliche Regelungslücke füllen. Im Bereich des materiellen Strafrechts mit dem darin geltenden Lückenfüllungsverbot kann dies nur ein Argument de lege ferenda sein.»

2. StGH 2022/099, Erw. 4.5 (Volltext auf [gerichtsentscheide.li](#)) betreffend die je nach Verfahrensart unterschiedlichen Bedürftigkeitsberechnungsmethoden im Zusammenhang mit der Bewilligung der Verfahrenshilfe:

«Abschliessend ist festzuhalten, dass eine einheitliche Handhabung der für die Verfahrenshilfe zentralen Bedürftigkeitskriterien durch alle liechtensteinischen Gerichte und Behörden wünschenswert wäre. Es ist den Betroffenen schwer zu vermitteln, wenn sie im einen Verfahren Anspruch auf Verfahrenshilfe haben sollen, im anderen bei den gleichen finanziellen Verhältnissen jedoch nicht. Der Staatsgerichtshof kann eine solche übergreifende Vereinheitlichung der Bedürftigkeitskriterien aber im Lichte des Gleichheitssatzes der Verfassung nicht erzwingen; dies könnte erforderlichenfalls nur der Gesetzgeber.»

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen
Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG	484
ERFOLGSRECHNUNG	487
INVESTITIONSRECHNUNG	488
BILANZ	489
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG	491
ANHANG	492
1. Allgemeine Erläuterungen	492
1.1 Grundlagen der Rechnungslegung	492
1.2 Rechnungslegungsgrundsätze	492
1.3 Inhalt der Landesrechnung	492
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	493
2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung	496
2.1 Erfolgsrechnung	496
2.1.1 Steuern und Abgaben	496
2.1.2 Entgelte	498
2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen	498
2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag	499
2.1.5 Personalaufwand	499
2.1.6 Sachaufwand	500
2.1.7 Finanzaufwendungen	501
2.1.8 Beitragsleistungen	501
2.1.9 Abschreibungen	503
2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	504
2.1.11 Ergebnis der Vermögensverwaltung	504
2.1.12 Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	506
2.2 Investitionsrechnung	506
2.2.1 Bruttoinvestitionen	506
2.2.2 Investive Einnahmen	508
2.2.3 Nettoinvestitionen	508
2.3 Bilanz	508
2.3.1 Flüssige Mittel	508
2.3.2 Forderungen	509
2.3.3 Rechnungsabgrenzung	509
2.3.4 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	509
2.3.5 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	510
2.3.6 Darlehen	511
2.3.7 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	511
2.3.8 Spezialfinanzierungen	514
2.3.9 Rückstellungsspiegel	514
2.3.10 Eigenkapitalnachweis	516

3.	Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung	516
3.1	Gewährleistungsspiegel	516
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	518
3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	518
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	518
3.5	Pauschalkredite	519
3.6	Verpflichtungskredite	520
	STIFTUNGSRECHNUNGEN	523
	JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN	524
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	524
	Kulturstiftung Liechtenstein	525
	Kunstmuseum Liechtenstein	526
	Liechtensteinisches Landesmuseum	527
	Liechtensteinische Musikschule	528
	Kunstschule Liechtenstein	529
	Liechtensteinische Landesbibliothek	530
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	531
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	532
	Universität Liechtenstein	533
	Liechtenstein Marketing	534
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	535
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	536
	Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen	537
	KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	538
	KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	560

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Die Landesrechnung schliesst im Berichtsjahr mit einem Gewinn von CHF 373 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 351 Mio. in der Gesamtrechnung ausserordentlich positiv ab. Das Ergebnis fällt damit deutlich besser aus als mit dem Voranschlag erwartet und zeigt eine starke Aufholung, nachdem im Vorjahr noch ein Verlust von CHF 203 Mio. in der Erfolgsrechnung und eine Mittelabnahme von CHF 235 Mio. in der Gesamtrechnung zu verzeichnen war. Entgegen dem prognostizierten negativen Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im Umfang von CHF 81 Mio. ergibt sich bereits auf dieser Stufe ein Gewinn von CHF 153 Mio. Neben nicht vollständig ausgeschöpften Voranschlagskrediten beim betrieblichen Aufwand in Höhe von CHF 30 Mio., sind es die betrieblichen Erträge, welche mit einem Volumen von CHF 1'068 Mio. um CHF 203 Mio. höher ausfielen als mit dem Voranschlag prognostiziert und so zur positiven Abweichung führten. Des Weiteren trägt auch das Finanzergebnis mit einem Gewinn von CHF 221 Mio. massgeblich zum guten Ergebnis bei. Während im Vorjahr aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten noch eine negative Performance von 13.8% auf den Finanzanlagen zu verzeichnen war, konnte im Berichtsjahr eine Rendite von 6.9% erzielt werden. So übertrifft

das Finanzergebnis den Voranschlag um CHF 118 Mio. und verbessert das Gesamtergebnis aus der Erfolgsrechnung zusammen mit dem erhöhten Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um CHF 351 Mio.

Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Abweichung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung noch ausgeprägter aus. Dies ist v.a. dem Finanzergebnis geschuldet, welches nach dem starken Rückgang im Jahr 2022 wieder eine positive Entwicklung nahm. Ausgehend vom Verlust von CHF 315 Mio. im Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um CHF 536 Mio. auf einen Gewinn von CHF 221 Mio. im Berichtsjahr. Neben dem Finanzergebnis konnte auch das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 41 Mio. zulegen. Dies führt gesamthaft zu einer positiven Abweichung von CHF 577 Mio. im Vergleich zum Vorjahr.

Die Gesamtrechnung umfasst die Mittelflüsse der Erfolgsrechnung und der Investitionstätigkeit und gibt Auskunft über deren Veränderung. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 32 Mio. und der Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 54 Mio. beträgt die Mittelzunahme in der Gesamtrechnung im Berichtsjahr CHF 351 Mio., während der Voranschlag von einer leichten Mittelabnahme von CHF 9 Mio. ausging. Im Vergleich zum Vorjahr, welches in der Gesamtrechnung eine Mittelabnahme von CHF 235 Mio. zu verzeichnen hatte, verbessert sich das Ergebnis der Gesamtrechnung um CHF 586 Mio.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat der Landesrechnung 2023 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	153	-81	112
Finanzergebnis	221	103	-315
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	373	22	-203
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	32	43	34
Nettoinvestitionen	-54	-74	-65
Total Mittelveränderung der Gesamtrechnung	351	-9	-235

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Entgegen dem Voranschlag, welcher von einem negativen Ergebnis von CHF 81 Mio. ausging, ergab sich im Berichtsjahr aus der betrieblichen Tätigkeit ein Gewinn von CHF 153 Mio. Mit einem Volumen von CHF 1'068 Mio. übertrafen die betrieblichen Erträge den Voranschlag um CHF 203 Mio. oder 23.5%. Neben einer positiven Entwicklung bei den meisten Steuerarten ist

v.a. die Ertragssteuer hervorzuheben, da diese den Voranschlag um CHF 111 Mio. übertraf und damit bereits einen Anteil von 55% der gesamten Abweichung ausmacht. Den betrieblichen Erträgen gegenüber stehen die Aufwendungen mit einem Volumen von CHF 915 Mio. Da diese die genehmigten Voranschlagskredite um CHF 30 Mio. oder 3.2% unterschritten, trug auch die Aufwandseite zur positiven Abweichung bei.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Ertrag	1'068	865	984
Betrieblicher Aufwand	-915	-946	-872
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	153	-81	112

Im Vergleich zum Vorjahr fiel das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um CHF 41 Mio. besser aus. Während die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 43 Mio. oder 5.0% zunahmen, erhöhten sich die betrieblichen Erträge im selben Zeitraum um CHF 84 Mio. oder 8.5%.

Finanzergebnis

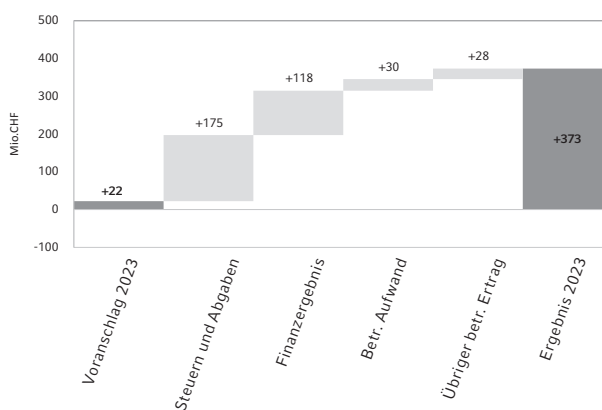
Beträge in CHF Mio.

Finanzergebnis	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Finanzertrag	222	103	53
Finanzaufwand	-2	-0	-369
Finanzergebnis	221	103	-315

Auch wenn das negative Ergebnis aus dem Vorjahr nicht vollständig wettgemacht werden konnte, entwickelte sich das Finanzergebnis mit einem Gewinn von CHF 221 Mio. sehr positiv. Im Vergleich zum Voranschlag ist es v. a. das Nettoergebnis aus den Finanzanlagen, welches mit einer Rendite von 6.9% und einem Gewinn von CHF 157 Mio. deutlich besser ausfällt. Des Weiteren tragen die Beteiligungserträge im Umfang von CHF 43 Mio. sowie die Wertzunahmen von Beteiligungen des Finanzvermögens mit CHF 17 Mio. zum Ergebnis bei. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Finanzergebnis um CHF 536 Mio. Diese Abweichung ist v. a. auf das Ergebnis der Finanzanlagen zurückzuführen, da im Vorjahr eine negative Performance von 13.8% verzeichnet werden musste.

Ergebnis aus der Erfolgsrechnung

Mit einem Gewinn von CHF 373 Mio. in der Erfolgsrechnung weicht das Ergebnis wesentlich vom Voranschlag ab, welcher von einem positiven Abschluss von CHF 22 Mio. ausging. Die folgende Grafik zeigt die Überleitung vom Voranschlag zum Ergebnis anhand einzelner Ertrags- oder Aufwandskategorien auf:



Die grafische Darstellung zeigt auf, dass die positive Abweichung v. a. auf deutlich höhere Steuern und Abgaben sowie auf das positive Finanzergebnis zurückzuführen ist. Zusammen führen diese beiden Kategorien bereits zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Vergleich zum Voranschlag von CHF 293 Mio.

Ausblick

Nachdem im Vorjahr aufgrund des Finanzergebnisses ein negatives Ergebnis der Landesrechnung resultierte, ist dasjenige des Berichtsjahrs als ausserordentlich positiv zu bewerten. Dies einerseits aufgrund des Finanzergebnisses, welches mit einer Rendite von 6.9% einen Teil des Rückgangs im Vorjahr kompensieren konnte. Dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Ergebnisse der Finanzanlagen stark von der Entwicklung an den Finanzmärkten abhängen und eine hohe Volatilität ausweisen. Aufgrund dessen sollten die Ergebnisse einzelner Jahre nicht zu stark gewichtet werden, sondern auf die langfristige durchschnittliche Rendite abgestellt werden. Andererseits entwickelte sich auch das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit in den letzten Jahren sehr positiv. So stiegen die betrieblichen Erträge in den letzten beiden Jahren um 9.1% und 8.5% an und übertrafen das Ausgabenwachstum somit deutlich. Dies entgegen den Erwartungen bei der Planung, bei welcher von deutlich geringeren Zunahmen ausgegangen wurde. Die Steuerergebnisse der letzten Jahre zeigen eine höhere Resilienz, als dies aufgrund der weltweiten Wirtschaftsentwicklungen mit zunehmender Inflation, geopolitischen Risiken, Energieversorgung und -preise zu erwarten gewesen wäre. Die Entwicklung der Ergebnisse im Bereich der betrieblichen Tätigkeit sowie die erwarteten Anlageergebnisse auf den Reserven des Landes zeugen von der sehr guten Ausgangslage für den liechtensteinischen Staatshaushalt. Dennoch gilt es dem jährlichen Wachstum der betrieblichen Aufwendungen weiter Sorge zu tragen. Dies, da einerseits die Herausforderungen auf der Aufwandseite, bspw. als Folge der demographischen Entwicklung oder der gesellschaftlichen Erwartungen, zunehmen werden. Andererseits kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich das Wachstum der betrieblichen Erträge der letzten beiden Jahre auf die kommenden Jahre fortschreiben lässt. So zeigt der Konjunkturindex KonSens des Liechtenstein-Instituts im vierten Quartal 2023 eine schon länger dauernde Konjunkturschwäche der liechtensteinischen Wirtschaft, welche sich entsprechend auf die Ertragsseite auswirken könnte. Des Weiteren muss aufgrund der Konjunkturprognosen und der Wirtschaftsentwicklungen in den für Liechtenstein relevanten Absatzmärkten von einem verlangsamten und unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum ausgegangen werden.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag	1'067'939'634	864'919'000	984'030'746	
Steuern und Abgaben	961'029'166	786'099'000	893'748'311	2.1.1
Ertragssteuer	322'670'369	212'000'000	291'497'848	
Mehrwertsteuer	254'349'354	220'000'000	239'541'327	
Vermögens- und Erwerbssteuer	128'051'464	116'000'000	111'538'980	
Stempelabgaben	50'009'903	56'000'000	59'250'557	
Geldspielabgabe	50'079'637	43'000'000	49'603'840	
Quellensteuer	38'502'102	35'000'000	35'542'744	
Zollerträge und Mineralölsteuer	31'801'083	31'050'000	32'511'104	
Grundstückgewinnsteuer	38'081'248	26'000'000	27'348'236	
Motorfahrzeugsteuer	14'845'913	14'700'000	15'090'495	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	32'638'092	32'349'000	31'823'179	
Entgelte	52'133'551	40'244'000	45'249'708	2.1.2
Rückerstattungen Gemeinwesen	35'202'063	35'721'000	33'516'063	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	19'323'384	2'537'000	10'865'194	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen	251'471	318'000	651'470	2.3.8
Betrieblicher Aufwand	-915'188'487	-945'654'000	-871'986'344	
Personalaufwand	-253'090'498	-259'515'000	-240'533'143	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	-160'267'282	-162'702'000	-152'588'162	
Personalaufwand Lehrkräfte	-87'084'099	-90'454'000	-82'114'062	
Sonstiger Personalaufwand	-5'739'118	-6'359'000	-5'830'919	
Sachaufwand	-101'252'474	-124'844'000	-96'422'194	2.1.6
Finanzzuweisungen	-118'875'118	-101'700'000	-116'837'163	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden	-83'553'129	-49'900'000	-72'463'416	
Finanzausgleich	-35'321'989	-51'800'000	-44'373'746	
Beitragsleistungen grösste Positionen	-407'673'450	-415'201'000	-382'924'558	2.1.8
Allg. Verwaltung <i>EWR, Politische Parteien, UNO</i>	-12'776'157	-15'317'000	-10'862'806	
Öffentl. Sicherheit <i>FMA, Verfahrenshilfe, Rettungsdienste</i>	-8'419'504	-9'038'000	-6'778'838	
Bildung <i>Uni FL, Berufsbildung, Musikschule</i>	-68'294'831	-73'672'000	-66'462'336	
Kultur, Freizeit <i>Museen, Sportförderung, LRF</i>	-23'972'281	-23'664'000	-23'742'389	
Gesundheit <i>Ausländische Spitäler, Landesspital</i>	-38'090'693	-36'123'000	-36'974'425	
Soziale Wohlfahrt <i>Krankenkassen, Ergänzungsleistungen, AHV</i>	-204'188'735	-206'311'000	-186'406'468	
Verkehr <i>Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil</i>	-13'332'352	-14'529'000	-12'445'620	
Umwelt, Raumordn. <i>Rückverteilung CO2-Abgabe</i>	-4'271'399	-5'342'000	-4'377'915	
Volkswirtschaft <i>Förd. Energieeffizienz, Verb. landw. Einkommen</i>	-34'327'499	-31'205'000	-34'873'761	
Abschreibungen	-32'177'225	-42'990'000	-33'605'209	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1'688'636	-1'000'000	-1'402'500	2.1.10
Einlagen Spezialfinanzierungen	-431'085	-404'000	-261'576	2.3.8
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	152'751'147	-80'735'000	112'044'402	
Finanzergebnis	220'680'889	103'004'000	-315'399'530	
Finanzertrag	222'492'018	103'474'000	53'128'231	
Nettoertrag aus Finanzanlagen	157'341'353	59'340'000	0	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen	43'350'998	42'704'000	46'078'873	2.3.7
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	16'770'615	0	5'210'288	2.3.7
Sonstiger Finanzertrag	5'029'052	1'430'000	1'839'070	2.1.12
Finanzaufwand	-1'811'129	-470'000	-368'527'761	
Nettoaufwand aus Finanzanlagen	0	0	-366'643'767	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	-344'000	0	-1'450'000	2.3.7
Sonstiger Finanzaufwand	-1'467'129	-470'000	-433'994	2.1.12
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
JAHRESERGEBNIS	373'432'036	22'269'000	-203'355'127	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	54'656'412	64'741'000	40'886'880	2.2.1
Grundstücke	298'580	700'000	997'502	
Tiefbauten	11'746'529	18'400'000	13'381'768	
Hochbauten	26'728'087	28'750'000	12'996'251	
Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	15'883'217	16'891'000	13'511'358	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	4'533'189	7'960'000	32'950'021	2.2.1
Darlehen	4'533'189	7'960'000	30'550'021	
Darlehen Wohnbauförderung	2'649'800	5'000'000	3'405'900	
Studiendarlehen	1'247'389	1'850'000	1'314'121	
Darlehen Landwirte	150'000	300'000	280'000	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	486'000	810'000	550'000	
Darlehen Liechtensteinische Gaversorgung	0	0	25'000'000	
Beteiligungen	0	0	2'400'000	
EIGENINVESTITIONEN	59'189'601	72'701'000	73'836'901	
Investitionsbeiträge	8'518'257	16'670'000	6'550'905	2.2.1
Gemeinden	1'445'247	3'270'000	2'399'549	
Öffentliche Unternehmen	2'260'704	7'040'000	926'000	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	898'944	1'350'000	1'051'850	
Private	3'913'363	5'010'000	2'173'506	
Ausland	0	0	0	
BRUTTOINVESTITIONEN	67'707'858	89'371'000	80'387'806	2.2.1
Investive Einnahmen	-13'259'222	-15'128'000	-15'639'441	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	-172	0	-217'102	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	0	0	0	
Rückzahlung Darlehen	-13'259'049	-15'128'000	-15'422'339	
Darlehen Wohnbauförderung	-11'352'251	-13'000'000	-13'475'044	
Studiendarlehen	-1'693'267	-1'950'000	-1'801'206	
Darlehen Landwirte	-187'000	-178'000	-139'200	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	-26'532	0	-6'889	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	54'448'636	74'243'000	64'748'365	
Wovon Eigeninvestitionen netto	45'930'379	57'573'000	58'197'460	
Grundstücke	298'407	700'000	780'400	
Tiefbauten	11'746'529	18'400'000	13'381'768	
Hochbauten	26'728'087	28'750'000	12'996'251	
Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	15'883'217	16'891'000	13'511'358	
Darlehen	-8'725'860	-7'168'000	15'127'682	
Darlehen Wohnbauförderung	-8'702'451	-8'000'000	-10'069'144	
Studiendarlehen	-445'878	-100'000	-487'085	
Darlehen Landwirte	-37'000	122'000	140'800	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	459'468	810'000	543'111	
Darlehen Liechtensteinische Gaversorgung	0	0	25'000'000	
Beteiligungen	0	0	2'400'000	
Wovon Investitionsbeiträge netto	8'518'257	16'670'000	6'550'905	
NETTOINVESTITIONEN	54'448'636	74'243'000	64'748'365	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2023	31.12.2022	Anhang Ziffer
AKTIVEN	4'305'903'523	3'889'412'691	
Finanzvermögen	3'258'309'180	2'882'910'435	
Flüssige Mittel	310'158'035	263'771'796	2.3.1
Kassa, Post, Banken	51'347'008	38'991'902	
Kurzfristige Finanzanlagen	258'811'026	224'779'894	
Forderungen	175'548'345	160'418'328	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31'719'904	30'719'563	
Steuerforderungen	54'475'870	29'819'992	
Übrige Forderungen	8'993'954	11'604'819	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	86'737'235	81'393'874	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	30'006'718	27'901'006	
Unterhaltsvorschüsse	17'206'664	16'742'075	
Delkredere	-53'592'000	-37'763'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'034'083	2'834'077	2.3.3
Anlagen des Finanzvermögens	2'769'568'718	2'455'886'234	
Beteiligungen	145'842'012	129'415'397	2.3.7
Finanzanlagen	2'554'050'072	2'256'708'719	2.1.11
Grundstücke	69'290'635	69'324'518	2.3.5
Hochbauten	386'000	437'600	2.3.5
Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	142'235'582	123'466'506	2.3.4
Verwaltungsvermögen	905'358'761	883'035'750	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	536'024'198	505'037'326	2.3.5
Grundstücke	123'565'054	123'286'448	
Hochbauten	224'390'144	208'502'097	
Tiefbauten	143'985'304	139'004'259	
Mobilien	7'040'600	5'447'731	
Immaterielle Anlagen	37'043'096	28'796'791	
Darlehen	217'368'545	226'032'406	2.3.6
Wohnbaudarlehen	100'363'566	109'066'017	
Studiendarlehen	12'750'715	13'134'593	
Darlehen an Junglandwirte	1'032'900	1'069'900	
Darlehen Landesspital Vaduz	1	1	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	1'202'363	742'895	
Darlehen Liechtensteinische Gasversorgung	25'000'000	25'000'000	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	151'966'018	151'966'018	2.3.7
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	8'576'000	8'576'000	
Sonstige Beteiligungen	18	18	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2023	31.12.2022	Anhang Ziffer
PASSIVEN	4'305'903'523	3'889'412'691	
Fremdkapital	432'417'958	408'128'238	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	326'243'146	302'126'132	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82'794'377	66'941'920	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	90'457'150	82'870'093	
Kontokorrente Gemeindegassen	30'390'742	35'685'354	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	122'600'877	116'628'764	
Passive Rechnungsabgrenzung	3'295'282	3'101'191	2.3.3
Spezialfinanzierungen	2'633'530	2'453'916	2.3.8
Rückstellungen	95'898'000	96'099'000	2.3.9
Ferien- und Gleitzeitguthaben	10'389'000	9'549'000	
Pensionen kurzfristig	4'147'000	3'559'000	
Pensionen langfristig (>1 Jahr)	8'691'000	10'320'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (>1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4'348'000	4'348'000	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.6
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds	142'235'582	123'466'506	2.3.4
Eigenkapital	3'731'249'983	3'357'817'947	2.3.10
Eigenkapital per 1. Januar	3'357'817'947	3'561'173'074	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	373'432'036	-203'355'127	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
-----------------------	------------------	---------------------	------------------

MITTELFLUSSRECHNUNG

Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	184'876'772	-37'797'000	145'598'012
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	152'751'147	-80'735'000	112'044'402
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	32'125'625	42'938'000	33'553'609

Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-54'448'636	-74'243'000	-64'748'365
Eigeninvestitionen brutto	-59'189'601	-72'701'000	-73'836'901
Investitionsbeiträge brutto	-8'518'257	-16'670'000	-6'550'905
Investive Einnahmen	13'259'222	15'128'000	15'639'441

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	130'428'136	-112'040'000	80'849'647
--------------------------------------	--------------------	---------------------	-------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	220'680'889	103'004'000	-315'399'530
Finanzertrag	222'492'018	103'474'000	53'128'231
Finanzaufwand	-1'811'129	-470'000	-368'527'761

Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0

Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	351'109'025	-9'036'000	-234'549'883
--------------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

<i>zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</i>	<i>54'448'636</i>	<i>74'243'000</i>	<i>64'748'365</i>
--	-------------------	-------------------	-------------------

<i>Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)</i>	<i>405'557'661</i>	<i>65'207'000</i>	<i>-169'801'518</i>
---	--------------------	-------------------	---------------------

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	351'109'025	-234'549'883
Fonds per 01.01.	2'479'130'197	2'713'680'080
Finanzvermögen	2'882'910'435	3'070'791'189
Fremde Mittel	-403'780'238	-357'111'109
Fonds per 31.12.	2'830'239'222	2'479'130'197
Finanzvermögen	3'258'309'180	2'882'910'435
Fremde Mittel	-428'069'958	-403'780'238

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-950'770'720	-992'087'000	-918'820'540
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-883'062'862	-902'716'000	-838'432'734
Bruttoinvestitionen	-67'707'858	-89'371'000	-80'387'806

Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	1'081'198'856	880'047'000	999'670'187
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	1'067'939'634	864'919'000	984'030'746
Investive Einnahmen	13'259'222	15'128'000	15'639'441

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	130'428'136	-112'040'000	80'849'647
--------------------------------------	--------------------	---------------------	-------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	220'680'889	103'004'000	-315'399'530
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	351'109'025	-9'036'000	-234'549'883
--------------------------------	--------------------	-------------------	---------------------

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

Bei den in diesem Bericht enthaltenen Beträgen können sich bei Summenbildungen und Berechnungen von Prozentangaben aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view

Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit

Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit

Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit

Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge.

Mehrwertsteuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit v. a. bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der flüssigen Mittel und der Finanzanlagen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Mio. pro Fall.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die das Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz

Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Fonds sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Landesrechnung enthält auch analog dem Vorschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang

Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen

Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
 Liechtensteinische Kraftwerke
 Liechtensteinische Post AG
 Telecom Liechtenstein AG
 Liechtensteinische Gasversorgung
 Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
 Liechtensteinischer Rundfunk
 Liechtensteinisches Landesspital
 Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
 AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung

Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Anteile der Finanzanlagen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen

Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen,

Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens

Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens

Die Finanzanlagen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Finanzanlagen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 13. Dezember 2022 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der Finanzanlagen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

- Grundstücke keine Aktivierungsgrenze
- Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten) CHF 100'000
- Schutzbauten (Tiefbauten) keine Aktivierungsgrenze
- Hochbauten CHF 100'000
- Mobilien CHF 10'000
- Immaterielle Anlagen inkl. Software CHF 50'000

Leasing

Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar. Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn

der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

- Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter keine
- Tiefbauten:
 - Hauptverkehrsachsen 30 Jahre
 - Hauptstrassen 40 Jahre
 - Nebenstrassen, Fuss- und Radwege 50 Jahre
 - Naturstrassen und Kunstbauten 60 Jahre
 - Tunnels 70 Jahre
 - Schutzbauten 50 Jahre
- Hochbauten:
 - Gebäude 40 Jahre
 - Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften 10 Jahre
- Mobilien:
 - Mobiliar und Anlagen, deren Nutzungsdauer die der folgenden Kategorien überschreiten 10 Jahre
 - Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Multifunktionskopiergeräte 7 Jahre
 - Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge 5 Jahre
 - IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten) 3 Jahre
- Software 5 Jahre
- Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.
- Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagen (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch das Amt für Finanzen festgelegt.
- Bei Bedarf kann das Amt für Finanzen für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebraucht erworbenen Anlagegütern.

Sonderabschreibungen

Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte

Verminderung der Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Fonds

Unselbständige Fonds sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien unselbständiger Fonds und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds auszuweisen.

Warenvorräte

Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtet, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtet, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtet oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtet. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn deren Anschaffungswert weniger als CHF 1 Mio. beträgt, deren Erträge staatliche Beiträge enthalten oder langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen

Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosser Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

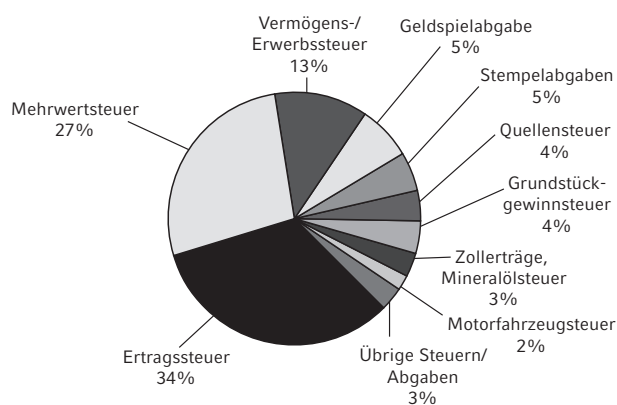
Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertragssteuer	322.7	212.0	291.5
Mehrwertsteuer	254.3	220.0	239.5
Vermögens- und Erwerbssteuer	128.1	116.0	111.5
Geldspielabgabe	50.1	43.0	49.6
Stempelabgaben	50.0	56.0	59.3
Quellensteuer	38.5	35.0	35.5
Grundstückgewinnsteuer	38.1	26.0	27.3
Zollerträge, Mineralölsteuer	31.8	31.1	32.5
Motorfahrzeugsteuer	14.8	14.7	15.1
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	32.6	32.3	31.8
– Aufwandbesteuerung	12.2	12.6	12.0
– Ertragsanteil LSVA	11.4	11.9	11.7
– CO ₂ -Abgabe/CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	9.0	7.9	8.0
– Übrige Steuern	0.0	0.0	0.0
Total	961.0	786.1	893.7

Mit einem Volumen von CHF 961.0 Mio. entwickelten sich die Erträge aus Steuern und Abgaben deutlich besser als mit dem Voranschlag erwartet. Während die Planung noch von Erträgen im Umfang von CHF 786.1 Mio. ausging, wurde diese um CHF 174.9 Mio. oder 22.3% übertroffen. Von dieser positiven Abweichung zum Voranschlag sind CHF 110.7 Mio. bzw. 63% auf die gestiegenen Ertragssteuereinnahmen zurückzuführen. Des Weiteren trugen auch die Mehrwertsteuer (CHF +34.3 Mio.), die Grundstückgewinnsteuer (CHF +12.1 Mio.), die Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF +12.1 Mio.) sowie die Geldspielabgabe (CHF +7.1 Mio.) wesentlich zur positiven Abweichung im Vergleich zum Voranschlag bei. Im Gegenzug blieben die Stempelabgaben CHF 6.0 Mio. unter den Erwartungen. Auch im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Erträge aus Steuern und Abgaben nochmals um CHF 67.3 Mio. oder 7.5% zu. Erhöhungen zum Vorjahr ergaben sich dabei v.a. bei der Ertragssteuer (CHF +31.2 Mio.), der Vermögens- und Erwerbsteuer (CHF +16.5 Mio.), der Mehrwertsteuer (CHF +14.8 Mio.) und der Grundstückgewinnsteuer (CHF +10.7

Mio.), während die Stempelabgaben um CHF 9.2 Mio. zurückgingen.

Die folgende Grafik zeigt die Anteile einzelner Steuerarten an den gesamten Steuern und Abgaben. Mit einem Anteil von 34% nahm die Ertragssteuer im Berichtsjahr den grössten Anteil ein, gefolgt von der Mehrwertsteuer mit 27%, der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 13% sowie der Geldspielabgabe und der Stempelabgabe mit je 5%. Gesamthaft machen diese fünf Positionen einen Anteil von 84% an den gesamten Steuer- und Abgabenerträgen aus.



Ertragssteuer

Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben und beträgt 12.5% des steuerbaren Jahresgewinns des Unternehmens. Mit einem Volumen von CHF 322.7 Mio. entwickelte sich die Ertragssteuer ausserordentlich positiv und übertraf den Voranschlag um CHF 110.7 Mio. Dies entgegen den Erwartungen bei der Budgetierung, welche ausgehend von den letzten bekannten Steuererträgen der Jahre 2021 bzw. 2020 und aufgrund verschiedener geopolitischer Spannungen, der Entwicklung der Energiepreise und der Finanzmärkte sowie einer generell fragilen Weltwirtschaftslage von rückläufigen Erträgen ausging. Bereits im Jahr 2022 fiel die Ertragssteuer deutlich besser aus als erwartet und legte im Vergleich zum Vorjahr nochmals um CHF 31.2 Mio. zu.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Im Berichtsjahr ergaben sich Mehrwertsteuererträge im Umfang von CHF 254.3 Mio., womit diese den Voranschlag um CHF 34.3 Mio. übertrafen. Während die

gemeinsamen Poolerträge der Schweiz und Liechtenstein geringfügig unter dem Voranschlag blieben, fiel der liechtensteinische Anteil im Umfang von CHF 155.6 Mio. im Vergleich zum Voranschlag CHF 27.3 Mio. besser aus. Dies ist zu begründen mit dem liechtensteinischen Anteilsschlüssel, welcher sich auf der Grundlage der Volkseinkommen pro Kopf der beiden Länder auf 8.59‰ erhöhte, während der Voranschlag von einem Anteil von 6.93‰ ausging. Auch der direkt zugewiesene Anteil der separierten Branchengruppe von CHF 101.6 Mio. übertraf den Voranschlag um CHF 9.9 Mio. Demgegenüber steht eine einmalige Belastung von CHF 2.9 Mio., welche auf die geänderte Verbuchungsweise des Delkredere und der Rückstellungen aufgrund der Revision des schweizerischen Finanzhaushaltsgesetzes zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Mehrwertsteuererträge um CHF 14.8 Mio. zu. Während sich der direkt zugewiesene Anteil der separierten Branchengruppe um CHF 2.8 Mio. reduzierte, erhöhte sich der Anteil am gemeinsamen Poolertrag inklusive Korrekturzahlung um CHF 17.6 Mio.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Für das Land ergaben sich im Berichtsjahr Steuererträge in Höhe von CHF 128.1 Mio. Damit wurde der Voranschlag um CHF 12.1 Mio. oder 10.4% übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Vermögens- und Erwerbssteuern um CHF 16.5 Mio. oder 14.8%.

Geldspielabgabe

Bei Geldspielen wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf den Bruttospielerträgen eine Geldspielabgabe erhoben. Mit einem Abgabevolumen von CHF 50.1 Mio. lagen die Geldspielabgaben CHF 7.1 Mio. über dem Voranschlag. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehreinnahmen von CHF 0.5 Mio.

Stempelabgaben

Aus den Stempelabgaben ergaben sich im Berichtsjahr Erträge im Umfang von CHF 50.0 Mio. Damit blieben diese CHF 6.0 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 9.2 Mio. unter dem Vorjahr. Die Stempelabgaben setzen sich aus den Effekturnumsatzabgaben in Höhe von CHF 35.8 Mio., den Einnahmen aus Prämienquittungen von CHF 8.2 Mio. sowie den Emissionsabgaben von CHF 6.0 Mio. zusammen. Im Vergleich zum Voranschlag sowie zum Vorjahr sind es v.a. die Effekturnumsatzabgaben, welche im Berichtsjahr um CHF 8.2 Mio. bzw. um CHF 9.0 Mio. geringer ausgefallen sind. Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag wurde durch höhere Emissionsabgaben von CHF 2.0 Mio. und Prämienquittungen von CHF 0.2 Mio. etwas kompensiert. Im Vergleich zum Vorjahr weisen hingegen nur die Prämienquittungen eine Erhöhung um CHF 0.5 Mio. aus, während die Emissionsabgaben um CHF 0.7 Mio. zurückgingen.

Quellensteuer

Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigen Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 38.5 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag lagen sie damit CHF 3.5 Mio. oder 10.0% höher und erhöhten sich auch im Vorjahresvergleich um CHF 3.0 Mio. oder 8.3%.

Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Mit einem Volumen von CHF 38.1 Mio. lagen die Grundstückgewinnsteuern CHF 12.1 Mio. über dem Voranschlag und CHF 10.7 Mio. über dem Vorjahr. Dies trotz einer geringeren Anzahl Veranlagungen, für welche Grundstückgewinnsteuern zu entrichten waren.

Zollerträge, Mineralölsteuer

Der Anteil des Landes an den vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben betrug im Berichtsjahr CHF 31.8 Mio. Der liechtensteinische Anteil an den gesamten Einnahmen ergibt sich im Verhältnis der Einwohnenden der beiden Länder und beträgt im Berichtsjahr 4.52%. Im Vergleich zum Voranschlag lag der Ertragsanteil um CHF 0.8 Mio. höher als prognostiziert, während im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von CHF 0.7 Mio. zu verzeichnen war. Mit einem Anteil von 51% an den gesamten Anteilen machten die Mineralölsteuern und -zuschläge den Hauptanteil aus. Es folgten die Erträge aus der Tabaksteuer mit einem Anteil von 24% und die Einfuhrzölle mit 14%.

Motorfahrzeugsteuer

Bei der Motorfahrzeugsteuer handelt es sich um eine Steuer für Halter von Motorfahrzeugen, wobei sich die Bemessungsgrundlage in der Regel nach dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge richtet. Im Berichtsjahr ergaben sich Motorfahrzeugsteuern in Höhe von CHF 14.8 Mio. Damit lagen diese CHF 0.1 Mio. über dem Voranschlag und CHF 0.2 Mio. unter dem Vorjahr.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben

Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten v.a. die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 12.2 Mio.), den Ertragsanteil Liechtensteins an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 11.4 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und dem CO₂-Ertrag aus Treibstoffabsatz (CHF 9.0 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag lagen die sonstigen Erträge CHF 0.3 Mio. über den geplanten Werten, was hauptsächlich auf die CO₂-Abgabe und den CO₂-Ertrag aus Treibstoffabsatz (CHF +1.2 Mio.) zurückzuführen ist, während der Ertragsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF -0.5 Mio.) und

die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF -0.4 Mio.) geringer ausfielen. Im Vorjahresvergleich nahmen die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben um CHF 0.8 Mio. zu, was wiederum v.a. auf die erhöhte CO₂-Abgabe und CO₂-Erträge aus Treibstoffabsatz (CHF +1.0 Mio.), aber auch auf die Besteuerung nach dem Aufwand (CHF +0.2 Mio.) zurückzuführen ist. Im Gegenzug dazu reduzierte sich der liechtensteinische Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe um CHF 0.3 Mio.

2.1.2 Entgelte

Die Kategorie der Entgelte beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Entgelte im Umfang von CHF 52.1 Mio., womit der Voranschlag um CHF 11.9 Mio. oder 29.5% übertroffen wurde. Im Vergleich zum Voranschlag sind es v.a. die folgenden Positionen, welche zur positiven Abweichung führten: Rückerstattung aus Fonds für Einspeisevergütung CHF +8.1 Mio., Handelsregistergebühren CHF +1.0 Mio., Grundbuchgebühren CHF +0.9 Mio., Rückerersatz/Nachzahlung Verfahrenshilfe CHF +0.5 Mio., Verwaltungsgebühren Ausländer- und Passamt CHF +0.5 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Entgelte CHF 6.9 Mio. höher aus. Dies ist hauptsächlich auf die erstmalige Rückerstattung aus dem Fonds für Einspeisevergütung (CHF +8.1 Mio.) sowie erhöhte Grundbuchgebühren (CHF +0.7 Mio.) sowie auf den Rückerersatz und Nachzahlungen der Verfahrenshilfe (CHF +0.5 Mio.) zurückzuführen, während Mindereinnahmen bei den Gerichtsgebühren (CHF -1.1 Mio.), den Rückerstattungen ISF-Borders (CHF -1.0 Mio.) und den Verwaltungsgebühren beim Amt für Kommunikation (CHF -0.6 Mio.) zu verzeichnen waren.

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 90% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Rückerstattung aus Fonds			
für Einspeisevergütung	8.1	0.0	0.0
Grundbuchgebühren	5.5	4.6	4.9
Handelsregistergebühren	5.0	4.0	4.5
Verwaltungsgebühren			
Ausländer- und Passamt	2.8	2.3	2.9
Verwaltungskostenbeitrag			
Arbeitslosenversicherung	2.7	3.2	2.8
Motorfahrzeuggebühren	2.7	2.7	2.7
Gerichtsgebühren Landgericht	2.4	2.9	3.6
Verwaltungsgebühren			
Amt für Volkswirtschaft	1.8	2.1	1.8
Erträge Informatik			
Verwaltungsbereich	1.6	1.6	1.6
Verwaltungsgebühren/			
Ordnungsbussen Steuerverwaltung	1.6	1.5	1.7
Verwaltungsgebühren			
Amt für Kommunikation	1.5	1.2	2.1
Bussen Landespolizei	1.3	1.3	1.4
Erträge Informatik Bildungsbereich	1.2	1.0	1.0
Rückerersatz/Nachzahlung			
Verfahrenshilfe	1.0	0.5	0.5
Gerichtsgebühren Obergericht	0.9	0.7	0.9
Gerichtsgebühren Höchstgerichte	0.9	0.5	0.6
Gebühren Geistiges Eigentum	0.9	0.9	0.8
Beteiligung an Versteigerung			
von Zollkontingenten	0.8	0.7	0.8
Verwaltungsgebühren Amt für			
Hochbau und Raumplanung	0.7	0.5	0.0
Geldstrafen Landgericht	0.7	0.8	1.1
Stempel-/Verwaltungsgeb.			
Stabsstelle Regierungssekretär	0.6	0.5	0.6
Gemeindebeiträge für			
Mitbenützung Hallenbad SZU	0.6	0.5	0.5
Verkäufe Lehrmittel	0.6	0.6	0.5
Rückerstattungen ISF-Borders	0.5	0.9	1.5
Schulgelder Sekundarschulen	0.5	0.7	0.6
<i>Zwischentotal</i>	47.0	36.0	39.5
übrige Positionen	5.2	4.3	5.7
Total	52.1	40.2	45.2

2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen

Bei den Rückerstattungen der Gemeinden an das Land handelt es sich um Weiterverrechnungen von Aufwendungen für Aufgabenbereiche, welche von beiden Staatsebenen gemeinsam erbracht, unterjährig jedoch vom Land vorfinanziert und anschliessend den Gemeinden weiterverrechnet werden. Sie beinhalten die

Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld. Die Höhe der durch die Gemeinden zu erbringenden Rückerstattungen ist von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Rückerstattungen im Umfang von CHF 35.2 Mio., womit sie CHF 0.5 Mio. unter dem Voranschlag blieben. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich hingegen um CHF 1.7 Mio.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Rückerstattungen der Gemeinden			
– für Lehrpersonen			
Gemeindeschulen	20.5	21.5	19.4
– für Ergänzungsleistungen inkl.			
Betreuungs- und Pflegegeld	12.9	12.4	12.3
– für Sonderschulung	1.8	1.9	1.8
Total	35.2	35.7	33.5

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	12.1	1.0	3.2
Rückerstattung nicht verbrauchter SB COVID-19 durch ALV	4.1	0.0	0.0
Miet- und Pächterträge	1.4	1.0	1.1
Bussenertrag der Finanzmarktaufsicht	1.0	0.5	1.4
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	0.7	0.0	0.2
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	0.0	0.0	2.6
Bussenertrag der EFTA Überwachungsbehörde	0.0	0.0	2.3
Total	19.3	2.5	10.9

Die starke Zunahme des sonstigen betrieblichen Ertrages ist einerseits auf einen einzelnen grossen Vermögensverfall über CHF 10.6 Mio. und andererseits auf die Rückerstattung des nicht verbrauchten Teils des Sonderstaatsbeitrages COVID-19 von CHF 4.1 Mio. durch die Arbeitslosenversicherungskasse zurückzuführen. Da die Kulturstiftung ab 2023 die gesamte Gewinnausschüttung

erhält, die dem Land von Swisslos zugeht, entfällt diese Ertragsposition an dieser Stelle.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält dieser die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.) sowie übrige Personalaufwendungen, wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals. Mit einem Volumen von CHF 253.1 Mio. blieb der gesamte Personalaufwand CHF 6.4 Mio. oder 2.5% unter den mit dem Voranschlag genehmigten Mitteln. Den Hauptanteil am gesamten Personalaufwand mit CHF 160.3 Mio. oder 63% machen die Gehälter und Sozialbeiträge der Verwaltung, der Gerichte und Kommissionen aus. Damit blieben diese im Berichtsjahr CHF 2.4 Mio. oder 1.5% unter dem Voranschlag. Es folgen die Aufwendungen für die Gehalts- und Sozialbeiträge für die Lehrpersonen mit einem Anteil von CHF 87.1 Mio. oder 34%, womit der Voranschlag um CHF 3.4 Mio. oder 3.7% unterschritten wurde. Einen eher untergeordneten Anteil nehmen in weiterer Folge der sonstige Personalaufwand mit CHF 3.3 Mio. sowie die Pensionsaufwendungen mit CHF 2.5 Mio. ein. Auch diese beiden Kategorien blieben mit CHF 0.5 Mio. bei den Pensionsaufwendungen und CHF 0.1 Mio. beim sonstigen Personalaufwand unter dem Voranschlag.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	160.3	162.7	152.6
Personalaufwand Lehrpersonen	87.1	90.5	82.1
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	2.5	3.0	3.1
Sonstiger Personalaufwand	3.3	3.4	2.8
Total	253.1	259.5	240.5

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der gesamte Personalaufwand um CHF 12.6 Mio. oder 5.2% zu. In absoluter Betrachtung ist es der Personalaufwand für die Verwaltung, Gerichte und Kommissionen, welcher mit CHF 7.7 Mio. die grösste Zunahme verzeichnete. Diese ist einerseits auf den per 1. Januar 2023 gewährten Teuerungsausgleich von 2.9% und die Besoldungsanpassung von 1.0% als fixer Leistungsanteil sowie andererseits auf einen erhöhten Personalbestand zurückzuführen. So

erhöhte sich der durchschnittliche Beschäftigungsgrad im Vergleich zum Vorjahr um rund 25 Vollzeitäquivalente. Der Personalaufwand für die Lehrpersonen an öffentlichen Schulen nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 5.0 Mio. oder 6.1% zu. Nebst allgemeinen Bestandesveränderungen und Aufwendungen zur Angleichung der Besoldung der Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarstufe kommen dabei der gewährte Teuerungsausgleich und die Besoldungsanpassungen ebenfalls zum Tragen. Eine Zunahme zum Vorjahr um CHF 0.5 Mio. ist beim sonstigen Personalaufwand zu verzeichnen, was vor allem auf erhöhte Aus- und Weiterbildungskosten beim Personal der Landesverwaltung sowie bei den Schulen zurückzuführen ist. Im Gegenzug dazu reduzierten sich die Aufwendungen im Bereich der Pensionen im Vorjahresvergleich um CHF 0.6 Mio.

Massgebliche Lohnsumme

Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen für die Besoldung des Staatspersonals einschliesslich Überzeitenentschädigungen. Im Wesentlichen beinhalten diese die Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag zugeordneten Stellen sowie das richterliche Personal der Gerichte. Im Rahmen des Voranschlags wurde für das Berichtsjahr eine massgebliche Lohnsumme von CHF 121'025'000 (Vorjahr CHF 115'039'000) bewilligt. Die abgerechnete massgebliche Lohnsumme für das Berichtsjahr betrug CHF 120'882'842 (Vorjahr CHF 115'102'161). Damit wurde der Voranschlag um CHF 0.1 Mio. oder 0.1% unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die massgebliche Lohnsumme um CHF 5.8 Mio. oder 5.0%. Diese Zunahme ist einerseits auf den per 1. Januar 2023 gewährten Teuerungsausgleich von 2.9%, die Besoldungsanpassung von 1.0% als fixer Leistungsanteil sowie andererseits auf einen erhöhten Personalbestand zurückzuführen.

2.1.6 Sachaufwand

Die Sachaufwendungen nahmen im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 101.3 Mio. ein. Diese Aufwandskategorie umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie die Beanspruchung von externen Dienstleistungen. Im Vergleich zum Voranschlag, welcher Mittel im Umfang CHF 124.8 Mio. vorsah, blieb der Sachaufwand CHF 23.6 Mio. unter diesem. Die Hauptabweichung ergab sich im Bereich der Dienstleistungen und Honorare, welche CHF 13.5 Mio. unter dem Voranschlag blieben. Dabei wurden im Voranschlag noch allfällige Mittel zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vorgesehen, welche nicht in diesem Ausmass benötigt wurden (CHF -5.4 Mio.). Es folgt der Bereich des übrigen

Unterhalts durch Dritte, welcher CHF 3.2 Mio. unter dem Voranschlag blieb, was v. a. auf die Informatikbetriebskosten (CHF -2.8 Mio.) zurückzuführen ist. Mit der Ausnahme der Mieten, Pachten und Benützungskosten mit einer geringfügigen Budgetüberschreitung von CHF 0.1 Mio. trugen auch alle anderen Sachaufwandskategorien zur Entlastung im Vergleich zum Voranschlag bei.

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Dienstleistungen, Honorare	23.6	37.0	28.1
Baulicher Unterhalt durch Dritte	16.5	18.8	15.8
Nicht aktivierbare Sachgüter	13.1	14.2	9.5
Übriger Unterhalt durch Dritte	11.9	15.2	10.9
Wasser, Energie, Heizung	11.2	11.3	9.4
Mieten, Pachten, Benützungskosten	9.9	9.8	8.9
Reisespesen, Repräsentationen	7.2	8.4	5.7
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	5.0	6.1	4.9
Verbrauchsmaterialien	1.7	2.7	1.8
Übriger Sachaufwand	1.2	1.3	1.3
Total	101.3	124.8	96.4

Im Vorjahresvergleich nahmen die Sachaufwendungen um CHF 4.8 Mio. zu. Die Zunahme ist v. a. auf folgende Kategorien zurückzuführen: Nicht aktivierbare Sachgüter (CHF +3.6 Mio.), Wasser/Energie/Heizung (CHF +1.8 Mio.), Reisespesen und Repräsentationen (CHF +1.4 Mio.), übriger Unterhalt durch Dritte (CHF +1.1 Mio.) und Mieten, Pachten und Benützungskosten (CHF +1.0 Mio.). Im Gegensatz dazu reduzierte sich die Kategorie der Dienstleistungen und Honorare um CHF 4.6 Mio., was auf die nicht mehr benötigten Mittel zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung

Für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwendungen für Experten und Gutachten der Regierung wurden im Berichtsjahr Mittel im Umfang von CHF 3.2 Mio. eingesetzt. Die im Rahmen des Voranschlags genehmigten Mittel in Höhe von CHF 3.7 Mio. wurden damit um CHF 0.5 Mio. unterschritten, während sie im Vorjahresvergleich um CHF 0.8 Mio. zunahmen. Die Verwendung der genehmigten Budgetkredite verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Ministerien.

Beträge in CHF Mio.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	1.0	1.0	0.6
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	1.2	1.0	0.8
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	0.2	0.6	0.3
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	0.2	0.5	0.2
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	0.6	0.7	0.5
Total	3.2	3.7	2.4

2.1.7 Finanzausweisungen

Die Finanzausweisungen an die Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ertragssteueranteilen sowie dem Finanzausgleich. Die Finanzausgleichssystematik sieht dabei einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes.

Beträge in CHF Mio.

Finanzausweisungen	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Gemeindeanteile Ertragssteuer	83.6	49.9	72.5
Finanzausgleich	35.3	51.8	44.4
Total	118.9	101.7	116.8

Die Finanzausweisungen an die Gemeinden beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 118.9 Mio., womit sie den Voranschlag um CHF 17.2 Mio. übertrafen. Aufgrund der hohen Ertragssteuereinnahmen fielen auch die Gemeindeanteile an diesen mit CHF 83.6 Mio. um CHF 33.7 Mio. höher aus als prognostiziert. In Verbindung mit einer

positiven Entwicklung bei den Vermögens- und Erwerbsteuern führte dies dazu, dass die standardisierte Steuerkraft pro Kopf bei allen Gemeinden höher ausfiel als im Rahmen der Budgetierung erwartet. Systembedingt führte dies zu geringeren Finanzausgleichszahlungen, so dass diese mit einem Volumen von CHF 35.3 Mio. um CHF 16.5 Mio. unter dem Voranschlag blieben. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Total der Finanzausweisungen um CHF 2.0 Mio. Analog zum Voranschlagsvergleich ist auch dies einerseits auf die Zunahme der Gemeindeanteile an den Ertragssteuereinnahmen um CHF 11.1 Mio. zurückzuführen, während sich die Finanzausgleichszahlungen um CHF 9.1 Mio. reduzierten.

2.1.8 Beitragsleistungen

Die Beitragsleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 407.7 Mio., womit sie einen Anteil von 45% an den gesamten betrieblichen Aufwendungen ausmachten. Im Vergleich zum Voranschlag blieb das Total der Beitragsleistungen CHF 7.5 Mio. oder 1.8% unter den veranschlagten Mitteln, was v.a. auf Unterschreitungen bei folgenden Positionen zurückzuführen ist: Landesbeiträge an die Wirtschaftliche Hilfe (CHF -2.0 Mio.), Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -1.8 Mio.), Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen (CHF -1.6 Mio.), Leistungen gemäss Ausfallgarantiegesetz (CHF -1.3 Mio.), Staatsbeitrag an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (CHF -1.2 Mio.), Stipendien (CHF -1.1 Mio.). Demgegenüber fielen die Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +6.8 Mio.) höher aus, wobei die Finanzierung dieser erhöhten Förderung durch die Rückerstattung aus dem Fonds für Einspeisevergütung erfolgt. Weitere Beitragsleistungen, welche im Rahmen der Budgetierung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten, sind die Energiekostenpauschalen für einkommensschwache Haushalte (CHF +3.3 Mio.) sowie die Beiträge an ausländische Spitäler (CHF 2.2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beitragsleistungen um CHF 24.7 Mio. oder 6.5%, was vor allem auf höhere Beiträge in folgenden Bereichen zurückzuführen ist: Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +6.8 Mio.), Staatsbeitrag Krankenkassen (CHF +3.5 Mio.), Energiekostenpauschale für einkommensschwache Haushalte (CHF +3.3 Mio.), Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF +3.1 Mio.), Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF +1.7 Mio.), Staatsbeitrag an die Finanzmarktaufsicht (CHF +1.6 Mio.), Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen (CHF +1.3 Mio.), verbandsorganisierte Sportförderung LOC (CHF +1.2 Mio.), Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld (CHF +1.0 Mio.). Im Gegenzug dazu entfielen pandemiebedingte Hilfen bei den Beiträgen für Wirtschaftsförderung (CHF -4.9 Mio.) und der Sanierungsbeitrag für die Bergbahnen Malbun (CHF -2.8 Mio.).

Trotz der Vielzahl an Beitragsleistungen wird die Aufwandkategorie von einigen Einzelpositionen

dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die aufgeführten Beitragspositionen mit je einem Volumen von über CHF 10.0 Mio. im Berichtsjahr einen Anteil von 57% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Krankenkassen	45.2	44.4	41.7
Ergänzungsleist. zur AHV-IV inkl. Betreuungs- u. Pflegegeld	35.4	35.0	34.4
Alters- und Hinterlassenen- versicherung (AHV)	31.2	31.1	30.4
Ausländische Spitäler	22.6	20.5	21.9
Universität Liechtenstein	16.0	16.0	15.3
Bilaterale Entwicklungs- zusammenarbeit (LED)	15.3	15.3	14.7
Landesspital	13.4	13.4	12.8
Verkehrsbetrieb			
LIECHTENSTEINmobil	13.3	14.5	12.4
Berufsbildung	12.9	13.7	12.9
Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	12.8	6.0	6.0
Prämienverbilligungen für Einkommensschwache	12.7	14.5	10.9
<i>Zwischentotal</i>	230.9	224.5	213.3
übrige Positionen	176.8	190.8	169.6
Total	407.7	415.2	382.9

Nach Empfänger-kategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Private Haushalte	113.8	113.5	96.5
Private Institutionen	92.7	96.6	93.6
Ausland	89.2	90.8	85.9
Eigene Anstalten/Stiftungen	78.0	78.4	75.1
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	25.2	26.3	24.2
Gemeinden	8.9	9.6	7.7
Total	407.7	415.2	382.9

Private Haushalte

Die Beiträge an die privaten Haushalte machten im Berichtsjahr mit CHF 113.8 Mio. den grössten Anteil an den

Beitragskategorien aus. Die grössten Beitragszahlungen in dieser Kategorie umfassten die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld mit CHF 35.4 Mio., die Förderbeiträge gemäss Energieeffizienzgesetz mit CHF 12.8 Mio., die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache mit CHF 12.7 Mio., die Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe mit CHF 6.1 Mio., die Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens mit CHF 6.0 Mio. sowie die Abgeltung der ökologischen Leistungen mit CHF 5.8 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Beiträge an die Privaten Haushalte CHF 0.3 Mio. höher aus als erwartet. Die höheren Förderbeiträge gemäss Energieeffizienz (CHF +6.8 Mio.) und die Energiekostenpauschalen an einkommensschwache Haushalte (CHF +3.3 Mio.) konnten durch Budgetunterschreitungen in folgenden Bereichen annähernd kompensiert werden: Landesbeitrag für Wirtschaftliche Hilfe (CHF -2.0 Mio.), Prämienverbilligung für Einkommensschwache (CHF -1.8 Mio.), Stipendien (CHF -1.1 Mio.), Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe (CHF -1.0 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese Beitragskategorie um CHF 17.3 Mio. oder 18.0%. Die Hauptveränderungen ergaben sich durch Zunahmen bei den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz (CHF +6.8 Mio.), den Energiekostenpauschalen für einkommensschwache Haushalte (CHF +3.3 Mio.), der Sozialhilfe für Asylsuchende (CHF +3.1 Mio.), den Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF +1.7 Mio.) sowie den Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld (CHF +1.0 Mio.).

Private Institutionen

Mit einem Volumen von CHF 92.7 Mio. stellen die Beiträge an die privaten Institutionen die zweitgrösste Beitragskategorie dar. Der Staatsbeitrag an die Krankenkassen macht mit einem Volumen von CHF 45.2 Mio. mit 49% annähernd die Hälfte dieser Kategorie aus. Es folgen die Beiträge an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime in Höhe von CHF 9.8 Mio., die Landessubventionen an die Familienhilfen mit CHF 4.2 Mio. und die sonderpädagogische Tagesschule mit CHF 4.1 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag blieb diese Beitragskategorie CHF 3.9 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Während der Staatsbeitrag an die Krankenkassen um CHF 0.8 Mio. höher ausfiel, blieben die Leistungen gemäss Ausfallgarantiesgesetz (CHF -1.3 Mio.), die Beiträge an Forschungsinstitutionen (CHF -1.0 Mio.) oder die Beiträge für Wirtschaftsförderung (CHF -0.4 Mio.) unter dem Voranschlag. Im Vorjahresvergleich reduzierte sich diese Beitragskategorie um CHF 1.0 Mio. Der höhere Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF +3.5 Mio.), die verbandsorganisierte Sportförderung LOC (CHF +1.2 Mio.) und die höheren Beiträge an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime (CHF +0.6 Mio.) konnten durch den Wegfall der pandemiebedingten Hilfen bei den Beiträgen für Wirtschaftsförderung (CHF -4.9 Mio.) und dem

Sanierungsbeitrag für die Bergbahnen Malbun (CHF -2.8 Mio.) kompensiert werden.

Ausland

Als nächste Kategorie folgen die Beiträge ins Ausland mit einem Volumen von CHF 89.2 Mio. Die höchsten Beitragszahlungen erfolgten dabei im Bereich der Internationalen humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung mit CHF 26.2 Mio., den Beiträgen an ausländische Spitäler mit CHF 22.6 Mio., der Berufsbildung mit CHF 12.9 Mio., den Mitgliedsbeiträgen an den EWR/Schengen mit CHF 7.7 Mio. sowie den Beiträgen an Fachhochschulen mit CHF 6.4 Mio. und an Universitäten mit CHF 5.4 Mio. Im Voranschlagsvergleich blieben die Beiträge dieser Kategorie CHF 1.6 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Die höheren Beiträge an die ausländischen Spitäler (CHF +2.2 Mio.) konnten durch Unterschreitungen bei den Mitgliedsbeiträgen an den EWR/Schengen (CHF -1.6 Mio.), der Berufsbildung (CHF -0.8 Mio.) und der Beiträge an Universitäten (CHF -0.7 Mio.) überkompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Beiträge ins Ausland um CHF 3.3 Mio. zu. Dabei erhöhten sich die Mitgliedsbeiträge an den EWR/Schengen (CHF +1.3 Mio.), die Beiträge an ausländische Spitäler (CHF +0.8 Mio.) sowie die Internationale humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (CHF +0.6 Mio.).

Eigene Anstalten und Stiftungen

Für die Beiträge an eigene Anstalten und Stiftungen wurden im Berichtsjahr CHF 78.0 Mio. aufgewendet. Die Hauptbeiträge umfassten die Staatsbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit CHF 31.2 Mio., an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 13.4 Mio. und an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit CHF 13.3 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag fiel diese Beitragskategorie CHF 0.5 Mio. tiefer aus als budgetiert, was vor allem auf die Abweichungen beim Staatsbeitrag an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (CHF -1.2 Mio.) und an den Liechtensteinischen Rundfunk (CHF +0.6 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Beiträge um CHF 2.9 Mio. Die Hauptabweichungen ergaben sich dabei bei folgenden Staatsbeiträgen: Finanzmarktaufsicht (CHF +1.6 Mio.), Liechtensteinischer Rundfunk (CHF +0.9 Mio.), Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (CHF +0.9 Mio.), Alters- und Hinterlassenenversicherung (CHF +0.8 Mio.), Liechtensteinisches Landesspital (CHF +0.6 Mio.). Mit der direkten Zuweisung des Gewinnanteils der Landeslotterie an die Liechtensteinische Kulturstiftung ab 2023 entfällt hingegen der Beitrag zur Weitergabe dieses Anteils (CHF -1.7 Mio.) und der Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Kulturstiftung (CHF -1.0 Mio.) reduziert sich.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Unter diese Kategorie fallen die Staatsbeiträge an die Universität Liechtenstein, die Liechtensteinische

Musikschule, an Liechtenstein Marketing sowie die Kunstschule Liechtenstein. Im Berichtsjahr ergaben sich Staatsbeiträge von CHF 25.2 Mio., wobei Anteile von CHF 16.0 Mio. auf die Universität Liechtenstein und CHF 5.9 Mio. auf die Liechtensteinische Musikschule entfallen. Die veranschlagten Mittel wurden in dieser Kategorie um CHF 1.0 Mio. unterschritten, was auf den geringeren Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Musikschule (CHF -1.0 Mio.) zurückzuführen ist. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich diese Beitragskategorie um CHF 1.0 Mio. Dabei erhöhten sich vor allem der Staatsbeitrag an die Universität Liechtenstein um CHF 0.7 Mio. und an die Liechtensteinische Musikschule um CHF 0.2 Mio.

Gemeinden

Die Beiträge an die Gemeinden nahmen im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 8.9 Mio. ein. Davon entfielen CHF 7.1 Mio. auf die Landesbeiträge an die Alters- und Pflegeheime. Weitere Landesbeiträge in Höhe von CHF 1.0 Mio. wurden für die Waldbewirtschaftung und -erhaltung ausgerichtet. Im Vergleich zum Voranschlag blieben die Beiträge an die Gemeinden CHF 0.7 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Dies ist vor allem auf die Beiträge im Bereich des Gewässerunterhalts (CHF -0.7 Mio.) und die Waldbewirtschaftung und -erhaltung (CHF -0.3 Mio.) zurückzuführen, während die Kostenbeiträge an die Altlastensanierung um CHF +0.3 Mio. höher ausfiel als erwartet. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Beiträge an die Gemeinden um CHF 1.2 Mio., was sich aus höheren Landesbeiträgen an die Alters- und Pflegeheime (CHF +0.7 Mio.) und Kostenbeiträgen an Altlastensanierungen (CHF +0.4 Mio.) ergibt.

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2023	2023	2022
Standardabschreibungen			
Hochbauten	10.9	10.8	10.8
Standardabschreibungen			
Tiefbauten	6.8	6.9	7.0
Standardabschreibungen			
Mobilien/immat. Anlagen	6.0	8.7	6.1
Abschreibungen			
Investitionsbeiträge	8.5	16.7	6.6
Abschreibungen und			
Wertberichtigungen Darlehen	-0.1	0.0	0.7
Abschreibungen und Wert-			
berichtigungen Beteiligungen	0.0	0.0	2.5
Total Abschreibungen			
gemäss Erfolgsrechnung	32.2	43.0	33.6

Mit Ausnahme von CHF 0.1 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens (inkludiert in Standardabschreibungen Hochbauten) betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens.

Die Abschreibungen liegen CHF 10.8 Mio. unter dem Voranschlag. Dies liegt hauptsächlich an den Investitionsbeiträgen (siehe 2.2 Investitionsrechnung), die jeweils vollständig abgeschrieben werden und um CHF 8.2 Mio. tiefer sind als der Voranschlag.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen um CHF 1.4 Mio. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Abschreibung des Darlehens (CHF 0.7 Mio.) und die Wertberichtigung der Kapitalerhöhung (CHF 2.4 Mio.) betreffend Bergbahnen Malbun zurückzuführen, welche im Vorjahr noch enthalten waren.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position liegt mit CHF 1.7 Mio. um CHF 0.7 Mio. über dem Voranschlag von CHF 1.0 Mio. und beinhaltet die Debitorenverluste sowie die Zunahme des Delkrederes auf Forderungen. Die Abweichung zum Voranschlag stammt hauptsächlich aus Forderungen des Landgerichtes und des Amtes für Justiz. Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen (siehe auch 2.3.2 Forderungen) und nicht in dieser Position enthalten.

2.1.11 Ergebnis der Vermögensverwaltung

Grundlagen der Vermögensverwaltung

Die für die operative Tätigkeit nicht benötigten flüssigen Mittel werden von externen Vermögensverwaltern im Auftrag der Regierung und auf Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 13. Dezember 2022 verwaltet. Diese Richtlinien sind auf der Webseite des Amtes für Finanzen (www.llv.li/af) publiziert und regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der in die Vermögensverwaltung involvierten Gremien.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 FHG ist das Vermögen so anzulegen, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind. Entsprechend wird das Vermögen grundsätzlich mit einer konservativen und klassischen Strategie veranlagt.

Die Umsetzung entspricht den Grundsätzen einer «Best Practice» institutioneller Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie verteilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst

und jeweils durch die Regierung beschlossen. Veränderungen der Anlagestrategie werden in der Regel im Dezember umgesetzt, weshalb die Anteile der Hauptanlegekategorien per 31.12. in der untenstehenden Tabelle jeweils bereits die Strategie des Folgejahres abbilden.

Nachhaltigkeit

Die «Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein» sehen u. a. vor, dass im Rahmen der Vermögensanlagen ESG-Kriterien («ESG»: Environment, Social, Governance) berücksichtigt werden. Für die Verwaltung der Finanzanlagen des Landes werden professionelle Vermögensverwalter mandatiert. Diese werden im Rahmen von kompetitiven Mandatsausreibungen ausgewählt, bei denen Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit und deren Berücksichtigung in der Vermögensverwaltung zentral sind.

Die mandatierten Vermögensverwalter werden angehalten, dem Nachhaltigkeitsansatz Rechnung zu tragen und die bereits eingeleiteten Prozesse konsequent fortzuführen. Um diesen Bestrebungen Nachdruck zu verleihen, wurde im Herbst 2021 ein Massnahmenplan festgelegt, der u. a. die Ausübung von Stimmrechten, den aktiven Dialog mit Unternehmen (Engagement) und die Anwendung von Ausschlusslisten mit kontroversen Geschäftstätigkeiten (z. B. SVVK-ASIR Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen, UN Global Compact, Thermische Kohle etc.) fordert. Bei den aktiven Mandaten wird das Ziel verfolgt, eine regelbasierte Umsetzung mit Nachhaltigkeitsansatz zu implementieren, was gleichermaßen bei den passiven Mandaten angestrebt wird. Partnerschaften mit Vermögensverwaltern werden nur eingegangen, wenn sich diese mittels Mitgliedschaften (z. B. PRI, SSF etc.) für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Sämtliche Vermögensverwalter haben die Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Es wird in keine Unternehmen investiert, die der Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) zum Ausschluss empfiehlt.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten und Klimarisiken ist Teil des Anlageprozesses sowie der Berichterstattung und Überwachung. So sind diese Themen fester Bestandteil der halbjährlichen Gespräche mit den mandatierten Vermögensverwaltern. Die Vermögensverwalter werden zudem aufgefordert, in ihrer Berichterstattung über die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel und deren Berücksichtigung in der Verwaltungstätigkeit zu berichten. Es kann festgestellt werden, dass die Vermögensverwalter Nachhaltigkeitsaspekte noch systematischer in den Anlageprozess integrieren und das Thema einen zunehmend wichtigeren Stellenwert einnimmt. Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass die Branche zurzeit über keinen allgemein gültigen Konsens betreffend die Definition eines «dezidierten Nachhaltigkeitsansatzes» verfügt.

Vermögensübersicht

Die Anlagestrategie 2023 wurde gegenüber dem Vorjahr etwas angepasst. Neu wurden 3% in Immobilien Schweiz investiert und die Obligationen Fremdwährung entsprechend reduziert. Aufgrund des hohen betrieblichen Cashflows im Berichtsjahr wurden Ende 2023 CHF

140 Mio. aus der operativen Liquidität in die Finanzanlagen übertragen.

Die Verwaltung der Wertschriften (exklusiv Liquidität) erfolgte per Ende 2023 in 18 Portfolios durch 4 Liechtensteiner Banken (total CHF 1'418 Mio.) und 8 ausländische Finanzinstitute (total CHF 1'072 Mio.).

Finanzanlagen zu Marktwerten	2023			2022			2021		
	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Finanzanlagen per 01.01.	2'256.7			2'653.4			2'351.1		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	24.0			21.2			18.1		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	282.2			180.0			406.5		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	-145.9			-564.7			-289.2		
Direkte Vermögensverwaltungskosten	-2.9			-3.2			-3.2		
Nettoergebnis/Performance	157.3	6.9%		-366.6	-13.8%		132.3	5.6%	
Kapitaleinlagen/-entnahmen	140.0			-30.0			170.0		
Finanzanlagen per 31.12.	2'554.1			2'256.7			2'653.4		
<i>wovon</i>									
Liquidität	64.3		2.5%	62.7		2.8%	96.4		3.6%
Obligationen CHF	501.9	4.6%	19.7%	463.5	-8.3%	20.5%	479.5	-1.0%	18.1%
Obligationen FW	896.1	3.1%	35.1%	867.3	-14.9%	38.4%	1'020.5	-2.7%	38.5%
Aktien CH/FL	177.5	6.5%	6.9%	177.7	-16.5%	7.9%	220.8	23.3%	8.3%
Aktien Ausland	712.6	14.4%	27.9%	608.8	-17.8%	27.0%	757.4	19.8%	28.5%
Alternative Anlagen/Immobilien	201.7	6.6%	7.9%	76.7	-2.7%	3.4%	78.7	-2.4%	3.0%
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten									
Direkte Vermögensverwaltungskosten	2.9			3.2			3.2		
Indirekte Kosten transparenter Kollektivanlagen	2.7			2.7			2.7		
Total direkte und indirekte Vermögensverwaltungskosten	5.6		0.24%	5.8		0.24%	5.9		0.24%
<i>Kostentransparenzquote</i>			100.00%			100.00%			100.00%

Entwicklung der Märkte

Nach einem auf den Finanzmärkten äusserst negativen 2022 war das Jahr 2023 geprägt von fallenden Inflationsraten und einem Rückgang des globalen Zinsniveaus. Die Aussicht auf Zinssenkungen hat die Obligationen- und Aktienmärkte gleichermaßen beflügelt. Die Erwartungen in Bezug auf ein weniger restriktives Zinsumfeld sind weiterhin gross. Entsprechend hoch ist aber auch das Risiko, dass die Zentralbanken diese Erwartungen enttäuschen, falls die Zinsen nicht wie erwartet gesenkt werden. Dazu gesellt sich zusätzlich die Gefahr abschwächenden Wirtschaftswachstums. Geopolitische Konflikte sind vorhanden, beeinflussen die Finanzmärkte aber nur kurzfristig. Der Aktienmarkt Schweiz gewann 2023 6.09% und die Aktien Welt sogar 18.56%. Tiefere Zinsen führten bei den Obligationen CHF 1-10 Jahre zu einer Performance von 5.00% und die Unternehmensanleihen Fremdwährungen in CHF abgesichert schlossen mit 4.24% ab. Der Schweizer Franken war im 2023 gegenüber den anderen Leitwährungen sehr stark und die hohe Währungsabsicherung war daher sehr wertvoll.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Die Finanzanlagen erzielten im Rechnungsjahr eine Nettorendite von 6.85% bzw. CHF 157.3 Mio. Diese unterteilt sich in folgende Beiträge: Aktien Welt 3.86%, Obligationen Fremdwährung 1.18%, Obligationen CHF 0.95%, Aktien CHF 0.52% und Alternative Anlagen/Immobilien 0.34%.

Die Rendite liegt -0.29% unter der mit der Anlagestrategie 2023 definierten Benchmark von 7.14%. Die leichte Unterperformance lässt sich hauptsächlich durch die Positionierung der Aktien Welt (CHF hedged) sowie durch die Titelauswahl bei den Obligationen CHF, Unternehmensanleihen in Fremdwährungen (CHF hedged) und den Insurance linked Anlagen (ILS) erklären.

Im Quervergleich ist die Rendite etwas unter der PPCmetrics Peer Group «Wertschriftenvermögen» (7.44%) als auch im Vergleich zum Pictet BVG40 Index (7.10%). Doch liegt das Ergebnis über dem Pictet BVG25 Index (6.71%), dem PPCmetrics Peer Group «Alle Reportingkunden» (6.07%) und sogar deutlich über dem Credit Suisse PK Index (5.46%).

Die direkten und indirekten Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) beliefen sich auf CHF 5.6 Mio. (Vorjahr CHF 5.8 Mio.). Dies entspricht wie im Vorjahr rund 0.24% der Finanzanlagen. Dies ist auch im Vergleich zu ähnlichen Vermögen ein tiefer Wert.

Anlagestrategie 2024

Das Vermögen soll strategisch so aufgestellt sein, dass auch schwierige und volatile Zeiten mit Schocks, wie die Aufhebung des CHF Mindestkurses zum Euro, aber auch die Folgen einer extremen Geldpolitik der

Zentralbanken sowie die immensen fiskalischen Ausgaben vieler Regierungen in der westlichen Welt tendenziell aufgefangen werden können. Was die tiefere, aber in vielen Ländern immer noch zu hohe Inflation langfristig für Auswirkungen zeigt, ist weiterhin unklar. Die Anlagestrategie 2024 wurde gegenüber 2023 leicht angepasst. Die Bewertungsagios auf den Immobilienfonds in der Schweiz sind «normal» und die direkten Renditen immer noch attraktiv. Deshalb wurde die Immobilienquote Schweiz indirekt von 3% auf 6% erhöht, was zu Lasten von Liquidität, Aktien Schweiz und Obligationen in Fremdwährungen erfolgte.

2.1.12 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanzertrag/-aufwand	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	4.9	1.3	1.2
Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen	0.0	0.0	0.2
Ertrag aus Fremdwährungsdifferenzen	0.2	0.2	0.4
Total Sonstiger Finanzertrag	5.0	1.4	1.8
Bankspesen	0.2	0.2	0.2
Zinsaufwand	0.0	0.1	0.0
Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen	1.3	0.2	0.2
Total Sonstiger Finanzaufwand	1.5	0.5	0.4

Der Ertrag aus flüssigen Mitteln und Forderungen lag deutlich über dem Vorjahr und dem Voranschlag. Während der darin enthaltene Verzugszins aus Steuerforderungen auf Niveau der Vorjahre lag, nahm der Zinsertrag aus flüssigen Mitteln aufgrund gestiegener Zinsen und relativ hoher operativer Liquidität stark zu. Der erhöhte Aufwand aus Fremdwährungsdifferenzen ist zurückzuführen auf den starken Franken, der im Berichtsjahr gegenüber dem Euro 6% und gegenüber dem US-Dollar 10% zulegte.

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Das Bruttoinvestitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf CHF 67.7 Mio. Davon entfielen CHF 54.7 Mio. oder 81% auf die eigenen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Weitere CHF 8.5 Mio. betrafen

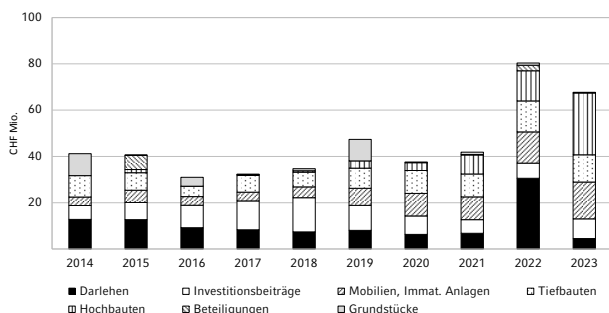
Investitionsbeiträge und CHF 4.5 Mio. im Berichtsjahr gewährte Darlehen.

Beträge in CHF Mio.

Bruttoinvestitionen	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Investive Ausgaben Sachanlagen/Immat. Anlagen	54.7	64.7	40.9
– Hochbauten	26.7	28.8	13.0
– Mobilien/Immat. Anlagen	15.9	16.9	13.5
– Tiefbauten	11.7	18.4	13.4
– Grundstücke	0.3	0.7	1.0
Investitionsbeiträge	8.5	16.7	6.6
Investive Ausgaben Finanzanlagen	4.5	8.0	33.0
– Darlehen	4.5	8.0	30.6
– Beteiligungen	0.0	0.0	2.4
Total	67.7	89.4	80.4

Im Vergleich zum Voranschlag blieben die Bruttoinvestitionen CHF 21.7 Mio. unter den mit dem Voranschlag genehmigten Mitteln. Die Hauptabweichungen ergaben sich dabei beim Neubau des Liechtensteinischen Landesospitals (CHF -4.8 Mio.), den Strassenverbesserungen und -neubauten (CHF -3.9 Mio.), den Investitionen für das Rheinwuhr (CHF -2.7 Mio.), den Wohnbauförderungsdarlehen (CHF -2.4 Mio.) und beim Neubau des Schulzentrums Unterland II (CHF -2.2 Mio.). Über die letzten zehn Jahre entwickelten sich die Bruttoinvestitionen wie folgt:

Entwicklung Bruttoinvestitionen (ohne Darlehen an Pensionskasse 2014)



Im langfristigen Vergleich zeigen sich vor allem die erhöhten Investitionen im Bereich der Hochbauten sowie der Mobilien und immateriellen Anlagen, was auf die Umsetzung diverser Hochbauprojekte sowie die Digitalisierungsstrategie zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Bruttoinvestitionen CHF 12.7 Mio. geringer aus, was sich aus dem Wegfall des ausgerichteten Darlehens an die Liechtensteinische Gasversorgung sowie der Kapitalerhöhung an den Bergbahnen Malbun im Vorjahr ergibt.

Hochbauten

Die Kategorie der Hochbauten verzeichnete im Berichtsjahr investive Ausgaben in Höhe von CHF 26.7 Mio. Davon entfiel ein Anteil von CHF 14.5 Mio. auf den sich im Bau befindenden Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen und CHF 7.8 Mio. auf die Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz. Weitere investive Ausgaben im Bereich des Hochbaus betrafen den Neubau des Schulzentrums Unterland II mit CHF 1.9 Mio., die Umnutzung des Verwaltungs- und Postgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek mit CHF 1.4 Mio. sowie die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Schutzbedürftige mit CHF 1.2 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag blieben die Hochbauinvestitionen CHF 2.0 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Während beim Schulzentrum Unterland II (CHF -2.2 Mio.) und beim Dienstleistungszentrum Giessen (CHF -1.4 Mio.) die Voranschlagskredite nicht vollständig benötigt wurden, war die kurzfristig notwendige Schaffung des Wohnraums für Schutzbedürftige (CHF +1.2 Mio.) bei der Budgetierung noch nicht bekannt und die Ausgaben beim Schulzentrum Mühleholz fielen aufgrund des positiven Projektverlaufs CHF 0.8 Mio. höher aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Hochbauinvestitionen um CHF 13.7 Mio. Die Hauptzunahmen ergaben sich dabei aus der Realisierung der Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz (CHF +6.2 Mio.) und beim Dienstleistungszentrum Giessen (CHF +3.9 Mio.).

Mobilien, Immaterielle Anlagen

Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich Investitionen im Umfang von CHF 15.9 Mio. getätigt. Davon entfielen CHF 12.9 Mio. auf die aktivierbaren Informatikanschaffungen für die Liechtensteinische Landesverwaltung und CHF 1.3 Mio. auf diejenigen der Liechtensteinischen Landespolizei. Im Vergleich zum Voranschlag blieb diese Investitionskategorie CHF 1.0 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Die Hauptabweichungen ergaben sich dabei bei den aktivierbaren Informatikanschaffungen im Bereich der Bildung (CHF -0.3 Mio.) und der Liechtensteinischen Landespolizei (CHF -0.2 Mio.). Im Vorjahresvergleich nahmen die investiven Ausgaben im Bereich der Mobilien und immateriellen Anlagen um CHF 2.4 Mio. zu. Während die aktivierbaren Informatikanschaffungen für die Liechtensteinische Landesverwaltung um CHF 2.6 Mio. und Investitionen für das digitale Funknetzwerk Polycom um CHF 0.4 Mio. zunahmen, reduzierten sich die Informatikanschaffungen der Liechtensteinischen Landespolizei um CHF 0.6 Mio.

Tiefbauten

Die investiven Ausgaben im Bereich des Tiefbaus beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 11.7 Mio. Diese setzen sich zusammen aus Strassenverbesserungen und -neubauten im Umfang von CHF 9.9 Mio. sowie Investitionen für

das Rheinwuhr von CHF 1.8 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag blieben die Tiefbauinvestitionen CHF 6.7 Mio. unter den genehmigten Mitteln, was zu CHF 3.9 Mio. auf die Strassenverbesserungen und -neubauten und zu CHF 2.7 Mio. auf die Investitionen für das Rheinwuhr zurückzuführen ist. Auch im Vergleich zum Vorjahr fielen die Investitionen dieser Kategorie CHF 1.6 Mio. tiefer aus, wovon CHF 1.0 Mio. die Investitionen in das Rheinwuhr und CHF 0.6 Mio. die Strassenverbesserungen und -neubauten betrafen.

Grundstücke

Gesamthaft wurden im Bereich der Grundstücke im Berichtsjahr CHF 0.3 Mio. an Investitionen getätigt. Davon entfielen CHF 0.2 Mio. auf Grundstücke im Bereich des Tiefbaus und CHF 0.1 Mio. auf den Erwerb von Naturschutzflächen. Die Grundstücksinvestitionen im Bereich des Verwaltungsvermögens lagen damit CHF 0.4 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.7 Mio. unter dem Vorjahr.

Investitionsbeiträge

Im Berichtsjahr beteiligte sich das Land gesamthaft mit Beiträgen von CHF 8.5 Mio. an Investitionsprojekten Dritter. Die grössten Investitionsbeiträge entfielen auf den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals mit CHF 1.5 Mio., die Denkmalschutzsubventionen mit CHF 1.3 Mio., die Förderungen von landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit CHF 1.2 Mio., die Rüfeschutzbauten mit CHF 0.9 Mio. sowie den Beitrag an den Investitionskosten der Bergbahnen Malbun mit CHF 0.9 Mio. Im Voranschlagsvergleich blieb diese Kategorie CHF 8.2 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Die grössten Abweichungen ergaben sich durch den Projektstopp beim Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (CHF -4.8 Mio.) sowie bei den Rüfeschutzbauten (CHF -1.2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Investitionsbeiträge um CHF 2.0 Mio. zu. Dies ist vor allem auf die Investitionsbeiträge für den Ersatz des Klinik-Informationssystems des Liechtensteinischen Landesspitals (CHF +1.5 Mio.), die Bergbahnen Malbun (CHF +0.9 Mio.) sowie den Verein für Betreutes Wohnen (CHF +0.5 Mio.) zurückzuführen, während die Investitionen im Bereich der Rüfeschutzbauten (CHF -0.9 Mio.) rückläufig waren.

Darlehen

Im Berichtsjahr wurden Darlehen im Umfang von CHF 4.5 Mio. gewährt. Diese betreffen den Bereich der Wohnbauförderung (CHF 2.6 Mio.), Studiendarlehen (CHF 1.2 Mio.), den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (CHF 0.5 Mio.) sowie Darlehen im Bereich der Landwirtschaft (CHF 0.2 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Darlehensauszahlungen CHF 3.4 Mio. tiefer aus als prognostiziert. Dies ist vor allem auf einen geringeren Bezug von Wohnbauförderungsdarlehen (CHF -2.4 Mio.) und von Studiendarlehen (CHF -0.6 Mio.) zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich entfällt das im Vorjahr gewährte

Darlehen an die Liechtensteinische Gasversorgung im Umfang von CHF 25.0 Mio.

Beteiligungen

Nachdem im Vorjahr die Kapitalerhöhung an den Liechtensteinischen Bergbahnen Malbun in Höhe von CHF 2.4 Mio. zum Tragen kam, wurden im Berichtsjahr keine neuen Beteiligungen eingegangen oder bestehende erweitert.

2.2.2 Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen setzen sich aus Rückzahlungen auf gesetzlich gewährte Darlehen in den Bereichen der Wohnbauförderung, der Landwirtschaft, der Studiendarlehen und des Darlehens für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals zusammen. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr investive Einnahmen im Umfang von CHF 13.3 Mio. Davon nahmen die Rückzahlungen der Wohnbauförderungsdarlehen mit CHF 11.4 Mio. und der Studiendarlehen mit CHF 1.7 Mio. den grössten Anteil ein. Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Einnahmen CHF 1.9 Mio. tiefer aus als prognostiziert. Dies ist auf geringere Rückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderung (CHF -1.6 Mio.) sowie bei den Studiendarlehen (CHF -0.3 Mio.) zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die investiven Einnahmen um CHF 2.4 Mio. ab. Analog zur Abweichung beim Voranschlag ergibt sich dies v.a. aufgrund des Rückgangs im Bereich der Wohnbauförderung (CHF -2.1 Mio.).

2.2.3 Nettoinvestitionen

Ausgehend von den Bruttoinvestitionen ergaben sich unter Einbezug der investiven Einnahmen im Berichtsjahr Nettoinvestitionen von CHF 54.4 Mio. Damit lagen diese CHF 19.8 Mio. unter den veranschlagten Mitteln und CHF 10.3 Mio. unter dem Vorjahr.

Beträge in CHF Mio.

Nettoinvestitionen	Rechnung	Voranschlag	Rechnung
	2023	2023	2022
Bruttoinvestitionen	67.7	89.4	80.4
Investive Einnahmen	-13.3	-15.1	-15.6
Nettoinvestitionen	54.4	74.2	64.7

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel nahmen im Rechnungsjahr um rund CHF 46 Mio. zu. Dies beinhaltet einerseits den Zufluss von CHF 186 Mio. aus dem operativen Cashflow und

andererseits den Abfluss von CHF 140 Mio. aus einem Übertrag in die Finanzanlagen. Die flüssigen Mittel schwanken unterjährig stark und werden zinsbringend kurzfristig angelegt.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 15.1 Mio. über dem des Vorjahres. Dies ist hauptsächlich auf höhere Steuerforderungen (+CHF 24.7 Mio. primär aus Ertragssteuern) sowie höhere Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Finanzverwaltung (+CHF 5.3 Mio. primär aus Mehrwertsteuer) zurückzuführen. Das Delkredere zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste beträgt CHF 53.6 Mio. (Vorjahr CHF 37.8 Mio.) und betrifft: Unterhaltsvorschüsse CHF 17.2 Mio. (Vorjahr CHF 16.8 Mio.), Steuerforderungen CHF 33.4 Mio. (Vorjahr CHF 18.0 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.0 Mio. (Vorjahr CHF 3.0 Mio.).

2.3.3 Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen (z.B. für Schulgelder, Wartungsverträge, Mieten und Mitgliedsbeiträge) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von CHF 2.8 Mio. auf CHF 3.0 Mio. Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen (primär von Mehrwertsteuerpflichtigen) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht von CHF 3.1 Mio. auf CHF 3.3 Mio.

2.3.4 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 142.2 Mio. (Vorjahr CHF 123.5 Mio.). Die Zunahme von CHF 18.8 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2023 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.5 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	Total Finanz- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Total Verwalt.- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Tief- bauten	Mobi- lien	Imma- terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2021	1'272.1	77.5	68.9	8.6	1'194.6	122.5	533.8	438.0	46.4	53.9
wovon Anlagen im Bau	26.2	-	-	-	26.2	-	12.9	2.6	0.3	10.4
Zugänge	41.4	0.5	0.5	-	40.9	1.0	13.0	13.4	1.6	11.9
Abgänge	-1.1	-	-	-	-1.1	-0.2	-	-	-0.9	-0.0
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	1'312.4	78.0	69.4	8.6	1'234.3	123.3	546.8	451.4	47.1	65.8
wovon Anlagen im Bau	54.6	-	-	-	54.6	-	25.9	7.0	0.3	21.3
Zugänge	54.8	0.1	0.1	-	54.6	0.3	26.7	11.7	3.8	12.1
Abgänge	-5.4	-0.1	-0.1	-	-5.2	-0.0	-	-	-1.4	-3.9
Umwidmung	-	-0.0	-0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	1'361.8	78.0	69.4	8.6	1'283.8	123.6	573.5	463.1	49.5	74.1
wovon Anlagen im Bau	79.3	-	-	-	79.3	-	51.5	3.5	0.7	23.7
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2021	714.6	8.2	0.1	8.1	706.4	0.0	327.5	305.4	39.8	33.7
Abschreibungen	23.9	0.1	-	0.1	23.8	-	10.8	7.0	2.7	3.3
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	0.0	-	-	0.0	0.0
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-0.9	-	-	-	-0.9	-	-	-	-0.9	-0.0
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	737.6	8.3	0.1	8.2	729.3	0.0	338.3	312.4	41.6	37.0
Abschreibungen	23.7	0.1	-	0.1	23.6	-	10.8	6.8	2.2	3.9
Sonderabschreibungen/WB	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-5.2	-	-	-	-5.2	-0.0	-	-	-1.4	-3.9
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	756.1	8.3	0.1	8.2	747.7	0.0	349.1	319.1	42.5	37.0
Buchwert										
Stand 31.12.2021	557.5	69.3	68.8	0.5	488.2	122.5	206.3	132.6	6.6	20.2
Veränderung Anschaffungswerte	40.3	0.5	0.5	-	39.8	0.8	13.0	13.4	0.7	11.9
Veränderung kum. Abschreib.	-23.0	-0.1	-	-0.1	-22.9	-0.0	-10.8	-7.0	-1.9	-3.3
Stand 31.12.2022	574.8	69.8	69.3	0.4	505.0	123.3	208.5	139.0	5.4	28.8
Veränderung Anschaffungswerte	49.4	-0.0	-0.0	-	49.4	0.3	26.7	11.7	2.4	8.2
Veränderung kum. Abschreib.	-18.5	-0.1	-0.0	-0.1	-18.4	-0.0	-10.8	-6.8	-0.8	0.0
Stand 31.12.2023	605.7	69.7	69.3	0.4	536.0	123.6	224.4	144.0	7.0	37.0

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte der vorsorglich gehaltenen Grundstücke im Finanzvermögen weisen Zu- und Abgänge von je CHF 0.1 Mio. aus. Diese betreffen einerseits den Tausch mit Aufpreis eines Grundstücks sowie andererseits den Verkauf eines anderen, nicht benötigten/nutzbaren Grundstücks.

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlegsgüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind.

2.3.6 Darlehen

Die Darlehen reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 8.7 Mio. auf CHF 217.4 Mio. Diese Veränderung beinhaltet primär die Abnahme der Wohnbaudarlehen um CHF 8.7 Mio. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.9).

Die Wohnbaudarlehen im Betrag von CHF 100.4 Mio. sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 12.8 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.4 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 13.2 Mio.).

Im Jahr 2015 beschloss der Landtag ein Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in Höhe von CHF 4.1 Mio. Davon wurden bislang CHF 1.2 Mio. abgerufen, wovon CHF 0.5 Mio. im Berichtsjahr.

Das Darlehen an die Liechtensteinische Gasversorgung für das strategische Gaslager (siehe auch 3.1) veränderte sich im Berichtsjahr nicht.

2.3.7 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2021	144.8	104.8	9.0	31.0			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		6.5%	49.0%	49.0%			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-19.1	-19.1	-	-			
Wertveränderung	3.8	5.2	-0.7	-0.7			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt-/Equitywert</i>	3.8	5.2	-0.7	-0.7			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2022	129.4	90.9	8.2	30.3			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		5.3%	49.0%	49.0%			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	16.4	16.8	-	-0.3			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt-/Equitywert</i>	16.4	16.8	-	-0.3			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2023	145.8	107.6	8.2	30.0			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		5.3%	49.0%	49.0%			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2021	178.2	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	26.1
Wertberichtigung per 31.12.2021	-26.1	-	-	-	-	-	-26.1
Buchwert per 31.12.2021	152.1	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	Div.
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	2.4	-	-	-	-	-	2.4
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-0.1	-	-0.1	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-2.4	-	-	-	-	-	-2.4
Anschaffungswert per 31.12.2022	180.6	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	28.5
Wertberichtigung per 31.12.2022	-28.6	-	-0.1	-	-	-	-28.5
Buchwert per 31.12.2022	152.0	78.5	8.6	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	Div.
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	-	-	-	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2023	180.6	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	28.5
Wertberichtigung per 31.12.2023	-28.6	-	-0.1	-	-	-	-28.5
Buchwert per 31.12.2023	152.0	78.5	8.6	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		51.0%	51.0%	51.0%	100.0%	100.0%	Div.
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2021	296.9	183.3	17.7	54.0	7.0	34.9	0.0
31.12.2022	281.4	169.4	16.8	53.3	7.0	34.9	0.0
31.12.2023	297.8	186.2	16.8	52.9	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2021		57.5%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2022		56.3%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2023		56.3%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2021	44.1	38.9	0.9	0.5	2.9	0.9	0.0
2022	46.1	42.0	0.9	-	2.5	0.6	0.1
2023	43.4	43.3	-	-	-	-	0.0
2023 Voranschlag	42.7	39.9	0.9	0.4	0.9	0.6	0.1

Bewertung der Beteiligungen

Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG

Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 5.3% erhöhte sich um CHF 16.8 Mio., da der Aktienkurs von CHF 55.80 per 31.12.2022 auf CHF 66.10 per 31.12.2023 zunahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG

Das Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG veränderte sich im Berichtsjahr nicht und betrug CHF 16.8 Mio. per 31.12.2023. Entsprechend ergab sich bei dieser Beteiligung auch keine Wertveränderung.

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG

Das Eigenkapital der Telecom Liechtenstein AG reduzierte sich im Rechnungsjahr um CHF 0.7 Mio. von CHF 61.9 Mio. per 31.12.2022 auf CHF 61.2 Mio. per 31.12.2023. Während die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert sich dadurch nicht veränderte, reduzierte sich die Bewertung des freien Anteils von 49% um CHF 0.3 Mio.

Bewertung Beteiligungen Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung

Da der gesetzliche Beteiligungsanteil bei beiden Beteiligungen 100% beträgt und das Eigenkapital in beiden Fällen seit Jahren über dem Anschaffungswert liegt, verändert sich die Bewertung in der Landesbilanz in der Regel nicht.

Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Landesanteil am Nominalkapital per Ende des Berichtsjahres von über CHF 1 Mio.:

– Bergbahnen Malbun AG	CHF 4.4 Mio.
– Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	CHF 2.0 Mio.
– Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
– Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Ertrag aus Beteiligungen

Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden.

Der Beteiligungsertrag betrug im Rechnungsjahr CHF 43.4 Mio. (Vorjahr CHF 46.1 Mio.). Während die Beteiligungserträge betreffend die Liechtensteinische Landesbank AG zunahmen, konnten aus den anderen Beteiligungen keine Erträge verzeichnet werden.

Der Ertrag aus sonstigen Beteiligungen enthält die Erträge aus der Beteiligung an der Schweizer Salinen AG.

2.3.8 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2022	Einnahmen 2023	Ausgaben 2023	Vermögen 31.12.2023
Tierseuchenfonds	2'135'803			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		62'135		
Landesbeitrag		81'973		
Sömmerungsgebühren		1'798		
Wertschriftenerfolg		146'303		
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			67'943	2'360'069
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	318'113			
Prämieeneingänge		117'086		
Wertschriftenerfolg		21'791		
Unfallverhütungsmassnahmen			183'529	273'461
Total	2'453'916	431'085	251'471	2'633'530

2.3.9 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rück- stellungen	Ferien- und Gleitzeit- guthaben	Frühpension Staats- personal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensions- kasse	Übrige Rück- stellungen
Stand 31.12.2021	95.2	8.9	3.2	9.8	0.7	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	11.8	8.9	1.2	1.5	0.2	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	5.4	2.2	2.8	0.3	0.1	-	-
Verwendung	-4.4	-1.6	-1.1	-1.5	-0.2	-	-
Auflösung	-0.1	-	-0.1	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	96.1	9.5	4.8	8.5	0.6	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	13.1	9.5	2.0	1.4	0.2	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	5.3	2.7	2.3	0.2	0.1	-	-
Verwendung	-5.4	-1.8	-2.0	-1.4	-0.2	-	-
Auflösung	-0.1	-	-0.1	-0.0	-	-	-
Stand 31.12.2023	95.9	10.4	5.0	7.3	0.5	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	14.5	10.4	2.7	1.3	0.2	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben

Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind im Folgejahr ausbezahlte Überstunden, da diese als kurzfristige Verbindlichkeiten zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt werden. Die Rückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 0.9 Mio., was auf den hohen Arbeitsanfall und den höheren Personalbestand zurückzuführen ist.

Frühpensionen Staatspersonal

Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff. BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Die Rückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 0.2 Mio. Aufgrund der Altersstruktur des Personals ist davon auszugehen, dass die Anzahl Frühpensionierungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Nebst der Anzahl Frühpensionierungen beeinflussen auch die jeweilige Dauer (bis zu zwei Jahre) sowie die Lohnstufe und die Anzahl Dienstjahre der Anspruchsberechtigten die Höhe bzw. Veränderung der Rückstellung.

Pensionen Magistraten

Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ruhegehälter Ordensleute

Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) lebenslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionempfänger. Neue Pensionempfänger kommen keine hinzu, weshalb die Rückstellung somit stetig abnimmt.

Unterdeckung Pensionskasse

2014 wurde die Unterdeckung der Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben. Per 31.12.2023 beträgt der geschätzte Deckungsgrad der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) 94.7%.

Übrige Rückstellungen

Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2023.

2.3.10 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Ergebnis Erfolgsrechnung
Stand 31.12.2021	3'561.2	3'336.8	224.4
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	224.4	-224.4
Jahresergebnis	-203.4	-	-203.4
Sonstige Transaktionen	-	-	-
Stand 31.12.2022	3'357.8	3'561.2	-203.4
Verbuchung Vorjahresergebnis	-	-203.4	203.4
Jahresergebnis	373.4	-	373.4
Sonstige Transaktionen	-	-	-
Stand 31.12.2023	3'731.2	3'357.8	373.4

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2023	2022
Ausfallgarantie Corona-Kredite	6.5	11.8
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	2.2	2.3
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	4.4	4.7
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	-	-
Strategisches Gaslager	p.m.	p.m.
Zusicherungen Energieförderung	21.3	17.7
Zusicherungen Wohnbauförderung	3.6	3.6
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	29.6	28.9
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	7.0	6.9
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	19.2	18.5
Amtshaftungsklagen	0.2	0.1

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapittalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige

Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Der EEG Fonds für Einspeisevergütung weist im Berichtsjahr wiederum einen positiven Saldo von CHF 1.7 Mio. (Vorjahr CHF 4.7 Mio.) aus und stellt damit eine wesentliche Eventualforderung dar.

Ausfallgarantie Corona-Kredite

Aufgrund des «Gesetzes über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank» bürgt das Land gegenüber der Liechtensteinischen Landesbank für Kreditausfälle bis zur Höhe von maximal CHF 35.0 Mio. Im Rahmen dieses am 30. September 2020 ausgelaufenen Kreditprogramms wurden von der Liechtensteinischen Landesbank 266 Kreditanträge von liechtensteinischen Unternehmen mit einem maximalen Kreditvolumen von CHF 23.0 Mio. bewilligt. Davon waren per 31.12.2023 CHF 7.0 Mio. (Vorjahr CHF 12.2 Mio.) oder rund 31% in 154 Fällen noch beansprucht. Davon wiederum wurden bislang CHF 0.5 Mio. (11 Fälle) vom Land im Rahmen der Ausfallgarantie an die Liechtensteinische Landesbank AG bezahlt. Per 31.12.2023 offen sind somit noch CHF 6.5 Mio. oder 143 Fälle.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung

Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2040 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen

Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2023 weist der Fonds einen positiven Saldo von CHF 1.7 Mio. (Vorjahr CHF 4.7 Mio.) aus und stellt nun eine Eventualforderung dar. Der Saldo beinhaltet auch den erstmals im Berichtsjahr dem Fonds belasteten Förderaufwand Photovoltaik im Umfang von CHF 8.1 Mio.

Strategisches Gaslager

Mit Verordnung vom 29. Juni 2022 über die Sicherstellung der Erdgasversorgung bei einer schweren Mangellage (LGBl. 2022 Nr. 196) wurde die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) mit der Vorhaltung einer strategischen Gasreserve zwischen dem 01.11.2022 und dem 01.04.2025 im Umfang von 80 Gigawattstunden beauftragt. Mit Finanzbeschlüssen vom 29.06.2022 (LGBl. 2022 Nr. 195) und 28.09.2022 (LGBl. 2022 Nr. 271) wurde der LGV dazu ein zinsloses Darlehen von CHF 25 Mio. mit einer Laufzeit bis 30.06.2025 gewährt. Die durch den Verkauf der strategischen Gasreserve entstehenden Nettoerträge oder -verluste sowie die durch die Lagerhaltung entstehenden Betriebs- und Verwaltungskosten fallen dem Land zu bzw. werden durch dieses getragen. Dadurch ergibt sich für das Land ein eventuales Verlustrisiko.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung

Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2023 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt. Die Zusicherungen betreffend Energieförderung erhöhten sich wiederum deutlich um 3.6 Mio., was v.a. mit der gestiegenen Förderung von Photovoltaik- und Haustechnikanlagen zusammenhängt.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal

Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen, werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte der folgenden öffentlichen Unternehmen: Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Kulturstiftung, Landesmuseum, Landesbibliothek und Musikschule. Die

Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Die Zunahme der Eventualverbindlichkeit um CHF 0.7 Mio. auf CHF 29.6 Mio. ist auf die Zunahme der Anzahl Personen des relevanten Personenkreises zurückzuführen.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten

Künftige Leistungen gem. Art. 39f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitgliedes.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals

Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Sie wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen sowie aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Im Gegensatz zu den Frühpensionierungen enthält die Berechnung bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen jedoch nur 50% der Kosten, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Angestellten der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Kulturstiftung, des Landesmuseums, der Landesbibliothek und der Musikschule, da diese öffentlichen Unternehmen aufgrund privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse den Aufwand für Sonderzulagen im Gegensatz zu den Frühpensionen selbst tragen. Die Eventualverbindlichkeit hat sich im Berichtsjahr aus den gleichen Gründen wie die anwartschaftlichen Frühpensionen um CHF 0.7 Mio. erhöht.

Amtshaftungsklagen

Diese umfassen 1 Fall (Vorjahr 2 Fälle).

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	31.12.2023	31.12.2022
Kautionen Landgericht	37.7	31.4
ISF Border Fonds	0.0	0.0
Total	37.8	31.4

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	2023	2022
Gebäude zum Neuwert	679.3	672.9
Vorsorgeversicherung Gebäude (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	50.0	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	181.6	130.0
Vorsorgeversicherung Fahrhabe (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	10.0	10.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	5.0	5.0
Temporäres Dritteigentum zum Neuwert	3.0	3.0
Total	928.9	870.9

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag	31.12.2023	31.12.2022
1 Euro (EUR)	0.9297	0.9874
1 US-Dollar (USD)	0.8416	0.9252

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis Anfang April 2024 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der in der Landesrechnung ausgewiesenen Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

3.5 Pauschalkredite

Auf der Grundlage des Artikels 4a des Finanzhaushaltsgesetzes wurden für das Jahr 2023 die folgenden Pauschalkredite gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Pauschalkredit Gebäudebetriebskosten	Rechnung 2023	Voranschlag 2023 ¹⁾
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	5'365'629	6'015'000
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	3'398'644	3'077'000
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	2'025'686	1'931'000
	Total	10'789'959	11'023'000

¹⁾ Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000 gemäss Finanzbeschluss vom 1. Dezember 2022 (LGBl. 2022.409).

Beträge in CHF

Konto Nr.	Pauschalkredit Gebäudeinstandsetzung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	4'750'103	5'360'000
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	2'104'824	2'950'000
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	625'070	400'000
	Total	7'479'997	8'710'000

3.6 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite in CHF

Beträge in CHF

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2023	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch	
				2024	2025 ff.
01 Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz					
Verpflichtungskredit vom 08.06.2016	28'500'000				
+ Ergänzungskredit vom 09.05.2019	14'300'000				
+ Ergänzungskredit vom 01.03.2023	1'450'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	4'340'000				
+ Baukostenteuerung 2023	163'000				
Totalkredit	48'753'000	37'559'126	11'193'874	10'750'000	0
02 Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen (2017-2020)					
Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	1'200'000	797'431	402'569	0	0
03 Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liecht. Landesbibliothek					
Verpflichtungskredit vom 09.05.2019	22'000'000				
+ Ergänzungskredit vom 05.10.2023	2'000'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	3'293'000				
+ Baukostenteuerung 2023	373'000				
Totalkredit	27'666'000	2'083'994	25'582'006	6'800'000	18'782'000
04 Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz					
Verpflichtungskredit vom 05.06.2019	44'000'000				
+ Ergänzungskredit vom 30.11.2022	1'860'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	6'449'000				
+ Baukostenteuerung 2023	621'000				
Totalkredit	52'930'000	10'380'373	42'549'627	16'600'000	25'920'000
05 Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell					
Verpflichtungskredit vom 05.06.2019	56'100'000				
+ Ergänzungskredit vom 03.05.2023	7'750'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	8'462'000				
+ Baukostenteuerung 2023	1'029'000				
Totalkredit	73'341'000	2'821'946	70'519'054	4'100'000	66'419'054
06 Neubau eines Landesspitals					
Verpflichtungskredit vom 05.09.2019	65'500'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	9'478'000				
+ Baukostenteuerung 2023	1'054'000				
Totalkredit	76'032'000	3'806'704	72'225'296	1'620'000	70'605'000
07 Staatenbeschwerde des FL gegen Tschechische Republik					
Verpflichtungskredit vom 30.09.2020	1'220'000				
+ Ergänzungskredit vom 02.03.2023	1'985'000				
Totalkredit	3'205'000	1'111'886	2'093'114	1'300'000	793'000
08 Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen (2021-2024)					
Verpflichtungskredit vom 09.06.2021	2'200'000	14'050	2'185'950	855'000	695'000
09 Umbau und Ergänzungsbau Therapiehaus Guler des VBW					
Verpflichtungskredit vom 07.04.2022	2'110'000				
+ Aufwertung um Baukostenteuerung Vorjahre	272'000				
+ Baukostenteuerung 2023	27'000				
Totalkredit	2'409'000	555'844	1'853'156	820'000	1'033'000
10 Jubiläumsfeierlichkeiten 100 Jahre Zollanschlussvertrag CH-FL					
Verpflichtungskredit vom 05.05.2022	1'050'000	859'750	190'250	0	0

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2023	Verfügbare Restkredit	geschätzter Verbrauch 2024	Verbrauch 2025 ff.
11 Neubau Kletterhalle Liechtenstein Verpflichtungskredit vom 29.09.2022 + Baukostenteuerung 2023 Totalkredit	4'984'000 75'000 <u>5'059'000</u>	0	5'059'000	100'000	4'880'000
12 Realisierung Wohnraum für Unterbringung Schutzbedürftige Verpflichtungskredit vom 01.12.2022	2'000'000	1'316'040	683'960	0	0
13 Beteiligung an Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal Verpflichtungskredit vom 04.04.2023	1'470'000	0	1'470'000	300'000	1'166'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	297'315'000	61'307'144	236'007'856	43'245'000	190'293'054

	Genehmigte Kredite Vorjahr	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügb. Restkredit Vorjahr	geschätzter Verbrauch 2023	Verbrauch 2024 ff.
Total Verpflichtungskredite in CHF Vorjahr	277'456'000	31'077'992	246'378'008	36'418'000	214'945'000

Verpflichtungskredite in EUR

Beträge in EUR

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2023	Verfügbare Restkredit	geschätzter Verbrauch 2024	Verbrauch 2025 ff.
14 EU-Programm «Erasmus+» (2014-2020) Verpflichtungskredit vom 01.10.2014 + Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil Totalkredit	5'599'000 1'134'000 <u>6'733'000</u>	5'656'752	1'076'248	26'000	0
15 Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus (2014-2021) Verpflichtungskredit vom 08.06.2016 + Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil Totalkredit	16'410'000 4'055'000 <u>20'465'000</u>	15'323'354	5'141'646	920'000	-200'000
16 Beteiligung des FL am Europ. Solidaritätskorps (2021-2027) Verpflichtungskredit vom 02.12.2020 + Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil Totalkredit	404'000 0 <u>404'000</u>	119'473	284'527	70'000	210'000
17 Beteiligung des FL an der 5. Generation Erasmus (2021-2027) Verpflichtungskredit vom 02.12.2020 + Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil Totalkredit	11'502'000 0 <u>11'502'000</u>	3'473'600	8'028'400	1'600'000	6'400'000
18 Beteiligung des FL am EU-Programm Digitales Europa (2021-2027) Verpflichtungskredit vom 02.12.2020 + Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil Totalkredit	3'035'000 0 <u>3'035'000</u>	866'606	2'168'394	450'000	1'718'000

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2023	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2024 2025 ff.	
19 Beteiligung des FL am EU-Binnenmarktprogramm (2021-2027)					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	901'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil	0				
Totalkredit	901'000	251'718	649'282	130'000	510'000
20 Beteiligung des FL am EU-Programm Kreatives Europa (2021-2027)					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	1'005'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil	0				
Totalkredit	1'005'000	281'966	723'034	120'000	600'000
21 Beteiligung des FL am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik der EU					
Verpflichtungskredit vom 04.10.2023	2'900'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil	0				
Totalkredit	2'900'000	0	2'900'000	740'000	2'160'000
Total Verpflichtungskredite in EUR	46'945'000	25'973'469	20'971'531	4'056'000	11'398'000

	Genehmigte Kredite Vorjahr	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügb. Restkredit Vorjahr	geschätzter Verbrauch 2023 2024 ff	
Total Verpflichtungskredite in EUR Vorjahr	69'452'000	43'163'490	26'288'510	5'866'000	12'928'000

Verpflichtungskredite Total

Beträge in CHF

	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2023	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2024 2025 ff.	
CHF-Verpflichtungskredite	297'315'000	61'307'144	236'007'856	43'245'000	190'293'054
EUR-Verpflichtungskredite in CHF ¹⁾	50'812'213	27'096'137	19'497'232	3'770'863	10'596'721
Total Verpflichtungskredite in CHF	348'127'213	88'403'281	255'505'088	47'015'863	200'889'775

	Genehmigte Kredite Vorjahr	Zahlungen bis 31.12.2022	Verfügb. Restkredit Vorjahr	geschätzter Verbrauch 2023 2024 ff	
Total Verpflichtungskredite in CHF Vorjahr	363'755'725	80'204'182	272'335'283	42'210'000	227'710'000

¹⁾ Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen, Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2023: 0.9297 CHF/EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2023

Beträge in CHF

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2023	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2023
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	673'236			
Wertschriftenertrag		1'053		
Realisierter Wertschriftengewinn		18'393		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		63'321		
Realisierter Wertschriftenverlust			27'355	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			20'722	
Vermögensverwaltungsaufwand			5'401	702'524
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	57'421			
Realisierter Wertschriftengewinn		509		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		979		
Unterstützungsbeiträge			30'000	
Bankgebühren			240	28'669
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	37'847			
Pachtzinsertrag		185		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		716		
Bankgebühren			97	38'652
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	454'022			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		2'238		
Kleinlöscher-Schulungen			30'922	
Beiträge			47'203	
Verwaltungsaufwand			707	452'428
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	9'108'532			
Wertschriftenertrag		18'199		
Realisierter Wertschriftengewinn		224'722		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		957'504		
Preise, Beiträge, Stipendien			79'250	
Verwaltungsaufwand			20'777	
Realisierter Wertschriftenverlust			263'957	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			368'674	
Bankspesen, Courtage, Stempel			3'675	
Wertschriftenverwaltung			55'806	9'516'817
Total	10'331'059	1'362'819	954'788	10'739'090

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

524 |

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	149'866'826	130'666'434
Liquide Mittel	15'629'417	14'845'914
Finanzanlagen	124'356'875	107'243'553
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen	55'570	60'635
Rückforderung von Insolvenzenschädigungen	309'934	320'605
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen	362'095	358'144
Delkredere auf Rückforderungen	-727'600	-739'384
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	242'738	453'609
Aktive Rechnungsabgrenzung	9'637'796	8'123'358
Passiven	149'866'826	130'666'434
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.	340'128	264'493
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzensch.	3'511	4'000
Passive Rechnungsabgrenzung	7'287'606	6'931'435
Eigenkapital: Gewinnvortrag	123'466'506	123'117'041
Jahresergebnis	18'769'076	349'465
	142'235'582	123'466'506

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	42'164'780	31'725'000	34'653'202
Versicherungsbeiträge	29'789'284	28'000'000	28'582'466
Ertrag Arbeitslosenentschädigung Grenzgänger	962'702	900'000	517'142
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	142'048	100'000	95'302
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	4'151	15'000	371'052
Ertrag Rückforderung Insolvenzenschädigung	0	200'000	49'006
Übrige Erträge	102'728	10'000	5'830
Ertrag aus Finanzanlagen	11'163'866	2'500'000	5'032'404
Aufwand	23'395'705	19'500'500	34'303'737
Arbeitslosenentschädigungen Inland	7'651'519	8'000'000	6'144'131
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger	3'403'540	4'000'000	3'375'676
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	-5'065	0	-7'124
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	901'697	1'000'000	710'087
Kurzarbeitsentschädigungen	274'980	500'000	2'602'995
Insolvenzenschädigungen	18'583	1'000'000	41'631
Abschreibung Insolvenzenschädigungen	-709	900'000	28'775
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzenschädigungen	3'161	100'000	10'149
Rückerstattung nicht verbrauchter Staatsbeitrag COVID-19	4'120'463	0	0
Beratungs- und Verwaltungsaufwand	2'976'751	3'000'000	3'145'769
Aufwand aus Finanzanlagen	4'050'544	1'000'000	18'251'397
Bankspesen	239	500	250
Jahresergebnis	18'769'076	12'224'500	349'465

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	682'037	378'111
Liquide Mittel	612'294	371'504
Forderung Amt für Finanzen	55'825	0
Übrige Forderungen	13'917	6'606
Anlagevermögen	1	1
Passiven	682'037	378'111
Verbindlichkeit Amt für Finanzen	0	8'605
Passive Rechnungsabgrenzung	106'000	157'000
Zweckgebundener Spendenfonds	246'037	0
Eigenkapital: Stiftungskapital	30'000	30'000
Gewinnvortrag	182'505	191'968
Jahresergebnis	117'495	-9'462
	330'000	212'505

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	3'632'833	3'286'000	3'605'397
Staatsbeitrag	831'056	886'000	1'593'000
Sonderbeitrag Corona-Pandemie	0	0	250'000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie (Swisslos)	2'540'277	2'400'000	1'748'147
Übrige Erträge	12'000	0	14'250
Spenden	249'500	0	0
Entnahme Spendenfonds	0	0	0
Aufwand	3'515'338	3'281'500	3'614'859
Gehälter und Sozialbeiträge	491'170	520'000	503'770
Stiftungsrat	88'722	100'000	91'088
Sonstiger Personalaufwand	2'706	1'500	2'324
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	797'458	630'000	817'152
Leistungsvereinbarungen	1'291'000	1'320'000	1'268'000
Werkjahre/Werkbeiträge	59'000	90'000	109'000
Ankäufe und Aufträge	79'759	80'000	132'524
Eigene Projekte	373'391	481'000	386'437
Sammlung Zotow	3'463	0	0
Wettbewerbe	0	0	20'000
Verwendung Sonderbeitrag Corona-Pandemie	0	0	250'000
Büroaufwand und Druckmaterial	61'596	35'000	22'342
Reisespesen	1'331	3'000	495
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	17'479	16'000	8'137
Experten	2'226	5'000	3'590
Einlage Spendenfonds	246'037	0	0
Jahresergebnis	117'495	4'500	-9'462

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete Mittel

Buch und Literatur Ost+

209'281

237'197

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

526 |

Bilanz	31.12.2023		31.12.2022
Aktiven	682'530		522'084
Liquide Mittel	562'016		428'215
Debitoren	101'170		58'569
Debitor Amt für Finanzen	19'342		35'297
Kunstgüter	2		2
Passiven	682'530		522'084
Kreditoren	288'813		103'843
Zweckgebundene Spendenfonds	81'765		137'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	281'241	354'653	
Jahresergebnis	30'711	-73'411	281'241

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	5'005'461	4'603'000	4'775'863
Staatsbeitrag	4'188'000	4'188'000	4'098'000
Spendenertrag	214'685	0	253'106
Sponsoringertrag	21'620	15'000	16'863
Ertrag aus Eintritten und Führungen	121'441	105'000	107'621
Ertrag aus Verkauf von Publikationen, Shopartikeln und Editionen	74'482	70'000	71'086
Übriger Ertrag aus Museumsbetrieb	9'438	15'000	10'489
Kostenbeitrag Kunstvermittlung	100'000	100'000	100'000
Sonstiger Ertrag (Pacht, Miete, Rückerstattungen, etc.)	220'559	110'000	118'698
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	55'235	0	0
Aufwand	4'974'750	4'600'000	4'849'275
Gehälter und Sozialbeiträge	2'419'258	2'380'000	2'359'458
Stiftungsrat	0	0	0
Beirat und Ankaufskommission	18'364	25'000	28'983
Kunstankäufe aus Staatsbeitrag	569'004	500'000	500'517
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	196'814	0	153'059
Ausstellungen	780'168	800'000	835'480
Museumspädagogik/Veranstaltungen	108'439	120'000	61'562
Öffentlichkeitsarbeit	331'751	250'000	325'660
Betreuung Sammlung	283'400	250'000	235'799
Aufwand Shop	19'401	25'000	26'403
Allgemeine Spesen	35'028	40'000	37'911
Informatik und Telefon	75'809	55'000	43'836
Ausstattung	40'025	20'000	16'149
Übriger Verwaltungsaufwand	97'288	135'000	124'457
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	0	0	100'000
Jahresergebnis	30'711	3'000	-73'411

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 527

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	958'074	897'949
Liquide Mittel	930'160	887'345
Debitoren	6'862	8'334
Aktive Rechnungsabgrenzung	21'050	2'267
Anlagevermögen Sammlungen	1	1
Anlagevermögen Mobilien	1	1
Passiven	958'074	897'949
Kreditor Amt für Finanzen	627'965	655'090
Passive Rechnungsabgrenzung	59'109	59
Zweckgebundene Spendenfonds	21'000	70'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	172'800	201'245
Jahresergebnis	77'200	-28'445
	250'000	172'800

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	4'156'090	3'590'000	3'788'759
Staatsbeitrag	3'368'038	3'175'000	3'078'000
Ertrag aus Eintritten	195'081	100'000	152'024
Ertrag Shop	411'609	300'000	255'572
Ertrag aus Führungen und Bildungsangeboten	7'822	10'000	10'737
Übriger Ertrag	16'866	5'000	19'072
Spenden	86'675	0	159'300
Entnahme Spendenfonds	70'000	0	114'055
Aufwand	4'078'890	3'624'000	3'817'205
Gehälter und Sozialbeiträge	2'511'018	2'598'000	2'429'297
Stiftungsrat/Fachbeirat	91'706	70'000	77'089
Sonstiger Personalaufwand	20'771	25'000	39'477
Sonderausstellungen	396'066	320'000	546'075
Sammlung	36'010	45'000	32'853
Veranstaltungen/Museumspädagogik	43'753	25'000	51'952
Dauerausstellung	18'960	40'000	19'105
Mobiliar	90'909	70'000	71'013
Aufwand Museumsshop	247'365	190'000	123'044
Kommunikation/PR	169'872	110'000	205'508
Reise- und Repräsentationskosten	20'321	36'000	29'718
Verwaltungs- und Büroaufwand	42'527	50'000	55'448
Übriger Betriebsaufwand	368'610	45'000	66'625
Einlage Spendenfonds	21'000	0	70'000
Jahresergebnis	77'200	-34'000	-28'445

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

528 |

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	1'350'452	1'354'301
Liquide Mittel	1'040'851	1'027'348
Debitoren	59'599	76'951
Guthaben beim Amt für Finanzen	250'000	250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)	2	2
Passiven	1'350'452	1'354'301
Passive Rechnungsabgrenzung Amt für Finanzen	69'614	84'463
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse	259'990	250'384
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb	133'306	138'555
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente	354'422	352'965
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung	87'046	73'705
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte	196'071	204'228
Eigenkapital: Stiftungskapital	2	2
Gewinnvortrag	250'000	250'000
Jahresergebnis	0	0
	250'002	250'002

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	8'110'144	9'078'000	7'818'731
Ertrag Schulbetrieb	7'966'525	9'078'000	7'674'526
Staatsbeitrag	5'933'796	6'890'000	5'690'385
Schulgelder	2'032'730	2'188'000	1'984'141
Ertrag zweckgebundene Fonds	143'619	0	144'205
Spenden, Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	100'213	0	86'967
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	1'500	0	5'000
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	28'500	0	20'000
Spenden und sonstige Erträge Projekte	0	0	10'000
Entnahme zweckgebundene Fonds	13'405	0	22'238
Aufwand	8'110'144	9'078'000	7'818'731
Aufwand Schulbetrieb	7'966'525	9'078'000	7'674'526
Gehälter und Sozialbeiträge	8'160'614	9'097'000	7'791'572
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-606'255	-464'000	-534'847
Stiftungsrat	14'338	20'000	14'915
Unterrichtskommission	10'086	10'000	9'276
Fahrtspesen	57'173	55'000	53'090
Schulgeldermässigungen	9'218	17'000	7'493
Veranstaltungen	117'033	95'000	82'124
Instrumentenpflege	71'889	65'000	60'867
Lehrmittel	924	2'000	1'753
Öffentlichkeitsarbeit	24'997	25'000	19'295
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	43'481	86'000	110'837
Übriger Betriebsaufwand	63'028	70'000	58'150
Aufwand zweckgebundene Fonds	143'619	0	144'205
Aufwand Meisterkurse	90'607	0	93'585
Aufwand Musikwettbewerb	5'249	0	15'621
Aufwand Instrumente	42	0	48
Aufwand Begabtenförderung	15'159	0	12'894
Aufwand Projekte	8'157	0	4'771
Einlage zweckgebundene Fonds	24'405	0	17'287
Jahresergebnis	0	0	0

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	583'116	726'349
Liquide Mittel	576'770	721'287
Debitoren	5'843	5'060
Aktive Rechnungsabgrenzung	501	0
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)	2	2
Passiven	583'116	726'349
Verbindlichkeit Amt für Finanzen	16'681	20'257
Übrige Verbindlichkeiten	3'379	2'373
Passive Rechnungsabgrenzung	26'758	47'958
Zweckgebundene Fonds (Spenden und Erasmus)	303'361	405'760
Eigenkapital: Gewinnvortrag	250'000	250'000
Jahresergebnis	-17'063	0
	232'937	250'000

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	1'262'393	1'265'000	1'237'764
Staatsbeitrag	665'000	665'000	587'681
Schulgelder	353'240	425'000	382'586
Materialbeiträge	67'380	70'000	70'056
Sonstige Erträge	10'020	12'000	9'793
Spendenerträge	22'000	0	80'000
Entnahme zweckgebundene Fonds	144'752	93'000	107'649
Aufwand	1'279'455	1'280'000	1'237'764
Gehälter und Sozialbeiträge	823'567	813'000	792'447
Stiftungsrat	30'987	28'000	25'062
Honorare Selbständige	11'096	40'000	18'523
Übriger Personalaufwand	9'649	13'000	8'906
Lehrmittel, Schulmaterial	82'997	80'000	85'961
Veranstaltungen	175'303	153'000	98'781
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	67'907	85'000	78'402
Ausstattungen, Anschaffungen	22'998	16'000	11'033
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	7'163	13'000	9'239
Unterhalt	20'185	25'000	13'858
Übriger Betriebsaufwand	5'604	14'000	15'553
Einlage zweckgebundene Fonds	22'000	0	80'000
Jahresergebnis	-17'063	-15'000	0

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

530 |

Bilanz	31.12.2023		31.12.2022
Aktiven	310'689		255'858
Liquide Mittel	275'303		251'570
Debitoren	2'003		4'286
Debitor Amt für Finanzen	33'381		0
Bücherbestand	1		1
Mobiliar	1		1
Passiven	310'689		255'858
Kreditor Amt für Finanzen	0		30'056
Kauttionen	1'200		1'000
Abgrenzung zweckgebundene Spenden	59'489		60'554
Eigenkapital: Gewinnvortrag	164'247	145'638	
Jahresergebnis	85'753	18'609	164'247
	250'000		

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	2'100'582	2'111'000	1'884'594
Staatsbeitrag	2'032'493	2'049'000	1'821'000
Gemeindebeiträge	9'800	10'000	9'800
Spenden	12'000	12'000	12'000
Betriebserträge	45'224	40'000	41'794
Entnahme Spendenfonds	1'065	0	0
Aufwand	2'014'830	2'111'000	1'865'985
Gehälter und Sozialbeiträge	1'555'489	1'558'000	1'458'538
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	17'513	19'000	24'587
Aus- und Weiterbildung	3'103	5'000	1'878
Sonstiger Personalaufwand	3'984	5'000	8'474
Anschaffungen von Medien	184'486	196'000	177'657
Buchbindearbeiten	14'325	6'000	22'124
Büchereimaterialien	8'849	10'000	3'953
Informatik Betrieb	75'914	92'000	76'819
Informatik Anschaffungen	7'094	7'000	5'671
Informatik Projekte	76'818	153'000	8'586
Projekte	2'973	5'000	9'729
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	6'137	4'000	7'292
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	26'886	20'000	21'567
Tagungen, Spesen	5'963	4'000	1'986
Mitgliedschaftsbeiträge	6'267	6'000	6'350
Büroaufwand, Druckkosten	17'819	20'000	19'276
Sonstiger Betriebsaufwand	1'211	1'000	1'202
Einlage Spendenfonds	0	0	10'296
Jahresergebnis	85'753	0	18'609

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 531

Bilanz	31.12.2023			31.12.2022		
Aktiven	578'110			562'583		
Liquide Mittel	560'946			465'129		
Debitor Amt für Finanzen	463			95'854		
Sonstige Forderungen	1'601			1'600		
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte	15'100			0		
Passiven	578'110			562'583		
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder	228'110			228'110		
Eigenkapital: Stiftungskapital	100'000	100'000				
Gewinnvortrag	234'473	151'118				
Jahresergebnis	15'527	83'355	350'000	334'473		

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	1'503'087	1'604'000	1'526'396
Staatsbeitrag	1'455'317	1'589'000	1'496'000
Ertrag EU-Projekte	47'770	15'000	30'396
Aufwand	1'487'560	1'603'600	1'443'041
Personalaufwand	142'956	134'000	149'719
Stiftungsrat	37'183	37'000	37'829
Weiterbildung	3'662	3'000	769
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	805'050	833'000	829'600
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	203'960	210'800	210'800
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanus Liechtenstein e.V.	0	0	6'836
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'320	2'900	2'900
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	17'300	17'300	17'300
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Infra	9'650	9'700	9'650
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'300	19'300	19'300
Projekte Digitalisierung Bildungsinstitutionen	45'916	50'000	0
Weiterbildungsgutscheine	49'983	100'000	35'488
Projekte	28'136	65'000	9'227
Aufwand EU-Projekte	16'944	10'000	12'682
Büroaufwand	33'648	35'000	26'773
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	1'951	7'000	4'568
Jahresergebnis	15'527	400	83'355

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	60'406	33'209
------------------	--------	--------

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

532 |

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	566'800	545'800
Guthaben beim Amt für Finanzen	513'500	487'671
Forderungen	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	53'300	58'129
Passiven	566'800	545'800
Passive Rechnungsabgrenzung	800	7'800
Rückstellung Ferienguthaben	166'000	138'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	400'000	400'000
Jahresergebnis	0	0
	400'000	400'000

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	2'053'327	2'136'000	1'894'327
Staatsbeitrag	1'347'805	1'459'000	1'172'896
Erträge Programmtätigkeiten	704'467	652'000	696'818
Erträge Worldskills	1'055	25'000	24'614
Aufwand	2'053'327	2'116'000	1'894'327
Programmtätigkeiten	1'609'307	1'677'000	1'421'304
Gehälter und Sozialbeiträge	1'110'178	1'107'000	980'341
Verwaltungsrat und Beirat	42'643	55'000	39'943
Übriger Personalaufwand	45'697	28'000	57'512
Administration, PR, Mieten und Revision	165'187	162'000	136'154
Reisespesen	29'732	25'000	19'782
Experten, Gutachten	53'225	55'000	33'411
Programmbeteiligungen Erasmus+	41'221	112'000	32'612
Programmbeteiligungen Europäisches Solidaritätskorps	22'424	20'000	25'623
Programmbeteiligungen Jugend	99'000	113'000	95'928
Worldskills	444'020	439'000	473'024
Gehälter und Sozialbeiträge	235'888	229'000	217'724
Administration, PR, Beiträge	74'493	75'000	58'410
Aufwand Wettbewerbe	133'639	135'000	196'890
Jahresergebnis	0	20'000	0

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti	7'146'022	2'278'654
Erasmus+ Bildung (2014-2020)	2'890'417	1'113'166
Erasmus+ Jugend (2014-2020)	335'003	443'361
Erasmus+ (2021-2027)	3'633'028	656'684
eTwinning	13'360	27'631
NQFL-NCP	6'850	7'328
Europäisches Solidaritätskorps	267'365	30'484

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	11'959'148	12'001'817
Liquide Mittel	7'785'577	9'590'019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'801'399	1'123'062
Sonstige Forderungen	64'122	34'199
Aktive Rechnungsabgrenzung	553'553	917'440
Anlagevermögen	1'754'497	337'097
Passiven	11'959'148	12'001'817
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337'950	313'096
Verbindlichkeiten gegenüber Land Liechtenstein	2'017'649	2'366'679
Sonstige Verbindlichkeiten	1'795'388	1'688'839
Passive Rechnungsabgrenzung	3'485'465	3'954'425
Rückstellungen	404'737	321'292
Fondskapitalien (Forschungsförderung, Private Professuren- und Centerfinanzierung, NFM)	1'979'107	1'648'846
Eigenkapital: Kapital	1'708'640	1'435'595
Jahresergebnis	230'212	273'045
	1'938'852	1'708'640

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	25'651'654	25'519'274	25'450'570
Beitrag Land Liechtenstein	16'983'204	17'124'100	16'962'590
Beiträge aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung	1'061'188	986'542	1'236'768
Ertrag aus grundständiger Lehre	1'107'638	1'092'078	1'238'680
Ertrag aus Weiterbildung	2'671'521	2'514'751	2'301'702
Ertrag aus Wissens- und Technologietransfer	352'929	575'200	183'595
Externe Forschungsförderungsbeiträge	327'982	418'000	237'079
Ertrag aus Mobilitäts- und Partnerschaftsprogrammen	423'343	367'500	451'932
Private Professuren- und Centerfinanzierung	944'760	1'240'313	1'224'161
Sonstige betriebliche Erträge	875'748	737'290	818'666
Durchlaufende Beiträge	862'753	453'500	738'937
Zinsen und ähnliche Erträge	40'588	10'000	56'460
Aufwand	25'421'442	25'499'874	25'177'525
Löhne und Gehälter	15'292'564	15'684'784	15'188'916
Sozialleistungen	2'791'088	2'912'496	2'752'756
Universitätsrat	111'063	144'000	131'918
Sonstiger Personalaufwand	99'352	136'000	199'766
Lehrmittel und bezogene Leistungen	803'530	693'880	617'348
Abschreibungen	131'870	199'215	70'619
Beratungs- und Rechtsaufwand	341'317	364'500	679'423
Spesen	328'916	329'633	248'195
Zuwendungen/Stipendien	55'938	16'000	63'080
Aus- und Weiterbildung	88'244	122'010	74'129
Informations- und Datenbeschaffung	555'278	547'104	560'457
Marketingaufwand	657'755	602'400	804'305
Raum- und Liegenschaftsaufwand	1'637'125	1'390'100	1'178'383
Informatikaufwand	1'209'000	1'322'252	1'283'028
Übriger Aufwand	290'714	547'000	397'807
Abschreibung von Forderungen	46'486	0	16'220
Durchlaufende Beiträge	862'753	453'500	738'937
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87'233	10'000	130'224
Sonstige Steuern	31'217	25'000	42'015
Jahresergebnis	230'212	19'400	273'045

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

534 |

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	1'177'832	1'318'691
Liquide Mittel	562'728	921'055
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25'862	24'805
Sonstige Forderungen	282'086	149'463
Aktive Rechnungsabgrenzung	97'774	36'125
Warenvorräte	142'460	122'644
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG	1	1
Mobile Sachanlagen	32'136	19'770
Immobilie Liechtenstein Center	34'784	44'828
Passiven	1'177'832	1'318'691
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237'130	235'137
Sonstige Verbindlichkeiten	90'901	87'220
Passive Rechnungsabgrenzung	281'487	540'482
Rückstellungen	70'511	61'466
Eigenkapital: Gewinnvortrag/Reserven	394'386	237'653
Jahresergebnis	103'417	156'733
	497'803	394'386

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	7'934'819	6'030'000	6'590'831
Staatsbeitrag	2'655'000	2'655'000	2'600'000
Gemeindebeiträge	157'000	120'000	117'000
Projektauftrag Staatsfeiertag	630'000	630'000	550'142
Übrige Projektaufträge der Regierung	2'202'061	1'300'000	1'489'996
Ertrag Projekte und Produkte	1'394'820	675'000	1'108'409
Nächtigungstaxen	608'816	480'000	562'636
Sonstiger betrieblicher Ertrag	287'122	170'000	162'648
Aufwand	7'831'402	6'030'000	6'434'098
Gehälter und Sozialbeiträge	2'134'018	2'035'000	1'923'923
Sonstiger Personalaufwand	71'340	50'000	91'435
Aufwendungen für Waren und Leistungen	4'781'926	3'160'000	3'638'846
Verwaltungsaufwand	112'098	135'000	89'085
Raumaufwand	189'501	205'000	191'467
IT und Unterhalt	133'984	125'000	153'456
Digitalisierung	55'738	0	90'466
Versicherungen und Gebühren	5'295	10'000	5'411
Medien, Marketing und Spesen	68'096	80'000	33'898
Mehrwertsteuer	232'199	165'000	176'333
Abschreibungen und Wertberichtigungen	23'391	50'000	21'531
Übriger Aufwand	23'817	15'000	18'247
Jahresergebnis	103'417	0	156'733

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	9'887'196	9'972'956
Liquide Mittel	925'458	1'052'923
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'248'114	2'146'114
Forderungen Land und Gemeinden	982'401	816'702
Vorräte	53'210	47'070
Aktive Rechnungsabgrenzung	21'296	7'500
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)	16	16
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt	5	5
Immobilien im Baurecht, vermietet	5'656'696	5'902'626
Passiven	9'887'196	9'972'956
Erhaltene Anzahlungen	0	78'967
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449'580	370'682
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden	173'157	281'242
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz	5'656'696	5'902'626
Sonstige Verbindlichkeiten	2'362'000	1'928'351
Passive Rechnungsabgrenzung	115'986	214'054
Zweckgebundene Fonds	1'079'777	1'147'034
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresergebnis	0	0
	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	30'790'918	30'399'100	29'586'580
Betriebsertrag	21'413'582	20'955'000	20'384'100
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	7'158'739	7'205'000	7'018'391
Dienstleistungsertrag	1'178'614	1'273'000	1'162'814
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-36'426	-53'225	-48'893
Mietzinsertrag	383'838	357'500	336'237
Übriger Ertrag	692'571	661'825	733'931
Aufwand	35'483'597	35'004'100	33'013'825
Personalaufwand	29'882'022	29'602'200	27'939'883
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	293'531	231'000	249'574
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'888'112	1'778'300	1'741'261
Mahlzeitentransport	3'436	3'800	3'748
Dienstleistungsaufwand, Projekte	68'755	239'700	84'053
Abschreibungen	245'930	246'000	245'930
Mieten und Leasing	140'244	140'000	140'244
Raumaufwand	341'169	337'500	326'393
Unterhalt und Reparaturen	749'909	769'800	717'821
Fahrzeugaufwand	22'259	21'900	22'193
Energie- und Entsorgungsaufwand	941'436	602'700	632'944
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	107'023	169'000	122'377
Büro- und Verwaltungsaufwand	389'901	425'000	379'897
Übriger Betriebsaufwand	289'386	340'100	299'768
Baurechts- und Kapitalzinsen	120'484	97'100	107'739
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	-4'692'679	-4'605'000	-3'427'245
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	4'692'679	4'605'000	3'427'245
Jahresergebnis	0	0	0

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

536 |

Bilanz	31.12.2023		31.12.2022
Aktiven	2'390'269		2'772'966
Flüssige Mittel	2'365'056		2'738'492
Debitoren	490		0
Mobilien	24'724		34'474
Passiven	2'390'269		2'772'966
Beschlossene Projektfinanzierungen	2'112'530		2'565'211
Sonstige Kreditoren	47'725		68'928
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000	
Gewinnvortrag	88'828	79'722	
Jahresergebnis	91'187	9'106	138'828

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	15'491'305	15'340'000	14'960'541
Staatsbeitrag	15'290'000	15'290'000	14'690'000
Private Beiträge Grossprojekte	58'216	50'000	162'389
Private Beiträge	1'226	0	50'817
Rückzahlungen	57	0	2'153
Abgerechnete Projekte	47'970	0	55'178
Zinsertrag	8'694	0	5
Währungsgewinn	85'142	0	0
Aufwand	15'400'118	15'340'000	14'951'435
Entwicklungszusammenarbeit im Ausland	14'358'341	14'183'600	13'909'489
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	13'362'559	13'056'600	12'820'575
Aufwand Büro Simbabwe	200'893	190'000	173'057
Aufwand Büro Bolivien/Peru	169'651	190'000	144'303
Aufwand Büro Moldau	97'188	110'000	94'063
Aufwand Büro Kambodscha	15'477	60'000	16'201
Projektentwicklung, Wissens- und Erfahrungsaustausch	87'160	87'000	112'250
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	100'000	150'000	103'588
Weitergeleitete private Beiträge	73'133	50'000	163'454
Personelles Engagement in der EZA	248'452	290'000	265'807
Währungsverlust	3'829	0	16'191
Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit in Liechtenstein	31'411	60'000	22'983
Verwaltung	1'010'366	1'096'400	1'018'963
Lohn- und Sozialkosten	851'792	851'400	817'671
Raumaufwand	66'000	66'000	66'000
Büroaufwand	23'335	25'000	20'377
Weiterbildung	167	15'000	0
Organisation	3'822	50'000	31'883
Abschreibungen	10'910	20'000	15'618
Sitzungsgelder	47'114	54'000	56'801
Diverser Aufwand	7'226	15'000	10'614
Jahresergebnis	91'187	0	9'106

Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	31'443'945	25'735'705
Liquide Mittel	8'937'172	7'391'841
Finanzanlagen	14'138'840	11'413'043
Gesicherte Forderungen	8'299'230	6'891'568
Aktive Rechnungsabgrenzung	68'704	39'253
Passiven	31'443'945	25'735'705
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Eigenkapital: Eigenkapital per 01.01.	25'735'705	21'014'911
Jahresergebnis	5'708'240	4'720'794
	31'443'945	25'735'705

Erfolgsrechnung	2023	Budget 2023	2022
Ertrag	5'736'962	5'201'000	5'101'449
Beiträge	5'318'825	5'050'000	5'051'805
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftengewinne	212'757	0	0
Zinsertrag	205'380	151'000	49'644
Aufwand	28'722	27'000	380'655
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftenverluste	5'345	0	299'095
Zinsaufwand	0	0	52'246
Bankgebühren und -spesen	23'377	27'000	29'314
Jahresergebnis	5'708'240	5'174'000	4'720'794

Anmerkung zur Jahresrechnung

Gemäss Art. 124 Abs. 3 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes können maximal 30 % der Beiträge in Form von gesicherten und unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen erbracht werden.

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

538 |

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	132'464'337	6'085'273	145'322'000	5'787'000	120'102'340	6'989'969
011 Landtag	4'503'588		5'351'000		4'239'965	
011.300.00 Taggelder	1'591'400		1'824'000		1'582'166	
011.301.00 Gehälter.....	873'251		960'000		795'006	
011.303.01 Sozialbeiträge Taggelder	78'352		121'000		79'419	
011.303.02 Sozialbeiträge Parlamentsdienst.....	186'929		202'000		168'388	
011.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	1'960		9'000		1'958	
011.309.01 Sonstiger Personalaufwand	1'098		10'000		1'343	
011.310.00 Kanzleiauslagen	36'946		98'000		28'831	
011.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	10'275		20'000			
011.315.00 Betriebskosten Informatik Landtag.....	83'479		105'000		75'390	
011.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	318'322		556'000		197'387	
011.318.00 Öffentlichkeitsarbeit.....	218'015		217'000		170'561	
011.318.01 Sonderaufgaben, Experten und Gutachten.....	5'636		105'000		21'540	
011.365.01 Beiträge an Wählergruppen.....	165'000		165'000		165'000	
011.365.02 Beiträge an politische Parteien	914'936		930'000		930'000	
011.367.01 Beiträge an internationale Organisationen	17'988		29'000		22'976	
012 Regierung	13'421'946		15'119'000		12'324'849	
012.300.01 Gehälter Regierungsmitglieder.....	1'535'121		1'562'000		1'492'197	
012.300.02 Kommissionen.....	348'946		515'000		406'019	
012.300.03 Beschwerdekommision	293'581		347'000		242'774	
012.301.00 Gehälter Regierungsmitarbeiter	5'382'843		5'358'000		5'150'185	
012.303.00 Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	1'080'425		1'126'000		1'031'111	
012.303.02 Sozialbeiträge Regierungsmitglieder.....	246'530		328'000		238'591	
012.310.01 Kanzleiauslagen	120'328		163'000		158'339	
012.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	789'531		915'000		685'498	
012.317.01 Jubiläen Fürstenhaus			5'000			
012.318.03 Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit.....	3'193'661		3'700'000		2'384'087	
012.318.04 Finanzplatzentwicklung, Regulierung.....	110'980		780'000		216'048	
012.365.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Finance.....	320'000		320'000		320'000	
015 Stabsstelle EWR	1'121'473		1'217'000		1'108'081	
015.301.00 Gehälter.....	857'865		907'000		867'649	
015.303.01 Sozialbeiträge.....	174'448		190'000		175'676	
015.310.00 Kanzleiauslagen	11'015		23'000		12'935	
015.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	78'144		97'000		51'821	
019 Stabsstelle Regierungssekretär	4'499'818	589'661	5'005'000	516'000	4'271'968	633'242
019.301.00 Gehälter.....	2'743'617		2'759'000		2'661'426	
019.303.01 Sozialbeiträge.....	580'661		579'000		572'312	
019.310.00 Kanzleiauslagen	79'509		88'000		67'089	
019.310.01 Wahlen und Abstimmungen.....	93'371		80'000		83'504	
019.313.00 Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	18'966		25'000		23'029	
019.317.01 Reisespesen, Repräsentationen	28'916		42'000		25'725	
019.317.03 Ankauf von Geschenken, Fahnen.....	47'577		38'000		23'901	
019.318.00 Information und Kommunikation.....	618'687		822'000		497'567	
019.365.00 Bodenseekonferenz und Interreg.....	288'515		572'000		317'415	
019.431.01 Stempel- und Verwaltungsgebühren		589'661		516'000		633'242

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020 Allgemeine Verwaltung	8'514'657	548'894	7'379'000	855'000	7'693'301	1'541'492
020.301.01 Gehälter.....	3'051'085		3'067'000		3'324'164	
020.301.02 Fixer Leistungsanteil massgeb. Lohnsumme.....			1'161'000			
020.301.05 Pauschalreduktion Gehälter.....			-3'000'000			
020.303.01 Sozialbeiträge.....	352'379		494'000		406'649	
020.303.02 Sozialbeiträge Leistungsanteil massgeb. Lohnsumme...			244'000			
020.303.05 Pauschalreduktion Sozialbeiträge.....			-630'000			
020.309.00 Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung.....	90'424		100'000		90'699	
020.310.02 Veröffentlichung Gerichtsentscheide (LES).....	50'000		50'000		50'000	
020.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	2'107'201		2'350'000		635'591	
020.317.02 Veranstaltungen und Repräsentationen.....	1'997'258		1'990'000		1'911'208	
020.317.09 100 Jahre Zollanschlussvertrag CH - FL.....	659'750		850'000		200'000	
020.318.06 Staatenbeschwerde EGMR.....	77'565		376'000		790'533	
020.319.01 Amtshaftungen.....	51'931		40'000		177'883	
020.319.02 Vertretungskosten zu Lasten des Landes.....	9'322		40'000		18'200	
020.366.00 Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen.....	31'962		173'000		34'780	
020.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	35'780		74'000		53'593	
020.436.00 Rückerstattungen ISF-Borders.....		541'831		850'000		1'537'672
020.436.01 Provisionen Flug- und Bahnreisen.....		5'151		5'000		3'819
020.436.02 Rückerstattung Verfahrenshilfe Verwaltungssachen...		1'912				
022 Landeskasse	907'678		920'000		888'232	
022.301.00 Gehälter.....	743'132		755'000		721'498	
022.303.01 Sozialbeiträge.....	159'453		159'000		162'782	
022.310.00 Kanzleiauslagen.....	5'093		6'000		3'952	
023 Steuerverwaltung	9'179'606	1'803'475	9'671'000	1'700'000	8'983'734	1'981'853
023.301.00 Gehälter.....	6'982'396		7'323'000		6'759'406	
023.303.01 Sozialbeiträge.....	1'473'719		1'538'000		1'424'300	
023.310.00 Kanzleiauslagen.....	124'375		150'000		144'664	
023.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	68'728		70'000		29'865	
023.318.00 Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben...	530'388		590'000		625'499	
023.430.00 Gründungsabgabe.....		136'710		100'000		159'115
023.431.01 Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen.....		1'582'367		1'500'000		1'686'342
023.436.01 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen.....		84'398		100'000		136'397
024 Amt für Personal und Organisation	5'043'379		5'061'000		4'604'358	
024.301.00 Gehälter.....	2'004'784		2'029'000		1'887'562	
024.301.01 Gehälter Lehrlinge.....	284'284		310'000		279'470	
024.303.01 Sozialbeiträge.....	415'220		426'000		400'206	
024.303.02 Sozialbeiträge Lehrlinge.....	47'042		40'000		47'962	
024.309.01 Weiterbildung.....	1'098'360		1'065'000		785'498	
024.309.02 Rekrutierungskosten.....	343'873		270'000		329'979	
024.309.03 Sonstiger Personalaufwand.....	296'866		292'000		281'609	
024.310.01 Kanzleiauslagen.....	13'724		21'000		11'877	
024.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	5'899		8'000		5'536	
024.317.02 Veranstaltungen Gesamtverwaltung.....	299'579		300'000		315'159	
024.318.00 Organisation.....	233'748		300'000		259'500	
025 Amt für Informatik	8'350'635		8'899'000		7'829'781	
025.301.00 Gehälter.....	6'851'310		7'250'000		6'424'499	
025.303.01 Sozialbeiträge.....	1'431'345		1'523'000		1'350'554	
025.310.01 Kanzleiauslagen.....	24'708		26'000		22'666	
025.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	43'273		100'000		32'062	

I 539

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

020.311.00	FinB Nr. 409/2022 CHF 630'000, FinB Nr. 138/2023 CHF 870'000
020.318.06	FinB Nr. 139/2023 CHF 374'000
024.309.01	FHG Art. 11 CHF 34'000
024.309.02	FHG Art. 11 CHF 74'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

540 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028 Amt für Bau und Infrastruktur					5'989'595	528'499
028.301.00 Gehälter.....					4'130'416	
028.303.01 Sozialbeiträge.....					868'987	
028.310.00 Kanzleiauslagen					77'174	
028.317.00 Reisespesen, Repräsentationen					77'207	
028.318.02 Baurecht, Baupolizei, Brandschutz.....					73'120	
028.318.03 Genereller Hochbauplanungskredit.....					432'048	
028.318.04 Liegenschaftsschätzungen.....					3'901	
028.318.06 Raumentwicklung					218'466	
028.318.09 Kosten für Ersatzvornahmen.....					2'423	
028.367.00 Beiträge an Vereinigungen					105'852	
028.431.00 Verwaltungsgebühren.....						504'343
028.435.00 Verkauf Drucksachen.....						1'875
028.436.00 Energiekontrollen und -gebühren.....						22'281
030 Leistungen an Pensionierte	2'355'470		2'889'000		2'937'081	
030.307.02 Pensionen Magistraten	163'085		320'000		255'234	
030.307.04 Frühzeitige Pensionierung.....	2'192'384		2'569'000		2'681'847	
031 Informatik Verwaltungsbereich	17'012'380	1'610'987	20'050'000	1'640'000	14'162'393	1'611'627
031.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	8'662'302		8'900'000		6'711'960	
031.315.00 Betriebskosten Informatik.....	8'350'078		11'150'000		7'450'433	
031.434.00 Erträge Informatik.....		1'610'987		1'640'000		1'611'627
041 Stabsstelle Rechtsdienst	1'781'283		1'962'000		1'721'771	
041.301.00 Gehälter.....	1'429'745		1'526'000		1'373'276	
041.303.01 Sozialbeiträge.....	297'614		320'000		285'817	
041.310.00 Kanzleiauslagen	24'529		27'000		22'469	
041.310.01 Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben.....	16'077		36'000		30'367	
041.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	3'118		8'000		842	
041.318.00 Systematisches Register (LR), Rechtsdaten.....	10'200		45'000		9'000	
043 Finanzkontrolle	1'631'031	65'609	1'684'000	65'000	1'563'834	89'101
043.301.01 Gehälter.....	1'113'125		1'120'000		981'754	
043.303.01 Sozialbeiträge.....	234'534		242'000		207'479	
043.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	3'930		9'000		2'425	
043.309.01 Sonstiger Personalaufwand	5'626		9'000		1'885	
043.310.00 Kanzleiauslagen	2'715		7'000		4'960	
043.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	1'351		20'000		19'966	
043.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	8'019		13'000		11'310	
043.318.00 Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.....	260'219		262'000		332'561	
043.367.00 Beiträge an internationale Organisationen	1'513		2'000		1'494	
043.434.00 Verrechnete Revisionsdienstleistungen.....		65'609		65'000		89'101
045 Stabsstelle Finanzen	694'687		684'000		657'616	
045.301.00 Gehälter.....	575'472		563'000		544'749	
045.303.01 Sozialbeiträge.....	117'515		118'000		111'517	
045.310.00 Kanzleiauslagen	1'054		2'000		1'038	
045.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	646		1'000		312	
046 Amt für Statistik	1'645'409	5'602	1'788'000	5'000	1'570'955	8'253
046.301.00 Gehälter.....	1'244'554		1'318'000		1'218'770	
046.303.01 Sozialbeiträge.....	256'499		277'000		249'159	
046.310.00 Kanzleiauslagen	9'104		13'000		11'758	
046.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	12'732		25'000		7'512	
046.318.00 Statistische Arbeiten	122'519		155'000		83'756	
046.435.00 Verkauf Publikationen.....		5'602		5'000		8'253
047 Stabsstelle für Finanzplatzinnovation u. Digitalisierung	1'440'754		1'607'000		664'988	
047.301.00 Gehälter.....	763'686		810'000		515'209	
047.303.01 Sozialbeiträge.....	151'840		170'000		103'996	
047.310.00 Kanzleiauslagen	11'885		17'000		10'632	
047.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	37'393		60'000		35'151	
047.365.00 Förderprogramm Digitales Europa	475'950		550'000			

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
050 Amt für Auswärtige Angelegenheiten	3'497'954		3'715'000		3'082'039	
050.301.00 Gehälter.....	1'952'645		1'883'000		1'679'045	
050.303.01 Sozialbeiträge.....	391'651		395'000		346'943	
050.310.00 Kanzleiauslagen	14'836		30'000		18'494	
050.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	126'306		168'000		90'432	
050.317.01 Honorarkonsulate.....	73'691		80'000		100'553	
050.317.02 Umsetzung von Abkommen.....	221'981		257'000		115'610	
050.317.03 Umzugskosten dipl. Personal.....	33'739		90'000		89'024	
050.367.00 Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	683'105		812'000		641'939	
051 Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	1'837'206		2'035'000		1'156'815	
051.301.00 Gehälter.....	718'187		733'000		378'862	
051.303.01 Sozialbeiträge.....	139'720		152'000		79'623	
051.310.00 Kanzleiauslagen	18'109		26'000		14'803	
051.315.00 Raumkosten Residenz.....	91'347		99'000		88'696	
051.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung.....	46'564		59'000		45'576	
051.316.02 Diplomatenwohnungen.....	57'280		80'000		14'151	
051.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	232'480		300'000		70'793	
051.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	533'519		586'000		464'311	
052 Mission bei den Vereinten Nationen in New York	2'741'017	122'713	2'893'000	126'000	2'566'611	192'598
052.301.00 Gehälter.....	1'068'824		1'093'000		939'318	
052.303.01 Sozialbeiträge.....	155'009		138'000		152'196	
052.310.00 Kanzleiauslagen	32'155		40'000		29'757	
052.315.00 Raumkosten Residenz.....	153'783		175'000		170'797	
052.316.00 Raumkosten Ständige Mission.....	110'774		130'000		96'318	
052.316.01 Diplomatenwohnungen.....	169'172		214'000		138'763	
052.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	149'975		153'000		146'994	
052.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	901'325		950'000		892'468	
052.439.00 Projektbeteiligungen Dritter		122'713		126'000		192'598
053 Botschaft in Washington	1'269'008		1'343'000		1'194'144	
053.301.00 Gehälter.....	646'340		631'000		594'444	
053.303.01 Sozialbeiträge.....	112'845		134'000		104'614	
053.310.00 Kanzleiauslagen	16'996		21'000		42'596	
053.316.00 Raumkosten Botschaft	34'388		43'000		30'713	
053.316.01 Raumkosten Residenz.....	273'071		301'000		257'011	
053.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	138'459		161'000		164'765	
053.367.00 Beiträge an Vereinigungen/Mitgliedsbeiträge.....	46'909		52'000			
054 Mission bei den Europäischen Gemeinschaften	9'198'195		11'042'000		7'744'989	
054.301.00 Gehälter.....	905'135		947'000		826'010	
054.303.01 Sozialbeiträge.....	158'171		209'000		140'648	
054.310.00 Kanzleiauslagen	29'285		36'000		26'032	
054.315.00 Raumkosten Residenz.....	122'219		132'000		106'025	
054.316.00 Raumkosten Mission.....	97'232		122'000		90'911	
054.316.01 Diplomatenwohnungen.....	85'469		120'000		76'865	
054.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	65'422		92'000		61'890	
054.367.00 Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen.....	7'735'260		9'384'000		6'416'609	
055 Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf	1'862'256		1'953'000		1'648'465	
055.301.00 Gehälter.....	813'470		756'000		817'641	
055.303.01 Sozialbeiträge.....	142'513		165'000		144'122	
055.310.00 Kanzleiauslagen	14'094		20'000		16'883	
055.316.01 Raumkosten Ständige Mission.....	82'560		90'000		78'537	
055.316.02 Raumkosten Residenz.....	142'211		152'000		149'137	
055.316.03 Diplomatenwohnungen.....	102'481		106'000		90'689	
055.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	264'709		320'000		79'642	
055.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	300'217		344'000		271'814	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

542 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056 Ständige Vertr. bei OSZE/UNO, Botschaft in Wien	1'302'794		1'514'000		1'286'555	
056.301.00 Gehälter.....	591'175		642'000		587'296	
056.303.01 Sozialbeiträge.....	141'823		143'000		137'463	
056.310.00 Kanzleiauslagen	32'991		69'000		12'669	
056.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft.....	62'790		76'000		68'416	
056.316.02 Raumkosten Residenz.....	145'672		182'000		151'248	
056.316.03 Diplomatenwohnungen.....	35'583		42'000		32'106	
056.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	80'530		112'000		72'803	
056.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	212'229		248'000		224'553	
057 Botschaft in Bern	925'555		1'002'000		920'998	
057.301.00 Gehälter.....	500'414		517'000		501'812	
057.303.01 Sozialbeiträge.....	95'645		113'000		96'210	
057.310.00 Kanzleiauslagen	21'363		28'000		26'548	
057.315.00 Raumkosten Botschaft und Residenz.....	242'506		245'000		223'472	
057.316.01 Diplomatenwohnungen.....	28'068		34'000		30'278	
057.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	37'559		65'000		42'678	
058 Botschaft in Berlin	948'622		1'025'000		915'065	
058.301.00 Gehälter.....	514'609		511'000		494'993	
058.303.01 Sozialbeiträge.....	89'872		112'000		87'597	
058.310.00 Kanzleiauslagen	6'874		10'000		6'021	
058.316.00 Raumkosten Botschaft	111'760		120'000		106'922	
058.316.01 Raumkosten Residenz.....	142'648		174'000		126'443	
058.316.02 Diplomatenwohnungen.....	25'604		33'000		28'393	
058.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	57'254		65'000		64'695	
070 Amt für Hochbau und Raumplanung	3'333'199	761'105	4'977'000	540'000		
070.301.00 Gehälter.....	2'348'720		2'841'000			
070.303.01 Sozialbeiträge.....	487'520		597'000			
070.310.00 Kanzleiauslagen	23'061		39'000			
070.314.00 Unterhalt Verkehrszählanlagen.....	85'638		300'000			
070.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	16'665		40'000			
070.318.00 Baurecht, Baupolizei, Brandschutz.....	62'122		105'000			
070.318.01 Raum- und Verkehrsplanung.....	205'996		870'000			
070.318.02 Kosten für Ersatzvornahmen.....	808		70'000			
070.367.00 Beiträge an Vereinigungen	102'669		115'000			
070.431.00 Verwaltungsgebühren.....		747'247		450'000		
070.436.00 Energiekontrollen und -gebühren.....		13'858		20'000		
070.436.02 Weiterverrechnung Kosten Ersatzvornahmen				70'000		
071 Stabsstelle für staatliche Liegenschaften	1'875'707		2'065'000			
071.301.00 Gehälter.....	1'003'757		1'036'000			
071.303.01 Sozialbeiträge.....	211'321		218'000			
071.310.00 Kanzleiauslagen	11'564		10'000			
071.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	10'577		40'000			
071.318.00 Genereller Hochbauplanungskredit.....	629'208		750'000			
071.367.00 Beiträge an Vereinigungen	9'281		11'000			
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	2'096'659	177'304	2'320'000	20'000	2'164'414	57'672
090.318.03 Versicherungen.....	665'738		620'000		634'170	
090.318.04 Postalische Leistungen	1'430'921		1'700'000		1'530'244	
090.435.00 Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		177'304		20'000		57'672
091 Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich	19'056'295		19'814'000		15'849'095	
091.301.00 Gehälter Verwaltung, Hauswarte.....	2'372'961		2'325'000		2'263'461	
091.303.01 Sozialbeiträge.....	506'514		488'000		485'278	
091.312.00 Betriebskosten Verwaltungsgebäude.....	5'365'629		5'955'000		4'494'241	
091.314.00 Instandsetzung Verwaltungsgebäude.....	4'750'103		5'360'000		3'225'347	
091.316.00 Mieten Verwaltungsbereich	6'061'088		5'686'000		5'380'768	
092 Betriebliches Mobilitätsmanagement	416'078	399'921	338'000	320'000	360'648	345'632
092.309.00 Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	399'921		320'000		345'632	
092.314.00 Betrieb und Unterhalt BMM	16'157		18'000		15'016	
092.434.01 Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement.....		399'921		320'000		345'632

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

090.318.03	FHG Art. 11 CHF 40'000
091.312.00	FinB Nr. 409/2022 CHF 60'000
091.316.00	FinB Nr. 409/2022 CHF 240'000, FHG Art. 11 CHF 136'000
092.309.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 80'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	74'530'669	24'695'983	78'965'000	21'684'000	68'953'405	25'080'056
100 Amt für Justiz	6'153'036	10'672'187	6'331'000	8'749'000	5'553'916	9'672'067
100.300.00 Schätzungskommission.....	130'825		150'000		122'755	
100.301.00 Gehälter.....	4'909'221		4'942'000		4'416'937	
100.303.01 Sozialbeiträge.....	1'019'118		1'038'000		913'837	
100.310.00 Kanzleiauslagen	58'423		87'000		64'753	
100.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	23'447		40'000		12'804	
100.318.04 Verfahrenskosten	9'595		70'000		20'364	
100.367.00 Beiträge an Vereinigungen	2'407		4'000		2'467	
100.431.01 Grundbuchgebühren.....		5'545'240		4'600'000		4'866'755
100.431.02 Schätzungsgebühren		114'675		130'000		108'110
100.431.03 Handelsregistergebühren		4'975'172		4'000'000		4'528'656
100.431.04 Gebühren Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer....		37'100		19'000		129'635
100.436.00 Rückerstattungen Verfahrenskosten.....						38'910
101 Zivilstandsamt	708'496	239'547	598'000	210'000	652'561	220'856
101.301.00 Gehälter.....	433'566		437'000		457'273	
101.303.01 Sozialbeiträge.....	89'882		92'000		98'264	
101.310.00 Kanzleiauslagen	18'140		18'000		17'868	
101.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	101		1'000		217	
101.318.00 Digitalisierung Zivilstandsbücher und -dossiers	166'807		50'000		78'939	
101.431.00 Verwaltungsgebühren.....		239'547		210'000		220'856
103 Ausländer- und Passamt	4'080'846	2'754'985	4'776'000	2'300'000	3'796'433	2'904'620
103.301.00 Gehälter.....	2'987'926		2'866'000		2'797'726	
103.303.01 Sozialbeiträge.....	637'170		602'000		592'434	
103.310.00 Kanzleiauslagen	13'952		20'000		16'289	
103.313.01 Heimatschriften/Aufenthaltsausweise.....	316'797		1'130'000		277'052	
103.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	71'803		73'000		49'327	
103.365.00 Integrationsmassnahmen.....	53'200		85'000		63'605	
103.431.00 Verwaltungsgebühren.....		2'754'985		2'300'000		2'904'620
104 Landesvermessung	703'826	70'200	886'000	45'000	628'191	45'058
104.301.00 Gehälter.....	414'648		414'000		402'245	
104.303.01 Sozialbeiträge.....	90'654		87'000		87'810	
104.318.01 Landes- und Amtliche Vermessung	133'569		290'000		99'357	
104.318.03 Geodateninfrastruktur und ÖREB-Kataster.....	64'955		95'000		38'780	
104.434.01 Ertrag Landesinformationssystem		70'200		45'000		45'058
110 Landespolizei	24'559'615	1'602'636	25'493'000	1'700'000	23'717'700	1'686'177
110.301.01 Gehälter.....	16'670'271		16'901'000		16'057'985	
110.303.01 Sozialbeiträge.....	3'321'392		3'441'000		3'195'219	
110.309.01 Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten.....	206'877		220'000		196'863	
110.310.00 Kanzleiauslagen	172'507		210'000		189'011	
110.311.00 Nicht aktivierbare Güter.....	553'310		600'000		434'899	
110.313.01 Ausrüstung.....	383'230		470'000		477'577	
110.313.02 Treibstoff.....	64'568		100'000		74'736	
110.315.00 Fahrzeugunterhalt.....	130'357		130'000		144'655	
110.315.02 Betriebskosten Informatik Landespolizei.....	1'267'758		1'460'000		1'230'106	
110.315.03 Unterhalt Polycom	261'644		255'000		254'984	
110.315.09 Unterhalt Polizeiequipment	86'973		95'000		45'823	
110.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	189'443		170'000		177'857	
110.318.00 Haftpflichtversicherung Fahrzeuge.....	23'725		26'000		25'013	
110.318.02 Analysen, Gutachten	276'342		180'000		180'126	
110.318.03 Externe polizeiliche Dienstleistungen.....	25'148		60'000		32'982	
110.318.09 Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare.....	141'039		200'000		194'484	
110.319.00 Verschiedenes	133'931		145'000		125'332	
110.319.10 Aktivitäten Gewaltschutzkommission	8'393		10'000		9'837	
110.365.00 Unfallverhütung	183'529		200'000		175'582	
110.367.00 Jahresbeiträge.....	459'180		620'000		494'628	
110.431.00 Verwaltungsgebühren.....		90'882		100'000		142'868
110.434.00 Ertrag für polizeiliche Leistungen.....		98'838		100'000		18'238
110.436.00 Unfallverhütungsbeiträge		117'086		200'000		117'655
110.437.01 Bussen.....		1'295'830		1'300'000		1'407'416

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

- 110.318.00 FHG Art. 11 CHF 117'000
- 110.318.02 FHG Art. 11 CHF 80'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

544 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111 Amt für Strassenverkehr	2'748'551	2'831'325	2'735'000	2'815'000	2'746'094	3'092'002
111.301.00 Gehälter.....	2'103'836		2'068'000		2'016'934	
111.303.01 Sozialbeiträge.....	449'833		434'000		429'965	
111.310.00 Kanzleiauslagen	28'471		37'000		38'157	
111.313.00 Schilder, Ausweise	121'559		149'000		216'508	
111.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	20'472		20'000		19'555	
111.367.00 Beiträge an Vereinigungen	24'380		27'000		24'976	
111.431.00 Motorfahrzeuggebühren		2'723'185		2'715'000		2'662'212
111.431.01 Altfahrzeug Entsorgungsgebühren.....		29'760		40'000		31'980
111.435.00 Verkauf/Versteigerung von Fahrzeugschildern		78'380		60'000		397'810
112 Finanzmarktaufsicht	5'000'000		5'000'000		3'393'721	
112.363.00 Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	5'000'000		5'000'000		3'393'721	
113 Financial Intelligence Unit	2'562'124		2'394'000		2'070'062	
113.301.00 Gehälter.....	1'977'055		1'817'000		1'623'268	
113.303.01 Sozialbeiträge.....	403'597		382'000		336'218	
113.310.00 Kanzleiauslagen	57'339		80'000		41'034	
113.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	112'360		100'000		56'164	
113.367.00 Beiträge an Vereinigungen	11'772		15'000		13'379	
118 Datenschutzstelle	1'271'976	3'370	1'256'000		1'147'274	2'070
118.301.00 Gehälter.....	987'299		961'000		904'541	
118.303.01 Sozialbeiträge.....	203'564		202'000		190'557	
118.310.00 Kanzleiauslagen	17'510		15'000		12'599	
118.317.00 Reisespesen, Repräsentationen					37'441	
118.317.01 Reisespesen, Repräsentationen	59'278		65'000			
118.318.00 Experten, Gutachten	2'631		10'000			
118.367.00 Beiträge an internationale Organisationen	1'694		3'000		2'137	
118.431.00 Verwaltungsgebühren.....		500				
118.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		2'870				2'070
120 Landgericht	13'469'925	4'224'588	14'869'000	4'274'000	13'045'666	5'295'986
120.301.00 Gehälter richterliches Personal.....	4'070'086		4'315'000		3'652'354	
120.301.02 Gehälter nicht richterliches Personal.....	3'526'589		3'877'000		3'584'193	
120.303.01 Sozialbeiträge richterliches Personal.....	772'480		906'000		707'015	
120.303.02 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal.....	744'470		814'000		764'385	
120.309.00 Weiterbildung	8'368		33'000		17'174	
120.310.01 Kanzleibedarf	181'257		184'000		177'856	
120.310.02 Inseratekosten.....	13'971		100'000		52'676	
120.310.03 Gerichtsbibliothek	94'161		113'000		111'226	
120.315.00 Betriebskosten Informatik Gerichte	342'413		402'000		404'480	
120.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	14'159		25'000		19'749	
120.318.01 Zeugengebühren.....	15'542		10'000		4'149	
120.318.02 Sachverständigen- und Dolmetscherkosten	1'669'001		1'700'000		1'487'385	
120.319.01 Vertretungskosten zu Lasten des Landes	738'176		850'000		743'420	
120.366.00 Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	1'279'253		1'540'000		1'319'603	
120.431.00 Gerichtsgebühren		2'437'816		2'850'000		3'563'601
120.436.00 Rückerstattungen Auslagen		83'727		100'000		101'253
120.436.02 Rückersatz/Nachzahlung Verfahrenshilfe.....		1'025'901		524'000		528'257
120.437.00 Geldstrafen.....		677'144		800'000		1'102'874
121 Staatsanwaltschaft	2'959'640	114'082	3'201'000	104'000	2'791'719	70'357
121.301.00 Gehälter.....	2'415'039		2'550'000		2'270'637	
121.303.01 Sozialbeiträge.....	465'605		536'000		442'415	
121.310.00 Kanzleiauslagen	27'392		43'000		39'936	
121.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	38'295		52'000		26'995	
121.318.01 Kosten für Übersetzungen und Gutachten.....	13'310		20'000		11'735	
121.431.00 Verwaltungsgebühren.....		2'830		4'000		1'852
121.437.00 Erträge aus Diversionsverfahren.....		111'252		100'000		68'505
125 Opferhilfe	8'843		30'000		12'852	
125.366.00 Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz ..	8'843		30'000		12'852	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130 Landesgefängnis	2'271'713	5'263	2'343'000	5'000	1'958'869	5'301
130.301.01 Gehälter.....	786'405		766'000		755'772	
130.303.01 Sozialbeiträge.....	158'118		157'000		152'486	
130.313.00 Haft- und Betriebskosten.....	242'377		250'000		240'186	
130.318.00 Unterbringung im Ausland.....	1'084'813		1'170'000		810'424	
130.436.00 Kostenrückerstattungen Landesgefängnis.....		5'263		5'000		5'301
160 Amt für Bevölkerungsschutz	3'117'497	271'787	3'298'000	282'000	2'943'700	273'370
160.301.00 Gehälter.....	736'676		729'000		741'448	
160.303.01 Sozialbeiträge.....	157'487		153'000		152'305	
160.310.00 Kanzleiauslagen.....	10'893		20'000		14'272	
160.313.00 Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen.....	117'740		110'000		108'774	
160.315.02 Schutzraumbauten.....	22'780		70'000		20'236	
160.315.03 Alarmierung, Funkbetrieb.....	184'238		220'000		188'000	
160.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	33'822		40'000		56'444	
160.318.01 Landesversorgung.....	15'000		17'000		15'000	
160.318.06 Projekte Bevölkerungsschutz/Drittleistungen.....	368'615		350'000		296'331	
160.319.01 Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen ..	75'000		75'000		75'000	
160.365.01 Rettungs- und Hilfsdienste.....	464'693		470'000		373'880	
160.365.02 Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste...	930'553		1'044'000		902'009	
160.434.00 Benützungsgebühren, Weiterverrechnung.....		196'787		207'000		198'370
160.439.00 Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband.....		75'000		75'000		75'000
161 Stabsstelle Cyber-Sicherheit	584'766		680'000		240'017	
161.301.00 Gehälter.....	364'892		372'000		178'154	
161.303.01 Sozialbeiträge.....	75'131		78'000		36'112	
161.310.00 Kanzleiauslagen.....	2'087		5'000		3'342	
161.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	25'122		25'000		22'408	
161.318.00 Dritteleistungen Cyber-Sicherheit.....	117'535		200'000			
171 Obergericht	2'095'719	1'030'671	2'147'000	720'000	2'044'485	1'212'838
171.300.00 Entschädigung nebenamtliche Richter.....	155'105		182'000		154'785	
171.301.00 Gehälter richterliches Personal.....	1'319'260		1'320'000		1'282'109	
171.301.01 Gehälter nicht richterliches Personal.....	242'817		242'000		234'866	
171.303.00 Sozialbeiträge richterliches Personal.....	279'198		277'000		274'806	
171.303.01 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal.....	53'351		51'000		51'572	
171.309.00 Weiterbildung.....			5'000		2'985	
171.310.00 Kanzleiauslagen.....	40'103		43'000		37'827	
171.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	4'823		7'000		357	
171.318.00 Experten, Gutachten, Zeugengebühren.....	1'062		20'000		5'179	
171.431.00 Entscheidungsgebühren.....		133'057		70'000		284'086
171.431.01 Gerichtsgebühren.....		897'614		650'000		928'752
179 Weitere Gerichte	2'234'097	875'342	2'928'000	480'000	2'210'146	599'353
179.300.00 Entschädigung nebenamtliche Richter.....	1'417'967		2'080'000		1'449'246	
179.301.01 Gehälter nicht richterliches Personal.....	621'524		634'000		610'828	
179.303.01 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal.....	128'113		133'000		125'374	
179.310.00 Kanzleiauslagen.....	57'735		67'000		19'795	
179.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	8'757		14'000		4'903	
179.431.00 Gerichtsgebühren.....		875'342		480'000		599'353

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

546 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	179'366'956	25'523'878	189'851'000	26'573'000	173'919'166	24'301'200
205 Gemeindeschulen	42'383'451	20'499'381	44'023'000	21'465'000	39'281'483	19'448'974
205.302.00 Gehälter Gemeindeschulen.....	35'169'985		36'419'000		32'596'448	
205.303.01 Sozialbeiträge.....	7'213'467		7'604'000		6'685'035	
205.462.00 50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS.....		20'499'381		21'465'000		19'448'974
208 Sekundarschulen	47'348'906	508'497	49'454'000	693'000	45'369'134	645'763
208.302.00 Gehälter Sekundarschulen.....	37'051'205		38'468'000		35'578'466	
208.303.01 Sozialbeiträge.....	7'649'443		7'963'000		7'254'113	
208.310.00 Schulmaterial und Beiträge.....	1'761'500		1'915'000		1'689'253	
208.310.01 Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.	426'701		505'000		290'344	
208.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	460'057		603'000		556'958	
208.433.00 Schulgelder.....		508'497		693'000		645'763
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	1'272'146	850'857	1'189'000	763'000	1'072'355	706'711
213.301.00 Gehälter.....	530'520		511'000		512'333	
213.303.01 Sozialbeiträge.....	109'530		107'000		104'972	
213.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter.....	24'992		25'000		17'695	
213.312.00 Wasser, Energie, Heizung.....	322'369		250'000		207'136	
213.315.01 Betriebskosten.....	145'177		150'000		110'724	
213.315.02 Unterhaltskosten.....	139'559		146'000		119'496	
213.434.01 Einnahmen Hallenbad.....		272'731		262'000		247'740
213.434.02 Gemeindebeiträge für Mitbenützung.....		577'331		500'000		458'433
213.434.03 Stromverkäufe BHKW.....		795		1'000		538
218 Schulamt	5'429'518		5'475'000		6'054'491	
218.301.00 Gehälter.....	4'356'611		4'358'000		4'865'764	
218.303.01 Sozialbeiträge.....	905'105		915'000		1'033'490	
218.310.00 Kanzleiauslagen.....	82'763		87'000		88'683	
218.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	85'040		115'000		66'554	
219 Allgemeine Ausgaben	3'923'208		4'443'000		3'694'964	500
219.300.01 Kommissionen.....	108'625		108'000		107'696	
219.307.00 Ruhegehälter Ordenslehrpersonen.....	125'312		114'000		113'787	
219.309.01 Weiterbildung Schulpersonal.....	801'035		1'014'000		722'003	
219.310.00 Drucksachen Schulen.....	48'830		56'000		39'643	
219.315.00 Unterhalt Schulmobiliar.....	12'878		20'000		16'402	
219.317.02 Reisespesen, Repräsentationen Schulen.....	30'194		30'000		28'669	
219.318.01 Diverse Schulprojekte.....	779'631		768'000		598'720	
219.318.06 Qualitätssicherung und Evaluation.....	756		98'000		43'069	
219.365.01 Beitrag an MINT-Lab.....	175'000		175'000		175'000	
219.366.01 Zubringerdienst.....	1'470'754		1'566'000		1'457'167	
219.366.02 Subvention für Mittagsverpflegung.....	216'963		264'000		175'012	
219.366.05 Skikurse.....	29'863		40'000		31'912	
219.366.06 Unfallversicherung.....	11'364		44'000		41'906	
219.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	112'002		146'000		143'977	
219.437.00 Bussen für Schulpflichtverletzungen.....						500
220 Sonderschulung	8'842'367	1'807'593	9'146'000	1'854'000	8'239'498	1'777'169
220.365.01 Sonderpädagogische Tagesschule (SiS).....	4'058'378		4'404'000		3'761'000	
220.366.00 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM).....	3'381'835		3'520'000		3'322'221	
220.367.00 Sonderschulung (SiS).....	1'402'153		1'222'000		1'156'277	
220.462.00 Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)...		1'807'593		1'854'000		1'777'169
225 Diverse Schulen	1'163'594		1'290'000		1'174'568	
225.365.00 Subventionen an Privatschulen.....	543'383		562'000		513'430	
225.367.01 Schulabkommen, Beiträge.....	558'211		621'000		552'938	
225.367.02 Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene.....	62'000		107'000		108'200	
231 Informatik Bildungsbereich	1'525'699	1'157'287	1'949'000	1'000'000	1'254'887	1'016'729
231.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen.....	1'302'427		1'695'000		1'128'580	
231.315.00 Betriebskosten Informatik.....	223'272		254'000		126'307	
231.434.00 Erträge Informatik.....		1'157'287		1'000'000		1'016'729

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

213.312.00 FHG Art. 11 CHF 73'000
 220.367.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 181'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
260 Hochschulwesen	29'198'220		29'655'000		28'429'800	
260.364.01 Universität Liechtenstein	15'955'600		16'042'000		15'300'000	
260.365.00 Liechtenstein Institut	1'428'000		1'428'000		1'428'000	
260.367.00 Beiträge an Universitäten	5'359'030		6'030'000		5'655'473	
260.367.01 Beiträge an Fachhochschulen	6'366'490		6'050'000		5'962'205	
260.367.05 Projektbeiträge im Hochschulwesen	89'100		105'000		84'122	
272 Forschung	2'196'524		3'311'000		2'185'383	
272.365.00 Forschungsförderung Liechtenstein	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.365.01 Beiträge an Forschungsinstitutionen	14'050		978'000		10'000	
272.367.01 Beitrag an Schweiz. Nationalfonds	250'000		250'000		250'000	
272.367.02 Beitrag an österr. Fonds für wissenschaft. Forschung.....	250'000		250'000		250'000	
272.367.05 Beitrag an RhySearch	682'474		833'000		675'383	
273 Internationale Programme	1'347'805		1'459'000		1'172'896	
273.363.00 Staatsbeitrag AIBA	1'347'805		1'459'000		1'172'896	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	2'292'740		3'400'000		2'383'898	
280.366.01 Stipendien	2'292'740		3'400'000		2'383'898	
281 Liechtensteinische Musikschule	6'003'796		6'960'000		5'730'385	
281.364.00 Staatsbeitrag Musikschule	5'933'796		6'890'000		5'690'385	
281.365.00 Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse.....	70'000		70'000		40'000	
282 Erwachsenenbildung	1'455'317		1'589'000		1'496'000	
282.366.02 Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung.....	1'455'317		1'589'000		1'496'000	
290 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	14'711'503	9'489	15'547'000	78'000	14'572'073	37'414
290.300.01 Kommissionen.....	3'330		4'000		3'746	
290.301.00 Gehälter.....	1'294'069		1'296'000		1'235'152	
290.303.01 Sozialbeiträge.....	273'312		272'000		262'504	
290.310.00 Kanzleiauslagen	37'016		61'000		49'572	
290.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	9'505		22'000		10'182	
290.367.00 Berufsbildung.....	12'929'732		13'710'000		12'872'147	
290.367.01 Beiträge an Vereinigungen	164'540		182'000		138'770	
290.436.01 Kostenrückerstattungen Internationale Mobilität.....		9'489		78'000		37'414
292 Kunstschule	665'000		665'000		587'681	
292.364.00 Staatsbeitrag Kunstschule.....	665'000		665'000		587'681	
293 Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle	694'893	552'512	876'000	550'000	666'319	525'700
293.310.05 Ankäufe Lehrmittel.....	646'587		771'000		604'730	
293.310.09 Ankäufe Didaktische Medienstelle.....	29'056		35'000		35'254	
293.366.00 Subvention Notebooks Sekundarstufe II.....	19'251		70'000		26'335	
293.435.05 Verkäufe Lehrmittel		552'512		550'000		525'700
294 Jugendhaus Malbun	371'203	138'263	357'000	170'000	335'444	142'239
294.301.00 Gehälter.....	241'103		212'000		204'135	
294.303.01 Sozialbeiträge.....	49'411		45'000		44'603	
294.310.00 Verwaltungskosten.....	4'781		5'000		4'058	
294.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	11'911		15'000		9'880	
294.313.00 Verpflegungskosten	54'534		70'000		64'525	
294.315.00 Betrieb und Unterhalt	9'463		10'000		8'244	
294.432.00 Verpflegungstaxen		138'263		170'000		142'239
295 Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich	8'541'065		9'063'000		10'217'908	
295.301.00 Gehälter Hauswarte	1'626'503		1'674'000		1'673'664	
295.303.01 Sozialbeiträge.....	348'561		352'000		360'966	
295.312.00 Betriebskosten Schulgebäude.....	3'398'644		3'077'000		2'996'421	
295.314.00 Instandsetzung Schulgebäude	2'104'824		2'950'000		4'183'368	
295.316.00 Mieten Bildungsbereich.....	1'062'533		1'010'000		1'003'489	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

- 260.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 317'000
- 295.312.00 FHG Art. 4a
- 295.316.00 FHG Art. 11 CHF 53'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

548 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	31'452'284	36'958	31'056'000	28'000	30'598'192	28'218
300 Landesbibliothek	2'032'493		2'049'000		1'821'000	
300.363.00 Staatsbeitrag Landesbibliothek.....	2'032'493		2'049'000		1'821'000	
301 Landesmuseum	3'368'038		3'175'000		3'078'000	
301.363.00 Staatsbeitrag Landesmuseum.....	3'368'038		3'175'000		3'078'000	
302 Theater, Konzerte	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
302.365.00 Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz.....	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303 Kunstmuseum	4'188'000		4'188'000		4'098'000	
303.363.01 Staatsbeitrag Kunstmuseum.....	4'188'000		4'188'000		4'098'000	
304 Amt für Kultur	3'685'270	906	3'981'000	3'000	3'545'541	1'382
304.301.00 Gehälter.....	2'181'235		2'325'000		2'081'089	
304.303.01 Sozialbeiträge.....	453'463		488'000		431'373	
304.310.01 Kanzleiauslagen.....	44'047		67'000		49'223	
304.313.00 Verbrauchsmaterialien.....	51'564		58'000		47'857	
304.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	20'322		35'000		25'979	
304.318.01 Archivierung, Archäologie, Kulturgüter.....	668'046		679'000		677'526	
304.365.00 Programmbeteiligung Jugend und Musik.....	6'159		20'000		351	
304.366.00 Kulturprojekte.....	242'647		289'000		213'890	
304.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	17'786		20'000		18'254	
304.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		300		2'000		700
304.435.00 Verkauf Publikationen.....		606		1'000		682
305 Historische Projekte	130'000		130'000		100'000	
305.365.01 Liechtensteinisches Urkundenbuch.....	130'000		130'000		100'000	
309 Kulturstiftung	831'056		886'000		3'591'147	
309.363.00 Staatsbeitrag Kulturstiftung.....	831'056		886'000		1'843'000	
309.363.01 Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung.....					1'748'147	
321 Medien	4'893'805		4'505'000		4'010'505	
321.363.00 Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt.....	3'260'000		2'660'000		2'330'000	
321.365.05 Weitere Veranstaltungen und Massnahmen.....	233		5'000		525	
321.365.06 Direkte Medienförderung.....	1'149'836		1'300'000		1'181'523	
321.365.07 Indirekte Medienförderung/Verbreitung.....	470'181		480'000		479'331	
321.365.08 Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung...	13'555		60'000		19'126	
330 Parkanlagen, Wanderwege	214'195		220'000		212'163	
330.314.00 Unterhalt von Berg- und Wanderwegen.....	114'195		120'000		112'163	
330.365.00 Alpenverein.....	100'000		100'000		100'000	
340 Sport	5'973'166	36'052	6'126'000	25'000	4'523'696	26'836
340.301.00 Gehälter.....	232'580		232'000		217'364	
340.303.01 Sozialbeiträge.....	46'720		49'000		43'367	
340.310.00 Kanzleiauslagen.....	2'646		4'000		2'427	
340.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	1'924		2'000		2'295	
340.365.02 Sport- und Bewegungsförderung SSP.....	1'579'297		1'729'000		1'496'243	
340.365.04 Verbandsorganisierte Sportförderung LOC.....	3'030'000		3'030'000		1'790'000	
340.365.09 Basisbeitrag Liechtenstein Olympic Committee.....	1'080'000		1'080'000		972'000	
340.434.00 Teilnehmer- und Benutzungsgebühren.....		36'052		25'000		26'836
390 Kirche	373'000		363'000		353'000	
390.365.01 Beitrag an römisch-katholische Landeskirche.....	300'000		300'000		300'000	
390.365.02 Konfessionsbeiträge.....	73'000		63'000		53'000	
391 Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich	3'663'262		3'333'000		3'165'141	
391.312.00 Betriebskosten Kulturgebäude.....	2'025'686		1'931'000		1'620'346	
391.314.00 Instandsetzung Kulturgebäude.....	625'070		400'000		603'036	
391.316.00 Mieten Kulturgebäude.....	1'012'506		1'002'000		941'759	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

- 301.363.00 FinB Nr. 37/2024 CHF 250'000
- 321.363.00 FinB Nr. 374/2023 CHF 600'000
- 391.312.00 FHG Art. 4a
- 391.314.00 FHG Art. 4a

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	43'879'599	451'892	47'418'000	362'000	49'012'845	314'090
400 Spitäler	36'033'453		33'865'000		34'645'953	
400.363.01 Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital.....	13'409'000		13'409'000		12'795'389	
400.367.01 Beitrag an ausländische Spitäler	22'624'453		20'456'000		21'850'564	
450 Amt für Gesundheit	4'242'673	163'786	9'492'000	166'000	10'641'391	152'398
450.301.00 Gehälter.....	2'159'914		2'052'000		2'474'766	
450.303.01 Sozialbeiträge.....	454'201		431'000		514'497	
450.310.00 Kanzleiauslagen	41'196		42'000		61'904	
450.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	43'606		35'000		30'732	
450.318.00 Drittleistungen im Gesundheitsbereich	494'090		492'000		516'259	
450.318.02 Gesundheitsvorsorge und -förderung	762'246		6'160'000		6'756'530	
450.365.00 Beiträge an Vereinigungen	287'420		280'000		286'703	
450.431.01 Gebühren im Gesundheitswesen		163'786		166'000		152'398
460 Schulgesundheitsdienst	992'086		1'200'000		1'269'754	
460.366.00 Kinder- und Jugendzahnpflege	992'086		1'200'000		1'269'754	
465 Suchtprävention	157'953	131'025	164'000	16'000	96'962	
465.318.05 Suchtpräventionsprojekte und -programme	157'953		164'000		96'962	
465.439.00 Spielsuchtabgabe		131'025		16'000		
470 Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	1'693'435	157'081	1'937'000	180'000	1'604'327	161'692
470.301.00 Gehälter.....	1'120'861		1'191'000		1'013'596	
470.303.01 Sozialbeiträge.....	236'767		250'000		209'205	
470.310.00 Kanzleiauslagen	12'188		18'000		7'718	
470.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	16'711		23'000		16'211	
470.318.03 Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung ...	32'505		67'000		52'926	
470.318.04 Seuchenbekämpfung	188'011		257'000		207'631	
470.318.05 Drittleist., Kontrollen Lebensmitteln./Veterinärw.	68'658		113'000		79'484	
470.367.00 Beiträge an Vereinigungen	17'733		18'000		17'557	
470.431.00 Gebühren und Kostenrückerstattungen.....		93'149		119'000		99'021
470.431.01 Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung) ...		63'933		61'000		62'671
490 Übriges Gesundheitswesen	760'000		760'000		754'458	
490.365.03 Beiträge an Liechtensteinisches Rotes Kreuz.....	760'000		760'000		754'458	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

400.367.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 2'169'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

550 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	213'435'184	13'093'582	216'375'000	12'467'000	194'593'183	12'383'283
500 Altersversicherung	31'221'000		31'102'000		30'387'000	
500.363.00 Staatsbeitrag AHV.....	31'221'000		31'102'000		30'387'000	
520 Krankenversicherung	57'880'416	14'358	58'900'000	50'000	52'627'255	1'168
520.365.00 Staatsbeitrag Krankenkassen.....					41'686'996	
520.365.04 Staatsbeitrag Krankenkassen.....	45'199'116		44'400'000			
520.366.00 Prämienverbilligung für Einkommensschwache.....	12'681'300		14'500'000		10'940'259	
520.436.01 Rückerstattungen Prämienverbilligungen.....		14'358		50'000		1'168
530 Sonstige Sozialversicherungen	35'418'984	12'895'090	35'041'000	12'402'000	34'391'520	12'289'920
530.366.00 Ergänzungsleistungen zur AHV-IV.....	35'418'984		35'041'000		34'391'520	
530.450.00 50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen..		12'895'090		12'402'000		12'289'920
540 Beihilfen gemäss Jugendgesetz	10'236'757		11'461'000		8'610'819	
540.318.00 Kinder- und Jugendschutz.....	29'786		55'000		34'211	
540.365.00 Kinder- und Jugendförderung.....	1'615'586		1'668'000		1'608'240	
540.366.02 Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe.....	3'683'622		4'238'000		3'003'218	
540.366.03 Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen.....	4'907'763		5'500'000		3'965'150	
550 Invalidity	10'078'076		9'973'000		9'497'460	
550.365.00 Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)....	9'817'700		9'733'000		9'256'582	
550.366.00 Blindenbeihilfe.....	260'376		240'000		240'878	
560 Wohnungswesen	1'849'542		1'800'000		1'442'260	
560.366.00 Bausubventionen.....	-44'500		-100'000		-214'400	
560.366.01 Mietbeiträge für Familien.....	1'894'042		1'900'000		1'656'660	
580 Amt für Soziale Dienste	5'217'780		5'233'000		4'943'731	
580.301.00 Gehälter.....	4'095'228		4'075'000		3'899'230	
580.303.01 Sozialbeiträge.....	852'884		856'000		819'589	
580.310.00 Kanzleiauslagen.....	50'724		75'000		51'124	
580.317.00 Reisespesen, Repräsentationen.....	11'851		15'000		7'883	
580.318.00 Projekte Integration und Chancengleichheit.....	207'093		212'000		165'905	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

500.363.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 119'000
520.365.04	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 800'000
530.366.00	FinB Nr. 407/2022 CHF 550'000
550.365.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 85'000
560.366.01	FinB Nr. 407/2022 CHF 450'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581 Allgemeine Fürsorge	16'051'704		18'866'000		15'442'469	
581.362.00 Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime.....	7'079'947		7'025'000		6'356'080	
581.365.00 Bewährungshilfe	495'000		495'000		426'484	
581.365.01 Förderung nach Artikel 24 SHG.....	2'419'235		2'747'000		2'084'137	
581.366.01 Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe.....	4'873'636		6'896'000		5'247'235	
581.366.02 Persönliche Hilfe	1'183'886		1'703'000		1'328'533	
583 Familienhilfe	4'223'472		3'946'000		3'969'105	
583.365.01 Landessubventionen an Familienhilfen	4'223'472		3'946'000		3'969'105	
589 Sonstige Beiträge	6'810'399		3'668'000		3'242'719	30'000
589.318.00 Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	1'800'603		1'810'000		1'787'070	
589.365.05 Sachwalterschaft.....	714'258		731'000		603'000	
589.365.06 Verein für Menschenrechte.....	350'000		350'000		350'000	
589.366.02 Mutterschaftszulagen.....	156'121		160'000		130'437	
589.366.04 Unterhaltsvorschüsse.....	506'672		600'000		356'337	
589.366.06 Energiekostenpauschale einkommensschw. Haushalte..	3'266'611					
589.367.02 Mitgliedschaftsbeiträge	16'134		17'000		15'875	
589.467.05 Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR.....						30'000
590 Flüchtlingswesen	8'227'960	184'134	9'845'000	15'000	4'421'116	62'196
590.318.01 Betreuung Aufnahmezentrum.....	2'035'366		2'686'000		1'299'654	
590.318.03 Verfahrenskosten	74'908		80'000		68'893	
590.318.04 Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke..	47'662		50'000		36'736	
590.366.00 Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe.....	6'070'024		7'029'000		3'015'833	
590.436.00 Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende.....		184'134		15'000		62'196
591 Hilfsaktionen im Ausland	26'219'093		26'540'000		25'617'728	
591.318.00 Öffentlichkeitsarbeit.....	40'344		150'000		16'421	
591.367.01 Not- und Wiederaufbauhilfe	3'694'525		3'700'000		3'775'668	
591.367.02 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED).....	15'290'000		15'290'000		14'690'000	
591.367.05 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	3'695'500		3'700'000		3'199'879	
591.367.09 Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	3'498'724		3'700'000		3'935'760	

| 551

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

581.362.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 55'000
581.365.01	FinB Nr. 407/2022 CHF 300'000
581.366.01	FinB Nr. 407/2022 CHF 355'000
583.365.01	FinB Nr. 37/2024 CHF 401'000
589.366.06	FinB Nr. 407/2022 CHF 5'000'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

552 |

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	29'418'996	13'037'731	32'908'000	13'172'000	26'059'741	13'963'839
600 Tiefbau, Verkehrsinfrastruktur	13'044'213	170'307	14'668'000	135'000	10'471'838	142'067
600.301.00 Gehälter.....	3'615'134		3'658'000		2'506'798	
600.303.01 Sozialbeiträge.....	778'086		768'000		537'798	
600.310.00 Kanzleiauslagen	19'617		20'000			
600.314.02 Technischer Dienst.....	1'011'898		1'065'000		1'430'730	
600.314.03 Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge.....	580'880		625'000		559'447	
600.314.04 Unterhalt von Strassen.....	2'773'229		3'000'000		2'849'857	
600.314.05 Unterhalt von Brücken und Stützbauten.....	2'799'472		2'800'000		1'357'179	
600.314.06 Winterdienst.....	772'169		950'000		688'722	
600.314.09 Unterhalt Werkleitungstollen	13'549		20'000		5'873	
600.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	37'828		50'000			
600.318.01 Diverse Strassenprojektierungen	625'967		1'690'000		535'434	
600.318.02 Liegenschaftsschätzungen.....	10'266		15'000			
600.367.00 Beiträge an Vereinigungen	6'119		7'000			
600.431.00 Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen ..		73'025		60'000		67'300
600.434.00 Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal...		35'554		20'000		6'320
600.435.02 Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen.....		22'343		15'000		19'847
600.436.02 Kostenverrechnung Unfallschäden.....		39'386		40'000		48'601
650 Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen	14'262'799	11'375'167	16'100'000	11'859'000	13'451'763	11'719'877
650.314.00 Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung ..	227'300		250'000		105'538	
650.314.01 Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr...	259'477		350'000		253'715	
650.318.02 Werbung öffentlicher Verkehr					11'735	
650.318.04 Experten, Gutachten Verkehrsbereich.....	469'081		1'000'000		656'705	
650.363.00 Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	13'306'941		14'500'000		12'424'070	
650.407.00 Ertragsanteil LSWA.....		11'375'167		11'859'000		11'719'877
684 Amt für Kommunikation	2'111'983	1'492'257	2'140'000	1'178'000	2'136'140	2'101'895
684.301.00 Gehälter.....	1'211'840		1'214'000		1'151'572	
684.303.01 Sozialbeiträge.....	251'669		255'000		239'233	
684.310.01 Kanzleiauslagen	21'328		22'000		13'811	
684.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	143'223		100'000		137'208	
684.318.03 Gutachten, Experten, Drittleistungen	464'630		527'000		572'766	
684.367.00 Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisation ..	19'292		22'000		21'550	
684.431.00 Verwaltungsgebühren.....		1'492'257		1'178'000		2'101'895

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

684.317.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 40'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	12'937'485	9'725'840	15'070'000	8'317'000	12'263'852	8'585'868
700 Wasserwirtschaft	279'012	43'878	437'000	50'000	250'595	47'782
700.318.01 Untersuchungen, Kontrollen Wasser	279'012		437'000		250'595	
700.434.00 Wasserzinsen		37'522		40'000		41'452
700.436.00 Kostenweiterverrechnung.....		6'356		10'000		6'330
701 Luftreinhaltung/Klima	2'229'614	9'600'162	2'901'000	8'226'000	2'706'931	8'436'408
701.313.00 Untersuchungen, Kontrollen Luft	256'870		309'000		276'823	
701.318.00 Vollzug CO2-Gesetz.....	20'385		25'000		8'598	
701.318.02 Vollzug Emissionshandelsgesetz	15'000		17'000		1'408	
701.365.00 Rückverteilung CO2-Abgabe.....	1'771'975		2'100'000		1'845'787	
701.365.01 Beitrag an Holzheizwerk Balzers	165'384		180'000		173'815	
701.365.02 Ausgleich für zusätzliche Emissionsvermindernungen ...			210'000		400'500	
701.365.03 Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung.....			10'000			
701.367.00 Internationale Klimaschutzprojekte			50'000			
701.407.00 CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz.....		1'210'517		380'000		1'068'188
701.407.01 CO2-Abgabe		7'838'350		7'510'000		6'961'170
701.435.00 Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten.....		367'701		140'000		233'145
701.436.00 Kostenweiterverrechnung.....		42'333		45'000		46'796
701.436.01 Kostenrückerstattung VOC.....		6'000		6'000		6'000
701.436.02 Rückerstattung CO2-Anteil Land		135'261		145'000		121'109
702 Lärmschutz	34'313		130'000		34'251	
702.318.00 Untersuchungen, Kontrollen Lärm	34'313		130'000		34'251	
703 Bodenschutz	34'957		19'000		8'640	
703.318.00 Untersuchungen Boden	34'957		19'000		8'640	
704 Abfall und Verdachtsflächen	606'866		423'000		227'486	
704.318.00 Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	146'195		213'000		181'496	
704.318.01 Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge			30'000			
704.362.00 Kostenbeiträge Altlastensanierung	460'671		180'000		45'990	
705 Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe	83'854		130'000		90'349	
705.318.00 Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	83'854		130'000		90'349	
706 Nichtionisierende Strahlung	59'925		60'000		51'822	
706.318.00 Untersuchungen, Kontrollen NIS.....	59'925		60'000		51'822	
710 Amt für Umwelt	5'894'310	53'640	6'211'000	41'000	5'297'034	48'181
710.300.01 Kommissionen, Arbeitsgruppen	26'740		42'000		15'441	
710.301.00 Gehälter.....	4'282'742		4'284'000		3'821'998	
710.303.01 Sozialbeiträge.....	877'876		900'000		790'468	
710.310.00 Kanzleiauslagen	41'558		49'000		41'707	
710.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	107'337		107'000		122'549	
710.318.01 Öffentlichkeitsarbeit.....	205'692		364'000		97'114	
710.318.02 Umweltverträglichkeits-Prüfungen	5'534		10'000		3'255	
710.318.03 Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus.....	36'390		55'000		25'879	
710.318.04 Umweltdaten, Berichterstattung.....	211'434		310'000		283'926	
710.367.00 Beiträge an Vereinigungen	99'007		90'000		94'698	
710.431.02 Verwaltungsgebühren.....		53'640		41'000		48'181

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

704.362.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 281'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

554 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750 Schutz vor Naturgefahren	1'814'729	28'160	2'744'000		1'636'889	53'497
750.301.00 Gehälter.....	1'056'795		1'049'000		868'979	
750.303.01 Sozialbeiträge.....	225'883		220'000		188'158	
750.312.00 Maschinen, Fahrzeuge und Magazine.....	76'195		80'000		88'978	
750.314.01 Unterhalt Rheinwuhr.....	312'040		515'000		327'349	
750.318.00 Geologie.....	36'984		50'000		42'792	
750.362.00 Gewässerunterhalt.....	106'832		830'000		120'634	
750.439.00 Konzessionsgebühren RUFematerial.....		28'160				53'497
770 Natur- und Landschaftsschutz	1'899'906		2'015'000		1'959'855	
770.310.01 Beratung, Naturerziehung.....	66'106		75'000		46'303	
770.314.01 Geschützte Gebiete und Objekte.....	44'122		90'000		80'423	
770.315.03 Betrieb der naturkundlichen Sammlung.....	60'376		58'000		57'015	
770.318.01 Biodiversitätsmonitoring.....	27'988		40'000		35'592	
770.318.03 Konzepte und Planungen.....	33'784		60'000		44'031	
770.362.01 Landschaftsschutzgebiete.....	44'062		50'000		47'676	
770.365.00 Zusammenarbeit mit priv. Naturschutzorganisationen..	187'000		187'000		187'000	
770.365.01 Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle.....	700'000		700'000		700'000	
770.366.00 Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte...	708'458		740'000		739'487	
770.366.01 Schadensverhütung/-vergütung geschützte Tierarten ...	28'009		15'000		22'329	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	44'317'452	15'108'511	41'020'000	7'324'000	44'240'140	6'868'483
800 Landwirtschaft	270'617		1'037'000		239'919	
800.318.00 Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich.....	111'229		829'000		137'023	
800.318.02 Untersuchungen, Kontrollen.....	59'388		78'000		32'896	
800.365.02 Beiträge an Organisationen.....	100'000		130'000		70'000	
801 Förderung der Rahmenbedingungen	103'629		370'000		81'712	
801.366.00 Förderung der Tierzucht.....	64'000		64'000		64'000	
801.366.01 Pflanzenschutz.....	39'629		306'000		17'712	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	6'088'886		6'354'000		6'047'748	
803.366.00 Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens...	6'018'469		6'254'000		5'991'062	
803.366.03 Beiträge an Mehrgefahrenversicherungen.....	70'417		100'000		56'686	
804 Ökologische Förderungen	7'027'915		7'245'000		7'108'672	
804.365.03 Pflege der Alpen.....	709'876		750'000		713'201	
804.366.01 Abgeltung ökologischer Leistungen.....	5'814'305		5'965'000		5'886'954	
804.366.02 Pflege von Berggebiet und Hanglagen.....	503'734		530'000		508'517	
805 Marktfördermassnahmen	1'497'474	808'814	1'630'000	700'000	1'453'004	807'485
805.365.02 Beitrag Stiftung Agrarmarketing.....	160'000		160'000		220'000	
805.366.00 Produktgebundene Zulagen.....	648'311		770'000		641'043	
805.367.01 Beteiligung an Agrarmassnahmen der Schweiz.....	689'163		700'000		591'961	
805.439.00 Beteiligung an Versteigerung von Zollkontingenten...		808'814		700'000		807'485
806 Dienstleistungen von Dritten	231'411		278'000		183'082	
806.318.00 Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe.....	231'411		278'000		183'082	
811 Waldwirtschaft	1'180'617		1'540'000		1'440'543	
811.318.03 Grundlagenerhebungen.....	132'944		240'000		518'578	
811.362.04 Waldbewirtschaftung und -erhaltung.....	1'047'673		1'300'000		921'966	
812 Landesforstbetrieb Unterau	793'809	172'648	783'000	162'000	731'774	201'107
812.301.00 Löhne Betriebspersonal.....	524'000		518'000		478'683	
812.303.01 Sozialbeiträge.....	119'879		109'000		107'842	
812.313.02 Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien.....	43'065		45'000		41'300	
812.315.01 Betriebs- und Unterhaltskosten.....	12'998		13'000		10'110	
812.318.01 Drittleistungen Landesforstbetrieb.....	93'867		98'000		93'839	
812.435.00 Verkauf Holz, Materialien.....		172'648		162'000		201'107
820 Jagd	252'629	97'336	302'000	117'000	266'421	165'187
820.319.01 Jagdwesen.....	101'416		102'000		82'377	
820.362.00 Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung ..	151'213		200'000		184'043	
820.439.01 Jagdabgabe.....		23'210		47'000		23'210
820.439.02 Jagdkarten.....		6'126		5'000		88'937
820.439.03 Rückbehalt Jagdpachtschilling.....		48'000		47'000		53'040
820.439.04 Jagdprüfungen.....		20'000		18'000		
825 Fischerei	46'448	18'800	70'000	18'000	50'553	19'100
825.319.00 Fischereiwesen.....	46'448		70'000		50'553	
825.439.00 Entgelte Fischereiwesen.....		18'800		18'000		19'100

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

556 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830 Standortförderung	2'655'000		2'655'000		5'400'000	
830.364.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	2'655'000		2'655'000		2'600'000	
830.365.00 Sanierungsbeitrag Bergbahnen Malbun					2'800'000	
840 Amt für Volkswirtschaft	10'535'982	5'865'717	11'716'000	6'327'000	14'498'317	5'675'604
840.301.00 Gehälter	6'824'932		6'749'000		6'103'069	
840.303.01 Sozialbeiträge	1'447'460		1'417'000		1'299'519	
840.310.01 Kanzleiauslagen	51'797		80'000		59'821	
840.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	147'637		200'000		96'165	
840.318.02 Gebühren für intern. Markeneintragungen			50'000			
840.318.05 Drittleistungen Wirtschaft	39'676		109'000		103'880	
840.365.00 Beiträge für Wirtschaftsförderung	1'057'318		1'500'000		5'961'098	
840.366.00 Arbeitsmarktliche Massnahmen	767'761		1'350'000		698'781	
840.367.00 Beiträge an Vereinigungen	199'402		261'000		175'984	
840.431.01 Verwaltungsgebühren		1'822'608		2'122'000		1'757'102
840.431.02 Gebühren Geistiges Eigentum		874'677		850'000		848'940
840.431.03 Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		4'350		5'000		6'210
840.436.00 Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'744'137		3'200'000		2'820'138
840.437.00 Bussen		419'944		150'000		243'213
842 Gewerbe	650'000		710'000		650'000	
842.365.00 Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden ...	650'000		710'000		650'000	
860 Energie	12'983'034	8'145'197	6'330'000		6'088'395	
860.318.00 Energiefachstelle	159'291		330'000		101'074	
860.366.00 Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	12'823'743		6'000'000		5'987'321	
860.469.00 Rückerstattung aus Fonds für Einspeisevergütung		8'145'197				

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

840.365.00 FinB Nr. 407/2022 CHF 4'000'000
 860.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 6'824'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen, Steuern	155'196'655	1'182'672'005	148'139'000	872'679'000	154'127'474	572'000'204
900 Landessteuern		858'794'145		679'300'000		782'237'414
900.400.01 Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		128'051'464		116'000'000		111'538'980
900.400.02 Aufwandbesteuerung		12'210'667		12'600'000		12'045'833
900.400.03 Quellensteuer		38'502'102		35'000'000		35'542'744
900.401.01 Ertragssteuer		322'670'369		212'000'000		291'497'848
900.401.02 Besondere Gesellschaftssteuer		3'391				24'473
900.403.00 Grundstückgewinnsteuer		38'081'248		26'000'000		27'348'236
900.404.00 Couponsteuer						3'637
900.406.00 Motorfahrzeugsteuer		14'845'913		14'700'000		15'090'495
900.407.00 Mehrwertsteuer		254'349'354		220'000'000		239'541'327
900.407.01 Geldspielabgabe		50'079'637		43'000'000		49'603'840
905 Eidgenössische Abgaben		50'009'903		56'000'000		59'250'557
905.404.00 Stempelabgaben		50'009'903		56'000'000		59'250'557
920 Zuweisungen an Gemeinden	118'875'118		101'700'000		116'837'163	
920.352.02 Anteil an Ertragssteuer	83'553'129		49'900'000		72'463'416	
920.352.09 Finanzausgleich	35'321'989		51'800'000		44'373'746	
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'679'847	66'291'960	2'045'000	45'634'000	571'026	57'696'773
940.318.00 Bankspesen	160'227		200'000		166'953	
940.318.01 Abgeltung Kreditabwicklung Ausfallgarantiegesetz....	55'977		75'000		3'600	
940.321.00 Zinsaufwand	1'922		120'000		18'988	
940.329.00 Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	1'304'236		150'000		248'053	
940.365.00 Leistungen gemäss Ausfallgarantiegesetz	157'484		1'500'000		133'432	
940.420.00 Kontokorrentzinsen		4'725'652		1'100'000		1'245'650
940.426.00 Dividende Telecom Liechtenstein AG				400'000		
940.426.01 Gewinnanteil LKW				900'000		2'531'200
940.426.02 Dividende LLB AG		43'340'538		39'874'000		40'710'000
940.426.03 Gewinnanteil LGV				630'000		572'822
940.426.04 Dividende Post AG				850'000		885'000
940.426.08 Sonstige Beteiligungserträge		10'461		50'000		380'003
940.429.01 Gewinnanteil Landeslotterie						2'641'200
940.429.03 Vermögensverfall aus Straftatbeständen		12'106'439		1'000'000		3'167'895
940.429.04 Bodenverkaufserlöse		1'054				226'893
940.429.05 Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		168'804		150'000		366'528
940.429.06 Zinserträge gemäss Ausfallgarantiegesetz		133'543		180'000		
940.429.08 Sonstige betriebliche Erträge		5'805'472		500'000		3'969'736
940.429.10 Gewinn aus Verkauf Aktien LLB						999'848
941 Extern verwaltete Finanzanlagen		157'341'353		59'340'000		-366'643'767
941.422.00 Erträge aus Finanzanlagen		23'989'119		20'000'000		21'242'958
941.422.01 Realisierte Kursgewinne		59'177'927		43'000'000		141'689'296
941.422.02 Zuschreibungen Finanzanlagen		222'993'056				38'294'285
941.422.10 Verwaltungskosten Finanzanlagen		-2'922'708		-3'660'000		-3'168'865
941.422.11 Realisierte Kursverluste		-50'954'623				-77'099'859
941.422.12 Abschreibungen Finanzanlagen		-94'941'418				-487'601'581
942 Liegenschaftserträge		1'411'473		1'037'000		1'086'364
942.423.00 Miet- und Pachtzinsen		1'411'473		1'037'000		1'086'364
950 Zölle		31'801'083		31'050'000		32'511'104
950.407.00 Zollerträge, Mineralölsteuer		31'801'083		31'050'000		32'511'104

I 557

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

920.352.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 33'654'000
 940.329.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 1'155'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

558 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
990 Wertveränderungen Finanzvermögen	2'033'380	16'770'615	1'000'000		2'852'500	5'210'288
990.330.01 Debitorenverluste.....	1'668'727		1'000'000		1'227'085	
990.330.02 Zunahme Delkrede	19'909				175'415	
990.330.07 Sonderabschreibung Liegenschaften Finanzvermögen ..	743					
990.330.10 Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	344'000				1'450'000	
990.422.00 Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen.....		16'770'615				5'210'288
991 Abschreibungen Finanzvermögen	51'600		52'000		51'600	
991.330.00 Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen.....	51'600		52'000		51'600	
992 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'125'625		42'938'000		33'553'609	
992.331.01 Grundstücke.....	19'801				801	
992.331.02 Tiefbauten	6'765'484		6'905'000		6'974'298	
992.331.03 Hochbauten	10'840'040		10'711'000		10'766'345	
992.331.05 Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	6'044'042		8'652'000		6'110'260	
992.331.12 Beteiligungen.....					2'494'001	
992.331.13 Darlehen.....	-62'000				657'000	
992.331.21 Investitionsbeiträge.....	8'518'257		16'670'000		6'550'905	
997 Einlagen in Spezialfinanzierungen	431'085		404'000		261'576	
997.380.03 Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....	292'209		194'000		143'921	
997.380.07 Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr.....	138'877		210'000		117'655	
998 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		251'471		318'000		651'470
998.480.03 Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....		67'943		118'000		415'484
998.480.07 Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr ..		183'529		200'000		235'986

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

990.330.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 669'000
 990.330.10 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 344'000
 992.331.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 130'000
 997.380.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 99'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

Konto	Segment	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	132'464'337	6'085'273	145'322'000	5'787'000	120'102'340	6'989'969
1	Öffentliche Sicherheit	74'530'669	24'695'983	78'965'000	21'684'000	68'953'405	25'080'056
2	Bildung	179'366'956	25'523'878	189'851'000	26'573'000	173'919'166	24'301'200
3	Kultur, Freizeit	31'452'284	36'958	31'056'000	28'000	30'598'192	28'218
4	Gesundheit	43'879'599	451'892	47'418'000	362'000	49'012'845	314'090
5	Soziale Wohlfahrt	213'435'184	13'093'582	216'375'000	12'467'000	194'593'183	12'383'283
6	Verkehr	29'418'996	13'037'731	32'908'000	13'172'000	26'059'741	13'963'839
7	Umwelt, Raumordnung	12'937'485	9'725'840	15'070'000	8'317'000	12'263'852	8'585'868
8	Volkswirtschaft	44'317'452	15'108'511	41'020'000	7'324'000	44'240'140	6'868'483
9	Finanzen, Steuern	155'196'655	1'182'672'005	148'139'000	872'679'000	154'127'474	572'000'204
	Total	916'999'616	1'290'431'653	946'124'000	968'393'000	873'870'337	670'515'210
	Jahresergebnis	373'432'036		22'269'000		-203'355'127	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

560 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	27'947'082		29'586'000		21'635'129	
031 Informatik Verwaltungsbereich	12'854'868		12'900'000		10'269'531	
031.506.00 Aktivierbare Informatikanschaffungen	12'854'868		12'900'000		10'269'531	
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	15'092'213		16'686'000		11'365'598	
090.503.00 Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz.....	14'450'620		15'900'000		10'531'977	
090.506.01 Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge.....	641'593		786'000		833'621	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

090.503.00 FinB Nr. 138/2023 CHF 580'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	2'326'443		2'905'000		27'407'892	
110 Landespolizei	2'156'596		2'515'000		2'268'697	
110.506.01 Informatik Landespolizei.....	1'274'777		1'520'000		1'896'429	
110.506.02 Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei ...	513'033		495'000		360'616	
110.506.04 Digitales Funknetzwerk Polycom.....	368'786		500'000		11'652	
120 Landgericht	53'312		130'000		104'195	
120.506.00 Informatik Gerichte und Staatsanwaltschaft.....	53'312		130'000		104'195	
160 Amt für Bevölkerungsschutz	116'535		260'000		25'035'000	
160.506.02 Landesweite Alarmierungsanlage.....			60'000			
160.506.03 Feuerwehr-Übungsanlage.....			100'000			
160.506.06 Stützpunktanschaffungen	116'535		100'000			
160.520.00 Darlehen an LGV für strategische Gasreserve					25'000'000	
160.565.01 Subvention Anschaffungen Rettungsorganisationen ...					35'000	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

562 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	10'980'385	1'693'267	13'250'000	1'950'000	3'374'661	1'801'206
208 Sekundarschulen	9'672'684		11'100'000		2'025'225	
208.503.00 Schulzentrum Unterland II.....	1'897'435		4'100'000		425'189	
208.503.02 Schulzentrum Mühleholz I + II.....	7'775'249		7'000'000		1'600'036	
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	60'312					
213.506.02 Anschaffungen Hallenbad.....	60'312					
231 Informatik Bildungsbereich			300'000		35'315	
231.506.00 Aktivierbare Informatikanschaffungen			300'000		35'315	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	1'247'389	1'693'267	1'850'000	1'950'000	1'314'121	1'801'206
280.520.00 Studiendarlehen	1'247'389		1'850'000		1'314'121	
280.620.00 Rückzahlung von Studiendarlehen		1'693'267		1'950'000		1'801'206

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

208.503.02 FHG Art. 12 CHF 776'000
 213.506.02 FHG Art. 11 CHF 61'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur, Freizeit	2'675'102		3'240'000		1'439'049	
300 Landesbibliothek	1'425'102		1'750'000		439'049	
300.503.00 Umnutzung Post-/Verwaltungsg. für Landesbibliothek...	1'425'102		1'750'000		439'049	
304 Amt für Kultur	1'250'000		1'250'000		1'000'000	
304.565.00 Denkmalschutzsubventionen	1'250'000		1'250'000		1'000'000	
340 Sport			240'000			
340.565.00 Subvention Kletterhalle.....			240'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

564 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4 Gesundheit	2'746'704	26'532	7'850'000		1'476'000	6'889
400 Spitäler	2'746'704	26'532	7'850'000		1'476'000	6'889
400.520.00 Darlehen Ostschweiz. Kinderspital St. Gallen.....	486'000		810'000		550'000	
400.563.00 Neubau Liechtensteinisches Landesspital.....	720'704		5'500'000		926'000	
400.563.02 Investitionsbeiträge Landesspital	1'540'000		1'540'000			
400.620.01 Rückzahlung Darlehen Ostschweiz. Kinderspital SG...		26'532				6'889

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

I 565

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Soziale Wohlfahrt	4'674'915	11'352'251	6'320'000	13'000'000	3'822'315	13'475'044
560 Wohnungswesen	2'649'800	11'352'251	5'000'000	13'000'000	3'405'900	13'475'044
560.520.01 Darlehen Wohnbau-Förderung	2'649'800		5'000'000		3'405'900	
560.620.00 Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		11'352'251		13'000'000		13'475'044
570 Altersheime	317'099		570'000		388'905	
570.564.00 Investitionsbeiträge Land Alters- und Pflegeheime.....	317'099		450'000		388'905	
570.564.01 Hochbausubventionen Land Alters- und Pflegeheime ...			120'000			
581 Allgemeine Fürsorge	528'335		750'000		27'509	
581.565.00 Verein für Betreutes Wohnen.....	528'335		750'000		27'509	
590 Flüchtlingswesen	1'179'681					
590.503.00 Wohnraum für Schutzbedürftige	1'179'681					

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2023

590.503.00 FinB Nr. 409/2022 CHF 1'370'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

566 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	10'155'398		14'990'000		11'438'198	
600 Tiefbau, Verkehrsinfrastruktur	10'155'398		14'990'000		11'438'198	
600.500.00 Bodenerwerb für Tiefbauten.....	246'280		600'000		942'102	
600.501.01 Strassenverbesserungen und -neubauten.....	9'909'118		13'800'000		10'496'096	
600.562.00 Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur.....			590'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt, Raumordnung	3'916'802		8'160'000		6'003'566	
710 Amt für Umwelt	581'845		780'000		662'945	
710.564.01 Landessubvention Berggebietsentwicklung	581'845		780'000		662'945	
750 Schutz vor Naturgefahren	3'282'657		7'280'000		5'285'221	
750.501.02 Gewässerbau	3'854		90'000		31'079	
750.501.03 Investitionen Rheinwuhr	1'833'557		4'510'000		2'854'593	
750.562.02 Rüfeschtzbauten.....	924'424		2'080'000		1'829'710	
750.562.03 Massnahmen Naturgefahren.....	334'086		400'000		370'329	
750.562.04 Rutschsanierungen	186'736		200'000		199'510	
770 Natur- und Landschaftsschutz	52'300		100'000		55'400	
770.500.01 Bodenerwerb Naturschutzflächen	52'300		100'000		55'400	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

568 I

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Volkswirtschaft	2'285'028	187'000	3'070'000	178'000	3'790'997	139'200
802 Strukturfördermassnahmen	1'235'028		1'870'000		1'110'997	
802.565.02 Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	1'235'028		1'870'000		1'110'997	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	150'000	187'000	300'000	178'000	280'000	139'200
803.520.00 Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft	150'000		300'000		280'000	
803.620.00 Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg		187'000		178'000		139'200
830 Standortförderung	900'000		900'000		2'400'000	
830.520.01 Kapitalerhöhung Bergbahnen Malbun.....					2'400'000	
830.565.00 Beitrag Investitionskosten Bergbahnen Malbun.....	900'000		900'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen, Steuern		172				217'102
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung		172				217'102
940.600.00 Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..		172				217'102

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

570 I

Konto	Segment	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	27'947'082		29'586'000		21'635'129	
1	Öffentliche Sicherheit	2'326'443		2'905'000		27'407'892	
2	Bildung	10'980'385	1'693'267	13'250'000	1'950'000	3'374'661	1'801'206
3	Kultur, Freizeit	2'675'102		3'240'000		1'439'049	
4	Gesundheit	2'746'704	26'532	7'850'000		1'476'000	6'889
5	Soziale Wohlfahrt	4'674'915	11'352'251	6'320'000	13'000'000	3'822'315	13'475'044
6	Verkehr	10'155'398		14'990'000		11'438'198	
7	Umwelt, Raumordnung	3'916'802		8'160'000		6'003'566	
8	Volkswirtschaft	2'285'028	187'000	3'070'000	178'000	3'790'997	139'200
9	Finanzen, Steuern		172				217'102
	Total	67'707'858	13'259'222	89'371'000	15'128'000	80'387'806	15'639'441
	Nettoinvestitionen	54'448'636		74'243'000		64'748'365	

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 genehmigen;
2. die Landesrechnung für das Jahr 2023 genehmigen;
3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in das Eigenkapital übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



**Regierung
des Fürstentums Liechtenstein**

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 35

info.rk@llv.li
www.rk.llv.li

© Vaduz, 2024